MICROCOPY

892

ROLL

21

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. *CARL KRAUCH ET AL.* (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 21

Prosecution Exhibits

518-589

THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America* v. *Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

Case No.	*United States v.*	Popular Name	No. of Defendants
1	*Karl Brandt et al.*	Medical Case	23
2	*Erhard Milch*	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	*Josef Altstoetter et al.*	Justice Case	16
4	*Oswald Pohl et al.*	Pohl Case (SS)	18
5	*Friedrich Flick et al.*	Flick Case (Industrialist)	6
6	*Carl Krauch et al.*	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	*Wilhelm List et al.*	Hostage Case	12
8	*Ulrich Greifelt et al.*	RuSHA Case (SS)	14
9	*Otto Ohlendorf et al.*	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	*Alfried Krupp et al.*	Krupp Case (Industrialist)	12
11	*Ernst von Weizsaecker et al.*	Ministries Case	21
12	*Wilhelm von Leeb et al.*	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Bystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.[1] The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

---

[1] The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

Name	Length of Prison Term (years)
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

First Motion of the Prosecution, volume 1
First Joint Motion, volume 3
Second Joint Motion, volume 14
Third Joint Motion, volume 24
Fourth Joint Motion, volume 29
Fifth Joint Motion, volume 34
Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

Exhibit No.	Doc. No.	Exhibit No.	Doc. No.
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7669

PROSECUTION EXHIBIT

No. 518

Doc. No. NI-7669 EXHIBIT No. 518 9/15/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept 47

CERTIFICATE

I, W E Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

10 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7069 Report on IG Aid Discussion at Ludwigshafen

dated 10 January 35, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IG Farben, Leverkusen

W E Blackwood

Vertraulich.

B e r i c h t

über die 1. Ölbesprechung in Ludwigshafen am Rhein

am 10. Januar 1935, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend waren nachstehende Herren:

von Berlin:	Kretschmann
von Frankfurt a/M.:	ter Meer, Dencker, Strauss
von Hoechst a/M.:	Hermann, Jähne
von Leuna:	Schneider, Bütefisch, [illegible]
von Leverkusen:	Kühne
von Halle:	Scharf
von Ludwigshafen:	Gaus, Seidel, Brandel, [illegible] Duden, Urban, [illegible]
von Oppau:	Krauch, Lappe, Fahrenhorst, Goldberg, Müller-Cunradi, Leitz, Ringer.

III. Braunkohlenbenzin A.G.

Gründung der Braunkohlenbenzin A.G. und ihre Beziehungen zur I.G. Butefisch.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft vom 28.September 1934 hat der Reichswirtschaftsminister am 23.Oktober 1934 durch eine Verordnung Braunkohlen-Unternehmungen, die im einzelnen bestimmt sind, zu einer wirtschaftlichen Pflichtgemeinschaft unter dem Namen "Pflichtgemeinschaft der Braunkohlen-Industrie" zusammengeschlossen. Als Zweck der Pflichtgemeinschaft wird die Finanzierung einer Aktiengesellschaft bezeichnet, durch die die Mitglieder der Pflichtgemeinschaft mit einem Kapital bis zu einer vom Reichswirtschaftsminister festzusetzenden Pflichtgrenze herangezogen werden. Bereits in der Verordnung heisst es, dass Gegenstand der Aktiengesellschaft die Herstellung von Treibstoffen und Schmierölen ist unter Verwendung von Braunkohlen und die Errichtung solcher Anlagen, die zur Erreichung und Förderung dieser Zwecke geeignet sind.

Diese Pflichtgemeinschaft wird gerichtlich und aussergerichtlich durch einen Reichskommissar vertreten, den ebenfalls der Reichswirtschaftsminister bestellt. Auf Grund dieser Verordnung berief der Reichswirtschaftsminister am 29.Oktober 1934 eine Gründerversammlung, zu der folgende Gesellschafter aufgefordert waren:

1.) I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
2.) Ilse-Bergbau-Aktiengesellschaft (Grube Ilse Niederlausitz)
3.) Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft,Berlin-Schöneberg
4.) Verschen-Weissenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges.,Halle a.S.
5.) Braunkohlen-Brikett-Industrie Akt.Ges.BUBIAG,Berlin
6.) Aktiengesellschaft Sächsische Werke,Dresden
7.) Elektrowerke Aktiengesellschaft,Berlin
8.) Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation,Köln (Rhein)
9.) Mitteldeutsche Stahlwerke Aktiengesellschaft,Riesa
10.) Anhaltische Kohlenwerke,Halle a.S.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens war durch die Reichs-Verordnung bereits hinreichend vorgezeichnet, sodass für den Gesellschafts-Vertrag keine sonderlich neuen Bestimmungen aufgenommen zu werden brauchten. Über das Kapital wurde folgendes bestimmt: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 100 Mill. RM und ist in 100 000 Namensaktien zu je 1 000 RM eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auch bei Erhöhung des Grundkapitals lauten die Aktien auf den Namen. Bei Ausgabe neuer Aktien kann die Gewinnbeteiligung abweichend von der Vorschrift des § 214 Absatz 2 H.G.B. geregelt werden.

Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Von dem Grundkapital übernehmen die obengenannten Gesellschaften je 10 Mill. RM. Die Aufbringung des Kapitals soll in der Weise erfolgen, dass eine Umlage auf die geförderte Tonne Rohkohle bezw. abgesetzte Tonne Briketts erhoben wird. Kleine Braunkohlengesellschaften sollen von der Umlage ausgeschlossen bleiben. Höhe und Satz dieser Umlage sind noch nicht endgültig fixiert. Bisher wurde z.B. von den I.G.Gruben ein Umlagesatz von ca. 0,52 RM/t Förderung und 1,31 RM/t Brikettproduktion eingezogen, wobei für die Gruben Pauline, Theodor und Wartberg die fällige Rate noch nicht eingefordert wurde. In welcher Form die endgültige Einzahlung auch mit Rücksicht auf die Verzinsung und Dividenden-Leistung vorgesehen ist, ist noch nicht klar zu übersehen, da sich der Reichswirtschaftsminister weitere Entscheidungen für diesen Fall vorbehalten hat.

Eine wesentliche Frage, die bereits bei der Gründerversammlung angeschnitten wurde, stellten die Vorleistungen der verschiedenen Braunkohlenwerke bezw. beteiligten Firmen dar. Der gemachte Vorschlag ging darauf hinaus, Vorleistungen von Gesellschaften, die Anlagen zur Gewinnung von Treibstoffen, Schmier- und Gasölen usw. geschaffen hatten, von einem gewissen Zeitpunkt ab in noch festzusetzenden

zendem Umfang von den Pflichtbeiträgen zu der Gesellschaft abzusetzen. Eine Beschlussfassung über diese Frage ist bisher nicht zustande gekommen, vielmehr hat sich auch hier der Reichswirtschaftsminister vorbehalten, sie nach eingehender Prüfung in gerechter Weise zu lösen.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde auf der Gründerversammlung bestellt und setzt sich zusammen aus den Herren:

General Bockelberg
Dr. Koppenberg
Dr. Krauch
Kranefuss.

An Aufsichtsratsmitgliedern sind vorerst benannt die Herren:

Bär	(Grube Ilse)
Brecht	(Rheinische A.G. für Braunkohlenbergbau u.Brikettfabrikation)
Bühren	(BUBIAG)
Ehlers	(A.G. Sächsische Werke)
Gröber	(DKA)
Menge	(Elektrowerke A.G.,Berlin)
Pulvermann	(Wersehen-Weissenfelser Braunkohlen A.G.).

Der letztere ist inzwischen wieder ausgeschieden und durch Herrn Bestien ersetzt. Ausserdem wurde der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Reichswirtschaftsministers durch einen Vertreter des Wintershall-Konzerns, Herrn Schmidt, ergänzt.

Als Reichskommissar der Pflichtgemeinschaft wurde der Reichsbankdirektor Deumer zu Berlin berufen, der ebenfalls dem Aufsichtsrat angehört.

Am 8.November 1934 fand dann eine Sitzung des Aufsichtsrates mit technischen Beiräten im Beisein des Reichswirtschaftsministers, der Herren General Liese, Oberst Thomas und Major Brecht vom Reichswehrministerium sowie des Wirtschaftsbeauftragten des Führers, Herrn Keppler, in Leuna statt. Hier kam es zu einer vorläufigen Beschlussfassung über zu errichtende Anlagen. Man entschied sich dahin,

dass eine Anlage in Böhlen, eine in der Gegend von Magdeburg (Helmstedter Revier) und eine dritte Anlage in der Nieder-Lausitz errichtet werden sollte. In der Sitzung wurde zum Ausdruck gebracht, dass für die Gesellschaft zunächst nur ein Verfahren zur Gewinnung von Treibstoffen in Frage kommen könne, und zwar das I.G.-Verfahren. Die Anlagen sollten nach diesem Verfahren zunächst projektiert werden, und ein noch zu bildender Arbeitsausschuss soll dann beschleunigten Beschluss über den Bau dieser Anlagen fassen. Die Braunkohlenbenzin-Aktiengesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit der I.G. über das Hydrierungsgebiet abzuschliessen.

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden der BRABAG wurde vom Reichswirtschaftsminister Schacht der Wirtschaftsbeauftragte des Führers, Herr Keppler, berufen. Ausserdem wurde ein Arbeitsausschuss gebildet, der dem Vorstand der Gesellschaft zur Durchführung der Arbeiten zur Seite stehen soll. Dieser Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Herren Keppler als Aufsichtsratsvorsitzender, Gröber und Brecht und weiter Herrn Schmidt für juristische Fragen.

Wie bereits ausgeführt, sind zunächst drei Anlagen geplant. Die erste, die in ihrer Ausführung nunmehr beschlossen ist, ist die Anlage in Böhlen. Sie soll 150 000 Jato Benzin aus Teer erzeugen. Man ist hier auf die Hydrierung von Teer gegangen, weil

1. in Böhlen gut schwelwürdige Kohlen vorhanden sind,
2. Trockenbraunkohle für das dortige Kraftwerk verwendet werden kann und somit die Trocknung der Kohle für den Schwelprozess gleichzeitig dem Kraftwerk zugute kommt,
3. sich die Sächsischen Werke bereit erklärt haben, sofort auf eigene Kosten eine Schwelanlage zu errichten.

Die Verhandlungen sind soweit abgeschlossen, dass mit der Auftragserteilung bereits begonnen wurde, und man rechnet damit, dass in

ersten Monaten des Jahres 1936 dieses Werk in Produktion geht.

Die zweite zur Diskussion stehende Anlage ist das Werk in der Nieder-Lausitz, und zwar in der Gegend von Mückeberg. Diese Anlage soll zunächst auf Erdölrückstände laufen, die von auswärts bezogen werden. Die Anlage soll aber gleich so vorgesehen werden, dass sie jederzeit auf Kohle umgestellt werden kann. Die Kapazität der Anlage beträgt 280 000 t.

Die dritte Anlage ist im Helmstedter Revier geplant, und zwar am Mittellandkanal in der Gegend von Neuhaldensleben. Es sind augenblicklich noch Betrachtungen darüber im Gange, ob man diese Anlage direkt über Kohle arbeiten lässt oder zum Teil über Kohle und zum Teil über Teer.

Inzwischen hat die BRABAG ihre Arbeit im vollen Umfange aufgenommen. Es ist ein Büro am Schinkel-Platz in Berlin errichtet worden, in welchem die laufenden Arbeiten, wie Geldverwaltung, Kassenangelegenheiten, Einstellungsfragen, Personalangelegenheiten etc. geregelt werden. Die gesamte Konstruktionsabteilung für die Errichtung der geplanten Anlagen ist nach Leuna verlegt worden, um ein möglichst schnelles Arbeiten zu gewährleisten. Als Leiter dieser Bau-Abteilung sind die Herren Simmat (I.G.) und Ernst (Mitteldeutsche Stahlwerke) ernannt worden. Die Hilfeleistung der I.G. erfolgt gegen eine Pauschalabrechnung.

Umfangreiche Verhandlungen nahm der Lizenzvertrag zwischen I.G. und BRABAG in Anspruch. Zu einer endgültigen Lösung ist es bisher noch nicht gekommen. Vorgesehen ist ein Lizenzvertrag, dessen wesentliche Punkte im folgenden kurz gestreift seien:

In der <u>Präambel</u> ist hingewiesen auf die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, in der es heisst, dass die Gründung im

Hinblick auf das Wohl von Staat und Volk für dringend erachtet wird. Es wird weiter unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Vertragszweckes auf ein freundschaftliches Zusammenarbeiten zur Förderung der Aufgaben hingewiesen.

Ein wesentlicher Teil des vorgesehenen Lizenzvertrages ist das Vertragsgebiet, welches vor allen Dingen auch den Erfahrungsaustausch nach unseren ausländischen Verträgen vorsieht.

Der dritte, die Garantiefrage behandelnde Punkt ist noch in besonderer Bearbeitung, da für jede Anlage verschiedene Erfordernisse vorliegen.

Über die Lizenzgebühr scheint eine Einigung erzielt werden zu können in der Form, dass die Lizenz aufgeteilt wird in eine Grundlizenz und in eine variable. Diese letztere soll dann verändert werden, wenn die BRABAG auf dem Gebiete der Hydrierung eigene Erfindungen macht, die zur Verbilligung des Prozesses beitragen.

Der Paragraph über die Abfall-und Nebenprodukte sieht einen Schutz der I.G. für die von ihr entwickelten Märkte vor.

Die übrigen Punkte enthalten die üblichen Fassungen über Erfahrungsaustausch, Patentbehandlung und Schiedsgericht.

IV. Technische Fragen.

1) Stand des Ausbaus der Hydrierung in Leuna. . Schneider.

Die Entwicklung der Hydrierung hat im 2. Halbjahr 1934 einen sehr erfreulichen Verlauf genommen. Während früher bald an dem einen, bald an dem anderen wichtigen Teil der Hochdruckapparatur häufige Störungen auftraten, verlief der Betrieb im letzten halben Jahr ausserordentlich ruhig. Die Massnahmen, die zur Beseitigung und Verhütung der früher aufgetretenen Störungen getroffen wurden, haben sich sämtlich ausgezeichnet bewährt, sodass heute der Betrieb der Hydrierung als sehr stabil anzusehen ist.

An den Vorheizern der Kohle-und Sumpfkammern, die ja bekanntlich ein häufiger Anlass zu Betriebsstörungen waren, ist das Verlassen der Parallelschaltung von 2 Strängen ein grosser Erfolg gewesen. Der erste umgebaute Vorheizer läuft bereits seit 130 Tagen ohne Störung. Die Herabsetzung der Rauchgastemperatur durch stärkere Umwälzgebläse von 680 auf 580°, der Fliesstemperatur des Rohrmaterials, hat weiter zur Erhöhung der Betriebssicherheit beigetragen. Ferner soll für neue Vorheizer höher legierter Stahl mit einer Fliesstemperatur von 680° benutzt werden, sodass nach menschlichem Ermessen künftig Störungen ausgeschlossen sein dürften und damit das Konto Reparaturkosten eine merkliche Entlastung erfahren dürfte. Die Umstellung der alten Vorheizer wird bis Mai dieses Jahres beendet sein.

Bei den heissen Abscheidern haben sich die Massnahmen zur Kühlung der Innenwand sehr gut bewährt, sodass jetzt die lästigen, kurzfristigen Verkokungen vermieden werden. Ein Versuch, anstelle der heissen Umlaufpumpe einen mit Wasserstoff betriebenen Injektor zu verwenden, war von Erfolg. Es wird damit vermehrte Kühlung, grössere Ga-

schwindigkeit und Durchrührung erzielt.

Statt der bisher für jede Kammer verwendeten 3 12 m langen 500er Regeneratoren wurden bei einer neuen Kohlekammer 2 Regeneratoren mit 18 m Länge eingebaut, mit dem Erfolg, dass wegen des damit verbundenen geringeren Widerstandes die Einspritzung von 16 000 l auf 21 000 l/Std. erhöht werden konnte.

In den Gasphaseöfen hat bekanntlich früher die Abführung der bei dem Kontakt 5058 auftretenden Reaktionswärme durch Kaltgas nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Da das Kaltgas direkt auf den heissen Kontakt auftraf, trat oft Schädigung des Kontaktes ein, auch war bei der früheren Anordnung die Regulierung schwierig. Diese Mißstände sind durch den neuen Blendenofen überwunden.

Man sieht aus diesen Beispielen, dass das letzte halbe Jahr einen grossen Fortschritt in der technischen Entwicklung der Hydrierung gebracht hat.

Mit Beginn des 1. Halbjahrs 1934 setzte der Ausbau der Benzinproduktion in Leuna ein, der programmässig verlaufen ist. Die Monatsproduktion an Autobenzin stieg von 11 900 t im Juli auf 18 100 t im Dezember. Der Anteil der direkten Kohlehydrierung beträgt heute über 40%.

Mit diesem Ausbau wurden verschiedene neue Apparaturen in Betrieb genommen, so 2 Entspannungsmaschinen in der Waschanlage, die eine beträchtliche Verringerung der Spesen des Waschprozesses bringen. Ferner wurden 2 neue Destillationskolonnen für den Kohleabtreiber, eine neue Gasbenzin-und Entpropanisierungsanlage angefahren, durch die einerseits das in den Abgasen befindliche Benzin und andererseits Propan und Butan gewonnen werden.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-7319

PROSECUTION EXHIBIT

No. 519

Doc. No. NI-7319 EXHIBIT No. 519 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept. 47

CERTIFICATE

I, W. E. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

29 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7319 Interrogation of Dr. K. Neffen

dated 21 April 47, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (~~the original~~ / ~~a true copy~~) ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Sec. Admin

W. E. Blackwood

Interrogation of: Dr. von Knieriem
April 21, 1947
Interrogator: Mr. Morris Abram
Reporter: Miss Ann Thrash

NI-7319

Q. Dr. von Knieriem, you understand you are still under oath?

A. Yes.

Q. Now, on Thursday I asked you to reflect and recall what were the main questions of a legal nature that you were called upon to advise the officials of I. G. Farben? Do you recall?

A. Yes, you said between 1935 and 1940.

Q. Yes.

A. I tried to remember. I have made some notes. The following things I am telling you. My cooperation was different-- in some matters more closely and only slightly in others, but on all the following foreign matters I have been at least informed and occasionally consulted. I will first deal with the question of Buna in this way, dividing the different matters. In 1936 we started to build the Schkopau plant. In all matters of Buna, I had to do with Ter Meer, who took care of the Buna questions of I. G. primarily. The cost of the Schkopau plant was about 200,000,000 marks. At that time it was not possible to get cash by increase of capital or issuing bonds because the capital market was reserved for Government loans.

Q. You mean it was unfavorable on the financial market to raise money to finance the plant?

A. Yes, it was a law that you were not permitted to increase capital or issue private loans unless you got special permission of the Government.

Q. And you didn't get this?

A. I. G. got a loan for the building of Schkopau from the Government in the amount of 80,000,000 marks with interest to be paid , and that amount to be repaid within ten years. As far as I recall, in 1937--

Q. Is that the main matter that you were consulted on in 1936?

A. Yes, this is a matter where I can't recollect any special questions but certainly I have occasionally talked with Ter Meer about these things and I was informed.

Q. On e furtherquestion. Would it be fair to state that Ter Meer consulted you through 1936 as to all the legal matters in connection with the arrangements to be made with the Government for the

construction of the Schkopau plant.

A. No, it would not be in this case because the Buna questions --the running legal questions with regard to Buna-- were taken care of by Mr. Buhl.

Q. What do you mean by running legal questions?

A. All of the Buna questions. He was a lawyer and member of the board and died in the end of 1940 by motor accident.

Q. I still don't understand whether you were advised or kept informed?

A. Well, I quite certainly was kept informed in this matter although there were a lot of other matters which were not so important in other fields where I was not kept informed. Secondly, I can't remember the details but I think I would have ~~to fail~~ to make a fair statement, that in all probability also in these questions of law and repayment and such things, I will have been occasionally consulted.

Q. At this time in 1936 Dr. Krauch was already sent over to Goering's office. Do you recall?

A. Yes, I am not sure about the year. I am not quite sure whether Krauch went over to the Four Year Plan in 1936 or 1937. About this time.

Q. And were you consulted by Krauch in connection with these matters also?

A. No, I was not. I was once in my whole life in Berlin in Krauch's office. In 1945.

Q. Did Krauch confer or consult with you in your office in I. G.

A. No, I don't remember one case.

Q. Is it fair to say that Ter Meer informed you as to the purpose of the Schkopau plant and asked you for your legal advice as to the necessary arrangements to be made with the Reich Government. Is that fair?

A. Ter Meer quite certainly will have brought up this matter in the board meeting. There is no question about it, and I think that aside from my knowledge acquired in the board meeting, we have talked over about this question of law.

Q. All right, in 1937.

A. In 1937, a second Buna plant, as far as I recollect, might have been 1938, a second plant was started in the neighborhood of Hals and it was started jointly by I. G. and Dynamit. Dynamit was owned by the state but was run like a usual [illegible] like a private company.

I. G. took 74% and Bytarwin 26% of the stock and I remember that I have talked about this division with Ter Meer.

Q. Any significance in the numbers?

A. In the share you mean? It is just a little more than 25%. The significance ~~[illegible]~~ like in this--If you have 25%, you have much more than when you have 24% because there is needed three-fourths majority sometimes in some instances. It is called 25% "Blocking Minority", same as in your country. For this plant the Government gave also the loan.

Q. To I. G.?

A. To Huls, and as far as I recollect, about the same amount and same conditions as Schkopau. Also, in this matter primarily, Buhl helped Ter Meer as far as legal questions were concerned and I may point out that I, myself, never had any discussion with men from the Government neither in case of Schkopau or Huls.

Q. Were you kept informed as to what Dr. Buhl was doing in this matter?

A. Yes, I was. He occasionally told me about it and I looked through the contract before it was signed.

Q. And this matter was discussed at a Vorstand meeting?

A. Yes, certainly; it must have been. While in these two domestic cases Buhl was advising Ter Meer, it was my part to advise him on questions connected with Buna abroad, especially United States.

Q. You mean Ter Meer?

A. Yes, advise Ter Meer. This originates out of the fact that Buna, as far as oil of all sorts or natural gas is used as raw material, the fabrication of Buna came within the scope of Jasco Agreement with Standard Oil which I had not only drawn but negotiated myself. You see in the Jasco Agreement--

Q. The Jasco Agreement was first negotiated in what year?

A. In 1930. My cooperation with Buna abroad was much stronger.

Q. If it will help you, I have seen a copy of the Jasco Agreement. You go ahead in your own way.

A. In 1935 there were discussions with Du Pont company.

Q. ~~[illegible]~~ the details--just in general what happened.

A. In 1935 there were discussions with regard to licensing our Buna process on a basis of about carbid (term used at this point which was never translated)

Q. Is that a technical term you are using?

A. Just say, on other basis than oil.

Q. You offered to license Dupont your "know-how" on Buna?

A. Offered to license the patent.

Q. Including the patents relating to the production of Buna excluding oil?

A. The oil patents for the manufacture and production of Buna were reserved for Standard Oil. And we approached Dupont with the expressed consent of Standard Oil but these negotiations didn't come to any result because the Dupont company did not think at that time that Buna could ever compete with natural rubber on account of its higher cost, and further because the Dupont company had developed a certain process of its own to make its specific kind of Buna which was oil-resistant.

Q. Oil-resisting?

A. Yes.

Q. If I understand you correctly, the cost for the production of Buna under the I. G. patents was higher than the production of natural rubber?

A. Yes.

Q. And everybody in I. G. Farben knew that, in 1935?

A. Yes.

Q. That is one of the reasons Dupont was not interested?

A. Not interested and Dupont had its specific process for certain kind of Buna which was oil-resisting. This was also much more expensive than natural rubber but since it had its special specific value you could balance a higher selling price. In this case and also in the next mentioned case, I did not take part in negotiation itself. I was not in America these years but Ter Meer used to talk over with me currently these Buna questions for reasons I told you before.

Q. You were kept informed of the state of the negotiations?

A. Yes, it may be more that I may have been consulted. You [illegible] people are talking about things it is very difficult to [illegible] whether you are being consulted or informed.

Q. About the next year? 1936.

A. Goodyear and Goodrich became interested in the Buna [illegible] have liked to be licensed [illegible]

Q. From I. G.?

A. From I. G. [illegible]

productions on broad scale.

Q. Did Goodyear and Goodrich approach I. G. Farben?

A. I think they did. I am not quite sure which way the connection was. But they were not willing to obligate themselves to start production on a large scale.

Q. Do you recall just what they were willing to do?

A. I think they wanted to have a license and to start on a scale basis by themselves as to how much they fabricated.

Q. In other words your recollection is that in 1936 Goodrich and Goodyear requested that they be licensed under I. G. Farben patents to produce synthetic rubber but that I. G. insisted that under the license they engage in full scale production but Goodyear and Goodrich, on the other hand, wanted to determine for themselves the extent to which they would produce.

A. That is right. This would have meant bad business for I. G. because if production was only small, the incoming royalties would have been small and I. G. would have given away its valuable "know-~~all~~how".

Q. Was there any discussions about controling the amount of production under the license?

A. No, not control, but if you are giving a license it is usual way to deal that you are lidensing either a certain amount of production or at least that the licensee has to produce a minimum amount of it. In 1938, Ter Meer went over to the United States with some technical assistant to take up an a fundamental way the question of production of Buna in the United States with Standard Oil.

Q. Incidentally, the negotiations with Goodrich and Goodyear, did they relate to the patents of the process that were included in the Standard Oil arrangement?

A. I think, yes, I think you are quite right to question. I think Goodyear and Goodrich would have been ~~prorated~~ interested on the basis of oil and certainly these negotiations were with the consent of Standard Oil--maybe with the assistance of Standard.

Q. It covered the field that was included in the Jasco Agreement?

A. Yes, I am quite sure.

Q. All right, in 1938 Ter Meer-

A. And Ter Meer has told me that he was present in a board meeting of

Standard Oil where the question was broadly discussed. NI-7385 -6-

Q. What question?

A. The question of starting production of Buna on a large scale on basis of oil in United States. Also Standard Oil was not so very interested. They made the decision to go ahead provided privately, that some further experimental work which has to be done in Germany during 1939 would have been successful.

Q. I am sorry, I didn't understand that?

When Ter Meer in 1938 discussed this with Standard Oil, Standard Oil was not ready to commit itself to full scale production.

A. Not at that moment. They wanted first to see the results of some further experimental work to be done yet.

Q. By I. G.?

A. By I. G. in Germany. I think it was with regard to abrasion of tires. This experimental work was done in 1939.

Q. By I. G?

A. Yes, in Germany. Turned out to be with good results.

Q. And is it your understanding that when you concluded your conference with Standard in 1938 that Standard Oil was ready to undertake full production provided the further experiment on the abrasions of tires proved successful?

A. Only one little detail. Standard Oil was willing to start full scale production, I mean it they might not have been the product of Standard itself, but to try to start production in the United States. It could have been also more profitable to start on a licensing basis with new discussions with a rubber company.

Q. Under the Jasco Agreement, could Goodrich and Goodyear or any other rubber company in the United States, have secured the Buna patents from I. G. without the consent of Standard Oil?

A. No.

Q. So that in 1938, if Standard Oil had objected to Goodyear and Goodrich being licensed, that would have been the end of the matter? You couldn't license Goodyear or Goodrich without the consent of Standard Oil? Is that right?

A. Well, I don't think we would have done it. You see, it was like this. After the Jasco contract, whoever of both parties found a new process making a chemical product out of raw materials of oil had to give

the licensing rights to Jasco on 60-40. It was a provision in the Jasco Agreement to some extent that if parties disagreed, that party would have been given the deciding vote, which had brought into the process to Jasco. That would have been I. G. But on the other hand, I don't think really that we could start a big development on Buna in the United States against the will of Standard Oil.

Q. Why?

A. Because they owned the raw materials. You would have had to build the plant on natural gas. That is another matter.

Q. That is unrelated to the Jasco Agreement.

A. Yes, but it is a situation. In 1939, Ter Meer and I had in mind to go over to the United States in the fall to make the setting up of exploitation on Buna in the United States, negotiating the whole thing with Standard, but this matter didn't come to any effect because the war broke out.

Q. In 1938, when Ter Meer went to the United States and discussed the matter of full scale production with Standard Oil, was I. G. Farben ready and willing and able to deliver the "know-how" and secret formula for the production of Buna?

A. Yes, certainly willing and certainly able and we had special permission from the Government.

Q. Did you consult with Government before the negotiations?

A. Ter Meer consulted with the Government before he went over in 1938 to America and this is a very good example of what I have told you the other day with Vermittlungsstelle W. This was one of those cases where to be on the safe side, we would have been wise to ask the Government beforehand to give this extremely important technical knowledge abroad.

Q. So that when Ter Meer left in 1938 for the United States, he knew from the German officials what he could disclose there and what he could not disclose.

A. He knew he could disclose the whole thing as far as Buna was concerned, because we would not have put Standard Oil in the situation to get only four-fifths of the knowledge.

Q. Did you inform Standard Oil that you had kept the German officials advised on the status of the negotiations?

A. I am pretty sure Ter Meer would have told them.

Q. You don't know?

A. No.

Q. In 1939, you and Ter Meer contemplated visiting the United States. All right, go ahead. I don't think we finished 1938. Were any discussions held in 1938 by the I. G. Farben representatives and Standard Oil?

A. Yes, with regard to Buna. I have no doubt that in all probability, Ter Meer will have transferred the results of those experiments I told you of before to Standard Oil and since these results will have been acceptable to Standard Oil, he will have arranged --

Q. I don't understand?

Q. In 1939, you said you intended to make a trip in the fall to the United States. You never made that trip because war broke out. After September, 1939, did Standard Oil officials discuss this matter with I. G. Farben?

A. You mean after the outbreak of war. Yes, they did. They did in 1940.

Q. Tell us about what happened then.

A. I told you the other day that after the outbreak of the continental war in September, 1939, there had been discussed in the Hague between Standard Oil and I. G. regarding a change of Jasco Agreement.

Q. I don't recall your telling me all about what happened at the Hague. Could you please tell me now what those discussions were in 1939 at the Hague?

A. Yes, after the original Jasco Agreement--Jasco was owned 50-50 by Standard and I. G. and had the licensing right or patent rights on all Buna patents throughout the whole world with the exception of Germany, regarding to oil. In the Hague discussion Standard Oil suggested a change to the effect that instead of this said 50-50 division of Jasco , the interests of both parties should be divided geographically, meaning that Standard Oil should get the rights for United States, United Kingdom, and France, and I. G. should get the rights for all other parts of the world.

Q. Standard made that proposal?

A. Yes, I am pretty sure they made it. It came out perhaps during discussion but I always took it, I think also Standard Oil admitted always, it came from Standard. Further on it was agreed upon in the Hague that we transfer the American, English, and French patents in the Buna field.

Q. Which I. G. held?

A. Which [illegible]

but the agreement, [illegible] right was owned by Jasco; then the title was transferred to Standard.

Q. Title to the patents?

A. Yes. Because this second agreement [illegible] since I. G. could not sell in France and Britain any more and so, [illegible] its patents and even in America the war might have created situations where the connection with Standard was not so close anymore because of traveling difficulties and communicating difficulties.

Q. For executing all these things as transfers in 1930 at the Hague Conference, do I understand that Standard and I. G. agreed to the geographical division of the patents. Was there such an agreement reached?

A. To the georgraphical division of the whole Jasco Agreement.

Q. Of the patents covered by Jasco?

A. Yes. I would like for you to get this point clear. Until then it was a whole thing, each owning 50-50. Now the world was split up geographically. The sphere of influence for Standard being United States, France, and Great Britain and for I. G. the other part of the world.

Q. Was it agreed to that Jasco would be omitted for that purpose?

A. Yes, it was. Jasco was passed by a little bit. Jasco was not of any much interest anymore because the title of patents were transferred immediately to Standard.

Q. When you say the title of patents, do you mean that the title that I. G. Farben had to the Buna patent for the United States, United Kingdom, and France, were transferred to Standard Oil?

A. Yes.

Q. Was there any discussion at the Hague Conference as to the reason for such a transfer of I. G. patents to Standard?

A. Yes. I gave you one reason before--that the handling of the patents in at least the United Kingdom and France was made nearly impossible because we had gone to war with these countries and we couldn't defend the patents.

Q. Was the feeling of I. G. that by transferring the I. G. patents in England and France to Standard Oil that Standard Oil would then be in a position to protect the I. G. patents--- That

they would probably get a better right to the patent than I. G. would if it retained ownership in itself?

A. Yes, certainly. Standard would have been in the usual position to defend the patents and I. G. would not.

Q. So it was to I. G.'s benefits to transfer those patents to prevent seizure?

A. To benefit of both parties I think.

Q. To persons of both parties?

A. I must add this important thing. I told you before about this geographical division. This geographical division didn't seem to be quite fair because of its regard to Buna, United States, United Kingdom, and France with all colonies and protectorates, all of the entire empire, so we made an additional agreement (we phrased this special paragraph in the agreement) that if afterwards it did ~~xxx~~ turn out that this kind of division would wrong one party, probably I. G., it would have been made good by ~~xxx~~ other arrangement.

Q. When you say afterwards, do you mean after the war?

A. Yes, I think it was put down in the agreement that, I am not quite sure, afterwards a period of say five years to stop and contemplate whether the result of this division was fair or unfair.

Q. And to renegotiate?

A. And should be made another kind of ~~xxxx~~ settlement. It was left open whether making good for this unfairness would be done in money or re-division of countries.

Q. Now in the patents belonging to I. G. which were transferred to Standard Oil as a result of Hague Conference in 1939, did you discuss the Buna patent for the manufacture of synthetic rubber.

A. Yes, certainly. You will remember that I was not in the Hague but there is no question it was very discussed because when I am [illegible] calling you next time in April, 1940, Board of Standard Oil, came over to Switzerland to finish up the formal negotiations on this transfer and, in my opinion, that was probably more important for Germany to try still to get the reputation [illegible] of Buna.

I am afraid I didn't understand. [illegible] for the Hague [illegible] as to [illegible] in Switzerland, [illegible] the Hague?

[illegible]

certainly be right in saying to understand that there
could be no point in this owing to the 18 April, 1940, as to
technical "know-how" as to Buna if at the Hague you had already discussed
it and it was covered in the Hague understanding.

A. In the Hague understanding we were not covering the question of giving
"know-how" but was discussing the geographical division of these points.

Q. My say here meant in the Hague for the "know-how" but the men who were
negotiating for I. G. in the Hague were certainly in no position with
regard to technical "know-how" to say yes or no. He was in a position
to make this agreement because we knew what would come up in the
Hague--the division geographically. But if Howard was probably very
likely to have touched the question of technical "know-how" in the
Hague, this man would have said: "That is not my account. Please
ask Ter Meer".

Q. Is it fair to say that the I. G. representatives negotiating at the
Hague in 1939 were not authorized to discuss the transfer of the
technical "know-how" to Standard?

A. They were not authorized. No.

Q. What would have happened inSeptember, 1939, if you had not transferred
the patents that you had in France and the United Kingdom to Standard?
Would you have lost those patents?

A. We would have the title of the patents, but the patents would have been
seized in a moment. Great Britain would have insisted upon an
alien property custodian but an alien property custodian could only
seize the patents subject to prior rights granted to Jasco, so that
the British alien property custodian would not have had the right to
license the British patents on Buna or on oil basis, but would have
been in a position to license those patents on a coal basis.

Q. Coal basis?

A. Coal. Coal basis--technical men will know of its meaning.

Q. Did England at that time, if you remember, have an alien property
custodian?

A. No.

Q. So when you had the discussion at that time, the patents were not
seized at the time?

A. No, but it might be I have heard something about it during my stay in the United States in 1945 with regard to the lawsuit. I have been told by the Assistant Attorney General when it came to that Standard Oil presented our transcript of transfer to British Patent Office or French Patent Office, neither one refused to accept the transfer of the patents. Now you will understand that it was good sense that in 1940 in Basle when Ter Meer was present, Howard approached the subject and asked for technical knowledge of the Buna field. Especially in the Buna field was the technical knowledge important. You see, there are cases where you couldn't do much with just a paper license.

Q. The "know-how" was not transferred to Standard Oil?

A. As a matter of fact, all of the "know-how" had not been transferred during this period so Standard could always have gotten it.

Q. Could Standard have gotten the "know-how" if they had asked you in 1939 for it.

A. No.

Q. Why could they not have gotten it?

A. You see, I don't think that Ter Meer would have considered the special permission to negotiate on things in 1938 with Standard. Things had changed, the war had broken out, and I don't think it was feasible to transfer the "know-how" to United States at that time. The Government would not have permitted it because it was likely to flow through the channel of Standard Oil to Great Britain and it was very likely to flow because the title of patents was about to pass to Standard the title of the British patents. Therefore, you see when Howard brought the subject up in Basle in 1940, Ter Meer was not in a position to give him something. It was very freely discussed and I think Howard himself must have seen the point because also in your country things were handled just in the same way. That was without government permission that could [illegible] to him.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Q. You don't think he tried. Your recollection is that Howard didn't ask for the "know-how"?

A. He may have asked. If he had asked, certainly I. G. representative would have told him I am not able to decide this question.

Q. And was the main purpose of Mr. Howard's visit to Basle in April, 1940, to try to secure for Standard the "know-how"?

A. I don't know whether it was the main purpose. One purpose was to finish the formalities of the transfer of patents and certainly other purpose was to attempt to secure the "know-how" for the Buna process.

Q. Were there any discussions or were you informed of any discussions at the Hague Conference in 1939 whether the transfer to Standard Oil was to protect the patents in the event of the war with the United States?

A. Since I wasn't there, it is difficult to answer the question but there might be.

Q. Were the members of the Vorstand informed as to these negotiations and the understanding reached at the time?

A. I think they would have been.

Q. Were they also informed of the purpose of the transfer of the patents to Standard Oil in September, 1939?

A. I don't think that they will be informed about the detailed questions.

Q. The general purposes?

A. I am not sure if they were informed but I think probably they will have been informed on quite a short way. For instance, probably myself would have told in the meeting of the Vorstand that there had been discussion in the Hague regarding change of Jasco Agreement and that we might split up and transfer patents. Now I come to the next field and that is synthetic gasoline. Here the different discussions were mostly with Buetefisch.

Q. You and Buetefisch discussed these matters?

A. As far as legal advice was necessary, Buetefisch would have applied to me or in the details to one of my special assistants in Ludwigshafen.

Q. And starting with the year 1936?

A. In 1936, upon special request of Mr. Schacht, a company was formed with the name of Brabag. The name means "following". Brown coal gasoline, that is meaning gasoline coming out of lignite. By special Governmental order, I think it was a real law, of people in Germany who owned lignite had to join after a certain schedule and put money to building

plants to produce gasoline out of lignite.

Q. Let me see if I understand. All the companies of lignite mines were required to join the Brabag Corporation and contribute according to a fixed percentage.

A. A fixed percentage and--

Q. A fixed percentage of shares?

And Brabag with the money it received was also used to contract plants and facilities to produce synthetic gasoline from lignite using the I. G. process as a licensee.

A. The percentage of I. G. was 13%. Buetefisch joined the Vorstand of the Brabag and it would be fair to say that he was technical father of the picture.

Q. The technical head?

A. Yes, the technical manager. The most important member of the board for technical questions.

Q. Did I. G. receive any royalties from the use of its license?

A. Yes, certainly.

Q. Who else were the original members of Brabag?

A. Well, I remember only one and I don't think there were many more than two of the Vorstand. That was a man by name of Kranefuss.

Q. Did he hold any position in the Government?

A. I don't know, but Kranefuss was a man I met only once in my life but I think he was rather close to Himmler.

Q. And he was an important person in Brabag?

A. Yes, I don't know who put him on the board but I don't know how he came to join the board of Brabag, but he was a SS man.

Q. And you were consulted by Buetefisch on the question of organizing?

A. Now another thing on which my cooperation was closer.

Q. Now just one minute, was the Vorstand informed of the whole Brabag situation?

A. Yes.

Q. Let me ask you one thing. Why was it necessary to form Brabag if they were going to use the I. G. process exclusively. Why couldn't I. G. expand its facilities to produce synthetic gasoline? Was there any discussions as to that?

A. I don't know. Also in this case and in the next one, I was never participant in questions with Government and there must have been a

lot of discussion but, as far as I remember, Schacht wanted to start this but he didn't find people who liked to so it had to be made forcibly. It goes without saying that in all these things Buetefisch could tell you more. Now comes Poelitz. It was a very big hydrogenation plant in the neighborhood of Stettin. Now this is a funny thing. As to my recollection, these things started in this way. Standard and the Royal Dutch Shell had both 100% subsidiaries in Germany which owned the whole transportation facilities and filling stations in Germany and all those things. Very big one. Now these both companies distributed the gasoline and the oil of Standard and Shell respectively throughout whole Germany and they got the money and certainly made profits. These profits could be used in Germany by the 100% owned subsidiaries of their mother countries, but this money could not have been transferred. These marks could not have been transferred nor changed into dollars and transferred in accordance with regulations to foreign currency.

Q. You mean the German law in 1937 prevented the export of ---

A. And made it impossible to pay dollars from marks and send the money to America. Now during all this time, you must have in mind that foreign currency regulations started as early as, I think, 1931. Now the result was they had a lot of marks in Germany not knowing what to do with it.

Q. Standard and Dutch Shell?

A. Or 100% subsidiaries respectively. And the Government approached them asking them to join hands with I. G. and for that money and spend the money in building a big hydrogenation plant. I did not take part in any negotiations for the Government but I went to London to talk the thing over with Standard and Shell in about 1937, and I had long discussions with Standard and Shell about this and the trouble was that they did not like to create a plant which made gasoline out of imported oil.

Q. Out of imported oil?

A. Yes, but they said as long as coal is used, we are willing to do it. How it was a bad point because the scene is very easy to reach by sea and would have been very easy and advisable to take fuel--liquid fuel, the residual of oil refining as raw material. And I remember there were long discussions about these things but the details I don't quite remember but the important thing was that in the end a company was

formed where Shell, Standard, and I. G. took about 1/3.

Q. Of the stock?

A. Yes, of the stock. It was not quite exactly 1/3 because Standard, I. G., and Shell owned all of the -- leaders a small distributing company ~~was~~ in Germany where each had 1/3 and this small jointly-owned company I think was also in the picture.

Q. Now this new company that was formed as a result of your London discussion. What was the name of the company?

A. Hydrier Werke. I think it is possible that we had afterwards to change a little bit the name because the Norsk-Hydro of Norway objected to the similarities of name on trademark.

Q. If I understand you correctly, Standard and Dutch Shell each acquired 1/3 interest in this Hydrier Werke and this new corporation constructed the hydrogenation plant.

A. Yes.

Q. At what place?

A. At Poelitz. After the advice and help and drawings of I. G. and made a license contract with I. G.

Q. The new corporation Hydrier Werke used I. G.'s process? Is that correct?

A. Yes.

Q. The contribution that Standard and Dutch Shell made to Hydrier Werke was out of the "blocked marks" they had in Germany?

A. Yes.

Q. So is it fair to say that Standard and Dutch Shell had no alternative but to join in this company because otherwise they could not get the benefit of the credits and money they had in Germany?

A. Well, that is a very difficult question. These things relating to foreign currency are a very difficult one. I think you could use within Germany your "blocked marks" to a certain extent. At least I don't see any reason why they couldn't have gotten permission to build a hotel or something, but you have to spend it in Germany.

Q. What benefit was it to Standard and Dutch Shell to join this Hydrier Werke?

A. It may have been a benefit for them in being participants in a very, very modern hydrogenation plant set up according to the very best current knowledge, to get further still acquainted with also the running technical knowledge. It was the very newest thing.

Q. Could they have gotten these by being licensed by your people ~~[illegible]~~

and having them build plants in their own countries?

A. They were not only licensed but were shareholders. But not only usual shareholders but shareholders together in the majority. And they had people on the Vorstand of the Reichsamt. Also their position was a much stronger one than a position of a private person who just bought some shares.

Q. Whose idea would you say it was to have Standard and Dutch Shell to make available their credits in Germany to build this hydrogenation plant?

A. I think the idea came from the Government. It would have been natural, after what I told you before, to use money which was lying useless.

Q. Did the Government approach I. G. and ask them to take it up with Standard and Dutch Shell?

A. I can't tell you that. My remembrance is that the first step was taken by the Government to approach these two subsidiaries of Standard and Shell and since we are in very close touch because we had very important agreements together. I. G. on the one side and DAPG, subsidiary of Standard, and the Rhenania, that was the subsidiary of Shell. We had very important agreements together and were organizing and cooperating very closely together on the distribution of the homemade gasoline.

Q. Cooperating with whom?

A. With I. G.

Q. So I. G. had very close relationship with subsidiaries of Standard and Dutch Shell?

A. When we made very big transaction with Standard in 1927 and 1929 giving them all the I. G. patents on hydrogenation throughout the whole world, we insisted on making an agreement for the German market that they would stand ready to market throughout Germany through their subsidiaries, the DAPG and Rhenania, the hhdrogenated gasoline fabricated by I. G. to German customers through their filling stations.

Q. I. G. did not have its own distributing facilities in Germany?

A. That is quite what we had in mind. To use the distributing facilities of Standard and Dutch Shell subsidiaries. First to save the money in building up their own filling stations.

Q. I. G.?

A. I. G., which would have made necessary enormous amount of money

and there were already too many. And second because you see the German public in the beginning was not so very eager to use the German synthetic gasoline for they always thought that the natural gasoline coming from United States and Dutch was the better one and if we marketed our things through their filling stations, the public took it without knowing it, finding it was exactly the same so they got used to it.

Q. Let me see if I understand. Was it part of your understanding with Standard Oil that in consideration of your making available to them the patents and "know-how" on the hydrogenation process that they would make available to you their distributing facilities to sell I. G. synthetic gasoline and the understanding also contemplated that you could obligate them to sell your synthetic gas and not their own natural gas?

A. I am sure I have something I didn't say until now. One of the most important features of this German agreement which was as you--

Q. Between I. G. and subsidiaries of Standard and Dutch?

A. It was made first with the mother company and then transferred to subsidiary. The most important German sales agreement was to the benefit of I. G. but it was not the only compensation we got for the patents. And it was to that effect, that ~~they would have~~ Standard and Shell through their subsidiaries market precedent the I. G. gasoline, and only on the top of it, as far as necessary, would import. That was stepped back, step to step, as far as the German production went up, take the gas--

Q. I think I understand you. The understanding was that: I. G. gasoline was to be sold ahead of their own gasoline and that as I. G. increased its production of synthetic gasoline, they limited the sale or import of their own gasoline in order to sell first the I. G. gasoline.

A. And this was the method to avoid price [illegible] I. G. would not have tolerated. It would have been too bad.

Q. Was the production cost of synthetic gasoline higher than the cost of natural gasoline?

A. Yes, much higher, and the relation between the lower cost for natural gasoline and the higher cost for synthetic gasoline was much higher than the case of Bina.

Q. I don't think we need go into that to any extent. Was one this agreement made between I. G. and Standard and Dutch Shell mentioned

A.

Standard and Dutch Shell was to act as distributing agent to market synthetic gasoline?

A. It was first made in 1929 alone with Standard. The whole big transaction of 1929 was made first alone with I. G. and Standard but Standard at the same time asked I. G. if it would be willing to make a change in this agreement so that the Royal Dutch Shell should step in as 50% part of Standard.

Q. Why would Standard make such an agreement? What benefit would it derive from it?

A. With I. G.?

Q. What benefit was it to Standard Oil to say that it will sell I. G. gasoline ahead of its own?

A. It was the condition. If Standard would not have been willing to make this agreement, we would not have made the whole agreement at all.

Q. You would not have made an agreement which was of such tremendous importance at all?

A. The agreement to transfer to Standard throughout the whole world all of our patents regarding hydrogenation and other processes for refining.

Q. Why would Standard have been anxious to secure from you the patents on the hydrogenation? Why were they so anxious to get that?

A. The Standard was probably in a technical respect--the Standard Oil Company of New Jersey--probably the most outstanding oil company in the world. We had made developments of a special kind of treating oil under high pressure and high temperatures and with catalytists, and these processes were of tremendous importance for Standard. Standard stepped with our help into making a new field of technical development.

Q. Could it have been, by these discoveries by I. G. of this process, you could have competed with Standard in the field and driven them out of business? Could that have been the reason it was so important to Standard to know about that?

A. Yes, certainly, it was a very, very important process and it was especially important on the basis of coal because all countries in the world which owned coal but no oil would have jumped on it and then Standard would have lost its imports.

Q. Imports of gasoline to that country?

A. Take the case of England. It would have made, hydrogenation of coal to make gasoline of England's coal, then it would not have been necessary for England to import from Standard gasoline.

Q. In other words, the hydrogenation process which I. G. developed would have enabled every country which had sufficient coal to become independent from oil. Is that right?

A. Yes.

Q. So that Standard would have lost the oil market for all these countries that had enough coal from which they could produce oil?

A. But the importance went far beyond this. You see, never would anybody contemplate the idea of building hydrogenation plants on coal in the United States because the United States had enough oil and the oil from natural resources and the gasoline made by refining would always be cheaper than gasoline made out of coal. But there was quite a new field of working on oil if you use this process in special cases. Take for instance--this was to be considered one of the most important cases in which hydrogenation process would be useful, also for United States. You know that it is a process--distilling, refining, and cracking. And in the cracking plants there is invested a tremendous amount of money in the United States, hundreds of millions of dollars. Now there is some kind of crude oil which is in a condition that it can't be cracked on account of its sulphuric content and such things. Now it was feasible to take this crude oil which couldn't be cracked, then submit it to a certain step of the hydrogenation process and make a product, which not being gasoline itself, but would then be able to be cracked. Then you could leave the hydrogenation process so that you could make every kind and every shadow of lubricating oil with all the different qualities and therefore it was quite a new field.

Q. I understand from what you said as the technique of the hydrogenation process, and as you say [illegible] Standard [illegible] and [illegible] to hydrogenation [illegible] in return and from [illegible] an agreement that [illegible] facilities in Germany [illegible] I. G. hydrogenation facilities.

A. The main consideration [illegible] 548,011 [redacted] of New Jersey, which [illegible]

were worth quite a lot of money.

Q. What was the value of the stock?

A. At the time we signed the deal, it was about $30,000,000.

Q. So that I. G. Farben received as consideration stock of Standard Oil valued at $30,000,000.

A. And then we had--~~we~~ must have another consideration (we had that just in the beginning), and that was help on the drum market.

Q. That was in 1929?

A. So you were quite right--

Q. I understand. Now we are back in 1937 with the organization of the Hydrier Werke?

A. And you just asked where these two subsidiaries--why did they do it. I said they were approached by the Government. They had money lying around which they could have spent in other interests but they were distributors of oil, because why should they build hotels.

You said if that any other interest they could have --it was probably also in their mind that it would be useful to be kept in close touch with technical development.

Q. Alright. Do you recall who in the Government originated this idea?

A. No. Buetefisch could tell you.

Q. And as the result of the organization of this Hydrier Werke, a hydrogenation plant was constructed. At Boelitz, was it?

A. Yes.

Q. Was the Vorstand informed of all of it?

A. Yes, certainly.

Q. Who in the Vorstand asked you to undertake those negotiations in London?

A. Well, probably Buetefisch. Buetefisch and Fischer. Fischer was not in the Vorstand but was specific selling man for all oil questions.

Q. OK. That is 1937?

A. Well, there were some other hydrogenations plants built up in Germany about this time which were all licensed by I. G. but which were owned by other people and I. G. was not participant in the stock of those companies.

Q. Is it fairto say that during the period 1936-1937-1938 that I. G.'s interests in the construction of hydrogenation plants was to see that its process was to be used for the production of synthetic

gasoline. Is that a fair statement?

A. Yes.

Q. In other words, I. G. would be interested in having additional plants constructed regardless of whether it constructed or erected the plant so long as its process was being used?

A. The thing is like this. If I. G. has developed such a valuable process, as a rule it would fabricate itself, but to erect so many hydrogenation plants by itself would have passed over the money power of I. G.

Q. Would have been beyond its financial capacity?

A. Yes. And I. G. had certainly interests to get some return for its licensing hydrogenation because I. G. had spent such a tremendous amount of money in developing this process that even after these considerations of the Standard and even with the royalties I. G. was getting, I am quite sure until 1945 I. G. will have still had red figures in its hydrogenation account.

Q. You mean the cost of producing synthetic gasoline was so great--?

A. The cost of developing process was so great.

Q. So great that it was financially unprofitable even though everybody in Germany who was using synthetic gasoline had to use your process and pay you royalty.

A. I am going to say, if you put on one side cost spent in developing process and on other side the consideration of Standard Oil and all the amounts of royalties flowing to I. G., the left side was still bigger than the right side.

Q. The loss exceeded the profit?

A. Yes.

Q. Why did I. G. go ahead with the hydrogenation if they were losing money?

A. Because in the end of it, I. G. expected to get the money back and it got it back to a great extent, not quite I am sure, but it got it back to a greater extent.

Q. Was there a time when I. G. was considering abandoning it because it was too expensive?

A. There was one time.

Q. When was that?

A. I remember myself I was working together with one of colleagues

men ~~whose invantionnow~~ considering whether one could still take responsibility to work on the process which cost so much money, considering the fact that this process could be used in Germany only as long as there was a protective duty from the German government. To make that quite clear in the case of Buna, the cost of the natural rubber was on a scale from about two marks to 50 pfennings and the cost of the Buna itself started perhaps with three marks going down to 2.5 to two, so it was in the neighborhood of the other thing without any help of protective duty.

Q. But you needed a protective duty in regard to synthetic gasoline. In 1932 was there any discussion--?

A. In 1932. That came up on an interrogation I have signed with the purchase of oil the other day. I had been asked whether I knew anything about Buetefisch having talked with Hitler and I told them that, as a matter of fact at that time, I didn't know but learned it afterwards that there had been a talk on the special order of Bosch to that effect.

Q. From whom did you learn it?

A. In Kronsburg.

Q. I know about that. What else have you in 1937?

A. I have nothing else.

Q. All right. 1938?

A. About years 1936 to 1939, one of my biggest jobs which took a tremendous lot of my time were my discussions with Schmitz regarding I. G. Chemie Basle and when you were talking about the different steps of I. G. to safeguard its foreign assets in case of war, there were none of these by far so important as this case with regard to I. G. Chemie. When I touched this question the other day you said you were not interested in it and therefore I will only very, very short tell you why it was so important. The very valuable plants in United States with regard to dyestuffs firm and photographics was the General Anilin and Film Corporation. The shares of the General Anilin were not owned by I. G. Farben but were held under option, but they were owned by I. G. Chemie and held under option by I. G. Farben.

Q. What do you mean they were held by option? Did I. G. have an option?

A. I. G. had an option to take out all assets of I. G. Chemie, Basle ~~owned together and could pick out~~ at the book value at the time.

and on the other hand, by the same contract, I. G. was obligated to guarantee the dividend which I. G. Chemie paid its shareholders. In that way, whenever I. G. Chemie was not able to pay out of its own profits to its shareholders the same dividend as I. G. Farben paid its shareholders, I. G. Farben would have to pay over to I. G. Chemie such amount of money that I. G. Chemie, out of this money, was able to pay the same dividend. Now look, this is very important. If I. G. would have held this option on General Anilin against I. G. Chemie after the outbreak of the war with the United States, there was a danger that I. G. Chemie, if the alien property custodian of the United States, taking away the shares of the General Anilin because it was Germany controlled, ~~I. G. Chemie~~ would have lost its main source of income. In that case I. G. Chemie would not have been able to pay its shareholders the dividend, then the guarantee of I. G. Farben given to I. G. Chemie would have come in force.

Q. Who were the principal shareholders of I. G. Chemie?

A. They were on the market. I. G. didn't own one share.

Q. They didn't own one share of I. G. Chemie?

A. No. Let me continue. If I. G. Chemie would have lost its main source of income, I. G. Farben would have to pay the guarantee but I. G. Farben couldn't have done it because I. G. Farben would never get permission to transfer the money to Switzerland. Then this is bound to happen. I. G. Chemie would have to sue I. G. Farben in Switzerland. It could make such a lawsuit in Switzerland because I. G. Farben had property in Switzerland, at least patents. I. G. Farben was bound to have lost this lawsuit because after the way of all international courts, the fact that a German dealer was not able to pay abroad on account of foreign currency laws in Germany was not considered to be force majeure. So I. G. would have lost its lawsuit and probably I. G. Chemie would have taken its patents. Now this is not an idea I give you now but this is exactly the thing which had happened to two other German concerns. The two big electrical companies, Aeg and Siemens. Exactly the same thing. They were not in a position to pay interest on a foreign loan. They were ~~sure~~ sued in Switzerland they would lose the lawsuit because it was not considered force majeure. -Pl-

Q. You now do say that although I. G. had no real foreign assets in the United States since the shares of General Anilin were owned by I. G. Chemie, the question of this contract was a matter where I. G. had to protect its interests in case of a future war.

A. And there was no case whatsoever which could compare in its importance to this case. And I handled this case by myself together with Schmitz and it came to the conclusion to divide Agfa and the Board to cancel after negotiations with I. G. Chemie the whole contract of community interest embodied after the composition of I. G. and the obligation of participation was done only after very long discussion within the Vorstand. It is clear to me.

Q. You have already explained the other factors in demonstrating the friendly interests in the United States your interests in General Anilin and Film. Now at the time you discussed with Mr. Schmitz and with other members of the Vorstand the necessary steps to be taken with respect to I. G. Chemie and General Anilin and Film to protect your interest in event of war with the United States, did you about the same time or even before that have similar discussions as to what steps should be taken to protect your interests in other countries in the event of war?

A. I don't remember.

Q. All right.

A. Then I have made a note here. This came on in 1940. That was after the occupation of France. I. G. had found together with the French dyestuff industry --Francolor industry--and this was made and negotiated with the French by Terhaar, Schnitzler, and Ambros, and there there was a strong relationship between the Board of Francolor and the Legal Advisor at that time was the head of the Legal Department for dyestuffs, Karcher. I am not quite sure whether Schmitz took any place but I remember that I was kept well informed about these things and I gave all the advice on it.

Q. During the entire stage of [illegible]

A. No, I was asked specific [illegible] I tell you the general history. The French dyestuffs [illegible] that formed a new company--

Q. I know the details of the Francolor agreement.

A. I need to tell you [illegible] things. First, at the same time,

as far as I know, our people considered participation of 50-50 and that when the French people asked for a provision in the charter that always the president of the body of administration should be a Frenchman. If this could have been done, the dominant position of the French partner was quite established because after the new French law for companies, the position of the president of this administrative board was a very, very strong one.

Q. Why did I. G. Farben want to acquire control of the French dyestuffs industry?

A. They didn't want to acquire control. They wanted to make it balanced 50-50.

Q. Why were you interested in the French dyestuffs industry? Why did you want such a participation?

A. Because we were willing to give all our "know-how" and technical knowledge in the whole thing to the French company and since we, at least, it was the opinion, our men were superior in technics, we thought to be entitled to a 50-50 share.

Q. I will take that part up with you some other time. I have here a chart which is entitled Legal and Patent Departments of I. G. Farben and is identified as Chart V. J. Could you please look at that and tell me whether that chart correctly sets forth the organization of the Legal and Patent Departments of I. G.? (Chart is handed to Dr. von Knieriem) In regard to Dr. Brueggemann, what was his position on the Legal Committee? Was he an important man?

A. Besides myself, he was only member of the Vorstand.

Q. Was he kept informed of the legal matters coming before the Vorstand?

A. If ever legal matters were brought up in the Vorstand, only two members were present, myself and Brueggemann, after the death of Buhl.

Q. On other things, would Brueggemann himself handle any special matters?

A. Yes. He was the first lawyer of Leverkusen and he was advisor of Hoerlin, Mann, and Kuehne, who were the three members of the board of Leverkusen.

Q. Would it be fair to say that Brueggemann was the chief legal advisor of all matters at Leverkusen?

A. Yes, certainly.

Q. And did he have anything to do with major decisions [illegible]

ht Leverkusen?

A. Yes, as far as Leverkusen was concerned, Yes.

Q. In addition to being a lawyer and member of the Legal Committee, did he have additional authority by being in the Vorstand?

A. You know what Betriebsfuehrer is. Kuehne was the betriebsfuehrer of Leverkusen. Brueggemann was the second betriebsfuehrer or representative betriebsfuehrer.

Q. What were his duties as betriebsfuehrer?

A. I don't think his duties were as far reaching as Kuehne was but when Kuehne was not there, they would apply to Brueggemann so that part of his duties were outside of the legal field.

Q. And what would it involve?

A. In this committee of betriebsfuehrers headed by Schneider, I think Brueggemann was a member. Here is a little thing you have to know. I, myself, was never a kind of representative betriebsfuehrer of Ludwigshafen. If Wurster or Ambros were selected to go, it would never come to me so I was never attended a meeting of the committee of betriebsfuehrers, but it might be, but I do infer Brueggemann, as a representative of Kuehne, participated in the meetings of the committee of betriebsfuehrer held by Schneider.

Q. Would Brueggemann ever discuss with you as Vorstand members while you were present, or were you ever informed of any discussion regarding relation to I. G. Farben plants?

A. No, I don't think Brueggemann brought up that question.

Q. Was there any discussion in the Vorstand, TCA, or elsewhere at which you were present and were you informed about use of Prisoners-of-war in I. G. Farben plants?

A. No discussions were held.

Q. I. G. Farben did use prisoners-of-war as labourers in their plants. Did they consult anybody whether they could use these prisoners?

A. And they did it also in the first war, because I. G. was not quite an so called armament plant. I. G. was a tremendous importance but I. G. did not participate things which were immediately connected with warfare as arms and munitions.

Q. Who informed the Vorstand or let the responsible officials of I. G. Farben that it was not an armament plant. The use of prisoners-of-war in the plant would be in violation of the Hague Convention.

A. Nobody, but since these questions have turned up during Nuernberg trial, we of the Vorstand have discussed it when sitting together at Kronberg. Ter Meer told me once in the first World War in the plants of his father, prisoners-of-war were at work in making sulphuric acid.

Q. Do you recall whether you were informed of Mr. Schmitz making a report to the Aufsichtsrat that I. G. Farben should use foreign labor and prisoners-of-war to meet their labor need?

A. No.

Q. Will you please identify this chart by marking for identification and sign your name, so when we have any further discussion, we will have reference to the same chart. I am only asking you to identify it?

I can't understand how far-reaching this is.

Q. Does this chart you have just marked for identification, does that in a general way fairly represent the Legal and PatentDepartments of I. G. Farben in a general way?

A. In a general way, Yes. There is something to tell about Taxation Department but in a general way, it is fairly done.

Q. What departments listed on this chart do you think are not accurately set forth? Just name the departments?

A. Well probably they are all right but would like to tell something about Taxation Department.

Q. Is that the only department you feel you have to tell me about to tell me whether this is correct or not?

A. Yes, I think that is the only thing. Then I can't swear upon it myself. There might--you must put a time on it since you are giving names. It applies to certain time and here is nothing to indicate which time. Do you mean 1945 or 1939. They have changed all of these people. Some stepped out and some new ones came. It would have been good to say the time for which this was made.

Q. What time do you think this would apply to?

A. The structure for the whole period of the war but not about the names.

Q. Would that be a fair chart of the organization as it existed in 1939?

A. Yes, I think it would be but not with regard to names.

Q. You are not sure to names?

A. This man Beiner joined I. G. I think in 1943.

Q. There are only details which you would criticize? All you would want to discuss tomorrow would be the Central Taxation Committee. Otherwise ~~the~~ fairly represents with exception of the names which you are not definite about the organization and line of responsibility is fairly set forth in this chart.

A. Yes, you can say that.

Q. It is alright?

A. Yes.

To the best of my knowledge and belief.

F. v. Kuenheim

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-5620

PROSECUTION EXHIBIT

No. 520

Doc. No. NI-5620 EXHIBIT No. 520 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Apr. 47

CERTIFICATE

I, H. G. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-5620 Protocol of the Meeting of Commercial Committee

dated 10 Feb. 38, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ex. Room

H. G. Blackwood

Niederschrift

Über die 7. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses am Donnerstag, den 10. Februar 1938, vorm. 9.30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

Geh. Rat Schmitz,
von Schnitzler, Vorsitzender,
Fischer,
Haefliger,
Ilgner,
Krüger,
Mann,
Mühlen,
Müller,
Oster,
Waibel,
Weber-Andreae,
Frank-Fahle, Protokollführer.

1) Salpetersäure-Anlage Argentinien.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die im Zusammenhang mit der Pulver-Fabrik Villa Maria von der argentinischen Regierung geplante Errichtung einer Salpetersäure-Anlage, die ein Objekt von ca. RM. 1.300.000,-- darstellt.

Ludwigshafen hat in Zusammenarbeit mit Köln-Rottweil ein Alternativ-Angebot auf Koks- bezw. Elektrolyse-Basis abgegeben.

2) La Celulosa Argentina S.A., Juan Ortiz.

Herr Waibel berichtet über die Celulosa Argentina S.A., mit der die Duperial zurzeit in Verbindung steht, um die auf Grund der erweiterten Produktionsbasis anfallenden Chemikalien durch ihre Organisation zu verkaufen. Es soll der Versuch gemacht werden, dass die Anilinas Alemanas S.A. die Vertretung der Celulosa Argentina für diese Produkte in die Hand nehmen. In diesem Sinne erhält Herr Moll umfassende Vollmacht, mit der Celulosa Argentina zu möglichst günstigen Bedingungen abzuschliessen.

NI-5620

3) Pulver-Fabrik Rumänien.

Köln-Rottweil steht mit der rumänischen Regierung zwecks Errichtung einer Pulver-Fabrik in Verhandlungen. (Objekt etwa RM. 30.000.000,--). Die Verhandlungen haben durch die Regierungsumbildung eine Unterbrechung erfahren.

4) Auslands-Finanzierungen.

Dr. Ilgner berichtet eingehend über die Massnahmen, die seitens der I.G. Berlin NW 7 getroffen und für die Zukunft in Aussicht genommen worden sind, um die Finanzierung des laufenden Auslandsgeschäftes der I.G. und der Konzern-Gesellschaften - wie z.B. Export-und Import-Finanzierungen, Kompensationen, und gegebenenfalls auch Erwerb von Beteiligungen, Patenten, Errichtung von Produktionsstätten im Ausland - im Rahmen der vorliegenden Devisengenehmigungen nach Möglichkeit sicherzustellen.

5) England-Gründung - Joint Company (I.G.-I.C.I.).

Im Anschluss an die Besprechung dieser Frage in der letzten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses berichtet Dr. von Schnitzler über den jetzigen Stand der Verhandlungen. Die in der Aussprache insbesondere von Geh.Rat Schmitz gegebenen Anregungen sollen bei den weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

6) Umfang des Risikos in Weiß-Spanien.

Dr. von Schnitzler berichtet über die derzeitige Lage des Verkaufsgeschäftes in Weiß-Spanien. Da erst Ende Februar die Unterlagen über die monatliche Abwicklung des I.G.Geschäftes von der Rowak/Hisma mitgeteilt werden, wird beschlossen, die Frage in der nächsten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses unter Hinzuziehung der für Spanien zuständigen Herren weiter zu behandeln. Vorläufig sollen bis Ende April die Verkäufe im bisherigen Ausmass fortgesetzt werden.

NI-5620

Dr. Oster bringt in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage der Personenbesetzung von im Kriegsgebiet gelegenen Vertretungen auf, die daraufhin eingehend erörtert wird.

7) Rußland.

Dr. von Schnitzler berichtet, dass bei dem bevorstehenden Ausscheiden von Herrn Mühlen Dr. Krüger die Wahrnehmung der allgemeinen kaufmännischen Belange bezüglich Rußlands übernehmen wird. Es wird beschlossen, dass Dr. Krüger neben Herrn Mühlen als Geschäftsführer mit Einzelunterschrifts-Berechtigung in die Igerussko eintritt.

Herr Mühlen berichtet im Anschluss hieran über die Lage in Rußland und die in letzter Zeit weniger spürbare Aktivität der Russen auf den Auslandsmärkten.

8) Handelspolitische Beziehungen zu Österreich/Industrie-Besprechungen - Einfuhr von deutschen Düngemitteln nach Österreich.

Dr. Oster erörtert die Lage des Stickstoff-Verkaufs in Österreich und äussert Bedenken gegen die zwischenstaatlichen Industriellen Besprechungen, durch die sich Schwierigkeiten für das internationale Stickstoff-Geschäft ergeben können. Diese Bedenken werden allgemein geteilt.

Dr. Frank Fahle teilt mit, dass die Wirtschaftspolitische Abteilung der I.G. Berlin NW 7 die Reichsgruppe Industrie und die Wirtschaftsgruppe Chemie über die Stellungnahme der I.G. Verkaufsgemeinschaften zu dem Programm der Industriellen-Besprechungen mündlich unterrichtet hat.

Im Anschluss hieran berichtet Herr Weber-Andreae über die neueste Entwicklung in der Skoda-Wetzler-Angelegenheit.

9) Neugestaltung der Verkaufs Organisationen in Brit. Indien.

Das Ergebnis der beiden Besprechungen in Berlin NW 7 am 28. Januar 1938 und in Frankfurt/M. am 7. ds. Mts.

wird vom Kaufmännischen Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die Neugestaltung der Verkaufs-Organisationen soll nunmehr grundsätzlich auf der Basis der in diesen Besprechungen festgelegten Richtlinien erfolgen.

10) Aussprache über die seitens des Preiskommissars von der Agfa verlangte Rentabilitätsberechnung für das gesamte Film-und Plattengeschäft.

Dr. von Schnitzler berichtet über die Aufforderung des Preiskommissars um Vorlage der Gestehungskosten für die Film-Herstellung an Hand des vom Preiskommissar aufgestellten Kalkulations-Schemas. Es wird beschlossen, dass Kalkulationsanforderungen, die über den jetzt üblichen Rahmen des laufenden Geschäftes hinausgehen, im Kaufmännischen Ausschuss vorher zu besprechen sind.

Die sich daran anschliessende Aussprache ergibt Übereinstimmung darüber, dass das Gleiche grundsätzlich für alle sonstigen kaufmännischen Fragen, welche die Gesamtbelange der I.G. betreffen, zu gelten hat.

In diesem Zusammenhang wird die

10a) Ausfuhrförderungsumlage

behandelt und festgestellt, dass für alle Fragen der Ausfuhrförderungsumlage im Verkehr mit den amtlichen Stellen und Wirtschaftsgruppen die Zentralfinanzverwaltung nach den vom Kaufmännischen Ausschuss gegebenen Richtlinien federführend ist. Das gilt nicht nur für die an die Wirtschaftsgruppe Chemie zu leistende Pauschalabgabe, sondern auch für die Verhandlungen über die Sonderabgaben, die daneben noch erhoben werden, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass eine nichteinheitliche Behandlung zu erheblichen Nachteilen geführt hat.

Für die Ausfuhrförderungsumlage 1938 soll die Zentralbuchhaltung prüfen, ob die bisherige Art der internen Umlegung beizubehalten, oder ob eine nach der Tragfähigkeit der einzelnen Sparten abgestufte Belastung zweckmässiger ist.

NI-5620

11) Jahrbuch 1936 des Arbeitswissenschaftlichen Institutes der DAF.

Dr. Frank-Fahle gibt den Mitgliedern Kenntnis von den Arbeiten des Arbeitswissenschaftlichen Institutes der Deutschen Arbeitsfront.

12) Norddeutsche Hydrier-Werke A.G.

Dr. Fischer berichtet über die Gründung der Norddeutschen Hydrier-Werke A.G., die auf Veranlassung des Beauftragten für den Vierjahresplan unter unserer Führung gegründet worden ist, um eine kombinierte Erdöl-und Steinkohlen-Hydrieranlage bei Stettin zu errichten und zu betreiben. An dem Aktienkapital sind die I.G., die Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H., die Deutsche Gasolin A.G. und Delbrück, Schickler & Co. beteiligt.

13) Verschiedenes.

---

14) Pulver-Fabrik Piquete, Brasilien.

Dr. Frank-Fahle berichtet, dass sich auf Grund einer erneuten Anfrage von Seiten des brasilianischen Heereswaffenamtes die Köln-Rottweil A.G. bereit erklärt hat, sich an dem Ausbau der Pulver-Fabrik in Piquete zu beteiligen.

Die beiden nächsten Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden am

Freitag, den 11. März 1938, vorm. 9.30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

und am

Freitag, den 22. April 1938, vorm. 9.30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

statt.

Berlin, den 16. Februar 1938.

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle.

F.F./Ed. 7/38.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VII

DOCUMENT No. NI-7767

PROSECUTION EXHIBIT

No. 521

Doc. No. NI-7767 EXHIBIT No. 521 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H.E. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

21 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7767 Lecture against Schwab J.G. Farben Bna. Bag.

dated 22 Aug. 44 June 35, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: J.G. Farben Records Building, Griesheim

H.E. Blackwood

NI-7767

-1-

L i z e n z v e r t r a g *)

zwischen

der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/M.,
im folgenden kurz "I.G." genannt,

und

der Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Berlin ,
im folgenden kurz "BBA" genannt.

§ 1.

Vertragszweck.

Auf Grund der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 28.September 1934 (RGBl.I, 963) über die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenindustrie und der ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 23.Oktober 1934 (RGBl. I, 1068) ist am 26.Oktober 1934 die BBA errichtet worden. Der vorliegende Vertrag hat zum Inhalt die Erteilung einer Lizenz der I.G. an die BBA auf dem Gebiete der Braunkohle- und Mineralölhydrierung, wie es in § 2 definiert ist, auf die in § 3 aufgeführten Patente und Erfahrungen der I.G. Nach der angeführten Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 28. September 1934 sind es außerordentliche "im Hinblick auf das Wohl von Staat und Volk für dringend erforderlich" gehaltene Gründe gewesen (vgl. § 1 a.a.O.), die zur Errichtung der BBA geführt haben. Die Parteien sind sich einig, dass bei der Ausgestaltung der von der I.G. gegebenen Lizenz dieser Grundgedanke maßgebend gewesen ist und auch bei der Anwendung des Lizenzvertrages maßgebend sein muss. Beide Parteien versprechen unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Vertragszweckes eine freundschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung ihrer Aufgaben. Wenn sich bei der Zusammenarbeit der Parteien Meinungsverschiedenheiten oder Lücken des Vertrages ergeben, so sollen diese aufkommenden Fragen unter Berücksichtigung des Zweckes der Pflichtgemeinschaft und im Geiste der vorgezeichneten gleichlichen Zusammenarbeit. Auch das vorgesehene Schiedsgericht (vgl. § 14) gewährleisten werden.

---

*) Der maschinenschriftlichen Niederschrift des Vertrages sind im den geänderten Text sind [illegible] durch Erlass vom [illegible] eingetragen.

NI-7767

§ 2.

Definitionen.

(1) Der Begriff "Hydrierung" bezw. "Hydrierverfahren" im Sinne dieses Vertrags hat die aus Anlage 2 zu diesem Vertrag ersichtliche Bedeutung.

(2) Unter "Patente und Erfahrungen auf dem Gebiet der Hydrierung" im Sinne dieses Vertrags ist zu verstehen: Patente, Patentanmeldungen und übertragbare Rechte an den Vorgenannten, ferner unpatentierte Erfahrungen und Betriebskenntnisse, die sich auf das in Abs.1 genannte Hydrierverfahren beziehen und die der in Frage kommenden Gesellschaft jetzt oder später gehören oder von ihr kontrolliert werden in dem Sinne, dass sie in der Lage ist, darüber zu verfügen oder Lizenzen darauf zu erteilen. Eingeschlossen sind:

a) diejenigen Rechte, die sich ganz oder hauptsächlich auf das Hydrierverfahren und auf in diesem Verfahren hergestellte Produkte beziehen;

b) diejenigen Rechte, die für das Hydrierverfahren und gleichzeitig auch in erheblichem Umfang für andere Verfahren nützlich sind, jedoch nur insoweit, als sie für das Hydrierverfahren nützlich sind.

Die vorgenannten Ziffern a) und b) schliessen auch diejenigen Patentrechte ein, bei denen die eigentliche Erfindung ausschliesslich darin besteht, dass Produkte, die in Anwendung des Hydrierverfahrens gewonnen wurden und die in den Unterparagraphen (1),(2) und (3) der Begriffsbestimmung des "Kohlenwasserstoffgebiets" (vgl.Anlage 2 zu diesem Vertrag) spezifiziert sind, als Ersatz verwendet werden für entsprechende , aber nicht im Weg des Hydrierverfahrens erzeugte Produkte. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Patentrechte der Form nach den Eindruck erwecken, als ob der Erfindungsgedanke etwas anderes als die vorstehend gekennzeichnete Ersetzung sei.

In der Verfügung der I.G. befindliche Patentrechte.

(1) Die I.G. verfügt in Deutschland über "Patente und Erfahrungen auf dem Gebiet der Hydrierung". Diese Patente und Erfahrungen der I.G. umfassen neben den eigenen gegenwärtigen und zukünftigen Rechten der I.G. auch die Rechte

a) der gegenwärtigen und zukünftigen Lizenznehmer der I.G. in Deutschland;

b) der gegenwärtigen und zukünftigen, direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. ausserhalb Deutschlands (die I.G. hat sich durch ältere Vereinbarungen für Deutschland sämtliche Patente und Erfahrungen der Hydro Patents Co. (USA) und der International Hydrogenation Patents Co. (Den Haag) sowie der mit diesen verbundenen Gesellschaften und der Lizenznehmer dieser beiden Gesellschaften auf dem Gebiet der Hydrierung ausschliesslich gesichert),

und zwar sowohl die gegenwärtigen wie auch die zukünftigen Rechte der unter a) und b) genannten Gesellschaften, soweit diese Rechte während der Laufzeit der betreffenden Verträge zur Entstehung gelangt sind oder gelangen werden.

(2) Die Patente und Patentanmeldungen der I.G. sind nach dem Stand vom 1.März 1935 in der Anlage 1 aufgeführt. Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien darüber, dass die Liste berichtigt werden soll, falls die I.G. Patente oder Patentanmeldungen besitzt, die in der Liste nicht aufgeführt sind, obwohl sie ihrem Inhalt nach unter das Vertragsgebiet fallen oder falls umgekehrt es sich herausstellen sollte, dass in der Liste aufgeführte Patente oder Patentanmeldungen ihrem Inhalt nach nicht unter das Vertragsgebiet fallen.

§ 4.

Lizenz.

(1) Die I.G. erteilt der BBA auf die in ihrer Verfügung befindlichen Patente und Erfahrungen (vgl. § 3) auf dem Gebiete der Braunkohle-und Mineralölhydrierung (vgl. § 2) eine nicht-ausschliessliche und nicht-übertragbare Lizenz zur Herstellung von etwa 168 000 jato leichten Treibstoffen (Benzin-und Treib-

NI-7767
-4-

gase) und Schmierölen. Falls es sich erweist, dass die für 168 000 jato geplante Anlage eine höhere Ausbeute ergibt, oder dass durch Verbesserungen der Arbeitsweise eine Erhöhung der Ausbeute eintritt, so erstreckt sich die Lizenz auch auf die erhöhte Ausbeute.

2) Wenn die BBA bei den beiden anderen von ihr geplanten Werken die Patente und Erfahrungen der I.G. anwenden will, erklärt sich die I.G. bereit, die Lizenz um etwa das Doppelte der vorstehenden Menge zu erweitern.

§ 5.

Garantie.

Die I.G. übernimmt für die Herstellung von leichten Treibstoffen aus Braunkohlenschwelteer eine Garantie für die Menge der zu erzeugenden leichten Treibstoffe, für bestimmte Eigenschaften des zu erzeugenden Benzins, für bestimmte Verbrauchszahlen an Energien und Rohstoffen, sowie eine Garantie für die Lebensdauer der Hochdruckmäntel.

A) Garantie für die Menge der zu erzeugenden leichten Treibstoffe, für bestimmte Eigenschaften des zu erzeugenden Benzins und für bestimmte Verbrauchszahlen an Energien und Rohstoffen.

Die I.G. wird die von der BBA vorgesehene Anlage unter ihrer technischen Leitung anfahren und während einer Betriebsdauer von einem Monat den Nachweis erbringen, dass die Anlage hinsichtlich Verbrauch und Ergebnis die nachstehenden Anforderungen erfüllt.

1. Menge der zu erzeugenden leichten Treibstoffe und Eigenschaften des zu erzeugenden Benzins:

Es wird innerhalb des Garantiemonats 1/12 der vorgesehenen Jahresleistung von 168 000 jato leichter Treibstoffe (Benzin - und zwar mindestens 148 000 jato - und Treibgase) erzeugt werden unter der Voraussetzung, dass die hierzu erforderliche maximale Teermenge gleichmässig angeliefert wird. Für das Benzin werden folgende Eigenschaften garantiert:

Farbe	wasserhell
Siedeverlauf (Destillationsgerät nach Engler):	bis 100° müssen nicht unter 30 Vol.%
	" 185°+) " nicht unter 95 Vol.%
	übergehen.

+) Ursprüngl. 200°; jetzige Fassung beruht auf Brief der Brabag vom 3.III.1936.

Dampfdruck nach Reid:	0,2 - 0,8 at. bei 40° C.
Kupferstreifen 1 Std. bei 100°:	blank
Verdampfungsrückstand:	unter 10 mgr. von 100 ccm
Harzteat (Kupferschale):	" 10 " " 100 "
Oktanzahl:	gleich oder höher als 58.

2. Verbrauchszahlen:

a) Wasserstoffherstellung.

Wenn die BBA zum Beispiel das Winkler-Verfahren der I.G. zur Herstellung von Wasserstoff anwendet, garantiert die I.G. die Leistung und den Energieverbrauch der folgenden von ihr ausgeführten Verfahrensstufen:

Wassergaserzeugung im Winkler-Generator
Kontaktwasserstoffabrikation
Kohlenoxydreinigung.

Die Garantien für die von fremden Firmen gelieferten Teilanlagen: Sauerstoffanlage, Schwefelreinigung, Kohlensäureentfernung und Kompressorenanlage müssen von den Lieferanten der Apparate übernommen werden.

Die Garantie der I.G. für die Wasserstofferzeugung ist für die drei Verfahrensstufen zusammen folgende:

Reinheit des Wasserstoffes:	mindestens 97%ig (nicht mehr als 1,4% Stickstoff + Kohlenoxyd).
Grudeverbrauch:	9,0 t/10 000 cbm Wasserst.
Energieverbrauch:	950 kWh/ " " " 97%ig
Niederdruckdampfverbrauch (2 atü trocken):	17 t " " " "
Sauerstoffverbrauch (wobei der Sauerstoff mindestens 98%ig sein muss):	4200 cbm/" " " ".

Angenommen ist hierbei, dass die gelieferte Grude in ihrer Korngrösse, in ihrer Vergasbarkeit und in der Beschaffenheit der Asche ähnlich ist wie die Grude der Kohle Elise II. Die von Böhlen übergebene Probelieferung vom Dezember 1934 entspricht dieser Forderung, soweit die Analyse allein ohne technicht Versuche zur Beurteilung dienen kann.

	Böhlen:	Elise II:
C	67,5	70,9
H	1,8	2,9
O	0,5)	3,1
N	0,3)	
S-flüchtig	1,7	1,2
Asche	28,2	21,9.

) Hydrierung.

1.) Teerverbrauch. Die I.G. garantiert für einen Teerverbrauch von 1,31 to eines auf maximal 0,1% Benzol-unlösliches und maximal 0,1% Wasser geschleuderten Teeres pro 1 to leichter Treibstoffe unter der Voraussetzung, dass der Teer vor der Schleuderung die folgenden Eigenschaften hat. Teerbeschaffenheit vor der Schleuderung: Die Anteile im Teer unter 320° müssen mindestens 45 Vol.% Öliges betragen nach Engler. Die Anteile unter 180° müssen mindestens 7% Öliges ausmachen. Der Sauerstoffgehalt darf nicht über 5%, der Schwefelgehalt nicht über 2,5%, das Normalbenzin-unlösliche nicht über 3% betragen. Die Benzol unlöslichen Anteile dürfen nicht über 0,5% liegen. Der Teer darf nicht über 0,5% Wasser enthalten. Im Gesamtteer einschliesslich Leichtöle dürfen keine gelösten Gase und keine leichteren Kohlenwasserstoffe als Propan enthalten sein.

2.) Wasserstoffverbrauch. Der Wasserstoffverbrauch beträgt unter Zugrundelegung der oben angegebenen Teerqualität höchstens 1220 cbm reinen Wasserstoff für eine Tonne leichter Treibstoffe, wobei vorausgesetzt wird, dass das Frischgas mindestens 97% Wasserstoff und nicht mehr als 1,4% Stickstoff + Kohlenoxyd enthalten muss.

c) Destillation.

Die Summe der Durchsätze in t durch die beiden Destillations-Anlagen beträgt höchstens das 5,5fache der erzeugten Menge an leichten Treibstoffen in Tonnen.

Zu a - c).

Da sich das Verfahren noch in der Entwicklung befindet, ist zu berücksichtigen, dass bei den einzelnen Faktoren Verschiebungen eintreten können; daher gelten die vorstehenden Garantien auch dann als erfüllt, wenn zwar in einzelnen Punkten die vorstehenden Werte nicht eingehalten, in anderen Punkten dagegen überschritten sind und hierdurch wertmässig ein Ausgleich gegeben ist. Weist die Grude und der Teer später andere Zusammensetzungen auf wie in den oben angegebenen Normal-Analysen, so müssen entsprechende Korrekturen an den Garantiezahlen vorgenommen werden.

Zu A.

Die Garantieleistung besteht darin, dass der I.G. der Anspruch auf Lizenzgebühren erst zusteht, nachdem durch den einmonatigen Probebetrieb die Erfüllung der Garantie nachgewiesen worden ist. In die lizenzpflichtigen Mengen sind alsdann auch rückwirkend die während der Anlaufzeit durchgesetzten Mengen einzurechnen.

Treten während des einmonatigen Probebetriebs Störungen auf, für welche die I.G. nicht verantwortlich gemacht werden kann, so ist dies angemessen zu berücksichtigen, jedoch muss die I.G. mindestens während eines Zeitraumes von drei Wochen die Anlage ununterbrochen betrieben haben, es sei denn, dass mehr als zwei von der I.G. nicht zu vertretende Störungen aufgetreten sind.

Die sachlichen Ausgaben während des Anfahrens und des einmonatigen Probebetriebs trägt die BBA. Die der I.G. in diesen beiden Abschnitten entstehenden persönlichen Ausgaben sind von ihr selbst zu tragen, soweit sie nicht nach dem in § 8 vorgesehenen Bauvertrag von der BBA zu übernehmen sind. Bei Anfahren der Anlage ist das Personal der BBA in der Weise hinzuzuziehen, dass bei Übergabe der Anlage die BBA ohne Unterbrechung weiterarbeiten kann.

B) Hochdruckgarantie.

Die BBA hat gewünscht, die I.G. möge noch eine Garantie für die Haltbarkeit der Hochdruckmäntel geben. Hierzu hat die I.G. folgendes erklärt:

1.) Nach ihren eigenen fast 20jährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochdrucktechnik brauchen die Hochdruckmäntel auch bei jahrelangem Betrieb nicht ersetzt zu werden, wenn sie vorschriftsmässig hergestellt worden sind und vorschriftsmässig bedient werden. In den Betrieben der I.G. sind solche Mäntel bis jetzt noch nicht ausgefallen. Die I.G. hat ferner darauf hingewiesen, dass bei der Konstruktion der Mäntel für die BBA Erfahrungen verwendet werden sollen, welche die I.G. in ihren Betrieben gesammelt hat. Die I.G. hat selbst jetzt erst Mäntel neuester Konstruktion aufgestellt, während die älteren bei der I.G. in Betrieb befindlichen Mäntel anderer Konstruktion sind. Die I.G. glaubt, dass die Mäntel verbesserter Konstruktionen genau so lange halten werden wie die alten Mäntel. Die Tatsache aber, dass es sich um Neukonstruktionen handelt, die noch keine jahrelange Erprobung hinter sich haben, macht es nach der Auffassung der I.G. sehr schwer, für diese Mäntel Garantien zu übernehmen, wie sie sie für Mäntel alter Konstruktion übernehmen könnte.

2.) Voraussetzung für eine von der I.G. zu gebende Garantie muss sein, dass die Mäntel ordnungsgemäss hergestellt sind und vorschriftsmässig gefahren werden. Die Garantie für die ordnungsgemässe Herstellung muss von der liefernden Firma übernommen werden. Der Entscheid über vorschriftsmässiges oder nicht vorschriftsmässiges Fahren dagegen kann im gegebenen Fall ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten. Dieser Schwierigkeiten wegen kann es keiner der Parteien zugemutet werden, die Verpflichtung zum Nachweis nach der einen oder nach der anderen Seite zu übernehmen. Andererseits ist es nach der heutigen technischen Erkenntnis vollkommen sicher, dass ein Mantel mindestens die ganze vorgesehene Vertragsdauer hindurch brauchbar bleiben wird, wenn er nach einer längeren vorschriftsmässigen Betriebsführung keinerlei Veränderungen aufweist.

3.) Um trotz der vorstehend aufgezeichneten Schwierigkeiten dem Wunsch der BBA entgegenzukommen, übernimmt die I.G. nachfolgende Garantie für die Lebensdauer der bei der BBA zur Aufstellung gelangenden Hochdruckmäntel: Die I.G. garantiert, dass diese Hochdruckmäntel bei ordnungsmässiger Betriebsführung durch das Bedienungspersonal der BBA nach einem Zeitraum von drei Jahren seit dem Anfahren keine Veränderungen aufweisen

werden, die eine weitere Verwendung der Mäntel während der restlichen Vertragszeit unmöglich machen. Erforderlich ist, dass die Innenisolierung nach Angabe und unter Aufsicht der I.G. ausgeführt wird.

Der Beweis für die Voraussetzungen der Garantie wird wie folgt erbracht:

a) Die BBA hat die Garantie für die ordnungsmässige Herstellung der Apparaturen (Hochdruckmäntel) von den liefernden Firmen zu beschaffen. Die Erfüllung dieser Garantie ist bei Abnahme der Hochdruckmäntel durch die Parteien gemeinschaftlich festzustellen. Bis zum Einbau der Mäntel wird der I.G. Gelegenheit gegeben, dass die Innenisolierung nach ihrer Angabe und unter ihrer Aufsicht ausgeführt werden kann.

b) Die ordnungsmässige Bedienung wird durch Vorlage der graphischen Aufzeichnungen über das Fahren der Mäntel nachgewiesen. Die BBA ist verpflichtet, während der ersten drei Jahre die vorgeschriebenen graphischen Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren. Ergeben diese Darstellungen eine normale Wartung der Mäntel, so ist der Beweis der vorschriftsmässigen Betriebsführung erbracht.

c) Die Beschaffenheit der Hochdruckmäntel am Schluss der Garantiezeit wird durch Ausbau und Untersuchung eines Mantels im Beisein beider Parteien ermittelt.

Weist der ausgebaute Mantel bei der Untersuchung Veränderungen auf, so ist festzustellen, ob die Veränderungen auf einem Materialfehler beruhen oder nicht. Liegt kein Materialfehler vor, und ist ein weiteres Fahren mit dem Mantel während der Vertragsdauer unmöglich, so ist die I.G. verpflichtet, der BBA den beschädigten Mantel sowie alle sonstigen gleicherweise schadhaften Mäntel zu ersetzen.

Weist der Mantel Veränderungen auf, die auf einem Materialfehler beruhen, so wird die I.G. die BBA bei ihrem Vor-

N-5227

gehen gegen den Lieferanten unterstützen, unbeschadet, ob ein rechtlicher Anspruch gegen den Lieferanten zur Zeit noch gegeben ist.

Weist der Mantel bei der Untersuchung keine Veränderung auf, so ist die Garantie der I.G. erfüllt.

§ 6.

Lizenzgebühren.

(1) Für die Hergabe der Lizenz erhält die I.G. eine Lizenzgebühr von 0,65 Pfg. je kg hergestellter Treibstoffe *) und 1,0 Pfg. je kg. hergestellter Schmieröle. Erweitert die BEA gemäss § 4 Abs.2 die Erzeugung von Treibstoffen und Schmierölen, so soll eine Ermässigung der Lizenzgebühren entsprechend der Erhöhung der Erzeugung in noch zu vereinbarendem Umfange eintreten.

(2) Die Lizenzgebühr von 0,65 Pfg. bezw. 1,0 Pfg. wird gemäss der nachstehenden für die sieben Teilgebiete bezeichneten Prozentsätze unterteilt und soll sich entsprechend den in Abs.3 und Abs.4 angegebenen Richtlinien ermässigen, jedoch soll der I.G. mindestens eine Grundgebühr von 0,21 bezw. 0,33 Pfg. bleiben. Folgende sind die sieben Teilgebiete:

---

*) Bezüglich der Gase wurde lt.Schreiben der BEA vom 3.3.36 zusätzlich folgendes vereinbart:

"Nach § 6 des Lizenzvertrages ist die dort ausgeworfene Lizenzgebühr zu zahlen für "hergestellte Treibstoffe", danach also auch für Treibgase. Wir sind uns darüber einig, dass in Abänderung von § 6,Abs.1, für Treibgase eine Lizenz nur insoweit zu zahlen ist, als diese Gase als solche verkauft oder zu anderen Verkaufsprodukten chemisch weiterverarbeitet werden; in allen sonstigen Fällen, also z.B. bei Verwendung der Gase zur Unterfeuerung im eigenen Betriebe oder soweit die Gase abgebrannt werden müssen, ist eine Lizenz nicht zu zahlen. Die zu zahlende Lizenz beträgt nicht, wie in § 6,1, des Vertrages vorgesehen, 0,65 Pfg. pro kg.Treibstoffe, sondern 2,2% des Nettoerlöses je kg."

Vorstehende Vereinbarung wurde laut Schreiben der I.G. an Brabag vom 13.1.1938 dahin modifiziert, dass die Lizenzabgabe für Flüssiggas nach oben auf die für die flüssigen Treibstoffe geltende Kiloabgabe begrenzt wird. Die Lizenzabgabe für das in Böhlen erzeugte Flüssiggas beträgt also 2,2% vom Nettoerlös, höchstens aber 0,65 Pfg.pro Kilo.

1. Spezielle Arbeitsweisen der Hydrierung einschl. Druckraffination und Hydrierkreislauf	(Anl.1,Liste 1)	21 %
2. Katalysatoren	(Anl.1,Liste 2)	25 %
3. Heizungsmethoden, Regeneration	(Anl.1,Liste 3)	10 %
4. Apparatur, Material	(Anl.1,Liste 4)	24 %
5. Weiterbehandlung von Reaktionsprodukten, Rückstandsaufarbeitung, Vorbehandlung der Reaktionsprodukte; Entaschung, Staubentfernung, Mahlen	(Anl.1,Liste 5)	2 %
6. Spezialprodukte, Spezialverfahren (Klopffestmachen von Benzin, Schmieröl, Leuchtöl, Dieselöl, Propan, Rückgasverwertung, Stabilisierung, Fliegerbenzin)	(Anl.1,Liste 6)	3 %
7. Vergasung, Gaserzeugung und Gasreinigung	(Anl.1,Liste 7)	15 %
		100 %.

(3) Die Aufteilung der Gruppen entspricht der technischen Erkenntnis vom 1.März 1935. Zukünftige Patente sind entsprechend einzuordnen. Falls die zukünftige Entwicklung die Unangemessenheit der Einteilung erweisen sollte, ist die Einteilung im Einverständnis beider Parteien zu ändern.

(4) Wenn die BBA auf einem oder mehreren Teilgebieten auf Grund eines eigenen Patentbesitzes arbeitet, soll eine Ermässigung der Lizenzgebühr des oder der betreffenden Teilgebiete eintreten, innerhalb der Grenzen des in Abs.2 bezeichneten Prozentverhältnisses zur gesamten Lizenzgebühr, mit der Einschränkung, dass die Ermässigung wie in Abs.2 angegeben, eine der I.G. zustehende Grundgebühr von 0,21 Pfg. bezw. 0,33 Pfg. pro kg. nicht unterschreiten darf. Die Ermässigung soll angemessen sein, sich nach dem Ausmass der Abweichung von der Arbeitsweise der I.G. richten und auch das berücksichtigen, was die I.G. in dem betreffenden Gebiet an unpatentierten Erfahrungen und Betriebskenntnissen der BBA gebracht hat. Die BBA erklärt, von den Patenten und Erfahrungen der I.G. auf Grund eigenen Patentbesitzes nur in dem Bestreben Abstand zu nehmen, um zu einer Verbilligung der Gestehkosten oder zu

einer Verbesserung der Qualität der erzeugten Produkte (Treibstoffe,Schmieröle,Nebenprodukte usw.) zu gelangen. Unter eigenem Patentbesitz der BBA sind Patente zu verstehen, die auf selbst gemachten Erfindungen der BBA beruhen oder die sie gemäss § 10 Abs.4 erworben hat.

(5) Die Lizenzgebühren sind fällig am 1.März eines jeden Jahres für die im abgelaufenen Kalenderjahr lizenzpflichtig gewordenen Mengen, jedoch sind jeweils am 15.April, 15.Juli, 15. Oktober und 15.Januar eines jeden Jahres Abschlagszahlungen zu leisten in Anlehnung an die Erzeugung des vorausgegangenen Kalendervierteljahres.

§ 7.

Abfall-und Nebenprodukte.

(1) Die BBA bezweckt hauptsächlich die Herstellung von Treibstoffen und Schmierölen; indessen soll ihr auch die Gewinnung und Verwertung von Abfall-und Nebenprodukten gestattet sein. Wenn durch die Gewinnung von Abfall-und Nebenprodukten die Erzeugung der in § 4 Abs.1 vorgesehenen Menge von Treibstoffen und Schmierölen absichtlich beeinträchtigt oder verringert wird, hat die BBA insoweit für die Abfall-und Nebenprodukte die Treibstoff-oder Schmieröl-Lizenz zu zahlen.

(2) Ist mit Rücksicht auf die bestehenden Marktverhältnisse anzunehmen, dass durch die Verwertung der durch die BBA erzeugten Abfall-und Nebenprodukte eine Schädigung der I.G. eintritt, so sollen beide Teile über die Regelung des Absatzes eine Verständigung suchen, die den Interessen beider Teile in billiger Weise gerecht wird. Dabei ist unter Berücksichtigung des in Abs.1 angegebenen Zweckes zugrunde zu legen, dass der I.G. ein Schutz auf ihrem Betätigungsgebiete, dem der chemischen Industrie, zuzubilligen ist. Die I.G. kann sich auf einen solchen Schutz nicht berufen, wenn die von der BBA angestrebte Verwertung von Abfall-und Nebenprodukten aus volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgen soll.

(3) Kann eine solche Verständigung nicht herbeigeführt werden, so hat das Schiedsgericht zu entscheiden.

§ 8.

Technische Unterstützung und Bauhilfe.

(1) Die I.G. wird bei der Errichtung und bei dem Betrieb der von der BBA geplanten Hydrieranlage weitestgehende technische Unterstützung gewähren. Die näheren Bedingungen, unter denen die I.G. die Unterstützung bei der Errichtung der Werke (Bauhilfe) gewährt, bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

(2) Die technische Unterstützung bezieht sich auf den Inbegriff von Erfahrungen und Kenntnissen jeder Art, die die I.G. während des langjährigen Betriebes ihrer eigenen Hydrieranlagen auf dem Vertragsgebiet gewonnen hat, sie bezieht sich ferner auf die Erfahrungen der inländischen und ausländischen direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. Schliesslich wird die I.G. die BBA unterstützen bei der Anwendung von Erfahrungen, welche die BBA selbst gemacht oder erworben hat.

(3) Mit Rücksicht auf die von der I.G. zu übernehmende Garantie (§ 5) wird die BBA die Ratschläge der I.G., welche für die Erfüllung der Garantie von Bedeutung sind, berücksichtigen. Die I.G. wird die für die Erfüllung der Garantie wichtigen Fälle jeweils als solche der Betriebsführung der BBA bezeichnen. Will die BBA von Ratschlägen der I.G. abweichen, so hat die I.G. dem Vorstand der BBA schriftlich mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Abweichung Einfluss auf die Garantie der I.G. ausüben kann.

(4) Die laufende technische Unterstützung über eigene Erfahrungen der I.G. soll mündlich und schriftlich unentgeltlich erfolgen. Wenn die I.G. auf Wunsch der BBA aber Hilfskräfte entsendet oder in Anlagen der I.G. Versuche ausführt, oder Projekte ausarbeitet, so sollen ihr die Selbstkosten vergütet werden. In gleicher Weise hat die I.G. Anspruch auf Ersatz ihrer Selbstkosten, soweit sie der BBA technische Unterstützung bei der Verwendung von Verfahren angedeihen lässt, die nicht

von der I.G. oder einem ihrer direkten oder indirekten Lizenznehmer herrühren.

(5) BBA verpflichtet sich, die benötigten Katalysatoren von der I.G. zu beziehen. Wenn jedoch BBA selbst Erfinder und Hersteller neuer patentfähiger Katalysatoren ist, oder wenn die Einfachheit der Herstellung der Katalysatoren eine Belieferung durch die I.G. als wirtschaftlich unvernünftig erscheinen lässt, erstreckt sich die an BBA erteilte Lizenz auch auf die Herstellung solcher Katalysatoren. Die I.G. verpflichtet sich, die Katalysatoren zu Selbstkosten zu liefern. Hierunter sind zu verstehen die tatsächlichen Fabrikationskosten einschliesslich der anteiligen Generalunkosten, Amortisation und Verzinsung des anteiligen Kapitals.

(6) Die I.G. verpflichtet sich, der BBA die für die Alkazidanlage benötigte Lauge zu denselben Bedingungen wie ihren sonstigen deutschen Hydrierlizenznehmern zu liefern. BBA verpflichtet sich, die für die Alkazidanlage benötigte Lauge von der I.G. zu beziehen. Die BBA ist von der Bezugsverpflichtung befreit, falls sie selbst eine neue patentfähige Waschflüssigkeit herstellt oder ein Dritter eine solche anbietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führt als die Lauge der I.G. Die BBA wird aber vor Verwertung einer solchen Lauge der I.G. Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

(7) Die Parteien werden sich gegenseitig die Besichtigung ihrer Anlagen auf dem Vertragsgebiet gestatten.

§ 9.

Erfahrungsaustausch.

(1) Die Parteien werden in einen vollständigen Austausch ihrer gegenwärtigen und zukünftigen patentierten und unpatentierten Erfahrungen auf dem Vertragsgebiete eintreten. Der Erfahrungsaustausch wird zwischen den Parteien in derselben Weise vorgenommen werden, wie ihn die I.G. mit ihren anderen Partnern auf dem Vertragsgebiet vornimmt; spätestens sind bei schutzfähigen Verbesserungen die Mitteilungen an den Vertragsgegner unmittel-

hier nach der Inbetriebnahme verwendbaren, bei anderen Erfahrungen bei der Einführung in den Betrieb.

(2) Mit Rücksicht darauf, dass die I.G. mit BBA im Rahmen dieses Lizenzvertrages für das lizenzierte Gebiet ausser ihren eigenen gegenwärtigen und zukünftigen "Patenten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Hydrierung" auch diejenigen ihrer direkten und indirekten Lizenznehmer im In- und Ausland (vgl. § 3 Abs.1) zur Verfügung stellt, erteilt BBA der I.G. eine ausschliessliche, übertragbare, unentgeltliche Lizenz auf ihre gegenwärtigen und zukünftigen "Patente und Erfahrungen auf dem Gebiet der Hydrierung" (Vgl. § 2 Abs.2, und zwar

a) <u>für Deutschland</u>: für die eigenen Anlagen der I.G. und zur Weitergabe an die anderen Lizenznehmer der I.G.;

b) <u>für die Welt ausserhalb Deutschlands</u>: zur Weitergabe an die direkten und indirekten ausserdeutschen Lizenznehmer der I.G. (§ 3 Abs.1 b).

(3) Bezüglich derjenigen geschützten oder ungeschützten Erfindungen und Erfahrungen, die sowohl auf dem Hydriergebiet als auch ausserhalb des Gebiets der Hydrierung verwendbar sind (z.B. Erfahrungen, welche die Herstellung von Wasserstoff betreffen), wird folgendes vereinbart: Die BBA hat auf Grund dieses Vertrages für das lizenzierte Gebiet einen Anspruch auch auf die ausserhalb der Hydrierung gewonnenen eigenen Erfindungen und Erfahrungen der I.G., soweit diese für das lizenzierte Gebiet nützlich sind; mit Rücksicht hierauf gestattet die BBA der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäss Abs.2 zufliessenden Erfindungen und Erfahrungen in ihren eigenen Anlagen auch ausserhalb des Hydriergebiets zu benützen; ferner gestattet BBA der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäss Abs.2 zufliessenden Erfindungen und Erfahrungen der BBA denjenigen Lizenznehmern der I.G. ausserhalb des Hydriergebiets zugänglich zu machen, welche der I.G. ihre entsprechenden eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf Grund vertraglicher Abmachungen derart zur Verfügung stellen müssen, dass die I.G. in der Lage ist, diese Erfindungen und Erfahrungen BBA für die lizenzierte Anlage zugänglich zu machen.

NI-7767

§ 10.

Zukauf von Erfindungen durch die BBA.

(1) Wenn der BBA von einem Dritten Patente oder Erfahrungen angeboten werden, ist die BBA zum Erwerb - Kauf oder Lizenz - frei, soweit die angebotene Erfindung ausserhalb des Vertragsgebietes liegt. Falls die angebotene Erfindung innerhalb des Vertragsgebietes liegt, soll die BBA sich bemühen, die Mitwirkung der I.G. zu suchen. Der Erwerb kann entweder durch die BBA erfolgen mit der Berechtigung, die I.G. und deren in-und ausländische Lizenznehmer an dem Patent und den Erfahrungen zu beteiligen, oder er kann durch die Parteien gemeinsam erfolgen.

(2) Beteiligen sich die Parteien an dem Erwerb einer Erfindung, so ist unter den Vertragsschliessenden die dem Dritten zu zahlende Gegenleistung angemessen unter Berücksichtigung der Bedeutung und Anwendbarkeit der Erfindung für die eine oder andere Partei zu verteilen. Gleichzeitig haben sich die Parteien endgültig darüber zu einigen, ob und inwieweit die Lizenzgebühren nach § 6 Abs.2 ff. zu ermässigen sind.

(3) Beteiligt sich die BBA nicht an dem Erwerbspreis, so ist das Patent vom Erfahrungsaustausch ausgeschlossen.

(4) Will der anbietende Dritte sein Recht nur an die BBA vergeben oder lehnt die I.G. den angebotenen Erwerb ab, so ist die BBA berechtigt, die angebotene Erfindung für sich allein zu erwerben; die so von der BBA erworbene Erfindung ist alsdann von dem Erfahrungsaustausch ausgeschlossen. Liegen für die erworbene Erfindung die Voraussetzungen des § 6 Abs.2 ff. vor, so wird die Lizenzgebühr entsprechend dieser Vorschrift ermässigt.

§ 11.

Patentbehandlung und Patentschutz.

Für die Behandlung von Patenten und Patentanmeldungen gilt folgendes:

a) Die I.G. wird die erforderlichen Entschlüsse und Entscheidungen über ihre Erfindungen und Erfahrungen (Anmeldungen, Weiterbehandlung, Aufrechterhaltung, Vertei-

digung von Patenten usw.) nach eigenem Ermessen und mit der Sorgfalt, die sie auch sonst in Patentsachen anwendet, vornehmen. Die BBA wird dabei der I.G. auf Wunsch jede ihr mögliche Unterstützung gewähren.

b) Die I.G. wird die Kosten tragen für die Anmeldung, Erteilung, Aufrechterhaltung und Verteidigung ihrer unter dieses Abkommen fallenden Patente und Anmeldungen, die ihr auf Grund der von ihr nach a) vorgenommenen Sachbehandlung erwachsen. Sie wird weiter der BBA die tatsächlichen Ausgaben erstatten, die dieser für die nach a) gewährte Unterstützung entstehen.

c) Die I.G. übernimmt die Gewähr, dass die Patente und Anmeldungen gemäss § 3 in ihrer Verfügung stehen, und dass die BBA die lizenzierten Patente und Anmeldungen in demselben Umfang benutzen kann wie sie selbst. Die I.G. übernimmt keine Gewähr für die Erteilung von Patenten auf die eingereichten Anmeldungen.

d) Werden gegen die BBA Patentansprüche Dritter wegen der von der I.G. zur Verfügung gestellten Erfindungen und Erfahrungen geltend gemacht, so hat sich die I.G. so zu verhalten, als ob sie selbst angegriffen worden wäre. Über die Art und das Mass eines Schadensausgleichs werden die Parteien im Wege der Verhandlung eine Verständigung herbeizuführen suchen. Für die Bestimmung der Höhe eines Ersatzanspruches sind gegeneinander abzuwägen auf seiten der BBA die gesamten entstandenen oder zu erwartenden Nachteile und Schäden und auf seiten der I.G. die bereits auf Grund des Vertrages empfangenen und noch ausstehenden Lizenzgebühren.

e) BBA verpflichtet sich, auf Wunsch der I.G. schutzfähige Erfindungen, die unter die Bestimmungen des § 9 fallen, in den von der I.G. zu bezeichnenden Ländern schützen zu lassen, sowie eine entsprechende Anmeldung oder ein entsprechendes Patent nur mit Zustimmung der I.G. fallen zu lassen. BBA hat jedoch das Recht, die betreffende Erfindung der I.G. zwecks Übernahme anzubieten. Lehnt die I.G. das Angebot ab, so kann BBA das betreffende Schutzrecht fallen lassen bezw. die Anmeldung unterlassen oder eine eingereichte Anmeldung zurückziehen. Übernimmt die I.G. das Schutzrecht oder die Schutzrechtsanmeldung, so trägt sie vom Zeitpunkt der Übernahme ab die damit verbundenen Kosten.

§ 12.

Meistbegünstigung.

(1) Die I.G. gesteht der BBA das Recht auf Meistbegünstigung zu, und zwar kann die BBA gegenüber Verträgen, welche die I.G. auf dem Gebiete der Braunkohle-und Mineralölhydrierung unter vergleichbaren Voraussetzungen mit Dritten in Deutsch-

NI-7767
-17-

land abschliesst, verlangen, dass die Lizenzbedingungen solcher Verträge in ihrer Gesamtheit gegen Gewährung gleicher Gegenleistungen auch auf den vorliegenden Vertrag mit der BBA angewendet werden.

(2) Dieses Recht auf Meistbegünstigung steht der BBA nicht zu bei Verträgen, welche die I.G. mit den ihr angeschlossenen Unternehmungen abschliesst, d.h. mit Unternehmungen, an denen die I.G. mit mindestens 50% beteiligt ist oder mit denen sie Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen hat, welche nach Inhalt und Dauer einer wirtschaftlichen Verschmelzung gleichkommen.

§ 13.

Geheimhaltung.

(1) Die BBA verpflichtet sich, alle angemessenen Vorsichtsmassregeln zu ergreifen, um Nicht-Lizenznehmern gegenüber eine strenge Geheimhaltung aller Patente und Erfahrungen aufrecht zu erhalten, die sie in Ausführung dieses Vertrages und bei der Errichtung und dem Betrieb der Braunkohle-und Mineralölhydrierungsanlage erlangt. Sie wird die gleiche Verpflichtung ihren Angestellten auferlegen. In gleicher Weise wird sie die ihr durch § 8 Abs.5 bekannt werdenden Selbstkostenpreise der Katalysatoren geheimhalten.

(2) Wenn die BBA Maschinen, Apparaturen, Teile davon oder Katalysatoren an andere verkauft, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass geheimzuhaltende Dinge nicht in unrechte Hände geraten.

§ 14.

Patentfrieden.

(1) Die beiden Parteien werden ihre gegenseitigen Patente und Anmeldungen auf dem Gebiete der Braunkohle-und Mineralölhydrierung nicht angreifen.

(2) Falls eine derjenigen Gesellschaften, die im Aufsichtsrat oder Vorstand der BBA vertreten sind, mit der I.G. in einen Patentstreit verwickelt wird, so ist die BBA sogleich zu benachrichtigen, damit sie angemessene Vorkehrungen gegen eine Interessenkollision treffen kann.

NI- 7767
-18-

§ 15.

Dauer des Vertrags.

Dieser Vertrag kann mit zweijähriger Kündigungsfrist, zuerst zum 31.12.1947, gekündigt werden. Nach Beendigung dürfen die dann laufenden lizenzierten Patente bis zu ihrem Ablauf unentgeltlich benutzt werden.

§ 16.

Schiedsgericht.

(1) Die Parteien werden sich bemühen, alle etwa zwischen ihnen auftretenden Meinungsverschiedenheiten untereinander so zu regeln, wie es dem im § 1 niedergelegten Sinne des vorliegenden Vertrages entspricht. Können sie sich in einem gegebenen Falle nicht einigen, so soll der Streitfall von den beiderseitigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats entschieden werden. Lässt sich durch diese beiden Herren eine Entscheidung nicht erreichen, so hat ein Schiedsgericht den Streitfall unter Gegenüberstellung und Abwägung der beiderseitigen Interessen und wirtschaftlichen Belange zu entscheiden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern. Jede Partei ernennt einen Beisitzer. Die beiden Beisitzer ernennen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmanns nicht einigen, so soll der Reichswirtschaftsminister gebeten werden, den Obmann zu ernennen.

(2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Berlin, den 14. Juni 1935 ..... Ludwigshafen/Rh. den 22. August 1935.

STEINKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Bockelberg gez.Koppenberg

Krauch gez.Kranefuss gez.Bütefisch pp.Duden

Unter "Hydrierung" bezw. "Hydrierverfahren" ist zu verstehen:

Jedes Verfahren innerhalb des nachstehend definierten Kohlenwasserstoffgebietes, das ausgeführt wird durch oder in Gegenwart von zugefügtem Wasserstoff oder Wasserstoffträgern, mit oder ohne Katalysatoren, in einem Grad oder Maß oder in einer Weise, um eindeutig bestimmbare Hydrierung sicherzustellen oder das benutzt wird in Verbindung mit der Hydrierstufe für die Zubereitung von Rohstoffen für die Hydrierung einschließlich Wasserstoff, oder für solche unmittelbare Trennung und besondere oder begrenzte Raffinierung der direkt durch die Hydrierungsstufe selbst hergestellten Produkte, wie sie möglicherweise notwendig ist, um diese Produkte für die Behandlung durch reguläres Raffinationsverfahren geeignet zu machen; der Ausdruck "Hydrierung" soll jedoch nicht dahin ausgelegt werden, daß er auch die Wechselwirkung von Kohlenwasserstoffen untereinander umfaßt, wenn diese Wechselwirkung nicht wesentlich durch die Anwesenheit von freiem Wasserstoff beeinflußt wird.

Der Ausdruck "Kohlenwasserstoffgebiet" bedeutet:

Die Behandlung von Rohpetroleum, Natur-oder Kunstbitumen (fest oder flüssig), Torf, Schiefer, Braunkohle, Steinkohle, sonstigen festen oder flüssigen kohlenstoffhaltigen Stoffen und/oder festen oder flüssigen Produkten, die daraus hergestellt oder darin enthalten sind, zur Herstellung:

1. derjenigen marktfähigen Hauptprodukte, die jetzt allgemein in der Ölindustrie erzeugt werden. Die hier erwähnten marktfähigen Hauptprodukte sind für die Zwecke dieses Vortrags die folgenden:

    1. Rohpetroleum,
    2. Intermediäre Kohlenwasserstoffgemische, die die als Naphthas bekannte Klasse bilden,
    3. Benzin,
    4. Petroleum (Leuchtöl),
    5. Gasöl,
    6. Heizöl,
    7. Schmieröl,

NI-7767

- 20 -

8. Paraffin,
9. hochgereinigte, viskose, nicht flüchtige Kohlenwasserstoffe,
10. Sättigungsmittel, Bindemittel und Strassenbauöle,
11. Asphalte für Dachkonstruktionen und Strassenbau,
12. Petroleumschmiermittel und Vaseline,
13. Säureschlamm der Schwefelsäureraffination,
14. Petroleumkoks;

2. solcher marktfähiger Hauptprodukte, die in der Zukunft allgemein in der Ölindustrie produziert werden und deren handelsmässige Bedeutung der gegenwärtigen handelsmässigen Bedeutung der gegenwärtigen Hauptprodukte, wie sie in Unterparagraph 1 aufgeführt sind, entspricht;

3. anderer Produkte, die - obwohl verschieden in ihrer chemischen Struktur von den in den Unterparagraphen 1 und 2 erwähnten Hauptprodukten - dieselben Eigenschaften wie diese haben in einem Ausmass, das ihre Verwendung für dieselben Zwecke gestattet; doch fallen die erwähnten anderen Produkte nur insoweit hierunter, als sie für solche Zwecke Verwendung finden.

(Beispiel: Die Verfahren zur Herstellung aromatischer Kohlenwasserstoffe fallen hierunter, soweit diese Produkte als Anti-Klopf-Mittel oder als Treibstoffe benutzt werden. Sie fallen nicht hierunter, soweit sie als Rohmaterial für Farb-und Sprengstoffe dienen sollen.)

NI-7767
-21-

Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft
B e r l i n - O.
Schinkelplatz 1

Ludwigshafen a.Rh., den 22.August 1935.

Sie haben den Wunsch geäussert, wir möchten die Ihnen erteilte Lizenz auf dem Gebiete der Braunkohlehydrierung auf Steinkohle und deren Derivate als Ausgangsstoffe erweitern. Hierzu haben wir erklärt, dass wir bereit sind, diesem Wunsche nachzukommen. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass die deutschen Bergius-Patente, soweit sie Steinkohle und deren Derivate betreffen oder darauf anwendbar sind, der Kobergin A.G. gehören. Die Aktien dieser Gesellschaft sind zu 65% in unserem Eigentum, zu 35% in dem der Gesellschaft für Teerverwertung G.m.b.H. Wir können Ihnen also diese Patente nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen. Wir sagen Ihnen aber auf Ihren Wunsch zu, unseren Einfluss als Aktionärin der Kobergin dahin geltend zu machen, dass Sie von der Kobergin eine Lizenz zu angemessenen Bedingungen bekommen; wir sagen Ihnen ferner zu, den Teil der Lizenzgebühr, der uns als Aktionärin der Kobergin als Gewinn zufliesst, auf die uns von Ihnen direkt geschuldete Lizenzgebühr anzurechnen, sodass wir insgesamt nicht mehr als die nach § 6 des Lizenzvertrages sich ergebenden Beträge erhalten.

Ihrem Wunsche entsprechend bestätigen wir ferner, dass das Fischer-Tropsch-Verfahren, solange es von gasförmigen Produkten ausgeht, nicht unter das Vertragsgebiet des Lizenzvertrages fällt, weil das Vertragsgebiet nur feste und flüssige Ausgangsstoffe umfasst.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez.Bütefisch gez.ppa Duden

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-9922

PROSECUTION EXHIBIT

No. 522

Doc. No. NI-9922 EXHIBIT No. 522 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13. Sept. 47

CERTIFICATE

I, W. B. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-9922 OGF - Memo initialled by Lammerer

dated 19 Oct. 36, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Soc. Dem.

W. B. Blackwood

NI-9922

-1-

Anlage zu Hauptverhandlungen

Büro Sparte I. Oppau, den 19.November 1936. Ca/Mi.

Die Kosten der Hydrierung.

Der Gesamtaufwand der Hydrierung, beginnend mit dem Jahr 1924 in Form von Hochdruckversuchen Oppau bis incl.1935, beträgt nach Abzug der Gutschriften für Benzinlieferungen und unter Hinzurechnung der in der Hauptsache vom Stickstoff getragenen Schwelversuche

482,- Mill. RM

Diese Zahl ist buchmäßig nachweisbar und könnte auch jederzeit von einem Buchprüfer nachgeprüft werden. Die Entwicklungsjahre bis 1929, in die ja die Hauptkosten entfallen, wurden 1932 von dem Buchprüfer der Firma Feinberg u.Jacobs, New York, im Auftrag der Standard Oil einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Es sind in obiger Summe alle Ausgaben, die auf die Hydrierung kontiert sind, einschliesslich der anteiligen Hilfsbetriebe enthalten. Damit werden also, sowohl die eigentlichen Kosten des Fabrikationsaufwandes Merseburg, als auch die zur Hydrierung gerechneten Oppauer und Merseburger Versuchs-und Laborkosten erfasst. Ausserdem ist in diesem Betrag auch der ganze Investitionsaufwand für die Merseburger und Oppauer Hydrierungsanlagen bis zum Stand vom 1.Januar 1936 enthalten.

Im einzelnen gliedert sich obige Summe wie folgt:

NI-9422

1) Fabrikationsaufwand Me	328,299	dtsch. Rk
abzügl.Benzingutschriften	180,908	"
ungedeckter Fabrikat.Aufwand	147,391	dtsch. Rk
2) Versuche u.Labors Me	19,126	"
" " Op	144,944	"
" " div.	0,038	"
	308,519	dtsch. Rk
3) Generalia,Inv.Ausfall,etc.Me	49,021	"
" " Op	6,589	"
" " div.	1,507	"
Besitzsteuern	0,508	"
	366,144	dtsch. Rk
	2 728 M. Tg 8.419	
	2 Op 2 - 1.24	
In dieser Summe sind die normalen Amortisationsbeträge sowie die Extra-Abschreibungen enthalten; rechnen wir dazu die Restbuchwerte per 1.Januar 1936 und zwar	261 877	
Hy-Fabrikationsbetriebe Me	57,962	"
anteilige Hilfsbetriebe "	28,176	"
Hochdruckvers.Lu und Op	3,293	"
	455,575	dtsch. Rk
so ergibt sich als buchmäßig nachweisbarer Betrag		
der sich noch um die Merseburger Kosten für Schwelversuche*) u.- Anlagen,soweit dieselben noch nicht verrechnet sind,um	26,351	"
auf insgesamt	481,926	dtsch. Rk
erhöht.	2 726	
	914 859	

*) Schwelversuche und Versuche

Damit sind die gesamten Ausgaben für Fabrikation, soweit sie nicht durch die Benzinerlöse gedeckt sind, der Versuche und der Anlagen der Hydrierung erfasst.

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Ausgaben für allgemeine Vergasungsversuche sowie im besonderen für Winkler-Generatoren der früheren Jahre. Erst mit dem Beginn der normalen Fabrikationsperiode Ende 1932 kommen die Kosten der Winkler-Generatoren als anteilmäßige Hilfsbetriebe in Form von Rohgaslieferungen und Energien mit zur Verrechnung.

Wenn wir obige Summe einer statistischen Wertung unterziehen wollen, ist es notwendig, den Gesamtzustand des Leuna Werkes bezw. das Verhältnis zwischen Stickstoff und Benzin in Merseburg im Laufe der letzten Jahre näher zu betrachten.

Die Hydrierung wurde in Leuna in der Hauptsache im Jahre 1927 gebaut, also zu einer Zeit, als die Beschäftigung im Stickstoff noch als gut anzusprechen war. Damals kam dieser Umstand der Hydrierung in Form einer Verbilligung der Hilfs-und allgemeinen Betriebe zugute.

In der Zeit des Produktionsrückganges im Stickstoff, der bereits 1929 einsetzte und seinen Tiefstand im Jahre 1931 erreichte, begann die Hydrierung dagegen steigend ihren Anteil an den stilliegenden Betrieben des Werkes Merseburg zu tragen, sodass der anfangs für die Hydrierung vorhandene Vorteil wieder kompensiert wurde. Praktisch ausgewirkt hat sich dieses Verhältnis erst vom Jahre 1930 ab, da der allgemeine Lohn-und Gehaltsabbau nicht sofort mit dem Produktionsrückgang gleichen Schritt gehalten hat.

Wenn die Hydrierung ihren Anteil an den fixen Kosten Merseburgs damals nicht mitübernommen hätte, dann wären dieselben dem Stickstoff bezw. der Sparte zur Last gefallen.

NI-9922

Man kann aus diesem Grund die in den Jahren 1930-32 ausgewiesenen buchmäßigen Verluste aus dem reinen Fabrikationsaufwand nicht als eigentliche Hydrierungsverluste bezeichnen.

Setzt man, ausgehend von den Gestehkosten, die direkte Amortisation, die ja sowieso zu tragen war, ab, so läßt sich aus dem verbleibenden Materialeinsatz und den Spesen der von der Hydrierung übernommene Anteil der fixen Kosten Me ungefähr errechnen. Für die Zeit von 1930-1932 handelt es sich dabei immerhin um rund 26 Mill.RM. Es sind also in diesem Zeitraum bargeldmäßig keine Hydrierungsverluste aus der Fabrikation entstanden.

Mit der fortschreitenden Entwicklung und dem Ausbau der Hy-Kapazität ab 1933 wurde die Benzinanlage immer stärker als anteiliger Kostenträger der allgemeinen und Hilfsbetriebe Merseburgs herangezogen und trug dadurch zwangsläufig zur Verbilligung des Stickstoffs bei.

In verschiedenen früheren Betrachtungen haben wir diese Verbilligung rechnerisch nachgewiesen. Sie beträgt für die Jahre 1933 mit 1945 etwa [illegible] Mill.RM. Anstelle der buchmäßig ausgewiesenen Verluste tritt unter Berücksichtigung dieses Umstandes ab 1934 tatsächlich bereits ein Hydrierungsgewinn.

Um nun den wirklichen Hy-Verlust ab 1924 zu erfassen, müssen wir von dem eingangs erwähnten Gesamtaufwand

	von	[illegible] Mill.RM
Die darin enthaltenen Restbuchwerte Me per 1.Jan.1936, die ja in den kommenden Jahren ihre normale Amortisation finden, in Höhe von		" "
abzusetzen		Mill.RM.
Außerdem ist der so verbleibende Verlust noch zu kürzen um die in den Jahren 1930-32 aus dem Stickstoff übernommenen Anteile an den Hilfs- und allgemeinen Betrieben des Werkes mit		" "
		[illegible] Mill.RM

M 0932

Übertrag: [illegible] Mill.RM

und ferner um die dem Stickstoff zugute gekommene Verbilligung in der Zeit von 1933-1935 mit [illegible] " "

sodaß als ungedeckter Hy-Verlust unter diesen Gesichtspunkten die Summe von [illegible] Mill.RM

verbleibt.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind in dem Gesamtaufwand der Hydrierung keine Kosten für Vergasungsversuche aus den früheren Jahren enthalten. Erst mit der Aufnahme der regulären Fabrikation Ende 1932 bezw. Anfang 1933 kommen Kosten der Winklerbetriebe anteilig durch den Rohgaseinsatz und die Energien (Kraftgas) zur Verrechnung.

Die eigentlichen Versuchskosten der Vergasungs-bezw. Winkler-Generatorversuche incl. der Anlagekosten betrugen [illegible] Mill.RM

Die Kosten der Winklerbetriebe werden, wie bereits erwähnt, verkalkuliert. Um die Höhe der investierten Anlagekosten dieser Betriebe zu erfassen, haben wir zu der bis jetzt verkalkulierten Normalamortisation dieser Betriebe die Extra-Abschreibungen, Nibasamortisation, sowie die Restbuchwerte der heute laufenden Betriebe zusammenaddiert. Dazu kommen noch die Restbuchwerte der ehemaligen Vergasungsbetriebe, die heute anderen Zwecken dienen, sowie die Unterhalt- und Abbruchkosten auf stilliegende Vergasungsbetriebe, sodass sich insgesamt an Investierungskosten für die Winklerbetriebe in Merseburg etwa [illegible] Mill.RM

ergeben.

Rechnen wir noch die Leerlaufkosten der anteiligen Grubenbahn hinzu, so macht die Gesamtsumme der Anlagekosten incl. der früheren Versuche rd. [illegible] Mill.RM

- Ende -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-5931

PROSECUTION EXHIBIT

No. 523

Doc. No. NI-5931 EXHIBIT No. 523 9/18/47

REINTRODUCED 9/24/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. B. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-5931 Three documents on I.G.'s synthetic gasoline production

dated 3 July 45, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nur. Berg

H. B. Blackwood

Mappe
R.L.M.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

Herrn Krauch

Reichsluftfahrtministerium,
z.H.v.Herrn Dipl.Ing. Mückleh,

Berlin W 8,
Behrenstrasse 68/70.

Vertraulich !

MO/Op.190

3. Juli 1938 Kl.

Unter Bezugnahme auf das heutige Telefongespräch zwischen Ihnen und dem Rechtsunterzeichneten teilen wir Ihnen mit, dass wir eine Probemenge des neuen Schmieröles hergestellt haben und für Sie zur Absendung bereit halten. Wir können Ihnen 10 Liter oder auch mehr alsbald zustellen. Auch im Interesse der schnellen Fortführung unserer eigenen Arbeiten wäre es uns sehr erwünscht, wenn die Prüfung dieses Öles bald durch Sie veranlasst würde.

Zu dem uns übersandten Protokoll vom 24.6.38 möchten wir, wie schon telefonisch erwähnt, mitteilen, dass der Methanolpreis mit RM 0,25 per kg ab Werk eingesetzt war und dass weiterhin eine Abnahme der anfallenden Mengen Isohexan und Isoheptan zusammen mit dem Isooktan und zu diesem Preis vorausgesetzt war.

Zu dem als Vergleich genannten amerikanischen Preis von RM 0,19 per Liter Isooktan möchten wir annehmen, dass Sie die Umrechnung mit dem jetzigen Dollarkurs von RM 2,50 vorgenommen haben. Das ist selbstverständlich richtig, wenn man den Vergleich von der Einkaufsseite her sieht. Es ist aber nicht richtig, wenn man die Produktionskosten vergleichen will. Nach der Dollarabwertung ist in Amerika [illegible]

Durchschlag

irgendwie beträchtliche Änderung der Produktionskosten (Rohstoffe, Löhne usw.) eingetreten. Rechnet man diese Kosten mit dem Faktor RM 2.50 = 1 Dollar um, so ergibt sich aber eine scheinbare Senkung der Produktionskosten um 40 %. Ein Vergleich von Produktionskosten wird daher nur richtig, wenn man mit der alten Parität von RM 4.20 = 1 Dollar rechnet. In dem vorliegenden Fall würde dann 1 Liter Isooktan nicht RM 0.19, sondern RM 0.32 kosten. Wir erwähnten schon früher, dass das Ausgangsprodukt Isobutylen in den Abgasen der amerikanischen Raffinerien enthalten ist, und bisher nur als Heizgas verwertet wird. Als solches steht es also fast kostenlos ein. Bei uns liegt es dagegen so, dass wir das Isobutylen herstellen müssen (vergl. unser Schreiben vom 5. April 35 an das RLM) und dass das Isobutylen selbst den größten Teil des von uns genannten Preises von RM 0.60 - RM 0.70 per Liter Isooktan ausmacht.

Hinsichtlich der auf Seite 3, Abschnitt XXI, gewünschten Übermittlung von Entwicklungsangeboten verstehen wir die Lage so, dass bei Isooktan die Entwicklung bereits befriedigend in Laufen ist. Für die jetzt in Fluss kommende Entwicklung des synthetischen Schmieröls machten wir Ihnen mündlich einen Vorschlag, den wir wiederholen wollen. Wir verpflichten uns, die betreffenden Arbeiten mit größter Beschleunigung und Nachdruck durchzuführen. Werden brauchbare Öle erzeugt, so würden Sie uns diese abnehmen zu einem Preise von etwa RM 2.50 bis RM 3.— per Liter. Dabei ist an eine erstmalige Menge von etwa 5 t gedacht.

Für die Gewinnung von Schmierölen aus deutschen Rohölen

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

Reichsluftfahrtministerium,
z.H.v.Herrn Dipl.Ing. Mühlich,
Berlin W. 8.

ME/Op.190 3.7.35 3

möchten wir Ihnen erst nach Fertigstellung unserer neuen Anlage Vorschläge unterbreiten.

Auf den letzten Absatz des Protokolls kommen wir nach weiterer Behandlung der Frage bei uns noch später zurück.

Mit deutschem Gruss

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. Fahrenhorst gez.ppa. Müller-Cunradi

Durchschlag

Abschrift

7

Der Reichsminister
der Luftfahrt

Berlin W 8, den 27.Juni 1935.Wi.
Behrenstrasse 68/70

LO II 2 e

LC II Nr. 9351/35

Wortbrief
Streng vertraulich.

Firma

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Abteilung Oele,
z.Hd.d.Herrn K r a s t e l ,

B e r l i n N.7
Unter den Linden 78

Betr. Dr. Muller-Cunradi

Anliegend wird Protokoll über eine Besprechung in Ludwigshafen-Oppau am 21.6.35 übersteht mit der Bitte um Weitergabe an Herrn Dr.Muller-Cunradi.

Auf die Notwendigkeit, dieses Protokoll streng vertraulich zu behandeln, wird besonders hingewiesen.

Im Auftrag

gez: Mucklich

Anlage

1 Protokoll

LC II 2 e

Berlin, am 24.6.1935 5

Streng vertraulich !

7 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Protokoll.

Betr.: Entwicklung von Sonderkraftstoffen und Schmierstoffen bei I.G.
Besprechung mit I.G. am 21.6.35 in Ludwigshafen-Oppau mit anschliessender Besichtigung der Versuchsanlagen.

Anwesend: Dr. Müller-Cunradi, I.G.
Dr. Hagemann, Heereswaffenamt (Wa Prüf 6)
Dipl.Ing. Mücklich, RLM (LC II 2 e)

I. iso-Oktan-Erzeugung (Op. 105/3).

Die Versuchsanlage zur Herstellung von 1000 l iso-Oktan pro Tag ist termingemäss Ende Mai 35 in Betrieb genommen und arbeitet befriedigend. Auf Grund der bisherigen Betriebserfahrungen wird die I.G. voraussichtlich auf weitere Entwicklungsstufen verzichten können und in der Lage sein, bis 10. Juli 35 genaue Vorschläge für die in Waldenburg geplante Grossanlage dem RLM zu übermitteln.

Nach unverbindlichen Angaben der I.G. ist vorläufig mit einem Preis von 0,60 - 0,70 RM/l für iso-Oktan zu rechnen, wenn für das gleichzeitig anfallende Methanol ein Preis von 0,25 RM/l erzielt wird. Unter günstigeren Erzeugungsbedingungen wird in Amerika ein Preis von 0,19 RM/l für iso-Oktan genannt. Die I.G. wird bestrebt sein, die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu steigern.

Die Versuchsanlage wird demnächst die Erzeugung auf 2000 l/Tag steigern können und arbeitet auf Vorrat, um für die Erprobungen des RLM genügende Mengen zu schaffen. (Bisher 10 cbm eingelagert).

Für Verwendung des in 2½ facher Menge anfallenden Methanols in Automotoren ergaben die bisherigen Versuche der I.G. und des Heereswaffenamtes günstige Ergebnisse. Ausser Zumischung zu normalen Autokraftstoffen (bis zu 10 %) wird Betrieb mit reinem Methanol erprobt, der nach Angabe der I.G. bei Verwendung einer Zusatzvorrichtung am Vergaser (Teilverbrennung durch Zündkerze) anstandslos durchzuführen ist.

In einer für 10.7.35 in Aussicht genommenen Verhandlung des RLM mit I.G. sollen die Entscheidungen des RLM durch folgende Angaben vorbereitet werden:

1.) I.G. gibt ihre Vorschläge für Oktan-Grosserzeugung (Waldenburg) bekannt.

2.) I.G. berichtet über ihre Versuche zur Methanolverwendung.

3.) Heereswaffenamt (Wa Prüf 6), in Verbindung mit Wehrwirtschaftsamt, erklärt, in welchem Umfang Methanol für Kraftfahrzeugbetrieb übernommen werden kann.

Das RLM wird auf Grund dieser Angaben entscheiden, in welchem Ausmass die iso-Oktan-Erzeugung für seine Zwecke in Betracht kommt.

-/-

II. Schmierstoff-Entwicklung.

Die I.G. be-tätigt sich in Entwicklung von
1.) Schmierstoffzusätzen (Opanol)
2.) Raffinationsverfahren (mit selektiven Lösungsmitteln)
3.) rein synthetischen Schmierstoffen (aus Olefin-Gasen).

Um sämtliche Möglichkeiten prüfen zu können, erstellt die I.G. eine Versuchsanlage in Oppau, die Ende August 35 arbeitsfähig sein wird.

Um den besonderen Anforderungen der Flugmotorenschmierung zu entsprechen, ist es erwünscht, daß die I.G. zusätzlich ihre einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiet des Voltolverfahrens und der Druckhydrierung wieder aufnimmt. Ablehnung dieser Verfahren infolge geringer Wirtschaftlichkeit kann für die Zwecke des RLM nicht ausschlaggebend sein, wenn es mit ihrer Hilfe gelingt, besonders hochwertige Stoffe für einen begrenzten Anwendungsbereich herzustellen.

Die I.G. wird dieser Anregung baldmöglichst durch bestimmte Vorschläge entsprechen.

Das RLM ist bereit, die motorische Prüfung der Versuchsöle bei seinen Versuchsstellen vorzunehmen, bis die I.G. sich selbst geeignete Prüfanlagen geschaffen hat.

Versuchsschmierstoffe aus deutschem Erdöl (Baden, Nienburg) und auf Grund reiner Synthese wird die I.G. bereits im Juli 35 zur Verfügung stellen.

Besonders aussichtsreich erscheint die Synthese aus Olefin-Gasen, die laboratoriumsmässig Öle mit hervorragenden Eigenschaften ergibt und Leuna-Abgase verwertet.

III. Regelung der Zusammenarbeit zwischen RLM und I.G.

Die Entwicklungswünsche des RLM werden in Zukunft zweckmässig als Entwicklungsaufträge der I.G. übermittelt, um beiderseits klarere Bindungen zu erhalten.

Die I.G. wird diesem Vorschlag durch baldige Übermittlung von Entwicklungsangeboten an das RLM entsprechen.

IV. Geheimhaltung der Entwicklungsarbeiten.

Die I.G. ist vertraglich zu weitgehendem Erfahrungsaustausch mit der Standard verpflichtet. Diese Reglung erscheint untragbar in Bezug auf die Entwicklungsarbeiten, die für das RLM durchgeführt werden.

Das RLM wird deshalb eine umfassende und rechtzeitige Prüfung der I.G.-Patentanmeldungen vornehmen.

Ausserdem wird die I.G. zur besonderen Berücksichtigung dieser Sachlage dem RLM die notwendigen Sicherungsmaßnahmen vorschlagen. -

gez.: Müeklich .

25.6.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9088

PROSECUTION EXHIBIT

No. 524

Doc. No. NI-9088 EXHIBIT No. 524 9/18/47

REJECTED BY OCCA 9/26/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept 47

CERTIFICATE

I, H. G. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-9066 Letter of Reichs Air Ministry to Army Ordnance Office

dated 4 Sept 34 / 11 Aug 34, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC for Library

H G Blackwood

NI-9088-1-23

Reichsluftfahrtministerium

L.J.Nr. 5391/34 III 51 g.K.

Berlin W 8, den 4. September 1934

Geheime Kommandosache

(8)

6. SEP. 1934

An das

Heereswaffenamt

z.Hd. des Herrn Major B o n t

B e r l i n

Betr: Betriebsstoff für Flugmotoren.

Anliegend wird der Aktenvermerk (Ausfertigung Nr. 5) über die am 28.August ds.Js. beim Antgener O stattgefundene Besprechung in obiger Angelegenheit übersandt.

Wa.Wi

12.9.34

U.R. Wa.Ihr.6

Im Auftrag

23 NOV. 1934

1 Anlage

X) Die Kennzeichnung des LM. müssen wir ablehnen. Rücksicht das Mischungsverhältnis hervorgehoben werden.

Das Mischen mit 75 Farben muß Sache [illegible] bleiben, daß die allen [illegible] Entscheidungen die unabdingbare Mischung des [illegible] (bei) [illegible]

Wa.Wi 17.14.34 Wa.Ihr. 67 b

-1-

NI-9088-2-24

Inf.III Sta.

Den 27. August 1934.

8 Ausfertigungen.
Ausfertigung Nr. 5

Geheime Kommandosache.

Abteilungsvermerk.

Betrifft: Betriebsstoffe für Flugzeuge.

Eine Besprechung beim Amtschef LC am 20.8.34 unter Beteiligung von Chef-Ing. LC 1, LC II, LC III, D.V.L., Kdo.L. (Major Zwehl), I.G.Farb. (Dr. Ruf zuhörer), I.G.-Farben (Dr. Schlecht-Oberst), wurde folgende Lage der Betriebsstoffe für Luftfahrt in Deutschland:

1. Leunabenzin.

Die Leunawerke können nach vollendetem Ausbau auf geplante Ausbauziel von 150 000 Jato bis Mitte 1935 nach den bisherigen Entwicklungsergebnissen und Arbeiten für Flugzeuge verwendbares gut guter Treibstoffe herstellen.

a.) Leuna II Flugzeugbenzin (ca. 52 000 Jato = ca. 1/7 der Gesamtproduktion) nach bisherigen Leunaverfahren mit 1.7.35 mit ca. 70 - 72 Oktan, wenn Braun- und Steinkohlenteer in bisherigem Umfang als Rohstoff verfügbar bleibt,
mit Tetraäthyl zu verbessern auf ca. 87 Oktan, und

b.) Leuna III Flugzeugbenzin (ca. 52 000 Jato) mit ca. 63 Oktan, wenn als Rohstoff ausschließlich Steinkohle zur Verfügung steht,
mit Methylanilin zu verbessern bis auf ca. 73 Oktan, und
mit Bleitetraäthyl dann noch weiter zu verbessern auf ca. 87 Oktan.

Leuna II in der bisher zugrunde gelegten Qualität läßt sich nur herstellen, wenn die Rohstoffe Braun- und Steinkohlenteere in bisherigem Umfang verfügbar bleiben. Bei Braunkohle als ausschließlichem Rohstoff kann nur mehr Leuna III hergestellt werden.

Zur Zeit läßt sich Leuna III nur in kleineren Mengen und nur durch besondere Maßnahmen herstellen, da der Hydrierprozeß, der in seinen einzelnen Phasen zu einem geschlossenen Kreislauf verkoppelt und zur Zeit mit ca. 65% auf Braun- und Steinkohlenteere und nur mit ca. 35% auf Braunkohle als Rohstoff abgestellt ist, wobei sich in der Gasphase eine Trennung heute nicht durchführen läßt.

Ic 5391.34

No. 17/14/Mg. Kdos. Wa. Wi

11. April 35

[illegible] gemacht worden.

Die [illegible] wurde, dass die [illegible] auch nach [illegible] Mengen von [illegible] Ausfall die [illegible] (… auf ca. [illegible] 000 t.)

Eine völlige Umstellung auf [illegible]

Der Vertreter der I.G.Farben konnte hierüber keine [illegible] Auskunft erteilen und wurde daher aufgefordert, [illegible] eine eindeutige Antwort zu geben, welche [illegible] 1935 nach Abschluss des [illegible] hat, wenn Braun- und Steinkohlenteere als Rohstoffe völlig ausfallen.

Aus dem gleichen Gesichtspunkt erscheint die Beschleunigung der Erprobung von Leuna III auf ihre Verwendbarkeit bei Fliegerbenzin noch wichtiger als die von Leuna II, da im A-Fall mit einer solchen Lage gerechnet werden muss.

Ausser Leuna II und Leuna III soll noch ein drittes Leuna-Fliegerbenzin erprobt werden, bei dem ca. 40% der Gesamtproduktion als Fliegerbenzin anfallen. Nach Ansicht des I.G.Vertreters würde diese Qualität ein Abgehen von der bisherigen Forderung bezüglich der Siedekurve bedingen, nach der 95% bis 150°C. übergehen müssen. Bei einem Heraufsetzen dieses Punktes auf 180°C. würde voraussichtlich sogar eine Ausbeute an Fliegerbenzin bis ca. 90% der Gesamtproduktion möglich sein.

LC II erklärt, dass die Erprobung von Leuna II etwa in 1/4 Jahr ein abschliessendes Urteil erwarten lässt.

Die Lagerbeständigkeit des Leunabenzins wird von dem I.G.Vertreter mit ca. 1 Jahr angegeben. Besondere Erfahrungen hierüber liegen jedoch bisher noch nicht vor.

Ausreichende Mengen Leuna III für Versuche kleineren Umfanges will die I.G.Farben bereits in ca. 4 Wochen liefern.

Leuna glaubt den 1. Juli 1935 als Abschlusstermin des Ausbaues noch einhalten zu können. Die Frage, ob der Ausbau noch mehr beschleunigt werden könne, konnte der I.G.Vertreter nicht beantworten.

-3-

B. Monomethylanilin.

Für die Verbesserung von Leuna III von 65 Oktan bis auf ca. 73 Oktan wird eine Beimischung von ca. 16 Monomethylanilin benötigt, das nur zur Zeit bei der I.G.Farben vor in Ludwigshafen a.Rhein hergestellt wird.

Entsprechende Anlagen in I.D. lassen sich in ca. 1 - 4 Monaten bauen. Z.B.liesse sich eine solche Anlage dem Leunawerk oder dem I.G.-Werk in Wolfen angliedern.

Der I.G.Farben wird aufgegeben, schnellstens Vorschläge und Kostenanschlag unter Angabe der erforderlichen Zeit für ein Werk zur Herstellung von 750 Jato Monomethylanilin einzureichen.

I.G.ist mit einer Angliederung der ersten Anlage dieser Art an das Leunawerk einverstanden.

C. Bleitetraäthyl.

Die I.G.Farben wird beauftragt, allgemeinbildende Vorverhandlungen wegen einer Lizenz für die Herstellung von Bleitetraäthyl durchzuführen. Es soll, wenn irgend möglich, versucht werden, eine Pumschal-Lizenz ohne Mengenkontrolle zu erlangen.

Nur wenn dies nicht möglich ist, soll eine Lizenz mit Mengenkontrolle erfolgen, und zwar für eine Produktion von 1 to pro Tag . Beabsichtigt ist, entweder diese Anlage von vornherein für eine wesentlich grössere Kapazität zu bauen, aber nur mit 160 Jato zu betreiben, oder dieselben zwei oder zwei Werke betriebsfertig hinzustellen.

D. Methanol.

Die derzeitige Höchstproduktion (im Stickstoffteil des Leunawerkes und in Waldenburg) beträgt ca. 25 - 30 000 Jato. Die Deckung grösseren Bedarfes ist ohne grosse Schwierigkeiten durch den Umbau stillgelegter Stickstoffanlagen, das sich in kurzer Zeit (ca. 1/4 Jahr) vornehmen lässt, möglich. Wenn alle zur Zeit stillgelegten Stickstoffanlagen darauf umgestellt werden, wäre eine Produktion von 300 000 Jato verfügbar.

Das H.Wa.A. wird gebeten schnellstmöglichst zu prüfen, in welchem Ausmass solche Stickstoffanlagen für Methanol-Erzeugung verfügbar sind (sagt Stellungnahme in 8 Tagen zu). Im A-Fall würde voraussichtlich ein Teil der Stickstoffanlagen für diesen Zweck verwendbar bleiben, da dann weil keine Stickstoffdüngemittel mehr hergestellt werden.

Methanol hat zwar geringere Wärmeeinheiten als die bisher üblichen Treibstoffe haben, aber eine sehr gute Klopffestigkeit von 110 bis 120 Oktan (Alkohol = 96 Oktan).

-4-

Zur Zeit läuft bei der I.G.Farben bereits ein Versuch, die Spritbeimischung zu Treibstoffen mit 85% Äthylalkohol und 15% Methanol durchzuführen, der bisher noch zu keinerlei Anständen und Schwierigkeiten geführt hat.

Die Erprobung der Verwendung von Methanol bei den Fraftwagen der Reichswehr ist im Hinblick auf die sehr leicht zu schaffende, umfangreiche Produktionsmöglichkeit dringend notwendig.

Streichungen überflüssig, z.B. auch Seite 4

E. Isooktan (und Dodekan).

Die Herstellung von Isooktan geht von Wassergas aus, das bisher aus Steinkohlenkoks, nach neueren Verfahren ohne Schwierigkeiten auch ausschliesslich aus Braunkohle (evtl. auch aus Braunkohlenkoks) herzustellen ist. Für die Kontakte werden Zink und Chrom benötigt, die jedoch keinem nennenswerten Verbrauch unterworfen sind. (1/10 000 der verbrauchten Rohstoffmenge).

Der Verwendung von Isooktan als Treibstoff stand bisher an erster Stelle der hohe Gestehungspreis im Wege. Dieser betrug selbstkostend bisher ca. 8 - 9.- RM. Die I.G. Farben arbeitet neuerdings bereits nach einem Verfahren, das von Isobutylalkohol ausgeht, bei dem im Kleinversuch die Gestehungskosten nur mehr 2 - 3 RM. betragen. Bei Grosserzeugung (von ca. 10 000 Jato an) lassen sich diese Selbstkosten voraussichtlich auf ca. 60 - 70 Pfennig herabdrücken.

Die Baukosten für eine Anlage für ca. 10 000 Jato unter Angliederung an das Leunawerk, wo im Stickstoffteile bereits erhebliche Teile der zur Herstellung erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind, werden auf ca. 3 bis 4 000 000 RM, die Bauzeit auf ca. 4-5 Monate geschätzt.

Der I.G.Farben wird aufgegeben, schnellstmöglich Projekt mit Kostenanschlag und Angabe der erforderlichen Bauzeiten für eine Anlage von 100 000 Jato (als selbständiges Werk, ohne Angliederung an ein bereits bestehendes Werk) einzureichen.

Bei der Herstellung von Isooktan fällt ungefähr die doppelte Menge Methanol mit an. Auch hierfür ist die Prüfung seiner Verwendungsmöglichkeit als Treibstoff für zivile industrielle Zwecke und für Fahrzeuge der Reichswehr von besonderer Wichtigkeit.

LC II ist der Ansicht, dass Isooktan als Treibstoff in Vergasermotoren nicht verwendbar ist, sondern nur in Motoren mit Treibstoffeinspritzung. Zwei BMW VI-Motoren mit Treibstoffeinspritzung werden bei BMW Ende September 1934 in die Erprobung kommen.

Laboratoriumsuntersuchungen mit Isooktan laufen bereits mit gutem Erfolg bei der DVL, und werden in allernächster Zeit damit bereits Versuche im Einzylindermotor durchgeführt.

G II gibt als Zeitdauer für den Abschluss der Entwicklung eines Motors für Isooktan ca. 1½ - 2 Jahre an. Diese Erprobung soll bei G II mit besonderer Dringlichkeit durchgeführt werden.

Der I.G.-Vertreter glaubt im Gegensatz zu der Ansicht von G II, dass sich Isooktan durch Zusätze von Hexen und Heptylen oder ähnlichen Stoffen auch für Vergasermotoren brauchbar machen lässt. Entsprechende Vorschläge und Proben will die I.G. in Kürze G.II übergeben.

Dodekan wird aus den gleichen Rohstoffen wie Isooktan hergestellt, würde aber wegen seines hohen Flammpunktes zugleich als Sicherheitskraftstoff anzusprechen sein. Seine Verwendung würde jedoch das Vorhandensein eines erprobten Motors mit Treibstoffeinspritzung voraussetzen.

Besonderer Vorteil beider Stoffe soll auch absolute Lagerbeständigkeit sein.

F. Schmierstoffe.

Die Arbeiten über synthetische Herstellung von hochwertigen Flugzeugmotoren-Schmierstoffen, wie auch aus deutschen Rohstoffen überhaupt, sind noch sehr wenig fortgeschritten. Über rein laboratoriumsmässige Arbeiten sind diese Versuche noch kaum hinaus.

Die I.G. verwendet nach ihren Angaben im Eigenbetrieb seit einiger Zeit Versuchsweise als Schmieröl, das aus ca. 70% Maschinenöl und 30% synthetischem Öl hergestellt wird. Als Rohstoff für die Herstellung synthetischen Öles wird Paraffin verwendet.

Paraffin ist in Deutschland nur in verschwindenden Mengen vorhanden. Noch heute wird ca. 50% des Bedarfes eingeführt. Im A-Fall wird Paraffin also nicht in ausreichendem Masse verfügbar sein, da es als einziger Rohstoff für die Kerzenherstellung benötigt wird.

Für die synthetische Schmierstoffherstellung ist Paraffin aber der beste und ausschliesslich verwendete Rohstoff. Die I.G. glaubt, dass sich bei sehr weitgehender Hydrierung Schmieröle aus Braunkohle gewinnen lassen, da Mischöl Paraffin mit enthält. Die dabei erhaltenen Mengen lassen sich jedoch noch nicht übersehen.

Für den Augenblick ist bei dieser Sachlage eine Erleichterung der Schmierstofflage aus diesen Versuchen noch keineswegs zu erwarten. Weitere Versuche müssen wegen ihrer zeitraubenden Wichtigkeit mit grösserer Beschleunigung durchgeführt werden.

NI-9088 29

Die I.G. hatte, auch aus deutschem Erdöl 70% sehr guter Öle und 30% noch ausreichende Öle herstellen zu können. Derartige Versuche sind jedoch ebenfalls noch in den ersten Anfängen und kann mit irgendwelchen Ergebnissen hierüber bis auf weiteres noch keinesfalls gerechnet werden.

Nach Ansicht der I.G. lassen sich aus der derzeitigen deutschen Schmierstoffzeugung von ca. 200 000 Jato evtl. 100000 Jato (nach Ansicht anderer Fachleute nur ca. 70 000 Jato) Schmieröle erzeugen. Als hochwertige Motorenschmieröle würden davon jedoch nur ein verhältnismässig kleiner Teil von höchstens ca. 10 - 12 000 Jato anfallen. Ob diese für Flugmotoren überhaupt verwendbar werden ist durchaus noch fraglich.

Versuche einer Zerlegung des Erdöls können beschleunigt werden, und stellt I.G. die Bereitstellung einer Menge von 50 Litern auf diesem Wege gewonnenen Schmieröls zur Erprobung in ca. 4-6 Wochen, evtl. schon früher, in Aussicht.

Kg 27.2.34

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 355

PROSECUTION EXHIBIT

No. 525

Doc. No. NI-355 EXHIBIT No. 525 11/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H E Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-355 Letter from Reichs Chamber of Economy

dated 9 Oct. 35, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: for. Amts, Berlin

H E Blackwood

NI-355

OCC-BB 310

-1-

31

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe
Chemische Industrie

An die
Reichswirtschaftskammer,
Berlin N.W. 7
Neue Wilhelm Str. 9/11

Berlin, 9. Oktober 1[illegible].

Dr.Mk./Bo.

Betr.: Antrag auf Erlass einer Ergänzungsanordnung zum Aufbringungsschlüssel der Chemischen Industrie.

Ich bitte, die anliegende Ergänzungsanordnung erl[illegible] zu wollen. Diese Anordnung ist volkswirtschaftlich und wehrpolitisch dringend notwendit, wie ich bereits in meinem Antrage vom 3.6.35 an das Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium erwähnt hatte, mit welchem ich um Genehmigung des Aufbringungsschlüssels für die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bat.

Es handelt sich hier um Erzeugnisse der Erdöl- und Teeröl-Destillation, die unter schärfster Konkurrenz der ausländischen Ölkonzerne stehen, und deren inländische Erzeugung mit allen Mitteln gefördert werden muss. Würden diese Erzeugnisse mit der Exportförderungsabgabe belastet, während die Einfuhr umlagefrei bleibt, so würden die ausländischen Ölkonzerne statt ihrer Rohöle die fertigen Produkte einführen. Ausserdem würde dadurch das Bestreben der Reichsregierung, auch die Erzeugung aus inländischen Rohstoffen mit allen Mitteln zu heben, im Keime erstickt.

Bei Benzol, das zum grössten Teil bei der Verkokung von Steinkohle, zum geringeren Teil bei Destillation von Steinkohlenteer entfällt, würde ausserdem noch eine sehr unerwünschte Verschiebung der inneren Konkurrenzlage dadurch eintreten, dass das bei der Verkokung entfallende Benzol als Teil der Produktion des Bergbaues umlagefrei ist, während der aus der Teerdestillation stammende Teil aus der Benzolproduktion als Erzeugnis der chemischen Industrie umlagepflichtig wäre.

Daher hat auch der Herr Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister in dem anliegenden Schreiben vom 2.7.[illegible] - 11141/35 der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie [illegible] gegeben, die fraglichen Erzeugnisse durch e[illegible]

E 179263 6

teilungsschlüssels zu begünstigen.

Ich habe mich nach reiflicher Prüfung entschlossen, dieser Anregung Folge zu leisten, obgleich mir bewusst ist, dass dadurch die Aufbringung des der chemischen Industrie auferlegten Betrages weiterhin sehr erschwert wird.

Heil Hitler !
ges. Klemm

Leiter
der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

Text der mit Brief vom 9.10.1935 an die Reichwirtschaftkammer beantragten Ergänzungsanordnung.

-.-.-.-.-.-.-.-

Auf Grund des Gesetzes über Erhebung von Umlagen in der gewerblichen Wirtschaft vom 28.6.1935 (RGBl.S. 812) wird die Anlage zur Anordnung 2 an die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie durch folgende Bestimmung ergänzt:

7. Befreit von der Umlage sind die Umsätze in
   a) Benzin
   b) Benzol
   c) in handelsüblichen Gas- und Treibölen, soweit die für Verbrennungsmotore (Dieselmotore) Verwendung finden.
   d) Heizölen
   e) Schmierölen
   f) Paraffin

Berlin, den 9. Oktober 1935
Dr.Mk./Bo.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-358

PROSECUTION EXHIBIT

No. 526

Doc. No. NI-358 EXHIBIT No. 526 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 13 Sept. 47

CERTIFICATE

I, W. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-355 Letter from Ungerwitzer to Dr. Brinkmann

dated 20 May 36, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC

W. Blackwood

NI-358 G

OCC. BB 309

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

D

An das
Reichswirtschaftsministerium
zu Händen des Herrn Direktors
Brinkmann
Berlin
Unter den Linden 33/35

BERLIN W 8, den 20. Mai 1936

Eilt sehr!

IHRE ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM UNSERE ZEICHEN Dr.Mk/Ki

E 17926 36

Betr. Ausnahmebehandlung von Mineralölen bei der Ausfuhrförderungsabgabe.

Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie erhebt die Ausfuhrförderungsabgabe grundsätzlich nach dem umsatzsteuerpflichtigen Umsatz; für 1935 war der Umsatz des Jahres 1934 massgebend; für 1936 soll der Umsatz des Jahres 1935 zu Grunde gelegt werden.

Dieser Grundsatz des Verteilungsschlüssels kann jedoch bei der Heranziehung der Hersteller gewisser Mineralölerzeugnisse aus wirtschaftlichen und wehrpolitischen Gründen nicht durchgehalten werden, sodass eine Ausnahmebehandlung notwendig erscheint.

Das Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung und Wehrpolitik ist eine möglichst weitgehende Selbstversorgung auf dem Gebiet der Treibstoffwirtschaft, also auf dem Gebiet der Erzeugung von Erdöl- und Teeröldestillaten. Diesem Ziel hat sich die Steuergesetzgebung angepasst und muss sich auch das Umlageverfahren bei der Ausfuhrförderungsabgabe anpassen. /

Das frühere, noch für 1934 gültig gewesene Umsatzsteuergesetz trug diesem Ziel nur in unvollkommener Weise dadurch

Berah/Hiemann 15834

NI-358

27

Rechnung, dass es die Verarbeitung ausländischen Mineralöls und Benzols und deren Vermischung mit inländischen Rohstoffen als verlängerte Einfuhr umsatzsteuerfrei stellte, (§ 2 Ziffer 2 UStG, § 11 Absatz 2 DB zum UStG vom 30.1.1932 in Verbindung mit Ziffer 27 a des Erlasses des Reichsfinanzministers vom 25.6.1926 III u 9003), während die Verarbeitung inländischer Mineralöle umsatzsteuerpflichtig war.

Diesem Missstand suchte die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie für die Umlage 1935 dadurch abzuhelfen, dass sie mit der in Abschrift beigefügten Eingabe vom 9.10.1935 die Einführung einer Freiliste für die wichtigsten Erzeugnisse der heimischen Treibstoffwirtschaft beantragte. Das Reichswirtschaftsministerium glaubte damals jedoch, diesem Antrage mit Rücksicht auf den etwa zu erwartenden Ausfall an Ausfuhrförderungsabgabe nicht entsprechen zu können.

Das für die Umlage 1936 in Frage kommende neue Umsatzsteuergesetz vom 16.10.1934 hat eine völlig veränderte Lage geschaffen. Während nach dem alten Umsatzsteuergesetz nur ausländische Mineralöle, die im Inland verarbeitet worden sind, als verlängerte Einfuhr umsatzsteuerfrei waren, hat das neue Umsatzsteuergesetz gemäss den in Abschrift beigefügten Bestimmungen (§ 4 Absatz 1 Ziffer 4 UStG, § 22 Absatz 1 Ziffer 2 und § 21 Absatz 1 Ziffer 2, Absatz 2 Ziffer 4 DB zum UStG) allgemein die Verarbeitung bezogener Rohöle in- und ausländischer Erzeugung zum grössten Teil von der Umsatzsteuer freigestellt. Die Erzeugnisse, die auf Grund dieser Bestimmungen von der Umsatzsteuer freigestellt worden sind und damit nach dem Schlüssel der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie dadurch auch abgabefrei werden, wenn der umsatzsteuerpflichtige Umsatz 1935 zu Grunde gelegt wird, hat mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums der Geheime Regierungsrat Zetzsche in einem Verzeichnis, das in der Deutschen Steuerzeitung 1935 Nr. 16 erschienen ist und das in der Anlage beigefügt wird, zusammengestellt. Aus diesem Verzeichnis ergibt sich, dass fast alle wesentlichen Mineralölprodukte

NI-358

26

mit wenigen Ausnahmen umsatzsteuerfrei sind. Unter diese Freiliste von der Umsatzsteuer fallen aber nicht nur Produkte, bei denen für das oben angegebene Ziel einer nationalen Treibstoffwirtschaft eine Freistellung von der Umsatzsteuer und damit auch von der Ausfuhrförderungsabgabe unbedingt erforderlich erscheint, sondern es sind darunter eine Reihe von Erzeugnissen, die einmal in der Lage sind, die Abgabe zu tragen und die andererseits auch aus dem Rahmen der Treibstoffwirtschaft herausfallen. Andererseits stellen jedoch diese Bestimmungen die Be- und Verarbeitung von in- und ausländischen Mineralölen nur dann umsatzsteuerfrei, wenn der Verarbeiter das Rohöl von dritter Seite bezogen hat, d.h. wenn entweder das Rohöl aus dem Ausland eingeführt oder von einem inländischen Erzeuger bezogen ist. Damit kommen die gleichen Erzeugnisse nicht in den Genuss der Umsatzsteuerfreiheit, wenn der Hersteller sein eigenes natürlich oder synthetisch gewonnenes Mineralöl in eigener Anlage verarbeitet. Er hätte aber nicht nur die Umsatzsteuer, sondern - wenn die Exportabgabe nach dem umsatzsteuerpflichtigen Umsatz 1935 erhoben wird - auch noch für diese Produktion die Ausfuhrförderungsabgabe zu zahlen. Da es sich hier um Unternehmen handelt, die ausschliesslich im Inland gewonnenes Öl verarbeiten, würde diese doppelte Belastung den Zielen der deutschen Treibstoffpolitik widersprechen und ausserdem erhebliche Verschiebungen in der Wettbewerbsfähigkeit herbeiführen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass für diese Betriebe eine Gleichstellung mit den Verarbeitern fremder Rohöle erfolgt.

Zur Vermeidung der sich durch das neue Umsatzsteuergesetz bei der Abgabe ergebenden Schwierigkeiten sind drei Wege möglich:

1) Die Bestimmung des § 22 Absatz 1 Ziffer 7 des neuen Umsatzsteuergesetz werden für die Ausfuhrförderungsabgabe gestrichen. Dann werden sämtliche Bearbeitungen in- und ausländischer Mineralöle, gleichgültig ob sie umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerfrei werden, ausfuhrförderungsabgabepflichtig.

NI-358

22

AN das Reichswirtschaftsministerium Berlin, Unter den Linden

2) Die Erzeugnisse, die bei einer Herstellung im Grosshandel gemäss § 22 Absatz 1 Ziffer 2 umsatzsteuerfrei sind, werden von der Ausfuhrförderungsabgabe freigestellt, gleichgültig, ob sie umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerfrei sind.

3) Die Bestimmung des §§ 22 Absatz 1 Ziffer 2 DB zum UStG wird für die Ausfuhrförderungsabgabe gestrichen. Es wird aber in die Anordnung für die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie eine Freiliste aufgenommen, in der die wichtigsten Erzeugnisse für die deutsche Treibstoffwirtschaft umlagefrei gestellt werden.

Ja!

Das sind nach unserem Antrage vom 9.10.1935:

Benzin,
Benzol,
handelsübliche Treiböle, soweit sie für Verbrennungsmotore(Dieselmotore) Verwendung finden,
Heizöle,
Schmieröle,
Paraffin.

Diese Liste kann vom Fachreferat des Reichswirtschaftsministerium nötigerweise noch ergänzt werden.

Nach der geschilderten Sachlage kommt nur der dritte Vorschlag in Frage; denn er führt zunächst eine gleichmässige Behandlung sämtlicher Erzeuger und Be- sowie Verarbeiter von Mineralölen herbei, belässt die hochwertigen oder für die Treibstoffwirtschaft nicht in Frage kommenden Erzeugnisse abgabepflichtig und stellt diejenigen Mineralölerzeugnisse, deren Kostenbelastung im Interesse der deutschen Treibstoffpolitik möglichst niedrig belassen werden muss, von der Abgabe frei.

Da der Umlageschlüssel für 1936 dem Beirat der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie in der Sitzung vom 25.5.1936 vorgelegt werden muss, bevor er bei der Reichswirtschaftskammer beantragt wird und da die Aufforderungen zur Umsatzanmeldung noch vor Pfingsten an die Mitglieder der Wirtschaftsgruppe

NI-358

30

[redacted] 20. Mai 1936 [redacted] 5

an das Reichswirtschaftsministerium Berlin, Unter den Linden

hinzugeben müssen, um die weiter Aufbringung der Umlage sicher zu stellen, bitten wir dringend um eine Entscheidung bis Sonnabend, den 23. Mai.

Abschrift dieser Eingabe haben die Ministerialräte Herr Geheimrat Kügler und Herr Kulert unmittelbar erhalten.

Heil Hitler!

Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
Der Geschäftsführer:

Benzemüller

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-351

PROSECUTION EXHIBIT

No. 527

Doc. No. NI-351 EXHIBIT No. 527 1/12/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~ (photostated ~~(mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-357 Letter from Chemm to Reich Economic Minister

dated 12 March, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: Berlin Doc Center

Rolf C Schmidt

Der Leiter der

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

UNSER ZEICHEN

TAGEBUCH-NR. KPA

Bei der Antwort bitte Zeichen u. Tagebuch-Nr. wiederholen

BERLIN W35, den 12. März 1937

An die
Reichswirtschaftskammer

Berlin NW 7

Neue Wilhelmstr. 9-11.

Betr.: Aufbringungs-Soll der Ausfuhrförderungsumlage 1937/38 der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

In der Besprechung vom 5. März 1937 im Reichswirtschaftsministerium ist der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie auferlegt worden, in der Zeit vom 1. Mai 1937 bis 30. April 1938 folgende Summen aufzubringen:

1. Auf den gesamten Inlandsumsatz ausschliesslich Zellwolle einen Betrag von RM 105 000 000,—, welcher sich wie folgt aufgliedert:

   I.G.Farben ..... RM 45 000 000,—,
   die übrige chemische Industrie ..... RM 60 000 000,—.

   Hierbei ist zugrunde zu legen der Inlandsumsatz ohne Zellwolle im Jahre 1936.

2. Zusätzlich zu vorstehend unter 1) genannten Summen ist sowohl von I.G.Farben als auch von der übrigen chemischen Industrie auf den Inlandsumsatz von Zellwolle eine Abgabe von 1 % zu leisten, und zwar ist dabei zugrunde zu legen der Inlandsumsatz des den monatlichen Zahlungsterminen jeweils vorangehenden Monats.

NI-357

106

2. MAT.

ZUM SCHREIBEN DER WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE VOM 12. März 1937

AN die Reichswirtschaftskammer, Berlin NW 7.

Diese Auflage habe ich im Beirat der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie am 5. März zur Erörterung gestellt. Dieser hat mich beauftragt, das Reichswirtschaftsministerium noch einmal darauf hinzuweisen, dass die chemische Industrie die grösste deutsche Exportindustrie ist und als solche bereits weitgehende Belastungen zu tragen hat, die auch durch die bisherigen Exportvergütungen nicht ausgeglichen werden.

Darüber hinaus hat die chemische Industrie im Zuge des Vierjahresplanes erhebliche Kapitalien für Neuinvestierungen aufzubringen.

Die neue Umlage bedeutet eine 40%ige Erhöhung des letzten Umlagesolls. Demgegenüber ist der Inlandsumsatz bei der übrigen chemischen Industrie nur um wenige Prozent, und auch bei I.G.Farben nicht in dem gleichen Ausmass wie die Umlage, gestiegen.

Ich bitte daher ergebenst, noch einmal erwägen zu wollen, ob mit Rücksicht auf die Exporttätigkeit der chemischen Industrie und die Kapitalbelastung aus dem Vierjahresplan eine Herabsetzung des Solls von RM 105 000 000,— möglich erscheint.

Der Beirat hat mir Vollmacht gegeben, die Angelegenheit mit den zuständigen Stellen zu regeln mit der Massgabe, Ausserstenfalls meine Zustimmung zu dem verlangten Aufbringungssoll zu geben, falls diese Stellen glauben, dass die allgemeine Wirtschaftslage eine Herabsetzung unmöglich macht.

Diese meine Stellungnahme gilt sowohl für die übrige chemische Industrie als auch für I.G. Farben.

Was ich vorstehend über die chemische Industrie im allgemeinen ausgeführt habe, trifft auf I.G. Farben in verstärktem Masse zu, da gerade diese Firma für die Aufgaben des Vierjahresplanes besonders weitgehend herangezogen wird. Sie hat jedoch erklärt, davon absehen zu wollen, einen Antrag dahingehend zu stellen, dass eine Entlastung ihres Anteils zu einer Erhöhung des übrigen Aufbringungssolls führt.

NR-257

Zum Schreiben der WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE vom 12. März 1937 S. 147

An die Reichswirtschaftskammer, Berlin NW 7.

Die oben zu 2) erwähnte Umlage betrifft lediglich die Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern. Der Leiter dieser Fachgruppe, Herr Direktor Dr. Gajewski, hat sich im Prinzip mit ihr einverstanden erklärt, bittet jedoch, noch mit dem Reichswirtschaftsministerium darüber verhandeln zu dürfen, inwieweit für den Zellwollexport für I.G. Farben diese Sonderumlage als abgegolten gelten kann durch das von dieser Firma aufzubringende Pauschale in Höhe von RM 45 000 000,— . Ich gestatte mir hiermit, diese Bitte des Herrn Dr. Gajewski weiterzugeben.

Meine Vorschläge bezüglich der Schlüsselung der Abgabe für das kommende Aufbringungsjahr und bezüglich der notwendig werdenden Anordnungen werde ich in aller Kürze Ihnen durch die Geschäftsführung der Wirtschaftsgruppe vorlegen lassen.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass ich als selbstverständlich voraussetze, dass auch weiterhin die Inlandsumsätze chemischer Produkte, deren Herstellungsbetriebe nicht bei der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, sondern bei der Wirtschaftsgruppe Bergbau organisiert sind, nach dem gleichen Schlüssel, wie er für die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie angeordnet wird, belastet werden, ganz gleichgültig, wie weit der Bergbau als solcher ~~[illegible]~~ nunmehr zur Ausfuhrförderungsumlage herangezogen werden wird. Eine entsprechende Zusage ist in der Besprechung vom 5. März im Reichswirtschaftsministerium bereits gegeben worden.

Heil Hitler !

Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie

Der Leiter :

gez. Clemm

M1-357

OCC BB 314

9432

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

An das
Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. d. Herrn Reichsbank
direktors Brinkmann

Berlin W 8

12. März 1937

Ru.Pr.Wi.Min.
15 MRZ 1937

925037

Dr.Mk./Hrm.
RFA

Betr. Aufbringungs-Soll der Ausfuhrförderungsumlage 1937/38
der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

Sehr geehrter Herr Reichsbankdirektor!

Anliegend übersenden wir Ihnen Abschrift unseres Schreibens an die Reichswirtschaftskammer vom 12.3.1937 zur gefälligen Kenntnis.

Heil Hitler !
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
Der Geschäftsführer :

Anlage.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7836

PROSECUTION EXHIBIT

No. 528

Doc. No. NI-7836 EXHIBIT No. 528

PROVIDED 9/19/47

9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 19 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

9 (~~typewritten~~ (photostated ~~(mimeographed~~ ~~(handwritten~~ pages and entitled

NI-7836, Letter by V. Heing of RLM to Riese with copy of contract between Ammunitionsanstalt and RLM

dated September 1936, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schnyder

W6/153 13

Der Reichsminister
der Luftfahrt

LD I 1 D Nr. 5405/36 g.

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, den Datum und kurzen Inhalt angeben.)

Berlin W 8, den 14. September 1936.
~~Behrenstraße 64-66~~ Leipziger Str.7.
Fernsprecher: Zu Sprn. 004:
Tel.-Adr.: Reichsluft Berlin

NI-7836
-1-

Geheim

An den

Herrn Reichskriegsminister (Wehrwirtschaftsstab),
z.Hd. des Herrn Kapitänleutnant R i e v e,

B e r l i n W 35,
Bendlerstraße 27.

W
1936
Nr. 8936/36

Anliegend wird eine beglaubigte Abschrift des Vertrages mit dem Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. zur gefälligen Kenntnisnahme und zum Verbleib übersandt.

Im Auftrag
gez. v. Heinz

Für die Richtigkeit:
Verwaltungsamtmann.

1. R/O
2. Sfh
3. W Ü

Beglaubigte Abschrift

I

14

NI-7836

-2-

Vertrag

zwischen dem

Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsminister der Luftfahrt (Reich),

und der

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. (Ammoniakwerk),

betreffend Erstellung von Anlagen zur Herstellung von Flugbenzin.

---

§ 1.

Das Ammoniakwerk verpflichtet sich zur Erstellung und Aufrechterhaltung derjenigen zusätzlichen Fabrikationseinrichtungen in Leuna, die zur laufenden Herstellung von jährlich 200 000 t Flugbenzin notwendig sind. Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, den Ausbau bis 1.6.1936 betriebsfertig durchzuführen, rechtzeitige Lieferungen seitens der Herstellerfirmen vorausgesetzt.

Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, auf Anfordern des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht, welches mit angemessener Frist gestellt werden wird, in den Jahren 1937 bis 1944 einschließlich in dieser Anlage bis zu 200 000 t Flugbenzin jährlich herzustellen. Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, nach dem 31.12.1944 die jetzt zu erstellenden zusätzlichen Fabrikationseinrichtungen bis zum 31.12.1950 in vollem Umfang für weitere Herstellung von Flugbenzin zur Verfügung zu halten, sofern und solange das Ammoniakwerk die Hydrierung in Leuna betreibt. Jede Veränderung der Produktionskapazität sowie die teilweise oder vollständige Veräußerung der oben genannten Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Reichs.

354-24/36

NI-7836 15
-3-

Für das Jahr 1936 verpflichtet sich das Ammoniakwerk, bis zu 80 000 t Flugbenzin für das Reich oder für eine vom Reich zu benennende Gesellschaft herzustellen und zu liefern.

§ 2.

Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, das Flugbenzin an Dritte nur im Einvernehmen mit dem Reich zu verkaufen. Insoweit andere deutsche Erzeuger Flugbenzin an Dritte liefern können, wird das Reich auch dem Ammoniakwerk gestatten, Flugbenzin gleicher Qualität an Dritte zu liefern. Gestattet das Reich die Belieferung nur bestimmter Dritter, so wird das Reich dem Ammoniakwerk die unmittelbare Belieferung dieser Dritten gestatten.

Wenn das Reich unmittelbar oder mittelbar den Bedarf der deutschen Luftfahrt an Flugbenzin ganz oder teilweise durch deutsche Erzeuger von synthetischem Spezial-Benzin decken lassen will, so hat das Ammoniakwerk das Recht, sich in gleicher Weise an der Belieferung zu beteiligen im Verhältnis des Anteils seiner Erzeugungsmöglichkeit gemäß § 1 Abs.1 zu der Erzeugungsmöglichkeit der zur Lieferung herangezogenen sonstigen deutschen Erzeuger; Bereitschaftsanlagen, die nicht in Betrieb sind, gelten nicht als normale Erzeugungsmöglichkeit.

§ 3.

Das Ammoniakwerk wird dem Reich die Kosten buchmäßig nachweisen, die der Ausbau nach § 1 erfordert. Das Reich verpflichtet sich, bis zum Höchstbetrage von 3,625 Millionen RM. dem Ammoniakwerk in den Jahren 1936 bis 1944 einschließlich den Betrag zu ersetzen, den das Ammoniakwerk benötigt, um diese Kosten mit jährlich 11,11% abzuschreiben. Die Abschreibung

beginnt mit dem Tage der Fertigstellung der Gesamtanlage, jedoch nicht vor dem 1.8.1936; die 7/12 der Abschreibungsrate für 1936, die das Ammoniakwerk auf diese Weise im Jahre 1936 nicht bekommt, werden vom Reich zusammen mit der Abschreibungsrate für das Jahr 1944 gezahlt. Das Reich verpflichtet sich weiter, dem Ammoniakwerk in den Jahren 1936 bis 1944 den Betrag zu ersetzen, den das Ammoniakwerk benötigt, um den jeweiligen Buchwert dieser Aufwendungen mit 5% zu verzinsen; mit Rücksicht darauf, daß die Kosten für den Ausbau im Jahre 1936 erst nach und nach vom Ammoniakwerk aufzubringen sind, werden für das Jahr 1936 nur 3/4 der gesamten Aufwendungen mit 5% verzinst.

Die Zahlung der Beträge erfolgt nachträglich in vierteljährlichen Raten, beginnend mit dem 1.Juli 1936. Der Abschreibungsbetrag für das Jahr 1936 wird in zwei Raten, und zwar am 1.10. und am 31.12.1936 bezahlt.

§ 4.

Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, den für die Erzeugung von jährlich 200 000 t Flugbenzin benötigten zusätzlichen Kontakt auf seine Kosten bereitzustellen und bis zum Jahre 1944 einschließlich bereitzuhalten. Das Ammoniakwerk wird dem Reich die Kosten buchmäßig nachweisen, welche diese Bereitstellung erfordert. Das Reich verpflichtet sich, dem Ammoniakwerk in den Jahren 1936 bis 1944 einschließlich den Betrag zu ersetzen, den das Ammoniakwerk benötigt, um diese Kosten, höchstens jedoch den Betrag von 800 000.- RM., mit jährlich 5% zu verzinsen. Wenn der Kontakt ganz oder teilweise eingesetzt wird, verringert sich der zu verzinsende Betrag je nach der eingesetzten Menge.

Falls in der Zukunft ein neuer Kontakt gefunden wird und gemäß § 5 dieses Vertrages von dem Ammoniakwerk ebenfalls

NI-7836 /14
-5-

bereitzustellen ist, wird das Reich dem Ammoniakwerk den Verlust ersetzen, der durch die Entwertung des alten Kontaktes etwa entstanden ist.

§ 5.

Das Ammoniakwerk verpflichtet sich, die im Laufe der Jahre 1936 bis 1944 eintretenden Änderungen des Verfahrens und der technischen Einrichtungen zur Herstellung von Flugbenzin zu berücksichtigen, soweit diese Verbesserungen dem Ammoniakwerk zur Verfügung stehen und ihre Anwendung nach Lage der Verhältnisse vom Ammoniakwerk verlangt werden kann. Das Reich verpflichtet sich, zusätzliche, im Einverständnis mit dem Reich gemachte Aufwendungen bis zum Jahre 1944 einschließlich mit 11,11% jährlich zu amortisieren und den jeweiligen Buchwert mit jährlich 5% zu verzinsen.

§ 6.

Alle Fälle von Behinderungen, ebenfalls die Beendigung derselben, sind dem Reich unter Angabe ihrer voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen.

§ 7.

Das Reich ist berechtigt, die Höhe der gegenüber dem Voranschlag tatsächlich entstandenen Kosten der gemäß § 1 zu errichtenden zusätzlichen Fabrikationseinrichtungen und des gemäß § 4 bereitzustellenden Kontaktes im einzelnen nachzuprüfen. Das Ammoniakwerk reicht die erforderlichen Unterlagen (Pläne, Kostenanschläge) dem Reich ein.

§ 8.

Sofern nicht die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach anliegendem besonderen Schiedsvertrag gegeben ist, ist für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ohne Rücksicht auf den Wert

NI-7[illegible]
- 1 -

[illegible] Streitgegenstandes [illegible] Verhandlung

[illegible] Parteien [illegible] Rechtsstreites Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit und Verpflichtung der Prozessbeteiligten [illegible] Geheimhaltung gemäss den §§ 172 und 174 [illegible] sowie auf [illegible] Ausschluss zu stellen.

[illegible] Vertrages trägt das Reich [illegible] Kosten nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen für sich in Anspruch.

Berlin, den [illegible] Juni 1937 [illegible]

[illegible] Leitfaden:

(gez.) i.V. [illegible] Schlüing

A [illegible]

(gez.) Butzfisch (gez.) p.p. Fischer

Anlage zum Vertrag I.

Schiedsvertrag

zwischen dem

Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsminister der Luftfahrt (Reich),

und der

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. (Ammoniakwerk).

---

§ 1.

Für alle aus Anlaß des zwischen dem Reich und dem Ammoniakwerk geschlossenen Vertrages vom aufkommenden zivilrechtlichen Streitigkeiten wird die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vereinbart.

§ 2.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende des Materialprüfungsamtes soll gebeten werden, den Vorsitz des Schiedsgerichts zu übernehmen. Das Reich und das Ammoniakwerk ernennen je einen Beisitzer. Für die Ernennung der Beisitzer finden die §§ 1029 bis 1032 ZPO mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Gerichts der Vorsitzende des Materialprüfungsamtes tritt.

§ 3.

Die Schiedsrichter sind bei ihrer Entscheidung an die Anträge der Parteien gebunden und können ihnen nicht etwa zusprechen oder aberkennen, was nicht beantragt worden ist.

NI-7836
-5

[illegible] Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Entscheidung über den [illegible] Gegenlage oder Aufrechnung bestehenden Forderungen nach der Schiedsklausel zur Zuständigkeit [illegible] gehört.

9.

Die [illegible] die eine einzelne Vertretung durch Bevollmächtigte sind auf jeden Fall von der vertretenen Partei selbst zu tragen.

10.

Die Schiedsrichter [illegible] Entscheidungen über die Kosten und die Grundlinie der [illegible] zu binden.

(...) D. F. K.

Gesch.Reg.Nr. [illegible] Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der vorgelegten als Urschrift bezeichneten Schrift wird hiermit beglaubigt.

Ludwigshafen a.Rh., den siebzehnten August neunzehnhundert sechsunddreissig.

Notariat I:

Steiger
Notar.

NI-7836
-9-

3

Kostenberechnung
(§ 154 der Reichsordnung vom 26. 11. 1935)

Nr. — der Zeugenliste

Gebührenstufe: — RM.

Gebührenstufe §§ 144, 20 ... 5 ... 5,— RM.

Zeugengeb. §§ 86, 88, 140 ... — „

... — „

Sachverstgeb. §§ 139, 138 ... — „

Dolmetschgeb. §§ 139, 138 ... — „

Sonstige Ausl. Ger. Ges. ... Ges. Ges. G. ... — „

Abschr. Kl. ... 2,— „

Insgesamt ... 5,— RM.

Ludwigshafen a. Rh. 11 Aug. 1948

Dr. Schmitz

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5909

PROSECUTION EXHIBIT

No. 529

Doc. No. NI-5909 EXHIBIT No. 529 9/14/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Apr 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-5909 Protocol of the meeting of the Technical management Hoechst

dated 14 Oct 36, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IG-Farben, Hoechst

Rolf C Schmidt

NI-5909

Kartei erledigt

N i e d e r s c h r i f t
über die technische Direktions-Sitzung in Ffm.-Höchst am 12.Oktober 1936.

Anwesend die Herren: Hermann
Lautenschläger
Jähne
Kränzlein
Pfaffendorf
Roth
Staib
Struss
Engelbertz
Hagenböcker
Hilcken
Krauss
Landers
Tampke
Schwamborn (zeitweise)

Hermann begrüsst den erstmals erschienenen Dr.Engelbertz, Grünsheim.

Hermann berichtet über den letzten Sparten-Tag unter Hinweis auf die Erörterungen Dr.ter Meers über die voraussichtlichen Auswirkungen der Abwertungen unserer Nachbarstaaten. Während bei den Farben und Chemikalien vor allem in der Schweiz, Italien und Frankreich weniger schwerwiegende Einwirkungen zu erwarten sind, ist die Abwicklung dem pharmazeutischen Geschäftes schwieriger. - Auf die geschäftlichen Einbussen in Spanien durch die dortigen Wirren wird hingewiesen.

Die Auswirkungen des 4-Jahres-Planes werden behandelt, wobei für die I.G. die Sicherstellung des Treibstoffes, sowie des Kautschuk-Bedarfes, ferner die Lieferungen für die Herstellung von Zellwolle am vordringlichsten sind. Der Ausbau der Zellwolle soll bis Ende des Jahres auf 85.000 jato durchgeführt sein. Staib macht darauf aufmerksam, dass weitere 40.000 jato neuerdings ausgebaut werden sollen. Eine bedeutende Steigerung erfährt auch die Herstellung der Metalle.

Jähne schlägt vor, an Ingenieuren für die neu zu errichtenden Werke Timm, Krebs, Ammann und Weimar abzugeben.

Jähne macht Mitteilungen über sein im Ten gehaltenes Referat

./.

über die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, die sich in einer starken Verzögerung der einzelnen Projekte auswirken. Es ist gleichzeitig vielfach eine wesentliche Verschlechterung der Materialien eingetreten. Es fehlen heute im Deutschen Reich 1,5 Mill. Kw. Hermann macht darauf aufmerksam, dass jetzt der gegebene Augenblick sei, Wasserkräfte auszubauen und bezüglich Staib, entsprechende Untersuchungen und Vorbereitungen durchzuführen.

Hermann und Roth berichten über die Möglichkeit der Herstellung von Sprit bei der Butylenglycol-Herstellung. Damit wäre eine Sprit-Herstellung für Schkopau in Frage kommen. Struss weist daraufhin, dass Schkopau zu einem neuen I.G.-Werk ausgebaut werden soll. Der erste Betriebsteil stelle die Kautschuk-Fabrik dar, es sollten dann Phtalsäure und Alkydale ausgebaut werden, daran anschliessend evtl. Chlor und andere anorgan. und organische Betriebe, sodass in Mitteldeutschland ein vollkommen selbständiges Werk ohne Gefährdung der bestehenden rheinischen Werke im vertikalen Aufbau entsteht.

Zu dem Kredit von Ludwigshafen über die Aethylenoxyd-Aufarbeitung werden nach Angaben von Struss Ueberlegungen angestellt, ob die Weiterverarbeitung nicht in Holten zu Glysantin bezw. Diglycol vorgenommen werden könne.

Der Ausbau der Kunststoffe in Höchst soll durch Krämlein und Ambros nochmals geklärt werden.

Hermann schlägt vor, dass auf einem der nächsten Tee ein ausführliches Referat über den Ausbau von Knapsack gehalten wird.

Zur Gestaltung der Freizeit und der weiteren Berufsausbildung wird die Frage erörtert, ob eine Ausbildung der ungelernten Arbeiter zu „Chemie-Werkern" möglich und durchführbar ist. Es wird, da zum Teil durch die von der Arbeitsfront und zum Teil von der I.G. eingerichteten Unterrichtskurse Doppelarbeit geleistet wird, darauf hingewiesen, dass eine enge Zusammenarbeit mit diesen Organisationen unerläßlich ist. Ueber die Möglichkeit einer Weiterbildung unserer Arbeiter sollen Meier, Schultheis und Backe gemeinsam mit Schwamborn Untersuchungen

./.

anstellen. Gleichzeitig soll mit Direktor Dr.Buesmann von der Gold- und Silberscheide-Anstalt Fühlung genommen werden.

Gerthofen macht Vorschläge zur Wiederinbetriebnahme des dortigen Natrium-Betriebes. Desgleichen soll der schon mehrmals besprochene Ausbau der Wachs-Fabrikation und der damit zusammenhängenden Chromsäure-Regeneration in einer Aussprache in Oppau behandelt werden. Da im Laufe dieser Woche Dr.Weber in Höchst sein wird, sollen diese Fragen der Fabrikation in Gerthofen und der evtl. Kündigung des Natrium-Vertrages geklärt werden.

Von Ludwigshafen wird Stearinsäureanhydrid, das mittels Phosgen hergestellt worden ist, für die Hydrophobierung intensiv bearbeitet. Da auch in Höchst ein Verfahren zur Herstellung des Anhydrids über Essigsäureanhydrid vorliegt, sollen Qualitätsprüfungen vorgenommen werden. Daran anschliessend soll Lu. Mitteilung gemacht werden, dass Höchst Ansprüche auf die Fabrikation nach dem Anhydrid-Verfahren erhebt.

Wegen der evtl. Uebernahme des Herrn Dr.Lauf von Gerstäcker soll nochmals Rücksprache mit Dir.Weber-Andreae gehalten werden.

Kränzlein berichtet über die kürzlich stattgefundene Aussprache des Prof.Dr.Staudinger mit Pistor und dessen Mitarbeiter und die Besichtigung der dort aus Polyvinylchlorid hergestellten Gegenstände. Es wird dabei auf die ausgezeichnete Verwendung des Polyvinylchlorids als Linoleum-Ersatz hingewiesen.

Kränzlein berichtet weiterhin über seinen Besuch in der Kunstseidefabrik Schwarza, wo in der Verwendung von Sorosin gewisse Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Für Avivage wurden einige in Prüfung befindliche neue Imidazole höherer Fettsäure empfohlen.

Der von Fierz-David übersandte Japan-Bericht wurde Herrn Dr.Struss übergeben mit der Massgabe, ihn den in Betracht kommenden Herren der I.G. zuzuleiten.

./.

NI-5909 87

Prof.Dr.Richard Kuhn, Heidelberg, soll am 12.Nov., abends 8 Uhr, über »Altes und Neues über die Carboxylgruppen im Rahmen des Vereins Deutscher Chemiker einen Vortrag halten. Am 6.Nov. ist ein Vortrag des Herrn Prof.Dr.Schöpf: »Synthese unter physiologischen Bedingungen» vorgesehen.

Pfaffendorf macht Mitteilungen über die Umsätze in Farben in den einzelnen Ländern. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass eine wesentliche Erhöhung der Produktion in England eingetreten ist, während die Konkurrenz in Russland und Japan besonders in besseren Qualitäten keineswegs besorgniserregend ist.

Staib bringt zur Kenntnis, dass in allernächster Zeit die Kalksalpeter-Anlage anfahren wird.

Staib soll sich über Aufschluss von Holz mittels Salpetersäure näher orientieren.

Es wird über verschiedene Beanstandungen des Linde-Wasserstoffs berichtet, die durch Hilcken aufgeklärt werden sollen.

Haberland hat auf der Sulfur-Uko einen Vortrag über die Verwendung des Eisensulfats der Titanfabrik gehalten mit dem Resultat, dass die Verwendung nicht möglich sei.

Roth macht auf den steigenden Bedarf von Anhydrid aufmerksam, der sich jetzt auf 1000 moto beläuft, er hat eine beschleunigte Durchführung der Versuche zur Herstellung von Anhydrid im kontinuierlichen Verfahren veranlasst.

Landers weist auf ein Schreiben Dr.Wilmanns-Wolfen hin, wonach die Herstellung der Farbstoffe für den Farbenfilm möglichst an einer Stelle durchgeführt werden soll. Den Fabrikationsort möchten die Werksleiter unter sich bestimmen. Hermann wird mit Kühne Rücksprache nehmen.

Hilcken macht Mitteilung über die nach den bisherigen Untersuchungen festgestellte Ursache der Nitranilin-Explosion. Er weist daraufhin, dass eine Primärverzögerung der Reaktion eingetreten ist, die dann später bei erhöhter Temperatur

./.

so stark eingesetzt hat, dass sie nicht mehr gehalten werden konnte und dann den Anlass zu starker Temperatursteigerung und damit verbunden starker Drucksteigerung gegeben hat.
Der Zerknall der Bombe, der voraussichtlich auf Schäden zurückzuführen ist, die an den Apparaten nachträglich festgestellt werden konnten, ist wesentlich früher, als der normalen Stärke der Bombe entspricht, vor sich gegangen.

Heisenberg

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 8200

PROSECUTION EXHIBIT

No. 530

Doc. No. NI- 8200 EXHIBIT No. 530 8/18/43

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-1200 43rd meeting of the Reichsrat 30.6.

dated 17 Oct. 36, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. Sec. Room

Rolf C. Schmidt

NI-2200

43. Sitzung

des Aufsichtsrats der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
abgehalten am 17.Oktober nachm.5 Uhr
im Verwaltungsgebäude des Werks Ludwigshafen a.Rh.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ausnahme der Herren

Dr. Richard Merton,
Dr. Axel Aubert,
Dr. Walter von Brüning
Waldemar von Böttinger.

Tagesordnung.

1. Vorlage der Protokolle der beiden letzten Sitzungen.
2. Tätigkeit des Verwaltungsrats seit der letzten Aufsichtsratssitzung.
3. Bericht des Vorstands über die allgemeine Geschäftslage.
4. Verschiedenes.

NI-8200

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende, Herr Geheimrat Bosch, derjenigen Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands, die im laufenden Geschäftsjahr den 60., 70., 75. und 80. Geburtstag, sowie derjenigen, die ihr 25 und ihr 40 jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert haben oder noch feiern werden, unter den Letzteren ganz besonders der Herren Geheimrat Schwan und Dr. Halle.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung :

Herr Dr. Buhl verliest die Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats vom 5. und 25.Juni 1936. Eine Einwendung gegen die Fassung wird nicht erhoben.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung :

Herr Geheimrat Bosch berichtet über die Sitzung des Verwaltungsrats vom 11.Juli 1936, in der an Krediten von über RM 100.000.- insgesamt RM 51.750.000.- bewilligt und eine Reihe von Verträgen genehmigt werden.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung :

Herr Geheimrat Bosch erstattet mündlichen Bericht über die allgemeine Wirtschaftslage und die Entwicklung unserer Werke in dem verflossenen Geschäftsjahr. Insbesondere [illegible] in weiteren Kreisen Verständnis auf die [illegible] Anforderungen hin,

NI-8200

die gerade unserer Firma auf dem Rohstoffgebiet gemäss dem vom Führer in Nürnberg verkündeten 4 Jahresplan erwachsen, und zugleich auf die Erschwerung unseres Exportes durch die Abwertung der Goldblockländer. Im grossen und ganzen konnte von unserer Firma der Export bisher gehalten , zum Teil sogar gesteigert werden, wenn auch vielfach nur mit Preiszugeständnissen. Die Bevorratung in Rohstoffen und technischen Materialien kann als gut bezeichnet werden. Auch die Lage der einzelnen Sparten ist durchaus befriedigend, besonders die Chemikaliensparte kann eine wesentliche Ausweitung ihres Absatzes, allerdings vor allem ihres Inlandsabsatzes verzeichnen.

Der vorsehenen Beschäftigung entsprechend hat sich auch die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder , die am 1.Januar 1936 einschl.Marsburg, Kalle und der Kohlengruben 114. 308 betrug, bis zum 1.September 1936 nicht wesentlich, nämlich auf 120. 861 erhöht.

Trotz grosser Kreditinanspruchnahme wird die kommende Bilanz voraussichtlich keine Verschlechterung der Liquidität zeigen, und es kann auch das diesjährige Geschäftsjahr mit einem günstigen Abschluss gerechnet werden.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung :

Es liegt nichts vor.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. III

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6621

PROSECUTION EXHIBIT

No. 531

Doc. No. NI-6621 EXHIBIT No. 531 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

Excerpt from "Vierjahresplan"

NI-6627 Adolf Hitler at the opening of the International Motorcar and Motorcycle Exhibition

dated March 37, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC, Library

Rolf C. Schnyder

Der

Vierjahresplan

Zeitschrift für nationalsozialistische Wirtschaftspolitik mit den amtlichen Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring

Herausgeber: Dr. Erich Geigbach — Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Petersen

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Berlin SW 68

Folge 3 — Berlin, März 1937 — 1. Jahrgang

Es ist daher mein unabänderlicher Entschluß, die deutsche Kraftverkehrswirtschaft, die eine der größten Industrien unseres Volkes ist, von der Unsicherheit der internationalen Importe unabhängig zu machen und auf eine solide, sichere eigene Basis zu stellen. Wir werden in ein bis zwei Jahren im Treibstoff- und Gummibedarf vom Auslande unabhängig sein und dabei unzähligen deutschen Volksgenossen eine sichere Lebensexistenz geben, und ebenso wird die deutsche Erzförderung mit allen Mitteln vorwärtsgetrieben werden. Und es darf keinen Zweifel geben: Entweder die sogenannte freie Wirtschaft ist fähig, diese Probleme zu lösen, oder sie ist nicht fähig, als freie Wirtschaft weiterzubestehen! Der nationalsozialistische Staat wird unter keinen Umständen weder vor der Bequemlichkeit oder Beschränktheit noch vor dem bösen Willen des einzelnen Deutschen kapitulieren. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind beide Kontrahenten des deutschen Wirtschaftsprozesses, und keiner ist berechtigt, durch eigene Interessenwahrnehmung den Interessen des Volksganzen Schaden zuzufügen! Wenn wir diese Grundsätze in den letzten Jahren nicht durchgesetzt hätten, dann würde es heute in Deutschland so zugehen, wie in verschiedenen anderen Ländern. Es ist der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung zu verdanken, daß wir jene geordneten Verhältnisse besitzen, ohne die das wirtschaftliche Leben eines Volkes nicht erfolgreich ablaufen kann. Im übrigen hat die Geschichte bewiesen, daß es der menschlichen Fähigkeit stets möglich war, neue Produktionsprozesse schon in kurzer Zeit so zu verbessern und so zu verbilligen, daß die Produkte nicht nur den früheren im Preise gleich, sondern in den meisten Fällen sogar überlegen waren. Indem wir diese große Aufgabe der Sicherung unserer Rohstoffbasis übernehmen, handeln wir – möchten dies doch alle deutschen Unternehmer und Arbeiter begreifen! – gerade im Interesse nicht nur einer abstrakten deutschen Wirtschaft, sondern im Interesse der Unternehmer sowie der Millionen deutscher Arbeiter. Daß wir dabei nichts versäumen werden, um unsere internationalen Beziehungen auszubauen und den Handel zu vertiefen, ist ganz klar. Ich glaube, daß gerade die Entwicklung des deutschen Kraftwagenexports ein Beispiel dafür ist, wie wenig man in diesem Staat von einer wirtschaftlichen Isolierung träumt!

Adolf Hitler zur Eröffnung der Internationalen Automobil- und Motorradausstellung Berlin 1937

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8348

PROSECUTION EXHIBIT

No. 532

Doc. No. NI-8348 EXHIBIT No. 532 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

27 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-13.48 Affidavit signed by Dr. Stuckart identifying a speech by ~~Hitler~~ Reichsführer SS Himmler dated 30 May 42, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / ~~a true copy~~) ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C. Schnyder

AFFIDAVIT

I, Dr. [illegible], Director [illegible] Chief at the Bureau of I.G., Secretary of the [illegible] of the Vorstand of I.G., Manager of Division II (Board II) of the Verwaltungsgesellschaft V, and, since 1943, Production Manager for the entire German synthetic industry within the framework of the Reich Economic Group Chemical Industry, after having been warned that I will be liable for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:-

At the request of Professor Selck, formerly in the Vorstand and later on in the Aufsichtsrat of I.G. Farben, I prepared for him a number of speeches on various chemical products. This was, if I remember correctly, in the year 1936 and following years.

I have been shown and have carefully examined the photostats of an English text, consisting of 25 pages, with the following headings:-

I. Fuels
II. Artificial Silk and Staple Fibre
III. Synthetic Caoutchouc
IV. Light Metals
I.G. Waxes
Plastics
VII. Plant Protectors
VIII. Production and consumption of Nitrogen in Germany
IX. Pharma
X. Dyestuffs and Auxiliaries.

This document is a true and faithful translation of my aforementioned drafts for speeches, and the beforementioned speeches are completely translated.

Said document is attached to this affidavit and made a part thereof by reference. I have signed each page of the document at the back concurrently with the execution of this affidavit.

I have carefully read each of the 25 pages of the document and the two pages of this declaration and have signed them personally.

I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr. Ernst Struss

Dr. ERNST STRUSS

Sworn to and signed before me this 30 day of May 1947 at Frankfurt Main by Dr. Ernst STRUSS known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Heilbrunn

Dr. OTTO HEILBRUNN
Civilian, ETO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department.

III 32

Translation
Haag/Baldauna

NI-8328

-3-

I. Fuels

Total consumption of Fuel.

The total German consumption, which in 1930 had already exceeded 2,5 million tons sank in 1932 again under 2 million tons, in 1934 it reached about 2,5 million tons. The consumption of fuel in 1935 is much higher and increased still further in the present year.

Our home production has developed in the following way:

German home production :

	1934	1935	1936	1937
Leuna	150	220	300	300
Bühlen				150
Magdeburg				150
Hibernia	-	-	150	120
Fischer-Troopsch				120
Spirit	170	180	200	220
Methanole	-	5	30	60
Benzole	300	300	300	300
German crude oil	50	100	100	100
	670	805	1080	1520

This shows, that we cover at present only a good third by our home production. In 1937 according to the present plans we shall be able to cover nearly half of the demand by our home production. This takes a very great part in this development.

In Leuna for the first time, the maximum production agreed upon with the Reich of 300- 320,000 tons annually was achieved in January 1936 by a production of 25 000 tons monthly. For the works:

Bühlen (already in operation.)
Magdeburg- Rothensee (starting work in the end of 1936)
Lützkendorf, Hibernia (starting work in the end of 1936 also)

./.

Durchschlag

207

We gave our processes and extensive technical assistance. 4 experimental plants for the Fischer-Troopsch-process with a total capacity of 120 000 tons are in course of construction, and will come into operation this year. The I.G. process proceeds from lignite (Leuna) or distils at first lignite and hydrogenizes the distilled tar then.(Böhlen, Magdeburg-Rothensee

The plant of the Hibernia in Herne, that works according to our licences, will for the first time in Germany work according to the I.G.process proceeding from pit-coal. For this process we have made very costly experiments in Oppau. In England I.C.I. already runs a hydrogenation plant on the pit-coal base in Billingham.

In contrast with our process the Fischer-Troopsch-process proceeds from the pure gases carbon monoxide and hydrogen,made of coke and water.According to the way the process is worked, either olefins or paraffins will be the result. Three of the above-mentioned Fischer experimental plants work on the base of pit-coal and the fourth in Duland/ district Dusseldorf works on the base of lignite.

The cost-price of benzine lies between 70 and 75 Pfg. at present nearer the upper limit, in a few years time certainly nearer the lower limit.

Produced Amounts of Gas.

It is important that the benzine synthesis according to the I.G.process as well as to the Fischer process produces considerable amounts of gas. Assuming Merseburgen proportion for example where:

1936	150 - 200.000 tons pa
1937	300 - 400.000 " "

waste gases are produced. These waste gases consist to nearly similar parts of the 4 lowest paraffin hydrocarbons:

Methane	CH_4
Ethane	C_2H_6
Propane	C_3H_8
Butane	C_4H_{10}

The two latters can partly be used as [illegible] and thus improve our own German fuel supplies. A little [illegible] of these two gases is used for household [illegible] are not supplied by the municipal gasworks or by overs[illegible]

Durchschlag

[illegible] technical assistance.
[illegible] Fischer-Tropsch-process with
[illegible] tons are in course of construction,
[illegible] this year. The I.G. process
[illegible] or distils at first lignite and
[illegible] Ham.(Böhlen, Magdeburg-Rothensee

[illegible] Norge, that works according to our
[illegible] also in Germany work according
[illegible] pit-coal. For this process
[illegible] experiments in Oppau. In England
[illegible] hydrogenation plant on the pit-coal base
[illegible]

[illegible] our process the Fischer-Tropsch-process pro-
[illegible] carbon monoxide and hydrogen, made of
[illegible] according to the way the process is worked,
[illegible] or paraffine will be the result. Three of
[illegible] Fischer experimental plants work on the
basis of pit-coal and the fourth in Ruland/ district Lusatia
works on the base of lignite.

The cost-price of benzine lies between 2o and 25 Pfg. at present nearer the upper limit, in a few years time certainly nearer the lower limit.

Produced Amounts of Gas.

It is important that the benzine synthesis according to the I.G.process as well as to the Fischer process produces considerable amounts of gas. Assuming Merseburgs proportion for everywhere:

1936	150 - 200.000 tons and
1937	300 - 400.000 "

waste gases are produced. These waste gases consist to nearly similar parts of the 4 lowest paraffinhydrocarbons:

Methane	CH_4
Ethane	C_2H_6
Propane	C_3H_8
Butane	C_4H_{10}

The two latters can partly be used as gaseous motor fuels and thus improve our own German fuel production. A little part of these two gases is used for household in the country that are not supplied by the municipal gasworks or by overland gas.

Durchschlag

III 3

But these two solutions are only a transition, it will be necessary to find other utilisations. Known and in thorough work b[illegible] are

1) conversion of all 4 gases in the Ruhrgas are on identical followed process-ing [illegible] lead to a plastic rubber, solvents, [illegible]

[illegible] preliminary

Translation

Seybold/Baldamus

III 32

NI 8328

A short time ago the first experimental plant working on a large scale was started up at Leuna.

2) Working up of ethane C_2H_6 for obtaining the corresponding quantity of Olefin C_2H_4 according to a new process developed by us and working up of the ethylene to obtain high grade lubricating oils or ethylene products for instance glycol ("Glysantin"). New explosives (precaution!).

3) Working up of the gases to obtain "Polymer-petrol" according to process developed in America.

Problem of lubricating oil.

The problem of lubricating oil is closely connected with the fuels. At present about 400 000 metric tons of lubricating oil are used in Germany and the development is still growing. The German naphtha is very suitable to the manufacture of lubricating oils but under the most favourable conditions there may be produced out of 400 000 metric tons German crude oil of the present production about 130 000 metric tons lubricating oil only. (New process developed by us) We would, however, mention that the latest investigations have shown that the most important district of German crude oil Hannover-Nienhagen which supplies about 70% of the total quantity, is estimated at a life of 5 - 6 years. (precaution!)

We already mentioned that another source of lubricating oil originates from the waste gases of the coal hydrogenation (working is yet in the initial stage). For the first ethylene plant starting from the ethane of the hydrogenation Leuna just consented to 650.000,- Marks.

Methanol as addition to fuel.

The fuel basis may be enlarged to a certain extent by adding methanol. From January 1st, 1936, in consequence of a compulsory measure, 10% methanol must be mixed up with the spirit, in one year this will come to about 20 000 metric tons. It is possible to increase this quantity to quintuple i.e. to about 100.000 metric tons.

Aviation petrol (precaution!)

In the current year about 80-90 000 metric tons aviation petrol are manufactured at Leuna which, of course, are included in the total sum of 300- 320.000 metric tons. The aviation petrol is

./.

Durchschlag

230

further improved by adding tetraethyllead which is manufactured at Ludwigshafen according to an American process. The plant has just been started. Further projects to manufacture a specially [illegible] motor petrol for aviators only are under consideration.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Translation
Zubert / Michel

II. Artificial Silk and Staple-fibre (Zellwolle)

In the Artificial Silk domain the I.G. participates in Germany with about one quarter, in the staple-fibre domain we have the lead.

1. Viscose

As to Viscose the position was as follows :

a) Silk	1934	1935	
I.G.	8 000	12 000	metric tons p.a.
others	28 000	36 000	" " "
Total	36 000	48 000	metric tons p.a.

The figure for 1935 was reached in the artificial silk capacity, but in view of the unfavourable market conditions the quantity could not be disposed of. Besides end of 1935 large stocks were available in Germany.

b) Staple fibre	1934	1935	
I.G.	10 000	38 000	metric tons p.a.
others	1.000	40 000	" " "
Total	11 000	78 000	metric tons p.a.

Here the programme has not been approximately fulfilled; it will probably only be-come fully effective end of 1936. But even the available capacities could not be made use of fully. As from 1st January 1936 we have a compulsory admixture of 8% for all marketable cotton yarns. Further decrees will follow.

From these figures it may be seen that the development of the staple fibre (Vistra) has been started by I.G., which, after long years of laborious constructive work, has raised this product to its present high level. First the Vistra was to serve as admixture to cotton, as well as to a few other fibres. Since some time we also develop with great success variations, which can be admixed to the wool (Vistra / Lanusa). The biggest problems on this domain were :

Durchschlag

1) removing the inferior fastness to meet processing of the artificial silk fibre, which has already been removed to a large extent today,

2) the difficulty of staining. Also in this respect great progress has been made; further success is expected.

The newer fabrics like Lanusa show, like wool, a strong curling and are made water-repelling by a special process, so that they approach wool in the respect too. We are fully convinced that the staple fibre will finally gain its place next to other textiles and that it will soon no longer be considered as substitute (Ersatzstoff).

2. Copper Silk.

On the copper silk domain the progress made -quantitatively seen- is smaller. Here also we have brought out a staple fibre with very good properties (Cuprama).

Production and Capacity.

a) Silk	1934	1935	
I.G.	1 700	2 700	metric tons p.m.
others	3 500	5 300	" " "
Total	5 000	8 000	metric tons p.m.

b) Fibre			
I.G.	-	3 000	metric tons p.m.
others	-	-	" " "
Total	-	3 000	metric tons p.m.

The figure for 1935 has not been arrived at in view of the bad market conditions.

3. Acetate Silk.

Production and Capacity.

a) Silk	1934	1935	
I.G.	1 000	1 500	metric tons p.m.
others	1 000	1 500	" " "
Total	2 000	3 000	metric tons p.m.

Durchschlag

III 32

N1-8328

-10-

b) Fibre	1934	1935
I.G.	-	0.500 metric tons p.a.
others	-	2.500 " " "
Total	-	3.000 metric tons p.a.

Also this development did not take place, but the acetate silk has remained comparatively steady. The acetate fibre however, into the fabrication of which we entered with great reluctance has not developed as expected, it will apparently only come into question for special purposes.

Generally speaking we strongly participate on the further development of the acetate silk domain by the delil-works at Dormagen working according to our own very good process, and by the Acta at Lichtenberg.

4. Total production of artificial silk and staple fibre in Germany.

The German artificial silk and staple fibre production comprises therefore after full execution of the plan the following quantities :

	Silk	fibre
1. Viscose	48 000	78 000 metric tons p.a.
2. Copper Silk	8 000	3 000 " " "
3. Acetate Silk	3 000	3 000 " " "
Total	59 000	84 000 metric tons p.a.

At a total requirement in raw textile material of about 600 000 metric tons p.a., of which half of it is Cotton, we could cover with staple fibre round 14% and with artificial silk another 10%. To this have to be added the quantities of wool, linen spun yarn and hemp produced in Germany, which amount at present not events 5% of the German requirements in Textile raw material.

-4-

Durchschlag

234

III-32

NI-8328

-11-

The own consumption of textile fibres in Germany is judged very differently :

	Average 1930/32 in 1000 metric tons	according to another source 1932 in 1000 metric tons
Wool	130	190
Cotton	240	400
Artificial silk	25	35
linen spun yarn & hemp	35	88
Jute	70	110
Total	500	823

We have taken a medium value of 600 000 metric tons p.a.

5. Raw material problems.

a) Cotton Waste (linters)

Copper silk and acetate silk as well some special products are for the time being produced from Cotton Waste (linters) which must be imported from abroad and which require considerable amounts of foreign exchange.

The substitution of linters by wood pulp (Zellstoff) from German beech wood is in the course of successful preparation.

b) Wood Pulp (Holzzellstoff)

The big quantities of wood pulp necessary for the production of Viscose had to be imported so far from abroad (Sweden, Finland) or we had to draw our supplies from the Northern countries, as the German pine wood is less suitable.

Of late the I.G. has developed two processes, firstly to make from beech wood a normal wood pulp for viscose and secondly genuine qualities for copper and acetate silk. Also for other cellulose derivatives as methyl-cellulose (Tylose Hiebrich) and for nitro-cellulose (film, celluloid, military purposes) this new purely German starting product seems to prove useful.

A big wood pulp plant, working on the basis of beech wood, is at present in the course of erection at Wolfen.

Durchschlag

235

NI-8328

The big German beech wood forests, which are principally situated in the middle German districts Hildesheim, Kassel, are sufficient for the production of the whole German artificial silk and fibre requirements. The large quantities of chemicals, as caustic soda, sulphuric acid and carbon disulphide can be supplied freely by our works.

Leverkusen / Gruna

NI-8026

III. Synthetic Caoutchouc

German total consumption at present 60-80 000 t , thereof 2/3 for tyres.
Demand for foreign exchange : 80-60 000 000 RM .

At present I.G. follows the so-called 4 graded process (see enclosure) starting from carbide. We think that in some years we shall be able to replace carbide by the exhaust gases of the hydrogenation, which in the voltaic arc changed into acetylene. The 4graded process will probably about 2-3 years be substituted by the 2graded system, which will lead a product being considerably cheaper. The new large experimental plant in Schkopau still uses the 4graded process and sets off partly with carb. and partly with the exhaust gases in Buna. By means of the advantages which our product distinguishes from the natural caoutchouc :

1) better consistence against ageing
2) consistence against oil and benzine
3) better consistence against heat
4) better resistance against chemical agents
5) reduced abrasion

we hope to introduce our product on a purely commercial way to the industry. In this connexion we particularly think at the construction of motorcars where already to-day caoutchouc holds an important position: apart from the tyres 1-2% of the weight of a modern car is caoutchouc. Also for the lying down of heavy machines we hope to sell our product .

Good results were reached in manufacturing conveyor belts, brake hoses for railways etc. . At present we are endeavouring to introduce our product for benzine filling hoses at the many tank stations etc.

The development in manufacturing tyres has been shown by the army I ref in Berlin on the general motor car and motor cycle exhibition so that is no need to talk on this topic here.

At present we are producing three kinds showing different qualities to be being demanded for different purposes :

1) Buna KSS (a medium polymerisation)
2) Buna S .
3) Buna N .

The latter two products are emulsion polymerysates.

NI-8328

Manufacture of synthetic caoutchouc in USA and Russia.

- 14 -

In USA Dupont has developed a process (see enclosure) which via 2-chlorine butadien by heating or by emulsion polymerisation is processed to duprene. Duprene also shows remarkable qualities and is rather cheap in producing. The manufacture of Dupont amounts at present to about 80 tons per month, which are readily taken by the American market at a price of $ 1.- per lb.

In Russia one is using a special process setting out from spirit on butadien and produces , as far as we know, with an overwhelming quantity the sodium polymerisate which might about respond to our Buna A 85. In 1935 already 20 000 t were produced. Apart from this the Russians not being hindred by any patents try to copy the product of Dupont " duprene " to which they have given the mark " Sovpren. "

Working up of synthetic caoutchouc

The working up in the rubber factories, particularly as far as tyres are concerned, still offers a great many difficulties which gradually will be overcome .

A few months ago the Continental - rks at Hannover have taken up the production in series of tyres of synthetic caoutchouc.

Carbon black for tyres.

The favourable qualities attained by adding a substantial quantity of carbon black to the natural rubber in the top surface of the tyre have given a considerable rise to the production of finest rubber black.

German total consumption of rubber carbon black at present 10-12000 t .

Foreign exchange required about 5-7 000 000 .- RM .

Owing to the giant quantities of natural gas at their disposal the Americans have an exceptionally cheap source for raw material at their disposal. In view of the incomplete combustion to carbon black the carbon of methane is only utilised to about 4% .

We ourselves being compelled to set off from relatively expensive products - naphtaline or acetylene - we have to deal with the difficult problem to simultaneously with an intense utilisation of the carbon to produce a first class quality of carbon black. In Ludwigshafen we have the first black carbon plant working up naphtaline; this plant is workin

to.

NI-8328

IV. Light metals.

1.) Aluminium production.

The worlds' production of aluminium shows the following figures:

	1933	1934	1935	1936
U.S.A. and Canada	55	49	62	
Germany	18	35	60	80
Other Europe	63	85	95	
Japan	-	1	3	
world	136	170	220	

In the plant conjointly managed with the metal company in Bitterfeld we increase our production to 15.000 tons annually.

The sale price for aluminium is between 1,40 RM and 1,50 RM the kg.

The production of aluminium falls out in two phases:

1.) Production of pure alum earth (Al_2O_3) from bauxite

2.) the thermal decomposition of alum earth to aluminium in electrical furnaces.

We, i.e., receive the necessary alum earth and execute only the second part of the process in Bitterfeld. Bauxite is a mineral chiefly existing of aluminium hydroxyde and is to be produced in Europe in great quantities, especially in Hungary and in France. In Germany the metal is to be treated in special factories - as described above- firstly on pure alum earth and then on aluminium metal. The amount of foreign currencies to be procured x is only about 3% of finished aluminium. In spite of that, one tries to exempt from this import and one has developed different processes to gain alum earth from German kaolins, chiefly being aluminium iron silicates:

1.) In Griesheim has been tried in former years to attack alum earth with the help of hydrochloric acid. This process has been dropped.

2.) Bitterfeld, at this time, treats the attack with hydrocloric acid.

3.) The greatest chance offers the process, executed by the "Vereinigte Aluminiumwerke" conjointly with Goldschmidt. They use for the attack of kaolin sulphurous acid.

x) for the bauxite, to be imported

./.

Durchschlag

NI-8328

Translation

Haag/Heidenreich

NI-8328

-17-

2) Magnesium.

The second important light metal developed in Germany for a long time in a remarkable way (Dr. Pistor) is magnesium. In the beginning and at present also magnesium is partly produced of magnesit, a mineral, the great form of which is natural magnesium carbonate ($MgCO_3$) and which has to be imported from Austria. Natural magnesium carbonate by burning is changed into oxide (MgO), as in the similar case of limestone, the oxide together with chlorine (Cl_2) is converted to anhydrous magnesium chloride, this is changed in the electric furnace by the recovery of the chlorine into magnesium metal.

Only recently we employ processes proceeding from German raw material:

1) the dolomite, a magnesium carbonate, ($MgCO_3$, $CaCO_3$) and

2) the magnesium chloride lyes of Staßfurt, a by-product of the local salt industry.

For the future it will probably be possible to avoid the complicated way over magnesium chloride and achieve the same result by a thermal process. According works are proceeding in Bitterfeld.

3) Light Metal Alloys.

a) Electrons.

This alloy, produced by us for some time and developed in its qualities and its workability more and more, mainly consists of magnesium with an addition of 6% of aluminium and a little manganese.

b) Aviomelium.

In recent times we developed an alloy fast to sea water. It consists of aluminium with an addition of about 5% magnesium and small amounts of other metals.

Fm., 29.8.1936.

Durchschlag

241

Translation

Mysing/Sippel

I.G.-waxes . -18- N/8328

The I.G.-waxes which have been developed at Oppau are refining products of montan wax. Montan wax is obtained by the extraction of bituminous brown coal and is bleached with chromic acid. Thus processing a partial saponification of the montanwax takes place so that a mixture of about 85% fatty acids of high molecular content and about 15% ester of these acids with alcohols of high molecular content is obtained. By re-esterification of the fatty acids of high molecular content with alcohols, such as ethylene glycol, butylene glycol (precaution!) etc. the different I.G.-waxes are obtained which are used for the manufacturing of floor-waxes, shoecream and glazed paper.

The turnover of all waxes were:

	Germany:	foreign countries:	total:
	metric tons	metric tons	metric tons
1928	90	51	141
1929	382	246	628
1930	500	500	1000
1931	592	468	1060
1932	479	499	978
1933	498	457	955
1934	655	584	1239
1935 first six months x 2	902	708	1610

In the first line I.G.waxes are thought as substitutes for the carnauba wax, coming from the Brazil and as substitude for bee's wax. The import of carnauba wax in the years 1928 till 1934 was about 8-800 metric tons annually; this quantity has decreased to the half of it, i.e. 350-400 metric tons in 1935 and could decrease still further.

The prices of carnauba wax are very irregular; the quotations for 1 ko. carnauba wax were

September	1928	-	RM. 2.50
"	1931	-	" 1.15
July	1933	-	" -.95
September	1934	-	" 1.70
"	1935	-	" 2.20

Owing to their good qualities I.G.waxes have been sold well in foreign countries' markets. The sale in foreign countries is about 40-45% of the sale in the home country. The foreign countries' market is naturally strongly influenced by the quotations for carnauba wax. The present prices for carnauba wax being elevated the business transactions in I.G.waxes in foreign countries may increase.

The capacity of the plants at Gersthofen is about 2500 annual metric tons. An enlargement for 150 annual metric tons is planned at Oppau and already preliminarily authorized.

For the present the import of the I.G.wax BJ still causes difficulties on account of the low prices for bee's wax which are quoted at RM. 1,60 - 1,90.

Import of bee's wax	1934	= 842 metric tons
	1935	= 897 " "

Tea-Büro
9.3.36 Gs.

342

III 32

Translation Hesse

Plastics

AM-2328

-19-

Linseed Oil

1933:	Production	117 000 tons
Use in the lacquer industry		69 000 "

Turnover of the German lacquer industry:

Linseed oil varnish and standoil	3 400 tons
clear oil lacquers	26 000 "
oil lacquer paints	27 200 "
oil paints	15 200 "
anti-corrosives	8 000 "
Nitrocellulose lacquers	10 000 "
other cellulose lacquers	900 "
spirit lacquers	4 000 "

There are two kinds of lacquers in the lacquer industry

1.) Oil lacquers
2.) Oil-free lacquers

The oil lacquers consist of a mixture of a resin with drying oils (linseed oil, wood oil). The oil-free lacquers are solutions of resin or highly molecular matters in organic solvents. After the war a very strong development of oil-free, especially nitrocellulose lacquers, began. At the same time the research work on the substitution of natural resins by synthetic resins, the development of which latter had been started during the war for want of raw material, was continued.

Leading in the field of the artificial oil lacquer resins was the firm of Albert, Biebrich, which was the first to develop the so-called "Albertols" by esterification of collophony with glycerine and phenol-formaldehyde-pre-condensates. In the last years I.G. put on the market the first oil-soluble resin of high value, the KM-resin, a condensation product of colophony with maleic acid and glycerine, the turnover of which has already passed the 100 t per month, and is still further increasing.

A very rapid increase showed the oil glyptals, in which the resin component as well as the oil component is chemically bound. They are manufactured by condensation of phthalic acid with glycerine and oleic acid (linseed oil-, wood oil- and castor oil acid etc.) and are marketed under the name "Alkydal"

The content of oleic acid in the Alkydals is, compared with the pure oil lacquer resins, very small, so that by the use of the Alkydals in the lacquer technique a considerable saving of foreign bills is achieved. The capacity of the I.G.plants at Uerdingen is 650 t per month = 7800 t a year and shall be increased to 1000 t a month = 1200 t a year.

Similar products are made by: Albert, Beck-Koller, Hamburg, and Blumer, Zwickau.

The above synthetic resins still contain natural products, such as colophony and oleic acids. The constitution of highly molecular bodies with resin character was also reached on a purely synthetic way , so for instance by condensation of phenol with formaldehyde (Novo Lacquer), urea with formaldehyde (Plastopale), of cyclo hexanon with addition of sulphuric acid (AW_2 resin). These are typical efor the condensation resins, with which the formation of highly molecular compounds is caused by separation of water. Another group are the polymerisation resins, which are formed by polymerisation with a double-linking. To these polymerisation resins also belong the Poly-acryl-acid-ester resins and the Mowilithe (Polyvinyl acetate).

These latter products have conquered in the lacquer field only a small part, whereas the phenol-formaldehydes and urea formaldehydes condensates are widely used as Bakelite and Pollopas in the industry of plastic masses. Owing to their good isolating properties they are today specially used in the electro industry. The development of these products was not pushed by Germany, but by U.S.A., and was started already before the war so that it need not be treated further here. Also the plastics on cellulose basis, especially celluloid (Nitro-cellulose and camphor), rollon (acetyl-cellulose), vulcan fibre (cellulose and zinc chloride) and cellophan (viscose) may only be mentioned because of their time of development dating back a longer time.

In latest times the plastics, especially on basis of polymerisation products, gain more and more interest, in the first line the following three products

Polystyrol, M.P.-Material (mixed polymerisate of Vinyl chloride + acryl acid ester - precaution!) and P.C.-Material (Polyvinyl chloride)

WHICH HAVE THE ADVANTAGE OVER CELLOLOID OF THE HAVY INFLAMMABILITY and over the other plastics of the considerably better isolating properties. These products are expected to have a large development. They are used for articles of daily use (combs, toothbrush handles, [illegible] etc.) instead of celluloid as substitute of ebonite in the electro technique, as cable isolating compounds, instead of lead-cables, in apparatus building as substitute of metals and for many other uses.

I.G. is leading in the territory of these polymerisation resins. Furthermore are working on these products the firms of Röhm & Haas of Darmstadt and Wacker of Munich. Abroad in the first place U.S.A. (Dupont, Cartid and Carbon, Shawinigan), then England (I.C.I.) and France (C.M.C.) are engaged in this problem.

The capacity of the I.G. plants is for:

Polystyrol	900	tons p.a.
M.P. Material	550	" "
P.C. "	240	" " .

Translation.

N1-8328

H a a g / T. Schuppener

VII. p l a n t p r o t e c t o r s .

-21-

The yearly losses by plant diseases and parasites in Germany are estimated as follows:

grain.....	788	million marks
potatoes.....	438	" "
vegetables.....	70	" "
sugar beets.....	37	" "
fruits.....	120	" "
wine.....	32	" "

summed up 1,5 milliards = 18,6% of the value of the total crop amounting to 6,5 milliards.

1.) Corrosives for grain

The losses of the German grain crop that can be avoided by the use of corrosives are estimated at about 600 million marks annually.

Since Leverkusen in 1915 for the first time brought Uspulun, a chlorophenol mercury preparation, on the market, we have worked in this field intensely. Our present dry - and wet corrosives are also mercury preparations, but the mercury content has been reduced to such an extent, that the foreign currency needed compared to the enormous advantage produced by these products plays no decisive part.

To-day we are absolutely leading in this field and we hope by effective advertising to have all seeds corroded and thus help essentially to achieve the german food independence.

2.) Combating animal parasites

After having safeguarded the crop its conservation is of equal importance. With Areginal(Methylformiat) we brought a product on the market, which is used for gasifying large grain stocks - especially those of the Reich in order to protect them against the corn weevil. Also other firms have brought excellent preparations on the market, for example the ethylene oxide of the firm Degesch. In the most recent times we developed preparations, that are far more effective than Areginal. Of these preparations methanesulphurfluoride (Leverkusen) is the most effective.

For combating rodents especially field-mice, our product "ZELIO" a Thallium-preparation, has been on the market for a long time, which has proved very successful. But we hope to be able to replace by purely organic products this preparation also.

3.) Vineculture and fruit-culture

The values at stake in this field are much smaller than those in the field of cereal culture and potato and beet culture as can be seen on the table. For combating peronospora, hay-worm (phylorera?) ./.

245

III 32

N1-8328

22

-2-

blue vitriol has been used from ancient times. We have made some progress by producing copper oxide chloride from the copper lyes available at the copper works and not indirectly by the way over metallic copper, and can thus compete with the cheap blue vitriol. In this field also we are working to find organic preparations, free of metalls, for which "Devisen" (foreign currency) will not be needed.

III 32

Translation.

Robert / Michel

NI-6328

VIII. Production and consumption of Nitrogen in Germany.

-23-

	in long metric tons N			
	Fertilizer Inland	Nitrogen abroad	techn. N	Total
1928/29 highest level	410	250	40	700
1931/32 lowest level	310	160	30	500
1935/36 pre-estimation	470	70	40	580

The German requirement in Nitrogen for fertilizing purposes is at present on an increase owing to the combined efforts of the Reichsnährstand and the Nitrogen producers and may reach already during the current year the figure of 440-450 000 metric tons. For 1935/36 at least the stated figure of 470 000 will be arrived at.

Durchschlag

247

III 52

Translation
Schmitt

NI-8328

IX. Pharma.

In the eighties of the last century our medicaments consist almost exclusively of natural products. About simultaneously with the prospering of the dyestuff industry a synthetic production of organic products began. Examples: Sulfonal (Baumann), antipyrin (Knorr), phenacetine (Duisberg & Hinsberg). Recently a change took again place a demand «back to nature!», which led to the investigation of many valuable medical substances contained in plants and animal bodies, and which could be produced synthetically during the last years. In the first line the vitamins and hormone must be mentioned. A whole series of these products have been produced in crystallised form, in which production German chemists participated together with Americans and Englishmen. The best-known product will no doubt be the so-called Vitamin D, which was put upon the market by Merck and I.G. under the designation Vigantol, and which is of excellent service in kkxxfigx combating the wide-spread rachitis.

Besides the investigation and synthetic production of the natural products, however, also the synthetic production of novel medicaments has not been neglected. In this field the I.G. was particularly active. 4 very valuable products must be mentioned, which, however, are all used in tropical or subtropical countries and thus are of greater importance for other peoples than for us, as we are not in the possession of colonies for the time being. In the first place Germanin must be mentioned, the only means for combating successfully the coma. Furthermore the Neostibosan, an excellent medicament for combating the Kala-azar, a disease chiefly raging in India and China, which causes a swelling of lien and liver and often leads to death. Neostibosan is a non-poisonous antimony preparation, which was developed by us in long years' work; every year hundreds of thousands of men are preserved from death or a long invalidism.

Almost of still greater importance are Plasmochin and Atebrin, which are of excellent service in combating malaria which they combate every year in millions of cases much more successfully than the hitherto generally applied quinine. Plasmochin is a quinoline, Atebrin an acridine derivative. Both products were developed in long years' work by our Elberfeld works, where further progress in this field may be expected.

Whereas it is very difficult to express the values accruing to the national economy by preserving the human health in million marks, this possibility is given in the case of epidemic diseases of animals. Conclusions can be drawn therefrom with regard to the high value which the German pharmaceutical industry research work creates and preserves for the whole world.

The live stock in Germany is estimated to have a value of 10 milliard marks; just as high is the value of the yearly production of the German live stock economy, and if one is now informed that we have succeeded to combat successfully epidemic diseases, such as hog-cholera, by suitable vaccines, and that we have further succeeded to prevent entirely the murrain of horses by applying our Neosalvarsan, one can easily understand that by these three medicaments every year hundreds of millions are preserved to the German national economy. It must still be mentioned that the German pharmaceutical industry supplies the major part of its production to foreign countries and in this way is of greatest importance for procuring foreign bills for the Reich.

26 / 32

Translation

Haag/Sippel

NI-8328

X.) Dyestuffs and auxiliaries.

Besides the development in the new fields the most important old field od dyes chemistry must not be forgotten. At present dyestuffs produce the greatest amount of »Devisen« (foreign currency); still today 70% of the German productions of dyestuffs goes abroad.

The total world production ~~of dyestuffs~~ may be estimated at a value of 400 million goldmarks. Our share of this amount still runs up to approx.40%. If we, inspite of the progressing inductrialisation succeeded in keeping up this high quote, it is ~~due~~ due to a great extent to our scientific research work besides the alertness of our merchants and the efficiency of our workmen. 700 chemists work in this field about 400 of them do exclusively scientific research work in the laboratories. The research works in the laboratories enabled us to replace 20% of the old dyestuffs by newer and better products, which over and over again secured us a prominent position on the world market.

On the field of auxiliaries Germany is leading also; besides J.G. a number of other firms work in this field very successfully.

The auxiliaries »Gardinol« produced by the firm Röhme and »Igeron« produced by J.G. can be used for all sorts of textile purposes and are known and used in the whole world. With the different »Mulana« brands Germany has products on the market which base on decades of research work and enable combating all damage done by motes. The value thus saved for the German national property, and which by an even more extensive use of these products can be saved, amount to many million marks annually.

[illegible] rubber [illegible]

[illegible] half a year and is able to cover 1/10 of the German rub[illegible] [illegible] carbon black . For the time being the prices are double as high as those for the American product. Further experimental work is going on in Ludwigshafen, Oppau and in Piesteritz (this seems to be nearly too [illegible] for a problem which from the commical point of view does not appear to be very interesting.

NI-8328

-27-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 9513

PROSECUTION EXHIBIT

No. 533

Doc. No. NI-9513 EXHIBIT No. 533 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated ~~(mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-9513 Affidavit signed by Dr. Hager

dated 14 Aug. 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (~~the original~~ (~~a true copy~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Doc. Branch

Rolf C Schmidt

NI-9513

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG UNTER EID.

Ich, Dr. Werner HAGERT, z.Zt. wohnhaft in Hilchenbach, Westfalen, Gerberstrasse 166, von 1937 - 1939 Sachbearbeiter der Mob-Abteilung in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Mir wurde die Gesamtplanung der Aufgaben des Vierjahresplanes mit dem Datum 27. Mai 1937 vorgelegt. Dieses Dokument traegt die Nummer EC - 281.

2. Auf Seite 16 dieses Dokumentes befindet sich der Mineraloelplan, der die auf diesem Gebiet vorhandenen Kapazitaeten und die unter dem Vierjahresplan vorgesehene Kapazitaetserweiterung fuer die einzelnen, in Frage kommenden, Werke in Deutschland niederlegt.

3. Der Mineraloelplan unterscheidet sich von allen Planungsvorhaben des Vierjahresplanes dadurch, dass er, ausser der Planung fuer den Normalfall, auch eine Planung fuer den Mob-Fall, d.h. also fuer den Kriegsfall, enthaelt. Die Mob-Planung ist abgestimmt auf den Bedarf des Jahres 1938.

W. Hagert

4. Der Mineraloelplan schaetzte am ~~[illegible]~~ 27. Mai 1937 (in Tonnen)

Die Normalerzeugung	1938 mit 5 482,8	to jaehrlich
und den Normalbedarf	1938 mit 4 990	to jaehrlich,
die Mob-Erzeugung	1938 mit 5 559,3	to jaehrlich
und den Mob-Bedarf	1938 mit 5 695	to jaehrlich.

Es ergibt sich somit, dass die Normalerzeugung unter dem Mineraloelplan den Normalbedarf um rd. 10 % ueberstieg. Es ergibt sich ferner, dass der Mineraloelplan die Deckung des Mob-Bedarfes in Hoehe von fast 98 % vorsah.

5. Der Mineraloelplan weist die folgenden in zusammengefasster Form wiedergegebenen Bedarfs- und Produktionsziffern fuer den Normal- und den Mob-Fall aus (in 1000 jato)

W. Hagert

W. Hagert

Dr. Werner Hagert

Bedarf:	Normalfall: 1938	Mob-Fall: 1938
Auto	2 675	1 630
Flugzeug	80	600
Dieseloel	1 200	1 500
Heizoel	550	1 400
Schmieroel	485	~~455,5~~ 565

Erzeugung:	Normalfall: 1938	Mob-Fall: 1938
Auto	1 003,5 ~~2 000,5~~	1 905,5
Flugzeug	80	600
Dieseloel	1 115,1 ~~1 215,1~~	1 324,1
Heizoel	599,2	1 044,2
Schmieroel	485	455,5

In beiden Tabellen sind die ~~1937~~ Kapazitaeten der am 1.Januar 1937 vorhandenen und der ~~bis zum 1938~~ geplanten Anlagen erfasst.

Wie sich aus obigen Tabellen ergibt, ist fuer den Mob-Fall eine wesentliche Erzeugungs- und Bedarfssteigerung an Mineraloel fuer Flugzeuge vorgesehen, und weitere Bedarfssteigerungen ergeben sich fuer Diesel-, Heiz-, und Schmieroel. Diese Steigerungen waren auf Kosten des Mineraloelbedarfes fuer Automobile vorgesehen.

Im einzelnen betragen die ~~Erzeugungs~~ Bedarfssteigerungen:

	des Bedarfes:	der Erzeugung:
fuer Flugzeuge	650 %	650 %
fuer Dieseloel	25 %	19 %
fuer Heizoel	155 %	74 %
fuer Schmieroel	17 %	- 6 %

6. An den im Vierjahresplan vorgesehenen Ausbauten zur Deckung des sich aus dem Vorstehenden ergebenden Mehrbedarfes an Mineraloel fuer den Mob-Fall war die I.G. und ihre Lizenznehmer beteiligt:

NI-2513

fuer Flugzeuge	mit	100 %
fuer Dieseloel	mit	86,4%
fuer Heizoel	mit	88 %
fuer Schmieroel	mit	46 %

Diese Ziffern ergeben sich wie folgt: (Mengen in 1 000 jato)

	Bestehende Werke 1.1.37	Geplante Werke: Insges.	I.G.	I.G.-Anteil in %
Flugzeuge	393,6	206,4	206,4	100
Dieseloel	624,8	699,3	605	86,4
Heizoel	275	769,2	680	88
Schmieroel	325	130,5	60	46

Ich habe jede der 3 (drei) Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Werner HAGERT

Sworn to and signed before me this 12th day of August 1947 at the Palace of Justice, Nurnberg, Germany, by Dr. Werner HAGERT, known to me to be the person making the above affidavit.

Dr. Otto SCHLEHUBER
ETO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
US War Department.

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6708

PROSECUTION EXHIBIT

No. 534

Doc. No. NI-6708 EXHIBIT No. 534 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

9 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6788 Publication by Major General Fritz Loch in the Four Year Plan

dated 1937, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Library

Rolf C. Schnyder

Der Vierjahresplan

ZEITSCHRIFT FÜR NATIONALSOZIALISTISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK MIT DEN AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES BEAUFTRAGTEN FÜR DEN VIERJAHRESPLAN MINISTERPRÄSIDENT GENERALFELDMARSCHALL GÖRING

HERAUSGEBER: DR. ERICH GRITZBACH / HAUPTSCHRIFTLEITER: DR. KURT PETERSEN

FRANZ EHER NACHF. GMBH., ZENTRALVERLAG DER NSDAP., BERLIN SW 68

FOLGE 2 BERLIN, FEBRUAR 1938 2. JAHRGANG

Die vom Führer befohlene und in seiner Hand vereinigte stärkste Konzentration aller politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kräfte verlangte gebieterisch Maßnahmen, die die einheitliche Wirtschaftsführung sicherstellen. Durch die Eingliederung wichtiger Aufgabengebiete des Vierjahresplanes in das Wirtschaftsministerium und den damit vollzogenen völligen Neuaufbau dieses für die Wirtschaft bedeutendsten Ministeriums ist die wichtigste Voraussetzung dafür erfüllt worden. Nunmehr bilden die Organe des Vierjahresplanes mit dem neugestalteten Reichswirtschaftsministerium und allen anderen in Frage kommenden Ressorts ein unter der obersten Leitung des Beauftragten für den Vierjahresplan stehendes einheitliches Ganzes. Damit ist wie nie zuvor der vollen Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte der Weg geebnet. Ihr geschlossener Einsatz unter einheitlicher Lenkung sichert das große Ziel des Vierjahresplanes: die Freiheit und Unabhängigkeit der Nation.

Hermann Göring

Fritz Löb

Die deutsche Mineralölwirtschaft

Die ausschlaggebende Bedeutung der Mineralölwirtschaft für die Existenz jedes Staates ist anerkannt. In Deutschland wurde unmittelbar nach der Machtübernahme verstärkte Motorisierung vom Führer angeordnet. Sie wurde eingeleitet durch den Beginn des Reichsautobahnbaues und durch eine kraftwagenfreundliche Steuerpolitik. Im Zuge der weiteren Entwicklung erschien es alsbald als untragbar, daß die Motorisierung in Wehrmacht und Wirtschaft weiterhin in den bisherigen Ausmaßen vom Ausland abhängig bleiben sollte. Die bereits vorher eingeleiteten Maßnahmen, die deutsche Erzeugung an Mineralöl zu steigern, erwiesen sich angesichts des hohen Bedarfes als unzureichend. Zwar standen ausreichende Rohstoffe, geeignete, zum Teil betriebsreife, zum Teil in der Entwicklung befindliche Verfahren und einsatzbereite private Initiative zur Verfügung. Auch waren die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen durch hervorragende Pionierarbeit der Wirtschaft weitgehend geklärt. Die Gesamtaufgabe war aber ganz ungewöhnlich umfangreich. Es gab bei ihrer wirtschaftlichen Lösung so viele Schwierigkeiten, daß sie auf dem bisherigen Wege von der Privatwirtschaft selbst nicht in dem der Dringlichkeit des Problems und den nationalen Lebenserfordernissen entsprechenden Zeitraum hätten bewältigt werden können. Die Gesamtentwicklung mußte vielmehr auf einen möglichst kurzen Zeitraum zusammengedrängt werden.

Die dabei notwendige umfangreiche und tiefgehende Umstellung der Mineralölwirtschaft mußte zugleich von nachhaltigem Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft und Wehrkraft sein. Fehlleitungen und Versäumnisse durch unzureichende Abstimmung der Einzelmaßnahmen mußten daher hier besonders folgenschwer in Erscheinung treten. Diese außerordentliche Bedeutung zwang dazu, der Mineralölwirtschaft im Vierjahresplan einen besonderen Platz zuzuweisen.

Ziel und Bedeutung des Mineralölplanes

Das große Ziel für den Ausbau der deutschen Kraftstoffversorgung ist mit wenigen Worten klar umrissen: Deckung des lebenswichtigen Bedarfes der deutschen Wirtschaft an Kraft-, Heiz- und Schmierstoffen aus deutschen Rohstoffquellen in einheimischen Erzeugungsstätten. Dazu Heranziehen der besten zur Zeit bekannten technischen Verfahren und ihr Einsatz nach einem umfassenden Gesamtplan.

Das Ergebnis der Planung ist kurz zusammengefaßt folgendes: Die deutsche Kraftstoffversorgung ist auf Grund der deutschen Bodenschätze und dank der von der deutschen chemischen Industrie gemeinsam mit der Bergbauindustrie entwickelten Verfahren auf einheimischer Grundlage möglich. Dies gilt auch im Hinblick auf eine zu erwartende ansteigende Bedarfsentwicklung in kommenden Jahren, und zwar unter voller Beibehaltung des Qualitätsniveaus. Das Ausmaß der Kraftstoffdeckung aus einheimischer Erzeugung ist lediglich abhängig von dem Entschluß zur Investierung der notwendigen Kapitalien, von dem entsprechenden Arbeits- und Baustahlaufwand zur Errichtung der neuen Erzeugungsstätten und von dem Einsatz von Fachkräften für die Betriebsführung.

Eine besondere Schwierigkeit bei dieser Mineralölplanung liegt in dem durch die bewußt geförderte Motorisierung und den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung hervorgerufenen ständigen lebhaften Anwachsen des Bedarfs. Infolgedessen muß die Planung im Hinblick auf die mehrere Jahre erfordernde Vorbereitungs- und Bauzeit auf einen künftigen Bedarf abgestellt werden, der nur durch Schätzungen zu ermitteln ist.

Bevor im einzelnen die Rohstofffragen, die zur Erzeugung herangezogenen Verfahren und die Ergebnisse der Planung behandelt werden, sei auf die Überlegungen eingegangen, die zur Ermittlung des Bedarfes der kommenden Jahre führten und die damit [illegible] Ziel für die verschiedenen Einzelgebiete bestimmten.

Dabei handelt es sich nicht nur um den mengenmäßigen Bed[illegible] sondern auch um die besonders wichtigen Qualitätsfragen, [illegible] für die Wahl der Erzeugungsverfahren oft von ausschlaggeb[illegible] Bedeutung sind.

Bedarfsentwicklung

Den Ausgangspunkt für die Planung bildete die inländi[illegible] Versorgungslage des Jahres 1936, also bei Beginn des Vierja[illegible] planes. Von dem Gesamtbedarf kamen im Jahre 1936 aus [illegible] rein inländischen Erzeugung 42 Prozent, aus der Veredlung [illegible] ländischer Rohöle 8 Prozent. Es blieb also ein direkter Einf[illegible] bedarf von 50 Prozent.

Schmieröl, Heizöl, Paraffin

Bei der Schätzung des künftigen Bedarfes müssen die Fakto[illegible] die für seine Gestaltung maßgebend sind, angemessene Berü[illegible] sichtigung finden. Für das Schmieröl, dessen Verbrauch [illegible] wesentlichen von dem Grade der allgemeinen Wirtschaftstätig[illegible] abhängt, läßt sich verhältnismäßig einfach eine ungefähr[illegible] Schätzung gewinnen. Bei Heizöl und Paraffin ist für die Zuk[illegible] neben der Befriedigung des bereits vorhandenen, sich kaum [illegible] ändernden Bedarfes für die bekannten Verwendungszwecke [illegible] dem Auftreten neuer großer Verbraucher zu rechnen. Die Sch[illegible] fahrt stellt bestimmte Forderungen für Heizöle, während [illegible] chemischen Synthesen von Schmierölen und Petrolkoke, auf [illegible] noch zurückzukommen ist, als Paraffinverbraucher neu zu b[illegible] rücksichtigen sind.

Benzin und Dieselkraftstoff

Schwieriger ist die Schätzung für den Bedarf an Vergaser- [illegible] Dieselkraftstoffen. Er hängt im wesentlichen von der Zahl [illegible] in Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge und ortsfesten und [illegible] weglichen Arbeitsmotoren sowie von deren spezifischem V[illegible] brauch und ihrer Benutzungsdauer ab. Unterlagen über di[illegible] nahme der Fahrzeuge, den spezifischen Verbrauch der einz[illegible] Gruppen und ihre durchschnittliche Jahreskilometerzahl bil[illegible] somit die Grundlagen für eine Schätzung des künftigen Bed[illegible] unter der Voraussetzung allerdings, daß in dem Verhältnis [illegible] Antriebsarten (Benzin, Dieselkraftstoff, Treibgas usw.) k[illegible] Verschiebung eintritt. Außerdem sind die Bedürfnisse der [illegible] Aufbau befindlichen Wehrmacht zu berücksichtigen.

Verhältnis Dieselmotor zu Vergasermotor

Für die weitere Gestaltung des Treibstoffbedarfes ist also [illegible] die Entwicklung der Antriebsarten von wesentlicher Bed[illegible] Insbesondere handelt es sich um die Frage, wieweit sich [illegible] Dieselmotor gegenüber dem Vergasermotor — Otto-Motor [illegible] durchsetzen wird. Da man beim Dieselmotor einen um 20 [illegible] 30 Prozent geringeren Kraftstoffverbrauch als beim Otto-M[illegible] für die gleiche Leistung annimmt, könnte bei starker Vers[illegible] bung zugunsten des Dieselmotors eine bedeutende Vermind[illegible] des Benzinbedarfes erzielt werden. Die gewaltige Zunahme [illegible] Diesels wird dadurch veranschaulicht, daß im Jahre 1931 [illegible] 500 Dieselwagen vorhanden waren, während am 1. Juli 1937 [illegible] als 60 000 Nutzfahrzeuge mit Dieselmotoren betrieben wur[illegible] Der deutsche Dieselwagenbestand übersteigt den aller and[illegible] Länder. Das ist zum Teil eine Folge des Preisunterschie[illegible] zwischen Dieselkraftstoff und Benzin. Dieser Preisunterschi[illegible] ist in Deutschland infolge eines besonders vorteilhaften Zollsatz[illegible] für den gewerblich verwendeten Dieselkraftstoff und wegen [illegible] Unterschiede in der steuerlichen und der durch Spritbeimischu[illegible] hervorgerufenen Belastung des Benzins, für den Diesel [illegible]

günstig. Der Zollunterschied zwischen Benzin und Dieselkraftstoff einschließlich des Tarazuschlages ist seit 1930 von 5,94 RM. auf 17,49 RM. für 100 Kilogramm gewachsen. Anlaß zu diesen steuerlichen Maßnahmen gaben Rücksichten auf den Export an Dieselfahrzeugen und Arbeitsmotoren sowie die inländischen Bedürfnisse von Wehrmacht, Gewerbe und Landwirtschaft.

Für die Zukunft wird die Entwicklung auch von der Preissteuerung abhängig sein. In England, wo die Dieselkraftstoffpreise an die Benzinpreise angenähert sind, ist die Entwicklung des Diesels weniger stark. Es wirken sich hier auch die gegenüber dem Vergasermotor nachteiligen Momente mehr aus, nämlich höhere Anschaffungskosten und Empfindlichkeit der Einspritzorgane. Die Zulassungsstatistik zeigt, daß bei den schweren Wagen der Diesel ständig vordringt. Auf diesem Verwendungsgebiet wird der Dieselmotor voraussichtlich auch in Zukunft seine sichere Stellung behaupten.

Im Hinblick auf den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft wird ein zusätzlicher Einsatz an mechanischen Hilfsmitteln, wie Motorschleppern usw., mit billigen Treibstoffen notwendig werden. Neben dem Glühkopfmotor kommt für diese Verwendungszwecke in erster Linie der Dieselmotor in Frage.

Auch die Bedürfnisse der Wehrmacht werden bei Ausbreitung des Diesels die zukünftige Bedarfsgestaltung beeinflussen.

Aus allen diesen Tatsachen läßt sich schließen, daß für die nächste Zukunft eine grundlegende Verschiebung des Verhältnisses von Vergaser- zu Dieselmotor von der Seite der Fahrzeugabnehmer her nicht zu erwarten ist. Beide Motorenarten werden nebeneinander steigende Verwendung finden, jeder auf den Gebieten, auf denen er besonders geeignet und wirtschaftlich ist. Daran würde auch eine gewisse Erhöhung des Dieselkraftstoffpreises nichts ändern.

Auf Grund des bisherigen Verbrauches und gewisser Annahmen über den künftigen Zuwachs wurden die Bedarfszahlen für Vergaser- und Dieselkraftstoff für das Endziel der Planung geschätzt. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Entwicklung nicht abgeschlossen ist und es auch glücklicherweise nie sein wird, weil dauernd Verbesserungen der technischen Verfahren zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, einiges über die Treibstofflage bezüglich des Volkswagens zu bemerken. Berücksichtigt man, daß im Endziel reichlich Vergasertreibstoff zur Verfügung stehen wird und daß für zur Verfügung stehende Verfahren in absehbarer Zeit stets wesentliche Anteile Benzin neben den anderen Produkten, wie Heizöl oder Paraffin, erzeugen werden, so ist für eine zusätzliche Motorisierung Benzin der gegebene Kraftstoff. Der Volkswagen steht zur Zeit in sehr ausschlußreicher und interessanter technischer Entwicklung. Für die Anlaufzeit seiner Herstellung im großen und für die ersten Jahre seiner Einführung erhält das Mineralölerzeugungsprogramm die nötigen Reserven an Vergasertreibstoff, zumal die durch die Reichsautobahnen ins Gewicht fallenden Minderverbräuche der Wagen ebenfalls als gewisse Reserve sich auswirken können. Mit sehr wesentlichen zusätzlichen Anforderungen in großem Maßstab wird der Volkswagen erst nach Erreichung des Zielzieles auftreten können. Diese Forderungen zusätzlicher Motorisierung werden dann jedoch durch zusätzliche Planung in der weiteren Entwicklung technisch ohne Schwierigkeiten befriedigt werden können.

Die Planung muß darauf abzielen, für den einigermaßen übersehbaren Übergangszustand der nächsten Jahre die Grundlagen zu schaffen. Wir sind hierbei der festen Überzeugung, daß unsere Chemiker und Ingenieure die kommenden Fragen der Mineralölversorgung in gleicher Weise lösen werden, wie sie für die bestehenden Fragen die Lösung gezeigt haben.

Mitteldruck-Einspritzmotor

Eine Beeinflussung der Kraftstoff-Bedarfszahlen für Vergaser- und Dieselmotor könnte eintreten, wenn der Mitteldruck-Einspritzmotor — z. B. nach Hesselman — in Deutschland stärker Verwendung finden würde. Er nimmt in bezug auf Konstruktion und Anforderung an Kraftstoffverbrauch und -qualität eine Mittelstellung zwischen Diesel- und Vergasermotor ein. Es dürfte hier jedoch, wenn es erforderlich wird, keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, in den für die Herstellung von Vergaser- und Dieselkraftstoffen vorgesehenen Anlagen in allmählich wachsenden Mengen Schwerbenzin oder leichten Dieselkraftstoff für den Hesselman-Motor zu erzeugen. Die weitere Entwicklung derartiger Motoren ist eine wichtige Aufgabe, deren Lösung unbedingt weiterzutreiben ist. Ihre Ergebnisse werden sich ohne technische Schwierigkeiten in den Mineralölplan einbauen lassen.

Reichsautobahnen

Der Einfluß der Reichsautobahnen auf die Gestaltung des Kraftstoffbedarfes ist in diesem Zusammenhang mit zu beachten. Sie haben schon jetzt einen erheblichen Teil des Verkehrs an sich gezogen und neuen Verkehr geschaffen. Sie werden in wachsendem Maße wirksam werden, wenn sich in den nächsten Jahren die Maschen ihres Netzes schließen werden. Ob der bekannte spezifische Minderverbrauch der Vergaser- und Dieselwagen auf der Autobahn, andererseits die zu erwartende Verkehrssteigerung in ihrer Wirkung auf den Gesamtverbrauch diesen abschwächen oder verstärken wird, bleibt abzuwarten. Für die Planung ist angenommen worden, daß sich Mehrbedarf und Einsparung bezüglich der Reichsautobahnen praktisch ausgleichen, so daß der steigende Mehrbedarf der nächsten Jahre sich aus den Berechnungen des steigenden Kraftfahrzeugbestandes ergibt.

Um die gewaltigen und erstmaligen Vorteile der Autobahnen voll zur Geltung zu bringen, muß von der Automobilindustrie gefordert werden, daß sie sich auch jetzt ganz allgemein dem Typ des autobahnfesten Wagens in der Erzeugung zuwendet, der mit einem Mindestverbrauch an Treibstoff unter Beherrschung der Schmieröltemperatur und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, wozu in erster Linie die Windschlüpfigkeit der Karosserie zu rechnen ist, eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit erreicht.

Schätzung des Gesamtbedarfes

Auf Grund der geschilderten Überlegungen hat das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe unter Berücksichtigung der steigenden Motorisierung eine Schätzung des gesamten Mineralölbedarfes für das Endziel der Planung aufgestellt. Wir nehmen an, daß bis zum Endziel der Planung der Verbrauch im Verhältnis zu 1936 in folgendem Umfange steigen wird:

bei Vergaser-Kraftstoffen um etwa	35 Prozent
bei Diesel-Kraftstoffen (mit Rücksicht auf die geringeren Ausgangsmenge) um etwa . .	50 Prozent
bei Schmieröl um etwa	25 Prozent

Qualitätsfragen

Die Planung muß neben der Bereitstellung der für die Bedarfsdeckung erforderlichen Mengen an Mineralölprodukten ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der zu erzeugenden Produkte richten. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Hauptverbraucher auf dem Mineralölgebiet, nämlich die Vergaser- und Dieselkraftstoffmotoren, auch in Zukunft mit Kraftstoffen versehen werden, die dem vorhandenen Motorenbestand einen technisch sicheren Betrieb bei voller Erhaltung der Leistung gewährleisten. Umgekehrt ist natürlich derjenige Motor der technisch wertvollere, der weniger empfindlich auf Kraftstoffqualität irgendwelcher Art ist. Ganz allgemein muß auch schon an dieser Stelle auf den Gesichtspunkt der zweckbedingten Güte hingewiesen werden. Wie andere Wirtschaftszweige, so muß auch das Mineralölgebiet sich in seinen großen Gesichtspunkten den deutschen Kraftstoffgegebenheiten anpassen. Es wäre sinnlos, wollte man die Motorenentwicklung auf ganz besonders hochwertige Kraftstoffe abstellen, die uns das Ausland vielleicht in bestimmten Mengen liefern kann, die aber die deutsche Kraftstoffwirtschaft nicht oder nur unwirtschaftlich erzeugen könnte. Der deutsche Motor soll im ganzen dem deutschen Kraftstoff entsprechen, wenn auch auf Sonder-

gebieten weiterhin die Forderung nach Kraftstoffen höherer Leistung und Qualität bestehen bleiben und erfüllt werden kann.

Benzine

Besonders augenfällig ist die Qualitätsfrage bei der Beurteilung der Benzine. Hier sind neben den verschiedenen Testen für Siedeverhalten und Reinheit, Lagerfähigkeit usw. der Heizwert und die Klopffestigkeit von großer Bedeutung. Der Maßstab der Klopffestigkeit ist die Oktanzahl. Höhere Oktanzahl ermöglicht eine höhere Verdichtung des Motors und damit größere Leistung des Motors und gleichzeitig kleineren Kraftstoffverbrauch für die gleiche Arbeit.

In Deutschland sind Oktanzahlen von 73—76 (CFR.-Research-Methode) für Autobenzin üblich. Der weitaus größte Teil der in Deutschland in Betrieb befindlichen Fahrzeugmotoren kommt mit der Oktanzahl 73—74 aus. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl benötigt eine höhere Oktanzahl um 80. Im Hinblick auf diese hochverdichtenden Motoren und unter Berücksichtigung der Tendenz im Auslande, die Oktanzahl allmählich zu steigern, ergibt sich die Frage, ob die Vorteile der hohen Oktanzahl groß genug sind, daß sie die Mehrkosten bei der Erzeugung klopffesterer Benzine rechtfertigen, oder kurz formuliert: Gibt es einen wirtschaftlichen Bestwert des Verdichtungsverhältnisses?

Der Bestwert muß von zwei verschiedenen Gesichtspunkten her betrachtet werden, von der Motor- und von der Kraftstoffseite. Motorseitig ist durch die hohe Verdichtung eine Verbesserung hinsichtlich Leistung und Verbrauch festzustellen und eine Verschlechterung hinsichtlich des mechanischen Wirkungsgrades. Oberhalb von sechsfacher Verdichtung steigt bei Vergasermotoren die Leistung nur noch wenig an. Andererseits wird eine besonders hohe Oktanzahl unverhältnismäßig viel teurer. Der Motor selbst muß um soviel stabiler gebaut werden, damit er die hohe Druckbeanspruchung trägt, so daß von einer bestimmten Verdichtung ab die Mehrkosten auf der einen Seite die Ersparnisse auf der anderen Seite aufwiegen.

Die an sich gesunde gegenseitige Steigerung von Motorensprüchen und Kraftstoffqualität soll keineswegs unterbunden werden, aber sie muß in den von den großen Gesichtspunkten der deutschen Rohstoffwirtschaft vorgezeigten Bahnen gehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Klopffestigkeit sind auch über die wichtigsten Antiklopfmittel, Bleitetraäthyl und Eisencarbonyl, einige Worte zu sagen. Antiklopfmittel bringen entsprechend der durch sie bewirkten Oktanzahlerhöhungen in höher komprimierten Motoren Kraftstoffersparnis. Die Zusätze sind jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze möglich, da darüber hinaus Störungen an Zündkerzen und Auslaßventilen eintreten. Immerhin liegen diese Höchstgrenzen, die man übrigens durch entsprechende Änderungen an den Motoren (besondere Ventilstähle, häufigerer Zündkerzenwechsel usw.) verschieben kann, bei Bleitetraäthyl und voraussichtlich auch bei Eisencarbonyl so, daß durch Zusatz dieser Antiklopfmittel die Oktanzahl von 73—74 unter Verwendung der üblichen Grundbenzine mit der Oktanzahl 68—64 aufrechterhalten werden kann.

Dieselkraftstoff

Auch für den Dieselkraftstoff spielt die Qualitätsfrage eine wichtige Rolle. In den Erörterungen der letzten Jahre über diese Frage sind grobe Mißverständnisse nicht immer ausgeblieben. Es muß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den langsam laufenden, beinahe jedes Teeröl fressenden Großdieseln und den schnell laufenden Kleindieseln einschließlich der Fahrzeugdiesel gemacht werden. Die Großdiesel beanspruchen von dem Gesamtbedarf jedoch nur einen kleinen Anteil von rund etwa 100 000 Tonnen je Jahr, eine Menge, die voraussichtlich jederzeit aus geeigneten inländischen Produkten zur Verfügung gestellt werden kann.

Die schnell laufenden Klein- und Fahrzeugdiesel stellen an ihren Kraftstoff Anforderungen, die von den importierten Dieselkraftstoffen in der Cetenzahl z. B. wohl meist überschritten, in bezug auf die sonstigen Eigenschaften, wie Stockpunkt, Filtrierfähigkeit, Viskosität usw., aber gerade erreicht werden. Die künftigen deutschen Dieselkraftstoffe dürfen daher in diesen letzten Punkten keine Qualitätssenkungen bringen. Ein Rückgang der Cetenzahl dagegen auf etwa 45—50 dürfte bei den modernen Dieselmotoren zulässig sein.

Die Motorenindustrie wird mit Recht jedoch nicht geneigt sein, ihre schnell laufenden Diesel mit verhältnismäßig leicht kokenden Produkten, wie schweren Teerölen, Perhlösungen und ähnlichen Stoffen, betreiben zu lassen. Selbstverständlich ist es erwünscht, daß sich die Fahrzeughersteller bemühen, die Anforderungen an den Dieselkraftstoff durch Entwicklung des Motors herabzusetzen. Die Erzeuger von Kraftstoffen ihrerseits sollen aber ihr Ziel darin erblicken, einen qualitätsmäßig befriedigenden und in großtechnischem Maßstabe einheitlich herstellbaren Dieselkraftstoff zu erzeugen. Behelfslösungen, wie das Mischen guter Dieselkraftstoffe mit geringen oder gar minderwertigen Ölen können nicht befriedigen.

Heizöl

Der geringe im Inland selbst auftretende Bedarf an Heizöl wird ohne weiteres von der jetzt schon bestehenden Erdöl- und Teerverarbeitung gedeckt. Für die größeren Mengen aber, die in Zukunft für die Schiffahrt bereitgestellt werden müssen, ist wieder die Qualitätsfrage von überragender Bedeutung. Der Mineralölindustrie ist die Aufgabe gestellt, Heizöle zu liefern, die in bezug auf Heizwert, Viskosität, Flammpunkt, Lagerfähigkeit und vor allem in ihrer Fähigkeit, sich mit den üblichen Schiffsheizölen anderer Herkunft zu mischen, alle Anforderungen voll erfüllen. Die Heizöle aus Steinkohlen-Kokereiteer bereiten hier Schwierigkeiten. Die jetzt bereits in großem Umfange verbrauchten Heizöle aus Braunkohlenteer und die neuen Steinkohlenextrakt-Hydrierungsöle werden diesen Bedingungen gerecht. Die in Zukunft mit heranzuziehenden Steinkohlen-Schwelteere müssen sich diesen Qualitäten anzupassen versuchen.

Schmieröl

Die an die Schmieröle für die verschiedensten Verwendungszwecke zu stellenden Qualitätsansprüche sind bis zu einem gewissen Grade bekannt. Eine flache Temperatur-Viskositätskurve (hoher Viskositätsindex), guter Verkokungstest usw. werden immer stärker für die Verbesserung des Motorenbetriebes gefordert. Gleichzeitig wird aber auch erwartet, daß die Motorenindustrie noch vorhandene konstruktive Mängel in der Motorenschmierung beseitigt. Fernhaltung von mechanischen Verunreinigungen jeder Art durch konstruktive Durchbildung von Luftfiltern, Ölreinigern, wie auch entsprechende Kühlung des Motorenöles, Einrichtung von zwangsläufiger Ölführung mittels Pumpen sind z. B. Maßnahmen, die wesentlich dazu beitragen, eine einwandfreie Schmierung zu gewährleisten und so die deutschen Motoren noch betriebssicherer, langlebiger und vor allem auch autobahnfester zu machen.

Paraffin

Der derzeitige Paraffinbedarf wird in befriedigender Qualität fast vollständig von der Braunkohlenteer- und Erdölindustrie gedeckt. An diesem Zustand wird sich auch in Zukunft nichts Wesentliches ändern. Die neu auftretenden Verbraucher, wie die Schmierölsynthese aus Paraffin und Paraffinölen und die Paraffinoxydation, stellen an ihr Rohmaterial verhältnismäßig hohe Anforderungen. In Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Verbrauchern werden aber die Ansprüche voraussichtlich ohne besondere Schwierigkeiten aufeinander abgestimmt werden können.

Deutsche Rohstoffe

Der nach Menge und Qualität gekennzeichnete Bedarf findet seine Deckung aus folgenden Rohstoffen:

Erdöl

Der für die einfache Verarbeitung durch Destillation günstigste Rohstoff, das deutsche Erdöl, steht im Vergleich zu dem Bedarf

nur in bescheidener Menge zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer gewissen Fördermenge muß die Erdölindustrie rechtzeitig Aufschlußarbeiten vornehmen, um nachlassende Felder durch Produktion aus neuen Vorkommen zu ersetzen. Da die Übernahme des mit Aufschlußarbeiten verbundenen Risikos für die Industrie nicht immer möglich ist, werden im Reichsbohrprogramm Bohrbeihilfen vom Staate gewährt.

Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe hat darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, die schon im ersten Jahre beachtliche Erfolge gebracht haben. Durch eine Verstärkung der Bohrtätigkeit, wobei hervorzuheben ist, daß auch der Bohranteil in den Aufschlußgebieten ohne Beihilfe einen erfreulichen Anstieg genommen hat, war es möglich, im Laufe des Jahres 1937 eine Reihe neuer Erdölgebiete zu erschließen, von denen besonders das Gebiet bei Hamburg nach den bisherigen Bohrergebnissen zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Infolgedessen hat sich die Erdölförderung bereits im Jahre 1937 weiter erhöhen lassen. Die Gesamtförderung konnte 450 000 Tonnen übersteigen. Sie stellt damit die bisher höchste Förderung der deutschen Erdölindustrie dar. Zur Schonung und Sicherung der Erdölvorräte auf längere Sicht sollen jedoch einige der Vorkommen noch nicht voll in Förderung genommen werden. Die laufende Förderung wird also nur dann wesentlich erhöht werden können, wenn neue größere Erdölvorkommen erschlossen werden. Es ist Sorge dafür getragen, daß auch bei weiterer Steigerung der Förderung die zusätzlich geförderten Mengen aus neu erschlossenen Erdölvorkommen verarbeitet werden können.

Benzol

Der Benzolanfall von jetzt 450 000 bis 550 000 Tonnen wird im Zuge des im Gange befindlichen Kokereiausbaues entsprechend weiter wachsen. Er ist jedoch wegen seiner zwangsläufigen Verbundenheit mit der Hochtemperatur-Koksgewinnung nicht beliebig steigerungsfähig und muß als zusätzliche, aber in seiner Menge naturgegebene Deckung des Treibstoffbedarfes gewertet werden.

Alkohol

Der Äthylalkohol, der jetzt noch, verstärkt durch Methanol, dem Vergaserkraftstoff beigemischt wird, wird in Zukunft, wenn es möglich geworden ist, die Kartoffel vollständig und restlos der Ernährung nutzbar zu machen, nicht mehr für Treibstoffzwecke zur Verfügung stehen. Damit wird gleichzeitig die Beimischung von Methanol fallen, die ohne den als Lösungsmittel wirkenden Äthylalkohol nicht mehr fortgesetzt werden kann. In der Übergangszeit wird Äthanol noch weiterhin mit Methanol, unter Umständen zusammen mit höheren Alkoholen, die die Entmischungsgefahr herabsetzen, verwendet werden.

Braunkohle und Steinkohle

Die verwendbaren flüssigen Ausgangsmaterialien sind also nur in ganz unzureichender Menge in den deutschen Rohstoffen vorhanden. Es verbleibt der Weg der Verarbeitung von Kohlen durch Schwelung oder direkte Verflüssigung. Die Beanspruchung unserer Kohlenvorräte für die Mineralölerzeugung wird verhältnismäßig gering sein. Sie wird wahrscheinlich weniger als 10 Prozent der derzeitigen Kohlenförderung betragen. Die Vorräte mit 57 Milliarden Tonnen bei Braunkohle und 280 Milliarden Tonnen bei Steinkohle werden bei den jetzigen Förderungen von 160 Millionen Tonnen bzw. 180 Millionen Tonnen im Jahr mehrere hundert bzw. über tausend Jahre reichen.

Die Verfahren zur Mineralölherstellung

Für den Aufbau der deutschen Mineralölerzeugung interessieren in erster Linie Verfahren, die beweglich sind und notfalls eine Umstellung der Produktion von einem auf ein anderes Produkt in gewissem Maße erlauben. Denn wenn später der deutsche Bedarf zum größten Teil aus dem Inland gedeckt wird, wird das bequeme Ventil der Einfuhr nicht mehr in dem bisherigen Maße spielen können, und die deutschen Erzeuger müssen sich dann allen Erfordernissen anpassen können.

Gasleitung in der Großdrehmaterei Göhlen

Aufn. Archiv Aktiengesellschaft Hüttenwerke

Destillation von Erdöl und Teer

Die bisher in der Hauptsache aus einfacher Destillation und Raffination bestehenden Verarbeitungen von Erdöl, Braunkohlen- und Steinkohlenteeren haben in den letzten Jahren Fortschritte durch Aufnahme der Krackung und selektiven Extraktion gemacht. Das deutsche Erdöl wird so in erster Linie zur Gewinnung von Schmierölen[1]) neben der von Dieselkraftstoff und Benzin dienen. Es wird hierin auch in Zukunft seinen wertvollen Anwendungsbereich haben.

Aus dem Braunkohlenteer können nur die von vornherein im Teer vorhandenen Produkte, nämlich Dieselkraftstoff, Heizöl und Paraffin neben kleinen Mengen Benzin nach dem bekannten Destillationsverfahren gewonnen werden. Eine gewisse Entwicklung stellt die Einführung der Krackung bei der Teerverarbeitung dar, sowie die Anwendung der selektiven Extraktion. Dadurch gelingt es, allerdings unter Verzicht auf das Paraffin und unter erhöhter Koks- und Gasbildung, die Erzeugung von Dieselkraftstoff und Heizöl auf etwa 70 Prozent des eingesetzten Schwelteeres zu steigern, wobei etwa die Hälfte auf Dieselkraftstoff, die Hälfte auf Heizöl entfällt. Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe erblickt jedoch in dieser Aufarbeitung durch reine Zerlegung nicht die Methode, die die wertvollen Bestandteile des Braunkohlenteeres zur vollen Auswirkung bringt. Gerade unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten in der Dieselkraftstoffversorgung muß grundsätzlich der wertvolle Rohstoff Braunkohlenschwelteer einem Veredelungsverfahren zugeführt werden, das mit den höchstmöglichen Ausbeuten Dieselkraftstoff zu gewinnen gestattet. Ein solches Verfahren ist die sogenannte „Tieftemperaturhydrierung".

[1]) Vgl. Folge 11/37, S. 653 ff.

Die Verarbeitung des Steinkohlenschwelteeres auf Heizöl befindet sich noch stark in der Entwicklung. Von den Ergebnissen dieser Arbeiten ist die Frage nach der Größenordnung des Einsatzes der Steinkohlenschwelung zur Deckung des Heizölbedarfes im wesentlichen abhängig.

Synthetische Verfahren

In weit höherem Maße jedoch als die älteren Schwelverfahren, die gewissermaßen Verfahren zur Erzeugung von Schwelkoks unter gleichzeitigem Anfall flüssiger Nebenprodukte darstellen, verschaffen uns jetzt die neuen synthetischen Verfahren Unabhängigkeit von der Art des Rohmaterials und gleichzeitig in erhöhtem Grade Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Art der Produkte.

Wo sich die Unmöglichkeit zusätzlicher Koksunterbringung zeigt, kann die direkte Verarbeitung der Kohle zu flüssigen Produkten erfolgen. Es stehen uns hier das bei der Ruhrchemie AG. großtechnisch entwickelte Fischer-Verfahren, das IG.-Hochdruckverfahren und das Pott-IG.-Verfahren der Kohlenextraktion mit nachfolgender Hydrierung zur Verfügung. Hier seien einige kurze Bemerkungen über die grundsätzlichen Unterschiede und Merkmale dieser Verfahren zur „Verflüssigung der Kohle" eingeschaltet[1]).

Die Kohlenwasserstoffsynthese aus Wassergas nach Fischer-Tropsch ist — ausgehend von vergasbarer Braunkohle, Steinkohle oder von Koks — bei ihrem jetzigen Entwicklungsstand, dem Arbeiten bei mäßigen Drucken, im wesentlichen für die Herstellung von Benzin und festem Paraffin geeignet. Daneben können kleinere Mengen eines sehr hochwertigen Dieselkraftstoffes gewonnen werden. Diese gute Qualität des Dieselkraftstoffes ist die Folge der Eigenart des Fischer-Verfahrens, nur rein paraffinische, zum größten Teil gradkettige Kohlenwasserstoffe zu liefern.

Die von der IG. Farbenindustrie auf der Grundlage der Bergiusschen Arbeiten ausgearbeitete direkte Anlagerung von Wasserstoff unter hohem Druck an Kohlen, Teere und Öle erlaubt es, innerhalb gewisser Grenzen die ganze Skala von den leichten bis zu den schweren Kohlenwasserstoffen, von den verflüssigbaren Gasen Propan und Butan über Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl, Schmieröl zum Paraffin herzustellen. Einen bedeutenden Fortschritt stellt in dieser Hinsicht das „Tieftemperatur-Hydrierverfahren" von Braunkohlenprodukten, insbesondere von schonend geschwelten Braunkohlenteeren, dar, das es uns zum ersten Male erlaubt, die billigen leichten Schmieröle, Spindel- und Maschinenöl, wirtschaftlich auf Braunkohlenbasis herzustellen, und daneben in großen Mengen ausgezeichnete Dieselkraftstoffe und Hartparaffin

[1]) Vgl. Folge 5/37, S. 271 ff.

Gaserzeugungsanlage für die Fischer-Synthese

Aufn. E. Traeger

Eine Ergänzung zu dem direkten Hydrierverfahren liefert die von Pott-Broche eingeführte Verflüssigung der Braun- und Steinkohlen durch Extraktion mit Lösungsmitteln zu einem pechartigen Produkt, das durch hydrierende Weiterverarbeitung in Heizöl, Benzin und evtl. auch einmal in Dieselkraftstoff übergeführt werden kann.

Für die Herstellung der hochwertigen, schweren Schmieröle, der Motorenöle und der Zylinderöle verfügen wir neuerdings über eine ganze Reihe synthetischer Verfahren, die vom gasförmigen, flüssigen oder festen paraffinischen Kohlenwasserstoffen ausgehen und durch Kracken und Polymerisation die jeweils gewünschten Produkte in ausgezeichneter Qualität herstellen.

Chemische und Bergbauindustrie haben mit entschlossener Tatkraft unter Aufwand sehr großer Mittel die jetzt dem Vierjahresplan zugute kommenden Verfahren entwickelt und in vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit durch ständigen Erfahrungsaustausch untereinander ausgebaut, ohne hierbei auf eine besondere staatliche Förderung zu warten.

Treibgas

Bevor das Gebiet der Ersatzkraftstoffe behandelt wird, muß zuerst auf die sogenannten Treibgase eingegangen werden, die gewissermaßen auf der Grenze der flüssigen Treibstoffe und der gasförmigen Ersatzkraftstoffe stehen. Die verhältnismäßig leicht unter Druck zu verflüssigenden und bequem zu handhabenden Gase, die im wesentlichen aus Propan und Butan bestehen, haben sich auf Grund ihres dem Benzin gleichwertigen Heizwertes ein sicheres Absatzgebiet sowohl als Treibmittel für Vergasermotoren als auch als Wärme- und Lichtquelle für Haushaltungen erworben. Während in der ersten Zeit der Entwicklung der synthetischen Verfahren dringend nach einem Absatzgebiet für diese zwangsläufig anfallenden Gase gesucht wurde, hat sich dieses Problem inzwischen weitestgehend verschoben. Es ist von seiten der Gesamtplanung vielmehr darauf zu achten, daß nicht die anfallenden Beigase späterhin von mehreren Verbrauchern gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Dies liegt darin begründet, daß einmal die technische Entwicklung der Synthesen erhöhte Treibstoffausbeute unter geringerem Beigasanfall brachte, und andererseits die Chemie neue Verfahren in der letzten Zeit entwickelte, die die Beigase als wertvolles Ausgangsmaterial für chemische Synthesen auszunutzen lehrten.

In gewissen planmäßig einzusetzenden Mengen werden die Treibgase stets ihren Platz in der deutschen Mineralölwirtschaft behaupten. Maßnahmen zur Durchführung dieses Absatzes hat das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe im vergangenen Jahre im Einvernehmen mit den Reichsressorts und der Wirtschaft durchgeführt.

Ersatzkraftstoffe

Wenn wir in Deutschland also grundsätzlich in der Lage sind, künftig unseren Bedarf an den verschiedensten Mineralölprodukten aus einheimischer Erzeugung zu decken, so wird doch ständig auch die Entwicklung der Ersatzkraftstoffe und der für ihre Verwendung erforderlichen Hilfsapparaturen gefördert, da für Notzeiten Ausgleichsmöglichkeiten in der Versorgung auf alle Fälle vorhanden sein sollen und die Wege zu einer entsprechenden Vorbereitung nicht vernachlässigt werden dürfen. Ihre Anwendung wird sich aber wegen der zusätzlichen Komplizierungen auf Lastkraftwagen, landwirtschaftliche und ortfeste Motoren beschränken. Unter Betrachtung der verschiedenen Möglichkeiten kommt man zwangsläufig zu dem Schluß, daß die Ersatzkraftstoffe auf einzelnen Gebieten wertvolle Helfer zur Erleichterung der Bedarfsdeckung sein können. Es wird ihnen jedoch wohl niemals möglich sein, in so einfacher und bequemer Form hochwertige Wärmeeinheiten auf so beschränktem Raum und in so universell anwendbarer Form zu bieten, wie dies den flüssigen Kraftstoffen aus ihrer Natur heraus möglich ist. Im Februar 1937 wurden Richtlinien über die Anwendung der Ersatzkraftstoffe herausgegeben, die diese Gedanken näher ausführen.

Aufn. IG.-Ludwigshafen

Einbau eines Hochdruckofens für die Benzinsynthese nach dem IG.-Verfahren

Leitgedanken der Mineralölplanung

Aus der Lage des Bedarfs nach Menge und Güte sowie der Rohstoffe ergibt sich die Planung der deutschen Mineralölwirtschaft. Deren wichtigste Leitgedanken sind in folgendem kurz zusammengefaßt:

Anwendung von Verfahren mit möglichst hoher Ausbeute und möglichst geringem Anfall schwer unterzubringender Nebenerzeugnisse, um die Rohstoffvorräte an Kohle und Erdöl zu schonen.

Anwendung möglichst beweglicher Verfahren, um die Gesamtplanung den in Zukunft wechselnden Anforderungen der technischen Entwicklung beim Verbrauch, den Marktverhältnissen und sogar den Exportbedürfnissen anpassen zu können.

Einsatz solcher Kontakt- und Hilfsstoffe, die aus deutschen Rohstoffen ohne Devisenbeanspruchung gewonnen werden können.

Aufrechterhaltung der bisherigen Qualitäten aller Mineralölprodukte und wo nötig deren Steigerung, wie z. B. bei den synthetischen Motorenschmierölen und bestimmten Benzinen.

Sorgfältige Wahl der Standorte der Anlagen bei voller Berücksichtigung aller Gesichtspunkte der Raumordnung und der sozialen Notwendigkeiten unter Aufrechthaltung lokal bedingter Sonderwünsche.

Finanzierung der Neuanlagen aus eigenen Mitteln der Wirtschaft, nur mit weiterer Hilfe des Kapitalmarktes ohne Zuschüsse des Reiches.

Möglichst niedriger Stahlverbrauch beim Bau der Neuanlagen.

Endgültige Festlegung der einzelnen Bauvorhaben jeweils erst dann, wenn bei Festliegen der Finanzierung und Stahlzuteilung mit den Konstruktionszeichnungen begonnen werden muß, um während der Planung auftretende Verbesserungsmöglichkeiten mit aufnehmen zu können.

Aufn. F. Trampe

Zusammenbau des Hydrierwerkes Magdeburg (Brabag)

Zeitliche Bevorzugung der bei der Einfuhr teuersten Mineralöle, um größtmögliche Devisenersparnis zum frühest möglichen Termin zu erzielen.

Berücksichtigung der Belange aller Glieder der Mineralölwirtschaft einschließlich des Handels bei den mit der Umstellung auf die deutsche Erzeugung gegebenen Änderungen in der Versorgung.

Rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen für die Umstellung im Lager- und Transportwesen im Zusammenhang mit der Umstellung der Versorgung vom Import auf Eigenerzeugung.

Um diese allgemeinen Leitgedanken in der Planung zur Geltung bringen zu können, bedurfte es umfangreicher Arbeiten zur Sichtung und kritischen Beurteilung des vorhandenen Materials, zum Ingangsetzen neuer Versuche, zur Auswahl der Träger für die neuen Mineralölunternehmen und Sicherung ihrer Finanzierung. Schwerwiegende Entscheidungen über die Heranziehung einzelner Verfahren mußten gefällt werden. Diese Arbeiten wurden vom Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, unterstützt von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter aus der Industrie, in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium, der Überwachungsstelle für Mineralöl und insbesondere mit der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie durchgeführt.

Ergebnis der Planung

Die Gesamtplanung, wie sie zur Zeit für das Endziel vorliegt, führt zu dem Ergebnis, daß die direkte Mineralöleinfuhr, die im Jahre 1936 noch durchaus überwog, im Endziel völlig verschwindet. Die inländische Veredelung ausländischer Rohstoffe erfährt noch eine planmäßige weitere Steigerung im Rahmen der gesamten Verbrauchssteigerung sowie durch Einsatz bestimmter Veredelungs-Hydrieranlagen zur Ausnutzung wirtschaftlicher Möglichkeiten der Rohöleinfuhr. Im Bedarfsfalle kann dieser im Endziel noch laufend weiter verwendete ausländische Rohstoff durch mehrgeförderter deutscher Erdöl und den restlosen Übergang zur direkten Verarbeitung von Kohle in diesen Veredelungsanlagen abgelöst werden.

Die bestehenden Veredelungsbetriebe, welche ausländische Öle durch Destillation und Raffination verarbeiten, werden in ihrem alten Umfange auch in der Zukunft arbeiten können unter der Voraussetzung, daß sie wie bisher devisenmäßig aktiv bleiben oder Asphalt herstellen, dessen Erzeugung auf anderem Wege zurzeit Schwierigkeiten bereitet.

Aus dem nicht unerheblichen Anteil ausländischer Erdöle an der Gesamtdeckung ist zu ersehen, daß wir neben der notwendigen Sicherung des lebenswichtigen Bedarfes aus rein inländischer Erzeugung darauf bedacht sind, auf dem Mineralölgebiet die Verbindungen mit dem Auslande nicht abreißen zu lassen und an der Mineralölwirtschaft der Welt soweit beteiligt zu bleiben, wie es die Sicherheit Deutschlands gestattet.

Die Verarbeitung deutschen Erdöles ist zur Schonung der bisher bekannten deutschen Erdölvorräte einstweilen mit der derzeitigen Förderung vorgesehen, wobei jedoch bei der Verarbeitung die maximal mögliche Menge an Schmierölen gewonnen werden muß. Es geht nicht an, daß der höchstwertige Anteil des deutschen Erdöles, nämlich das Schmieröl, durch thermische Behandlung zerstört wird.

Der Alkohol, der in der Übergangszeit noch verwendet wird, ist im Endziel aus der Bedarfsdeckung verschwunden. Möglichkeiten der synthetischen Großerzeugung haben noch nicht in die Planung einbezogen werden können.

Braunkohle und Steinkohle werden an der weiteren Erzeugung voraussichtlich im Mengenverhältnis 5 : 4 beteiligt sein, wobei sich dieses Verhältnis noch zugunsten der Steinkohle verschieben kann. Braunkohlenschwelteer wird in gewissem Umfange weiterhin durch Destillation usw. auf Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl und Paraffin aufgearbeitet. Die Hauptmenge des in der neuen Entwicklung geschaffenen Braunkohlenteeres wird wegen der höheren Ausbeuten und der notwendigen Dieselkraftstoff- und Schmierölgewinnung hydrierend aufgearbeitet werden. Es wird geprüft, ob der Steinkohlenschwelteer später zur teilweisen Deckung des Heizölbedarfes herangezogen werden kann. Zu diesem Zweck werden Versuche mit verschiedenen Verfahren zur Steinkohlenschwelung und insbesondere Weiterverarbeitung des Teeres stark gefördert.

Die direkte Verarbeitung der Braun- und Steinkohle wird teils nach dem Hochdruckhydrier- und Extraktionsverfahren, teils nach dem Fischer-Verfahren erfolgen.

Die Weiterentwicklung des Fischer-Verfahrens in Richtung auf stark vermehrte Dieselkraftstoff-Gewinnung würde seinen Anwendungsbereich erheblich verbreitern.

Zur Deckung des bei den verschiedensten Produkten noch verbleibenden Fehlbedarfes wurde in der Hauptsache das IG.-Hochdruckverfahren herangezogen. Neben den Anlagen, die Braunkohle und Steinkohle auf Benzin verarbeiten oder Erdölrückstände auf Dieselkraftstoff und Benzin und Braunkohlenteere auf Schmieröl, Paraffin und Dieselkraftstoff, wird noch eine Reihe von Anlagen in Betrieb kommen, die auf Braunkohlenbasis Dieselkraftstoff und Benzin und auf Steinkohlenbasis besonders hochwertige Benzine durch Druckhydrierung erzeugen werden. Dazu treten noch diejenigen Fabrikationen, die in Verbindung mit der Steinkohlenextraktion Heizöl neben Benzin gewinnen sollen.

Die Einfuhrersparnis wird im Endziel etwa 350 Millionen RM. im Jahre betragen, wenn berücksichtigt wird, daß neben dem schon vorhandenen Bedarf auch der steigende Neubedarf durch Einfuhr zu decken wäre.

Über die rein technische Lösung der Planung hinaus ist es gelungen, alle bisher in die Durchführung genommenen Anlagen aus eigenen Mitteln der Industrie zu finanzieren, nur unter Zuhilfenahme des Kapitalmarktes bei entsprechender Garantieleistung des Reiches und der Muttergesellschaften. Bei den sehr erheblichen Beträgen, um die es sich hier im einzelnen Falle handelt, ist das doch ein anzuerkennendes Verdienst der Wirtschaft.

Es wird weiter voraussichtlich gelingen, die Produkte in den Neuanlagen mit solchen Gestehungskosten zu erzeugen, daß mit den derzeitigen Erlösen im großen ganzen auszukommen ist, wenn auch gewisse Schwierigkeiten hier und da unter Umständen nicht ausbleiben werden. Das Preisgebäude in der Mineralölwirtschaft wird also im wesentlichen erhalten bleiben können, was allein schon im Interesse der Motorisierung unerläßlich ist.

Eine wichtige Ausnahme besteht allerdings beim Dieselkraftstoff. Da die neuen unbedingt notwendigen synthetischen Erzeugungen auf Kohlebasis mit den jetzigen Erlösen für Benzin

NI-6708

gerade auskommen, muß man notwendigerweise zu der Einsicht kommen, daß es unmöglich ist, bei den nur wenig niedrigeren Erzeugungskosten für Dieselkraftstoff diesen zu den jetzigen Erlösen in der von den Dieselkraftstoffverbrauchern gewünschten Menge herzustellen. Eine gewisse Erhöhung der Erlöse für den neuen synthetischen Dieselkraftstoff entsprechend den tatsächlichen Erzeugungskosten ist sicher erforderlich. Diese Erhöhung wird aber wegen der anderen Zusammensetzung der gesamten Entstehungskosten unterhalb des Benzinpreises bleiben. Aus diesen Schwierigkeiten wird es auch ohne weiteres verständlich sein, daß der zunehmende Verbrauch an Dieselkraftstoff in ortsfesten Motoren gedrosselt werden muß, zumal diese Motoren mit dem geringsten technischen Aufwand auch mit Sauggas betrieben werden können.

Die an sich denkbare Lösung, den Dieselkraftstoffpreis allgemein etwa auf Kosten anderer Mineralöle zu verbilligen, ist aus grundsätzlichen Erwägungen unerwünscht.

Wenn das naturgegebene deutsche Gestehungspreisniveau künstlich verändert wird, so ergeben sich daraus Verbrauchsänderungen, die in besonders krassen Fällen geradezu den deutschen rohstoffwirtschaftlichen Erfordernissen zuwiderlaufen könnten.

Für die Aufrechterhaltung der bisherigen Qualitätet aller Kraftstoffe ist Vorsorge getroffen worden. Den Unternehmern sind für die Neuanlagen in den Baugenehmigungen entsprechende Auflagen erteilt worden. Auf der anderen Seite muß jedoch verlangt werden, daß, zumal in der Einführungszeit, an die neuen synthetischen Mineralöle nicht höhere Maßstäbe angelegt werden, als es bei den bisherigen Einfuhrprodukten üblich und notwendig ist. Das bedeutet jedoch nicht, daß das Streben nach höheren Qualitäten in der Erzeugung, insbesondere bei Benzin und Schmieröl, gehemmt werden soll. Es muß vielmehr aus sehr wichtigen Gründen erhalten bleiben. Da dieses nur unter einem gesunden Wettbewerb möglich ist, so ist die Erhaltung der Marken und einer angemessenen Werbemöglichkeit notwendig.

Mineralölplan und chemische Neustoffe

Zum Schluß sei noch kurz auf die **Verflechtung des Mineralölgebietes mit der modernen chemischen Rohstoffsynthese** eingegangen. Der in seinen Gesamtausmaßen gewaltige Plan des Aufbaues der deutschen Mineralölindustrie auf deutscher Rohstoffbasis beginnt bereits, sich befruchtend auf alle verwandten Zweige der chemischen Synthese auszuwirken. Es bahnen sich hier Möglichkeiten zu neuen synthetischen Verfahren an, die auf der Basis der jetzt zur Verfügung stehenden Zwischenprodukte und Nebenprodukte der Mineralölsynthesen aufbauen.

In den neuen Anlagen werden nicht allein Kraft-, Heiz- und Schmierstoffe hergestellt, sondern auch große Mengen Paraffin, welche das Ausgangsmaterial für die synthetischen Fettsäuren darstellen. Diese sollen sowohl in den technischen Fetten — vorerst zum Hauptteil für die Seifenherstellung — als auch später in den Nahrungsmittelfetten erheblich dazu beitragen, die deutsche Fettlücke zu schließen.

Die bei der Mineralölerzeugung anfallenden Phenole und Kresole ermöglichen bereits in diesem Jahre erhebliche Ausweitungen der Fabrikation an Kunststoffen und synthetischen Gerbstoffen, die anderenfalls aus Mangel an Rohmaterial hätten unterbleiben müssen. Die sich im Verfolg des Mineralölplanes weiterhin vergrößernden Mengen an Phenolen und Kresolen werden eine notwendige Grundlage für die Herstellung von wichtigen Austauschstoffen bilden.

Der bei der Reinigung der Synthesegase anfallende elementare Schwefel wird einen großen Teil des deutschen Schwefelbedarfs decken können. Auch bei den bisherigen Kohle- und Mineralölbetrieben wird die systematisch ausgebaute Erfassung des Schwefels zu einer beträchtlichen Steigerung der deutschen Schwefelerzeugung führen, so daß auch auf diesem Gebiet eine völlige Deckung aus deutscher Erzeugung erreicht wird.

Mit Hilfe der Azetylen- und Äthylenchemie haben der synthetische Kautschuk, die Kunststoffe, Glyzerin und andere wichtige chemische Bedarfsgruppen neue wichtige Rohmaterialien in den zwangsläufig bei den synthetischen Verfahren anfallenden gasförmigen Kohlenwasserstoffen gefunden. Die Entwicklungsarbeiten zur Verwertung der Nebenprodukte in der weiterverarbeitenden Chemie gehen natürlich ebenso vorwärts.

Aufgabenstellung

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß auch auf dem eigentlichen Gebiet der Mineralölherstellung mit aller Kraft unter laufendem Einsatz großer Mittel versuchstechnisch weitergearbeitet wird. Denn der in jahrzehntelanger Arbeit angesammelte und mit dem Vierjahresplan stoßartig eingesetzte Vorrat an wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen muß wieder ergänzt werden. Neue Fragestellungen sind inzwischen aufgetaucht.

Über allem steht das Ziel, sich nicht mit einer mengen- und qualitätsmäßigen Deckung, wie man sie jetzt erreichen kann, zufrieden zu geben, sondern auch allmählich das jetzt noch notwendigerweise hohe Preisniveau durch neue technische Fortschritte zu senken.

Das vorgezeichnete Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle beteiligten Kreise in unveränderter Einsatzbereitschaft und unter Einsatz des höchsten technischen Könnens weiterarbeiten.

Dazu ist es notwendig, der wissenschaftlichen Forschung neben den finanziellen und sachlichen Hilfsmitteln den für die Lösung schwieriger Probleme genügend begabten Nachwuchs zuzuführen.

Auf der anderen Seite wird es das Bestreben jedes volkswirtschaftlich richtig geleiteten Unternehmens sein, Forschungsstätten zu unterhalten, in welchen technische Probleme ohne Rücksicht auf sofortigen finanziellen Erfolg behandelt werden können. Diesen industriellen, voneinander unabhängigen Forschungsstätten die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten, ist Aufgabe einer weitsichtigen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Dazu gehört auch, daß für die besten technisch begabten Köpfe genügend Anreiz besteht, sich solchen Aufgaben zu widmen.

Die Größe und Dringlichkeit der noch zu bewältigenden Aufgaben und noch zu klärenden Fragen verlangt insbesondere aber auch straffste organisatorische Zusammenfassung aller Kräfte. Bei bereitwilliger, enger Zusammenarbeit gilt auch für die Mineralölwirtschaft das Wort des Beauftragten für den Vierjahresplan, das er dem deutschen Volke in das Jahr 1938 mitgegeben hat: „Es geht!"

Gesamtansicht des Leuna-Werkes

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7842

PROSECUTION EXHIBIT

No. 535

Doc. No. NI-7842 EXHIBIT No. 535 9/11/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnitzler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7822 Contract between IG F. and WiPo.

dated 7 June 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, Doc. Div.

Rolf C Schnitzler

Wirtschaftliche
Forschungsgesellschaft m.b.H.

Bankkonto:
Deutsche Bau- und Bodenbank
Aktiengesellschaft, Berlin
Postscheckkonto: Berlin 142106

Berlin W 8, den 7.6.1938
Französische Str. 17
Fernsprecher: 12 06 41

223 - Az/Fr.

An das
Oberkommando der Wehrmacht
Wehrwirtschaftliche Abteilung,
z.Hd.v. Herrn Reg.Rat Dr. Mureck

B e r l i n W. 35
Bendlerstr. 27

1368/38

Betreff: Nachterstedt.

Die I.G. hat uns den auf Grund einer mit Herrn Fliegeroberstabsingenieur Heydenreich und Herrn Reg.Rat Dr. Stromenger getroffenen Vereinbarung neugefassten Vertragsentwurf zugesandt, den wir dem RWM zwecks Genehmigung vorgelegt haben. Eine Abschrift des Entwurfs fügen wir bei.

Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft
m. b. H.
ppa.

1 Anlage.

Abschrift/Fr.

NI-7822

V e r t r a g

zwischen

der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m.b.H.,
Berlin [illegible] 8, ("Wifo")

und

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Ludwig[illegible]
("I.G.")

I.G. errichtet in Nachterstedt-Frose eine Anlag[illegible]
Herstellung von Bleitetraäthyl.

Da die Wifo ein Interesse an der Belieferung [illegible]
tetraäthyl haben wird, stellt sie der I.G. die Bau[illegible]
lehensweise zur Verfügung.

Demgemäß schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1.

Vertragsgegenstand.

I.G. errichtet eine Bleitetraäthylanlage in [illegible]
anliegenden Kostenanschlag und den beigefügten Plänen [illegible]
lichen Umfang. Die Wifo gewährt der I.G. ein Darlehen in [illegible]
der Baukosten der Anlage zuzüglich eines Zuschlags von 5,0[illegible]
für Generalunkosten der I.G. Nach dem augenblicklichen Stand [illegible]
der Planung sind die Baukosten von der I.G. auf 3,5 Millio[illegible]
Reichsmark geschätzt worden; der genaue Betrag kann erst nach [illegible]
Fertigstellung festgestellt werden.

§ 2.

Durchführung des Baues.

Auf Grund des Kostenanschlages werden die verschiedenen [illegible]
Lieferungen und Leistungen ausgeschrieben. Die Ermittlung des [illegible]
annehmbarsten Gebotes und die Zuschlagerteilung erfolgt im Ein-
verständnis mit der Wifo. Über die eigenen Leistungen der I.G. [illegible]
[illegible] aufgegliederte Selbstkostenrechnungen
vorzulegen.

[illegible] stehende Überschreitungen des Kostenan[illegible]
gen um mehr als [illegible] im ganzen sind rechtzeitig der Wifo mitzu[illegible]
teilen und [illegible].

Die Auszahlungen der Wifo auf das Darlehen erfolgen vorbehaltlich der Anerkennung der Endabrechnungen jeweils in den Anzahlungen, die die I.G. für die Neuanlage Zahlungen oder Auslagen zu leisten hat. Zu diesem Zweck reicht die I.G. jeweils monatlich für jede einzelne aufgegliederte Anforderungsschreiben bei der Wifo ein.

§ 3.

Verrechnung des Darlehens.

Endgültige Festlegung der Höhe des Darlehens erfolgt nach Fertigstellung der Neuanlage und Anerkennung ihrer vertragsgemäßen Ausführung durch die Wifo, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

a) Die entstandenen Kosten sind der Wifo nachzuweisen, und zwar bei Lieferungen und Leistungen Dritter durch Vorlage der Urschriften der Rechnungen, bei eigenen Leistungen der I.G. durch Vorlage der Selbstkostenrechnungen. Bezüglich der eigenen Leistungen bleibt den in § 45c der Reichs-Haushalts-Ordnung genannten Stellen das Recht der Prüfung und Einsichtnahme in die Bücher vorbehalten.

b) Für Regiekosten (technische und kaufmännische Bearbeitung und allgemeine Überwachung der Ausführung der Neuanlage) darf die I.G. den in § 1 genannten Zuschlag von 3,8 % auf die gemäß a) nachgewiesenen Aufwendungen zu den Kosten der Anlage hinzuschlagen.

§ 4.

Beteiligung der Wifo beim Bau.

Die Wifo hat das Recht, sich jederzeit von dem Stand der Arbeiten und der Befolgung der vereinbarten Pläne, sowie nach Fertigstellung von dem Zustand der Neuanlage zu überzeugen.

Die I.G. ist verpflichtet, während der Durchführung des Baues in ständiger Fühlung mit der Wifo oder ihren Beauftragten zu bleiben und sie vom Fortgang des Baues zu unterrichten.

Die I.G. ist verpflichtet, Änderungen in der Art des Bauvorhabens auf Verlangen der Wifo gegen zusätzliche Erstattung der dadurch entstehenden Mehrkosten vorzunehmen.

§ 5.

Pflichten der I.G. nach Fertigstellung des Baues.

Nach Fertigstellung ist die I.G. verpflichtet, die Anlage, falls sie stilliegt, mit der Sorgfalt eines ordentl[illegible] Technikers und Kaufmanns auf Kosten der Wifo in jederzeit [illegible] triebsfertigem Zustand zu erhalten. Diese Kosten werden [illegible] eine jährliche Pauschalsumme abgegolten, über deren Höhe [illegible] Fertigstellung des Baues eine Vereinbarung zu erzielen [illegible] Für das in Anspruch genommene Gelände berechnet die [illegible] jährliche Pachtsumme. Anfallende Steuerabgaben, etwa [illegible] Vorhaltungsgebühren für die Energieanschlüsse und dergl. werden der Wifo gesondert in Rechnung gestellt.

Lieferungen an die Wifo haben in jedem Fall den Vorrang vor Lieferungen an andere Abnehmer.

Im Falle der Inbetriebnahme hat die I.G. [illegible] die Wifo den in das herzustellende Produkt einkalkulierten Kapitaldienst als Tilgung und Verzinsung des Darlehns zu zahlen. Bei der im Einvernehmen mit der Wifo aufzustellenden Kalkulation ist eine Amortisationsdauer von 10 Jahren und eine Verzinsung von 1[illegible] über Reichsbankdiskont zu Grunde zu legen. Ebenso sind die gemäß Abs. I erfolgten Leistungen der Wifo einzukalkulieren und der Wifo zu erstatten.

§ 6.

Zurückzahlung des Darlehens.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt nach Wahl der I.G.

a) entweder durch Übereignung der Anlage auf das Reich oder eine von diesem bestimmte Stelle oder
b) durch Rückzahlung des Darlehens in bar.

Die I.G. kann die Wahl jederzeit ausüben. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung der Anlage ist die I.G. verpflichtet, auf Anfordern der Wifo das Wahlrecht binnen einer Frist von 6 Monaten auszuüben.

Im Falle der Übereignung ist die I.G. verpflichtet, den Betrieb für Rechnung und auf Kosten der Wifo zu führen und das erforderliche geschulte Personal zur Verfügung zu stellen. Im

Falle des Stilliegens gilt auch § 5 Abs. 1 entsprechend.

Im Falle der Rückzahlung des Darlehens ist bei der Berechnung des von der Wifo zu zahlenden Lieferpreises eine Amortisationsdauer von 10 Jahren und eine Verzinsung von 1 % über Reichsbankdiskont zugrunde zu legen. Es gilt ferner auch in diesem Falle § 5 Abs. 1 und 2.

§ 7.

Frühere Vereinbarungen.

Durch diesen Vertrag werden früher etwa getroffene Vereinbarungen aufgehoben.

§ 8.

Rechtsnachfolge.

Die I.G. ist berechtigt, diesen Vertrag durch die Ethyl-G.m.b.H. ausführen zu lassen. In diesem Falle tritt die Ethyl G.m.b.H. an die Stelle der I.G.; die Führung und Unterhaltung des Betriebes verbleibt aber bei der I.G.

§ 9.

Geheimhaltung.

Die I.G. wird diesen Vertrag und alle damit zusammenhängenden Schrift- und sonstigen Aktenstücke streng geheimhalten und nur denjenigen Personen bekanntgegen, die für die Bearbeitung und Durchführung des Vertrages unmittelbar oder mittelbar herangezogen werden müssen. Diese Personen sind zu strengster Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 10.

Schiedsgericht.

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrage oder seiner Durchführung ergeben, sind von einem Schiedsgericht zu entscheiden, das nach der als Anlage 1 beigefügten Schiedsgerichtsvereinbarung gebildet werden soll.

§ 11.

Stempelkosten.

Stempelkosten tragen die Parteien je zur Hälfte.

§ 12.

Der Vertrag ist in zwei Ausfertigungen vollzogen, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-7127

PROSECUTION EXHIBIT

No. 536

Doc. No. NI-7127 EXHIBIT No. 536 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7142 Letter from High Command of the Armed Forces to Ministry of Economics

dated 20 Oct. 39, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nr. Bonn

Rolf C Schnyder

Oberkommando der Wehrmacht

Az.66 b 2161/IV W Stb/W Ro(III e)
Nr.5151 /39 G

21. Oktober 1939

WC/1108

SCHNELLBRIEF

Geheim

N1-7127

An den

Herrn Reichswirtschaftsminister,
z.Hd.v.Herrn Min.Dirig.Dr. M u l e r t,

Berlin W 8
Behrenstraße 43.

Betr.: Versorgung mit Äthylchlorid.

Der Ausbau der Bleitetraäthyl-Erzeugung hat eine beträchtliche Steigerung des Bedarfs an Äthylchlorid im Gefolge. Ab Februar 1940 wird sich der Bedarf an Äthylchlorid folgendermaßen gestalten:

Bleitetraäthylwerk Gapel	110 t/Mo
" " " Frohse	330 "
sonstiger Bedarf (nach Angaben J.G.)	50 "
	490 t/Mo

Demgegenüber bestehen folgende Erzeugungsmöglichkeiten:

J.G., Ludwigshafen	250 t/Mo
" Leuna	50 "
Bunawerk Schkopau	125 "
Bleitetraäthylwerk Frohse	125 "
	550 t/Mo

Der wesentlichste Anteil der Erzeugungsmöglichkeit an Äthylchlorid liegt in Ludwigshafen und ist somit beim Eintreten ernsterer Kampfhandlungen auf das Äußerste gefährdet. Dies wirkt sich umso schwerer aus, als dem angeb-

- 2 -

NI-7127

Querschnitt bei der Errichtung von Äthylchlorid-Anlagen die Platin-Apparaturen darstellen, die bei der heutigen Platinlage wohl kaum neu beschafft werden können. Dies zeigt sich schon bei dem Bau der Anlage Frohse, für den die erforderlichen Platinmengen in Höhe von rd. 35 kg voraussichtlich nicht beschafft werden können, sodaß auf die in Schkopau lagernde von der Wifo leihweise der J.G. überlassene Reserveapparatur zurückgegriffen werden muß.

Unter diesen Umständen erscheint es unbedingt erforderlich, beschleunigt Maßnahmen zu ergreifen, um die gesamte Äthylchlorid-Anlage Ludwigshafen zu räumen und an gesicherter Stelle wieder aufzubauen. Es wird vorgeschlagen, sofort von dort aus die erforderlichen Schritte zu unternehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß ein weiterer Ausbau der Bleitetraäthyl-Erzeugung geplant ist, für den die o.gen. Äthylchlorid-Kapazität einschließlich Ludwigshafen bereits nicht mehr ausreicht.

DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT

In Auftrage

Nach Abrang:

A b d r u c k mit der Bitte um Kenntnisnahme.

J.A.

An

Ro I

III

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7138

PROSECUTION EXHIBIT

No. 537

Doc. No. NI-7138 EXHIBIT No. 537 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

202 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7138 Files of the Reichsstelle für Wirtschaftsausbau

dated 1939 & 1940, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC W/C, Sec. Room

Rolf C Schnyder

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF SOURCE OF ORIGINAL
DOCUMENT

I

NI - 7138

I, PAUL GANTT, War Department, do hereby certify that the document numbered WC/62 and dated 1939 and 19 40 was taken from the files of the Feldwirtschaftsamt located in the German Military Document Section, War Department.

4 June 1945
DATE

Paul H. Gantt

NI-7138

1

HD

Archiv der
Wehrwirtschaftsdienststellen

Tgb.Nr. 49/49
Lfd. Nr. Anlg.:

NI-7138

Geheime Kommandosache

Auswirkungen des Munitionsverbrauchs in der Zeit vom 10.-20.5.1940

	Verbrauch an Pulver und Sprengstoff, errechnet auf Grund d. Munitionsverbrauchs: in der Zeit v. 10.-20.5.40	Verbrauch an Pulver und Sprengstoff, errechnet auf Grund d. Munitionsverbrauchs: umgerechnet a. 1 Monat	Verbrauch in Polen im Monat September	Forderung d. Wehrmacht n. d. Führerentscheid v. 6.4.40 für Oktober 40	Gauärzt. 3-Plan Grüne Darstellung des Arbeitsausschusses "Kriegswichtige Erzeugung"	Tatsächliche Erzeugung im April 1940
Pulver						
Heer	1 150	3 450	4 849	11 900		
Marine	-	-	110	800		
Luft	60	180	101	1 300		
insges.	1 210	3 630	5 060	14 000	20 000	5 640
Sprengstoff						
Heer	1 670	5 010	5 565	13 600		
Marine	290	870	1 100	3 500		
Luft	3 390	10 170	9 334	15 200		
insges.	5 350	16 050	15 999	32 300	35 000+	13 206

+ bei stärkerer Streckung (50/50) erhöht sich die Menge bis auf 40 000 t Gesamtsprengstoff, bei Ammonalverwendung auf 52 000 t/Monat.

Unterschrift vorgelegt

2692

Die aus den Munitionsforderungen errechneten Bedarfszahlen an Pulver und Sprengstoff bei gleichzeitiger voller Fertigung aller Munitionsarten der 3 Wehrmachtteile sind:

für Pulver t/Mon.	für Sprengstoff t/Mon.
20 000	47 000

Die bisherigen Planungen auf dem Kampfstoffgebiet lassen sich infolge des gesteigerten Bautempos bei Pulver und Sprengstoff nicht ganz erreichen.

Sollte der Feind zur Verwendung von Kampfstoffen schreiten, muß unverzüglich eine Steigerung in der Herstellung von Kampfstoff (möglichst neuester Art) erfolgen. Vorausschauend sind hierzu die notwendigen Planungen schon jetzt vorzubereiten.

Die für die Durchführung der Bauten notwendigen Rohstoffe können bei außerordentlicher Anspannung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereitgestellt werden.

Eine weitere Steigerung des Ausbautempos oder -Umfanges ist nach Auffassung der verantwortlichen Persönlichkeiten, insbesondere auch des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung praktisch nicht mehr möglich. Auch wenn andere besonders vordringliche Vorhaben der Landesverteidigung, wie Ausbau der Mineralöl- (Flugbenzin) Erzeugung, der Buna-Herstellung, zurückgestellt und Eingriffe in das Ju 88-Programm und in das U-Boote-Programm vorgenommen werden würden, sind immer noch kurzfristig nicht zu überwindende Engpässe vorhanden, welche allein durch die gegenwärtige Größe des Pulver- und Sprengstoff-Ausbaus bedingt sind.

Versuche, die Fertigstellungstermine noch stärker abzukürzen und den Umfang der Bauten auszuweiten, würden daher nicht zu einer Beschleunigung, sondern eher zu einer Verlangsamung des Tempos, ganz besonders aber der Erzeugungssteigerung des Jahres 1940 führen.

Dagegen ist es durchaus möglich, weitere Leistungen für das Jahr 1942 zu erstellen, welche ab Herbst 1940 als 2. Ausbauwelle in Angriff zu nehmen wären. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits in Angriff genommen worden. Entscheidung über die Durchführung müßte im Frühjahr 1940 fallen.

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 66 b 2161/VI Wi Rü Amt/Ro
Nr. 3009/39 g.K.

Berlin, den 12. Dezember 1939

Geheime Kommandosache

NI-7138

20 Ausfertigungen
20. Ausfertigung

J 018093

Pulver-, Sprengstoff- und Kampfstoff-Herstellung.

Die bisherigen Planungen wurden mit dem Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Prof. Dr. Krauch, dem Heereswaffenamt und der Industrie einer erneuten Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, eine Beschleunigung der Fertigstellungstermine, insbesondere für die Pulverfabriken, zu erreichen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß bis Herbst 1941 mit großer Wahrscheinlichkeit die in nachstehender Tabelle aufgeführten Fertigungsmöglichkeiten bei Anspannung aller Kräfte erstellt werden können, falls keine Verschlechterung der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Bauindustrie, des Verkehrswesens und der Lieferindustrie eintritt.

Danach kann noch eine Beschleunigung der Produktionssteigerung von Pulver und auch Sprengstoff gegenüber dem z.Zt. laufenden Ausbau erreicht werden.

	Pulver t/Mon.	Sprengstoff t/Mon.
Dezember 1939	7 000	18 000
1.4.40	8 000	23 000
1.10.40	13 000	31 000
1.4.41	14 000	39 000
1.10.41	18 000	53 000

Einzelheiten sind aus der Anlage ersichtlich.

Für die Beurteilung der Munitionslage muß noch darauf hingewiesen werden, daß sich die Zahlenangaben auf die Bereitstellung der Fertigungsmöglichkeiten beziehen. Ihre volle Leistungsfähigkeit werden die Anlagen erfahrungsgemäß erst nach einer gewissen Zeit erreichen können.

Generalfeldmarschall Göring als Beauftragter des Vierjahresplanes hat die Gesamtplanung, welche die Vorsorge für die Bereitstellung der notwendigen Rohstoffe einschließt, gebilligt. Der Führer hat seine Zustimmung erteilt.

1 Anlage.

gez. Keitel.

Für die Richtigkeit

Thum

Regierungsrat

Übersicht über den Ausbau der Pulver-, Sprengstoff- und K'stoff-Erzeugung

(Voraussichtliche Leistungsfähigkeit zu den angegebenen Zeitpunkten)

Mengen in t

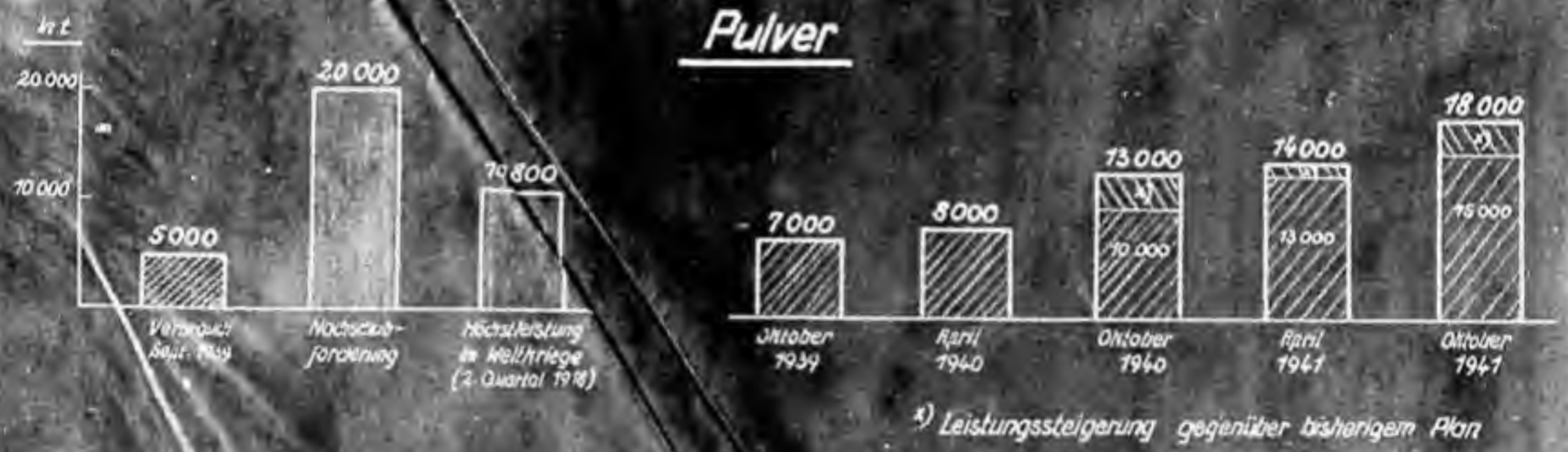

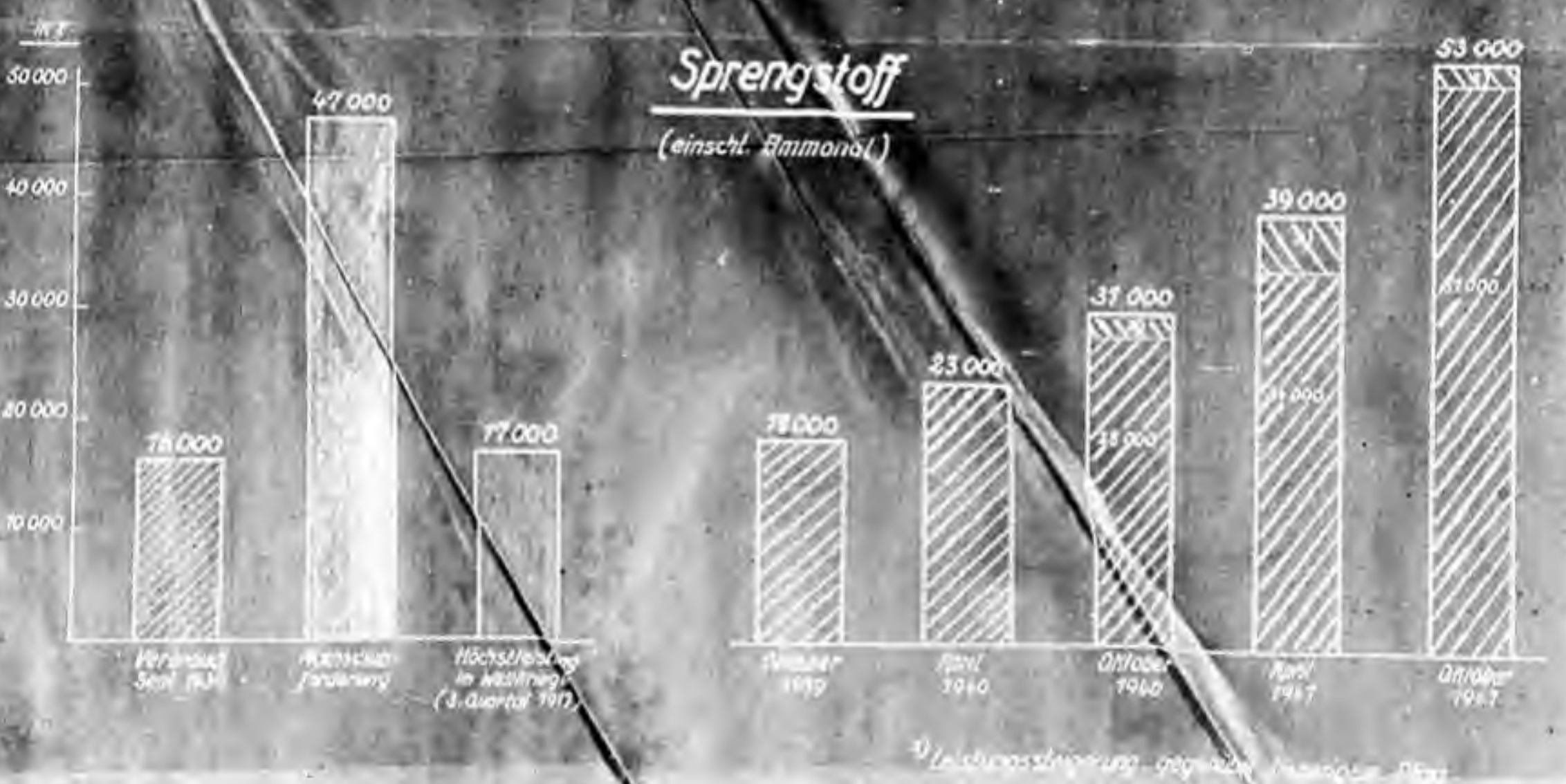

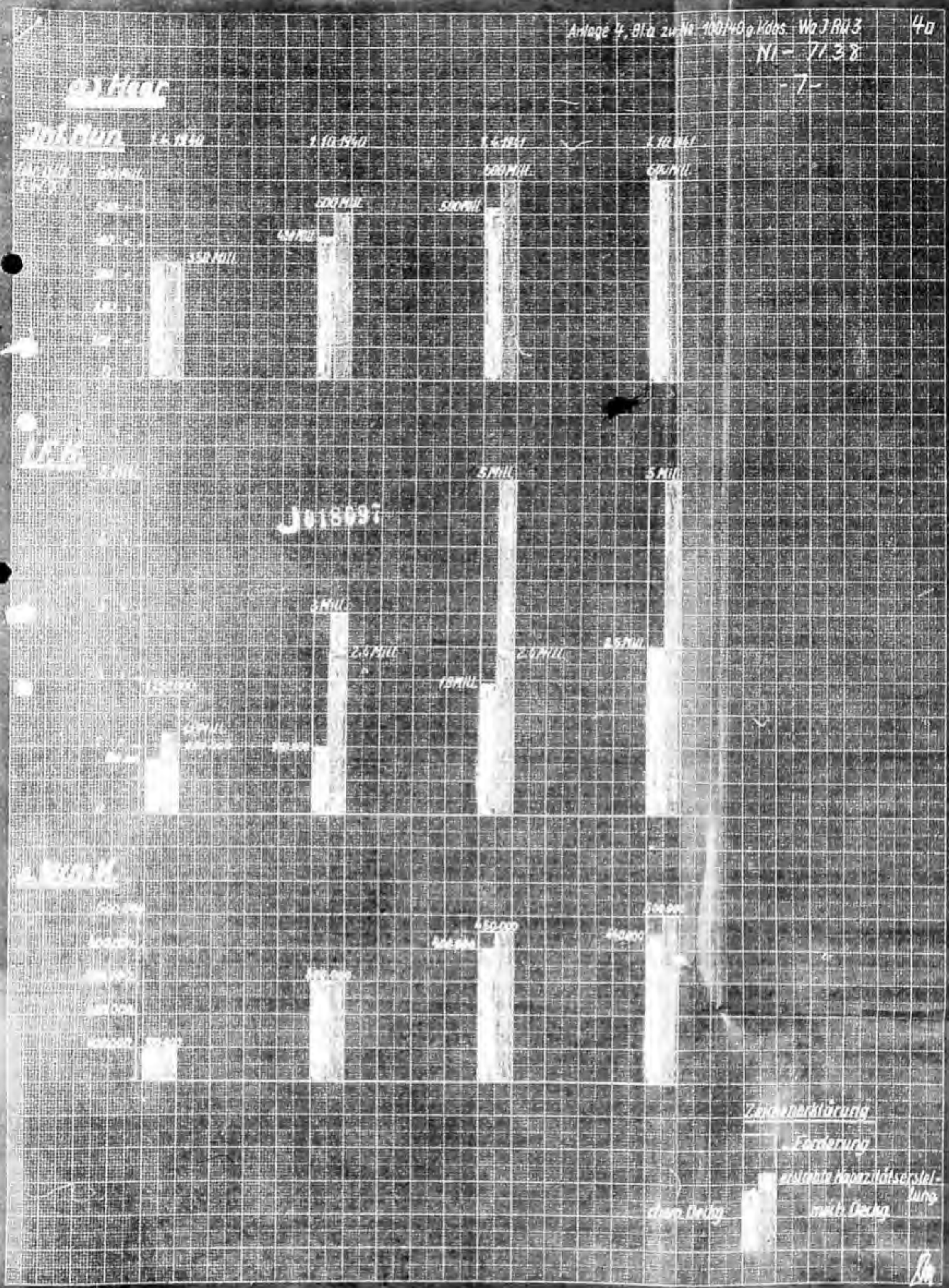
1.4.1940
1.10.1940
1.4.1941
1.10.1941
500 Mill.
550 Mill.
600 Mill.
650 Mill.
5 Mill.
2,5 Mill.
2,0 Mill.
1,5 Mill.
1,0 Mill.
450 000
440 000
J018097
Zeichenerklärung
Forderung
erstellte Haupzählerstellung
dem Betrieb
mit Betrieb

Anlage 4, Bl. 6 zu Nr. 100/40 g. Kdos. Wa J Rü 7 Ab

Nr. 7138

8

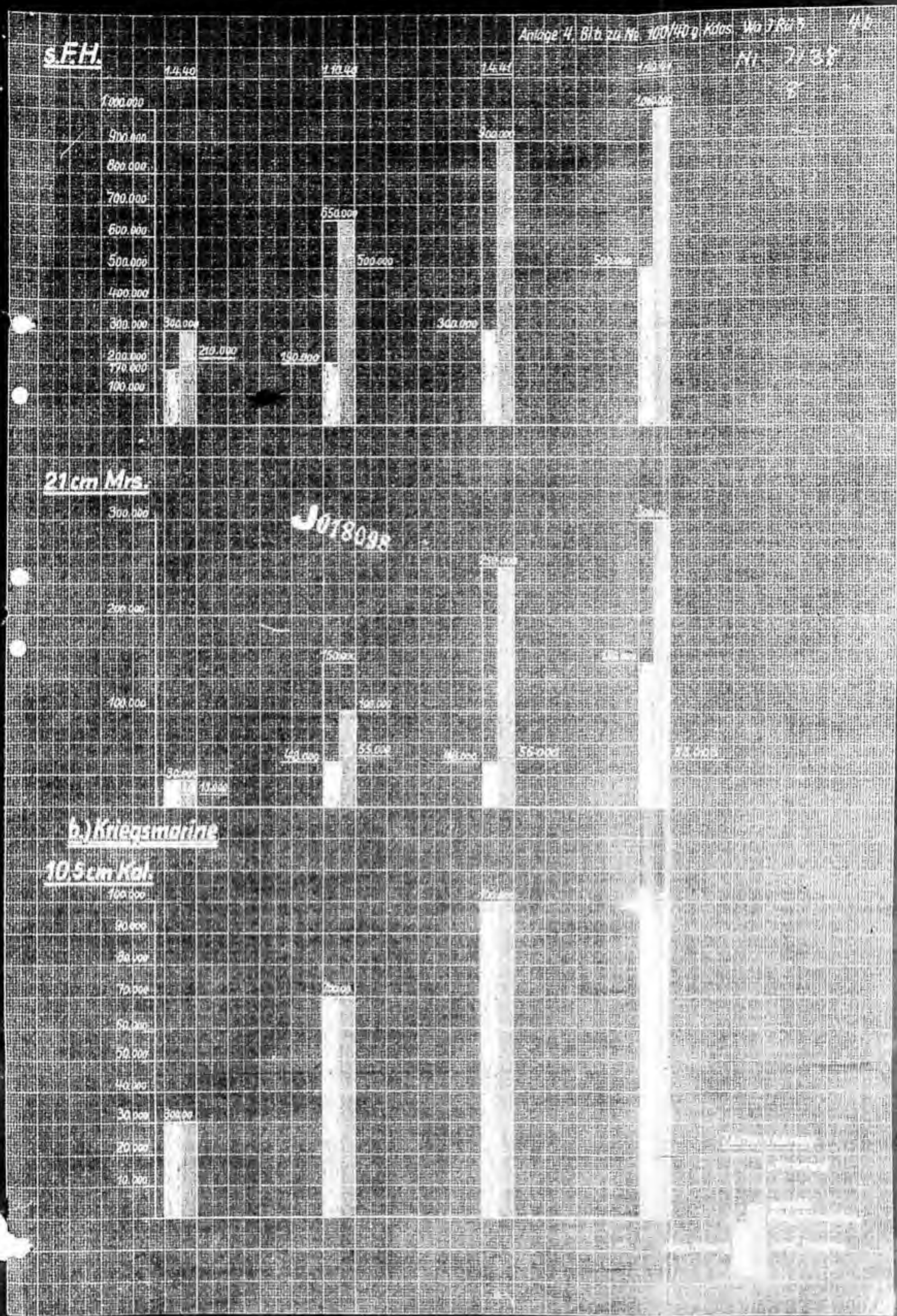

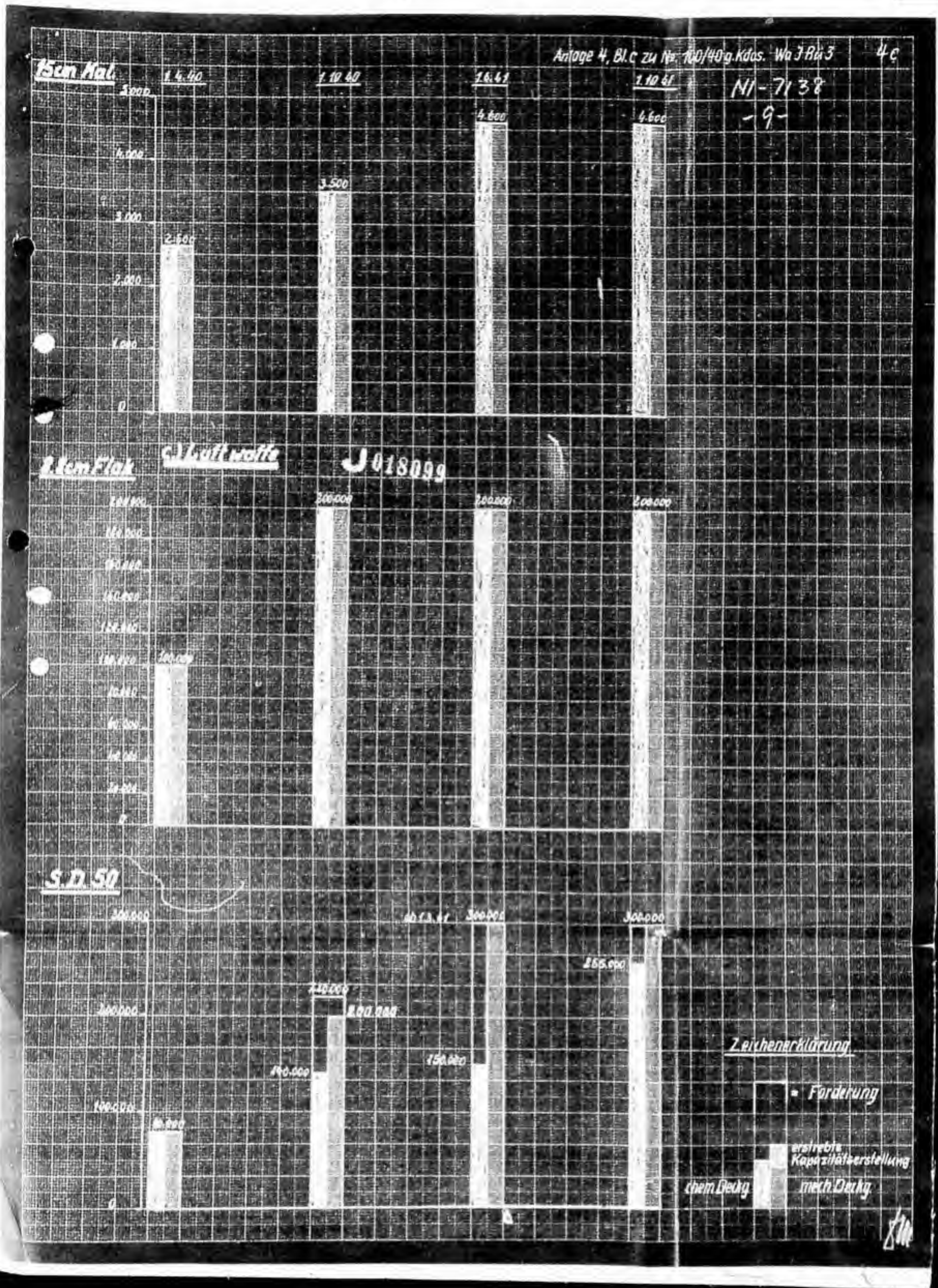
Anlage 4, Bl. C zu Nr. 100/40 g. Kdos. Wa J Rü 3
4 C
NI-7138
-9-
15cm Kal.
1.4.40
1.10.40
1.4.41
1.10.41
5000
4000
3000
2000
1000
0
2500
3500
4600
4600
2cm Flak
Luftwaffe
J 018099
200000
200000
200000
S.D. 50
300000
300000
300000
250000
200000
150000
100000
50000
0
Zeichenerklärung
= Forderung
erstrebte Kapazitätserstellung
chem. Deckg.
mech. Deckg.

Anlage 4, Bl d zu № 100/40 g. Kdos. Wa J Rü 3 — 4d

NI- 7138
- 10 -

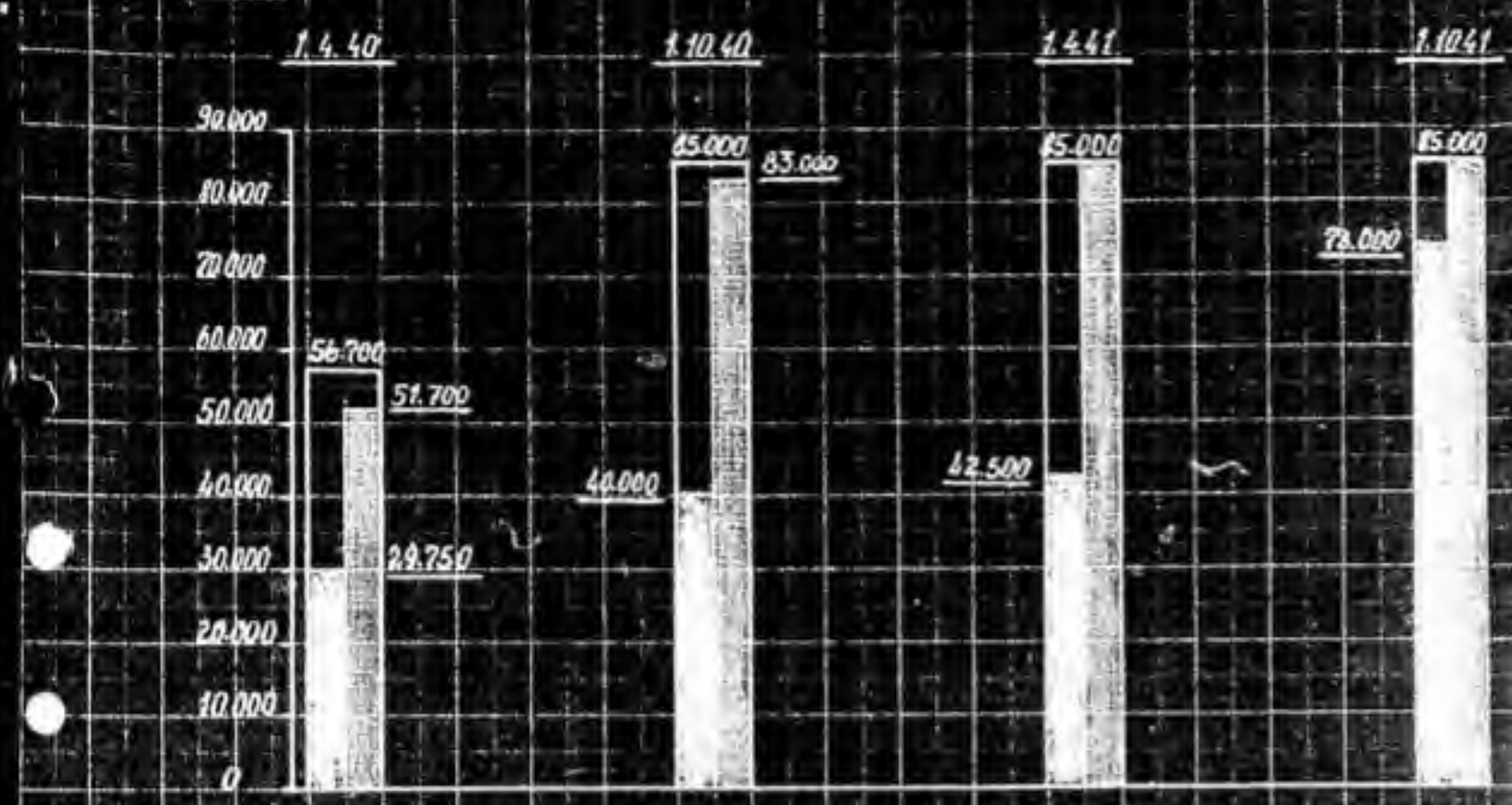

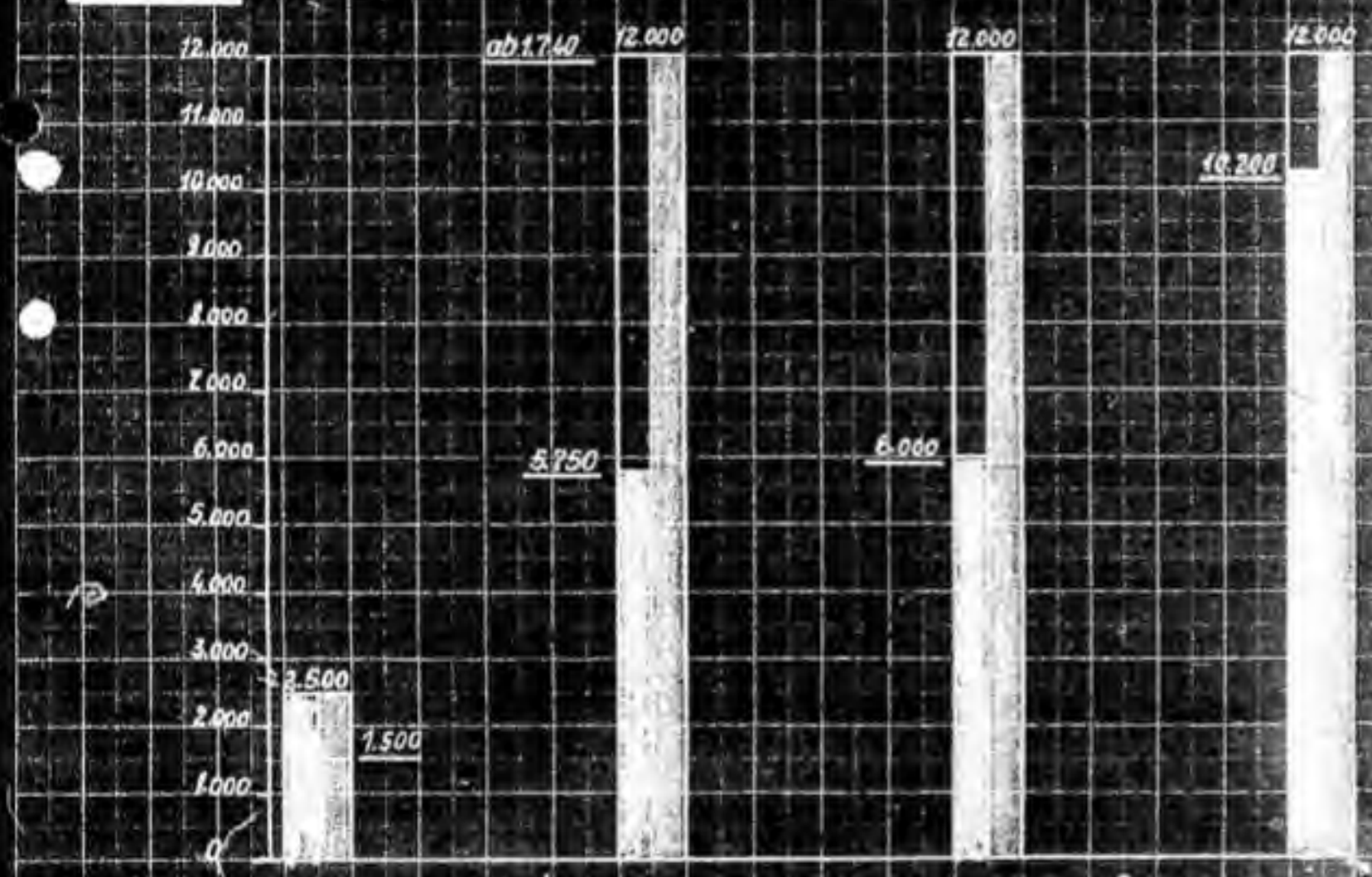

J018100

Zeichenerklärung

Forderung

erstrebte Kapitalserstellung

chem. Deckg.

mech. Deckg.

Berlin, den 6. Dezember 1939.

NI- 7138

-11-

Geheim

Pulver- und Sprengstoffladungen.

	1917/18		1939	
	Pulver	Spreng-stoff	Pulver	Spreng-stoff
1. F.H.	370 - 655	1 400 - 2 000	845	1 750
s. F.H. 18	1 500 - 1 670	4 600 - 6 100	2 516	5 100
lg. 21 cm Mrs.	9 800	15 000 - 17 500	11 500	17 350

alle Zahlen in Gramm per Geschoß.

Mob-Zusatzplan zur Erzeugung von Pulver, Sprengstoff, K'stoff

Vergleich der Planungen

NI-7138
- 12 -

Geheime Reichssache

Erzeugung in 1000 moto

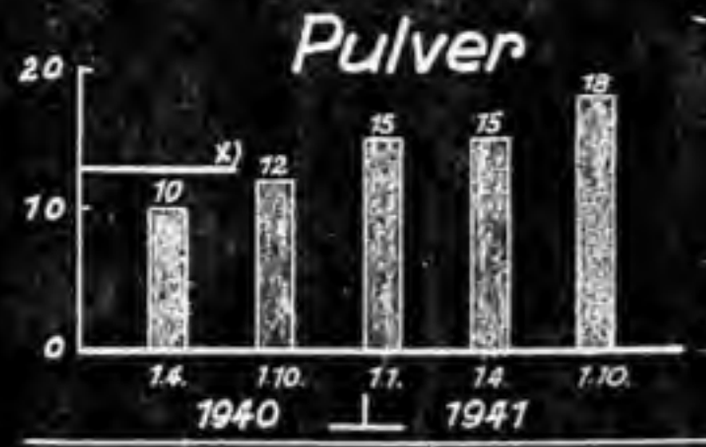

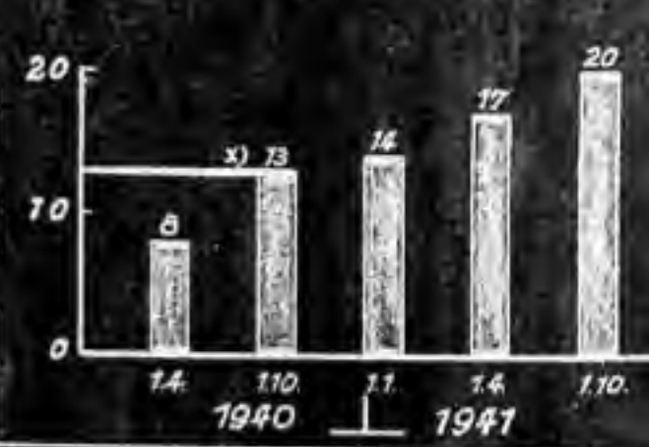

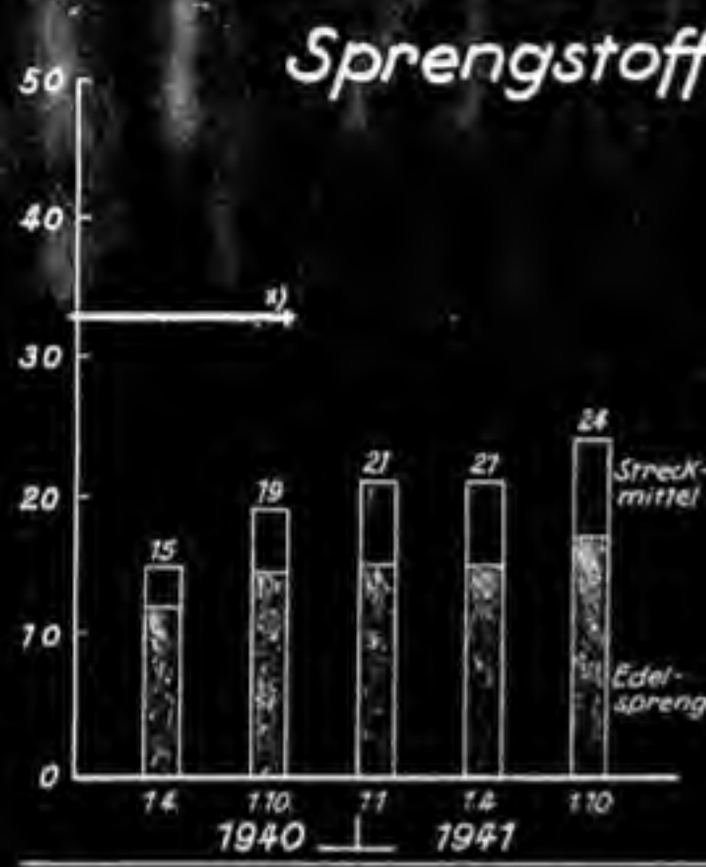

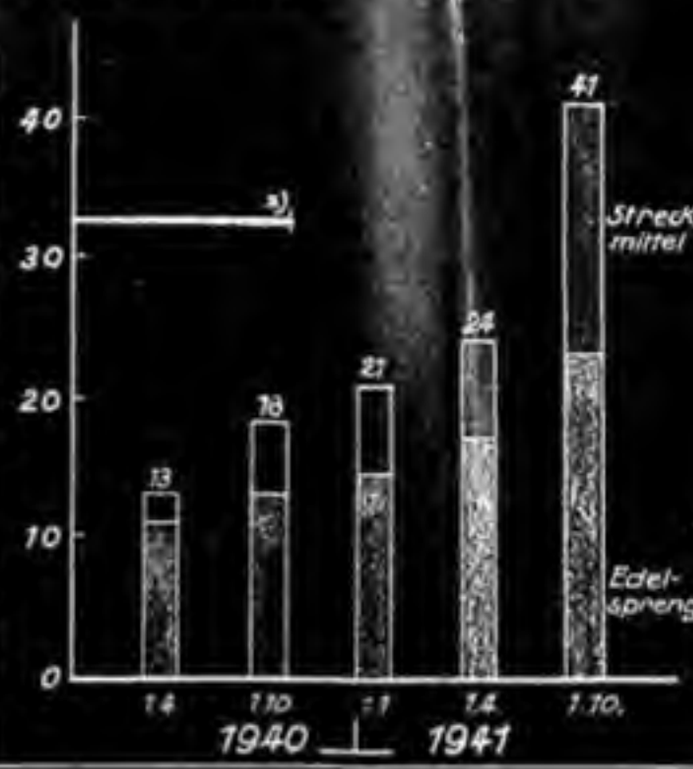

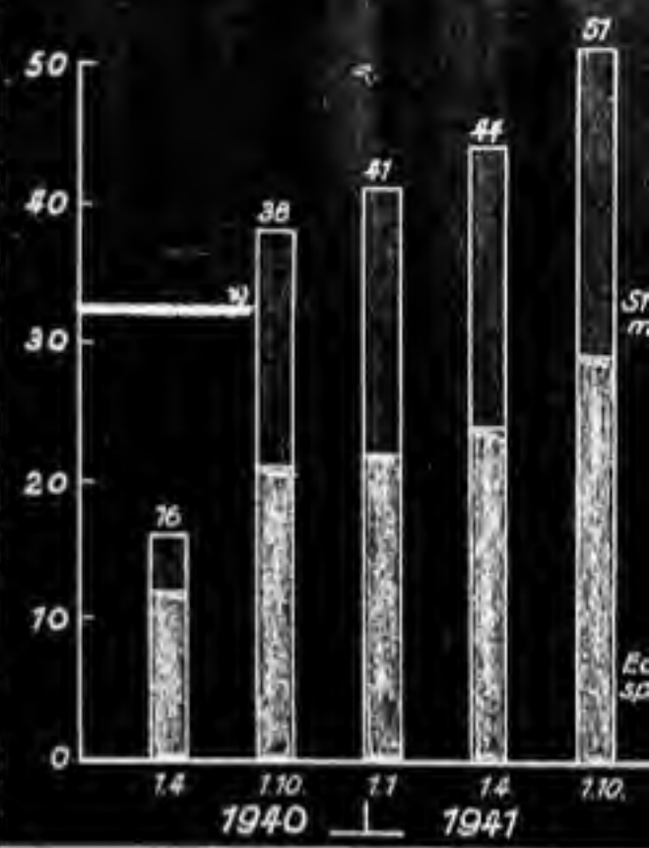

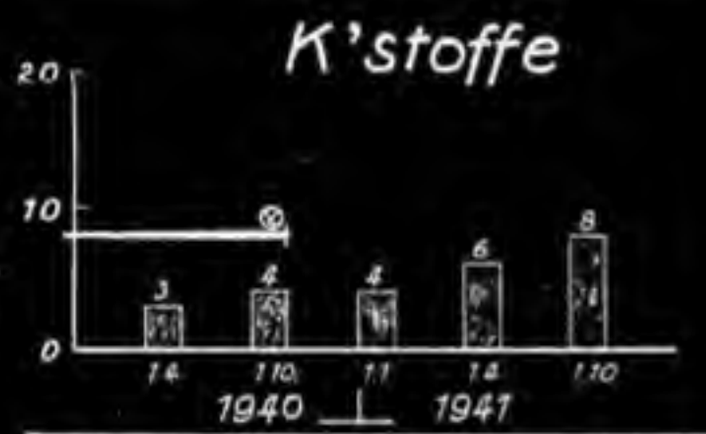

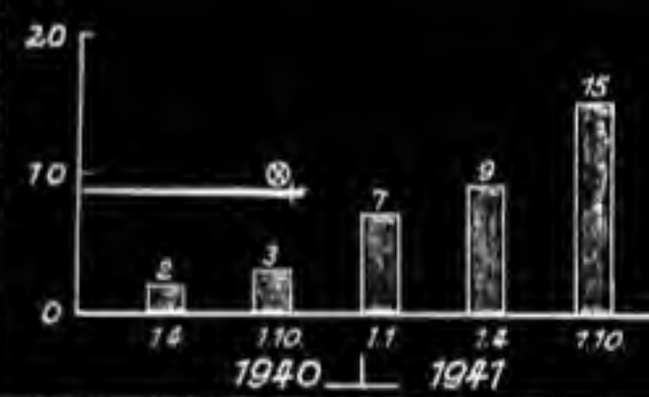

① Karinhallplan vom 12.7.38

② z.Zt. laufender Ausbau

③ Mob-Zusatzplan
(Polenfeldzug-Erfahrungen,
Ju 88 -Progra

Stahlbedarf in moto im Jahre 1940

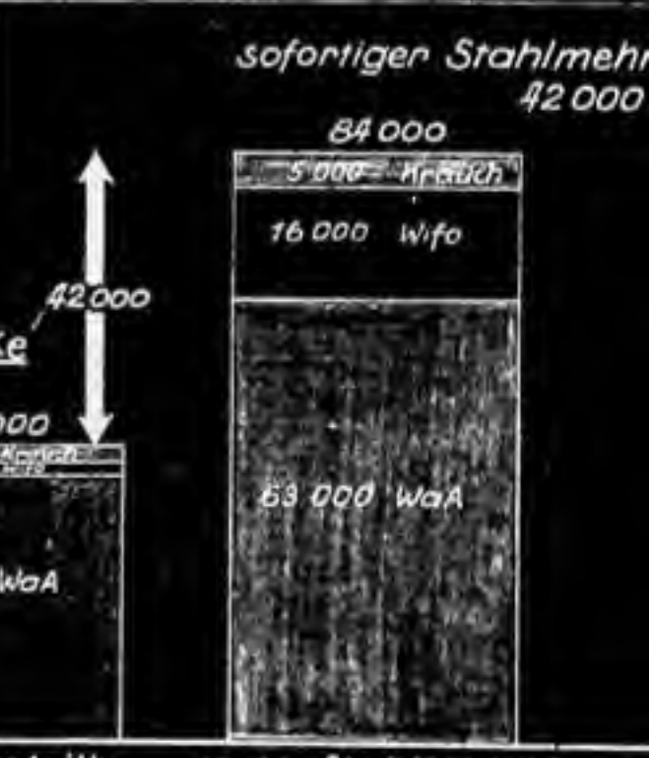

Geheime Reichssache	Verbrauch im Sept. 39 (Polenfeldzug)	② Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt nach dem z.Zt. laufenden Ausbau	③ geforderte Schußzahlen/Monat am 1. angestrebt durch den Mob-Zusatzpla
[illegible]	296 680 000	[illegible]	[illegible]

Mob-Zusatzplan zur Erzeugung von Pulver, Sprengstoff, K'stoff
Vergleich der Planungen

NI-7138
- 12 -

12 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

P.u.Sp. 1

Geheime Reichssache

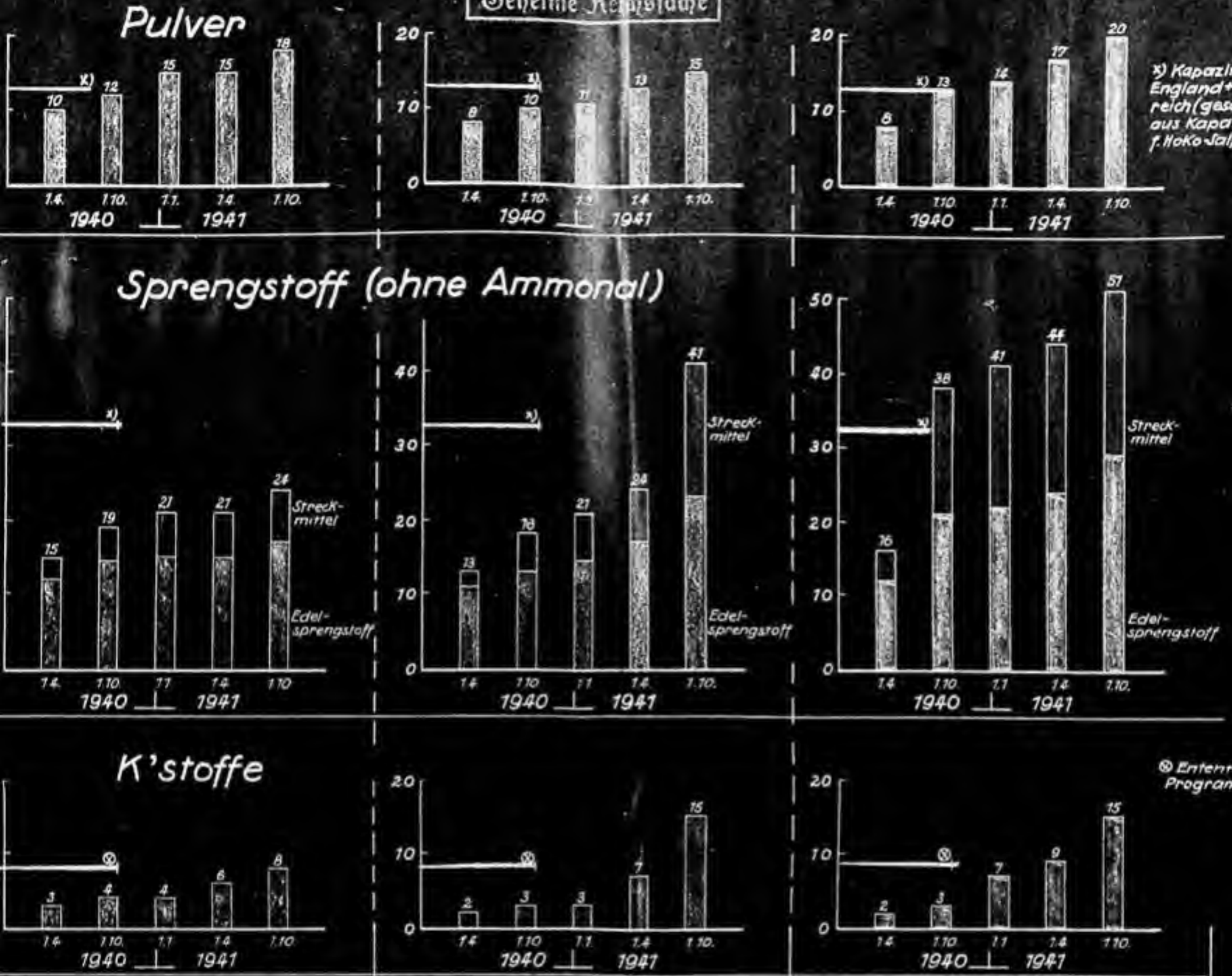

① Karinhallplan vom 12.7.38

② z.Zt. laufender Ausbau

③ Mob-Zusatzplan
(Polenfeldzug-Erfahrungen, Ju 88-Programm)

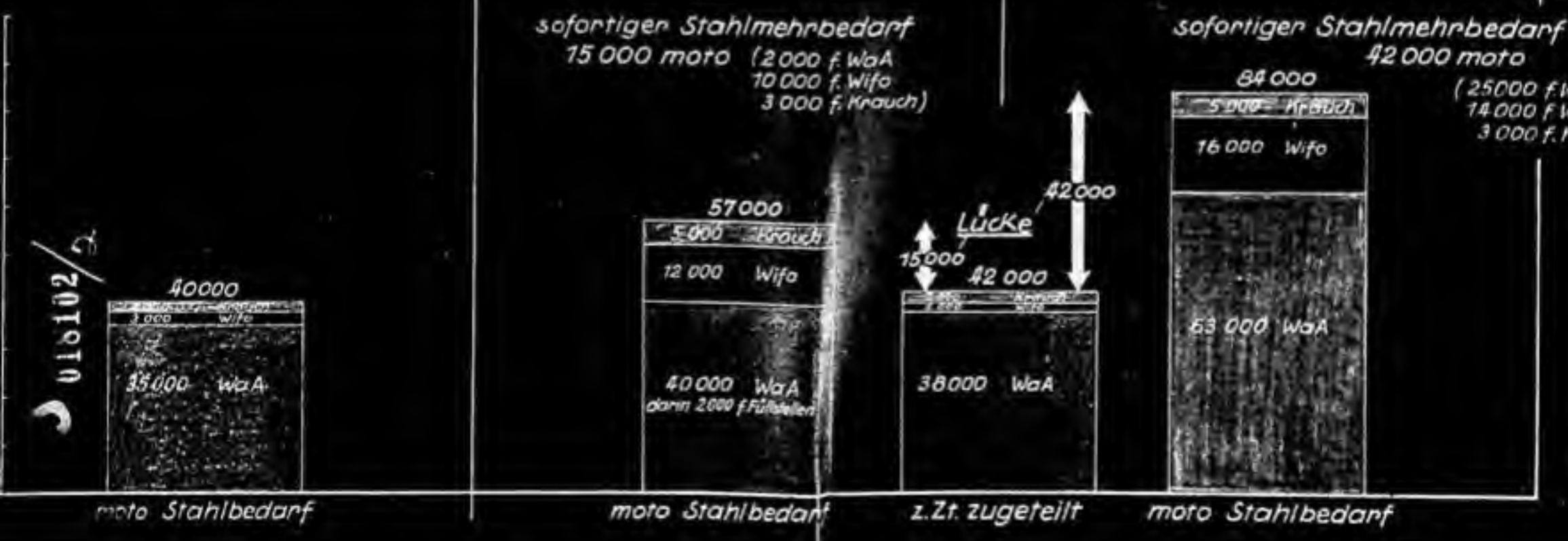

	Verbrauch im Sept. 39 (Polenfeldzug)	② Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt nach dem z.Zt. laufenden Ausbau	③ geforderte Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt durch den Mob-Zusatzplan *)	Mehrleistung Planausgaben-Oberziffer 2 in %
Inf. mun	296 680 000	400 000 000	[illegible]	

016102/2

Er

018102/1

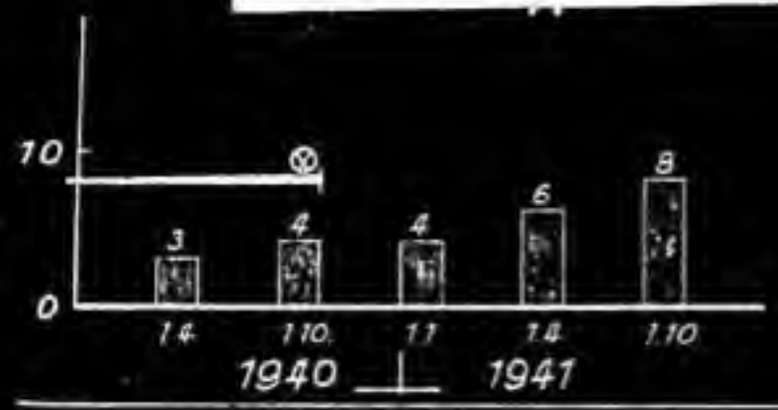

① Karinhallplan vom 12.7.38

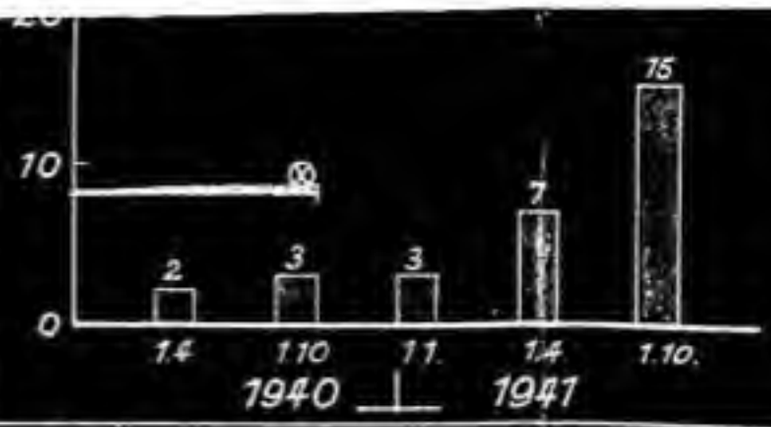

② z.Zt. laufender Ausbau

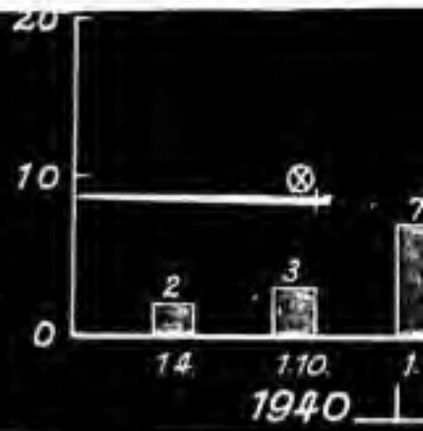

③ Mob-Zus
(Polenfeldzug-Erfa

Stahlbedarf in moto im Jahre 1940

018102/2

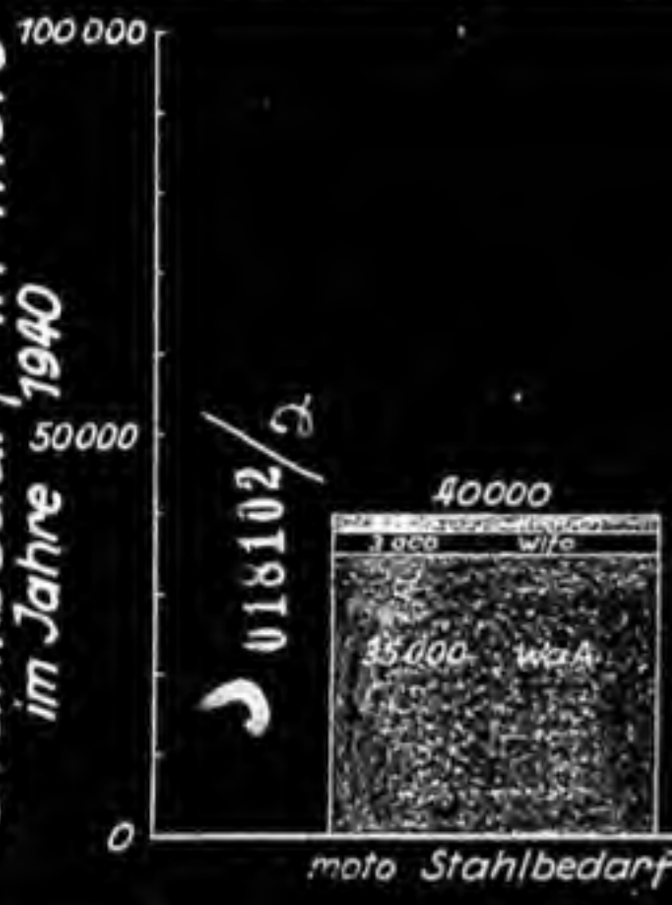

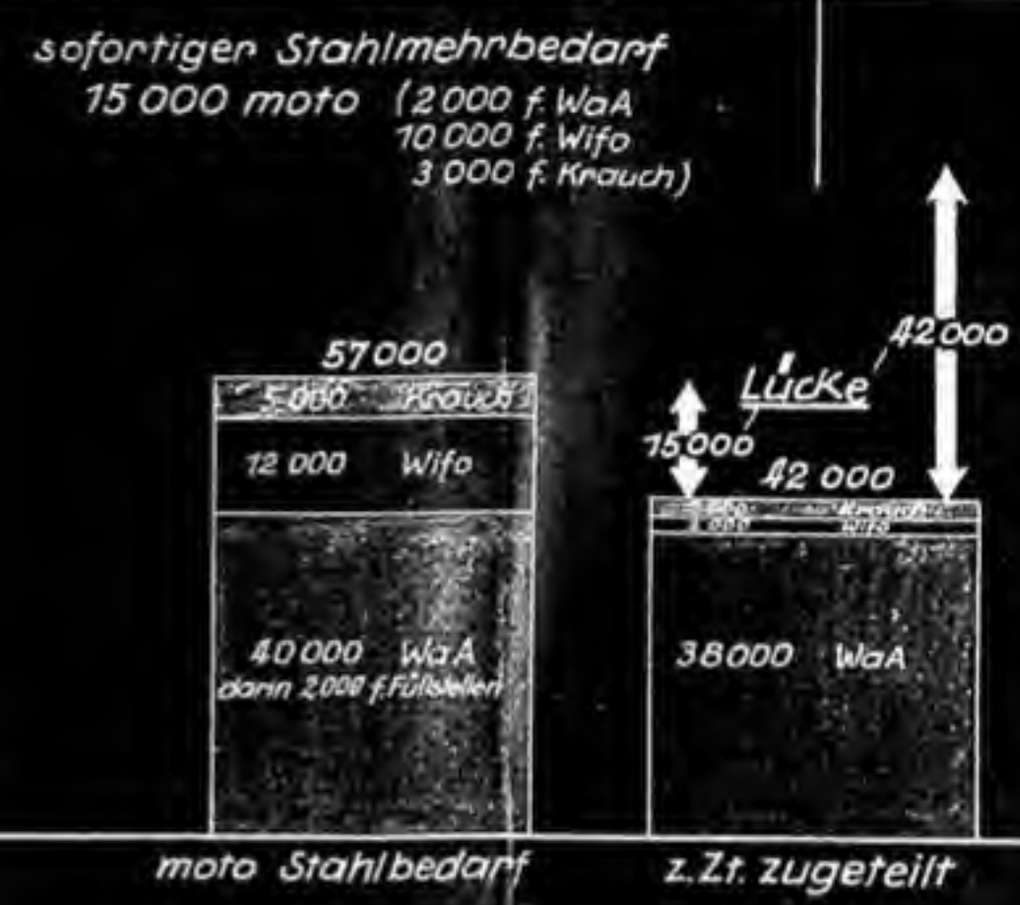

Auswirkung auf das Munitionsprogramm

Geheime Reichssache		Verbrauch im Sept. 39 (Polenfeldzug)	② Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt nach dem z.Zt. laufenden Ausbau	③ geforderte Schußzahlen angestrebt durch den
Infanterie-munition	Inf. mun.	396 689 000	400 000 000	600 000
	Bordwaffen-munition und SMKH			
Artilleriemunition (Kürzung durch Pol-Pulver- und Sprengstoffmangel)	sJG 33 15cm	25 430	35 000	47
	IFH 18	1 435 100	1 340 000	1 772
	sFH 18 und lange sFH 13	307 830	392 000	522
	Mrs 18 21cm	3 800	7 155	9
	sämtliche übrigen Kanonen einschl. Flak		— (Mangel an Pol-Pulver)	
Abwurfmunition (Kürzung durch Mangel an Füllstellen und Sprengstoffmangel) Auswirkung Angriffskriegführung Arsenal nur z.T. gegeben	SC 10	91 800	36 000	100
	SC 50 und SD 50	279 740	84 000	234
	SC 250	15 650	37 000	102
	SC 500 und SD 500	1 633	6 150	17
	SD 1000	—	500	1
	[illegible]	—	1 [illegible]	2

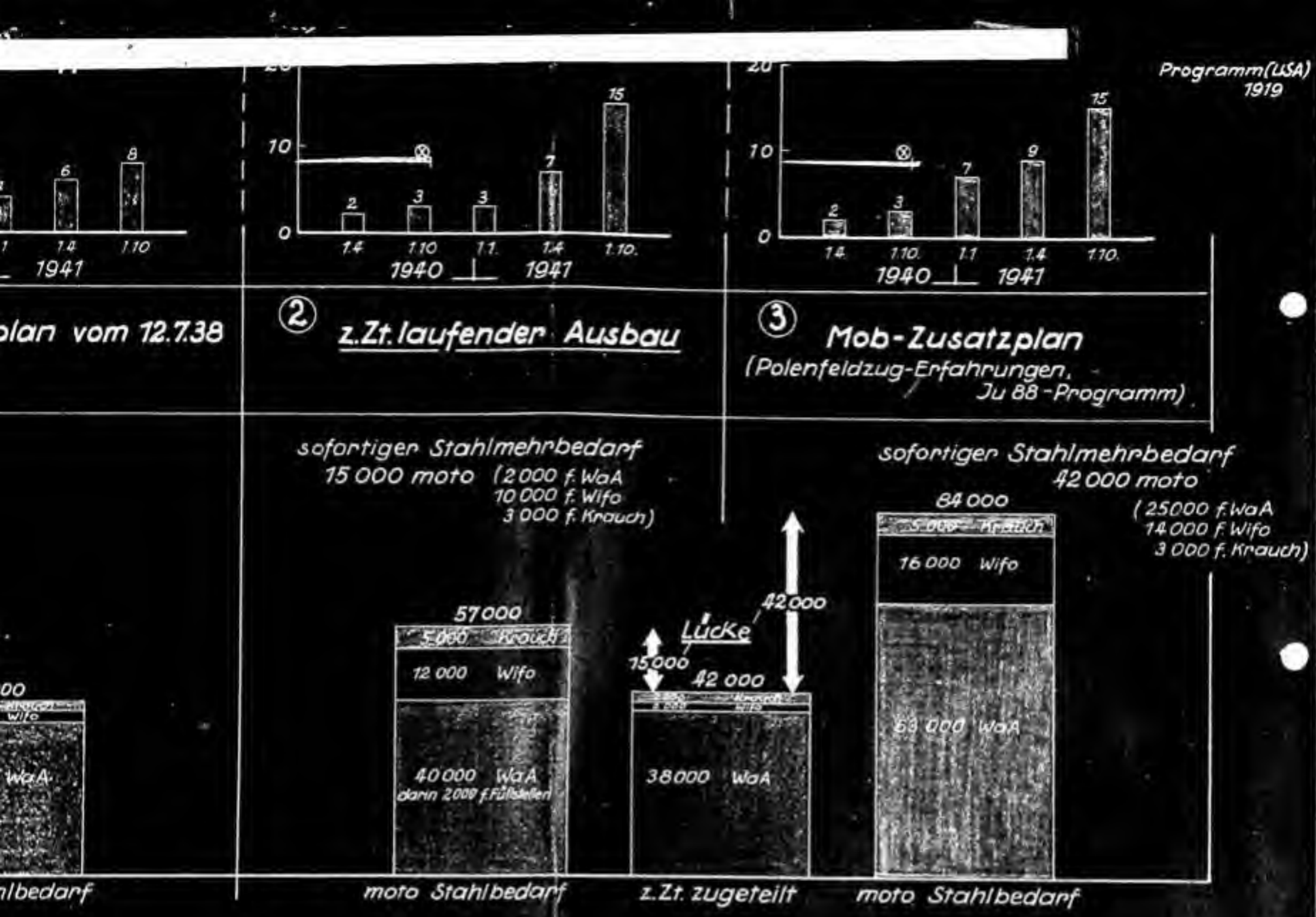

Verbrauch im Sept. 39 (Polenfeldzug)	② Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt nach dem z.Zt. laufenden Ausbau	③ geforderte Schußzahlen/Monat am 1.10.40 angestrebt durch den Mob-Zusatzplan *)	Mehrleistung Plans gegenüber Plan 2 in %
396 689 000	400 000 000	600 000 000	50
			330
25 430	35 000	47 500	33
1 435 100	1 340 000	1 772 000 *)	33
307 830	392 000	522 000	33
3 800	7 155	9 525	33
übrigen Kanonen einschl. Flak	—	(Mangel an Pol-Pulver) —	10
91 800	36 000	100 000	280
279 740	84 000	234 000	280
15 650	37 000	102 800	280
1 633	6 150	17 100	280
—	500	1 400	280
—	1 676 moto	2 965 moto	

Geheim Kommandosache

O K W
A%. 66 b 2161/VI W Stb/W Ro
Nr. 2869/39 g.K.

den 15.11.39.

12 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

NI- 7138
-13-

Ausbau
der Pulver-, Sprengstoff- und K.Stoff-Erzeugung.

I. Die Erfahrungen der ersten Kriegsmonate haben gezeigt, daß der Ausbau der Pulver-, Sprengstoff- und K.Stoff-Erzeugung mit den inzwischen stark gesteigerten Forderungen nicht mehr Schritt halten kann.

Die Errichtung neuer Anlagen muß nicht nur erweitert, sondern auch erheblich beschleunigt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn mehr Rohstoffe als bisher hierfür eingesetzt und die dem beschleunigten Baufortschritt entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden.

II. 1. Zur Deckung des im Kriege zu erwartenden Munitionsbedarfs wurde durch den sogenannten "Karinhallplan" vom 12.7.38 der Ausbau der Pulver-, Sprengstoff- und K.Stoff-Erzeugung auf folgende Monatsleistungen festgelegt:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	12 000	18 000
Sprengstoff	19 000	24 000
K.-Stoffe	4 000	8 000

J 018103

Infolge zahlreicher Schwierigkeiten, insbesondere geringerer Rohstoffzuteilung als ursprünglich vorgesehen, konnte jedoch das beabsichtigte Bautempo nicht durchgehalten werden.

2. Bei Kriegsausbruch wurde daher sofort eine Erhöhung der Baustoffzuweisungen vorgenommen und der Ausbau beschleunigt.

Es war vorgesehen, nunmehr folgende Leistungen je Monat zu erreichen:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	10 000	15 000
Sprengstoffe	18 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe	41 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe
K.-Stoffe	3 000	15 000

Die zur Durchführung dieses Planes notwendigen Rohstoffe konnten bisher jedoch nur z.T. zur Verfügung gestellt werden,

NI-7138
-14-

sodaß z.B. statt der benötigten 57 000 t Eisen/Monat z.Zt. nur 42 000 t vorhanden sind. Jnsbesondere war es noch nicht möglich die für die Belieferung der Pulver- usw. Fabriken notwendigen Vorproduktenanlagen in ausreichendem Umfange in Ausbau zu nehmen.

Erhebliche Schwierigkeiten werden ferner durch den bisher nicht zu behebenden Kraftwagenmangel verursacht. Es ist nicht möglich, die für den Antransport der Baumaterialien nötigen Lastkraftwagen aus den der Wirtschaft zur Verfügung stehenden gänzlich unzureichenden Mengen bereitzustellen.

3. Jm Laufe des Oktober traten die Generalstäbe mit neuen erheblichen Forderungen an Munition auf Grund der Erfahrungen des polnischen Feldzuges und für das Ju 88-Programm auf. Jnsbesondere werden für das letztere außerordentlich große Sprengstoffmengen zusätzlich benötigt, während ganz allgemein eine weitere Beschleunigung des Ausbautempos gefordert wird.

Um diesen Forderungen voll gerecht werden zu können, d. h. eine laufende volle und gleichzeitige Sicherstellung der gesamten geforderten Mengen zu erreichen, müßten folgende Leistungen erzielt werden:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	13 000	20 000
Sprengstoffe	38 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe	51 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe
K.-Stoffe	3 000	15 000

Weitere Forderungen, wie z.B. Steigerung der l.F.H.Mun. von 1 772 000 auf 7 000 000 Stück, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Das bedeutet praktisch für das Jahr 1940 eine Verdoppelung des derzeitigen Bauvolumens. Das gleiche trifft für den Rohstoffeinsatz zu, der beim Eisen von z.Zt. 42 000 t auf 84 000 t zu steigern wäre. Ob die Leistungen der Maschinen- und Apparatefabriken ausreichen würden, um zeitgerecht alle Anlagen fertigzustellen, ist in Anbetracht der bereits außerordentlich starken Anspannung noch nicht sicher.

Eine planmäßige Fertigstellung wäre nur möglich, wenn dieser Ausbauplan dem Ju 88-Plan gleichgestellt würde.

NI- 7138
15

III. Es ist nun an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen, mit welchen Zielen in Zukunft der Ausbau der Pulver- usw. Erzeugung erfolgen soll. Alsdann müssen die für seine zeitgerechte Durchführung notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierbei wäre noch zu berücksichtigen, daß die Volleistung der zu den vorgenannten Terminen bereitzustellenden Fertigungsmöglichkeiten erst nach mindestens 1/4jährlichem Anlauf erreicht werden kann, falls die notwendigen Arbeits- insbesondere Fachkräfte rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Schätzungsweise werden an Arbeitskräften mehr benötigt, je nach dem Ausmaß der fertigzustellenden Fabrikationsanlagen am 1.10.40 60 - 80 000.

Zur zeitgerechten Durchführung ist es in erster Linie nötig, die entsprechenden Rohstoffmengen - Stahl, Kupfer, Blei, Aluminium, Nickel - zur Verfügung zu stellen, welche nur durch Kürzung der den W.T. zuzuteilenden Kontingente freigemacht werden können.

Zweitens müssen die fehlenden Lastkraftwagen von der Wehrmacht bereitgestellt werden.

Drittens ist eine bevorzugte Bereitstellung der benötigten Bauarbeiter anzuordnen.

Einzelheiten über vorgesehene Leistungen der Pläne 1,2,3 ferner die damit mögliche Munitionsfertigung auf den wichtigsten Gebieten und den Rohstoffbedarf enthalten die Anlagen 1 und 2.

J 018105

Verteiler:

Chef OKW:	1.Ausf.
OKW/W Stb:	2. "
" /W Ro:	3. "
" /W Rü:	4. "
OKH:	5.- 7.Ausf.
R d L u. Ob d L :	9.Ausf.
Entwurf:	10. "
Prof.Dr. Krauch:	11.u.12.Ausf.
Kriegstagebuch	.. Ausf.

12 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

Anlage 2

Übersicht

über den Rohstoffbedarf im Jahre 40 in t/Mon. für den Ausbau der Pulver- und Sprengstofferzeugung.

	Plan 2			Plan 3			
	Pulver- u.Sprengstoff-Fabriken	Vorprodukten-Anlagen	Summe	Pulver- u.Sprengstoff-Fabriken	Vorprodukten-Anlagen	Summe	z.Zt. vorhanden
Eisen Stahl	40 000	17 000	57 000	63 000	21 000	84 000	42 000
Kupfer	320	140	460	489	185	674	279
Blei	395	360	755	1 050	480	1 530	470
Nickel	105	15	120	310	21	331	67
Aluminium	480	122	602	772	175	947	442
Quecksilber	24	1	25	84	2	86	4

a) Einsparungen sind in geringem Umfang bei Eisen und Stahl durch veränderte Bauweise (Außerachtlassung der Sicherheitsbestimmungen) möglich.

b) Nickel kann durch Ersatz von säurefestem Stahl durch andere Werkstoffe erheblich eingespart werden.

c) Kupfer, Blei und Aluminium können nicht in nennenswerten Mengen eingespart werden.

d) Quecksilber wird für den Ausbau der K.-Stofferzeugung benötigt. Die geforderten sehr erheblichen Mengen sind in Deutschland nicht vorhanden. Falls Italien sie nicht liefern sollte, muß durch Anwendung anderer wesentlich ungünstigerer Herstellungsverfahren Aushilfe gesucht werden.

Pulverprogramme.

NI - 7138
-17-

Pulverprogramm eingeleitet im	von t	Die Erfüllung dieses Programms wurde erwartet	erreicht	also nach Monaten
November 1914	3 500		Mai 1915[1]	6
Dezember	4 500		Sept.1915	9
Januar 1915	6 000		Mai 1916	15
Sept.15 (Progr.I)	6 000			
Oktober 1915	8 000	März 1917	Mai 1917	17
Juni 1916 (Progr.III)	10 000	Mai 1917	Oktober 1917	15
Aug./Sept.16 (Progr.IV)[2]	12 000			
Sept.16 (31.8.16) (Programm V)[3]	14 000	"bis zum Frühjahr" 5)		
Februar 1917	10 000		Juli 1917	5
Mai	12 000		April 1918	10
Dezember	12 000			
März 1918[4]	10 000			

J 018107

Fußnote 1): Die im November 1914 begonnenen Neubauten der Pulverfabriken treten in den Leistungsziffern im Mai 1915 in Erscheinung.

2): Das Programm IV wurde nicht in Angriff genommen, sondern sofort durch Programm V ersetzt.

3): Ende November 1916 zog das A.D. aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage den Schluß, daß die Inangriffnahme der Bauten für das Hindenburg-Programm (14 000 t) die Erfüllung der vorhergehenden Programme verzögern würde.
Im Januar 1917 erklärte der Chef des Wumba, daß die Aufträge so schnell aufeinander gefolgt wären, daß eine Zerlegung in einzelne Stufen nicht mehr möglich wäre. Aus dem Produktionsprogramm wäre ein Bauprogramm geworden. Das Sinken der Munitionserzeugung in den ersten Monaten des Jahres 1917 wäre der Beweis dafür. Daraufhin wurde im Februar 1917 zum 10 000 t Programm zurückgekehrt. Die OHL gab dem Wumba als Richtlinie auf: "Es ist wichtiger, in wenigen Monaten auf die 1½fache Leistung zu unserer jetzigen Pulver- usw.Fertigung zu kommen (verlangt wurde im Hindenburg-Programm eine Verdoppelung), als im Spätjahr das volle Programm durchzuführen."

NI-7138
-18-

(Fortsetzung der Fußnoten)

4): Bis Ende Februar 1918 war eine Steigerung der Erzeugung nicht mehr eingetreten. Als Ursache wurde angegeben: Mangel an Arbeitskräften, Kohle und Transportmitteln. Die Fabrikationseinrichtungen waren für ein 12 000 t Programm vorhanden.

5): Das Hindenburg-Programm verlangte - wie bereits gesagt - eine Verdoppelung der Munitionsfertigung. Das Programm wurde zwar - weil undurchführbar - nach einigen Monaten zurückgeschraubt. Doch sollen als Beispiel folgende Leistungsziffern gegeben werden:

Pulver:	August 1916	etwa 6 000 t
	Mai 1917	etwa 8 300 t
Artillerie-Sprengstoffe:	August 1916	etwa 9 900 t
	Mai 1917	etwa 100 t

J 018108

NI-7138
-19-

In der Akte "Munition, Sprengstoffe" der wirtschaftlichen Kommission (VII.19.3) befindet sich eine handschriftliche Aufzeichnung über die Durchführung des Pulverprogramms im Rahmen des Hindenburgprogramms - ohne Angabe des Verfassers -, aus der folgendes entnommen wird (auszugsweise):

	Soll	Ist
Januar-Programm 1917	7 000 t	6 500 t
Februar-Programm 1917	7 530 t	? (Das RWA stellt wegen ungenügender Produktion 1000 t zur Verfügung)
März-Programm 1917	7 690 t	?
April- " "	7 800 t in Aussicht gestellt, reicht nach Ansicht OHL bei weitem nicht aus.	
Mitte 1917	Pulverprogramm erfüllt. Sprengstoffbedarf übersteigt Produktion.	
September 1917		9 100 t
Oktober 1917	9 100 t	?
November 1917	8 000 t in Aussicht gestellt.	

J 018109

Am 3.Oktober 1917 gab das Kriegsamt der Hoffnung Ausdruck, die Pulverfertigung bis zum 1.1.1918 auf 12 000 t steigern zu können. In der Aufzeichnung heißt es dann wörtlich weiter:

"Hierfür werden auch die Vorprodukte vorhanden sein. Ob die Leistung wirklich erzielt wird, hängt ganz allein von dem Vorhandensein von Kohlen, Menschen und Transportmitteln ab. Hält die Steigerung des Sprengstoffes hiermit etwa nicht vollständig Schritt, so haben wir Überfluß an Pulver. Das Gleiche

NI-7138
20

tritt ein, wenn die Stahlgewinnung, die selbst in den günstigsten Sommermonaten noch nicht den Bedarf für ein 10 Millionen-Programm gedeckt hat, nach Aufbrauch der Vorräte an Geschoßhülsen für ein 12 Millionen-Programm nicht ausreicht."

Anlage 2

NI-7138
21

Übersicht

über den Rohstoffbedarf im Jahre 40 in t/Mon. für den Ausbau der Pulver- und Sprengstofferzeugung.

	Plan 2			Plan 3			
	Pulver- u. Sprengstoff-fabriken	Vorprodukten-anlagen	Summe	Pulver- u. Sprengstoff-fabriken	Vorprodukten-anlagen	Summe	z.Zt. vorhanden
Eisen Stahl	40 000	17 000	57 000	63 000	21 000	84 000	42 000
Kupfer	320	140	460	489	185	674	279
Blei	395	360	755	1 050	480	1 530	470
Nickel	105	15	120	310	21	331	67
Aluminium	480	122	602	772	175	947	442
Quecksilber	24	1	25	84	2	86	4

a) Einsparungen sind in geringem Umfang bei Eisen und Stahl durch veränderte Bauweise (Außerachtlassung der Sicherheitsbestimmungen) möglich.

J 018111

b) Nickel kann durch Ersatz von säurefestem Stahl durch andere Werkstoffe erheblich eingespart werden.

c) Kupfer, Blei und Aluminium können nicht in nennenswerten Mengen eingespart werden.

d) Quecksilber wird für den Ausbau der K.-Stofferzeugung benötigt. Die geforderten sehr erheblichen Mengen sind in Deutschland nicht vorhanden. Falls Italien sie nicht liefern sollte, muß durch Anwendung anderer wesentlich ungünstigerer Herstellungsverfahren Aushilfe gesucht werden.

[illegible]

29/45

O K W
Aktz.
W Stb W Ro

den 22.11.39.

NI-7138
-22-

Ausbau

der Pulver-, Sprengstoff- und K.-Stoff-Erzeugung.

I. Die Erfahrungen der ersten Kriegsmonate haben gezeigt, daß der Ausbau der Pulver-, Sprengstoff- und K.-Stoff-Erzeugung mit den inzwischen stark gesteigerten Forderungen nicht mehr Schritt halten kann.

Die Errichtung neuer Anlagen muß nicht nur erweitert, sondern auch erheblich beschleunigt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn mehr Rohstoffe als bisher hierfür eingesetzt und die dem beschleunigten Baufortschritt entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden.

II.1. Zur Deckung des im Kriege zu erwartenden Munitionsbedarfs wurde durch den sogenannten "Karinhallplan" vom 12.7.38 der Ausbau der Pulver-, Sprengstoff- und K.-Stoff-Erzeugung auf folgende Monatsleistungen festgelegt:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	12 000	18 000
Sprengstoff	19 000	24 000
K.-Stoffe	4 000	8 000

Infolge zahlreicher Schwierigkeiten, insbesondere geringerer Rohstoffzuteilung als ursprünglich vorgesehen, konnte jedoch das beabsichtigte Bautempo nicht durchgehalten werden.

2. Bei Kriegsausbruch wurde daher sofort eine Erhöhung der Baustoffzuweisungen vorgenommen und der Ausbau beschleunigt.

Es war vorgesehen, nunmehr folgende Leistungen je Monat zu erreichen:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	10 000	15 000
Sprengstoffe	18 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe	41 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe
K.-Stoffe	2 000	15 000

Die

J 018112

Die zur Durchführung dieses Planes notwendigen Rohstoffe konnten bisher jedoch nur z.T. zur Verfügung gestellt werden, sodaß z.B. statt der benötigten 57 000 t Eisen/Monat z.Zt. nur 42 000 t vorhanden sind. Insbesondere war es noch nicht möglich, die für die Belieferung der Pulver- usw. Fabriken notwendigen Vorproduktenanlagen in ausreichendem Umfange in Ausbau zu nehmen.

Erhebliche Schwierigkeiten werden ferner durch den bisher nicht zu behebenden Kraftwagenmangel verursacht. Es ist nicht möglich, die für den Antransport der Baumaterialien nötigen Lastkraftwagen aus den der Wirtschaft zur Verfügung stehenden ganzlich unzureichenden Mengen bereitzustellen.

3. Im Laufe des Oktober traten die Generalstäbe mit neuen erheblichen Forderungen an Munition auf Grund der Erfahrungen des polnischen Feldzuges und für das Ju 88 Programm auf. Insbesondere werden für das letztere außerordentlich große Sprengstoffmengen zusätzlich benötigt, während ganz allgemein eine weitere Beschleunigung des Ausbautempos gefordert wird.

Um diesen Forderungen voll gerecht werden zu können, d.h. eine laufende volle und gleichzeitige Sicherstellung der gesamten geforderten Mengen zu erreichen, müßten folgende Leistungen erzielt werden:

	bis 1.10.40	bis 1.10.41
Pulver	13 000	20 000
Sprengstoffe	38 000 + weitere 11 500 Ersatzsprengstoffe	51 000 + weitere 11500 Ersatzsprengst.
K.-Stoffe	3 000	15 000

Das bedeutet praktisch für das Jahr 1940 eine Verdoppelung des derzeitigen Bauvolumens. Das gleiche trifft für den Rohstoffeinsatz zu, der beim Eisen von z.Zt. 42 000 t auf 84 000 t zu steigern wäre. Ob die Leistungen der Maschinen- und Apparatefabriken ausreichen würden, um zeitgerecht alle Anlagen fertigzustellen, ist in Anbetracht der bereits außerordentlich starken Anspannung noch nicht sicher.

Eine planmäßige Fertigstellung wäre nur möglich, wenn dieser Ausbauplan dem Ju 88 Plan gleichgestellt würde.

III.

NI-7138

-24-

III. Es ist nun an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen, mit welchen Zielen in Zukunft der Ausbau der Pulver- usw. Erzeugung erfolgen soll. Alsdann müssen die für seine zeitgerechte Durchführung notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierbei wäre noch zu berücksichtigen, daß die Vollleistung der zu den vorgenannten Terminen bereitzustellenden Fertigungsmöglichkeiten erst nach mindestens 1/4jährlichem Anlauf erreicht werden kann, falls die notwendigen Arbeits- insbesondere Fachkräfte rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Schätzungsweise werden an Arbeitskräften mehr benötigt, je nach dem Ausmaß der fertigzustellenden Fabrikationsanlagen am 1.10.40 60-80 000.

Zur zeitgerechten Durchführung ist es in erster Linie nötig, die entsprechenden Rohstoffmengen - Stahl, Kupfer, Zinn, Aluminium, Nickel - zur Verfügung zu stellen, welche nur durch Kürzung der den W.T. zuzuteilenden Kontingente freigemacht werden können.

Zweitens müssen die fehlenden Lastkraftwagen von der Wehrmacht bereitgestellt werden.

Drittens ist eine bevorzugte Bereitstellung der benötigten Bauarbeiter anzuordnen.

Einzelheiten über vorgesehene Leistungen der Pläne 1,2,3 ferner die damit mögliche Munitionsfertigung auf den wichtigsten Gebieten und den Rohstoffbedarf enthalten die Anlagen 1 und 2.

NI-7138
25

Pulver- und Sprengstoff-Vorräte an Munition.

Pulver	65 000 t an Munition
unverfüllt	?
Sprengstoff:	7 000 t an Munition
unverfüllt	14 000 t
	192 000 t

NI-7138
-26-

Wi Rü Amt / Stab I c

den 30.5.40.

V e r g l e i c h
des Monats - Verbrauchs
bestimmter Munitionsarten des Heeres und der Luftwaffe
mit
der April-Fertigung und dem Bestand am 1.5.40.

Als Monatsverbrauch ist angenommen der dreifache Verbrauch vom 11.5.-20.5.40.

Munitionsart	Verbrauch 11.5.-20.5.40	dreifach rund	April Fertigung	Bestand am 1.5.1940	Bemerkungen
H e e r:					
Inf.Mun.	45 577 000	140 000 000	257 900 000	8 313 100 000	
l.F.H.	253 500	800 000	980 000	19 961 000	
s.F.H.	134 300	410 000	210 500	3 963 500	
15 cm K.	2 400	7 500	4 400 1)	26 770 2)	
21 cm Mrs.	4 200	13 000	15 230	115 900	
L u f t w a f f e:					
8,8cm Sprgr. u.Psgr.	14 780	47 000	82 600	6 014 100	
50 kg.Sprgb.	120 690	380 000	114 390	1 028 270	SC + SD + SBE
250 " "	6 900	22 000	46 200	133 674	SC + SBE
500 " "	372	1 200	975	16 100	SC + SD
1000 " "	68	220	157	130	SC + SD
1400 " "	5	15	5	5	
1800 " "	5	15	34	32	

1) es wurde nur Munition f.15 cm K 38 gefertigt.

2) Bestand setzt sich zusammen aus 15 cm K 16, 18 und 39.

Geheime Kommandosache

NI-7138

-27-

Waffe bezw. Munitionsart	Anzahl der Schüsse in d.Zeit vom 10.-20.5.1940	Anzahl der Schüsse umgerechnet auf 1 Monat	nach d.Führerentscheid v.6.4.40 für Oktober 1940
Heer			
Pist.Patr.	3 855 300	11 565 900	50 000 000
[illegible]nf.Mun.	45 577 700	136 733 100	500000000
2 cm-Mun.	567 500	1 702 500	3 500 000
l.Gr.W.	145 900	437 700	3 000 000
s.Gr.W.	64 700	194 100	1 500 000
l.J.G.	73 300	219 900	400 000
[illegible]J.G.	39 900	119 700	50 000
l.F.H.	253 500	760 500	3 000 000
s.F.H.	134 300	402 900	650 000
T.Minen	10 960	32 880	100 000
S.Minen	9 885	29 655	100 000
Handgr.	205 800	617 400	3 000 000
Luft			
10 kg-Sprengb.	19 100	57 300	130 000
50 kg "	120 690	362 070	340 000
[illegible]00 " "	372	1 116	5 000
1000" "	68	204	1 000
1400" "	5	15	300
[illegible]800" "	5	15	300

J018117

Entwurf

NI-7138
28

Wi Rü Amt Adj

Berlin, den 31. Mai 1940

An

Hauptmann d.G. W a h l

In der Anlage wird ein Vergleich des Monatsverbrauchs bestimmter Munitionsarten des Heeres und der Luftwaffe mit der Aprilfertigung und dem Bestand am 1.5.40 übersandt.

Hierzu ist zu bemerken:

Zwischen Reichsminister für Bewaffnung und Munition und Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt ist vereinbart worden, dass die Munitionsarten, in denen hoher Bestand und leidliche Fertigung gegenüber dem geschätzten Verbrauch besteht, geringere Förderung erfahren und dafür in Sonderheit die schwere Munition stärker als bisher gefördert wird. (insbesondere s.F.H., 15 cm Kanonen, 21 cm Mörser, 50 kg Bomben).

Vorstehendes ist das Ergebnis der heutigen Besprechung zwischen Amtschef und Minister Todt.

Abdruck an:

Ia
Ic
Rü

Wi Rü Amt / Stab I c

den 30.5.40.

Geheime Kommandosache

Vergleich
des Monats - Verbrauchs
bestimmter Munitionsarten des Heeres und der Luftwaffe
mit
der April-Fertigung und dem Bestand am 1.5.40.

- - - -

Als Monatsverbrauch ist angenommen der dreifache Verbrauch vom 11.5.-20.5.40.

Munitionsart	Verbrauch 11.5.-20.5.40	dreifach rund	April Fertigung	Bestand am 1.5.1940	Bemerkungen
Heer:					
Inf.Mun.	45 577 000	140 000 000	257 900 000	8 313 100 000	
l.F.H.	253 500	800 000	980 000	19 961 000	
s.F.H.	134 300	410 000	210 500	3 963 500	
15 cm K.	2 400	7 500	4 400 1)	26 770 2)	1) es wurde nur Munition f.15 cm K 38 gefertigt.
21 cm Mrs.	4 200	13 000	15 230	115 900	2) Bestand setzt sich zusammen aus 15 cm K 16, 18 und 39.
Luftwaffe:					
8,8cm Sprgr. u.Pzgr.	14 780	47 000	82 600	6 014 100	
50 kg.Sprgb.	120 690	380 000	114 390	1 028 270	SC + SD + SBE
250 " "	6 900	22 000	46 200	133 674	SC + SBE
500 " "	372	1 200	975	16 100	SC + SD
1000 " "	68	220	157	130	SC + SD
1400 " "	5	15	5	5	
1800 " "	5	15	34	32	

Verteiler: Amtschef
Min.Dr.Todt
Ia /Ro IIs / Rü IIa
Haupt. d.G. Wahl

J 018119

NI-7132

NI - 7138

- 30 -

Vorläufige Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums.

Kräfte für Munitionsprogramm.

1) Ungedeckter Sofortbedarf am 25.I.40	20 107
dazu durch die LAA noch nachgemeldet	4 653
zus.	24 760
davon sind inzwischen gedeckt	15 636
verbleiben ..	9 124
2) In der Zeit v.25.I. - 25.II.40 sind neugemeldet als Sofortbedarf	32 303
davon sind inzwischen gedeckt bis 25.II.40	12 804
verbleiben ..	19 499
nach dem 25.II. für einen späteren Zeitraum - zu decken	79 240
3) Seit 14.XII.1939 - 25.II.40 von LAA insges. gestellt für Munitionsprogramm	59 398

5. Abschrift von der 4. Ausfertigung

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
zu Wi Rü Amt/Rüi Nr. 59/40 g.Kdos

Berlin, den 19. Januar 1940
Ni - 7/38
- 3/-
4 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Vorg.: 1) OKM M Wa Wi III 24/40 g.Kdos vom 9. 1. 40
2) RdL u. ObdL GL Nr. 2/40 LC 6 (ID) g.Kdos. v. 9. 1. 40
3) RdL u. ObdL GL 1 Nr. 26/40 g.Kdos. (IC) v. 11. 1. 40

Betr.: Steigerung der Munitionsfertigung

An

1. Oberkommando der Kriegsmarine
2. Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

In der Anlage wird die Entscheidung über das Munitionsprogramm des Heeres mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Die Programme der Marine für Torpedos und Minen und der Luftwaffe für Sondermunition sowie Spezialbomben, die die Luftwaffe selbst beschafft, werden hiermit anerkannt. Sie sind im Rahmen der zugewiesenen Rohstoffmengen entsprechend ihrer Dringlichkeit zu fördern.

Zusatz für Luftwaffe:

Hinsichtlich der Rohstoffe wird auf Ziffer II 1c) verwiesen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez.: K e i t e l 19.1.

1 Anlage

Für die Richtigkeit
Müller
Techn. Oberinspektor

Nachrichtlich:
OKW - WFA/L

6. Abschrift von der 7. Ausfertigung

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Wi Rü Amt/Rü Nr. 59/40 g.Kdos

Berlin, den 19. Januar 1940

NI-7138
-32-

7 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Vorg.: OKH - Wa I Rü 3 Stab
Nr.100/40 g.K. v.10.1.40

Betr.: Denkschrift über die Steigerung der Munitionsfertigung auf Grund der Führerforderung v. 12. Dezember 1939

An

den Oberbefehlshaber des Heeres
Herrn Generaloberst von Brauchitsch
- mit NA. für Wa A -

U 018122

I. Das gemäss den Forderungen des Führers aufgestellte Munitionsprogramm bleibt als Endziel bestehen. Die Gesamtlage lässt es heute noch nicht zu, Einzelheiten der Gesamtdurchführung anzuordnen.

1.) Als erstes Teilziel ist die Fertigung der wichtigsten Kaliber des Heeres (l.F.H., s.F.H., s.J.G., s. 10 cm K und 21 cm Mörser) kurzfristig unter Anspannung aller Kräfte zu steigern. Der Schwerpunkt ist auf die Massnahmen zu verlegen, welche bis zum 1.10.1940 die erstrebte Erhöhung der Ausbringung oben genannter Kaliber bewirken.

Nachteile, welche bei gut bevorrateten Munitionsarten durch eine Bevorzugung der Kaliber der Führerforderungen eintreten, müssen in Kauf genommen werden.

Zur Einsparung von Kupfer zum Zwecke verstärkten Einsatzes in der Fertigung von Artilleriemunition ist - solange die Maschinen für die Herstellung der Hülsen aus Stahl noch nicht verfügbar sind - die Fertigung von Infanterie-Patronenhülsen aus Messing nur insoweit vorzunehmen, als die Fertigung von Stahlhülsen oder plattierten Hülsen insgesamt monatlich eine Höhe von 200 Mill. noch nicht erreicht. Die Fertigung von SmKH-Munition bleibt hiervon unberührt.

2.) Als zweites Teilziel sind die in der Denkschrift des Heeres-Waffenamtes entwickelten Planungen, abgestellt auf den chemischen Normalfall, weiterzuführen.

NI-7138

Darüber hinaus ist die mechanische Fertigung bei den wichtigsten Kalibern auf das höchstmöglichste Mass entsprechend den zur Verfügung stehenden Rohstoffen - bis zur Grenze des chemischen Maximalfalles - zu steigern.

2.) Über die weitere Gestaltung des Munitionsprogramms für die Zeit nach Herbst 1940 wird bis Juni d.J. entschieden werden.

Zur Förderung der Munitionsfertigung werden folgende Massnahmen angeordnet:

1a) Beim Einsatz der Rohstoffe für die Munition des Heeres ist die Ausnutzung aller Fertigungsmöglichkeiten für die Schwerpunktkaliber allem vorzustellen. Die Fertigung der übrigen Kaliber hat nach Massgabe der verbleibenden Rohstoffe zu erfolgen.

Im gleichen Sinne ist beim Einsatz der Rohstoffe für fabrikatorische Vorbereitungen zu verfahren.

1b) aa) Stahl- u. Metallzuweisung im I. Quartal 1940

Für den Rest des Vierteljahres werden für die Munitionsfertigung und die industrielle Beschaffungsvorbereitung insgesamt noch

50 000 t Stahl
2 200 t Kupfer
1 500 t Blei
1 000 t Aluminium

J018123

zugewiesen.

Die geforderte höhere Aluminiumzuteilung ist nicht möglich. Die Zinkzünderfertigung ist ab sofort zu steigern. Hierzu noch erforderliche Mengen an Feinzink werden zur Verfügung gestellt.

1b) bb) Stahl- u. Metallzuweisung für II. u. III. Quartal 1940

Das Oberkommando der Wehrmacht wird die Rohstoffzuteilung an das Heer für das II. und III. Quartal 1940 so bemessen, dass bei einem Rohstoffeinsatz des Heeres, der der vordringlichen Wichtigkeit der Munitionsfertigung und der dazu notwendigen fabrikatorischen Vorbereitung voll Rechnung trägt, die für die Durchführung der Munitionserzeugung erforderlichen Mengen bei Eisen und Stahl voll, bei Kupfer in überwiegendem Umfange bereitgestellt werden können. Bei Aluminium wird eine Steigerung der bisherigen Zuweisungen nicht möglich sein.

NI-7138
-34-

Genaue Angaben über die Höhe der Zuweisungen folgen.

Die Massnahmen zur Umstellung auf Ersatzstoffe gemäss dem bekannten Führerbefehl sind weitestgehend zu beschleunigen. Insbesondere ist die Umstellung der Zünderfertigung auf Ersatzstoffe mit äusserstem Nachdruck zu betreiben.

Für verstärkte Umstellungsmassnahmen auf Zinkzünderfertigung kann Zink bis zu 3 000 t monatlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Aus den Anmeldungen zum 1. 1 o. 40 (Anlage 2 des Schreibens OKH Wa A Nr. 100/40 g.K. Wa I RÜ 3 vom 10.1.40) ist ersichtlich, dass ein Übergang zu Zinkzündern allein in Anbetracht der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Feinzinkmengen nicht ausreicht.

Es sind daher sofort die Vorbereitungen zur Fertigung eines erheblichen Anteils der Produktion von Zündern aus Stahl zu treffen.

1b) cc) Pulverfertigung

Die Beweglichkeit in der Verwendung der zur Verfügung stehenden Pulversorten wird zur Zeit noch erheblich dadurch gehemmt, dass das anfallende Pulver in nicht genügendem Umfange als Blättchenpulver hergestellt werden kann. OKH hat daher mit besonderem Nachdruck Massnahmen durchzuführen, die zur erhöhten Fertigung von Blättchenpulver erforderlich sind. Auf die Notwendigkeit weitgehender Verwendung von Ersatzlösungen wird erneut hingewiesen.

1c) Hinsichtlich der Rohstoffzuteilung für die vom Heeres-Waffenamt durchzuführenden Beschaffungen und fabrikatorischen Vorbereitungen für die Luftwaffe hat sich OKH mit RdL und ObdL in Verbindung zu setzen.

RdL u. ObdL hat Weisung erhalten, entsprechend der Dringlichkeit der Munitionsforderungen innerhalb des gesamten Luftwaffenprogramms die erforderlichen Rohstoffe zuzuweisen.

2.) Der Herr Reichswirtschaftsminister hat an die Bezirkswirtschaftsämter folgende Anweisung erlassen:

Die schwierige Steigerung der Munitionsfertigung erfordert besondere Massnahmen zur Erfassung geeigneter Fertigungsstätten und gegebenenfalls die Verwirklichung einzelner Massnahmen. Die Leiter der Bezirkswirtschaftsämter sind demgemäss angehalten, nachstehenden Forderungen der Rüstungs-Inspekteure, soweit irgend möglich, nachzukommen:

1.) Auf Bereitstellung der für die Munitionserzeugung geeigneten Fertigungsstätten, soweit sie nicht mit Kampfgas- oder kriegswichtigen Aufträgen oder mit Exportaufträgen belegt sind;

2.) auf Bereitstellung von Werkzeugmaschinen im Wege des Maschinenausgleichs aus stillgelegten, unterbeschäftigten oder mit nicht kriegswichtigen Aufträgen belegten Betrieben der gewerblichen Wirtschaft;

3.) auf Freimachung von Arbeitskräften für die Munitionsfertigung durch Einschränkung nicht kriegswichtiger Erzeugung. Sollte zu 1.) - 3.) in Einzelfällen keine Einigung mit den Rüstungs-Inspekteuren erzielt werden, so ist umgehend die Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums anzurufen."

Die Rüstungsinspektionen sind vom OKW entsprechend angewiesen. OKW wird gebeten zu veranlassen, dass die notwendigen Forderungen an die Bezirkswirtschaftsämter schnellstens gestellt werden.

3.) Die Zuweisung der fehlenden Maschinen wird vom OKW im Einvernehmen mit Generalfeldmarschall Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan befohlen werden.

4.) Beim OKW Pi 8d Amt wird unter Beteiligung der zuständigen Zentralstelle in der zentralen Instanz eine Kommission gebildet, welche bei bedeutenderen Überschneidungen zwischen Munitionsaufträgen und anderen Wehrmachtvorhaben sowie Aufträgen anderer Bedarfsträger in letzter Instanz eine Entscheidung treffen wird.

5.) Auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes sind bereits zur Bereitstellung der erforderlichen Kräfte folgende Anordnungen ergangen:

a) OKW WFA L II Nr. 22005/40 g.K. Chef-Sache v.17.1.40 Ziffer 3

b) OKW WFA L II Nr. 132/40 g v. 17.1.40

NI - 7138
- 36 -

Weitere Bestimmungen über die Befreiung von Facharbeitern und Angehörigen der Mangelberufe von der Ableistung der Reichsarbeitsdienstpflicht folgen.

Die vom OKW Wi Rü Amt/Rüi IVc 8385/39 geh. vom 11. 12. 1939 befohlene vordringliche Versorgung der Munitionsbetriebe mit Arbeitskräften bleibt für die nächste Zeit bestehen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
ges.: K e i t e l 19.1.

Nachrichtlich:
OKW
RdL u. ObdL
OKW - WFA/L-
W Ro

Für die Richtigkeit der Abschrift

Techn. Oberinspektor

018126

Geheime Kommandosache

NI-7138

-37-

Abschrift

Oberkommando der Wehrmacht
Az.65 c/d-40/10 Wi Rü Amt/Rü IIa
Nr.3020/39 g.Kdos.

Berlin, den 17.Dezember 39

für Generalfeldmarschall Göring

7 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Betr.: Munitionsfertigung

J018127

An

Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE)	1.Ausf.
mit Neb.Abdr.für Wa A	2. "
Oberkommando der Kriegsmarine - M Wa Wi -	3. "
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe - GL 2 -	4. "

Der Führer hat Weisung gegeben, dass für die wichtigsten Geschossarten ein Munitionsprogramm aufzustellen ist.

a) Der Chemische Teil dieses Munitionsprogrammes ist festgelegt durch den von Generalfeldmarschall Göring angeordneten Pulver- und Sprengstoffplan (zahlenmässig niedergelegt durch OKW/Wi Rü Amt Nr.3009/39 g.K. Ro III vom 12.12.39)

b) Für den mechanischen Teil gelten die in der Anlage enthaltenen Grundlagen.

Die Ingangsetzung dieses Munitionsplanes (mechanische Fertigung) ist schnellstens durch OKH - Wa A - in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen zu veranlassen. OKH - Wa A - meldet bis 10.1.1940 an OKW/Wi Rü Amt, wo Schwierigkeiten für die Durchführung dieser Forderungen in der mechanischen Fertigung bestehen und wie sie zu beheben sind.

Soweit die Fertigung mit den vorhandenen Anlagen nicht geleistet werden kann, sind die zur Erfüllung der Forderungen noch notwendigen fabrikatorischen Massnahmen (Rohstoff- und Maschinen-Bedarf, sowie Einsatz von Arbeitskräften) einzusetzen. RdL u.ObdL sowie OKM melden entsprechend für die von ihnen zu beschaffenden Munitionsarten.

Im Auf

NI-7138
-38-

Um dem Führer ein anschauliches Bild über die Fertigungsmöglichkeiten zu geben, sind für die in der Anlage angeführten Munitionsarten die Planungen in gleichartiger graphischer Darstellung vorzulegen, wie dies am 12.12.1939 erfolgt ist. Für die nicht genannten Kaliber genügt die Vorlage in Listenform.

1 Anlage

ges. K e i t e l

Für die Richtigkeit

Müller

Techn. Oberinspektor

Rü IIa

Berlin, den 24 September 1940
Nl - 7138
-39-

Geheime Kommandosache
Amtschef
vorzulegen.

Flak-Munition

Munitionsart	Bestand	Fertigung	Verbrauch		
	1.9.40	August 40	August 40	1.-10.9.	11.-20.9.
2,7 cm Pzgr.	5 021 000	228 000	30 600	52 000	90 500
Sprgr.	18 830 000	2 570 000	1 940 000	740 000	1 573 600
Oerlikon	2 064 400	-	-	30 600	1 900
3,7 cm Pzgr.	989 000	229 000	1 600	5 000	2 000
Sprgr.	4 290 000	70 000	229 260	81 300	152 000

J 018125

Fernmündlich an Reichskanzlei Vorsitzer Chef O.K.W. Hptm. von Knauer, am 23.9.40 17^{20} Uhr durchgegeben.

3 Ausfertigungen
1. Ausf. Amtschef
2. Ausf. Chef Rü
3. Ausf. Rü IIa

Anlage zu OKW/WI RU Amt Nr.3020/39 g.K. v.17.[illegible]

[illegible]

[illegible]

Lfd. Nr.	Munitionsart	Monatliche Endziel - Forderung	zu erfüllen bis	[illegible]		
				1.6.1940	1.10.1940	1.4.1941
	A. Heer					
1	Inf. Mun.	600 000 000	1.10.41	550 000 000	500 000 000	[illegible]
2	l. F.H.	5 000 000	1.10.41	1 750 000	3 000 000	[illegible]
3	s. 10 cm K.	500 000	Ende	100 000	300 000	[illegible]
4.	s. F.H.	1 000 000	1941	500 000	650 000	[illegible]
5	21 cm Mrs.	300 000		30 000	150 000	[illegible]
	B. Kriegsmarine					
6	10,5 cm Kaliber	100 000	1.10.41	30 000	70 000	[illegible]
7	15 cm Kaliber	4 600	1.10.41	2 600	3 500	[illegible]
8	Eiserne Minen	5 000	baldmöglichst	Sehnelle Steigerung [illegible]		
9	Leichtmetallminen	3 100				
10	Wasserbomben	3 000				
11	Torpedo G 7a	450				
12	" G 7e	1 200				
13	" F 5	300				
	C. Luftwaffe					
14	8,8 cm Flak	200 000	1.10.41	100 000	200 000	
15	S D 50	300 000	1. 3.41	80 000	230 000	[illegible]
16	S C 250	85 000	1.10.40	56 700	85 000	
17	S C 500	12 000	1. 7.40	2 500	12 000 (1.7.)	
18	S Be 50	150 000	1. 3.40	150 000 (1.3.)	-	
19	S Be 250	25 000	1. 4.40	25 000	-	-
20	K C 250 (GmbWil)	26 000	1. 8.40	14 700	26 000 (1.8.)	-
21	L M A } Seemine	2 150	1. 5.41	30	1 200	[illegible]
22	L M B } Seemine	1 100	1. 5.41	20	500	[illegible]

Dieses Programm ist vom Führer am 18.12.39 nach eingehender persönlicher Prüfung gebilligt worden.

gez. Keitel

J 018130

NI-7138

W Stb I a.

Berlin, den 28.11.39.

NI-7138

-41-

Munitions-Verbrauch!

	Verbrauch 26.9.-31.10	Fertigung Oktober	Bestand 1.11.39.
s. F. H. 18	32 263	66 500	3 139 128
davon O.	18 255		
" W.	14 008		
lg. 21cm Mrs	44	2 600	11 889
davon O.	37		
" W.	7		
	1.-20.11.	bis 10.11.	10.11.39.
s. F. H. 18	2 670	9 395	3 146 765
lg. 21cm Mrs.	---	---	11 889

Wi Rü Amt
Rü (IIa)

Berlin, den 29. 11. 1939
NI-7138
- 42 -
2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Monatsleistungen

an fertiger Artilleriemunition

im Weltkriege 1914/18

Monatsleistungen an fertiger Munition im Weltkriege 1914/18

(Mengenangaben in 1 000 Schuß/Monat)

NI-7138
-42-

	Jan.	Febr.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Bemerkungen
						19. 16.				NI-7138 -43-			
		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1747 [illegible]	3344 [illegible]	3084 [illegible]	3234 [illegible]	[illegible] [illegible]	[illegible] [illegible]	3777 [illegible]	3668 [illegible]	
		881 [illegible]	152 [illegible]	888 [illegible]	1038 [illegible]	1144 [illegible]	1350 [illegible]	1572 [illegible]	1651 [illegible]	1656 [illegible]	1344 [illegible]		
		[illegible]	[illegible]	230	180	245	220	267	250	250	260		
		[illegible]	[illegible]	736	844	1 008	1 108	1 086	1 014	912	900		
		[illegible]	[illegible]	210	256	200	169	146	160	162	160		

J/01 8135/2

"J/01 8134/2"

Monatsleistungen an fertiger Munition im Weltkriege 1914/18

(Mengenangaben in 1 000 Schuß/Monat)

NI-7138
-42-

	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Bemerkungen
	19 37												
	2712 ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~	2257 ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~	3534 ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~	3660 ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~	4159 ~~[illegible]~~ ~~3 000~~	4513 ~~[illegible]~~	4260 ~~[illegible]~~	4677 ~~3 300~~	3743 ~~2 707~~	3911 ~~2 800~~	3053 ~~3 654~~	3362 ~~3 054~~	
	1418 ~~[illegible]~~	1164 ~~[illegible]~~	1695 ~~3 745~~	1671 ~~[illegible]~~	2526 ~~4 092~~	1638 ~~2 655~~	1658 ~~2 675~~	2115 ~~3 431~~	2058 ~~3 380~~	1931 ~~3 095~~	1995 ~~3 007~~	2175 ~~3 505~~	
	235	300	350	405	507	510	512	535	532	507	505	500	
	1 023	756	900	1 188	1 200	1 206	1 500	1 446	1 323	1 323	1 216	1 266	
	154	102	134	172	164	162	260	270	262	180	209	200	

J018135/2

J018135/1

Monatsleistungen an fertiger Munition im Weltkriege 1914/18

(Mengenangaben in 1 000 Schuß/Monat)

NI-7138
-42-

Munition für	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Bemerkungen
	19 14								NI-7138 45				
[illegible]	[illegible]								917 ~~[illegible]~~	517 ~~[illegible]~~	712 ~~[illegible]~~	1263 ~~[illegible]~~	
[illegible]									195 ~~[illegible]~~	156 ~~[illegible]~~	354 ~~[illegible]~~	408 ~~[illegible]~~	
[illegible]									12	20	5	10	
[illegible]									24	56	50	136	
[illegible]									6	14	12	3	

J 918135/2

J 918135

Monatsleistungen an fertiger Munition im Weltkriege 1914/18

(Mengenangaben in 1 000 Schuß/Monat)

NI-7138
-47-

	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Bemerkungen
	1915												
	1947 ~~[illegible]~~	1317 ~~[illegible]~~	1344 ~~863~~ ~~[illegible]~~	1263 ~~1304~~ ~~[illegible]~~	1397 ~~2344~~ ~~1 040~~	2 511 ~~1 [illegible]~~	2338 ~~1 [illegible]~~	1921 ~~1 309~~	2177 ~~1 574~~	2 432 ~~1 859~~	2 542 ~~1 730~~	2 123 ~~1 516~~	
	591 ~~903~~	584 ~~814~~	456 ~~734~~	504 ~~835~~	585 ~~952~~	756 ~~1 224~~	858 ~~1 360~~	846 ~~1 270~~	724 ~~1 185~~	764 ~~1 369~~	732 ~~1 205~~	640 ~~1 147~~	
	20	30	50	100	95	105	115	105	130	120	142	140	
	175	216	388	468	475	630	537	627	582	756	666	690	
	28	40	70	68	55	64	70	184	174	184	194	106	

NI-7138
-46-

J018135/2

J018134/1

NI-7138
-42-

Monatsleistungen an fertiger Munition im Weltkriege 1914/18

(Mengenangaben in 1 000 Schuß/Monat)

Munition für	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Bemerkungen
						19	18						
F.K. (7,7 cm)	5033 ~~3 640~~	4830 ~~3 356~~	4717 ~~3 414~~	4609 ~~3 333~~	7029 ~~5 003~~	6105 ~~4 447~~	5819 ~~4 [illegible]~~	5483 ~~3 985~~	6093 ~~4 398~~	6074 ~~4 393~~			
L.F.K. (10,5 cm)	2175 ~~3 314~~	2258 ~~3 645~~	2015 ~~3 256~~	2166 ~~3 500~~	1988 ~~3 207~~	2136 ~~3 460~~	2295 ~~3 722~~	2304 ~~3 985~~	3192 ~~5 171~~	2810 ~~4 665~~			
[illegible]	450	590	520	650	650	602	527	520	260	405			
[illegible]	1 140	912	840	1 050	1 170	1 272	1 200	1 230	1 080	1 500			
[illegible]	260	242	204	200	200	260	246	300	248	270			

J018135/2

Ho 11/12

[illegible]

[illegible]

Betrifft: WFA/Abt. L (IM)
Nr.5834/39 g v. 15.12.39

Betrifft: Munitionsfertigung.

An das

Oberkommando der Wehrmacht
WFA/ Abt. L

In der Anlage übersendet Wa A für die Munition das Sperrs die mit o.a. Sonderschreiben erbetenen Fertigungszahlen im November 39 und die Lieferprognosen für die folgenden 6 Monate.

Das teilweise Absinken der voraussichtlichen Lieferungen in den Monaten Februar bis April ist auf die geringeren NE'- Metallzuteilungen für I/40 zurückzuführen. Bei Zuweisung zusätzlicher NE-Metalle in I/40, über die zur Zeit noch verhandelt wird, erhöhen sich die Zahlen für Februar - April entsprechend (mit Ausnahme bei Infanteriemunition). Für Mai ist in den Prognosen zunächst noch volle Deckung des NE- Metallbedarfs in II/40 zu Grunde gelegt.

J018136

Voraussetzung für die Erfüllung der Prognosen sind:

1.) termingerechter Anfall der Maschinen
2.) rechtzeitige Anlieferung des zugewiesenen Materials
3.) zeitgerechte Zuführung der Arbeiter
4.) termingerechte Steigerung der Pulver- und Sprengstofferzeugung.

Da die Leistung der provisorischen Füllstellen noch nicht feststeht, kann zur Zeit noch nicht übersehen werden, ob bei dem Kal. 7,5 - 15 cm das Füllen der Geschosse in vollem Umfange sichergestellt ist.

1 Anlage

Nachrichtl.
OKW (Wi Rü Amt)
Chef H Rüst u.B.d.E.
Wa J Rü (Rü 5)

Der Chef des Stabes:

Geheime Kommandosache

Anlage zu Wa A Nr.2025/39 g.Kdos.
Wa Stab Ia

NI-7138
45

Übersicht

über die tatsächliche Fertigung im Monat November u.
die voraussichtliche Fertigung in den Monaten Dez.39 - Mai 40.
- in 1000 Schuß -

Munitionsart	Tatsächl. Fertigung Nov.	Voraussichtliche Fertigung x)					
		Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Gew.u.H.G.	252 406	210 000	210 000	195 000	195 000	195 000	325 000
Pist.Patr.08	9 762	8 050	8 050	7 600	7 600	7 600	17 500
7 cm Feld.Patr. / 6 cm Jäger. "	3 024	2 170	2 170	2 960	2 960	2 960	4 500
[illegible] cm Pak / 5,7 cm Sw.K.	334	250	450	520	320	320	650
1.Gr.W.36	1 998	1 050	1 050	1 000	1 000	1 000	1 500
[illegible]Gr.W.34	372	245	372	360	360	360	590
1,8 W.W.18	268	125	210	266	266	266	404
8/8 W.W.33	62	47,5	40	23	23	23	47
7,5 cm Sw.K.	116	38	81	79	79	79	152
1.F.K.16 n.18	925	450	545	480	480	480	1 200
sw.F.K.18	182	155	110	192	192	192	350
n.10 cm K.18	23,5	41	40	33	33	33	150
15 cm K.18	-	1,4	1,4	2,4	2,4	2,4	1,3
21 cm Mrs.	22	10	10	10	10	10	25
K 3	-	0,12	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
tsch.30,5 cm Mrs.	-	0,3	0,7	0,7	0,7	0,85	1,0
[illegible]hlmdgr.24	745	2 000	1 200	1 320	1 320	1 320	2 000
[illegible] - Minen	43	100	43	66	66	66	205
8 - Minen	90	125	125	82	82	82	182

Bemerkungen :

x) Es wird vorausgesetzt: 1.) Termingerechter Anfall der Maschinen,
2.) Rechtzeitige Anlieferung des Materials,
3.) Zeitgerechte Zuführung der Arbeiter,
4.) Termingerechte Steigerung auf d.Pulver-u.Sprengstoffgebiet.

J018137

NI-7138
-50-

Lfd. Nr.	Kaliber	Zeitpunkt	Monatsleistung an Geschosshülsen			Monatsleistung an fertiger Munition im Weltkriege 2)	Voraussichtliche Monatsleistung an fertiger Munition im März 1940	Anzahl der Fabriken, die Geschosshülsen		Bemerkungen
			Stahlgeschosse 1)	Grauguss 1)	insgesamt 1)			in Weltkriege gefertigt haben 3)	voraussichtl. im März 1940 fertigen 4)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	7,7 cm	Okt. 1914	300 000	190 000	490 000	588 800	845 000 s.Gr.W. 125 000 l. J.G.	rund 450	266	1) Die Angaben der Spalten 4 – 6 sind beim Reichsarchiv Potsdam, aus den Leistungskurven der Werke ermittelt
		Juli 1917	4 578 197	958 615	5 536 812	3 081 240	35 000 7,5 cm K.			
		Höchstleistg.	5 425 618	1 501 910	-	5 083 560	58 000 7,5 " Er.K			
		vom erreicht	Januar 1918	Juni 1917		Mai 1918	15 000 8,8 " Flak Marine 173 000 8,8 " " Luftw. 831 000 Schuss			
	10,5 cm	Okt. 1914	135 796	220 973	356 769	868 720	362 000 l. F.H.		520	2) Die Angaben der Spalte 7 sind dem Werk "Die deutsche Kriegswirtschaft im Bereich der Militärverwaltung 1914/18, Band XII von Weyrauch" entnommen
		Juli 1917	1 443 548	223 500	1 666 848	3 183 000	21 000 10 cm K.	rund 650		
		Höchstleistg.	2 529 941	1 343 219	-	5 431 040	53 000 10,5 " Mar. 16 500 10,5 " Luftw. 452 500 Schuss			
		vom erreicht	Juni 1918	März 1915		September 1918				
	15 cm	Okt. 1914	53 000	0	53 000	72 000	22 000 s.J.G.33			3) Die Firmenangaben stammen aus dem Firmen-Adressbuch des Kgl. Fabrikationsbüro Spandau. Angaben über Leistung und Grösse der Werke sind nicht vorhanden. Auch ist nicht angegeben, ob die Fabriken während d. ganzen Krieges gearbeitet haben oder nur zeitweise.
		Juli 1917	863 648	0	863 648	1 500 000	93 000 s. F.H.	rund 700	155	
		Höchstleistg.	1 491 445	46 442	-	1 500 000	1 400 15 cm K. 7 500 15 cm Mar. 120 900 Schuss			
		vom erreicht	Januar 1917	April 1915		Juli 1917				
	21 cm Mor.	Okt. 1914	7 721	0	7 721	14 000	±1=800=Schuss 5) 12 000			4) Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Maschinen, Vorrichtungen und Lehren vorhanden sind.
		Juli 1917	130 400	0	130 400	260 000		rund 120	25	
		Höchstleistg.	293 070	62 576	-	500 000				5) Mit Ausnahme der Kartuschhülsen, deren Fertigung z.Zt. monatlich 2 000 Stück beträgt. Eine Erhöhung ist vor dem 1.4.40 nicht zu erwarten.
		vom erreicht	Januar 1917	Juli 1915		August 1918				

NI-7138
51

W Rü (IIa)

Berlin, den 23. November 1939

Geheime Kommandosache

Gegenüberstellung

der Munitionsfertigung im Weltkriege und

im März 1940

Munitionsverbrauch im Weltkrieg bei

Heer und Heimat (Ub.Mun.u.Fla)
entnommen aus den Akten der "Obersten Heeresleitung"

	April 1917	Juli 1917	Oktober 1917	Januar 1918	April 1918
F.K.16 n.A. / F.K.16 einschl.Gas	5.429.760	4.596.488	5.053.440	1.075.200	5.214.720
l.F.H. einschl.Gas	2.256.000	2.364.000	2.328.000	540.000	2.772.000
3,7 Inf.Gesch.	176	-	31.572	-	412
7,62 " "	1.524	3.342	4.714	2.236	4.306
7,7 " "	908	284	32	882	1.199
3,7 Sturm-Begleit Kanone	606	-	-	-	-
7,5 Geb.Kan.	1.570	21.519	9.360	1.572	2.018
7,7 " "	3.880	1.259	550	924	1.188
10,5 Geb.H.	-	467	-	-	634
Vers. 7,7 cm	7.872	512	1.192	732	3.204
Vers. 9 Cm	4.984	1.024	1.820	660	1.304
10,4 cm M 15	-	-	-	224	570
Summe l.Art.:	7.707.280	6.988.895	7.430.680	1.622.430	8.001.555
s.F.H.	1.450.200	1.358.800	1.460.500	277.300	1.058.700
Gas	84.700	64.600	22.900	13.000	201.900
10 cm K.	616.100	425.600	495.000	54.500	552.000
Gas	einschl. Gas	39.400	55.200	17.000	177.400
Mrs. (21 cm)	291.900	199.200	261.600	50.600	252.500
Gas	-	-	3.300	1.800	19.900
9 cm K	116.900	78.300	22.600	2.000	700
s.10 cm K	100	3.400	36	-	-
s.12 cm K	55.000	45.100	31.500	8.700	6.600
13 cm K	14.600	9.700	13.300	3.200	27.100
lg.15 cm K	9.600	12.000	12.000	3.700	7.000
15 cm R.K. (Ring-Kanone)	47.300	17.300	10.800	3.400	3.100
lg.15 cm R.K. (lange Ring-Kanone)	-	300	400	300	600
15 cm K.i.S.L. (in Schirmlafette)	900	1.000	2.200	300	800
15 cm KL/30	2.072	1.100	300	-	-
15 cm K 16	900	1.600	9.200	2.400	38.000
s.15 cm K	24.300	8.600	22.900	2.400	23.100
17 cm K	-	464	2.810	320	7.500
21 cm K	164	326	50	-	1.169
24 cm K	1.410	1.305	2.335	310	4.400
35/38 cm K	-	17	-	-	-
38 cm K	14	-	15	-	699
28 cm H.(Haubitze)	-	-	99	8	2.476
S (30,5 cm Mrs.)	150	210	484	-	962
S 09 (30,5 cm Mrs.v.1909)	-	98	59	-	434
(42 cm Eisenbahn)	-	-	-	-	95
M (42 cm mot.)	-	83	59	-	270
Summe s.Art.:	2.716.310	2.268.503	2.429.647	441.238	2.387. 405
2 cm Flak	-	9.450	4.992	2.756	-
3,7 cm Masch.Flak	29.649	24.688	31.572	26.320	113. 264
7,5 cm Flak	-	-	-	-	1. 117
7,62 cm Flak	10.096	43.261	23.441	39.294	33. 605
8 cm Flak	-	1.883	4.234	6.682	20. 521
8,8 cm Flak	3.338	1.418	3.278	10.894	8. 434
9 cm Flak	2.400	18.100	10.400	11.300	2. 500
10,5 cm Flak	-	-	-	-	-
Summe Flak:	45.483	98.800	77.917	97.246	179.441
Beute-Geschütze:					
l.Art.:	21.343	71.241	19.449	1.744	800
s.Art.:	159.300	57.300	73.300	43.400	76.500

Geheim

NI-7138
-52-

Munitionsverbrauch im Weltkrieg bei

Heer und Heimat (Ob.Mun.u.Fla)
entnommen aus den Akten der "Obersten Heeresleitung"

April 1917	Juli 1917	Oktober 1917	Januar 1918	April 1918	Juli 1918	August 1918
5.429.760	4.596.488	5.053.440	1.075.200	5.214.720	7.257.600	7.526.400
2.256.000	2.364.000	2.328.000	540.000	2.772.000	3.276.000	3.084.000
176	-	31.572	-	412	-	-
1.524	3.342	4.714	2.236	4.306	2.690	11.268
908	284	32	882	1.199	1.286	8.432
606	-	-	-	-	-	-
1.570	21.519	9.360	1.572	2.018	2.062	11.800
3.880	1.259	550	924	1.188	1.164	1.826
-	467	-	-	634	-	-
7.872	512	1.192	732	3.204	8.205	2.164
4.984	1.024	1.820	660	1.304	2.056	-
-	-	-	224	570	1.983	3.157
7.707.280	6.988.895	7.430.680	1.622.430	8.001.555	10.553.046	10.649.047
1.450.200	1.358.800	1.460.500	277.300	1.058.700	1.122.900	1.221.000
84.700	64.600	22.900	13.000	201.900	298.900	363.800
616.100	425.600	495.000	54.500	552.000	462.000	588.500
einschl. Gas	39.400	55.200	17.000	177.400	142.500	140.300
291.900	199.200	261.600	50.600	252.500	227.600	299.900
-	-	3.300	1.800	19.900	15.400	29.600
116.900	78.300	22.600	2.000	700	300	1.200
100	3.400	36	-	-	-	1.000
55.000	45.100	31.500	8.700	6.600	3.900	1.000
14.600	9.700	13.300	3.200	27.100	14.300	19.800
9.600	12.000	12.000	3.700	7.000	7.300	5.000
47.300	17.300	10.800	3.400	3.100	600	-
-	300	400	300	600	200	100
900	1.000	2.200	300	800	900	300
2.072	1.100	300	-	-	-	-
900	1.600	9.200	2.400	38.000	39.200	48.900
24.300	8.600	22.900	2.400	23.100	14.900	19.600
-	464	2.810	320	7.500	7.950	3.700
164	326	50	-	1.169	540	900
1.410	1.305	2.335	310	4.400	2.635	1.800
-	17	-	-	-	-	-
14	-	15	-	699	292	93
-	-	99	8	2.476	891	450
150	210	484	-	962	716	-
-	98	59	-	434	196	16
-	-	-	-	95	-	-
-	83	59	-	270	102	-
2.716.310	2.268.503	2.429.647	441.238	2.387.405	2.363.322	2.746.959
-	9.450	4.992	2.756	-	-	-
29.649	24.688	31.572	26.320	113.264	195.983	191.409
-	-	-	-	1.117	267	1.124
10.096	43.261	23.441	39.294	33.605	117.644	158.591
-	1.883	4.234	6.682	20.521	39.700	36.094
3.338	1.418	3.278	10.894	8.434	37.545	37.000
2.400	18.100	10.400	11.300	2.500	24.500	42.426
-	-	-	-	-	-	231
45.483	98.800	77.917	97.246	179.441	415.639	466.875
21.343	71.241	19.449	1.744	800	-	-
159.300	57.300	73.300	43.400	76.500	52.100	51.400

Reichsarchiv M.XIX 5.24

Es wurden geliefert in Schüssen

	Feldkan.	l.F.H.	s.F.H.	Mrö.	10 cm K
1916 August	3 279 000	1 356 000	1 110 000	140 000	230 000
September	4 300 000	1 560 000	1 080 000	146 000	270 000
Oktober	4 381 000	1 656 000	1 008 000	160 000	260 000
November	3 897 000	1 680 000	912 000	164 000	270 000
Dezember	3 682 000	1 344 000	900 000	160 000	270 000
1917 Januar	2 795 000	1 188 000	1 026 000	150 000	240 000
Februar	2 258 000	1 164 000	756 000	122 000	300 000
März	3 548 000	1 692 000	888 000	132 000	350 000
April	3 682 000	1 668 000	1 188 000	172 000	410 000
Mai	4 139 000	2 520 000	1 200 000	164 000	510 000
Juni	4 515 000	1 632 000	1 206 000	162 000	510 000
Insgesamt in 11 Monaten	40 476 000	17 460 000	11 274 000	1672 000	3620 000
Durchschnitt/ Monat	3 679 000	1 587 000	1 025 000	152 000	329 000
Zahl der Front-Geschütze	6 200	3 100	1 740	488	624 (Anfang 1917 nach Reichsarchiv M.XIX [illegible])
Monatsverbrauch je Geschütz	rd. 590	rd. 512	rd. 585	rd.310	rd. 525

NI-7138

(siehe 12b)

Zusammenstellung der Flugzeugfertigung
vom November 39 bis Juli 40

Fertigungen

Geheime Kommandosache

Lfd. Nr.	Flugzeugtyp	Fertigung Sept. 39	Okt. 39	Nov. 39	Dez. 39	Jan. 40	Feb. 40	März 40	April 40	Mai 40	Juni 40	Juli 40	Bemerkungen
1	[illegible]	39	33	33	30	38	30	48	33	65	60	57	
2	[illegible] (J)	-	-	-	-	-	11	33	22	20	18	23	
3	[illegible]	108	103	115	120	165	73	152	114	185	180	246	
4	[illegible]	-	-	-	-	-	80	241	310	298	316	291	
5	[illegible]	44	33	39	36	40	58	80	112	103	101	104	
6	[illegible]	48	39	27	24	58	40	54	43	64	50	44	
7	[illegible]	-	-	-	-	-	-	36	81	36	32	16	
8	[illegible]	-	-	-	-	-	1	6	9	10	24	9	
9	[illegible]	-	-	-	-	-	33	20	19	24	33	30	
10	[illegible]	110	172	195	153	107	164	160	172	148	136	152	
		349	380	409	363	408	498	850	914	953	952	972	

NI-7138
S-4

RS IIa

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

NI-2138

Geheime Kommandosache

Voraussichtliche Fertigung in August und September 1940

Lfd. Nr.	Flugzeugart	August 1940	September 1940	Bemerkungen
1	Nahaufklärer	75	75	
2	Aufklärer (F)	35	65	
3	Jagdflugzeuge	200	180	
4	Kampfflugzeuge	330	295	
5	Zerstörer	90	105	
6	Sturzkampfflugzeuge	58	57	
7	fliegende Verb. ObdM	15	15	
8	Verbindungs-Flugzeuge	10	30	
9	Transport-Flugzeuge	25	25	
10	Schul- u. sonstige Flugz.	153	171	
		991	1018	

J 018140

NI-7127
56

Ju 88 - und Flak-Programm

J 018141

NI-7138
57

Oberkommando der Wehrmacht
W Stb Abt. W Ro

den 8. August 1939

Geheim

Vortragsvermerk
über das von Generalfeldmarschall Göring befohlene Flak-Programm.

018142

Der Führer hat am 21.7.39 angeordnet, dass die "Fertigung des Flak-Geschützes 8,8 cm mit der grösstmöglichsten Beschleunigung gefördert werden soll, so dass die monatlichen Lieferungsziffern sich noch erhöhen".

Auf Grund dieser Weisung ist von Generalfeldmarschall Göring die Steigerung der Fertigung an 8,8 cm Flak-Geschützen von 4o Stck./Monat auf 15o Stck/Monat, sowie eine im einzelnen noch festzulegende Steigerung der Munitionsfertigung befohlen worden. Mit der Durchführung dieses Befehls wurde der Chef des Heeres-Waffenamtes beauftragt.

Der Chef des Heeres-Waffenamtes hat daraufhin im Einvernehmen mit Generaloberst Milch folgendes Mindestprogramm vorgesehen:

Gerät	Steigerung von Stck./Mon.	auf Stck./Mon.	Bemerkg.
8,8 cm Flak	4o	1o5	ab 1.4.4o
1o,5 cm Flak	7	3o	ab 1.7.4o
8,8 cm Sprgr.	2oo ooo	35o ooo	ab 3o.6.4o
1o,5 cm Sprgr.	4o ooo	5o ooo	ab 3o.6.4o
15o cm Flak-Scheinwerfer	55	72	ab 3o.6.4o
6o cm Flak-Scheinwerfer	83	19o	ab 3o.7.4o

Als Voraussetzung für die Durchführung dieses Programmes wird vom Chef des Heeres-Waffenamtes angegeben, dass

1.) eine Sondervollmacht erteilt wird, dass das erhöhte Flak-Programm bezüglich der Dringlichkeit gleichberechtigt neben das Marine-Programm tritt,

2.) die in der Anlage aufgeführten Rohstoffe, Arbeiter und Maschinen zu den angegebenen Zeiten unbedingt den verarbeitenden Firmen greifbar zur Verfügung stehen.

NI-7138
-58-

Zusätzlicher Bedarf für das erweiterte Flak-Programm

	August - September 1939 insgesamt	Oktober-November-Dezember 39 insgesamt
Stahl	5 600 t	58 000 t
davon Stabstahl	4 600 t	18 000 t
Kupfer	810 t	2 660 t
Blei	160 t	300 t
Zinn	45 t	45 t
Nickel	225 t	75 t
Aluminium	475 t	1 550 t
Zement	14 900 t	7 300 t
Holz	-	8 200 cbm
Arbeiter	4 700	5 300
Werkzeugmaschinen	550	960

Unmöglich! Völlig utopisch! Lächerlich!!

Wofür genau
Unterlagen für { 1. Schon bei Göring
2. Zeitschriftenaufsatz.
3. Zeitschriftenaufsatz

Steigerung!!!

J 018143

Geheim!

2 Ausfertigungen.
1. Ausfertigung.
NI-7131
-SS

Abschrift v. Abschrift.

Geheime Reichssache.

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
- Der Generalluftzeugmeister -
GL Nr. 833/39.g.K.

Berlin W 8, den 25.8.1939.
Leipzigerstr. 7.

An den
Generalbevollmächtigten für die Eisen- und
Stahlbewirtschaftung im Reichswirtschaftsministerium
Herrn Generalmajor von H a n n e k e n

B e r l i n.

In der Anlage wird die vom Herrn Generalfeldmarschall unterschriebene Ermächtigung mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

J.A.
gez. Pendele.
Oberstleutnant u.Adjutant.

1 Anlage.

J 018144

Hef 1444

Abschrift.

NI-7138
-60-

Generalfeldmarschall Göring
Preussischer Ministerpräsident
und
Beauftragter für den Vierjahresplan

Berlin, den 24.8.1939.

Geheime Reichssache !

Betr.: Beschleunigte Flak-Aufrüstung.

Der Führer und Reichskanzler hat eine sofortige Beschleunigung der Aufrüstung auf allen für den Einsatz der 8,8 cm und 10 cm Flak-Einheiten erforderlichen Gerätegebieten (einschl. Optik, Scheinwerfer, Munition und mot.Zuggeräte) befohlen.

Die beschleunigte Flak-Aufrüstung erstreckt sich auf die Erreichung der von mir befohlenen Lieferkapazität zu den von mir festgesetzten Terminen und auf die Durchführung der hierfür erforderlichen industriellen Beschaffungsvorbereitungen.

Ich ordne daher an:

018145

1.) Die Durchführung der beschleunigten Flak-Aufrüstung wird dem Chef des Heeres-Waffenamtes übertragen.

2.) Die beschleunigte Flak-Aufrüstung tritt bezgl. der Dringlichkeit ihrer Forderungen an Rohstoffen, Halbzeugen, Zulieferungen, Maschinen, Baustoffen und Arbeitern voll gleichberechtigt neben den vom Führer durch seinen Erlass vom 27.1.39. an die Spitze aller staatspolitisch wichtigen Vorhaben gestellten Aufbau der Kriegsmarine.

Beeinträchtigungen der beschleunigten Flakaufrüstung, die durch die bisherige Vordringlichkeit des Aufbaues der Kriegsmarine bereits eingetreten sind, sind daher umgehend rückgängig zu machen.

NI-7138
-61-

3.) Der Chef des Heereswaffenamtes hat alle der Beschleunigung der Flak-Ausrüstung entgegenstehenden Schwierigkeiten und von ihm selbst nicht durchzuführenden Forderungen umgehend über den Staatssekretär des R.L.M. an mich als dem Beauftragten des Vierjahresplans zu melden.

4.) Ich ersuche alle in Frage kommenden Stellen des Reiches, der Partei und der Wirtschaft, den Chef des Heereswaffenamts in der Durchführung der beschleunigten Flak-Aufrüstung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

5.) Diese Anordnungen sind durch den Chef des Heereswaffenamts allen in Frage kommenden Stellen zur Kenntnis zu bringen.

gez. G ö r i n g

Für die Richtigkeit:
gez. U d e t
Generalluftzeugmeister.

An den
Chef des Heereswaffenamts
General der Artillerie
Prof.Dr. Becker.

J018146

D.Reichsmin.d.Luftf.u.Oberbefehlshaber der Luftwaffe

28.August 1939.

NI-7138
-62-

G.L.Nr. 850 /39 Ob.d.Lu. geh.Kdos.

4 Anfertig.
2 . Anfertigung.

Geheime Kommandosache.

An
das Oberkommando der Kriegsmarine

Berlin W 35.

Betr.: Ausgleich zwischen Aufträgen des O.K.M. und dem Ob.d.L.

In der Anlage übersende ich einen Abdruck des Auftrages, den der Führer und Reichskanzler am 21.8.39 dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe bezüglich der Steigerung der Fabrikation der Ju 88 und der Flakgeschütze übergeben hat, ferner eine Abschrift des darauf erfolgten Ausführungsbefehls des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall G ö r i n g , an den Chef des Heereswaffenamtes, General der Artillerie B e c k e r , mit der Bitte um Kenntnisnahme.

J 918147

In den vergangenen Monaten wurde infolge des vom Führer und Reichskanzler dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, gegebenen Ausbaubefehls für die Marine das Beschaffungsprogramm der Luftwaffe, insbesondere die Ausbringung der Ju 88 und der Flakgeschütze erheblich gestört. Dadurch, daß ohne Benachrichtigung der beauftragenden Dienststellen des Heeres und der Luftwaffe unter Inanspruchnahme der vom Führer erteilten Vollmachten Umdispositionen bei der ausführenden Industrie erfolgten, sind Verzögerungen in der Auslieferung von fliegerischem Gerät und Geschützen entstanden.

Ich schlage deshalb vor, unter Bezug auf die nunmehr

durch

NI-7138
-63-

vom Führer und Reichskanzler der Luftwaffe zugesagten gleichen Dringlichkeit, daß das Oberkommando der Kriegsmarine in allen Fällen, in denen die beiderseitigen Aufgaben sich berühren vor irgendeiner Maßnahme bei der Industrie sich ins Benehmen mit dem R.d.L. u. Ob.d.L. setzt, in dem Bestreben eine Durchführung der Aufträge ohne gegenseitige Störung zu ermöglichen.

Ein Schreiben, das ich zur Steigerung des Ju 88-Programms der Industrie zugesandt habe, füge ich abschriftlich bei.

In Vertretung

Stumpff

O.K.M. -3 Anl. -
OsK.M. W Wi Stb. nachrichtlich -3 Anl. -
O.K.H. Ch.d.Heeresw.Amtes - 1 Anl. -
O.d.L. Adj. z.d.A.

Geheimsache

WStb Ia
1. SEP. 1939
Az.
Nr. 4139/39 Anl. 3

TOPSECRET

J 018148

Abschrift.

NI-7138

Der Generalluftzeugmeister.
G.L.Nr. 845/39 Ch.d.St. g.Kdos.

Berlin, den 28.August 1939.

2 Ausfertigungen.

S t r e n g vertraulich.

An
den Betriebsführer der Firma .....

Betr.: Steigerung des Ju 88-Programms.

Der Führer und Reichskanzler hat am 21.August 1939 den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe beauftragt, die Ausbringung des Flugzeuges Ju 88 auf ein Höchstmaß zu steigern. Hierzu gehören Motoren, Ausrüstungen, Bewaffnung und sonstiges Zubehör. Der Führer hat gleichzeitig entschieden, daß diese Aufgabe mit der gleichen Dringlichkeit zu behandeln ist, wie die ebenfalls von ihm befohlene Aufrüstung der Kriegsmarine.

Ich ersuche Sie deshalb, alle im Zusammenhang mit der Herstellung der Ju 88 stehenden Aufträge innerhalb Ihres Werkes bevorzugt zu behandeln und die unbedingte Einhaltung der gegebenen Liefertermine sicherzustellen. Sofern diese Aufträge mit anderen von der Luftwaffe erteilten Aufträgen oder mit solchen des Heeres auf dem Gebiet der 8,8 und 10,5 cm Flak und der schweren Bomben oder mit Aufträgen der Kriegsmarine unvereinbar sind, bitte ich mich sofort durch Anruf oder Fernschreiben in Kenntnis zu setzen.

Annahmestelle für diese Mitteilungen: Fl.Hauptstabsing. Tschersich oder Vertreter, Reichsluftfahrtministeri um, Leipzigerstr. 7, Zimmer 2458, Telefon Ortsdienst 12.0047, Fernsprechdienst 21.8011, Apparate: 3266, 2304, 3312, 2383, 2378, 2320.

gez. U d e t

J018149

1. Anl. zu Nr. 2147/39 g. Kdos. W. Kk

[illegible]

Generalfeldmarschall Göring
Preußischer Ministerpräsident
und
Beauftragter für den Vierjahresplan.

[illegible]

Betr.: Beschleunigte Flak-Aufrüstung.

Der Führer und Reichskanzler hat eine zeitliche Beschleunigung der Aufrüstung auf allen für den Einsatz der 8,8 cm und 10,5 cm Flak-Einheiten erforderlichen Gerätegebieten (Elektr. Optik, Scheinwerfer, Munition und Mit./Zuggeräte) befohlen.

Die beschleunigte Flak-Aufrüstung erstreckt sich auf die Erreichung der von mir befohlenen Lieferkapazität zu den von mir festgesetzten Terminen und auf die Durchführung der hierfür erforderlichen industriellen Beschaffungsvorbereitungen.

Ich ordne daher an:

1.) Die Durchführung der beschleunigten Flak-Aufrüstung wird dem Chef des Heeres-Waffenamtes übertragen.

2.) Die beschleunigte Flak-Aufrüstung tritt bzgl. der Dringlichkeit ihrer Forderungen an Rohstoffen, Halbzeugen, Zulieferungen, Maschinen, Baustoffen und Arbeitern voll gleichberechtigt neben den vom Führer durch seinen Erlass vom 27.1.39 an die Spitze aller staatspolitisch wichtigen Vorhaben gestellten Aufbau der Kriegsmarine.

2 Anl. zu Nr. 2147/39 g. Abkd. W. [illegible]

NI-7138
-66

Beeinträchtigungen der beschleunigten Flakaufrüstung, die durch die bisherige Vordringlichkeit des Aufbaues der Kriegsmarine bereits eingetreten sind, sind daher umgehend rückgängig zu machen.

3.) Der Chef des Heereswaffenamts hat alle der Beschleunigung der Flak-Aufrüstung entgegenstehenden Schwierigkeiten und und von ihm selbst nicht durchzuführenden Forderungen umgehend über den Staatssekretär des R.L.M. an mich als den Beauftragten des Vierjahresplanes zu melden.

4.) Ich ersuche alle in Frage kommenden Stellen des Reiches, der Partei und der Wirtschaft, den Chef des Heereswaffenamts in der Durchführung der beschleunigten Flak-Aufrüstung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

5.) Diese Anordnungen sind durch den Chef des Heereswaffenamts allen in Frage kommenden Stellen zur Kenntnis zu bringen.

J018151

gez. Göring

Für die Richtigkeit:

Kelz

Beschleunigter Gehilfe

An den
Chef des Heereswaffenamts
General der Artillerie
Prof. Dr. Dorn

Der Führer und
Reichskanzler

Obersalzberg, 21.8.39.

NI-7138
-67-

Geheime Kommandosache.

Ich beauftrage den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe bei der Aufrüstung der Luftwaffe das Flugzeugmuster Ju 88 und die 8,8 cm Flak besonders zu bevorzugen und die Ausbringung auf mindestens

300	Ju 88 monatlich (davon 50 als Reserveteile)	inklusive der notwendigen Munition
100	8,8 cm Flak monatlich	
30	10,5 cm Flak monatlich	

zu steigern.

Das hierfür erforderliche zusätzliche Material, Personal, die Werkzeugmaschinen und die zum Ausbau der Industrie benötigten Baumaterialien und Bauarbeiter sind mit der gleichen Dringlichkeit zur Verfügung zu stellen, wie ich sie für den Aufbau der Kriegsmarine befohlen habe.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat die weiteren Ausführungsbefehle zu erlassen.

J 018152

3. Anl. zu Nr. 2147/39 g. Kdos. W.

Chef W Stb

28.8.39.

Entwurf -1-

NI-7138
-68-

Betr.: Führerbefehl für Ausweitung des Ju 88 - und des Flak-Programms.

Vorg.: OKW W Stb Stb Ia Nr. 2070/39.g.K.v. 26.8.39.

Geheime Kommandosache

An
Ob d W.

Anliegend wird eine Abschrift des Führerbefehls zur Steigerung des Ju 88- und Flak-Programms mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Wie bereits in dem oben angezogenen Vorgang mitgeteilt wurde, ist die Prüfung, wie die beiden Programme tatsächlich durchführbar sind, bereits eingeleitet.

25.8.1939.
Ht.

Abschrift.

NI-7138
-69-

Der Führer und
Reichskanzler

Obersalzberg, 21.8.39

Ich beauftrage den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe bei der Aufrüstung der Luftwaffe das Flugzeugmuster Ju 88 und die 8,8 cm Flak besonders zu bevorzugen und die Ausbringung auf mindestens:

300	Ju 88 monatlich	(davon 50 als Reserveteile)	inklusive der notwendigen Munition
100	8,8 cm Flak monatlich		
30	10,5 cm Flak monatlich		

zu steigern.

Das hierfür erforderliche zusätzliche Material, Personal, die Werkzeugmaschinen und die zum Ausbau der Industrie benötigten Baumaterialien und Bauarbeiter sind mit der gleichen Dringlichkeit zur Verfügung zu stellen, wie ich sie für den Aufbau der Kriegsmarine befohlen habe.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat die weiteren Ausführungsbefehle zu erlassen.

(gez.) Adolf Hitler.

1. [illegible]
2. Nur von He[illegible] Anschrift [illegible] Empfangsbe[illegible]
3. Beförderung [illegible] Kurier oder Freiensoerzen[illegible] brief [illegible]
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen [illegible]
5. Empfänger haftet für [illegible] Verwahrung [illegible]

J 018154

Entwurf -8-

Oberkommando der Wehrmacht
Amtsgruppe Wehrwirtschaftstab
Nr. 2170/39 g.K. Stb Ia

Berlin, den 4. August 1939

NI-7138
-70-

2 Ausf.
5. Ausf.

Betrifft: Führerbefehl für Ausweitung des Ju 88- und Flak-Programms.

Geheime Kommandosache

An
R d L u Ob d L
O K M
O K H
nachrichtlich
O K W (L)

J 010155

1.) Der Führer hat für die weitere Aufrüstung der Luftwaffe angeordnet, dass beschleunigt folgende monatliche Aufbringungszahlen erreicht werden:

300 Ju 88 mit Bomben,
100 8,8 cm Flak
30 10,5 cm Flak
} mit beschränkter Munitionsausstattung.

2.) Der aus dem Befehl des Führers erwachsende personelle und materielle Bedarf soll in seiner Dringlichkeit gleichberechtigt neben das Schiffbauprogramm der Marine treten. Eine Verzögerung für die Indienststellung der Schiffe soll nicht eintreten.

Kann ein Ausgleich zwischen den Forderungen des O K M und R d L u Ob d L durch O K W (W Stb) nicht herbeigeführt werden, so behält sich der Führer persönlich die Entscheidung vor.

3.) OKW (W Stb) benötigt zur weiteren Bearbeitung der Weisungen des Führers von R d L u Ob d L baldmöglichst die Beantwortung folgender Fragen:

a) welcher Bedarf an Arbeitskräften ergibt sich durch die Erhöhung der Aufbringung des Ju 88-Programms auf 300 Stück monatlich einschliesslich Bombenf

Der Bedarf ist nach Facharbeitergruppen zu ordnen. Die erforderlichen angelernten und ungelernten Arbeitskräfte

sind gesondert anzugeben.

Ausserdem ist mitzuteilen, welche von diesen Arbeitskräften sofort und welche erst auf Grund noch vorzunehmender fabrikatorischer Vorbereitungen später in der Fertigung eingesetzt werden sollen.

b) Welcher Einsatz wird durch die fabrikatorischen Vorhaben an Arbeitskräften erforderlich?

Eine Gliederung der Anforderungen von Arbeitskräften nach zeitlich erwachsendem Bedarf ist bei der zur Zeit völlig unbestimmten Auslieferung der Werkzeugmaschinen nicht zweckmässig.

Für die Bearbeitung des Mehrbedarfs an Werkzeugmaschinen und Ersatzteilen werden die bereits vorgelegten Bedarfsanmeldungen des R d L u Ob d L zu Grunde gelegt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

Hermann

J 018156

Rüstungswirtschaftliche Abteilung Berlin, den 24. August 1939

Geheim

NI-7138
-72-

Betr.: Führerbefehl für Ausweitung des Ju-88- und Flak-Programms

An
Chef des Stabes

Der unerledigte Auftragsbestand der Werkzeugmaschinen-Industrie, der sich über mehrere Jahre erstreckt, verteilt sich nach der derzeitigen Dringlichkeitsabstufung auf nachfolgende Bedarfsträger:

I. a) Marine-Schiffbauprogramm,
b) Ju-88 mit Bomben,
c) Flak mit Zubehör und beschränkter Munitionsausstattung,

II. a) Rohstoffumstellungsprogramm (Sparstoff - Heimstoff),
b) Export,
c) Mindestprogramm Heer (einschl. Führerprogramm),

III. a) übriges Produktionsprogramm Heer,
b) übriges Produktionsprogramm Marine,
c) übriges Produktionsprogramm Luftfahrt,
d) sonstige staatspolitisch und kriegswirtschaftlich wichtige Vorhaben (wie Treibstoffe, Pulver und Sprengstoffe sowie sonstige Vierjahresplan-Programme),
e) Ausweitungsprogramm "Lange" (wie Werkzeugmaschinen, Kugellager, Reichsbahn),

IV. Versorgung der zivilen Wirtschaft (vorwiegend Ersatzbedarf).

Die befohlene kurzfristige Produktionsausweitung für Ju 88 und Fläk läßt sich hinsichtlich der Versorgung mit Werkzeugmaschinen nur durch Rückstellung von Aufträgen der übrigen Programme durchführen. Bedeutungslos für einen Rückgriff auf vorliegende Aufträge sind die unter Ziff. IV. genannten Bestellungen für die zivile Wirtschaft, da diese höchstens 10 % der Gesamterzeugung betragen und durch die bevorzugte Versorgung für das Marine-Schiffbauprogramm bereits in dem möglichen Maße ausgekämmt sind.

NI - 7138
-73-

Das ursprüngliche Fertigungsprogramm Ju 88 und Flak, entsprechend dem Stand Februar 1939, ist durch die Bevorzugung des Marine-Schiffbauprogramms ebenfalls lieferzeitlich zurückgestellt worden. Bei der ausgesprochenen Gleichstellung dieser beiden Programme mit dem Marine-Schiffbauprogramm wäre daher zu entscheiden, ob die zu Gunsten des Marine-Programms zurückgestellten Maschinen wieder auf die ursprüngliche Lieferzeit vorgezogen werden können. Damit wäre aber erst der ursprüngliche Stand Februar 1939 erreicht.

Darüber hinaus sind für das Ju-88-Programm etwa 3 000 Werkzeugmaschinen, die bereits rechtsverbindlich bestellt sind, lieferzeitlich vorzuziehen und schätzungsweise 1 000 Werkzeugmaschinen zusätzlich mit kurzen Lieferzeiten in das Beschaffungsbild einzuordnen. Beim Flak-Programm liegen die Verhältnisse ähnlich.

Dieser starke Eingriff in die Lieferbilder der Werkzeugmaschinenindustrie erfordert eine rücksichtslose Zurückstellung der unter Ziff. II und III genannten Programme, wobei zu entscheiden wäre, ob das Schwergewicht der Rückstellungen auf den Export, auf die sonstigen Fertigungsprogramme Wehrmacht, auf die staatspolitisch und kriegswirtschaftlich wichtigen Vorhaben oder auf das Ausweitungsprogramm "Lange" zu legen sei.

Beeinflußt durch die Rückstellung werden auf jeden Fall alle Programme da bei den einzelnen Werkzeugmaschinen-Firmen auf die jeweils im Lieferbild hinsichtlich Lieferzeit und Bauart geeignete Maschine zurückgegriffen werden muß, gleichgültig um welchen Bedarfsträger (Ziff. II bis IV) es sich handelt.

Mit der praktischen Auswirkung einer durchzuführenden Verschiebung der Lieferfolge kann nicht vor Anfang 1940 gerechnet werden.

J018158

Zu der Frage des Bedarfs an Menschen ist folgendes zu bemerken:

Die befohlene Erhöhung auf 100 8,8 cm Flak und
30 10,5 cm Flak
mit beschränkter Munitionsausstattung erbrachte keine Änderung des bisherigen Flak-Programms, für welches bereits folgender Bedarf an Arbeitskräften errechnet worden war:

für Flak-Geschütze	3 bis 4 000 Arbeitskräfte,
" Munition	6 300 Arbeitskräfte,
" Kommandogerät	1 200 Arbeitskräfte,
" Scheinwerfer	400 Arbeitskräfte,
" Bauarbeiter	2 200 Arbeitskräfte.

Es ist daher nicht notwendig, für das Flak-Programm weitere Unterlagen beizubringen.

NI-7138
-74-

Für die Erhöhung des Ju-88-Programms auf 300 Stück monatlich fehlen noch der personelle Mehrbedarf für die Fertigung sowie auch der Bedarf an Arbeitskräften, um die fabrikatorischen Vorbereitungen baulich durchzuführen. Diese Angaben sind von RdL und ObdL noch zu fordern.

-1- Das Schreiben an die Wehrmachtteile, in welchem ihnen von dem Führerbefehl Kenntnis gegeben und von der Luftwaffe diese Angaben gefordert werden, liegt im Entwurf bei.

Die von der Luftwaffe für das Ju-Programm gemeldeten Arbeitskräfte sind alsdann baldmöglich dem RAM aufzugeben mit der Mitteilung, daß dieses Ju-Programm und das bereits angeordnete Flak-Programm in der Dringlichkeit dem Schiffbau-Programm der Marine gleichgestellt worden sind.

Wenn auch diese neuen Forderungen auf Kosten der übrigen Rüstungsprogramme der Wehrmacht gehen werden, so ist doch das RAM darauf hinzuweisen, daß dieselben möglichst zu schonen sind.

-2- Abschrift d. Schr. an die W.T. u. Anlage W Rü [illegible] wird beigefügt.

[illegible]

Anlagen

J 018159

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den August 1939

NI-7138
-75-

Betr.: Führerbefehl für Ausweitung des Ju-88- und Flak-Programms

An
RdL u. ObdL
OKM
OKH

Nachr.:
OKW (L)

U 018160

1. Der Führer hat für die weitere Aufrüstung der Luftwaffe angeordnet, daß beschleunigt folgende monatliche Ausbringungszahlen erreicht werden:

300 Ju 88 mit Bomben,
100 8,8 cm Flak) mit beschränkter Munitionsaus-
30 10,5 " ") stattung.

2. Der aus dem Befehl des Führers erwachsende personelle und materielle Bedarf soll in seiner Dringlichkeit gleichberechtigt neben das Schiffbauprogramm der Marine treten.

Eine Verzögerung für die Indienststellung der Schiffe soll nicht eintreten. ~~Können die Forderungen in dieser Weise nicht erfüllt werden,~~ so behält sich der Führer persönlich die Entscheidung vor.

3. OKW W Stb benötigt zur ~~Prüfung, wieweit der Befehl durchführbar ist~~, von RdL und ObdL baldmöglichst die Beantwortung folgender Fragen:

a) welcher Bedarf an Arbeitskräften erwächst durch die Erhöhung der Ausbringung des Ju-88-Programms auf 300 Stück monatlich einschl. Bomben?

Der Bedarf ist nach Facharbeitergruppen zu ordnen. Die erforderlichen angelernten und ungelernten Arbeitskräfte sind gesondert anzugeben.

Außerdem ist mitzuteilen, welche von diesen Arbeitskräften sofort und welche erst auf Grund noch vorzunehmender fabrikatorischer Vorbereitungen später in der Fertigung eingesetzt werden sollen.

b) welcher Einsatz wird durch die fabrikatorischen Vorhaben an Arbeitskräften erforderlich?

Eine Gliederung der Anforderungen von Arbeitskräften nach zeitlich erwachsendem Bedarf ist bei der völlig unbestimmten Anlieferung der Werkzeugmaschinen nicht zweckmäßig.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I. A.

Anlg Ro

NI-7138
-76-

R d L u Ob d L meldet bis den Bedarf an Rohstoffen, ~~Maschinen und Arbeitern~~ in den nächsten Monaten für die Durchführung des Programms nach ~~folgendem~~ Muster:

Ausbau der fabrikatorischen Einrichtungen für:	Eisen u. Stahl	Cu	Pb	Ni	Al	Mg	Kautschuk	Bauschnittholz	Zt	Werkzeugmsch.	~~Arbeiter~~
	t	t	t	t	t	t	t	cbm		t	
a) Ju 88											
b) Flakgeschütze											
c) Munition											
Gerätefertigung:											
a) Ju 88											
b) Geschütze											
c) Munition											
d) Sonstiges											
Umsetzlifte und Wohnorganisation											

NI-7138
-77-

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W 35, den
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: Sammelnummer 21 90 01

An
OKH
OKM
RdL u Ob d L

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den August 1939

NI-7138
-78-

An
RdL u ObdL
OKH

Nachrichtlich:
OKM
OKW (L)

J 018162

1.) Der Führer hat für die weitere Aufrüstung der Luftwaffe angeordnet, daß beschleunigt folgende monatliche Auslieferungszahlen erreicht werden:

300 Ju 88
100 8,8 cm Flak } mit beschränkter Munitionsausstattung
30 10,5 " " }

2.) Für die Deckung des hierdurch entstehenden personellen und materiellen Mehrbedarfs wird dieser Teil der Luftrüstung in der Dringlichkeit neben das Schiffbauprogramm der Marine gestellt, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß hierdurch eine Verzögerung für die Indienststellung der Schiffe nicht eintreten darf.

Kann ein Ausgleich zwischen den Forderungen des OKM und des RdL u Ob d L durch OKW (F Stb) nicht herbeigeführt werden, so behält sich der Führer persönlich die Entscheidung vor.

3.) [illegible] Ltg Ri i. Rü.

[illegible] Auf [illegible] Hkr.

Entwurf

Rüstungswirtschaftliche Abteilung

Berlin, den 24. August 1939

Geheim NI-7138
-79-

Betr.: Führerbefehl für Ausweitung des Ju-88- und Flak-Programms

An
Chef des Stabes

Der unerledigte Auftragsbestand der Werkzeugmaschinen-Industrie, der sich über mehrere Jahre erstreckt, verteilt sich nach der derzeitigen Dringlichkeitsabstufung auf nachfolgende Bedarfsträger:

I. a) Marine-Schiffbauprogramm,
b) Ju-88 mit Bomben,
c) Flak mit Zubehör und beschränkter Munitionsausstattung,

II. a) Rohstoffumstellungsprogramm (Sparstoff - Heimstoff),
b) Export,
c) Mindestprogramm Heer (einschl. Führerprogramm),

III. a) übriges Produktionsprogramm Heer,
b) übriges Produktionsprogramm Marine,
c) übriges Produktionsprogramm Luftfahrt,
d) sonstige staatspolitisch und kriegswirtschaftlich wichtige Vorhaben (wie Treibstoffe, Pulver und Sprengstoffe sowie sonstige Vierjahresplan-Programme),
e) Ausweitungsprogramm "Lange" (wie Werkzeugmaschinen, Kugellager, ~~Reichsbahn~~),

IV. Versorgung der zivilen Wirtschaft (vorwiegend Ersatzbedarf).

Die befohlene kurzfristige Produktionsausweitung für Ju 88 und Flak läßt sich hinsichtlich der Versorgung mit Werkzeugmaschinen nur durch Rückstellung von Aufträgen der übrigen Programme durchführen. Bedeutungslos für einen Rückgriff auf vorliegende Aufträge sind die unter Ziff. IV. genannten Bestellungen für die zivile Wirtschaft, da diese höchstens 10 % der Gesamterzeugung betragen und durch die bevorzugte Versorgung für das Marine-Schiffbauprogramm bereits in dem möglichen Maße ausgekämmt sind.

J 018164
NI-7138
-80-

Das ursprüngliche Fertigungsprogramm Ju 88 und Flak, entsprechend dem Stand Februar 1939, ist durch die Bevorzugung des Marine-Schiffbauprogramms ebenfalls lieferzeitlich zurückgestellt worden. Bei der ausgesprochenen Gleichstellung dieser beiden Programme mit dem Marine-Schiffbauprogramm wäre
1) daher zu entscheiden, ob die zu Gunsten des Marine-Programms zurückgestellten Maschinen wieder auf die ursprüngliche Lieferzeit vorgezogen werden können. Damit wäre aber erst der ursprüngliche Stand Februar 1939 erreicht.

Darüber hinaus sind für das Ju-88-Programm etwa 3 000
2) Werkzeugmaschinen, die bereits rechtsverbindlich bestellt sind, lieferzeitlich vorzuziehen und schätzungsweise 1 000 Werkzeugmaschinen zusätzlich mit kurzen Lieferzeiten in das Beschaffungsbild einzuordnen. Beim Flak-Programm liegen die Verhältnisse ähnlich.

Dieser starke Eingriff in die Lieferbilder der Werkzeugmaschinenindustrie erfordert eine rücksichtslose Zurückstellung der unter Ziff. II und III genannten Programme, wobei zu entscheiden wäre, ob das Schwergewicht der Rückstellungen auf den Export, auf die sonstigen Fertigungsprogramme Wehrmacht, auf die staatspolitisch und kriegswirtschaftlich wichtigen Vorhaben oder auf das Ausweitungsprogramm "Lange" zu legen sei.

Beeinflußt durch die Rückstellung werden auf jeden Fall alle Programme, da bei den einzelnen Werkzeugmaschinen-Firmen auf die jeweils im Lieferbild hinsichtlich Lieferzeit und Bauart geeignete Maschine zurückgegriffen werden muß, gleichgültig um welchen Bedarfsträger (Ziff. II bis IV) es sich handelt.

Mit der praktischen Auswirkung einer durchzuführenden Verschiebung der Lieferfolge kann nicht vor Anfang 1940 gerechnet werden.

Zu der Frage des Bedarfs an Menschen ist folgendes zu bemerken:

Die befohlene Erhöhung auf 100 8,8 cm Flak und
30 10,5 cm Flak
mit beschränkter Munitionsausstattung erbrachte keine Änderung des bisherigen Flak-Programms, für welches bereits folgender Bedarf an Arbeitskräften errechnet worden war:

für Flak-Geschütze	3 bis 4 000 Arbeitskräfte,
" Munition	6 300 Arbeitskräfte,
" Kommandogerät	1 200 Arbeitskräfte,
" Scheinwerfer	400 Arbeitskräfte,
" Bauarbeiter	2 200 Arbeitskräfte.

Es ist daher nicht notwendig, für das Flak-Programm weitere Unterlagen beizubringen.

NI-7138
-81-

Für die Erhöhung des Ju-88-Programms auf 300 Stück monatlich fehlen noch der personelle Mehrbedarf für die Fertigung sowie auch der Bedarf an Arbeitskräften, um die fabrikatorischen Vorbereitungen baulich durchzuführen. Diese Angaben sind von RdL und ObdL noch zu fordern.

Das Schreiben an die Wehrmachtteile, in welchem ihnen von dem Führerbefehl Kenntnis gegeben und von der Luftwaffe diese Angaben gefordert werden, liegt im Entwurf bei.

Die von der Luftwaffe für das Ju-Programm gemeldeten Arbeitskräfte sind alsdann baldmöglich dem RAM aufzugeben mit der Mitteilung, daß dieses Ju-Programm und das bereits angeordnete Flak-Programm in der Dringlichkeit dem Schiffbau-Programm der Marine gleichgestellt worden sind.

Wenn auch diese neuen Forderungen auf Kosten der übrigen Rüstungsprogramme der Wehrmacht gehen werden, so ist doch das RAM darauf hinzuweisen, daß dieselben möglichst zu schonen sind.

Der 1. Inhaltsteil des Tgbk. von der 10 Z. an. Anlage 3 Nr. hat wieder beigefügt.

gez. Messerschmitt - Bestätigung

für die Richtigkeit:

Zeichnerin

3 Anlagen

J 018165

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den August 1939

NI- 7138
-81-

Betr.: Führerbefehl für Ausweitung des Ju-88- und Flak-Programms

An
RdL u. ObdL
OKM
OKH

Nachr.:
OKW (L)

1. Der Führer hat für die weitere Aufrüstung der Luftwaffe angeordnet, daß beschleunigt folgende monatliche Ausbringungszahlen erreicht werden:

300 Ju 88 mit Bomben,
100 8,8 cm Flak } mit beschränkter Munitionsaus-
30 10,5 " " } stattung.

2. Der aus dem Befehl des Führers erwachsende personelle und materielle Bedarf soll in seiner Dringlichkeit gleichberechtigt neben das Schiffbauprogramm der Marine treten.

Eine Verzögerung für die Indienststellung der Schiffe soll nicht eintreten. Können die Forderungen in dieser Weise nicht erfüllt werden, so behält sich der Führer persönlich die Entscheidung vor.

3. OKW W Stb benötigt zur Prüfung, wieweit der Befehl durchführbar ist, von RdL und ObdL baldmöglichst die Beantwortung folgender Fragen:

a) welcher Bedarf an Arbeitskräften erwächst durch die Erhöhung der Ausbringung des Ju-88-Programms auf 300 Stück monatlich einschl. Bomben?

Der Bedarf ist nach Facharbeitergruppen zu ordnen. Die erforderlichen angelernten und ungelernten Arbeitskräfte sind gesondert anzugeben.

Außerdem ist mitzuteilen, welche von diesen Arbeitskräften sofort und welche erst auf Grund noch vorzunehmender fabrikatorischer Vorbereitungen später in der Fertigung eingesetzt werden sollen.

b) welcher Einsatz wird durch die fabrikatorischen Vorhaben an Arbeitskräften erforderlich?

Eine Gliederung der Anforderungen von Arbeitskräften nach zeitlich erwachsendem Bedarf ist bei der völlig unbestimmten Anlieferung der Werkzeugmaschinen nicht zweckmäßig.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I. A.

W Rü IV

24. 8. 39.

Geheim

NI-7131

-83-

Beitrag zur Weisung an R.d.L. bezüglich Führerbefehl auf Ausweitung Ju 88 - und Flakprogramm.

Wegen der Ausweitung des Flakprogramms ist am 29.7. ein vom Generalfeldmarschall Göring vollzogener Befehl an Staatssekretär Syrup ergangen, womit der RAM ersucht wird, die für die Durchführung des ausgeweiteten Flakprogramms erforderlichen Arbeitskräfte bereitzustellen und zwar

für Flakgeschütze	3 - 4000	Arbeitskräfte
Munition	6300	"
Kommandogerät	1200	"
Scheinwerfer	400	"
Bauarbeiter	2200	".

J018167

Die Weisung enthält ferner die Mitteilung, daß mit der Durchführung des Programms der General Becker (Wa A) beauftragt ist, mit dem das Weitere zu vereinbaren sei.

Weitere Bedarfsanmeldungen an Arbeitskräften für das Flakprogramm erübrigen sich daher im Augenblick.

Es wird vorgeschlagen, Ob.d.L. lediglich zu bitten, baldmöglichst den für das verstärkte Ju-Programm erforderlichen überschlägigen Arbeitskräftebedarf, aufgeteilt nach Monaten beziehungsweise Quartalen und nach Facharbeitern und Hilfsarbeitern, hierher mitzuteilen.

Bemerkt wird ferner, daß für das verstärkte Ju-Programm (Steigerung von or. 135 auf 300) voraussichtlich noch erhebliche Kapazitäten werden erstellt werden müssen.

Unabhängig von der Benachrichtigung des R.d.L., OKM und OKH ist m.E. vordringlich eine Benachrichtigung des RAM darüber daß das laufende Ju-Programm und das bereitsangeordnete Flakporgramm in der Dringlichkeit dem Schiffbauprogramm der Marine gleichgestellt worden sind. Dabei wäre des RAM zu benachrichtigen, daß die Gleichstellung dieser Programme mit dem Marineprogramm nicht auf Kosten der übrigen Rüstungsprogramme der Wehrmacht gehen darf, sondern daß die erforderlichen Arbeitskräfte aus Betrieben mit staatspolitisch nicht wichtigen Aufgaben herausgezogen werdan müssen.

Entwurf (Abschrift)

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den August 1939

NI-7138
-84-

An

RdL u. ObdL
OKM

Nachrichtlich:

OKH
OKW (L)

1. Der Führer hat für die weitere Aufrüstung der Luftwaffe angeordnet, daß beschleunigt folgende monatliche Ausbringungszahlen erreicht werden:

300 Ju 88
100 8,8 cm Flak } mit beschränkter Munitionsaus-
30 10,5 " " } stattung

2. Für die Deckung des hierdurch entstehenden personellen und materiellen Mehrbedarfs wird dieser Teil der Luftrüstung in der Dringlichkeit neben das Schiffbauprogramm der Marine gestellt, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß hierdurch eine Verzögerung für die Indienststellung der Schiffe nicht eintreten darf.

Kann ein Ausgleich zwischen den Forderungen des OKM und des RdL u. ObdL durch OKW (W Stb) nicht herbeigeführt werden, so behält sich der Führer persönlich die Entscheidung vor.

3. Bedarfsanmeldungen Leitung Rü und Bo.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I. A.

J 018168

NI - 7137
- 33

Flottenbau - Programm

Auf Akte

A b s c h r i f t

3 Ausf. d. Abschr.
4 Ausf. d. Abschr.

NI-7138
-86-

Abt. L Ib
Nr. 2491/39 g.K.

Berlin, den 13. Oktober 1

4. Ausf.
3. Ausf.

Geheime Kommandosache

Schiffbauplan der Kriegsmarine

1.) Weiterbau von grossen Schiffen:

Schlachtschiff "Bismarck"
Schlachtschiff "Tirpitz"
Schwere Kreuzer "Prinz Eugen"
Schwere Kreuzer "Seidlitz" nicht gleich
Flugzeugträger "Graf Zeppelin".

In der Dringlichkeit sind die beiden letzten Schiffe gegen die ersten drei abgesetzt.

2.) Im Mob-Schiff-Neubauplan wird gegenüber der ursprünglichen Planung Einschränkungen vorgenommen zu Gunsten des verstärkten U-Boots-Programms.

Der Plan hat folgende Gestalt:

J018169

a) Zerstörer:
Weiterbau von 8 Booten der Friedensfertigung danach jährlich 6 Boote des gleichen Type.

b) Torpedo-Boote:
Weiterbau von 18 Booten der Friedensfertigung, danach 12 Boote eines etwas veränderten Type im Jahr.

c) Minensuchboote:
Weitere Durchführungen des Friedensplanes, so dass ab 1940 jährlich 49 Boote anfallen.

d) Schnellboote:
~~Weitere Durchführungen des Friedensplanes, sodass~~

NI-7138
-87-

Bis Ende 1940 Bau von 35 Booten, dann monatlich 5 Boote.

e) Minen-Räumboote:
Bis Ende 1940 Bau von 47 Booten, danach monatlich 6 Boote.

f) Fischdampfer: (Als Vorposten- und Minensuchboote)
bis Ende 1940 23 Boote, danach 3 1/2 Boote im Monat.

Anmerkung für b) - f):

Es handelt sich hierbei um einen Plan, der natürlich im Laufe dieser langen Fristen je nach Lage Änderungen erfahren kann, zunächst aber in dieser Form vorbereitet werden soll.

3) Verstärktes U-Boot-Programm:

In Abwandlung des ursprünglichen Mob-Schiff-Neubauplanes ist ein Programm vorgesehen, das folgenden Anfall von U-Booten erzielen soll:

In den Jahren	1939	6 Boote
	1940	54 Boote
	1941	250 Boote
	1942	348 Boote
	1943	351 Boote.

Ausgedrückt in Monatsanfall:

Rest	1939	2 Boote
1940	1. Halbjahr	2 1/2 Boote
1940	2. Halbjahr	6 1/2 Boote
1941	1. Halbjahr	16 1/2 Boote
1941	2. Halbjahr	25 Boote
1942	1. Halbjahr	29 Boote
danach gleichbleibend		29 - 30 Boote.

Für die Masse der Boote ist der 500 to Typ vorgesehen, ein kleinerer Teil soll aus Booten des 740 to Typ bestehen.

J 018170

An
Ia
W Ru
W Ro

Geheime Reichssache

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Vergleichszahlen
über
U - B o o t - F e r t i g u n g
1914/18 und 1939/41.

A. U-Boot-Fertigung im Weltkrieg 1914/18.

Programme und Ablieferungen Blatt 1
(nach Schwarte: Die Technik im Weltkrieg).

B. Leistung im U-Bootbau und Stahleinsatz hierfür 1914/18 u.1939/41 Blatt 2

(Errechnete Annäherungswerte nach Unterlagen des Bi RM Amts und nach Schwarte: Technik im Weltkrieg).

C. Arbeitseinsatz im U-Bootbau 1914/18 Blatt 3

(Auszug aus Akten 7.Abt.Generalstab des Heeres).

U-Boot-Fertigung Weltkrieg 1914-1918

Programme und Ablieferungen

Zahl der U-Boote

Wi Rü Amt Rc I/II
Az.66 p 2010

Geheime Kommandosache

U-Boot-Fertigung und Stahleinsatz hierfür 1914 - 1918 und 1939/41

30.Januar 1940

4 Ausfertigungen
1 Ausfertigung.

1914 - 1918

Zeitabschnitt	Anzahl der U-Boote: Programm		in Dienst gestellte U-Boote		Errechneter Stahleinsatz beim U-Boot-Bau entsprechend der Indienststellung (in Tonnen): insgesamt	Monatsdurchschnitt
	insges.	Monatsdurchschn.	insges.	Monatsdurchschn.		
Aug.1914 - Nov.1918	723	(14)	344	(6,6)	240 000	4 700
davon Aug.1917 - Juli 1918	243	20	99	8,3	70 000	6 000
Aug.1918 - Okt.1918 (Programm Scheer erste 3 Monate)	105 1)	35 (Emdenel)	26	8,7		

Zusammenstellung für 1914 - 1918 nach : Schwarte : Die Technik im Weltkrieg

J 018173

1939 / 1941

					Errechneter Stahleinsatz entsprechend der Bauzeit (in Tonnen):		
Programm 1939/41	307	25 2) (Emdenel)					Bedarf tritt auf:
davon Sept.1939 - Aug.1940 (I.Kriegsjahr)	29	2,6			18 600	1 700	Juli 1938 / Mai 1939
Sept.1940 - Aug.1941 (II.Kriegsjahr)	173	14,3			115 600	9 600 3)	Juni 1939 / Mai 1940
Sept.1941 - Dez.1941 (4 Monate)	102	25,5			70 700	17 700	Juni 1940 / Sept. 1940

1) Gesamtprogramm Scheer: 192, davon Aug./Okt. 1918 : 140 Boote
2) Ziel bis Ende 1941: 25, Emdenel (1942) : 8 1/3 U-Boote
3) 4 usw.dem für fabrikatorische Vorbereitungen IV.Quartal 1939 15 000 t/Mon. I.Quartal 1940 15 100 t/Mon.

NI-7138
-60-

Arbeitseinsatz für U-Boot-Bauten im Weltkrieg 1914/18.

(Auszug aus Akten des Weltkriegs 7.Abt.Gen.St.d.Heeres)

Im Januar 1917 verfügte das Kriegsamt an die stellvertretenden General-Kommandos :

"Ausserordentlich dringende Arbeiten der "Kriegsmarine" machten die Beschaffung folgender Facharbeiter notwendig:

Schiffsbaudreher und Schiffbauhelfer (rd.1 800)
Schiffszimmerleute
Nieter, Stemmer und Bohrer (rd. 1 300)
Schiffsschlosser
Schmiede
Dreher (1 250)
Maschinenbauer und -Schlosser (rd. 3 900)
Kesselschmiede
Kupferschmiede (670)
Bohrer, Fräser, Hobler
Schlosser (3 080)
Former, Schmelzer, Giesser
Kernmacher
Elektromonteure (650)
Schweisser
Modelltischler
Werkzeugmacher

u.s.w.

Die Zuweisungen der insgesamt rund 15 000 Facharbeiter sollten "beschleunigt" und "unter allen Umständen" erfolgen.

Aus den Akten ist ersichtlich, dass (Sept.17)

"den für das U-Boot-Programm beschäftigten Werften die grosse Zahl von Facharbeitern zahlenmässig nicht zugeführt werden konnte."

Den Betrieben war daher anheim gestellt worden, ihre alten Arbeiter aus den Formationen anzufordern.

Selbst auf diesem Wege konnte der Mangel nicht völlig behoben werden. Mit jedem neuen Auftrag wurde bei den für die Marine tätigen Werken die Beschaffung der erforderlichen Facharbeiter schwieriger.

Zuständige Stellen liessen

"keinen Zweifel, dass sie nicht in der Lage seien, die geforderte Anzahl wirklich wichtiger Facharbeiter zu beschaffen, wenn nicht auf Rekruten selbst der jüngsten Jahrgänge zurückgegriffen würde."

Solche Feststellungen trafen für Arbeiterbeschaffungen für Werften wie für Motorenwerke zu.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts verlangte von der OHL

"dass namentlichen Anforderungen von Arbeitern für U-Boot-Bau, Torpedobootsbau und Torpedobau ohne Rücksicht auf militärische Verwendbarkeit und Jahrgangszugehörigkeit von allen Truppenteilen des Feld- und Besatzungsheeres unbedingt zu entsprechen ist."

Vom Dezember 1916 bis August 1917 wurden Marine-Anforderungen in der Höhe von rd. 21 000 Personen erfüllt.

Die erneute Steigerung des U-Boot-Baues verlangte im Dezember 1917 die Beschaffung von weiteren rd. 7 000 Arbeitern. Das RMA begründete diese Anforderungen u.s.

"mit den ständig steigenden Reparaturbedürfnissen der U-Boote sowie zur Behebung bereits eingetretener sehr unliebsamer Bauverzögerungen."

Arbeitseinsatz 1939/40

Heutiger Einsatz für U-Boot-Bau	180 000 Arb.Kräfte
Derzeitiger Fehlbedarf	12 400 " "

Oberkommando der Wehrmacht

Aktz. 66 b 9941
W Stb Abt. W Ro II

Berlin, den 11.10.1939
W-2137

Geheim

Vermerk

Über den Stahlbedarf der U-Boot-Programme 1914 - 1918 und 1939.

I. Bau von U-Booten 1914 - 1918

Insgesamt wurden im Weltkriege U-Boote mit einer Gesamt-Tonnage von etwa 200 000 t entsprechend einem Stahlbedarf von 240 000 t erbaut. Im Durchschnitt ergibt sich ein Stahlverbrauch von — 4 700 t/Monat.

August 1917 bis Juli 1918 wurden hiervon hergestellt: 99 U-Boote mit einer Gesamt-Tonnage von 68 671 t entsprechend einem Stahlbedarf von — 6 800 t/Monat.

Höhe des Materialeinsatzes für Ausbau der Fabriken und Werften nicht feststellbar.

II. U-Boot-Programm des Admirals Scheer 1918

Das Programm sah vor den Bau von 35 U-Booten/Monat (Durchschnitts-Tonnage etwa 550 t) mit einem Stahlbedarf von — 23 000 t/Monat.

Dieses Programm ist im Weltkriege nicht mehr zur Auswirkung gelangt.

III. U-Boot-Programm 1939

Vorgesehen 29 U-Boote/Monat (21 Typ VII; 8 Typ IX). Stahleinsatz auf Grund der Gesamt-Stahlzuteilung von 125 000 t/Monat — 22 000 t/Monat.

In dieser Zahl ist der Stahlbedarf für die Ersatzteile sowie für den Ausbau der Werften und Bootsfabriken, der nach Angabe der Kriegsmarine innerhalb der Gesamt-Stahlzuteilung nicht voll gedeckt werden kann, nicht enthalten.

J 018175

Geheim

NI-7138
-93-

Aufschlüsselung des Rohstoffbedarfs der Kriegsmarine für U-Booten und sonstiges.

Mengen in t

Verwendungszweck	Eisen und Stahl: Gesamtforderung	Eisen und Stahl: davon für U-Boote	Eisen und Stahl: davon für sonstige	Eisen und Stahl: Bemerkungen	Kupfer: Gesamtforderung	Kupfer: davon für U-Boote	Kupfer: davon für sonstige
Waffen	8 000	4 000	4 000^)	^) Küstenflak	120	60	60
Nachrichtenmittel	800	600	200++)	++) bes.für Minensuchboote	110	80	30
Torpedos	6 360	5 860	500		1 600	1 500	100
Minen	9 600	5 000	4 600++)	(Verteidigungs-minen)	303	158	145
Munition	14 300	4 000	10 300		650	200	450
Packgefässe	800	300	500		50	20	30
Truppenunterkunft	5 000	3 000	2 000				
Hafenbauten	35 000	20 000+	15 000	+U-Bootunterstände	55	30	25
Befestigungen	3 500	-	3 500+)	+) nur Flakschutz Nordsee u.Kiel			
Schiffbau	29 000	20 000	9 000		2 050	1 700	350
Weiterbau grosser Schiffe	11 700	-	11 700		300	-	300
Instandhaltung	5 000	1 500	3 500		90	40	50
Fabrikatorische Vorhaben:							
Flakprogramm	3 000	-	3 000		15	-	15
Munition (einschl.Minen u.Torpedos)	12 000	10 000	2 000		20	15	5
Werften u.Motorenfabriken	33 000	25 000	8 000		155	120	35
Mineralölerzeugung	15 000	-	15 000				
Verpflegung (Verpackung)	20	20	-				
Gesamtsumme :	192 080	99 280	92 800		5 818	3 923	1 895
Anlauf Nov./Dez. 1939	160 000	85 000	75 000		3 900	2 600	1 300
" I.Quartal 1940	180 000	95 000	85 000		4 800	3 200	1 600
Volle Fertigung II.Quartal 1940	195 000	102 000	93 000		5 850	3 923	1 927

Bemerkungen: Beim "U-Bootbau" ist nur der reine U-Bootbau einschl. Ausrüstung, Waffen und Munition berücksichtigt, ferner vom Hafen- und Unterkunftsbau und von den fabrikatorischen Vorbereitungen nur die für die U-Boote und ihre Bewaffnung erforderlichen Anlagen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die für die Kriegführung einschl. U-Bootkriegführung erforderlichen Schiffsneubauten (Zerstörer, T-S-E-M-Boote) und deren Bewaffnung und Munition und der gesamte Nachschub der Wasserstreitkräfte und Küstenflak.

J 018176

Geheim

NI-7138
-94-

Aufschlüsselung des Rohstoffbedarfs der Kriegsmarine für U-Bootbau und sonstiges.

Verwendungszweck	Eisen und Stahl: Gesamtforderung t	davon für U-Boote t	davon f. sonst. t	Bemerkungen	Kupfer: Gesamtforderung t	davon für U-Boote t	davon für sonstiges t
Waffen	8 000	4 000	4 000	*) Küstenflak	120	60	60
Nachrichtenmittel	800	600	200	**) besonders f. Minensuchboote	110	80	30
Torpedos	6 360	5 860	500		1 600	1 500	100
Minen	9 600	5 000	4 600	(Verteidigungsminen)	303	158	145
Munition	14 300	4 000	10 300		650	200	450
Packgefäße	800	300	500		50	20	30
Truppenunterkunft	5 000	3 000	2 000				
Hafenbauten	35 000	20 000*	15 000	*U-Bootunterstände	55	30	25
Befestigungen	3 500	–	3 500	*nur Flakschutz Nordsee u. Ziel			
Schiffbau	29 000	20 000	9 000		2 050	1 700	350
Weiterbau großer Schiffe	11 700	–	11 700		300	–	300
Instandhaltung	5 000	1 500	3 500		90	40	50
Fabrikatorische Vorhaben:							
Flakprogramm	3 000	–	3 000		15	–	15
Munition (einschl. Minen u. Torpedos)	12 000	10 000	2 000		20	15	5
Werften u. Motorenfabr.	33 000	25 000	8 000		155	120	35
Mineralölersatzung	15 000	–	15 000				
Verpflegung (Verpackg.)	20	20	–				
Gesamtsumme:	192 080	99 280	92 800		5 618	3 923	1 895
Anlauf Nov./Dez. 39	160 000	85 000	75 000		3 900	2 600	1 300
" I. Quart. 40	180 000	95 000	85 000		4 800	3 200	1 600
Volle Fertigung II. Quart. 40	195 000	102 000	93 000		5 850	3 923	1 927

Bemerkungen: Unter U-Bootbau ist hier der reine U-Bootbau einschl. Ausrüstung, Waffen und Munition berücksichtigt, ferner vom Hafen- und Befestigungsbau sind [illegible] die für die U-Boote und ihre Bewaffnung erforderlichen Anlagen. [illegible] berücksichtigt sind hierzu die [illegible] U-Bootbesatzungsforderung erforderlichen Schiffsneubauten [illegible] der Überwasserstreitkräfte u. Küstenflak.

J 018177

Geheim

NI-7138
-95-

Aufschlüsselung des Rohstoffbedarfs der Kriegsmarine für U-Bootbau und sonstiges.

Mengen in t

Verwendungszweck	Eisen und Stahl: Gesamtforderung	Eisen und Stahl: davon für U-Boote	Eisen und Stahl: davon für sonstige	Eisen und Stahl: Bemerkungen	Kupfer: Gesamtforderung	Kupfer: davon für U-Boote	Kupfer: davon für sonstige
Waffen	8 000	4 000	4 000[7]	^) Küstenflak	120	60	60
Nachrichtenmittel	800	600	200++)	++) bez. für Minensuchboote	110	80	30
Torpedos	6 360	5 860	500		1 600	1 500	100
Minen	9 600	5 000	4 600++)	(Verteidigungs-minen)	303	158	145
Munition	14 300	4 000	10 300		650	200	450
Packgefässe	800	300	500		50	20	30
Truppenunterkunft	5 000	3 000	2 000		55	30	25
Hafenbauten	35 000	20 000+	15 000	+U-Bootunterstände			
Befestigungen	3 500	-	3 500+)	+) nur Flakschutz Nordsee u. Kiel			
Schiffbau	29 000	20 000	9 000		2 050	1 700	350
Weiterbau grosser Schiffe	11 700	-	11 700		500	-	500
Instandhaltung	5 000	1 500	3 500		90	40	50
Fabrikatorische Vorhaben:							
Flakprogramm	3 000	-	3 000		15	-	15
Munition (einschl. Minen u. Torpedos)	12 000	10 000	2 000		20	15	5
Werften u. Motorenfabriken	33 000	25 000	8 000		155	120	35
Mineralölerzeugung	15 000	-	15 000				
Verpflegung (Verpackung)	20	20	-				
Gesamtsumme :	192 080	99 280	92 800		5 818	3 923	1 895
Anlauf Nov./Dez. 1939	160 000	85 000	75 000		3 900	2 600	1 300
" I. Quartal 1940	180 000	95 000	85 000		4 800	3 200	1 600
Volle Fertigung II. Quartal 1940	195 000	102 000	93 000		5 850	3 923	1 927

Bemerkungen: Beim "U-Bootbau" ist nur der reine U-Bootbau einschl. Ausrüstung, Waffen und Munition berücksichtigt, ferner vom Hafen- und Unterkunftsbau und von den fabrikatorischen Vorbereitungen nur die für die U-Boote und ihre Bewaffnung erforderlichen Anlagen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die für die Kriegsführung einschl. U-Bootkriegführung erforderlichen Schiffsneubauten (Zerstörer, T-S-R-M-Boote) und deren Bewaffnung und Munition und der gesamte Nachschub der Überwasserstreitkräfte und Küstenflak.

J 018178

Oberkommando der Wehrmacht

Wi Rü Amt/Ro II
Aktz. 66 b 991o/III

Geheim

NI-7138
-96-

Rohstoffbedarf der Wehrmacht
für das IV.Quart.4o
auf Grund der Umstellung der Rüstung
1. Eisen und Stahl

	Bedarf III.Quart. 194o t/Monat	Zuteilg. III.Quart 194o t/Monat	Bedarf IV.Quart.194o t/Monat	+gegenüber Bedarf III./4o	+gegenüb. Zuteilg. III./4o
Heer	587 222[1]	3o5 ooo	32o 8oo	-266 422	+ 15 8oo
Marine	14o ooo	14o ooo	15o ooo	+ 1o ooo	+ 1o ooo
Luftwaffe	253 133	21o ooo	265 ooo	+ 11 867	+ 55 ooo
Wi Rü Amt	333 ooo	229 78o	266 1oo	- 66 9oo	+ 36 32o
davon Schnellplan	75 9oo	57 1oo	23 3oo	- 52 6oo	- 33 8oo
Krauch	161 4oo	114 5oo	1o8 8oo	- 52 6oo	- 5 7oo
GBK.	38 5oo	36 5oo	61 ooo	+ 22 5oo	+ 24 5oo
TNV	3 ooo	1 ooo	3 ooo	-	+ 2 ooo
Transportchef	15 ooo	3 ooo	25 ooo	+ 1o ooo	+ 22 ooo
Sonstiges Reserve	39 2oo	17 68o	45 ooo	+ 5 8oo	+ 27 32o
Insgesamt	1 313 355	884 78o	1 oo1 9oo	-311 455	+117 12o

1) Bedarf vor Umstellung der Rüstung; Bedarf auf Grund der Umstellung wurde von O.K.H. nicht gemeldet.

2) vom Gs-Eisen für das IV. Quartal 194o zugeteilt: 88o ooo

018179

Oberkommando der Wehrmacht
WI RüAmt/Ro II
Abs. 66 b 9910/III

NI-7138
-97-

Rohstoffbedarf der Wehrmacht
für das IV. Quart. 40
auf Grund der Umstellung der Rüstung

2. Kupfer

	Bedarf III. Quart. 1940 t/Monat	Zuteilung III. Quart. 1940 t/Monat	Bedarf IV. Quart. 1940 t/Monat	± gegenüber Bedarf III./40	± gegenüber Zuteilung III./40
[illegible]	5 540 1)	2 240	4 052	- 1 488	+ 1 812
[illegible]	4 050	4 050	4 933	+ 883	+ 883
Luftwaffe	6 593	5 200	5 593	- 1 000	+ 393
[illegible]	3 835	3 310	3 198	- 635	- 112
Deutsche Reichsbahn	599	478	471	- 128	- 7
Kraftfahrzeuge	820	798	830	+ 10	+ 32
OSK	681	630	664	- 17	+ 34
WHV	1 415	1 200	415	- 1 000	- 785
Transportraum	-	-	500	+ 500	+ 500
Umstellungs-Reserve	318	204	318	± 0	+ 114
Insgesamt	20 016	14 800	17 776	- 2 240	+ 2 976

1) Bedarf vor Umstellung der Rüstung; Bedarf auf Grund der Umstellung wurde nicht gemeldet.

J 018180

Oberkommando der Wehrmacht
Wi Rü Amt/Ro II
Aktz. 66 b 991o/III

Geheim

NI-7138
-98-

Rohstoffbedarf der Wehrmacht
für das IV.Quart.4o
auf Grund der Umstellung der Rüstung

3. Aluminium

	Bedarf III.Quart. 194o t/Monat	Zuteilung III.Quart. 194o t/Monat	Bedarf IV.Quart.194o t/Monat	±gegenüber Bedarf III/ 194o t/Monat	±gegenüber Zuteilung III./194o t/Monat
Heer	4 384[1]	2 35o	3 328	- 1056	+ 978
Marine	4 52o	3 885	3 933	- 587	+ 48
Luftwaffe	14 45o	14 000	15 52o	+ 1o7o	+ 152o
Wi Rü Amt	3 498	2 66o	2 981	- 517	+ 321
davon Schnellplan	894	6oo	647	- 247	+ 47
Krauch	1 o33	85o	85o	- 183	± -
GBK	1 o71	8oo	984	- 87	+ 184
WNV	2oo	11o	2oo	± -	+ 9o
Transportchef	-	-	-	± -	± -
Sonstiges Reserve	3oo	3oo	3oo	± -	± -
Insgesamt	26 852	22 895	25 762[2]	- 1o9o	+ 2867

1) Bedarf vor Umstellung der Rüstung; Bedarf auf Grund der Umstellung wurde von O.K.H. nicht gemeldet.

2) Voraussichtlich für IV. Quartal 194o verfügbar: 24 1oo t/Monat

J 018101

Wi Rü Amt
Ro

12.7.1940

NI-7138
-991-

Übersicht
über die Produktion an Eisenerzen und Eisen und Stahl
in den besetzten Gebieten
im Jahre 1938

	Eisenerzförderung 1938 im Jahre	Förderung umgerechnet auf Walz- u. Gußgewicht t/Monat	Stahlproduktion 1938 im Jahre	Stahlproduk. umgerechnet auf Walz- u. Gußgewicht t/Monat
Niederlande	-	-	- (275 000 Roheisen)	-
Belgien	-	-	2 280 000	143 000
Luxemburg	5 140 000	165 000	1 440 000	90 000
Frankreich	33 100 000	950 000	6 180 000	385 000
davon Lothringen und Ost-Frankreich	31 000 000	870 000	4 160 000	260 000

J 018182

Aufteilung des Eisen- und Stahlkontingentes der
nach Verwendungszwecken

Mengen in t/Mon.

Verwendungszweck	Heer	Kriegsmarine
I. Waffen und Munition	[illegible]	[illegible]
darunter a) Waffen	15 [illegible]	6 [illegible]
b) Geschützrohre		
1) Panzerrohre	17 [illegible]	
2) Sonst. Kraftfahrzeugrohre	17 [illegible]	
3) Bremsmittel		
c) Munition (insbes. Munitionsteile)		
1) Jagdmunition		
2) Sonst. Munition	3 018	800
3) Munitionsteile		
4) Munition und Munitionsteile		4 000
5) Munitionsteile		4 000
6) Munitionsteile		
7) Munitionsteile	23 040	
II. Munition	38 [illegible]	10 800
darunter 1) Munitionsteile	13 [illegible]	
2) Munitionsteile	74 772	10 000
3) Munition		
4) Munition	4 934	
5) Sonst. Munition (z.B. Flugzeug-Munitionsteile)		800
6) Munitionsgeräte		
III. Bomben	14 375	24 000
darunter 1) Fliegerbombenteile	7 565	4 000
2) Munitionsteile, Zünder, usw. Zündteile	6 810	2 000
3) Bomben		
4) Flugzeugabwurfgeräte		
5) Bombenteile		18 000
IV. Schiffe	40 160	1 760
darunter 1) Schiffe		
2) Schiffsteile		
3) Schiffsgeräte		
		45 760
V. Fahrzeuge		29 000
darunter 1) gem. IV		11 700
2) Fertigstellung von Schiffen des Friedens-Schiffbauprogramms und Bau der Hilfsschiffe		5 000
3) Instandsetzung der Flotte		
	57 [illegible]	27 980
VI. Fahrzeuge ausgenommen Fahrzeugteile		
darunter 1) [illegible]		
2) Kraftfahrzeuge		2 500
3) Flugzeuge (ohne Bestände)		6 500
4) Instandsetzung (einschl. Ersatz und Zugmittel)	36 [illegible]	18 980
5) Sonst. Fahrzeuge Fahrzeugteile (insbes. z. Heeres, Luftwaffe, Reichsbahn, Reichspostbetriebe, usw	40 333	
VII. Waffen u. Munition		
	6 000	
VIII. Sprengstoffe (Treibstoffe)		
IX. Betriebsstoffe		
darunter a) Schmieröle		
b) Reinkraftstoffe		
c) Reinkraftstoff (Z.V.S.)		
d) Brennstoffe		
1) Steinkohle		
2) Braunkohle		
3) Koks		
4) Gas		
e) Erdöl		
f) Öle		
1) Chemische Anlagen		
2) Eisenerzlagerung und Verteilung		
g) R.A.D.		
h) T.E.		
i) Sonstiges		
	9 925	20
X. Sonstiges	302 000	125 000
	300 000	150 000

J018183/1

Nr. 3

Aufteilung des Eisen- und Stahlkontingentes der Wehrmacht nach Verwendungszwecken

Mengen in ...../Mon.

Rohstoff: NI-7138 -/po- Eisen und Stahl

	Heer	Kriegsmarine	Luftwaffe	Wehrwirtschafts-stab	Insgesamt
	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
	[illegible]	6 000	[illegible]		[illegible]
	17 462				17 462,6
	17 700		10 660,6		28 360,6
			1 500		1 500
			} 15 156,6		} 15 156,6
	3 010	800	2 380		6 190
		} 4 000 Serv. 4 000 Minen	6,6		4 006,6 4 000
	25 090		10 703,3		35 793,3
	28 355	10 800	92 581,3		131 736,3
	19 220		7 708		26 928
	74 771	10 000	23 933,3 16 619		98 704,3 16 619
	4 954				4 954
		800	1 340		2 140
	14 375	24 000	70 333,3		108 708,3
	7 365	4 000			
	6 810	2 000			
		18 000			
	46 160	1 700	1 020		48 880
		43 700	500		46 200
		29 800			
		11 700			
		5 000			
	57 200	27 980	53 783,3		139 062,3
			20 900,6		
		2 500	3 323		
		6 500	9 405		
	36 966	18 980	20 066,7		
	20 333				
			1 333,3		1 333,3
	6 800				6 800
				210 000	210 000
				38 000	38 000
				15 000	15 000
				2 150	2 150
			J018183/2	95 300	95 300
				12 000	12 000
				} 19 500	19 500
				10 000	10 000
				2 000	2 000
				2 600	2 600
				2 500	2 500
				500	500
				10 250	10 250
	9 923	20			9 943
	302 000	125 000	217 000	210 000	854 000
%	300 000	150 000	200 000		

W Ro
Aktz.66 b 991o

Berlin, den 3.Januar 194o

NI-7138

Geheim

-101-

Rohstoffbedarf der Wehrmacht

für das I.Quartal 194o

(im Monatsdurchschnitt)
t/Monat

Eisen und Stahl	9o4 ooo
Kupfer	12 5oo
Nickel	535
Aluminium	15 4oo
Zinn	29o

Im II.Quartal 194o voraussichtlich mindestens der gleiche Bedarf.
Aluminium etwa 1 5oo t/Monat mehr.

018184

J

Abschrift

NI-7138
-102-

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht
W Stb W Ro Nr. 5440/39 g. I

Berlin, den 4.Okt.1939.

Die Lage erfordert eine Konzentrierung der Rohstoffzuweisungen auf die von den Wehrmachtteilen für die nächste Zukunft zu leistenden Aufgaben.

Den Wehrmachtteilen werden hierfür folgende Stahlkontingente für das IV.Quartal endgültig zugewiesen:

OKH	302 000 t pro Monat
Kriegsmarine	125 000 t pro Monat
Luftwaffe	217 000 t pro Monat.

Die bisher für den Oktober zugeteilten Mengen sind in diesen Zahlen enthalten.

Die Herrn Oberbefehlshaber werden gebeten, die Verwendung dieser Stahlmengen selbst zu bestimmen und dabei auf die Aufgaben zu konzentrieren, die den Wehrmachtteilen für die Fortführung des Krieges gestellt sind. Der Stahl muß daher in erster Linie für solche Vorhaben eingesetzt werden, die sich in den nächsten Monaten auswirken können.

Der Führer wünscht, daß in die 1.Dringlichkeitsstufe der Fertigung folgende Aufgaben zu setzen sind:

beim Heer:	Die Aufrechterhaltung der Fertigung von Waffen, das Munitionsprogramm, die Ausstattung der schnellen Truppen,
bei der Kriegsmarine:	die Durchführung des U-Boot-Programms und die Fertigstellung der im Jahre 1940 verwendungsfähig werdenden Schiffe,
bei der Luftwaffe:	das Ju 88-Programm, die Verbesserung der Bombenausrüstung und das notwendigste Flak-Programm.

Diese Aufgaben stehen dabei in gleicher Dringlichkeit vor allen anderen Aufgaben der Wehrmachtteile.

NI- 7138
-103-

Alle Vorhaben, die für die beabsichtigte Fortführung des Krieges nicht vordringlich sind, wie Verlagerung im Westen gelegener Industriebetriebe nach dem Osten, Bauvorhaben und fabrikatorische Vorbereitungen, die sich erst später auswirken, Kanal- und Hafenbauten, die nicht dem U-Boot-Programm dienen, Pipeline-Programm der Luftwaffe und ähnliche Vorhaben müssen zurückgestellt werden.

Ebenso wird eine Verminderung des Einsatzes von Baueisen bei den Befestigungen nicht zu umgehen sein.

Die fabrikatorischen Vorbereitungen werden eingehendst daraufhin zu prüfen sein,

a) ob sie durch Inbetriebnahme vorhandener jetzt still liegender Werke ersetzt werden können,
b) ob nach ihrer Fertigstellung die rohstoffmäßigen Voraussetzungen für ihre Inbetriebnahme überhaupt noch gegeben sind.

Eine weitere Erhöhung der Stahlzuteilung ist künftig nicht mehr möglich, da mit diesen Mengen eine Höchstleistung der Wirtschaft erreicht ist. Treten bei den Wehrmachtteilen neue Aufgaben auf, müssen dafür andere innerhalb der Wehrmachtteile zurückgestellt werden.

Es wird gebeten, die nunmehr beabsichtigte Aufteilung des zur Verfügung gestellten Stahls auf die einzelnen Verwendungszwecke (gem. Anlage 1 zu OKW W Stb/W Ro I Nr. 4660/39 g. v. 12.9.39) und ferner den Durchschnittsbedarf der hierzu notwendigen Rohstoffe (Metalle, Edelmetalle, Holz und Zement) für November 39 - März 40 in gleicher Aufteilung bis spätestens 10.10.39 anzumelden.

gez. K e i t e l

J 018186

An den
Oberbefehlshaber des Heeres
Herrn Generaloberst v. B r a u c h i t s c h
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Herrn Großadmiral R a e d e r
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Herrn Generalfeldmarschall G ö r i n g

F.d.R.d.Abschrift:

Nach Abgang:
W Ro Is
W Ro III, IV - Is.

Geheim
NI-7138
-184-

Eisen- und Stahlzuteilungen für IV. Quartal 1939.

Empfängerstellen	Zuteilung IV. Quartal 1939 t/Monat	Zuteilung III. Quartal 1939 t/Monat	IV. Quartal gegenüber III. Quartal mehr t/Monat	+ v.H.	weniger t/Monat	- v.H.
Wehrmacht:						
Heer	245 000	188 000	+ 57 000	30		
Kriegsmarine	75 000	160 000			- 85 000	53
Luftwaffe	165 000	105 000 1)	+ 60 000	57		
Pulver und Sprengstoffe	32 000	27 000	+ 5 000	19		
Krauch (Buna, Mineralöl, Leichtmetalle)	120 000	40 000 2)	+ 80 000	200		
Reichsbahn	15 000	15 000				
Reichspost	2 100	2 100				
W Stb	15 900	12 900	+ 3 000	23		
Reserve	10 000	---	+ 10 000	100		
Summe Wehrmacht	680 000	550 000	+ 130 000	24		
NSDAP	300	5 000			- 4 700	94
Reichsbahn	100 000	200 000			- 100 000	50
Reichspost	1 500	6 500			- 5 000	77
Wasserstrassen	1 000	12 650			- 11 650	92
Todt (Strassenwesen)	1 000	16 000			- 15 000	94
Reichswerke Hermann Göring	20 000	50 000			- 30 000	60
Eisen schaffende Industrie	50 000	105 000			- 55 000	52
Bergbau	80 000	130 000			- 50 000	38
NE-Metallhütten	1 000	2 000			- 1 000	50
Klein- und Strassenbahnen	3 500	7 000			- 3 500	50
Energie	20 000	55 000			- 35 000	64
Stahl- und Eisenbau	3 500	11 000			- 8 500	77
Schiffbau	7 000	30 000			- 23 000	77
Maschinen- und Kesselbau	20 000	70 000			- 50 000	71
Fahrzeugindustrie	9 000	67 000			- 58 000	87
Elektroindustrie	5 000	14 000			- 9 000	64
Eisen-, Stahl- und Blechwaren	10 000	40 000			- 30 000	75
Werkstoffverfeinerung	20 000	50 000			- 30 000	60
Metallwaren	1 000	7 000			- 6 000	86
Handwerk	30 000	65 000			- 35 000	54
Hoch- und Tiefbau	1 000	23 000			- 22 000	96
Landwirtschaft	40 000	80 000			- 40 000	50
Handel Privater Bedarf U-Kontingent Zerstörungskontingent	60 000	80 000				
Führerbauten	---	65 000			- 65 000	100
Feinmechanik und Optik	---	1 500			- 1 500	100
Export	125 000	350 000			- 225 000	64
Reichsstelle für Wirtschaftsausbau	10 000	121 000			- 111 000	92
X Wi Bin (Gen. Bevollmächtigter)	---	13 000			- 13 000	100
Gesamt	1 300 000 680 000	2 200 850 (Irrtümlich 1 900 000)			- 900 000	41

1) Ohne Zuteilung Protektorat
2) Nur Mineralölplan.

J018187

W Ro

Berlin, den 3.Januar 1940

NI-7138
-105-

Geheim

Geschätzter Stahlbedarf 1916/17

gegenüber

Stahleinsatz im IV.Quartal 1939

t/Monat
Walz- und Gußgewicht

Verwendungszweck	Geschätzter Stahlbedarf August 1916	Geschätzter Stahlbedarf Mai 1917	Stahleinsatz im IV.Quartal 1939
Munition	260 000	500 000	150 000
Sonstiger unmittelbarer Kriegsbedarf der Wehrmacht	260 000	340 000	355 000
Fabrik.Vorbereitungen und Kriegsbedarf der Wirtschaft	340 000	320 000	924 000
Ausfuhr	190 000	60 000	167 000
Insgesamt	1 050 000	1 220 000	1 596 000

Geheim

NI-7138
-116-

Vortragsnotiz.

über den Eisenerzbezug Deutschlands aus dem Ausland 1938.

Aus Schweden:	8 915 000 to
Aus Frankreich:	5 025 000 to
Aus Luxemburg:	1 800 000 to
Aus Spanien:	983 000 to
Aus Französisch Nordafrika:	1 028 000 to
Aus Spanisch Marokko:	744 000 to
Aus sonstigem Afrika:	779 000 to
Aus Neufundland:	1 061 000 to
Aus Griechenland:	222 000 to
Aus Russland:	54 000 to
Aus Brasilien:	116 000 to
Aus sonstigen Ländern:	1 048 000 to
Insgesamt:	21 775 000 to

J 018189

Rotpland

den 2.10.1939
IVI - 7138
- 107 -

Betr.: Eisenerzförderung und Eisenerzeugung der UdSSR.

An

Chef W Stb

J 018190

1. Eisenerz.

Sehr grosse Vorkommen, die zur Zeit nur zum Teil abgebaut werden. 1936 (letzte statistische Angaben) keine nennenswerte Eisenerzausfuhr.

Vorkommen hochwertiger Erze in Ukraine, Krim und Ural.

Verhältnismässig günstige Transportbedingungen für Erz aus Ukraine (Schwarzes Meer).

2. Manganerz.

Sehr grosse Vorkommen. Deckung des deutschen Bedarfs möglich.

Hauptvorkommen für Ausfuhr im Kaukasus, für Eigenverbrauch Ukraine. Beide verhältnismässig verkehrsgünstig.

3. Roheisen.

Erzeugung 1937 rund 14,5 Mill. t d.h. fast in Höhe der deutschen.

Ausfuhr von Roheisen 1936 rd. 740 000 t. jährlich!

Hauptabnehmer: Japan, Oslo-Staaten und Gross-Britannien.

In Hinblick auf die Schwierigkeiten des Transportproblems sollte die Ausfuhr nach Deutschland in Roheisen erfolgen (geringeres Transportvolumen).

W Ro
Aktz. 66 b 995o IIc

25. 11. 1939

Geheim
NI- 7138
-108-

Vorschlag
für Nichteisenmetall-Kontingente
Januar - März 1940
in t/Monat

Rohstoff	Zuteilg. Dez.1939	Kontingent Monats-durchschnitt I.Quart.4o	mehr oder weniger gegenüber Dez. 39 +	−	Kontingente Jan.4o	Febr.4o	März 4o
Kupfer							
Heer	4 040	3 765		- 275	3 935	3 765	3 595
Kriegsmarine	2 720	2 720		---	2 720	2 720	2 720
Luftwaffe	4 000	3 450		- 550	3 755	3 450	3 145
Schnellplan	295	340 x)	+	45	340	340	340
davon Heer	(265)	(240)			(240)	(240)	(240)
Wifo	(20)	(80)			(80)	(80)	(80)
Krauch	(10)	(20)			(20)	(20)	(20)
W N V	100	50		- 50	75	50	25
Krauch	630	450		- 180	450	450	450
Erdöl	25	25		---	25	25	25
Wifo Mineralöl	20	40	+	20	40	40	40
R A D	10	10		--	10	10	10
Sonstiges	160	150		- 10	150	150	150
Summe Wehrmacht	12000	11 000		- 1 000	11 500	11 000	10 500
Wirtschaft	12000	10 000		- 2 000	10 500	10 000	9 500
Gesamt	24000	21 000		- 3 000	22 000	21 000	20 000
Blei							
Heer	3 400	3 400		---			
Kriegsmarine	2 100	2 100		---			
Luftwaffe	2 200	2 200		---			
Schnellplan	480	670 x)	+	190			
davon Heer	(410)	(410)					
Wifo	(50)	(220)					
Krauch	(20)	(40)					
W N V	600	400		- 200			
Krauch	560	540		- 20			
Erdöl	5	5		--			
Wifo Mineralöl	150	200	+	50			
R A D / Sonstiges	5	5		--			
Summe Wehrmacht	9 500	9 500	±	0			
Wirtsch.	9 950	9 950					
Gesamt	19 450	19 450	±	0			

wie Durchschnitt I.Quartal 1940

J 018191

x) nur für Plan 2, fehlt für Plan 3: Kupfer 260 t
Blei 480 t

NI-7138
109

Rohstoff	Zuteilung Dez.39	Kontingent-Monatsdurchschnitt I.Quart.40	Mehr oder weniger gegenüber Dez.1939 ±	Kontingente Jan.40	Febr.40	März 40
Zinn						
Heer	76	66	- 10	wie Durchschnitt I.Quartal 1940		
Kriegsmarine	93	90	- 3			
Luftwaffe	71	62	- 9			
Schnellplan	13++)	13++)	-			
davon						
Heer	(12)	(10)				
Wifo	(-)	(1)				
Krauch	(1)	(2)				
N V	1	1	-			
Krauch	8	5	- 3			
Erdöl	-	-				
Wifo						
RAD	3	3	-			
Sonstiges						
Summe Wehrmacht	265	240	-25			
Wirtschaft	500	460	- 40			
Gesamt	765	700	- 65			
Nickel						
Heer	125	94	- 31	105	94	83
Kriegsmarine	174	140	- 34	152	140	128
Luftwaffe	170	115	- 55	132	115	98
Schnellplan	95++)	80++)	- 15	80++)	80++)	80++)
davon						
Heer	(85)	(70)		(70)	(70)	(70)
Wifo	(9)	(9)		(9)	(9)	(9)
Krauch	(1)	(1)		(1)	(1)	(1)
W N V	-	-		-	-	-
Krauch	30	25	- 5	25	25	25
Erdöl	2	2	-	2	2	2
Wifo	2	2	-	2	2	2
RAD	-	-		-	-	-
Sonstiges	2	2	-	2	2	2
Summe Wehrmacht	600	460	-140	500	460	400
Wirtschaft	275	240	- 35	250	240	230
Gesamt	875	700	-175	750	700	630

++) nur für Plan 2; für Plan 3 fehlt: Zinn 14 t Nickel 195 t.

J018192

Rohstoff	Zuteilung Dez. 39	Kontingent-Monatsdurchschnitt I.Quart. 40	Mehr oder weniger gegenüber Dez. 39 ±	Kontingente Jan.40	Febr.40	März 40
Aluminium (N = Neumetall, U = Umschmelzmetall)				wie Durchschnitt I.Quart. 40		
Heer	N 2 700 U 800 3 500	N 2 620 U 880 3 500	-		3 500	
Kriegsmarine	N 1 650 U 50 1 700	N 1 970 U 70 2 040	+ 340		2 040	
Luftwaffe	N 7 250+) U 250 7 500	N 7 150 o) U 350 7 500			7 500	
Schnellplan	440	500++)	+ 60		500 ++)	
davon Heer	(400)	(400)			(400)	
Wifo	(30)	(70)			(70)	
Krauch	(10)	(30)			(30)	
W N V	120	110	- 10		110	
Krauch Erdöl	580	580			580	
Wifo Mineralöl	30	60	+ 30		60	
R A D	60	40 20	- 20		40	
Schattenkontingent	70	70			70	
Wehrmacht						
Neumetall	12 900	13 100				
Umschmelzmetall	1 100	1 300				
Summe Wehrmacht	14 000	14 400	+ 400		14 400	
Wirtschaft						
Neumetall	3 900	4 050				
Umschmelzmetall	2 400	2 200				
Summe Wirtschaft	6 300	6 250	- 50		6 250	
Gesamt	20 300	20 650	+ 350		20 650	
Magnesium				wie Durchschnitt I.Quart. 40		
Heer	450	450				
Kriegsmarine	30	30				
Luftwaffe	1 510	1 510				
Schnellplan	-	5				
Krauch	-	-				
W Stb	145	140				
Summe Wehrmacht	2 135+	2 135++				
Wirtschaft	200	200				
Gesamt	2 335	2 335				

Aluminium +) + 500 t einmalig aus Polen
++) nur für Plan 2, für Plan 3 fehlt: 218 t
o) davon 200 t aus Polen

Magnesium +) davon aus Vorräten 545 t
++) davon aus Vorräten 500 t

NI-7138
III

Rohstoff	Zuteilung Dez. 39	Kontingent Monatsdurchschnitt I.Quartal 40	Kontingente Jan.40	Febr.40	März 40
Zink					
Heer	3 900	3 900		wie Durchschnitt I.Quartal 1940	
Kriegsmarine	1 400	1 400			
Luftwaffe	2 400	2 400			
Schnellplan	50 ++)	55 ++)			
davon Heer	(40)	(40)			
Wifo	(5)	(10)			
Krauch	(5)	(5)			
W N V	10	10			
Krauch	80	80			
Erdöl	5	5			
Wifo Mineralöl	5	10			
R A D	10	10			
Sonstiges	140	130			
Summe Wehrmacht	8 000	8 000			
Wirtschaft	11 000	11 000			
Gesamt	19 000	19 000			
Antimon					
Heer	90	79		wie Durchschnitt I.Quartal 1940	
Kriegsmarine	15	15			
Luftwaffe	25	24			
Schnellplan	-	-			
Krauch	-	1			
W.Stb	-	1			
Summe Wehrmacht	130	120			

++) nur für Plan 2

J 618194

NI-7138
-11-

Rohstoff	Zuteilung Dezember 1939	Kontingent-Monatsdurchschnitt I.Quart. 40	Kontingente Jan.40	Febr.40	März 40
[illegible]					
[illegible]	12	12		wie Durchschnitt I.Quart.1940	
[illegible] Kriegsmarine	1	1			
[illegible]	7	7			
[illegible]	-	-			
[illegible]	-	-			
[illegible] Wehrmacht	20	20			
[illegible]					
[illegible]	2,0	2,0		wie Durchschnitt I.Quart.1940	
[illegible] Kriegsmarine	0,5	0,5			
[illegible]	7,0	7,0			
[illegible] Luftwaffen	-	-			
[illegible]	2,5	2,5			
[illegible] Wehrmacht	12,0	12,0			
[illegible]					
[illegible]	6,0	6,0		wie Durchschnitt I.Quart.1940	
[illegible] Kriegsmarine	6,0	6,0			
[illegible]	1,5	1,5			
[illegible]	1,0	1,1			
[illegible]	(-)	(-)+)			
[illegible]	(-)	(0,1)			
[illegible]	(1,0)	(1,0)			
[illegible]	5,0	5,0			
[illegible]	0,5	0,4			
[illegible] Wehrmacht	20,0	20,0			

+) Bedarf tritt erst ab April 1940 auf

Bedarfsanmeldung und Zuteilung für Oktober 1939
Mengen in t /Mon.

Geheim

Rohstoffe:	anmeldende Stelle	Zuteilung für September 1939	angemeldeter Bedarf für Oktober 1939	Zuteilung für Oktober 1939		
				vorläufige Zuteilung	endgültige Zuteilung	
					Menge	v.H. des angemeld. Bedarfs
Eisen und Stahl	Heer	188 000	446 000	245 000		
	Marine	160 000	144 000	75 000		
	Luft	105 000	337 000	165 000		
	Schnellplan	27 000	38 000	32 000		
	WStb	70 000 +Kr 111 000	196 000	163 000		
	zusammen	661 000	1 161 000	680 000		
Kupfer	Heer	5 350	6 661	4 600		
	Marine	2 700	2 890	1 440		
	Luft	3 882	6 939	3 720		
	Schnellplan	250	270	265		
	WStb	271 + Kr 880	940	942 Bes. 1 035		
	zusammen	13 133	17 700	12 000		
Blocks	Heer	171	253	160		
	Marine	200	212	160		
	Luft	220	220	195		
	Schnellplan	25	93	85		
	WStb	+ Kr 45	52	20 Bes. 20		
	zusammen	743	830	700		
Aluminium	Heer	3 190	4 265	3 500	Anmerkung:	
	Marine	1 300	2 725	770	Kr = Krauch-Plan	
	Luft	8 150	9 186	6 400		
	Schnellplan	300	450	400		
	WStb	202 + Kr 800	1 080	1 000 Bes. 1 370		
	zusammen	13 942	17 706	13 500		

OKW/W Stb 7 Ho

Az.66 p 2010

NI-7138

Rohstoff: Eisen u. Stahl

Geheim

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939
Mengen in ..t.../Mon.

Verwendungszweck	Bedarf	Kriegsbestand	Mehrbedarf	Sonderzuweisungen	Insgesamt
I. Waffen und Geräte	105 450	17 200	71 284		194 934
II. Munition	81 800	15 100	42 072		138 972
III. Bauten	26 900	31 550	100 000		158 350
IV. Befestigungen	147 400	3 500	6 000		156 900
V. Schiffbau		46 000	500		46 500
VI. Fabrikatorische Vorbereitungen	62 820	30 000	91 394		184 214
VII. Militärische Anlagen			1 330		1 330
VIII. Verpflegung (Konservenbedarf)	70 500	20			19 820
IX. Wirtschaftsbetriebe					
A. Schmiedeisen				38 000	
B. Reichsbahn				15 000	
C. Reichspost (B + E)				2 100	
D. Erzeugnisse					
1) Eisenbahn				34 000	
2) Leichtmetalle				12 000	
3) Zinn } 4) Chrom }				20 000	
E. Erdöl				15 000	
F. Wifo				4 600	
G. R.F.D.				2 000	
H. S.S.				450	
J. Sonstiges				1 650	
Z. Sonstige	10 100		24 000		234 600 34 100
Insgesamt	446 170	143 570	336 530	234 600	1160 720

J#16197

Ok7/W Stb 7 Ro
A2.66 g 2020

Rohstoff: Kupfer

Geheim

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939
Mengen in .....t./Mon.

Verbrauchsgebiete	Bau	Ersatz-teile	Luft-waffe	Heeres-beschaffung	Insgesamt
I. Hoch- und Tiefbau	2030	875	2100		5 005
II. Maschinen	3877	600	3647		8 124
III. Werften	66	40	590		696
IV. Befestigungen	225	15	-		240
V. Schiffbau		1020	10		1 030
VI. Fabrikatorische Vorbereitungen	345	140	262		747
VII. Ziviler Luftschutz			222		222
VIII. Verpflegung (Konservenbüchsen)					
IX. Verkehrswirtschaftsstab					
A. Schnellplan				270	
B. Reichsbahn				25	
C. Reichspost (W K V)				100	
D. Bedarf					
1) Mineralöl				453	
2) Leichtmetalle				165	
3) Buna				32	
4) Chemie					
E. Erdöl				25	
F. Vifo				40	
G. R A D				10	
H. S S					
J. Sonstiges				65	
X. Sonstiges	112		20		1 210 132
Insgesamt	6661	2690	6939	1210	17 780

J 018198

NI-7157
-16-

Rohstoff: Nickel

Geheim

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939

Mengen in .....T./Mon.

	Bedarf	Kriegsmarine	Luftwaffe	Wehrmachtschaffende	Insgesamt
[illegible]	146	93	164		393
[illegible]	6	10	10		26
[illegible]	1	1	2		4
15. [illegible]	28				28
16. Schiffbau		112			112
17. [illegible] Bedarfsträgern	67	6	36		109
18. [illegible]			7		7
19. [illegible] (Umrechnung)					–
20. [illegible]					
a. [illegible]				93	
b. [illegible]				–	
c. [illegible]				–	
d. Reichsbahn (W & V)					
e. [illegible]				45	
f) [illegible]				–	
g) [illegible]				1	
h) [illegible]					
i) [illegible]				2	
k) [illegible]				2	
l) [illegible]				–	
m) [illegible]				–	
n) [illegible]				2	
o) [illegible]	5		1		145 6
Insgesamt	253	212	226	145	836

J018198

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	2 032	1 855	6 [illegible]		10 111
[illegible]	1 828	1[illegible]	847		3 156
[illegible]	89	4[illegible]	72[illegible]		851
[illegible]	88	–	–		88
[illegible]	–	910	[illegible]		930
[illegible]	82	30	12[illegible]		237
[illegible]	–	–	620		620
[illegible]	–	–	–		–
[illegible]					
[illegible]				450	
[illegible]				–	
[illegible]				140	
[illegible]					
[illegible]				283	
[illegible]				480	
[illegible]				16	
[illegible]					
[illegible]				21	
[illegible]				60	
[illegible]				60	
[illegible]				20	
[illegible]					
[illegible]	150	–	25		1 530 175
[illegible]	4 265	2 725	9 186	1 530	17 706

J 018200

OKW/W Stb W Ro
Az.66 p 2olo

Rohstoff: Schnittholz

NI-7128
-1/1-

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939
Mengen in ..cbm../Mon.

Verwendungszweck	Heer	Kriegsmarine	Luftwaffe	Reichswirtschaftsstab	Insgesamt
I. Waffen und Geräte	720	-	-	-	720
II. Munition	-	30	-	-	30
III. Bauten	45 600	30 600	200 000	-	276 200
IV. Betriebsstoffe	243 000	1 300	2 500	-	246 800
V. Schiffbau	-	170	-	-	170
VI. Fahrzeugbau und Fahrzeugteile	22 140	19 000	35 550	-	76 690
VII. Ziviler Luftschutz	-	-	-	-	-
VIII. Verpflegung (Konservenkisten)	-	-	-	-	-
IX. Wehrwirtschaftsstab					
a. Schnellzüge	-	-	-	30 000	30 000
b. Reichsbahn	-	-	-	-	-
c. Reichsport (N.S.K.K.)	-	-	-	-	-
d. Treibstoffe					
1) Schmierölt	-	-	-	-	-
2) Leichtmetalle	-	-	-	-	-
3) Kohle	-	-	-	-	-
4) Chemie	-	-	-	-	-
e. Erdöl	-	-	-	-	-
f. Wehr	-	-	-	1 000	1 000
g. K.d.F.	-	-	-	-	-
h. [illegible]	-	-	-	-	-
i. Sonstiges	-	-	-	68 090	68 090
X. Reserve	300	-	-	-	300
Insgesamt	312 760	52 100	238 050	99 090	700 000

OKW/W Stb 7 Ro

Az.66 p 2010

Rohstoff: Rom-Rundholz

NI-7138
-119.

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939
Mengen in ...fm.../Mon.

Verwendungszweck	Heer	Kriegsmarine	Luftwaffe	Wehrwirtschaftsstab	Insgesamt
I. Waffen und Geräte	320	-	-	-	320
II. Munition	-	-	-	-	-
III. Bauten	8 050	14 700	90 000	-	112 750
IV. Befestigungen	136 000	400	-	-	136 400
V. Schiffbau	-	-	-	-	-
VI. Fabrikatorische Vorbereitungen	5 095	5 000	11 405	-	19 500
VII. Sicher Lufthaushalt	-	-	-	-	-
VIII. Verpflegung (Konservenbüchse)	-	-	-	-	-
IX. Wehrwirtschaftsstab					
A. Schnellplan	-	-	-	9 600	9 600
B. Reichsbahn	-	-	-	-	-
C. Reichspost (W.P.V.)	-	-	-	-	-
D. Ersatz					
1) Mineralöl	-	-	-	-	-
2) Leichtmetalle	-	-	-	-	-
3) Papier	-	-	-	-	-
4) Chemie	-	-	-	-	-
E. Edelmetall	-	-	-	-	-
F. Vifo	-	-	-	270	270
G. R.A.D.	-	-	-	-	-
H. S.S.	-	-	-	-	-
J. Sonstiges	-	-	-	21 160	21 160
X. Sonstiges	-	-	-	-	-
Insgesamt	147 465	20 100	101 405	31 030	300 000

U018202

OKW/W Stb W Ro
Az.66 p 2olo

Rohstoff: Zemente

NI-7138
-120-

Geheim

Angemeldeter Bedarf
für Oktober 1939

Mengen in ...t.../Mon.

Verwendungszweck	Heer	Kriegsmarine	Luftwaffe	Wehrwirtschaftsstab	Insgesamt
I. Waffen und Geräte	120	-	-	-	120
II. Munition	-	-	-	-	-
III. Bauten (einschl. ziviler Luftschutz)	60 600	114 000	350 000	-	524 600
IV. Befestigungen	276 000	10 000	6 000	-	292 000
V. Schiffbau	-	-	-	-	-
VI. Fabrikatorische Vorbereitungen	52 300	45 000	55 950	-	153 250
VII. Ziviler Luftschutz	-	-	-	-	-
VIII. Verpflegung (Konservendosen)	-	-	-	-	-
IX. Wehrwirtschaftsstab					
A. Schnellplan	-	-	-	38 300	38 300
B. Reichsbahn	-	-	-	-	-
C. Reichspost (W S V)	-	-	-	6 000	6 000
D. Kreuzb					
1) Mineralöl	-	-	-	-	-
2) Leichtmetalle	-	-	-	-	-
3) Plast	-	-	-	-	-
4) Chemie	-	-	-	-	-
E. Kroll	-	-	-	-	-
F. Wifo	-	-	-	12 200	12 200
G. R A D	-	-	-	-	-
H. D D	-	-	-	180	180
J. Sonstiges	-	-	-	5 000	5 000
X. Sonstiges	-	-	-	-	-
Insgesamt	389 020	169 000	411 950	61 680	1 031 650

Gegenwärtige Produktion ca. 1 100 000 t/Mon.
Produktionskapazität ca. 1 500 000 t/Mon.

Ohne Vorzugs- & Sonderbedarf

J 018203

Сірки

N1 - 7138
-121-

1 500 000
620 000 f. Транспорт

880 000
210 000 f. Страхування
разом 3 20 %

670 000
26 000 f. 2% Рекламація

644 000

Нетто 302
Мед. 125
Лікарі 217

J018204

044

1) Vorbereitung

N1-7138
-122-

2) Erprobung 38 — 12 Monate Kraftwagenfahrzeuge

3) Forderungen + 8/1 T
Einzelfertigung
Mengenware 10 000 to
Kleinserienfertigung — Kleinserien 11 to
Fabrikat Konfektion — Serien
Pfeffer + Salz Cuff — Einzelfertigung

4) Fertigstellung — Fertigmachen
Regie — Lieferer — Eisenbahnbedarf
Kraftwagenbau
Anhänger

5) Aufbau fertigstellen

6) Auswertung Fragen

018205/1.

NI-7138
-123-

[illegible]

Geheim!

Eisen und Stahl.

NI-7137
-124-

Steigerung der Eisen- und Stahlproduktion für die nächsten 8 Monate um 200 000 t monatl. auf 1,5 Mill.t monatl. möglich. Die nächsten 4 Monate ermöglichen eine Produktion von 1,2 Mill.t monatl. Nach diesen 12 Monaten sinkt, falls nicht Einfuhr aus Schweden noch mehr als bisher gesteigert wird und Einfuhr aus Rußland dazu kommt, die monatliche Produktion auf 800 000 t.

Voraussetzung für eine sofort einsetzende Monatsproduktion von 1,5 Mill.t ist, daß Walzwerkserzeugnisse, die schon beim Verarbeiter liegen und nicht mehr lebenswichtig sind, in Höhe von etwa 2 Mill.t zur Verschrottung für lebenswichtige Zwecke zur Verfügung stehen.

Des Weiteren setzt eine Produktion von 1,5 Mill.t voraus, daß die inländische Koksproduktion entsprechend gesteigert wird und die inländische Erzproduktion in der vorgesehenen Höhe durchgeführt werden kann. Hierbei ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß der Transport von Erzen und von Kohle in voller Höhe des Bedarfs durchgeführt werden kann. Zuckerrüben- und Kartoffelernte haben schon jetzt eine Mindergestellung an Wagen für Erze-und Kohlentransporte zur Folge; ebenso wirken sich Truppentransporte nachteilig aus.

Das Protektorat Böhmen und Mähren und Polen können aus eigenen Rohstoffen (Erz und Schrott) etwa 35 % der letzten Friedensfertigung erzeugen. Das sind insgesamt 1,2 Mill.t jährlich Walzwerksgewicht. Diese Menge ist zur Deckung des notwendigen Inlandsbedarfs notwendig. Soweit dort mehr erzeugt werden ~~kann~~ soll, geht es auf Kosten der für das Altreich eingesetzten Mengen an ausländischen Erzen und Schrott.

018206

Kupfer.

(in Monatszahlen)

NI- 7138
-125-

Geheim!

I. Eigenerzeugung 4 600 t
Einfuhr einschl. Bor 2 500 t
insgesamt 7 100 t

II. Bedarf

Wehrmacht geschätzt entspr.d.Mehrzuweisg. an Eisenm und Stahl 15 000 t

Ziviler Bedarf einschl. Ausfuhr 8 000 t

insgesamt 23 000 t

Bestände 94 000 t

III. Fehlbetrag

gegenüber I und II = 15 900 t.

Demnach kann Bedarf von 23 000 t auf etwa 6 Monate gedeckt werden. Dies hat zur Voraussetzung, daß nach 3 Monaten erheblicher Transportbedarf durch Verschieben der Bestände auftritt. (Spezialeinrichtung der Hütte). Bestände an Fertigmetallen sind z.T. in Legierungen festgelegt.

Nach 6 Monaten nur mehr eine Deckung des Bedarfs von 7 100 t je Monate (gem.I + 500 t Altmaterialerfassung + Rücklauf aus Polen) = 7 600 t je Monat möglich.

NI-7138
126

(in Monatszahlen)

Geheim!

	Blei.
I. Eigenerzeugung	7 000 t
Einfuhr (einschl. Polen)	1 500 t
+ Einfuhr Bor	2 500 t
insgesamt	11 000 t

II. Bedarf.

Wehrmacht geschätzt	12 000 t
Ziviler Bedarf einschl. Ausfuhr	8 000 t
insgesamt	20 000 t

III. Fehlbetrag
gegenüber I und II = 9 000 t

Bestände 119 000 t.

Demnach kann Bedarf von 20 000 t auf 13 Monate gedeckt werden.

Nach 13 Monaten nur Deckung des Bedarfs in Höhe von 11 000 t gem. I möglich, falls Bor mehr als 12 Monate läuft. Altmaterialerfassung bringt etwa 200 t monatlich.

Geheim!

Zinn.

(in Monatszahlen)
NI-7138
-127-

I. Eigenerzeugung

Oktober - Dezember	80 t
ab Januar - Ende 1940	55 t
Einfuhr	-

Sinken der Eigenerzeugung infolge Wegfalls des WeißBlechschrotts

II. Bedarf.

Wehrmacht	265 t
Ziviler Bedarf einschl. Ausfuhr	225 t
insges.	490 t

Bestände 2 000 t

III. Fehlbetrag gegenüber I und II

Oktober - Dezember	410 t monatl.
ab Januar - Ende 1940	435 t monatl.

Ein großer Teil der Bestände liegt in Mischzinn fest. Dieses ist nur für Zinnbleilegierungen verwendbar. (Nur für Lötzinn und sonst. Bleiverbindungen verwendbar.)

Demnach kann Bedarf knapp 4½ Monate gedeckt werden.

Geheim!

Nickel.

(in Monatszahlen)

I. Eigenerzeugung 45 t
Einfuhr 0 t, da norwegische Hütte nicht mehr liefert.

II. Bedarf.

Wehrmacht geschätzt etwa 25 % höher als bisher, da Stahlkonting. erhöht	875 t
Ziviler Bedarf einschl. Ausfuhr	230 t
	1 105 t

Bestände 6 700 t.

III. Fehlbetrag gegenüber I und II = 1 060 t.

Demnach kann Bedarf von 1 105 t etwa 6 Monate voll gedeckt werden. Ein großer Teil der Bestände liegt in Ferronickel fest. Dieses Material ist nur für Eisennickellegierungen verwendbar.

Nach 6 Monaten kann nur mehr eine Deckung des Bedarfs von 45 t Eigenerzeugung
+ 200 t aus vorhandenen Nickeleisenerzen (bis 12 Monate)
zu 245 t bis Ende 1940 erfolgen.

Aluminium.

(in Monatszahlen)

NI- 7138

-129-

Geheim!

I.	Erzeugung	16 800 t
	Umschmelzaluminium	2 500 t
		19 300 t

II.	Bedarf	
	Wehrmacht, bisher bekannt	13 500 t
	Ziviler Bedarf einschl. Ausfuhr	5 800 t
		19 300 t

Erhöhung des Aluminiumbedarfs der Wehrmacht nur zu Lasten des zivilen Sektors (Energie-Ausbau) und der Ausfuhr (Russengeschäft) möglich, die im Frieden rd. 13 000 t monatl. erhalten haben.

Pl.

Berlin, den - Oktober 1939.

NI- 7138
-130-

Unterlage
für Besprechung Chef W Stb mit den
Waffenämtern und Wehrmachtteilen

I. Den Wehrmachtteilen wird die höchstmögliche Menge an Rohstoffen in den nächsten Monaten zugeteilt werden.

Nach Ausmessung von W Stb sind damit auch die Planungen der Wehrmachtteile für die Fertigung von Waffen und Gerät und Munition im wesentlichen zu schaffen, sofern die Wehrmachtteile selbst schärfste Konzentration auf die Ausnützung der jetzt vorhandenen Fertigungsmöglichkeiten eintreten lassen und Ausbaupläne bewusst zurückstellen.

Das Hereingeben unserer gesamten Rohstoffreserven in die Produktion in den nächsten Monaten hat die Konsequenz, dass ab Frühjahr 1940 die Zuteilungen herabsinken. Damit entfällt dann auch die Notwendigkeit für Pläne zu weiteren Ausbauten, für deren Verarbeitung dann die Rohstoffe fehlen.

II. Um die Zuteilung an Rohstoffen den jeweiligen tatsächlichen Erzeugungsmöglichkeiten möglichst genau anpassen zu können, ist es notwendig, dass die Wehrmachtteile ihr Produktionsprogramm in den wichtigsten Geräten und Munitionsarten dem OKW mit genauen Zahlenangaben zur Kenntnis bringen und zwar :

a) mit den beabsichtigten Erzeugungszahlen (geplanter Rohstoffeinsatz)

b) mit den tatsächlich gefertigten Mengen (Ausstoss der Fertigung).

Nur auf diese Weise vermag OKW eine den Fertigungsmöglichkeiten und Erfordernissen der Lage angepasste richtige Zuteilung der Rohstoffe zu erreichen.

018212

OKW W Stb W Ro

Geheime Kommandosache
NI-7138
-131-
5 Ausfertigungen
4. Ausfertigung.

Übersicht über die Kautschuklage.

A. Bestände am 1. 9. 1939

1. Naturkautschuk	17 000 t		22 000 t
2. Kautschukinhalt d. Reifenbestände	5 000 t		

B. Eigenerzeugung (Buna)

1. Monatsdurchschnitt Oktober 1939 - März 1940	[illegible] t
2. " April 1940 - September 1940	3 500 t
3. Höchststand Ende 1941	[illegible] t

C. Einfuhrmöglichkeiten

Angenommene Transiteinfuhr aus Holland oder Russland (monatlich)	200 - 300 t+)

D. Verbrauch im September 1939
(bereits stark gedrosselt)

1. Verbrauch von Kautschuk			
a) für Wehrmacht	2 525 t	4 700 t	[illegible] t
b) für Wirtschaft	2 175 t		
2. Reifenverbrauch der Wehrmacht (Kautschukinhalt)		1 000 t	

+) Einfuhr unbedingt notwendig, da sonst die Bunaerzeugung nicht verarbeitet werden kann.

Hans Chf Wo

Ministerpräsident
Generalfeldmarschall Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan.
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

10 Ausfertigungen
4. Ausfertigung
NI-7138
-132-

Geheime Reichssache

Stickstoff-Versorgung im Kriegsfall

Bericht über
Versammlung

10 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Geheime Reichssache

NI-7138
-133-

Stickstoff-Versorgung im Kriegsfall

J 018215

Die Erzeugung an Stickstoff wird sich 1939 auf insgesamt 1 030 000 t N belaufen. Hiervon entfallen

770 000 t auf die Synthetiker
140 000 t " " Kokereien
120 000 t " den Kalkstickstoff.

Im Kriege geht auf dem Werk Oppau durch den Ausfall des Saargases die Produktion um 65 000 t N zurück. Durch Ostoberschlesien einschließlich Moscice fand ein Zugang statt, der bei sofortiger Wiederinbetriebnahme der Werke im Jahre 1939 rd. 20 000 jato N erreichen wird. Weiterhin vermindert sich der Anfall auf den Kokereien wegen des Rückganges an der Ruhr um rd. 30 000 jato N. Der Verlust durch die Saarkokereien wird in etwa durch den Zuwachs an oberschlesischen Kokereien ausgeglichen. Auf dem Kalkstickstoffgebiet vermehrt sich die Erzeugung um die Kapazität des Werkes Chorzow, die für 1939 mit rd. 15 000 jato N anzusetzen ist.

Im Jahre 1940 verändert sich das Erzeugerbild durch die höhere Ausnutzung der oberschlesischen und polnischen Stickstoffwerke mit 40 000 jato und des Kalkstickstoffwerkes Chorzow mit 30 000 jato N.

Auf der Verbraucherseite wächst der Verbrauch 1940 für den Wehrmachtsbedarf (Sprengstoffe und Pulver) beträchtlich an. Im Durchschnitt wird er 168 000 t N betragen. In Jahre 1941 erfährt die Produktionsseite noch einen Zuwachs durch das Anlaufen von Linz, dessen Kapazität 40 000 jato betragen wird. Die Stickstoff-Spritzerzeugung in Oberschlesien und Moscice werden durch Ergänzungen ihrer Betriebe auf 70 000 jato N gebracht. Durch Umstellung auf Kampfstoffe vermindert sich die Kalkstickstoff-Produktion um 120 000 jato N, durch Abgabe von Kochdruckraum für die Oppanol-Erzeugung geht Leuna um 24 000 jato N zurück. Beträchtlich steigt der Bedarf an technischem Stickstoff für

NI-7138
-134-

Wehrmachtszwecke an und wird im Rahmenplan des Schnellplanes 285 000 jato N betragen, sodaß für Düngemittel nur ein verminderter Betrag von rd. 500 000 jato N für das Inland zur Verfügung stehen wird, was umsomehr ins Gewicht fällt, als durch den Zuwachs in Polen landwirtschaftlich genutzte Flächen in größerem Ausmaße mit Düngemitteln zu versorgen sind.

Als sehr wichtiger, aber unsicherer Faktor steht Oppau mit einer Erzeugung von 190 000 jato N noch in der Bilanz 1940-41 !

Als notwendige Folge hieraus ergibt sich, daß nicht nur für Wehrmachtszwecke Primärrohstoff neu gebaut werden muß, sondern daß auch für die Ernährungssicherung ein Zuwachs an Stickstoff vom Jahre 1941/42 notwendig wird.

Zweckmäßig könnte ein neues Stickstoff-Projekt, für dessen Größe rd. 200 000 jato N und als Standort Schlesien infrage käme, erst ab Mitte 1940 in Angriff genommen werden, sodaß Ende 1941 bereits mit einer entsprechenden Stickstoff-Mehrerzeugung gerechnet werden könnte.

Anlage: 1 Zeichnung

Stickstoff-Versorgung im Kriegsfall

Mengen in 1000 jato N

10 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

Geheime Reichssache

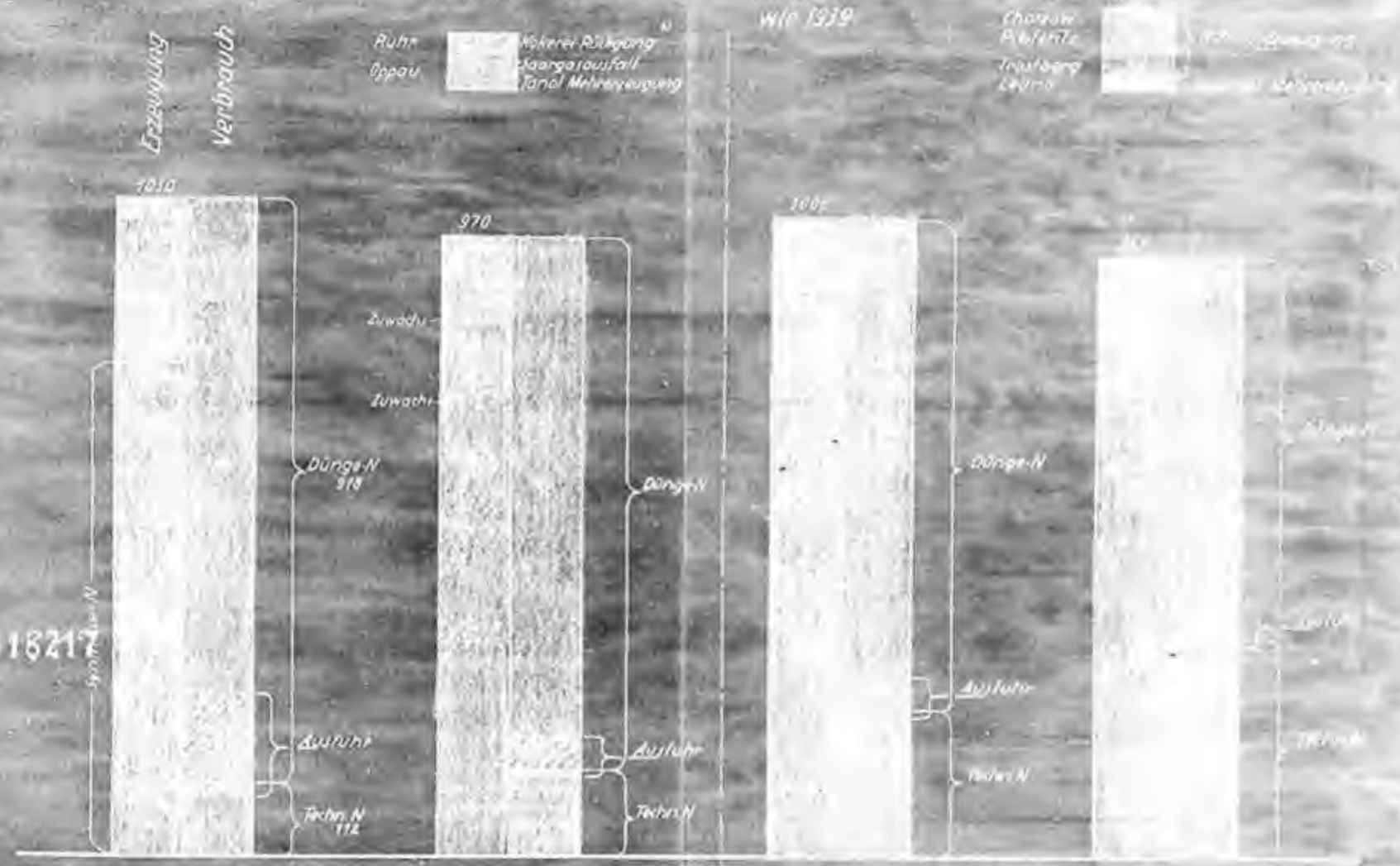

Erzeugung
- Kalkstickstoff-N
- Kokerei-N
- Synthese-N

Verbrauch
- Dünge N
- Ausfuhr
- Techn-N

*) Rückgang Saar ausgeglichen durch Zuwachs OS.

	Bestellung 1944/46 t/Monat	Gesamt 1944/46 t/Monat	Zuteilung 1946 t/Monat
[illegible]	7 700	18 000	7 000
[illegible]	5 000	11 167	10 000
[illegible]	1 000	4 100	2 000
[illegible]	500	3 600	2 000
[illegible]	200	500	200
[illegible] 1)	500	2 000	1 500
[illegible]	100	200	100
[illegible]	250	500	500
Sonstiges 2)	4 098	3 933	3 900
	19 778	36 000	27 000

1) wahrwirtschaftlich dringende Bauvorhaben und Umstellung Dieselölanlagen.

2) Abwehr, Propaganda, Futtermittel, Fischdampfer, Potsamo, technische Gummiartikel.

NI-7138
-137-

Mineralölbestände im unbesetzten Gebiet.
Stand vom 31. Juli 1940.
Gemäss Meldung der französischen Delegation.

J018219

1.) Autobenzin :

Lager im Lande	38 328 t	
See - Lager	56 749 t	
Raffinerie-Lager	61 150 t	
	156 227 t	
Schweiz	7 466 t	
Rückgewinnung	11 175 t	
	174 868 t	
Im Fertigungsprozess	71 540 t	
	246 408 t	

2.) Leuchtpetroleum:

12 392 t

3.) Gasöl: Zivil 33 146 t
Marine 10 479 t
44 225 t

4.) Masut
Marine 189 929 t

5.) Schmieröl
Marine 5 573 t
Zivil 26 000 t (?)
31 573 t

6.) Heizöle
Zivil 120 466 t

7.) Flugbenzin
incl. Luftwaffe u. Marine 90 000 t

ca. 700 000 t

NI-7138
-138-

[illegible]

Geheim
NI-7138
-139-

8 Bg

Übersicht
über Kraftstoffe (Mineralöle, Leichtmetalle, Buna)
Longen in t/Jahr

18279

Kraftstoffe	Erzeugungskapazität 1.10.39	Erzeugungskapazität Ende 1944	Zuwachs	Steier und Stoßlagerung (in t/Jahr)
I. Mineralöle				
Flugbenzin	46 000	91 000	+ 45 000	92 000
Kraftstoffe	112 000	160 000	+ 48 000	
Dieselkraftstoff	46 000	92 000	+ 46 000	
Heizöl	44 000	75 000	+ 31 000	
II. Leichtmetalle				
Aluminium	16 800	19 700	+ 2 900	13 000
Magnesium	1 500	3 000	+ 1 430	
III. Buna	2 000	4 000	+ 2 000	15 000
				123 000 t

Wichtigste Baustellen :

Für Mineralöle : Gelsenberg, Pölitz, Zeitz, Wesseling b. Köln, Lützkendorf b.Merseburg, Odertal i.Schlesien

Für Leichtmetalle : Lautawerk, Rüsehofen b.Braunau, Aken, Aken, Staßfurt, Hettingen

Für Buna : Schkopau, Hüls b.Recklinghausen

O K W
V 2/6 7 Bd
Az. 64 w 3054

Anlage zu Nr. [illegible] /39 g. Kdos. W Bd I

8 Ausfertigungen
.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

J 014821

Übersicht über die Treibstofflage

Mengen in t

	Flugbenzin	Kraftfahrzeug-Benzin	Dieselkraftstoffe insgesamt	H e i z ö l insgesamt
	1	2	3	4
A. Bestände am 1. 9. 1939	470 000	450 000	990 000	460 000
B. Verbrauch[1])				
1. Monatsdurchschnitt Okt.39 – März 1940	53 000	105 000	53 000	47 000
2. " April 1940 – Sept. 1940	72 000	121 000	72 000	55 000
3. Mehrverbrauch Mitte 1941	91 000	152 000	100 000	80 000
C. Einfuhrmöglichkeiten[2])				
1. Voraussichtliche Einfuhr aus Rumänien und Russland bis März 1940 monatlich	← 100 000 →			
2. Voraussichtliche Einfuhr aus Rumänien ab April 1940 bis September 1940 monatlich	← 25 000 →			
3. Weitere voraussichtliche Einfuhr aus Rumänien September 1941	← 100 000 →			
4. Voraussichtlicher Einfuhr aus Russland [illegible]	← Abzuziehen 40 000 – 50 000 →			
D. [illegible]				
1. [illegible]	53 000 –	107 000 130 000	53 000 100 000	80 000 55 000
[illegible]	43 000	227 000	100 000	105 000

[1]) [illegible]

OKW . W Stb W Ro

Geheim

NI- 7137
-141-

J 018222

Entwicklung der Treibstofflage

vom 1.10.1939 bis 1.4.1940.

Mengen in t

	Flugbenzin	Kraftfahrzeug-benzin	Dieselkraftstoff für Kfz., Landwirtschaft und Industrie	Marine-Diesel- und Dieselöl	Heizöl für die Kriegswirtschaft
	1	2	3	4	5
a) Bestände am 1.10.39	450.000	300.000	180.000	1.000.000	25.000
b) Erzeugung vom 1.10.39 - 31.3.40	320.000	675.000	280.000	110.000 (Heizöl)	150.000
c) Einfuhrmöglichkeiten v.1.10.39-31.3.40	noch nicht zu übersehen	300.000	140.000	30.000 (Heizöl)	—
d) Insgesamt zur Verfügung stehende Mengen	770.000	1.275.000	600.000	1.140.000	175.000
e) Geschätzter Bedarf v. 1.10.39 - 31.3.40	150.000	1.020.000	780.000	660.000	150.000
f) Voraussichtliche Bestände am 1.4.40	620.000	255.000	Kein Bestand! Fehlbedarf: 180.000.	480.000	25.000

Bemerkungen:

Zu b) 1-5: Erzeugungszahlen auf Grund der zwischen OKW und GBW festgelegten Mobplanung; eine Umstellung auf verstärkte Diesel- und Heizölerzeugung zu Lasten der Kraftfahrzeugbenzin-Erzeugung ist in Planung.

Zu e) 1: Bedarf auf Friedens-Grundlage nach Angaben RdL. u. ObdL. (Kriegsmäßiger Einsatz der Luftwaffe unberücksichtigt)

Zu e) 2 u.3: Bedarf auf Grund des Septemberverbrauchs nach Angaben OKH und des angemeldeten Mobbedarfs für die Kriegswirtschaft.

Zu e) 4: Bedarf auf Grundlage des von OKM für die Zeit vom 1.10.39 bis 1.4.40 geschätzten Bedarfs. (Kriegsbedarf)

Zu e) 5: Bedarf auf Grundlage des angemeldeten Mobbedarfs für die Kriegswirtschaft.

Az. 66 b 2134 W Stb/W Ro III

31. Januar 1939.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

J 018223

Vortragsnotiz für Generalfeldmarschall Göring
über
Zielsetzung und Forderungen für die Weiterführung des Mineralöl-Bauprogramms.

I. Bisherige Entwicklung:

Es ist wiederholt von den verschiedensten Stellen anerkannt worden, dass Mineralöl für die moderne Kriegführung genau so wichtig ist, wie Flugzeuge, Panzerfahrzeuge, Schiffe, Waffen und Munition. Trotzdem ist jedoch bisher der Ausbau der Mineralöl-Erzeugung durch wiederholte Kürzungen in der Eisenzuteilung und durch die Unmöglichkeit, ausreichende Geldmittel auf dem Kapitalmarkt sicher zu stellen, gegenüber den anderen Aufrüstungsgebieten völlig zurückgedrängt worden. Der mit der Führerrede vom Oktober 36 befohlene 18-Monate-Plan zur Ausweitung der Mineralöl-Erzeugung ist heute noch bei weitem nicht erreicht. Wenn nicht umgehend durchgreifende Entschlüsse, die den praktischen Erfordernissen Rechnung tragen, gefasst werden, ist mit einem völligen Scheitern des weiteren Ausbaues der Mineralölversorgung zu rechnen. Abgesehen davon, dass die Mob-Forderungen der Wehrmacht dann auf lange Sicht hinaus in keiner Weise erfüllt werden können, erfordert die Einfuhr für den laufenden Friedensbedarf einen erheblichen Aufwand an Auslandszahlungsmöglichkeiten.

II. Ziel des Ausbaues bis 1944:

Eine volle Deckung des Mob-Bedarfs an Mineralöl aus inländischer Erzeugung (Mob-Bedarf 1943 etwa 22 000 000 t/Jahr) ist bis zum Jahre 1944 nicht möglich.

Als praktisch erreichbares Ziel

a) ist zunächst zu fordern: Steigerung der Mineralöl-Erzeugung bis Mitte 1942 auf insgesamt 6 000 000 t/Jahr (einschl. einer Berücksichtigung des Isooktans),

b) darüber hinaus ist eine weitere Steigerung der Mineralöl-

NI-7138
-143-

Erzeugung bis Ende 1944 (einschl. Erweiterung der Isooktan-Erzeugung) entsprechend einem noch später festzulegenden Programm vorzubereiten.

III. Erforderliche Massnahmen: J018224

1.) Herbeiführung einer sofortigen Entscheidung von oberster Stelle über die material- und geldmässige Eingliederung des Mineralöl-Ausbaues in die Aufrüstung an vorderer Stelle.

2.) Massnahmen nach Eingliederung in die Aufrüstung zwecks schnellen Aufholens des bisherigen Rückstandes gegenüber anderen Rüstungsgebieten:

a) Stärkste Erleichterung in der Finanzierung.

Da die erforderlichen hohen Beträge von jährlich rd. 1,5 Milliarden RM durch die Wirtschaft nicht aufzubringen sind, ist in grösstem Umfange Einsatz von Reichskrediten im Rahmen der für die Aufrüstung nur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

b) Erhöhung der Eisenzuteilung ab 1.7.1939 auf 120 000 t/Mo.

Hierbei ist gleichzeitig festzulegen, auf Kosten welcher Bedarfsträger diese Erhöhung gehen soll, da eine Steigerung der zur Verfügung stehenden Eisenmengen nicht zu erwarten ist. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass erhebliche Mengen aus dem für Reichsverteidigungszwecke zur Verfügung stehenden Eisen-Kontingent bereit gestellt werden müssen.

c) Vordringliche Behandlung der Aufträge bei der Lieferindustrie.

Die Aufträge für die Mineralölbauvorhaben müssen als vordringliche Wehrmachtaufträge behandelt werden. Ferner muss die Genehmigung erteilt werden, einen erheblichen Teil der Bestellungen nach den gleichen Grundsätzen, wie sie zur Durchführung des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplans angeordnet werden, bevorzugt zur Auslieferung zu bringen, um dringende Lieferungen vorziehen zu können und die bereits vielfach aufgetretenen Stockungen in der eisenverarbeitenden Industrie, besonders auch im Apparatebau, zu beseitigen.

NI-7138
-144-

d) Sicherstellung der Kohlebasis.

Der zusätzliche Arbeiterbedarf von 20 - 30 000 Bergarbeitern muss im Rahmen des Gesamt-Bergarbeiter-Mehrbedarfes bis 1942 (Mehrbedarf von 50 - 90 000 Bergarbeitern) bevorzugt und unbedingt sichergestellt werden.

J 018225

Anlagen:

1. Kurvenbild über die Entwicklung des friedens- und mobmässigen Mineralölbedarfs und der Mineralöl-Erzeugung bis 1944.
2. Zusammenstellung des Mobbedarfs an Mineralöl.

Anlage 2

Az. 11 k 2216 Vo

Berlin, den NI-7138
-145-

geheim! Hammanbefehle

Vorausgeschätzter Gesamt-Mineralölbedarf im Mob.-Fall für die Jahre 1939-1944 in Mio/t Jahr.

J 018226

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
1. Flugvergaserkraftstoffe	2,1	4,1	10,0	10,0	10,0	10,0
2. Kfz.Vergaserkraftstoffe						
Heer	1,2	1,4	1,5	1,7	1,8	2,0
Luftwaffe	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5
Marine	—	—	—	—	—	—
Wirtschaft	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5
3. Dieselkraftstoffe						
Heer	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5
Luftwaffe	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Marine	0,2	0,4	0,5	0,6	0,8	0,8
Wirtschaft	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
4. Heizöl						
Marine	1,6	2,9	3,1	3,1	3,8	3,8
Wirtschaft	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
5. Schmieröl für Flugmotoren	0,2	0,3	0,7	0,8	1,0	1,0
6. Schmieröl für sonstige Motoren	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
7. Sonstiges Schmieröl einschl. Fette	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,7
Gesamtbedarf insgesamt:	9,1	13,2	20,2	20,9	22,2	23,1

Bemerkungen: Die eingesetzten Bedarfszahlen der Wehrmacht beruhen bis zum Jahre 1941 auf Angaben der einzelnen Wehrmachtteile; die Bedarfszahlen vom Jahre 1942 bis 1944 sind von OKW,W Stb geschätzt. - Der voraussichtliche Bedarf der Wirtschaft beruht auf Schätzungen des RWM für das Mob-Jahr 38/39. Die Bedarfszahlen für die Jahre 1939/44 sind von OKW geschätzt.

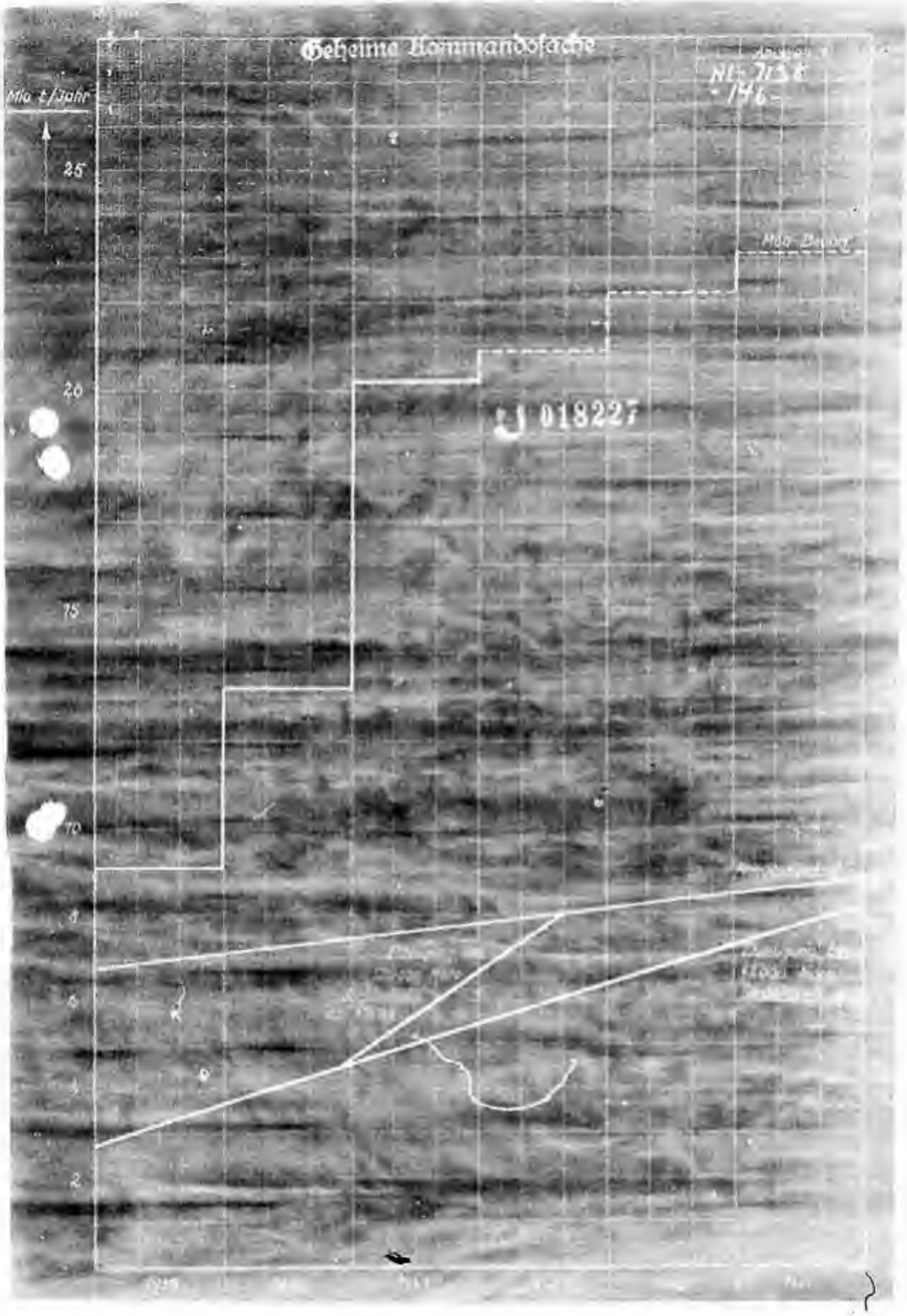
Geheime Kommandosache
Nr. 7158
- 146 -
Mio t/Jahr
25
20
15
10
5
2
J 018227

Berlin, den 9. Februar 1939

NI-7138

-147-

Versorgungslage in der Mineralölwirtschaft.

1938:

J 018228

Verbrauch

Flugbenzin	320.000 to
Fahrbenzin (einschl. Benzol und Alkohol)	2.775.000 to
Dieselkraftstoff	1.600.000 "
Heizöl	1.075.000 "
Schmieröl	530.000 "

Bedarfsdeckung

a) Inlandserzeugung

Flugbenzin	64.000 to
Flugbenzol	25.000 "
Fahrbenzin	1.682.000 "
Dieselkraftstoff	151.000 "
Heizöl	425.000 "
Schmieröl	167.000 "

b) Import einschl. inländischer Veredlung

Flugbenzin	295.000 to
Fahrbenzin	898.000 "
Dieselkraftstoff	1.523.000 "
Heizöl	634.000 "
Schmieröl	263.000 "

c) Ausfuhr

Benzin	5.000 "
Dieselkraftstoff	12.000 "
Heizöl	14.000 "
Schmieröl (Reexport	96.000 "

1939

NI- 7138
145

1939:

J 018229

Geschätzter Verbrauch

Flugbenzin	370.000 to
Fahrbenzin	3.175.000 "
Dieselkraftstoff	1.830.000 "
Heizöl	1.250.000 "
Schmieröl	592.000 "

Bedarfsdeckung

a) Inlandserzeugung

Flugbenzin(einschl.Benzol)	240.000 to
Fahrbenzin	1.949.000 "
Dieselkraftstoff	170.000 "
Heizöl	536.000 "
Schmieröl	190.000 "

b) Import einschl.inländischer Veredlung

Flugbenzin	130.000 to
Fahrbenzin	1.226.000 "
Dieselkraftstoff	1.660.000 "
Heizöl	714.000 "
Schmieröl	402.000 "

c) Ausfuhr

Etwa wie 1938,jedoch Schmieröl ca. 110.000 to Reexport

Für die Gesamtversorgungslage 1939 ist die Bleisituation von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn auch die Versorgungslage in Fahrbenzin und Dieselkraftstoff gegenwärtig zu keinen unmittelbaren Besorgnissen Veranlassung gibt,so kann doch durch fremden Einflüsse(Mexiko USA) jederzeit eine empfindliche Verschlechterung eintreten,die angesichts unserer Devisenlage nicht auszugleichen ist .

Die vorstehende Betrachtung befasst sich lediglich mit dem Friedensverbrauch von Wehrmacht und Wirtschaft,nicht aber mit dem Mob-Bedarf.

NI-7138
-149-

Lagerbestände per Ende Dezember 1938			Wifo+ Wehrmacht + Wirtschaft insgesamt
Vergaserkraftstoffe	für Fahrzwecke	500.000 to	1.057.000 to
"	" Flugzwecke	557.000 to	
Dieselkraftstoff	für Fahrzwecke	269.000 to	326.000 to
"	" Flugzwecke	57.000 to	
Motoren-Schmieröle	für Fahrzwecke	84.000 to	134.000 to
"	" Flugzwecke	50.000 to	

J018230

NI-7138

W Ro III
Az. 66 b 2134

Berlin, den 10. Januar 1939.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Vortragsnotiz

Über die Auswirkungen der Verknappung des Kapitalmarktes und der Eisenkontingentierung auf den Ausbau der Mineralölerzeugung.

J 018231

I. Der Erfolg der Aufrüstung mit ihrer starken Motorisierung hängt zu einem sehr erheblichen Masse von einer Sicherung der Mineralöl-Versorgung ab.

a) Der Generalbevollmächtigte für chemische Sondererzeugung, Dr. Krauch, hat einen Mineralöl-Erzeugungsplan aufgestellt, der bis Ende 1943 eine Steigerung von

2.800 000 t/Jahr auf 11.300 000 t/Jahr

an Mineralöl insgesamt vorsieht. Die Verteilung auf die einzelnen Mineralölsorten ist aus Anlage 1) zu ersehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Herstellung von Flugkraftstoffen, von der die Schlagkraft der Luftwaffe abhängig ist, zu.

b) Der voraussichtliche Mob-Bedarf für 1943 beträgt 14.000.000 t/Jahr
Hierbei ist die bisher amtlich noch nicht bestätigte erhebliche Erhöhung des Bedarfs der Luftwaffe noch nicht berücksichtigt. (Luftbedarf 1941 eingesetzt)

der geschätzte voraussichtliche Friedensbedarf für 1943 beträgt 8.300.000 t/Jahr

c) An Eisen und Stahl sind für Durchführung des obigen Programms erforderlich 120 000 t/Monat (hierzu siehe Anlage 1, Ziff.II)

d) Der Geldbedarf für das obige Programm beträgt 4.000.000.000 RM (hierzu siehe Anlage 1, Ziff. II)

ausschliesslich der Aufwendungen für Bevorratung und Tanklagerbau.

II. Durch die Kürzung der Zuteilungen an Eisen und Stahl auf nur 42 000 t/Monat tritt eine starke Verzögerung ein, so dass voraussichtlich bis 1943 nur eine Steigerung der gesamten Mineralöl-Erzeugung

von 2.800 000 t/Jahr auf 6.500 000 t/Jahr

eintreten wird (Aufschlüsselung auf die einzelnen Mineralölsorten siehe Anlage), sodass also selbst der Friedensbedarf nicht erreicht wird.

III. Einen weiteren, z.Zt. immer stärker in Erscheinung tretenden Engpass stellt die Finanzierung dar. Mit Rücksicht auf die Verknappung des Kapitalmarktes, insbesondere durch Reichsanleihen, ist für einzelne Träger der in Frage kommenden Unternehmungen die Zulassung auf dem Anleihemarkt völlig ungenügend. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es bei der Grösse der Objekte von mehreren Hundert Millionen Reichsmark für die Träger der Unternehmungen häufig schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, ein Vielfaches ihres Eigenkapitals in Form von Anleihen aufzunehmen. Soweit zu übersehen, können selbst die mit 42 000 t Eisen/Monat zu erstellenden Bauten nur teilweise finanziert werden, sodass infolge des geldmässigen Engpasses selbst die unter II) genannten 6.500.000 t/Jahr nicht erreicht werden dürften. Es ist hier die grundsätzliche Frage zu stellen, ob nicht das Reich Teilbeträge von Reichsanleihen in Form von zu amortisierenden und zu verzinsenden Darlehen an die an dem Mineralöl-Ausbau beteiligten Firmen vergibt, um die überall bestehenden kapitalmässigen Hemmungen zu beseitigen.

IV. Vergleich mit der Lage auf anderen Rüstungsgebieten.

Bei anderen Rüstungsgebieten ist der Einsatz von Reichsmitteln zum Bau von Fabriken durchaus üblich. Der weitere Bau von Flugzeugen, Schiffen und Kraftfahrzeugen ist jedoch ohne Erfolg, wenn die zum Betrieb notwendigen Kraftstoffe nicht beschafft werden können. Durch Bevorratung an Stelle des Bauens von Fabriken ist auf diesem Gebiet zur Zeit keine Abhilfe zu schaffen, weil die heute verfügbaren Mineralölmengen (bei der stetig absinkenden Devisen-Zuteilung) noch nicht einmal ausreichen, um den laufenden Friedensbedarf zu befriedigen.

Durch Zurückstellung anderer Rüstungsvorhaben zu Gunsten eines stark beschleunigten Ausbaues von Mi-

neralölanlagen (früher Bauzeit einer Hydrieranlage rd. 1 Jahr, heute 3 - 4 Jahre) für ungefähr 1 Jahr könnte erreicht werden:

1.) eine wesentliche Verbesserung der Mineralölversorgung für den Mob-Fall,

2.) durch Verbesserung der friedensmässigen Mineralölversorgung eine erhebliche Ersparnis an Auslandszahlungsmitteln, die im folgenden Jahr der Aufrüstung auf den anderen Gebieten voll zugute kommen würde.

Der Einsatz von Reichsmitteln hat bei Mineralöl-Anlagen gegenüber anderen Rüstungsvorhaben den wesentlichen Vorteil, dass hier die in Form von Darlehen angewandten Beträge verzinst werden und in verhältnismässig kurzer Zeit an das Reich zurückfliessen.

V. Aus dem Vorstehenden lassen sich nachstehende Folgerungen ziehen:

1.) Mineralöl ist für die moderne Kriegführung genau so wichtig wie Flugzeuge, Panzerfahrzeuge, Schiffe, Waffen und Munition. Es muss daher genau so wie jedes andere Kriegsgerät im Rahmen der gesamten Mob-Vorbereitungen geld- und rohstoffmässig berücksichtigt werden.

2.) Der Bau von Mineralöl-Erzeugungsanlagen müsste ebenso wie z.B. Buna in der Dringlichkeit an allererster Stelle stehen, weil der erhebliche Friedensbedarf Millionen an Auslandszahlungsmöglichkeiten verschlingt, die nach Erreichung der Eigenversorgung für andere Zwecke voll zur Verfügung stehen.

3.) Wenn der Mineralölausbau nicht vollständig stocken soll (der 18 Monate-Plan ist heute noch nicht erreicht), muss zunächst seine weitere Finanzierung gesichert werden. Das ist einzig und allein durch Hergabe von Reichskrediten aus den für die gesamte Aufrüstung zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.

4.) Erhöhung des Eisenkontingentes zu Lasten der anderen Kontingentsträger von 42 000 t/Jahr auf 120 000 t/Jahr, sowie bevorzugte Behandlung bei der Eisen verarbeitenden Industrie sind dringend erforderlich.

Geheime Kommandosache

Anlage 1 zur Vortragsnotiz

5 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

HI-7138
153

I. Erzeugung an Mineralöl.

D18234

	Mob-Erzeugung 1938 i.1000 t/ Jahr	Voraussichtliche Mob-Erzeugung 1943 i.1000 t/ Jahr bei 120000 moto Eisenzuteilung	Voraussichtliche Mob-Erzeugung 1943 i.1000 t/ Jahr bei 42 000 moto Eisenzuteilung
Fahrzeugvergaserkraftstoffe einschl. Benzol	1.200	3.500	2.200
Flugvergaserkraftstoffe	450	2.200	1.500
Dieselkraftstoff	300	2.000	1.000
Heizöl	550	2.800	1.400
Schmieröl	300	800	400
Gesamt-Mineralöl-Erzeugung	2.800	11.300	6.500

II. Es wird untersucht, ob zur Herstellung für Hochleistungs-Flugkraftstoffe in jedem Falle Isooktan erforderlich ist. Sollte dies notwendig sein, so würden bei einem Bedarf von rd. 600 000 t Isooktan schätzungsweise 1,8 Milliarden RM. und weiterhin 30 000 moto Eisen zusätzlich benötigt.

W Stb W Ro
Az. 11 k 2216 Vc

Berlin, den 8. Juni 1938.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen.
1. Ausfertigung.

J 01823

Mineral-öl - Versorgung

für den Mob-Fall 1938.

(Reich einschliesslich Ostpreussen, ohne Österreich)

I. Überblick über den derzeitigen Stand der Mineralöl-Versorgung.

Im Mob-Fall kann der von den Wehrmachtteilen angemeldete Mineralölbedarf, der reichlich bemessen erscheint, aus der Erzeugung und den Vorräten auf die Dauer von durchschnittlich 4 Monaten voll gedeckt werden.

Die Versorgung für Österreich ist im Hinblick auf die bisher geringe Anzahl von Flugzeugen und Lastkraftwagen in der vorliegenden Übersicht noch nicht berücksichtigt worden.

Nach Verbrauch der Vorräte sinkt die laufende Deckung auf durchschnittlich 25% des Bedarfs, bei Flugschmierölen sogar auf 6%. (Hierbei ist ein evtl. Ausfall von Erzeugungsstätten nicht berücksichtigt.)

Die Versorgungslage mit Mineralölen im Mob-Fall unterscheidet sich grundsätzlich von der Friedensversorgung, weil die Mobbelegung der Erzeuger-Werke eine starke Umstellung der einzelnen Werke auf die Erzeugung von Flug- und Diesel-Kraftstoffen zu Lasten der Vergaser-Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge vorsieht.

Schaubild 1: Erzeugung: gelb,
Vorräte: grün,
Fehlbedarf: rot.

NI-7138
-155-

II. Zusätzlicher Einfuhrbedarf zur Erlangung einer Mob.-Bedarfsdeckung für 6 Monate.

Mineralöl-Sorte.	Einzuführende und zu bevorratende Menge. in t.
1. Vergaser-Kraftstoffe für:	
a) Flugmotoren	93 000
b) Fahrzeugmotoren	275 000
2. Diesel-Kraftstoffe für:	
a) Flugmotoren	—
b) Fahrzeug-und ortsfeste Motoren	128 000
c) Schiffsmotoren (Kriegsmarine)	—
3. Heizöl für:	
a) Kriegsmarine	293 000
b) Wirtschaft	130 000
4. Schmieröl für:	
a) Flugmotoren	15 400
b) Sonstige Motoren	—.

J 018236

Hierfür sind erforderlich bei jetzigen Durchschnittspreisen cif Hamburg:

rund RM. 65 000 000.—

(zu erheblichem Teil in Form von Bardevisen).

Für die Deckung der zusätzlichen Einfuhr bei einer Bedarfsdeckung für 12 Monate wären Geldmittel (grösstenteils Devisen) in Höhe von etwa

300 Millionen Reichsmark

nötig, ohne Berücksichtigung der erforderlichen Geldmittel für den fehlenden Tankraum.

NI-7138
-156-

III. Geographische Verteilung der deutschen Kraftstoff-Erzeugung im Mob-Fall (1938).

Schaubild:		Erzeugung insgesamt (1 + 2 + 3 + 4 + 5)
rot :	Flug-Vergaser-Kraftstoff:	34 500 t/Mon.
blau:	Kfz.-Vergaser-Kraftstoff:	78 500 t/Mon.
gelb:	Diesel-Kraftstoff:	33 000 t/Mon.

J 018237

IV. Vorräte an Mineralölen.

1. Vorräte in der Wirtschaft (Stand 1.1.38).

Flug-Vergaser-Kraftstoff:	75 000 t
Kfz.-Vergaser-Kraftstoff:	427 000 t
Diesel-Kraftstoff:	216 000 t
Heizöl:	32 000 t
Schmieröl für Flugmotoren:	6 000 t
Schmieröl für sonstige Motoren:	55 000 t

2. Nationale Reserve im reichseigenen Grosstanklagern (Stand 1.4.38).

Flug-Vergaser-Kraftstoff:	300 000 t	
Diesel-Kraftstoff:	112 000 t	(Davon 16000 t als Flugdiesel-Kraftstoff geeignet).
Schmieröl für Flugmotoren:	27 000 t	
Schmieröl für sonstige Motoren:	21 000 t	

NI-7138
-152-

Geographische Aufteilung der nationalen Reserve im Atlas.

3. Vorräte in Nachschubtanklagern der Luftwaffe, in Militär- und sonstigen Flughäfen sowie bei der Luftfahrtindustrie (Stand 1.3.,bezw.1.4.38).

Flug-Vergaser-Kraftstoff:	46 000 t
Flug-Diesel-Kraftstoff:	7 000 t
Schmieröl für Flugmotore:	8 400 t

4. Vorräte der Kriegsmarine (Stand 1.1.38).

Diesel-Kraftstoff für Schiffsmotoröl	262 000 t
Heizöl:	180 000 t

J 018236

Die Bevorratungspolitik der Kriegsmarine hat das Schwergewicht auf Öl gelegt, um bei einer Verlagerung des Bedarfs auf die Diesel-Kraftstoff-Seite die erforderliche Beweglichkeit zu haben. Infolgedessen müssen Kohle- und Öl bei der Kriegsmarine gemeinsam betrachtet werden.

Anlage 2 zu
W Stb W Ro
Az.11 k 2216,Vc.

5 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

J018239

Mob-Bedarf an Mineralölen in t/Mon.

aufgeteilt nach Wehrmachtteilen und Wirtschaft.

Mineralöl - Sorte	Heer	Marine	Luftwaffe	Wehrmacht	Wirtschaft	Gesamt Mob-Bedarf
1	2	3	4	5	6	7
1. Vergaser-Kraftstoffe für:						
a) Flugmotoren	--	--	120 000	120 000	--	120 000
b) Fahrzeugmotoren	72 000	1 000	22 000	95 000	100 000	195 000
2. Diesel-Kraftstoffe für:						
a) Flugmotoren	--	--	6 000	6 000	--	6 000
b) Fahrzeug-u.ortsfeste Motoren	8 000	500	14 500	23 000	75 000	98 000
c) Schiffsmotoren (Kriegsmarine)	--	16 000	--	16 000	--	16 000
3. Heizöl	--	143 000	--	143 000	35 000	178 000
4. Schmieröl für:						
a) Flugmotoren	--	--	10 000	10 000	--	10 000
b) Sonstige Motoren	4 000	1 000	2 000	7 000	6 000	13 000

NI-7138
-195-

W Stb W Ro
Az.11 k 2216,Vc.

Geheime Kommandosache

Berlin, den 8. Juni 1938.

Anlage 1

5 Ausfertigungen
1 Ausfertigung.

J018240

MINERALÖL - BILANZ im MOBFALL (1938).

(Reich einschl. Ostpreussen, ohne Österreich).

Mineralöl-Sorte	Mob.-Erzeugung Stand 1.10.38 t/Monat	Vorräte Wirtsch.1.1.38 Sonst.1.3.bzw. 1.4.38 t	Mob.-Bedarf t/Monat	Fehlmenge zu einer Deckung für: 6 Monate t	12 Monate t
1	2	3	4	5	6
1. Vergaser-Kraftstoffe für:					
a) Flugmotoren	34 000	421 000	120 000	93 000	603 000
b) Fahrzeugmotoren	78 000	427 000	195 000	275 000	978 000
2. Diesel-Kraftstoffe für:					
a) Flugmotoren	3 000	27 000	6 000	9 000+)	9 000
b) Fahrzeug-u.ortsfeste Motoren	25 000	308 000	98 000	128 000	564 000
c) Schiffsmotoren (Kriegsmarine)	4 000		16 000		
3. Heizöl für:					
a) Kriegsmarine	32 500	442 000	143 000	293 000	1 028 000
b) Wirtschaft	8 000	32 000	35 000	130 000	291 000
4. Schmieröl für:					
a) Flugmotoren	600	41 000	10 000	15 400	72 000
b) Sonstige Motoren	4 300	76 000	13 000	23 800+)	31 000

+) = Überschuss.

Anlage 4

NI-7158
-160-

J 018241

Mineralöl-Erzeugung im Neb - Fall

gemäß Nebelagung in V/Bom.

Stand: 1.10.38

(Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Übergangsregelung vorgesehen)

	Vergaser-Kraftstoffe für Flugmotoren	Vergaser-Kraftstoffe für Fahrzeugmotoren	Flüssiggas	Dieselkraftstoffe	Heizöl	Schmieröl für Flugmotoren	Schmieröl für Fahrzeugmotoren
1. Deutsche Erdölverarbeitung		5 680	35	8 460	3 920	540	3 790
2. Treibbenzol	4 000	18 000					
3. Treibspiritus		anderweitige Verwendung (Chemie)					
4. Methanol		anderweitige Verwendung (Chemie)					
5. Braunkohlenteer-Destill.		1 960		5 720	12 930		
6. Steinkohlenteer-Destill.				825	18 350		
Hochdruck-Hydrieranlagen							
7. Ammoniak-Werk Merseburg, Leuna	17 330	7 000	2 500	6 000		60	
8. Erdag, Magdeburg	5 500		500				
9. Erdag, Böhlen	7 500		600				
10. Gemeinsch. Zeitz in Zeitz		4 170	375				
11. Hibernia I Scholven		3 800	900	5 750			
12. Rhinnes I Welheim		620			4 400		
Fischer-Anlagen							
13. Rheinpreußen, Repelen		2 635	450	1 000			
14. Erdag, Ruhland		6 500	835	830	150		
15. Klöckner-Benzin-Kanzel		1 500	290	500			
16. Winterhall A.G. Lützendorf		5 000	1 000	1 100			
17. Krupp-Treibstoffwerk G.m.b.H., Wanne-Eickel		2 550	330	850			
18. Ruhrbenzin A.G., Holten		4 000	450				500
19. Chem. Werke Essener Steinkohle, Essen		3 100	450	1 050			
20. Hösch-Benzin, Dortmund		2 900	400	200			
21. Steinkohlenschwelerei Krupp Treibstoffwerk G.m.b.H., Wanne-Eickel					580		
Erzeugung am 1.10.38 insgesamt	34 330	69 415	9 115	32 285	40 330	600	4 290
		78 530					

Anlage 5

NI-7138
-161-

J 018242

Mineralöl-Erzeugung in Reb - Fall

voraussichtliche Reb-Belegung in t/Mon.

Stand: 1.4.39

	Vergaser-Kraftstoffe für Flugmotoren	Vergaser-Kraftstoffe für Fahrzeugmotoren	Flüssiggas	Dieselkraftstoffe	Heizöl	Schmieröl für Flugmotoren	Schmieröl für Fahrzeugmotoren
Bestand-Reb-Erzeugung 1.10.38	34 330	69 415	9 115	32 285	40 330	600	4 290
Bis zum 1.4.39 voraussichtl. folgende Mehrerzeugung:							
Erweiterung Scholven		2 300	200				
Salzbergen		5 500	500				
Wilhelm		1 000			2 000		
Wintershall-Lützkendorf							1 000
Berg und Sachsen							1 000
Mehrerzeugung am 1.4.39		8 800	700		2 000		2 000
Erzeugung am 1.4.1939 insgesamt	34 330	78 215	9 815	32 285	42 330	600	6 290
		86 030					

Anlage 6

NI-7138
-162-
J018243

Mineralöl-Erzeugung im Mob - Fall

voraussichtliche Mobbelegung in t/Mon.

Stand: 1.10.39

	Vergaser-Kraftstoffe für Flugmotoren	Vergaser-Kraftstoffe für Fahrzeugmotoren	Flüssiggas	Dieselkraftstoffe	Heizöl	Schmieröl für Flugmotoren	Schmieröl für Fahrzeugmotoren
Gesamt-Mob-Erzeugung am 1.4.1939	34 330	78 215	9 815	32 285	42 330	600	6 290
Bis zum 1.10.39 voraussichtlich folgende Mehrerzeugung							
Erweiterung Rheinpreußen		1 300	200	500			
Mehrerzeugung Buhland		1 200	300	500			
Lützkendorf		2 400	400	700			
Ennepe Steinkohle		1 300	200	500			
Brabag, Böhlen	3 000						
Mehrerzeugung Zeitz		4 300	700	4 000			
Mehrerzeugung Leuna		3 700	300			200	
Gelsenberg		3 700	300				
Rhenania-Ossag Harburg (Stach. Erdöl)							2 500
Mehrerzeugung am 1.10.39 gegenüber 1.4.39	3 000	17 900	2 400	6 200		200	2 500
abzüglich: durch Umstellung Schelven auf Flugbenzin		6 100	1 100	5 750			
zusätzlich: (durch Umstellung Schelven)	15 000						
Erzeugung am 1.10.39 insgesamt	52 330	90 015	11 115	32 735	42 330	800	8 790
		101 130					

Anlage 3

Vorräte der Marine

in Marine - Treibstoffen.

am 31.3.38.

Heizöl	197.700 t
Dieselöl	346.600 t.

J 018244

NI-7138

J 018245 NI-7138

Arbeitstägliche Steinkohlenförderung in 1 000 t

	Gesamtreich ohne Ost-Oberschl. u. poln. Gebiet	Saargebiet 1)	Ost-Oberschl.	Poln. Gebiet 2)
Normal (entsprech. etwa Aug. 39)	630	[illegible]	92	75
Zur Zeit	[illegible]	[illegible]	65 2)	75
Minderförder.	40	16	27	--

1) Von 20 vorhandenen Schächten arbeiten noch 15 mit einer Leistungsfähigkeit von 40 000 t/Tag. Minderförderung ist auf unregelmäßige bezw. unzureichende Waggongestellung zurückzuführen.

2) Die Waggongestellung ist unzureichend (etwa nur 60 % der benötigten Waggons); trotzdem Anstiegen der arbeitstäglichen Förderung.

W Wi Ia[L]

Berlin, den 26.9.39

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

NI-7138
-165-

Geheime Kommandosache

An

Chef W Stb

J 018246

Es werden vorgelegt:

1.) Verlust der Erzeugung des Saargebiets gegenüber Gewinn der Erzeugung Polens (Höchstzahlen 1929).

	Verlust Saargebiet	Gewinn Polen	(Ostoberschlesien ( ))	Gewinn bzw. Verlust
Roheisen	rd. 2 Mio. t	rd. 0,7 Mio. t	(0,5)	- 1,3
Stahl	rd. 2 Mio. t	rd. 1,3 Mio. t	(0,9)	- 0,7

beide abhängig von ausländischer Erzeinfuhr.

Kohle	rd. 13,6 Mio. t	rd. 46,2 Mio. t	(34,4)	+ 32,6
Koks	rd. 2,5 Mio. t	rd. 1,9 Mio. t	(1,9)	- 0,6

2.) Übersicht über die Erzeugung des im Weltkrieg besetzten französischen Gebiets und Erzeugung dieses Gebiets im Jahre 1937. (Karte)

	1937	1917
Steinkohlenförderung	24,1 Mio t	7,9 Mio t
Eisenerzförderung	34,2 "	17,1 "
Roheisengewinnung	6,2 "	2,0 "

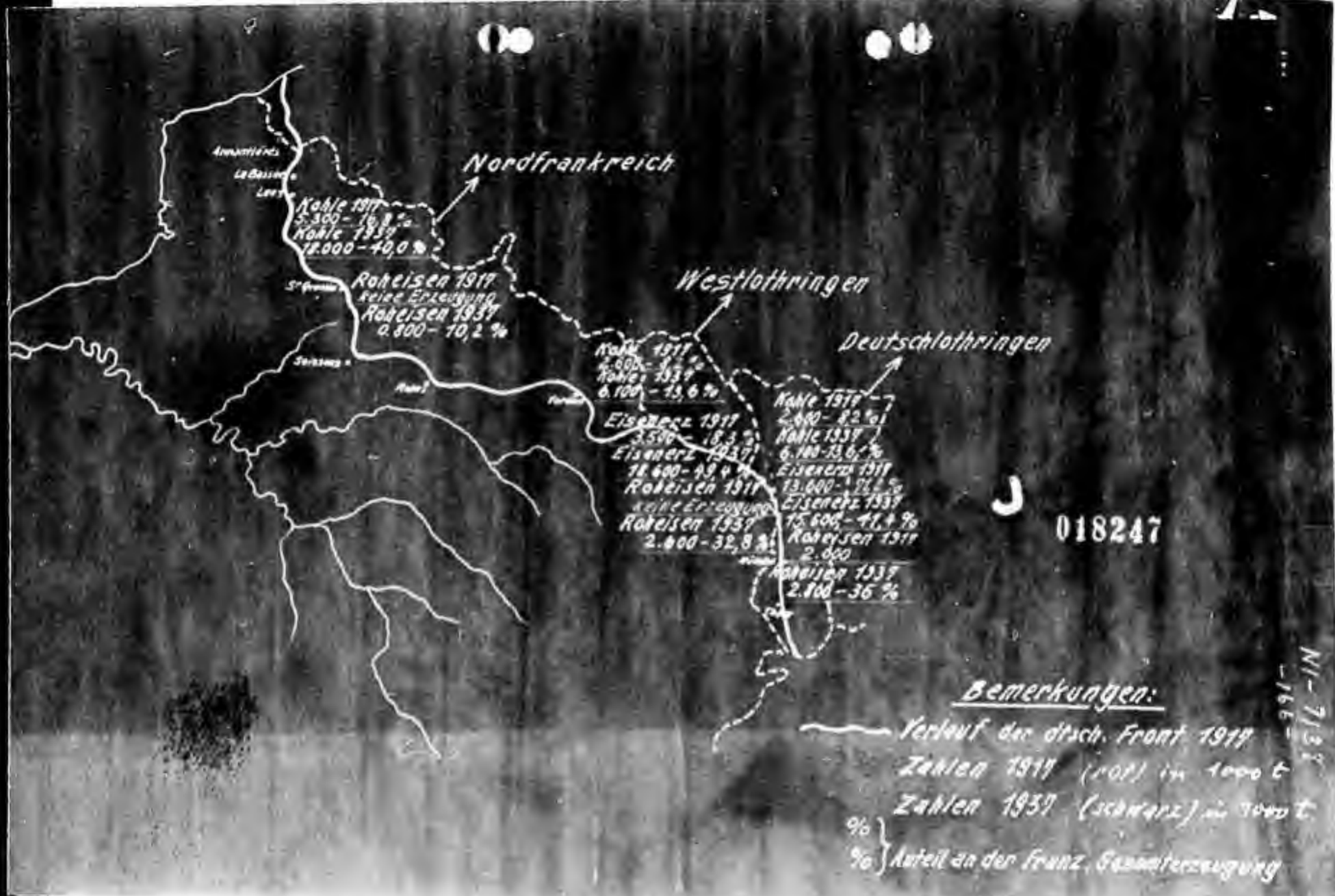

Pl.

Sammlisch

Berlin, den 20. September 1939

Vermerk

Über eine Besprechung mit
Generalmajor Thomas am 20.9.1939.

Betrifft: Kriegsprogramm der Kraftfahrzeug-Industrie
(Oberst S c h e l l)
sieben Anlagen.

Herr General Thomas hat Oberst Schell verständigt, daß die von ihm angeforderten 20 000 t Eisen und Stahl für die Wirtschaft nicht zugeteilt werden können. Die für Heer und Luft angeforderten insgesamt 60 000 t sollen überprüft und nachdem die endgültige Menge festgelegt worden ist, von dem Wehrmacht-Kontingent abgeteilt werden.

Oberst Schell soll über das ihm endgültig zugeteilte Kontingent selbständig verfügen. Die Zuteilung erfolgt mit Wirkung ab 1.Januar 1940.

J018248

Verteiler:
1 x m.Anl. Oberst Becht
2 x m.Anl. Major Neef
1 x m.Anl. Freg.Kapt.Meendsen-Bohlken
1 x m.Anl. Hpt.Doehner

NI-7138
-168-

Pl.
Lummitzsch

Berlin, den 20.September 1939

V e r m e r k
über eine Besprechung bei
General Thomas mit Herrn Dr. Blank-Gutehoffnungshütte
am 20.9.1939.

Die M.A.N. ist im Kriegsprogramm der Kraftfahrzeug-Industrie von Oberst Schell nicht aufgenommen worden.

Herr Dr. Blank erbittet für die M.A.N. eine Zuteilung von 100 - 3 t Lkw pro Monat. (Eisen- und Stahlbedarf für einen 3 t Lkw - 3 200 kg Eisen und Stahl).

General Thomas will darüber mit Oberst Schell sprechen.

J 018249

Verteiler:
1 x Oberst Becht
2 x Major Reef
1 x Freg.Kapt.Keendsen-Bohlken
1 x Hptm.Doehner

Kriegsprogramm

der Kraftfahrzeug-Industrie

Fahrzeugtype	Hersteller	Fertigungszahl im Monat Wehrmacht	Wirtschaft	Stahl Wehrmacht	Wirtschaft	Gummi Wehrmacht	Wirtschaft
Volkswagen	Volkswagenwerk	200	-	300	-	4.000	-
1.E-Pkw.	Stoewer	200	-	450	-	9.200	-
1,7 l V	Daimler-Benz	1 000	400	1 500	600	25.500	10.200
m.E.Pkw.	Auto - Union	800	-	2 480	-	88.320	-
s.E.Pkw	Auto - Union	350	-	1 200	-	37.975	-
s.E.Pkw.	Ford-Berlin	120	-	415	-	13.020	-
1 t Lkw.	Borgward	50	150	100	300	2. 700	8 100
1,5 t Protzkw.	Krupp	300	-	1 020	-	16.500	-
1,5 t Krkw.	Phänomen	150	100	393	262	14.250	9. 450
3 t Lkw	Borgward	300	-	1 278	-	21.000	-
"	Opel	1 500	1000	~~3-6705~~.505	3670	196.350	130.900
"	Tatra	70	-	299	-	8.163	-
"	Daimler-Benz	500	-	2 100	-	35.000	-
"	Ford	-	1500	-	4500	-	196.350
3t3achs Lkw.	Henschel	200	-	1 554	-	26.180	-
3 t 3achs Lkw.	Magirus	400	-	2 595	-	58.360	-
4,5 t Lkw	Büssing	150	100	1 025	683	35.910	23.930
"	Austro-Fiat	-	100	-	684	-	18.850
"	Saurer	-	200	-	1348	-	37 100
"	Graef & Stift	-	50	-	337	-	11 970
6,5 t Lkw.	Tatra	-	70	-	685	-	26 754
"	Frose -Büssing	-	100	-	890	-	38 220
"	Vomag	-	50	-	480	-	19 110
Karette	Steyr	200	-	550	-	12 000	-
Kl.Kw.	Verschied. Hersteller	-	1000	-	1250	-	30 000
Ersatzteile F.Lkw.	Büssing-Kämper			640			

./.

Kriegsprogramm

der Kraftfahrzeugindustrie

Fahrzeugtype	Hersteller	Fertigungszahl im Monat Wehrmacht	Fertigungszahl im Monat Wirtschaft	Stahl Wehrmacht	Stahl Wirtschaft	Gummi Wehrmacht	Gummi Wirtschaft
Lastk. Anhänger	Verschiedene	1000	200	2 000	200	20 000	2 000
Lastk. "	"	800	800	2 400	2 400	24 000	24 000
100 PS Schlepper	Hanomag	50	-	505	-	13 625	-
135 PS "	Eklble	6	-	84	-	2 180	-
150 PS "	Faun	50	-	525	-	22 275	-
Krad 125 cm	Verschiedene	1000	-	100	-	2 900	-
" 250 "	"	1500	-	870	-	8 000	-
" 350 "	"	1000	-	850	-	5 800	-
m.Krad m.B.	"	1500	-	750	-	12 500	-
Ersatzteile	"			3 000	1 950		
Kampfwg.einschl.Ersatzteile Zugkw.	"	-	-	22 500	-	289 183	-
Kessler u.Geräte	"			3 000			
		13 396	5 820	57 788	19 830	940,701 %	610 9[illegible]

Angaben : to pro Monat

Bemerkung : Es fehlen Ersatzreifen cm. 1 000 to
Polster 250 "
RE 2 200 "
1 450 to pro Monat

In runden Zahlen ergibt sich folgende Verteilung : Heer für Kampfwg. Sterige [illegible]

Luft

Wirtschaft

J018251

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für das Kraftfahrwesen

NI-7138
-172-

Berlin W 35, den 6. Oktober 39
Bendlerstr. 15
Fernsprecher: 21 91 31
Kennwort: 3300

1/ Hf. H.F.A. 710
2/ H. Stab (Mag.)
710

Herrn

Generalfeldmarschall G ö r i n g

A 7 6 - 1 2 / 39 [illegible]
[illegible] Angabe der Drst. [illegible]

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für das Kraftfahrwesen

NI-7138
-172-

Berlin W 35, den 5.10.1939
Bendlerstr. 15
Fernsprecher: 21 91 31
Kennwort: 3300

An den
Herrn Ministerpräsidenten
Generalfeldmarschall G ö r i n g
B e r l i n W 8
Leipziger Str.3

J018253

V o r t r a g s n o t i z.

A) Kraftfahrzeuglage.

1.) Die Kraftfahrzeuglage, sowohl in Wehrmacht als auch in Wirtschaft, treibt schnell einer kritischen Lage zu.

Gründe:

a) Sehr starker Verschleiß im Feldzug von Polen infolge pausenlosen Einsatzes unter schlechtesten Bedingungen. So sind allein bei den schnellen Truppen rund 4000 Räderkraftfahrzeuge (ohne Panzerkampfwagen und Zugmaschinen) total ausgefallen, obwohl an das Ostheer im Verlauf des Feldzuges rund 3600 Kraftfahrzeuge nachgeschoben wurden.

b) Organisation Todt bedarf erheblich mehr Fahrzeuge. Statt 2000, die dort im Mob.Fall verbleiben sollten, sind infolge der Eigenart des Krieges im Westen jetzt schon wieder rund 3000 eingesetzt. Bedarf steigt noch erheblich.

c) Auch im Westheer werden die Kraftfahrzeuge stärker beansprucht, und sind ersatzbedürftiger als in Friedenszeiten.

d) Die Wirtschaft muß den noch zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeug-Park, der völlig unzureichend ist, über Gebühr beanspruchen. Die dort eingesetzten Kraftfahrzeuge können in keinem Falle den Aufgaben, die mit Anlaufen der Rüstungsindustrie anfallen werden,

gerecht

NI-7138
-173-

gerecht werden. Die Wirtschaft braucht 20 - 25 000 Lastkraftwagen.

e) Die Wehrmachtsteile, sowohl Heer wie Luftwaffe, fordern dauernd sehr umfangreiche Neuaufstellungen und Neuausstattungen, ohne sich um die Möglichkeiten zu kümmern. Ich habe infolgedessen den Wehrmachtsteilen die Undurchführbarkeit in dem in Anlage 1 beigefügten Schreiben mitgeteilt.

f) Zu diesen erhöhten Anforderungen kommt der stark erhöhte Reparaturanfall.

g) Diesem starken Bedarf und Verbrauch steht eine völlig unzureichende Zuteilung von Stahl- pp.Kontingenten gegenüber. Vor dem Kriege Stahlverbrauch in der Kraftfahrzeug-Industrie ein Monatsdurchschnitt des letzten Jahres von 145 000 to Stahl. Jetzt wird nur 45 000 to pro Monat bewilligt, und zwar:

Heer	27 000 to	
Luft	12 300 to,	dabei aber nur für etwa 7 000 to Stahl die entsprechenden Nichteisenmetalle.
Wirtschaft	4 800 to.	

Gummizuteilung so knapp, daß selbst diese Mengen nicht ausgenutzt werden können.

2.) Bisherige Maßnahmen, um das Höchstmögliche mit geringen Mitteln zu erreichen.

a) Verbot des Baues von Pkw. (außer Export).

b) Aufstellung eines Kriegsprogramms, das 80 000 to Stahl (gegen bisher 145 000 to) je Monat verlangt, und durch das eine knappe, aber voraussichtlich ausreichende Motorisierung aufrecht erhalten werden kann.

c) Verbot des Baues von Lkw. über 4,5 to Tragfähigkeit, um die knappen Bereifungsmöglichkeiten zu schonen.

d) Aufnahme der gesamten Neuerzeugung in die Wehrmacht. Die Wirtschaft soll ihre Fahrzeuge durch entsprechende Freimachung älterer Fahrzeuge aus der Wehrmacht erhalten.

NI-7138

-12 M-

3.) Um Bedarf und Deckung einheitlich steuern zu können, wird - weil unabweisbar erforderlich - vorgeschlagen, folgendes anzuordnen:

"Der Generalbevollmächtigte für das Kraftfahrwesen erteilt als einziger Bestellungsträger im Kraftfahrwesen ein Kontingent von 90 000 to Stahl (Ni) entsprechender Menge Nichteisen-Metallen und Gummi. Im Rahmen dieser Bestellungsmengen befriedigt er die Erfordernisse von Wehrmacht und Wirtschaft. Er allein bestellt Fahrzeuge und verteilt sie auf Wehrmacht, Wirtschaft pp. Ohne seine Genehmigung ist keine Stelle befugt, in die Kraftfahrzeugwirtschaft einzugreifen oder Anordnungen zu geben."

Wird das angewendet, so werden etwa 50 % der Kapazität der Kraftfahrzeugwirtschaft für andere Zwecke frei.

J 018255

c) Betriebsstoffmangel.

1.) Besonders knapp ist Dieselkraftstoff. Folgende Maßnahmen sind deshalb getroffen worden und befinden sich z.Zt. in Durchführung:

a) Umstellung der in der Heimat laufenden Kraftfahrzeuge auf Flüssiggas. T.Zt. werden 1500 - 3000 Fahrzeuge je Monat umgestellt. Generatoren, auch in Landwirtschaft, werden stärker eingesetzt.

b) Bei Wehrmacht wird Dieselkraftstoff durch Gemisch von Leichtbetriebsstoff mit Schmieröl bzw. Dieselöl ersetzt. (Geht in Wirtschaft noch nicht, da zu unwirtschaftlich).

2.) In diesem Zusammenhang wird auf die schwierige Dieselölbetriebsstofflage bei Landwirtschaft hingewiesen worden. Sie braucht 440 000 to. Möglichkeiten des weiteren Dieselölgewinnes sind Heranziehen asthnischer Vorräte und Verzicht, die Eisenbahnschwellen mit Dieselöl zu imprignieren (derzeitiger Jahresverbrauch 60 000 to).

NI-7138
-175-

C) Maßnahmen für Metall (Schrott)-Gewinnung.

Eingeleitet sind:

1.) "Entrümpelung" der Kraftfahrzeug-Werke,
2.) Verschrottung überalteter Kraftfahrzeuge,
(Ausbeute wird auf 400 - 500 000 to Schrott geschätzt
3.) Abgabe der Batterien der stillgelegten Kraftfahrzeuge
zur Bleigewinnung.

Ausnützung Polens! Warschau!

6 Seiten

J 018256

[illegible] 31-04 unter-Feldmarschall
[illegible]
[illegible] für den Vierjahresplan
[illegible] Beauftragte für
die Kraftfahrzeugen

Nr. 31/39 g.Kdos.

Berlin W 35, den 5.10.39
Bendlerstr.15
NI-7138
-176-

Geheime Kommandosache !

An
1. Oberkommando des Heeres
2. Oberkommando der Luftwaffe
3. Oberkommando der Kriegsmarine

J 018257

Betr.: Kraftfahrzeugversorgung.

Seit dem 1.September 1939 sind Neuaufstellungen befohlen worden, die insgesamt 9441 Kraftfahrzeuge aller Art erfordern (Einzelheiten s.Anl.1). Zum Teil konnten aus den vorhandenen Beständen die Anforderungen erfüllt werden. In der letzten Zeit mußte jedoch mit Rücksicht auf die Forderungen anderer Stellen die Zuweisung eingestellt werden.

Es sind im wesentlichen:

a) Seitens Luftwaffe vordringliche Forderungen (soweit bis jetzt bekannt) von insgesamt etwa 15 000 Kfz. aller Art, dazu die noch nicht abschließend errechneten weiteren Neuaufstellungen (Einzelheiten s.Anl.2).
b) Auffüllung aller in Osten eingesetzten Fr.Teile des Heeres und der Luftwaffe. Bisher konnte hierzu nur der Bedarf der Panzer-, leichten und mot.Inf.Divisionen festgestellt werden (s.Anl.3). Bei allen übrigen Einheiten wird der Bedarf prozentmäßig in gleicher Höhe sein.
c) Forderungen für den Ausbau der Westbefestigungen, die im Monat 1500 Kfz. betragen haben, aber sich noch weiter erheblich erhöhen werden (s.Anl.4).
d) Die Feststellung, daß die Wirtschaft mit den ihr zur Verfügung gestellten Kfz. nicht ausreicht und dementsprechend in Kürze Einschränkungen erhalten muß, wenn sie im Gange gehalten werden soll.

Wir [illegible]

NI-7138
-177-

Diesen Forderungen gegenüber sind Bestände z.Zt. nicht mehr in nennenswertem Umfang vorhanden. Ferner ist der Umfang der Neufertigung infolge völlig unzureichender Stahl- pp. Zuweisung der Bedarfsträger noch nicht zu übersehen.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß

1.) eine Dringlichkeitsliste innerhalb der Wehrmachtsteile aufgestellt werden muß, aus der ersichtlich ist:
   a) die Reihenfolge der Dringlichkeit und Angabe für welche Einheiten bzw. Neuaufstellungen diese Kfz. benötigt werden,
   b) der spätestens Zeitpunkt, bis zu dem die Bereitstellung der Kfz. für die einzelnen Vorhaben erwünscht ist.

2.) Aufgrund der Angabe zu 1.), deren Übersendung baldigst erbeten wird, muß an Hand der tatsächlichen Bestände von höchster Stelle die Reihenfolge entschieden werden, nach der die Vorhaben aller Bedarfsstellen, d.h. auch die der Wirtschaft und der Festbefestigungen, zu berücksichtigen sind.

v. Tippelskirch

Oberst des Generalstabes.

018258

Abgaben für Neuaufstellungen der Wehrmacht

Lfd. Nr.	A R T	Bezugsbefehl	Ers.
1	Artillerie	OKH/B.d.E. AHA Ia Nr.2735/39 g.K vom 29.8.39	2[illegible]
2	Nebeltruppe	OKH/B.d.E. AHA Ia (1) Nr.6287/39 g. vom 5.9.39	1[illegible]
3	Nachschub-Kolonnen	OKH/B.d.E. AHA Fz Jn IVa Nr.18447/39 g. vom 9.9.39	48
4	Eisenbahn-pionire	OKH/B.d.E. Jn 10 Ib Nr.2161/39 g. vom 11.9.39	174
5	5 Divisionen 5.Welle	OKH/B.d.E. AHA Ia Nr.6081/39 g. vom 9.9.39	20[illegible]
6	Nachrichten-truppe	OKH/B.d.E. AHA Jn 7 Nr.5941/39 g. vom 8.9.39	[illegible]
7	Artillerie	OKH/B.d.E. Az.73 A/1 50 g AHA Ia Jn IVc Nr.15559/39 g. 3.Ang. v.9.9.39	44
8	Kommandanturen	OKH/B.d.E. Ia Az.11 Nr.6356/39 g. vom 7.9.39	46[illegible]
9	Nebeltruppe	OKH/B.d.E. AHA Nr.6596/39 g. Ia 1 vom 12.9.39	9[illegible]
10	Infanterie	OKH/B.d.E. AHA Ia Nr.6453/39 g.	5[illegible]
11	Artillerie	OKH/B.d.E. AHA Ia (1) Nr.2999/39 g.Kdos.	3
12	Landesschützen	GenStdH Org Abt. 1.Staffel Nr.124/39	3[illegible]
13	Sicherge.Komp. Führ.Haupt-Qu.	OKH/B.d.E. Az.17 AHA/Ia (1) Nr.7055/39 g	42
14	Eisenbahn-pionire	OKH/B.d.E. AHA Ia (1) Nr.7004/39 g.	5
15	Verwaltung	AHA IaM Nr.250[illegible]/39 g.Kdos. Ia (1) Nr.7211/39 g	60
16	Verpfl.Ämter	OKH/B.d.E. AHA Ia (1) Nr.7226/39 g.	27
17	Eisenbahnbau-Komp.	OKH/B.d.E. Az.11 Nr.7106/39 g. vom 25.9.39	252
18	Prop.Ers.Komp.	AHA Nr.7389/39 g. vom 29.9.39	38
19	Wetterpeiltr.	AHA Ia (1) Nr.7027/39 g.v.26.9.39	4
20	Heim.Pi.Pk.	AHA Ia (1) Nr.7396/39 g.v.29.9.39	5
21	Infanterie	AHA Ia (1) Nr.7457/39 g.	242
22	Artillerie	AHA Ia Jn 4 III Nr.7400/39 g.Kdos.	2[illegible]
23	Feldzeugstab Oberost	OKH/B.d.E. Az.116 83 AHA Fz Jn Vn Nr.2049/39 g.	[illegible]
24	Artillerie	AHA Ia (1) Nr.7331/39 g.	69[illegible]
25	Infanterie	OKH/B.d.E. AHA Ia (1) Nr.7403/39 g.	[illegible]
26	Heim.Pfd.Laz.	OKH/AHA V Jn Ia Nr.1340/39 g.	3

0363

NI-7138

lfd. Nr.	A R T	Bezugsbefehl	Kfz.
27	SS-Verf.Tr.	AHA Ia 6 Nr.7375/39 g.	65
28	SS-V.T.Div.	AHA Ia 6 Nr.7376/39 g.	60
29	SS-V.Tr.	OKH/B.d.E. AHA Ia Nr.6356/39 g. vom 9.9.39	42
30	Luftwaffe	R.d.L.u.Ob.d.L.GenStb Gen.Qu.2.Abt. Nr.7144/39 g.Ldos.	270
31	Pol.Division	1. OKH AHA Ia Nr.7500/39 g.v.30.9.39 2. OKH AHA Pz Jn IVa Nr.2059/39 g.	434
		Insgesamt	9 441 Kfz.
		Bereits zugewiesen für lfd.Nr.1-19 außer 9 und 17	5 181 "
		Es sind demnach noch zuzuweisen für lfd.Nr.9, 17 und 20-31	4 260 Kfz.

018260

Anlage 3

NI-7138
-181-

Bedarf an Kfz. der Panzer-, leichten und mot. Divisionen.

Verband	Krädder	Pkw.	Lkw.	Zgkw.	Pz.Sp.Wg.	Pz.Kpf.Wg.	Sonst.Kfz. einschl. Krkw.	
1.Pz.Div.	131	22	50	11	11	112	-	
2. " "	80	58	70	4	13	74	4	
3. " "	124	11	18	10	3	47	-	
4. " "	99	11	31	5	11	89	-	
5. " "	230	76	93	3	10	73	-	
10. " "	170	73	121	9	-	-	-	
Brig.Kampf	120	41	101	17	-	32	1	
1.1.Div.	160	64	105	6	9	94	-	
2. "	42	28	20	5	23	10	-	
3. "	118	40	83	4	8	9	-	
4. "	310	78	281	0	50	53	-	
2.Inf.Div.(mot)	99	65	63	13	2	-	0	
13. " " "	110	48	77	5	5	-	-	
20. " " "	95	42	51	0	4	-	-	
29. " " "	102	48	45	2	-	-	-	
Summe:	2 008	705	1 221	114	155	593	11	

018262

Anlage 1

Aufs. für [illegible] Ausbau der Luftverteidigungszone

(Intermediate Cost)

Bestand am 18.9.1939	2 090 Lkw.		
Weiterer Bedarf	1 500 Lkw.	500 durch Abgabe 1 Abt. zw. Grup. Agt. C16 500 durch H.V.A. 500 durch Umr. nach Ausscheiden aus der Truppe	
Voraussichtlicher weiterer Bedarf			
1) für Op. Bereitschaft Grüfenau	447 Lkw.		245 Kom.
2) " " " Aachen	62 Lkw.		5 "
3) " " " Köln	218 Lkw.		155 "
4) " " " Salzburg	165 Lkw.		[illegible] "
Mehrbedarf	5 372 Lkw.		[illegible] Kom.

NI-7138

betriebswirtschaftliche Meldungen des Reichsnährstandes

Landesbauernschaften	Bis zum 11. November 1939 waren von der beabsichtigten Anbaufläche bestellt in %		Bis zum gleichen Zeitpunkte waren von der Ernte eingebracht in %		
	Winterroggen	Winterweizen	Spätkartoffeln	Körnermais	Zuckerrüben
Ostpreussen	100	100	100	100	79
Pommern	97	86	97	98	56
Mecklenburg	95	85	96	98	53
Kurmark	95	78	90	72	44
Schlesien	90	65	90	89	50
Sachsen	86	70	96	94	45
Sachsen-Anhalt	94	45	97	93	48
Thüringen	71	38	93	74	46
Kurhessen	81	56	98	95	61
Schleswig-Holstein	58	94	98	90	67
Niedersachsen	86	46	99	96	61
Weser-Ems	100	100	100	100	80
Westfalen	100	82	100	-	70
Rheinland	84	50	95	97	52
Hessen-Nassau	75	43	81	38	28
Saarpfalz	47	33	80	74	45
Baden	80	63	74	80	68
Württemberg	87	59	88	92	54
Bayern	84	84	88	76	50
Bayerische Ostmark	95	76	97	100	60
Alpenland	100	97	90	96	-
Donauland	99	94	96	98	59
Südmark	97	86	90	96	-
Sudetenland	89	82	92	100	58
Grossdeutschland	92	67	93	91	53
Ø 1938 :	100	91	100	-	77

W Stb I b,4

Berlin, den 11 November 1939.

NI-7138
-184-

Ernährungslage - Stand Mitte Oktober 1939.

1.) Getreide : (Vorschätzung September)

Die Gesamtgetreideernte ohne Mais = 27,61 Mio. t
(1938 = 29,46 Mio. t).

a) Brotgetreide

	1938	1939	mithin 1939 weniger :
Ernte	16,14	15,15	o,99 Mio.t.

Einschliesslich Vorräte am 1. Aug.39 stehen für das Getreidewirtschaftsjahr 1939/40 insgesamt 19,92 Mio. t Brotgetreide zur Verfügung. Bei einem Jahresbedarf von 16-17 Mio.t werden die Bestände am 31.7.40 ebenso hoch sein, wie am Anfang des Wirtschaftsjahres.

b) Futtergetreide

	1938	1939	mithin 1939 weniger
Ernte	13,32	12,46	o,86 Mio.t.

Die Versorgungslage bei Futtergetreide ist nicht so günstig. Der Bedarf an Futtergetreide ist durch den wachsenden Schweinebestand, den Ausfall bisher eingeführter anderer Futtermittel und den Mehrbedarf für Wehrmachtpferde wesentlich höher als seither, sodaß eine Versorgungslücke bleibt, die nur durch Einfuhren gedeckt werden kann, wenn nicht der Viehstapel verkleinert werden soll. Die Zusicherung der Abgabe von 1 Mio. t Mais aus dem Südosten bringt eine wesentliche Erleichterung. Trotzdem verbleibt eine Differenz zwischen verfügbarer Menge und Bedarf von o,5 Mio. t.

+ von Futtergetreide

NI-7138
-185-

c) Industrie- und Braugetreide.

Es ist zu erwarten, daß der Bedarf der Industrie infolge des erweiterten Pflichtangebots für Getreide in vollem Umfang des Kriegsbedarfs gedeckt wird.

2.) Ölkuchen.

Die Einfuhr in den ersten beiden Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres ist um 75 % gesunken. Bei einem Jahresbedarf von etwa 1,4 Mio. t betrugen die Vorräte Anfang September 0,435 Mio.t. Die Bestände reichen also aus, um das Milchvieh 4 Monate ausreichend mit milcherzeugendem Eiweißfutter zu versorgen. Eine Streckung der Bestände ist notwendig, da mit wesentlichen Einfuhren und anderweitigem Ersatz, etwa durch Eiweißkonzentrat oder Amidfuttermittel nicht zu rechnen ist.

3.) Fisch- und Fleischmehl.

Vorräte sind nicht vorhanden. Die Versorgung macht grosse Schwierigkeiten, zumal die Eigenerzeugung stark gefallen ist. Besonders rückläufig ist die Produktion von Fischmehl infolge Einschränkung der Hochseefischerei.

4.) Kleie.

Die Versorgung macht z.Zt. keine Schwierigkeiten. Bei notwendigwerdender höherer Ausmahlung des Getreides wird der Kleieanfall vermindert, vor allem aber der Eiweißgehalt heruntergesetzt.

5.) Futterhefe.

Die verstärkte Erzeugung von Melasse- und Holzzuckerhefen ist eingeleitet.

NI-7138
-186-

6.) Kartoffelflocken.

Bestand rd. 900 t. Das Pflichtkontingent für das Wirtschaftsjahr 1939/40 ist auf 1,63 Mio. t festgesetzt. Ob dieses erfüllt werden kann, lässt sich noch nicht übersehen, da zuverlässige Zahlen für die Kartoffelernte noch nicht vorliegen.

7.) Futterzuckermittel.

Die Versorgung wird bei Gestellung ausreichender Transport- und Betriebsmittel reibungslos möglich sein. Die Erzeugung soll rd. 550 000 t erreichen.

8.) Heu.

Die Heuernte hat nicht voll befriedigt. Der zweite Schnitt liess in Qualität und Quantität zu wünschen übrig, sodaß die Heuversorgung im Zeichen knapper Angebote stehen wird. Besonders knapp sind die eiweißreichen Sorten.

9.) Stroh.

Der Strohbedarf aller Kreise kann im laufenden Wirtschaftsjahr vollbefriedigt werden.

10.) Kartoffelkraut.

Die Kartoffelkrautverwertung wird in diesem Jahr erstmals in grossem Umfang durchgeführt.

11.) Kartoffeln.

Die Kartoffelernte ist trotz ungünstigem Wetter weit fortgeschritten. Frostschäden sind nur dort aufgetreten, wo auf Vorrat gerodet oder gerodete Flächen nicht nachgelesen waren. Die leicht angefrorenen Kartoffeln wurden sofort verfüttert, oder Brennereien zugeführt, sodaß Verluste nicht entstanden sind.

NI-7138
-187-

12.) Gemüse.

Die Gemüseversorgung ist ausreichend. Aufgetretene Versorgungsspannungen haben ihren Grund nicht in Mangel an Waren, sondern in Mangel an Transportmittel.

Die Jahresleistungen der Gemüsetrocknungbetriebe beträgt z.Zt. rd.71o ooo dz Rohware, d.h. monatlich in Trockenware ausgedrückt rd. 9600 dz. Die Trocknungsbetriebe sind nicht in der Lage den Wehrmachtbedarf zu decken.

13.) Obst.

Durch die gute Ernte war die Rohversorgung der Marmeladenindustrie in vollem Umfang möglich. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Qualität der Brotaufstrichmittel recht gut bleibt.

14.) Hülsenfrüchte.

Aus Vorräten und Ernte stehen rd. 138 ooo t zur Verfügung. Die Bestände decken knapp den Kriegsbedarf, wobei zu berücksichtigen ist, daß für die Zivilbevölkerung nach den Kartensätzen lediglich täglich 2,3 g, d.s. 6 - 8 Stück gelbe Erbsen, zur Verfügung stehen. Friedenswirtschaftlich werden etwa 25o ooo t benötigt. Die Versorgung wird daher weiter gespannt bleiben.

15.) Zucker.

Die reiche Obsternte hat weite Kreise veranlasst, sich Vorräte in Form von Marmeladen, Gelee, Obstsäften und eingekochten Früchten niederzulegen. Dies hat zu einer nicht annähernd erwarteten Steigerung des Zuckerverbrauchs geführt.

In den Monaten Oktober bis Juli des Zuckerwirtschaftsjahres 1938/39 betrug der Zuckerverbrauch 1,73 Mio. t gegen 1,42 Mio. t in der gleichen Zeit des Zuckerwirtschaftsjahres 1937/38. Der Verbrauch im August stieg um fast 5o % im Vergleich zum vergangenen Jahr.

NI-7138
-188-

Zuckervorräte :

	1938	1939
Juni	1,1	o,94 Mio.t.
Juli	o,907	o,650 " t
August.....	o,728	o,375 " t.

Bei diesem Vorratsrückgang machten sich an verschiedenen Plätzen des Reiches Versorgungsspannungen bemerkbar.

Die Aussichten der Zuckerversorgung für das erste Kriegswirtschaftsjahr sind nicht schlecht. Es ist mit einer Zuckerproduktion von 2,54 Mio. t gegen 2,13 Mio. t zu rechnen, bei einem Kriegsbedarf von rd. 2 Mio. t.

Fleisch.

Der deutsche Viehbestand und die zunehmende Futterknappheit berechtigen zu der Annahme, daß die z.Zt. [illegible] Fleischkürze auf lange Zeit hinaus weiter [illegible] werden [illegible]. Es ist zu erwarten, daß aus den [illegible] und Gutsbetrieben größere Mengen Schlachtvieh eingeführt werden. Dies wird es ermöglichen, die Mehlgroßverbraucher, die z.Zt. mit 5000 t gegen 67 000 t 1938 einen bedauerlichen Tiefstand erreicht haben, zu erhöhen. Mit dem Anwachsen der Schlachtungszahlen werden weitere Fleischreserven gebildet werden können, sodaß man [illegible] der geringen Mehl- und Gefrierfleischzuteilung gezwungen sein wird, die Fleischportionen zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß nicht neue beträchtliche Seuchen, [illegible] die sich wieder verbreitende Maul- und Klauenseuche und Schweinepest in der Viehbestandsentwicklung [illegible].

Fische.

Der Fischanfall ist nach Ausbruch des Krieges auf 25 - [illegible] des Friedensanfalls gesunken. Statt 12 kg pro Kopf [illegible] 1- 4 kg zur Verfügung. Solange die Hochseefischerei in der Ostsee nicht durchführbar ist, wird eine wesentliche Verbesserung der Fischversorgung [illegible].

Infolge des Rückganges der Anlandungen ist die Fischkonservenindustrie fast vollständig zum Stillstand gekommen. Der Wehrmachtbedarf von [illegible] konnte nur zu einem Bruchteil gedeckt werden.

18.) Eier.

Der Eierverbrauch je Kopf der Bevölkerung betrug rd. 124 Stück. Die Eigenerzeugung mit rd. 5,5 Mio. deckt 77 % des Verbrauchs. Die Vorräte betrugen am August 610 Mio. Stück. Die gesamten Einfuhrmöglichkeiten der z.Zt. neutralen Staaten Europas, die für [illegible] rung an Deutschland auch jetzt noch in Frage kommen, belaufen sich auf rd. 321 Mio. St., die deutsche Einfuhr des Vorjahres dagegen nur auf 9[illegible] Mio. St.

19.) Fett.

a) Milch :

Die Einführung der Milchkarte [illegible] Milchverbrauch wesentlich sinken. In der zweiten Woche nach Einführung der Milchkarte sank der Trinkmilchabsatz der Molkerei um 40 Mio. lit. Der Lagerbestand ist verhältnismäßig hoch. Ausreichende Mengen konnten nicht überall bereitgestellt werden, da der Transport von Magermilch auf grosse Entfernungen mit Schwierigkeiten verbunden ist (Gefahr des Sauerwerdens).

b) Butter :

Die Buttererzeugung wurde nach Abstellen des Vollmilchverbrauchs wesentlich gesteigert. In den ersten Oktoberwochen wurden fast 3500 t wöchentlich mehr als im Vorjahr erzeugt. Der Butterverbrauch betrug im September 39 45 500 t gegen 55 130 t im September 1938. Der Kühlhausbestand belief sich auf 35 000 t gegen 27 [illegible] t zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Es ist zu erwarten, daß Butter auch bei sinkender Milcherzeugung auf längere Zeit hinaus in Höhe der jetzigen Kurven-

NI-7138
-190-

sätze verfügbar bleibt.

c) Käse.

Die Herstellung von Vollfettkäse, Fettkäse und 3/4 Fettkäse ist fast ausnahmslos verboten. Die Versorgungslage bei Käse ist besonders ungünstig.

d) Margarine.

Die Grundlage der Margarineversorgung bilden nach wie vor die Ölfrüchte. Deutschlands Verbrauch an Ölfrüchten beträgt jährlich im Frieden rd. 1,6 Mio. t. Den Hauptteil dieser Menge stellen die Sojabohnen, von denen jährlich etwa 700 000 t aus Mandschukuo eingeführt worden. Diese Zufuhr ist während des Krieges gesperrt. Die Möglichkeit der Einfuhr mandschurischer Sojabohnen nach Abschluss des Sowjet-Paktes auf dem Landweg durch Eisenbahntransport ist äusserst unsicher. Die Vorräte an pflanzlichen Ölen und Fetten beliefen sich Ende September auf rd. 314 000 t. Der friedensmässige Monatsbedarf war rd. 30 000 t. Es kann demnach damit gerechnet werden, daß die Rohstoffe für Margarinegewinnung für mehr als 1 Jahr ausreichen, um die derzeitigen Zuteilungssätze zu befriedigen. Der Margarine wird bis zu 20 % Walöl beigemischt. Ein deutscher Walfang wird zunächst nicht möglich sein. Es ist daher notwendig, die Walölvorräte entsprechend den üblichen Margarinerohstoffen zu strecken, solange nicht feststeht, ob Walöl aus dem Fang neutraler Staaten nach Deutschland kommt.

e) Synthetische Fette.

Die deutsche Fettversorgung wird nunmehr auch durch Ausweitung der Fettgewinnung auf synthetischem Wege verbessert. Im Jahre 1938 betrug die Erzeugung syn-

NI-7138
-191-

thetischer Fette rd. 6000 t. Ausserdem waren in Rohseifen noch 1500 t enthalten. Im laufenden Jahr erwartet man eine Gesamter-zeugung von 21 000 t synthetischer Fettsäuren.

19) Speck und Schmalz.

Die anfallenden Mengen reichen nicht aus, um die Belieferung mit Schmalz und mit Speck im Rahmen der Kartenstelle sicherzustellen. Eine wesentliche Erleichterung der Versorgung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

20.) Kolonialwaren.

Bei Ausbruch des Krieges waren Vorräte vorhanden :

Kaffee	.....	für rd. 3 Monate
Kakao	.....	für rd. 4 "
Tee	.....	für rd. 11 "
Reis	.....	für rd. 9 ".

Die Kriegswirtschaft bedingte eine sofortige Rationierung des Bezuges dieser Waren, zumal der Wehrmachtbedarf auch hier zunächst gesichert werden musste. Kaffee und Tee steht nur für die Wehrmacht bereit. Die Bestände reichen bei Ausbleiben aller Einfuhren für etwa 1 Jahr aus.

Es wird möglich sein, der Zivilbevölkerung hin und wieder aus den Beständen Kakaopulver oder Kakaoerzeugnisse zur Verfügung zu stellen.

Einem Friedensbedarf von 126 000 t Reis steht nach Einführung der Lebensmittelkarten ein Jahresverbrauch von 40 - 45 000 t gegenüber. Es ist zu erwarten, daß die Reiszuteilung nach Befriedigung des Wehrmachtbedarfs auch für die Zivilbevölkerung ausgeweitet werden kann. In der Versorgung mit Gewürzen, insbesondere Pfeffer ist bald mit fühlbaren Verknappungserscheinungen zu rechnen.

NI-7138
-192-

21.) Tabak

Der Gesamttabakverbrauch beläuft sich auf jährlich [illegible] Mio to. Davon werden gedeckt durch Eigenerzeugung 25 - 30 %. Die Tabakvorräte reichen aus, um den friedensmäßigen Verbrauch länger als 1 Jahr sicherzustellen.

Huelle

Berlin, den 25. Mai 1939

Geheime Kommandosache

NI-7138
-193-

Betr.: Kriegsernährungsplan.

Der Kriegsernährungsplan vom 1.1.1939 erstreckt sich auf das gesamte Reichsgebiet. Innerhalb dieses Gesamtgebietes sind drei besondere Gebiete herausgestellt: Ostpreußen, Eisenerzgebiet, Ostmark, Sudetenland.

Das Eisenerzgebiet ohne Ostpreußen und diese Gebiete zusammen Ostmark und Sudetenland - werden im Nachfolgenden Gebiet genannt. Dieses Sondergebiet ist in Bundesgebiete und die Bezirke (Reichsgau und Gau) in Nord- und Südstockland gegliedert.

Die Bezirke sind erstmals für die Rechnungsjahre für die ersten 4 Monate und für das ganze Kriegsjahr aufgestellt.

1) Sonstiges für die ersten 4 Monate

Es sind Einheitssätze für alle Verbrauchergruppen vorgesehen. Getreide- und Futtergetreideeinheiten sind für die Lieferungsmengen Leistungsbedarf gewertet. Es erhalten:

	1911	1912	1913/38	1939
Nor. Gebiet	245	240	200	200
[illegible]				40
[illegible]				40
[illegible]				40
[illegible]				40
[illegible]				100
[illegible]				20
[illegible]				20

NI-7138
-194-

2.) Endgültige Regelung für die Zeit vom 1. Mai 1939 bis 1. Aug. 1940.

Der Gesamtkaloriengehalt des durchschnittlichen Tagessatzes liegt mit 2714 Kal. bei 86 % des Friedensverzehrs 1937 (3170 Kal.). Der Eiweiss-Verzehr ist mit 75 g gegen den letzten Plan um 3 g, gegen das Friedensniveau um rd. 13 g abgesunken. Der Reinfettverzehr verliert mit 61 g gegen den letzten Plan 6 g, gegen den Friedensverzehr 39 g Reinfett.

Das Absinken ergibt sich vornehmlich aus dem Rückgang des Fleisch- und Fettanfalls. Der Fleischverzehr sinkt mit 99 g auf 68,7 % des Friedensverzehrs (144 g), der Fettverzehr mit 40 g auf 57,1 % des Friedensverzehrs (70 g) und verschlechtert sich gegenüber dem Kriegsernährungsplan vom 1.10.38 bei Fleisch um 12 g und bei Fett um 4 g .

Aufgeteilt nach Verbrauchergruppen erhält die Zivilbevölkerung folgende Kaloriensätze :

	1917	1936	1.10.38	1.4.39	Phys. Mindestbedarf
Schwerstarbeiter	2660	5560	4328	4694	4500
Schwerarbeiter	2112	4334	3709	3894	3600
[illegible] Selbstversorg.	2357	3828	3648	3640	3500
Sonst. Vers. Berecht.	1484	2923	2604	2660	2400
Kinder v. 6-14 J.	1534	1862	2005	2018	1900
Kinder b. 6 Jahr.	1914	1436	1612	1467	1300

Im Vergleich hierzu die Sätze der Wehrmacht :

Heimat ..... 3400 Kalorien
Rekruten ..... 3600 Kalorien
Front ..... 3800 Kalorien.

Durch die besondere Zusammensetzung der Heeresverpflegung - viel Fleisch, viel Brot, wenig Kartoffeln und Gemüse - liegt der Eiweiss- und Fettgehalt der Wehrmachtsätze be-

[illegible] der Güte der Zivilverpflegung.

[illegible] verbrauchsbedingte Verbrauchsmenge der [illegible] die Grundsätze nur im Gesamt- [illegible] Gehalt an Eiweiß und Fett. Die [illegible] Kalorien- und Fett- [illegible] aber niedriger. Die Verteil- [illegible] nach Reinfett und Eiweiß in % [illegible] :

	Reinfett		Eiweiß	
	Norm		Norm	
[illegible]		62,3		[illegible]
[illegible]	152	120,7	112	104,1
[illegible]	99	75,9	77	[illegible]
[illegible]	99	96	97	103,1
[illegible]		[illegible]	[illegible]	97,6
[illegible]		[illegible]	[illegible]	55
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]				[illegible]
[illegible]				[illegible]
[illegible]				[illegible]
[illegible]				[illegible]
[illegible]				124

[illegible] die zivile städtische Bevölkerung verbleibenden [illegible] trotz der vorhandenen Vorratslage und der [illegible] Getreideernte mit Annahme von [illegible] erheblich unter den Friedens- [illegible] sind die Sätze ausreichend, qualitativ [illegible] befriedigend. Der Mangel an hochwertigen [illegible] tierischen Ursprungs wird sich in [illegible] bemerkbar machen. Die Sätze sind nur dann [illegible] gewährleisten, wenn die vorgesehenen Mengen in [illegible] Qualität regelmäßig und gleichmäßig zur Verteilung gelangen.

II. Versorgungslage einzelner Futter- und Futtermittel.

Nach der Getreideernte des Kriegsernährungsjahres 1939 verbleibt am 1.8.39 ein Endbestand von 6,97 Mio. t, von der 2,5 Mio. t für Übernahme abgehen, die sogen. Reserve ist danach 4,45 Mio. t, davon 1,02 Mio. t Futtergetreide. Die Reserve vermindert sich bis zum Ende des ersten Kriegswirtschaftsjahres unter Erhaltung der Übergangsbestände auf 3,45 Mio. t. Im zweiten Kriegswirtschaftsjahr wird die Reserve verbraucht und die Überhangbestände in Höhe von 209 000 t angegriffen werden.

1.) Kartoffeln:

Die Kartoffelernte 1939 ist auf 38,1 Mio. t geschätzt worden. Nach Abzug von Saat und Schwund stehen für die menschliche Ernährung und industriellen Bedarf 22,5 Mio. t, für Futterzwecke rd. 10 Mio t zur Verfügung. Das sind für Futterzwecke etwa 50 % des durchschnittlichen Friedensverbrauchs.

2.) Futterwirtschaft:

Im Kriegswirtschaftsjahr 1939/40 stehen im Vergleich zu 1934 an Futtermitteln rd. 1 Mio. t Eiweiss weniger zur Verfügung (8,1 Mio. t gegen 7,1 Mio. t).

Der Rückgang ist bedingt:

a) durch die Verwendung von Futtermittel, die gleichzeitig Nahrungsmittel sind, als Nahrungsmittel,

b) durch Ernterückgang,

c) durch Wegfall der Einfuhr von vor allem eiweisshaltigem Kraftfutter.

Die im ersten Kriegswirtschaftsjahr verbleibenden Futtermengen werden wie folgt verteilt werden:

1.) Pferde erhalten Futter in Friedenshöhe und friedensmässiger Zusammensetzung. Die volle Leistungsfähigkeit der Pferde bleibt dadurch erhalten.

NI - 7138
-197-

2.) für Rinder verbleiben rd. 95 % des friedensmässigen Verbrauchs, jedoch in ungünstigerer Zusammensetzung. Der Fleischanfall wird in friedensmässiger Höhe aufrecht erhalten. Die Milchleistung geht jedoch 18 % zurück.

3.) Geflügel :

50 % des Friedensverbrauchs von Getreide, Hülsenfrüchten und Kraftfutter wird gekürzt. Die Legeleistung geht um 30 % zurück.

4.) Schweine :

An Schweinefutter stehen im Reichsgebiet etwa nur 60 % des Friedensverbrauchs zur Verfügung. Es sind daher nur 70 % der friedensmässigen Lebendgewichterzeugung möglich.

5.) Fleischen- und Schlachtfette :

In den ersten 4 Monaten ist eine Jahresschlachtung von 2 Mio. Stück Schweinetonnagen über der friedensmässig zu erwartenden Menge (1 1/2 Mio. Stück) vorgesehen. Von dem Fettanfall (1,11 Mio. t) aus Schlachtungen aller Art in den ersten 4 Monaten verbleiben nach Abzug des Bedarfs für Seifensud und der Zivilbevölkerung 763 000 t = 3,4 Mio. Schweine, die zur Vorrat genommen werden müssen. Dies ist unmöglich, da weder die Stallkapazität, noch die Verarbeitungskapazität der Fleischwarenfabriken ausreicht (jedenfalls nur etwa 2 Mio. Schweine) , so muss daher die Zahl der Jungschlachtungen durch Verpflanzung der Schlachtcontingente auf 75 - 80 % erhöht werden.

Der Anfall an Schlachtfett aus den Schlachtungen der ersten 4 Monate gestattet die Bildung einer Reserve von 120 000 t, wenn die in den Vorratsbeständen enthaltenen Mengen in Höhe von 40 000 t.

Der Gesamtverbrauch ist auf 1,4 t im Jahre begrenzt. Die Hälfte dieser Menge wird aus einer eisernen Verbrauchs

NI-7138
-198-

des Schweinebestandes zu rechnen. Die geringen zur Verfügung stehenden Futtermengen zwingen im ersten Kriegswirtschaftsjahr zu Mehrschlachtungen bei abnehmenden Schlachtgewichten. Dadurch sinkt der Anfall an Schweinefleisch ohne Fett um 12 %, der Anfall an Schweinefett um rd. 18 %.

Der Fleischanfall aus Schlachtungen anderer Tierarten kann im ersten Kriegswirtschaftsjahr in friedensmäßiger Höhe aufrecht erhalten werden.

6.) Milch und Butter :

Der Rückgang des Milchanfalls wird für den Durchschnitt der ersten 4 Monate auf 8 %, im ersten Kriegswirtschaftsjahr auf 18 % des Betrages von 1938 geschätzt. Die für Verbutterung verbleibende Milch reicht aus für 14,6 g Butter je Kopf und Tag für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Landbevölkerung erhält den friedensmäßigen Satz von 25,9 g pro Kopf und Tag.

7.) Margarine :

Die Eigenerzeugung an Margarine- Rohstoffe deckt den Bedarf nur zu 10 %. Die Vorräte am 1.4.39 reichen für 12 Monate.

8.) Fett insgesamt :

Der Durchschnittsverbrauch 1937/1938 betrug im Altreich :

	Eigen-Produkt.	Einfuhr-Übersch.	Gesamt-Verbrauch
	in 1000 t		
Butter	520	90	610
Schlachtfette	500	70	570
Pflanz.Öle u.Fette	50	760	810
Walöl u. Tran	90	150	240
zusammen :	1160	1070	2230

Die Eigenversorgung an Fetten beträgt rd. 52 %.

Während der Gesamtfettverbrauch 1937/38 im Altreich einschl. technischer Fette 2,23 Mio t betrug, stehen im ersten Kriegswirtschaftsjahr aus Eigenproduktion und Beständen lediglich eine Gesamtmenge von 1,466 Mio t zur Verfügung, hiervon für Nahrungszwecke 1,1 Mio t oder rd. 60 % des Friedensverbrauchs. Da die Verhältnisse in der Ostmark und im Sudetenland noch ungünstiger liegen, müssen im ersten Kriegswirtschaftsjahr die Fettsätze im Neukerngebiet für den Durchschnitt der Zivilbevölkerung auf 57 % des Friedensniveau gesenkt werden.

Es erhalten :

	pro Kopf u. Tag
Durchschnitt d. Zivilbevölkerung	40,8 g
Selbstversorger	50 g
städt. Versorg. Berechtigte	39,3 g
Schwer arbeiter	58,9 g
Schwerstarbeiter	100,9 g
Kinder v. 6 - 14 Jahre	29,4 g
Kinder als 6 Jahre	9,8 g

Die Vorräte vermindern sich bei diesen Sätzen von 588 000 t am 1.8.39 auf 266 000 t am 1. 8. 1940

Diese Versorgungslage fordert die Bildung einer hohen Reserve an Fett.

9.) Zucker :

Der Zuckerverbrauch kann dank der hohen Bestände für 2 Jahre in Friedensshöhe aufrecht erhalten bleiben.

NI-7138
200

10.) Eier :

Neben dem Fortfall der Einfuhr - 1,5 bis 2 Mia.Stück - 20 - 25 % des Gesamtverbrauchs - wird mit einem Ertragsrückgang im ersten Kriegswirtschaftsjahr von 30 % gerechnet. Im ersten Kriegswirtschaftsjahr werden daher nur 3 Eier gegen 10 Eier im Frieden pro Kopf und Monat verfügbar sein.

11.) Fische :

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nur 1, 2 kg Fische gegen rd. 12 kg im Frieden.

12.) Kolonialwaren :

Friedensmässig reichen die Vorräte bei

Reis etwa	.....	6 Monate
Kakao "	.....	2,5 "
Kaffee "	.....	3 "
Tee "	.....	7 "

Durch Rationierung werden die Vorräte auf 16 Monate verteilt.

III. Zuschussbedarf Rheinland, Westfalen und Land Sachsen.

Er beträgt in % des Gesamtnahrungsbedarfs etwa :

		Rheinland, Westfalen	Land Sachsen
Brotgetreide	.....	51 %	40 %
Speisekartoffel	.....	40 %	31 %
Fleisch u. Schlachtfette	.....	47 %	50 %
Zucker	.....	66 %	86 %

Der Zuschussbedarf Berlin ist fast 100 % .

NI-7135
-251-

IV. Ertragrückgänge.

	Ernte 1939 Abschlag von Normalernte	Ernte 1940 weiterer Abschlag
Kartoffel	10 %	15 %
Zuckerrüben	20 %	10 %
Getreide	5 %	1½ %
Futterrüben	5 %	5 %
Wiesen u. Weiden :		
Weiden Grün	0 %	10 %
Wiesen Heu	8 %	10 %

V. Ostpreussen.

Ostpreussen vermag an das Reich abzugeben :

rd. 707 000 t Getreide (davon 330 000 kg an Reserv...
312 000 kg Fleisch

Fuhr/Tonn-Preis ist von eigener Erzeugung bei ... %

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7471

PROSECUTION EXHIBIT

No. 538

Doc. No. NI-7471 EXHIBIT No. 538

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

51 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7471 Files of the Nat. Military Economic Production

C. dated 11 July 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. See above

Q.

Rolf C Schnyder

NI-7471

WC/2227

Reichsstelle für Wirtschaftsausbau

Geheime Reichssache

Wehrwirtschaftlicher neuer Erzeugungsplan vom 12. Juli 1938

Sachgebiete: Mineralöl
Kautschuk (Buna)
Leichtmetalle
Pulver u. Sprengstoffe, chem. Kampfstoffe und Vorprodukte

Zusammenfassung

Dokument Anlage

z. Oö. [illegible]
Anl.
Abspr.

Finanzbedarf der Projekte des Vierjahresplanes

einschl. Eisen und Stahl-Zusatzprogramm, einschl. Kohle, Energie, Maschinenindustrie

(Unterlagen des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe)

Planung vom 31. Mai 1937

Planung vom 31.

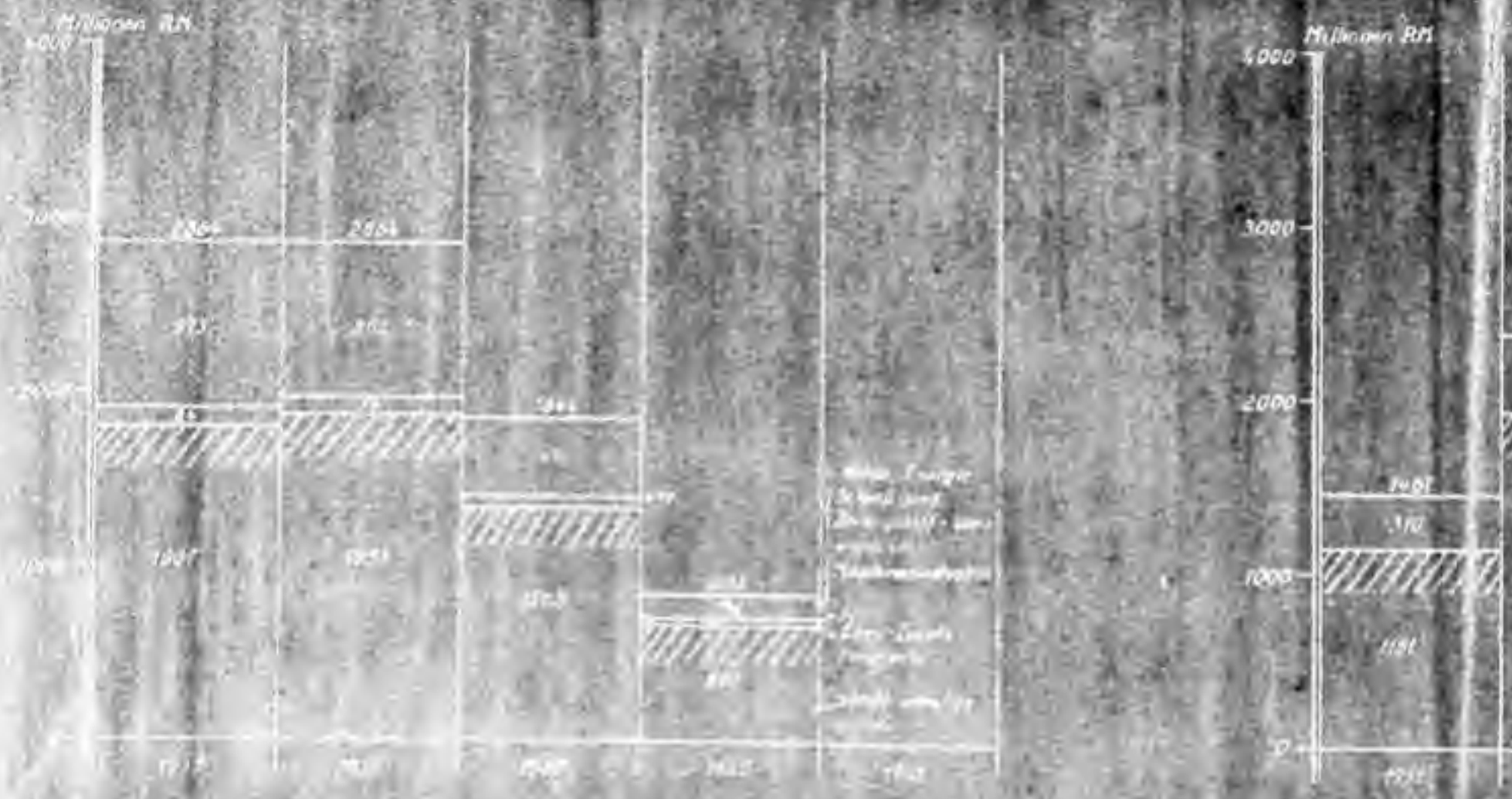

Errechnung des Finanzbedarfes auf Grund der Stahlzuteilung (Erfahrungswert je [illegible] neuen Finanzbedarf von 1000 RM)

bedarf der Projekte des Vierjahresplanes

und Stahl-Zusatzprogramm, einschl. Kohle, Energie, Maschinenin[illegible]strie

Unterlagen des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe)

Blatt:

NI-7471

- 2 -

Mai 1937

Planung vom 31. Dezember 1937

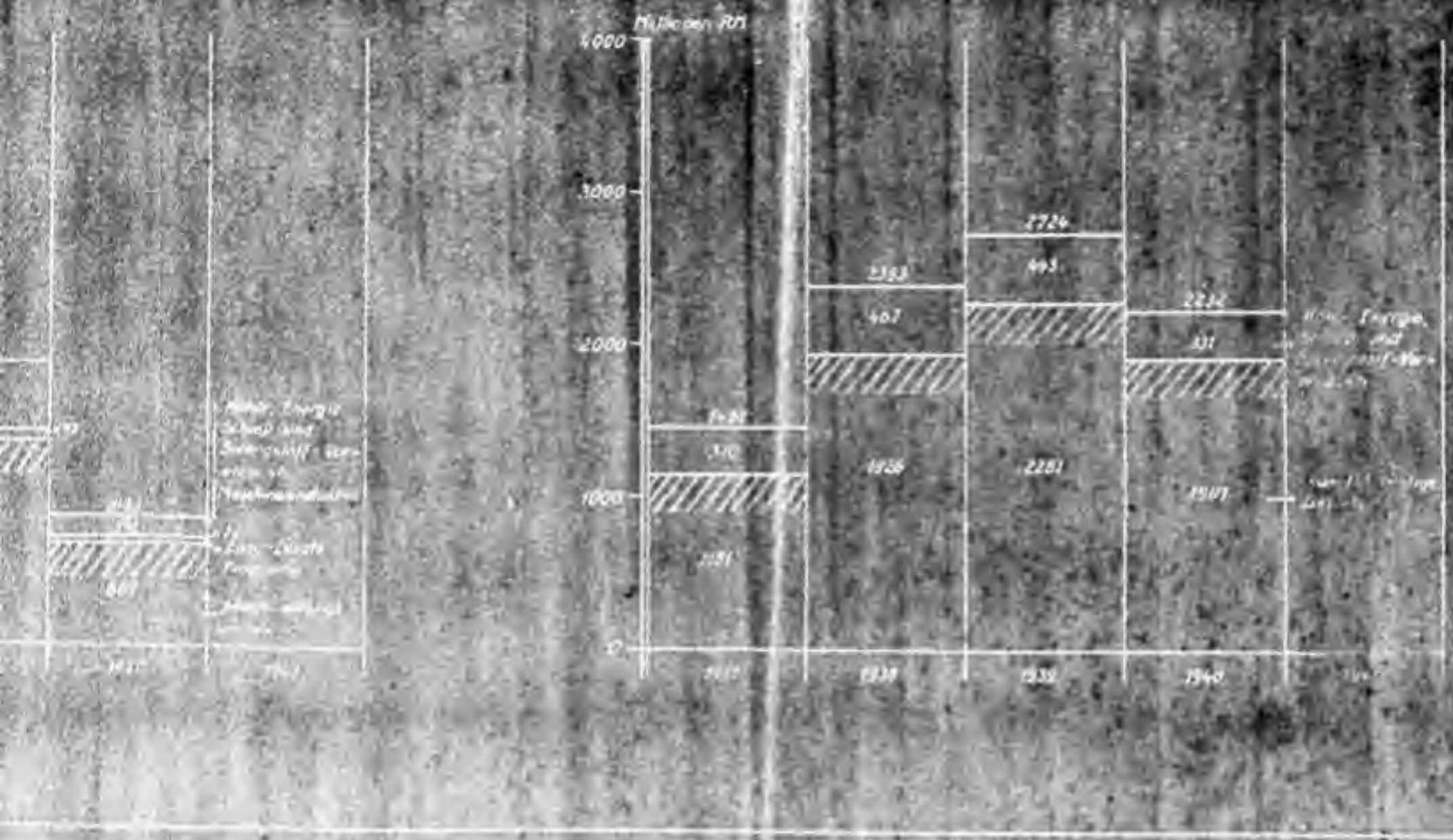

bedarfs auf Grund der Stahlzuteilung (Erfahrungswert je t investierter Stahl

[illegible] Bauanschlag [illegible] Bauanschlag von 1000 RM)

I n h a l t s - Verzeichnis

Az. 66 1 34

Datum	Absender	betrifft NI-7477	Seite Nr.
[illegible].7.38	Dr.G.Krauch Tgb.Nr.142/38 g.Rs.	Sofortprogramm,3 Sachgeb.Min.Öl m.1 Anl.	1 - 6
[illegible]	F 7 Dr.Alt/Bo. s.Bes.Tech.m.13.10. 38	Aufstellung:Produktion d.Fischer-Anlagen	7
[illegible].38	-	Projekt Brüx m.1 Anl.	8 - 10
	-	Ausbau Brüx	11
[illegible].38	Dr.Altpeter	Projekt Falkenau m. 1 Anlage	12 - 13
[illegible].11.38	Dr.G.Krauch Tgb.Nr.546/38 g.Rs.	Zusammenstellg.über Auswirkung einer verringerten Stahlzuteilg. a.d.Min.Öl-Gebiet m. 1 Anlage	14 - 21
[illegible]	F Bo III 3.Ausfertig.	Vortragsnotiz:Auswirkungen d.Verknappung d.Kapitalmarkts u.d.Eisenkontingentierung a.d.Ausbau d. Min.Öl-Erzeug. m.1 Anl.	22 - 25
[illegible]	F Bo III 3.Ausfertigung	Entwickl.d.Min.Öl-Bedarfs a.d.Min.Öl-Erzeug.bis 1944 m. 1 Anlage	26 - 28
[illegible]	HAW/Wstb F Bo III 3.Ausfertig.	Vortragsnotiz f.Gen.Feldm. Göring Gb.Zielsetzung u. Forderungen f.d.Weiterführung d.Min.Öl-Hauptprogramms m. 2 Anlagen	29 -33
[illegible]	F Bo III	Sicherstellg.d.Benzin- u. Dieselkraftstoffbedarfes innerhalb d.neuen wehrwirtschaftl.Erzeugungsplanes vom 12.7.38	34
[illegible]	"	" " " "	35 - 44
[illegible].38	F Bo III 2	Aufstellung: Mineralölanlagen	45
[illegible].11.38	F Bo III 4	Aufstellung: Mineralölanlagen,Aufschlüsselung Ex	46 - 47
[illegible].38	R.Wi.f.Wirtschaftsausbau	Wehrwirtschaftl.neuer Erzeugungsplan v.12.7.38 (Erläuterungen)	48
[illegible].1.39	R.Wi.f.Wirtschaftsausbau	Wehrwirtschaftl.neuer Erzeugungsplan v.12.7.38	49
[illegible].1.39	R.Wi.f.Wirtschaftsausbau	Flugtreibstoff-Versorg. d.Luftwaffe.Teilplan d. wehrwirtschaftl.neuen Erzeug.Planes v.12.7.38 (Kurzinhalt)Stand v.30.1.39	50
[illegible].10.38	R.Wi.f.Wirtschaftsausbau	Ausbauplan Sudetenland (Bereich Nordwestböhmen u.Egerland) f.Min.Öl,Buna etc. 15.10.38	51

Wi Rü Amt Ro-Nr.	Datum	Einsender	betrifft	Seite Nr.
- gRs. 665/39 gK.	14.2.39	R.St.f.Wirtschafts-ausbau	Wehrwirtschaftl. neuer Erzeugungspl. v.12.7.38 (Karinhall) Stand v.30.1.39 Sachgebiet:Mineralöl	52
-	-	-	Aufstellung: Durchführg. d."wehrwirtschaftl.neuen Erzeugungsplanes v.12.7.38" im Mobfall: Mineralöl	53
7403/39 g	v.14.12.39	OKW/WiRüAmtRo III	Hydrier- u.Synthesegas-gas	54
154/40 g	6.1.40	Min.Präs.Gen.Feldm. Göring Min.Öl P. Dr.Krp./Ro. Nr. 2586/39 g	" " " "	55
1005/40 g	10.2.40	Min.Präs.Gen.Feldm. Göring Min.Öl P. Dr.Krp./Ro. Nr. 619/40 g	Gasanfall d.Hydrier- u. Synthesewerke m. 4 Tabellen	56 - 60

Geheime Reichssache

Dr. C. Krauch
Beauftragter des Ministerpräsidenten
Generalfeldmarschall Göring
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Tgb.Nr. 142 / 38 g.Rs.

Berlin W 9, den
Bendlerstraße 10
Fernruf 11 00 41

29. September 1938.
NI-2471
Dr. Altp./Re.

W.Stb
1. OKT. 1938
Nr. 3426/38 geh. Anl. 1

An das
Oberkommando der Wehrmacht, Rohstoff-Abt.
z.Hd.d.Herrn Oberstleutnant Becht o.Vertr.i.Amt
Berlin W 62
Kurfürstenstr.63/70

Sehr verehrter Herr Oberstleutnant Becht!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Zusammenstellung der in das "Sofort-Programm" aufzunehmenden Vorhaben.

Heil Hitler!

Dr. C. Krauch

I Anlage!

J 005366

Dr. C. Krauch
Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten
Generalfeldmarschall Göring
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Geheime Reichssache

2

September 1938.

NI-7421

Dr. Alt./Rc.

Tgb.Nr. 142 /38 g.Rs.

8 Ausfertigungen

1.Original
2.Dr.Ritter
3.Büro Dr.Krauch
4.Herr Schön
5.Dr.Altpeter
6.Dr.Kranepuhl
7. RWiM,Kapitän Grossmann
8.WWst,Oberstlt.Recht

An das
Reichswirtschaftsministerium
z.Hd.d.Herrn Ministerialdirigent
von Heemskerk o.Vertreter i.Amt
Berlin W 8
Behrenstr.43

J005367

Betr.: Sofortprogramm, Sachgebiet Mineralöl.

Nachstehend übersende ich eine Übersicht über die in das Sofortprogramm aufzunehmenden Vorhaben:

1.) Pölitz: Weiterer Ausbau zur Erzeugung von 100 000 jato Flugbenzin. Pölitz soll im Normalfall auf Basis ausländischer Krackrückstände erzeugen:

95 000 t Autobenzin
100 000 t Flugbenzin
235 000 t Dieselkraftstoff

Ferner sollen auf Basis Steinkohle erzeugt werden: 100 000 t Flugbenzin

Im Notfall soll Pölitz 100 000 t Flugbenzin und 117 000 t Dieselkraftstoff aus Öl sowie 65 000 t Autobenzin, 100 000 t Flugbenzin und 60 000 t Dieselkraftstoff aus Steinkohle erzeugen.

Der Kohlebedarf wird für die Verarbeitung von Ölrückständen etwa 400 000 jato Energie-Kohle für Kraftwerk und Kraftgaserzeugung betragen. Der Kohlebedarf beträgt etwa

700 000 jato für Kraftwerk und Gaserzeugung
200 000 " " Hydrierkohle für den Betrieb der Flugbenzinanlage, bezw.

NI-7471

3

maximal 800 000 jato für Kraftwerk und Kraftgaserzeugung sowie

450 000 " Hydrierkohle bei Betrieb der halben Anlage auf Öl.

Ferner etwa 50 000 jato Koks, der vom Niederschlesischen Steinkohlensyndikat geliefert wird. Das Oberschlesische Syndikat hat der Hydrierwerke A.-G. gegenüber erklärt, zur Lieferung der angegebenen Mengen Kohlen ab 1.10.1939 bezw. 1.10.1940 in der Lage zu sein.
Preise sind bereits vereinbart. Über die Finanzierung laufen bereits Verhandlungen der Firma mit den Sachabteilungen des Reichswirtschaftsministeriums.

Die Firma Hydrierwerk Pölitz hat über die Sicherstellung der Kohletransporte über Bahn bereits Verhandlungen mit den Reichsbahnbehörden und der Transportkommandantur begonnen. Um die Versorgung im Mobfall zu sichern, ist von der Firma das Lagern eines für mehrere Monate ausreichenden Kohlebedarfes vorgesehen.

Die Kosten für den Ausbau auf Umstellbarkeit der Gesamtproduktion auf 350 000 t Flugbenzin und 50 000 Autobenzin oder Dieselkraftstoff werden von der Firma mit 10 Mill. RM veranschlagt.

2.) Gelsenberg: Das Werk hat in der Besprechung am 15.8.38 sich bereit und technisch in der Lage erklärt, eine Vergrösserung um 80 000 jato Produkte vorzunehmen. In diesem Ausmaß ist die Versorgung mit Kohle gewährleistet.

Gesamtkohlebedarf:

480 000 t Einsatzkohle
630 000 t Energiekohle
108 000 t Koks

Der Bau soll so beschleunigt werden, dass bis Ende 1939 etwa 180 000 jato, bis Ende 1940

NI-7471 8 4

40 000 ?

weitere 40 000 Jato Flugbensin in Gelsenberg erzeugt werden können.

Über die Finanzierung laufen ebenfalls seit längerer Zeit Verhandlungen bei den Fachabteilungen des Reichswirtschaftsministeriums.

3.) Wesselingen soll nach Ausbau, um eine Kapazität von weiteren 75 000 Jato, folgende Produktion haben:

120 000 t Autobenzin
105 000 t Dieselkraftstoff

Daneben soll für den Mobfall die Möglichkeit zur Erzeugung von etwa 112 000 t Flugbenzin (aus den 120 000 t Autobenzin) geschaffen werden.

Der Kohlebedarf wird etwa 1,85 Mill. t Rohbraunkohle + 1,14 Mill. t Grude für die bisher geplante Anlage, bezw. 2,78 Mill. t Rohbraunkohle + 1,46 Mill.t Grude bei Vollbetrieb der erweiterten Anlage betragen.

Zu der von Herrn Geheimrat Brecht aufgeworfenen Frage der Lebensdauer des Reviereas ist darauf hinzuweisen, dass noch zu prüfen ist, ob eine Erweiterung des Goldenberg-Werkes unter allen Umständen notwendig ist und ob nicht durch Verlagerung der Energieerzeugung auf andere Reviere Ersparnisse an Rohbraunkohle am Standort des Treibstoffwerkes möglich sind. Ermittlungen hierüber sind seitens der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau eingeleitet.

4.) Scholven hat sich bereit erklärt, eine Erweiterung der Gesamtkapazität um 250 000 t Autobenzin durchzuführen. Das gesamte Werk Scholven soll auf Flugbenzinerzeugung (etwa 410 000 Jato) umstellbar sein. Standort der Parallelanlage etwa 2 km nördlich der bisherigen Anlage; Einverständnis des Fahrwirtschaftsstabes, Oberkommando der Wehrmacht, liegt vor.
Kohlenversorgung aus vorhandenen Schächten der Ruhrkohle.

NI-7471
9

5

Kohlebedarf insgesamt:

850 000 t Einsatzkohle
1,15 Mill.t Energiekohle
0,189 " t Koks

Die vorstehend genannte Koksmenge ist auf der Annahme errechnet, dass das Bikokgas der Hydrierung für die Wasserstofferzeugung Verwendung findet.
Wird der Wasserstoff über Koks gemacht und das Bikokgas zu Polymerbenzin verarbeitet, so erhöht sich der Koksbedarf auf 510 000 t, wobei eine Produktionsverzehrung um 20-30 000 jato Polymerbenzin erzielt wird.
Voraussichtlich wird der letztere Fall in Betracht kommen.

5.) AEG- Espenhain soll eine Hydrieranlage von

A) 250 000 t Produkte auf Rohsteinkohlegrundlage
B) 200 000 t " " Kohlegrundlage

erstellen.

Es sind z.Zt. Untersuchungen im Gange, auf welche Art vorteilhaftest eine Kombination dieser beiden Anlagen erfolgen wird.

Seitens der AEW sind die für eine Baureiferklärung notwendigen Unterlagen im wesentlichen schon gegeben.
Die Termine können mit der Fertigstellung des Tagebau-Aufschlusses (etwa 1940) in Übereinstimmung gebracht werden.

Für die Bearbeitung der umfangreichen, örtlichen Fragen betr. Strombedarf, Wasserversorgung, Abwasserwirtschaft usw. soll für Espenhain eine Zusammenfassung der behördlichen Stellen in einer Person erfolgen, wie dies s.Zt. bei dem Bau von Böhlen mit Erfolg der Fall war.

Über die Verlagerung der Teerbelieferung wird Anfang der kommenden Woche mit der Brabag verhandelt werden.

Geheime Reichssache

NI-2471
25

6 Neuausfertigungen.
4. Neuausfertigung.

Berlin, den 18. Dezember 1938.

Zur Auswirkung der verringerten Stahlzuteilung auf den wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan vom 12. Juli 1938.

Sachgebiet: Mineralöl

Es wird zur Zeit erörtert, dass für die Durchführung des Mineralölplanes nicht die ab 1. April 1939 benötigten 120 000 moto Stahl, sondern für die Dauer eines Jahres nur 42 000 moto und erst dann grössere Mengen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Andererseits besteht offensichtlich Klarheit darüber, dass der vermehrte Ausbau der Luftwaffe, der Kriegsmarine sowie auch der Wehrmacht mit grösster Beschleunigung erfolgen soll.

Entsprechend und im Gleichschritt mit der Vergrösserung der Aufrüstung muss aber auch der Ausbau der Mineralölversorgung erfolgen.

Eine Kürzung der Stahlzuteilung für dieses Gebiet ist daher wehrwirtschaftlich nicht zu verantworten. Die angeforderte Stahlmenge ist ohnehin im Vergleich zu der gesamten Stahlerzeugung Deutschlands nur gering, denn 120 000 moto entsprechen nur 8,7% der Erzeugung von 1 380 000 moto.

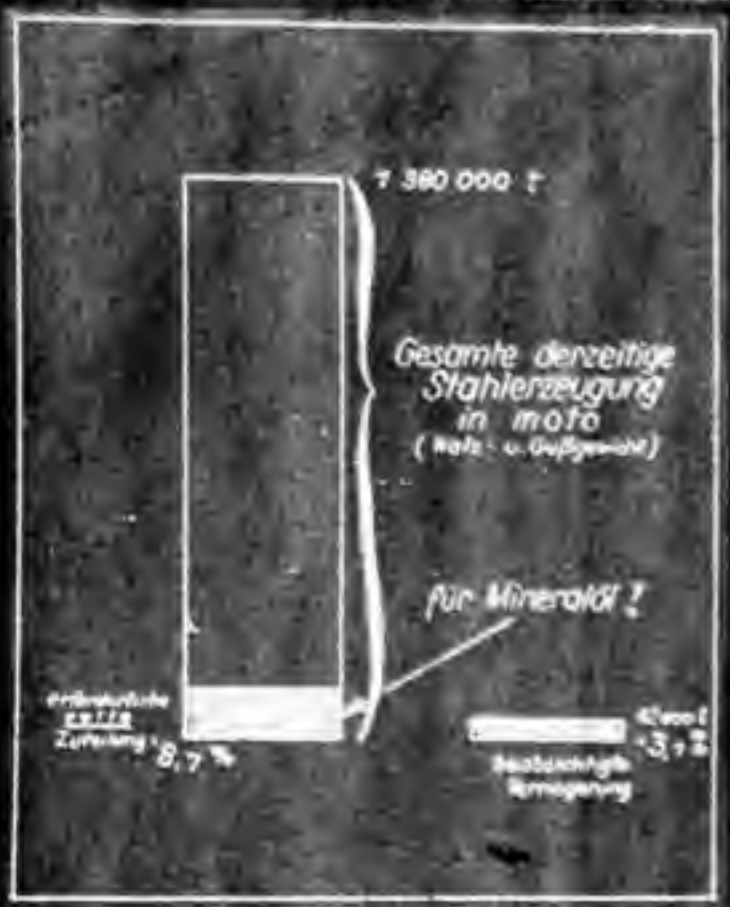

Im Hinblick auf die zweifelsfreie Bedeutung der Mineralölversorgung muss daher alles getan werden, um diese Stahlmenge unter allen Umständen freizumachen.

J 005385

19

NI-7471
24

8. Bauherren, mit Entwicklungsfragen beschäftigte Techniker sowie auch die Lieferindustrie wurden bisher auf das Stärkste angetrieben, wobei unter Hinweis auf den Befehl des Herrn Generalfeldmarschall die sofortige Durchführung des Planes unnachgiebig gefordert wurde. Wenn jetzt plötzlich diese Arbeiten abgebrochen werden sollen, so ist die moralische Einbusse nicht abzusehen.

Die Belastung des Vertrauens zur Durchführung ist besonders kritisch für die Zulieferindustrien, die Ausweitungen ihrer Erzeugungskapazität vornehmen müssen und z.T. auch vorgenommen haben im festen Glauben an die Durchführung des befohlenen Planes vom 12. Juli 1938.

In diesem Zusammenhang hat die Lieferindustrie ihre Gesamtdispositionen z.T. auf Lagerhaltung von Serienmaterial für Spezialmaschinen- und -apparate, Werkstättenerweiterung und anderes mehr eingerichtet, dessen Wert sich im Augenblick nur annähernd schätzen lässt. Schon jetzt lässt sich sagen, dass es sich um viele Millionen handelt, die die Industrie im Vertrauen auf den befohlenen Plan aufgewendet hat. Die Wirtschaft wird nicht ein zweites Mal bereit sein, ohne Reichszuschüsse in jedem Einzelfall oder reichsverbürgte Zusagen diese Massnahmen weiterzuführen oder bei neuen Anordnungen wieder zu treffen.

9. Die Verzögerung des Planes würde sich in dem Sinne auswirken, dass die Industrien, die in vollem Vertrauen auf den gegebenen Befehl hin die Initiative ergriffen und Bestellungen ohne Anforderung von Reichskrediten oder Reichsbürgschaften getätigt haben, wesentlich benachteiligt werden gegenüber den uninteressierten Kreisen, die sich zurückgehalten und nur zögernd den gestellten Aufgaben gewidmet haben.

6

NI-7471

6.) Oberschlesien: Die Vorarbeiten für die Erstellung einer 200 000 t Anlage sind weitestgehend gefördert worden. In einer am 20.9.38 stattgehabten Sitzung haben Gen.Dir.Dr.Pott, Dir.Falkenhahn und Gen.Dir.Berve die Mitteilung gemacht, dass der berg- und hüttenmännische Verein die Mineralölbau bereits mit der Bearbeitung des Projektes beauftragt hat.

Die benötigte Kohlemenge von 930 000 t Steinkohle und 85 000 t Koks ist nach Angabe der Bezirksgruppe Oberschlesien der Fachgruppe Steinkohlenbergbau zu stellen. Aus ähnlichen Gründen wie bei Scholven wird voraussichtlich der gesamte Wasserstoff über Koks herzustellen sein, sodass ein Koksbedarf von etwa 340 000 t entstehen wird.

Bezüglich Standort wird noch mit dem Wehrwirtschaftsstab verhandelt. Seitens der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau wird empfohlen, die Anlage in der Nähe von Cosel, Heydebreck, rechte Oderseite, zu erstellen.
Über Welheim, Fischer-Anlagen sowie Erdölverarbeitung folgt Anfang der kommenden Woche ein gesonderter Bericht.

Heil Hitler!

gez. Dr. Krauch

NI-7471

d

Geheime Reichssache

Hebeübersetzung

NI-7471

-12-

P.9
Bd.Ali./Ro.
Bei Bericht vom 19.10.38.

Betrifft Fischer-Anlagen

Alle Angaben in 1000 t

In Plan vom 12.Juli 1938 waren für die Fischer-Anlagen folgende Produktionen vorgesehen:

Lfd.Nr.	1) Ruhr	Benzinerzeugung a.Normalfall	Benzinerzeugung b.Hochfall	Dieselöl Normal	Dieselöl Hoch	Benzol Normal	Benzol Hoch	Paraffin Normal	Paraffin Hoch
	a) Gewinnung								
1	Fischerbenzin	60	150	51	42	54	40	5	10
2	Ziegler	32	32	16	16	12	11	3	3
3	Krupp	30	74,3	23	37	20	30	5	7,5
4	Diesmann-Benzin	62	124	31	62	25	50	6	12
5	Bolten I	20	26	16	22	12	24	-	-
	b) Hydrierwerke								
6	Bolten II	25	50	25	50	-	-	14	28
7	Meseck	48	96	35	70	-	-	-	-
		305	552						
	2) Saarland								
	a) Gewinnung								
8	Schlaeg	158	308	180	280	-	-	9	15
9	Kistermann	152	210	105	168	20	32	6	10
	b) Hydrierwerke								
10	Schaffgotsch	35	70	25	50	-	-	10	20
11	Saarberger Gas	54	54	15	15	20	20	19	19
12	c) Fischer-Paraffin	180	180	50	50	50	50	50	50
		654	1 302						
13	d) Schwelteer-Bolten	6	6	-	-	-	-	-	-
14	Bolten	180	100						
		665	1 408						

Es ist erstmalig (24.8.38) noch die Ruhrbenzin zur Besserung aufgefordert worden, ob eine weitere Produktion an Autobenzin in zweifellos werden kann.

Von den gesamten Unternehmungen haben eine Erweiterung der bestehenden bezw. in Bau befindlichen Anlage schriftlich abgelehnt bezw. zunächst abgelehnt:

Rheinpreussen	wegen Platz- u.Wassermangel	80
Winterhall	da Fischer-Verfahren noch zu ungeklärt	80
Krupp	desgl.	25
Meseck	desgl.	45
Schaffgotsch	desgl.	35
Pohlschd	desgl.	[illegible]
	Gegenüber der Planung also vorläufiger Ausfall:	[illegible]
Harmer-Benzin kann nur auf etwa 80 000 t erweitert werden. " " "		44
	Vorläufiger Ausfall gegenüber Plan:	309

Von Bolten liegt bis heute keine Stellungnahme vor. Die Unterbringung einer Fischer-Paraffin-Anlage in der Benzin nur aus Gründen der Wasserbeschaffung bisher nicht möglich. Es kann daher nur für baureif erklärt werden: Saarner-Benzin. Voraussetzung ist Bereitstellung der Finanzierung. Eine Lieferung von Dieselöl (Fahren auf Primärprodukt) ist von den betr.Unternehmen als wirtschaftlich und aus Gründen einer Weiterentwicklung des Verfahrens als untragbar bezeichnet worden.

J 005372

Berlin, den 25.Oktober 1938

Geheim!

NI-7471
13

5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

Projekt Brüx. Nach der Besprechung am 26.10.38 Befehlen

Für den Raum um Brüx ist folgendes Vorgehen geplant:

1.) Errichtung einer Kohlehydrierenlage von 200 000 Jato Benzin (Autobenzin, wahlweise Flugbenzin)

in 2 Ausbaustufen

a) 1.Ausbaustufe sofort auf 120 000 Jato
b) 2.Ausbaustufe später um 80 000 Jato auf insgesamt 200 000 Jato.

Kohlbraunkohle wird nur als Einsatzkohle für die Hydrierung selbst verwendet. Wasserstoff und Energie werden aus Schwelkoks erzeugt, der in einer der Hydrieranlage direkt angeschlossenen Schwelerei gewonnen wird. Der gesamte Schwelkoksanfall wird von Werk selbst aufgenommen.
Es werden in der angeschlossenen Schwelerei erzeugt:

a) 1.Ausbaustufe	130 000	Jato Schwelteer
b) 2.Ausbaustufe zusätzlich	90 000	" "
insgesamt	220 000	Jato Schwelteer.

U.U. wird die Abgaswirtschaft des Werkes mit einer Anlage zur Erzeugung von Buna gekuppelt werden. (35 000 Jato in der 2.Stufe zusätzlich 22 000 Jato Reichgase).

2.) Aufarbeitung von Schwelteer.

Hier ist eine Entscheidung über das Verfahren noch nicht getroffen worden. Es wird geprüft, ob die Aufarbeitung durch Destillation und Extraktion gewählt werden kann oder ob das Verfahren der Tieftemperatur-Hochdruckhydrierung (T.V.H.) angewendet werden soll. Bei den grossen im sudetendeutschen Gebiet erzeugbaren Mengen wird u.U. der Einsatz beider Verfahren nebeneinander zweckmäßig sein.

Die Größenordnung der Aufarbeitungsanlagen ergibt sich wie folgt:

z. Akt Ebb 21 34 TV Pläne Brüx

9

HI-7471
14

a) 130 000 Jato Schwelteer aus Hydrieranlage Brüx 1.Ausbaustufe
b) 90 000 Jato " " " Brüx 2.Ausbaustufe
c) 150 000 Jato " " Vorschwelerei Kraftwerk Sesstadtl
d) 90 000 Jato " " Schwelerei Falkenau

Gesamt 460 000 Jato Schwelteer.

2. Unter der Annahme, daß etwa die Hälfte dieser Teermengen (240 000 t) nach dem T.T.H.-Verfahren aufgearbeitet wird, und diese Anlage ebenfalls für Energie- und Wasserstoff-Erzeugung Grude einsetzt, die in einer Vergrößerung der Schwelanlage erzeugt wird, fallen zusätzlich weitere 62 000 Jato Schwelteer an.

Die Gesamtmenge beträgt dann 460 000 Jato
+ 62 000 Jato
= 522 000 Jato Schwelteer

von denen voraussichtlich 240 000 Jato nach dem T.T.H.-Verfahren, 282 000 Jato nach dem Verfahren der Destillation und Extraktion verarbeitet werden könnten.

Kohleproben sind bereits gegangen

1.) an die I.G.Farbenindustrie, Ludwigshafen, zur Prüfung auf Hydrierfähigkeit

2.) an die Lurgi Gesellschaft f. Wärmetechnik, Frankfurt/M., zur Prüfung auf Schwelfähigkeit der Kohle und Verwendungsfähigkeit des Schwelkokses.

Der vorstehende Plan gründet sich auf folgende Voraussetzungen:

1.) daß die Gewinnbarkeit der in Betracht kommenden Kohle gewährleistet ist

2.) daß durch die Steigerung der Kohlenförderung anfallende Mehrmengen an Kohlenkleinkohle (nachbarlicher Leistenkohle) nicht durch direkte Verwendung erforderlich.

Anlagen:

Eine Skizze über den Gesamtplan des Projektes I.

Geheim!

10

H1-7471

Zahlen für eine

Luftkriegwirtschaftliche Planung

Zahlen (RGM Reserve)

1 060 000
+ 1 410 000

1 060 000
+ 1 140 000

Unproduktive

975 000
+ 655 000
Schwerindustrie

410 000
+ 870 000
Zivilindustrie

250 000
+ 95 000

280 000
+ 115 000

225 000
+ 180 000

Eisenerz-Bergbau

Eisenerz-Stahl

Zinn-Wolfram-Stahl

Erzförderung

250 000
+ 90 000
Schwerlastwagen

250 000
+ 80 000
Automobile, schienenlose Fördermittel

Angenommene Kalorien:

Kohlehle = 4 800 WE
Schwerölkohle = 6 - 8 200 WE

J 005375

Geheim!

Berlin, den 25. Oktober 1938

NI-7471
16

8 Ausfertigungen
6. Ausfertigung

3. Ausbau B r ü x .

von Hr. Allgeier am 26.10.38 erhalten
Fh

Insgesamt fallen im Raum B r ü x aus den vorausgegangenen Bauabschnitten an: 460 000 Jato Schwelteer. Davon können gemäß dem ursprünglichen Plan 240 000 Jato durch Tieftemperatur-Hydrierung auf Benzin, Dieselkraftstoff und Paraffin verarbeitet werden.

Die Energie- und Wasserstoff-Erzeugung soll auf Basis Schwelkoks erfolgen. Es sind erforderlich:

für die Energie-Erzeugung	ca.	210 000 Jato Koks
" " Wasserstoff-Erzeugung	ca.	110 000 Jato "
insgesamt		320 000 Jato Koks,

entsprechend ca. 800 000 Jato Rohbraunkohle.

Die dabei anfallende Teermenge von ca. 60 000 Jato kann zusammen mit dem nicht über T.T.H. verarbeiteten Schwelteer von 220 000 Jato (insgesamt 280 000 Jato) durch Destillation und Extraktion aufgearbeitet werden.

Zitiert bei 21 34 IV Mein Entwurf

J 005376

8 Neuausfertigungen
2. Ausfertigung.

Geheim!

Projekt Falkenau.

Für den Raum um Falkenau sind folgende Anlagen geplant:

1) Errichtung einer Schwelerei zur Erzeugung von 90 000 jato Schwelteer:
Die Falkenauer Kohle ist ausserordentlich schwelwürdig und wird zweckmässig im Verhältnis: 1 Teil aus Agnes-Flöz und 1 Teil aus Antoni-Flöz eingesetzt. Der anfallende Schwelkoks wird in einer Fischer-Anlage (Projekt 2) auf Kohlenwasserstoffe verarbeitet. Der anfallende Schwelteer dient als Rohstoff für eine im Gebiet Brüx zu errichtende Schwelteer-Aufarbeitungsanlage.

2) Errichtung einer Fischer-Anlage zur Erzeugung von rund 50 000 jato Primärprodukt (Druckverfahren mit erhöhter Paraffinausbeute).
Es werden erzeugt: etwa 16 000 t Paraffin
29 000 t Autobenzin
Als Rohstoff dienen etwa 300 000 t Schwelkoks aus der Anlage gemäss Projekt 1.

Das Paraffin wird einem Fettsäurewerk zwecks Oxydation zugeführt, wobei
etwa 32 000 t Fettsäure aus 46 000 t Paraffin erzeugt werden sollen. Die hierzu erforderliche restliche Paraffinmenge soll aus der Schwelteer-Verarbeitungsanlage Brüx geliefert werden.

J 005377

8 Neuanfertigungen
2. Anfertigung.
HI-7471 13
-18-

Projekt Falkenau

Geheim!

Zahlen in Jato

Sakhalin (30 % Wasser)
300 000 t ← 300 Tankwagenladungen

Schwelerei

Schwelteer
300 000

Fischer-Anlage

Schwelöl
94 000

Paraffin
16 000

Autobenzin
89 000

30 000 t Paraffin
aus Brix

Fettsäure-Werk

Fettsäure
28 000

J 005378

Dr. C. Krauch
Generalbevollmächtigter des Ministerpräsidenten
Generalfeldmarschall Göring
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Tgb.-Nr. 580/38

Chef Amtsgr.

Berlin W 9, den 23. Dezember 1938
Sentenbstraße 128
Fernruf 12 00 40

CK/Bg

NI-7471
-15-

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Geheime Reichssache

Herrn Generaloberst Keitel
Chef des Wehrmachtsamtes

Berlin W 35
Tirpitzufer 72-76

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen eine Zusammenstellung über die Auswirkung einer verringerten Stahlzuteilung auf dem Mineralölgebiet zu übersenden.

Sie wollen aus dieser Zusammenstellung ersehen, dass bei Verminderung der Stahlzuteilung auf 42.000 moto während der Dauer eines Jahres - statt der Vollzuteilung von 120.000 moto- eine Verzögerung im Ausbau der Mineralölanlagen von bereits rd. 1½ Jahren eintritt.

Bei dieser Sachlage würde die Erzeugung an Mineralöl, insbesondere an Flugtreibstoffen, keinesfalls den Anforderungen genügen, die im Zuge der Aufrüstung für die Bereitstellung von Treibstoffen aller Art gestellt werden müssen.

Heil Hitler
Ihr sehr ergebener

Dr. C. Krauch

1 Anlage

Anl. 1
Nr. 415/38 g. Kdos.
Abschr. -11- an 24/12.38
erhalten am 28.12.38
an W.Ph.

J005379

z. Akt. 66 b 21 34 Mineralölbau

Reichsverteidigung.

Berlin, den 18. Dezember 1939

NI-7471
-20-

Geheime Reichssache

Verzögerung im wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan vom 12. Juli 1938 durch verringerte Stahlzuteilung.

Sachgebiet: Mineralöl

Stahlzuteilung: 42 000 moto bis 1. April 1940
ab dann : 120 000 moto (volle Zuteilung)

005380

Anl. zu Nr. 4281/39 g. Kdos. W. Rü

Anl. zu Nr. 915/39 g. Kdos. Chef H.L.

6 Neuanfertigungen.
4 . Neuausfertigung.

Berlin, den 18. Dezember 1938.

Geheime Reichssache

NI-7477
21

16

Verzögerung im wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan vom 12.Juli 1938 durch verringerte Stahlzuteilung.

Sachgebiet Mineralöl

Stahlzuteilung : 42 000 moto bis 1. April 1940
ab dann : 120 000 moto (volle Zuteilung)

Es wurde untersucht, inwieweit sich die verkürzte Stahlzuteilung für 1 Jahr, ab dann volle Stahlzuteilung, auf die Termine des Mineralölplanes auswirkt. Das anliegende Schaubild gibt in der schwarzen Linie die gemäss Erzeugungsplan vom 12. Juli 1938 zu erreichenden Kapazitäten, die einer vollen Stahlzuteilung unter gleichzeitiger Beseitigung der Engpässe in der Fertigungsindustrie entsprechen. (Vgl. Denkschrift vom 1.11.1938).

Wenn eine verkürzte Stahlzuteilung von nur 42 000 moto = 126 000 t je Quartal für die Dauer eines Jahres erfolgt, dann tritt eine starke Verzögerung ein, die im Schaubild durch die rote Linie gekennzeichnet ist. Diese Verzögerung ist wesentlich grösser, als lediglich der zeitlichen Verringerung der Stahlzuteilung entsprechen würde. Auf die beteiligten Lieferindustrien wurde dem befohlenen Plan vom 12. Juli gemäss im Hinblick auf das Mineralölbauprogramm ein starker Druck ausgeübt, so dass diese Firmen systematisch in ihrem Lieferprogramm Vorbereitungen für die ab Frühjahr 1939 einsetzenden Arbeiten trafen. Wenn jetzt ihre Erzeugungsprogramme und ihre Lieferungen auf andere Ziele umgestellt werden müssen, und wenn dann nach einem Jahre bei dann wieder voller Stahlzuteilung eine Rückumstellung erfolgt, so ist die durch diese mehrfache Umdisposition eintretende zusätzliche Verzögerung mit mindestens einem halben Jahr anzusehen.

J 005381

17

NI-7471
22

Durch die verringerte Stahlzuteilung wird also der Termin der Erreichung des Endausbauzieles um rd. 1/2 Jahre verschoben!

Bei der Errechnung der Verzögerungen wurde bereits versucht, durch Umstellung in der Planung die Verzögerung so klein wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke wurden möglichst viel Anlagen, die bei geringem Stahlverbrauch eine möglichst hohe Produktion ergeben, zeitlich vorgezogen.

Bei der Planung ist bereits die neueste Qualitätsforderung der Luftwaffe berücksichtigt, dass der gesamte Flugtreibstoff als Höchstleistungsflugbenzin von folgender Zusammensetzung geliefert wird:

50% Flugbenzin bisheriger Qualität
25% aromatenreiches Spezial-Flugbenzin
25% Isooctan
(dazu 0,12% Bleitetraäthyl-Zumischung).

Das aromatenreiche Benzin wird dabei durch innerbetriebliche Umstellungen in den Flugbenzin-Anlagen selbst hergestellt werden. Das Isooctan wird z.Z. aus Abgasen der Flugbenzin-Anlagen selbst, zum grössten Teil jedoch in besonderen Anlagen auf dem Wege über die Druckhydrierung von Isobutylöl erzeugt werden.

Der wehrwirtschaftliche neue Erzeugungsplan vom 12.Juli 1938 enthält die mit dem Ausbau der Luftwaffe abgestimmte Forderung des Herrn Generalfeldmarschall. Eine andere Möglichkeit zur Deckung des Bedarfes der Luftwaffe besteht nicht. Der Auslandsbezug von Flugbenzin erfordert Devisen. Grössere Mengen als bisher laufend eingeführt, werden sich nicht einführen lassen, da z.Zt. grösster Bedarf den Auslande selbst besteht. Der Versuch, aus SOEsteuropa (Ploesti) in absehbarer Zeit erhöhte Mengen Flugbenzin zu beziehen, ist als gescheitert anzusehen.

Auch die kommende Forderung der Luftwaffe nach einem Siebzweitstreibstoff lässt sich nur auf dem Wege der Synthese befriedigen und wirkt sich wiederum in einer Anforderung auf Erhöhung der Kapazitäten aus.

18

NI-7471
23

Das Gleiche gilt von Isooctan, das ebenfalls nur synthetisch erzeugt werden kann und sogar vermehrten Einsatz technischer Anlagen gegenüber dem üblichen Flugbenzin erfordert.

Jede Kürzung in der Stahlzuteilung am Plan vom 12. Juli 1938 wirkt sich daher besonders schwer auf die Mob-Versorgung der Luftwaffe aus.

Im Übrigen ergeben sich aus der Verzögerung in der Erreichung des Ausbauzieles folgende Tatsachen:

1. Die Erreichung der Mobbereitschaft wird um 1½ Jahre verzögert.
2. Mit der Einlagerung aus deutscher Erzeugung kann erst ab 1942 begonnen werden.
3. Die Ende 1944 (Erreichung des Ausbauzieles des Planes vom 12. Juli 1938) werden nicht erzeugt an Mineralöl insgesamt rd. 7 Mio. t (mit einem Durchschnittswert von rd. 60 RM je t, entsprechend einem Produktwert von rd. 420 Mio RM, der als Devisenverlust anzusehen ist).
4. Die auslaufenden Anlagen des alten Mineralölplanes werden fertiggestellt. Sie belegen vollständig das gekürzte Eisenkontingent bis Ende 1939.
5. Es können lediglich noch durchgeführt werden:
   Schwelerei Eppenhain (130 000 t Teer für Zeitz) und
   Walhalla II (Ausbau von 60 000 t auf 150 000 t).

   Sonstige Mineralölanlagen können überhaupt ab heute ein Jahr lang nicht begonnen werden.

   Ende 1939 können von den schon genehmigten und bereits erklärten vier Anlagen drei begonnen werden:

   Stettin-Pölitz III
   Wesseling
   Gelsenberg.

6. Der Sudetenplan muss bis Ende 1940 abgestoppt werden. Die dort begonnenen Vorarbeiten müssen abgebrochen werden. Zu den materiellen Verlusten (rd. 50 - 100 000 RM) kommen moralische Auswirkungen auf die dortige Industrie und Arbeiterschaft. Der Notwendigkeit, ein Abströmen der im Sudetenland ansässigen Arbeiterschaft zu verhindern, kann nicht Genüge geleistet werden.
7. Eine Reihe von materiellen Verlusten entsteht an vielen Stellen durch die notwendige Aufbringung von Bauzinsen, z.B. für bestellte Apparate, die durch die Verzögerung nicht eingebaut bzw. umgesetzt werden. (Höhe kurzfristig kaum zu schätzen)

19

NI-7471
24

8. Bauherren, mit Entwicklungsfragen beschäftigte Techniker sowie auch die Lieferindustrie wurden bisher auf das Stärkste angetrieben, wobei unter Hinweis auf den Befehl des Herrn Generalfeldmarschall die sofortige Durchführung des Planes unnachgiebig gefordert wurde. Wenn jetzt plötzlich diese Arbeiten abgebrochen werden sollen, so ist die moralische Einbusse nicht abzusehen.

Die Belastung des Vertrauens zur Durchführung ist besonders kritisch für die Zulieferindustrien, die Ausweitungen ihrer Erzeugungskapazität vornehmen müssen und z.T. auch vorgenommen haben im festen Glauben an die Durchführung des befohlenen Planes vom 12. Juli 1938.

In diesem Zusammenhang hat die Lieferindustrie ihre Gesamtdispositionen z.T. auf Lagerhaltung von Serienmaterial für Spezialmaschinen- und -apparate, Werkstättenerweiterung und anderes mehr eingerichtet, dessen Wert sich im Augenblick nur annähernd schätzen lässt. Schon jetzt lässt sich sagen, dass es sich um viele Millionen handelt, die die Industrie im Vertrauen auf den befohlenen Plan aufgewendet hat. Die Wirtschaft wird nicht ein zweites Mal bereit sein, ohne Reichszuschüsse in jedem Einzelfall oder reichsverbürgte Zusagen diese Massnahmen weiterzuführen oder bei neuen Anordnungen wieder zu treffen.

9. Die Verzögerung des Planes würde sich in dem Sinne auswirken, dass die Industrien, die in vollem Vertrauen auf den gegebenen Befehl hin die Initiative ergriffen und Bestellungen ohne Anforderung von Reichskrediten oder Reichsbürgschaften getätigt haben, wesentlich benachteiligt werden gegenüber den uninteressierten Kreisen, die sich zurückgehalten und nur zögernd den gestellten Aufgaben gewidmet haben.

Geheime Reichssache

NI-7471
25

5 Ausfertigungen.
4. Ausfertigung.

Berlin, den 18. Dezember 1938.

Zur Auswirkung der verringerten Stahlzuteilung auf den wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan vom 12. Juli 1938.

Sachgebiet: Mineralöl

Es wird zur Zeit erörtert, dass für die Durchführung des Mineralölplanes nicht die ab 1. April 1939 bestätigten 120 000 moto Stahl, sondern für die Dauer eines Jahres nur 42 000 moto und erst dann grössere Mengen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Andererseits besteht offensichtlich Klarheit darüber, dass der vermehrte Ausbau der Luftwaffe, der Kriegsmarine sowie auch der Wehrmacht mit grösster Beschleunigung erfolgen soll.

Entsprechend und im Gleichschritt mit der Vergrösserung der Aufrüstung muss aber auch der Ausbau der Mineralölversorgung erfolgen.

Eine Kürzung der Stahlzuteilung für dieses Gebiet ist daher wehrwirtschaftlich nicht zu verantworten. Die angeforderte Stahlmenge ist ohnehin im Vergleich zu der gesamten Stahlerzeugung Deutschlands nur gering, denn 120 000 moto entsprechen nur 8,7% der Erzeugung von 1 380 000 moto.

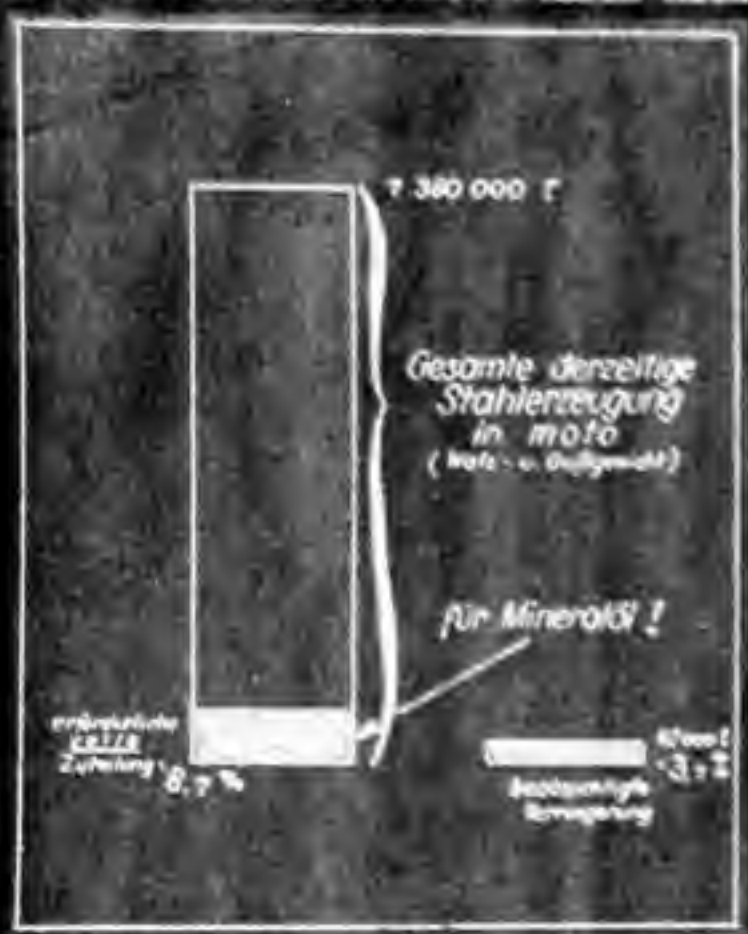

Im Hinblick auf die zweifelsfreie Bedeutung der Mineralölversorgung muss daher alles getan werden, um diese Stahlmenge unter allen Umständen freizumachen.

J 005385

Verzögerung im wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplan v. 12.7.38 durch verringerte Stahlzuteilung

NI-7471

26

Stahlzuteilung: 42 000 moto bis 1.4.1940, ab dann 120 000 moto (volle Zuteilung)

Geheime Reichssache

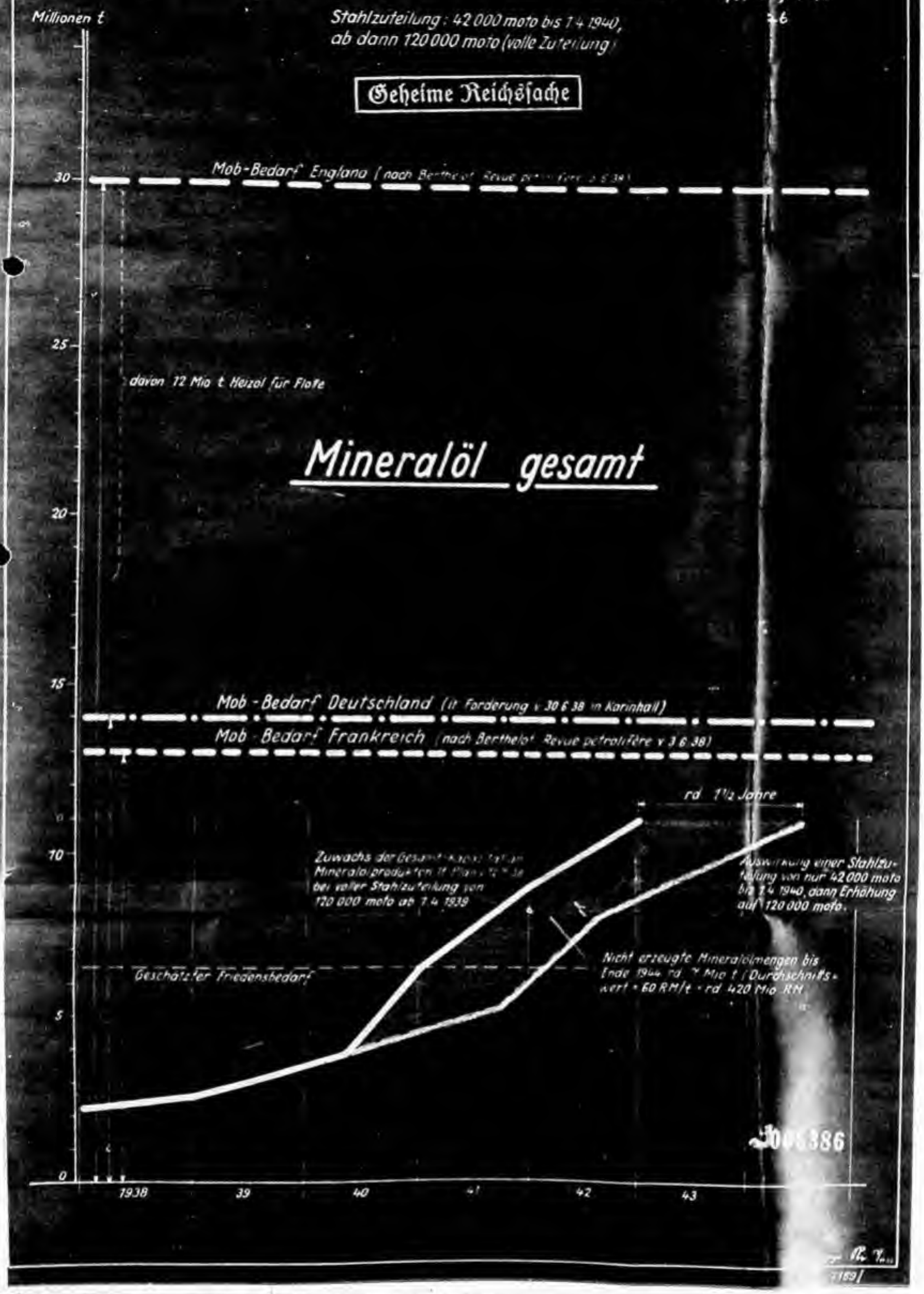

NI-7471

o III
b 2134

Berlin, den 10. Januar 1939.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

er:
Ro V
Chef Amtsgr.
~~Chef Ro~~
Ro III

Vortragsnotiz

über die Auswirkungen der Verknappung des Kapitalmarktes und der Eisenkontingentierung auf den Anlauf der Mineralölerzeugung.

4 Ausfertigung erhalten
Schmidt
23.1.39

I. Der Erfolg der Aufrüstung mit ihrer starken Motorisierung hängt zu einem sehr erheblichen Masse von einer Sicherung der Mineralöl-Versorgung ab.

a) Der Generalbevollmächtigte für chemische Sondererzeugung, Dr. Krauch, hat einen Mineralöl-Erzeugungsplan aufgestellt, der bis Ende 1943 eine Steigerung von

2.800 000 t/Jahr auf 11.300 000 t/Jahr

an Mineralöl insgesamt vorsieht. Die Verteilung auf die einzelnen Mineralölsorten ist aus Anlage 1) zu ersehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Herstellung von Flugkraftstoffen, von der die Schlagkraft der Luftwaffe abhängig ist, zu.

b) Der voraussichtliche Mob-Bedarf für 1943 beträgt 21.000.000 t/Jahr
Hierbei ist die bisher amtlich noch nicht bestätigte erhebliche Erhöhung des Bedarfs der Luftwaffe noch nicht berücksichtigt (Luftbedarf 1941 eingesetzt)

der geschätzte voraussichtliche Friedensbedarf für 1943 beträgt 8.300.000 t/Jahr

c) An Eisen und Stahl sind für Durchführung des obigen Programms erforderlich 120 000 t/Monat (hierzu siehe Anlage 1, Ziff.II)

d) Der Geldbedarf für das obige Programm beträgt 4.000.000.000 RM (hierzu siehe Anlage 1, Ziff. II)

ausschliesslich der Aufwendungen für Bevorratung und Tanklagerbau.

II. Durch die Kürzung der Zuteilungen an Eisen und Stahl auf nur 42 000 t/Monat tritt eine starke Verzögerung ein, so dass voraussichtlich bis 1943 nur eine Steigerung der gesamten Mineralöl-Erzeugung

von 2.800 000 t/Jahr auf 6.500 000 t/Jahr

eintreten wird (Aufmahlbaseinung auf die einzelnen Mineralölsorten siehe Anlage), sodass also selbst der Friedensbedarf nicht erreicht wird.

III. Einen weiteren, z.Zt. immer stärker in Erscheinung tretenden Engpass stellt die Finanzierung dar. Mit Rücksicht auf die Verknappung des Kapitalmarktes, insbesondere durch Reichsanleihen, ist für einzelne Träger der in Frage kommenden Unternehmungen die Zulassung auf dem Anleihemarkt völlig ungenügend. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es bei der Grösse der Objekte von mehreren Hundert Millionen Reichsmark für die Träger der Unternehmungen häufig schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, ein Vielfaches ihres Eigenkapitals in Form von Anleihen aufzunehmen. Soweit zu übersehen, können selbst die mit 42 000 t Eisen/Monat zu erstellenden Bauten nur teilweise finanziert werden, sodass infolge des geldmässigen Engpasses selbst die unter II) genannten 5.500.000 t/Jahr nicht erreicht werden dürften. Es ist hier die grundsätzliche Frage zu stellen, ob nicht das Reich Teilbeträge von Reichsanleihen in Form von zu amortisierenden und zu verzinsenden Darlehen an die an dem Mineralöl-Ausbau beteiligten Firmen vergibt, um die überall bestehenden kapitalmässigen Hemmungen zu beseitigen.

IV. Vergleich mit der Lage auf anderen Rüstungsgebieten.

Bei anderen Rüstungsgebieten ist der Einsatz von Reichsmitteln zum Bau von Fabriken durchaus üblich. Der weitere Bau von Flugzeugen, Schiffen und Kraftfahrzeugen ist jedoch ohne Erfolg, wenn die zum Betrieb notwendigen Kraftstoffe nicht beschafft werden können. Durch Bevorratung an Stelle des Bauens von Fabriken ist auf diesem Gebiet zur Zeit keine Abhilfe zu schaffen, weil die heute verfügbaren Mineralölmengen (bei der stetig absinkenden Devisen-Zuteilung) noch nicht einmal ausreichen, um den laufenden Friedensbedarf zu befriedigen.

Durch Zurückstellung anderer Rüstungsvorhaben zu Gunsten eines stark beschleunigten Ausbaues von Mi-

NI-7471 24
-29-

neralölanlagen (früher Bauzeit einer Hydrieranlage rd. 1 Jahre, heute 3 - 4 Jahre) für ungefähr 1 Jahr könnte erreicht werden:

1.) eine wesentliche Verbesserung der Mineralölversorgung im Mob-Fall,

2.) durch Verbesserung der friedensmässigen Mineralölversorgung eine erhebliche Ersparnis an Auslandszahlungsmitteln, die im folgenden Jahr der Aufrüstung auf den anderen Gebieten voll zugute kommen würde.

Der Einsatz von Reichsmitteln hat bei Mineralölanlagen gegenüber anderen Rüstungsvorhaben den wesentlichen Vorteil, dass hier die in Form von Darlehen angewandten Beträge verzinst werden und in verhältnismässig kurzer Zeit an das Reich zurückfliessen.

V. Aus dem Vorstehenden lassen sich nachstehende Folgerungen ziehen:

1.) Mineralöl ist für die moderne Kriegführung genau so wichtig wie Flugzeuge, Panzerfahrzeuge, Schiffe, Waffen und Munition. Es muss daher genau so wie jedes andere Kriegsgerät im Rahmen der gesamten Mob-Vorbereitungen geld- und rohstoffmässig berücksichtigt werden.

2.) Der Bau von Mineralöl-Erzeugungsanlagen müsste ebenso wie z.B. Buna in der Dringlichkeit an allererster Stelle stehen, weil der erhebliche Friedensbedarf Millionen an Auslandszahlungsmöglichkeiten verschlingt, die nach Erreichung der Eigenversorgung für andere Zwecke voll zur Verfügung stehen.

3.) Wenn der Mineralölausbau nicht vollständig stocken soll (der 18 Monate-Plan ist heute noch nicht erreicht), muss unbedingt seine weitere Finanzierung gesichert werden. Das ist einzig und allein durch Hergabe von Reichskrediten aus den für die gesamte Aufrüstung zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.

4.) Erhöhung des Eisenkontingentes zu Lasten der anderen Kontingentträger von 42 000 t/Jahr auf 120 000 t/Jahr, sowie bevorzugte Behandlung bei der Eisen verarbeitenden Industrie sind dringend erforderlich.

J005389

Mitrowski 16/1.

Geheime Kommandosache

Anlage 1 zur Vortragsnotiz

5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

NI-7471

25

-30-

I.

Erzeugung an Mineralöl.

Verteiler:
1. Ausf.
2. " Ro V
3. " Chef Amtsgr.
4. " Chef Ro
5. " Ro III

	Mob-Erzeugung 1938 i.1000 t/Jahr	Voraussichtliche Mob-Erzeugung 1943 i.1000 t/Jahr bei 120000 moto Eisenzuteilung	Voraussichtliche Mob-Erzeugung 1943 i.1000 t/Jahr bei 42 000 moto Eisenzuteilung
Fahrzeugvergaserkraftstoffe einschl. Benzol	1.200	3.500	2.200
Flugvergaserkraftstoffe	450	2.200	1.500
Dieselkraftstoff	300	2.000	1.000
Heizöl	550	2.800	1.400
Schmieröl	300	800	400
Gesamt-Mineralöl-Erzeugung	2.800	11.300	6.500

II. Es wird untersucht, ob zur Herstellung für Hochleistungs-Flugkraftstoffe in jedem Falle Isooktan erforderlich ist. Sollte dies notwendig sein, so würden bei einem Bedarf von rd. 600 000 t Isooktan schätzungsweise 1,8 Milliarden RM. und weiterhin 30 000 moto Eisen zusätzlich benötigt.

J 005390

Entwurf

Berlin, den 20. Januar 1939.

Geheime Kommandosache

10 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

26

NI-7471
-31-

Entwicklung des Mineralölbedarfs und der Mineralölerzeugung bis 1944.

1.) Die Verlängerung der Aufrüstungsperiode hätte - wie aus der Anlage zu ersehen - eine Auswirkung auf die Mineralöl-Erzeugung nur bei lfd. Bereitstellung von 120 000 t/Monat gehabt.

2.) Auf Grund der z.Zt. vorgesehenen Eisen- und Stahlzuteilung von 42 000 t/Monat wird die im Mineralölerzeugungsplan von Dr. Krauch angestrebte Gesamterzeugung an Mineralöl von 11 300 000 t/Jahr erst Anfang 1947 erreicht, während Ende 1944 noch nicht einmal der Friedensbedarf gedeckt werden kann (siehe Anlage).

Der für die Jahre 1941 bzw. 43 angemeldete Mob-Bedarf (der voraussichtlich höhere Mob-Bedarf von 1944 ist noch nicht bekannt) wird hierbei im Jahre 1944 nur zu etwa 38 % gedeckt.

Falls von 1.4.40 an die Stahlzuteilung von 42 000 t/Monat wieder auf 120 000 t/Monat erhöht wird, wird der Mineralölerzeugungsplan von Dr. Krauch von 11 300 000 t/Jahr Mitte 1944 erreicht. Die Deckung des Mob-Bedarfs von 21 000 000 t/Jahr beträgt dann rd. 54 %.

3.) Eine irgendwie nennenswerte Bevorratung ist erst möglich, wenn die Eigenerzeugung den lfd.Friedensbedarf zu befriedigen vermag, d.h. gemäss Krauch-Plan bei lfd. 42 000 t/Monat Stahlzuteilung etwa ab 1947 oder bei Wiedererhöhung der Stahlzuteilung auf 120 000 t/Monat ab 1.4.1940 etwa ab Ende 1942. Gegenwärtig bestehen bereits Versorgungsschwierigkeiten im Frieden.

4.) Für den gesamten Mineralölerzeugungsplan von Dr. Krauch sind etwa 4 000 000 000 RM. erforderlich. Diese Summe erhöht sich durch die für Hochleistungsflugkraftstoffe in bestimmtem Ausmass notwendige Isooktanerzeugung auf 5 - 6 Milliarden RM. Bei Verteilung auf 6 Jahre (bis 1944) sind somit jährlich etwa 650 bis 1,000 Millionen RM. erforderlich, bei Durchführung des Planes in kürzerer Zeit entsprechend mehr.

5.) Der Mineralölerzeugungsplan steht und fällt mit der Finanzierung auf dem Darlehenswege durch das Reich aus den für die Aufrüstung insgesamt verfügbaren Mitteln. Es ist ausgeschlossen, dass die in Frage kommenden hohen Beträge von Pri-

NI-7471 27
- 32 -

vatfirmen auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden können.

6.) Bei der ausserordentlichen Bedeutung der Mineralölversorgung für Wehrmacht und Wirtschaft im Krieg wie im Frieden, sowie im Hinblick auf den derzeitigen starken Verbrauch an Auslandszahlungsmöglichkeiten für die Mineralöleinfuhr, erscheint grösstmöglichste Beschleunigung des Ausbaues der Mineralölerzeugung besonders auch im Sinne der Fortführung der Aufrüstung erforderlich.

-/-

J 005392

NI-2471

Geheime Kommandosache

Anlage

Mineralöl

J005393

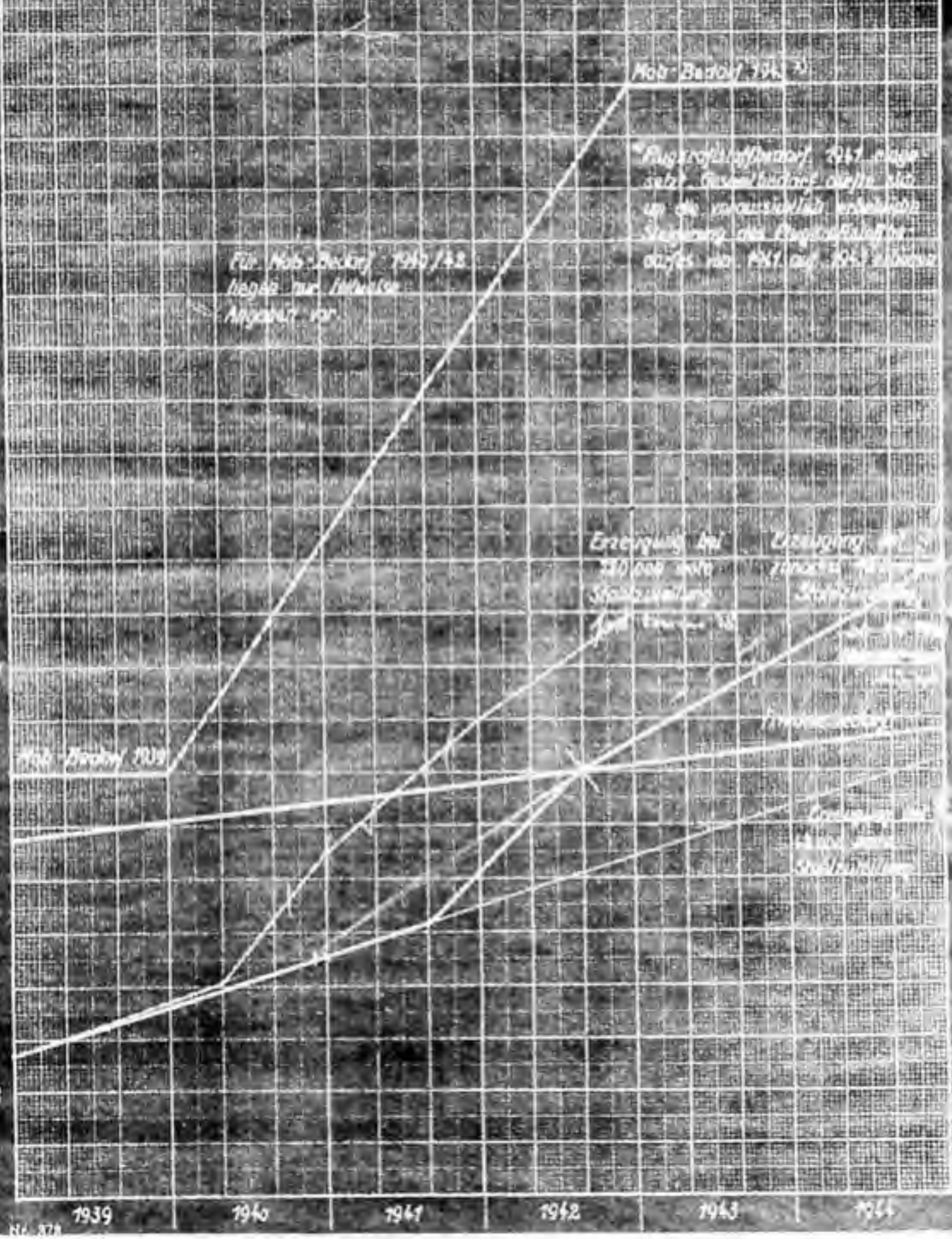

Nr. 2471

Entwurf

NI-7471

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 66 b 2134 W Stb/W Ro III

(Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Berlin W 35, den 31. Januar 1939.
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: Oberwerfer 21 01 01
Sammelnr. 21 00 01

Verteiler:
1. Ausf.: [illegible]
2. " : Ro III
3. " : [illegible]
4. " : [illegible]
5. " : [illegible]

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
Ausfertigung

Vortragsnotiz für Generalfeldmarschall Göring

über

Zielsetzung und Forderungen für die Weiterführung des Mineralöl-Bauprogramms.

I. Bisherige Entwicklung:

Es ist wiederholt von den verschiedensten Stellen anerkannt worden, dass Mineralöl für die moderne Kriegführung genau so wichtig ist, wie Flugzeuge, Panzerfahrzeuge, Schiffe, Waffen und Munition. Trotzdem ist jedoch bisher der Ausbau der Mineralöl-Erzeugung durch wiederholte Kürzungen in der Eisenzuteilung und durch die Unmöglichkeit, ausreichende Geldmittel auf dem Kapitalmarkt sicher zu stellen, gegenüber den anderen Aufrüstungsgebieten völlig zurückgedrängt worden. Der mit der Führerrede vom Oktober 36 befohlene 18-Monate-Plan zur Ausweitung der Mineralöl-Erzeugung ist heute noch bei weitem nicht erreicht. Wenn nicht umgehend durchgreifende Entschlüsse, die den praktischen Erfordernissen Rechnung tragen, gefasst werden, ist mit einem völligen Scheitern des weiteren Ausbaues der Mineralölversorgung zu rechnen. Abgesehen davon, dass die Mob-Forderungen der Wehrmacht dann auf lange Sicht hinaus in keiner Weise erfüllt werden können, erfordert die Einfuhr für den laufenden Friedensbedarf einen erheblichen Aufwand an Auslandszahlungsmöglichkeiten.

II. Ziel des Ausbaues bis 1944:

Eine volle Deckung des Mob-Bedarfs an Mineralöl aus inländischer Erzeugung (Mob-Bedarf 1943 etwa 22 000 000 t/Jahr) ist bis zum Jahre 1944 nicht möglich.

Als praktisch erreichbares Ziel

a) ist zunächst zu fordern: Steigerung der Mineralöl-Erzeugung bis Mitte 1942 auf insgesamt 8 000 000 t/Jahr (einschl. einer Berücksichtigung des Isooktans),

b) darüber hinaus ist eine weitere Steigerung der Mineralöl-

Erzeugung bis Ende 1944 (einschl. Erweiterung der Isooktan-Erzeugung) entsprechend einem noch später festzulegenden Programm vorzubereiten.

III. Erforderliche Massnahmen:

1.) Herbeiführung einer sofortigen Entscheidung von oberster Stelle über die materiell- und geldmässige Eingliederung des Mineralöl-Programms in die Aufrüstung an vorderer Stelle.

2.) Massnahmen nach Eingliederung in die Aufrüstung zwecks schnellen Aufholens des bisherigen Rückstandes gegenüber anderen Rüstungsgebieten:

a) Stärkste Erleichterung in der Finanzierung.

Da die erforderlichen hohen Beträge von jährlich rd. 1,5 Milliarden RM durch die Wirtschaft nicht aufzubringen sind, ist in grösstem Umfange Einsatz von Reichskrediten im Rahmen der für die Aufrüstung zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

b) Erhöhung der Eisenzuteilung ab 1.7.1939 auf 120 000 t/Mo.

Hierbei ist gleichzeitig festzulegen, auf Kosten welcher Bedarfsträger diese Erhöhung gehen soll, da eine Steigerung der zur Verfügung stehenden Eisenmengen nicht zu erwarten ist. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass erhebliche Mengen aus dem für Reichsverteidigungszwecke zur Verfügung stehenden Eisen-Kontingent bereit gestellt werden müssen.

c) Vordringliche Behandlung der Aufträge bei der Lieferindustrie.

Die Aufträge für die Mineralölbauvorhaben müssen als vordringliche Wehrmachtaufträge behandelt werden. Ferner muss die Genehmigung erteilt werden, einen erheblichen Teil der Bestellungen nach den gleichen Grundsätzen, wie sie zur Durchführung des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplans angeordnet werden, bevorzugt zur Auslieferung zu bringen, um dringende Lieferungen vorziehen zu können und die bereits vielfach aufgetretenen Stockungen in der eisenverarbeitenden Industrie, besonders auch im Apparatebau, zu beseitigen.

d) Sicherstellung der Kohlebasis.

Der zusätzliche Arbeiterbedarf von 20 - 30 000 Bergarbeitern muss im Rahmen des Gesamt-Bergarbeiter-Mehrbedarfes bis 1942 (Mehrbedarf von 50 - 90 000 Bergarbeitern) bevorzugt und unbedingt sichergestellt werden.

Anlagen:

1. Kurvenbild über die Entwicklung des friedens- und mobilmachungsmässigen Mineralölbedarfs und der Mineralöl-Erzeugung bis 1944.
2. Zusammenstellung des Mehrbedarfs an Mineralöl.

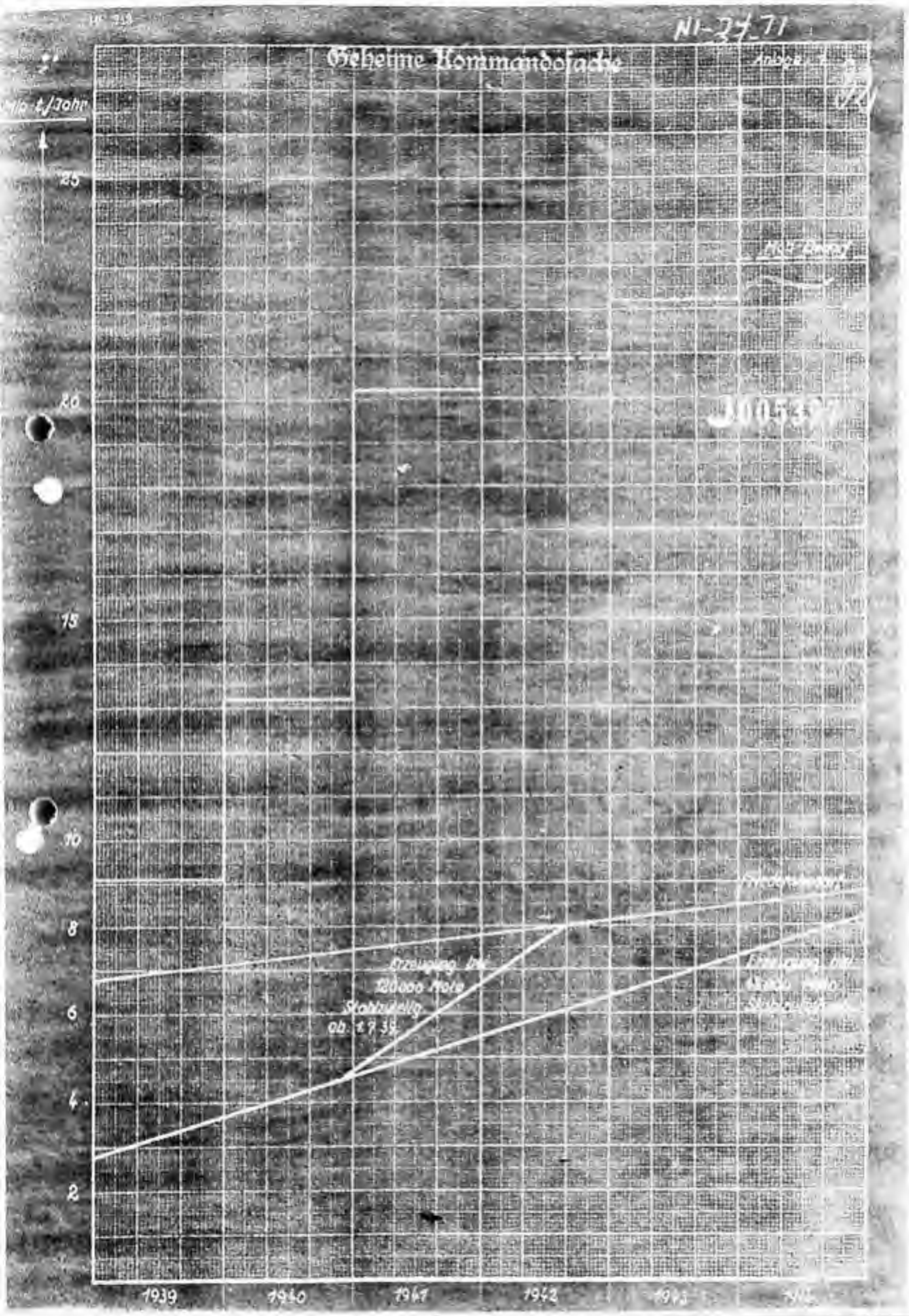
NI-3471
Geheime Kommandosache
Mio t/Jahr
25
20
15
10
8
6
4
2
1939
1940
1941
1942
1943
Erzeugung bis
120000 Mote
Stahlwerke
ab 1.7.39

Anlage 2

Berlin, den NI-7471

As.11 k 2216 Vo

Geheime Kommandosache

Voraussichtlicher Gesamt-Mineralölbedarf im Mob.-Fall für die Jahre 1939-1944 in Mio/t Jahr.

J 005398

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
1. Flugvergaserkraftstoffe	2,1	4,1	10,0	10,0	10,0	10,0
2. Kfz.Vergaserkraftstoffe						
Heer	1,2	1,4	1,5	1,7	1,8	2,0
Luftwaffe	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5
Marine	—	—	—	—	—	—
Wirtschaft	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5
3. Dieselkraftstoffe						
Heer	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5
Luftwaffe	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Marine	0,2	0,4	0,5	0,6	0,8	0,8
Wirtschaft	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
4. Heizöl						
Marine	1,6	2,9	3,1	3,1	3,8	3,8
Wirtschaft	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
5. Schmieröl für Flugmotoren	0,2	0,3	0,7	0,8	1,0	1,0
6. Schmieröl für sonstige Motoren	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
7. Sonstige Schmieröle und Fette	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,7
Mineralölbedarf insges.	9,1	13,2	20,2	20,9	22,2	23,1

Bemerkungen: Die eingesetzten Bedarfszahlen der Wehrmacht beruhen bis zum Jahre 1941 auf Angaben der einzelnen Wehrmachtteile; die Bedarfszahlen vom Jahre 1941 bis 1944 sind von OKW, WStb geschätzt. - Der voraussichtliche Mobbedarf der Wirtschaft beruht auf Schätzungen des RWM für das Mob-Jahr 38/39; die Bedarfszahlen für die Jahre 1939/44 sind von OKW geschätzt.

NI-7471
-38-
34

Entwurf

Berlin, den 22. März 1939.

Geheime Kommandosache

Ro V.

In der Anlage wird Nr.664/39 g.K. "Sicherstellung des [illegible]- und Dieselkraftstoffbedarfes innerhalb des neuen [illegible]wirtschaftlichen Erzeugungsplanes vom 12.7.1938" nochmals [illegible]

Die Rücksprache bei Chef Ro ist, soweit Ro III betroffen, [illegible]digt. Chef Ro ist es aufgefallen, daß bei Dieselkraftstoff der Friedensbedarf nach Schätzungen des R Wi Min [illegible] höher oder sogar höher liegt als der Mob-[illegible]. Hierzu wurde seitens Ro III bemerkt, daß die Bedarfs[illegible] bereits durch Ro V nachgeprüft werden.

[illegible] den besonderen Fall des Dieselkraftstoffes nimmt [illegible] an, daß der Ausfall von Dieselmotoren der Wirtschaft ([illegible] Betonmischmaschinen usw.) größenordnungsmäßig etwa [illegible]ngerung des Bedarfs der Wehrmacht aufwiegt.

[illegible] wird gebeten, die dortige Stellungnahme zu den Be[illegible]en Ro III zur Kenntnis zu geben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

J005399

NI-7471

Berlin, den 15. Februar 1939

WSb

15. MRZ 1939

Sicherstellung des Benzol- und Dieselkraftstoffbedarfes

innerhalb des neuen wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes

vom 12. Juli 1938

Stand vom 10. Januar 1939

J005400

NI-7411 30

6 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Berlin, den 15.Februar 1939

Geheime Reichssache

005401

Sicherstellung des Heizöl- und Dieselkraftstoffbedarfes innerhalb des neuen wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes vom 12. Juli 1938.

Stand vom 30. Januar 1939.

Aufgabe:

Die vom Herrn Generalfeldmarschall am 30.6.1938 in Karinhall aufgestellte K o b - Forderung betrug

4,0 Mio jato Heizöl und
2,0 Mio jato Dieselkraftstoff.

In diesen Mengen war der K o b - Bedarf aller Wehrmachtsteile enthalten.

Ausbauplan:

Der daraufhin aufgestellte wehrwirtschaftliche neue Erzeugungsplan vom 12.Juli 1938 sah vor, daß Anlagen für eine Erzeugungskapazität im Endziel von

rd.2,4 Mio jato Heizöl und
rd.1,95 " " Dieselkraftstoff

erstellt werden sollten. Der notwendige Stahl war im Rahmen der gesamten Stahlbedarfsanforderung (von 120 000 moto) enthalten.

Dieser Ausbauplan wurde jetzt, am 30.1.1939 auf Grund der neuesten technischen Erfahrungen und der durch Hinzukommen des Sudetenlandes veränderten Rohstofflage unter dem Gesichtspunkt einer größtmöglichen und beschleunigten Erzeugung von Heizöl und Dieselkraftstoff nochmals überprüft. Es ergibt sich, daß bis Anfang 1944 Anlagen mit einer tatsächlichen Erzeugung von

NI-7411 37

J 005402

rd. 2,0 Mio jato Heizöl und
rd. 1,5 Mio jato Dieselkraftstoff

erstellt werden können.

Der Ausbauplan ist aus den beiden beiliegenden Schaubildern ersichtlich. In diesen sind die M o b - Forderungen durch die roten Linien gekennzeichnet. Die rote Fläche gibt die Erzeugung im M o b - Falle, die blaue die Friedenserzeugung wieder.

Stahlbedarf:

Der Stahlbedarf ist durch den Befehl des Herrn Generalfeldmarschall am 9.2.1939 ab III. Quartal 1939 sichergestellt worden.

Zusammenfassung:

	Mob-Forderung	bis Anfang 1944 zu erreichende Erzeugung	verbleibd. Fehlbedarf
Dieselkraftstoff	2,0 Mio jato	1,5 Mio jato	0,5 Mio jato
Heizöl	4,0 Mio jato	2,0 Mio jato	2,0 Mio jato ++)

Zur Sicherung der Heizöl-Versorgung der Kriegsmarine muß eine systematische große Bevorratung (aus Einfuhr) erfolgen.

Heizölvorrat zur Überbrückung der Mob-Bedarfslücke ist in folgendem Umfange zu beschaffen:

		Devisenwert (30 RM je t)
für ein Mob-Jahr	2,0 Mio t	60 Mio RM
für zwei Mob-Jahre	4,0 Mio t	120 Mio RM
für drei Mob-Jahre	6,0 Mio t	180 Mio RM

Die Menge der aus dem Auslande gegen Devisenzahlung zu beschaffenden Treibstoffe würde sich wesentlich verringern lassen, wenn durch planmäßige Einordnung des Treibstoffprogrammes in die sonstigen Rüstungsvorhaben erreicht

++) Zur Kennzeichnung der Größenordnung: Die gesamte Heizölausfuhr Rumäniens betrug 1937 1,5 Mio jato.

wird, daß die jetzigen übermäßig langen Bauzeiten wieder auf das alte Maß zurückgehen.

Weitere Entwicklung:

Der obige Plan schöpft alle z.Zt. gegebenen Möglichkeiten aus. Der aussichtsreichste Weg, in Zukunft zu wesentlichen weiteren Heizölmengen zu gelangen, muß in der groß angelegten Umstellung der deutschen Kohleversorgung auf vorgeschwelte Brennstoffe gesehen werden.

In stärkstem Maß muß auf eine grundlegende Umstellung der Brennstoffwirtschaft hingewirkt und von Reichswegen einschneidende Maßnahmen getroffen werden. Die außerordentlich hohen M o b - Anforderungen der Wehrmacht, in Sonderheit kommende spätere Anforderungen an Heizöl für die Marine lassen sich nur erfüllen, wenn in größtem Maßstab eine Verschwelung der geeigneten Stein- und auch Braunkohlen erfolgt und anstelle der heute verfeuerten Kohlen der bei der Schwelung erzeugte Koks tritt.

In der Anlage ist eine Übersicht über die technischen Möglichkeiten zur Heizöl- und Dieselkraftstoff-Erzeugung gegeben.

Es folgen zwei Schaubilder: Heizöl
Dieselkraftstoff

Ferner als Anhang: Kurze Übersicht über technische Möglichkeiten zur Heizöl-und Dieselkraftstoff-Erzeugung.

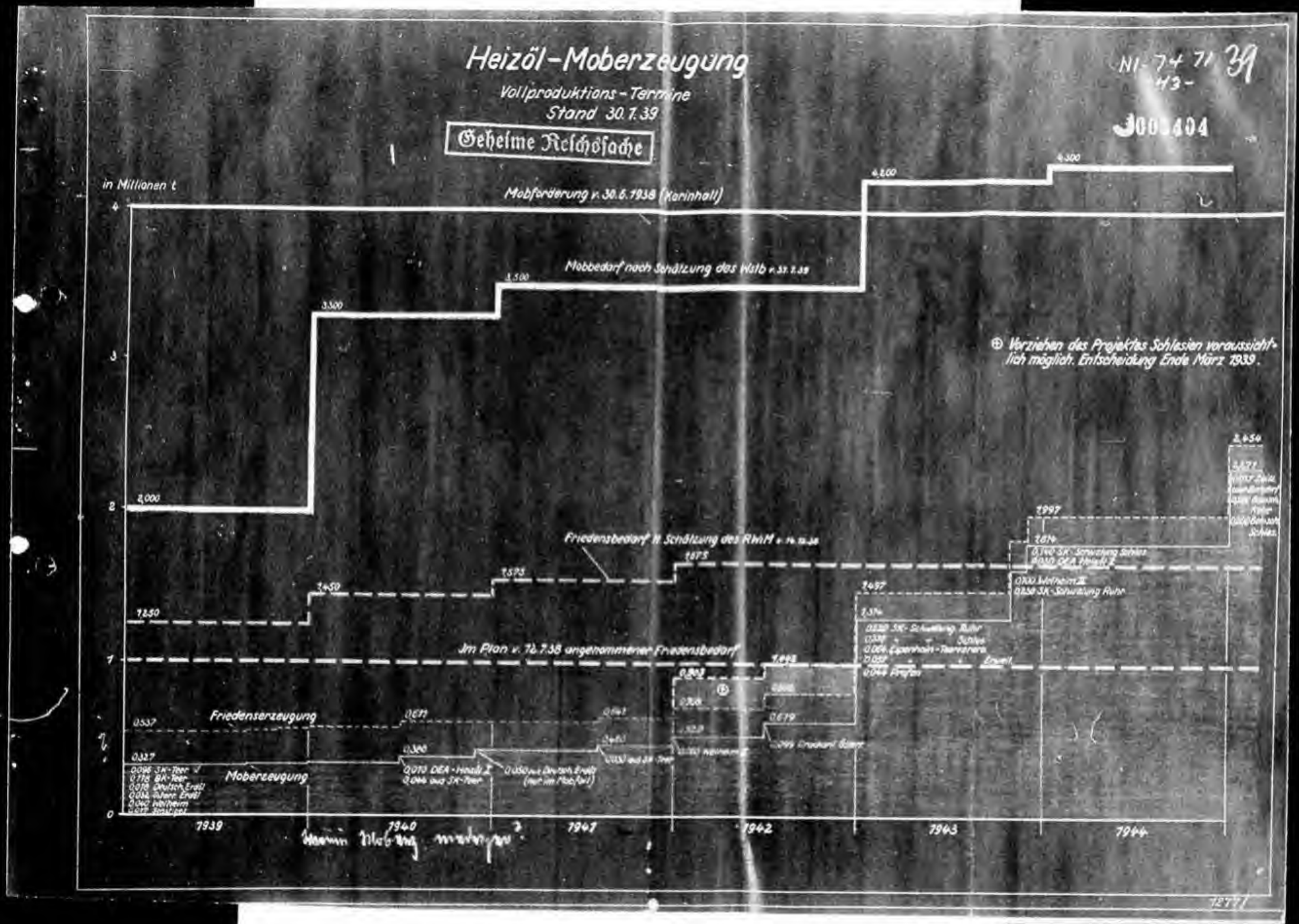
Heizöl-Moberzeugung
Vollproduktions-Termine
Stand 30.7.39
Geheime Reichssache
NI-7471 39
43-
000404
in Millionen t
Mobforderung v. 30.6.1938 (Karinhall)
Mobbedarf nach Schätzung des Wlb v. 31.7.39
Friedensbedarf lt. Schätzung des RhWM v. 16.12.38
Im Plan v. 16.7.38 angenommener Friedensbedarf
Friedenserzeugung
Moberzeugung
0,096 SK-Teer
0,118 BK-Teer
0,070 Deutsch Erdöl
0,084 Wietze Erdöl
0,062 Wilhelm
0,015 Sonstiges
0,070 DEA-Hoesch I
0,046 aus SK-Teer
0,050 aus Deutsch Erdöl (mit im Mob.Fall)
0,050 Wilhelm I
0,070 Wilhelm II
0,050 SK-Schwelung Ruhr
0,064 Eppenhain-Rennrarera
0,044 Empfer
0,140 SK-Schwelung Schles
0,030 DEA Hoesch II
0,050 Wilhelm III
0,050 SK-Schwelung Ruhr
0,050 Crackanl. Bitterf.
⊕ Vorziehen des Projektes Schlesien voraussichtlich möglich. Entscheidung Ende März 1939.
2,000
2,250
2,450
2,575
2,875
3,500
4,200
4,300
2,450
2,997
2,614
2,497
2,314
1,493
0,537
0,327
0,611
0,386
0,641
0,803
0,679
1939
1940
1941
1942
1943
1944
72777

NI-7471 40
-44-

J005405

Dieselkraftstoff - Moberzeugung

Vollproduktions - Termine

Stand 30.1.39

Geheime Reichssache

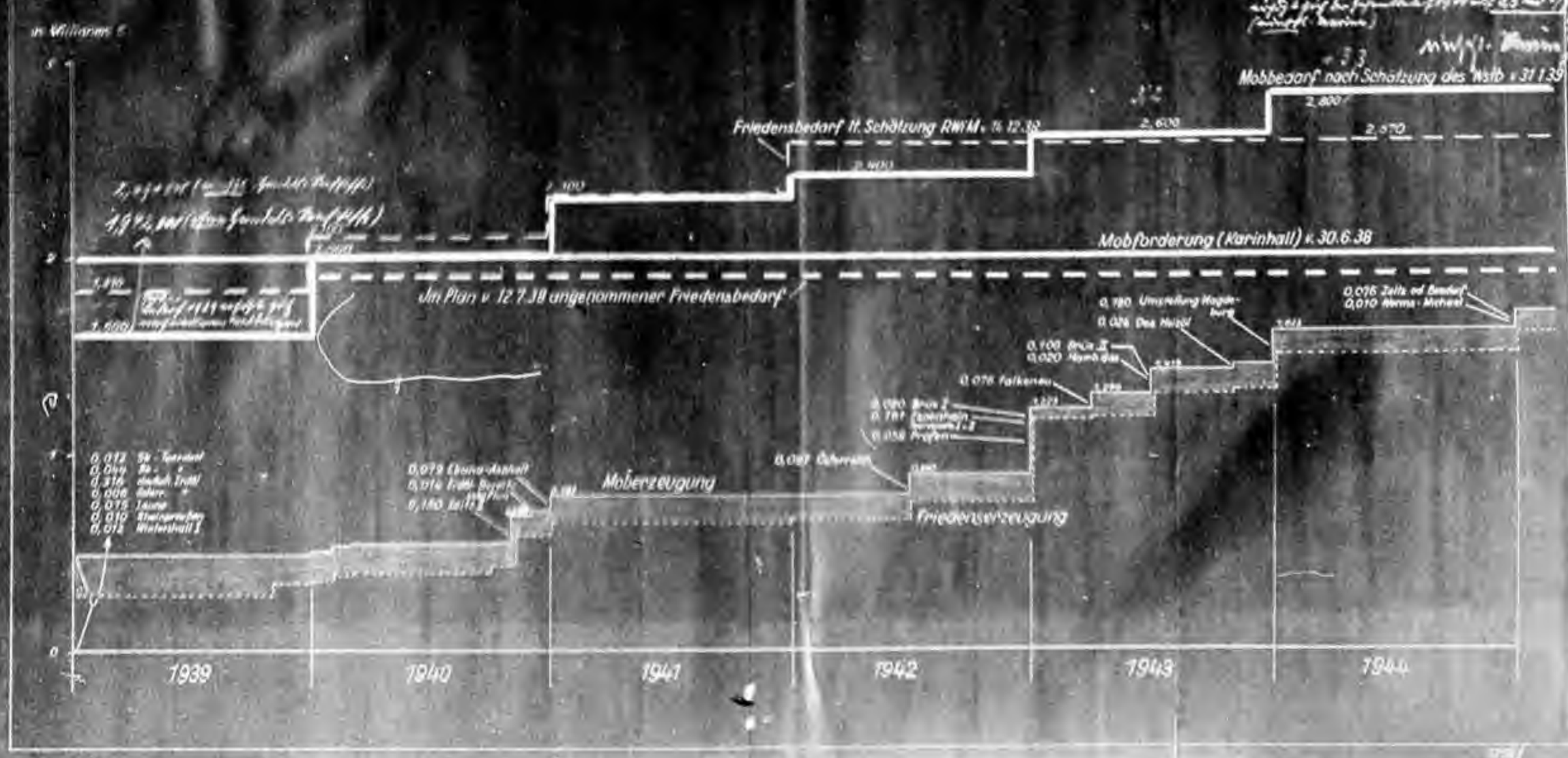

NI-7471 41
-45-

Anhang - 1 -

den 8.Januar 1939

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

J005406

Kurze Übersicht über technische Möglichkeiten zur Heizöl- und Dieselkraftstoff-Erzeugung.

A) Aus Braunkohlenschwelteer:

Im obigen Plan ist die Erzeugung von zusätzlich

220 000 Jato Schwelteer in Espenhain
300 000 " " " Bernsdorf
200 000 " " " einer neuen DHA-Anlage
115 000 " " " Freital

vorgesehen, aus denen bei 70 %iger Ausbeute etwa

300 000 Jato Heizöl und
220 000 Jato Dieselkraftstoff

zu erwarten sind. Darüber hinaus sollen im Sudetengebiet etwa:

300 000 Jato Dieselkraftstoff

über Schwelteer erzeugt werden.

Mit diesem Vorhaben ist die Braunkohlenindustrie bereits so stark belastet, daß zusätzliche Mengen kaum mehrerzeugt werden können.

Eine Reserve liegt noch in der Möglichkeit, die bisher als Braunkohle oder in Brikettform den Verbrauch zugeführten Mengen zu schwelen und den Verbraucher den Brennstoff nur in Form von Schwelkoks zur Verfügung zu stellen. Untersuchungen hierüber sind bereits Ende 1938 begonnen worden. Sie erfordern längere Zeit, da die Umstellungsmöglichkeiten der Verbraucher, z.B. der Kraftwerke, Kesselanlagen der Großindustrie, der Kleinverbraucher z.B. in Haushaltsfeuerungen, festgestellt werden müssen

NI-7471 42

und auch ermittelt werden muß, welche Mengen genügend teerhaltiger und damit schwelwürdiger Kohlen dabei noch erfasst werden können.

B) Aus Braunkohle:

Für die Erzeugung von Heizöl kommt die Hydrierung der Braunkohle wegen der hohen Kosten nicht in Betracht.

Zur Gewinnung von Dieselkraftstoff läßt sich der Weg einer Hydrierung verwenden. Jedoch muß auch hier der Vorbehalt einer besonders hohen Belastung der Gestehungskosten gemacht werden.

Im vorliegenden Plan ist daher für die Gewinnung von Dieselkraftstoff die Braunkohlehydrierung nicht eingesetzt.

Der Vorschlag, die zurzeit auf Basis Braunkohlenteer arbeitenden Hydrieranlagen auf Kohlenverarbeitung umzustellen und den freiwerdenden Teer auf Heizöl und Dieselkraftstoff destillativ aufzuarbeiten, scheitert daran, daß vor 1943 Hochdruckhohlkörper zur Ergänzung dieser Anlagen, die auch sonst wesentlich umgebaut werden müßten, nicht zur Verfügung stehen. Jede Heizölerzeugung auf diesem Wege hat also einen entsprechenden Verlust an Flugbenzin bzw. Autobenzin zur Folge.

C) Aus Steinkohlenteer:

Nach Angabe der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse werden für Heizölzwecke zurzeit etwa

110 000 jato Heizöl aus Kokereiteer und Gasanstalten geliefert. Diese Menge liesse sich im Notfall auf etwa 260 000 jato steigern, sofern die Lieferung der Teerölle für Imprägnier- und sonstige Zwecke eingeschränkt wird.

D) Aus Steinkohlenschwelteer:

Im vorliegenden Plan sind an Heizöl über Steinkohlenschwelung vorläufig eingesetzt:

43

NI-7471
-47-

450 000 jato aus Anlagen in Schlesien
450 000 " " " im Ruhrgebiet

Die Schwierigkeit in der Durchführung dieser Vorhaben liegt in dem sofort sich einstellenden Koksproblem, das weniger eine technische als vielmehr eine wirtschaftliche und organisatorische Frage darstellt. Die Umstellung der Verbraucher auf die Verwendung von Schwelkoks erfordert nämlich eine zähe Kleinarbeit, die im Verein mit unermüdlicher Propaganda die Abkehr von der Verwendung seit Jahren verbrauchter Brennstoffe wie Steinkohle oder Hochtemperaturkoks vorbereiten muss. Gegebenenfalls muss diese Umstellung durch Erlass von Verordnungen bzw. Erteilung von Auflagen gefördert werden.

X) Nach I.G.-Pott-Verfahren oder durch <u>unmittelbare Steinkohlehydrierung.</u>

Entsprechend der Forderung der Kriegsmarine, Weihein-Öl in einer Menge von möglichst 20% der gesamten Heizölerzeugung bereitzustellen, wurden in dem Plan eingesetzt:

Ausbau der Anlage W e l h e i m auf eine Gesamtkapazität von:

200 000 jato Heizöl

Ferner:

2 Anlagen von je
200 000 jato Heizöl
im Ruhrgebiet und Schlesien.

Eine Vermehrung ist bis 1943 nicht erreichbar, da eine Beschleunigung der Herstellung von Hochdruckhohlkörpern und sonstigen Maschinen und Einrichtungen bei den jetzigen langen Lieferzeiten nicht möglich ist.

44

NI-7471
-48-

F) Aus Erdöl

Da das deutsche Erdöl+) vornehmlich auf Schmieröle verarbeitet werden muss bzw. auch auf Dieselkraftstoff, so kommt eine Heizölgewinnung aus diesem Ausgangsstoff nur in untergeordnetem Maße voraussichtlich nicht mehr als

50 000 jato

in Frage. Dies gilt auch im Mobfall, da es hier als Rohstoff im Austausch in die noch mit Auslandsölen betriebenen Anlagen eingesetzt wird.

An Dieselkraftstoff sind aus deutschem Erdöl des Altreiches insgesamt nach den jetzigen Aussichten der Fördermöglichkeiten im Friedensfall etwa 114 000 jato
" Mobfall " 370 000 "

zu erwarten.

Ferner ist aus der Verarbeitung von österreichischem Erdöl mit einer Menge von etwa 100 000 jato zu rechnen.

G) Eine geringe Menge Heizöl und andere Treibstoffe lassen sich voraussichtlich noch bei Ausbeutung der Holsteinischen Ölkreide gewinnen, doch wird nach den bisherigen Erhebungen der Deutschen Erdöl A.G. die Menge an Rohöl voraussichtlich

50 000 jato

nicht wesentlich übersteigen.

- - - - -

+) Im Endziel sind aus einer Mobförderung von etwa 1,9 Mio jato deutsches Erdöl folgende Produktmengen vorgesehen:

	177 000 t	Autobenzin
etwa	80 000 t	Leichtöl
	370 000 t	Dieselkraftstoff
"	50 000 t	Heizöl
	548 000 t	Schmieröle
	360 000 t	Asphalt
"	50 000 t	Paraffingatsch
	70 000 t	Petrolkoks

NI-7471

V Nr III 4

Geheime Kommandosache

4 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Berlin, den 30. September 1938.

NI-7471
-50-

Mineralöl-Anlagen (Angaben in 1 000 t/Jahr)

			I. Fertige Anlagen	II. Im Bau befindliche Anlagen	III. Im Schnellplan enthaltene zusätzliche Anlagen	IV. Weitere zusätzliche Planungen Dr. Krauch (Durchführung noch unsicher	
			Gesamt-Erzeugung				
A. Synthese-Anlagen:							
Ammoniakwerk Merseburg	1	Leuna	350	50		100	1
Braunkohle-Benzin A.G.	2	Böhlen	160	40			2
" " "	3	Magdeburg	160			100	3
" " "	4	Zeitz		300		200	4
A.G. Sächsische Werke	5	Espenhain			460		5
Emjinbenzin	6	Wesseling		150	75		6
Gemeinschaftsanlage	7	Lauchhammer			250		7
Hydrierung	8	Österreich				300	8
"	9	Bayern				300	9
Wintershall	10	Scholven	120	80	250		10
Salzenberg-Benzin	11	Horst		200	80		11
Benzin-Gemeinsch. Anl. West	12	Minden				600	12
Schlesien I	13	Schlesien			200	150	13
Hydrierwerk	14	Pölitz Mobfall		192	100		14
		(Frieden)		(385)			
Meth. Stinnes	15	Welheim	50	100	270		15
I.G. Heinkl-Gemeinsch. Anl.	16	Ruhr				600	16
" " " "	17	Schlesien				600	17
Rheinpreussen	18	Repelen	50			70	18
Kühlmann	19	Rauxel	25				19
Krupp	20	Wanne-Eickel	50			25	20
Rheinpr. Benzin	21	Kamen	50		50		21
Rheinbenzin I u. II Hochdr.	22	Holten	50		150		22
Phönix-Benzin	23	Dortmund	35		35	30	23
Preussag	24	Ruhland	90			175	24
Fischerkähll	25	Lützkendorf	100			110	25
Rohölgewinn	26	Odertal		35		35	26
Deumerit	27	Hamburg				54	27
		Summe: A	1 290	1 147	1 920	3 449	
B. Benzol:							
28 Mitteldeutschland		(Frieden)	(400)			(100)	28
		Mobfall	260			70	
C. Isopropyl-Öl-Verarbeitung:							
29 Erdölverarbeitung		600 000 jato	350				29
30 " " "		Erweiter. a. 850 000 "			160		30
31 " " " "		a. 1.610 000 "				510	31
D. Braunkohlen-Teer-Destillation:							
32 Vorhandene Anlagen			200				32
33 Neu		Roßlau (Neu-Erweit.)		120			33
E. Steinkohlen-Schwelereien:							
34 Krupp		Wanne-Eickel	7				34
35 6 weitere Schwelereien				65			35
36 Neue K.-Schwelerei		Schlesien				465	36
37 " " " "		Ruhr				465	37
F. 30 Steinkohlenteer-Destill.:			270				38
		Summe:	2 377	1 332	2 080	5 059	
		davon Fahrzeug-Vergaserkraftst.	924	378	804	1 886	
		" Flugzeug- " "	340	478	992	700	
		" Dieselkraftstoff	414	494	513	528	
		" Heizöl	416	180	175	1 652	
		Summe:	I + II 3.709	II + III 3.412	III+IV 7.139		
		davon Fahrzeug-Vergaserkraftst.	1 302	1 182	2.690		
		" Flugzeug- " "	818	1 470	1 692		
		" Dieselkraftstoff	908	1 007	1 041		
		" Heizöl	596	355	1 827		
		Summe: I + II + III	5 789				
		davon Fahrzeug-Vergaserkraftst.	2 106				
		" Flugzeug- " "	1 810				
		" Dieselkraftstoff	1 421				
		" Heizöl	771				
		Gesamtsumme I - IV	10 848				
		davon Fahrzeug-Vergaserkraftst.	3 992				
		" Flugzeug- " "	2 510				
		" Dieselkraftstoff	1 939				
		" Heizöl	2 423				

Mineralöl-Anlagen (Angabe

		I. Fertige Anlagen						II. Im Bau befindl		
		Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin	davon Dieselkraftstoff	davon Heizöl	davon Schmieröl	Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin
		in 1000 t/Jahr								in 1000
[illegible]	Leuna	350	85	200	72			50		50
[illegible]	Böhlen	160		90				40		68
[illegible]	Magdeburg	160	160							
[illegible]	Zeitz							300	50	
[illegible]	Espenhain									
[illegible]	Wesseling							150	60	
[illegible]	Lanzits									
[illegible]	Österreich									
[illegible]	Bayern									
[illegible]	Scholven	120	50		70			80		180
[illegible]	Horst							200	110	180
[illegible]	Minden									
[illegible]	Schlesien									
[illegible]	Pölitz							192	75	
	Mobfall (Frieden)							(385)	(150)	
[illegible]	Wolheim	50	20			30		100	40	
[illegible]	Ruhr									
[illegible]	Schlesien									
[illegible]	Rapelen	50	35		15					
[illegible]	Raurel	25	17		8					
[illegible]	Wanne-Eickel	50	35		15					
[illegible]	Essen	50	35		15					
[illegible]	Holten	50	30		20		6			
[illegible]	Dortmund	35	25		10					
[illegible]	Rhinland	90	60		30					
[illegible]	Lützkendorf	100	70		30					
[illegible]	Odertal							35	25	
[illegible]	Hamburg									
	Summe: A	1290	622	290	285	30	6	1147	360	478
	Mobfall (Frieden)	260 (400)	210 (400)	50						
[illegible]		350	75		65	12	160			
[illegible]	Kosits (Deu-Erweiterung)	200	17		44	117		120	18	
[illegible]	Wanne-Eickel	7				7		65		
[illegible]	Schlesien									
[illegible]	Ruhr									
[illegible]		270			20	250				
		2377	924	340	414	416	166	1332	378	478

Zu Anlage zur Anf. NIL 7481

l a g e n (Angaben in 1000 t/Jahr)

II. Im Bau befindliche Anlagen						III. Im Bau befindliche Anlagen					IV. Bisherige Endziel-Planungen					
Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin	davon Diesel-kraftstoff	davon Heizöl	davon Schmier-öl	Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin	davon Diesel-kraftstoff	davon Heizöl	Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin	davon Diesel-kraftstoff	davon Heizöl	davon Schmieröl
in 1000 t/Jahr						in 1000 t/Jahr					in 1000 t/Jahr					
											100		100			
50		50														
40		68									100	100				
											200	50		150		
300	50		150		44	460	[illegible]	200	145							
						75		[illegible]	35							
150	60		90			250		140								
											300	150	150			
											300	150	150			
80		150				250	140	100	125							
200	110	150	90			80	50	70	30							
											600	300	300			
						200	125		75		150	100		50		
						100	52	100								
192	75		117													
(385)	(150)		(235)													
100	40			60		270	100			170						
											600	200		65	335	
											600	200			400	
											70	40		30		
											25	15		10		
						50	35		15							
						150	100		50							
						35	25		10		30	20		10		
											175	125		50		
											110	70		40		
											35	25		10		
35	25		10								54	34		20		
1147	360	478	457	60	44	1920	772	992	485	170	3449	1579	700	435	235	
											70 (100)	70 (100)				
						160	32		28	5	90	510	107		93	17	250
120	18		37	55												
65				65							465 465	15 15			450 450	
1332	378	478	494	180	44	2080	804	992	513	175	90	4959	1786	700	528	1652	250

Diese Umschlüsselung gehört zu Aufstellung „Kriegsvorlagen" vom 30. 9. 38.

Mineralöl-Anlagen (Angabe

		I. Fertige Anlagen						II. Im Bau befindl		
		Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin	davon Diesel-kraftstoff	davon Heizöl	davon Schmier-öl	Gesamt-erzeugung	davon Fahrzeug-benzin	davon Flieger-benzin
		in 1000 t/Jahr						in 1000		
[illegible] legens										
[illegible] Merseburg	Leuna	350	85	200	72			50		50
[illegible]-Lemain A.G.	Böhlen	160		90				40		68
" "	Magdeburg	160	160							
" "	Zeitz									
[illegible]sche Werke	Zepenhain							300	50	
[illegible]	Wesseling									
[illegible]anlage	Lenzite							150	60	
[illegible]	Österreich									
	Bayern									
[illegible]	Scholven	120	50		70			80		150
[illegible]-Rynain	Hörst							200	110	150
[illegible]-Anl. Fest	Minden									
[illegible]	Schlesien									
[illegible]	Pölitz							192	75	
Mobfall (Frieden)								(385)	(150)	
[illegible]	Wolhelm	50	20			30		100	40	
[illegible]-Schwinech. Anlage	Ruhr									
" "	Schlesien									
[illegible]	Kapelen	50	35		15					
[illegible]	Zeuzel	25	17		8					
[illegible]	Tarne-Ricksel	50	35		15					
[illegible] Benzin	Emden	50	35		15					
[illegible] in [illegible] Fonkes	Holten	50	30		20		6			
[illegible]	Dortmund	35	25		10					
[illegible]	Buhlang	90	60		30					
[illegible]	Lützkendorf	100	70		30					
[illegible]	Odertal									
[illegible]	Hamburg							35	25	
	Summe: A	1290	622	290	285	30	6	1147	360	478
[illegible]										
[illegible]	Mobfall (Frieden)	260 (400)	210 (400)	50						
[illegible]										
[illegible]	350.000 jato	350	75		65	12	160			
[illegible]	[illegible] 100.000 (100.000 Altr.+150.000 Öst.)									
[illegible]	110.000 jato									
[illegible]-Destillation:										
[illegible] Anlage		200	17		44	117		120	18	
	Rositz (Dea-Erweiterung)									
[illegible]-Schwelwerke:										
	Tarne-Ricksel	7				7				
[illegible] Schwelteer								65		
[illegible] SC-Schwelwrei	Schlesien									
" "	Ruhr									
[illegible]-Destillation:		270			20	250				
		2377	924	340	414	416	166	1332	378	478

Zahlen mit Vorgelegt unterschrieben fu

0440

...nlagen (Angaben in 1000 t/Jahr)

Geheim

Fortsetzung

2 aufgegriffene s. auf Seite NI-5471

...von Schmier-öl	II. Im Bau befindliche Anlagen: Gesamterzeugung	davon Fahrzeugbenzin	davon Fliegerbenzin	davon Dieselkraftstoff	davon Heizöl	davon Schmieröl	III. Im Schnellplan befindliche Anlagen: Gesamterzeugung	davon Fahrzeugbenzin	davon Fliegerbenzin	davon Dieselkraftstoff	davon Heizöl	davon Schmieröl	IV. Bisherige Endziel-Planungen: Gesamterzeugung	davon Fahrzeugbenzin	davon Fliegerbenzin	davon Dieselkraftstoff	davon Heizöl	davon Schmieröl
	in 1000 t/Jahr						in 1000 t/Jahr						in 1000 t/Jahr					
	50 40		50 68										100		100			
	300	50		150		44							100 200	100 50		150		
	150	60		90			460 75 250	80 40	200 112 180	145 35								
	80 200	110	150 150	90			250 80	125 50	130 70	125 30			300 300	150 150	150 150			
	192 (385) 100	75 (150) 40		117 (235)	60		200 100 270	125 92 100	100	75	170		600 150	300 100	300	50		
													600 600	200 200		65	335 400	
													70	40		30		
							50 150 35	35 100 25		15 50 10			25	15		10		
	35	25		10									30 175 110 35 54	20 125 70 25 34		10 50 40 10 20		
	1147	360	478	457	60	44	1920	772	992	485	170		3449	1579	700	435	335	
													70 (100)	70 (100)				
							160	32		28	5	90	510	107		93	17	250
	120	18		37	55													
	65				65								465 465	15 15			450 450	
	1332	378	478	494	180	44	2080	804	992	513	175	90	4959	1786	700	528	1652	250

985411

...ren

Abschrift

diese Aufgliederung gehört zu Heimmaßnahmen vom 30.5.44

Fr. 22/10

Geheime Reichssache

NI-7471
-53-

Reichsstelle für Wirtschaftsausbau
Abteilung F
Abteilung P

Berlin, den 12. Juli 1938

2.9.6

1+2+5: 17 Ausfertigungen
14. Ausfertigung

Wehrwirtschaftlicher neuer Erzeugungsplan
vom 12. Juli 1938
für die Sachgebiete:
Mineralöl
Kautschuk
Leichtmetalle
Pulver, Sprengstoffe und chemische Kampfstoffe.

Die Zielsetzung für den neuen Erzeugungsplan wurde vom Herrn Generalfeldmarschall am 30.6.1938 in Karinhall gegeben. Folgende Grundbedingungen sind für die einzelnen Gebiete zu beachten:

1. Mineralöl: Der Ausbau nach der bisherigen Planung wird bei einer fünf Monate dauernden Herabsetzung des Stahlkontingentes vom August bis einschl. Dezember 1938 nur geringfügig verzögert.

Der neue Plan setzt mit einer erhöhten Kontingentierung gegenüber dem ersten Halbjahr 1938 ab Anfang 1939 ein. Zur Durchführung des Mineralölplanes werden rd. 110 000 moto Stahl - Walz- oder Gußgewicht - bis Mitte 1942 (gegenüber bisher 60 000 moto) erforderlich sein. Der Plan ist auf die Erreichung des vom Herrn Generalfeldmarschall festgelegten Endzieles für 1942/43 abgestellt:

Mob-Endziel	Fliegerbenzin	3 Mio	jato,	bisher	1 Mio
	Autobenzin	4 "	"	"	2,6 "
	Dieselkraftstoff	2 "	"	"	2 "
	Heizöl	4 "	"	"	3,5 "
	Schmieröl	0,85	"	"	0,65"

Es ist in dem Plan vorgesehen, Bereitschaftsanlagen in größerem Ausmaß zu erstellen. Diese Anlagen sollen im Normalfall bereits teilweise im Betrieb sein, die in in-

NI-7471
54

nen über den Normalbedarf hinaus erzeugten Produkte sollen für den Mob-Bedarf eingelagert werden. Dadurch würde es ermöglicht, die Anzahl der Bereitschaftsanlagen - die hohe Anforderungen an Kapital und Materialbedarf stellen - zu vermindern.

2. Kautschuk: Der Ausbau nach der bisherigen Planung läuft praktisch terminmässig weiter; das Kontingent wird durch die fünf Monate währende Stahleinsparung nur geringfügig eingeschränkt.

Ab Herbst 1939 setzt der Bau des Bunawerkes III ein und ab Ende 1940 erfolgt der weitere Ausbau von 94 000 jato auf 120 000 jato Kapazität, entweder durch Ausbau von Buna II und III oder durch Errichtung eines vierten Bunawerkes. Dieser Ausbau ist unter Beibehaltung des z.Zt. laufenden Stahlkontingentes von rd. 11 000 moto für Buna für die nächsten Jahre bis einschliesslich 1942 durchführbar.

Der Plan ist auf das vom Herrn Generalfeldmarschall festgelegte Endziel für 1942/43 abgestellt.

Mob-Endziel Buna 120 000 jato, bisher 70 000 jato.

3. Leichtmetalle:

a) Aluminium: Der Ausbau nach der bisherigen Planung geht termingemäss weiter. Das dafür festgesetzte Kontingent wird durch die fünf Monate währende Stahleinsparung nicht eingeschränkt. Der weitere Ausbau erfolgt gemäss der neuen Planung, die folgende wichtige Punkte gegenüber dem bisherigen Plan enthält:

1. Austausch von 15 000 jato Aluminium des Wehrmachtsbedarfes (insbesondere Zünder) durch 10 000 jato Magnesium
2. Erweiterung von Töging, Land, Bitterfeld und Neubau einer Anlage für weitere 15 000 jato (gegebenenfalls mehr) auf Wasserkraft Inn, da dort Energieausbau schnell möglich.

Das Mob-Endziel von 275 000 jato wird Ende 1941 erreicht.

NI-7471

b) Magnesium: Der Mob-Bedarf gemäss der alten Planung betrug 31 200 jato. Gemäss der Planung vom 31.12.1937 26 000 jato. Nach der vorliegenden Planung vom 12.7. 1938 erhöht sich der Magnesium-Mob-Bedarf durch Aluminium-Austausch um 10 000 jato auf

Mob-Endziel 36 000 jato.

Dieser Bedarf bleibt durch Vorrat, Ausfahren der z.Zt. noch stehenden Kapazitäten und Neubau einer Anlage für 2 000 jato in der Zeit 1939/40 dauernd gedeckt. Das für die neue Anlage vorzusehende Verfahren, voraussichtlich thermisch, entscheidet sich 1939 entsprechend Bewährung der Ende 1938 anlaufenden Anlagen. Der Bau von Mob-Bereitschaftsanlagen könnte anschließend vorgenommen werden. Im Mob-Fall würde die Ausbauzeit der vorgesehenen zusätzlichen Mob-Anlagen von 14 000 jato durch den vorhandenen Vorrat überbrückt.

4. Pulver, Sprengstoffe und chemische Kampfstoffe:

Der bisherige Ausbau läuft nach dem bestehenden Plan über das Kontingent des Heereswaffenamtes. Nur ein Teil der Vorprodukten-Anlagen wurde bisher von der Reichsstelle betreut. Der neue Plan vom 30.6.1938 sieht äusserste Beschleunigung aller Bauvorhaben dieser Gebiete einschl. der Vorprodukte vor. Er setzt ab sofort mit erhöhtem Stahlbedarf von rd. 10 000 moto ein, der im Jahre 1940 eine besondere Spitze von rd. 40 000 moto erreichen wird. Der Pulver- und Sprengstoff-Plan kann Mitte 1941 erfüllt sein. Der Kampfstoff-Plan Anfang 1942.

Mob-Endziel	Pulver	17 900 moto	
	Sprengstoff	17 100 "	(einschl. Zuschläge 35 000 moto)
	chemische Kampfstoffe	9 300 "	

NI - 7477.
- 56 -

Vorbedingung zur Durchführung des neuen wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes:

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass der neue Plan grundsätzlich durchführbar ist. Die notwendigen Energiemengen, sowie die erforderlichen Kohlemehrförderungen sind durch planmässigen Ausbau bis 1942/43 zu schaffen.

Vorbedingung ist jedoch eine erhöhte Stahlkontingentierung Anfang 1939 in der aus dem zusammenfassenden Schaubild hervorgehenden Menge (rd. 100 000 moto mehr für die nächsten drei Jahre). Für das Gebiet Pulver- und Sprengstoffe muss sofort die erhöhte Stahlmenge eingesetzt werden.

Vorbedingung ist weiterhin eine grundsätzliche besondere Vollmacht, nach der diese durchführende Stelle für das Einzelprojekt die Möglichkeit behält, ihre Stahllieferung allen anderen Lieferungen (ausser Munition und direktem Wehrmachtsgerät) vorziehen zu lassen und die nötigen Ingenieure, Chemiker und Arbeiter auf Kosten weniger wichtiger Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Können die beiden Vorbedingungen nicht erfüllt werden, so ist die terminmässige Durchführung des wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplanes vom 12.Juli 1938 nicht möglich.

Einzelheiten über den neuen Erzeugungsplan und seinen Stahlbedarf (damit auch des Finanzbedarfes) gehen aus dem anliegenden Schaubild hervor.

Als Ergänzung zur vorliegenden Zusammenfassung vergl. den Art "Anlagen" mit Einzeldarstellungen der Gebiete.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6237

PROSECUTION EXHIBIT

No. 539

Doc. No. NI-6237 EXHIBIT No. 539 9/18/47

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: 14 Sept. 47

I certify that Document Number NI-6237 was introduced into Evidence as Exhibit Number 678 in Tribunal Number IV which commenced 19 April 47 and that attached photostat is a true and correct copy of original.

F. Rolf C Giunge

F. NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

11 Photostats
EWK

ANTON ZISCHKA

WISSENSCHAFT BRICHT MONOPOLE

LEIPZIG

WILHELM GOLDMANN VERLAG

Salpetersäure durch den elektrischen Lichtbogen vorsahen, während man Kalkstickstoff aus Kalziumkarbid und Luft gewann, gelang es Haber 1908/09, den Luftstickstoff auf noch bessere Art zu zähmen. Mit Hilfe eines solchen geheimnisvollen Reaktionsmittlers erzwang er bei hohen Drucken und Temperaturen nahe der Rotglut die Vereinigung von Stickstoff und Wasserstoff zu Ammoniak. Während Wasserstoff und Stickstoff bei gewöhnlicher Temperatur und ohne Katalysator sich umeinander überhaupt nicht kümmern, vollzog sich jetzt in Habers Gasdruckofen die gewünschte Reaktion. Ohne daß irgendwelche Veränderungen an den Katalysatoren beobachtbar gewesen wären, hatte man nun plötzlich aus Luft Stickstoff gemacht (1).

Gewiß, ganz so einfach, wie sich das hier liest, ist der Vorgang vielleicht doch nicht, vieles ist noch unbekannt, vor allem war auch vom ersten kleinen Versuchsofen bis zu den Werken in Oppau und Leuna noch ein weiter Weg. Ammoniak aus Luftstickstoff wäre vielleicht ein Laboratoriumsprodukt geblieben, wenn der Forscher nicht einen Techniker gefunden, wenn Professor Haber in Geheimrat Bosch nicht einen Verbündeten erhalten hätte, der seine Methode für den Großbetrieb reif machte, der in jahrelanger Arbeit Apparate schuf, die auch bei Rotglut von Wasserstoff nicht zerstört werden und dabei zweihundert Atmosphären Druck aushalten. Nur durch die engste Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler und Techniker entstanden die gewaltigen Stickstoffabriken, deren Kühltürme haushoch in den Himmel ragen, deren Rohrleitungen Labyrinthen gleichen, die Dutzende von Kilometern Werksbahnen haben. Nur durch ungeheure technische und organisatorische Leistungen gruppierten sich um die Druckkessel Habers die Riesenanlagen, die nicht nur den Inlandbedarf Deutschlands an Stickstoffdünger von 920000 Tonnen im Jahre 1913 auf 2 Millionen 250000 Tonnen im Jahre 1936 steigen ließen, die nicht nur die Einfuhr von Chilesalpeter von 170 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 8 Millionen im Jahre 1933 herabdrückten, sondern das Salpetermonopol Chiles überhaupt brachen. Während — auf reinen Stickstoff umgerechnet — 1903 der Welt

(1) Wilhelm Ostwald gelang es dann, durch katalytische Verbrennung von Ammoniak mit Luft Salpetersäure zu erzeugen; Birkeland-Eyde und Schönherr zeigten die Verbrennung von Luft zu Salpetersäure im Lichtbogen-Ofen.

43. Oben: Eine Arbeitersiedlung. Nicht um Rohstoffe geht es ja, sondern vor allem um Menschen. Während Forschung und Technik Nahrung und Kleidung schaffen, sorgen Raumplanung und Autobahnen dafür, daß langsam Stadt und Land zu einem gemeinsamen Ganzen verwachsen. Solche Arbeitersiedlungen gibt es überall in Deutschland, und immer sind neue im Entstehen.

44. Unten: Arbeitersiedlung in Norddeutschland.

ins Werk schleudern. Fernmeßinstrumente sind in ihnen eingebaut, deren Drähte in einem Schaltstand enden, an dem man die gewaltigen Energieumsetzungen beobachten kann.

Während der Kohlebrei eingedrückt wurde, ist auch Wasserstoff eingeleitet worden, der durch Behandlung von Koks mit Wasserdampf in Winklergeneratoren gewonnen wird. In den Druckzylindern vollzieht sich nun die Spaltung der Kohlemoleküle, vom Katalysator gelenkt die Anlagerung der Wasserstoffmoleküle; unter dem Druck von 200 Atmosphären und bei Temperaturen von etwa 500 Grad verwandelt sich die Kohle zu einem Zwischenprodukt, dem »Mittelöl«, das in anderen Öfen, mit neuen Katalysatoren sich nun in Rohbenzin verwandelt. Ein vielstöckiger Bau aus Eisenkonstruktion, ein Gewirr sinnvoll zusammengefügter Rohrleitungen und Destillationskolonnen nimmt nun dieses Benzin auf; durch Wasserdampf getragen, wandert es die Destilliersäulen empor, die schweren Anteile werden aus den unteren Teilen der Kolonnen abgeführt, die leichten in Riesenkühlern verdichtet. Der ganze Weg des Rohstoffs wird durch Fachleute und Dutzende Instrumente beobachtet, und wenn in der Hochdruckabteilung das synthetische Benzin höchstens einmal in einem Standglas zu sehen war, so sieht man im Destillationsbetrieb Tag und Nacht eine scheinbar unerschöpfliche Benzinquelle fließen, wandern hinter Glas armdicke klare Strahlen flüssiger Energie vorbei.

Diese Benzinstrahlen hinter den Schaugläsern der Leunawerke sind eine der Quellen, aus denen der deutsche Kraftfahrverkehr gespeist wird, eine der Quellen, die durch stetige Erweiterung der Anlagen immer reicher fließen. Was in den Anlagen der Leunawerke geschieht, geht heute auch lautlos und unsichtbar hinter den Stahlwänden anderer Hochdrucköfen vor sich. Nach dem Bergius- oder dem Fischer-Tropsch-Verfahren, das Kohlenoxyd und Wasserstoff im Gegensatz zum Bergius-Verfahren bei gewöhnlichem oder nur wenig erhöhtem Druck zu flüssigen Kohlenwasserstoffen vereinigt, werden seit 1936 auch an verschiedenen Stellen im Ruhrbezirk und in einem Riesenwerk in Böhlen bei Leipzig synthetische Leichtmotorenstoffe hergestellt; neben diesen eine Kapazität von 625 000 Tonnen besitzenden Anlagen sind Werke im Bau, die weitere 300 000 Tonnen synthetischen Benzins ergeben werden. Wie immer beachte die Großfabrikation nicht nur Neuerungen, durch die

Hamid hohe Dividenden versprach. Die Türkei war Deutschlands Verbündeter, aber Abdul Hamid liebte das Geld. So blieb der Kampf um die Bagdadbahn, die die Ölschätze Anatoliens und Mesopotamiens der Welt erschließen sollte, ohne greifbares Resultat, vergiftete er die Atmosphäre, steigerte die Spannung zwischen Berlin und St. Petersburg, London und Paris, ohne irgendwelchen Nutzen zu bringen. Das Vorkriegsdeutschland war zu sehr in seinen Träumen von einer »friedlichen« Eroberung der Welt befangen, glaubte zu sehr an freien Welthandel, um der englischen Realpolitik gewachsen zu sein. Es hatte keine Ölquellen, so wollte es Ölquellen kaufen. Die Deutsche Bank steckte viele Millionen in südamerikanische und Balkanölfelder, sie beteiligte sich an den großen Öltrusts, glaubte, daß Aktien die Grenzen offen halten würden. Und wurde so auch noch in die erbitterten Preiskriege hineingezogen, die Deterding und Rockefeller sich auf allen Märkten lieferten, in Indien wie in China, in Amerika wie in Europa. Auf die erste Ölquelle Amerikas, den 1858 erbohrten Brunnen von Titusville, waren nun mehr als eine Million anderer Quellen gefolgt, 1913 waren in der Petroleumindustrie der Welt schon mehr als 100 Milliarden Mark investiert. Mitten hinein in das Fieber, diese 100 Milliarden zu verzinsen, mitten hinein in die politischen Kämpfe um den lebenswichtigen Rohstoff platzte Anfang 1914 die Nachricht, daß der deutsche Chemiker Dr. Friedrich Bergius Patente auf ein Kohleverflüssigungsverfahren erhalten habe. Eingeweihte wollten wissen, daß es dem Deutschen gelungen sei, Benzin aus Kohle zu machen.

Wären diese Patente mehr als der Schutz einer Idee gewesen, hätten sie nicht einen Laboratoriumsvorgang, sondern einen technischen Prozeß beschrieben, der Krieg, der bald nach ihrer Erteilung ausbrach, wäre vielleicht anders ausgegangen. Aber dieser Dr. Bergius stand erst am Anfang eines sehr mühseligen Weges. Es war ihm gelungen, Kohle zu »hydrieren«, dem Kohlenstoff der Kohle unter Druck und mit Hilfe von Kontaktsubstanzen Wasserstoff anzugliedern, ein Molekül aufzubauen, das dem des Benzins ähnlich ist. Aber das war ihm erst theoretisch gelungen, nur Laboratoriumsversuche, nur tropfenweise gewonnene Kohlenwasserstoffe stützten seine Behauptungen. Technisch war das Verfahren des Dr. Bergius während des Weltkriegs wertlos. Deutsch-

land mußte das Rennen nach den Ölquellen des Ostens, den »Drang nach Osten« der Vorkriegsjahre fortsetzen, es mußte, um Öl zu haben, Rumänien erobern, eine Offensive gegen Baku einleiten, Truppen nach Kleinasien schicken. Aber 6 Monate bevor die Türken die Ölfelder des Kaukasus erreichten, dockten die Tankdampfer der Standard Oil in Frankreichs Häfen; als Deutschland zum russischen Öl kam, die zerstörten rumänischen Quellen wieder zu liefern begannen, da hatte Hunger nach Treibstoffen und Hunger nach Brot schon die Fronten erschüttert, da hatte, wie Curzon es sagte, »eine Woge von Öl schon die Alliierten zum Sieg getragen«.

Wenn es vor der Niederlage von 1918 in Deutschland noch Zweifler gab, man oft die Bedeutung des Öls unterschätzte, so wurde mit dem Weltkrieg allen die Lebenswichtigkeit des neuen Rohstoffs klar. Während der Nachkriegsjahre brachten der Reichtum der Rohstoffländer, die hemmungslose Industrialisierung Millionen neuer Kraftwagen auf die Straßen, immer mehr Öl wurde verbraucht und so die Angst vor einer Ölnot immer größer, der Kampf um neue Reserven immer erbitterter. Die Washingtoner Regierungsgeologen bewiesen immer wieder, daß Amerika doppelt soviel Öl verbraucht als der Rest der Welt, daß es aber nur ein Siebentel der Weltölvorräte besitzt; seine Quellen sollten gegen 1940 erschöpft sein, die englischen und russischen Felder hingegen erst in etwa 150 Jahren. In den letzten 50 Jahren hatte Amerika die Welt mit seinem Petroleum überschwemmt, mehr ausgebeutet als alle andern, nur an den augenblicklichen Gewinn gedacht, sich nicht um die Zukunft gekümmert. Jetzt, da man eine planvolle Ausnützung der Ölreserven als einzigen Ausweg erkannte, war es zu spät. 11 Milliarden Dollar sind in Amerikas Ölindustrie investiert. Sie müssen verzinst werden. Sie stellen eine eherne Barriere gegen alle Regierungsmaßnahmen dar.

Eine wirksame Verringerung der amerikanischen Produktion schien unmöglich, so mußten Quellen anderswo gefunden werden. Mit 20 Jahren Verspätung begann Amerika einen erbittersten Kampf um fremde Konzessionen. Die Standard Oil schlug heftige Schlachten gegen die Royal-Dutch-Shell. Überall stieß englischer Öleinfluß auf amerikanische Ölinteressen; bald wurden um die Felder von Djambi auf Sumatra zum Beispiel diplomatische Noten

nur 352000 Tonnen Nitrate zur Verfügung standen und all dieser Stickstoff aus natürlichen Vorkommen stammte, gab es 1933/34 1787000 Tonnen Stickstoff, und von dem stammten 95,2 Prozent aus chemischen Fabriken; kaum ein Zwanzigstel des Weltverbrauchs wurde jetzt durch Chile gedeckt, Dreiviertel allen Stickstoffs stammte jetzt aus der Luft (1). Aus den kleinen Ammoniakfabriken in Oppau, wo das Haber-Bosch-Verfahren 1914 zum erstenmal industriell verwertet wurde, wuchsen die Riesenanlagen der I. G. Farben, die Leunawerke bei Merseburg entstanden, Luftstickstoffabriken in England und Amerika, Frankreich und Japan wurden errichtet. Heute finden in Deutschland zweihunderttausend Menschen durch die Luftstickstoffindustrie

(1) Die synthetische Stickstoffgewinnung beträgt:

(Kapazität) in 1000 t N	1925	1929	1931	1932	1937
Deutschland	450	750	448	450	1366
England	88	197	139	164	235
Norwegen	20	45	72	62	121
Frankreich	33	75	71	83	244
Belgien	14	39	48	51	218
Holland	8	12	77	70	137
Polen	20	48	35	28	89
Tschecho-Slowakei	6	22	19	13	38
Schweiz	5	2	0,4	0,6	13
Italien	17	45	37	58	147
Japan	33	63	133	148	490
USA	98	260	164	147	293
Welt	865	1672	1318	1356	

Verteilung der Weltproduktion

	1913—14		1925—26		1928—29		1931—32		1933—34	
	in 1000t	in %	in 1000t	in %	in 1000t	in %	in 1000t	in %	in 1000t	in %
Chilesalpeter	402	55,9	399	29,9	490	21,2	170	10,7	85	4,8
Künstl. Stickstoff	344	46,1	935	70,1	1623	78,8	1415	89,3	1702	95,2
zusammen	746	100	1334	100	2113	100	1585	100	1787	100
Verbrauch	—	—	1258	—	1872	—	1555	—	1863	—

waren auch die Chemiker nicht untätig geblieben. Deutsche Forscher brachen das Ölmonopol, wie sie das Zuckermonopol der Tropenländer, wie sie Dutzende andere Monopole brachen. Die Welt stand knapp vor einem vernichtenden Rohstoffkrieg, da wurde durch Forschung dieser Rohstoff allen zugänglich gemacht und dadurch der Kampf zwecklos. Denn wozu Quellen erobern, wenn man sie erfinden konnte? Wozu um ein Monopol kämpfen, das keines mehr war?

Durch das Diktat von Versailles hatte Deutschland seine Ölfelder bei Pechelbronn verloren und all seine Beteiligungen am Öl von Rumänien und Mesopotamien, all seine Beteiligungen an amerikanischen und englischen Ölfirmen. Aber es hatte auch viele Illusionen verloren, es hatte klarer sehen gelernt. Deutschland hat kein Öl. So mußte es Öl erfinden. Statt Aktienpakete zu erwerben, den Feind mit dem eigenen Geld zu stärken, steckte man riesenhafte Kapitalien in große Forschungsstätten. Und dort erfand man Öl. Die I. G. Farben, die sich nach langen Kämpfen gegen holländische und englische Kapitalistengruppen die Patente Dr. Bergius' sicherte, ließ hunderte Forscher und Ingenieure an ihrer technischen Auswertung arbeiten; der Ruhrkohlenbergbau schuf einen Versuchsbetrieb für Professor Franz Fischer, der ebenfalls ein Kohleverflüssigungsverfahren entwickelt hatte — Schritt für Schritt verwandelte man Laboratoriumsversuche in großtechnische Verfahren. Damit aber war eine Entwicklung eingeleitet, die von ungeheurer Bedeutung nicht allein für die ölarmen Länder, sondern für die gesamte Kohlenwirtschaft, für die Kraftwirtschaft der ganzen Welt wurde. Damit hatte man im großen Kohle veredeln gelernt. Kohle war jahrhundertelang unter Dampfkesseln oder in Öfen wie Holz verbrannt worden; 85 Prozent ihres Heizwertes entwichen ungenutzt durch die Schornsteine, die Kohle hatte also nur 15 Prozent Nutzwert. Jetzt lernte man, sie zu 50 Prozent ausnutzen. Durch das synthetische Benzin war ungeheuerliche Verschwendung beendet, damit war wieder ein für den Weltfrieden überaus gefährliches Monopol gebrochen, dadurch, daß Öl nun fast allen Industriestaaten zugänglich wurde, waren erbitterte Machtkämpfe beendet.

Noch stehen wir erst am Anfang dieser Entwicklung; aber als auf Grund 1926 beendigter Hydrierversuche der I. G. Farben in Ludwigshafen-Oppau eine Großverflüssigungsanlage im Leuna-

Brot; in kaum zwei Jahrzehnten wurden buchstäblich aus der Luft Güter im Werte von vielen Milliarden geschaffen.

Nicht ohne Kampf allerdings, denn Chile verteidigte sein Monopol; oder besser, die amerikanischen Milliardäre verteidigten es, die langsam fast alle wichtigen chilenischen Minen an sich gebracht hatten. Gezwungen durch die Konkurrenz des Luftstickstoffs, begannen die Guggenheims, neue Abbauverfahren einzuführen. Jetzt sprengte man nicht mehr den Salpeter in die Luft, sondern setzte die Pampa unter Wasser, jetzt spülte man das Salz mit Druckwasser aus dem Boden, erzielte auf kaltem Weg billiger und rascher höhere Erträge. Trotzdem aber gewann der synthetische Stickstoff Markt auf Markt. Wozu Salpeter aus Chile holen, wenn er überall in der Luft war? Chiles Ausfuhrzölle sanken, Chile, das durch den Salpeter reich geworden war, dessen Salpeterkönige prachtvolle Schlösser an der Riviera, Paläste in Paris besaßen, Chile, das mit den Salpeterzöllen feenhafte Straßen gebaut hatte, Spielkasinos und Wolkenkratzer, wurde jetzt durch den Luftstickstoff arm.

Wurde es arm? Es wurde arm, solange es sich nicht umstellte; und da gab es Revolutionen — sechs allein im Jahre 1932 —, gab es Not und Blut. Aber als dann die Chilenen sich auf ihre anderen Schätze besannen, als das lange vergessene Kupfer der Kordillere Geld brachte und man den Ackerbau intensivierte, Fruchtplantagen anlegte und Viehzucht trieb, da erwies sich auch, daß Naturrohstoff und synthetisches Produkt sehr wohl zusammenzuarbeiten vermögen. Im Fall des Luftstickstoffs wurde erwiesen, was sich bald vielleicht schon für Kautschuk und Textilrohstoffe erweisen wird; daß ein Land, das durch seine Naturschätze reich wurde, durch deren synthetische Herstellung nicht ruiniert zu werden braucht, daß auf die Ausnutzung eines Naturvorteils nicht Todesstrafe steht.

Als der Widerstand der Chilenen gebrochen war, Luftstickstoff Europa unabhängig von den Salzpampas Südamerikas gemacht hatte, als Gleichberechtigung an Stelle voller Abhängigkeit getreten war, da begannen 1928 auf einem Adriadampfer die Verhandlungen zur Gründung eines internationalen Stickstoffkartells, da begann man, Chiles Lebensrecht ebenso zu verbriefen wie das Recht der europäischen Bauern auf billigen Dünger. Mehrfach

sättigten Kohlenwasserstoff Isopren, beschäftigt. Erstmalig 1879 bei einer Kautschukdestillation gewonnen, war es die große Hoffnung aller Synthetiker, weil es sich bei langem Stehen ganz von allein in Gummi verwandelte. Weber hatte das beobachtet, 1892 der Engländer Tilden. Beide aber konnten nur feststellen, nicht erklären. Und beide konnten die Umwandlung nicht wiederholen. Wie die Vulkanisation, blieb die Polymerisation von Isopren rätselhaft. Der Ansporn aber war da, und so stellte man Isopren aus Fuselöl her, das wieder durch gewisse Bakterien aus Kartoffeln gewonnen wird, man fabrizierte es aus Terpentin. Schließlich gelang es im August 1909 Dr. Fritz Hofmann in den Laboratorien der »Elberfelder Farbenfabriken«, dem jetzt zur I. G. Farbenindustrie gehörigen Werk Leverkusen, das Isopren synthetisch und damit chemisch rein aus Derivaten des Steinkohlenteers herzustellen und dieses durch Wärmepolymerisation in Kautschuk umzuwandeln. Nach unendlichen Mühen gelang es in Leverkusen, höhere und niedere Homologe des Isopren herzustellen, Kautschuk statt aus Steinkohlenteer, was zu teuer war, aus Methylisopren, dieses wieder aus Azeton durch Reduktion mit Aluminium in Gegenwart von Quecksilbersalzen zu gewinnen. Reifen wurden aus diesem ersten synthetischen Kautschuk hergestellt, ein Auto Kaiser Wilhelms II. damit ausgerüstet, ein solcher Pneu nach Amerika gesandt. Die Reifen hielten jedoch nicht mehr als 1500 Kilometer aus. Bald entdeckte man, daß der synthetische Kautschuk nicht lagerbeständig war, rasch brüchig wurde. Trotz aller Mühen konnte das Kunstprodukt nicht verbilligt und nicht wesentlich verbessert werden. Man kannte die genaue Zusammensetzung des Kautschukmoleküls noch nicht, wußte nicht, daß die synthetische Molekülkette um 1000 oder 1200 Moleküle kürzer als die der Naturprodukte war.

Der Weltkrieg kam, für Deutschland ging es nicht nur mehr darum, die etwa 300 Millionen Mark zu sparen, die damals jährlich für Rohgummi ins Ausland gingen, Deutschland mußte einen Ersatz für Gummi finden, wenn seine Elektrizitätswerke und Autos nicht stilliegen sollten. Die Mengen, die man über Holland und Skandinavien hereinbekam, waren beschränkt; und während die Pflanzer zugrunde gingen, der Ausfall des mitteleuropäischen Marktes die Gummipreise von 8 Shilling zehn im Jahre 1908 auf

2 Shilling elf im Jahre 1918 sinken ließ, klapperten die Autos Deutschlands und Österreichs auf eisernen Felgen über das Pflaster, da mußte man Gasmasken aus Leder machen und Kabel mit Papier isolieren. Die Chemiker arbeiteten fieberhaft, aber was nutzten die Methoden Hofmanns, die Azeton, Aluminium und Quecksilbersalze nötig machten, lauter Ausgangsstoffe, die kaum aufzutreiben waren?

Schließlich nahm man zu Ende des Krieges doch wieder die Methylkautschukfabrikation auf, wurden bis zu 10000 Kilo synthetischen Gummis täglich erzeugt. Das war aber nur ein Notbehelf. Kaum gab es wieder Naturgummi, legte man die Anlagen still. Um den synthetischen Kautschuk wurde es sehr ruhig. Den niedrigen Preisen des Krieges folgten Kautschukbooms. Neue Plantagen entstanden in Asien, im Djambidistrikt auf Sumatra; wo es keine 50 Kilometer Autostraßen gibt, kauften die durch Gummi reich gewordenen Eingeborenen blitzende amerikanische Autos, eins nach dem andern, jedes Jahr ein neues. Kuala Lumpur, das Zentrum der Kautschukerzeugung Britisch-Malayas, das 1884 noch ein stinkendes Dorf langsam im Dreck versinkender Strohhütten war, wurde jetzt eine autodurchraste Metropole mit einer Viertelmillion latextrunkener Menschen. Überall zwischen Singapore und Penang schuf man neue Pflanzungen, endlose Reihen gerade ausgerichteter glatter Stämme mit kandelaberartig sich erhebenden Ästen voll ledriger, dunkelgrüner Blätter, auf einem Boden metallisch glänzenden, graubraunen toten Laubes stehend. Wo man den Urwald nicht schon in Regimenter von strammstehenden Gummibäumen verwandelt hatte, brannte man ihn nieder, sprengte man ihn mit Dynamit in die Luft. Überall in den Tropen gab es neue Rodungen, die wie leichenübersäte Schlachtfelder aussahen, wo riesige Baumstümpfe in schwarzen Wasserlachen lagen, wo ein Gewirr nackter Äste sich gen Himmel reckte. Gummi, hunderte, tausende Kilometer weit. Der Weltkrieg war der letzte Krieg gewesen. Nie wieder würde es Kampf, Rohstoffnot geben. Gummi gab es, so viel man wollte. — Wozu in Laboratorien die Natur nachäffen? Der synthetische Kautschuk war tot. Immer besser organisierten die Holländer ihre Produktion; auf Java und Sumatra wurden Gesetze eingeführt, die jeden individuellen Fortschritt sofort der Allgemeinheit zugänglich machten, die rasch die

reichen, Holländisch-Indien von 325000 auf 485000 Tonnen steigen. Ceylon, Sarawak, Birma und Britisch-Indien sollten 1938 zusammen 133000 Tonnen verschiffen. Alles schien beim alten geblieben, der Kampf um Kautschuk war so erbittert wie der um Öl und Baumwolle, um Zinn und Kupfer. Tausende Pflanzen hatte man daraufhin untersucht, ob ihr Saft nicht den Latex ersetzen könnte, immer aber war die Hevea siegreich geblieben, hatten sich die Monopole der Natur, klimatische Monopole, stärker als die Autofabrikanten und Elektroindustriellen erwiesen. Sonnenländer gegen Industrieländer, die allein durch Veredelung ihre Völkermassen ernähren können, dieser Gegensatz war nicht zu überbrücken, die Kriegsgefahr, die jedes Rohstoffmonopol einschließt, schien sich nicht beseitigen zu lassen. Chemiker aber schafften sie aus der Welt. Die Wissenschaft brach das Gummimonopol der Tropen, wie sie das Monopol der Indigopflanzer, wie sie das Seidenmonopol brach, wie sie Baumwolle zu ersetzen vermochte, wie sie Chilesalpeter durch Luftstickstoff ersetzte und den lange allein aus Japan erhältlichen Kampfer durch das synthetische Produkt des deutschen Chemikers Prof Dr. K. Stephan.

Nach dreißig Jahren eines kaum bemerkten, oft verhöhnten Kampfes gegen tausend Schwierigkeiten konnte man die Kautschuksynthese als nicht nur wissenschaftlich, sondern auch industriell gelungen bezeichnen. Als man auf der Berliner Automobilausstellung des Frühjahrs 1936 Reifen aus »Buna«, aus synthetischem Gummi, zeigte, da handelte es sich nicht mehr um eine Kuriosität, sondern um Industrieprodukte, die seit langem von der Wehrmacht erprobt waren, sich in den härtesten Straßenversuchen als den aus Naturkautschuk hergestellten Pneus weit überlegen zeigten. Kautschuk aus Kalk und Kohle ersetzte Kautschuk aus Blut. Wissenschaft siegte über Ausbeutung und Raub. Wie unendlich schwer dieser Sieg aber zu erringen war, davon kann man sich nur unvollkommen eine Vorstellung machen.

Seit Kautschuk in Europa bekannt wurde, ist er ein Sorgenkind der Chemiker gewesen. Über die Beschreibung der chemischen Eigenschaften des Gummis, die der Franzose Macquer 1761 und 1768 veröffentlichte, war man lange nicht hinausgekommen; erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts setzten deutsche Chemiker ihre Ansicht durch, daß Kautschuk ein Kohlenwasserstoff ist, erst 1860 gelang die erste Analyse, und auch dann blieb der Aufbau des Gummis sehr zweifelhaft. Jetzt wußte man, daß Kautschuk sich aus Isopren (C_5H_8) zusammensetzt, das entweicht, wenn man Gummi in Retorten röstet. Aber erst 1904—05, erst durch die Arbeiten des deutschen Forschers Harries wurde bewiesen, daß das Kautschukmolekül ein polymeres Produkt des Isopren ist, das heißt, eine Zusammenlagerung vieler Isoprenmoleküle; wie vieler blieb weiter unbekannt. Jetzt lautete die Formel (C_5H_8) xmal. Ob aber dieses X, die Zahl der chemisch untereinander verbundenen Isoprenreste, zehn oder tausend beträgt, ob die Moleküle ringförmig, spiralig oder fadenförmig angeordnet sind, das konnte man immer noch nicht sagen. Die analytischen Methoden der Chemie sind heute so vereinfacht, so weit entwickelt, daß jeder Durchschnittsgymnasiast nach ein paar Monaten Übung imstande ist, komplizierte organische Verbindungen zu zerlegen, festzustellen, aus welchen Elementen sie bestehen, in welchem Mischungsverhältnis diese Elemente vorhanden sind. Aber ebensowenig wie die Feststellung, der neue Zeppelin bestehe aus soundso viel tausend Kilo Duraluminium, soundso viel tausend Kilo Wasserstoff- oder Heliumgas und soundso viel Bespannung, die Art der Verstrebungen und Steuerungen, der Motoren und Navigationsinstrumente enthüllt, ebensowenig enthüllt eine Formel die wesentlichen Geheimnisse des Kautschuks oder der Baumwollfaser.

C_5H_8: 5 Kohlenstoff-, 8 Wasserstoffatome. Alle Industrieländer haben Kohle und Wasser. Es fehlten »nur« die Kenntnisse, die diese reichlich vorhandene Art von Kohlenstoff und Wasserstoff in diejenige Verbindung verwandelten, die bisher allein die Gummibäume herstellen konnten. Und lange, bis in die jüngste Vergangenheit, schien es, als ob man sie nie erringen sollte. Die ausgeklügeltsten Methoden versagten vor dem Latex, dieser Emulsion aus 25 bis 35 Prozent Kautschuk in 65 bis 75 Prozent Wasser, $1^1/_2$ bis 2 Prozent Eiweiß und $1^1/_2$ bis 2 Prozent Harz; die raffiniertesten Versuche, das X der Isoprenpolymerisation zu finden, schlugen fehl. Schlugen fehl, bis den Kautschukfachleuten Professor Svedberg und seine Riesenzentrifuge von Upsala zu Hilfe kamen.

Professor Svedberg ist der Nobelpreisträger für Chemie des Jahres 1926 und der Konstrukteur der schnellsten Maschine der Welt.

werk bei Merseburg, im Zentrum des mitteldeutschen Braunkohlengebiets, eingerichtet wurde, da war der Sieg über die Öltrusts doch schon unbezweifelbar geworden. Langsam stieg die Erzeugung synthetischen Benzins, und Ende 1935 lieferte diese Anlage schon tausend Tonnen täglich. Aus elektrisch geheizten Versuchsöfen von 60 Zentimeter Höhe waren 18 Meter hoch aufragende Öfen geworden, aus Spritzflaschen das Wasserwerk der Leunawerke, das der Saale alle 24 Stunden 575000 Kubikmeter entnimmt, mehr als alle 14 Wasserwerke Berlins zusammengenommen zu liefern haben. Aus Laboratoriumsversuchen wurde eine Großindustrie, aus der Idee wurde nach zwölf Jahren mühseligster Forscherarbeit, nach der Lösung unzähliger Konstruktionsprobleme, nach der Überwindung schwerster finanzieller Sorgen und erbittertsten Widerstandes der Naturöllieferanten eine große Tat. Leuna, das war 1916 der Name eines unbekannten Dorfes mit 300 Einwohnern. Heute ist es für die ganze Welt ein Begriff wie Detroit oder Hollywood. Acht Quadratkilometer bedecken heute die Leunawerke, 11000 Mann Belegschaft haben sie. Im nahen Geiseltal räumen Riesenbagger das über der Braunkohle liegende Deckgebirge weg, ihnen folgen Bagger, die die Kohle schürfen, in Förderwagen verladen. Aus gewaltigen Lagerbunkern kommt die Braunkohle in die mehr als 30 Meter hohen, zwei Kilometer langen Kesselhäuser der Leunawerke, in die größte Kesselanlage der Welt; sie kommt in Gaserzeugungsanlagen, die imstande sind, in 24 Stunden 12 Millionen Kubikmeter Gas zu erzeugen, so viel Gas, wie Berlin in einer Woche verbraucht. Aus den Bunkern kommt die Braunkohle in Brecher, die sie zu Staub zermahlen; während Transportschnecken diesen Staub weiterbefördern, wird Öl und eine Katalysatorflüssigkeit auf die Kohle gespritzt, eine Paste erzeugt, wird in riesigen Mischern, die stündlich 15 Tonnen Kohle verarbeiten, dieser Brei erhitzt. Kompressoren verdichten dann die Kohlepaste auf 200 Atmosphären, einen Druck, der 30000 auf eine Hand gelegten Kilogramm gleichkommt, pressen das Kohle-Öl-Katalysatorgemisch in Hochdrucköfen, deren Wände 14 Zentimeter dick sind. Je vier dieser rohrförmigen Öfen, die haushoch aufragen, von denen jeder mehr als hunderttausend Kilo wiegt, stehen in oben offenen Betonkammern und können so, wenn sie explodieren sollten, Sprengstücke nicht direkt

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6630

PROSECUTION EXHIBIT

No. 540

Doc. No. NI-6630 EXHIBIT No. 540 11/18/47

REINTRODUCED 4-24-47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Apr 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-6630 Publication by H. Kennenberg in the Four Year Plan 1937 No 5

dated 1937, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Doc Room

Rolf C Schnyder

A. Koppenberg:

Mineralölgewinnung aus Kohle

NI-6630

Die Tatsache, daß der erste Ölbohrturm der Welt bei Hannover errichtet, daß sowohl der Benzin- wie der Dieselmotor von deutschen Männern geschaffen wurde und daß somit die heute die ganze Welt beherrschende Motorisierung in deutscher Arbeit ihren ersten Ursprung hat, ist mit Recht immer wieder dem verhängnisvollen Schicksal gegenübergestellt worden, daß infolge Fehlens eigener ausreichender Ölvorkommen Deutschlands Großmachtstellung schwerste Schwierigkeiten entstanden sind und so die Vorteile technischen Fortschritts nur mit neuen bedenklichen Abhängigkeiten erkauft werden konnten.

Wir haben die wenigen, kolonialen Rohstoffgebiete, die wir nach einem spät erwachten kolonialen Tätigkeitsdrang noch erwerben konnten, nach dem Weltkrieg verloren. Dem verantwortungsbewußten Betrachter dieser Umstände mußte deshalb die Armut Deutschlands an lebenswichtigen Rohstoffen stets ein Grund zu tiefster Besorgnis um die Zukunft seines Volkes sein. Wenn heute eine weise Staatsführung die Mittel gesucht und gefunden hat, um einem Grundübel unseres völkischen Daseins, der Rohstoffknappheit, mit den uns gegebenen Mitteln abzuhelfen, so ist dies eine geschichtliche Tat, für die unsere Kinder und Kindeskinder unserer Generation dankbar sein werden.

Zum Glück ist die Rohstoffarmut unseres Vaterlandes keine allgemeine. Wir besitzen in unserem Boden gewisse Schätze, die uns reich machen, wenn wir sie nur richtig zu benutzen verstehen. An erster Stelle steht die Kohle, von der wir mehr besitzen als die meisten anderen Völker. Solange die Gewinnung von Kraft und Energien sich lediglich auf die direkte Ausnutzung der Kohlen stützte, waren wir deshalb hinsichtlich der uns gegebenen Möglichkeiten den reichsten Völkern der Erde gleichgestellt. Dies gilt für das Ende des letzten und für den Beginn dieses Jahrhunderts. Nun ist aber in den letzten 50 Jahren ein neuer Rohstoff für die Energiegewinnung von immer größerer Bedeutung geworden, den wir in unserem Boden nur in geringer und keineswegs dem Umfang unseres Bedarfs entsprechender Menge besitzen, das Erdöl. Die Entwicklung des Erdöles zu einem Rohstoff unseres technischen Zeitalters allererster Ordnung geht parallel mit der Entwicklung und der steigenden Anwendung des Benzin- und Ölmotors, dem Hauptverbraucher von Erdölprodukten. Es ist jedem Menschen offenbar, daß das Automobil, der Trecker, das Flugzeug, der stationäre Ölmotor und dergleichen andere Maschinen, deren Betriebsstoff Erdölprodukte sind, aus der Technik eines modernen Kulturvolkes nicht mehr weggedacht werden können. Diese Tatsache bringt eine eindeutige Abhängigkeit des Ablaufes unserer Technik von der gesicherten Zurverfügungstellung von Erdöl. Aus diesem Grunde steht die Frage für unser Volk, Quellen zur Gewinnung von Mineralölen aufzuschließen, an erster Stelle bei dem Gesamtproblem, unsere Wirtschaft von dem Bezug ausländischer Rohstoffe unabhängig zu machen.

Der erste Schritt auf dem Wege, Deutschland eine eigene Rohstoffgrundlage für Mineralöle zu schaffen, mußte sein, systematisch unser Land zu durchforschen, ob nicht in gleicher Weise wie in den erdölreichen Ländern Mineralöle in deutschem Boden anzufinden seien. Nach der bisherigen Abbohrung unserer heimischen Erde dürfte heute schon klarstehen, daß es, obgleich gewisse Erfolge zu verzeichnen waren, nicht möglich zu sein scheint, den gesamten Mineralölbedarf unserer Wirtschaft auf diesem Wege zu decken. Die Lage wäre deshalb unbefriedigend, wenn es nicht unserer chemischen Forschung gelungen wäre, den jeweiligen Rohstoff für die Energieerzeugung, an dem unser Land

am reichsten ist, die Kohle, zum Rohstoff für die Mineralölgewinnung zu machen.

Der Weg zu dieser Großtat der chemischen Wissenschaft, die so entscheidend für das fernere Wohlergehen unserer Nation sein wird, ist kein einfacher und durchaus naheliegender gewesen. Zwar liegt diesem Weg ein primitiver Gedanke zugrunde, dessen Umsetzung in die Praxis aber die Mitarbeit unserer besten Chemiker und den ganzen Einsatz unserer chemischen Industrie erforderte. Dieser einfache Gedanke ist folgender:

Mineralöle bestehen, wenn man sie in ihre letzten Bestandteile zerlegt, in der Hauptsache aus Kohlenstoff und Wasserstoff und enthalten diese chemischen Elemente in einem bestimmten Mengenverhältnis und einer bestimmten Anordnung zueinander. Die gleichen Elemente Kohlenstoff und Wasserstoff sind aber auch in unseren Kohlen enthalten: z. B. bildet das erstere der beiden Elemente die Grundlage der Kohlen und hat von diesen auch seinen Namen erhalten. Sofern von dem Element Wasserstoff größere Mengen notwendig sind, kann man auf das überall im reichsten Maße zur Verfügung stehende Wasser zurückgreifen, in dem der Wasserstoff als Baustein enthalten ist und von dem er auch seinen Namen erhalten hat. Es mußte nun der Gedanke naheliegen, die Elemente Kohlenstoff und Wasserstoff aus den uns zur Verfügung stehenden Rohstoffen zu entnehmen und sie in gleicher Weise zusammenzusetzen, wie dies im Mineralöl der Fall ist. Von diesem Gedanken zum praktischen Erfolg ist aber ein weiter Weg. Das deutsche Volk ist jenen Männern zu Dank verpflichtet, die sich bereits zu einer Zeit mit dem Problem der Umwandlung von Kohle in Öle beschäftigt haben, in der vom wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus an eine großtechnische Verwirklichung des Problems noch gar nicht zu denken war. Rückblickend muß man heute feststellen, daß ein guter Teil Idealismus dazu gehört hat, die Verflüssigung der Kohle zu einem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, da man in anderen Ländern nur die Öle aufzubohren brauchte, um auf billigste Weise das gleiche wertvolle Produkt zu gewinnen. Diese unsere Achtung gilt im gleichen Maße dem Weitblick der führenden Männer unserer chemischen Großindustrie, die lange Jahre hindurch den Kampf um die großtechnische Verwirklichung der Kohle-Verflüssigungsverfahren geführt haben ohne eine naheliegende Aussicht, unter wirtschaftlichen Bedingungen eine Großerzeugung aufnehmen zu können. Daß aber neben der chemischen Großindustrie auch weitere andere Industriezweige an der Entwicklung und Durchführung der Verfahren zur Gewinnung von Öl aus Kohle beteiligt sind, möge man an den Ausführungen erkennen, die der bekannte Geheimrat Bosch von der I. G. Farbenindustrie auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute vor zwei Jahren machte: „Es gilt, aus jeder Ecke Erfahrungen heranzuziehen, um neue Wege zu finden. Man muß nicht nur auf Physik und Chemie sehen, man muß auch die Randgebiete kennenlernen. Gerade in den Grenzgebieten liegt die Zukunft." In der gleichen Ansprache lenkte Geheimrat Bosch mit Recht die Aufmerksamkeit aller aber auch auf die Tatsache, daß der Stahlindustrie bei der Entstehung der großen chemischen Anlagen das größte Verdienst zugefallen sei, denn diese neue Industrie verlange Großapparaturen und die Schmiedewerkstätten seien vor Aufgaben von einer Größe wie nie zuvor gestellt worden, nachdem einmal die wissenschaftlichen Kenntnisse für eine industrielle Auswertung reif geworden waren. So sagte Geheimrat Bosch: „Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß wir der Stahlindustrie zu größtem Danke verpflichtet seien, daß sie es war, die uns seinerzeit, als wir vor schwierige Aufgaben gestellt wurden, auf das allerkräftigste unterstützte, im Anfang besonders die Firma Krupp, aber später auch alle anderen Werke."

Es wird nun gewiß interessieren, einen Einblick in diejenigen Verfahrensumstände und -mittel zu gewinnen, die uns in den Stand gesetzt haben, das bereits geschilderte einfache Gedankenexperiment zur Tatsache werden zu lassen.

Das von der I. G. Farbenindustrie in ihrem Werk Oppau entwickelte und in ihrem Werk Leuna großtechnisch durchgeführte Hochdruck-Hydrier-Verfahren geht von der beschriebenen Tatsache aus, daß in der Kohle bereits die gleichen Bestandteile vorliegen, wie sie auch im Mineralöl enthalten sind. Lediglich das Mengenverhältnis ist in der Kohle derart anders, daß der Wasserstoff darin gegenüber dem Kohlenstoff zurücktritt. Desgleichen sind in der Kohle gewisse Verunreinigungen Sauerstoff und Schwefel enthalten, die entfernt werden müssen, um ein hochwertiges Mineralöl zu erhalten. Das I. G.-Verfahren fußt auf den grundlegenden Versuchen von Prof. Bergius, der als erster gefunden hat, daß man unter hohem Druck Wasserstoff bei erhöhter Temperatur zwingen kann, sich mit der Kohle unter Bildung von mineralölähnlichen Produkten zusammenzulagern. Die erforderlichen Drücke sind allerdings gewaltig und waren zur Zeit als Bergius seine Versuche durchführte (in den letzten Jahren vor Beginn des Weltkrieges) für jede großtechnische Durchführung eines solchen Verfahrens ohne Beispiel. Sie liegen in der Größenordnung von 300 Atmosphären. Zunächst in kleinen Apparaturen beginnend, hat die I. G. Farbenindustrie es verstanden, in zäher Kleinarbeit diese gewaltigen Drücke in immer größeren Apparaturen zu beherrschen, so daß heute Reaktionskammern gebräuchlich sind, deren Abmessungen bei 18 Meter Länge mehr als ein Meter Durchmesser und bis zu 15 Zentimeter Wandstärke aufweisen. Es ist selbstverständlich, daß die Herstellung derartiger Reaktionskammern allein ein besonderes Problem bedeutet, das nur nach manchen Mißerfolgen und unter Aufbietung aller zur Verfügung stehenden Mittel und Erfahrungen zu lösen war. Eine andere bedeutende Schwierigkeit bei der Umwandlung von Kohle in Öl hat darin bestanden, diesen Prozeß kontinuierlich zu gestalten. Während die Versuche portionsweise in Gefäßen durchgeführt wurden, war ein wirtschaftlicher Erfolg bei großtechnischer Anwendung nur denkbar, wenn es gelang, die einzelnen Verfahrensschritte in einem ununterbrochenen Durchfluß des Rohstoffes an diesem vorzunehmen. Während es ohne besondere Schwierigkeiten gelingt, derartige Prozesse mit flüssigen Rohstoffen durchzuführen, stand man bei der Verwendung fester Kohle vor großen Schwierigkeiten. Schon Bergius hat hierfür die auch heute noch in Anwendung befindliche glückliche Idee gehabt, die feste Kohle soweit einer Flüssigkeit anzuähneln, daß sie gleich dieser gepumpt und gefördert werden kann. Die Kohle wird fein gemahlen und mit einem Teil ihrer Verflüssigungsprodukte vermischt, so daß sie eine flüssigkeitsähnliche Paste bildet. Um diese Schwierigkeiten mit der festen Kohle zu vermeiden, ist man auch einen anderen Weg gegangen. Dieser besteht darin, daß aus der Kohle die auf einfache Weise zu verflüssigenden Bestandteile abgesondert und nur diese zu Mineralölen umgewandelt werden. Wenn man Kohle erhitzt (schwelt), sondert sich nämlich von dieser ein Bestandteil ab, der bei erhöhter Temperatur flüssig gehalten werden kann, der Teer. Einzelne Kohlensorten sind besonders reich an Teer, so daß sich bei diesen seine Gewinnung durch Schwelung lohnt. Man muß aber dann Sorge dafür tragen, daß der Rückstand aus der Verschwelung, der Koks, eine anderweitige Verwendung findet.

Die weiteren Arbeiten zur Verbesserung des vorliegenden Prozesses bei der I. G. haben sich damit beschäftigt, die Reaktion zwischen der Kohle und dem Wasserstoff genügend schnell zu machen und sie zu speziell gewünschten Mineralölqualitäten hinzuleiten. Das Mittel hierzu ist die Anwendung von Katalysatoren, das sind Stoffe, die in geringer Menge dem Rohstoff beigegeben werden und die beschriebene Wirkung hervorrufen. Die I. G. konnte zur Auffindung der am besten in diesem Fall geeigneten Katalysatoren auf große Erfahrungen in der Beherrschung anderer Reaktionen zurückgreifen.

An Hand einiger in bereits in Betrieb befindlichen Hochdruck-Hydrierwerken aufgenommener Bilder soll nachfolgend der Gang dieses Verfahrens in einfacher Weise beschrieben werden:

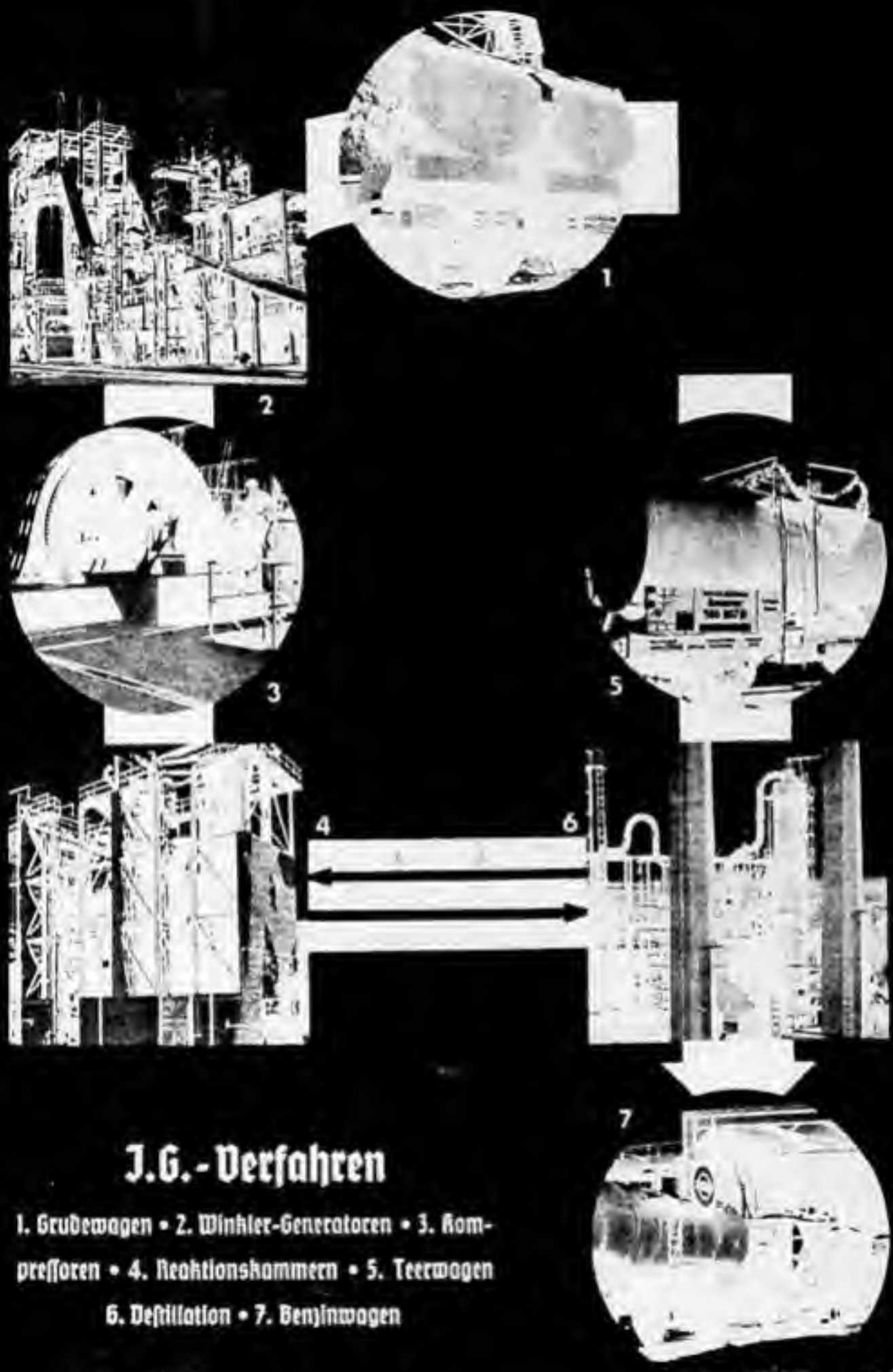

J.G.-Verfahren

1. Grubewagen • 2. Winkler-Generatoren • 3. Kompressoren • 4. Reaktionskammern • 5. Teerwagen 6. Destillation • 7. Benzinwagen

Der durch Schwelung aus den Kohlen gewonnene Teer wird durch Kesselwagen von der Schwelerei herangeführt. Dieser Teer wird zunächst von Wasser und festen Verunreinigungen befreit und sodann in eine Destillationsanlage gegeben, in der die im Teer vorhandenen geringen Mengen Benzin abdestilliert werden. Der benzinfreie Teer wird von Pumpen erfaßt und mit 300 Atmosphären Druck, nachdem er auf etwa 450 Grad erhitzt wurde, in die Reaktionskammern gedrückt. In anderen Kesselwagen wird aus der Schwelerei Grudekoks herangeführt, der in einer besonderen Generatorenanlage, den Winkler-Generatoren, dazu dient, Wasserdampf zu zersetzen und daraus den Wasserstoff freizumachen. Der Wasserstoff wird von Schwefelverbindungen gereinigt, auf den erforderlichen Druck komprimiert und ebenfalls nach Anheizung in die Reaktionskammern gedrückt. Hier verbindet er sich mit dem Teer zu Benzin bzw. anderen Mineralölen. Gleichzeitig bindet der Wasserstoff die im Teer enthaltenen Verunreinigungen Sauerstoff und Schwefel und macht diese in Gasform getrennt gewinnbar. Das Reaktionsprodukt wird wiederum in eine Destillation gegeben, um es in seine Bestandteile zu zerlegen. Ein Teil dieses Reaktionsproduktes, das noch nicht genügend Wasserstoff aufgenommen hat, wird in die Reaktionskammer zurückgeführt. Die als Mineralöle brauchbaren Bestandteile werden nach Verlassen der Destillation gereinigt, auf den handelsüblichen Zustand zugeschnitten und schließlich vom Werk in besonderen Kesselwagen der Handelsorganisation zugeführt. Dieses eben geschilderte Verfahren der Mineralölgewinnung aus Kohle ist bei verschiedenen Anwendungsgebieten je nach der besonderen Beschaffenheit des Rohstoffes abgewandelt und den örtlichen Bedingungen angepaßt. Diese Anpassungsfähigkeit des Verfahrens und die Reife, die es in einer nunmehr 20jährigen Entwicklung erfahren hat, haben verursacht, daß der Hauptteil der neuen Bestrebungen zur Mineralölgewinnung im Rahmen des Vierjahresplanes dahingeht, sich dieses Verfahren nutzbar zu machen.

Wir müssen es als einen großen Glücksumstand betrachten, daß in dem Augenblick, da wir genötigt sind, in großem Maßstabe unsere Kohle zur Mineralölgewinnung heranzuziehen, nicht nur das Verfahren der Hochdruck-Hydrierung zur Verfügung steht, sondern eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, von denen hier die Treibstoffsynthese nach Fischer-Tropsch, das Pott-Broche-Verfahren, das Uhde-Verfahren, die Schwelung und Teerkrackung genannt sein mögen. Die Treibstoff-Synthese nach Fischer-Tropsch steht neben der I. G.-Hochdruckhydrierung zur Zeit im Vordergrund; sie ist gegenüber diesem Verfahren verhältnismäßig jungen Datums. Ihre Geburtsstätte ist das Kohle-Forschungsinstitut in Mülheim a. d. Ruhr, in dem es von Geheimrat Franz Fischer und seinem Assistenten Hans Tropsch nach gewissen Vorarbeiten vom Jahre 1926 an entwickelt wurde. Die großtechnische Durchführung des Verfahrens ist eng mit dem Namen der Ruhrchemie A.-G. in Holten und ihrer technischen Führer verknüpft.

Das Fischer-Tropsch-Verfahren geht einen grundsätzlich anderen Weg als die Hochdruck-Hydrierung und kann in gewisser Hinsicht als deren Gegenstück betrachtet werden. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, die für den Aufbau des Mineralöles notwendigen Grundstoffe Kohlenstoff und Wasserstoff aus unseren Rohstoffen Kohle und Wasser zunächst in einer möglichst einfachen reinen Form zu gewinnen, um diese einfachen Bausteine dann zu den komplizierteren des Mineralöles zusammenzusetzen. Diese einfachen Bausteine des Kohlenstoffes und des Wasserstoffes werden durch Vergasung der Kohle mit Wasserdampf gewonnen. Wenn man das bei dieser Vergasung entstehende Synthesegas bei gewöhnlichem Druck und etwas erhöhter Temperatur über bestimmte, feinverteilte Stoffe leitet, entstehen daraus mineralölartige chemische Verbindungen. Dieses Verfahren sieht in der eben gegebenen Betrachtungsweise sehr einfach aus. Vom Gedanken zum erfolgreichen Experiment und schließlich zum großtechnisch befriedigenden Ergebnis war ein hindernisreicher, oftmals nicht sehr aussichtsvoller Weg. Für den experimentellen Teil war die größte Schwierigkeit, genügend wirksame Kontaktsubstanzen, das sind diejenigen Stoffe, die die Umwandlung im Synthesegas zu Mineralölprodukten bewirken, aufzufinden, die eine wirtschaftliche Durchführung des Verfahrens ermöglichen. Im Kohle-Forschungsinstitut in Mülheim sind viele Hunderte verschieden zusammengesetzter Körper auf ihre Wirksamkeit in der beschriebenen Hinsicht geprüft worden; schließlich hat man herausgefunden, daß man den am besten wirksamen Kontakt erhält, wenn man Kobaltmetall mit geringen Zusätzen weiterer Metalle sehr fein auf Kieselguramasse verteilt. Für die großtechnische Ausgestaltung dieses Verfahrens sind zwei Schwierigkeiten besonders hinderlich gewesen: Bei der Bildung von Mineralölen aus Synthesegas wird eine große Wärmemenge frei. Der Prozeß läßt sich aber nur durchführen, wenn die Temperatur des Gases bei einer ganz bestimmten Höhe konstant gehalten wird. Man mußte also Mittel ersinnen, um die bei der Reaktion freiwerdende Wärme mit Sicherheit abzuführen. Die zur Zeit in Anwendung befindlichen Kontaktöfen stellen ein Mittel zur sicheren Beherrschung der Temperatur dar. — Die andere Schwierigkeit war die Tatsache, daß das Synthesegas mit Kobaltmetall nur in Berührung gebracht werden darf, wenn es vollständig frei von Schwefel ist. Nun enthält aber Synthesegas aus der Kohle hier größere Mengen Schwefel, der teilweise an Kohlenstoff gebunden ist. Es ist heute mit Sicherheit gelungen, diesen Schwefel in einfacher Weise aus dem Synthesegas vor dem Überleiten über den Kontakt zu entfernen. Auch von dem Fischer-Tropsch-Verfahren kann heute in gleicher Weise wie von dem Hochdruck-Hydrier-Verfahren ausgesagt werden, daß seine großtechnische Durchführbarkeit gesichert ist, so daß es für die Zwecke des Vierjahresplanes, soweit die Rohstoff- und sonstigen örtlichen Grundlagen für seine Anwendbarkeit sprechen, zur Verfügung steht.

Es sind bereits mehrere Werke im Betrieb, die nach dem Verfahren Fischer-Tropsch arbeiten. Einige aus einem dieser Werke herrührende Bilder sollen nachfolgend dazu dienen, die Arbeitsweise weiter zu erläutern (siehe die nebenstehende Bildtafel):

In dem hier als Vorbild dienenden Treibstoffwerk wird beispielsweise das Synthesegas aus Braunkohlenbriketts hergestellt. Von der Gaserzeugungsanlage gelangt das Synthesegas zur Schwefelreinigung. Hier wird zunächst mit Hilfe von Raseneisenerz bei gewöhnlicher Temperatur der an Wasserstoff gebundene Schwefel entfernt und darauf bei etwas höherer Temperatur mit einer besonderen Masse der an Kohlenstoff gebundene Schwefel. Dieses gereinigte Synthesegas gelangt zu den Kontaktöfen, von denen eine große Anzahl (bei dem vorliegenden Werk weit über 100) zur Bewältigung der großen Gasmengen notwendig sind. In diesen Kontaktöfen, die mit dem obengenannten feinverteilten Kobaltmetall gefüllt sind, findet die Bildung von Mineralölprodukten aus dem Synthesegas statt. In dem Gas, das die Kontaktöfen verläßt, sind die Mineralöle in Dampfform enthalten. Die höhersiedenden Teile werden durch Einspritzen von Wasser in den Gasstrom und die dadurch hervorgerufene Abkühlung desselben ausgeschieden. Die leichter siedenden Teile werden in einer Aktivkohleanlage niedergeschlagen. In dieser Aktivkohleanlage ist der wirksame Bestandteil eine besonders präparierte Kohle, die vermöge ihrer großen Oberfläche die Eigenschaft hat, gasförmige Körper festzuhalten. Durch nachfolgendes Erhitzen kann man diese Gase dann wieder freimachen. Die auf diese Weise gewonnenen hoch und niedrig siedenden Mineralölfraktionen werden entweder in einer Destillation zu Dieselöl, Benzin und Nebenprodukten zerlegt, oder, falls nur auf Benzin gearbeitet werden soll, in einer Krack-Anlage weiterverarbeitet. In solchen Krack-Anlagen werden höher siedende Mineralöle, die als Benzin nicht zu gebrauchen sind, unter Einwirkung erhöhter Temperatur in niedrig siedende Benzine zerlegt; das Rohbenzin wird schließlich in besonderen Wasch- und Reinigungsanlagen auf die Beschaffenheit gebracht, die es als Handelsbenzin haben muß, und verläßt in Kesselwagen das Werk

Fischer-Tropsch-Verfahren

1. Kohlenzug • 2. Synthesegaserzeugungsanlage 3. Schwefelreinigung • 4. Kontaktöfen • 5. Kondensation und Aktivkohleanlage • 6. Destillation und Krackanlage • 7. Tanklager • 8. Tankwagen

Gegenüber der vorher gegebenen Beschreibung eines Hochdruck-Hydrier-Werkes fällt bei diesem Synthese-Werk auf, daß alle Vorgänge sich bei gewöhnlichem Druck abspielen, so daß zwar die bewegten Gasmengen und die Leitungsquerschnitte sehr groß sind, andererseits aber der maschinelle Teil (Kompressoren, Pumpen usw.) zurücktritt. In dieser Hinsicht ist ein nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren arbeitendes Werk mit einem Gaswerk oder einer Kokerei wesensverwandt, und es hat sich gezeigt, daß mit Vorteil ein solches Benzinwerk Gaswerken und Kokereien angeschlossen werden kann. Die Herstellung des Synthesegases ist nämlich nicht auf Braunkohlen und Braunkohlenbriketts beschränkt, sondern es läßt sich auch auf besonders einfache Weise aus Steinkohlenkoks herstellen. Bei Kokereien und Gaswerken (besonders bei ersteren) ist die Frage des gesicherten Koksabsatzes entscheidend für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, so daß, um diese zu erreichen, ein Benzinwerk die organische Ergänzung zu einer Kokerei und einem Gaswerk bilden kann.

Hochdruck-Hydrierung und Fischer-Synthese sind die grundsätzlichen großen Möglichkeiten, die uns für die Mineralölgewinnung aus Kohle zur Verfügung stehen. Zur Durchführung dieser Verfahren hat es der Entwicklung und betriebsreifen Erprobung einer Reihe von Hilfsverfahren bedurft, ohne die teilweise die Durchführung der Mineralölgewinnung aus Kohle überhaupt nicht möglich gewesen oder deren Wirtschaftlichkeit sehr in Frage gestellt wäre. Man denke hier an die Entwicklung des Schwelprozesses, der Vergasung der verschiedenen Kohlenarten, der Herstellung von Hydrier-Wasserstoff usw. Heute sind alle diese Hilfsverfahren zu einer gewissen Reife gekommen, die die Berechtigung gibt, derartige Anlagen im großen Maßstabe zu errichten.

Bekanntlich erstreckt sich unser Verbrauch an Mineralölen auf verschiedene Sorten, die man allgemein in Benzin, Dieseltreibstoff, Leuchtöl, Schmieröl, Heizöl u. a. gruppieren kann. Es ist nun eine wichtige Frage, ob die uns zur Verfügung stehenden Verfahren zur Mineralölgewinnung aus Kohle in gleicher Weise geeignet sind, all diese verschiedenen Mineralölprodukte herzustellen. Diese Frage kann durchaus bejaht werden. Zwischen den vorgenannten verschiedenen Mineralölprodukten besteht kein grundsätzlicher Unterschied; sie sind alle miteinander verwandte Angehörige der großen Klasse der Kohlenstoff-Wasserstoff-Verbindungen, die sich zum großen Teil nur in dem Mengenverhältnis Kohlenstoff zu Wasserstoff und in der Anordnung dieser beiden Bausteine zueinander unterscheiden. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, auf den vorher beschriebenen Wegen **alle genannten Mineralölprodukte** herzustellen; nur die Größe des Aufwandes ist bei den verschiedenen Produkten verschieden. Um ein Beispiel zu nennen: Ganz allgemein ist ein Mineralölprodukt aus Kohle um so teurer herzustellen, je mehr Wasserstoff es enthält, da die Kohle relativ arm an Wasserstoff ist und dieser besonders erzeugt und in die Kohle eingeführt werden muß. Da Benzin etwa 14,5 Gewichtsprozent Wasserstoff enthält, Dieselöl aber 13 Gewichtsprozent und darunter, wird somit die Herstellung des Dieselöles billiger sein als die des Benzins. Gegenüber den natürlichen Mineralölen sind wir in der glücklichen Lage, daß die besten aus diesen herstellbaren Treibstoff- und sonstigen Mineralölqualitäten mit unseren synthetischen Verfahren ohne weiteres erreicht und übertroffen werden können. Wir sind heute in der Lage, die besten Fliegerbenzine ebenso wie die hochwertigsten Schmieröle aus Kohle herzustellen.

Gegen unsere Bestrebungen, Deutschlands Mineralölgrundlage vollständig auf den Rohstoff Kohle umzustellen, könnten folgende Bedenken erhoben werden:

1. Ist der Reichtum Deutschlands an Kohle so groß, daß auf diese Weise kein Raubbau getrieben wird?
2. Sind wir in der Lage, aus Kohle die Treibstoffe so billig herzustellen, daß der Verkaufspreis kein Hindernisgrund für die Aufrechterhaltung und Ausdehnung unseres Kraftverkehrswesens bedeutet?

Beiden Einwänden kann mit Zahlenmaterial widersprochen werden, dessen Gültigkeit durch den teilweise jahrelangen Betrieb unserer Großanlagen bewiesen ist. Zum Beispiel werden, um eine Tonne Benzin zu erzeugen, je nach Art des zur Verwendung kommenden Verfahrens etwa 22 Tonnen Rohbraunkohle oder 4,5 Tonnen Steinkohle oder 1,25 Tonnen Braunkohlen-Schwelteer benötigt. Demgegenüber betragen die nachgewiesenen Vorräte Deutschlands an Braunkohle etwa 50 Milliarden Tonnen, an Steinkohle mehr als 100 Milliarden Tonnen und die jährlichen Produktionsziffern an Braunkohle etwa 137 Millionen Tonnen und an Steinkohle etwa 140 Millionen Tonnen. Die Gegenüberstellung dieser Ziffern besagt, daß die jeweiligen Kohlemengen, die für die Gewinnung des gesamten deutschen Mineralölbedarfs von bisher jährlich etwa 4,0 Millionen Tonnen benötigt werden, nur einen Bruchteil der zur Zeit vorhandenen Kohlegewinnung ausmachen und — an den Vorräten gemessen — relativ gering sind. Die Preisfrage erledigt sich ebenso eindeutig dadurch, daß von den Herstellungskosten des Kohlebenzins her im gegenwärtigen Preisniveau für Mineralöle größenordnungsmäßige Änderungen nicht einzutreten brauchen. Naturgemäß kann man Benzin und andere Mineralöle aus Kohle nicht so billig herstellen wie aus Erdöl.

Da für die Errichtung von Werken zur Gewinnung von Mineralöl aus Kohle sehr große Kapitalmengen notwendig sind, hat es bei einigen Bauvorhaben der letzten Jahre starker Anstöße bedurft, um die Privatindustrie zur Betätigung in dieser Hinsicht anzuregen. In Zeiten schwacher Regierungsführung mußte die Tatsache, daß das ausländische Öl zu einem weit billigeren Preise jenseits unserer Zollgrenzen zur Verfügung stand als es bei uns aus Kohle erzeugt werden konnte, sehr lähmend auf die Initiative unserer Industrie in dieser Richtung wirken. Bekanntlich hat der Führer bereits kurz nach der Machtergreifung auf der Automobilausstellung 1933 den Impuls für die Motorisierung Deutschlands und für die Errichtung einer eigenen Mineralölgrundlage gegeben. Die Umsetzung dieses Impulses in die Tat ist zunächst eng mit dem Namen des Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht verknüpft. Die Art, wie die neuen Erkenntnisse in die Tat umgesetzt wurden, ist kennzeichnend für die Schwungkraft, welche der Nationalsozialismus unserer Wirtschaft verliehen hat. Der Beauftragte der NSDAP. für Wirtschaftsfragen, Keppler, hat sich besonders verdienstvoll für die Durchführung des Vorhabens eingesetzt. Wer einmal die Wirtschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschland mit derjenigen ausländischer Staaten vergleicht, wird mit großer Bewunderung erkennen, mit welcher verblüffenden Raschheit und Einfachheit sich Ereignisse größten Ausmaßes vollzogen, wenn sie einmal von der Führung als nötig und richtig erkannt wurden; nichts von monatelangen Beratungen und Debatten, nichts von kräfteverzehrenden Kämpfen gegen eine Opposition. Der Reichswirtschaftsminister lud im Herbst 1934 alle maßgebenden Führer der Braunkohlenindustrie zu einer Sitzung. Genaues über den zu verhandelnden Gegenstand war nicht bekannt; aber schon nach 40 Minuten wußte es jeder der Teilnehmer, und nach weiteren 10 Minuten war es beschlossene Sache: Die gesamten deutschen Braunkohlen-Unternehmungen werden sofort mit dem Bau von Treibstoffwerken beginnen, die mindestens eine halbe Million Treibstoff-Erzeugungskapazität im Jahre haben müssen. Wenige schüchterne Einwände da und dort erstickten im Schwung der Erkenntnis: Restloser Einsatz aller durch den Kohlenreichtum deutschen Bodens gegebenen Möglichkeiten für die Erreichung der Selbstversorgung an Treibstoffen! Dies war die Geburtsstunde der Braunkohle-Benzin A.-G., die sofort den Bau dreier Treibstoffwerke in Angriff nahm. Im Herbst 1936 waren bereits alle drei Werke im Betrieb und bieten seitdem Tausenden von Volksgenossen neue Arbeit. Schon im Jahre 1937 werden diese Werke in vorderster Front stehen bei der Deckung

unseres Treibstoffbedarfes. Parallel zu der Gründung der Brabag ging die Initiative der I. G. Farbenindustrie, die das Leuna-Werk, in dem bereits seit Jahren Benzin aus Kohle hergestellt wurde, weiter ausbaute. Desgleichen fällt in diese Hauperiode die Errichtung von Benzinfabriken im Westen (Ruhrchemie, Hibernia, Klöckner-Winterhall u. a.).

Der Errichtung dieser Werke verdanken wir, daß man heute über die einzuschlagenden Methoden bei der Gewinnung von Mineralölen aus Kohle erheblich klärer sieht, als dies 1933/34 der Fall war, so daß heute, ohne besondere Risiken einzugehen, an eine Ausgestaltung der deutschen Treibstoffindustrie im größten Maßstabe herangegangen werden kann. Am Ende dieser ersten Aufbauperiode der deutschen Treibstoffindustrie muß mit besonderer Anerkennung vermerkt werden, daß an dem Verdienst der Schnelligkeit dieses Aufbaues in starkem Maße die I. G. Farbenindustrie A.-G. beteiligt ist. Wir haben es jederzeit als großen Glücksumstand empfunden, daß uns der Stab von Fachingenieuren dieser großen Gesellschaft beratend und tatkräftig mithelfend zur Verfügung gestanden hat. Da die Erfahrungen mit Mineralölen und speziell der Gewinnung derselben aus Kohle zum Zeitpunkt der ersten Inangriffnahme der neuen Werke hauptsächlich bei der I. G. Farbenindustrie lagen, wäre ohne deren tatkräftige Mithilfe das bisherige Aufbauprogramm kaum in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen gewesen.

Der Vierjahresplan wird nun den Bau neuer Mineralölgewinnungswerke in einem derartigen Ausmaß in Angriff nehmen und vollenden, das mehr als bisher die Mithilfe und den vollen Einsatz der gesamten deutschen Wirtschaft erforderlich macht, so daß die Zusammenfassung und Lenkung aller bisher mit diesen Aufgaben Betrauten und aller neu sich damit beschäftigenden Kräfte aus Staat, Partei und Wirtschaft eine der unerläßlichsten Voraussetzungen für das Gelingen des großen Werkes ist. Der vom Führer mit dieser Aufgabe betraute Ministerpräsident Generaloberst Göring und die von ihm eingesetzten Dienststellen haben die gleichen Männer und Kräfte zum Werk gerufen, die die bereits in Betrieb befindlichen Mineralölgewinnungswerke errichtet haben, um die Kontinuität der zu ergreifenden Maßnahmen zu sichern. Aus diesem Grunde wurde vor kurzem die Mineralöl-Baugesellschaft gegründet, die in gemeinsamer Arbeit mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe den größten Teil der neuen Bauvorhaben planen und durchführen wird und als geeignetes Instrument erscheint, um den Vierjahresplan auf dem Gebiete der Mineralöle unter Verwendung des besten bereits Vorhandenen an Erkenntnissen und Erfahrungen zu sichern.

Die Verkündung des Vierjahresplanes hat auch im Ausland ein gewaltiges Echo hervorgerufen. Das Interesse für unser neues Vorhaben gilt in verstärktem Maße den von uns geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten, die in der ganzen Welt kein Gleichnis haben. So wie die Erfindung und die Entwicklung der Verfahren zur Gewinnung von Mineralölen aus Kohle allein ein Triumph der deutschen Wissenschaft und Technik sind, so ist auch die Umstellung der ganzen Treibstoffwirtschaft eines Volkes auf die ihm gegebene Grundlage wie wir es jetzt beginnen, erstmalig und in der ganzen Welt ohne Beispiel. Obgleich die Früchte unseres Vorhabens in erster Linie unserer Volkswirtschaft und der Stärke und Unabhängigkeit unserer Nation zugute kommen werden, ist es doch ohne Zweifel, daß wir damit auch der ganzen Welt einen Dienst erweisen. Der Verfasser konnte deshalb auch den Bericht an die 3. Weltkraftkonferenz in Washington im September 1936 über die deutsche Industrie der Gewinnung von Treibstoffen aus Kohle mit den folgenden Worten abschließen: „Wir hoffen, mit der Treibstoffgewinnung aus Kohle der Welt einen Beitrag zu liefern, ihre Energieversorgung in fernste Zukunft sicherzustellen. Wenn auch die Größe der Erdölvorkommen der Welt noch nicht voll abzuschätzen ist, so besteht doch die Gewißheit, daß jedenfalls die Größe der Kohlenvorkommen der Welt, in Wärmeeinheiten ausgedrückt, ein Vielfaches derselben ist. Wenn man annimmt, daß zu den bekannten Erdölvorkommen nennenswerte Funde nicht mehr hinzutreten, müßte besonders im Hinblick auf den stetig wachsenden Verbrauch an flüssigen Treibstoffen die Generation, welche in diesen Jahren geboren wird, noch die Verknappung der Ölvorräte der Welt erleben. Zu diesem Zeitpunkt wird die Treibstoffgewinnung aus Kohle eine der wichtigsten Industrien unseres Zivilisationskreises darstellen."

Die neuen Verfahren der Mineralölgewinnung aus Kohle sind dazu berufen, auch in den bisherigen Zielen und Hintergründen des weltpolitischen Geschehens einen tiefgreifenden Wandel zu schaffen, der zur Befriedung der Welt in starkem Maße beitragen sollte. Der gesicherte Besitz von Ölfeldern war bisher eine der Hauptvoraussetzungen für die Großmachtstellung einer Nation. Aus diesem Grunde war der Erwerb, die Sicherung und die Zugänglichmachung von Ölfeldern in der Weltpolitik ein Faktor erster Ordnung. Unsere Verfahren stellen die Versorgungsmöglichkeit mit Öl auf eine viel breitere Grundlage als bisher, die es wohl jedem Volk möglich machen dürfte, zu einem gewissen Grade der Unabhängigkeit in der Ölversorgung zu kommen. Diese Tatsachen beginnen bereits sich auch politisch bemerkbar zu machen. Sie werden einmal als weiterer Beitrag Deutschlands zur Sicherung des Weltfriedens anerkannt werden.

Der Vierjahresplan ist nichts anderes als das Streben unseres Volkes aus einem zu engen Raum zu größerer Schaffensmöglichkeit. Er ist nicht nur von wirtschaftspolitischer Bedeutung, er bringt uns eine Umwälzung in unserem ganzen Denken.

Hermann Göring bei der Eröffnung der Reichsausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8314

PROSECUTION EXHIBIT

No. 541

Doc. No. NI-8314 EXHIBIT No. 541 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-8314 Affidavit signed by Stu.u.Gr. m. P.G.'s production of synthetic gasoline and lubricating oil

dated 2 June 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (~~the original~~ (~~a true copy~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. Ser. Division

Rolf C Schnyder

AFFIDAVIT

NI-8314

I, Dr. ERNST STRUSS, Director of I.G. Farben, Chief of TEA Bureau of I.G., Secretary of the Technical Committee of the Vorstand of I.G., Manager of Division II (Sparte II) of the Vermittlungsstelle W, and, since 1943, Production Manager of the entire German dyestuffs industry within the framework of the Economic Group Chemical Industry, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

I. The total German fuel consumption amounted in 1932 to less than 2,000,000 tons, in 1934 it increased to about 2,500,000 tons, and in 1936 it reached about 5,000,000. Up to 1932 Germany had to cover her needs almost entirely by imports. I.G. Farben, however, developed the hydrogenation process whereby coal could be converted into gasoline. By spring of 1933 Farben's quantity production of synthetic gasoline was well underway. In 1934 I.G. alone produced about 148,000 tons and in 1936 about 332,000 tons of synthetic gasoline. I.G. produced gasoline in Leuna.

Farben's share in Germany's synthetic gasoline production however is much higher than that, since Farben gave its processes, technical assistance and know-how to a number of other firms which manufactured synthetic gasoline under licensing agreements with Farben. The following German firms

had licensing agreements with I.G.:

NI-8314

Scholven (Hibernia)
Boehlen
Magdeburg-Rothnsee } Brabag Plants
Poelitz
Gelsenberg (Krupp)
Wesseling
Bruecks
Blechhammer

and others.

Since January 1936, however, by decree of the Reich, 10% methanol had to be added to all fuel, synthetic as well as natural. I.G. Farben is the only large-scale methanol producer in Germany and by supplying the necessary amounts of methanol to the gasoline producers it made a further outstanding contribution towards making Germany self-sufficient in regard to gasoline.

Altogether I.G. andthe firms working under I.G. licenses produced about 90% of the total German synthetic gasoline.

II. Farben also solved the problem of manufacturing synthetic lubricating oil. Germany's consumption of lubricating oil was in 1932 about 300,000 tons; 1934 about 400,000 tons; and in 1936 about 500,000 tons. Before I.G. came into the field, lubricating oil was won from crude oil, and 70% of the German requirements were supplied by the Hanover-Nienhagen district. Since this crude oil, however, was supposed to give out by 1941 or 1942 at the latest, synthetic production of lubricating oil became particularly urgent. I. G. Farben developed a process enabling it to manufacture lubricating oil

NI-8314

from gases produced in connection with coal hydrogenation. In 1943 I.G. Farben supplied all the synthetic lubricating oil manufactured in Germany. Synthetic lubricating oil was produced in the I.G. plants: Schkopau, Leuna, Mogsbierbaum and Heydebreck.

III. Without I.G. Farben's contributions in the synthetic gasoline and lubricating oil field it would have been impossible for Germany to motorize the Wehrmacht and to go to war.

I have carefully read each of the 3 pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr. Ernst Struss

DR. ERNST STRUSS

Sworn to and signed before me this 2 day of June 1947 at Frankfurt/Main by Dr. ERNST STRUSS known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Heilbrunn

DR. OTTO HEILBRUNN
CIVILIAN, ETO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-8318

PROSECUTION EXHIBIT

No. 542

Doc. No. NI-8318 EXHIBIT No. 542 9/18/47

REINTRODUCED 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-8318 Affidavit signed by Dr. Struss on the irreproachability of 2,6,2 synthetic gasoline for conditioning war

dated 29 May 47, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (~~the original~~ / ~~a true copy~~) ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C Schmidt

AFFIDAVIT

NI-8318

I, Dr. ERNST STRUSS, Director of I.G. Farben, Chief of TEA Bureau of I.G., Secretary of the Technical Committee of the Vorstand, Manager of Division II (Sparte II) of the Vermittlungsstelle W, and, since 1943, Production Manager of the entire German dyestuffs industry within the framework of the Economic Group Chemical Industry, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

a) Buna

I.G. was the only concern in Germany which could develop the production of synthetic rubber and assist in overcoming the difficulties of processing it. In 1936, the beginning of the first Four-Year-Plan, the technical development reached a point which assured the production of Buna S on a larger scale. It would not have been possible to carry on the war for several years without I.G.'s Buna.

b) Synthetic Gasoline

After six years of efforts, I.G. solved the question of producing synthetic gasoline from brown coal on a large scale in the spring of 1933. Two or three years later the problem of producing synthetic gasoline from anthracite was also brought to a solution. Since there ishardly any natural oil in Germany, and the Fischer-Tropsch method yielded only a poor gasoline, the

Sh.

NI-8318

experience of I.G. in this field was absolutely necessary for the conduct of a prolonged war. The same applies to high octane fuels where I.G. was the only concern with sufficient experience at the beginning of the war.

I have carefully read each of the two pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr Ernst Struss

DR. ERNST STRUSS

Sworn to and signed before me this 29 day of May 1947 at Frankfurt Main by Dr. ERNST STRUSS known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Heilbrunn

DR. OTTO HEILBRUNN
Civilian ETO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. EC-186

PROSECUTION EXHIBIT

No. 543

Doc. No. EC-186 EXHIBIT No. 543 9/19/47

EC-186

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) ~~15 Sept 1947~~

CERTIFICATE

I, Edward F. Orpen of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~hectographed~~ pages and entitled

Secret directive, signed Keitel, re employment of slave labor (civilian and PWs) in essential industries . . . . . dated . . 12 June 1942 . . . . . , is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: Copy OCC files, Nurnberg

Edward F. Orpen

EC 186

Oberkommando der Wehrmacht
As. 13/1 Wi Amt/Z 3 Ic
Nr. 3753/42g

Berlin, den 12.Juni 1942

G.E.E.I.M.I

(186)

Betr.: Beschäftigung von zivilen und kriegsgefangenen ausländischen Arbeitskräften in Mineralöl-, Buna-, Leichtmetall- und ähnlichen Betrieben.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in den vorgenannten Betrieben unterlag bisher wegen der Sonderstellung, die diese Betriebe einnehmen, weitgehenden Beschränkungen. Die Arbeitseinsatzlage erfordert eine Lockerung dieser Bestimmungen. Es wird deshalb folgendes angeordnet:

Ausländische Arbeitskräfte einschl.russischer Kriegsgefangener und russischer Zivilarbeiter dürfen in Mineralöl-, Buna- und Leichtmetallbetrieben sowie in Betrieben ähnlicher Art und Bedeutung als Betriebsarbeiter unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

1.) Die allgemeinen für die Beschäftigung von Ausländern gegebenen Bestimmungen sind streng einzuhalten.

2.) Der Einsatz darf nur nach Maßgabe eines Einsatzplanes erfolgen, der von der Werksleitung im Einvernehmen mit den betrieblichen Abwehrorganen und dem zuständigen Abwehroffizier festzulegen ist und der Zustimmung des CD Chem oder gegebenenfalls des OKW Wi Amt bedarf. Der Einsatzplan hat auch die getroffenen Abwehrmaßnahmen (Überwachung durch deutsche Vorarbeiter, Belehrung der deutschen Belegschaft usw.) sowie die Höchstzahl der überhaupt in dem Werk zusulassenden Ausländer festzusetzen.

3.) Die Ausländer dürfen keinen Einblick in geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten erhalten.

4.) Die Beschäftigung an den betriebswichtigen und abwehrempfindlichen Stellen bleibt ausgeschlossen.

zum Vorgang
[illegible]

So ist der Ausschaltereinsatz grundsätzlich [illegible]
ten:

a) bei Mineralölbetrieben

in den Kraft- und Wasserwerken,
in den Kammer- bezw. Ofenbetrieben,
in den Kompressoren- bezw. Pumpenhäusern,
in der Gas-Erzeugung,
-Wäsche,
-Zerlegung,
in Destillationen,
in Tankanlagen.

b) bei Buna-Betrieben

in der Hochdruck-Hydrierung,
in der Polymerisation,
in den Kraftwerken,
bei der Acethylen-Vergasung bezw. in Gas-[illegible]
betrieben.

c) bei den L-Mat-Betrieben

in hochkomplizierten Anlagen, wie Gleichrichteranlagen, Schalteinrichtungen etc. der Aluminiumhütten,
in den Kessel-Einrichtungen und Kraftstationen der Tonerde-Betriebe.

5.) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für die Einstellung von Ausländern als Angestellte in den vorgenannten Betrieben. Für diese bleibt vielmehr die Verfügung OKW - Amt Ausl/Abw/Abt.Abw III Nr. 2029/3.42g (III Wi-4) v.29.4.42 maßgebend.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
ges. K e i t e l

Für die Richtigkeit:

Oberst

Verteiler

EC 186

(186)

Verteiler

Wi In I		1
II	einschl. RÜ Kdo	2
III	"	13
IV	"	6
V	"	5
VI	"	8
VII	"	3
VIII	"	3
IX	"	6
X	"	6
XI	"	6
XII	"	7
XIII	"	5
XVII	"	5
XVIII	"	4
Prag	"	3
XX		1
XXI	"	2
Gen.Gouv.	"	4
Inspektion f.wehrwirtschaftl.Ers.u. Ausbildungswesen (m.N.A.f.W.Ers.Abt. 1-5)		6

Nachrichtlich:

Reichsmin.f.Bewaffng.u.Mun.	5
OKW - A.Ausl/Abw III	120
RÜ Amt Mo	3
RÜ Amt/RÜ IV	1
OKH - Chef H Rüst u.BdE - Wa A	8
OKM - M Wa Wi	14
RdL u.ObdL - (GL) A W- Wi 3	5
Reichsarbeitsminister	1
GB Chem	3
J.G.Farben, Büro A	1
Vorrat	10
Entwurf	1
	268

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-1050

PROSECUTION EXHIBIT

No. 544

Doc. No. NI-1050 EXHIBIT No. 544 9/17/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

20 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-10507 Confidential report about the Reich Facilities of Germany

dated March 1945, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Sec. Anex

Rolf C Schnyder

PETROLEUM FACILITIES OF

GERMANY

Prepared by

The Enemy Oil Committee

for the

Fuels and Lubricants Division
Office of The Quartermaster General

March, 1945

CONFIDENTIAL

COPY NO. [redacted]

Arrangements for the preparation and distribution of supplementary information pertinent to this report are contemplated. Request is made that advices concerning corrections and useful addenda for the report be sent to the:

Director, Fuels and Lubricants Division
Office of the Quartermaster General
Washington, D. C.

4. SYNTHETIC OIL PRODUCTION

4.1 GENERAL

The outstanding feature of German oil economy during the past ten years has been the spectacular development of her synthetic oil plants for the production of oil from coal. This attempt at complete oil autarchy, made without regard to cost or orthodox financial considerations, has no parallel elsewhere and is a striking example of the character of the German master plan for world domination which called for the production, within her own boundaries, of all the resources essential to modern warfare. It is evident that one of the essentials in such a plan is the securing of adequate oil supplies and since the attempts to find natural petroleum deposits within her own borders met with a very limited success Germany naturally turned to other expedients. The complicated structure of the enormous synthetic oil industry has been built up, therefore, on the basis of political and strategic expediency, and on the foundation of Germany's wealth of coal deposits, especially of lignite or brown coal, as compared with her poverty in natural oil resources.

The extent to which the programme of synthetic production has been carried forward may be illustrated by the fact that approximately five out of every six gallons of gasoline and gas oil produced in Germany are derived not from oil wells, but from synthetic oil plants, and that the German synthetic production amounts to something like 60 per cent of total European (a) natural crude oil production.

A detailed history and an accurate economic appraisal of the synthetic oil industry is rendered difficult by the fact that, almost from its inception, the Germans realized the potential strategic importance of this industry, with the result that all but its broad outlines were closely shrouded in a cloak of secrecy, as were many features of their armament industries and other important elements of their national planning. Also, despite the rapid basic progress made in the prewar years, the greatest expansion in the synthetic industry actually has taken place since 1938. However, as a result of certain early commercial contracts a considerable amount of technical data were acquired from the Germans prior to the war which, supplemented by Allied aerial reconnaissance over the German synthetic plants themselves, has made possible fairly accurate appraisals of their processing methods and capacities.

What the synthetic program has cost the German nation, either in terms of monetary investment or of materials and manpower required for the construction and operation of the plants and the production of the required coal, has never been revealed. The structure of the industry is so complicated by government participation that it is difficult to estimate with any accuracy the capital investment in the synthetic oil industry or the cost of the synthetic oil produced. Both, however, are known to be enormous as compared to the cost of plant and production in the natural petroleum products industry. It has been estimated that the present German synthetic plants (b), having a total capacity of close to 5,000,000 metric tons of product per year, cost something like 4 or 5 billion Reichsmark or 1.6 to 2 billions of dollars. This is said to be from ten to thirty times the plant cost to produce similar quantities of liquid fuels from petroleum, depending upon the processes used.

By way of further comparison, prior to the war, the cost of a gallon of gasoline ex American refineries, excluding profits and taxes, was generally considered to be approximately 4 U.S. cents per gallon (adding some 2 cents for profits and shipping cost this gasoline could be layed down in Germany for about 6 cents per gallon), while the cost to manufacture a gallon of gasoline from coal by either of the major synthetic processes is at least 20 cents (c), or five times as great.

(a) Excluding Russia.
(b) The bare plant cost exclusive of mines, coke ovens, coal carbonization plants, or other ancillary or auxiliary processes.
(c) Approximately 200 Reichsmarks per ton.

In consideration of the foregoing, as well as for other reasons, the participation of the German petroleum companies, and particularly those with international affiliations, in the synthetic oil industry has been small. Rather, it is the German coal, chemical, and heavy industries, under government direction and subsidy, which have been responsible for the development of synthetic plants and production.

From its earliest days the synthetic oil industry has been the subject of government encouragement and subsidies, and eventually and inevitably due to the magnitude of the program and the nature of the German state, to government direction and control. All the experimental work with the process discovered by Professor Bergius was carried on under the sponsorship of I.G. Farbenindustrie, and the second of the two main synthetic processes was worked out by Professor Fischer and Dr. Tropsch under the auspices of the Ruhr Coal Owners Association, but because of the heavy investments required, industry was slow to embark on large scale commercial production. However, the leaders of the German coal, chemical, and heavy industries no doubt realized the vital role these processes might play in any future war and proceeded with their development fully confident that any German government would, sooner or later, foster their growth.

The advent of the Nazi government merely accelerated the development of this and other German key industries by greatly increasing the already existing governmental subsidies and direction. This trend came into full maturity with the inauguration of the Four Year Plan under which all resources and industries were incorporated in a gigantic and strictly controlled production program subordinated to national strategy, regardless of the usual commercial and economic considerations. To carry out the ambitious and vital synthetic program, companies, in which the coal, chemical, and heavy industries participated, were formed under State direction. The State assisted by granting extensive and generous credits and subsidies, which, in many cases, covered half the cost of new plant construction which from then on was pushed with intensity. As pointed out under "Government Corporations" on page 13, all the companies in the industry must belong to the "trade association", Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie, through which channel government instructions to the industry are passed.

4.2 PRINCIPAL COMPANIES

Although German corporate structures are complex, the more important companies that have been identified as engaged in the production of synthetic oil in Germany are listed below. Further details on these and other companies may be found in the German year book "Handbuch der Internationalen Petroleum-Industrie".

Braunkohle-Benzin A.G. (Brabag).- This company with head office at Berlin W8, Schinkelplatz 1/2, was formed in 1935, under State direction which required joint participation by the various German brown coal (lignite) interests. The capital stock is subscribed jointly by:

A.G. Sächsische Werke, Dresden
Anhaltische Kohlenwerke, Halle
Braunkohlen- und Brikettindustrie A.G., Berlin
Deutsche Erdöl A.G., Berlin
Elektrowerke A.G., Berlin
I. G. Farbenindustrie A.G.
Ilse Bergbau A.G., Grube Ilse
Mitteldeutsche Stahlwerke, Riesa
Rheinische A.G. für Braunkohlen Bergbau und Brikettfabrikation, Cologne (Köln)
Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A. G., Halle

In June 1939, the capital of the company was RM. 100 million, and provision was made for increasing this by RM. 25 million over the next five years. The value of the plants already erected or under construction in 1938 was, according to the balance sheet, RM. 295 million.

It operates three large hydrogenation plants (Magdeburg, Böhlen and Zeitz) and one large Fischer-Tropsch plant (Schwarzheide).

Chemische Werke Essener Steinkohle A.G.- This company, with head office at Essen, Huyssenallee 92, operates the Fischer-Tropsch plant at Kamen-Dortmund. It was organized in January 1937, with a capital of RM. 12 million, and is a joint subsidiary of:

Essener Steinkohlenbergwerke A. G., Essen
Harpener Bergbau A. G., Dortmund
Dortmunder Grundstücks A. G., Essen
Gewerkschaft Stolberg, Essen
Fritz Körzel G.m.b.H., Dortmund

Gelsenberg Benzin A.G.- Gelsenberg Benzin A.G. of Gelsenkirchen was formed in December 1936, as a joint subsidiary of:

Vereinigte Stahlwerke A. G., Düsseldorf
Gelsenkirchener Bergwerks A. G., Essen
August Thyssen Hütte A. G., Duisburg
Bochumer Verein für Gusstahlfabrikation A. G.
Dortmund Hörder Hüttenverein A. G., Dortmund.

The original capital of RM. one million was increased to RM. 50 million in 1935 and to RM. 100 million in 1936.

Bewerkschaft Viktor.- This concern operates the Fischer-Tropsch synthesis plant at Castrop-Rauxel and is owned jointly by Wintershall A.G. and Klocknerwerke A.G.

Hoesch Benzin G.m.b.H.- This company, with head office at Dortmund, was formed in 1936 as a subsidiary of the Hoesch A.G. of Dortmund. It was capitalized for RM. 3 million.

Hydrierwerke Pölitz A.G.- Hydrierwerke Pölitz A.G., with office and plant at Pölitz, was founded in 1934 by I. G. Farbenindustrie with a capital of RM. 20,000, under the name Ostmark G.m.b.H. Later the capital was raised to RM. 4 million, and the name changed to Mitteldeutsche Hydrierwerke G.m.b.H. Still later capital was increased to RM. [illegible] million and the name changed to Hydrierwerke Pölitz A.G. The capital was after [illegible] increased to RM. 110 million. The capital stock is held as follows:

I. G. Farbenindustrie A.G.	25 Per cent
Ammoniakwerke Merseburg (a)	34 " "
Deutsche Gasolin A.G. (a)	6 " "
Delbrück Schickler & Co. (Banking firm)	35 " "

I. G. Farbenindustrie has assumed a 30 per cent guarantee, and the Industriebank Berlin a [illegible] per cent guarantee covering a bond issue of RM. 60 million.

Hydrierwerke Scholven A.G.- Hydrierwerke Scholven A.G., at Scholven-Buer, was organized by the Hibernia A.G., which in turn is controlled by the Prussian State. In July 1936, the share capital of the Hibernia company was increased from RM. 100 million to RM. [illegible] million and the company received permission to issue a public loan of RM. 100 million.

I.G. Farbenindustrie A. G.- I. G. Farbenindustrie A. G., head office Frankfurt, occupies the leading position in the German chemical and synthetic oil industries. This company holds the Bergius hydrogenation process patents and was the pioneer of experimental and commercial production at its Leuna plant operated by a subsidiary company, Ammoniakwerke Merseburg G.m.b.H. Together with Ammoniakwerke Merseburg and Deutsche Gasolin A.G. (also a partial subsidiary of I.G.), I.G. has a controlling interest in the Pölitz synthetic oil plant, and, though details are lacking, is known to have a large interest in the two plants at Blechhammer and in a plant at Gawlecim in Poland.

(a) This company is a subsidiary of the I. G. Farbenindustrie A.G.

Krupp Triebstoffwerke G.m.b.H.- Head office address, Essen, Thomaestrasse 100. Formed in 1937 with a capital of RM. 20 million as a joint subsidiary of Friedrich Krupp A.G., and the A.G. für Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie.

Oberschlesische Hydrierwerke A.G.- This company, operating the large new hydrogenation plant at Blechhammer, North and South, was organized by I. G. Farbenindustrie A.G. in early 1940. The original capital of RM. 50 million was subsequently raised to RM. 100 million and again, in January 1941, to a total of RM. 150 million.

Rheinpreussen, G.m.b.H.- This company, with head office at Hamburg, is controlled by Gutehoffnungshütte who also controls Mülheimer Bergwerks Verein. Capital RM. 500,000.

Ruhrbenzin A.G.- This company, with head office at Oberhausen-Holten, was formed in 1935 through participation of twenty-two Rhenish-Westphalian mining companies and Ruhrchemie A.G.; there is an agreement for the pooling of profits or losses on a 50-50 basis between Ruhrbenzin A.G. and Ruhrchemie A.G. Capital is RM. 9 million.

Ruhröl G.m.b.H.- Head office Mülheim, Ruhr. Controlled by Matthias Stinnes G.m.b.H. and capitalized for RM. 1 million.

Schaffgottsch'sche Benzin G.m.b.H.- A subsidiary of Gräfliche Schaffgottsch-'sche Werke G.m.b.H. of Gleiwitz. Capitalized for RM. 10 million.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.- This company, with head office at Köln, Kaiser Freidrich-Ufer 47 and whose plant is at Wesseling, was formed in January 1937 as a joint subsidiary:

Rheinische A.G. für Braunkohlenbergbau & Brikettfabrikation, Cologne (Köln)
Braunkohlen Industrie A.G., Weisweiler bei Aachen
Horremer Brikettfabrik G.m.b.H., Cologne
Braunkohlenbergwerk & Brikettfabrik Leblar G.m.b.H., Leblar
Hubertus Braunkohlen A.G., Brüggen
Vereinigungsgesselschaft Rheinische Braunkohlenbergwerke G.m.b.H., Cologne

This company was formed with a capital of RM. 45 million and a State loan of RM. 42 million.

Wintershall A.G.- Head office, Kassel, Hohenzollernstrasse 139. Originally a potash concern, this large German firm has many interests in the petroleum and the synthetic oil industries. It is capitalized for RM. 125 million. Wintershall A.G. owns the synthetic plant at Lützkendorf and interests in Gewerkschaft Viktor and Mitteldeutscher-Treibstoff und Oelwerke A.G.

The important hydrogenation plant at Brüx, in Sudetenland (Czechoslovakia), while not located in the area covered by this report, is operated by Sudetenländische Treibstoff A.G., which is probably controlled by Brabag, though all such plants are, no doubt, State enterprises directly under Göring's Four-Year Plan organization.

No attempt is made to list the numerous coal mining companies, and companies operating coke ovens and low temperature carbonization plants which are, in varying degrees, associated with the synthetic oil industry.

4.3 PROCESSES

4.3.1 General

The four important processes in use for the synthetic production of oil are:

1. High Temperature Carbonization of coal (coke ovens and gas plants) (H.T.C.)
2. Low Temperature Carbonization of coal, lignite, shale, etc. (L.T.C.)
3. Hydrogenation (Bergius-I.G.).
4. Hydrocarbon Synthesis (Fischer-Tropsch).

It is the last two of these processes that are commonly thought of when synthetic oil is mentioned and which are, by far, the most important means of production.

All these processes are more or less closely interrelated. Ordinarily, the low temperature carbonization (L.T.C.) plants are operated as ancillaries to hydrogenation plants, the tar produced by the L.T.C. plants providing the feed stock for the hydrogenation plants. The low temperature coke produced as a by-product in these plants is mostly utilized as fuel for big power plants, whereas a smaller part is used for the manufacture of hydrogen for hydrogenation plants or other chemical enterprises. High temperature carbonization plants are usually run primarily for the production of metallurgical coke or for the production of industrial or town gas and the tars produced are merely by-products. Consequently, there is ordinarily no such close tie-up between these plants and the hydrogenation plants as exists in the case of the L.T.C. plants. In common practice the liquid products from all these processes are referred to as synthetic oil, though technically only the Fischer-Tropsch is truly a process of synthesis.

The fundamental fact upon which the manufacture of synthetic oil is based, is that coal contains the same basic elements as petroleum, but in different proportions, and the conversion of coal into oil, stating the problem in its simplest terms, requires the addition of more hydrogen to the coal molecules; the result is oil. The two major synthetic processes, however, differ fundamentally in their means of obtaining this end. The hydrogenation, or Bergius process, proceeds to liquefy coal by forcibly combining the coal with hydrogen under great pressure. The Fischer-Tropsch process is one of synthesis--that is, it first reduces the coal to a simpler form, similar to water gas, and then builds up this gas to liquid oil.

Considerable work has been done on the development of the Pott-Broche process where coal is de-ashed by solvent-extraction and the resultant pitch hydrogenated, but this is a variation in detail rather than in principle and has not reached great importance industrially.

4.3.2 High Temperature Carbonization of Coal

This process is over 100 years old, and is widely used throughout the industrial world primarily for the production of metallurgical coke and gas. Coke ovens and gas plants distill coal at high temperatures (above 600°C). In the process about three per cent tar and one per cent crude benzol is produced, depending on the type of coal used. These by-products are essential in the manufacture of chemicals, dyes, drugs, explosives, solvents, plastics and a variety of other products

Much of the H.T.C. tar is a heavy pitch which is not readily convertible to liquid fuels. However, the lighter fractions of the tar, the so-called tar oils, are more readily usable as feed stock for hydrogenation (Bergius) plants. Also, a relatively small portion of the tar oils is distilled and blended by conventional refining methods to produce gas oils and fuel oils, and in some instances, low grade lubricants. Some synthetic oil is made from reacting benzol or naphthalene from HTC tar with paraffin oils or wax from the Fischer-Tropsch process. However, the major production of H.T.C. products is based on the demand for coke by the steel industry and the liquid fuels production, though important, is merely a by-product.

4.3.3 Low Temperature Carbonization

The low temperature carbonization of coal, lignite, shale, etc. also has been known for many years. However, it is primarily a German process and is very little used in other countries. During the ten years preceding the present war this process was greatly improved and expanded as a means for utilizing Germany's extensive deposits of low grade lignites as feed stocks for the hydrogenation (Bergius) process synthetic oil plants.

The principal L.T.C. process is that developed by the Lurgi Gesellschaft für Warmetechnik. Lignite, after air drying to about 15 per cent moisture content (a), is briquetted and fed through a shaft divided into two compartments where hot gases pass horizontally across the briquets. In the first section the remaining moisture is driven off and the lignite pre-heated to reaction temperature. In the second section the volatile hydrocarbons which form the L.T.C. tar are driven off by hot gases passing horizontally through the second section. Each shaft or oven has a capacity of between 250 and 300 tons of briquets per day and a plant will have batteries of these ovens providing individual total plant capacities ranging from 500,000 to 5,000,000 tons of lignite per year. A rotating grate at the bottom removes the coke. This process is of high thermal efficiency, some 80 per cent of the fuel value of a low grade lignite being converted to tar and coke. Three or more tons of coke, depending on the quality of the lignite, are produced for each ton of liquid tar. Most of the tar is used as feed stock for the production of gasoline and other liquid fuels by the hydrogenation process. The coke is mostly utilized as fuel for the generation of power, and some of it for the manufacture of hydrogen (H_2) for the hydrogenation and other processes.

4.3.4 Hydrogenation (Bergius - I.G.)

During World War I considerable amount of work was done in the German laboratories toward the manufacture of oil from coal and it was Professor Bergius of the Heidelberg University who succeeded in adding hydrogen to coal under a pressure of 200 atmospheres and a temperature between 400 and 500° C. In 1916 a small scale experimental plant to further develop the work of Bergius was built at Mannheim and in the years following World War I, considerable amounts were spent on research by the Bergius group. However, it was not until the I.G. Farbenindustrie with their much greater resources and background of experience with catalysis (I.G. developed the high-pressure synthesis of ammonia) took an active interest in the matter, that substantial progress was made with this process. Dr. Pier developed catalysts which made it possible to convert brown coal tar into gasoline with substantially higher yields than had previously been possible and in 1927 I.G. constructed in their hydrogenation plant at Leuna, the first industrial plant to produce gasoline from lignite and tar on a commercial scale. I.G. has continued to carry on intensive research for the perfecting of the process and eventually plants were constructed in Germany to manufacture gasoline and other fuels and lubricants, not only from brown coal tar but from brown coal, bituminous coal, bituminous coal pitch, etc. The center of I.G.'s hydrogenation research is located at their extensive chemical works and research laboratories at Ludwigshafen (Oppau). A location plan of this plant appears on page 214, I.G. Farbenindustrie holds the basic hydrogenation process patents in Germany, but the patent rights outside Germany were acquired by some of the American and British/Dutch Oil companies. The hydrogenation process is often referred to as the Bergius process and also sometimes as the I. G. process.

The hydrogenation process operates at high pressure (3,000 to 10,000 pounds per square inch) and at temperatures of 350 to 550° C. The feed stock may be either coal or a liquid hydrocarbon such as tar or petroleum. About half of the hydrogenation plants in Germany operate on tar produced for that purpose from lignite by the L.T.C. plants.

When coal is the feed stock the process is as follows. The coal is finely ground, a catalyst added, and mixed into a paste with heavy recycle oil from the process. This paste is pumped through a heating coil where it is heated to about 420-450°C, mixed with hydrogen and passed at a pressure of 300-700 atmospheres through a series of reactors (the paste contains 40 per cent pure coal (b) and 5 to 10 per cent ash), where some 90 to 93 per cent of the a.m.f. coal is converted into gaseous and liquid hydrocarbons (including wax) with a consumption of hydrogen of 7 to 10 per cent based on the a.m.f. coal. The ash, unconverted coal and catalyst

(a) German lignite has about a 53 per cent ash and moisture content.
(b) Pure coal is defined as ash and moisture free, often abbreviated to a.m.f. coal.

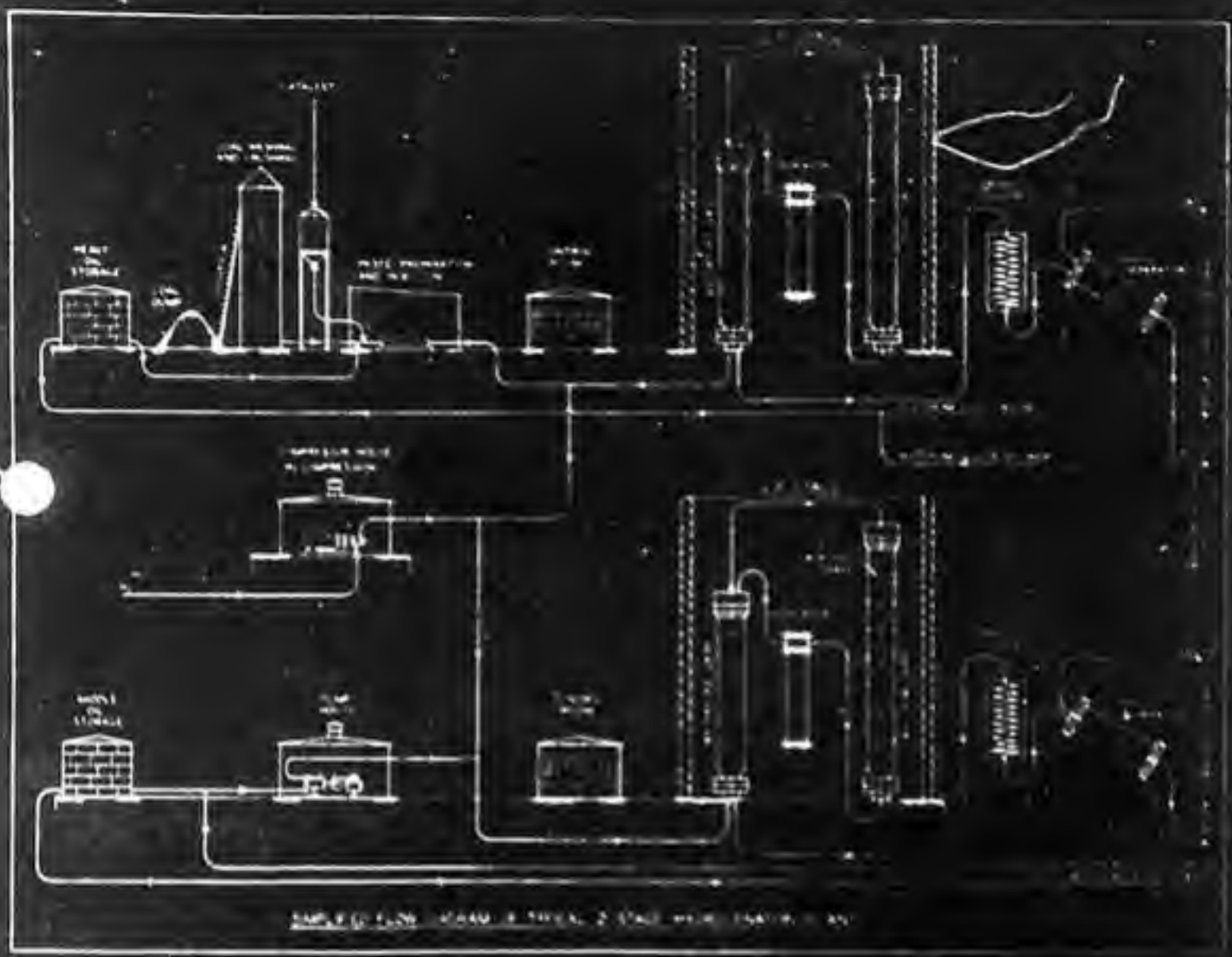

are drawn off as an oil sludge, from which part of the oil can be recovered and recycled to the process. The liquid product is fractionated, the heavy fraction boiling above 325° C being recycled to paste the coal, the middle oil or 185-325° C boiling point fractions being further hydrogenated in a second stage to gasoline. The sump or liquid phase product also contains some gasoline which is recovered. None of the products from this first stage of hydrogenation are finished products; they contain oxygen (phenols and cresols) and other impurities requiring further treatment. The gasoline may be hydrofined by vapor phase treatment with hydrogen over a catalyst. This hydrofining process operates to dehydrogenate naphthenes to aromatics while reducing the unsaturated oxygen compounds and removing sulphur almost completely.

The middle oil is hydrogenated in a second stage in the vapor phase over fixed bed catalysts at conversions to gasoline of from 10 to 60 per cent per pass depending on the products desired. This may be done in one or two stages. If a delicate catalyst is to be used there is a preliminary refining step with low conversion to gasoline but directed to remove oxygen and nitrogen impurities from the oil before carrying out the main reaction over a sensitive catalyst. The type of gasoline produced depends upon operating conditions. With a sensitive catalyst and low temperatures the gasoline is primarily naphthenic with an octane number of 70 to 74 (motor method), but if the conversion is carried out at high temperatures a gasoline is produced with 40 to 50 per cent aromatics. The yields are lower in the latter operation and the gases contain a substantially lower percentage of butane than in the low temperature conversion.

Hydrogenation

A large excess of hydrogen is circulated through the reactors (about 10 times consumption) and an important part of the process is the purification of the hydrogen and recycling it to the process. The hydrogen is purified to 70 to 80 per cent by either of two methods: (1) by scrubbing with oil to remove gaseous hydrocarbons or (2) by fractional distillation of part of the gas at low temperatures to remove the gaseous hydrocarbons.

When tar or oil is hydrogenated the process is much simpler and the plant investment considerably less. The heavy fractions of tar (boiling above 325°C) are hydrogenated in the liquid phase at temperatures where the tar is largely liquid. The catalyst is suspended in the oil and hydrogen blown through it. Tar (or oil), catalyst and hydrogen are pumped through heat exchangers and a heating coil under pressures of about 300 atmospheres into a series of reactors as in the coal liquification step. The oil is fractionally distilled and the heavy fraction recycled to the process while the lighter fractions are treated by vapor phase hydrogenation over fixed bed catalysts in the same manner as the lighter fractions from coal.

The thermal efficiency of converting a good young bituminous coal to gasoline by this process is about 30 per cent. From the thermal efficiency point of view it is somewhat more efficient to convert the coal first to tar by low temperature carbonization and hydrogenate the tar to gasoline.

The hydrogenation plants produce aviation and motor gasoline, diesel oil, lubricating oil and wax. The base stock for German aviation gasoline is a highly aromatic naphtha produced by hydrogenation.

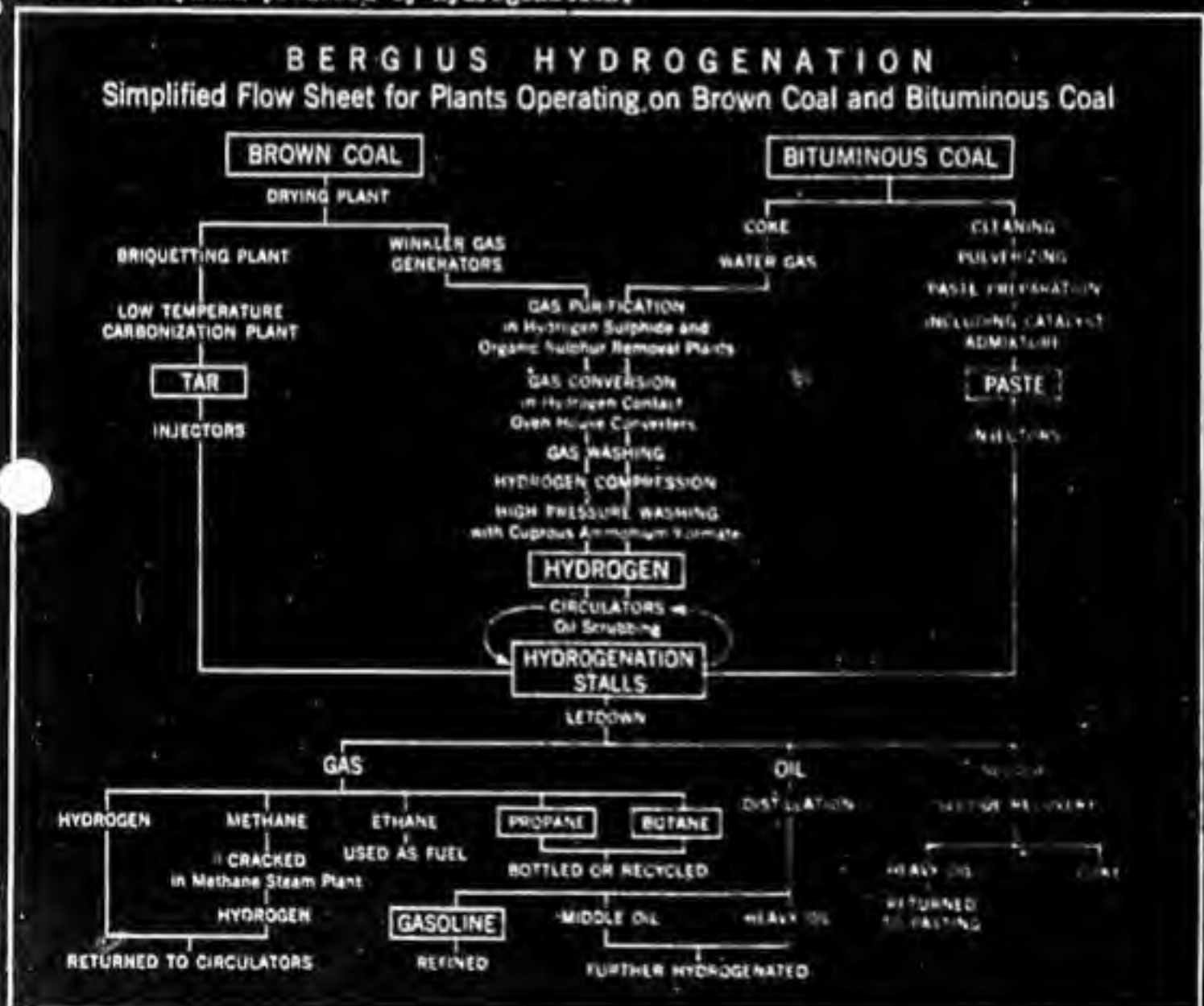

4.3.5 Hydrocarbon Synthesis (Fischer-Tropsch)

This process for the production of liquid fuels from gaseous mixtures of carbon and hydrogen (which can be readily produced from coal or other solid carbonaceous materials) was evolved in 1926 by Professor Frans Fischer and Dr. Hans Tropsch at the Coal Research Institute at Mulheim/Ruhr under the auspices of the Ruhr Coal Owner's Association. During the 1930's the process was further developed under government stimulation and industrial scale production began in 1936.

In this process the solid fuel, usually coal or coke, though any combustible form of carbon may be used (a), is gasified to produce a synthesis gas, which is water gas ($CO + H_2$) enriched with H_2 to get the desired proportion between H_2 and CO. This synthesis gas, after exhaustive purification, is passed over a catalyst at rigidly controlled temperatures (about 200°C) and at either atmospheric or low pressures (5 to 20 ats.) with the result that a series of hydrocarbons are formed.

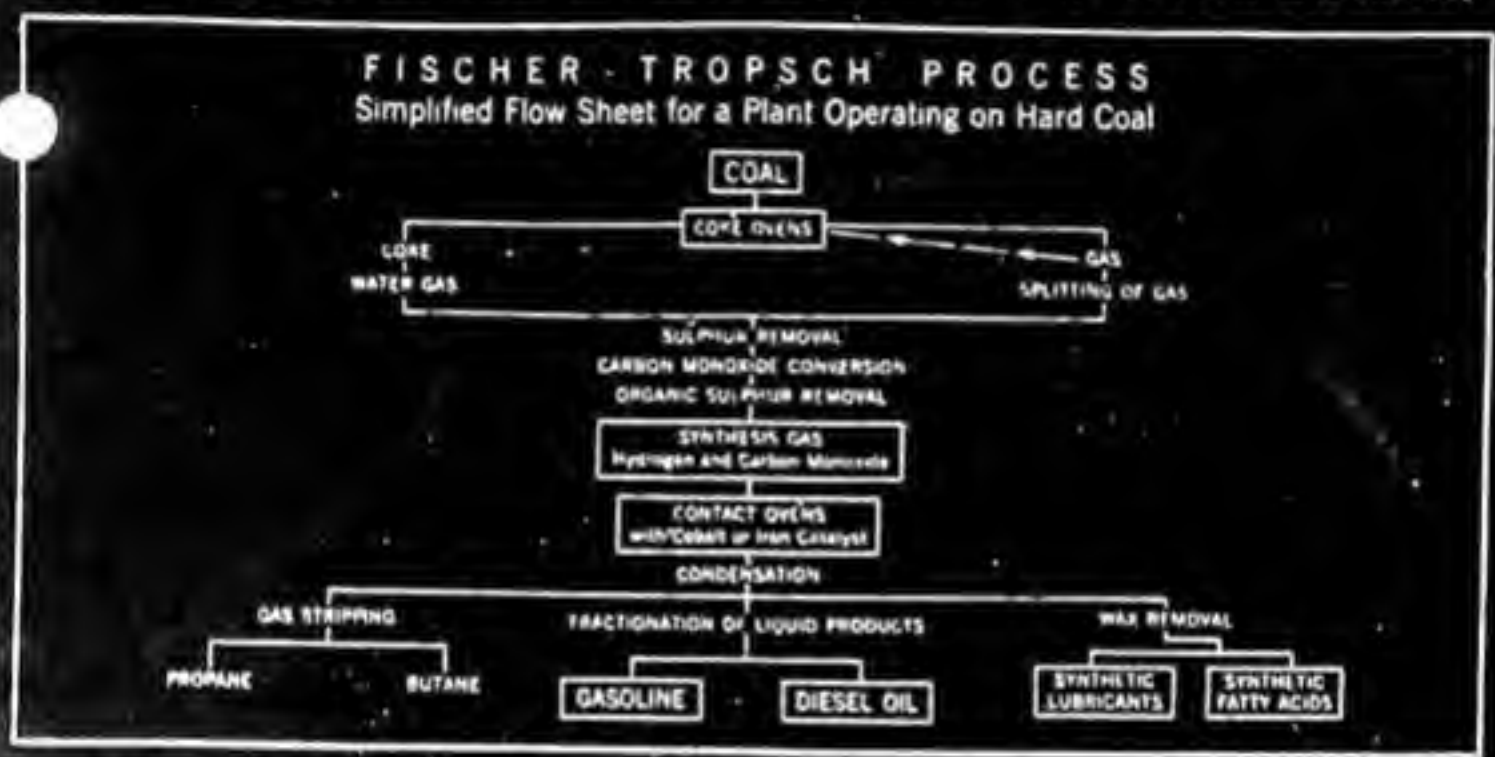

A typical arrangement for a plant using hard coal would be as follows: after being raised, the coal is washed and graded, and passed to a battery of coke ovens. The coke from the ovens is fed to a water-gas generator, which produces a hydrogen/carbon monoxide mixture. The coke oven gas is cracked in a decomposer or split by a deep cooling process to provide more synthesis gas. This gas, together with that from the water-gas generators, is purified from hydrogen sulphide by passage through iron oxide or by other means, and the excess of carbon monoxide in the mixture is corrected by passage through converters in which the gas is brought into contact with a catalyst in the presence of steam, with the result that further hydrogen is produced, together with carbon dioxide, which is removed by washing with water under pressure.

The synthesis gas, now in correct proportion is passed through the organic-sulphur purification plant, and when purified, passes to the contact ovens, in which actual synthesis takes place over the catalyst at temperatures ranging from 185° to 360°C, depending upon the catalyst used, and at pressures ranging from atmospheric to 20 atmospheres. The earlier designs operated at atmospheric pressure but most of the plants now operate at 15 to 20 atmospheres pressure. One catalyst used is the metal cobalt on magnesia and activated with thoria. This catalyst is operative at about 200°C and at pressures from atmospheric to about 15 atmospheres. Another catalyst is activated iron that operates at around 350°C and at higher pressures, preferably about 20 atmospheres.

(a) In the United States the process has received serious consideration for converting natural gas to oil.

The reaction is highly exothermic, with the result that large quantities of heat must be dissipated by means of cooling towers usually situated near the contact oven house, and an abundant water supply is essential. The process usually takes place in two stages; in the second the gas, which has already passed through the first stage, is sent over the catalyst a second time to complete the synthesis. By this two-stage process it is said that yields as high as 90 per cent of the theoretical yield of the synthesis gas have been obtained.

The products of synthesis, all in gaseous form, are taken from the contact ovens to condensers, where the liquid hydrocarbons are drawn off, fractionally distilled, and passed on to the refinery for appropriate treatment. Surplus gases are washed with a light oil, the butane-propane fractions are drawn off, and the remainder is passed on to gas holders for ultimate use as fuel, either in the plant or in neighboring towns. In addition to oil and gases, the Fischer-Tropsch process produces paraffin wax, which is of value as a starting point for the manufacture of lubricating oils and synthetic soap. The most recent developments include successful research, on a laboratory scale, into the synthetic production of iso-compounds as constitutents of high octane fuels.

The primary product from the Fischer-Tropsch process is a mixture of paraffins olefins distributed over a wide boiling range that varies somewhat with operating conditions within the range.

Distribution of Products in Fischer-Tropsch Process
Synthetic Crude Oil

	Per Cent of Weight
C_3 and C_4 (propane and butane)	5 to 10
Gasoline 200°C End Point	30 to 60
Diesel Oil 200 - 325°	20 to 30
Wax and heavy oil	40 to 5

The gasoline quality varies between 50-70 octane number (motor method) and the diesel fuel between 70 and 100 cetane number. A substantial fraction of the wax has a high melting point; over 90°C. A high grade lubricating oil is made either from the highly olefinic 150-250°C fraction or from wax by cracking and polymerization. This process has an over-all energy efficiency of about 25% in converting the heating value of low grade solid fuels to oil. It can be generally stated that whereas the hydrogenation process produces better gasoline, including aviation gasoline, the advantages of the Fischer-Tropsch process are in the better quality diesel oils and the lubricating oils.

4.4 PRODUCTION

Statistics on the production of fuels and lubricants from the German synthetic oil industry are of necessity based on estimates. However, it is believed that these estimates can be made with a fair degree of accuracy. Although rumors concerning new synthetic plants are both numerous and persistent, intensive aerial reconnaissance over Germany has failed to reveal the existence of any major plants other than those listed herein. An industrial scale synthetic plant is, by its nature, complex and extensive and not easily concealed. Rumors of other synthetic plants probably refer to unidentified L.T.C. plants and benzol units of which, without doubt, a goodly number exist throughout Germany's industrial districts.

Frequent and excellent aerial photographic reconnaissance of the German synthetic plants has permitted Allied experts to closely appraise the activity and productive capacities of each plant. A knowledge of the raw material available, the product possibilities of each process, and the general consumption needs of Germany

made it possible to arrive at a [illegible] production which may be accepted as reasonably indicative of the production pattern and volume. In establishing the [illegible] considered to be that [estimated] as of January 1, 1944. This date is taken as the base since, due to completion of plants, the [illegible] and the beginning of the intensive Allied bombing attacks, it [illegible] coincides with the turning point from new construction and [illegible] difficult and costly task of maintenance and reconstruction necessitated by the increasingly heavy bomb damage.

The actual output of the plants, of course, varied with every flight of attacking Allied bombers over them. After the concentrated attacks in mid 1944, damage interpretation revealed that, at least temporarily, the total German synthetic productive capacity was reduced to amounts varying between 25 and 50 per cent of estimated normal. The Germans have demonstrated a willingness and an ability, born of necessity no doubt, to rehabilitate these plants at a much faster rate than had been anticipated. However, it may be confidently stated that they now are, and will continue to be, forced to operate at much less than the normal production rates based on capacities as of Jan. 1, 1944.

Estimates of normal total production for each process are given in the succeeding paragraphs.

4.4.1 High Temperature Carbonization

Coke ovens and gas plants distill coal at high temperatures (above 600°C) primarily for the production of metallurgical coke or gas. In the process there is also produced about 3 per cent tar and 1 per cent crude benzol based on the coal distilled. Most of this production is from coke ovens and is governed by the demand for metallurgical coke. Germany has some 27 or 30 major coke oven plants, each with a capacity for coking over 1,000,000 tons of coal per year. There are also a large number of smaller plants, all located near bituminous coal mines in the Ruhr, Silesia, Saar, etc. (See last paragraph on page 159).

As previously stated a large part of the tar produced in these plants is a heavy pitch that is not readily convertible to liquid fuels. Some of the lighter tar is utilized as feed stock for hydrogenation plants and only a relatively small quantity is directly refined and blended for gasoline, fuel oil, etc. The production from H.T.C. tar and benzol that is refined directly to liquid fuel and lubricants without passing as feed stock to other processes is estimated, as of December 1943, to be:

Liquid Fuels and Lubricants Refined From High Temperature Tars

	Metric Tons per Year
Aviation Gasoline (Benzol)	100,000
Motor Gasoline (Benzol)	530,000
Diesel Oil Blenders (from light tar)	90,000
Fuel Oil (from tar oils)	780,000
Total	1,500,000

4.4.2 Low Temperature Carbonization

The low temperature carbonization (L.T.C.) plants are Germany's synthetic oil wells and produce most of the tar used as feed stock for the hydrogenation (Bergius) plants. There is a large number of L.T.C. plants located at or near the lignite

 NI-10507

deposits and having capacities ranging from 25,000 to 250,000 tons per year of tar or synthetic crude oil. The normal total L.T.C. tar production is estimated at 2,500,000 tons per year. These plants convert low grade coal - especially lignite - to tar (crude oil), coke and gas. The yield of tar, on a weight basis, is generally not more than 3 per cent on the raw lignite of middle Germany but other coals and lignites show higher yields. There is at least three times as much coke produced as tar, and because of its high ash content (when made from lignite) and its soft character, it never received wide acceptance in commerce. The Germans dispose of considerable quantities of this by-product coke as fuel in large power houses built near the L.T.C. plants and may also have found other uses. Approximately two million tons of L.T.C. tar is converted to gasoline in hydrogenation plants but some of the L.T.C. plants also contain refining equipment and it is estimated that some 500,000 tons per year are refined by conventional refining processes (distillation, solvent extraction and cracking) to gasoline, diesel oil, fuel oil and possibly some lubricating oil and wax. The crude tar contains 40 to 50 per cent volatile fractions distilling over at less than 325°C and around 1 per cent solids (ash and dust) and 2 per cent water. The bottoms are not satisfactory fuel oil without further treatment. A much higher yield and better products are obtained when the L.T.C. tar is hydrogenated.

The breakdown of products obtained by the conventional refining of L.T.C. tar that are not consumed as feed stock for hydrogenation plants is estimated as follows:

Liquid Fuels and Lubricants Refined from Low Temperature Carbonization Tars

	Metric Tons per Year
Gasoline	30,000
Diesel Oil	110,000
Fuel Oil	220,000
Total	360,000
Gas and Losses	140,000
Crude tar before refining	500,000

4.4.3 Hydrogenation (gasoline)

There are twelve hydrogenation plants in Germany (a) with an estimated normal total production capacity of motor gasoline of 3,775,000 metric tons per year (b). As there is considerable flexibility with respect to products which may be produced in hydrogenation plants, it is customary to establish their rated capacity on the basis of motor gasoline. In general the capacity is less when producing aviation gasoline and greater when making heavier products.

The feed stock to hydrogenation plants may be coal, tar or petroleum [illegible] which in actual practice L.T.C. tar produced from lignite or brown coal [illegible] the largest single item. As compared to the direct hydrogenation of coal, the [illegible] investment per unit of gasoline production capacity is lower when the tar [illegible] coals are first carbonized to produce L.T.C. tar and the tar hydrogenated [illegible] coal consumption is higher and there is the problem of disposing of a [illegible]

(a) Location maps and individual plant descriptions are given in Section [illegible] 199 to 213.
(b) The Germans have also built a plant at Prerov in Czechoslovakia [illegible] estimated capacity of 700,000 metric tons per year and a plant at [illegible] Poland having a capacity of about 800,000 tons per year.

duction of low grade coke, of the order of some four tons or more of coke per ton of gasoline. This the Germans appear to have taken care of by the utilization of much of this coke in large power plants located at or near the L.T.C. plants. As previously explained low ash bituminous coal is hydrogenated directly, the first step liquifying the coal to a synthetic crude oil with about 7 to 10 per cent gasoline, 35 to 45 per gas oil (200 to 325° C fraction) and around 50 per cent heavy fuel oil content. The latter is recycled, being used to paste the coal for convenient pumping, etc. The gasoline requires some further refining, usually hydrofining, whereby it is converted directly to aviation gasoline base stock. The gas oil from the coal liquification step contains phenols and other impurities and may be hydrofined either to a mixture of diesel oil and gasoline or completely to gasoline. The hydrogenation of tars or oil follows similar processing without the step of liquification of coal.

The hydrogenation plants and their rated capacities, in terms of motor gasoline, are listed below:

Annual Capacities of Hydrogenation Plants

Plants Operating on	Feed Stocks	Production Motor Gasoline Metric Tons/Year
Bituminous Coal and Tar		
Blechhammer North	H.T.C. Tar	200,000
Blechhammer South	Bituminous Coal	300,000
Bottrop-Welheim	H.T.C. Tar	100,000
Gelsenkirchen	Bituminous Coal	350,000
Pölitz	Bituminous Coal & Tar	600,000
Scholven	Bituminous Coal	400,000
Lignite Coal and Tar		
Böhlen-Rotha	L.T.C. Tar	300,000
Leuna	Lignite and Tar	600,000
Lützkendorf	L.T.C. Tar	125,000
Magdeburg	L.T.C. Tar	250,000
Wesseling	Lignite	200,000
Zeitz-Tröglitz	L.T.C. Tar	350,000
T o t a l		3,775,000

Taking into consideration Germany's consumption requirement pattern and the fact that the hydrogenation plants are the chief source of supply for Germany's aviation gasoline requirements the breakdown of hydrogenation plant production, by products, is estimated to be as follows:

P r o d u c t	Metric Tons Per Year
Aviation Gasoline	1,050,000
Motor Gasoline	1,725,000
Diesel Oil (and kerosene)	700,000
Lubricating Oils	100,000
T o t a l	3,575,000

Due to the emphasis on aviation gasoline the total production is estimated to be somewhat below the rated capacity of 3,775,000 tons on the basis of ordinary motor gasoline production. This also accounts, in part, for the Germans' shortage

 NI-10507

-16-

of diesel fuel which has resulted in their resorting to the use of blends of approximately 2/3 gasoline (naphtha) and 1/3 diesel oil as diesel fuel.

4.4.4 Hydrocarbon Synthesis (Fischer-Tropsch)

There are nine Fischer plants in Germany (a) with normal total production capacity of 720,000 metric tons per year. As already described, in this process synthesis gas ($CO+H_2$) is converted to oil (liquid hydrocarbons). Water gas or synthesis gas can be made from any combustible form of carbon, but in Germany coke or lignite are the raw materials commonly used.

The hydrocarbon synthesis plants in Germany and their estimated capacities in terms of primary product (synthetic crude oil) are as follows:

Hydrocarbon Synthesis (Fischer-Tropsch) Plants
Annual Capacity in Metric Tons of Primary Product

Plant	Feed Stocks	Annual Capacity Metric Tons
Castrop-Rauxel	Hard coal or coke	60,000
Deschowitz (Odertal)	Hard coal or coke	60,000
Dortmund	Coke oven gas	60,000
Holten-Sterkrade	Hard coal or coke	80,000
Homberg	Hard coal or coke	80,000
Kamen	Hard coal or coke	60,000
Lützkendorf (b)	Lignite	80,000
Ruhland-Schwarzheide	Lignite	180,000
Wanne Eickel	Coke and gas	60,000
T o t a l		720,000

The primary product is essentially paraffinic and olefinic in varying proportions depending on the catalyst and operating conditions. It is believed that the plants will run to maximum olefin content which is: liquified gases (C_3 and C_4) 75 per cent, gasoline 60 to 65 per cent and diesel oil 40 to 50 per cent olefin contents. Under these conditions the cetane number of the gasoline will be between 60 and 80, depending on operating conditions. The C_4 (butane) fraction of the liquified gases are assumed to be entirely converted to aviation gasoline by polymerization or alkylation and the C_3 (propane) fraction entirely into motor gasoline. In actual practice a portion of these gases may be sold directly as liquified gases or consumed as raw materials in chemical processes. The fraction distilling between 150 and 200°C is polymerized to high grade lubricating oil with yields up to 10 per cent of the total product. This is made at the expense of gasoline and diesel oil. The wax generally has a greater value than has fuels and some of the plants operate for maximum wax production. Among the products made from wax are synthetic lubricating oil, fatty acids, and various coating materials. Typical breakdowns of products actually produced in the Fischer-Tropsch process are given on the following page.

(a) Locating maps and individual plant descriptions are given in section 4.6 pages 164 to 216.
(b) Located within same plant as the Lützkendorf Bergius process hydrogenation works listed in preceding section.

Hydrocarbon Synthesis Products

	Weight % of Constituents	
	Example I	Example II
Liquified Gas (C_3 and C_4)	10	5
Gasoline 200°C End Point	60	30
Diesel Oil	20	25
Wax	10	40
T o t a l	100	100

Taking into consideration the auxiliary processes, the estimated actual finished product production from the German hydrocarbon synthesis plants in round figures is as follows:

	Wt. %	Metric Tons/Year
Aviation Gasoline	7	50,000
Motor Gasoline	30	216,000
Diesel Oil	15	108,000
Lubricating Oil	18	130,000
Wax	22	158,000
	92	662,000
Gas and Losses	8	58,000
Total	100	720,000

4.4.5 Total Production

Given below is the summary of the estimated normal production of finished products by each process and the grand total of production. In arriving at the estimates consideration is given to both the various product possibilities of each process and the relative importance of each product to Germany's consumption needs.

Estimated Annual Production of Finished Products by German Synthetic Oil Plants As of January 1, 1944 and Without Allowances for War Damage to Plants

(Figures in metric tons per year)

	Gasolines		Diesel and Kerosene	Lubes	Fuel Oil	Wax
	Aviation	Motor				
High Temperature Carbonization(a)	100,000	530,000	90,000	Nil	780,000	-
Low Temperature Carbonization (b)	Nil	50,000	110,000	Nil	220,000	-
Hydrogenation	1,050,000	1,725,000	700,000	100,000	Nil	
Hydrocarbon Synthesis	50,000	216,000	108,000	130,000	Nil	158,000
T o t a l	1,200,000	2,521,000	1,008,000	230,000	1,000,000	158,000

(a) This includes only tar and benzol that goes to marketable liquid fuel.
(b) This does not include tons of L.T.C. tar used as feed stock in hydro plants.

M1-10509

-18-

4.5 Coal Consumption

Since for every ton of synthetic oil produced, there is required, including both the coal used for power and steam and as raw material for processing, five or six tons of bituminous coal or ten to fifteen tons of brown coal, dependent upon quality and processes used, the quantities consumed by the synthetic oil industry, directly or indirectly are very large.

The German synthetic oil plants, with the exception of Pölitz, are located in close proximity to lignite (brown) or bituminous coal deposits, and are in general, in three main areas of concentration, namely the Ruhr, the central German brown coal (lignite) area, and the Silesian coal area. See map on page 142.

Of the hydrogenation (Bergius) plants operating on brown coal or brown coal tars, the majority are in central Germany at Böhlen-Rotha, Leuna, Lützkendorf, Zeitz-Tröglitz, and Magdeburg. The Wesseling plant in the Rhine Valley also uses brown coal. The two hydrogenation plants in the Ruhr, at Gelsenkirchen and at Scholven, both operate principally on bituminous coal, while, of the two at Blechhammer, one operates on hard coal and the other on bituminous coal tars. The Pölitz plant was designed to operate with great flexibility on almost any type of coal, bituminous or brown coal, pitch, tar or on a petroleum feed stock, including the oil from Estonian shale. This is the only plant not built close to sources of raw material, but it is conveniently situated for the transport of any one of the raw materials on which it can run. The Bottrop-Welheim plant was specially designed to run on pitch.

Fischer-Tropsch synthesis plants can be designed to work on either hard or brown coal or on coke. Those in the Ruhr at Castrop-Rauxel, Dortmund, Holten-Sterkrade, Homberg, Kamen and Wanne-Eickel, and the Silesian plant at Deschowitz, use hard coal or coke, while the central German plants at Lützkendorf and Ruhland-Schwarzheide use brown coal.

In the direct hydrogenation of coals approximately five tons of bituminous coal are required per ton of gasoline (of which slightly over two tons are processing coal and slightly less than three tons are utility coal: steam, power and hydrogen manufacture), or in the case of brown coal about ten to fifteen tons of raw lignite, depending on its quality, per ton of gasoline (equally about forty per cent of which is processing lignite, the balance for utilities). On this basis, the German hydrogenation plants designed for the direct hydrogenation of coal and lignite have an annual requirement of about 6.25 million tons of bituminous coal per year and five million tons of lignite. In addition to these plants, however, a larger capacity is operating on the hydrogenation of L.T.C. and H.T.C. tar. The plants for the hydrogenation of L.T.C. tar require about 1.8 million tons of L.T.C. lignite tar per year. Assuming a tar yield based on raw lignite of five per cent, the requirements of the L.T.C. industry to supply this much tar are 36 million tons of raw lignite per annum. Assuming that the utility requirements of these hydrogenation plants are met out of the L.T.C. coke produced, the total lignite production directly or indirectly is connected with the hydrogenation industry would thus be about 40 million tons of raw lignite per annum.

The plants for the hydrogenation of H.T.C. tar have a capacity of about 600,000 tons of gasoline per annum. Taking the coal requirements of these plants for utilities at 2.5 tons of coal per ton of gasoline, about 1.5 million tons of coal are required. If the coal required in the manufacture of the H.T.C. tar is disregarded (on the theory that this tar is produced as a by-product), the total bituminous coal requirements of the German hydrogenation plants amount to about seven or eight million tons per year.

It is much more difficult to express the raw material requirements of the Fischer-Tropsch plants in terms of coal, since these plants use a great variety of raw materials some of which are actually by-products, such as coke-oven gas, that are separated from other industries. However, if we rather arbitrarily disregard this and take the required coal equivalent of six tons of bituminous coal or fifteen tons

of raw lignite per ton of primary product, then the Fischer-Tropsch plants require, either directly or indirectly, nearly three million tons of bituminous coal and nearly four million tons of lignite per year.

On the basis of the above, then the total annual consumption of coal related to the manufacture of synthetic oil would be somewhere in the neighborhood of 10,000,000 metric tons of bituminous coal and 40,000,000 metric tons of lignite. Consumption of electric power by the synthetic oil plants is great and has been said to amount to no less than sixteen per cent of the total power used in Germany. The power is derived partly from the grid and partly from power stations at the plants themselves. These very rough calculations will serve to illustrate the magnitude of the synthetic program and the severe demands it makes upon the coal mining, electric power, and other elements of the German industrial economy.

4.6 INDIVIDUAL PLANT DESCRIPTIONS

4.6.1 General

Bergius hydrogenation and the Fischer-Tropsch synthetic plants in Germany are listed in the table on page 160 and their locations are shown on the map on page 142. Individual plant descriptions, accompanied by layout plans and detailed location maps, and in some cases photographs, are given in alphabetical order in the following pages. It should be born in mind that much of the data available is, of necessity, based on interpretation of aerial reconnaissance. Hence, the capacity and production figures, albeit painstakingly arrived at, are largely estimates. The identification, from aerial photographs, of individual units within the plants is often rendered difficult by camouflage. All of the synthetic plants, and particularly the tankage therein, have been more or less camouflaged. Some have even been provided with decoys located in open country some distance away in the effort to divert bombing attacks from the actual plants. However, these plants have enjoyed a high priority in Allied air attacks and damage has been extensive. No attempt has been made in these plant descriptions to list or evaluate the constantly increasing bomb damage.

It has proved impossible to catalogue the innumerable L.T.C. plants in Germany but many of them exist entirely for the purpose of serving the synthetic oil plants. They are scattered throughout the coal mining regions and are usually conveniently located in reference to both the mines and the synthetic plants they serve.

While the coke oven plants contribute the production of synthetic oil, both directly and in the form of raw materials for the major synthetic plants, their primary production is coke for the steel and gas industry. There are at least 116 important coking plants situated, mostly, in the bituminous coal mining areas of the Ruhr, Saar, and Silesia and, no doubt, many smaller plants also exist throughout the industrial areas. As previously mentioned, however, benzol is a by-product of coke manufacture and is produced by the high temperature carbonization of coal. A list of the plants known to figure most prominently in Germany's production of benzol are given in the table on page 215 (a), and many of these plants are, no doubt, either identical or operated in conjunction with the principal H.T.C. coke ovens.

(a) Other concerns known to have important plants for the distillation of coal tars, and hence probably capable of producing liquid fuels are A. G. Sachischwerke, of Dresden, Rütgerswerke A.G., of Berlin, and Gesellschaft für Teerverwertung m.b.H. of Duisburg-Meiderich.

M-10 507

S Y N [illegible] T I C O I L P L A N T S I N G [illegible] A N Y

Plant Place Name	Company	Location	Process	Normal Feed Stock	Capacity (Estimated) Metric Tons per month	Tonnage (Estimated) Metric Tons	Plant Area Acres	R e m a r k s
Bottrop-Welter North	Gewerkschaft Hydrierwerke A.G.	Lat. 51° 32'N, long. 12° 12'E, six miles S of Dorsten in Gelsenk.	Hydrogenation	Bituminous coal or L.T. and L.T.C. tar	300,000	74,650	1,150	Belongs to I.G. Farbenindustrie. Construction terminated late in 1943. Contains complete L.T.C. plant and refinery units.
Bottrop-Welter South	Gewerkschaften Hydrierwerke A.G.	Lat. 51° 32'N, long. 12° 12'E, four miles SW of Bottrop North.	Hydrogenation	Bituminous coal and L.T. tar	300,000	41,000	1,140	Belongs to I.G. Farbenindustrie. Construction terminated late in 1944.
Böhlen-Geisen	Braunkohle-Benzin A.G. (Leuna)	South of Böhlen, lat. 51° 11'N, long. 12° 20'E, 14 miles S of Leipzig.	Hydrogenation	Lignite, L.T.C. tar	300,000	51,400	400	Adjacent to Böhlenlaska Werke brown coal mine. Very large power station.
Bottrop-Welterle	Welterle A.G.	South of road from Bottrop to Horst and 2½ of Gelsenkirchen in Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 6° 30'E.	Hydrogenation	L.T. tar	100,000	-	180	Designed for Pott-Broche process but believed converted to Bergius.
Castrop-Rauxel	Gewerkschaft Victor	About 4 miles north of villages of Castrop-Rauxel. Lat. 51° 32'N, long. 7° 20'E. 20 of Dortmund, Ruhr.	Fischer-Tropsch	Hard coal or coke	60,000	42,000	110	Adjoining Gewerkschaft Victor coal mine. Also near coal.
Gelsenkirchen	Scheidtjunch Benzin, A.G.E.	Equidistant between Gelsenkirchen, five miles north of Essen, in Rhenish. Lat. 51° 30'N, long. 10° 0'E.	Fischer-Tropsch	Hard coal or coke	60,000	3,600	800	Additional tankage located in Essen. Oil conveyed there by pipe line.
Gerthausen	Ruhrchemie A.G.E.	At Sterkrade, in the Westfalenhalle suburb of Dortmund, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 7° 30'E.	Fischer-Tropsch	Gas from adjacent coking plants	60,000	20,400	60	The Emils-Hoesseren steel works are adjacent on the east.
Gelsenkirchen	Gelsenberg Benzin A.G.	20 of Gelsenkirchen, Emscher Emsl, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 7° 0'E.	Hydrogenation	Bituminous coal and L.T. tar	500,000	87,000	140	Adjacent to Hortstern III, bituminous coal mine
Heinrich-Pleichrode	Rohrbenzin A.G.	1 mile east of Heinrich, on road to Pleichrode, 20 of Bonn, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 9° 30'E.	Fischer-Tropsch	Hard coal or coke	60,000	32,446	87	Annex to chemical works, Rohrbenzin A.G., which occupies considerable additional area.
Homberg	Steinguesser A.G.E.E.	1½/4 miles east of Homberg, lat. 51° 30'N, long. 6° 30'E. West of Duisburg, Ruhr.	Fischer-Tropsch	Hard coal or coke	60,000	11,800	280	Adjoins Steinguesser's Rheinel coal mine and a railroad junction.
Hüls	Chemische Werke Hüls Gewerkschaft A.G.	18 miles NW of Essen and 10 miles SE of Dortmund, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 7° 30'E.	Fischer-Tropsch	Hard coal or coke	60,000	18,000	90	Adjoins Monopol Grimberg coal mine shafts I and II, also referred to as Essen Hammer Ferrin Monopol A.G.
Leuna	I.G. Farbenindustrie A.G.	Lat. 51° 15'N, long. 12° 0'E. Two miles E of Merseburg, and two miles E of Halle, central Germany.	Hydrogenation	Lignite and L.T.C. tar	600,000	80,800	800	Largest fixed nitrogen plant in world. Also contains extensive chemical works.
Lützendorf	Wintershall A.G.	5 miles E of village of Pleissa, lat. 51° 17'N, long. 11° 50'E, approximately 14 miles SW of Halle.	Fischer-Tropsch and Hydrogenation	Lignite and L.T.C. tar	60,000 and 180,000	79,000	210	Two plants combined. Connected by conveyor to south end of Lützendorf brown mine. Extensive additional tankage reported.
Magdeburg	Braunkohle-Benzin A.G. (Leuna)	In Rothensee four miles NNE of center of Magdeburg, in central Germany. Lat. 52° 11'N, long. 11° 40'E.	Hydrogenation	L.T.C. tar from lignite	480,000	48,100	100	Power and steam is drawn from the Kirchmeg power plant about 5 mile SE.
Pölitz	Hydrierwerke Pölitz A.G.	10 miles W of Stettin, West of the mouth of the Odar River. Lat. 53° 50'N, long. 14° 50'E.	Hydrogenation	Bituminous coal, tars and petroleum	600,000	861,100	600	Plant very flexible, capable of treating almost any type of raw material.
Rositz-Böhlerwerke	Braunkohle-Benzin A.G. (Leuna)	1-8 miles E of Rositz, lat. 51° 00'N, long. 12° 50'E. Approximately 20 miles S of Leipzig.	Fischer-Tropsch	Lignite	180,000	94,000	300	Two complete Fischer-Tropsch plants combined.
Scholven	Hydrierwerke Scholven A.G.	South of Gladbeckhaus, 20 of Essen, on Herne-Gelsen road, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 7° 0'E.	Hydrogenation	Bituminous coal and L.T. tar	600,000	68,000	300	Subsidiary of Ruhrgas A.G. plant, adjoins Scholven 2 & 3; bituminous coal dumps and Bergmannsglück mine is 3/4 mile E.
Sosnowitz	Oppa Stickstoffwerke A.G.E.	4 miles NNW of center of Sosnowitz, Ruhr. Lat. 51° 30'N, long. 19° 10'E.	Fischer-Tropsch	Coke and gas from Ruhr grid.	60,000	16,900	75	Supplied by neighboring coke ovens.
Wesseling	Rheinische Benzin Gesellschaft A.G.	14 miles SSE of Cologne on east bank of Rhine opposite Wesseling 8 miles S of Köln. Lat. 50° 48'N, long. 7° 0'E.	Hydrogenation	Lignite and L.T. tar	480,000	86,900	190	Additional tankage totaling approx. 80,000 tons reported built 800 yards S of plant. Plant may have been dismantled in 1944 due to bomb damage.
Zeitz-Tröglitz	Braunkohle-Benzin A.G. (Leuna)	At Tröglitz 8 miles NW of Zeitz in central Germany. Lat. 51° 0'N, long. 12° 10'E.	Hydrogenation	L.T.C. tar from lignite	360,000	97,400	480	8 L.T.C. plants from which Zeitz may draw supplies are located within radius of 9 miles.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6930

PROSECUTION EXHIBIT

No. 545

Doc. No. NI- 6930 EXHIBIT No. 545 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schroyer of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

9 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6230 Letter from J.G. Hirschfelder with copy of letter of the Reich Ministry of Economics to J.G.F.

dated Nov. 1933, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

Rolf C. Schroyer

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung Oppau

Herrn Dir.Dr. Schumann, Ln

6606

MC/Op.190 28.November 1933.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 23.11.33, das die Antwort auf unsere Eingabe vom 13.11.1933 darstellt.

gez. Langer
gez. Fahrenhorst
gez. Wilm

1

Durchschlag

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung Oppau

Herrn Dir.Dr. Gnus Ln

6606

MC/Op.190 28.November 1933.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 23.11.33, das die Antwort auf unsere Eingabe vom 13.11.1933 darstellt.

gez. Langer
gez. Fahrenhorst
gez. Wilm

1

Durchschlag

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

[illegible]

I.G.Farbenind.Aktiengesellschaft
z.Hd.von Herrn Dir.Dr.ter Meer,
Uerdingen / Niederrhein

[illegible] [illegible]

In der Anlage [illegible] wir [illegible] dem Reichswirtschaftsministerium vom [illegible] auf unseren [illegible] vom [illegible] [illegible].

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

gez. [illegible]   gez. [illegible]

1 Beilage

Durchschlag

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

NI-6930
6595

I.G.Farbenind.Aktiengesellschaft

Herrn Dr. Struss, Tea-Büro,

Frankfurt a.M. (20)
Grüneburgplatz

SC/Op.190

28.November 1933.Wi

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 23.11.33, das die Antwort auf unsere Eingabe vom 13.11.33 darstellt.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Wild gez. Fahrenhorst

1 Anlage

Abschrift/Kl.

Der Reichswirtschaftsminister
Berlin W 35,
Viktoriastr. 34

den 23. Nov. 1933

D'schlag Herrn Dr. Müller-Cunradi

-III B 390 30/33-

NI-6930

An die
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
in
Ludwigshafen a/Rhein.

Auf das Schreiben vom 13. November 1933
- Stickstoffabt. FC-La/Op.190-

Die Frage der Herstellung synthetischen Kautschuks hat sowohl mit Rücksicht auf die Verminderung des Bezugs von Auslandsrohstoffen wie auch wegen der Arbeitsbeschaffung überhaupt mein volles Interesse. Ich begrüsse es daher, dass Ihre Firma gewillt ist, die Herstellung von synthetischem Kautschuk in grösserem Umfange wieder aufzunehmen und zu diesem Zwecke mit einer leistungsfähigen Reifenfabrik zusammenzuarbeiten. An die Continental-Gummiwerke A.G., Hannover, habe ich z. Kd. des Herrn Generaldirektor Tischbein in dem von Ihnen angeregten Sinne ein Schreiben gerichtet. Sobald die Reifen zur Verfügung stehen, werde ich mich ferner an die betreffenden Reichsressorts wenden, damit eine umfangreiche praktische Erprobung der neuen Reifen erfolgen kann. Bei günstigem Ausgang der Erprobung bin ich auch gern bereit, die Sache derart weiter zu fördern, dass bei entsprechender Preisstellung Regierungsbehörden und staatliche Anstalten zur Verwendung von synthetischen Reifen angehalten werden.

In Vertretung
gez. 1 Unterschrift .

9097.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
Stickstoff-Abteilung

6233
M-6130

An das

Reichswirtschaftsministerium,

B e r l i n.

M-Ln/Vg.190 14. November 1940

Unser Bezugnahme auf die Besprechung, die am 13. ds. Mts. im Reichswirtschaftsministerium mit den Herren Ministerialrat Lommel, Ministerialrat Müller, Hauptmann Bucht stattfand, übersenden wir Ihnen abschriftlich unsere Ausführungen zu den Meterverfahren in diesen Fragen, die wir am 16. August d. J. an diese Behörde senden.

Wie wir bereits mündlich ausführten, glauben wir, dass zum Wiederaufnahme unserer Arbeiten in größerem Rahmen eine Entscheidung der Regierung notwendig ist, ob die Frage der Herstellung dieser chemischen Zentrale im Reichsinteresse soweit das Interesse der Regierung findet, dass sie gewillt ist, in der gekennzeichneten Weise fördernd einzugreifen.

Diese Förderung würde zusammengefasst durch bestehen, dass einmal die zur Mitarbeit heranzuziehende Gesellschaft - in Anlehnung an die Combinangel in Rumänien genannt - von der Regierung zu energischer Mitarbeit veranlasst wird und andererseits, dass bei Regierungsbehörden eine umfangreiche praktische Förderung der Sache Reifen vorgenommen wird.

In der Besprechung in Ihrem Ministerium haben wir uns die

-2-

Durchschlag

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

NI-6930

An das Reichswirtschaftsministerium, SC-ie/Op.190 23.11.35 g

[illegible] dass bei günstigem Ausgang der Erprobung des Reichswirtschaftsministeriums der Frage seine weitere Förderung angedeihen lässt, das beispielsweise darin bestehen würde, die Regierungsbehörden wie Heeresamt und sämtliche Kraftverkehrsgesellschaften zur Verwendung der synthetischen Reifen anzuhalten.

Hochachtungsvoll

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Wild gez. Fahrenhorst

Durchschlag

Abschrift/Kl.

I.G. Farbenindustrie Akt.-Ges.,
Ludwigshafen a/Rhein.

Aktenzeichen
Wegner

NI-6930

An das
Reichswirtschaftsamt,

Berlin-Charlottenburg 2,
Jebensstrasse 2.

Stickstoff-Abteilung
MC/Gp.190

15. August 1933 Wi.

Die Arbeiten zur Herstellung synthetischen Kautschuks waren bereits in den Jahren 1910 - 1914 soweit gefördert, dass im Kriege der sogenannte Methylkautschuk in grossem Maßstabe fabriziert werden konnte. Dieses Produkt ist nicht ohne weiteres mit Naturkautschuk zu vergleichen, da es für besondere wichtige Verwendungsgebiete wie Fahrzeugbereifungen nicht besonders geeignet ist. Das Produkt wurde im Krieg hauptsächlich als Hartgummiersatz z.B. für Akkumulatoren verwendet. Für den Unterseebotbau waren diese Hartgummiprodukte sehr wichtig. Andere synthetische Kautschukarten konnten damals noch nicht in befriedigender Qualität technisch hergestellt werden.

Einige Jahre nach dem Krieg wurden die Arbeiten auf diesem Gebiet in der I.G. wieder aufgenommen, die das Ergebnis hatten, dass Produkte erhalten wurden, die für eine Reihe von Zwecken, insbesondere für die Herstellung von Laufdecken dem Naturgummi hinsichtlich der Abnützung gleichstanden. Auch die Herstellung der Vorprodukte wurde soweit ausgearbeitet, dass eine Fabrikation dieses neuen synthetischen Kautschuks aus rein deutschen Materialien möglich gewesen wäre. Zur Zeit als dieser Stand unserer Arbeiten erreicht war, hatte der Naturkautschuk einen Preis von etwa ℳ 2.— per kg. Während man mit der Projektierung einer technischen Versuchsanlage beschäftigt war, setzte ein Preissturz für Naturkautschuk ein, der schliesslich zu einem Preis von etwa 40 Pfg./kg führte. Unter diesen Verhältnissen war es aussichtslos, unsere Pläne weiter zu verfolgen. Trotzdem wurden die Laboratoriumsarbeiten weitergeführt, die das Ergebnis hatten, dass es möglich schien, Kautschuke herzustellen, die speziell bei der Verwendung in Laufdecken die aus Naturgummi hergestellten in der Haltbarkeit wesentlich übertreffen. Da bekanntlich die in einem Reifen verwendete Kautschukmenge kostenmässig nur einen kleinen Anteil des Reifenpreises darstellt, erscheint es möglich, dass p.kg. eines synthetischen Produkts

-/-

ein viel höherer Preis angelegt werden kann, wenn die Lebensdauer eines Reifens beispielsweise um 50 % erhöht wurde. Ein weiterer wichtiger Punkt scheint der zu sein, dass Anzeichen dafür vorliegen, dass die neuen Produkte hinsichtlich des Gleitschutzes den Naturreifen überlegen sind. Auf Grund dieser Ergebnisse erscheint also die Herstellung von synthetischem Kautschuk wieder aussichtsreicher, so dass die I.G. bereit wäre, ihre Versuche in grösserem Umfange wieder aufzunehmen.

Bei der Betrachtung der Aussichten dieser künftigen Arbeiten ist jedoch ein Punkt von ausschlaggebender Bedeutung. Die synthetischen Produkte sind in ihrem chemischen Aufbau von dem natürlichen Gummi etwas verschieden und weichen in ihrer Verarbeitbarkeit stark von Naturgummi ab und zwar in der Richtung, dass sie wesentlich schwerer zu verarbeiten sind. Das hat zur Folge, dass die bisher in der Gummiindustrie gebräuchlichen Methoden nicht ohne weiteres auf die neuen Produkte anwendbar sind. Ein wichtiger Teil der zukünftigen Entwicklungsarbeit wird also auf dem Verarbeitungsgebiet liegen. Dazu ist die Mitarbeit einer leistungsfähigen Gummifabrik nötig. Wir glauben, dass es zur Förderung dieser Mitarbeit notwendig ist, wenn von Seiten der Regierung der betreffenden Gummifabrik eröffnet wird, dass man auf ihre energische Mitarbeit rechnet. Eine aktive Förderung von Seiten der Regierung sehen wir weiterhin vor allem darin, dass eine Erprobung der neuen Reifen an Fahrzeugen von Regierungsbehörden in grossem Umfange erfolgt. Wir glauben, dass die Zahl dieser Reifen nicht unter 1 000 - 2 000 liegen sollte. Ob es möglich ist, diese Reifen zu einem den Naturreifen entsprechenden Preis - unter Berücksichtigung einer längeren Lebensdauer - herzustellen, vermögen wir noch nicht zu sagen, da wir nicht übersehen können, welche Mehrkosten bei der Verarbeitung in der Gummifabrik etwa entstehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden sei hier wiederholt, dass es unmöglich ist, den synthetischen Gummi auch nur annähernd zum heutigen Preise des Naturkautschuks zu herstellen, dass jedoch zu hoffen ist, dass diese höheren Kosten durch bessere Eigenschaften ausgeglichen werden.

Wenn von Seiten der Regierung in der angedeuteten Weise vorgegangen wird, würde die I.G. unverzüglich ihre Versuche in grösserem Umfange wieder aufnehmen, [illegible] zu diesem Zweck im eigenen Betrieb eine grössere Zahl Reifen herstellen. Wenn sich diese Reifen bewähren, sollte dann die Herstellung der Reifen [illegible] stattfinden folgen.

I.G. [illegible]
gez. Fehrenberg [illegible] Wer. Wild

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4713

PROSECUTION EXHIBIT

No. 546

Doc. No. NI-4713 EXHIBIT No. 546 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

10 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-4713 Ausw. Decision on production on Buna production

dated 14 Nov 35, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C Schmidt

NI-4713 17 9.

Reichskanzlei
W. Keppler
Der Beauftragte für
Wirtschaftsfragen.

Berlin W 8, den 12. November 1935.
Wilhelmstraße 78

Tea-Büro
Abteilung A
Eing. 13. NOV. 1935
weiter
erl.

An
Herrn Dr. S t r u ß ,
I.G. Farbenindustrie, A.G.

Frankfurt a.M. - 20.

Sehr geehrter Herr Dr. Struß!

Sie werden erstaunt sein, daß ich so lange nicht auf unsere Verhandlung wegen des Baues einer Fabrik für künstlichen Kautschuk zurückgekommen bin. Es ergaben sich aber bei den Weiterverhandlungen dadurch Schwierigkeiten, daß die Abnahmegarantie, die das Reichskriegsministerium auszusprechen bereit war, sich auf ein zu geringes Quantum bezog. Es wurde daraufhin zunächst die Frage erörtert, durch entsprechende Vorschriften des Wirtschaftsministeriumsbzw. der Überwachungsstelle den Verbrauch zu sichern. Auch dieser Weg schien mir zum Schluß nicht ratsam, da es schwer ist, solche Vorschriften heute mit genügend langer Befristung zu erlassen, die ja für Ihre Zwecke notwendig sein wird. Ich habe daraufhin mit dem Führer selbst über diese Frage gesprochen und späterhin mit dem Herrn Reichsfinanzminister verhandelt, von dem mir heute beiliegende Stellungnahme vorliegt. Ich nehme an, daß die Lösung Ihnen die erforderliche Sicherung für den Bau des Werkes gibt. Eine Inanspruchnahme des Finanzministeriums in Höhe von [illegible] Millionen wird ja nicht eintreten,

NI-4713 18

treten, weil es bestimmt gelingen wird, den wesentlichen Teil des Anfalles in der Gummiindustrie unterzubringen. Zudem muß man in dieser Frage optimistisch sein. Ich hoffe, daß die Qualität sich noch weiter bessern wird und daß damit der Verbrauch bei der Reichswehr und den übrigen behördlichen Stellen wachsen wird.

Darf ich Sie bitten, mir Ihr generelles Einverständnis mit den Vorschlägen, die in dem Schreiben des Herrn Reichsfinanzministers niedergelegt sind, mitzuteilen, damit wir alsdann zur Ausarbeitung eines Vertrages schreiten können.

Wie Sie wissen, hat der Führer das größte Interesse daran, daß der Bau der Anlage nach Möglichkeit beschleunigt wird. Ich bitte Sie daher, Ihre Projektierungsarbeiten nach wie vor weiterzuführen und mit dem Bau zu beginnen, sobald über die Hauptfragen eine Einigung zwischen uns zustande gekommen ist. Dies entspricht ja auch dem Vorschlag Ihres Herrn Dr. T e r M e e r .

Darf ich Sie weiter um Auskunft bitten, in welcher Menge und in welcher Zusammensetzung bei der in Aussicht genommenen Kautschukproduktion von etwa 200 t Abfallgase anfallen werden und was Sie für die Verwendung dieser Gase vorgesehen haben.

Heil Hitler!

Keppler

NI-471320

A. Sch. Ter Bu

Besprechung über synth. Kautschuk

mit Heereswaffenamt in Leverkusen am 23.10.35.

Anwesend:	Oberstleutnant Philipps	Heereswaffenamt	Prw.6
	Dr. Hagemann	"	"
	Dipl.Ing. Exner	"	"
	Dir.Dr. Stange	Leverkusen	
	Dr. Ludwig	"	
	Dr. Konrad	"	

Oberstleutnant Philipps befand sich auf einer Besuchsreise zu rheinischen Industriewerken und wünschte bei dieser Gelegenheit in Leverkusen unsere Produktions- und Prüfeinrichtungen für synthetischen Kautschuk kennen zu lernen. Dipl.Ing.Exner, der unter Dr.Hagemann speziell die Kautschukfrage bearbeitet, hatte sich bereits 5 Tage in Leverkusen zur Information über den technischen Stand der Buna-Verarbeitung aufgehalten.

Nachdem der Bau von 200 moto Buna beschlossen und in kürzester Zeit durchgeführt werden soll, fragte Stange, ob bereits eine Fühlungnahme der Reichskanzlei mit der Wehrmacht bezüglich der Abnahme der anfallenden Buna-Mengen erfolgt sei.

Philipps führte folgendes aus: Der Friedensbedarf der Wehrmacht an Kautschuk sei früher überschätzt worden. Er belaufe sich nur auf einen Bruchteil von 200 moto (ca. 50 moto). Prüfwesen 6 habe sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass die gummitechnische Entwicklung, die letzten Endes auf die Herstellung eines 100%igen Buna-Spezialreifens (Geländereifen, Riesenreifen, Vollgummireifen) zielen müsse, Zeit beanspruche. Wenn auch im Laufe des letzten Jahres ganz beträchtliche Fortschritte erzielt worden seien, so wäre es verfrüht zu sagen, dass mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Kautschukfabrik auch der Gesamtbedarf der Wehrmacht durch synth. Kautschuk gedeckt werden könne.

richtig!

Es wird von Philipps bestritten, dass der Druck zum sofortigen Bau der Kautschukfabrik (Zeitpunkt: Parteitag Nürnberg) von der Wehrmacht ausgegangen sei.

Philipps äusserte sich sodann noch unaufgefordert über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kautschukfabrik.

NI-4713 21

Nachdem nur ein kleiner Teil der zukünftigen Produktion im Frieden bei der Wehrmacht unterzubringen ist und nachdem andere Behörden (Bahn, Post) die verbleibende Menge ebenfalls nicht vollständig übernehmen könnten, bliebe nur eine Unterbringung in der freien Wirtschaft übrig. Da die mit Buna hergestellten Gummiwaren naturnotwendig teurer einständen, ist Philipp der Ansicht, dass gewisse Reichsstellen (Preiskommissar, Schacht) nicht ohne weiteres eine Preiserhöhung wichtiger Gummiwaren zulassen würden. Nach seiner Rückkehr nach Berlin will Philipps sofort eine Besprechung über diese Fragen mit der Reichskanzlei vereinbaren. Da er eine Verhandlung mit Pleiger ablehnt, will er eine Zusammenkunft von General Liese mit Keppler zustande bringen. Pleiger soll übrigens als Verhandlungspartner von verschiedenen Unternehmen abgelehnt worden sein.

Wir deuteten kurz an, dass neuerdings infolge der inzwischen eingetretenen Ueberfüllung der Piesteritzer Gegend auch andere Standorte für die Kautschukfabrik in Erwägung gezogen würden. Eine wesentliche Verzögerung in der Fertigstellung der Fabrik werde hierdurch nicht eintreten. Es besteht die Gefahr, dass von anderer Seite uns hierdurch der Vorwurf einer Verschleppung gemacht werden würde. Wir legten Wert darauf zu betonen, dass von Seiten der I.G. das Möglichste getan würde und dass bis jetzt das Programm termingemäss eingehalten worden ist. Von Seiten der Herren des Heereswaffenamts wurde dies auch vollständig anerkannt.

NI-4713 23

I.G.INTERN. Berlin, 20.Sept. 35.

Besprechung über synthetischen Kautschuk in der Reichskanzlei am 19.9.35

Anwesend: Keppler, Pleiger,
ter Meer, Struss.

Ter Meer berichtet über den Stand der Kautschuk-Arbeiten in der I.G.

Die Produktionskapazität liegt augenblicklich bei 20 - 25 t Polymerisat; im August wurde die bisherige Höchstleistung mit 30 t erreicht. Die Abnahmen der gummiverarbeitenden Werke betragen etwa 10 t monatlich, sodass die Vorräte im Steigen begriffen sind, sie liegen augenblicklich zwischen 40 und 50 t. Im Oktober kommt der 50 Moto - Butadien-Ofen in Betrieb, sodass ab November etwa 50 - 60 Moto Polymerisat zur Verfügung stehen.

Die technischen Grundlagen für den Bau einer Grossanlage nach dem 4stufigen Verfahren sind geschaffen, dagegen bleibt die gummiverarbeitende Industrie noch stark im Rückstand. Auf die Unsicherheiten, die darin liegen, dass wahrscheinlich in 2 - 3 Jahren das 2stufige Verfahren Vinylacetylen - Butadien das jetzige 4stufige Verfahren ablöst, wird hingewiesen.

Keppler hält den beschleunigten Bau einer Grossanlage für erforderlich. Durch die schnell fortschreitende Motorisierung des Heeres sei es nötig, das Problem des künstlichen Kautschuks mit grösstem Nachdruck zu behandeln. Dies sei eine Forderung sowohl des Führers, wie auch der massgebenden militärischen Stellen v. Blomberg und Liese. Als Standort wird gemäss Forderung der militärischen Stellen wieder Piesteritz genannt.

Nach längerer Aussprache wird folgendes Vorgehen in Aussicht genommen:

1)

1) Die I.G. baut -voraussichtlich in Piesteritz- eine Fabrik für 200 - 250 Moto synth. Kautschuk, die auf 1000 Moto erweiterungsfähig angelegt wird;

2) die Anlage soll mit grösster Beschleunigung ausgeführt werden. Die unverbindlich angegebene Bauzeit von 1 Jahr wird nach Möglichkeit abgekürzt.

3) Die Finanzierung der Anlage erfolgt durch die I.G.

4) Keppler verpflichtet sich, mit den militärischen Stellen zu verhandeln und zu erreichen, dass eine Abnahmegarantie für mehrere Jahre zu einem festgesetzten Preise gegeben wird.

5) Der Abgabepreis wird unter Mitwirkung des Treuhänders, Dr. Voss, festgestellt. Zu dem Einstandspreis kommt ein Amortisationsbetrag, der die vollständige Abschreibung der Anlage in 3, höchstens 5 Jahren ermöglicht, ferner eine 5%ige Verzinsung des Anlage- und Umlaufkapitals und schliesslich ein angemessener Satz für Regiekosten, der eine Abgeltung für Generalia und Versuchskosten beinhalten soll.

6) Mit dem Bau soll unverzüglich begonnen werden, sobald die vorgesehenen Abnahmegarantien der militärischen Stellen vorliegen.

Bezüglich der bevorstehenden Verhandlungen mit Dupont über Lizenzierung der deutschen Patente betreffend Vinylacetylen und Chloropren wird Übereinstimmung erzielt; Keppler teilt die Auffassung, dass eine Zwangslizenzierung unter allen Umständen vermieden werden sollte.

 NI-4713 49 9

Besprechung beim H.W.A. am 20.2.35 vorm. 11 Uhr .

Anwesend: Major Philipp
Dr. Hagemann
später Major Becht (Rohstoffbeschaffungsstelle)
von der I.G.: ausser dem Unterzeichneten
Müller-Cunradi
Konrad.

Major Philipp setzte nochmals auseinander, dass die Wehrmacht in der synthetischen Kautschuk-Frage die absolute Führung beanspruche. Er verschloss sich aber nicht unserer Ansicht, dass ~~auch~~ Kunstkautschuk aus Devisengründen und zu friedlichen Zwecken gebraucht werden könne und dass man dieserhalb an der Besprechung bei Herrn Keppler teilnehmen müsse. Auf meine Bitte erklärten sich alle 3 Herren bereit, an der Besprechung teilzunehmen. Die Ansichten der Herren, wie sie in der Anlage festgelegt sind, wurden nochmals durchgesprochen. Das Ziel sei, den gesamten Friedensbedarf des Heeres durch synthetischen Kautschuk zu decken. Genaue Zahlen über diesen Bedarf konnten noch nicht angegeben werden. Es scheint , dass man mit 150 - 250 Moto rechnet. Die Inangriffnahme der Grossanlage habe noch Zeit . Falls man sich mit Herrn Keppler nicht einige , wolle der Minister (v.Blomberg) eine eigene Fabrik bauen. Wir haben klargestellt, dass man die Wünsche des Herrn Keppler und der Wehrmacht in derselben Fabrik erfüllen könne, selbst wenn ein etwas anderes Endprodukt von den verschiedenen Stellen gefordert würde.

- 3 -

50

NI-4713

Synthetischer Kautschuk.

Besprechung in B e r l i n am 20.2.35

vorm. 9 Uhr .

Anwesend: Ambros
Müller-Cunradi
Konrad

Um 11 Uhr soll eine Besprechung im H.W.A. , nachm. um 4 Uhr die Besprechung bei Herrn Keppler stattfinden.

Konrad:

macht folgende Mitteilung über die Kosten eines mittelgrossen Reifens für einen Personenwagen bei der Conti:

Gewicht 12 kg
davon etwa 6 kg Kautschuk
Einstand: Mk. 18.-
Verkaufspreis:" 35.- bis Mk. 40.-

Bei Verwendung von B u n a S zum Preis von Mk. 5.- für den Aufbau des gesamten Reifens einschl. Karkasse soll der Einstand Mk. 92.- betragen.

Diese unmögliche Zahl wird von Konrad verteidigt.

Den Materialinhalt eines Reifens gibt Konrad wie folgt an:

auf 10 kg Gewicht kommen	5,1	kg Rohgummi
	1,6	" Gewebe
	3,3	" Füllstoffe.
Die Füllstoffe bestehen aus:	1,0	" Russ
	0,25	" Draht
Rest	2,05	" Zinkweiss usw.

Konrad übergibt weiter ein Programm über die Erprobung von Reifen, wie es mit Herrn Dr. Hagemann besprochen wurde (siehe Anlage).

NI-4712 527

Aktenmotiz

Betr. Besuch Dr.Hagemann v.Heereswaffenamt in Leverkusen am 10.Januar 1935.

Anwesend von Le. Dr.Stange seitweise
Dr.Stoecklin "
Dr.Ludwig.

Dr.Hagemann kam unerwartet um ein Bild über den Stand der Kautschukarbeiten zu gewinnen und Ende der Woche General Liese darüber berichten zu können. Scheinbar ist durch eine Bemerkung, die Dir.Gehrke, Conti vor etwa 20 Vertretern des Wehrministeriums gemacht hat, grosse Unsicherheit in der Beurteilung der Kautschuk-Frage entstanden. Dr.Hagemann wird von Leverkusen nach Metzler fahren, um sich dort zu unterrichten, General Liese will in den nächsten Tagen die Conti besuchen. Bei beiden Fabriken soll auf Beschleunigung der Reifenarbeiten gedrungen werden, damit das Heereswaffenamt ein Urteil über die Brauchbarkeit des synth. Materials erhält und entscheiden kann, ob Natur-Kautschuk eingelagert werden muss.

Nach Ansicht von Dr.Hagemann ist die Herstellung von synth. Kautschuk kein Devisenproblem mehr, sondern eine wehrpolitische Frage geworden, bei der zwar in enger Verbindung mit Hamsesfahr gearbeitet werde, wobei aber die Erfordernisse der Wehrmacht den Ausschlag gäben. Von Dr.Stange wurde deshalb gebeten, diese Forderungen möglichst klar hinsichtlich Qualität, Verschnitt u.s.w. festzulegen. Dr.Hagemann hat diese Klarstellung zugesagt und dabei betont, dass Herstellungspreis und Verarbeitungskosten zunächst keine Rolle spielten. Das Heereswaffenamt lege Wert darauf, dass bald Fahrversuche in etwas grösserem Rahmen laufen

NI-4713 53

neben den Würzburgversuchen. Sollte Metzler das Problem als gelöst bezeichnen, wird Hagemann etwa 20 Reifen dort anfordern. Ebenso haben wir zugesagt, zu prüfen, ob jetzt schon in etwas breiterem Ausmass ein zweites Material (Buna S Conti) ausgefahren werden kann. Die Angelegenheit soll bei der nächsten Anwesenheit von Dr.Hagemann in Köln (18,oder 19.1.) endgültig besprochen werden. Mitte des Jahres will das H.W.A. dem Führer Geräte aus synth. Material vorführen. Für Reifen ist gedacht an Kunstfasern in Verbindung mit synth. Kautschuk.

Über seine Einrichtung bei Metzler wird uns Dr.Hagemann informieren.

Auf einem Rundgang wurde die Kautschuk-Prüfstelle, die Versuchsräume und der Versuchsbetrieb gezeigt.

gez. Ludwig.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7241

PROSECUTION EXHIBIT

No. 547

Doc. No. NI-7241 EXHIBIT No. 547 7/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

30 (~~typewritten~~ (photostated ~~(mimeographed~~ ~~(handwritten~~ pages and entitled

NI-7241 Affidavit signed by Dr. F. Stl 455 on "History of the Buna Production"

dated 14 June 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (~~a true copy~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nat. Archives

Rolf C Schmidt

NI-7241

AFFIDAVIT

I, Dr. ERNST STRUSS, Director of I.G. Farben, Chief of TEA Bureau of I.G., Secretary of the Technical Committee of the Vorstand of I.G., Manager of Division II (Sparte II) of the Vermittlungsstelle W, and, since 1943, Production Manager of the entire German dyestuffs industry within the framework of the Economic Group Chemical Industry, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

NI-3201

I have carefully read each of the 31 pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr. Adolf Ahlers

Sworn to and signed before me this 12 day of June 1947 at Frankfurt/Main by Dr. Adolf Ahlers known to me to be the person making the above affidavit.

Dr. Otto Schlinzer
Civilian, GPO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department

Zur Gründung der Bunawerke der I.G.

NI-7241

Die Gedanken zur Errichtung einer besonderen Bunaanlage in Knapsack auf Grundlage des dortigen Carbids, unabhängig von den bisherigen Versuchsapparaturen in Leverkusen, Ludwigshafen und Höchst tauchten bei der Kautschuk-Kommission zum erstenmal im Jahre 1929 auf; am 5.7.1929 fand in Knapsack eine Besprechung statt, deren Ergebnis in einer von ter Meer unterzeichneten Niederschrift (s.Akt Kautschuk), verschiedene Besprechungen ab 1930 Nr. 1) festgelegt ist. Gedacht war die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Buna-Vorprodukten aus Acetaldehyd über Aldol zur Butadien; die Frage, wo die Polymerisation durchgeführt werden sollte, blieb offen. Vorgesehen war eine Gesamtsumme von RM 2.621.000 für Apparaturen und Baukosten für die Herstellung von 60 Moto Buna.- An dieser Besprechung haben teilgenommen:

Dr. Winther	Knapsack
Dr. Weibezahn	Knapsack
Dr. Schumann	Ludwigshafen
Dr. Roth	Höchst
Dr. Ott	Leverkusen
Dr. ter Meer	Uerdingen
Tschunkur.	Leverkusen

Ludwigshafen, Indigo-Abteilung, übersendet am 22.7.1929 einen von O.Seidel und Schumann unterzeichneten Entwurf für die Programmforderung einer Knapsack-Anlage an die Mitglieder der Kautschuk-Kommission, die einen Kostenaufwand von RM 3.000.000 vorsieht. (Siehe dazu auch Programm Nr Lu 571 L vom 5.8.1929, Akt Kautschuk-Besprechungen). In diesem Entwurf streift Ludwigshafen zunächst kurz die historische Entwicklung der Arbeiten in Leverkusen/Elberfeld und Ludwigshafen vor 1914 bzw. während des Weltkrieges 1914-1918; erwähnt werden die Fabrikation von ca. 2500 t Dimethyl-Kautschuk in Leverkusen/Elberfeld während des Krieges, die Herstellung von Methylbutadien (Isopren) und die Zersetzung von Tetrahydro- bezw. Hexahydro-Benzol durch Kracken zu Butadien in Ludwigshafen. Dann wird der Weg über 1.3-Butylenglycol aus Acetalde-

N.-7241
- K -

hyd, -letzterer aus Carbid bezw. nach dem Oppauer Acetylen-Verfahren durch thermische Spaltung von Methan, - geschildert. Weiter werden die Polymerisation und die wirtschaftlichen Aussichten besprochen.- Leverkusen erklärt sich am 27.7.1929 (unterschrieben von Lecher und Struss) nach Einfügung einiger Berichtigungen, besonders der historischen Entwicklung, im Prinzip einverstanden. In einem Schreiben vom 30.7.1929 übersendet Krauch an Krekeler eine Kalkulation des Butadiens nach dem Oppauer Verfahren auf Basis Methan-Acetylen etc.. Mit Schreiben vom 2.8.1929 an die Mitglieder der Kautschuk-Kommission lehnt Krauch, Ludwigshafen, Stickstoffdirektion, die geplante Anlage in Knapsack ab und zwar einmal, weil es derzeitig nicht möglich sei, Buna zu einem Preise herzustellen, der mit dem natürlichen konkurrieren könne, denn weil es ein Trugschluss sei, die technischen Verarbeitungsverhältnisse von Carbid-Acetylen auf Methan-Acetylen zu übertragen und endlich unter Hinweis auf das in Oppau ausgearbeitete kontinuierliche Verfahren gegenüber dem für Knapsack vorgesehenen wirtschaftlich ungünstigeren diskontinuierlichen Verfahren. Krauch glaubt, mit wesentlich geringeren Anlagekosten für eine Fabrikation in Leuna auskommen zu können. Damit und wesentlich auch bedingt durch die Wirtschaftskrise in Deutschland kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und erst nachdem der Nationalsozialismus ans Ruder gekommen war, lebten die Bestrebungen zur Errichtung einer Fabrikation von synthetischem Kautschuk wieder auf.

In der Besprechung der Kautschuk-Kommission am 5.7.1933 kommt das Interesse des Reichswehrministeriums an der Kautschuk-Frage und die Fühlungnahme mit Müller-Cunradi zur Sprache. Gleichzeitig wird in dieser Besprechung vorgeschlagen, die Arbeiten auf dem Kautschuk-Gebiet wieder aufzunehmen und hierfür zunächst einen Aufwand von RM 100- 120.000 vorzusehen. In einer Mitteilung an ter Meer am 4.8.1933 berichtet Müller-Cunradi in Form eines Entwurfs für ein Schreiben an

NI-7241

das Reichswehrministerium über seine dort mündlich gemachten Ausführungen. Dieses Schreiben ging am 15.8.1933 an das HWA ab; als Teilnehmer an der 1. Unterredung am 21.7.1933 werden darin genannt: Oberst Kühne,
Oberstleutnant v. Bonhard,
Dr. Hagemann

und von der I.G. : Dr. Müller-Cunradi.

Am 6.7.1934 wird ein in Leverkusen von Konrad ausgearbeitetes Exposé "Stand der Arbeiten über synthetischen Kautschuk" an Dr. Krauch übergeben zur Weiterleitung an das HWA z.Hd. von General Liese (Durchschläge an die Mitglieder der Kautschuk-Kommission.) Eine Besprechung beim HWA findet anschliessend am 11.7.1934 statt. Anwesend:

Major Philipps Dr. Hagemann	}	vom HWA
Dr. Konrad Dr. Müller-Cunradi	}	von der I.G.
Dr. Weber Dr. Neumann	}	von der Conti.

Der erste Teil der Besprechung fand in Abwesenheit, der zweite Teil zusammen mit den Herren der Conti statt.

Am 24.7.1934 findet eine grundlegende Besprechung in Leverkusen mit dem Reichsbeauftragten von Kautschuk E. Hammesfahr, Hamburg, statt, an der ausser den Herren von Leverkusen Struss, Frankfurt, und Ambros, Ludwigshafen, teilnehmen. In dieser Besprechung werden bereits die Kosten- und Standort-Fragen für eine Grossfabrikation angeschnitten.

Es folgt eine Besprechung in der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest am 30.10.1934 unter dem Vorsitz von Hammesfahr, an der auch Keppler als Wirtschaftsbeauftragter des Führers, Mureck vom HWA und Hoffmann und Grembsch vom RWM sowie Vertreter von Metzeler (Mull etc.) und von der

NI-7241

I.G. ter Meer, Stange, Konrad, Ambros, Müller-Cunradi, Roth und Struss teilnehmen. Die Regierung wünscht die Dinge mit elementarischer Gewalt (nach Keppler ein Ausspruch des Führers) vorwärts zu treiben und fordert von der I.G. eine 1000 Moto-Leistung; eine Einigung erfolgt auf einer 200 Moto-Anlage. Am Nachmittag des gleichen Tages werden innerhalb der I.G. die Möglichkeiten und Vorschläge für eine 200 Moto-Butadien-Anlage beraten und festgelegt. Das Ergebnis wird am nächsten Tage von ter Meer und Struss mit Hermesfahr besprochen und eine Inbetriebsetzung einer 200-Moto-Anlage für Ende 1935 vorgesehen. Ein Preis von RM 5.- p.kg. wird genannt; ter Meer bejaht die Übernahme der Kosten durch die I.G. in Höhe von etwa 15 Mill. RM, vorbehaltlich einer Besprechung mit Schmitz.

Weitere Besuche und Besprechungen mit Hermesfahr und Dr. Hagemann fanden am 8.11.1934 in Leverkusen, am 10.11.1934 auf dem Nürburgring und am 20.11.1934 in Ludwigshafen statt. Bemerkenswert sind Aeusserungen von Hagemann und Hermesfahr, dass bei der Reichsverwaltung eine unverständliche Animosität gegen die I.G. bestände. Die Deckung des Kapitalbedarfs sollte nach Hermesfahr zur Ausschaltung des finanziellen Risikos der I.G. durch das Reich und die verarbeitende Industrie erfolgen.

Nach Besuchen von Struss mit Gottineau im RWM (Staatssekretär Posse, Sarnow, Hoffmann, v. Weidlstedt und Seyboth) am 29.11.1934 und im HWA (General Liese und Major Becht) am 30.11.1934, bei denen als Standort zum ersten Mal der Name Piesteritz fällt, fand am 10.12.1934 in Berlin eine Besprechung von ter Meer und Struss mit Keppler statt, an der auch Hermesfahr teilnahm. Inhalt der Besprechung war das 4- und 2-Stufenverfahren, die Verwertung der Hydrierabgase und die Eigenschaften von Duprene etc.

NI-7241

Am 7.1.1935 erfolgte wieder ein überraschender Besuch von Hammesfahr in Ludwigshafen, bei dem von ihm erklärt wird, dass Herr Schacht Herrn Schmitz gegenüber die Notwendigkeit der Erstellung einer 2000 Moto-Anlage betont habe. Ambros schildert den augenblicklichen Stand der Arbeiten. Bei einem gleich unerwarteten Besuch von Dr. Hagemann von HWA in Leverkusen wird von diesem der Standpunkt vertreten, dass die Herstellung von synthetischem Kautschuk kein Devisenproblem mehr, sondern eine wehrpolitische Frage geworden ist. Weiter erklärt Hagemann, dass durch Bemerkungen von Gehrke (Conti) vor etwa 20 Vertretern des Wehrministeriums dort eine grosse Unsicherheit in der Beurteilung der Kautschuk-Frage entstanden sei. Das HWA legt nach Hagemann Wert darauf dass Fahrversuche in grösseren Rahmen neben den Nürburg-Versuchen laufen.

Im Gegensatz zu den erwähnten Aeusserungen von Dir.Gehrke hält Dr. Maul gegenüber Dr. ter Meer und Dr. Struss bei dem Besuche der beiden Herren bei Metzeler -zu bemerken ist der äusserst kühle Empfang bei diesem Besuch im Januar 1935- an der grosstechn. Lösung der Reifenfrage aus 100% Buna noch fest.

Einige Zeit später muss ein Besuch Blombergs in Leverkusen stattgefunden haben.

Am 20.2.1935 finden dann in Berlin vormittags Besprechungen beim HWA (Major Philipps, Dr. Hagemann, Major Becht) statt, an der Struss, Müller-Cunradi und Konrad teilnehmen, und in der Major Philipps zum Ausdruck bringt, dass die Wehrmacht die absolute Führung in der Frage des synthetischer Kautschuks beanspruche. Neben einer Aussprache über die zweckmässigste Form der Fahrversuche -Conti soll hierfür 60, Metzeler 40 Versuchsreifen kurzfristig liefern- wird auch die Standortfrage für die Grossfabrikation besprochen; Leuna wird von

NI-7241

Major Phillipps wegen der Kupplung mit Benzin und auch wegen der Vergrösserung abgelehnt. Mit Piesteritz ist man einverstanden. (Intern erwähnte Konrad in einer Vorbesprechung die Umstellung von Buna N auf Buna S in Leverkusen; in der Nachmittagsbesprechung am gleichen Tage bei Keppler und Hammesfahr, bei der auch Vertreter der Conti und von Metzeler anwesend waren, kamen zunächst die mangelhaften Abrufe der verschiedenen Polymerisate durch die Gummiindustrie zur Sprache, ausserdem die Frage der Herstellung und Verwendung von 100%igen synthetischen Reifen und die Vorschnittfrage. Da die Vertreter der Gummifabriken sehr zurückhaltend waren und erklärten, dass 100% Buna-Reifen nicht herstellbar seien, -auch Dr. Maul fällt hierbei um-, wurde von Struss erklärt, dass man sich unter diesen Umständen sehr überlegen müsse, in die Grossanlage hineinzugehen. Auf Bitten von Keppler, der dabei an einen Lieblingswunsch des Führers bezügl. der Erstellung einer Kautschuk-Fabrik erinnerte, wurde beschlossen, die Fabrikationsfrage nach Rückkehr von ter Meer in ganz kleinem Kreise zu besprechen.

Diese Besprechung von ter Meer und Struss fand am 14.3.1935 bei Keppler in Berlin statt; anwesend waren ausserdem Major Becht vom Reichswehrministerium. Als wichtigste fabrikatorische Probleme wurden herausgestellt:

1.) Acetylen-Verfahren (Carbid oder Lichtbogen-Acetylen).

2.) Butadien Ofen .

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der zu ergreifenden Massnahmen bei der verarbeitenden Industrie liegt und zwar nicht nur in der Herstellung von Reifen, sondern auch für andere technische Verwerdungsmöglichkeiten.

NI-7241

Als Lieferpreis für synthetischen Kautschuk wird bis auf weiteres RM 5.- p.kg. festgesetzt.- Eine Grossanlage von 2500 Jato dürfte zunächst den laufenden Bedarf der Heeresverwaltung decken. Keppler ist dafür, Erweiterungsmöglichkeiten mit Rücksicht auf den Bedarf von Eisenbahn und Post vorzusehen. Eine vorläufige Planung soll für Piesteritz ausgearbeitet werden. Der Weg über Vinylacetylen zum Butadien dürfte in absehbarer Zeit noch nicht technisch durchführbar sein.

Die nächsten Monate bringen wieder mehrere Besuche von Dr. Hagemann und eines von Dr. Exner vom HWA (E. ist Gummitechniker, früher Fulda-Werke, ist von Hermesfahr empfohlen und soll Hagemann entlasten) und Besprechungen über Fahrversuche, Zusammenarbeit mit dem Institut für Kraftfahrwesen in der T.H. Dresden (Dr.Martin) etc., in denen auch die Bedeutung der gummierten Stoffe für Gasmasken, Gasschutz-Kleidung und das Feldkabelgebiet berührt wird.

Nach einem mit Rücksicht auf die Besprechung Keppler/ter Meer am 14.3.1935 unverständlichen Zwischenspiel Hermesfahr mit Pleiger von der Reichskanzlei werden im August 1935 die Verhandlungen ter Meer - Keppler von letzterem wieder aufgenommen, die zu einer Besprechung am 29.9.1935 in der Reichskanzlei führen. Anwesend: Keppler, Pleiger, ter Meer, Struss. Nach einem Bericht ter Meer werden die Richtlinien für das weitere Vorgehen festgelegt (s.Niederschrift im Akt Buna-Vertrag Schkopau). Bei der Erwähnung der Aufstellung eines kleinen Butadien-Ofens für 8 Moto macht Pleiger die Bemerkung: Warum kann man nicht 100 solcher Oefen nebeneinander stellen ? (Struss). Anschliessend an diese Besprechung findet im November 1935 ein Schriftwechsel zwischen Keppler und Struss statt über die inzwischen eingetretenen Schwierigkeiten der Abnahmegarantie seitens des Reichskriegsministe-

NI-7241

riums sowie der Reichsbahn und Post und über Finanzierungsfragen. Struss erwähnt in seinem Antwortschreiben, dass Dr. Ambros die Planung und Leitung des neu zu erbauenden Werkes übertragen sei; die Vorarbeiten für Piesteritz seien nach Mitteilung von Ambros beendet, die Lage in Piesteritz habe sich aber seit Ende 1934 ganz wesentlich verschoben, sodass ein neues Gelände bei Döllnitz, etwa 9 km. nördlich von Leuna in Aussicht genommen sei. Intern ist dazu zu bemerken, dass die Aenderung der Lage wesentlich bedingt wurde durch den grosszügigen Vorschlag von Geh. Rat Bosch, ein neues Grosswerk, dem mitteldeutsche Braunkohle zur Verfügung gestellt werden sollte, zu errichten (Struss). Von Keppler wird weiter auf die Ausarbeitung eines Vertrages zwischen dem Reich und der I.G. hingewiesen.

Ueber den ersten Punkt (Abnahmeschwierigkeiten seitens der Wehrmacht) wird auch in einer Besprechung in Leverkusen (Oberstleutnant Philipps, Dr. Hagemann, Dr. Exner - Stange, Ludwig, Konrad) verhandelt, wobei von Philipps bestritten wird, dass der Druck zum sofortigen Bau der Kautschuk-Fabrik (Zeitpunkt: Parteitag Nürnberg) von der Wehrmacht ausgegangen sei; Philipps führt weiter aus, dass nur eine Unterbringung des synthetischen Kautschuks in der freien Wirtschaft übrig bleibe, nachdem nur ein kleiner Teil der zukünftigen Produktion im Frieden bei der Wehrmacht unterzubringen sei, und nachdem auch andere Behörden, wie die Reichsbahn und Post, die verbleibenden Mengen ebenfalls nicht vollständig übernehmen könnten. Pleiger wird von Philipps ebenso wie von verschiedenen Unternehmungen als Verhandlungspartner abgelehnt.

NI-7241

Vom HWA (Dr. Hagemann) liegt ein vom 30.10.1935 datierter ausführlicher Bericht vor über: Stand der Erprobung von synthetischem Kautschuk auf Verwendbarkeit im Heeresgerät und Vorschläge zur Unterbringung der vorgesehenen Produktion."

Das Jahr 1936 bringt einen starken Umschwung in der Einstellung der militärischen Stellen zur Bunafrage.- Anstelle der 200-Moto-Anlage wird eine 1000- und später 2000-Moto-Anlage verlangt; selbst das Projekt einer 2.Bunafabrik tritt schon auf. Die wichtigsten Daten der Entwicklung in 1936 sind die folgenden:

Am 21.1.1936 wird in einem Schreiben ter Meer an Keppler zum ersten Mal das Projekt Schkopau erwähnt, das vermutlich in mündlichen Besprechungen bereits die Zustimmung von Keppler und den sonstigen zuständigen Behörden gefunden hat.

Der Entwurf für einen zwischen dem RWM und der I.G. abzuschliessenden Vertrag betreffs Errichtung einer Fabrikations Anlage für monatlich 200 Moto synthetischen Kautschuk wird am 4.2.1936 von ter Meer an Keppler übersandt.

Mündliche Besprechungen finden am 6.2.1936 (betreffend Anwendung des Landbeschaffungsgesetzes) und am 11.2.1936 im RWM statt. (Anwesend: Geh.Rat Kühlen(Nachfolger von Staatssekretär Posse) Dr. Hoffmann - ter Meer, Ambros, v.Dehn-Rothfelser). Inhalt der letzteren Besprechung: 4-bezw. 2-Stufenverfahren, unsichere Absatzentwicklung, daher Notwendigkeit einer kurzfristigen Amortisation und einer Ausfallgarantie. Keppler, der von Ambros über das Ergebnis der Besprechung verständigt wird, warnt vor Einschaltung weiterer Ministerialstellen wegen der Gefahr der Verzögerung. Durch Keppler werden die Verhandlungen mit dem RFiM wegen des Vertrages aufgenommen. Die nächste grössere Besprechung findet am 4.6.1936 wieder im RWM statt.

NI-7241

Anwesend:

Geh.Rat Dr. Kügler	Leiter des Chemie-Referates im RWM
Dr. Lüdecke	als Stellvertreter von Dr. Puppe
Dr. Nachtigäller	Überwachungsstelle für Kautschuk
Dr. Hoffmann	Chemie-Referent von Geh.Rat Dr.Kügler
Ministerialrat Frh.v.Maass	Referent für natürlicher Kautschuk im RWM
Dr. Willec	Referent bei Ministerialrat v.Maass
Dr. Struss	
Dr. Albers	
Dr.v.Brüring.	

Struss berichtet eingehend über den augenblicklichen Stand; Schkopau soll im Februar 1937 mit der 200-Moto-Anlage in Gang kommen. Er weist darauf hin, dass das 2-Stufenverfahren sicher den technischen Abschluss der Entwicklung bringen wird, und dass die für das 4-Stufenverfahren gemachten Investierungen als Fehlinvestierungen zu betrachten sind. Statt des bisherigen einheitlichen Uebernahmepreises von RM 5.- p/kg würden sich die Preise nach der Fertigstellung der Schkopau-Anlage für die einzelnen Buna-Marken zwischen RM 3,80 und 4,90 bewegen. Lüdecke dringt auf möglichste Beschleunigung; Kügler wünscht Dr. Struss eine Erklärung ablocken, dass die Entwicklung überstürzt sei.

Wenige Tage später am 15.5.1936 wird von Krauch eine Besprechung im Rohstoff- und Devisenamt einberufen. Anwesend:

Dr. Krauch (Vorsitz)	Rohstoff- und Devisenamt
Dr. Puppe	" " "
Hauptmann Geist	
Hauptmann Neureuther	
Dr. Ritter (zeitweise)	
Dr. Eckell	
Dr. ter Meer	I. G.
Dr. Struss	
Mureck	Reichskriegsministerium
Reg.Rat Dr. Hagemann	HWA
Reg.Rat Dr. Tunder	
Dr. Rheinländer	Büro Keppler.

Die Erhöhung der Schkopauer Anlage von 200 auf 2000 Moto wird diskutiert. Nach Erhebungen des Büros Keppler soll sie 1000 Moto ohne Schwierigkeiten unterzubringen sein. Das Ergebnis der Besprechung wird mit Schreiben vom 16.6.1936 vom Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, Rohstoff- und Devisenstab, unterzeichnet von Oberstleutnant Loeb, bestätigt. Im Interesse der Sicherung der deutschen Kautschuk-Versorgung wird der sofortige Ausbau von Schkopau auf 1000 Moto gefördert. Für den Absatz bzw. den Preis des synthetischen Kautschuks müssen gewisse Garantien von Seiten des Reichs gegeben werden. Die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten der Anlage durch die I.G. sollte geprüft werden. In einem Schreiben der I.G. an den Rohstoff- und Devisenstab vom 29.6.1936 wird dieses Schreiben bestätigt und auf die Neubearbeitung des Vertragsentwurfs mit dem Reich hingewiesen.

Am 10.7.1936 findet eine weitere Besprechung mit dem Rohstoff- und Devisenstab statt, die von diesem mit Schreiben vom gleichen Tage bestätigt wird. Die Erweiterung der Anlage Schkopau auf 1000 Moto soll nach dem 4-Stufenverfahren erfolgen. Die erforderlichen Einzelheiten sollen mit Keppler festgelegt werden. Im Hinblick auf eine unter Umständen vorzusehende weitere Ausweitung der synthetischen Kautschuk-Produktion von 1000 auf 2000 Moto soll die Standortfrage für eine weitere 1000-Moto-Anlage umgehend in Bearbeitung genommen werden, und zwar je ein Standort an der Elbe, 30 km oberhalb bezw. unterhalb Magdeburgs sowie ein Standort im Wesergebiet.

Die nächste Besprechung folgt am 22.7.1936 mit Dr. Hegemann vom HWA (anwesend ter Meer, Struss, Konrad, Hasenclever). Die ersten Aufträge für die 2000-Moto-Anlage sollten erst herausgehen, wenn die 200-Moto-Anlage einige Zeit in Betrieb gewesen ist. Die Fabrikation soll eine Verteilung von Buna S zu Buna 85 wie 900 : 100 vorsehen. Bei der 200-Moto-Anlage waren noch gleiche Teile S und 85 angenommen. Der Bedarf der Heeresverwaltung wird für den Kriegsfall auf 5000 Moto geschätzt.

 NI-7241

In den Tagen vom 11. bis 13.8.1936 hat ter Meer eingehende Besprechungen mit Keppler und gemeinsam mit ihm beim Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk über den Vertrag. Ein Entwurf war am 4.8.1936 von Keppler an ter Meer gesandt und weitere durch Rheinländer.

Zwei Schreiben von Keppler an ter Meer vom 29.9.36 und 2.10.1936 ist zu entnehmen, dass nunmehr der Bau einer 200-Moto-Anlage in Schkopau vorgesehen ist, womit auch der Wehrwirtschaftsstab (Oberst Thomas und Major Szimatis) einverstanden ist. Auch die Siedlungsfrage und die evtl. Einschaltung der Arbeitsfront hierbei wird erörtert; ter Meer äussert sich zu diesen Vorschlägen zustimmend am 6.10.1936.

Nach einer Aktennotiz zu einem Ferngespräch mit dem Rohstoff- und Devisenstab durch Dr. Ritter und Oberstleutnant Loeb wird mit der Inbetriebnahme der 200-Moto-Anlage in Schkopau am 1.3.1937, der 2000 Moto-Anlage am 1.7.1938 gerechnet.

Anfang November 1936 ergab sich gelegentlich eines Besuchs von Ambros in Berlin, dass Dr. Eckell aus der I.G. völlig ausgeschieden und als Staatsbeamter in das obige Amt unter Loeb und Szimatis eingetreten ist zur Bearbeitung der Gebiete Kautschuk, Öles und Kunststoffe. Eckell scheint inzwischen schon eine sehr rege Tätigkeit entfaltet zu haben, z.B. in Vorbesprechungen mit Oberkoks über eine Carbid-Sprit-Anlage in Oberschlesien bei Waldenburg oder in der Nähe von Oppeln. Ambros konnte nicht umhin, dieses Vorgehen als eine unfreundliche Haltung gegenüber der I.G. zu bezeichnen.

Ambros hat für das Bunawerk II ein Gelände bei Fürstenberg a.d.Oder in Vorschlag gebracht; Szimatis macht einen Vorschlag für Minden a.d.Weser in Verbindung mit einer neuen grossen Textilfaser- und Aluminium-Fabrik.

Oberstleutnant Loeb schaltet sich bezw. das Amt Ministerpräsident Generalleutnant Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe mit Schreiben vom 4.11.1936 in die Vertrags- und Finanzierungsverhältnisse

NI-7241

nisse ein, das von der I.G. am 23.11.1936 an das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, z.Hd.v.Eckell, beantwortet wird. Die weiteren Verhandlungen werden von jetzt ab fast ausschliesslich mit Eckell geführt, so am 4.12.1936, unter dessen Vorsitz die Verhandlungen über das Vertragsgrundlage und die Finanzierungsfragen mit ter Meer und Eckell.

Telefonisch wird von Eckell am 7.12.1936 im Auftrage von Loeb mitgeteilt, dass die allerhöchste Stelle (anscheinend der Führer selbst) der Auffassung sei, dass die Buna-Fabrik mit 1000 Moto unverzüglich zu errichten sei. Die finanzielle Frage würde noch im Laufe der Woche über den Kopf der beiden Ministerien zur Lösung kommen. Ein Schreiben der I.G. vom 9.12.1936 nimmt grundlegend Stellung zu den schwebenden Fragen.

Anschliessend an Verhandlungen der Zentralsteuerabteilung der I.G. (Dr.Frentzel) mit dem RFiM am 9.12.1936 wird von der I.G. am 17.12.1936 ein Vertragsentwurf an Eckell übersandt; in einem weiteren Schreiben ter Meer an Eckell vom gleichen Tage schildert ter Meer seine Gedanken über die Erhebung einer Abgabe auf den eingeführten Naturkautschuk zur teilweisen Finanzierung der Buna-Fabriken.

Die letzten Schreiben der I.G. an Eckell am 22.12.1936 und 31.12.1936 betreffen die Anlagekosten etc. für 2000 Moto Buna und 2000 Moto Sprit, die mit rund 170 Millionen RM angegeben werden; weiter wird die Standortfrage für das Bunawerk II behandelt - Elbe-Projekt bezw. Fürstenberg a.d.Oder, nachdem Minden a.d.Weser wegen Schwierigkeiten in der Stromlieferung ausgefallen ist.

<u>Januar 1937:</u>

Die in der Gummiversorgung des Reichs bestehenden Schwierigkeiten kommen in einem Schreiben Loeb an ter Meer erneut zum Ausdruck; auf Weisung des Führers sind bis Ende Januar 1938 Erzeugungsanlagen mit einer Leistungsfähigkeit von 3000 Moto Buna zu erstellen. Schkopau soll nicht über 2000 Moto ausgeweitet werden; weitere 1000 Moto, nach

NI-7241

dem 4-Stufenverfahren, sollen die erste Ausbaustufe des Werkes Fürstenberg sein, dessen Kapazität ebenfalls 2000 Moto betragen wird. Am 14.1.1937 wird im Amt gemeinsam mit Eckell eine Niederschrift zu diesen Forderungen verfasst, die bezügl der Termine folgendes enthält:

Die 200 Moto-Anlage Schkopau wird am 1.3.1937 in Betrieb kommen.
Die Vollproduktion der 2000-Moto-Anlage wird voraussichtlich erst im Mai/ Juni 1938 erreicht werden.

Für Buna II dürfte der früheste Anfahrterwin der 1.1.1939 sein. Vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkt liegt es nahe, eine vorteilhaftere Lage als Fürstenberg in Betracht zu ziehen, die sich auf den Hydrierkohlenwasserstoffen im elektrischen Lichtbogen aufbaut. Projekt Zweckel wird erwähnt.

Im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen überreicht ter Meer am 19.2.1937 an Eckell eine Ausarbeitung »Grundlegende Gesichtspunkte für die Gründung des Werkes Schkopau und den Buna-Vertrag«, die in eindeutiger Weise Stellung nimmt zu den kleinlichen Quertreibereien verschiedener Berliner amtlicher Stellen.

Am 11. oder 12.3.1937 fand in Schkopau eine Besichtigung durch Vertreter verschiedener Reichsressorts statt, an der von der I.G. Ambros, Dencker und Struse teilnahmen.

Das Gründungsprotokoll und der am 7.2.1937 in Frankfurt abgeschlossene Gesellschaftsvertrag der Buna-Werke G.m.b.H. werden am 19.4.1937 dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe übersandt.

Die seit Monaten schwebenden Vertragsverhandlungen werden immer wieder verzögert; die I.G. nimmt hierzu mit Schreiben vom 20.4.1937 an das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe sehr energisch Stellung und bittet dringend, dass in Zukunft zu den Verhandlungen nur bevollmächtigte Vertreter der verschie-

 NI-7241

deren Reichsstellen teilnehmen. In ähnlicher Weise werden auch die Siedlungsfragen durch die DAF verschleppt, wozu die Bunawerke G.m.b.H. mit Schreiben vom 14.4.1937 an das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe Stellung nehmen. Bestätigt wird mit gleichem Schreiben, dass der I.G. vom Reich für den Ausbau der 2000-Moto-Anlage in Schkopau im Jahr 1937 40 Millionen RM und im Jahre 1938 50 Millionen RM zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin findet am 29.4.1937 im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe erneut eine Besprechung statt, als deren Ergebnis der I.G. am 7.5.1937 ein neuer Vertragsentwurf (unterschrieben vom Stimatis) übersandt wird. Gleichzeitig wird eine Anzahl Erklärungen und die Einsendung von Verträgen bezw. Vertragsentwürfen zwischen der I.G. und der Buna-Werke G.m.b.H., sowie der abgeänderten Richtlinien von der I.G. angefordert. Die Erledigung erfolgt im Laufe des Monats Mai, und zwar an den Präsidenten Lange im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe. Auseinandersetzungen ergeben sich immer wieder aus dem Vertrieb des Buna, bei denen das Reich nicht auf die Einschaltung des Handels verzichten will.

Parallel laufen jetzt die Vertragsverhandlungen über die Belieferung der Buna-Werke G.m.b.H. mit Koks und Kalk.

Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe übersendet der I.G. den vom Reichsminister der Finanzen, dem Reichs- und Preussischen Wirtschaftsminister und dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe unterzeichneten Vertrag mit Schreiben vom 16.8.37; die Unterzeichnung durch die I.G. kann aber erst mit Schreiben vom 29.9.1937 angezeigt werden, da von Seiten des Reichs wieder mehr oder weniger schwerwiegende Abänderungen eingefügt waren. Auch nach der Unterzeichnung des Vertrages ergaben sich noch unerfreuliche Kontroversen (s.dazu Schreiben der I.G. an Präsident Lange vom 29.11.1937).

In die gleiche Zeit fallen die Beschwerden der Buna-Werke G.m.b.H. wegen der eingeschränkten bezw. nicht termingemässen Lieferung der bestellten Mischmengen und sonstigen Materialien (s.dazu auch das Schreiben der I.G. an das Amt vom 20.6.1937). Auch die Preisfrage (Schreiben des Amts, Abt. Reichskommissar für Preisbildung, vom 9.12.1937) erfordert eine scharfe Zurückweisung durch die I.G. (11.12.1937); der Preis von RM 4'- p/Kg besteht weiter zu Recht.

Buna-Werk II Hüls

NI-7241

Zusammenfassende Berichte über die Vorgeschichte bezw. Vorverhandlungen liegen vor:

1.) Ludwigshafen vom 5.6.1937

2.) Ludwigshafen vom 4.8.1937

3.) - vom 22.3.1938

4.) - vom 9.4.1938.

Chemische Werke Hüls G.m.b.H.

74% I.G. 26% Hibernia

Die Hydriergase werden vom Hydrierwerk Scholven geliefert, das seinerseits die Gase, (Kohlenwasserstoffe und Wasserstoff) von der Hibernia bezieht. Aus den Hydriergasen werden im Lichtbogen-Verfahren Acetylen und Aethylen gewonnen, die ihrerseits auf Buna und Aethylenoxyd bezw. Abkömmlinge des letzteren verarbeitet werden.

5.) Vom 28.4.1938 liegt ein Bericht über Verhandlungen mit Eckell, Herren von HWA und Scholven vor.

6.) Bericht Mengdehl Hüls vom 28.8.42.
Dieser zur Wunsch des Ten-Büros Frankfurt a.M. verfasste Bericht enthält ausführliche Angaben und Daten über das Werk Hüls von der Gründung bis zum Sommer 1942.

Bunswerk III.

NI-7241

1.) Studienreise Sudetengau vom 28.10. - 1.11.1938 und am 11.11.1938.
Bericht unterzeichnet von Mach und Eisfeld.

2.) Besichtigungsfahrt nach Oberschlesien vom 20. bis 23.11.1938
Bericht unterzeichnet von ? und Eisfeld.

3.) Gegenüberstellung der verschiedenen Standorte (2./8.12.1938)

a) Fürstenberg a.d.Oder

b) Sudetengau (Seestettl im Brüxer Revier)

c) Oberschlesien bei Waldenstein - Gogolin

(unterzeichnet von Eisfeld und Rhode).

NI-7241

Zur Gründung der Buna-Werke der I.G.

Fortsetzung ab 1938.

Im Anschluss an den unter obiger Bezeichnung laufenden Bericht, der, ausgehend vom Jahr 1930 bis Ende 1937, eine ziemlich eingehende Schilderung vom Bau der ersten Buna-Werke gibt, und in dem Bericht »Besprechungen über Buna mit Regierungsstellen vom August 1945«, der ab 1933 bis Anfang des Jahres 1938 reicht, soll im Folgenden versucht werden, fast ohne Aktenunterlagen, also ganz überwiegend aus dem Gedächtnis, einen Bericht über die Weiterentwicklung der Buna-Werke zu geben.

Ende des Jahres 1938 machten im Auftrage Dr. Ambros die Herren Mack, Eisfeld und Knode Studienreisen zur Feststellung eines guten Standortes für ein drittes Buna-Werk im östlichen oder mittleren Deutschland. Folgende Standorte wurden zur Wahl gestellt:

1) Fürstenberg an der Oder,
2) Seestadt im Sudetengau,
3) Waldenstein (Gogolin) in O.S.

Die beiden letzteren Standorte mussten fallen gelassen werden, sodass 1939 nur Fürstenberg zur Wahl stand. Im Laufe des Jahres 1939 wurden nähere Untersuchungen in Fürstenberg durchgeführt. Die Bedenken, die Ambros gegen Fürstenberg vorbrachte, waren

1.) das sehr beschränkte Gelände, das nördlich der Stadt am Oderufer zur Verfügung stand,
2.) die Unsicherheit der Kohle- und Koks-Beschaffung, denn

usw.

NI-7241

die Untersuchungen ergaben, dass die Oder etwa im Vergleich mit dem Rhein ein äusserst unsicherer Wasserweg war, der regelmässig im Winter auf mehrere Monate zufror. Aus den unmittelbar benachbarten Braunkohlengruben stand keine Kohle zur Verfügung.

3.) Eine Vorkalkulation ergab, dass Buna in Fürstenberg etwa 8 - 10 Pfg. teurer würde als in Schkopau und Hüls Mk 1.68 - 1.70 gegen Mk 1.60.

Das Buna-Werk III in Fürstenberg sollte unter 50%iger Beteiligung der deutschen Gummi-Industrie gebaut werden, wobei die Continental Gummi-Werke Aktiengesellschaft, Hannover als Repräsentant der deutschen Gummi-Industrie auftreten sollte. Das Werk sollte auf 12 000 Jato mit einer späteren Vergrösserungsmöglichkeit auf das Doppelte ausgelegt werden. Bei einer derartigen Grössenordnung wäre das vorhandene Gelände voll ausgenutzt gewesen. Inzwischen hatte der Krieg begonnen und die Reichsstellen drängten auf eine wesentliche Erweiterung der Buna-Fabrikation. Verlangt wurden etwa 120 000 Jato. Dies war nach Ansicht der I.G. am billigsten und schnellsten zu erreichen durch eine Vergrösserung von Schkopau von 40 000 auf 70 000 Tonnen und eine Vergrösserung von Hüls auf 45 000 Tonnen. Dazu kam dann noch die Leverkusener Produktion mit 5 000 Tonnen. So wurde 1940 Fürstenberg endgültig fallen gelassen und die bedeutende Vergrösserung von Schkopau mit grösster Beschleunigung durchgeführt. Dieses Werk erreichte im Jahre 1942 80 000 Tonnen und im Jahre 1943 über 70 000 to Produktion, während Hüls durch den schweren Bombenangriff vom Juni 1943

NI-7241

die vorgesehene Kapazität von 45 000 Tonnen nie erreichte, sondern zwischen 30 und 40 000 Tonnen Jahresleistung blieb. Inzwischen hatte Dr. Eckell, der ins Reichswirtschaftsministerium übergegangen war, aber gleichzeitig enge Beziehungen zum Reichsamt für Wirtschaftsausbau hielt, weitere Rechnungen gemacht, die auf einen Buna-Bedarf von etwa 180 000 Tonnen für den mitteleuropäischen Raum hinausliefen. Hierbei war daran gedacht, dass Italien und Frankreich zusätzlich Buna-Fabriken haben sollten und man war bereit, diesen beiden Ländern das Buna-Verfahren zu lizenzieren und ihnen technische Hilfe zu gewähren. Dieser Plan wurde bezüglich Italien verwirklicht, für Frankreich ist es nicht so weit gekommen. Die Forderungen der Regierungsstellen nach weiteren Bunamengen konnten nur durch den Bau eines dritten Buna-Werkes von etwa 60 000 Tonnen oder von zwei Buna-Werken von je 30 000 Tonnen erfüllt werden.

Im Jahre 1940 wurde etwa 30 km südlich Breslau am östlichen Oderufer in der Nähe des Ortes Rattwitz ein gut geeignetes Gelände gefunden, jedoch wäre auch dort der Einstandspreis nicht besser gewesen als in Fürstenberg, da die gesamte Kohle- und Koksmenge auf der unsicheren Oder zugefahren werden musste. Der Gedanke von Dr. Ambrosi war der, dass, wenn das Werk unbedingt im östlichen Deutschland gebaut werden musste, dass dann nur die eine Möglichkeit blieb, in das oberschlesische Kohlengebiet hineinzugehen. Untersuchungen über die Möglichkeit, überhaupt noch die nötige Kohle zu

NI-7241

bekommen wurden zunächst von der Bergwerksverwaltung in Halle ausgeführt. Dr. Scharf berichtete über diese Erkundungen, die sehr günstig verlaufen waren, im Tea. Durch die im oberschlesischen Kohlengebiet geplanten Neubauten von Industriewerken war ein so starker Kohlebedarf eingetreten, dass keine Kohle mehr frei war. Die Kohleverhandlungen in Oberschlesien wurden später hauptsächlich von der Sparte I geführt (Bütefisch, Goldberg) und führten zu Vereinbarungen mit der Firma Pless (Fürstengrube). Inzwischen wurden die Forderungen der Regierungsstellen nach weiteren Bunamengen so dringend, dass der Vorschlag, ein Buna-Werk III mit einer Kapazität von 30 000 Tonnen zwischen den Werken Ludwigshafen und Oppau zu errichten, trotz grösster Bedenken wegen der luftgefährdeten Lage angenommen wurde. Massgebend hierbei war, dass man in Ludwigshafen, wo alle Hilfsquellen der I.G. und der deutschen Technik zur Verfügung standen, in der halben Zeit und mit erheblich geringeren Kosten bauen konnte als in Oberschlesien. Dazu kam, dass die I.G. ein neues interessantes Buna-Verfahren (Zeppe-Verfahren) entdeckt und betriebsreif gemacht hatte, das nur in Ludwigshafen gebraucht werden konnte, da dort die Erfindergruppe mit all ihren wissenschaftlichen und technischen Hilfsmitteln ansässig war. Dieses Verfahren hätte vermutlich zu gleichen Einstandspreisen geführt als der in Schkopau und Hüls angewandte alte Prozess. Das Buna-Werk III Ludwigshafen kam nie voll in Betrieb. Das erste Produktionsjahr brachte infolge einer schweren Werksexplosion und zahlreicher Luftangriffe nur etwas über 8 000 Tonnen statt der erwarteten

NI-7285

30 000 Tonnen. Auch im Jahre 1944 konnten nur [illegible] Tonnen erzeugt werden.

Inzwischen drängte Dr. Schell zum Bau einer vierten Brikettfabrik. Es wurde ein grosses ebenes Gelände östlich der Stadt Auschwitz am Südufer der Weichsel ausgesucht, das 17 km von der Fürstengrube entfernt lag, an der die I.G. im Jahre 1941 eine 51%ige Beteiligung erwarb. Durch eine wesentliche Vergrösserung der Grube sollte der Bedarf des Buna-Werkes Auschwitz gedeckt werden und die Grube sollte mit einer Hängebahn zum Transport der Kohle an das Buna-Werk verbunden werden.

Siehe den anhängenden Bericht "Auschwitz" vom August 1[illegible] mit 3 Anlagen.

Frankfurt a.M.
9.6.1947

Prepared for Mr. Weisbrodt

August 1945

NI-7241

A u s c h w i t z.

In 1940 the necessity arose to erect a third Buna plant. At first Rattwitz, a place somewhat above Breslau on the Oder was taken into consideration. Owing to the urgency of the further extension of the production of Buna for the maintenance of the motorization of the army, Ludwigshafen was chosen -in spite of the air danger- in place of Rattwitz for the third Buna work, as it was hoped to reduce the time of construction by a whole year, owing to the more favorable conditions prevailing in Western Germany. Since this third work was not sufficient, immediately a 4th plant was planned at Auschwitz, Rattwitz having been dropped. The highest capacities of synthetic rubber should after completion of the Auschwitz works attain the following figures:

Figures in 1000 annual metric tons.

	Buna S	Buna N
1.) Schkopau	70	-
2.) Hüls	45	-
3.) Ludwigshafen	30	-
4.) Auschwitz	30	6
5.) Leverkusen	-	6
	175	12

The highest production was arrived at during the first quarter 1944 with 36 000 metric tons, calculated per annum-144 000 metric tons, without Auschwitz coming at any time into operation with its Buna production.

The first work was done at Auschwitz early in spring 1941. The place Auschwitz (Oswiecim) is situated on the upper Vistula, about 80 km east-southeasterly direction of the Heydebreck Works and about 40 km distant from the old frontier of the Reich (see sketch). The works territory extends on the southern bank of the Vistula and adjoines in the east directly the place Auschwitz. The building site had a lenght of about 8 km and from North to South a breadth of about 2 ½ km, including the requisite shunting-station and the big track-harp (Gleisharfe) which enters the works on the south-east side. The Polish place Monowice has been included in the works territory. By the Sola and the Pschenka which join the Vistula shortly before Auschwitz the water conditions are comparatively bearable for such a big plant as Auschwitz. Later a connection with the Oder-Vistula-Channel was planned. Coal should be

 NI-7241

supplied by the »Fürsten»-mine, which is situated about 19 km north west and in which the I.G. took a participation of 51%.
The »Fürsten»-mine should be enlarged by I.G. by a new winding-shaft and anair-shaft and connected with the new works by a suspension railway. First of all this railway had to be given up owing to lack of iron and hands, the construction was postponed until later. As to the later equipment of the Janina-mine no records are available in the Tea-Büro.

The power supply was to be performed by an own power station in the north-westerly part of the works, viz. in the direction of the mine domain, and furthermore by a power station at Ober-Lasisk, about 30 km west-, north-west of Auschwitz. Also in this power station, which was to be enlarged, a participation would be acquired.

The supply of lime was to be covered from the lime-stone-quarry, situated 30 km north-east, near the place Kressen-dorf (Krzeszowice). This place is already on the other side of the frontier of the former General-Gouvernment, about 35 km distant from Krakau. Shortly after the planning of the Buna works by the same place an Isooctane-plant (high octane gasoline plant) with a capacity of 100.000 annual metric tons. / chief group Nº 2, the chief group 1 decided to erect at the
The coal received was to be processed in a big low temperature carbonisation and it was hoped to be able to use the coke for the carbide furnace of the Buna plant. The other products of the carbonisation - tar and gases- should be used in other parts of the works. The individual branches of production of the plants and the costs may be seen from annex 2, which contains an estimation prepared end of 1943. All these plants were to be erected by I.G. The share to be financed by military agencies was very low, it is given in annex 3 with 54 mill.RM, of which about 40 millions were received until the end of 1944. Besides the I.G. plants stated in annex 2 and 3 a »Montan» plant was built in the eastern part of the works, close westerly of the former place Monowice, at the expense of the army, to be supervised technically by the I.G. The plant comprised the following fabrikations:

1.) Chlorine and Caustic Soda 2.) Ethylene oxyde 3.) Glycol and Diglycol,	costs estimated at 20 millions RM
4.) Stabilizers	costs estimated at 10 millions RM.

The general expenditures for this Montan plant are contained in the general works expenditures of 262 millions RM (annex 2), to which the army made a contribution which is contained in the 54 millions (annex 3). The general expen-

NI-7241

ditures are on the average almost on the same level as the works expenditures proper so that the Montan-plants may be estimated in total to 50 - 60 millions.

As far as I know of the Montan plant only the chlorine plant was completed, the erection of the stabilizer plant could not be started any more.

The control of the construction of the Auschwitz works was in the hands of Obering. Dr. Dürrfeld of Leuna and Obering. Dr. Faust of Ludwigshafen. Dr. Dürrfeld, a man of high qualifications, was later entrusted with the management. Dr. Eisfeld (Höchst-Ludwigshafen) was responsible for the Buna manufacture, and Dr. Braus, Leuna-Works, for the high octane gasoline fabrication. The difficulties when building the works were immense, so that the fixed dates had constantly be postponed. A planned nitrogen plant and even the Iso octane plant had to be entirely postponed. Preference was given, owing to urgent circumstances, to a methanol plant, which reached with two units in spring 1944 a capacity of 70 000 metric tons. In consequence of the following air raids soon this only fabrication at Auschwitz was constantly disturbed and it was planned therefore to re-erected it within the »Geilenberg-Plan» subterraneously near Pirna (Saxony) (Project »Orion»). This undertaking at Pirna did however not surpass the state of planning.

Meanwhile also the carbonisation (Schwelerei) came into operation end of January 1944 and on 31st March 1944 the first carbide furnace of the Buna plant was set going. In spite of this it was not possible up to 24th January 1945 -the day of the entry of the Russians- to set the Buna plant, which was given preference when building into operation, although as from autumn a so-called »pushing command» (Stoss-Kommando) arrived from Ludwigshafen. This command consisted of the manager of the Buna plant at Ludwigshafen, Dr. Niemann, and a number of trained chemists, operators (Meister) and head workers. In spite of this assistance the troubles were too great owing to local difficulties to obtain suitable operators (Meister) and head workers.

End of 1944 about 29 000 people were working on the building territory.

Frankfurt a.M.
9.6.1947

Anner 1 Skizze von Auschwitz fehlt.

Annex 2

Total Investments in Auschwitz estimated November 1943.

Group 1	Capacity in 1000 annual metric tons	Investments in Mill.RM.	
Low temperatur carbonisation		23	
Gasification plant		41	
Methanol	70	15	
Isooctane (high octane gasoline)	100	36	
Separation of phenols.....		2	
Lubricating oil.....	4	4	
Nitrogen .....(later	100)	6	127
Group 2			
Synthetic rubber	36		
Lime, Carbide .....2.		32	
Acetylene, Aldehyde, Ethylene		13	
Aldol, Butylene glycol, Butadiene		31	
Ethylbenzene, Styrene		8	
Acrylonitrile		4	
Buna S	30	19	
Buna N	6	4	111
Visol (Vinylaether)		4	4
Acquisition of estate.....		10	
Roads and sewers		32	
Interworks traffic, workshop, laboratories and offices....		47	
Facilities for water, steam, power etc.		142	
Welfare		31	262
T o t a l :			504
Limestone quarry Kressendorf			4
Participations in housing companies etc.....			3
Accessory cost			26

Frankfurt a.M.
August 25th, 1945

Auschwitz.

Annex 3.

Expenditure in Millions RM
Last figures February 28th, 1945.

NI-7241

	Expenditure for new construction and installation	Accessory cost	Total
1941	9	7	16
1942	64	31	95
1943	126	54	180
1944 ..... (Dec. estimated)	123	110	233
	322	202	524
Rest of the estimated total expenditure....	202	50	252
	524	252	776

Financed by military agencies till 1944	Isooctane plant	30
Depreciation till the end 1944		255
Plant of the Montan G.m.b.H.		Total investment
Stabilizer and Dyglycol		20
from the Montan G.m.b.H. should be paid		16

Frankfurt a.M.
August 31st, 1945

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-9479

PROSECUTION EXHIBIT

No. 548

Doc. No. NI-9479 EXHIBIT No. 548 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (~~typewritten~~ (photostated ~~(mimeographed~~ ~~(handwritten~~ pages and entitled

Nr. 9479 Affidavit signed by Paul H. Decker

dated 9 Aug. 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (~~the original~~ (~~a true copy~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC

Rolf C Schmidt

NI-9479

-1-

ERKLAERUNG UNTER EID.

Ich, Paul Heinrich BENEKER, wohnhaft in Kronberg im Taunus, Gunita Strasse 16, seit 1927 Titular Direktor der I.G., Frankfurt/M. und seit 1931 Hauptleiter der Zentralbuchhaltung, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Fuer den Bau und Betrieb der vier zum I.G.-Konzern gehoerenden Bunafabriken sind mit den verschiedenen Reichsstellen die folgenden Abmachungen finanzieller Natur getroffen worden:

1. Schkopau (Buna I). Fuer den Ausbau der 200 Moto-Anlage in Schkopau auf eine Jahresproduktion von 24 000 - 30 000 to Buna hat die I.G. mit dem Reichswirtschaftsministerium einen Vertrag geschlossen, welcher eine Absatz- und Preisgarantie sowie eine Kreditzusage des Reiches enthielt. Nach meiner Kenntnis hat sich das Reichswirtschaftsministerium die Mittel fuer den Kredit beschafft durch eine Umlage auf dem Importkautschuk von RM 1.- je kg fuer eine gewisse Zeit.

Der Kredit war bemessen auf RM 90 Millionen und von der Inanspruchnahme ab mit 5% jaehrlich zu verzinsen. Er sollte von einem gewissen Zeitpunkt nach Erreichung der Vollproduktion mit jaehrlich RM 9 Millionen in 10 gleichen Jahresraten getilgt werden.

Als auf Anfordern des Reiches die Bunafabrik auf eine groessere Kapazitaet ausgebaut wurde, ist mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbart worden, dass zur Erleichterung der Finanzierung die Kredit-ruckzahlung zwei Jahre spaeter einsetzen sollte.

Die Absatz- und Preisgarantie ist aufgehoben worden, als die Plaene fuer die Errichtung einer zweiten Bunafabrik verwirklicht wurden und der ganze Vertrag ist dementsprechend in einen reinen Darlehensvertrag umgewandelt worden. Die I.G. fuerchtete naemlich, dass die noch zu errichtenden Bunafabriken Nachteilen ausgesetzt sein wuerden, wenn die bereits bestehende Bunafabrik mit einer Preis- und Absatzgarantie ausgestattet war. Stand doch zu erwarten, dass das Reich mit Rueksicht

Paul Beneker

auf sein Risiko bei Schkopau darauf bestehen wuerde, dass im Falle eines Absatzrueckganges nicht alle Bunafabriken gleichmaessig ihre Produktion einschraenken sollten, sondern dass Schkopau weiter voll produzieren solle und die anderen, auf Privatrisiko betriebenen Bunafabriken ihre Produktion mehr als anteilmaessig einschraenken sollten.

In gewissem Umfange sind der I.G. fuer die Bunafabrik in Schkopau fuer eine begrenzte Zeit vom Reichsfinanzministerium Steuerverguenstigungen gewaehrt worden. Ich erinnere mich, dass eine Befreiung von der Vermoegensteuer verfuegt worden ist fuer den Teil der Anlagen, welcher die Veredelung von Aced-Aldehyd zu Buna zum Gegenstand hatte. In welchem Umfange eine Befreiung von der Umsatzsteuer zugestanden worden ist oder bei welchen anderen Steuerarten Erleichterungen bewilligt worden sind, weiss ich nicht mehr.

Der Buna-Verkaufspreis wurde zunaechst auf RM 4.- je kg, spaeter auf RM 3.- je kg, und nach einer weiteren Senkung der Selbstkosten, auf RM 2.30 je kg festgesetzt. Da diese Preisfestsetzung nach dem Preisrecht schon haette eintreten muessen zu einem Zeitpunkt, in welchem noch ein Bunapreis von RM 3.- je kg gehandhabt wurde, ist fuer die betreffende Zeitspanne der Unterschied von RM 0.70 je kg Buna auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums an die Fachgruppe Kautschukindustrie abgefuehrt worden, welche den Betrag nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministeriums verwendet hat. Nach meiner Erinnerung handelte es sich dabei um annaehernd RM 6 Millionen.

Der Mehrerloes, welcher waehrend der Geltungsdauer der Absatz- und Preisgarantie in Schkopau erzielt worden ist, ist dem Reichswirtschaftsministerium zur Verfuegung gestellt worden. Nach meiner Erinnerung hat es sich dabei um RM 2,4 Millionen gehandelt.

Nach den ueber die Preisbildung mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Preiskommissar getroffenen Vereinbarungen, durften die entstandenen Forschungskosten vom 1. Juli 1937 ab im Bunapreis beruecksichtigt werden durch entsprechende Umlage auf die Bunaproduktion. Fuer die vor diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Forschungskosten war eine Nachholung ausdruecklich ausgeschlossen. Diese Regelung ist nach Aufhebung der Absatz- und Preisgarantie bestehen geblieben, waehrend die ursprueng-

Paul Lenker

lich vereinbarte Beschraenkung der Einrechnung von Versuchs- und Entwicklungskosten in den Buna-Verkaufspreis auf einen Betrag von hoechstens RM 3 Millionen jaehrlich von den gesamten Zeitpunkt ab fallen gelassen worden ist. Im uebrigen ist bei der Aufhebung des Buna-Vertrages hinsichtlich der Preisbildung vereinbart worden, dass im Durchschnitt fuer alle Bunafabriken die Selbstkosten einschliesslich einer Verzinsung von 5% des Eigenkapitals und der darauf entfallenden Steuern gedeckt werden sollten. Als finanzieller Anreiz zur Leistungssteigerung sollte den Bunafabriken ausserdem ein gewisser Teil des von ihnen erzielten Mehrerloesses verbleiben. Der restliche Mehrerloes sollte verwendet werden zur Deckung der Anlaufkosten anderer Bunafabriken, bis die Kostenlage im Durchschnitt aller Bunafabriken eine allgemeine Senkung des Verkaufspreises moeglich machte.

Nach diesen Grundsaetzen ist bei der Preisgestaltung verfahren worden, abgesehen von dem Recht auf eine Leistungspraemie, von dem kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die ersten Anlagen der Bunafabrik in Schkopau sind auf Grundstuecken errichtet worden, welche die Ammoniakwerke Merseburg GmbH. mit Rueksicht auf die Naehe der Leuna-Werke erworben haben. Als die spaeteren Vereinbarungen ueber die Absatz- und Preisgarantie des Reiches sowie die Vorbedingungen fuer die Gewaehrung von Steuervergueunstigungen zur besseren Kostenabgrenzung die Einbringung der Bunafabrik in eine besondere Gesellschaft notwendig machten, ist dafuer die Buna-Werke GmbH. gegruendet worden, deren Geschaeftsanteile die Ammoniakwerke Merseburg GmbH. uebernommen hat.

2. Huels (Buna II). Fuer die Errichtung des Werkes Huels mit einer geplanten Jahresproduktion von 24 000 to Buna jaehrlich hat das Reichswirtschaftsministerium einen Kredit in Hoehe von RM 81 250 000 unter aehnlichen Bedingungen gewaehrt, wie sie fuer Schkopau vereinbart worden sind. Huels ist eine Fabrik, welche die I.G. unter finanzieller Beteiligung der Hibernia AG., einer Bergwerksgesellschaft im Besitz des preussischen Staates, errichtet hat. Dieses war der Anlass, sie in die Rechtsform einer besonderen Gesellschaft, der Chemischen Werke Huels GmbH., zu bringen, von deren Geschaeftsanteilen die I.G. 74 % uebernommen hat.

Paul Duden

NI-9779

Die Gesellschaft hat, mit teilweiser Unterstuetzung durch das Reich, noch weitere Kredite fuer den Ausbau ihres Werkes aufgenommen, die sich meines Wissens aber nicht auf Buna-Anlagen bezogen haben.

Bis zum Ablauf des Jahres 1942 ist es Huels nicht gelungen, mit seinen Buna-Erloesen eine volle Kostendeckung, einschliesslich der zugestandenen Verzinsung des Eigenkapitals und der darauf entfallenden Steuern zu erreichen. Zur Beseitigung der Verluste sind Huels deshalb Mehrerloese zugefuehrt worden, die Schkopau abzugeben hatte. Fuer das Jahr 1943 hat Huels eine Kostendeckung einschliesslich der Verzinsung des Eigenkapitals und der darauf entfallenden Steuern aus den eigenen Buna-Erloesen erwartet unter der Voraussetzung, dass vom Reich der Nutzungsschaden vergutet werden wuerde, der durch einen Fliegerangriff entstanden war. Auf Grund dieser Erwartung hat Huels fuer das Jahr 1943 eine Erloesabgabe von RM 0,15 je kg Buna an die I.G. abgefuehrt. Es handelte sich dabei um einen Betrag von etwa RM 4,5 Millionen.

Da die Nutzungsschadenvergutung abgelehnt worden ist, hat aber Huels das Jahr 1943 mit einem Verlust abgeschlossen, ohne dass die Erloesabgabe zurueckgefordert werden konnte. Das Jahr 1944 hat Huels abermals einen Verlustabschluss gebracht, sodass fuer dieses Jahr von Huels eine Erloesabgabe nicht wieder geleistet werden konnte. Andererseits hat aber Huels fuer dieses Jahr auch keine Erloesabgabe mehr erhalten. Die Summe, welche Huels als Erloesabgabe von Schkopau erhalten hat, beleauft sich nach meiner Erinnerung auf insgesamt RM 30 Millionen.

Fuer die Anlaufzeit sind auch Huels Steuervergunstigungen vom Reichsfinanzministerium gewaehrt worden. Nach meiner Erinnerung erstreckten sie sich auf eine Befreiung von der Vermoegensteuer in einem gewissen Zeitraum fuer die Anlagen zur Anwendung des Lichtbogenverfahrens. Ob und welche weitere Steuern fuer Huels noch ermaessigt worden sind, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

3. Ludwigshafen (Buna III). Ehe der Plan verwirklicht wurde, eine Bunafabrik im I.G. Werk Ludwigshafen zu errichten, sind Vorarbeiten fuer den Bau einer Bunafabrik in Ra[illegible]witz, suedlich von Breslau, geleistet worden, welche einen Aufwand von etwa RM 4 Millionen erfordert haben. Dieses Bau-

Paul Ambros

vorhaben ist zugunsten der Planung in Ludwigshafen aufgegeben worden, weil anzunehmen war, dass die vom Reich geforderte Mehrproduktion von Buna in Ludwigshafen nicht nur schneller, sondern auch billiger erreicht werden konnte, als es bei der Errichtung eines in vollem Umfange neuen Werkes moeglich gewesen waere. Die Vorkosten fuer die Anlage in Breslau sind aus den Mehrerloesen der anderen Bunafabriken gedeckt worden. Ebenso sind bis zum Ablauf des Jahres 1934 die Anlagenebenkosten der Bunafabrik in Ludwigshafen, sowie der Teil ihrer Selbstkosten, der ueber die eigenen ~~Selbstkosten~~ Erloese hinausging, aus den Mehrerloesen von Schkopau gedeckt worden.

Irgendwelche Steuererleichterungen sind fuer die Bunafabrik Ludwigshafen nicht in Anspruch genommen worden, abgesehen von etwaigen Zusatzabschreibungen fuer Vierjahresplananlagen.

4. Auschwitz (Buna IV). In den Verhandlungen mit den Reichsstellen ueber die Errichtung einer Bunafabrik in Auschwitz ist von den Vertretern der I.G. geltend gemacht worden, dass dort erhebliche Ueberteuerungen entstehen wuerden, bedingt durch die Kriegsverhaeltnisse und die oertliche Lage. Nach meiner Erinnerung sind diese Ueberteuerungen damals auf einen Betrag von rd. RM 60 Millionen geschaetzt worden. Da auf Seiten des Reiches ebenso wie auf Seiten der I.G. ein Interesse vorlag, dass durch solche Mehrkosten nicht auf Jahre hinaus eine unterschiedliche Preisstellung fuer Bunalieferungen je nach ihrer Herkunft gehandhabt werden musste, ist der I.G. zugestanden worden, die Ueberteuerungen aus den Mehrerloesen der anderen Bunafabriken zu decken und die sonst nach dem Preisrecht herbeizufuehrende Ermaessigung des Buna-Preises entsprechend hinauszuschieben. Als erste Gutschrift aus den Mehrerloesen anderer Bunafabriken standen der I.G. im Jahre 1943 etwa RM 17 Millionen zur Verfuegung, welche nach den Anweisungen der Zentralbuchhaltung zur vorzeitigen Tilgung der Anlagenebenkosten von Auschwitz in den Buechern dieses Werkes verwendet worden sind.

Die Bunafabrik Auschwitz ist als eine Anlage der I.G. errichtet worden. Besondere Steuervergunstigungen sind dafuer von der I.G. nicht in Anspruch genommen worden. Jedoch sind von Seiten der I.G. fuer die gesamten Anlagen in Auschwitz die Steuererleichterungen geltend gemacht worden, welche die Oststeuerhilfeverordnung moeglich machte. Es handelt sich dabei um Sonderabschreibungen, welche als Wertberichtigungen in den Buechern des

Paul Bunge

NI-9479

Werkes Auschwitz verbucht worden sind, und sich erstreckt haben auf 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten fuer bauliche Anlagen, sowie 100 % der uebrigen Anlagen. Diese Sonderabschreibungen traten bei den baulichen Anlagen zu den Normalabschreibungen, welche 2 % fuer Wohngebaeude, 3 % fuer Fabrikgebaeude allgemeiner Art und 5 % fuer Fabrikgebaeude zu Fabrikationszwecken betragen haben, und sie ersetzten die Normalabschreibung von 10 % fuer Maschinen und Apparate.

Kalkulatorisch sind nicht die Sonderabschreibungen auf Grund der Oststeuerhilfeverordnung, sondern nur die Normalabschreibungen mit etwaigen Zusatzabschreibungen fuer Vierjahresplananlagen verrechnet worden. Von Reichsstellen gewaehrte Kredite fuer das Werk Auschwitz haben sich nicht auf die Bunafabrik bezogen.

Ich habe jede der 6 (sechs) Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Paul Heinrich Dencker

Paul Heinrich DENCKER

Sworn to and signed before me this 9th day of August 1947 at the Palace of Justice, Nurnberg, Germany, by Paul Heinrich DENCKER, known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Hellbrunn

Dr. Otto HELLBRUNN
MFO 30140
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
US War Department.

- End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7625

PROSECUTION EXHIBIT

No. 549

Doc. No. NI-7625 EXHIBIT No. 549 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7625 Letter from Gruning to OGF-Tea-Bureau

dated 16.1.17 June 36, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nbg.

Rolf C Schmidt

Nr. 75-25

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main) 20

Abt. Tea-Büro

17.6.36

Zu senden an Herrn Ministerialrat Brühl

Wir bitten um gefällige

Kenntnisnahme — Prüfung — Stellungnahme — Entscheidung — Weitere Veranlassung — Rückgabe

9046921
11—25520—100 M 373

Abschrift !

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring
Rohstoff- und Devisenstab.

Berlin, den 16. Juni 1936.
Behrenstr.21-70
Fernspr. A 2 5040

Rgb.Nr. 1341 c/36/231.

Verteiler !

An
I.G.Farbenindustrie AG. Tea-Büro
Frankfurt/Main
Grüneburgstr.12.

betr. Synth.Kautschuk, Erweiterung des Projektes Schkopau auf 1000 Mato Produktion.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung Ihrer Herren Dr. von Auwers und Dr. Ebrecht mit meinem Herrn Vertreter wird folgendes:

Im Interesse der Sicherung der deutschen Kautschukversorgung erscheint es notwendig, das Ziel der Erweiterung der Produktion in Schkopau unverzüglich und mit allen Kräften durchzuführen. Die Ausbaustufe von 1000 Mato vorzusehen.

Es versteht sich aber von selbst, daß die Gesamtkosten dieses Werkes, über die bei der jetzigen Entwicklung unmöglich Genaueres gesagt werden kann, die Mittel für die Gewährung an Deutschland in Frage kommende Devisen nicht überschreiten dürfen. Es muß daher Gewährleistung verlangt werden, daß die Gesamtkosten des Werkes, die Mittel zur Gewährung des Devisen-Pfandbriefes, in keinem Falle überschreiten. Ferner ist sicherzustellen, daß die Gesamtkosten des Werkes, einschließlich der Kosten der Rohstoffe und Betriebsmittel, nicht die Gesamtkosten des Werkes Schkopau mit 1000 Mato Produktion, wie sie Ihnen bekannt sind, überschreiten.

Durch Ihrer Stellungnahme vom 4.ds.Mts. sind die Bedenken der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau Chemische Industrie wegen der Gewährung der Devisen für den Ausbau des Werkes Schkopau ausgeräumt. Es ist daher beabsichtigt, mit Ihnen eine Vereinbarung zu treffen, durch die der Ausbau des Werkes Schkopau sichergestellt wird.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie mit dem Inhalt dieses Schreibens einverstanden sind.

M1-7625

von den betr. Stellen noch im Verlaufe der Arbeiten vorzunehmen bezw. durchzuführen sein.

Es besteht ferner Klarheit darüber, dass für den Absatz bezw. den Preis des synthet.Kautschuks sowie die Abschreibung der Anlagen gewisse Garantien von seiten des Reiches gegeben werden.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zu dem Projekt des [illegible]tigen Ausbaues von Schkopau auf 1000 Mato, wobei ich erwarte, die Projektierungsarbeiten mit der größtmöglichsten Beschleunigung durchzuführen.

Ferner möchte ich Sie bitten, die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten der Anlage durch die I.G.Farbenindustrie [illegible]

Ich erwarte Ihre Stellungnahme und werde Sie in etwa 14 Tagen [illegible]

Als Gemeiner Teilnehmer an einer abschließenden Sitzung wählen [illegible]

I.A.

Unterschrift

Oberstleutnant des Generalstabes.

Dr.H./W.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. VII

DOCUMENT No. NI-882

PROSECUTION EXHIBIT

No. 550

Doc. No. NI-882 EXHIBIT No. 550 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

54 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

Nr. 882 Contract with the Reich Bank I

dated Apr. 27, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nr. Bonn

Rolf C Schmidt

Vertrag mit dem Reich Buna I

Richtlinien

NI-882
-2-

1. Buna Schkopau
Referat im Arbeits-Ausschuss am 16.9.1937

2. Buna - Vertrag mit dem Reich 4.9.1937
Zusätze Ergänzungsbrief 1940 (Entwurf)

3. Richtlinien

6. Fließbild der Fabrikationsstoffe Schkopau

Buna - Werke G.m.b.H. / Vertrag mit dem Reich. M1-882

Ab 1933 wurden die Arbeiten über synthetischen Kautschuk, die einige Jahre eingeschränkt waren, wieder in grösserem Maßstabe aufgenommen. Hierbei unterstützte uns die Wehrmacht, indem sie einen kräftigen Druck auf die gummiverarbeitenden Fabriken insbesondere auf die Reifenindustrie, ausübte. Dieser Druck war erforderlich, da die Gummifabriken wenig Lust zeigten, ein Material zu verarbeiten, das ein Mehrfaches des natürlichen Kautschuks kostete, das sehr schwer zu verarbeiten war und das teilweise neue Arbeitsmethoden und Maschinen verlangte. Die Wehrmacht hat dann später diese Unterstützung noch erweitert, indem sie auf ihre eigenen Kosten synthetische Reifen in Auftrag gab und ab Mitte 1935 grosszügige Fahrversuche mit diesen durchführen liess. Auf die grossen Fortschritte, die inzwischen sowohl in der Herstellung des synthetischen Kautschuks wie auch in der Verarbeitung gemacht sind, kann ich hier nicht eingehen, ich möchte nur erwähnen, dass trotz dieser grossen Fortschritte - wie bei allen technischen Verfahren - auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Die Planung einer neuen Fabrik in einer Grössenordnung von 1000 Moto wurde uns erstmalig im Herbst 1934 von dem damaligen Beauftragten des Führers und Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen - Herrn Keppler - nahegelegt. Wir lehnten damals diese Grössenordnung ab, erklärten uns jedoch bereit, eine Grossanlage von 200 Moto zu errichten. Die gesamte Planung und Leitung des Werkes wurde Dr. Ambros übertragen. Als Standort war zunächst Piesteritz vorgesehen, endgültig wurde Schkopau gewählt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 24.4.36, die volle Inbetriebnahme pünktlich im Februar/März ds.Js. Die Leistung konnte sofort auf 300 Moto gesteigert werden.

Inzwischen ruhten die Bemühungen des Herrn Keppler nicht, so schnell wie möglich zu einer Grossanlage von 1000 Moto zu kommen. Wir hatten uns bereit erklärt, die Anlage in Schkopau von vornherein ausbaufähig zu planen und machten die Erweiterung abhängig von gewissen technischen Versuchen, insbesondere von der grosstechnischen Herstellung von Butadien mit einem neuen Ofentyp.

Inzwischen trat Mitte 1936 als Vorläufer des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe der Rohstoff- und Devisenstab in Wirksamkeit und stellte uns auch seinerseits die Aufgabe, die Projektierung auf 1000 Moto und für ein zweites Buna-Werk in derselben Grössenordnung durchzuführen. Bezüglich der Verhandlungen wurden wir damals noch an Herrn Keppler verwiesen. Da dem Wunsche, eine zweite 1000 Moto-Anlage baldigst zu errichten, nach Lage der Dinge Folge geleistet werden musste, machten wir den Gegenvorschlag, Schkopau statt auf 1000 Moto auf 2000 Moto zu erweitern , ein Vorschlag, der dann auch von allen Stellen angenommen wurde. Die ersten Verhandlungen über das 2000 Moto-Projekt, das nunmehr in Ausführung begriffen ist, wurden noch mit Herrn Keppler geführt, ab Oktober 1936 trat dann an seine Stelle das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe.

Da dieses Grossprojekt von 2000 Moto einschliesslich der notwendigen Energie- und Hilfsanlagen einen Gesamtkapital - aufwand von rd. 200 Millionen erfordert und da der reibungslose Absatz einer derartig grossen Menge von synthetischem Kautschuk ohne stärkste Mitwirkung des Reiches nicht durchzuführen war, musste ein Vertrag mit dem Reiche gemacht werden, über dessen Inhalt ich Ihnen hier kurz berichten will. Die eigentlichen Vertragsverhandlungen haben etwa 1½ Jahre gedauert; sie wurden von Dr. ter Meer und Dr. Buhl geführt und sind nunmehr bis auf

kleine Formalitäten zum Abschluss gebracht. Der endgültige Vertrag war bereits von den drei beteiligten Stellen des Reiches, dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium unterschrieben, er enthielt jedoch eine Klausel bezüglich des Verkaufs, die wir nicht annehmen konnten. Es handelte sich aber hier wohl nur um ein Missverständnis, das inzwischen aufgeklärt ist, sodass die endgültige Unterzeichnung des Vertrages von beiden Seiten nunmehr nahe bevorsteht.

Die Trägerin der Buna-Anlage ist im Rahmen der I.G. die Buna-Werke G.m.b.H., die am 15. Februar 1937 mit einem Stammkapital von 30 Millionen gegründet wurde. Wir verpflichten uns, die jetzige Schkopauer Erzeugung von 200 Moto, die in den Vertrag mit einbezogen wird, auf mindestens 2000 Moto zu erweitern. Wir haben die gesamte Bauleitung der Anlage, wir geben unsere Lizenzen, Patente und Erfahrungen und haben später auch die alleinige Betriebsführung der Buna-Werke. Auf dem Gelände von Schkopau errichten wir auch I.G.-Anlagen, von denen als erste die Phtalsäure-Fabrik vor einiger Zeit in Tätigkeit getreten ist. Die Fabrikationsverhältnisse, wie sie sich auf dem Buna-Werk gestalten werden, erläutere ich Ihnen am besten an der hier aufgehängten Tafel. (Schaubild 1)

Bei dieser engen Verquickung einer grossen Buna-Fabrik mit einem I.G.-Werk ist das, was wir als "Verbundwirtschaft" bezeichnet haben, ein wichtiger Teil des Vertrages. Buna-Werke und I.G. benutzen gemeinsam die allgemeinen Einrichtungen des gesamten Werkes Schkopau, die Eisenbahn, Wasserwerk, Kraftanlage usw. Die Leistungen werden gegenseitig zu Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Diese Verbundwirtschaft wird aber auch ausgedehnt auf chemische Produkte; beispielsweise wird die I.G. aus der Karbidfabrik der Buna-Werke G.m.b.H. überschüssiges Acetylen

M-882

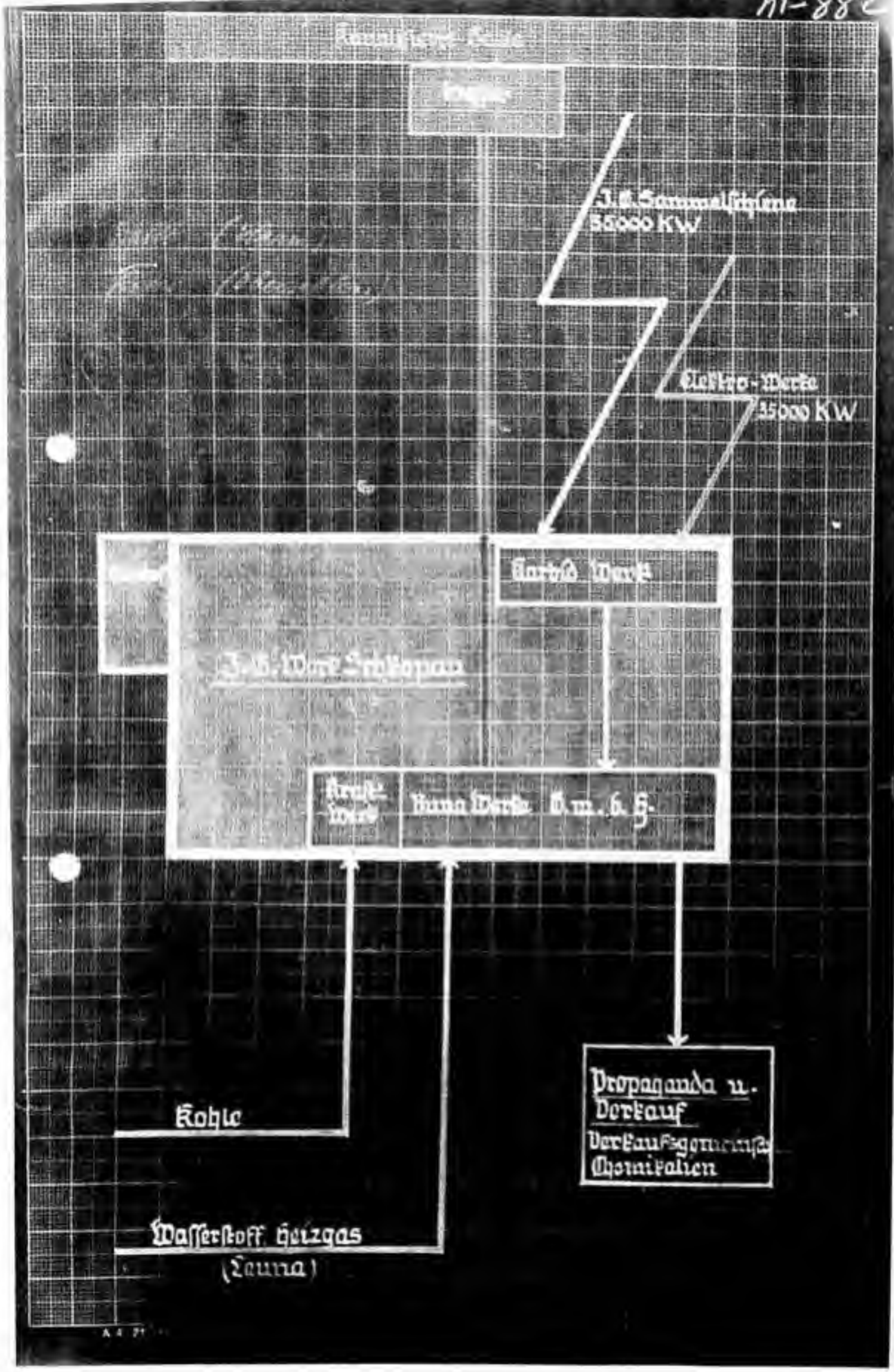
J. G. Sammelleitung
35000 KW
Elektro-Werke
35000 KW
Farben Werk
J. G. Werk Leverkusen
Kraft-werke
Buna Werke G. m. b. H.
Propaganda u. Verkauf
Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
Kohle
Wasserstoff, Heizgas
(Leuna)

zum Einstandspreis für die Erzeugung von Kunststoffen entnehmen können. Der Verkauf des Buna und die Kundenberatung geschieht ebenfalls durch die I.G. und zwar durch die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien. Es ist allerdings vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt den Kautschukeinfuhrhandel in den Vertrieb mit einzuschalten.

Die Leistungen des Reiches bestehen darin, dass es uns erstens ein Darlehen von 90 Millionen Mk. gewährt, das in 10 Jahresraten, d.h. während der Vertragsdauer zurückzuzahlen ist. (Zinssatz 5 %).

Die restliche Finanzierung, die einschliesslich eines Betriebskapitals von rd. 20 Millionen etwa 110 Millionen erreichen wird, wird von der I.G. aus eigenen Mitteln vorgenommen. Die Ausgaben entfallen auf die Jahre 1937, 1938 und 1939.

Weiter leistet das Reich eine Absatzgarantie, die wesentlich erleichtert ist durch den bereits ab 13. Mai ds.Js. eingeführten Zoll auf Naturkautschuk, der zurzeit Mk. 1,25 pro kg beträgt. Schliesslich erhalten wir eine Preisgarantie, die für die 10 Vertragsjahre unseren Einstandspreis einschliesslich bestimmter Zuschläge sicherstellt.

Für die Ermittlung der Gestehungskosten und für die Erlösrechnung sind besondere Richtlinien ausgearbeitet, die sich eng an den Benzin-Vertrag anlehnen, den die Leunawerke mit dem Reich gemacht haben. Ich muss mich hier darauf beschränken, die allerwichtigsten Punkte der Richtlinien ganz kurz zu erwähnen. Die Amortisation wird in gleicher Weise gehandhabt wie bei der I.G., sodass nach Ablauf des Vertrages Apparate und dergleichen voll abgeschrieben sein werden, jedoch Gebäude noch mit der Hälfte zu Buche stehen. Ausserdem müssen wir damit rechnen, dass im Laufe der 10 Jahre bei zu erwartender Änderung oder

NI-882

Verbesserung der Verfahren Neuinvestierungen erforderlich sein werden, deren Grössenordnung wir nach Erfahrungen an anderen grossen Objekten mit 30 - 40 Mill.Mk. kaum zu hoch einschätzen. Aus diesen späteren Neuinvestierungen werden nach Ablauf des Vertrages wahrscheinlich noch grössere Summen zu Buche stehen.

Über die Verbundwirtschaft innerhalb des Werkes Schkopau habe ich bereits berichtet, über den Austausch von Erzeugnissen mit der I.G. und ihren Konzernwerken und umgekehrt sind besondere Vereinbarungen getroffen. Die Rohbraunkohle wird von der I.G. zu einem festen Preis, der zwischen Mk. 2.- und Mk. 2,10 je to liegt (frei Verladen ab Grube) geliefert. Die 40.000 kW, die wir aus der Sammelschiene liefern, werden zum Festpreis von 1,28 Pfg. die kWh frei Eingang Schaltstelle berechnet. Für die grossen Ausgangsmaterialien Kalk und Koks sind besondere Verträge getätigt; der Kalk kommt vom Harz, der Koks wird von Oberschlesien zugeführt.

Die Errechnung des Einstandspreises erfolgt nach den Richtlinien, die einen Teil des Vertrages bilden und die etwa denen der I.G. entsprechen; sie schliessen eine 5 %ige Verzinsung des gesamten investierten Kapitals ein. Hierzu kommt erstens eine Vergütung von 6 Pfg. je kg Buna (1,44 Mill.Mk.) für die Zurverfügungstellung unserer Verfahren und Erfahrungen, laufende Patentunkosten und sonstige Generalunkosten, zweitens ein Zuschlag von 12,5 Pfg (3 Mill.Mk.) für Versuchs- und Entwicklungskosten. Ferner ist eine Ersparnisprämie vorgesehen, durch die uns 10 % der Verbilligung des Buna durch Verbesserung des Verfahrens usw. zugesichert werden. Bei einer Verbilligung des Einstandspreises um Mk. 0,50 würden uns demnach 5 Pfg. (1,2 Millionen Mk. jährlich) zufliessen. Für Verkauf und technische Beratung dürfen nicht mehr als 2 % des Kundenrechnungsbetrages eingesetzt werden, d.h. also bei einem Preis von Mk.3.-

höchstens 6 Pfg. Besonders zu erwähnen ist noch, dass dieser Vertrag sich nur auf Buna S und Zahlenbuna bezieht und zwar ist vorgesehen, ganz vorwiegend Buna S - das Emulsionsmischpolymerisat von Butadien und Styrol - zu erzeugen. Das Natrium - polymerisat (Zahlenbuna) tritt dagegen mehr und mehr in den Hintergrund. Sehr wichtig ist, dass es uns gelungen ist, unsere quell- und ölfesten Spezialprodukte B u n a N, das neuerdings P e r b u n a n genannt wird , aus dem Vertrag herauszunehmen. Dieses Produkt wird weiter in Leverkusen fabriziert und rein privatwirtschaftlich verkauft. Die Produktion wird von zurzeit etwa 40 to in absehbarer Zeit auf 100 Moto ausgeweitet.

Der Vertrag mit dem Reich sieht teilweise <u>Steuerfreiheit</u> für 5 Jahre vor. Die Steuerfreiheit betrifft:

1.) Körperschaftssteuer,

2.) Umsatzsteuer,

3.) Vermögenssteuer.

Abschrift.

Der Reichswirtschaftsminister
IV Fin. 3 / 6108 /40

Berlin W 8, den 12.7.1940
Behrenstr.43

An die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
z.Hd. von Herrn Ministerialrat a.D.Dr. Buhl,
Frankfurt a.M. 2o
Grüneburgplatz

Bezug : Auf das Schreiben vom 21.Juni 1940
- Sekr.Min.Rat Dr. Buhl -

Betrifft: Abänderung des Buna-Vertrags Schkopau.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 12.ds.Mts. - IV Fin. 3 / 3303/40- bestätige ich, dass im Interesse der Kostenersparnis nicht nur von der Eintragung der in § 4 Abs.1 und 2 des Vertragsentwurfes vorgesehenen Grundbuchvormerkung, sondern auch von der Eintragung der Sicherungs-Hypothek selbst abgesehen wird, solange die Ansprüche des Reiches nicht gefährdet sind. In den Fall des § 4 Abs.2 des Vertragsentwurfes besteht Einverständnis darüber, dass, wenn das Reich von seinem Recht zur Eintragung einer Sicherungshypothek bezw. einer Vormerkung Gebrauch macht, die I.G.Farbenindustrie A.G. gleichrangig eine Eigentümergrundschuld von gleicher Höhe bezw. eine entsprechende Vormerkung eintragen lassen darf.

Im Übrigen bin ich damit einverstanden, dass in § 2 Abs.2 des Vertragsentwurfes statt"RM 67 Millionen" eingesetzt wird: " rund RM 67 Millionen".

Im Auftrag:
gez. Dr. Soltau

Beglaubigt:
gez.Wimmer
Regierungsinspektor

LS

-12 fl

M1-882

V e r t r a g

zwischen

dem Deutschen Reich, vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen (nachstehend " Reich " genannt)

einerseits

und

der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, (nachstehend " I.G. " genannt)

und

der Buna-Werke G.m.b.H., Merseburg , (nachstehend " Buna-Werke" genannt)

andererseits.

Einleitung.

Im Rahmen des Wirtschaftsausbaues hat die I.G. auf Wunsch des Reiches in Schkopau eine Grossanlage zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Buna , als Warenzeichen für die I.G. eingetragen) mit einer Leistungsfähigkeit von 3o.ooo Jato errichtet und als Trägerin dieses Unternehmens die zu diesem Zweck errichtete Buna-Werke G.m.b.H. in Merseburg bestimmt.

Über den Bau, den Betrieb und die Finanzierung dieser Buna-Anlage ist zwischen dem Reich und der I.G. unter dem 16.8./2o.9.1937 ein Vertrag geschlossen worden, dem die Buna-Werke zu dem sie betreffenden Teil beigetreten sind. In diesem Vertrag hat das Reich für die Buna-Anlage , deren Kapitalbedarf einschliesslich der benötigten Hilfsanlagen (allgemeine I.G.Anlagen in Schkopau, Ausbau der I.G.Kraftwerke ausserhalb Schkopau's) und einschliesslich des Betriebskapitals auf RM 193 Millionen geschätzt war, den Buna-Werken ein Darlehen von RM 9o Millionen zur Verfügung gestellt, während die restliche Finanzierung von der I.G. durchgeführt wurde. Ausserdem hat das Reich Garantien für den Absatz und den Preis des Buna übernommen .

Auf Wunsch des Reiches soll die Buna-Anlage Schkopau auf die doppelte Leistungsfähigkeit von 6o.ooo Jato erweitert werden. Da sich seit Abschluss des vorerwähnten Vertrags die Gestehungskosten-, Preis-und Absatzverhältnisse von Buna erheblich günstiger entwickelt haben, als in diesem Vertrag vorausgesetzt wurde, haben die Vertragsparteien sich entschlossen, den bezeichneten Vertrag in seinem ganzen Umfange durch den nachfolgenden Darlehensvertrag zwischen dem Reich einerseits und der I.G. und den Buna-Werken andererseits mit Wirkung vom 1.1.194o abzulösen; jedoch sind die in der Zeit vom 1.1.bis 31.3.194o angefallenen Mehrerlöse von RM -.7o je kg verkauftes Buna (Unterschiedsbetrag zwischen RM 3.- alter und RM 2.3o neuer Preis) an das Reich abzuführen.

Dies vorausgesetzt wird folgendes vereinbart :

§ 1. Ausbau und Betrieb der Buna-Anlage.

(1) Die I.G. verpflichtet sich, in Erweiterung ihres mit den Buna-Werken abgeschlossenen Bauvertrags vom 15.6.1937 die Buna-Anlage in Schkopau mit tunlichster Beschleunigung auf eine Leistungsfähigkeit von rund 6o.ooo Jato Buna auszubauen. Die I.G. übernimmt die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Anlage und für die Erreichung der eben genannten Leistungsfähigkeit.

(2) Die I.G. hat mit den Buna-Werken einen Vertrag geschlossen, laut welchem sie den Buna-Werken alle ihre jetzigen und künftigen für die Buna-Herstellung notwendigen oder nützlichen Patente, Verfahren, Erfahrungen und Lizenzen zur Verfügung stellt. Die I.G. hat sich in diesem Vertrag den Buna-Werken gegenüber verpflichtet, und verpflichtet sich hiermit auch gegenüber dem Reich, während der Vertragsdauer für die Fortentwicklung der Verfahren, sowie für die Vervollkommnung der Verarbeitungsfähigkeit und der Verarbeitungsmethoden des Buna durch geeignete Entwicklungsarbeiten in ihren Laboratorien und Betrieben Sorge zu tragen.

(3) Die I.G. und die Buna-Werke stehen während der Laufzeit des Darlehens für eine gleichmässige Güte der jeweils eingeführten Handelsmarken unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung ein. Geringe Schwankungen in der Güte, wie sie in ähnlicher Weise auch bei Naturkautschuk in Erscheinung treten, gelten nicht als Verstoss gegen diese Verpflichtung der I.G. und der Buna-Werke.

§ 2. Aufbringung des Kapitalbedarfs.

(1) Den Ausbau der Buna-Anlage von 3o.ooo Jato auf 4o.ooo Jato mit rd. RM 4o Millionen hat die I.G. aus eigenen Mitteln übernommen. Der Ausbau der Anlage um weitere 2o.ooo Jato ist unter Einrechnung der Bauzinsen und der Kosten der Planung und Bauleitung auf rd. RM 85 Millionen veranschlagt.

(2) Die I.G. und die Buna-Werke verpflichten sich, zur Finanzierung des Ausbaues der Buna-Anlage auf eine Leistungsfähigkeit von 4o.ooo auf 6o.ooo Jato Buna Mittel in Höhe von rd. RM 67 Millionen zur Verfügung zu stellen. Hiervon wird ein Betrag von RM 5o Millionen dadurch aufgebracht, dass die I.G. das Stammkapital der Buna-Werke G.m.b.H. von RM 5o Millionen auf RM 1oo Millionen erhöht, es sei denn, dass die Buna-Werke mit der I.G. verschmolzen werden.

(3) Den Restbetrag von RM 18 Millionen stellt das Reich darlehensweise nach Massgabe des § 3 zur Verfügung.

§ 3. Darlehensgewährung.

Das Reich, das nach dem Vertrag vom 16.8./2o.9.1937 , wie in der Einleitung bemerkt, den Buna-Werken bereits ein Darlehn von RM 9o Millionen gewährt hat, belässt den Buna-Werken dieses Darlehen auch nach Ablösung des genannten Vertrags. Der in § 2 Abs.3 genannte Betrag von RM 18 Millionen wird in der Weise aufgebracht, dass die für das Darlehen von RM 9o Millionen nach dem Vertrag vom 16.8./2o.9.1937 am 3o.6.194o und 3o.6.1941 fälligen ersten Tilgungsraten von je RM 9 Millionen nicht abgeführt werden.

Für die Verzinsung und Tilgung des Darlehens von RM 9o Millionen gelten nachfolgende Bestimmungen :

(1) Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen; die Zinsen sind jeweils nachträglich am Letzten eines Kalenderhalbjahres fällig.

(2) Die Tilgung des Darlehens erfolgt in 1o gleichen Jahresraten von je RM 9 Millionen. Die erste Rate ist am 3o.6.1942, die letzte Rate am 3o.6.1951 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, dass die Inbetriebnahme der Gesamtanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 6o.ooo Jato Buna Mitte 1941 erfolgt. Sollte die Inbetriebnahme der Gesamtanlage aus Gründen, die von der I.G. und / oder den Buna-Werken nicht zu vertreten sind, sich über den 1.7.1941 hinaus verzögern, so verschieben sich die vorstehend genannten Termine für die Rückzahlung des Darlehens entsprechend. Frühere vollständige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens ist nach einmonatiger Benachrichtigung des Reiches jederzeit, gegebenenfalls unter Anrechnung auf von den Buna-Werken zu bestimmende spätere Tilgungsraten zulässig.

(3) Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, dass auf Grund von Massnahmen des Reiches eine wirtschaftliche Buna-Erzeugung in Schkopau nicht weitergeführt werden kann, so können die Buna-Werke verlangen, dass wegen der Rückzahlung des noch nicht getilgten Darlehensrestes eine neue Vereinbarung mit dem Reich getroffen wird, die in gerechter Weise dieser Lage Rechnung trägt.

§ 4. Sicherung.

(1) Das Reich hat das Recht, von den Buna-Werken jederzeit zur Sicherung der Ansprüche des Reiches aus dem Darlehen zu verlangen, auf dem Grundbesitz der Buna-Werke an erster Stelle eine Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 9o Millionen eintragen zu lassen. Macht das Reich von diesem Recht Gebrauch, so ist die I.G. berechtigt, zur Sicherung ihrer Ansprüche aus

gewährten und noch zu gewährenden Darlehen die Eintragung einer Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 9o Millionen gleichrangig mit der Sicherungshypothek des Reiches zu verlangen. Das Recht des Reiches auf Eintragung der Sicherungshypothek ist, falls das Reich es verlangt, durch Eintragung einer Vormerkung zu sichern; wird die Vormerkung eingetragen, so ist auch das Recht der I.G. auf Eintragung einer Sicherungshypothek durch eine entsprechende Vormerkung zu sichern. Die Kosten dieser Eintragungen tragen die Buna-Werke.

(2) Durch eine Verschmelzung der Buna-Werke mit der I.G. wird das Recht des Reiches auf Eintragung einer Sicherungshypothek bezw. einer Vormerkung nicht berührt.

§ 5. Prüfungsrecht.

Das Reichswirtschaftsministerium und der Rechnungshof des Deutschen Reiches haben das Recht, die Buna-Werke durch eigene Organe oder, soweit erforderlich, durch besondere Sachverständige, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, jederzeit einer Buch-und Betriebsprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob das Darlehen vertragsgemäss verwendet worden ist und ob eine Gefährdung der Ansprüche des Reiches in Frage kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben.

§ 6. Änderungen in den Beteiligungs-und Kreditverhältnissen der Buna-Werke G.m.b.H.

Die I.G. steht dafür ein, dass über die Anteile an der Buna-Werke G.m.b.H. während der Laufzeit des Darlehens ganz oder teilweise nur im Einvernehmen mit dem Reich verfügt wird. Die Buna-Werke werden Satzungsänderungen, welche ihre Eignung als Trägerin des Unternehmens und Vertragspartei beeinträchtigen könnten, insbesondere eine Änderung des Zwecks des Unternehmens oder eine Herabsetzung des Gesellschaftskapitals , ferner wesentliche Änderungen in ihren Kreditverhältnissen, soweit es

sich nicht um Kredite der I.G. handelt, nur mit Zustimmung des Reiches vornehmen; dabei wird vorausgesetzt, dass Kredite der I.G. an die Buna-Werke nicht zu einem höheren Zinssatz als 5 % p.a. gegeben werden.

§ 7. Kein Subventionsbetrieb.

Durch die Hergabe des Darlehens werden die Gesellschaften nicht zu subventionierten Unternehmungen im Sinne des vierten Teiles Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4.9.1932 (RGBl.I S.423).

§ 8. Gerichtstand und Kosten.

(1)Gerichtstand für Streitigkeiten über das Bestehen, die Ausführung oder Auslegung dieses Vertrages ist unbeschadet anderweitiger Abreden über ein Schiedsgerichtsverfahren das Landgericht Berlin.

(2) Auf Grund dieses Vertrags entstehende Kosten für Urkundensteuer, Prüfungen und dergl. gehen zu Lasten der Buna-Werke.

Berlin, den 8.Juli 1940

Der REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER

i.V. gez.Unterschrift

Frankfurt a.M., den 21.Juni 1940

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. ter Meer gez.Buhl

Berlin, den 25.Juli 1940

Der REICHSMINISTER DER FINANZEN

gez.Krosigk

Frankfurt a.M., den 21.Juni 1940

BUNA-WERKE G.m.b.H.

gez.Ambros gez.Bencker

Vertrag

zwischen

dem Deutschen Reich (nachstehend " Reich " genannt) vertreten durch den Ministerpräsident Generaloberst Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister und den Reichsminister der Finanzen

einerseits

und

der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (genannt " I.G. ")

andererseits.

Einleitung.

Die I.G. besitzt Verfahren zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Buna, als Warenzeichen für die I.G. eingetragen). Das Reich wünscht im Rahmen des Vierjahresplanes die Auswertung dieser Verfahren durch Erstellung einer Großanlage mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 2.000 moto Buna. Das zu diesem Zweck ins Leben gerufene Unternehmen dient dem Volksganzen. Dieser Grundsatz ist die Voraussetzung dieses Vertrages und die Grundlage für seine Gestaltung, Erfüllung und Auslegung. Die Grundsätze des § 1 des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 925) sind entsprechend anzuwenden.

Standort für die Buna-Anlage ist das bisher der Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. gehörige neu aufgeschlossene Werksgelände bei Schkopau.

Als Trägerin der Buna-Anlage ist im Rahmen des I.G.-Konzerns die Buna-Werke G.m.b.H. mit einem Stammkapital von RM 30.000.000.- errichtet worden. Die Buna-Werke G.m.b.H. hat das für die Buna-Anlage notwendige, bisher auf den Namen der

Ammoniakwerk

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. eingetragene Gelände bei Schkopau zu dem Preise (einschl. Grunderwerbskosten und Grunderwerbssteuer) erworben, zu dem die Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H. dieses Gelände erworben hatte. Die auf dem Gelände befindliche Anlage zur Herstellung von 200 moto Buna ist von der Buna-Werke G.m.b.H. zu den aufgelaufenen Kosten für Geländeerschließung und Bau mit erworben worden, wobei für die in § 1 Abs. 2 genannten Leistungen nur der dort vereinbarte Satz in Anrechnung gebracht worden ist.

Unter diesen Voraussetzungen wird der nachfolgende Vertrag geschlossen, der, soweit im einzelnen Fall nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, durchweg die eben erwähnte Anlage zur Herstellung von 200 moto Buna und ihre Erzeugung mit umfaßt.

I. Leistungen der I.G.

§ 1

Erstellung der Buna-Fabrik.

Die I.G. verpflichtet sich, mit der Buna-Werke G.m.b.H. einen Vertrag zu schließen, laut welchem die bereits fertiggestellte Anlage zur Herstellung von 200 moto Buna durch die I.G. mit größter Beschleunigung und mit tunlichster Sparsamkeit auf eine Leistungsfähigkeit von mindestens 2.000 moto Buna unter Zurverfügungstellung ihrer hierfür notwendigen oder geeigneten Patente, Verfahren und Erfahrungen, sowie Lizenzen auf Kosten der Buna-Werke G.m.b.H. auszubauen ist. Die Anlage wird nach dem vierstufigen Verfahren erstellt, das von Acetylen über Acetaldehyd, Aldol, Butylenglykol zum Butadien geht. Die Leistung der Karbidfabrik wird etwa 16 000 moto Karbid betragen, die für die Herstellung von mindestens 2 000 moto Buna und etwa 2 000 moto Sprit benötigt werden. Die Polymerisation des Butadiens wird so ausgebildet, daß 85 % als Handelsmarke Buna S und 15 % als Handelsmarke Zahlenbuna hergestellt werden können.

Für

Für Ausarbeitung der Pläne und Kostenvoranschläge, Einholung und Prüfung der Angebote, Durchführung der Bestellungen, Erledigung der Rechnungen, Geltendmachung etwaiger Mängelansprüche, Einholung der behördlichen Genehmigungen und für zentrale und örtliche Bauleitung und Bauüberwachung sowie für sonstige im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Erstellung der Buna-Anlage entstehende Regiekosten erhält die I.G. eine Vergütung von 5 % der Baukosten der Fabrikanlage der Buna-Werke G.m.b.H. nebst allem Zubehör ausschließlich der Baukosten von Werkswohnungen, jedoch höchstens RM 7,25 Millionen.

Die I.G. übernimmt die Gewährleistung für die Betriebsfähigkeit der Buna-Anlage und für eine Leistungsfähigkeit derselben von mindestens 2.000 moto Buna.

§ 2

Rechnungsprüfung.

Das Reich ist berechtigt, nach Fertigstellung der Anlage die Kosten der Erstellung der Buna-Anlage einschl. der ihr dienenden allgemeinen Anlagen der I.G. auf dem Schkopauer Werksgelände (zu vergl. § 6 Abs.1) nachzuprüfen. Das Reich kann die Prüfung auch durch Beauftragte, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, vornehmen lassen.

§ 3

Betrieb der Buna-Anlage.

Die I.G. verpflichtet sich, mit der Buna-Werke G.m.b.H. einen Vertrag zu schließen, laut welchem der Buna-Werke G.m.b.H. für die Vertragsdauer alle ihre jetzigen und künftigen für die Buna-Herstellung notwendigen oder nützlichen Patente, Verfahren, Erfahrungen und Lizenzen zur Verfügung zu stellen sind. Die I.G. wird sich in diesem Vertrag der Buna-Werke G.m.b.H. gegenüber verpflichten und verpflichtet sich hiermit auch dem Reich gegenüber, während der Vertragsdauer für die Fortentwicklung der Verfahren sowie für die Vervollkommnung der Verarbeitungsfähigkeit

und

und der Verarbeitungsmethoden des Buna durch geeignete Entwicklungsarbeiten in ihren Laboratorien und Betrieben Sorge zu tragen.

Die I.G. steht ferner für eine gleichmäßige Güte der jeweils eingeführten Handelsmarken (z.Zt. Zahlenbuna und Buna S) unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung ein. Geringe Schwankungen in der Güte, wie sie in ähnlicher Weise auch bei Naturkautschuk in Erscheinung treten, gelten nicht als Verstoß gegen diese Verpflichtung der I.G.

Wenn Buna nicht in der im vorstehenden Absatz bezeichneten Güte geliefert wird, so ruhen insoweit die Garantien des Reiches gemäß §§ 9 und 10 des Vertrages.

§ 4

Vergütung an die I.G. während der Vertragsdauer.

Für die mit der Zurverfügungstellung ihrer jetzigen und künftigen Patente, Verfahren und Erfahrungen verbundenen Leistungen, für die Patentkosten auf dem Buna-Gebiet, für die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Verpflichtungen zur Abfindung von Erfindern und zur Zahlung von Lizenzen an Dritte, sowie für die sonstigen Generalunkosten erhält die I.G. von der Buna-Werke G.m.b.H. eine Vergütung von 6 Rpfg. je kg verkaufsfähiges Buna.

Ferner erhält die I.G. für die von ihr laufend zu leistenden Versuchs- und Entwicklungsarbeiten eine weitere Vergütung von 12,5 Rpfg. je kg verkaufsfähiges Buna, höchstens jedoch RM 3.0 Millionen jährlich.

Die I.G. wird - im Benehmen mit dem Reich - eine angemessene Herabsetzung des Vergütungssatzes von 12.5 Rpfg. je kg verkaufsfähiges Buna und damit auch des Höchstbetrages von RM 3 Millionen vornehmen, falls die laufenden Versuchs- und Entwicklungskosten unter diesen Betrag sinken sollten, wobei Mehr- oder Minderaufwendungen seit dem 1.Juli 1937 jeweils vorzutragen sind.

Diese

Diese Vergütung für Versuchs- und Entwicklungsarbeiten ist unter Festhaltung des Höchstbetrages von RM 3,0 Millionen auf alle weiteren im Rahmen des Vierjahresplanes zu errichtenden Buna-Anlagen und zwar je im gleichen Verhältnis zur Höhe der Erzeugung umzulegen.

§ 5

Stromversorgung.

Die I.G. verpflichtet sich, mit der Buna-Werke G.m.b.H. einen Vertrag zu schließen, laut welchem für die Vertragsdauer 50.000 kW 100.000 Volt Drehstrom von der I.G. geliefert und von der Buna-Werke G.m.b.H. gleichmäßig abgenommen werden. Die I.G. steht dafür ein, daß die Buna-Werke G.m.b.H. mit der Elektrowerke A.G., Berlin, einen entsprechenden Vertrag zur gleichmäßigen Abnahme von 40.000 kW 100.000 Volt Drehstrom abschließen wird. Es ist in den Verträgen vorzusehen, daß eine Verminderung des Strombedarfes von diesen Stromlieferanten in gleichem Verhältnis getragen wird. Diese Verträge bedürfen der Zustimmung des Reiches.

§ 6

Verbundwirtschaft.

Die I.G. verpflichtet sich, mit der Buna-Werke G.m.b.H. einen Vertrag zu schließen, laut welchem die Buna-Werke G.m.b.H. einerseits und die I.G. andererseits sich gegenseitig ihre in Schkopau gelegenen allgemeinen Einrichtungen (z.B. Straßen, Kanäle, Sozialeinrichtungen) sowie Leistungen (z.B. von Werkstätten, Wasserwerk, Energie- und Verkehrsbetrieben) gegen Erstattung der anteiligen Selbstkosten zur Verfügung stellen.

Ferner wird zwischen der I.G. und der Buna-Werke G.m.b.H. ein Vertrag geschlossen werden, laut welchem sich die Buna-Werke G.m.b.H. einerseits und die I.G. andererseits verpflichten, sich gegenseitig Zwischenprodukte bezw. Erzeugnisse der beiderseitigen Werksanlagen in Schkopau (außer Buna) zu liefern und zu Selbstkosten zu berechnen, soweit solche Lieferungen im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung liegen; die Buna-Werke G.m.b.H. soll jedoch

Zwischen-

Zwischenprodukte bezw. Erzeugnisse nur insoweit an das I.G. Werk Schkopau liefern, als dadurch keine Verminderung der im Vertrag vorgesehenen höchstmöglichen Buna-Herstellung eintritt, es sei denn, daß das Reich seine Einwilligung zu solchen Lieferungen erteilt.

In den Selbstkosten im Sinne vorstehender Bestimmungen sind Abschreibung und Verzinsung gemäß den diesem Vertrag beiliegenden Richtlinien jeweils mit zu berücksichtigen.

§ 7

Vertrieb des Buna.

Die Regelung des Verkaufes des Buna an inländische Verarbeiter bleibt späterer, bis zum 1. Juli 1938 zwischen der Buna-Werke G.m.b.H., der I.G. und dem Kautschukeinfuhrhandel mit Zustimmung des Reiches zu treffender Vereinbarung vorbehalten.

Die durchschnittliche Vergütung für den Verkauf und für die mit dem Verkauf verbundene technische Beratung soll 2 % des Kundenrechnungsbetrages nicht übersteigen.

II. Leistungen des Reiches.

§ 8

Darlehen.

Der Kapitalbedarf für die Erstellung der Buna-Anlagen einschließlich der Hilfsanlagen (Energie-Anlagen, Werkstätten, Wasserwerk, soziale Einrichtungen und dergl.) sowie einschließlich des dafür erforderlichen Betriebskapitals beträgt nach den bisher vorliegenden Schätzungen insgesamt rd. RM 193 Millionen. Davon entfallen voraussichtlich

1. auf Anlagen der Buna-Werke G.m.b.H. (einschl. Wasserwerk Schkopau)	rd. RM 145 Millionen
2. auf Betriebskapital der Buna-Werke G.m.b.H.	rd. RM 20 Millionen
	rd. RM 165 Millionen
3. auf Anlagen der I.G. (allgemeine Anlagen in Schkopau, Ausbau der I.G.-Kraftwerke außerhalb Schkopau's	rd. RM 28 Millionen
	rd. RM 193 Millionen.

Das

Das Reich wird der Buna-Werke G.m.b.H. für den Bau ihrer Anlagen ein Darlehen in Höhe von RM 90 Millionen zur Verfügung stellen.

Sollte sich nach Fertigstellung der Anlage ergeben, daß die Kosten der Buna-Anlage im Sinne von Ziffer 1 unter RM 145 Millionen liegen, so ermäßigt sich das vom Reich zu gewährende Darlehen im gleichen Verhältnis. Bei Überschreitung des eben genannten Betrages tritt dagegen eine Erhöhung des Darlehens nicht ein.

Das Darlehen des Reiches wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. gegeben. Die Tilgung erfolgt in 10 gleichen Jahresraten. Die erste Rate ist am 30. Juni 1939 fällig. Frühere vollständige oder teilweise Rückzahlung ist nach monatlicher Kündigung zulässig.

Die I.G. verpflichtet sich, die Restfinanzierung der Buna-Werke G.m.b.H., der allgemeinen I.G. Anlagen in Schkopau und des Ausbaues der I.G. Kraftwerke außerhalb Schkopaus mit eigenen Mitteln durchzuführen und der Buna-Werke G.m.b.H. das erforderliche Betriebskapital zur Verfügung zu stellen. Die von der I.G. zur Verfügung gestellten Mittel werden zu einem Zinssatz von 5 % p.A. gegeben.

Das Reich hat das Recht, von der Buna-Werke G.m.b.H. jederzeit zur Sicherung der Ansprüche des Reiches aus dem Darlehen zu verlangen, auf ihrem Grundbesitz an erster Stelle eine Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 90 Millionen eintragen zu lassen. Macht das Reich von diesem Recht Gebrauch, so ist die I.G. berechtigt, zur Sicherung ihrer Ansprüche aus gewährten und noch zu gewährenden Darlehen, die Eintragung einer Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 90 Millionen, gleichrangig mit der Sicherungshypothek des Reiches zu verlangen. Das Recht des Reiches auf Eintragung der Sicherungshypothek ist, falls das Reich es verlangt, durch Eintragung einer Vormerkung zu sichern; wird die Vormerkung eingetragen, so ist auch das Recht der I.G. auf Eintragung der Sicherungshypothek durch eine entsprechende Vormerkung zu sichern. Die Kosten dieser Eintragungen trägt gegebenenfalls die Buna-Werke G.m.b.H. und verrechnet sie als Anlage-Nebenkosten.

§ 9

[illegible]

NI-882

§ 9

Absatzgarantie.

Das Reich gewährleistet den Absatz der während der Vertragsdauer von der Buna-Werke G.m.b.H. hergestellten Bunamengen bis zu 24.000 t Buna jährlich und verpflichtet sich, nötigenfalls den Absatz durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern. Sollte in der Buna-Anlage, allenfalls mit im Verhältnis zum Nutzeffekt mäßigen Ergänzungen der Anlagen, mehr als 24.000 t Buna jährlich hergestellt werden können, so gilt die bezeichnete Gewährleistung des Reiches auch für diese Mehrerzeugung, soweit sie 6.000 t jährlich nicht überschreitet.

§ 10

Preisgarantie.

Nachdem die Anlage zur Herstellung von 2 000 moto Buna voll in Betrieb gesetzt ist und von diesem Zeitpunkt an in etwa gleichen Monatsmengen, durchschnittlich auf das Jahr gerechnet, 2.000 moto Buna hergestellt werden, gewährleistet das Reich der Buna-Werke G.m.b.H. während der Vertragsdauer für die verkaufsfähigen Bunamengen einen Erlös ab Werk, der den Gestehungskosten entspricht (Garantiepreis). Die Gestehungskosten sind jeweils für ein Kalenderhalbjahr auf Grund einer Nachkalkulation gemäß den diesem Vertrag beiliegenden Richtlinien, die einen Bestandteil dieses Vertrages bilden, von dem Reich oder den von diesem beauftragten Stellen im Benehmen mit der Buna-Werke G.m.b.H. festzustellen.

Die Gewährleistung gilt zunächst für zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der vollen Inbetriebsetzung der Anlage zur Herstellung von 2 000 moto Buna und darüber hinaus so lange, als sich die Vertragsparteien nicht über eine andere dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelung verständigt haben. Hierbei sollen die inzwischen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

In der Anlaufszeit, d.h. bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisgarantie, werden die Lieferpreise gegenüber den Kunden von der Buna-Werke G.m.b.H. festgesetzt.

Für

Für die Zeit nach Inkrafttreten der Preisgarantie wird der Lieferpreis gegenüber dem Kunden halbjährlich auf Grund einer Vorkalkulation der Gestehungskosten ,bei der die Kalkulationserfahrungen aus dem vorangegangenen Kalenderhalbjahr und auch etwaige bis zum Zeitpunkt der Preisfestsetzung eingetretene Veränderungen der Verfahren oder der technischen Einrichtungen berücksichtigt werden sollen, unter Zurechnung der Vergütung für den Verkauf, vom Reich oder den von ihm beauftragten Stellen im Benehmen mit der Buna-Werke G.m.b.H. jeweils für die Dauer von 6 Monaten festgesetzt.

Der nach Inkrafttreten der Preisgarantie auf Grund einer Vorkalkulation festzusetzende erste Lieferpreis gilt so lange, bis die im vorstehenden Abschnitt festgelegte halbjährliche Preisfestsetzung erstmalig erfolgt ist. Ebenso gelten später festgesetzte Lieferpreise jeweils bis zur Festsetzung eines neuen Lieferpreises.

Ein etwa zwischen dem Nettoerlös gemäß Abschnitt F. der Richtlinien und dem Garantiepreis gemäß Absatz 1 verbleibender Überschuß ist von der Buna-Werke G.m.b.H. an das Reich abzuführen. Ein sich ergebender Minderbetrag wird vom Reich an die Buna-Werke G.m.b.H. erstattet. Diese Ausgleichszahlungen erfolgen jeweils spätestens 4 Monate nach Ablauf des der Abrechnung der Gestehungskosten und Erlöse zu Grunde liegenden Kalenderhalbjahres. Hierbei sind 5 % Zinsen seit dem Ende dieses Kalenderhalbjahres mit zu vergüten.

§ 11

Ersparnisprämie.

Ein Jahr, nachdem die Anlage zur Herstellung von 2000 moto Buna voll in Betrieb gesetzt ist, werden, die Gestehungskosten des letzten Halbjahres dieses Zeitraumes vom Reich oder von den von ihm beauftragten Stellen im Benehmen mit der Buna-Werke G.m.b.H. festgestellt (Ausgangspreis). Gelingt es späterhin, die Gestehungskosten unter diesen Ausgangspreis zu senken, so hat die Buna-Werke G.m.b.H. der I.G. von der erreichten Verbilligung gegenüber dem Ausgangspreis fortlaufend jeweils 10 % als Ersparnisprämie

zu

zu überweisen. Die Ersparnisprämie soll unmittelbar nach Abschluß der Kostenprüfung überwiesen werden.

Für die Berechnung der Ersparnisprämie gelten folgende Grundsätze:

1.) Als höchster Ausgangspreis wird ein Preis von RM 2,70 für 1 kg Buna festgesetzt.

2.) Diejenigen Ersparnisse, die nachweisbar nicht auf technische Leistungen oder auf wirtschaftliche Maßnahmen der I.G. zurückzuführen sind, sind nicht prämienfähig. Als nicht prämienfähig sind daher beispielsweise anzusehen:

Verminderung des Zinsaufwandes durch Darlehenstilgungen oder durch Senkungen des Zinssatzes und durch Zinsnachlässe, Steuernachlässe oder - herabsetzungen, Herabsetzung der Vergütung für Versuchs- und Entwicklungskosten usw.; andererseits sind Gestehungspreissteigerungen, die nachweisbar durch Umstände außerhalb des Fabrikationsvorganges verursacht werden, z.B. durch ganzen oder teilweisen Wegfall der Steuerfreiheit, durch Erhöhung der Steuern oder sonstiger öffentlicher Lasten und dergleichen, bei dem Vergleich zwischen dem jeweiligen Gestehungspreis und dem Ausgangspreis außer acht zu lassen.

III. Sonstige Vertragsabreden.

§ 12
Spritherstellung.

Die Anlagen zur Herstellung von Sprit sollen nur in einem solchen Verhältnis ausgebaut werden, als es für die Durchführung des Buna-Verfahrens technisch und wirtschaftlich vorteilhaft erscheint; bei dem derzeitigen Vierstufenverfahren soll nicht mehr Sprit als Buna, also bei der Herstellung von 2.000 moto Buna nicht mehr als 2.000 moto Sprit hergestellt werden.

§ 13.

§ 13

Änderung des Verfahrens.

Die Buna-Anlage wird auf Veranlassung des Beauftragten für den Vierjahresplan mit besonderer Eile nach dem Vierstufenverfahren erstellt, obwohl damit gerechnet werden muß, daß dieses Verfahren in Kürze durch ein wirtschaftlicheres, z.B. das Zweistufenverfahren, überholt ist. Sollte sich im Interesse der Senkung der Gestehungskosten die Umstellung z.B. auf das Zweistufenverfahren oder die Umstellung der Herstellung von Buna S auf andere Buna-Sorten - unter Berücksichtigung der noch bestehenden Laufzeit des Vertrages - als wirtschaftlich vertretbar und wünschenswert erweisen, so wird wegen der hierfür aufzuwendenden Anlagekosten sowie der beschleunigten Abschreibung etwa entbehrlich werdender Anlageteile eine Verständigung zwischen der Buna-Werke G.m.b.H., der I.G. und dem Reich erfolgen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 14

Prüfungsrecht.

Das Reich ist berechtigt, zur Nachprüfung der Gestehungskosten und der Erlösabrechnung den Betrieb und die Verwaltung der Buna-Werke G.m.b.H. jederzeit einer Buch- und Betriebsprüfung zu unterziehen. Das Reich kann die Buch- und Betriebsprüfung auch durch Beauftragte, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, vornehmen lassen. Ein gleiches Prüfungsrecht steht auch dem Rechnungshof des Deutschen Reiches nach § 45 c RHO zu.

Die Buna-Werke G.m.b.H. ist verpflichtet, hierzu alle Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Den gleichen Verpflichtungen unterliegt die I.G. hinsichtlich ihrer Leistungen und Lieferungen an die Buna-Werke G.m.b.H. im Sinne des § 6 dieses Vertrages. Soweit es sich um Leistungen und Lieferungen der I.G. und ihrer Konzernwerke an die Buna-Werke G.m.b.H. außerhalb der Verbundwirtschaft im Sinne des § 6 dieses Vertrages handelt,

werden

-29-
NI-882

werden die I.G. und ihre Konzernwerke alle gewünschten Auskünfte erteilen, die zur Nachprüfung der Übereinstimmung der tatsächlichen Preisberechnung mit den Richtlinien zu diesem Vertrage notwendig sind.

Die Kosten der auf Grund dieses Vertrages vorgenommenen Prüfungen trägt die Buna-Werke G.m.b.H.

§ 15.

Kein Subventionsbetrieb.

Die Leistungen des Reiches auf Grund dieses Vertrages fallen nicht unter den Begriff einer finanziellen Beihilfe im Sinne des vierten Teils Kapitel V § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4.September 1932 (RGBl. I S. 425).

§ 16

Änderungen in den Beteiligungs- und Kreditverhältnissen der Buna-Werke G.m.b.H.

Die I.G. steht dafür ein, daß die Buna-Werke G.m.b.H. diesem Vertrag zu ihrem Teil beitreten wird.

Die I.G. ~~wird~~ steht dafür ein, daß über die Anteile an der Buna-Werke G.m.b.H. während der Vertragsdauer ganz oder teilweise nur im Einvernehmen mit dem Reich verfügen sind. Die Buna-Werke G.m.b.H. wird Satzungsänderungen, welche ihre Eignung als Trägerin des Unternehmens und Vertragspartei beeinträchtigen könnten, insbesondere eine Änderung des Zweckes des Unternehmens oder eine Herabsetzung des Gesellschaftskapitals, ferner wesentliche Änderungen in ihren Kreditverhältnissen, soweit es sich nicht um Kredite der I.G. handelt, nur mit Zustimmung des Reiches vornehmen; dabei wird vorausgesetzt, daß Kredite der I.G. an die Buna-Werke G.m.b.H. nicht zu einem höheren Zinssatz als 5 % p.a. gegeben werden.

§ 17

Abschlüsse grundlegender Verträge.

Alle grundlegenden Verträge, die auf Grund des vorstehenden Vertrages zwischen der Buna-Werke G.m.b.H.

einerseits

einerseits und der I.G., deren Konzernwerken oder einem anderen Dritten andererseits abgeschlossen werden, sind dem Reich unverzüglich vorzulegen. Das Reich ist berechtigt, binnen einem Monat gegen diese Verträge insoweit Einspruch einzulegen, und ihre entsprechende Abänderung zu verlangen, als sie dem Sinn und Zweck dieses Vertrages oder den Grundsätzen einer ordentlichen Betriebsführung widersprechen.

§ 18

Vertragsdauer.

Dieser Vertrag zwischen dem Reich und der I.G. und ebenso die in diesem Vertrag festgesetzten vertraglichen Beziehungen zwischen dem Reich und der Buna-Werke G.m.b.H. endigen mit dem 30. Juni 1948. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Inbetriebsetzung der Anlage zur Herstellung von 2 000 moto Buna Mitte 1938 erfolgt. Sollte die Inbetriebsetzung dieser Anlage aus Gründen, die von der I.G. nicht zu vertreten sind, sich über den 1.10.1938 hinaus verzögern, so verschieben sich die in § 8 Abs. 3 festgesetzten Termine für die Rückzahlung des vom Reich gewährten Darlehens und ebenso der vorstehend genannte Endtermin des Vertrages entsprechend.

§ 19

Gerichtsstand.

Gerichtsstand für Streitigkeiten über das Bestehen, die Ausführung oder Auslegung dieses Vertrages ist unbeschadet anderweitiger Abreden über ein Schiedsgerichtsverfahren das Landgericht Berlin.

§ 20

Vertragskosten.

Die Kosten, die durch den Abschluß und durch die Durchführung dieses Vertrages sowie die nach I zwischen

der

der I.G. und der Buna-Werke G.m.b.H. abzuschließenden Verträge entstehen (Urkundensteuer, Buch- und Betriebsprüfungen usw.) werden von der Buna-Werke G.m.b.H. getragen.

Berlin, den 16. August 1937.

Ministerpräsident
Generaloberst GÖRING,
Beauftragter für den
Vierjahresplan.

gez. Unterschrift.

Frankfurt a.M., den 2r. September 1937.

I.G.FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Unterschriften.

Der Reichs- und Preußische
WIRTSCHAFTSMINISTER
in Vertretung des Staatssekretärs

gez. Unterschrift.

Frankfurt a.M., den 2r. September 1937.

BUNA- WERKE G.m.b.H.

gez. Unterschriften.

Der REICHSMINISTER DER FINANZEN

gez. Unterschrift.

Im Einvernehmen mit den Vertragspartnern sind folgende förmliche Berichtigungen vorgenommen worden.

"§16 Abs. II.S.12 des Vertrages und Abschnitt.E.I.Abs.3.S 11.sowie Abschn.EII.1.b.Abs.4.S.12 und und Abschn.F.II, Abs. I.S.14 der Richtlinien.

, § 10 Abs. 4, T.9 des Vertrages'

NI-882

Tea-Büro
Abteilung A
18. MRZ. 1940

Reichsarbeitsministerium,
z.H.d.Herrn Oberregierungsrat
Z e r n e r,

B e r l i n

Voßstr.16

14.März 1940

Sehr.Min.Rat
Dr.Buhl

Reich-Vertrag
Schlußpost.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat,

Abgezeichnete übersenden wir Ihnen in Anschluss in mehrfacher Ausfertigung den Entwurf eines Darlehensvertrages, der den unterzeichneten Vertrag vom Jahr 1937 ersetzen soll. Wie Sie aus dem Entwurf ersehen, sind wir Ihrem Wunsch entsprechend bereit, das Gesellschaftskapital der Buna-Werke G.m.b.H. auf RM 100 Millionen zu erhöhen. Wir gehen hierbei aber davon aus, dass entsprechend dem Erlass des Herrn Reichsfinanzministers vom 21.1.1937

II.1066 B - 613 III
II.5114 - 2000.21 III

für die über das Gesellschaftskapital hinaus in Anspruch genommenen Kredite nach wie vor eine Gesellschaftssteuer aus Billigkeitsgründen nicht erhoben wird.

Was die Inanspruchnahme des weiteren vom Reich in Aussicht gestellten Kredites in Höhe von RM 25 Millionen betrifft, so erlauben wir uns mitzuteilen, dass wir diesen Kredit erst im ersten Halbjahr 1941 benötigen werden.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.

gez. Dr. Buhl

Gg Neuhaus
i. V. Becker

g mit Anlage
Herrn Dir.Dr. ter Meer
Herrn Dir.Dr.Ambros
Herrn Dir.Dencker
Herrn Dir.Borgwardt.
Herrn Dir.Dr.Struss

NI-882

V e r t r a g

zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen (nachstehend "Reich" genannt)

einerseits

und

der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, (nachstehend "I.G." genannt) und der Buna-Werke G.m.b.H., Merseburg (nachstehend "Buna-Werke" genannt)

andererseits.

Im Rahmen des Wirtschaftsausbaues hat die I.G. auf Wunsch des Reichs in Schkopau eine Grossanlage zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Buna, als Warenzeichen für die I.G. eingetragen) mit einer Leistungsfähigkeit von 30.000 Jato errichtet und als Trägerin dieses Unternehmens die zu diesem Zweck errichtete Buna-Werke G.m.b.H. in Merseburg bestimmt.

Über den Bau und den Betrieb dieser Buna-Anlage, und vor allem über die Finanzierung ist zwischen dem Reich und der I.G. unter dem 16.8. / 20.9.1937 ein Vertrag geschlossen worden, dem die Buna-Werke zu dem sie betreffenden Teil beigetreten sind. In diesem Vertrag hat das Reich für die Buna-Anlage, deren Kapitalbedarf einschliesslich der benötigten Hilfsanlagen (allgemeine I.G.Anlagen in Schkopau, Ausbau der I.G.Kraftwerke ausserhalb Schkopau's) und einschliesslich des Betriebskapitals auf RM 193 Millionen geschätzt war, den Buna-Werken ein Darlehen von RM 90 Millionen zur Verfügung gestellt, während die restliche Finanzierung von der I.G. durchgeführt wurde. Ausserdem hat das Reich weitgehende Garantien für den Absatz und den Preis des Buna übernommen.

Auf Wunsch des Reichs soll die Buna-Anlage Schkopau auf die doppelte Leistungsfähigkeit von 60.000 Jato erweitert werden. Da durch die seit 1937 stattgefundene Entwicklung sich die Voraussetzungen, die zu dem oben erwähnten Vertrag geführt haben, weitgehend verschoben haben, so haben die Vertragsparteien sich entschlossen, den bezeichneten Vertrag in seinem ganzen Umfang mit Wirkung vom 1.1.1940 aufzuheben, und durch den nachfolgenden Darlehens-Vertrag zwischen dem Reich einerseits und der I.G. und den Buna-Werken andererseits zu ersetzen.

§ 1.

Grund der Darlehensgewährung.

(1) Die I.G. verpflichtet sich, in Erweiterung ihres mit den Buna-Werken abgeschlossenen Bauvertrags vom 15.6.1937 die Buna-Anlage in Schkopau mit tunlichster Beschleunigung auf eine Leistungsfähigkeit von rund 6o.ooo Jato Buna auszubauen. Die I.G. übernimmt die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Anlage und für die Erreichung der eben genannten Leistungsfähigkeit.

(2) Die I.G. hat mit den Buna-Werken einen Vertrag geschlossen, laut welchem sie den Buna-Werken alle ihre jetzigen und künftigen für die Bunaherstellung notwendigen oder nützlichen Patente, Verfahren, Erfahrungen und Lizenzen zur Verfügung stellt. Die I.G. hat sich in diesem Vertrag den Buna-Werken gegenüber verpflichtet, und verpflichtet sich hiermit auch gegenüber dem Reich, während der Vertragsdauer für die Fortentwicklung der Verfahren sowie für die Vervollkommnung der Verarbeitungsfähigkeit und der Verarbeitungsmethoden des Buna durch geeignete Entwicklungsarbeiten in ihren Laboratorien und Betrieben Sorge zu tragen.

(3) Die I.G. und die Buna-Werke stehen während der Laufzeit des Darlehens für eine gleichmässige Güte der jeweils eingeführten Handelsmarken unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung ein. Geringe Schwankungen in der Güte, wie sie in ähnlicher Weise auch bei Naturkautschuk in Erscheinung treten, gelten nicht als Verstoss gegen diese Verpflichtung der I.G.

(4) Den Ausbau der Buna-Anlage von 3o.ooo Jato auf 4o.ooo Jato hat die I.G. aus eigenen Mitteln übernommen. Der Ausbau der Anlage um zusätzliche 2o.ooo Jato ist unter Einrechnung der Bauzinsen und der Kosten der Planung und Bauleitung auf rund RM 85 Millionen veranschlagt.

§ 2

Darlehensgewährung.

Das Reich, das nach dem Vertrag vom 16.8. / 2o.9.1937, wie in der Einleitung bemerkt, den Buna-Werken bereits ein Darlehen von RM 9o Millionen gewährt hatte, belässt den Buna-Werken dieses Darlehen auch nach Aufhebung des eben genannten Vertrages. Das Reich stellt ferner zu dem Ausbau der Anlage den Buna-Werken zusätzliche Mittel in Höhe von RM 4o Millionen zur Verfügung und zwar in der Weise, dass einerseits die für das bereits gewährte Darlehen nach dem Vertrag vom 16.8. / 2o.9.1937 am 3o.6.194o und 3o.6.1941 fälligen ersten Tilgungsraten von je RM 9 Millionen aufgehoben werden

und andererseits den Buna-Werken ein zusätzlicher Barkredit von RM 22 Millionen eingeräumt wird. Dieses zusätzliche Darlehen wird mit dem früher gewährten Darlehen zu einer Einheit verbunden und zwar nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

1.) Das Reich gewährt den Buna-Werken zum Bau der Buna-Anlage in Schkopau und zu deren Ausbau auf eine Leistung von 60.000 Jato Buna ein Darlehen von insgesamt RM 112 Millionen, wovon RM 90 Millionen bereits ausbezahlt sind, sodass zusätzlich noch RM 22 Millionen zu bezahlen sind.

2.) Das Darlehen ist mit 5% jährlich zu verzinsen, die Zinsen sind jeweils nachträglich am Letzten eines Kalenderhalbjahres fällig.

3.) Die Tilgung des Darlehens erfolgt in 10 gleichen Jahresraten von je RM 11.2 Millionen. Die erste Rate ist am 30.6.1942, die letzte Rate am 30.6.1951 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, dass die Inbetriebnahme der Gesamtanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 60.000 Jato Buna Mitte 1941 erfolgt. Sollte die Inbetriebnahme der Gesamtanlage aus Gründen, die von der I.G. und / oder den Buna-Werken nicht zu vertreten sind, sich über den 1.7.1941 hinaus verzögern, so verschieben sich die vorstehend genannten Termine für die Rückzahlung des Darlehens entsprechend. Frühere vollständige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens ist nach einmonatiger Benachrichtigung des Reichs jederzeit, gegebenenfalls unter Anrechnung auf von den Buna-Werken zu bestimmende spätere Tilgungsraten zulässig.

4.) Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, dass auf Grund von Massnahmen des Reichs eine wirtschaftliche Buna-Erzeugung in Schkopau nicht weitergeführt werden kann, so können die Buna-Werke verlangen, dass wegen der Rückzahlung des noch nicht getilgten Darlehensrestes eine neue Vereinbarung mit dem Reich getroffen wird, die in gerechter Weise dieser Lage Rechnung trägt.

5.) Das Reich hat das Recht, von den Buna-Werken jederzeit zur Sicherung der Ansprüche des Reichs aus dem Darlehen zu verlangen, auf ihrem Grundbesitz an erster Stelle eine Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 112 Millionen eintra-

gen zu lassen. Macht das Reich von diesem Recht Gebrauch, so ist die I.G. berechtigt, zur Sicherung ihrer Ansprüche aus gewährten und noch zu gewährenden Darlehen, die Eintragung einer Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 112 Millionen, gleichrangig mit der Sicherungshypothek des Reichs zu verlangen. Das Recht des Reichs auf Eintragung der Sicherungshypothek ist, falls das Reich es verlangt, durch Eintragung einer Vormerkung zu sichern; wird die Vormerkung eingetragen, so ist auch das Recht der I.G. auf Eintragung einer Sicherungshypothek durch eine entsprechende Vormerkung zu sichern. Die Kosten dieser Eintragungen tragen gegebenenfalls die Buna-Werke und verrechnen sie als Anlage-Nebenkosten.

§ 3.

Eigenfinanzierung.

Die I.G. und die Buna-Werke verpflichten sich, die restliche Finanzierung des Ausbaus der Buna-Anlage auf eine Leistungsfähigkeit von 60.000 Jato Buna aus eigenen Mitteln durchzuführen, und zwar u.a. dadurch, dass das Stammkapital der Buna-Werke G.m.b.H. von RM 50 Millionen auf RM 100 Millionen erhöht wird.

§ 4.

Prüfungsrecht

Das Reichswirtschaftsministerium und der Rechnungshof des Deutschen Reichs haben das Recht, die Buna-Werke durch eigene Organe oder, soweit erforderlich, durch besondere Sachverständige, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, jederzeit einer Buch- und Betriebsprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob das Darlehen vertragsgemäss verwendet worden ist und ob eine Gefährdung der Ansprüche des Reichs in Frage kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben.

§ 5.

Kein Subventionsbetrieb.

Durch die Hergabe des Darlehens werden die Gesellschaften nicht zu subventionierten Unternehmungen im Sinne des vierten Teils

Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4.9.1932 (RGBl.1S425).

§ 6

Änderungen in den Beteiligungs-und Kreditverhältnissen der Buna-Werke G.m.b.H.

Die I.G. steht dafür ein, dass über die Anteile an der Buna-Werke G.m.b.H. während der Laufzeit des Darlehens ganz oder teilweise nur im Einvernehmen mit dem Reich verfügt wird. Die Buna-Werke werden Satzungsänderungen, welche ihre Eignung als Trägerin des Unternehmens und Vertragspartei beeinträchtigen könnten, insbesondere eine Änderung des Zwecks des Unternehmens oder eine Herabsetzung des Gesellschaftskapitals, ferner wesentliche Änderungen in ihren Kreditverhältnissen, soweit es sich nicht um Kredite der I.G. handelt, nur mit Zustimmung des Reichs vornehmen; dabei wird vorausgesetzt, dass Kredite der I.G. an die Buna-Werke nicht zu einem höheren Zinssatz als 5% p.a. gegeben werden.

§ 7

Gerichtsstand und Kosten.

(1) Gerichtsstand für Streitigkeiten über das Bestehen, die Ausführung oder Auslegung dieses Vertrags ist unbeschadet anderweitiger Abreden über ein Schiedsgerichtsverfahren das Landgericht Berlin.

(2) Auf Grund dieses Vertrags entstehende Kosten für Urkundensteuer, Prüfungen und dergl. gehen zu Lasten der Buna-Werke.

Anlage zum Vertrag zwischen dem

Deutschen Reich und der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft betreffend Buna-Fabrik Schkopau.

R i c h t l i n i e n

für die

Beteiligung der Gestehungskosten und die Erlösabrechnung von Buna.

-40-

M1-882

Inhaltsübersicht

R i c h t l i n i e n
für die Ermittlung der Gestehungskosten und die Erlösabrechnung von Buna.

- -

A. Allgemeines.

Die vorliegenden Richtlinien dienen der Ermittlung der Gestehungskosten und der Erlösabrechnung von Buna. Sie sind als solche Bestandteile des Vertrages. Sofern sich während der Vertragsdauer herausstellt, daß die Richtlinien im ganzen oder in einzelnen Teilen dem Sinn des Vertrages nicht entsprechen, werden sich die vertragschließenden Parteien über eine entsprechende Abänderung verständigen.

Die Gestehungskosten für den im Werk Schkopau der Buna-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung hergestellten Buna gliedern sich ihrer Herkunft nach in Kosten für Lieferungen und Leistungen, die

1. im eigenen Betrieb dieses Werkes anfallen,
2. in Rechnung gestellt werden
   a) von Konzernwerken der I.G.
   b) von konzernfremden Firmen.

Die Vereinbarungen über Verrechnungspreise für gegenseitige Lieferungen und Leistungen zwischen dem Werk Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. und den Konzernwerken der I.G. sind in dem Abschnitt E dieser Richtlinien niedergelegt.

Unter Konzernwerken der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft sind Firmen zu verstehen, an denen die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist oder mit denen die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Gemeinschaftsverträge abgeschlossen hat, die nach Dauer und Inhalt einer wirtschaftlichen Verschmelzung gleichkommen, sowie die unter ihrer eigenen Firma betriebenen Werke.

Die ordnungsmäßige Verrechnung aller Geschäftsvorfälle, die Gegenstand des Vertrages sind, ist durch die Buchhaltung des Werkes Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. zu beweisen, wobei die in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen durch Vorlage der Originalrechnungen oder Belastungsaufgaben zu belegen sind.

Die

Die Buchhaltung ist so übersichtlich einzurichten, daß die Nachprüfung der Gestehungskosten und Erlösabrechnung gemäß § 14 des Vertrages mitgeteilt erleichtert wird. Die Nachprüfung erfolgt halbjährlich jeweils nach Schluß eines Kalenderhalbjahres unter Zugrundelegung der Gestehungskosten und der Erlösabrechnung des abgelaufenen Kalenderhalbjahres. Für diese Nachprüfungen sind die Prüfungsunterlagen innerhalb von 8 Wochen nach Schluß jedes Kalenderhalbjahres von der Sma-Werke G.m.b.H. bereitzustellen.

B. Kalkulations-Schema.

Die Berechnung der Gestehungskosten erfolgt nach folgendem Kalkulations-Schema:

I. Produktionswert
  1. Einsatzkosten
  2. Fabrikationskosten
II. Versandkosten
III. Generalunkosten
IV. Sondergewinne.

Der Produktionswert wird, solange die Vertragsparteien sich nicht über eine andere Regelung verständigt haben, durch Nachkalkulation festgestellt, wobei die monatlich ermittelten Fabrikationskosten für ein Kalenderhalbjahr zusammengezogen werden, und in den Gesamtkosten entsprechend verbucht. Ebenso werden Versandkosten und Generalunkosten halbjährlich ermittelt. Die Summe aus dem Produktionswert zuzüglich der Generalunkosten abzüglich der Sondergewinne umgerechnet auf 100 kg der erzeugten Menge und zuzüglich der Versandkosten umgerechnet auf 100 kg der versandten Menge wird als Gestehungspreis für sma bezeichnet.

Zu I. Produktionswert

1. Einsatzkosten.

Diese betreffen den Verbrauch nach Abzug der Gewinnung von

a) Rohmaterial
b) Zwischenprodukten
c) Abfallprodukten.

Der Verrechnungspreis für jedes der hier in Betracht kommenden

Produkte

Produkte wird in Kontrollblättern kalkuliert, in denen der Zugang nach Menge und Wert auf Grund der Lieferrechnungen eingetragen, etwaige Frachten sowie die anteiligen Kosten des Transportes, der Lagerung, des Einkaufs u.s.w. hinzugerechnet und aus der Summe vierteljährlich der Durchschnittspreis ermittelt wird. Zu diesem werden Verbrauch und Abgaben verrechnet, während der verbleibende Endbestand zu gleichen Preise vorgetragen wird.

Bei Abfall- und Zwischenprodukten tritt an die Stelle des Zugangs nach Lieferrechnung in den Kontrollblättern die Produktion mit ihrem Kalkulationswert. Dieser ist in jedem Falle frei Sammelgefäß beim Werkslager zu verstehen.

Abfallprodukte (Nebenprodukte) sind Produkte, die zwangsläufig innerhalb des Fabrikationsprozesses anfallen, aber weder das Endziel der Fabrikation bilden, noch für die Buna-Herstellung verwendet werden, und deren Kosten durch Kalkulation nicht zu bestimmen sind (z.B. Äthylalkohol). Soweit solche Abfallprodukte verkäuflich sind, erfolgt die Festsetzung des Kalkulationswertes unter Zugrundelegung der Preise, die bei Verkauf der Produkte erzielbar sind unter Abzug der für eine etwaige Weiterbehandlung und für den Verkauf aufzuwendenden Kosten.

2. Fabrikationskosten.

Die Fabrikationskosten umfassen denjenigen Teil des Betriebsaufwandes, der sich auf die Verarbeitung der Rohmaterialien zu Erzeugnissen bezieht.

Diese Verarbeitung kann nicht in einer einzigen Fabrikationsstätte erfolgen; deshalb ist die Fabrikation über einzelne Betriebe verteilt, deren Kosten monatlich auf besonderen Konten gesammelt und in kostenstischer Form gegliedert werden. Sie werden in der Kalkulation der hergestellten Erzeugnisse verrechnet.

Zu II. Versandkosten

Die Versandkosten werden nach denselben Grundsätzen wie die Fabrikationskosten ermittelt. Während die Fabrikationskosten den Aufwand bis zur Anlieferung der Erzeugnisse auf Werkslager decken, erstrecken sich die Versandkosten auf den Aufwand für diese Lager und die weiteren Kosten für das Verpacken und den Transport vom Lager bis zum Verladen

lassen des Werkes. In den Aufwand für die Werkslager werden die Mengen- und Wert-Verluste eingerechnet, die auf dem Lager z.B. durch Schwund entstehen.

Den Versandkosten werden Zinsen für das Umlaufkapital zugeschlagen, das in Vorräten an Erzeugnissen und Kundenaußenständen festgelegt ist.

Zu III. - Generalunkosten

1. Vergütung an die I.G.

Nach § 4 des Vertrages erhält die I.G. bestimmte Vergütungen zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Forschungsarbeit und andere Generalunkosten. Diese Abgaben sind nach Maßgabe der verkaufsfähigen Produktion von der Buna-Werke G.m.b.H. an die I.G. vierteljährlich nachträglich zu vergüten und werden in die Gestehungskosten von Buna eingerechnet.

Andererseits sind der Buna-Werke G.m.b.H. von der I.G. die Kosten zu erstatten, welche in deren Werk Schkopau anfallen für

Forschungslaboratorien,
Wissenschaftliche Versuchsarbeiten,
Wissenschaftliche Mitarbeiter,
Wissenschaftliche Gesellschaften,
Patentabteilungen,
Patentgebühren,
Patent-Prozesse,
Kronzeugenhälfter,
Pensionszahlungen,
Zentralverwaltungskosten,
und dergleichen mehr.

2. Reichssteuern.

Weiterhin sind als Generalunkosten die entsprechenden Teile solcher Steuern zu verrechnen, welche ganz oder teilweise nicht in die Produktions- und Versandkosten eingeschlossen sind, wie z.B. Körperschaftssteuer. Sie werden nach ihrem tatsächlichen Anfall auf die Bunaproduktion verrechnet.

3. Erfindervergütungen.

Schließlich gehören zu den Generalunkosten noch die Vergütungen, welche für Erfindungen und Lizenzen bezahlt werden auf Grund von Verpflichtungen, die erst nach Vertragsabschluß begründet worden sind, soweit derartige Vergütungen nicht unmittelbar einzelnen Produktionsstufen zuzurechnen sind.

Zu IV. - Sondergewinne

Gewinne, die bei der Veräußerung von Zwischenprodukten an

Konzern-

Konzernwerke der I.G. oder an Dritte entstehen, sind nicht an den Gestehungskosten der betreffenden Produktionsstufe zu kürzen, sondern gesondert zu erfassen und von den Gestehungskosten des Buna abzusetzen.

C. Betriebsaufwand.

Der Betriebsaufwand wird durch die Betriebsabrechnung ermittelt, in welcher monatlich die in der Buchhaltung nach Kostenarten erfaßten Kosten auf die einzelnen Kostenstellen des Werkes verteilt und teils nach dem Leistungsprinzip, teils nach dem Zuschlagsprinzip weiterverrechnet werden.

Für jede Kostenstelle wird eine Betriebskostenrechnung geführt, die folgende Positionen aufweist:

1. Gehälter
2. Löhne
3. Energien
4. Reparaturkosten
5. Filter und Preßtücher oder Kleinmaterial
6. Materialien und kleine Geräte
7. Packmittel und Transportkosten
8. Büro- und Laboratoriumskosten
9. Wohlfahrts- und allgemeine Fabrikunkosten
10. Zinsen und Steuern
11. Abschreibungen
12. Leistungsgutschriften.

Zu 1. Gehälter

Es werden hierunter alle Bezüge unter Einschluß der Prämien der Gehaltsempfänger erfaßt, welche ganz oder teilweise für den betreffenden Betrieb unmittelbar tätig sind, nicht dagegen die Gehälter derjenigen, welche in Fabrikationsbetrieben mit Überwachung von Reparaturhandwerkern beschäftigt sind. Diese Gehälter tragen die in Frage kommenden Werkstätten.

Zu 2. Löhne

Unter dieser Position sind sämtliche innerhalb eines Kalendermonats anfallenden Bruttolöhne unter Einschluß der Prämien für alle unter der Kostenstelle des Betriebes stehenden Lohnempfänger aufzuführen.

Zu 3. Energien

Hierunter sind [illegible] Energien im eigenen Werk erzeugter oder eingekaufter Energien sowie die Vergütungen für die Abgabe von Energien aufzuführen. Die Kosten werden Anfang für jede Energieart

durch

durch Messungen festgestellt. Die Ermittlung der Energiepreise erfol monatlich durch Kalkulation. Es handelt sich dabei vornehmlich um:

Dampf,
Wasser,
Strom,
Druckluft,
Kälte,
Heiz- und Kraft-Gas.

Außerdem wird in dieser Position der Verbrauch an Kohlen und Koks für Heizzwecke nachgewiesen.

Zu 4. Reparaturkosten

Aufwendungen für Instandhaltung, teilweisen Ersatz und Änderung von Gebäuden, Änderung und Umstellung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Fabrikeinrichtungen werden als Reparaturkosten abgerechnet, soweit dieselben nach den in Abschnitt D festgelegten Inventarisierungsgrundsätzen nicht als Neuanlagen zu behandeln sind. Die Reparaturkosten werden den Betrieben, welchen die in Betracht kommenden Anlagen dienen, belastet.

Es sind entweder Leistungen fremder Unternehmer oder eigener Hilfsbetriebe; letztere werden nach dem Selbstkostenaufwand für Material und Lohn zuzüglich eines Aufschlages abgerechnet, durch den die Unkosten der Hilfsbetriebe gedeckt werden. Hierzu kommen noch für die erforderliche Mitarbeit von Konstruktionsabteilungen der I.G. entstehende Kosten, soweit sie nicht durch die Vergütung für Versuchs- und Entwicklungsarbeiten abgegolten sind. Die Leistungen fremder Unternehmer werden mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag zuzüglich eines Zuschlages für zusätzliche eigene Kosten verrechnet.

Außerdem werden zu den Reparaturkosten noch die Beträge gerechnet, welche den Betrieben bei der Ausrangierung von Anlagen belastet werden.

Zu 5. Filter und Preßtücher oder Kleinmaterial

Unter dieser Position werden bei den chemischen Betrieben die Kosten für Filter und Preßtücher erfaßt; bei den Werkstätten werden demgegenüber die Magazinentnahmen an Kleinmaterial abgerechnet, die in den Werkstattunkostenzuschlag eingeschlossen werden, so daß sich eine besondere Verteilung nach Aufträgen dafür erübrigt.

Zu 6. Materialien und kleine Geräte

Hierzu gehören die Ausgaben für:

a) Betriebsmaterialien, und zwar

Öle, Fette, Chemikalien,
Putzwolle, Arbeitskleider usw.

b) Kleine Geräte und Werkzeugersatz, und zwar

Ersatz von Handwerkszeug
und leicht beweglichen Geräten

c) Materialien-Kosten, und zwar

die durch die Haltung und Verwaltung der Materiallager entstehenden Kosten, welche durch einen Zuschlag auf den Wert des verbrauchten Materials umgelegt werden.

Zu 7. Packmittel und Transportkosten

In dieser Rubrik sind Packmittel-Verschleiß und Transportkosten zu verbuchen, jedoch nur insoweit, als sie den betreffenden Betrieb angehen. Soweit sie auf angelieferte Rohmaterialien, Brennstoffe, Halb- und Fertigfabrikate entfallen, sind sie in deren Einstandspreis einzuschließen.

Zu 8. Büro- und Laboratoriumskosten

Hierunter sind die Beträge aufzuführen, mit welchen die Betriebe für die in ihrem Interesse ausgeübte Tätigkeit von Laboratorien und Büros des eigenen Werkes oder der Konzernwerke belastet werden, soweit letztere nicht durch die Vergütung für Versuchs- und Entwicklungsarbeiten abgegolten sind. Ferner sind hier anteilige Kosten für Reisen und Autofahrten sowie Fremdenbesuche, Telefon- und Telegrammgebühren, Porto u.s.w. auszuweisen.

Sie gliedern sich in:

a) Bürounkosten
b) Laboratoriumskosten
c) Sonstige Kosten.

Zu 9. Wohlfahrts- und allgemeine Fabrikunkosten

Hierunter sind die Beträge aufzuführen, welche zur Deckung der Wohlfahrts- und allgemeinen Fabrikunkosten des eigenen Werkes einschließlich der von der I.G. belasteten Kostenanteile verrechnet werden. Die Unterteilung ist folgende:

a) Gehaltszuschlag
b) Lohnzuschlag
c) Feuerschutzkosten.

Zu a)

Zu a) Gehaltszuschlag.

Die im Gehaltszuschlag erfaßten Kosten werden auf die einzelnen Kostenstellen anteilmäßig nach dem Gehaltsschlüssel umgelegt. U.a. handelt es sich dabei um Aufwendungen für:

Angestelltenwohnungen	Kasino
Angestellten-Unterstützung	Ledigenheime
Urlaubsheim für Angestellte	Mietbeihilfe für Angestellte
Erholungsheime	Pensionskassenbeiträge
Gesellschaften	Siedlungswohnungen und Läden
Gesundheiten	Soz.Versicherung f.Angestellte
Jubiläumsgeschenke für Angestellte	Spielplätze
	Werkpost.

Zu b) Lohnzuschlag.

Die im Lohnzuschlag erfaßten Kosten werden auf die einzelnen Kostenstellen anteilmäßig nach dem Lohnschlüssel umgelegt. U.a. handelt es sich dabei um Aufwendungen für:

Allgem. Bildungswesen	Feriengelder
Badeanstalten	Gartenanlagen
Arbeiterbadestellen	Gartenpflege u.Schrebergärten
Arbeiterkochen u.Mantinen	Haftpflichtversicherung
Arbeiter-Unterstützung	Hof- und Straßenunterhaltung, Reinigung, Beleuchtung
Arbeiter-Wohnungen	Jubiläumsgeschenke f.Arbeiter
BetriebskontrollUhren	Kanalisation und Aborte
Aufenthaltsräume	Kaufhaus u.a.
Beleuchtungen	Kirche und Schulen
Betriebsausgaben in geringfügigen Einzelbeträgen	Kraft durch Freude
Bademeister und Bademeisterin	Krankenhaus und Milchküche
Erholungsheime	Luftschutz
Fabrikeinfriedigung	Spenden
Personalbeförderung	Vereins- und Kammerbeiträge
Schlafsäle und Baracken	Trinkwasser-Versorgung
Schwerbeschädigten	Turnhallen und Spielplätze
Sicherheitsdienst	Vertrauensrat
Sozialversch. für Arbeiter	Werkssanitätsdienst
Spielplatzanlagen	Werkzeitung
Sparkassenbeamten	Werksveranstaltungen.

Zu c) Feuerschutzkosten.

Darunter sind die Kosten der Feuerwehr- und Löschgeräte, sowie die Prämien für Feuer- und Luftfuhrversicherung anteilig im Verhältnis der versicherten Werte auf die einzelnen Kostenstellen zu belasten.

Zu 10. Zinsen und Steuern

In dieser Position werden verrechnet:

a) die Zinsen für Anlagen und Vorräte der Betriebe

b) die anteiligen Steuern.

Zu a) Zinsen.
Jede Kostenstelle wird mit Zinsen für das Anlagekapital belastet, das von ihr in Anspruch genommen worden ist. Maßgebend für die Verrechnung ist jeweils der Stand vom Anfang eines Kalendervierteljahres unter Berücksichtigung der bis dahin verrechneten Abschreibungen.

Außerdem wird in die Kosten der Lager eine Zinsbelastung für ihre Vorräte eingeschlossen, ebenfalls berechnet nach dem Stand vom Anfang eines Kalendervierteljahres.

Zinsen für Vorräte in Erzeugnissen und Kundenaußenstände werden den Versandkosten zugerechnet, wobei gleichfalls der Stand vom Anfang eines Kalendervierteljahres maßgebend ist.

Der Zinssatz beträgt 5% jährlich. Der Unterschied, der sich ergibt, wenn den hiernach verrechneten Zinsen die tatsächlich im Betriebe des Werkes Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. angefallenen Fremdzinsen und Skonti zuzüglich einer 5%igen Verzinsung des Eigenkapitals gegenübergestellt werden, ist jeweils als Überschuß oder Fehlbetrag in die Gestehungskosten des letzten Kalenderhalbjahres einzurechnen.

Zu b) Steuern.
Objektsteuern werden nach dem tatsächlichen Anfall verrechnet. Grundvermögenssteuern werden nach dem Anschaffungswert der Gebäude, Gewerbesteuern nach dem Lohnschlüssel verteilt. Desgleichen werden Vermögenssteuer, Aufbringungsumlage für die Industriebelastung und Ähnliches nach einem angemessenen Schlüssel umgelegt.

Zu 11. Abschreibungen

Hierunter wird die Normalabschreibung aufgeführt, welche den Betrieben jeden Monat mit 1/12 der voraussichtlichen Abschreibungs-Jahresrate für die von ihnen in Anspruch genommenen Anlagen belastet wird.

Ein etwaiger Unterschied zwischen den im voraus verrechneten und den am Jahresend. endgültig festgestellten Abschreibungsraten wird jeweils in den Gestehungskosten des letzten Kalenderhalbjahres berücksichtigt.

Zu 12. Leistungsverrechnungen.

Hier sind die Überträge im Rechnungsverkehr zwischen den Betrieben einzusetzen, soweit sie nicht unter einer anderen Kostenposition erfaßt werden.

D. Anlagenaufwand

D. Anlagenaufwand.

Der in der Betriebsabrechnung ermittelte Aufwand für Anlagen wird auf Anlagekonten verbucht und in einer Inventarkartei in der Gliederung nach Objekten festgehalten.

Die Anlagekonten tragen alle Aufwendungen für Grund und Boden für die Errichtung von Gebäuden, Eisenbahnanlagen und anderen Baulichkeiten, für die Beschaffung und Aufstellung von Maschinen und Apparaten, für die Beschaffung von Transportgefäßen, Mobilien und Fahrzeugen, welche dazu dienen, die Produktion durchzuführen, zu vermehren oder sie zu verbessern.

Ersatzbeschaffungen sind, soweit es sich nicht um unbedeutende Beträge handelt, grundsätzlich zu aktivieren, während die Restbuchwerte der ersetzten Anlagen unter Berücksichtigung eines etwaigen Schrottwertes den Reparaturkosten derjenigen Kostenstelle zuzurechnen sind, der die Anlageteile zugehören. Aufwendungen für Großreparaturen sind in angemessener Weise auf mehrere Rechnungsabschnitte zu verteilen.

Kosten, die für die 200 Moto Anlage bis zu deren Inbetriebsetzung entstehen, ohne daß sie einzelnen Gegenständen des Anlagekapitals zugerechnet werden, sind als Anlaufbetriebskosten verbucht. Hierzu gehören insbesondere gemäß § 1 der Verträge die an die I. G. zu entrichtende Vergütung für Konstruktions- und Regiekosten, Aufwendungen für Bauzeit-Provisorien, Bauzinsen und Inbetriebsetzungskosten. Ebenso ist zu verfahren mit gleichartigen Kosten, welche durch die Produktionserweiterung auf 2 000 Moto Zum entstehen.

Die nach vorstehenden Richtlinien ermittelten Anschaffungswerte bilden die Grundlage für die Ermittlung der jährlichen Abschreibungen welche für jeden Gegenstand des Anlagekapitals mit dem Jahr der Inbetriebsetzung beginnen. Objekte, welche bereits abgeschrieben sind, scheiden aus der weiteren Abschreibungsrechnung aus. Von Objekten, die im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung außer Betrieb gesetzt werden müssen, ohne sie abgeschrieben sind, wird der Restbuchwert im Jahre der Außerbetriebsetzung den Reparaturkosten zugerechnet.

Die jährlichen Abschreibungsbeträge, welche von den Anschaffungswerten berechnet werden, sind folgende:

Liegenschaften	0 %
Wohngebäude	2 %
Wirtschaftsgebäude	5 %
Fabrikgebäude	5 %
Eisenbahnanlagen	5 %
Apparate	10 %
Transportgefäße	10 %
Mobilien	10 %
Fuhrpark	20 %
Anlage-Nebenkosten	10 %

Für Anlage-Nebenkosten, welche nach Inbetriebsetzung der 2000 Mete Anlage durch weitere Anlagenzugänge entstehen, beträgt der Abschreibungssatz 20 % jährlich.

E. Verrechnungspreise.

I. In der Verbundwirtschaft.

In der Verbundwirtschaft des Werkes Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. mit dem Werk Schkopau der I.G. gelten für ihren Leistungsaustausch andere Grundsätze, als für die Verrechnung mit den Konzernwerken der I.G. außerhalb der Verbundwirtschaft.

In der Verbundwirtschaft sind die beiderseitigen Lieferungen und Leistungen zu den Gestehungskosten abzurechnen, die sich bei sinngemäßer Anwendung der Richtlinien für die Ermittlung der Gestehungskosten von Buna ergeben zuzüglich eines Zuschlages für etwa entstehende Umsatzsteuer und Ausfuhrförderungsumlage. Die Kosten für gemeinsam benutzte Strassen, Hauptkanäle, Wohlfahrts- und andere allgemeinen Anlagen sind in angemessenem Verhältnis aufzuteilen.

Werden innerhalb der Verbundwirtschaft Abfallprodukte (Nebenprodukte) geliefert, so erfolgt die Berechnung nach den unter ~~B III~~ III festgelegten Grundsätzen.

II. Außerhalb der Verbundwirtschaft.

1.) Bezüge von Konzernwerken der I. G.

a) Durch die Konzernwerke gekauftes Material.

Lieferungen von Konzernwerken in dem Material, das sie selbst gekauft haben, dürfen zu keinem höheren Preise verrechnet werden als zu den Einkaufspreisen zuzüglich der tatsächlich darauf verwandten weiteren Kosten einschließlich angemessener Zuschläge für Einkauf

und

und Lagerung. Dieser Preis darf jedoch den Preis nicht übersteigen, welchen das Werk Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. beim Bezug von konzernfremden Firmen aufzuwenden haben würde.

b) Chemische Erzeugnisse der Konzernwerke.

Für Lieferungen von Konzernwerken in eigenen Erzeugnissen gilt ebenfalls die Einschränkung, daß ihr Preis nicht den Preis übersteigen darf, welchen das Werk Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. beim Bezug von konzernfremden Firmen aufzuwenden haben würde. Im übrigen sind die Preise hierfür so zu bemessen, daß der niedrigste Preis nicht überschritten wird, welcher von Konzernwerken irgend einem konzernfremden Abnehmer im Inland für den Zeitpunkt der Lieferung eingeräumt wird.

Von den Leuna-Werken werden durch Rohrleitungen Stickstoff und Wasserstoff zu Preisen, die noch zu vereinbaren sind, ab Erzeugungsstelle geliefert. Die Kosten der Zuleitung sowie etwaige dazu erforderliche besondere Aufwendungen sind von der Buna-Werke G.m.b.H. zu tragen.

Heiz- und Kraftgas wird von den Leuna-Werken mit einem Heizwert von 2350 WE je cbm zu einem noch zu vereinbarenden Preise geliefert der sich ab Erzeugungsstelle versteht. Hierzu kommen die Kosten für ein Gebläse, die Entstrockenung und die Zuleitung in das Werk Schkopau, die von der Buna-Werke G.m.b.H. aufzubringen sind.

Sollten wesentliche Änderungen in den vorstehende Preise bestimmenden Faktoren eintreten, so sind darüber mit Genehmigung des Reiches neue Vereinbarungen zu treffen, welche von dem auf den Antrag folgenden Monat ab Wirksamkeit erhalten.

c) Rohbraunkohle.

Lieferungen von Rohbraunkohle durch Konzernwerke sind zum Preise von 2,-- RM je t aus den Gruben im Geiseltal, RM 2,10 je t aus Gruben in anderen Revieren zu verrechnen. Diese Preise verstehen sich frei verladen ab Grube.

Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Löhne, sowie die auf der Kohlenförderung ruhenden öffentlichen Lasten gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, daß die vereinbarten Preise nicht mehr wirtschaftlich und damit nicht mehr angemessen erscheinen, so kann jede Vertragspartei eine entsprechende Neuregelung verlangen.

d) Elektr. Energie.

d) Elektrische Energie.

Der über die mitteldeutsche Sammelschiene von Konzernwerken der I.G. gelieferte Strom wird zum Festpreis von 1,28 Rpfg. je Kwh frei Eingang Schaltstelle Zwillitz nach Maßgabe des besonders abzuschliessenden Stromvertrages berechnet.

2. Lieferungen an Konzernwerke der I. G.

Abfallprodukte und Zwischenprodukte des Werkes Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. werden, soweit sie außerhalb des Konzerns verkäuflich sind, den Konzernwerken zu dem erzielbaren Marktpreis abzüglich der etwa ersparten Verkaufskosten in Rechnung gestellt. Werden durch solche Produkte bestehende Fabrikationen der I. G. in Mitleidenschaft gezogen, so ist im Benehmen mit dem Reich eine Regelung zu treffen, welche den beiderseitigen Interessen gerecht wird. Sind die Produkte außerhalb des Konzerns nicht verkäuflich, oder besteht ein Marktpreis nicht, so dürfen derartige Produkte an Konzernwerke im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung zu dem Preise geliefert werden, den diese für die Beschaffung an anderer Stelle aufzuwenden hätten.

Wegen zusätzlicher Investierungen zur Entnahme der Abfallprodukte und der für andere Zwecke verwendeten Zwischenprodukte darf eine Erhöhung der Gestehungskosten von Buna nicht eintreten.

E. Erlösabrechnung.

I. Werkserlös

Die I. G. stellt vierteljährlich den Nettoerlös fest, den sie beim Vertrieb des im Werk Schkopau der Buna-Werke G. m. b. H. erzeugten Buna erzielt hat.

Der Nettoerlös wird errechnet, indem der durch Lieferrechnungen nachgewiesene Bruttoerlös vermindert wird um die entstandenen Frachtauslagen, gewährte Preisnachlässe, gegebenenfalls Umsatzsteuer, Ausfuhrförderungsumlage und andere Erlösminderungen, sowie die der I. G. zustehende Vergütung zur Abgeltung aufgewandter Vertriebsunkosten.

II. Feststellung der Unterschiedsbeträge.

Vierteljährlich werden in einer besonderen Abrechnung dem für

Buna

a) Elektrische Energie.

Der über die mitteldeutsche Sammelschiene von Kraftwerken der I.G. gelieferte Strom wird zum Festpreis von 1,28 Rpfg. je Kwh frei Eingang Schaltstelle Pölnitz zum Zwecke des besonderen abzuschließenden Stromvertrages berechnet.

2. Lieferungen an Kraftwerke der I. G.

Abfallprodukte und Zwischenprodukte aus Werken Schkopau der Buna-Werke G.m.b.H. werden, soweit sie außerhalb des Konzerns verkäuflich sind, den Kraftwerken zu dem erzielbaren Marktpreis abzüglich der etwa ersparten Versandkosten in Rechnung gestellt. Werden durch solche Produkte bestehende Fabrikationen der I. G. in Mitleidenschaft gezogen, so ist im Benehmen mit dem Reich eine Regelung zu treffen, welche den beiderseitigen Interessen gerecht wird. Sind die Produkte außerhalb des Konzerns nicht verkäuflich, oder besteht ein Marktpreis nicht, so dürfen derartige Produkte an Kraftwerke im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung zu den Preisen geliefert werden, den diese für die Beschaffung an anderer Stelle aufzuwenden hätten.

Wegen zusätzlicher Investierungen zur Erzeugung der Abfallprodukte und der für andere Zwecke verwendeten Zwischenprodukte darf eine Erhöhung der Gestehungskosten von Buna nicht eintreten.

F. Erlösabrechnung.

I. Werksumsatz

Die I. G. stellt vierteljährlich den Mehrerlös fest, den sie beim Verkauf durch das Werk Schkopau der Buna-Werke G. m. b. H. erzielen kann erzielt hat.

Der Mehrerlös wird errechnet, indem der durch Mehrerlösen nachgewiesene Ertrag vermindert wird um die entstandenen Frachtauslagen, gewährte Preisnachlässe, gegebenenfalls Umsatzsteuer, Ausfuhrförderungsumlage und andere Erlösminderungen, sowie die der I. G. zustehende Vergütung zur Abgeltung aufgewendeter Vertriebsunkosten.

II. Feststellung des Unterschiedsbetrages.

Vierteljährlich werden in einer besonderen Abrechnung den für

Buna

Durch Einsatzen Zettoerlös die Gestehungskosten der gleichen Menge Erzeugnisse gestellt, wobei nicht nur die Produktion, sondern auch eine etwaige Veränderung in den Vorräten zu berücksichtigen ist, und es zu Unterschiedsbeträgen erscheint, welche durch die Abrechnung mit dem Reich gemäß § 7 des Vertrages auszugleichen sind.

Diese Abrechnung mit dem Reich erfolgt jeweils für ein Kalenderhalbjahr und ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres für diesen Zeitraum der Treuarbeit vorzulegen. Ihr Ausgleich erfolgt nach den im Vertrage festgelegten Grundsätzen.


M1-882

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5908

PROSECUTION EXHIBIT

No. 551

Doc. No. NI-5908 EXHIBIT No. 551 9/4/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) ----------

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

Nr. 52.08 Minutes of the meeting of the Technical Management Heeresamt

dated 16 Apr 44, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: O.C.C. Records Building, Berlin

Rolf C Schnyder

NI-5905 15

Kartei

Niederschrift

Über die technische Direktions-Sitzung in Ffm.-Höchst am 16.November 1936.

Anwesend die Herren: Herzmann
Lautenschläger
Jacobi
Jähne
Kränzlein
Pfaffendorf
Roth
Staib
Engelberts
Fehrle
Hagenbücker
Hilcken
Krauss
Landers
Tampke
Hirschel
Schwarzborn (zeitweise)

Dr.Reiser-Lu. hat Über Direktor Mühlen den Wunsch geäussert, in Höchst beschäftigt zu werden. Gegen eine Uebernahme bestehen keine Bedenken. Herzmann wird sich mit Dr.Kunz-Lu. in Verbindung setzen. Im Falle einer Zustimmung wird Kränzlein bei Prof.Braun-Heidelberg Erkundigungen über Reuber einziehen.

Kränzlein ist von Dr.Hess-Backer aufgefordert worden, am 5.12. vor den Freunden der Technischen Hochschule München einen Vortrag über Kunststoffe zu halten.

Höchst beabsichtigt, 1-2 Büroangestellte einzustellen, welche im Auswärtigen Amt eingesetzt werden sollen (Betreuung der Familien der Gefolgschaftsmitglieder).

Dichlordiäthylather, welches bei der Herstellung von Aethylenoxyd in geringen Mengen anfällt, ist ein billiges Lösungsmittel. Seine wirtschaftliche Herstellungsmöglichkeit aus Chloraetzaldehyd soll von Roth-Hilcken überprüft werden.

Der Bedarf an Aethylen ist ausserordentlich gross geworden. Es wird daher in der Löko erwogen, die Glycol-Produkte teilweise durch Lösungsmittel aus der Acetylenreihe zu ersetzen.

-/-

Die Bearbeitung der Herstellung von Aethylen aus Methan oder Acetylen soll sofort in Angriff genommen werden. Die Gruppe Wolfram (Lösungsmittel-Abteilung) wird als die Zentralstelle Höchst für die Arbeiten, Kohlenoxyd, Methan und Acetylen zu verwerten, bestimmt.

Pfaffendorf berichtet über den Aethylenoxyd-Bedarf und dessen Bestellungsmöglichkeiten für die Fabrikation des fettfreien Höchster Waschmittels. Da die Herstellung von Aethylen aus Acetylen technisch noch nicht reif ist, ist beabsichtigt, Sprit zunächst als Ausgangsmaterial zu benutzen. Ein Preis von RM 1,25 bis 1,30 pro kg Aethylenoxyd, der aus Sprit erreichbar ist, ist für das Waschmittel noch tragbar. Wegen Beschaffung des nötigen Carbids und Acetaldehyds wird mit Bachmann am 19.11. in Höchst gesprochen. Die Beistellung der erforderlichen Chlormengen wird Steib nachprüfen (Erweiterung der NaCl-Elektrolyse oder andere Darstellungsmöglichkeiten von Chlor).

Dr. Moers-Literaturabteilung soll reaktiviert werden.

Die Zusammenlegung des Physikalischen Labors. und der Arbeitsgemeinschaft Winnacker soll in den nächsten Tagen besprochen werden. Der Bearbeitung des Finish-Gebietes muss weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Auf die Wichtigkeit der Aufgaben des Analytischen Labors, wie z.B. Ausarbeitung von neuen Methoden für die Betriebskontrolle, wird hingewiesen. Hermsen wird mit Blumrich Rücksprache nehmen.

Hirschel wird prüfen, ob die Aufarbeitung der HNO_3-haltigen Schwefelsäure von Würgendorf in Höchst richtig ist.

Für die Einführung des Herogen-Verfahrens in Wolfgang sollen an Mohr, Wolfram, Schauer und Bechrens Sondervergütungen bezahlt werden. Kränzlein und Steib werden Vorschläge machen.

Steib berichtet über eine Besprechung mit der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft in Frankfurt wegen Mitarbeit auf dem Gebiete der Glaswolle bezw. Glasrovings. Bei Gajewski soll angefragt werden, ob er von der Spinnseite her Interesse hat.

./.

Im Übrigen kommt eine Mitarbeit der I.G. nicht in Betracht.

Für Isolierzwecke hat eine schwammige Masse aus Kaurit und Nekal erhöhtes Interesse gefunden.

Am 3.12.36 findet in Berlin eine gemeinsame Sitzung des Fachausschusses Kunststoffe im V.D.Ch. mit dem Devisenstab statt, auf der Kränzlein einen Vortrag über Kunststoffe halten soll. Hermann weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass jede Stelle, welche mit Reichsbehörden zu tun hat, mit der Vermittlungsstelle W in Berlin Verbindung aufnehmen muss. Auch über die geplante Sitzung am 3.12. ist die Vermittlungsstelle W vorher zu unterrichten.

Die Wasserstoff-Frage im Zusammenhang mit dem Sprit-Projekt wird besprochen. Staib und Hilcken werden die Bestellungsmöglichkeiten von billigem Wasserstoff prüfen: Anreicherung des Wasserstoffs im Ferngas durch eine Kokskammer (Ballongas), Wasserstoff aus Methan, Wasserstoff aus Ammoniak, Ersatz des Wasserstoffs für die Chlorverbrennung durch Leuchtgas.

Die französische Regierung will eine Lizenz auf die französischen Patentrechte für das Hydrier-Verfahren erwerben, wobei auch das Recht für die Herstellung von allen Produkten, die bei der Hydrierung anfallen, eingeschlossen ist. Soweit das Hydrocarbon-Gebiet in Frage kommt, ist die Int.Hydrogenation Eng. and Chem.Comp. hierüber verfügungsberechtigt. Die Lizenz auf das Hydrier-Verfahren ausserhalb des Hydrocarbon-Gebietes wird durch die I.G. vergeben. Die Sparte I beabsichtigt, von Fall zu Fall Rechte für einzelne Produkte zu erteilen. Es bestehen gegen dieses Vorgehen keine Bedenken.

Dipl.Ing.Kölsch wird in den ersten Wochen des Januar 1937 endgültig nach Offenbach versetzt. Der Lösungsmittel-Abteilung ist 2 Wochen vorher ein neuer Ingenieur zuzuteilen.

Staib berichtet über ein von Oppau bearbeitetes Verfahren, aus Natriumsulfat durch Zusatz von Salzsäure Schwefelsäure und Kochsalz herzustellen.

./.

NI-5908

Hagenböcker gibt eine Mitteilung aus USA bekannt, wonach zerkleinertes Trockeneis dazu benutzt wird, um unerwünschte Temperaturerhöhungen beim Mischen und Mahlen zu verhüten. Dieses Verfahren soll versuchsweise auf das Mischen und Mahlen der Färbesalze übertragen werden.

Wegen Uebernahme von Leuchs wollen Hermann und Jähne mit Weber-Andrese sprechen.

Dr. Schnell, der früher in Griesheim als Chemiker beschäftigt war, hat den Antrag auf Wiedereinstellung gestellt. Die Angelegenheit wird nach Rücksprache Staib-Ketzer erledigt.

Es sind verschiedene Anträge auf Einführung von bezahlten Waschzeiten bezw. auf Verlängerung der Waschzeiten eingegangen. Sie werden durch Schwamborn gemeinsam mit Pfaffendorf und Gilbert bearbeitet.

Hermann gibt einen Ueberblick über die Chemiker-Zugänge und Abgänge in den Betrieben und Laboratorien Höchst seit 31.12.1935. Bis zum 1.11.36 ist eine Zunahme von 21 Chemikern festzustellen.

Riedelsberger soll der Anorganischen Abteilung als Betriebsführer zur Verfügung gestellt werden.

Ab 30.11.1936 wird die 48-stündige Arbeitszeit eingeführt

a) in der Anorganischen Abteilung,

b) in allen wissenschaftlichen Laboratorien einschliesslich der Betriebslaboratorien in CH 76,

c) in der Coloristischen Abteilung.

Ob auch in der Lösungsmittel-Abteilung auf die 48-Stundenwoche übergegangen wird, wird noch geprüft. Die übrigen Fabrikations-Betriebe und Tagesschicht-Betriebe (einschliesslich Versuchsraum Ch 76) bleiben grundsätzlich bei der 40-Stundenwoche. In diesen Betrieben kann nur vorübergehend 48 Stunden gearbeitet werden, wenn der Mehrarbeitsleistung auch eine entsprechende absetzbare Produktionssteigerung gegenüber steht. Die Lage der Arbeitszeiten soll bei der 48-Stundenwoche folgende sein:

./.

NI-5908

	Montag bis Freitag Arbeit:	Pause:	Samstag Arbeit:	Pause:
Arbeiter, Meister, Laboranten usw.	7 -16½ Uhr	1 Stde.	7 - 12½ Uhr	o.P.
Chemiker, Apotheker, Ingenieure u. Techniker o. Color. Abteilung	7 -17 "	1½ "	7 - 12½ "	"
Chemiker und Coloristen der Color. Abteilung	7½-16½ "	½ "	7½- 13 "	"

Die Arbeitszeit der Betriebslaboratorien mit Ausnahme der in Ch 76 untergebrachten richtet sich nach der Arbeitszeit der zugehörigen Betriebe .

Die Frage, ob tägliche Reinigungsarbeit in Laboratorien und Färberei oder einmalig wöchentlich durch Laborarbeitskräfte oder durch Putzfrauen angeordnet werden soll, wird von Tampke und Corell zusammen mit der Sozialabteilung geprüft.

Die vom Vertrauensrat vorgetragene Forderung der Techniker auf Verkürzung der Mittagspause von 1½ auf 1 Stunde wird abgelehnt.

Den Anträgen auf Erhöhung der Abschlagszahlungen für im Neuaufbau befindliche Betriebsprämien kann nicht stattgegeben werden.

Die vorgelegten Kostenvoranschläge werden mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

Position 37:
Zwei Ersatzgefässe für Gerbstoffe RM 10.100,-
wird zurückgezogen.

Position 104:
Natronlauge von auswärts RM 1.000,-
wird auf Reparatur genommen.

./.

Position 96:

Div.pharm.Präparate H Ch 11 RM 5.300,-

wird vorgenehmigt.

Ausserdem werden folgende von Tampke vorgelegten Kostenvoranschläge genehmigt:

Alizarin-Küpenfarben:

Kupferplattierte Venuleth-Apparate RM 28.000,- (Ersatz)

Alizarin-Küpenfarben:

Zwei Holznutschen RM 5.600,- (Neuanlage)

Transketon:

Phenoxazin-Apparatur RM 12.500,- (Neuanlage)

Kunstharze:

Rührgefäss und Drucknutsche RM 10.700,-

(Die Apparatekosten werden auf Neuanlage, die Aufstellungskosten auf Reparatur genommen.)

Antrag Dr.Voss, Ch 76, auf Genehmigung eines Postapparates wird von Thiel nachgeprüft.

Hilcken berichtet über ein Patent von Monsanto zur Herstellung von Alkylphenolen. Wie Roth mitteilt, will Lu. die Alkylphenole anderweitig beputzern. Lu soll mitgeteilt werden, dass die Fabrikation der Alkylphenole in Höchst aufgenommen wird und infolgedessen die Produkte von hier bezogen werden können.

Pfaffendorf berichtet aus der letzten Montags-Besprechung im Tea-Büro: Farbenverkauf, Chemikerstatistik.

Hagenböcker teilt mit, dass in Offenbach infolge der starken Abrufe besonders nach Japan wegen Zollveränderungen auf die 6-Tagewoche übergegangen werden musste.

Hagenböcker berichtet über eine Verbesserung an der Kolloplex-

./.

Mühle; durch das Anbringen einer Luftöffnung im Abfallschacht wird erreicht, dass die gemahlenen Produkte nicht mehr wie seither heiss werden und zum Teil verbrennen.

Roth teilt mit, dass der Butanol-Bedarf stark gestiegen ist, weshalb die Anlagen in Höchst und Ludwigshafen zu 100% laufen. Die Spritversuchsfabrikation in Höchst musste aus diesem Grunde in der letzten Woche vorübergehend stillgelegt werden.

Staib berichtet aus der letzten Düngemittel-Kommissions-Sitzung.

Staib teilt mit, dass Wurster-Lu. verlangt habe, dass unser Agfluid nicht herausgebracht wird, weil Lu. ein Haftmittel ausgearbeitet habe, das den Herstellern von Bitumen-Anstrich-Mitteln anhand gegeben werden solle. Hermann und Jähne werden in dieser Angelegenheit mit Weber-Andreae sprechen.

Dr. Gerr wird mit Wirkung vom 1.12.36 ab in die Vermittlungsstelle W vernetzt.

Hirschel gibt bekannt, dass Kunstkautschuk vom 1.1.1937 ab als Verkaufsprodukt behandelt wird, und dass infolgedessen von diesem Zeitpunkt ab keine Laboratoriums- und Versuchskosten als Kosten auf neuen Gebieten verrechnet werden dürfen.

Kränzlein teilt mit, dass Wüsslein und Greune am 18.11. nach Schwarza wegen Ersatz von Sorpsin fahren. Hermann weist daraufhin, dass sich die Besprechung nur auf dieses Gebiet beschränken muss und auf keinen Fall andere Probleme behandelt werden dürfen.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 4626

PROSECUTION EXHIBIT

No. 552

Doc. No. NI- 4626 EXHIBIT No. 552 9/19/45

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

M. 46.26 Letter from Dr. Ruehne to Dr. der Meer on Buna production

dated 13 Jan. 42, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IG plant, Leverkusen

Rolf C Schnyder

I.G. Leverkusen
Direktions-Abteilung

Durch Eilboten zu bestellen

EINSCHREIBEN !
Vertraulich !

Herrn

Direktor Dr. ter Meer,

z.Zt. Berlin,
Hotel Bristol.

Lieber Herr Dr. ter Meer !

Den Ihnen telefonisch durchgegebenen Wunsch des Oberst-leutnant Philipps und die Aussprache, die ich mit ihm [illegible] möchte ich schriftlich noch einmal wie folgt festlegen, [illegible] telefonisch die Verständigung etwas undeutlich war.

Herr Oberstleutnant Philipps, der uns heute morgen [illegible] um Unterlagen für einen von ihm zu haltenden Vortrag [illegible] fragte bei der Gelegenheit, warum die I.G. das Wagnis einer zweiten Kautschukanlage übernehme. Ich erwiderte, das [illegible] ich [illegible] Ihnen gehört hätte, die Wehrmacht diese Anlage [illegible] Herr Philipps bestritt das ganz energisch und betonte, [illegible] Erhöhung von 200 auf 2000 Tonnen in Schkopau die Wehrmacht schon für ein Wagnis gehalten habe, daß sie aber die [illegible] Fabrik absolut nicht begrüsste, sondern für vollkommen [illegible] hielte, und daß er seinerseits alles tun würde, auch [illegible] Oberst Loeb, um den Bau zu verhindern. Ich sagte ihm darauf, daß Sie morgen beim Stabe Göring seien, um über die [illegible] des Baues zu sprechen, der uns auch vor fast unmögliche Aufgaben stelle. Er bat darauf, Sie sofort anzurufen und [illegible] bitten, an seiner Stelle heute abend oder morgen [illegible] Ihrem Besuch im Rohstoffstab Herrn Dr. Hagemann [illegible] der diese Ansicht des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes Ihnen gegenüber noch einmal unterstreichen wolle. [illegible] wie er erwähnte, eine Stelle im Rohstoffstab [illegible] Interesse habe, diese zweite Fabrik [illegible] durch Intervenieren wäre eine einzig [illegible] nicht verhindert werde. Ich [illegible]

I.G. Leverkusen
Werksleitung-Abteilung

Beim Mittagessen, als wir noch einmal auf die Frage [illegible] Rohstoffstabes kamen, sagte Herr Philippe, daß die Stelle [illegible] Rohstoffstabes, die diese Dinge betreffe des Reiches der [illegible] schuhfabriken unverantwortlich vorantreibe, Herr Dr. [illegible] sei. Er hätte das Gefühl, daß die I.G. da einmal [illegible] vorschieben müßte, denn etwas derartiges läge [illegible] Interesse des Reiches noch vor allen Dingen [illegible] I.G. Er fügte sogar hinzu, Herr Dr. [illegible] auf den Tisch schlagen. Er hat mich ersucht, [illegible] alles mitzuteilen und sogar darum gebeten, was ich [illegible] tue.

Mit den besten Grüßen

Ihr

gez.: Kühne

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6629

PROSECUTION EXHIBIT

No. 553

Doc. No. NI-6629 EXHIBIT No. 553 9/19/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

Nr. 6649 KRAUCH, Research and Development in Vergasungen

dated 1937, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Library

Rolf C Schnyder

Eisen schaffenden Industrie neben den anderen deutschen Industriezweigen auf der Reichsausstellung klar zutage.

Dient also unsere Düsseldorfer Reichsausstellung zunächst einmal dazu, das Arbeitsprodukt selbst in der Fabrikation, der Verarbeitung und Verfeinerung wie in seiner endgültigen Gestalt als Qualitätserzeugnis zu zeigen, so führen uns andere große Hallen die mannigfachen Ausbildungswege des deutschen Facharbeiters und seines jugendlichen Nachwuchses vor Augen. Die deutsche Industrie hat sich neben der Aus- und Weiterbildung eines hochwertigen wissenschaftlichen Nachwuchses stets um eine sorgfältige fachliche Berufserziehung ihrer Gefolgschaft bemüht, die die Grundlage für vorbildliche Leistungen ist. Die vielfältigen verschiedenartigen Arbeitsverrichtungen erfordern einen wohlüberlegten Ausbildungsgang. Hierüber wird auf der Reichsausstellung eine besondere, alle Wirtschaftsgruppen umfassende Schau der Reichsgruppe Industrie eingehend Aufschluß geben.

Die Reichsausstellung würde aber ihre Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wollte sie den schaffenden deutschen Menschen lediglich in seiner täglichen Arbeit zeigen. Den Zielen der nationalsozialistischen Staatsführung entsprechend wird deshalb dem Besucher auch Gelegenheit gegeben, sich über die neuen Entwicklungslinien im Wohnungs- und Siedlungswesen wie in der Planung und architektonischen Gestaltung des deutschen Städtebaues zu unterrichten. Die Ausstellungsstadt mit Musterhäusern und eine Reichsheimstätten-Mustersiedlung, verbunden mit Sonderanlagen auf dem Gebiet der Gartenkultur, bilden den Mittelpunkt hierfür. Damit soll zum Ausdruck kommen, daß gute Arbeitsleistungen nur auf dem Boden gesunder und angenehmer Wohnmöglichkeiten erwachsen, deren Schaffung eine soziale Verpflichtung ist.

So rundet sich das Bild der Reichsausstellung „Schaffendes Volk" zu einem geschlossenen Überblick über das Leben und Streben unseres deutschen Volkes. In die Zukunft weisen die großen Aufgaben, die mit der Schau der deutschen Roh- und Werkstoffe verbunden sind. Sie können nur gelöst werden, wenn das ganze deutsche Volk, Erzeuger wie Verbraucher, tätig mithilft. Wir wissen, daß am Ende dieses Weges, der steil bergan führt, diejenige wirtschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands steht, die zur Sicherung und Erhaltung der vom Führer errungenen politischen Gleichberechtigung Deutschlands erforderlich ist. Ich bin überzeugt, daß die Reichsausstellung „Schaffendes Volk" die ihr in diesem Rahmen gestellte Aufgabe erfüllen wird.

Dr. C. Krauch:

Forschung und Entwicklung

NI-6629

Aufgaben und Arbeiten des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe -1-

Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe ist verantwortlich dafür, daß in der denkbar kürzesten Zeit die Abhängigkeit unseres Vaterlandes in ausländischen Rohstoffen auf jenen Gebieten beseitigt wird, auf denen dies nach der gegebenen Lage möglich ist. Die „gegebene Lage" eines Rohstoffgebietes läßt sich erkennen und beurteilen, indem man den Stand der Forschungsergebnisse und den Stand der technischen Entwicklung der auf diesem Gebiet anwendbaren Verfahren untersucht. — Die wissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten sind es also, die die Grenzen für den Einsatz oder die Neuschaffung deutscher Roh- und Werkstoffe setzen. Der Stand der technischen Entwicklung, die Tatsache, ob ein Verfahren schon im Augenblick greifbar ist oder wie lange es noch entwickelt werden muß, bestimmen das Zeitmaß der Arbeit, die noch aufzuwenden ist, bis die Verfahren zur praktischen Auswirkung kommen. Zu dieser Entwicklungszeit ist noch die Bauzeit der betreffenden neuen Produktionsstätten hinzuzurechnen. Es ergibt sich so für jedes Sachgebiet der Roh- und Werkstoffe eine „denkbar kürzeste" Zeit, in welcher ihr Einsatz in der deutschen Rohstoffwirtschaft möglich ist. Zur verantwortlichen Bearbeitung dieser Forschungs- und Entwicklungsfragen auf allen Rohstoffgebieten — mit Ausnahme des Teiles „Industrielle Fette", für den eine eigene Geschäftsgruppe vorgesehen wurde — wurde die Abteilung III „Forschung und Entwicklung" im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe geschaffen.

Um die praktische Lösung der Aufgaben des Amtes und damit auch die Frage der Rohstoffbeschaffung in Angriff zu nehmen, ergaben sich eine Anzahl von vorbereitenden Sofortaufgaben: Feststellen war zuerst in großen Zügen die Lage auf den verschiedenen Rohstoffgebieten, welche technischen Verfahren zur Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe sofort zur Verfügung standen und welche sich in sicherer Entwicklung befanden bzw. in Kürze praktisch verwertbar erschienen. Festzustellen war ferner, ob diese Verfahren die in der deutschen Wirtschaft geforderten Güte- und Preisgrenzen des betreffenden Sachgebietes erhalten lassen, und schließlich war in großen Zügen festzulegen, ob und inwieweit das Amt auf den verschiedenen Rohstoff- und Werkstoffgebieten diese Verfahren zum Einsatz bringen wollte. Die Entscheidungen hierüber waren jeweils von der nationalwirtschaftlichen Bedeutung des betreffenden Gebietes abhängig.

Diese Arbeiten mußten mit der größtmöglichen Beschleunigung durchgeführt werden, um das Material und die Unterlagen für die Entschlüsse über Neubauten von Roh- und Werkstofferzeugungsanlagen vorzubereiten. Die Klärung dieser Aufgaben war aber deshalb noch ganz besonders dringend, weil die durch den Bau der Anlagen zwangsläufig vorhandenen Anlaufzeiten nach Möglichkeit zu verkürzen waren. Das alles wäre niemals in der tatsächlich hierfür aufgewandten kurzen Zeitspanne möglich gewesen, wenn sich nicht alle beteiligten Kreise, Parteidienststellen, Behörden und insbesondere die deutsche Wirtschaft mit ihren reichen industriellen Erfahrungen, in Zusammenarbeit mit dem Amte aufs stärkste dafür eingesetzt hätten.

Nach kurzen Vorarbeiten auf den verschiedenen Rohstoffgebieten, die eine Übersicht über die Lage und Erfordernisse in großen Umrissen gaben, wurden auf den einzelnen Sachgebieten die technisch und wissenschaftlich führenden Fachleute aus Industrie und Wirtschaft sowie aus der Wissenschaft zu Rücksprachen beratend zugezogen. So entstand in denkbar kürzester Zeit ein klares Bild über die rein technisch-rohstoffmäßigen Bedürfnisse der einzelnen Sachgebiete, über die in ihnen rohstoffmäßig liegenden Engpässe sowie über die praktisch durchführbaren technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung dieser Schwierigkeiten. Es gelang, die Lage für jedes Sachgebiet soweit schnell zu klären, daß sich für das Amt für jedes dieser Gebiete ein *fester* technischer Ausbauplan, wenn noch vorerst nur in großen Zügen, ergab. Durch die Heranziehung von Fachleuten, die die einzelnen äußerst verwickelten Sachgebiete durch jahrelange Erfahrung beherrschen — eine grundsätzliche Arbeitsweise der Abteilung III — konnte schnellstens eine völlig unvoreingenommene und klarer nach der Lage geschaffen werden. Gleich-

NI-6629

laufend mit diesen rein technischen Arbeiten liefen in reger Verbindung und in gegenseitigem Gedankenaustausch mit verschiedenen Parteidienststellen, wie Gauleitungen, dem NS-Amt für Technik und Stellen der Deutschen Arbeitsfront, sowie den Reichsbehörden Verhandlungen, um wirtschaftliche Anregungen und Wünsche dieser Stellen in das Programm einzubauen und für die Entwicklung auszuwerten.

Im Verlaufe dieser Sofortarbeiten überzeugte sich das Amt davon, welche Verfahren für einen sofortigen Einsatz im Rahmen des Vierjahresplanes herangezogen werden konnten. Bei der Prüfung der noch in der Entwicklung stehenden Verfahren war häufig ein Vergleichen und Abwägen der mitunter voneinander abweichenden Ansichten bei den die einzelnen Verfahren bereits anwendenden Industrien oder Persönlichkeiten notwendig.

Durch diese enge Zusammenarbeit mit der technischen Praxis, die letzten Endes auf Grund ihrer Erkenntnisse, ihrer Erfahrungen und ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen des nationalsozialistischen Aufbauprogramms der deutschen Wirtschaft den Aufbau und die Betriebsführung der neuen deutschen Rohstoffindustrie durchführen wird, wurde eine enge Verbindung und ein Vertrauensverhältnis der Technik zum Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe geschaffen, das sich für die ganze weitere Arbeit als hervorragende Grundlage bereits bewährt hat. Bei allen Beteiligten ist dadurch das Verantwortungsbewußtsein für die Fortschritte ihres Gebietes und damit für das Gelingen des Vierjahresplanes verstärkt worden und voll zur Geltung gekommen.

Mit diesen Arbeiten wuchs gleichzeitig ein fester Stamm von Mitarbeitern heran, der aus sorgfältig ausgewählten und bestqualifizierten Kräften aus Wissenschaft und Industrie (ausschließlich Chemikern oder Ingenieuren) gebildet wurde.

Die **Sofortaufgaben** sind inzwischen gelöst worden. Das Ergebnis dieser Arbeit war ein **Ausbauplan für jedes Rohstoffgebiet, der die technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen enthielt, alle unbrauchbaren oder wirtschaftlich untragbaren Verfahren ausschied und bewußt unsichere Wechsel auf die Zukunft vermied.** Die hier als erste Arbeit entstandenen greifbaren Projekte sind die Unterlage des industriellen Sektors innerhalb des Vierjahresplanes geworden. Durch die Tatsache, daß bei diesen Arbeiten — erstmalig an einer einzigen technisch sachverständigen, Partei- und Staatsführung eng verbundenen Stelle — die Forschungs- und Entwicklungsfragen für ähnliche Rohstoffgebiete bearbeitet wurden, konnte ein von Gebiet zu Gebiet aufeinander abgestimmter und die großen Verflechtungen, insbesondere auf dem Gebiet der chemischen Synthesen, berücksichtigender Gesamtplan für die industrielle Neuerzeugung der deutschen Roh- und Werkstoffe entstehen, der den vom Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan gegebenen Richtlinien entspricht.

Bei allen zur Lösung der Sofortaufgaben vorgenommenen Arbeiten und Untersuchungen trat die naturgegebene Lage der deutschen Rohstoffbedingungen immer wieder klar hervor. Der deutsche Boden ist nicht besonders reich an Erzen und an Erdöl, wenn man diese deutschen Vorkommen nach Mächtigkeit und Güte mit denen der bekannten Lagerstätten der Welt vergleicht. Wohl besitzen wir die verschiedensten [illegible] Erzvorkommen, aber die frühere Wirtschaft ist zum größten Teil an ihrer Gewinnung vorbeigegangen, weil der Weltmarkt die entsprechenden Metalle „wirtschaftlicher" lieferte. Hier gilt es, Versäumtes nachzuholen und Verfahren zur Aufbereitung und Verhüttung der ärmeren deutschen Erze zu entwickeln und auszubauen.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet können wir [illegible] nicht diese Rohstoffe wie etwa Baumwolle oder [illegible] auf deutschem Boden zu erzeugen. Dazu abgesehen, daß [illegible] bis auf wenige Ausnahmen der Anbau [illegible] nicht gestattet, bereits Doppelzweck [illegible] für die Ernährung. Der deutsche Boden [illegible] an Kohle und Salzen. Es stehen uns die Gesteine der Berge, das Holz der Wälder und schließlich Wasser und Luft zur Verfügung. Da uns aber der deutsche Boden nur diese bestimmte Auswahl industrieller Rohstoffe in praktisch unbeschränkten Mengen bietet, führt ein wesentlicher Teil der Versuche zur Deckung des deutschen Rohstoffbedarfes auf einheimischer Grundlage letzten Endes immer wieder zu der Frage: **Können wir aus diesen, uns praktisch in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehenden Bodenschätzen, aus Kohle, Salz, aus Holz, dem Wasser und der Luft die notwendigen Roh- und Werkstoffe für die deutsche Wirtschaft synthetisch erzeugen?**

Die Lösung der deutschen Roh- und Werkstofffrage wird somit zu ihrem größten Teil Aufgabe der chemischen Synthese und damit Aufgabe des deutschen Chemikers und Ingenieurs.

Die Durchführung der als Lösung der Sofortaufgaben sich ergebenden Neubaupläne, also die praktische Ausführung des Neuanlagenprogramms sowie die Förderung und Verarbeitung der deutschen Erze liegt nach Abschluß der Arbeiten der Abteilung III in den Händen der verschiedenen für die praktische Durchführung dieser Arbeiten bestimmten und hierzu gebildeten Hauptreferate des Amtes. Aufgabe der Abteilung „Forschung und Entwicklung" bleibt jetzt weiterhin die Verfolgung des Standes der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und des technischen Entwicklungsstandes auf jedem der verschiedenen Rohstoffgebiete. Durch diese Arbeit, die in enger Verbindung mit den durchführenden anderen Hauptreferaten und Abteilungen des Amtes erfolgt, ergibt sich eine laufende Vervollkommnung und Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten und Planungen für die einzelnen Rohstoffgebiete. Die Abteilung III arbeitet dabei für jedes Gebiet in der Form weiter, daß sie nach Klärung der wissenschaftlichen, technischen und in großen Zügen auch wirtschaftlichen Grundlagen der betreffenden Vorschläge bzw. Verfahren die einzelnen Verfahren und Projekte als durchführungsreif kennzeichnet. Sie übergibt diese dann nach sachverständiger Beurteilung den anderen Stellen des Amtes zur praktischen Verwirklichung. Demgegenüber beurteilt sie die von den durchführenden Stellen vorgeschlagenen anlaufenden Projekte wissenschaftlich und technisch und verfolgt laufend die spätere Entwicklung und Ergebnisse dieser Verfahren.

In der großen Linie liegen die Pläne und Maßnahmen für Roh- und Werkstoff-Neuerzeugungsanlagen auf den einzelnen Gebieten fest. Es ist kaum zu erwarten, daß wesentliche Verschiebungen, verursacht durch unvorhergesehene Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, zum mindesten für die erste Zeit des Vierjahresplanes überhaupt auftreten.

Wenn auch der Bau von Neuerzeugungsanlagen für deutsche Roh- und Werkstoffe die [illegible] und [illegible] am stärksten in Erscheinung [illegible] des Vierjahresplanes ist und die [illegible] Entwicklungsarbeiten an [illegible] sich dadurch [illegible] besonders wichtige Aufgabe auf lange Sicht [illegible] Gewinnung und [illegible] Stoffgebiete, um die Versorgung [illegible] abhängigen, in Deutschland [illegible] vorzubereiten [illegible] z. B. [illegible] Ausgangsstoffe [illegible] Maschinen, Geräten und Apparaten aus einer [illegible] Werkstoffe [illegible] Ergebnis, daß dadurch [illegible] der [illegible] z. B. ist der [illegible] Kraftfahrzeuge [illegible] Lebensmittel [illegible] der Industrie [illegible]

NI-6629

von auslandsabhängigem Material festhält, während sich in Wirklichkeit herausstellt, daß Austauschmaßnahmen ohne weiteres möglich sind und technischen Fortschritt bedeuten.

Diese weiteren Schritte zur Lösung der deutschen Rohstofffragen, die in der Umlagerung des Bedarfes auslandsgebundener Rohstoffe auf deutsche Roh- und Werkstoffe zu erblicken sind, sowie die Festlegung der letzten Ziele, wie weitgehend auf dem jeweiligen Gebiet die völlige Auslandsunabhängigkeit zu fordern ist, verlangt eine sehr viel eingehendere und vertiefte Durchdringung eines jeden Sachgebietes, als dies bei den Sofortarbeiten geschehen konnte. Die Bearbeitung dieser weiteren Aufgaben ist wiederum der Abteilung III zugewiesen worden.

Durch die Vorarbeiten und durch die laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den einzelnen Gebieten bildet sich im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe eine bis in die feinsten Verflechtungen des Rohstoffbedarfes der einzelnen Gebiete gehende Kenntnis heran. In absehbarer Zeit wird als Ergebnis dieser Arbeiten ein sehr eingehendes Bild des Flusses der deutschen Rohstoffe auf den einzelnen Sachgebieten der deutschen Wirtschaft vorliegen. Auf Grund der Kenntnis dieses Rohstoffflusses werden sich dann die mehr auf organisatorischem Gebiet liegenden Fragen der Umlagerung des Bedarfes auf Austauschstoffe in allen Einzelheiten darstellen. Die auf diesem Gebiet sich entwickelnden Vorschläge für organisatorische Maßnahmen werden, entsprechend den Vorarbeiten für die Durchführung von Produktions-Neuanlagen, auf ihre technische Durchführbarkeit geprüft und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden anderen Reichsbehörden und mit den Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft zur Durchführung gebracht.

Diese Austauscharbeiten erfordern zu ihrer Durchführung die ganz besondere und verständnisvolle Mitarbeit aller Kreise. Nur wenn alle Volksgenossen von der Wichtigkeit und Bedeutung der sich hier entwickelnden Maßnahmen überzeugt sind und gern und freudiggewisse, im Gesamtziel gemessen für den einzelnen bedeutungslose Änderungen in Gewohnheiten oder Bedürfnissen zum Wohle der Nation in Kauf zu nehmen gewillt sind, können die Austauscharbeiten erst ihren wahren praktischen Wert auf breitester Grundlage erhalten. Diese Maßnahmen müssen daher mit ganz besonderer Sorgfalt in engster Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Behörden sowie der Industrie und Wirtschaft vorbereitet werden, da unvermeidlicherweise die Umlagerungen und Umstellungen mehr oder minder stark in das wirtschaftliche Leben des betreffenden Gebietes eingreifen. Ebenso wie bei der Aufnahme neuer Roh- und Werkstoffproduktionen muß bei der Einleitung der Austauschmaßnahmen stets auf die Güte- und Preisgestaltung des Gebietes sorgfältig Rücksicht genommen werden.

Für die Erfassung des Flusses der deutschen Rohstoffe muß naturgemäß ein beträchtlicher Teil statistischen Unterlagen herangezogen werden. Es geht hier weniger darum, die vergangene Lage zu erfassen, als vielmehr in laufender und stetiger Fühlungnahme mit den entsprechenden Zweigen der Wirtschaft die Statistik ihrem letzten Zweck entsprechend für die Beurteilung der kommenden Entwicklung einzusetzen.

Für die Bearbeitung der einzelnen Sachgebiete die Rohstoffe sind innerhalb der Abteilung III zusammenfassende Gruppen und in diesen wieder einzelne Referate gebildet worden. Die Gruppe „Ausstellungen" ist hier besonders hervorzuheben. Im Hinblick auf die am 5. Mai 1937 eröffnete Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf, auf der in besonders anschaulicher Weise die neuen Roh- und Werkstoffe und ihre Verarbeitung gezeigt werden, Ausstellungen eigene Kosten auf möglichst breiter Grundlage veranstaltet. Daher hatte das Werkstoffausstellungsamt hierfür eine große Bedeutung zu. Da das Amt ein besonderes Interesse [illegible] und die Bedeutung der einzelnen Werkstoffe [illegible] ist, ist [illegible] die Anwendung und Verarbeitung aller Werkstoffe [illegible] im Deutschen Reich [illegible] werden.

Während die von besonders geeigneten Kräften der einzelnen Sachgebiete besetzten Gruppen bzw. Referate rein zweckbedingte Arbeit auf das feststehende und eindeutige Ziel hin leisten, haben sich im Laufe der Arbeit noch zwei besondere Gruppen innerhalb der Abteilung herausgebildet: Ein nach Tausenden zählender Teil des deutschen Volkes ist dem Rufe des Generaloberst Göring gefolgt und nimmt mit Vorschlägen und Anregungen aktiv teil an den Arbeiten zur Erfüllung des Vierjahresplanes. Zur Bearbeitung dieser, in derartigem Ausmaß nicht erwarteten Einsendungen und Vorschläge ist die Gruppe „Erfindungen" im Rahmen der Abteilung III geschaffen worden. Diese Gruppe nimmt eine Vorklärung und Vorbearbeitung aller dieser Eingaben vor. Wenn auch naturgemäß ein großer Teil der Vorschläge für eine praktische Auswertung nicht in Frage kommt und nach Prüfung abgelehnt werden muß, so finden sich doch eine beachtliche Anzahl wertvoller und oft überraschender Anregungen in diesen Unterlagen, die eine eingehende Behandlung erfordern. Diese Behandlung wird von einer Reihe allgemein gebildeter Chemiker und Ingenieure in enger Fühlungnahme mit den die einzelnen Sachgebiete bearbeitenden Gruppen der Abteilung durchgeführt. In jedem Falle erfolgt gemeinsam mit den einzelnen Sachverständigen und Prüfungsstellen eine Behandlung des Vorschlages bis zur endgültigen Klärung. Kein Einsender bleibt ohne eine im einzelnen begründete Stellungnahme, sei sie ablehnend oder zustimmend. Jede Antwort zustimmender Natur enthält positive Vorschläge zur weiteren Förderung der Arbeit des Einsenders. Auch die häufig auftretenden rechtlichen sowie Patentfragen, die Fragen des Erfinderschutzes usw. werden in der Gruppe „Erfindungen" in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden sonstigen Stellen des Amtes und anderen Behörden bearbeitet.

Die zweite Sondergruppe trägt die Bezeichnung „Institute und Erprobungsstellen". Sie hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen Forschung sämtliche Kräfte der Hochschulen, der staatlichen und privaten Forschungsinstitute und Erprobungsstellen für die großen Ziele des Vierjahresplanes zusammenzufassen und zu gewinnen. Diese Aufgabe darf jedoch nicht so verstanden werden, als sollte jetzt der Wissenschaft und Forschung ein fester Weg für ihre Arbeit vorgezeichnet werden. Es liegt nichts ferner, als etwa die Selbständigkeit der reinen Forschung, von deren früheren Erkenntnissen letzten Endes die heutige technische Entwicklung zehrt, zu beschränken. Es soll aber erreicht werden, daß die Forschung mit den Aufgaben der kommenden Zeit auf dem Gebiet der deutschen Rohstoffe bekannt gemacht und auf die Ziele dieser Entwicklung hingewiesen wird. So kann die Wissenschaft auch ihrerseits alles ihrer Kräften, die sich aus eigenem Verantwortungsbewußtsein den zeitbedingten Fragen widmen, die Möglichkeiten und Wege zum Einsatz im Rahmen des Vierjahresplanes weisen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Gruppe „Institute und Erprobungsstellen", planmäßig einen Kreis von Sachverständigen und Wissenschaftlern für die Forschungsaufgaben der verschiedenen Sachgebiete zu bilden, um diesen jederzeit für die Prüfung und Beurteilung von Verfahren oder Vorschlägen, die an das Amt herangetragen werden, im Bedarfsfalle hinzuziehen zu können. Auch können auf diesem Wege wissenschaftliche Probleme, die einer sofortigen und dringenden Bearbeitung bedürfen, schnell den Weg zu der an ihrer Lösung interessierten Stelle der deutschen Forschung finden.

So ist das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe in seiner Abteilung „Forschung und Entwicklung" bemüht, den Stand der wissenschaftlichen Forschung und der technischen Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Technik in greifbare Formen für den Bau von Roh- und Werkstoff-Neuerzeugungsanlagen und für die Vornahme von Austauschmaßnahmen auf den einzelnen Sachgebieten zu fassen und Forschung und Entwicklung auf die großen Aufgaben der Rohstoffwirtschaft in Deutschland hinzuweisen.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-1833

PROSECUTION EXHIBIT

No. 554

Doc. No. NI-1833 EXHIBIT No. 554 11/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 17 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

74 { ~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages and entitled

NI-8833 Preparatory memo. on the subject of evacuation of Jews from Riga

dated undated, is { ~~the original~~ / a true copy } of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as { the original / ~~a true copy~~ } of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ft. Bragg

Rolf C Schmidt

WC/34 NI-8833 -1-
2538

Vorbemerkungen.

Die nachfolgenden Tätigkeitsberichte versuchen ein Bild über die Arbeiten zu geben, die im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe und in der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau von den von mir betreuten Ausbaureferaten durchgeführt wurden, deren Aufgabe es ist

1) den Ausbau der Buna-Erzeugung und -Verarbeitung sowie der erforderlichen Nebenprodukte (z.B.Russ) zu betreuen,

2) die Betriebe zur Kunststoff-Erzeugung und -Verarbeitung zu fördern und auszubauen,

3) den Ausbau der Chemie entsprechend den allgemeinen Anforderungen, die durch den Gesamtausbau des Vierjahresplanes bedingt waren, zu überwachen.

Durch den Bericht soll gleichzeitig ein Bild über die derzeitige Lage sowie die künftige Entwicklung gegeben werden.

Nachdem ich im Sommer 1936 als Mitarbeiter von Herrn Dr. Krauch Gelegenheit hatte, in den damaligen Aussprachen mit den führenden Herren der Industrie einen Gesamt-Überblick über die Rohstofflage und den Stand der Möglichkeiten, inländische Werkstoffe zu erzeugen, zu erhalten, fanden diese Untersuchungen ihren Niederschlag in dem dem damaligen Generaloberst Göring überreichten Bericht des Rohstoff- und Devisenstabes vom 15.August 1936:

2538

./.

"Vorschläge des Rohstoff- und Devisenstabes zur Devisenentlastung und Sicherung der deutschen Wirtschaft auf einheimischer Rohstoffbasis."

Nach Verkündigung des Vierjahresplanes durch den Führer auf dem Reichsparteitag 1936 wurde der Rohstoff- und Devisenstab in das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe umgewandelt, und der damalige Amtschef, Herr Oberstleutnant L 8 b , bat mich, im Rahmen der seinerzeitigen Organisation das Durchführungsreferat IV,4 zu übernehmen. Im Laufe der 2½-jährigen Entwicklung und der zwischenzeitlich erfolgten Umänderung des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe in die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau ab Februar 1938 wurde von mir das Ausbaudezernat A 8/9 betreut unter gleichzeitiger Übernahme der Leitung des Referates II Chem.3 (Kautschuk und Kunststoffe) im Reichswirtschaftsministerium.

An den hier durchgeführten Arbeiten des Ausbaus sind die im Laufe der Zeit hinzugetretenen Mitarbeiter des Durchführungsreferates IV,4 und des Ausführungsdezernats A 8/9 in weitem Umfang beteiligt.

Die Arbeiten, die im Rahmen dieser Organisation zum Ausbau des chemischen Sektors und im speziellen der Buna- und Kunststofferzeugung wie -Verarbeitung durchgeführt wurden, hatten erheblich unter den allgemein bekannten Schwierigkeiten der Sicherstellung der erforderlichen Baustoffe wie Eisen, Holz, Zement usw. zu leiden. Die grossen Kämpfe, die um die Kontingente des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau gingen, haben mehrfach grundsätzliche Rückwirkungen und Rückschläge im Ausbautempo ergeben. Es wird davon abgesehen, diese Dinge im einzelnen zu belegen und zu begründen, da sie zu allgemein bekannt sind.

./.

Wesentlich wichtiger scheint mir dagegen ganz generell zu bemerken, dass durch das Nichtzusammenspielen des gesamten behördlichen Apparates bis heute in keinem Umfang die MEglichkeiten ausgeschöpft sind, die deutsche Wirtschaft von devisengebundenen Stoffen zu befreien und an ihre Stelle mindestens gleichwertige, wenn nicht zum Teil überlegene deutsche Werkstoffe zu setzen. Das Widerstreben der behördlichen Kräfte führte dazu, dass keine einheitliche Front gegenüber der Industrie gebildet werden konnte und bei der bekannten Abneigung und dem Konservatismus der Konstrukteure und Ingenieure haben sich hier ausserordentlich schwer die Türen öffnen lassen, um die neuen Werkstoffe entsprechend in die Wirtschaft einfliessen zu lassen. Nur dann, wenn hier eine einheitliche Ausrichtung der ausbauenden Stellen mit den Werkstoff dirigierenden Stellen, in erster Linie den Überwachungsstellen und den Referaten des Reichswirtschaftsministeriums, erfolgt und wenn hier der gleiche Mut der Verantwortung für den Einsatz der neuen Werkstoffe vorliegt, wird es in Zukunft möglich sein, die sich ergebenden Austauschmassnahmen in vollem Umfang auszuschöpfen. Bis heute ist dies bei weitem nicht erreicht.

Die nachfolgenden Übersichten über die einzelnen Detailgebiete, die von den von mir betreuten Referaten durchgeführt werden, sind unter weitgehender Beteiligung der Sachbearbeiter zusammengestellt.

NI-3833 WC/34

Buna-Erzeugung.

Die völlige Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Lieferungen an Naturkautschuk gab Veranlassung, gleich zu Beginn der Vorarbeiten für den Vierjahresplan der Erzeugung eines äquivalenten Austauschstoffes, und zwar des synthetischen Kautschuks - B u n a genannt - ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Entwicklungsarbeiten, die bis in die Jahre 1909-1912 zurückreichen und im Kriege schon dazu geführt hatten, vorübergehend in kleinerem Umfang den sogenannten synthetischen Methyl-Kautschuk herzustellen, hatten durch die Arbeiten der I.G.Farbenindustrie seit dem Jahre 1926 einen erheblichen Fortschritt gemacht, und man trug sich schon seit Mitte des Jahres 1936 mit den Plänen, zunächst eine Grossversuchsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 100-200 moto zu erstellen.

Die Arbeiten, die vom ehemaligen Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe hinsichtlich der Erzeugung von Buna eingeleitet wurden, gingen sofort grundsätzlich in einem wesentlich grösseren Ausmasse an die Errichtung von Fabrikationsanlagen heran.

In den Vorschlägen des ehemaligen Rohstoff- und Devisenstabes vom 15.8.1936 zur Devisenentlastung und Sicherung der deutschen Wirtschaft auf einheimischer Rohstoffbasis war davon gesprochen worden, sofort die Erstellung zweier Grossanlagen mit je 2.000 moto zu projektieren, um so möglichst eine hundertprozentige Deckung des Wehr.-Bedarfes an Kautschuk zu erreichen. Diese Zahl ging noch von der Voraussetzung des Kautschukverbrauchs des Jahres 1935 aus, der rund 65.000 t betrug.

./.

NI-8833 WC/34

Unter Berücksichtigung der durch die Reichsregierung eingeleiteten Förderung der Motorisierung wurde alsbald ein darüber hinausgehender Vorschlag ausgearbeitet, die Gesamterzeugung an synthetischem Kautschuk auf rund 100.000 t abzustellen, und zwar in vier Anlagen mit einer Leistungsfähigkeit von ca. 25.000 jato.

Für die Durchführung der Fabrikation standen in vielen Teilen noch nicht erprobte Verfahren zur Verfügung, deren technisches Arbeiten zunächst in der 200-moto-Grossanlage in Schkopau studiert werden sollte. Der Ausbau der genannten vier Anlagen in einem so grossen Umfang schloss daher von Anfang an ein recht grosses Risiko ein.

Daneben standen alle die Fragen, die bezüglich der Buna-Verarbeitung zu beachten waren, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass durch die Einstellung des HWA in erster Linie die Entwicklung des sogenannten Buna N, heute Perbunan genannt, gefördert war und die Erfahrungen mit den Reifen des HWA in erster Linie auf dieser Basis vorlagen. Trotzdem wurde Anfang 1937 der Entschluss gefasst, die zukünftige Entwicklung nicht auf der Basis des Buna N, sondern des Buna vorzunehmen, da nur für dieses Produkt die I.G.Farbenindustrie einigermassen grosstechnisch die Polymerisationsvorgänge zu beherrschen angab. Der Ausbau erfolgte nach dem sogenannten Vierstufenverfahren über Acetaldehyd, Aldol, Butylenglykol, Butadien zum Mischpolymerisat mit Styrol, dem Buna S. Studiert wurden ferner im Grossen das sogenannte Zweistufenverfahren, das auf Basis des Divinylacetylens unter Zuhilfenahme von Erfahrungen der Firma Dupont eifrigst fortentwickelt wurde. Die spätere Entwicklung hat gezeigt, dass die Erwartungen, die an dieses Verfahren gestellt wurden, nicht eintrafen.

Chronologisch hat sich der Ausbau der Buna-Erzeugung etwa wie nachstehend entwickelt:

Anfang 1936 wurde mit dem Bau der Gross-Versuchsanlage in Schkopau begonnen. Ende 1936 fiel der Entschluss, die

./.

NI-8833 WC/34

Kapazität des Buna-Werkes auf 2.000 moto = 24.000 jato aufzubauen.

Anfang 1937 wurde die Planung des Buna-Ausbaus auf 100.000 t Buna ausgedehnt. Mitte 1937 wurde der Standort für das zweite Buna-Werk und die Verhandlungen über den Träger und die Rohstoffsicherung eingeleitet. Im Frühjahr 1938 wurde mit dem Bau des zweiten Buna-Werkes begonnen, dessen Kapazität zunächst ebenfalls auf 24.000 jato angesetzt wurde.

Gleichfalls laufen seit Mitte 1937 die Verhandlungen über den Bau des dritten Buna-Werkes, die im März 1938 zu der Erklärung der Kautschukindustrie führten, gemeinsam mit der I.G.Farbenindustrie das dritte Werk zu errichten. Mai/Juni 1938 wurde der Plan des dritten Buna-Werkes zunächst zurückgestellt, infolge der ausserordentlich grossen Schwierigkeiten, Eisen und Arbeitskräfte sicherzustellen, die durch die Arbeiten für den Westwall in erster Linie beansprucht wurden.

Gleichzeitig fällt der Entschluss, das Buna-Werk Schkopau von 24.000 auf 40.000 jato Kapazität zu vergrössern und das Buna-Werk Hüls von 24.000 auf 30.000 jato, um so zunächst den Ausbau des dritten Werkes zurückstellen zu können, da für diesen Plan weniger Eisen und ganz erheblich weniger Arbeitskräfte benötigt werden.

Im November 1938 wird aufgrund der in der Zwischenzeit vor sich gegangenen Entwicklung des Kautschuk-Verbrauchs nochmals erneut das Problem der dritten Buna-Fabrik erörtert, insbesondere im Zusammenhang mit der Industrialisierung des Sudetengebietes. Nach eingehender Prüfung der sich ergebenden Möglichkeiten wurde aufgrund der immer schwieriger werdenden Beschaffungsmöglichkeiten für Eisen und Arbeitskräfte im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium der Entschluss gefasst, den vorgesehenen Gesamtausbau nur in den zwei Werken Schkopau und Hüls auf 100.000 t vorzunehmen, und zwar wird Schkopau auf eine Kapazität von 60.000 t und Hüls auf eine solche von 40.000 t gestellt werden.

./.

NI-8833 -7- WC/34

Der erste Vorschlag der I.G.Farbenindustrie lief darauf hinaus, diesen Ausbau nach einem neuen Verfahren, dem sogenannten Reppe-Verfahren - Aufbau des Butadien-Moleküls aus zwei Formaldehyd- und einem Acetylen-Molekül - durchzuführen. Im April 1939 erfolgte dann der Beschluss, doch das Vierstufen-Verfahren für den Gesamt-Ausbau beider Fabriken zu wählen, da die technische Entwicklung des Reppe-Verfahrens noch nicht weit genug fortgeschritten ist.

Die Entwicklungen des Buna-S-Types haben seit Mitte 1938 interessante Fortschritte gezeigt. Im Dezember 1938 wurde aufgrund der Untersuchungen der I.G.Farbenindustrie und der Continental die Grossprüfung eines Buna-S-Types mit 40/50% Styrol eingeleitet, der zunächst die Bezeichnung Levulkan erhielt und heute als Buna SS bezeichnet wird. Im April 1939 erfolgte dann aufgrund der allgemein günstigen Beurteilung der Entschluss, die erste Ausbaustufe von Hüls, ca. 15.000 jato, in Form von Levulkan durchzuführen.

Das Studium der verschiedenen chemischen Reaktionen hat zu beachtlichen Fortschritten in allen Teilen des Verfahrens geführt. So konnte schon bald nach der ersten Planung von der ursprünglich vorgesehenen Errichtung von sechs Karbidofen zurückgetreten und die Zahl auf vier reduziert werden.

Der beim Buna-Verfahren zwangsläufig anfallende Sprit, dessen Verhältnis zum Buna ursprünglich 1 : 1 betrug, konnte auf ein Verhältnis 4 Buna : 1 Sprit gedrückt werden. Ferner ging die Entwicklung vom Krümel-Buna zum Buna-Fell vor sich, das nach der Flockung auf einer Papiermaschine kontinuierlich erzeugt und abgezogen werden kann.

Es wird davon abgesehen, auf alle Schwierigkeiten der Baudurchführung im einzelnen (Eisenzuteilung, Holzzuteilung usw.) einzugehen und die Rückschläge, die das Bauvorhaben in den einzelnen Perioden durch die unter höheren Gesichtspunkten notwendigen Massnahmen erfahren hat.

./.

 NI-8833 WC/34 -8-

Seit Januar 1939 konnte die Buna-Produktion allmählich von rund 4-500 moto auf 2.000 moto im Juli gesteigert werden, so dass damit die Vollproduktion der ersten Ausbaustufe erreicht ist. Der weitere Ausbau und die zu erwartenden Mengen sind aus der nachfolgenden Tabelle 1) zu ersehen:

Tabelle 1

Buna-Ausbau

W e r k :	Fertigstellungstermin:
1) Buna-Werke Schkopau	
Ausbau auf 24.000 jato	Mitte 1939
" " 40.000 "	Ende 1939
" " 60.000 "	Herbst 1941
2) Chemische Werke Hüls	
Ausbau auf 15-18.000 jato	Mitte 1940
" " 40.000 "	Herbst 1941
3) Buna-III-Anlage	
Ausbau auf 40-50.000 jato	Mitte 1942

Tabelle 2) gibt einen Überblick über die Kapazitäten:

Tabelle 2

Mitte 1939	24.000 jato
Ende 1939	40.000 "
Mitte 1940	55.000 "
Ende 1940	55.000 "
Mitte 1941	55.000 "
Ende 1941	100.000 "
Mitte 1942	140-150.000 "

./.

NI-8833 WC/34 -9-

Tabelle 3) stellt die bisherige Produktion dar:

Tabelle 3

(Angaben in t)

	1936 Buna		1937 Buna			1938 Buna		
	S	N	S	N	Zahl.	S	N	Zahl.
Schkopau	-	-	2089+	-	618	3770+	-	841
Leverkusen+	350	124	233	398	-	91	658	-
Gesamt:	350	124	2322	398	618	3861	658	841

+) Grossversuchsanlage

1939.

Die gesamten Bauarbeiten in den beiden Bunawerken wurden planmässig weitergeführt. Die in dem Bericht über 1938 angeführten Schwierigkeiten haben sich im Jahre 1939 und 1. Halbjahr 1940 wesentlich verschärft und durch neue vermehrt. Diese Verschärfung ist nicht allein auf den inzwischen erfolgten Ausbruch des Krieges zurückzuführen, sondern sie hat bereits in der davor liegenden Zeit eingesetzt und ist bedingt durch die ausserordentliche Rohstoffknappheit Deutschlands einerseits, die durch die zahlreichen in Angriff genommenen Neubauten natürlich noch verstärkt wurde, andererseits durch eine Überspitzung der gesamten Neubautätigkeit der Industrie, die bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der gesamten nationalen Wirtschaft ging. Zu den bekannten Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Versorgung der Bauvorhaben mit Eisen trat neuerdings eine weitere Verknappung an Holz, NE-Metallen, Treibstoff für Baumaschinen und insbesondere an Bau- und Montagearbeitern hinzu, so dass es notwendig wurde, auf den Baustellen nicht nur deutsche Arbeiter sondern auch ausländische, wie z.B. Slowaken u.a. zu beschäftigen. Zwischenzeitlich traten Schwie-

./.

rigkeiten auf in der Versorgung mit Transportmitteln, die jedoch immer nur innerhalb eines kurzen Zeitraumes zur Auswirkung kamen.

Gegenüber der früheren Planung hat sich der Ausbau in den einzelnen Werken wie folgt geändert:

1) Buna-Werk Schkopau.

Die Gesamtkapazität soll wie bisher 60.000 jato Buna S betragen. Zur Erzeugung der notwendigen Acetylenmengen für Buna und für die inzwischen in Schkopau eingerichteten Fabrikationsabteilungen für Kunststoffe und andere organische Zwischenprodukte sollen nunmehr insgesamt 6 Karbidöfen mit je 25-30.000 kW errichtet werden. Dazu ist es notwendig, ein neues Eigenkraftwerk mit etwa 30.000 kW in Bau zu nehmen. Dieser Beschluss erfolgte Mitte 1939. Einem Wunsche von Schkopau entsprechend wurde im Februar 1940 die Genehmigung erteilt, die neu zu bauenden Karbidöfen 5 und 6 mit Söderberg-Elektroden auszurüsten, von denen sich die Buna-Werke Schkopau eine wesentliche Verbesserung ihrer Fabrikation versprechen, da man hier in der Querschnittsgestaltung der Elektroden mehr Freiheit hat als bei den vorgebrannten Elektroden.

Infolge der Schwierigkeiten hinsichtlich der Sicherstellung der benötigten Leinölfettsäure wurden auf Anregung des Reichsamtes in Schkopau Versuche aufgenommen, um die für die Polymerisation notwendige Leinölfettsäure gegen ein in Deutschland hergestelltes Produkt einzutauschen. Es erscheint möglich, einen Austausch von etwa 50% Leinölfettsäure gegen die gleiche Menge von Vorlauffettsäure aus der Paraffinoxydation durchzuführen. Die Versuche sind jedoch noch nicht vollständig zum Abschluss gebracht in Bezug auf die Verarbeitungsfähigkeit der mit Vorlauffettsäure polymerisierten Bunasorten. In diesem Zusammenhang muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass vorläufig noch nicht mengenmässig genügend Vorlauf-

./.

 NI-8833 -11-

fettsäure für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Übrigen hat sich das Vierstufenverfahren weiterhin ausserordentlich erfolgversprechend entwickelt, so dass die I.G.Farbenindustrie in der Lage war, mit Wirkung vom 1.April 1940 den Verkaufspreis für Buna S auf RM.2,30 pro kg herabzusetzen. Ausserdem war die I.G. in der Lage, im April d.J. den Reichsbehörden einen Vorschlag zur Abänderung des Buna-Vertrages vorzulegen, dessen wesentlichstes Merkmal der Verzicht auf eine Absatzgarantie für Buna ist.

2) Buna-Werk Hüls.

Die Gesamtausbaukapazität steht zurzeit auf insgesamt insgesamt 40.000 jato Buna, davon etwa 15.000 jato Buna SS, der Rest ist Buna S. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Chemischen Werke Hüls die notwendigen Mengen Butadien und Styrol für eine Gesamterzeugung von 6.000 jato Buna an die I.G.Farbenindustrie Leverkusen liefern sollen für die dort im Bau befindliche Fabrikation von Spezialbunasorten. Die Gaslieferung für Hüls erfolgt für den Endausbau aus den Werken Scholven und Zweckel mit Hy-Abgasen, Auguste-Viktoria mit Kokereigas sowie Gelsenberg ebenfalls mit Hyrestgas. Um die Lieferung von letzterem Werk zu ermöglichen, ist es notwendig, die Heizung der dortigen Kokerei von Hy-Restgas auf Kokerei-Abgas umzustellen. Die entsprechende Unterstützung dieser Arbeiten wurde vom Reichsamt tatkräftig gefördert.

3) Buna-Werk Leverkusen.

Im Rahmen der bestehenden Versuchsanlagen in Leverkusen waren von der I.G.Farbenindustrie bisher immer Spezialprodukte wie Buna N und die nicht verfärbenden Sorten sowie Sonderanfertigungen von Perbunan, Latices hergestellt worden. Da sich heute schon in immer grösserem

./.

Umfange die Anforderungen nach solchen Spezial-Bunasorten zeigt, wurde der Entschluss gefasst, in Leverkusen eine Polymerisationsanlage zu schaffen, die anstelle der bisherigen Versuchskapazität von 150-200 moto eine solche von rund 500 moto besitzt. Es ist zunächst vorgesehen, dass diese Anlage vorwiegend auf Buna N arbeitet. Die Produkte Butadien sowie die Mischpolymerisationskomponenten sollen zugefahren werden, und zwar das Butadien von Hüls.

4) Buna-III-Anlage im I.G.-Werk Rattwitz bei Breslau.

Im Laufe des Jahres 1939 war der Kautschukverbrauch so gestiegen, dass die Menge von 100.000 jato Kautschuk erstmalig erreicht wurde. Es wurde daher der Beschluss gefasst, die dritte Buna-Anlage auch trotz der Kriegsverhältnisse mit einer Kapazität von 30.000 jato Buna in Bau zu nehmen, um die zu erwartende weitere Steigerung des Kautschukverbrauches rechtzeitig abfangen zu können. Nach eingehenden Überlegungen wurde der Entschluss gefasst, die dritte Buna-Anlage zur Grundlage eines neuen grossen Werkes zu machen, in dem gleichzeitig die Acetylen-Chemie im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kunststoffe in verschiedenen Grossanlagen gefördert wird.

Geplant wurde ferner, das Butadien für die neue Buna-Anlage in dem dritten Werk nach dem Reppe-Verfahren zu erzeugen.

Am 10.November 1939 fand im Oberpräsidium Breslau die Gründungssitzung für das neue Werk unter Teilnahme aller einschlägigen Behörden statt. Im Frühjahr 1940 begannen mit Aufhören der Frostperiode die ersten Arbeiten auf dem Gelände in Rattwitz.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Schwierigkeiten und unter Einrechnung der Verzögerung, die die Bautätigkeit durch den strengen Winter 1939/40 erfahren hat, gestalten sich die auf Seite 5 in Tabelle 1 genannten Fertigstellungstermine nunmehr wie folgt:

./.

NI-8833

Über die Gestaltung des Verkaufspreises der einzelnen Bunasorten gibt die nachstehende Tabelle ein anschauliches Bild:

Tabelle 3

(Angaben in RM) je kg

	für Buna S	für Buna SS	für Perbunan
Anfangspreis	5,--	4,50	5,--
Preis ab 15.1.1937	4,--	-	-
Preis ab 1.10.1938	3,--	-	4,10
Preis ab 1.4.1940	2,29-2,32	2,29-2,32	3,68-3,72
Bezug: bis 999 kg	2,32	2,32	3,72
von 1.000 bis 4.999 kg			3,71
von 1.000 bis 14.999 kg	2,31	2,31	
von 5.000 bis 14.999 kg			3,70
von 15.000 bis 99.999 kg	2,30	2,30	
von 15.000 kg und mehr			3,68
von 100.000 kg und mehr	2,29	2,29	

Tabelle 1a

Buna-Ausbau

Werk	Fertigstellgs. Termin nach Tabelle 1	zur Zeit gültiger Fertigstellungstermin
1) Buna-Werke Schkopau		
Ausbau auf 24.000 jato	Mitte 1939	Mitte 1939
" " 30.000 "	-	Ende 1939
" " 40.000 "	Ende 1939	Mitte 1940
" " 60.000 "	Herbst 1941	Ende 1941
2) Chemische Werke Hüls		
Ausbau auf 15-18.000 jato	Mitte 1940	Mitte 1940
" " 40.000 jato	Herbst 1941	Mitte 1941
3) Buna-III-Anlage		
Ausbau auf 40-50.000 jato jetzt nur 30.000 "	Mitte 1942	Mitte 1942
4) Buna-Anlage Leverkusen		
Ausbau auf 6.000 jato	-	Anfang 1941

Die Tabelle 2) ändert sich daher wie folgt:

Tabelle 2a

Mitte 1939	24.000 jato
Ende 1939	30.000 "
Mitte 1940	55.000 "
Anfang 1941	65.000 "
Mitte 1941	86.000 "
Ende 1941	106.000 "
Mitte 1942	136.000 "

WC/34

NI-8833

Buna-Verarbeitung.

(7-IV-14)

Der Ausbau der Buna-Erzeugung ist in dem vorangehenden Abschnitt in seinen einzelnen Entwicklungsphasen, die im Rahmen der Buna-Ausbaumassnahmen eingetreten sind, dargelegt worden.

Neben der Erzeugung des Buna stand aber von Anfang an die ausserordentlich wichtige Frage der Verarbeitung des Buna zu Gummiwaren im Vordergrund der Arbeiten des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe.

Die Kautschuk-Industrie hatte schon vor 1936 in den Jahren 1934 und 1935 auf Veranlassung des Heereswaffenamtes verschiedene Fragen der Buna-Verarbeitung untersucht und begonnen, versuchsweise Reifen aus Buna herzustellen. So lagen z.B. 1936 Versuche mit der Dimension 6,5o-2o bei einem Verschnittverhältnis 80 Buna zu 20 Naturkautschuk vor, die teilweise brauchbare Resultate, zum anderen ausserordentlich grosse Streuungen aufwiesen.

Zum Teil waren die damaligen Reifen der Wehrmacht hundertprozentig aus Buna N aufgebaut. Insbesondere liefen in dieser Richtung die Entwicklungsarbeiten der Firma Metzeler, die nach dem damaligen Stand wohl als am weitesten vorangeschritten gelten konnten. Daneben waren vom Heereswaffenamt Versuche in technischen Artikeln, wie Profilschnüre, ölfeste Schläuche, Dichtungen usw. aufgenommen worden. Weiterhin waren von seiten der Kautschuk-Industrie Versuche zur Herstellung von Transportbändern eingeleitet.

./.

Die Fachgruppe Kautschukindustrie hatte eine grosse Anzahl von Unterausschüssen gebildet, in denen die Fragen der Buna-Verarbeitung studiert und bearbeitet wurden.

Nachdem Ende 1936 das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe gegründet war, wurde sofort die engste Zusammenarbeit mit der Kautschuk-Industrie gesucht.

Eine grundsätzliche Frage war zunächst zu entscheiden, nämlich, welche der Buna-Typen, Buna S oder Buna N für die künftige Gross-Produktion vorzusehen war. Am 18.Dez. 1936 wurde zunächst eine Einigung über die zum Einsatz gelangende Buna-Type erzielt. (siehe Protokoll der Fachuntergruppe Bereifung). Die Entscheidung fiel zugunsten der Type Buna S, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die I.G.Farbenindustrie erklärte, dass sie die Herstellung von Buna N technisch nicht in der Weise beherrsche, wie die von Buna S und dass Buna N stets teurer sein werde infolge der Verwendung von Acrylnitril gegenüber der Verwendung von Styrol bei der Herstellung von Buna S.

2) Besonders massgebend war, dass die Entwicklungsarbeiten der Conti zeigten, dass die Verarbeitung von Buna S im Mischsaal leichter war als die von Buna N und erheblich geringeren Aufwand an Walzwerken usw. erforderte, ferner, dass die Versuchsreifen der Conti aus Buna S die Qualität der Naturkautschukreifen erreichte.

3) Verschnittmöglichkeit mit Naturkautschuk, die bei Buna N nicht in dem gleichen Masse gegeben ist.

./.

4) Reparaturmöglichkeit der Reifen mit Naturkautschuk, was ebenfalls bei Buna N nicht gut durchgeführt werden kann.

I.- Entwicklung des Buna-Reifens.

A) Buna-Abbau.

Die Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der Buna-Verarbeitung konzentrierte sich in erster Linie auf die Entwicklung der Buna-Reifen. Aufgrund der Arbeiten des Heereswaffenamtes erschien es möglich, Buna-Reifen mit einem Verschnitt-Verhältnis 80 Buna zu 20 Naturkautschuk herzustellen. Insbesondere galt es, klarzustellen:

1) welche neuen Mischkapazitäten notwendig sind, um die vorgesehenen Bunamengen, zunächst 2-3.000 moto (Stand Ende 1936), aufzunehmen,

2) welcher weitere Ausbau in den übrigen vorbereitenden Abteilungen und im Konfektionssaal erforderlich ist.

3) Als weitere Aufgabe blieb die Erprobung der Buna-Reifen für den Personenwagen-Sektor, und zwar unter Bedingungen, wie sie in der zivilen Wirtschaft auftreten, da die Beanspruchungen auf Heeresfahrzeugen geringer sind.

Das grösste Hemmnis für die Verarbeitung des Buna war der geringe Mastizierefekt und die erforderliche erhöhte Arbeitsleistung, die auf den Walzwerken bei der Mischungsherstellung gegenüber Naturkautschuk zu leisten war. Es wurden 1936 Mischkapazitäten, die 7-8fach grösser waren als bei Naturkautschuk, veranschlagt.

In der am 21.Januar 1937 stattgefundenen Sitzung mit der Reifen-Industrie - siehe Protokoll der Fachuntergruppe

./.

Bereifung - wurde von dieser eine Kapazitätsausweitung um das fünffache im Mischsaal als notwendig erachtet. Damit ergab sich die Aufgabe der erforderlichen Maschinenbeschaffung, in erster Linie der Riesenwalzwerke. Die damals geschätzte Zahl betrug ca. 400 Walzwerke dieser Art.

Eine der ersten Aufgaben des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe war es, die sofortige Herausgabe der Bestellungen für die Maschinen zu veranlassen. Die Kautschuk-Industrie vertrat zunächst den Standpunkt, dass diese Maschinen in der vorgesehenen Zeit nicht beschafft werden könnten. Durch Verhandlungen mit der Maschinen-Industrie wurde erreicht, dass diese sich auf die Herstellung der notwendigen Walzwerke einrichtete, und in der am 11.Febr. 1937 mit den Vertretern der Gummi-Industrie stattgefundenen Besprechung konnte diesen mitgeteilt werden, dass die rechtzeitige Beschaffung der Maschinen durchaus termingemäss stattfinden könnte. Damals wurde als Endtermin für die Anschaffung Januar 1938 genannt, da zu diesem Zeitpunkt die ersten 2.000 t Buna zur Verfügung stehen sollten. Daraufhin erbat die Gummi-Industrie sich eine Bedenkzeit, um weitere Versuche zur Verringerung der Maschinen-Anschaffung durchzuführen. Es wurde damals von der Kautschuk-Industrie eine Prämie für neue Methoden zur Erleichterung der Buna-Verarbeitung ausgesetzt.

Auf Basis der von der I.G.Farbenindustrie beobachteten Erleichterung der Mischarbeit durch thermische Vorbehandlung des Buna sowie durch Einwirkung von Phenylhydrazin, wurden von der Kautschuk-Industrie die grosstechnischen Verfahren des Buna-Abbaus bis etwa Mitte Mai 1937 in seinen Grundzügen ausgearbeitet. Durch diese thermische oder chemische Behandlung des Buna gelang es, die Mischkapazitäten erheblich zu senken. Die Kautschuk-Industrie erklärte dann am 26.April 1937, dass sie bereit sei, das 242fache der Mischsaalausweitung vorzunehmen und gab die entsprechenden Bestellungen in Auftrag.

./.

Das Verfahren des thermischen Abbaus wurde insbesondere von der Conti studiert und bereits am 12.März 1937 - siehe Buna-Rundschreiben Nr.25 der Fachuntergruppe Bereifung - die Mitteilung an die übrigen Firmen gegeben, dass man durch eine thermische Vorbehandlung ohne Schwierigkeiten ein Verhältnis von 1 : 2,5 im Mischsaal erreichen könnte, insbesondere im Reifensektor, während man im technischen Sektor noch erheblich unter dieses Verhältnis kommen kann. Somit war in einem Zeitraum von ca. 5 Monaten die Grundlage für eine grosstechnische Buna-Verarbeitung geschaffen. Auf der Plattform dieser Ergebnisse hat die Industrie dann in den Jahren 1937 und 1938 die Grossversuche zur Buna-Einschleusung, sowohl im Reifen- als im technischen Sektor durchgeführt.

Die Phönix hat sich besonders dem Studium des chemischen Abbaus mit Phenylhydrazin zugewandt, was insofern besonders schwierig war, da Phenylhydrazin nach vorliegenden Erfahrungen zu bösartigen gesundheitlichen Schädigungen (Blasenkrebs) führen kann. Es wurde eine besondere Apparatur entwickelt, in der ohne Schwierigkeiten der Abbau des Buna und auch ohne Gefährdung der betreffenden Arbeiter vorgenommen werden konnte. Auch hier erreichte man eine entsprechende Herabsetzung der Kapazitätsverhältnisse im Mischsaal, die in manchen Fällen sogar grösser ist als beim thermischen Abbau; wenn man jedoch gleiche Plastizitätsgrade vergleicht, korrespondieren etwa die auf beiden Wegen erzielten Resultate. Das chemische Abbau-Verfahren ist dann von den übrigen Firmen der Kautschuk-Industrie nicht aufgegriffen worden, da es hinsichtlich seiner Handhabung wesentlich gefährlicher und teurer ist als das thermische Abbau-Verfahren. Die Phönix hat noch in längerer Arbeit das Verfahren vervollkommnet, ist jedoch heute, Mitte 1939, dabei, sich ebenfalls weitestgehend auf das thermische Verfahren umzustellen. Immerhin ist die Entwicklungsarbeit der Phönix, die sehr

./.

viel Zeit gekostet hat, trotzdem wichtig gewesen, um die Bedeutung des chemischen Abbaus für die Industrie klarzustellen. Die I.G.Farbenindustrie hat sich diese Erfahrungen zunutze gemacht, indem sie heute versucht, harmloosere Stoffe als Katalysatoren beim Polymerisationsprozess bereits zuzusetzen.

Um die Erfahrungen, die von den grossen Firmen, insbesondere auf dem Gebiet den Buna-Abbaus und dem Gebiet der Buna-Verarbeitung gewonnen waren, allen Kautschuk-Firmen zugängig zu machen, und um eine breite Plattform für die Verarbeitung den Buna zu schaffen, hat dann das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe am 16.November 1937 eine grosse Zusammenkunft aller Firmen im Herrenhaus veranstaltet, in der

1) Herr Dr.Konrad, I.G.Farbenindustrie Leverkusen, einleitend einen Überblick über das gesamte Buna-Gebiet gab,

2) Herr Direktor Assbreicher, Conti Hannover, über den thermischen Abbau und

3) Herrn Direktor Teischinger, Phönix Harburg, über den chemischen Abbau von Buna sprach.

Herr Oberst Löb legte die gesamten Massnahmen der Buna-Einschleusung und die Notwendigkeit des möglichst hundertprozentigen Austausches vor der Industrie dar.

In sehr offener Weise wurden von der Conti die Erfahrungen in ihren Betrieben, die apparativen und technischen Einzelheiten der Industrie bekannt gegeben.

Anschliessend fand in den Monaten Dezember 1937 und Januar 1938 in sieben Betrieben die Schulung der gesamten Gummi-Industrie mit praktischer Demonstration des Abbau-Verfahrens statt.

./.

Es wurden bei der

Conti, Hannover,
New York Hamburger Gummiwaaren-Compagnie, Hamburg,
Deka, Berlin,
Vulkan, Leipzig,
Clouth, Köln,
Dunlop, Hanau,
Metzeler, München

Abbau-Versuche vorgeführt und die Firmen mit den technischen Einzelheiten vertraut gemacht. In diesen Kursen wurden auch die kleineren Betriebe, die erst später mit dem Buna in Berührung gekommen sind, mit dem Arbeitsverfahren bekannt gemacht. So wurde durch diese Massnahme des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe die Grundlage für die grosstechnische Anwendung des Buna-Abbau-Verfahrens geschaffen.

B) Fahrversuche.

Neben diesen Arbeiten der Einschulung gingen die zunächst vierzehntäglich, dann monatlich durchgeführten Sitzungen eines Erfahrungsaustausches der führenden Firmen der Fachuntergruppe Bereifung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit kommt der Sitzung vom 24.August 1937 in Leverkusen eine besondere Bedeutung zu. In Fortführung der beim Heer schon seit einigen Jahren durchgeführten Reifenerprobungen hatte das Heereswaffenamt es übernommen, auf seinen Fahrzeugen (Kübelwagen) nunmehr unter Reifenbelastungen der zivilen Wirtschaft seine Prüfungen vorzunehmen. Diese mit den maximalen Belastungen, wie sie für die jeweilige Reifentype von der Industrie vorgesehen sind, vorgenommenen Versuche, hatten zu ausserordentlich ungünstigen Resultaten, auch bezüglich der Conti-Reifen, geführt. Sie zeigten ferner, dass die Beanspruchungen der Reifen an Wehrmachtsfahrzeugen wesentlich geringer sind, also für die zivile Wirtschaft

./.

am zweckmässigsten eine eigene Entwicklung vorzunehmen ist.

Nach Aussprache über die damalige Lage der Buna-Verarbeitung und der Reifen-Herstellung, in der eingehend die Erfahrungen über den Stand des Buna-Abbauverfahrens, die Herstellung von Buna-Mischungen, das Profilieren und Spritzen von Buna, Gummieren des Cordgewebes und Konfektionieren des Reifens ausgetauscht wurden, präzisierte die Industrie ihren Standpunkt bezüglich der Buna-Verkraftung wie folgt:

" Die vorstehend in ihren Grundzügen wiedergegebene Aussprache über die wichtigsten chemisch-technischen und fabrikatorischen Probleme im Buna-Reifenbau für Personenkraftwagen zeigt, dass nach dem heutigen Stand der Entwicklung wohl Reifen mit einem gewissen Serien-Charakter hergestellt werden können, jedoch die für den Bau eines lebenstüchtigen Reifens notwendige Fabrikationssicherheit noch nicht erreicht ist, wie dies die letzten Buna-Reifenversuche mit ihren knappen und stark streuenden Reifenleistungen erneut zeigen.

Da die bereits durchgeführten Fahrversuche mit 80%igem Buna-Reifen gezeigt haben, dass die Qualität dieser Reifen derjenigen der Naturkautschuk-Reifen noch nicht gleich ist und somit den stärkeren Beanspruchungen im zivilen Gebrauch nicht genügen, erscheint nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung einer Grossfabrikation mit diesen Reifen noch nicht gesichert genug.

Beim nächsten Versuch des HWA soll daher neben einer weiteren Serie von Reifen im Verhältnis 80 : 20 eine zweite Serie im Verhältnis 70 : 30 (Buna zu Naturkautschuk) geprüft werden."

Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe fasste nach genauer Durchberatung und Prüfung aller Gesichtspunkte

./.

dann den Entschluss, die Höhe des Buna-Verschnittes von 80% auf 70% zu senken. Dieser Schritt, der damals vom HWA sowie auch dem Entwicklungslaboratorium der I.G. Farbenindustrie Leverkusen stark bekämpft wurde, hat sich, wie dann die weitere Entwicklung zeigt, im Grundsatz als richtig und fördernd erwiesen, indem sich später bei den Fahrversuchen herausgestellt hat, dass diese 70%igen Buna-Reifen den normalen Beanspruchungen gewachsen blieben und somit eine erprobte Grundlage bei den ersten Umstellungen vorlag. Schon der im Herbst 1937 nach der Leverkusener Sitzung noch gemeinsam mit dem HWA durchgeführte weitere Versuch zeigte, dass mit den 70%igen Reifen ungefähr die Leistungen von Naturkautschukdecken erreicht wurden.

Bei diesem geschichtlichen Rückblick sei jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass bei der im August in Leverkusen stattgefundenen Sitzung der Reifen-Industrie ganz eindeutig von seiten des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe erklärt wurde, dass nach wie vor das Ziel der hundertprozentige Buna-Reifen sei und dass der Schritt zum 70%igen nur als vorübergehend zu betrachten sei, bis man grosstechnisch die Schwierigkeiten der ersten Einführung beherrsche.

In Ergänzung des bisher gesagten sei noch auf folgendes hingewiesen. Ende 1936 bezw. 1937 wurde der damalige Bunareifen aus Platte aufgebaut, d.h. der Protektor wurde nicht wie beim Naturkautschuk-Reifen auf der Spritzmaschine oder dem Profilkalander hergestellt, sondern er musste Schicht für Schicht aufgewickelt werden. Das bedeutete für die Buna-Verarbeitung eine ganz grundlegende Änderung des Konfektionier-Saales, da es notwendig war, die bisher verwendeten Wickelmaschinen mit Kalandern zu kombinieren. Es wurden damals einige Hundert solcher kleinen Plattenkalander angefordert. Es war somit ein grundlegender Schritt nach vorn getan, als es der Conti gelang, eine

./.

spritzbare Lauffläche im Zusammenhang mit ihren Arbeiten über den thermischen Abbau zu entwickeln, was somit neben der Erleichterung im Mischsaal auch eine Vereinfachung in der Konfektionierung brachte.

Infolge der verschiedenartig gelagerten Interessen des HWA und der zivilen Wirtschaft entschloss sich das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe Ende 1937 die Fahrversuche in eigener Regie zu übernehmen. In der am 20.11.1937 im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe stattgefundenen Sitzung wurde für das Jahr 1938 die Durchführung von Gross-Fahrversuchen unter Leitung des Amts beschlossen. Diese Fahrversuche wurden mit der Versuchsabteilung der Firma Opel aufgezogen und erstreckten sich über das ganze Jahr 1938. Es wurden im Laufe des Jahres 1938 drei gesonderte Versuche mit der Reifendimension 5,50-16 gefahren, deren Ergebnisse aus der nachfolgenden Tabelle 1) zu entnehmen sind.

Tabelle 1

F i r m a	1.Versuch	2.Versuch	3.Versuch
Continental	113	128	128
Deka	100	85	64
Dunlop	112,5	119	128
Fulda	92,5	91	101
Metzeler	80	81	128
Phönix	68	103	114

Die angegebenen Zahlenwerte beziehen sich auf die Mittelwerte der kilometrischen Leistung aller in dem jeweiligen Fahrversuch eingesetzten Reifen mit Ausnahme der durch mechanische Verletzungen ausgeschiedenen. Die als Vergleichsversuch gefahrenen Conti-Naturkautschuk-Reifen sind hier gleich 100 in der Leistung gesetzt. Als Versuchs-

./.

wagen wurde verwandt ein Super 6 Opel.

Die Gesamtzahl der eingesetzten Reifen betrug im Versuch 1) 51 , Versuch 2) 52, Versuch 3) 48.

Die durch mechanische Verletzungen ausgeschiedenen Reifen betrugen im Versuch 1) 10 Stück, Versuch 2) 2 Stück, Versuch 3) 3 Stück.

Die Reifen wurden zum Teil bis zum Sichtbarwerden der Leinwand des Zwischenbaus abgefahren, andere schieden durch Lösungen des Protektors, Gewebebrüche, Wulstdefekte usw. aus.

Die beim Naturkautschuk-Reifen erreichte kilometrische Leistung betrug im Durchschnitt km/St., die Fahrgeschwindigkeit bei den Versuchen im Durchschnitt auf der Autobahn 85 km/St., auf der übrigen Strecke 65 km/St, die Höchstgeschwindigkeit 95 km/St.

Das Ergebnis dieser Arbeiten ist, dass auf Basis des Reifens 5,50-16 der Nachweis geführt wurde, dass Ende des Jahres 1938 alle Firmen in der Lage sind, einen Buna-Reifen im Verschnitt 70 Buna und 30 Naturkautschuk unter Verwendung von Baumwollcord herstellen und, dass die von allen Firmen gefertigten Reifen die Qualität des Naturkautschuk-Reifens erreichen. Die Firmen Conti, Dunlop und Metzeler wiesen sogar Leistungen auf, die um 20-30% über denen des Naturkautschuk-Reifens lagen. Damit war die Grundlage für die Einschleusung des Buna im Personenwagensektor geschaffen. Am 1.9.1938 wurden die ersten Reifen-Typen fabrikationsmässig umgestellt.

Beim zweiten und dritten Fahrversuch wurden ausser Reifen, die unter Verwendung von Baumwollcord hergestellt waren, von jeder Firma auch Reifen geprüft, für die als Cordmaterial Kunstseide verwandt wurde. Ausserdem lief parallel zum dritten Versuch ein weiterer auf der Auto-Bahn, um die Bewährung der Buna-Reifen mit Baumwoll- und Kunstseidencord bei höheren Geschwindigkeiten, durchschnittlich 95 km/St. und Spitzengeschwindigkeit 105km/St, zu erproben.

./.

Die Ergebnisse dieser Versuche sind in der nachstehenden Tabelle 2) wiedergegeben. Die Leistungen des Naturkautschuk-Reifens wurden wie im Falle 1) = 100 gesetzt.

Tabelle 2

F i r m a	2.Versuch Kunstseide	3.Versuch Kunstseide	Autobahn Baumwolle	Autobahn Kunstseide
Continental	104	91	108	68
Deka	98	84	58	6
Dunlop	112	124	94	114
Fulda	83	106	110	104
Metzeler	116	136	110	106
Phönix	60	83	38	63

Man erkennt daraus, dass bei höherer Geschwindigkeit, gerade in Verbindung mit Kunstseidecord, die Fabrikation noch nicht voll beherrscht wird. Die Resultate unter Verwendung von Kunstseidecord sind ferner stark streuend. Da jedoch im Personenwagensektor Baumwollcord auch künftighin Anwendung finden wird, sind diese Versuche für die Beurteilung der Umstellung nicht grundlegend. Sie sollten auch nur eine Orientierung für die weitere Entwicklungsarbeit auf dem Transportreifengebiet geben, welche Grössen unter Verwendung von Kunstseidencord hergestellt werden. Dagegen zeigen die mit Baumwollcord gefertigten Buna-Reifen beim Fahren auf der Autobahn eine Verminderung der kilometrischen Leistung. Aus diesen Feststellungen heraus wurde nach eingehender Fühlungnahme mit der Industrie, die eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 110 km/St. auf der Autobahn und eine Spitzengeschwindigkeit von 120-125 km/St. für den 70%igen Buna-Reifen als gesichert hielt, dem Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen am 5.Dezember 1938 ein Exposé überreicht, in dem

./.

1) aus Gründen der Rohstoffersparnis
2) aus Gründen einer ruhigeren Entwicklung des Buna-Reifens in den nächsten Jahren

folgende Forderungen aufgestellt wurden:

a) Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit bei Personenwagen auf 120 km/St.,
b) bei Lastwagen auf 70-80 km/St.
c) Vermeidung im künftigen Typisierungsprogramm der Wagen mit Riesenreifen oberhalb der Reifengrösse 9,75-20, d.h. praktische Begrenzung des Typisierungsprogramms bis auf 4,5 Tonner.

Diese Forderungen erfuhren dann durch die Rede des Führers bei der Eröffnung der Automobil-Ausstellung 1939 eine grosse Förderung. Der Führer legte dar, dass neben Rohstoffgründen besonders die Momente der Verkehrssicherheit eine Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit als zweckmässig erscheinen lassen und nannte damals eine maximale Geschwindigkeit von 80 km/St. Auf seine Veranlassung erfolgte dann die Bekanntmachung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Frühjahr d.J., in der für Personenkraftwagen als maximale Geschwindigkeit 100 km/St. und für Lastwagen 70 km/St. zugelassen wurden. Dagegen konnte noch nicht erreicht werden, dass im Typisierungsprogramm des Herrn Oberst v.Schell die Lastkraftwagen oberhalb von 4,5 t Tragfähigkeit fallen gelassen wurden. Ob es gelingt, die grossen Riesenreifen oberhalb der Dimension 9,75-20 auf Buna umzustellen, ist noch eine Frage, die völlig unklar ist. Tatsache ist auf jeden Fall, dass man diese Riesenreifen selbst aus Naturkautschuk noch nicht vollkommen beherrscht.

./.

Nachdem so das Jahr 1938 in erster Linie der Entwicklung eines qualitativ guten 70%igen Buna-Reifens für den Personenkraftwagen gedient hatte, wurden im Herbst 1938 für 1939 Grossversuche mit kleinen Riesenreifen der Dimension 7,25-20 beschlossen.

Aufgrund der damals vorliegenden Ergebnisse schlug die Kautschuk-Industrie vor, bei diesen kleinen Riesenreifen nur den Protektor und diesen hundertprozentig aus Buna herzustellen, die Karkasse aber aus Naturkautschuk aufzubauen.

Bezüglich der Rohstoffversorgung mit Kautschuk veranlasste jedoch die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau von vornherein, schon eine weitere Entwicklung ins Auge zu fassen und von der Conti Reifen mit einem Verschnitt von 60 Buna und 40 Naturkautschuk in den ersten Versuch einzusetzen, wodurch ein ca. 33 1/3%iger Verschnitt mit Buna der Kautschukmischung der Karkasse eintrat.

In der Planung der Buna-Einschleusung war zunächst vorgesehen, nur bis zur Riesenreifentype 9,75-20 zu gehen. Die grossen Dimensionen sollten erst 1941 und 1942 mit in die Buna-Verkraftung einbezogen werden. Einer der Hauptgründe hierfür sind die völlig anderen thermischen Verhältnisse im Buna-Reifen, die nach den heutigen Erfahrungen höher liegen als bei Verwendung von Naturkautschuk und damit leichter noch zu einer frühzeitigen Zerstreuung des Reifens führen. Diese Gründe sind umso schwerwiegender , als das Gebiet der grossen Riesenreifen, wie bereits gesagt, schon beim Naturkautschuk nicht völlig einwandfrei beherrscht wird. Es wird die Aufgabe des Jahres 1940 sein, hier weiter vorzustossen.

Im April 1939 wurden bei der Firma Daimler Benz mit dem Lastwagen der Type L.3000 die ersten Fahrversuche mit der Dimension 7,25-20 gestartet. Das Ergebnis des ersten Fahrversuches ist der nachfolgenden Tabelle 3) zu entnehmen.

./.

Tabelle 3

Firma	Baumwoll-Cord	Kunstseiden-Cord
Continental (Naturreifen)	32.731	---
Deka	33.118	22.971
Dunlop	32.052	32.726
Englebert	33.107	31.509
Fulda	28.917	19.428
Phönix	26.038	32.976
Metzeler	31.184	31.366
Continental	32.693	33.001

Ausgewertet wurden alle Reifen mit Ausnahme solcher, die durch mechanische Verletzung ausgeschieden sind. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten betrugen auf der Autobahn 60 km/St., auf der Landstrasse 50 bezw. 45 km/St. Die Reifen wurden mit maximaler Belastung gefahren.

Das Ergebnis des Versuches darf dahingehend zusammengefasst werden, dass es allen Firmen gelungen ist, unter Verwendung eines Buna-Protektors und einer Naturkautschuk-Karkasse einen dem Naturkautschuk-Reifen ebenbürtigen Reifen zu entwickeln. Insbesondere interessieren hier die Resultate auf Basis von Kunstseide. Hier zeigt sich, dass die Ergebnisse bei den Firmen Deka und Fulda noch nicht voll befriedigen, doch sind die erforderlichen Entwicklungsarbeiten mit allem Nachdruck eingeleitet.

Gleichzeitig mit dem Versuch wurden, wie schon eingangs erwähnt, Reifen der Continental, in denen ebenfalls in der Karkasse schon Buna mit verwandt worden ist und die im Durchschnitt ein Verschnitt-Verhältnis von 60 Buna und 40 Naturkautschuk haben, eingesetzt. Diese Reifen haben die

./.

gleiche Leistung, sowohl beim Baumwoll-Cord als beim Kunstseide-Cord aufgewiesen und keinen Unterschied gegenüber dem nur mit einem Buna-Protektor versehenen, gezeigt. Aus diesen Gründen wurde für den zweiten Fahrversuch ganz allgemein ein Verschnitt von 60 Buna und 40 Naturkautschuk vorgeschrieben. Die erzielten Ergebnisse haben die Erwartungen weitestgehend bestätigt. Damit ist wenigstens in grossen Zügen die Plattform geschaffen, mit der Buna-Einschleusung im Transportreifen- und kleinen Riesenreifen-Sektor zu beginnen.

II.- Buna-Einschleusung im Nichtreifen-Sektor.

A) Technische Entwicklung.

Während die Entwicklung des Reifengebietes auf das intensivste durch die Durchführung der Gemeinschafts-Grossversuche vorangetrieben wurde, ging die Entwicklung auf dem technischen Gebiet mehr in der Stille vor sich. Zunächst wurden die von der Fachgruppe Kautschukindustrie geschaffenen Zweiggruppen beauftragt, innerhalb ihres Kreises die erforderlichen Vorversuche anzustossen, und zwar standen dafür folgende von der Industrie herausgestellten Zweiggruppen zur Verfügung:

1) Technische Weichgummiwaren
2) Chirurg.Weichgummiwaren und Kissenartikel
3) Patentplatten und Patentgummi-Artikel
4) Tauchartikel
5) Schwamm- und Schwammgummi sowie Moosgummi-Artikel
6) Platten und Plattenartikel
7) Spielwaren und Sportartikel
8) Hartgummiwaren
9) Kautschukasbestwaren und Stopfbüchsenpackungen

./.

10) Gummischuhe
11) Stoffe und Stoffartikel
12) Gummifäden.

Durch diese Aufgliederung des Arbeitsbereiches auf eine grosse Zahl von Spezialfirmen war von vornherein eine Verteilung des Aufgabenbereiches erreicht und die Gewähr gegeben, dass auf diesen Gebieten gleichzeitig die im grossen erforderliche Entwicklungsarbeit vorangetrieben werden konnte. Es ist dabei zu bedenken, dass man mit etwa 10.000 Artikeln auf dem technischen Gebiet zu rechnen hat, für die im einzelnen in grossen Gruppen Rezepturen vorliegen, die von Naturkautschuk auf Bunamischungen umgestellt werden müssen. Die Fortschritte, die man hinsichtlich der Bunabehandlung im Reifensektor gewonnen hat, kamen der Entwicklung des technischen Gebietes zunutze, wobei man im technischen Gebiet den Abbau und damit die Arbeitserleichterung noch wesentlich vorantreiben konnte und so anstelle der für das Reifengebiet erforderlichen Erhöhung der Mischkapazität auf 1 : 2,5 nur eine solche von 1 : 1,1-1,25 benötigte, was von vornherein eine beachtliche Erleichterung aller Arbeiten war. Für das technische Gebiet war ferner die Fortentwicklung des Buna selbst entscheidend, die besonders im letzten Jahr ab Mitte 1938 vor sich gegangen ist und darin gipfelte, dass von der I.G.Farbenindustrie ein neuer Buna-Typ, das sogenannte Lavulkan - heute Buna SS - herausgestellt wurde, der sich von dem Buna S durch einen etwa 20% höheren Styrolgehalt unterscheidet. Dieser Buna SS besitzt eine wesentlich leichtere verarbeitbarkeit auf den Walzen infolge seines plastischen Anteils und fördert ganz ausserordentlich die Spritzfähigkeit der Mischungen, so dass sowohl beim Spritzen als beim Kalandrieren erstmalig unter Verwendung von Buna SS glatte Oberflächen erzielt werden konnten.

./.

Auf dem Gebiet der Stoffstreichereien wurde es mit Hilfe von Buna SS möglich, einwandfreie benzinfreie Streichlösungen herzustellen. Ferner wiesen die unter Verwendung von Buna SS hergestellten Vulkanisate wesentlich höhere Festigkeiten auf als unter Verwendung von Buna S. Buna SS brachte somit eine grosse Erleichterung für die Umstellung auf dem technischen Sektor und gab für verschiedene Gebiete überhaupt erst die Möglichkeit, die Umstellung in Angriff zu nehmen. Dies war auch der Grund, warum nach den ersten Informationen die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau sofort von der I.G.Farbenindustrie forderte, die erste Ausbaustufe in Hüls anstelle von Buna 3 auf Buna SS zu erstellen. Nach allen heute zu übersehenden Ergebnissen ist mit einem ungefähren Verhältnis von Buna S : Buna SS von etwa 7 : 3 zu rechnen. Die Entwicklungsarbeiten der letzten zwei Jahre, unter Berücksichtigung der durch den neuen Bunatyp geschaffenen Lage, haben dazu geführt, dass dann in den im Mai/Juni d.J. durchgeführten Aussprachen der Stand der Buna-Einschleusung im Sichtreifen-Sektor wie folgt präzisiert werden konnte:

Unter der Voraussetzung, dass insbesondere die Buna-Spezialsorten - Buna SS - zur Verfügung gestellt werdenkönnen, kann hundertprozentig umgestellt werden

1) Technische Freihandartikel
2) Maschinen- und Gasschläuche und Muffen
3) Maschinen- und Profilschnüre
4) gummierte Stoffe
5) sämtliche Schläuche einschl. Autogen-Schläuchen.

Ferner können hundertprozentig umgestellt werden, ohne im wesentlichen auf Buna SS angewiesen zu sein

6) Formartikel
7) Förderbänder

./.

8) Absätze
9) Sohlen
10) Keilriemen.

Eine fünfzigprozentige Umstellung ist ohne Schwierigkeiten möglich bei

1) Kuponringen)
2) Walzen aller Art) Hierzu wird ebenfalls anteilmässig Buna SS benötigt.

Eine dreissig- bis vierzigprozentige Umstellung ist bei Hartgummiwaren und dem Gummischuhgebiet durchführbar, wobei bei einzelnen Schuhartikeln sogar eine hundertprozentige Umstellung auf Buna vorgenommen werden kann.

Im übrigen handelt es sich aber auf dem technischen Sektor nur noch um kleinere Spezialartikel, wie chirurgische Artikel, Patentplatten und Patentgummiartikel, Schwamm- und Moosgummi, Platten und Plattenartikel, Gummifäden und Tauchartikel, für die insgesamt ca. 400 moto Kautschuk gebraucht wird. Auf diesen Spezialgebieten ist es durchweg möglich, 25%ige Verschnitte mit Buna S bezw. Buna SS durchzuführen. Auf dem Schwamm- und Moosgummigebiet kann sogar praktisch eine vollkommene Umstellung nach der neuesten Entwicklung vorgenommen werden. Auf denjenigen Gebieten, auf denen eine 50, bezw. 25 oder 30%ige Umstellung zur Zeit erst vertretbar erscheint, sind die weiteren Entwicklungsarbeiten im Fluss, und es besteht begründete Aussicht, dass die hier noch bestehenden Schwierigkeiten bald überwunden werden, so dass man abschliessend sagen kann, dass auf dem Nichtreifen-Gebiet die Vorbereitungen für die Aufnahme der Bunaerzeugnisse in grosser Zügen getroffen sind.

B) Prüfung der Buna-Waren durch das Reichsgesundheitsamt.

Bei vielen technischen Artikeln, die beispielsweise auf

NI-8853

1 - 34 -

dem chirurgischen Gebiet oder für Nahrungsmittel-Konservierung Verwendung finden, ist die Frage der gesundheitsschädigenden und physiologischen Wirkung des Buna von ausserordentlichem Interesse. Aus diesem Grunde wurde schon sehr frühzeitig durch die Reichsstelle die Fühlungnahme mit dem Reichsgesundheitsamt aufgenommen und in einer Aussprache mit Herrn Professor Reiter am 7.September 1938 in der Reichsstelle ein Programm der I.G. Farbenindustrie und der Industrie ausgearbeitet, um möglichst schnell eine Orientierung durch eine neutrale behördliche Stelle zu erhalten. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Untersuchungen haben ihren Niederschlag in der ersten Äusserung des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes vom 26.Juli 1939 gefunden, der in einer längeren Ausführung seine Stellungnahme wie folgt zusammenfasst:

" Zusammenfassend nimmt das Reichsgesundheitsamt in Übereinstimmung mit der im Bericht der Universitätshautklinik zum Ausdruck gebrachten Auffassung zu der Frage der physiologischen Wirkungen von Buna-Erzeugnissen dahin Stellung, dass gegen die Herstellung und Verwendung von Erzeugnissen aus Buna S und Perbunan gesundheitliche Bedenken nicht bestehen, soweit die Berührung solcher Erzeugnisse mit den äusseren Bedeckungen bei bestimmungsgemässem Gebrauch und hierbei etwa zu befürchtende Schädigungen in Frage kommen. Darüber hinaus können auch für den gesamten Verwendungsbereich sanitärer Gummiwaren - einschl. solcher, die als Katheter, Drains, Sonden usw. in Körperhöhlen, Wunden usw. eingeführt werden - begründete Bedenken aus den Ergebnissen der Hautreizversuche und der chemisch-analytischen Untersuchungen zu Punkt 2) des Versuchsplanes nicht hergeleitet werden.

Diese Stellungnahme stützt sich in der Hauptsache auf das fast ausnahmslos negative Ergebnis der Hautprüfungen an hautgesunden Personen, die primär-reizende Eigenschaften der geprüften Erzeugnisse nicht haben erkennen lassen. Die Tatsache, dass auch bei diesen Versuchen immerhin zwei Mal Reizungen aufgetreten sind und die etwas hohe Zahl der Reizungen durch einige Buna-Erzeugnisse bei Hautkranken lässt zwar voraussehen, dass mit Hautschädigungen durch Buna-Erzeugnisse der einzelnen von Haus aus überempfindlichen Personen oder infolge Sensibilisierung Hautnormaler bei regelmässiger Berührung, wie sie bei gewerblicher Verarbeitung und Verwendung zu gewerblichen Zwecken stattfinden kann, häufiger zu rechnen sein wird, als bei Erzeugnissen aus Naturkautschuk; diese Befürchtung wird aber gegenüber den vorliegenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zurückzustellen sein und andererseits Anlass geben müssen, anhand der in der praktischen Verwendung sich ergebenden Beobachtungen den Ursachen solcher Vorkommnisse nachzugehen, die weniger in Eigenschaften der Bunarohstoffe als vielmehr in der Eigenart der Verarbeitung und der hierbei verwendeten Hilfsstoffe begründet sein dürften. Das Reichsgesundheitsamt wird in Ausführung von Punkt 6) des Versuchsplanes seine Bemühungen in dieser Richtung in Fühlungnahme mit der Buna erzeugenden und verarbeitenden Industrie fortsetzen.

Was die Geeignetheit von Buna-Erzeugnissen als Werkstoffe für Lebensmittelgeräte anlangt, so kann das Reichsgesundheitsamt aus den eingangs erwähnten Gründen zu dieser Frage erst Stellung nehmen, wenn die im Gang befindlichen Untersuchungen zu einem gewissen Abschluss gekommen sind."

./.

Damit haben sich zunächst die hinsichtlich der physiologischen Wirkungen des Buna vereinzelt geäusserten Bedenken als nicht stichhaltig erwiesen, so dass die Anwendung für chirurgische Zwecke ohne weiteres möglich ist. Durch diese Prüfung ist eine weitere Sicherung für den Einsatz und die allgemeine Verwendung des Buna geschaffen.

XIV.- Buna-Einschleusungsplan.

Infolge der Bewirtschaftung des Naturkautschuks und der von der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest herausgegebenen Herstellungsvorschriften ist es notwendig, jede einzelne Massnahme durch eine genaue Herstellungsvorschrift zu verankern, d.h. es müssten Buna-Erzeugung und Buna-Verarbeitung genauestens miteinander abgestimmt sein. Die Industrie ihrerseits bedarf für die Durchführung einer solchen Umstellung und grosstechnischen Fabrikation einer gewissen Übergangszeit, und da sich bei den ersten Anordnungen dieser Art baldigst Schwierigkeiten herausstellten, entschloss sich die Reichsstelle im Herbst 1938 einen Buna-Verarbeitungsplan auszuarbeiten und ihn der Industrie bekanntzugeben. Nach diesem Einschleusungsplan ist mit folgenden Gesamtmengen zu rechnen:

Tabelle 4

Verbrauch gemäss Buna-Programm von Januar 1939 (Ang. in moto)

	Buna-Prod.	Gesamt	Reifen	Nicht-reifen	Kabel, Leder, usw.
Ende 1940	4.500	4.500	2.480	1.230	790
Anfang 1941	4.850	4.890	2.730	1.350	800
Mitte 1941	7.050	6.877	4.075	2.002	800
Ende 1941	7.800	7.600	4.315	2.485	800
Mitte 1942	8.800	8.705	4.918	2.787	1.000
Anfang 1943	10.000	10.000	5.450	3.050	1.500

NI-8833

-37-

Neben diesem grundlegenden Plan des Buna-Anfalles wurde der Industrie ein detaillierter Umstellungsplan für die einzelnen Artikelgruppen vorgelegt, der in seinen Grundzügen aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen ist.

a) Reifen.

Aufgrund der Büsselaheimer Versuche waren die Dimensionen

4,00-19	
4,50-16	am 1.9.1938
4,50-17	am 1.10. "
4,25 -	
5,25-17	am 1.1.1939

auf 70%ige Buna-Fabrikation umgestellt.
Dazu sollten die Dimensionen

5,00-16	am 1.5.1939
5,50-17 und 4,50 - 5,50-18	am 1.6.1939

auf den gleichen Buna-Verschnitt umgestellt werden.

Die Umstellungstermine der übrigen Reifen sind aus nachfolgender Tabelle 5) zu ersehen:

/.

NI-8833

-3P-

Tabelle 5

Reifenart	1.9.39	1.10.39	1.1.40	1.2.40
Gr.Motorraddecken	70%			
Elektrokarren, Gespannwagen-u.Ackerwagen-Luftreifen	70%			
Kraftrad- u.Personenwagenluftschl.	33 1/3%			
Treibrollen	70%			
Flaps u.Felgenbänder		70%		
Massivreifen		33 1/3%		
Transportdecken			40%	
7,25-20			40%	
Gr.Personenwagendecken				70%
Kraftrad-u.Personenwagengeländereifen				
7,50-20				
Lastkraftwagen-u. Traktorgeländereifen				
8,00-20				
8,25-20				
9,00-20				
9,75-20				
Kleine u.mittlere Motorraddecken				
Kleine Personenwagendecken				
Riesenluftdecken				
Mittlere Personenwagendecken				
Transportdecken u. Riesendecken Luftschläuche				

./.

Fahrraddecken und Fahrradschläuche werden am 1.9.1939 auf 50% bezw. 70% Buna, zum 1.Juni 1941 auf 100% Buna umgestellt. Runderneuerungen und Zubehör werden ab Oktober 1941 mit 70% Buna eingesetzt.

b) Nichtreifensektor.

Bis zum 1.Januar 1939 waren folgende Artikel auf Buna umgestellt:

Tabelle 6

A r t i k e l	1.4.36	1.10.37	1.1.38	1.12.38
Förderbänder 1.Qualität	43%	71%	71%	71%
2.Qualität	43%	67%	67%	67%
Pressluftschlauch (Seele)	—	100%	100%	100%
Bremsschlauch (ausgen.Gummierung)	—	—	100%	100%
Technische Weichgummiwaren (treibstoff- und ölbeständig)	—	—	—	100%

Zu bemerken ist, dass die Förderbänder (1.u.2.Qualität) und Pressluftschläuche in den Monaten April bis einschl.September 1938 ausfielen. Die Umstellung der technischen Weichgummiwaren erfolgte erst ab Oktober 1938.

Tabelle 7) umfasst die Buna-Einschleusung für das Jahr 1939 und Tabelle 8) für die Jahre 1940/42.

./.

NI-8833 - 40 -

Tabelle 7

Artikel	1.1.39	1.2.39	1.4.39	1.6.39	1.8.39	1.10.39
Freihandartikel					25%	
Formartikel					25%	
Maschinen- und Profilschnüre					50%	
Pressluftschläuche		100%				
Autogenschläuche		Seele				
Förderbänder	80%					
Sonst. Schläuche				100%		
Maschinen-u. Gasschläuche, Muffen etc.						25%
Kupplungen					50%	
Keilriemen				50%		
Absätze				100%		
Sohlen				100%		
Verdeckstoffe						50%
Hartgummiwaren						10%
Gummischuhe						25%

NI-8833 -41-

Tabelle 8

Artikel	1.1.40	1.2.40	1.5.40	1.7.40	1.7.41	1.10.41	1.8.42
Freihandart.			50%		100%		
Radiergummi						100%	
Formartikel			50%		100%		
Masch.-u. Profilschnüre					100%		
Pressluft-schläuche					100%		
Autogenschl.					100%		
sonst. Schl.					100%		
Masch.-,Gas-schl.,Muffen			50%		100%		
Konservenringe u.Flaschen-scheiben						100%	
Kuponringe					100%		
Kinderwagen-reifen u.Schnur						100%	
Treibriemen				50%	100%		
Keilriemen	100%						
Förderbänder				100%			
Fussbodenbelag u.Wandbelag mit Matten u.Läufer						100%	
Walzen aller Art				50%	100%		
Chirurg.Art. incl.Kissen				50%	50%		
Patentplatten u. Patentgummiart.				15%	50%		
Tauchartikel				25%	100%		
Schwamm-u. Moosgummi			33⅓%		66 2/3%		

./.

NI-8832 -42-

Fortsetzung der Tabelle 8

Artikel	1.1.40	1.2.40	1.5.40	1.7.40	1.7.41	1.10.41	1.8.42
Spielwaren u.Sportart.				25%	50%		
Absätze und Sohlen sind umgestellt							
Platten u. Plattenart.				25%		50%	
Verdeckstoffe					100%		
Gummierte Stoffe				50%	100%		
Gummifäden				25%		100%	
Hartgummiwaren		50%					100%
Gummischuhe					50%		75%

Dieser Buna-Einschleusungsplan wurde die Grundlage für alle weiteren Massnahmen, sowohl der Industrie als der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest und der Reichsstelle selbst. Er wurde in der Sitzung vom 11. und 12.Januar 1939 im Reichswirtschaftsministerium der Industrie bekanntgegeben und hat sich als ausserordentlich zweckmässig für die gesamte Einschleusung erwiesen. Die Kautschuklage zwang dann dazu, im Juni 1939 nochmals der Industrie Änderungen dieses Planes vorzuschlagen, und zwar in der Hinsicht, dass im Personenwagensektor möglichst bald ein 95%iger Buna-Reifen entwickelt wird.

Gleichzeitig wurde veranlasst, dass die Industrie die Umstellungsvorbereitungen auf den Gebieten der Transportwagenreifen und kleinen Riesenreifen auf ein Verschnittverhältnis von 40 Buna und 60 Naturkautschuk vornimmt.

./.

Auf dem Gebiet des Nichtreifen-Sektors wurde vorgeschlagen, alle nach dem derzeitigen Stand möglichen Artikel sofort hundertprozentig auf Buna umzustellen, also Freihandartikel, Formartikel, Schläuche usw. Die näheren Einzelheiten wurden unter II) dargelegt.

Nach der derzeitigen Übersicht über die Situation bestehen keine Schwierigkeiten mehr, den bis Mitte 1940 aller Voraussicht nach eintretenden Buna-Anfall von 5-5.500 moto nach den Grundzügen des Einschleusungsplanes aufzunehmen. Darüber hinaus kann es heute schon als gesichert angesehen werden, dass die bis Mitte 1941 vorgesehene Umstellung im Reifensektor auf dem Personenwagen- und Transportwagen-Reifungebiet ohne grössere Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, so dass heute grundsätzlich zu sagen ist, dass die Umstellung auf Buna als gelöst betrachtet werden kann. Das Problem ist allerdings, die erforderlichen Bunamengen beschleunigt beizubringen.

Die bisher in Kraft gesetzten Umstellungs-Vorschriften sind aus der anliegenden Aufstellung zu ersehen, die gleichzeitig veranschaulicht, in welchem Umfang das vorgesehene Buna-Einschleusungs-Programm Grundlage für alle Massnahmen ist. Um diesen Stand zu erreichen, hat das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe und die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau verschiedentlich sehr rigoros eingreifen müssen und die erforderliche Initiative selbst behördlichen Stellen gegenüber ergriffen.

Nur durch die äusserste Anspannung aller Kräfte der Industrie konnten in vielen Fällen die erforderlichen Voraussetzungen für die Buna-Aufnahme geschaffen werden, die heute bei der immer stärker werdenden Schwierigkeit der Versorgung mit Naturkautschuk sich als hundertprozentig richtig erwiesen haben.

./.

Kautschuk-Verarbeitung.

Die Kautschukindustrie hat ihr Volumen in den Jahren seit 1933 ausserordentlich stark erhöht. Sie tauscht ihre Basis, den Rohstoff Naturkautschuk, im Zuge der Umstellungsmassnahmen gegen Buna aus. Nach Darlegung der bisherigen Massnahmen bezüglich der Buna-Einschleusung sei abschliessend noch ein Überblick über den von der Kautschukindustrie verarbeiteten Grundrohstoff, den Naturkautschuk, gegeben. Es wurden verarbeitet:

1933	56.000+ jato	
1934	67.000+ jato	
1935	66.608 jato	Naturkautschuk
1936	73.100 "	"
1937	88.300 "	"
1938	97.000 "	"

Die Entwicklung ist ferner aus der graphischen Darstellung Nr. 2 zu erkennen.

+ Diese Zahlen sind geschätzt.

-45-

1 9 3 9 .

Nachdem in der ersten Hälfte des Jahres 1939 die Naturkautschukvorräte stark abgenommen hatten und die Einfuhr von Naturkautschuk mit Rücksicht auf die Devisenlage weiterhin stark gedrosselt blieb, wurde es notwendig, durch geeignete Massnahmen eine grössere Buna-Einschleusung als bisher vorgesehen, zu planen.

Es wurde dem Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die Rohstofflage und im Hinblick auf eventuelle militärische Verwicklungen, den Bau von Lastkraftwagen über 3 Tonner hinaus einzustellen, da nach dem Stand der Entwicklung die Sicherstellung der Bereifung dieser Fahrzeuge auf Buna-Basis nicht gegeben war. Gleichzeitig wurden bei der Firma Daimler-Benz Fahrversuche mit 80%igen Buna-Reifen der kleinsten Riesenluftreifengrösse, die als Bereifung des 3-Tonner-Lastkraftwagens dient, beschleunigt durchgeführt. Die Versuchsergebnisse sind tabellarisch zusammengestellt und zeigen, dass im Laufe der Durchführung dieser Gemeinschaftsfahrversuche die Entwicklung in der Reifen-Industrie soweit vorwärts getrieben worden ist, dass die Bereifung der 3-Tonner-Lastkraftwagen mit hochprozentigen Buna-Reifen und Kunstseidencord anstelle von Baumwollcord nunmehr in grossen Zügen als gesichert angesehen werden kann.

Um die Bereifung aller vorhandenen Lastkraftfahrzeuge über 3-Tonner auf Buna-Basis jedoch sicherzustellen, wurden mit dem Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen geeignete Massnahmen durchgesprochen, wie Herabsetzung der Geschwindigkeit der Lastkraftfahrzeuge u.ä. Gleichzeitig wurden Fahrversuche mit grössten Riesenluftreifen (12,00-20) und einem 80-90%igen Buna-Einsatz bei der Reichsbahn und der Reichspost gestartet, die bei der allgemein gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung bisher (Mitte Juli) zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt haben.

./.

Aussprachen mit der Industrie führten zur Aufstellung eines neuen Buna-Einschleusungs-Planes, wie er in den beiden anliegenden grossen Tabellen

a) für Reifen
b) für technische Artikel

unter 2 im grünen Feld aufgeführt ist.

Der Ausbruch des Krieges brachte zunächst eine erhebliche Reduzierung der Kautschuk-Verarbeitungsmenge mit sich, doch stellte sich nach wenigen Wochen heraus, dass der allernotwendigste Bedarf für Wehrmacht und Kriegswirtschaft mit einer Gesamtkautschukmenge von 4.000 t nicht gedeckt werden konnte. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit wurde von Monat zu Monat die Gesamtkautschukverarbeitungsmenge erhöht, wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist:

(Angaben in t)

Monat	Gesamt-Kautschuk	Buna	Buna in %	Naturkautschuk
Juli 1939	9.400	1.161	12	8.932
August "	9.346	1.244	13	8.102
Sept. "	5.546	1.635	30	3.911
Okt. "	3.410	1.425	42	1.985
Nov. "	3.627	1.822	50	1.805
Dez. "	3.706	2.084	56	1.622
Jan. 1940	4.405	2.787	63	1.618
Febr. "	4.318	2.838	65	1.480
März "	5.062	3.507	69	1.555
April "	5.461	3.886	71	1.575
Mai "	5.634	3.782	67	1.852

Hierdurch wurde es notwendig, neue für die Kriegslage geltende Buna-Einschleusungspläne aufzustellen, die in der Tabelle a) und b) unter III im blauen Feld ihren Niederschlag gefunden haben. Das oben gekennzeichnete Vorgehen

./.

NI 885

-47-

führte jedoch dazu, dass mit Rücksicht auf die vorhandenen Buna-Vorräte und auf die Buna-Erzeugung der vorgesehene Kriegs-Einschleusungsplan ebenfalls nicht voll durchgeführt werden konnte. Es mussten sogar im Monat Mai 40 für verschiedene Artikelgruppen die Buna-Verschnittsätze vorübergehend für einige Monate herabgesetzt werden. Diese Massnahmen wurden ermöglicht durch die zwischenzeitlich aus Polen erbeuteten sowie durch zusätzlichen Import hereingebrachten Naturkautschukmengen. Es wurde also so mit Rücksicht auf die Rohstofflage, d.h. mit Rücksicht auf die vorhandenen grösseren Naturkautschukbestände und die geringen Buna-Vorräte und die erhöhte Gesamtkautschukverarbeitungsmenge, mehr Naturkautschuk eingesetzt für die Fertigung von Gummiwaren als es der technische Stand der Buna-Verarbeitung erfordert hätte. Gleichzeitig wurde aber die Industrie veranlasst, soweit wie möglich keine laufende Versuchsproduktion gewisser Artikel-Gruppen zwecks Verarbeitung von hundertprozentiger Buna-Mischung aufzunehmen.

In engster Zusammenarbeit mit den 3 Wehrmachtsteilen und der Buna erzeugenden wie der Buna verarbeitenden Industrie wurde eine Umstellung der Wehrmachtsfertigung von Naturkautschuk auf Buna soweit wie möglich vorwärts getrieben. (siehe Sonderbericht "Buna-Einsatz im technischen Sektor der Wehrmachtsfertigung", Chem.III/626)

Die beiden anliegenden Tabellen a und b zeigen die Entwicklung der einzelnen Buna-Einschleusungspläne, die durch die Rohstoff- wie Kriegslage bedingt, entstanden sind. Gleichzeitig veranschaulichen diese Tabellen den Einsatz von Buna bei den einzelnen Artikelgruppen gemäss den jeweiligen Vorschriften der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest. Es mussten, wie aus den Tabellen ersichtlich und durch den Krieg bedingt, z.T. die als Ziel gesetzten Buna-Einschleusungs-Prozentsätze terminmässig vorverlegt werden. Weiter zeigen die Tabellen eindeutig, wie im Laufe des Jahres 1939 und der ersten Hälfte 1940 der Einsatz von Buna als Aus-

./.

tauschstoff für Naturkautschuk in den einzelnen Artikel-Gruppen vor sich gegangen ist.

Reifen-Fahrversuche.

Um die durch den ersten bereits im Hauptbericht erwähnten Fahrversuch mit Riesenluftreifen angestossene Entwicklung zum Einsatz erhöhter Bunaprozentsätze im Riesenreifensektor vorwärts zu bringen, wurden im Jahre 1939 drei weitere Fahrversuche mit Bunareifen 7,25-20 bei Daimler Benz in Gaggenau durchgeführt. Bei allen drei Versuchen, die mit Versuch 2-4 bezeichnet werden, wurden Reifen verwandt, deren Gewebematerial aus Kunstseidencord bestand. Beim zweiten Versuch war der Buna-Anteil 60%, beim dritten und vierten Versuch 80%, jedoch konnte der dritte Versuch infolge des beginnenden Krieges nicht zu Ende gefahren werden.

Die Fahrbedingungen waren folgende:

Strecke: Hälfte Reichsautobahn, Hälfte Reichs- und Nebenstrassen;

Belastung: Das Gesamtgewicht des Wagens einschl. Fahrer betrug 4.450 kg;

Geschwindigkeit: Autobahn 65 km pro Stunde, übrige Strecke 45-50 km pro St.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der drei Versuche zusammengestellt; das Ergebnis des dritten Versuches, der, wie oben skizziert, nicht zu Ende gefahren werden konnte, ist in Klammern in der Tabelle mitvermerkt.

Ergebnisse der Fahrversuche mit Buna-Reifen 7.25-20 im Jahre 1939.

Firma	2.Versuch: 60 B : 40 NK Kunstseiden-Cord	4.Versuch: 80 B : 20 NK Kunstseiden-Cord	(3.Versuch): 80 B : 20 NK Kunstseiden-Cord
Continental (Naturreifen)	29.402	21.780	-
Deka	26.724	13.728	-
Dunlop	26.698	21.533	(25.740)
Englebert	29.792	21.780	(24.180)
Fulda	26.063	18.315	(26.070)
Phönix	9.667	21.780	-
Metzeler	28.319	21.780	(25.038)
Continental	29.731	21.780	(13.035)
Semperit	29.091	-	(21.780)
Veith	15.095	6.087	-

Als Ergebnis der Versuche ist festzustellen, dass die meisten Firmen einen guten Reifen mit 60 bezw. 80% Buna herstellen können. Auch die Firma Phönix, deren Ergebnisse im zweiten Fahrversuch ausserordentlich schlecht lagen, haben im vierten Fahrversuch beim 80%igen Reifen die gleiche Leistung erzielt wie die besten anderen Firmen. Nicht ganz genügt haben im vierten Versuch mit 80% Buna die Reifen der Deka und Gummiwerke Fulda. Insbesondere haben aber die Reifen der Firma Veith eine sehr minimale Leistung aufzuweisen, jedoch ist zu bemerken, dass diese Firma einen 95%igen Reifen gefahren hat, dessen Fahrergebnis mit denen der übrigen Reifen mithin nicht vergleichbar ist.

NI-8833

Regenerate.

Der Bedarf an Regenerat hat sich in den letzten Jahren laufend gesteigert, und zwar nicht nur die absoluten Verbrauchsmengen, sondern auch der durchschnittliche Prozentgehalt, bezogen auf die jeweils verarbeiteten Naturkautschukmengen. Wie die Tabelle 1) erkennen lässt, hat sich rein mengenmässig der Bedarf um etwa 200% gesteigert, während gleichzeitig der durchschnittliche Verarbeitungssatz, bezogen auf die Naturkautschukmenge, von etwa 16% im Jahre 1935 auf rund 40% im Jahre 1939 gestiegen ist.

Tabelle 1

(Angaben in t)

	Verarbeitete Regeneratmenge	Durchschnittlicher %Anteil Regenerat, bezogen auf Naturkautschuk	Gesamtkautsch.
1935	10.963	16%	--
1936	17.559	24%	24%
1937	27.030	30%	30%
1938	29.048	30%	28,5%
1939	32.191	39,5%	34%

Aus der nachfolgenden Tabelle 2) ergibt sich ein Überblick über die Produktion an Regeneraten, untergliedert nach dem Hauptregenerat-Verfahren. Den wesentlichen Anteil besitzen heute Alkali-Regenerate, dann folgen die Dampfregenerate. Im Jahre 1938 sind ab August auch die Erzeugungen der österreichischen Firmen enthalten. Die Angaben für die Jahre 1936 und 1937 basieren auf den amtlichen Produktionserhebungen des Reichsamtes für wehrwirtschaftliche Planung.

./.

Tabelle 2

(Produktion in t)

	1936	1937	1938	1939
Alkali-Regenerate	8.286	12.595	13.149	
Sulfit-Regenerate		138	201	
Säure-Regenerate	8	4	2	
Lösungs- und Quell-regenerate	6	1.110	293	
Dampf-Regenerate	4.729	8.479	9.553	
Öl-Regenerate	3.999	244	4.792	
Walz-Regenerate			771	
Lohn-Regenerate nach versch. Verfahren	899	677	530	
Gesamt:	17.927	30.394	29.291	

Im Jahre 1936 machte sich ein erheblicher Mangel an guten Regeneraten bemerkbar, so dass neben der Ausweitung bestehender Firmen auch die Neuerrichtung eines Spezialregenerierwerkes in Hamburg gutgeheissen wurde. Um jedoch bei dieser Erhöhung der einzelnen Kapazitäten den Überblick zu erhalten, wurde schon frühzeitig um ein Errichtungs-Verbot von Regenerierwerken beim Reichswirtschaftsministerium nachgesucht. Dieses Verbot ist leider erst ein Jahr nach Einreichung des Antrages im April 1938 erlassen worden, nachdem sich sämtliche Regenerat-Hersteller ausgeweitet hatten, zum Teil ohne Kenntnis des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe und der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest. Ein Hauptaugenmerk wurde in Zusammenarbeit mit der Überwachungsstelle auf die Qualitätsentwicklung der Regenerate gerichtet, und es kann festgestellt werden, dass die Massnahmen sich bestens bewährt haben, denn die Qualitäten der Regenerate haben sich wesentlich verbessert, und es wurde somit die Möglichkeit geschaffen, den Regenerat-Verbrauch weiter zu erhöhen. Während im Nichtreifensektor der Einsatz von Regenerat schon seit längerer Zeit soweit

wie irgend möglich durchgeführt ist, musste sich nach Ansicht der zuständigen Behördenstellen der Regenerat-Verbrauch im Kabelsektor und für die Herstellung von Personenwagendecken erhöhen lassen.

Durch die zum Teil unkontrollierte Ausweitung der Kapazitäten zur Regenerat-Herstellung ergab sich im Jahre 1938 eine derartige Überproduktion, dass ganz allgemein das Weiterbestehen der Spezialregenerierwerke, auf deren Existenz man nicht verzichten kann, gefährdet war. Auf Anregung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau ist zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest eine Kontingentierung der Regenerat-Produktion durchgeführt worden, die sich nach kurzer Anlaufzeit vollauf bewährt hat. Es werden jetzt die ersten Stimmen laut, die von einer Regenerat-Verknappung sprechen, das bedeutet, dass auch die Läger der Regenerierwerke weitgehend abgebaut werden konnten.

In der nachfolgenden Tabelle 3) ist eine Übersicht gegeben über den Rohstoffbedarf an Altgummi für die Regenerat-Herstellung. Wie man sieht, ist immer noch das Ausland im erheblichen Umfang als Quelle für Altgummi in Anspruch genommen worden. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau hat Anfang 1938 energisch auf die mangelhafte Altgummi-Erfassung im Reich hingewiesen und konnte nach vielen Besprechungen den Nachweis führen, dass bei vernünftiger Einsetzung des Altgummihandels die Einfuhr an Altmaterial, und zwar an Autodecken, wesentlich gedrosselt werden kann. Dagegen gelingt es nicht, im Inland die erforderlichen Mengen an Altgummi in Form von Autoschläuchen oder sonstigem hochwertigen Altgummimaterial für die Regeneration beizubringen. Auf diesen Umstand ist auch der Mangel speziell an hochwertigen Regeneraten zurückzuführen, da leider nicht die Zuteilung von Devisen in genügendem Umfang möglich war, um die Beschaffung dieses hochwertigen Altmaterials, dessen Anfall im Inland nicht gross genug ist, sicherzustellen. Da es sich bei dem Einsatz von Autoschlauch-Regenerat

./.

jedoch um den Ersatz von Naturkautschuk handelt, und bei Verwendung von Buna, z.B. in der Kabel-Industrie, diese Regenerate unbedingt erforderlich sind, scheint es richtig, die Einfuhr von Autoschlauch-Abfällen in erhöhtem Masse zu gestatten. Wie aus den Zahlen für die Einfuhr von Altgummi hervorgeht, konnte die Einfuhr von Altgummi im Jahre 1938 um rund 7.000 t verringert werden, wobei es sich fast ausschliesslich um Kraftfahrzeugdecken handeln dürfte. Bei den angegebenen Zahlen für die Einfuhr im Jahre 1938 ist noch zu berücksichtigen, dass sich auch protektierfähige Karkassen in diesen Mengen befinden, so dass der tatsächliche Verbrauch an ausländischem Altgummi für Regenerierzwecke noch um etwa t niedriger liegen dürfte.

Tabelle 3

(Rohstoffverbrauch in t)

Altgummi ohne den Bedarf für gemahlene Abfälle	1 9 3 6	1 9 3 7
Aus dem Inland	19.584	24.123
Aus dem Ausland	9.045	16.800
Gesamt:	28.629	40.923

Aus der nachfolgenden Tabelle 4) ist die Einfuhr von Altgummi, unterteilt nach den einzelnen Herkunftsländern, ersichtlich.

./.

Tabelle 4

Einfuhr von Altgummi: Pos.98 d
(ab 1.1.39 Pos.98 e und 580 c 1-3)
(Angaben in t)

Herkunftsland	1 9 3 6	1 9 3 7	1 9 3 8	1 9 3 9
Belgien	2.356,7	1.834,5	1.747,0	884,7
Grossbritanien	3.329,5	9.394,3	4.234,6	3.381,4
USA	605,7	6.865,0	5.911,5	3.012,1
Niederlande	350,2	353,0	1.445,4	447,4
Schweden	425,7	291,8	448,1	173,9
Frankreich	1.568,8	3.877,7	1.844,5	387,8
Dänemark	22,9	33,4	52,1	71,8
Schweiz	5,4	10,1	100,9	54,9
Tschechoslowakei	38,4	45,9	25,1	--
Österreich	16,9	13,9	--	--
Luxemburg	--	--	--	23,3
Polen	--	--	--	6,4
Brit. Malaga	--	--	--	43,5
Niederl.Indien	--	--	--	5,8
Italien	--	--	--	2,8
Ägypten	--	--	--	29,6
Sonstige Herkunftsländer	35,9	21,3	145,7	343,9
Gesamt:	8.756,1	22740,9	15.954,9	8.860,3

Neben den Arbeiten, die für die Regenerate, die aus Naturkautschuk-Abfällen hergestellt werden, durchgeführt wurden, hat die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau auch die Versuche zur Regeneration von Buna-Abfällen überwacht. Es kann festgestellt werden, dass das Problem, Buna zu regenerieren, grundsätzlich als gelöst angesehen werden kann. Für die Zeit, wo Verschnitte des Kautschuks und Buna zur Verarbeitung kommen, werden teilweise besondere Sortierungen und andere Massnahmen erforderlich werden, deren Durchführung

./.

der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest obliegen wird. Im grossen und ganzen kann man daher sagen, dass die Regenerier-Industrie, insgesamt gesehen, in der Lage ist, den bis 1943 zu erwartenden Regenerat-Bedarf zu decken.

Der Beginn des Krieges im September 1939 ma-chte es notwendig, den gesamten Kautschukeinsatz ganz erheblich herabzusetzen gegenüber den Anforderungen, die aus der Industrie und der Wirtschaft an die Gummiindustrie gestellt wurden. Infolgedessen wurde ein Ausgleich geschaffen durch die Einschleusung wesentlich erhöhter Regeneratmengen in die Kautschukindustrie, deren Menge sich auf rd. 3.000-3.300 t/ Monat belief. Um diese Mengen erzeugen zu können, war ein wesentlich erhöhter Einsatz von Altgummi für die Regenerat-erzeugung notwendig, der einschl. der direkten Verarbeitung von Altgummi etwa 6.000-6.500 t pro Monat betrug. Der Bedarf des notwendigen Altgummis wurde, da eine Einfuhr von Altkautschuk so gut wie überhaupt nicht mehr in Frage kam, gedeckt durch den Einsatz niederwertigeren Altgummis, weiterhin durch den Anfall von Altgummi in den Reichsreifenlägern. Der Lagerbestand an Altgummi betrug im Mai d.J. etwa 40-45.000 t. Da zu diesen Mengen noch weitere aus der Beute in Frankreich hinzukommen werden, dürfte die Regeneraterzeugung für die nächste Zeit immer noch als gesichert gelten.

Die Erzeugungskapazität der Regenerierindustrie ist vollständig ausgenutzt, so dass die Erzeugung weiterer Regeneratmengen als im Augenblick im Reichsgebiet nicht mehr möglich ist.

Chem.III
M/Dr.H/R.

NI-8833

-56-

Buna - Verarbeitung.

(1940)

Das Jahr 1940 stand zu Beginn entsprechend der Steigerung in der Buna-Erzeugung im Zeichen einer weiteren Erhöhung des Buna-Einsatzes in allen Artikelgruppen.

Vom Januar bis Juli gelang es, zur möglichsten Schonung der Naturkautschukbestände , einen Durchschnitts-Verschnittsatz bis zu 70% zu erreichen.

Durch die dauernd steigenden Forderungen der Wehrmacht und durch die Notwendigkeit, einen Teil der europäischen Länder mit zu versorgen, reichte die bisherige Verarbeitung von 4 000 moto (Gesamtkautschukmenge für die Fertigung von Kautschukartikeln) nicht mehr aus.

Der Kautschuk-Einsatz musste deshalb von Monat zu Monat erhöht werden und erreichte im November 1940 ein Maximum von etwa 7 200 moto. Diese Entwicklung brachte es mit sich, dass die steigenden Anforderungen nicht mehr durch den Einsatz von Buna allein zu decken waren. Vielmehr musste auf die vorhandenen Naturkautschuk-Reserven , die z.T. aus Beutebeständen stammten, zurückgegriffen werden.

Das bedeutete aber, dass die zu Beginn des Jahres durchgeführten Buna-Verschnittsätze mit rd. 70% nicht mehr durchgehalten werden konnten, sondern dass ein Rückgang in dem Verschnittverhältnis eintrat. Zu Ende des Jahres 1940 war deshalb der durchschnittliche Buna-Verschnittsatz auf etwa 44 - 50% abgesunken; eine Steigerung wurde erst Mitte 1941 wieder möglich.

Trotz dieser durch die äusseren Umstände bedingten mengenmässigen Entwicklung wurde die systematische Arbeit in Richtung auf den 100%igen Buna-Einsatz im Jahre 1940 mit aller Energie fortgesetzt.

b.w.

NI-8833

Die Bemühungen des Amtes erstreckten sich im wesentlichen auf die Entwicklungsarbeiten im Reifensektor und im technischen Sektor der Wehrmacht.

R E I F E N .

Um den vorhandenen Bestand an 4½ - und 6 Tonner Lastwagen weiter mit Luftbereifung versorgen zu können und um nicht auf Ausweichkonstruktionen übergehen zu müssen, was eine wesentliche Reduktion der Geschwindigkeit auf 10 - 12 Kilometer pro Stunde notwendig gemacht hätte, wurden zu Beginn des Jahres 1940 von den Firmen

Continental	Semperit	Phoenix
Deka	Metzeler	
Fulda	Dunlop	

Versuchsreifen der Größe 12.00 - 20 mit 80%igem Buna angefertigt.

Unter Einhaltung einer Geschwindigkeit von 28 km wurden diese Reifen bei der Reichsbahn-Direktion Leipzig auf 6 im normalen Lastverkehr fahrenden Wagen und bei der Reichspost-Direktion Potsdam auf 3 Postomnibussen erprobt. Insgesamt wurden 101 Reifen eingesetzt, davon 52 bei der Reichsbahn und 49 bei der Reichspost.

Ausgeschieden sind von diesen Reifen mit Leistungen von 16 000 bis 31 000 km

5 Stck. durch Behandlungsfehler
9 " durch Material- und Fabrikationsfehler.

Die übrigen Reifen hatten bei Abbruch des Versuches zu Beginn des Jahres 1941 Leistungen zwischen 32 000 und 47 000 km im Reichsbahnversuch.

Die Reifenleistungen bei der Reichspost lagen zwischen 3 000 bis 17 000 km.

Aus diesen Versuchen geht hervor, dass bei einer Einhaltung der Geschwindigkeit von 28 km/St. ein haltbarer Reifen für den 4½- und 6 Tonner Lastwagen mit 80% Buna hergestellt werden kann. Das Ergebnis wird dadurch noch bestätigt, dass ein Teil dieser Reifen im Jahre 1941 noch weiterläuft und Leistungen bis zu 75 000 und 80 000 km

Reichsstellen übergeben, damit der Bedarf der Kautschuk-Industrie sichergestellt werden konnte.

Eigenschaften des Buna.

Zu Beginn des Jahres 1940 traten vor allen Dingen bei einigen Großfirmen Schwierigkeiten in der Verarbeitung von Buna auf. Diese Äußerten sich in erster Linie in

der mangelhaften Abbau-Freudigkeit
der mangelnden Spritzbarkeit
der schlechten Verschweissbarkeit.

Naturgemäß treten diese Mängel mit dem Steigen des Buna-Anteils umso stärker zu Tage.

Diese Tatsachen veranlassten das Amt dazu, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Buna erzeugender und Buna verarbeitender Industrie zu berufen, die sich mit dem Studium und der Beseitigung dieser Mängel befasst. Dieser "Buna-Chemiker-Ausschuß" besteht seit April 1940. Als Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen zwischen Kautschuk-Industrie und I.G.Farbenindustrie kann festgestellt werden , dass der größte Teil der Schwierigkeiten im Laufe des Jahres beseitigt werden konnte. Die Arbeiten des Buna-Chemiker-Ausschusses gehen auch im Jahre 1941 intensiv weiter.

Es ist hierzu noch zu vermerken, dass bei den hohen Verschnittsätzen das Knapperwerden notwendiger Hilfestoffe wie z.B. Kolophonium, Glyzerin, Wollfett und sonstige fetthaltige Weichmacher sowie das Absinken der Regeneratqualitäten, die Verarbeitbarkeit des Buna entscheidend beeinflussen.

Ausbau der Kapazität der Kautschuk verarbeitenden Industrie.

Die gesamte deutsche Gummi-Industrie hatte vor den Kunstkautschuk-Einsatz eine Produktionsleistung von

ca. 9 000 moto (Naturkautschuk).

Um dem steigenden Kunstkautschuk-Einsatz gerecht zu werden mußte die gesamte Kautschukverarbeitung vom Reichsamt umgebaut und entsprechend der durch den Buna-Einsatz

aufweist.

Um die Entwicklung des PKW-, Transport- und kleinen Riesenluft-Reifens vorantzutreiben und die Arbeiter in der Herstellung hochprozentiger Bunareifen zu schulen, wurde die Industrie veranlasst, ständig eine laufende Kleinfabrikation 95 - 100%iger Bunareifen in Gang zu halten und die aus dieser Fabrikation stammenden Reifen im eigenen Versuchsbetrieb zu erproben.

Technisch.

Um der Kautschuklage auch auf dem Wehrmachts-Sektor gerecht werden zu können, wurde nochmals eine großzügig angelegte Untersuchung über die Herstellungsmöglichkeit der speziellen Wehrmachtsartikel auf Buna-Basis eingeleitet. Diese Untersuchung zeigte, dass der größte Teil der von der Wehrmacht benötigten technischen Gummiwaren rein oder vorwiegend aus Buna hergestellt werden kann. Darunter fallen auch so schwierige Artikel wie z.B. " schußsicherer Behälter" .

Im technischen Sektor der Wirtschaft konnte mit einem Buna-Verschnitt von etwa 80 - 85% durchschnittlich gearbeitet werden. Dabei wurden verschiedene Artikelgruppen wie z.B.

technische Freihand- u. Formartikel
Schläuche, Maschinen- u. Profilschnüre
Keilriemen und Treibriemen
Schwamm- und Moosgummi
Sohlen und Absätze
gummierte Stoffe
Fliesen und Plattenartikel
usw.

durchweg aus 100% Buna gefertigt.

Hilfsstoffe zur Buna-Verarbeitung.

Um den Bedarf der Gummi-Industrie an Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen für das erhöhte Buna-Programm sicherzustellen , wurde eine Untersuchung über diesen Bedarf der Gummi-Industrie angestellt. Dieses Zahlenmaterial wurde der Fachgruppe Kautschuk-Industrie für ihre Verhandlungen mit den bewirtschaftenden

bedingten Mehrarbeit in ihrer Kapazität gesteigert werden.

Ende 1940 war der Ausbaustand so, dass bei einem Verschnittverhältnis von 80% Buna : 20% Naturkautschuk

ca. 8 000 moto

Gesamtkautschuk verarbeitet werden konnten. Diese Zahl entspricht einer Vorkriegsleistung auf reiner Naturkautschuk-Basis von

ca. 12 000 moto.

Dieser 30%ige Ausbau der Gummi-Industrie steht in angemessenem Verhältnis zu der Mehrerzeugung an Buna und der durch diese bedingten Mehrarbeit.

NI-8833 -61-

Autoreifen-Cord.

Die sich ständig verschärfende Baumwoll-Versorgungslage machte es notwendig, die Verwendbarkeit und die mengenmäßige Sicherstellung einer geeigneten Cordkunstseide zu prüfen. Als Ergebnis ausgedehnter Untersuchungen mit den Reifenfabriken und den Kunstseidecord-Herstellern ist festzustellen, dass der Kunstseidencord auf Viskose-Basis in Verarbeitung mit Buna gegenüber dem Baumwollcord eine Verbesserung bedeutet, da die Kunstseide es auf Grund ihrer thermischen Eigenschaften gestattet, einen Bunareifen dünnwandiger und somit gegen Wärmeeinflüsse unempfindlicher zu gestalten.

Bezüglich der Bembergseide konnte kein befriedigendes Ergebnis erreicht werden trotz aller Bemühungen sowohl von seiten der Reifenindustrie wie von seiten der Fa. Bemberg.

Da die bisherige Kunstseidenkapazität nicht ausreichte, und der bisherige Bedarf in der Reifenindustrie durch Baumwollcord ausgeglichen werden konnte, mußte dringend eine Ausweitung der Kunstseidencord-Erzeugung durchgesetzt werden. Für 1941 war eine Steigerung auf ca. 900 moto vorgesehen und für die Jahre 1942 und 1943 Steigerungen durch Ausbauten über 1 500 moto auf 2 000 bis 2 300 moto .

Für die Fahrraddecken-Herstellung mußte für den bisherigen Baumwollcord-Einsatz gleichfalls eine sofortige Umstellung vorgenommen werden. Die durchgeführten Versuche mit Zellwolle und Kunstseide zeigten durchweg bei allen Firmen mit Zellwolle die besten Ergebnisse.

NI-8833

-42-

Anordnungen der Überwachungsstelle für Kautschuk und Ersatz für Buna-Beimischung.

Nummer der Anordnung	A r t i k e l	Kunstkautsch. in % vom Gesamt-K-Gehalt	in Kraft ab
RKT 266	treibstoff- und ölbeständige techn. Weichgummiwaren	100	1.10.38
RKT 270	Gummiförderbänder 1. Güte u. Brückenb. 2. Güte u. Brückenb.	 72 68	1.9.38
RKT 271	Pressluftschlauch Innengummi	100	1.9.38
RKT 275	Kraftfahrzeugdecken Lauffläche Decke insgesamt Grösse: 4,00-19 4,50-16	 100 70	1.9.38
RKT 275 b	Grösse: 5,00-16		1.5.39
RKT 275 c	Grösse: 5,25-16 5,50-17 4,50-18 4,75-18 5,00-18 5,25-18 5,50-18 5,00-19 5,00-20 5,25-20 4,50-21 5,00-21 5,25-16 Gel. 5,00-17 Gel.		1.6.39
RKT 277	Grösse: 4,50-17		1.10.38

./.

Nummer der Anordnung	A r t i k e l	Kunstkautsch. in % vom Gesamt-K-Gehalt	in Kraft ab
RKT 281	Kraftfahrzeugdecken Lauffläche Decke insgesamt Grösse: 4,25-17 4,75-17 5,00-17 5,25-17	100 70	1.1.39
RKT 290	Pressluftschlauch Aussengummi	100	1.1.39
RKT 290	Autogenschlauch Innengummi	100	1.1.39
RKT 295	Bremsschläuche	100	1.1.38
RKT 295 a	Industrieschlauch (ausgenommen sind Kohlensäure-, Taucher-u.Atmungsschlauch)	100	1.6.39
RKT 295 a	Spiralschlauch 1.Güte Innengummi	100	1.6.39
RKT 295 a	Keilriemen	50	1.6.39
RKT 295 b	sonstige Industrieschläuche 1.Güte	100	1.6.39
RKT 295 c	Maschinen-, Profil- u. Fensterdichtungsschnur Sondergüte u.1.Güte	50	1.8.39
RKT 295 e	Technische Freihandartikel	25	1.8.39
RKT 295 e	Dichtungsplatten 1.Güte	25	1.8.39
RKT 295 e	Schlauch- u.Schnurringe Sondergüte 1.Güte 2.Güte	25	1.8.39
RKT 295 e	Bandsägeringe	25	1.8.39

./.

NI-8833

-64

Nummer der Anordnung	Artikel	Kunstkautsch. in % vom Gesamt-K-Gehalt	in Kraft ab
RKT 296	Gummisohlen für Strassenschuhe und dazugehörige Vollabsätze	100	15.6.39
RKT 296	Gummiabsatzflecke geformt oder in Platte	100	15.6.39
RKT 306	Fahrraddecken	35	1.6.39
RKT 306	Fahrradschläuche	35	1.6.39
RKT 309	Kraftfahrzeugdecken Lauffläche Decke insgesamt Grösse: 5,50-16	 100 70	1.8.39
RKT 309	Kraftraddecken Lauffläche Decke insgesamt Grösse: 2,50-19 3,00-19 3,25-19 3,50-19 25 x 3,85 26 x 2,85 27 x 3,50 3,00-19 Gel. 3,50-19 Gel. 4,00-19 Gel.	 100 50	1.8.39
RKT 310	Hartgummiwaren		
	Einzelzellen	20	
	Separatoren für Akkumulatoren	10	
	chirurg.Hartgummiwaren	15	
	Pfeifen-, Zigarren- u.Zigarettenspitzen	15	1.10.39
	techn.Stäbe, Rohre, Platten u.Formartikel	20	
	Staub- und Haarschneidekämme	5	
	Kämme anderer Art	10	

./.

Nummer der Anordnung	Artikel	Kunstkautsch. in % vom Gesamt-K-Gehalt	in Kraft ab
RKT 313	Gummihüllen und Mäntel für isolierte Leitungen und Kabel, ausser den Sonderausführungen	50	1.9.39

Geheime Reichssache

3 Ausfertigungen
1.Ausf. Dr.Eckell
2. " Dr.Wirth
3. " z.d.A.205

-46-

Aethylen/Aethylenoxyd 1940.

Zur Behebung der Schwierigkeiten in der Sicherstellung des für den zivilen - und Wehrmachtsektor benötigten Aethylens bezw. Aethylenoxyds wurden im Februar 1940 seitens der Abteilung Chemie in Zusammenarbeit mit der I.G.Farbenindustrie Ludwigshafen exakte Bilanzen über Produktionen und Verbrauch aufgestellt. Es wurden weiterhin Fließbilder entworfen, in welche Erzeugung und Verbrauch, aufgeteilt nach Standorten und Produkten, für jeden Monat eingetragen wurden und die die Grundlage für die Besprechungen bildeten, in denen unter Hinzuziehung aller in Frage kommenden Stellen die Verteilung im Laufe des Jahres 1940 vorgenommen wurde.

Die Aethylenoxyd-Produktion 1940 ist den anliegenden Tabellen zu entnehmen. Sie litt unter verschiedenen Schwierigkeiten:

1.) Produktionsausfälle in Zweckel und Holten durch Feindeinwirkung (Kokserzeugung), durch die die Gaslieferungen grossen Schwankungen ausgesetzt waren.

2.) Vorübergehender Produktionsausfall in Schkopau infolge der am 10.November 1940 erfolgten Explosion im Aethylenoxydlager.

3.) Zeitweise Behinderung der Produktion in Ludwigshafen durch mangelhafte bezw. aussetzende Belieferung mit Heizgas von der Saar im Dezember 40/Januar 1941, wodurch zeitweise sämtliche gasbeheizten Aethylenöfen abgestellt werden mussten.

Im Oktober 1940 fand im Amt zur Feststellung des Bedarfs für das Jahr 1941 eine grundlegende Besprechung statt, zu der alle Wehrmachtstellen und die Reichsstelle Chemie geladen waren. Das Zahlenmaterial für die Besprechung war in Zusammenarbeit mit Herrn Dr.Holl, O.K.H. und Herrn Dr.Bülow, I.G.Ludwigshafen in einer Vorbesprechung in Hüls zusammengestellt worden. Es wurde dabei

./.

 NI-8833

festgestellt, dass vorbehaltlich der rechtzeitigen Inbetriebnahme von Gendorf und Hüls der zivile - und Wehrmachtbedarf sicherzustellen sind und ab Juli 1941 die Anforderungen für den Sektor Textil und Waschrohstoff C ebenfalls befriedigt werden könnten.

Anfang 1941 stellte es sich heraus, dass die Anforderungen der verschiedenen Bedarfsträger im Jahre 1941 - entgegen der Bilanz vom Oktober 1940 - nicht zu decken sind. Die Gründe hierfür sind folgende:

1.) Die bereits erwähnten Produktionsausfälle in Holten und Zweckel durch Feindeinwirkung;

2.) die Verzögerung, die die vom H.Wa. betreute Anlage Gendorf erlitten hat. Im Oktober 1940 war hier für April mit einer Produktion von 500 moto Oxyd und für Juli 1941 mit 1.000 - 1.500 moto Oxydd gerechnet worden. Gendorf ist nun zum ersten Mal für Juli 1941 mit einer Produktion von 500 moto Oxyd eingesetzt worden.

3.) Produktionsausfälle in Hüls durch die Schwierigkeiten in der Gasreinigungsanlage;

4.) die Hereinnahme neuer Produkte (Kybol, erhöhte Anforderung von SS-Öl, Textilhilfsmittel und Wehrmachtglykol), für die ein entsprechender Aethylen- bezw. Aethylenoxydausbau nicht vorgenommen wurde.

Zur Klärung aller Fragen fand erneut eine Besprechung im April 1941 im Amt statt. An der Besprechung nahmen alle Wehrmachtstellen, die Reichsstelle Chemie, die I.G.Farbenindustrie Ludwigshafen, vertreten durch Direktor Dr.Ambros und Dr.Bülow, und alle interessierten Stellen des Hauses teil. Als Ergebnis ist bei Betrachtung des Endausbaues folgendes festzustellen: Die Aethylenlücke ist zu schliessen, wenn es gelingt, baldigst die Herstellung von Cyanhydrin auf das neue Verfahren (direkte Herstellung aus Acetylen und Blausäure) umzustellen und wenn nicht sämtliche Aethylen verbrauchenden Heeresanlagen nebeneinander, sondern, wie es z.B. auch in Gendorf vorgesehen ist, alternativ gefahren werden (Gendorf Oxol oder DL).

./.

Für die Schließung der Oxydlücke gelten die gleichen Betrachtungen wie bei Aethylen. Weiterhin ist hier bei Erstellung von U.P.- und Entgiftungsölanlagen für die gleichzeitige Errichtung von neuen zusätzlichen Oxydanlagen Sorge zu tragen. Tritt kein Kampfgaskrieg ein, so ist der Oxydfehlbedarf bequem aus den Anlagen Hüls und Gendorf zu decken. Aber auch bei einem evtl. Kampfgaskrieg sind die Bedürfnisse des zivilen Sektors einigermassen zu befriedigen, umsomehr, wenn man sich entschließt, zeitweise gewisse Abstreichungen beim Pulver vorzunehmen. Aus diesen Überlegungen heraus wurde auch der zeitweilig ins Auge gefasste Ausbau um weitere 1000 moto Oxyd wieder zurückgestellt.

Ausbauseitig wurden 1940 folgende Bauvorhaben angestoßen:

1.) Erweiterung der Anlage Zweckel von 600 auf 800 moto Oxyd - voraussichtliche Fertigstellung Anfang 1943.

2.) Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Polyaethylen in Zweckel mit einer Kapazität von 10 moto. Die Anlage ist bereits in Betrieb. Das Produkt wird verwendet zur Herstellung von Bohnermassen, Schuhcremes, Kabelvergüssen und als Zusatz zu Oppanol B zur Verbesserung der Standfestigkeit.

3.) Erweiterung der Kalkmilcherzeugung Zweckel von 200.000 auf 320.000 jato Kalkmilch, 10%ig, im Hinblick auf die vorgesehene Oxyderweiterung. Voraussichtliche Fertigstellung Anfang 1942.

4.) Erweiterung der Oxydanlage Ludwigshafen von 400 auf 500 moto Oxyd. Der Ausbau ist bereits durchgeführt.

5.) Erweiterung der Aethylenoxydanlage Heinrichshall der Firma Zschimmer & Schwarz von 15 auf 25 moto.

Infolge der ausserordentlichen Wichtigkeit wurden sämtliche Bauvorhaben mit allen dem Amt zur Verfügung stehenden Mitteln durchgezogen.

2 Anlagen

Gesehen

Chem.I Dr.Ste/Hu.
8.Juli 1941

Produktion von Äthylenoxyd 1940.

	Kapazität Äthylen (f.Äthylenoxyd)	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt:
		Abnahen in t												
Leuna	-	100	36	70	29	119	42	16	-	-	-	11	-	423
Schkopau bis April 40 ab Mai 40	270 640	103	309	460	480	626	643	645	562	646	622	195	164	5.495
Ludwigshafen	280	280	376	406	396	421	351	312	303	350	382	400	436	4.413
Holten	320	310	339	367	298	268	229	282	285	279	310	425	420	3.810
Zweckel	400	339	297	400	382	591	355	417	363	426	386	338	371	4.445
Ammendorf	240	+240	+240	+240	+240	+240	+240	210	170	210	223	237	251	2.741
Wolfen	440	925		450	426	455	400	475	450	457	459	490	485	5.472
Hüls	280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	79	97
Gesamt:		3894		2393	2251	2520	2240	2357	2133	2368	2382	2112	2206	26.856

+ geschätzt

NI-8833

Chem.I Dr.Ste/Hn.
8.Juli 1941

3 Ausfertigungen
1.Ausf. Dr.Sokell
2. " Dr.Wirth
3. " z.d.A. 205

169

Anlage 2

Aethylenoxyd - Produktion 1940.

Angaben in t

Kapazität	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt:
Schkopau bis April 40 340 ab Mai 40 800	229	401	665	576	845	767	744	648	740	727	226	190	6.758
Ludwigshafen 310	317	423	457	460	486	400	353	340	385	432	444	484	4.981
Holten 400	375	406	446	321	318	268	305	339	303	402	478	461	4.422
Zweckel 500	491	414	494	439	449	380	477	409	487	450	410	431	5.331
Ammendorf 300	+280	+280	+300	+300	+300	+300	249	155	237	252	269	269	3.191
Wolfen 550	1.001		560	533	564	500	595	564	571	573	589	581	6.631
Hüls 350	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109	109
Gesamt:	4.617	2922	2629	2962	2615	2723	2455	2723	2836	2416	2525		31.423

+ geschätzt

Chem.I Dr.Ste/Hu.
8.Juli 1941

3 Ausfertigungen
1.Ausf. Dr.Eckell
2. " Dr.Wirth
3. " z.d.A. 205

-70-

Aethylen.

Die Chemie des Aethylens hat erst im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Ausweitung erfahren, und zwar hinsichtlich der Gewinnungsmethoden, sowie auch vor allen Dingen bezüglich der Weiterverarbeitungsmethoden, für die Aethylen als Grundstoff dient. Die ursprüngliche Herstellungsart von Aethylen ging aus von der Dehydratisierung von Aethanol. In der Neuzeit sind eine Reihe von weiteren Herstellungsverfahren hinzugekommen, und zwar:

1) Gewinnung von Aethylen aus Abgasen der Kohle-Hydrierung durch Zerlegung der Gase nach Linde;
2) durch Zerlegung von Koksofengasen bei Tieftemperatur;
3) durch Spaltung von Abgasen der Hydrierung im Lichtbogen mit anschliessender Zerlegung der entstandenen Spaltprodukte in einer Linde-Anlage;
4) durch partielle Dehydrierung von Aethan, das in Hy-Gasen bezw. in Koksofengasen zur Verfügung steht;
5) durch Hydrierung von Acetylen zu Aethylen;
6) durch partielle Oxydation von Methan.

Bis auf das unter 6) genannte Verfahren wurde in den letzten Jahren auf alle hier dargelegten Erzeugungsarten zurückgegriffen. Dies war bedingt durch die grossen Anforderungen, die von seiten der Wehrmacht an die Sicherstellung von Aethylen gestellt wurden im Zusammenhang mit dem grossen Kampf- und Sprengstoff-Programm. Soweit man heute übersieht, ist der billigste und daher in der Hauptsache unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrittene Weg die Gewinnung des Aethylens als Nebenprodukt bei der Koksofengaszerlegung oder aus Hydrierabgasen gewesen.

./.

Der ursprünglich eingeschlagene Weg der Dehydratisierung von Äthanol ist zur Zeit wohl preislich der teuerste.

Hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit nicht klar zu übersehen ist der Weg der Gewinnung von Aethylen aus den Gasen der Lichtbogenzerlegung sowie der Hydrierung des Acetylens zu Aethylen. Dies hängt insbesondere von dem Strompreis ab, der für die Lichtbogen-Krackung bezw. die Karbid-Herstellung aufzuwenden ist.

Die wesentlichsten Verbraucher von Aethylen bezw. Aethylenoxyd sind folgende:

Glykol (Glysantin)
Diglykol
Triglykol
Glykoläther
Aethylencyanhydrin
Acrylsäure
Styrol
Chloräthyl
Aethanol-Amine
Textilhilfsmittel auf Basis Aethylenoxyd
Buna, dessen eine Mischkomponente ja bekanntlich das Styrol ist
K.-Stoffe

Von der insgesamt in Deutschland geschaffenen Kapazität an Aethylen ist der weitaus grösste Teil, wie schon eingangs betont, für militärische Zwecke vorgesehen. Die Erzeugungsanlagen dafür sind teils Bereitschaftsanlagen auf Basis von Sprit bezw. Karbid. Die Verwendung für zivile Zwecke war verhältnismässig gering, in erster Linie für Textilhilfsmittel, Weichmacher und Kunststoffvorprodukte. Durch neuere Entwicklungen wurde auch das Gebiet der synthetischen Wachsherstellung in Form der Polyäthylene erschlossen. Welchen Umfang und welche Bedeutung dieses Gebiet gewinnen wird, ist

./.

noch nicht klar zu übersehen. Der mengenmässig grösste Einsatz erfolgt zur Zeit im zivilen Sektor für die Herstellung von Styrol, das als Zusatzkomponente bei der Buna-Fabrikation mit Butadien gebraucht wird.

Die Übersicht über die in Deutschland vorhandenen Kapazitäten und ihre Rohstoffbasen gibt die beigefügte Tabelle.

D[illegible] Jahr 1939 litt unter einem grossen Aethylen-Mangel, da ein Teil der vorgesehenen Erzeugungsanlagen noch nicht fertiggestellt war. Es war daher notwendig, eine eingehende Verbrauchslenkung des erzeugten Aethylens vorzunehmen, wodurch sowohl die Wünsche der Wehrmacht als auch der zivilen Wirtschaft befriedigt werden konnten. Dies wurde durch genaue Mengenübersichten und Absprachen mit den beteiligten Stellen geschaffen.

Ein Überblick über den in Friedenszeit zu erwartenden Bedarf an Aethylen und dessen Derivate lässt sich im gegenwärtigen Augenblick nicht geben.

Anlage.

Erzeugungsstätten für Äthylen.

Werk	Kapazität in moto	Bauzustand	Rohstoffbasis
I.G.Ludwigshafen	400	fertig	Aethanol
I.G.Ammendorf Anlage HWA	240	fertig	Aethanol
I.G.Wolfen Anlage HWA	440	fertig	Aethanol
Bunawerk Schkopau Reichsanlage	880	fertig 800 moto; Endkapazität ab Mitte 1940	Aethanol und Acetylen sowie Aethylen aus Leuna
I.G.Holten	580	fertig 320 moto; 480 moto ab Ende 40; 580 moto ab Herbst 1941	Koksofengase mit Aethylen angereichert von Ruhr-Chemie AG und Zeche Shamrock III/IV. Dehydrierung von Aethan (Methan) von Ruhrbenzin AG
I.G.Zweckel	625	fertig 400 moto; Endkapazität ab Anfang 1941	Koksofengase von Hydrierwerk Scholven, Ruhröl GmbH, Stickstoffwerk Wanne-Eickel. Dehydrierung von Hy-Gasen von Welheim
Chemische Werke Hüls	1.500	ab Nov.40 1000 moto, ab Mitte 41 1500 moto	Hy-Gase vom Hydrierwerk Scholven und Gelsenberg AG - Aethanol
V T - Anlage	2.100	Ende 40 880 moto, März 41 2100 moto	Acetylen, Karbid
Auguste Viktoria	420	fertig Anfang 1942	Koksofengas
Ammoniakwerk Merseburg	900	fertig	Acetylen und Dehydrierung von Hy-Gasen
Zschimmer & Schwarz Greiz-Dölau	20	fertig	Aethanol
Gesamt:	8.105		

NG/34

-74-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7622

PROSECUTION EXHIBIT

No. 555

Doc. No. NI-7622 EXHIBIT No. 555 9/19/

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Apr 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

45 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

N° 7614 Extract from work "The Nuber Mobilisation in the Four Year Plan"

dated undated, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Doc. Branch

Rolf C Schnyder

WC/208

M-7602

„Die Entwicklungsarbeit im Vierjahresplan."

NI-7622

WC/208

Inhaltsverzeichnis:

NI-7622
WC/208

Verzeichnis der Tabellen

WC/208

A. Einführung.

Meine sehr verehrten Herren!

In der Reihe der Vorträge über einzelne Sachgebiete komme ich heute dazu, über den Kautschuk-Sektor richtunggebende Ausführungen zu machen. Es freut mich, daß Sie - der Wichtigkeit des Themas entsprechend - meiner Einladung gefolgt sind, und ich danke Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen.

B. Die Entwicklung des Bedarfs.

Innerhalb weniger Jahrzehnte ist der Kautschuk zu einem der wichtigsten Rohstoffe der Weltwirtschaft geworden. Die Kunst der Eingeborenen Südamerikas, aus dem Saft eines wildwachsenden Baumes Gegenstände des täglichen Bedarfs herzustellen, ließ die Europäer aufmerken und veranlasste sie gleichzeitig, zu versuchen, die Nachteile, die diesen primitiven Gebrauchsgegenständen aus Naturkautschuk anhafteten, zu verringern. Die Findung der Vulkanisations-Möglichkeit dieses neuen Werkstoffes, des Naturkautschuks, bedeutet einen Meilenstein in der Entwicklung des Kautschukverbrauchs. Schon sehr früh haben die Engländer den Wert der Kautschukmilch erkannt und alles daran gesetzt, um diesen Rohstoff für sich und ihre Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Sie alle, meine Herren, wissen, mit welchen Schwierigkeiten es seiner Zeit den Engländern gelungen ist, Kautschuksamen in ihre Hände zu bekommen, um eine von fremden Ländern unabhängige Kautschukerzeugung aufbauen zu können.

1. Welterzeugung und Weltverbrauch.

Schaubild

Noch zu Beginn des Weltkrieges lieferten die Wildkautschuke den Hauptanteil an der Kautschuk-Erzeugung. Wie Sie aus dem Schaubild 1 ersehen, war während und nach dem Kriege der plantagenmäßige Anbau der Kautschukpflanzen so weit gediehen, daß der Wildkautschuk-Anteil an der gesamten Kautschuk-Erzeugung unbedeutend wurde. Die weitere Entwicklung brachte jedoch eine derartige Überproduktion an Naturkautschuk mit sich, daß sich eine Steuerung der Erzeugung

NI-7620
WC/208

als nötig erwies, wenn die Preisbasis dieses Werkstoffes nicht wesentlich verschoben werden sollte. Die Engländer versuchten mit Hilfe des Stevenson-Planes, der im November des Jahres 1922 in Kraft gesetzt wurde – zu einer Zeit, als etwa 71 % der Welterzeugung an Kautschuk auf Großbritannien entfiel – eine Steuerung der Kautschukerzeugung zu erreichen. Es gelang zunächst durch die Produktions-Beschränkung die Kautschukpreise zu erhöhen. Der Erfolg war jedoch nur vorübergehend, und zwar in der Hauptsache aus folgenden Gründen: Einmal nahmen Produktion und Export Niederländisch-Indiens als Folge des günstigen Preisstandes in der gleichen Zeit stark zu, sodann fand eine erhöhte Verwendung von Regenerraten, insbesonder in den Vereinigten Staaten von Amerika statt, und schliesslich stiess auch die technische Durchführung des Planes auf Schwierigkeiten, der also im Jahre 1928 wieder ausser Kraft gesetzt wurde. Das Überangebot an Rohgummi wurde immer grösser, sodaß der Kautschukpreis auf ein bis dahin nicht für möglich gehaltenes Niveau sank. Trotzdem man es in den Jahren der Krise gelernt hatte, Kautschuk billiger zu produzieren – die Selbstkosten wurden zum Teil bis zu 50 % gesenkt – wurden nur noch bei wenigen besonders rationell bewirtschafteten Plantagen die zusammengedrückten Betriebsausgaben gedeckt, wobei für Abschreibungen und Zinsen nichts übrig blieb. Die Mehrzahl der Plantagenbetriebe arbeitete jedoch mit Dauer-Verlust. Dies lag [illegible] förderte die Bereitwilligkeit der Kautschukerzeuger zu Verhandlungen über eine neue Produktions-Beschränkung. Dabei galt es besonders den schwer kontrollierbaren Eingeborenen-Kautschuk in Niederländisch-Indien in die Marktregelung einzubeziehen. Eingeborenen-Kautschuk wird der in kleinen Einzelbetrieben von Eingeborenen gewonnene Kautschuk genannt, der in Niederländisch-Indien im Jahre 1934 einen Anteil mit 42 % an der Gesamtproduktion hatte. Seit dem 1. Juli 1934 ist eine internationale Produktionsregelung getroffen worden, die ca. 98 % aller Naturkautschuk-Erzeuger erfasst. Die Neuregelung hat ein dreifaches Ziel: Verringerung der bestehenden Rohvorräte auf einen normalen Stand, Angleichung des Angebotes an die Nachfrage

NI-7622

und Aufrechterhaltung eines angemessenen Preisniveaus, das den Erzeugern eine rentable Produktion gewährleistet.

Schaubild 2

Es ist klar, daß die in allen Ländern durchgeführte Motorisierung und Aufrüstung eine Verbrauchssteigerung an Rohgummi mit sich gebracht hat. Wenn Sie im Schaubild 2 den Weltkautschuk-Verbrauch betrachten, werden Sie feststellen, daß der Kautschuk einer der wenigen Rohstoffe ist, deren Verbrauch trotz verschiedener Weltwirtschaftskrisen nahezu stetig angestiegen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Entwicklung in absehbarer Zeit abreissen wird. Deutschland hat an dem Weltverbrauch im Jahre 1937 einen Anteil von ungefähr 10 % gehabt, wobei erwähnt werden muß, daß sich der deutsche Verbrauch innerhalb weniger Jahre verdoppelt hat. Sie sehen in dem Schaubild, daß der Anteil Deutschlands am Weltverbrauch im Jahre 1925 rund 6 % betragen hat. Gleichzeitig zeigt Ihnen aber auch das Schaubild, daß der Ausfall Deutschlands als Käufer von Naturkautschuk auf dem Weltmarkt keine wesentliche Revolution hervorrufen kann. Da - wie schon erwähnt - anzunehmen ist, daß auch weiterhin mit einem steigenden Welt-Kautschuk-Verbrauch zu rechnen ist, kann der Ausfall Deutschlands als Rohgummi-Käufer die Ausweitung der Rohgummi-Erzeugung höchstens ein bis zwei Jahre lang beeinflussen, d.h., die Rohgummi-Erzeuger müssen, wenn Deutschland keinen Rohgummi mehr einführt, mit der zu dieser Zeit vorhandenen Kapazität weiterproduzieren.

Wir waren bislang in der deutschen Kautschukindustrie restlos von dem internationalen Kautschukhandel abhängig, was dazu geführt hat, daß Deutschland - besonders in den letzten Jahren der Devisenverknappung - oftmals zu ungünstigen Preisen hat einkaufen müssen. Diese Auslandsabhängigkeit wird durch die deutsche Buna-Erzeugung aufgehoben. Wir sind in der Lage, die in Deutschland notwendigen Mengen Kautschuk in absehbarer Zeit selbst herzustellen, auch wenn der Verbrauch sich noch wesentlich steigert.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verfehlen, wie in den früheren Vorträgen darauf hinzuweisen, daß ich - um

NI-7622
WC/206

die Aufgaben und Probleme des Kautschukgebietes umfassend zu kennzeichnen - Mitteilungen machen muß, die als vertraulich zu betrachten sind. Der für die Öffentlichkeit bestimmte Teil meiner Ausführungen wird demnächst in einer Druckschrift erscheinen und Ihnen zugesandt werden. Alle nicht in dieser Druckschrift enthaltenen Tatsachen bitte ich, andern Kreisen nicht bekanntzugeben.

2. Deutscher Verbrauch und Schätzung des kommenden Bedarfes

Schaubild 3

Im Schaubild 3 sehen Sie die Entwicklung des Kautschuk-Verbrauches in kg pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland aufgezeichnet. Die Zahlen für das Jahr 1937 und das vorläufige Ziel sind geschätzt. Obgleich wir in den Jahren 1925 bis 1936 eine nicht unerhebliche Bevölkerungs-Zunahme in Deutschland gehabt haben, zeigt der pro Kopf der Bevölkerung ermittelte Kautschuk-Verbrauch in dieser Zeit ganz eindeutig eine 100 %ige Steigerung.

Schaubild 4

Im Jahre 1936 sind ca. 72.000 t Rohkautschuk in Deutschland verbraucht worden. Aus dieser Kautschukmenge wurden, unter Mitverwendung von rund 120.000 t Zusatzstoffen und einer grossen Menge von Halbfabrikaten, die verschiedensten Gummiartikel hergestellt. Das Schaubild 4 zeigt Ihnen die Mengen der Fertigwaren, aufgeteilt nach einzelnen Artikelgruppen. Die Wichtigkeit der einzelnen Artikelgruppen für die deutsche Volkswirtschaft geht am besten aus den Erzeugungsmengen der einzelnen Artikelgruppen hervor. Es wurden im Jahre 1936 in Deutschland hergestellt:

96.500 t Fahrzeugbereifung und Zubehör
41.000 t technische Weichkautschuk-Artikel einschliesslich Klebstoffe
2.000 t chirurgische Weichkautschuk-Artikel
900 t Schwammgummi
2.000 t Spiel- und Sport-Artikel
11.700 t Absätze und Sohlen
12,000.000 Paar Gummischuhe
4.900 t Konfektions-Artikel
16,500.000 qm gummierte Stoffe
1.100 t Kautschukfäden
15.000 t Mischung für die Kabelindustrie einschl. Isolierband-Herstellung

8.000 t Hartgummiwaren
2.700 t sonstige Gummi- Artikel

Der in dem Schaubild 4 untere, besonders gekennzeichnete Teil einer jeden Säule stellt den Kautschuk-Anteil dar, der zur Erzeugung der Fertigwaren-Mengen notwendig war. Es fällt dabei auf, daß die Hersteller von Artikelgruppen, wie zum Beispiel technischen Weichgummiwaren oder Absätzen und Sohlen, mit einer relativ geringen Menge Naturkautschuk eine grosse Menge Fertigwaren erzeugt haben. Eine Tatsache, auf deren Bedeutung ich später noch eingehen werde.

Gleichzeitig zeigt das Bild aber auch, daß das Bereifungsgebiet einschliesslich Reifenzubehör etwa 55 % des gesamten deutschen Kautschuk-Verbrauchs im Jahre 1936 aufgenommen hat.

Um eine möglichst sichere Schätzung des Kautschuk-Bedarfes im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes vornehmen zu können, muß man sich die Entwicklung der einzelnen Artikelgruppen vor Augen führen.

Das Motorisierungsprogramm des Führers befindet sich noch weiter im Ausbau. Nachdem bislang als wesentliche Punkte der Bau der Reichsautobahnen und eine kraftwagenfreundliche Steuerpolitik das Motorisierungsprogramm gefördert haben, wird der Volkswagen der Motorisierung weitere starke Impulse geben. Das Erscheinen des Volkswagens auf dem deutschen Markt wird eine beachtliche Steigerung des Kautschukverbrauches nach sich ziehen, die sich jedoch erst nach dem Erreichen des vorläufigen Zieles des Vierjahresplanes voll auswirken wird. Zum Teil wird sich eine solche Steigerung schon in allernächster Zeit durch die Notwendigkeit ergeben, Nutzkraftwagen in Deutschland in stärkerem Maße einzubürgern als bisher; der Reichsverkehrs-Minister hat hierzu in seinem "Sofortprogramm" die Voraussetzungen verkehrspolitischer Art bereits geschaffen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Amerika bereits seit längerer Zeit 80 % des gesamten Verbrauchs an Kautschuk in die Reifenindustrie fließen, während in Deutschland der Anteil im Jahre 1936, als bereits erreicht nur 55 % betrug, ist es als sicher zu bezeichnen, daß sich der Anteil der Bereifungsindustrie auch in Deutschland, besonders im Rahmen des Motorisierungs-Programms des Führers, weiter wesentlich steigern wird. Als Beweis dafür zeige ich Ihnen im Schaubild 5 die Anzahl der Einwohner je Kraftfahrzeug in den verschiedenen Ländern, woraus hervorgeht, daß Deutschland sich zwar innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren den westeuropäischen Ländern erheblich genähert hat, aber trotz absolut höchster Fahrzeugzahl am 1. Juli 1937 in diesem Schaubild doch noch hinter Frankreich und England zurücksteht. Aus dieser Tatsache wollen Sie bitte entnehmen, welche Entwicklungsmöglichkeiten dem Bereifungsgebiet noch bevorstehen, da anzunehmen ist, daß auch mit der in Deutschland sich immer stärker bemerkbar machenden Steigerung des Lebensstandards eine Angleichung der Kraftfahrzeug-Verbrauchszahlen pro Kopf der Bevölkerung an die der übrigen Länder stattfinden wird.

Schaubild 5

Die übrigen Gebiete der Kautschukindustrie werden sich mengenmäßig nicht ungewöhnlich steigern, da die Kautschukwaren vor allem als Gegenstände des täglichen Bedarfes benutzt werden und sich somit nur im Rahmen der Bevölkerungszunahme ausweiten werden. Hierbei bleibt jedoch noch zu berücksichtigen, daß ein Teil des Mehrverbrauchs an Kautschuk für technische Gummiwaren u.s.w. durch Kunststoffe abgefangen werden kann. Inwieweit Naturkautschuk oder Buna durch Kunststoffe ersetzt werden soll und kann, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt erwähnen.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Umstände und der Annahme, daß im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes etwa 125.000 jato Kautschuk in Deutschland verbraucht werden, ergibt sich ein Bild, wie Sie es zusammengefasst im Schaubild 6 finden. In der linken Hälfte dieses Schaubildes finden Sie den Kautschukverbrauch in Prozenten des gesamten deutschen Kautschukverbrauches für

Schaubild 6

die einzelnen Artikelgruppen angegeben, während der rechte Teil des Schaubildes die absoluten Mengen wiedergibt. Das Bild zeigt Ihnen den Kautschuk-Anteil der einzelnen Artikelgruppen vom Jahre 1936 bis zum vorläufigen Ziel. Sie sehen die Verschiebung der Anteile einzelner Gruppen, wie ich sie bereits vorher ausgeführt habe, und zwar weitet sich das Bereifungsgebiet wesentlich aus, während alle übrigen Artikelgruppen nur gemäß der Bevölkerungszunahme und einer normalen Wirtschaftsentwicklung entsprechend [illegible] werden.

C. Die Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes.

1. Die Erzeugung von Buna.

Nachdem ich Ihnen nun, meine Herren, die Entwicklung des Kautschukverbrauches, wie er in Übereinstimmung mit den ressortmäßig damit befaßten Reichsstellen [illegible] wird, gezeigt habe, ergibt sich die Frage, wie diese [illegible] höhte Kautschuk-Anforderung bis zum vorläufigen Ziel, [illegible] zum Endziel des Vierjahresplanes gedeckt werden soll.

Wir sind stolz, daß es den deutschen [illegible] lern und Technikern gelungen ist, einen synthetischen [illegible] schuk zu entwickeln, der heute schon in der [illegible] anerkannt wird. Wenn wir heute in Deutschland [illegible] sind, für die deutsche Rohstoffversorgung [illegible] Erzeugung von synthetischem Kautschuk [illegible] so nur deshalb, weil die deutsche chemische Industrie [illegible] jahrzehntelangen wissenschaftlichen Bemühen [illegible] Arbeiten und Kosten zurückgeschreckt ist, die [illegible] sung einer so großen Aufgabe, wie der des Ersatzes von Naturkautschuk, verknüpft sind.

Im Jahre 1926 hat man die nach Lehnes [illegible] aufgegebenen Versuchsarbeiten zur Herstellung [illegible] thetischen Kautschuks wieder aufgenommen und [illegible] Jahren 1929/30 ist es erstmalig gelungen, die [illegible] Mischpolymerisate aus Butadien und anderen Stoffen [illegible] stellen, die außerordentlich günstige gummiähnliche Eigenschaften besaßen. Auf Grund der Mitteilung [illegible] vom Heereswaffenamt und der Industrie durchgeführte

NI-7622

Bedürfnissen von Buna-Artikeln wurde im Jahre 1935 der Entschluß gefaßt, eine Groß-Versuchsanlage zu errichten, um alle für eine großtechnische Fabrikation notwendigen Unterlagen und Erfahrungen sammeln zu können.

Mit der Vollendigung des zweiten Vierjahresplanes im Herbst des Jahres 1936 haben diese Arbeiten und Absichten eine neue Wendung bekommen. Die in Bau befindliche Groß-Versuchsanlage der I.G. Farbenindustrie zur Herstellung von Buna, mit deren Errichtung man eben begann, wurde in der Projektierung auf das zehnfache erweitert. Das erste grosse Buna-Werk wurde beschlossen. Dieser Schritt stellte ein grosses Wagnis dar, denn viele Phasen des Prozesses waren bis dahin kaum großtechnisch voll beherrscht. Aus kleinen und mittleren Versuchs-Apparaturen heraus mussten hier Apparate-Einheiten für die Groß-Anlage konstruiert werden, aber die Industrie hat es auf sich genommen, dieses Risiko einzugehen und die Qualität der seit März vorigen Jahres anfallenden Buna-Mengen aus der Schkopauer Produktion haben gezeigt, daß grundlegende Schwierigkeiten nicht bestehen.

Das in Schkopau angewandte Vierstufen-Verfahren hat sich in jeder Weise als günstig erwiesen. Ausbeutesteigerungen in einzelnen Phasen des Prozesses um mehr als 100% konnten erreicht werden. Alle diese Arbeiten, die in einem ungeheuren Tempo durchgeführt werden mussten, haben an Ingenieure und Chemiker schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. Der Praktiker musste laufend die aus den Laboratorien kommenden neuen Ergebnisse und Anregungen berücksichtigen. So ergab sich, daß schon die Planung der Gesamtanlage in Schkopau ein Arbeitspensum von allergrösstem Ausmaße wurde.

Die Durchführung der Arbeiten in Schkopau ist im Laufe des Jahres 19 / durch die Schwierigkeiten in der Eisenversorgung sehr stark berührt worden. Es war für die Fabrikleitung und das Amt nicht immer möglich, das erforderliche Material zum richtigen Zeitpunkt bereitzustellen.

NI-7622

Prüfungen von Buna-Artikeln wurde im Jahre 1937 der Entschluss gefasst, eine Groß-Versuchsanlage zu errichten, um alle für eine grosstechnische Fabrikation notwendigen Unterlagen und Erfahrungen sammeln zu können.

Mit der Verkündigung des zweiten Vierjahresplanes im Herbst des Jahres 1936 haben diese Arbeiten und Absichten eine neue Wendung bekommen. Die im Bau befindliche Groß-Versuchsanlage der I.G. Farbenindustrie zur Herstellung von Buna, mit deren Errichtung man eben begann, wurde in ihre Projektierung auf das zehnfache erweitert. Das erste grosse Buna-Werk wurde beschlossen. Dieser Schritt stellte ein grosses Wagnis dar, denn viele Phasen des Prozesses waren bis dahin kaum grosstechnisch voll beherrscht. Aus kleinen und mittleren Versuchs-Apparaturen heraus mussten die Apparate-Einheiten für die Groß-Anlage konstruiert werden, aber die Industrie hat es auf sich genommen, dieses Risiko einzugehen und die Qualität der seit März vorigen Jahres anfallenden Buna-Mengen aus der Schkopauer Produktion haben gezeigt, daß grundlegende Schwierigkeiten nicht bestehen.

Das in Schkopau angewandte Vierstufen-Verfahren hat sich in jeder Weise als günstig erwiesen. Ausbeutesteigerungen in einzelnen Phasen des Prozesses um mehr als 100% konnten erreicht werden. Alle diese Arbeiten, die in einem ungeheuren Tempo durchgeführt werden mussten, haben an Ingenieure und Chemiker schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. Der Praktiker musste laufend die aus den Laboratorien kommenden neuen Ergebnisse und Anregungen berücksichtigen. So ergab sich, daß schon die Planung der Gesamtanlage in Schkopau ein Arbeitspensum von allergrösstem Ausmasse wurde.

Die Durchführung der Arbeiten in Schkopau ist im Laufe des Jahres 19[illegible] durch die Schwierigkeiten in der Eisenversorgung sehr stark berührt worden. Es war für die Ingenieure und das Amt nicht immer möglich, das erforderliche Material zum richtigen Zeitpunkt bereitzustellen.

Die Grundlage der Buna-Synthese in Schkopau ist der Karbid-Ofen. Wie Ihnen bekannt, erfordert er zu seinem Betreiben neben Koks und Kalk erhebliche Mengen an Energie. Aus diesem Grunde ist für die Preisgestaltung des Buna grundlegend wichtig, billige und leistungsfähige Stromquellen zu erhalten. Der mitteldeutsche Raum mit seiner Braunkohle ist eine der geeignetsten Grundlagen in dieser Hinsicht. Aus Karbid und Wasser entsteht das Acetylen, das nun in mehreren Stufen über Acetaldehyd, Aldol, Butylenglykol zum Butadien verarbeitet wird. Das ist die eine wichtige großtechnische Aufgabe, den Grundkörper für die Polymerisations-Reaktion billig und auf technisch richtigstem Wege herzustellen. Die Entwicklung der letzten 1 ½ Jahre hat es technisch gerechtfertigt erscheinen lassen, das Vierstufen-Verfahren hierfür anzuwenden. Es ist das im Augenblick am weitesten durchgebildete und technisch einwandfreieste Verfahren. Nach ihm werden auch die weiteren Fabriken zunächst in ihren ersten Ausbaustufen erstellt werden.

Die zweite grosse Aufgabe ist die Leitung und Führung des Polymerisations-Prozesses von Butadien zum Buna selbst. Während man für die Groß-Versuchsanlage noch eine diskontinuierliche Arbeitsweise benutzte, haben die weiteren Forschungen im Laboratorium und Technikum ergeben, daß man die Polymerisation kontinuierlich durchführen kann, und damit bekommt man gleichzeitig in der gesamten Fabrikation einen gewaltigen Fortschritt, indem nämlich eine Fließarbeit durch die Stufen des Prozesses hindurchgeführt werden kann. Damit ist ein gewisser Abschnitt in der Entwicklung des Polymerisations-Verfahrens selbst erreicht, da durch die kontinuierliche Polymerisation die Möglichkeit gegeben ist, den Buna in absolut gleichbleibender Qualität herzustellen. Die zweite Bunafabrik, die von seiten des Amtes vorbereitet wurde, wird an der Ruhr erstellt unter Ausnutzung der bei der Hydrierung anfallenden Abgase. Das Acetylen wird hier nicht über den Karbid-Ofen, sondern im elektrischen Lichtbogen durch

thermische Zerlegung der Kohlenwasserstoffe der Hydrierabgase erzeugt. Auch dieser Prozeß erfordert in grösserem Umfange elektrische Energien, hat also einen billigen Strompreis zur Voraussetzung. Es wird die erste Großanlage ihrer Art in Deutschland, ja sogar in der Welt sein, in der man Kohlenwasserstoffe in dieser Weise auf Acetylen aufarbeitet.

Ich muß es mir versagen, auf die vielen sonst noch interessanten und beachtenswerten Einzelheiten dieser Entwicklung hier noch näher einzugehen.

Parallel mit dem Ausbau der zweiten Anlage wird auch die Errichtung der dritten Anlage im Osten Deutschlands in Angriff genommen, und so werden wir in Kürze in der Lage sein, einen nicht unerheblichen Anteil des deutschen Kautschukbedarfes durch unsere inländische Produktion an Buna zu decken. Einer noch stärkeren Beschleunigung des Ausbautempos stehen lediglich die hier besonders auftretenden Schwierigkeiten entgegen, die erforderlichen Ingenieure und Konstrukteure rechtzeitig bereitzustellen.

Bis zum vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes sollen 96.000 jato Buna erzeugt werden. Ob wir im Endziel noch Naturgummi einführen oder nicht, ist lediglich eine Frage der bis dahin gesammelten Erfahrungen und der noch zu leistenden Entwicklungsarbeit. Der Ausbau einer vierten Buna-Anlage soll etwa im Jahre 1940 begonnen werden, um einmal den noch zu erwartenden Fortschritt in der Technik der Buna-Erzeugung voll ausnutzen zu können, dann aber auch weil auf gewissen Gebieten eine 100%ige Umstellung auf Buna nach dem heutigen Stand der Erfahrungen noch unzweckmäßig erscheint, da nämlich eine Qualitätsminderung des hergestellten Produktes eintreten könnte.

2) Einführung von Buna in der Kautschukindustrie und Ziel der weiteren Entwicklung.

Wir wissen alle, welche ungeheuren Schwierigkeiten zunächst der Einführung des Bunas gegenübergestanden haben. Wir wissen aber auch ebenso alle, welche Entwicklung innerhalb eines Jahres möglich geworden ist. Ich darf Sie daran

erinnern, daß zu Beginn des Jahres 1937 zum Beispiel die Reifenindustrie glaubte, eine Erweiterung ihrer Anlagen auf das Fünf- bis Sechsfache fordern zu müssen, um dieselben Mengen Mischung aus Buna herstellen zu können, ganz abgesehen von den maschinellen Erweiterungsanforderungen, die sich bei der Konfektionierung des Autoreifens aus Buna-Mischung ergaben. Dank einer vorbildlichen intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten ist es möglich gewesen, daß dieselbe Industrie zu Beginn des Jahres 1938 glaubt, mit einer Ausweitung der Anlagen auf das 1½ bis 2-fache im Mischsaal auszukommen, während die Konfektionierung des zur Zeit hergestellten Bunareifens ohne Mehraufwand gegenüber der Reifenherstellung aus Naturkautschuk möglich geworden ist. Es ist sogar der Industrie gelungen, für die Herstellung von technischen Artikeln bei der Verwendung von Buna gegenüber Naturkautschuk das Kapazitätsverhältnis 1 : 1 zu erreichen.

Wie beim Naturkautschuk die Auffindung der Vulkanisationsmöglichkeit die Anwendungsgebiete der aus Rohgummi hergestellten Artikel auf den heutigen Stand erweiterte, hat die Verarbeitbarmachung des Buna mit Hilfe des thermischen Abbaus einen ungeahnten Fortschritt gebracht. Selbstverständlich sind die Vorarbeiten auf diesem Gebiete Verdienst einiger weniger Firmen gewesen, denen ich auch an dieser Stelle meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen möchte. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Erfahrungen bezüglich der Verarbeitung von Buna auch den mittleren und kleinen Firmen der Kautschukindustrie zu vermitteln. Innerhalb weniger Wochen sind in verschiedenen Städten Deutschlands Schulungskurse durchgeführt worden, die zum Ziele hatten, allen Interessenten das Rüstzeug in die Hand zu geben, den Buna ohne nennenswerte Schwierigkeiten zu verarbeiten. Ich habe die Absicht, diese Schulung im Laufe des Jahres 1938, wenn nötig, fortzusetzen. Die I.G. Farbenindustrie hat bei den Schulungskursen wesentliche Mithilfe geleistet, wie ich überhaupt nicht verfehlen möchte, die Zusammenarbeit der bunserzeugenden und bunsverarbeitenden

Industrie als ein Beispiel dafür hinzustellen, welche Entwicklungsmöglichkeiten durch engste Fühlungnahme und gegenseitiges Verständnis zu erzielen sind.

Man hört immer noch an einzelnen Stellen Zweifel darüber, ob der Buna den Naturkautschuk wirklich ersetzen wird. Ich benutze die Gelegenheit, um nochmals ganz deutlich herauszustellen, daß der Buna eine der wichtigsten Angelegenheiten des Vierjahresplanes, und damit der deutschen Volkswirtschaft in ihrer künftigen Gestaltung ist. Die Überlegenheit des Buna dem Naturkautschuk gegenüber in verschiedener Beziehung ist heute schon so klar erkenntlich, daß in absehbarer Zeit bei dem Verbrauch "Kautschuk" in Deutschland stets nur der Buna gemeint sein wird.

Selbstverständlich muß von seiten der Buna-[illegible] weiter intensive Entwicklungsarbeit geleistet werden, um noch auftretende Schwierigkeiten zu beheben, bzw. vorhandene Vorteile gegenüber der Verwendung von Naturkautschuk weiter auszubauen. Wenn hier [illegible], daß auch die bunaverarbeitende Industrie alles aufbieten muß, um den reibungslosen Austausch der Naturkautschuk- gegen Buna zu gewährleisten, denn es liegt auf keinem Gebiete im Sinne des Vierjahresplanes, ohne ganz triftige wirtschaftliche Gründe eine Qualitäts-Verschlechterung irgendeines Gebrauchsgegenstandes zuzulassen, und welche [illegible] seine Herren, liegen hier nicht vor.

Ich will an dieser Stelle die [illegible] der verdienstvollen Arbeiten der Werk-Abteilung im Reichskriegsministerium erwähnen, die [illegible] die [illegible] Entwicklung unter Ausschaltung [illegible] hatten. Es sind bisher [illegible] km auf etwa 140.000 Kraftfahrzeugen [illegible] Abnahme von Reifen und von [illegible] benötigten Geräten aus Buna, wie Schläuche und [illegible] für Kettenfahrzeuge, [illegible] schaften und Rahmen aller Art, u.a.m., hat der [illegible] die Umstellung von Naturkautschuk auf Buna wesentlich erleichtert werden.

16.
7.

NI-7622

Die eingehende Analyse des Kautschukverbrauches, bezw. der Bunaverarbeitungs-Möglichkeiten zeigt, daß es schon heute möglich wäre, ohne wesentliches Risiko 80.000 jato Buna unterzubringen, bezogen auf den für das Jahr 1940 und 1941 geschätzten Kautschukbedarf. Der Verbrauch der Bereifungsindustrie, einschliesslich Zubehör, ist für das Jahr 1940 auf 82.000 jato geschätzt. Davon werden voraussichtlich ca. 50 %, das heisst 41.000 jato für Riesenluftreifen verbraucht werden. Während im Jahre 1936 der Anteil des Riesenluftreifens an dem Kautschuk-Verbrauch des Gesamt-Sektors ca. 25 % betrug, ist diese Zahl im Jahre 1937 bereits auf rund 40 % angewachsen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Vordringen der Riesenluftreifen weiter fortschreitet, auf der andern Seite jedoch durch das Erscheinen des Volkswagens auf dem Markt der Verbrauch für Personenwagen-Reifen steigen wird, ist die Annahme, daß im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes der Anteil der Riesenluftreifen 50 % des Kautschuk-Verbrauches in der Bereifungsindustrie ausmachen wird, berechtigt. Setzt man für diese 41.000 jato Kautschuk 40 % Buna ein, und für den gesamten übrigen Verbrauch im Bereifungs-Teilgebiet von 41.000 jato 70 % Buna, ergibt sich die Aufnahmefähigkeit der Bereifungsindustrie mit 45.000 jato Buna. Für alle übrigen Kautschukwaren, in denen ein gewisser Bedarf der Lederindustrie an Buna für Verwendung als Sohle inbegriffen ist, - ich komme noch darauf zurück - ist eine 80%ige Umstellung jederzeit möglich, sodaß in diesem Sektor 35.000 jato Buna untergebracht werden können. Dabei müssen Sie berücksichtigen, daß noch zwei Jahre lang Entwicklungsarbeiten durchgeführt werden können, die die Unterbringungs-Möglichkeiten noch wesentlich steigern werden.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der technische Sektor im Jahre 1940 100%ig Buna anstelle von Naturkautschuk verwenden kann, und Sie werden verstehen, daß wir bei der Entwicklung des 100%igen Bunareifens bis zum Jahre 1940 nicht bei einem 70%igen Verschnitt stehen geblieben sein werden, denn das Endziel, meine Herren,

ist und bleibt der 100 %ige Austausch von Naturkautschuk durch Buna.

3) Der Einsatz von Altgummi und Regeneraten.

Mit den bisher gemachten Ausführungen ist die Rohstoffbasis des Kautschuk-Sektors abgehandelt. Ich komme jetzt zu dem Gebiet der Zusatzstoffe. Einer der wichtigsten ist für die gesamte Gummiindustrie das Kautschuk-Regenerat. Es sind schon seit längerer Zeit verschiedene Verfahren entwickelt, die eine Wiederverwendung des Altgummis gestatten. Nicht nur, daß das Regenerat in vielen Produkten ein sehr brauchbares Streckungsmittel für die Kautschuksubstanz bedeutet, hat es an gewissen Stellen sogar Effekte, die mit Rohkautschuk allein nicht zu erreichen sind. Die Verwendung von Regenerat ist in Deutschland lange Zeit unbeliebt gewesen und hat sich im wesentlichen nur bei hohen Kautschukpreisen einführen können. Durch die starken Kautschukpreis-Steigerungen in Auswirkung des Stevenson-Planes erhöhte sich in Amerika der Regenerat-Verbrauch auf über 50 % des Rohgummi-Verbrauches. In den letzten 10 Jahren ist der Regenerat-Verbrauch in Amerika dann niemals unter 21 % des Naturkautschuk-Verbrauchs gesunken.

In Deutschland war nach dem Preissturz im Rohgummimarkt die Regenerierung von Altgummi bis auf ein Minimum zurückgegangen. Bei der wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist die Mitverwendung von Regenerat zwangsläufig gegeben, auch wenn ohne eine neue Produktionsregelung der Kautschuk-Preis anormal niedrig geblieben wäre. Daß ein stärkerer Verbrauch an Regenerat möglich ist, hat uns die Entwicklung der amerikanischen Gummiindustrie - wie ich bereits erwähnte - gezeigt. Ich darf Sie an dieser Stelle nochmals auf die Angaben des Schaubildes 4) hinweisen, das den Stand im Jahre 1936 zeigt, und aus dem Sie entnehmen können, daß verschiedene Sektoren der Kautschukindustrie die Forderung, mehr Regenerat zu verarbeiten, bereits weitgehend erfüllt haben. Es gibt heute eine Reihe von Kautschukartikeln auf dem Markt, die nur aus Regenerat hergestellt worden sind und trotzdem den Ansprüchen vollauf genügen.

Schaubild 7
Schaubild 8

Sie sehen im Schaubild 7 den Stand der Regenerat-Produktion im Jahre 1936, der im Schaubild 8 die Produktion am Endziel gegenübersteht. Der Maßstab dieser beiden Schaubilder verhält sich zu demjenigen der Bilder 10 und 11 wie 2 : 1. Man erkennt, daß im Jahre 1936 ein wesentlicher Anteil des verarbeiteten Altgummis aus dem Auslande eingeführt worden ist. Da es ein einfaches Rechenexempel ist, den Anfall an Altgummi zu schätzen, wenn man die Produktion der Kautschukwaren kennt, muß festgestellt werden, daß auf dem Gebiete der Altgummi-Sammlung noch sehr viel getan werden muß und wird. Denn eine Einfuhr von Altgummi lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn entweder im Inland nicht genügend Altmaterial anfällt, oder die Qualität des im Inlande anfallenden Materials nicht ausreicht. Beides trifft bei uns nicht zu. Das Wichtigste auf diesem Gebiet ist also eine systematische Sammlung des Altgummis, die bereits seit einiger Zeit durchgeführt wird, jedoch so ausgebaut werden muß, daß die staatspolitischen Belange der Wirtschafts-Steuerung, die Interessen des Altgummi-Handels und der Regenerier-Werke gewahrt bleiben. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhange ist auch die Lösung des Frachtproblems. Die Erreichung der Auslandsunabhängigkeit auf dem Regenerat-Gebiete darf keinesfalls an den bestehenden Frachtsätzen scheitern. Der Altgummi-Handel hat die Aufgabe, die Sortierung des Materials vorzunehmen, und die Regenerier-Werke müssen aus dem anfallenden Altgummi, eventuell durch Kombination verschieden bewerteter Abfälle ein möglichst hochwertiges Regenerat erzeugen. Selbstverständlich ist es aus Qualitätsgründen sinnlos, Artikel, die nur aus Regenerat als Kautschuk-Substanz hergestellt werden, zu regenerieren, sodaß für derartige Artikel in anderen Industrien ein Ventil gefunden werden muß. Es steht zu erwarten, daß die hier aufgeworfenen Fragen in kürzester Frist in dem vorgetragenen Sinne gelöst werden. Ich möchte erwähnen, daß ich bisher von dem zwangläufig anfallenden, sozusagen ausgewerteten Altgummi, gesprochen habe. Volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung ist aber auch der Abfall, der bei der

NI-7622

Fabrikation von Kautschukwaren anfällt. Es ist daher ein Problemkreis von der gummiverarbeitenden Industrie und den Regenerier-Werken gebildet worden, der es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, die Fabrikationsabfälle bei der Kautschukwaren-Herstellung überall auf ein normales Maß herabzudrücken. Ich bin mir darüber klar, daß das Entstehen von Fabrikationsabfällen von verschiedenen Zufälligkeiten maschineller oder betriebstechnischer Art abhängen kann. Trotzdem ist es nicht tragbar, daß die Prozentsätze der Abfälle verschiedener Betriebe für einen und denselben Artikel erheblich auseinanderliegen. Denn hier liegt eine Vergeudung von Rohstoffen vor, selbst wenn diese Abfälle als Regenerat oder in gemahlener Form einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die Arbeiten des erwähnten Ausschusses werden für die gesamte Industrie sicherlich wertvolle Einsparungen bringen.

Zu dem Altgummiproblem gehört auch die Wiedergewinnung der verbrauchten Baumwoll-Substanz, bezw. ihrer Austauschstoffe. Die auf diesem Gebiet geleisteten Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß in nächster Zeit damit gerechnet werden kann, daß eine weitere Zerstörung volkswirtschaftlich wichtiger Baumwoll-Substanz unterbunden wird. Die wiedergewonnene Textilfaser wird in der einschlägigen Industrie untergebracht werden, sodaß dadurch eine Entlastung des Textilmarktes möglich ist.

Unter Berücksichtigung aller Momente halten die maßgeblichen Ratsbehörden eine Ausweitung der Regenerierkapazität auf eine Leistungsfähigkeit von ca. 48.000 jato [illegible] für gegeben. Selbstverständliche Forderung bleibt dabei, wie schon gesagt, daß nur Qualitäts-Regenerat erzeugt werden, und zwar aus deutschem Altmaterial mit Zusatz von deutschen Füll- und Hilfsstoffen, sodaß man bei stärkerer als heute üblicher Verwendung von Regenerat die Qualität der Fertigwaren nicht verschlechtert wird. Das bedeutet, daß in Zukunft nur solche Regenerierverfahren zugelassen werden können, von denen bewiesen ist, daß sie das Höchstmögliche an Kautschukwertigkeit aus dem verwendeten Altgummi herausholen. Der

Gerinnung neuer Stücke ist auch erreichbar, die der [illegible] Beschädigungen keine Schwierigkeiten bereiten, [illegible] reparierte Produkte auch bei Beschädigung von [illegible] Mann jederzeit geeignet ist.

d) Die Runderneuerung (Protektierung) der Reifen.

Ein der Regeneration des Altgummis gedanklich verwandtes Gebiet ist die Runderneuerung von abgefahrenen Kraftfahrzeugreifen. Es ist ohne weiteres klar, daß durch die Runderneuerung von abgefahrenen Kraftfahrzeugreifen wesentliche Rohstoffmengen eingespart werden können, obwohl der gesamte Unterbau des Reifens, also Kautschuk-Gewebe, Chemikalien und auch das reparierte Gewebe, d.h. der Unterbau eines Reifens wird auf diese Weise besser ausgenutzt. Die wichtigste Forderung ist dabei, daß das Protektieren nur von solchen Firmen vorgenommen wird, die eine absolute Gewähr für sachgemäße Behandlung des Materials geben. Zur Zeit scheint dies leider noch nicht der Fall zu sein, wie man aus den verschiedentlich geäußerten Reklamationen schließen kann. Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß ich die Frage der Runderneuerung, zumindest für nicht besonders schwell laufende Fahrzeuge, für geklärt halte und die Runderneuerung in vernünftigem Maße auf das energischste unterstützen werde. Wenn dabei zur Zeit noch auf ausländische Karkassen zurückgegriffen wird, so nur deshalb, weil der Anfall deutscher protektierfähiger Fahrzeugdecken aus organisatorischen Gründen noch nicht ausreicht. Ich bin der Meinung, daß die Runderneuerung auch bei ausreichendem Anfall neuer Reifen durchgeführt werden muß, d.h. daß die Hauptaufgabe der Protektierindustrie nicht darin besteht, runderneuerte Reifen in den Handel zu bringen, sondern in der Erneuerung abgefahrener Reifen für den Kraftfahrzeughalter. Wenn behauptet wird, daß die deutschen Karkassen abgefahrener Autoreifen qualitätsmäßig solchen, die aus dem Ausland eingeführt sind, unterlegen seien, weil die Reifen in Deutschland mehr abgefahren würden, so ist festzustellen, daß das Reichsverkehrsministerium etwa vor Jahresfrist eine Verordnung erlassen hat, die ein volkswirtschaftlich unrichtiges Abfahren der Reifen unmöglich machen soll. In absehbarer Zeit wird also der Anfall an protektierfähigen Karkassen auch in

NI-7622

Deutschland stark ansteigen. Damit wird auch der Einwand der Regenerat erzeugenden Firmen hinfällig, daß die Kautschukausbeute bei der Regeneration ausländischer Abfalldecken grösser sei. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß durch eine generelle Rundernauerung der Reifen, soweit dies möglich ist, der Altgummianfall nach einer gewissen Übergangszeit sich nicht in irgendeiner Form verringert. Es ist also klar, daß nach Durchorganisation des ganzen Fragenkomplexes, soweit er die Regenerier- und Rundernauerungsindustrie interessiert, alle wirtschaftlichen Momente für eine Drosselung der Einfuhr sprechen.

5) Ruß, Füllstoffe und sonstige Hilfsstoffe.

Ein weiterer Zusatzstoff von ausserordentlicher Wichtigkeit für die kautschukverarbeitende Industrie ist der Gasruß. Die Bedeutung des Gasrusses ist erst im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erkannt worden. Man hatte nämlich festgestellt, daß die estigkeit und der Abrieb der Kautschuk-Vulkanisate sich durch Mitverwendung von Gasruß wesentlich steigern ließ. Diese Eigenschaft führte zu der Namensgebung "aktiver Gasruß". Nachdem man einmal die Eigenschaften dieses Füllstoffes richtig ausgewertet hatte, sind überall in der Welt Stoffe, die ähnliche Eigenschaften zeigen, gesucht worden; jedoch behauptet der aktive Ruß noch heute seine führende Stellung, besonders in der Reifenindustrie. Nach dem Kriege ist auch in Deutschland der aktive amerikanische Gasruß eingeführt worden, und es ist klar, daß bei dauernd steigendem Verbrauch von Rohkautschuk die Einfuhr von Gasruß sich in einem ähnlichen Verhältnis erhöhte. Deutschland hat im Jahre 1936 8.000 t amerikanischen Gasruß eingeführt und im Jahre 1937 hat die Einfuhr etwa bei 12.000 t gelegen. In Amerika ist die Bahnfrachtbasis für den aktiven Gasruß das Kriegs. Da Deutschland diesen Rohstoff nicht in genügenden Mengen hat, erschien sonscheint eine Kurzfuhr Umgang nicht möglich. Aber auch hier ist es in eisenhemmender Arbeit gelungen, Ersatzstoffe zu finden, die es gestatten, einen Gasruß herzustellen, der in seinen gesamtchemischen Eigenschaften den amerikanischen Gasruß fast nur erreicht.

sondern ihn teilweise sogar übertrifft. Als Rohstoff für die Rußherstellung wurde zunächst Naphtalin benutzt, jedoch erwies sich bald, daß die nötigen Mengen dieses aromatischen Kohlenwasserstoffes in Deutschland für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen. Als weiterer Rohstoff sind dann die Anthrazen-Rückstände eingesetzt worden, deren Anfall jedoch auch nicht ausreicht, um die Unabhängigkeit in der Gasruß-Versorgung von der Auslandseinfuhr zu gewährleisten. Es wird zur Zeit untersucht, ob die durch den Ausbau der Kokereien anfallenden weiteren Mengen von Anthrazen-Rückständen für die Rußerzeugung frei gemacht werden können. Es ist auch gelungen, aus Acetylen einen aktiven Ruß herzustellen, der in der verarbeitenden Industrie bezüglich seiner Qualität eine günstige Beurteilung gefunden hat. Die Entwicklung des hochaktiven Acetylen-Russes ist übrigens ein Beweis für die Richtigkeit des Grundsatzes der staatlichen Wirtschaftsteuerung, qualitätsmäßig das Hochwertigste zu fordern. Ich halte es nicht für richtig, die weiterverarbeitende Industrie, die eine Qualitätsforderung aufstellt, zu zwingen, mit einem Produkt minderer Qualität zufrieden zu sein, solange nicht ganz eindeutig feststeht, daß sich kein gleichwertiges oder sogar überlegenes Produkt erzeugen läßt.

Die Russe aus Naphtalin und dem Anthrazen-Rückstand ergeben insgesamt etwa 10.000 jato. Da bei der Umstellung von Naturkautschuk auf Buna verschiedene Artikel, die heute ohne Ruß hergestellt werden, aktiven Ruß enthalten müssen, und auch für die Reifenfabrikation voraussichtlich ein höherer Rußgehalt benötigt wird, ist mit unverhältnismäßig starkem Ansteigen des Rußverbrauchs zu erwarten.

Bei genauer Prüfung des Bedarfs an aktiven Russen [illegible] vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes kommt man auf Verbrauchsziffern von 30.000 bis 35.000 t. Damit ist das Maß der Ausweitung für die Erzeugung von aktiven Russen gegeben und in die Planung aufgenommen. Soweit es sich um Acetylen-Ruß handelt, wird man bei der Erstellung der nötigen Acetylen-Erzeugungsanlagen zu einer Verbindung

NI-7622

Wirtschaft mit der Buna-Herstellungsindustrie kommen.

Auch in diesem Sektor wird es also möglich sein, bis zum Endziel des Vierjahresplanes eine völlige Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen.

Ausser an aktivem Gasruß hat Deutschland, allerdings in unbedeutenden Mengen, auch Spezialrusse, und zwar die inaktiven Russe Thermax und P 33 aus Amerika eingeführt. Nachdem feststand, daß ein Verzicht auf dieses Material in der Gummiindustrie nicht möglich ist, ist es auch auf diesem Gebiete gelungen, in Deutschland einen Austauschruß herzustellen. Die Urteile aus der verarbeitenden Industrie über dieses Produkt sind durchweg günstig. Gewöhnliche Russe, wie Öl- und Flammruß etc., fallen in ausreichender Menge in Deutschland an.

Von der grossen Zahl einzelner Füll- und Hilfsstoffe, die zur Herstellung der verschiedenen Kautschukartikel nötig sind, müssen immer noch einige mit einem gewissen Anteil aus dem Auslande eingeführt werden. Um auch auf diesem Gebiete für eventuelle Fälle vom Auslande unabhängig zu sein, muß mit grösstem Nachdruck dafür gesorgt werden, diese devisengebundenen Materialien durch Inlandsprodukte zu ersetzen. In diesem Falle erleichtert uns die Umstellung von Naturkautschuk auf Buna wesentlich die Aufgabe, da zwangsläufig mit der Einführung des deutschen Kautschuks auch deutsche Weichmacher etc. in den Vordergrund getreten sind. Im Gegensatz zu Naturkautschuk zeigt die Vulkanisate aus Buna ohne aktive Füllstoffe keine wesentliche Festigkeit, und daraus erklärt sich meine Angabe, daß bei Umstellung der Gummiwaren-Fabrikation auf Buna der Bedarf an aktivem Ruß gesteigert wird. Das bedeutet, daß nach dem heutigen Stand der Erfahrung die Herstellung von Kautschukartikeln nicht in den bisher üblichen Farben möglich sein wird. Da die Farbe des Gummiartikels mit der Güte nichts zu tun hat, dürfte sich diese Änderung ohne Schwierigkeiten durchführen lassen.

Bei einer grossen Zahl der Füllstoffe für die Gummiindustrie handelt es sich um in Deutschland veredelte

M-7625

Produkte, die zwar wertmäßig nur einen geringen Devisenanteil tragen, mengenmäßig aber zur Verfügung stehen müssen, um die Fabrikation aufrechterhalten zu können. Da es sich im Vierjahresplan darum handelt, für jeden Fall die Auslandsunabhängigkeit zu sichern, muß von der Kautschukindustrie gefordert werden, daß sie sich nach Möglichkeit auch von Stoffen, die mittelbar an die Einfuhr gebunden sind, frei macht.

Da sich infolge des starken Flusses der Entwicklung die absoluten Mengen der Füll- und Hilfsstoffe, deren Anwendung durch den verstärkten Einsatz von Buna Verschiebungen erfährt, zur Zeit im einzelnen nicht errechnen lassen, enthält das Schaubild 9 nur die zur Zeit prozentual austauschbar erscheinenden Mengen der Füll- und Hilfsstoffe, einschliesslich Gasruß, für den Zustand des Jahres 1936 links, und für das vorläufige Ziel rechts. Die Länge jedes Balkens bedeutet 100 %, der rote Teil der Einfuhr, der grüne Teil die Inlandserzeugung oder den Austausch durch Erzeugnisse aus einheimischen Rohstoffen.

Schaubild 9

Während im Jahre 1936 rund 39 % der verbrauchten Füll- und Hilfsstoffe mittelbar oder unmittelbar devisengebunden waren, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes nur noch rund 4 1/2 % mittelbar oder unmittelbar devisengebunden sein werden. Diese Verschiebung ist möglich, da im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes die Lösungsmittel, vornehmlich das Benzin, sowie der Gasruß aus einheimischen Erzeugnissen gedeckt werden können. In der Gruppe der Füll-und Farbstoffe ist vorläufig noch kein gleichwertiger Ersatz für Asbest und Glimmer gefunden worden. Die Glimmer- Gewinnung in Deutschland, die jetzt eingesetzt hat, sollte es jedoch ermöglichen, in absehbarer Zeit devisengebundenen Glimmer auszutauschen.

Nach angestellten Erhebungen wird es auch möglich sein, den Bedarf an Faktis im vorläufigen Ziel aus inländischen Rohstoffen herzustellen. Die Bitumina fallen bei der Aufarbeitung von Erdölen an, sind jedoch auch weit-

gehend durch deutsches Braunkohlen- bezw. Steinkohlenteerpech ersetzbar.

Die Gruppe der Weichmacher, Harze und Wachse lässt ebenso einen Einsatz nur deutscher Materialien zu. Bisher kann man die Stearinsäure, die Ölsäure, das Wollfett und das Ozokerit noch nicht gleichwertig ersetzen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Wollfett bei der Aufarbeitung von Wolle zwangsläufig anfällt. Es sind bereits synthetische Austauschstoffe für die Stearinsäure und das Ozokerit entwickelt, deren Brauchbarkeit noch geprüft werden muß.

Auf dem Gebiete der Vulkanisationsmittel werden wir im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes auslandsunabhängig sein, ebenso wie bei den Leimen und sonstigen Hilfsstoffen. Bei den Puder-Materialien ist es noch nicht 100 %ig gelungen, ausländisches Talkum für gewisse Zwecke durch inländisches Material zu ersetzen, auch ein Austausch von Zinkstearat ist noch nicht gesichert.

Ich habe also im vorläufigen Ziel des Vierjahresplans in einzelnen Gruppen der Füll- und Hilfsst ffe noch einen gewissen Prozentsatz an devisengebundenem Material in dem Schaubild 9 aufzeichnen lassen, um Ihnen die Aufgabestellung, die die Füll- und Hilfsstoffe der Gummiindustrie betrifft, klar herauszustellen. Es gilt also für Sie, meine Herren, für folgende Materialien entweder deutsche Austauschstoffe oder deutsche Rohst ffe zu entwickeln, bezw. zu verarbeiten: Asbest, Glimmer, Stearinsäure, Ozokerit, sowie die übrigen genannten Weichmacher, und das Talkum, soweit es vom Auslande bezogen wird.

Ich bin überzeugt, daß alle beteiligten Industrien energisch daran arbeiten werden, auch diesen letzten Anteil irgendwie devisengebundener Rohstoffe auszutauschen!

6) Textile Halbfabrikate.

Ausser den bereits erwähnten Roh-, Füll- und Zusatzstoffen finden auch noch grössere Mengen von Halbfabrikaten in der Kautschukindustrie Verwendung, insbesondere

NI-7622

textile Erzeugnisse. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen einiges über die Rohstoff-Entwicklung dieses für Sie so wichtigen Halbfabrikates mitzuteilen. Da im Zuge der allgemeinen Umstellung der Textilindustrie auf inländische Rohstoffe der technische Sektor eine wichtige Rolle spielt, ergeben sich auf den Gebieten der Kautschukindustrie auch in dieser Richtung Aufgaben besonderer Art. Es sind in Zusammenarbeit mit grossen Reifenfabriken zahllose Versuche mit der Verwendung anderer Rohstoffe als Baumwolle für die Herstellung von Reifen-Cord gemacht worden. Die besten Ergebnisse wurden dabei - was den Kraftfahrzeugreifen anbetrifft - mit Kunstseide gemacht, wie ja die Versuche und die Entwicklung auch in baumwollerzeugenden Ländern bestätigen. Die Kunstseidenindustrie hat sich auf die Herstellung einer Spezialseide für diesen Zweck eingerichtet und wird mit einer Kapazität von 400 t pro Monat im ersten Halbjahr 1939 anlaufen. Wenn auch der Kunstseiden-Cord sich dem Baumwoll- Cord in allen Werten überlegen zeigt, so wird die Verarbeitung in grösserem Umfange nicht bei allen Reifenfabriken ohne Schwierigkeiten vor sich gehen, da die Affinität der Kunstseide zum Kautschuk nicht so groß ist wie bei Baumwolle. Es ist daher dringend notwendig, daß jede Fabrik sich eingehend mit diesem Problem befasst, um zu Beginn des Jahres 1939 auf die laufende Verarbeitung des Kunstseidenmaterials eingestellt zu sein.

Für Fahrrad- und Pferdezug-Reifencord wird in Zukunft mehr als bisher Zellwolle eingesetzt werden. Für die Reifenfabriken dürften sich irgendwelche Schwierigkeiten hieraus nicht ergeben.

Bei der Herstellung von Geweben für Riemen und Förderbänder sind in grösserem Umfange Versuche mit der Verwendung von Kunstseide und Zellwolle gemacht worden. Die aus den Zellwoll-Versuchen vorliegenden Ergebnisse lauten sehr günstig. In absehbarer Zeit

wird zumindest für den Schuß dieser Gewebe reines Zellwollgarn verwendet werden. Das Ziel ist selbstverständlich auch hier die vollkommene Umstellung auf deutschen Rohstoff, sei es nun Kunstseide oder Zellwolle.

Auch für die Autoverdeckstoffe wird der Einsatz von Zellwolle in Kürze möglich sein. Die mit erheblichem Zellwollgehalt hergestellten Verdeckstoffe haben sich ausserordentlich gut bewährt. In absehbarer Zeit wird die Verwendung von Zellwoll-Schuß für den Oberstoff und eventuell reiner Zellwolle für den Unterstoff vorgeschrieben werden.

7) Einsatz von Kunststoffen anstelle von Naturkautschuk oder Buna.

Neben den verschiedenen Buna-Sorten werden in Deutschland im Rahmen des Vierjahresplanes noch eine Anzahl von Kunststoffen erzeugt, die geeignet erscheinen, in gewissem Umfange anstelle von Naturkautschuk und Buna in der Fertigung angewandt zu werden. Es handelt sich hier um Produkte wie die Igelite, Oppanol, Polystyrol, Perduren, bezw. Thiokol. Von mir sind eine grosse Anzahl von Untersuchungen in die Wege geleitet worden, Klarheit über Art und Umfang des Einsatzes dieser Stoffe anstelle von Naturkautschuk und Buna zu erhalten. Leitgedanke dieser Arbeiten war, in den Gummi-Artikeln nicht das Regenerat durch diese Kunststoffe zu ersetzen, sondern den Naturkautschuk. Zum Beispiel wäre eine Umstellung von Accumulatorenkästen aus Regenerat auf solche aus Kunststoff volkswirtschaftlich nicht vorteilhaft.

Einer der interessantesten Körper im Verfolg dieser Arbeiten ist das Oppanol. Es lässt sich mit Naturkautschuk und Buna mischen, zeichnet sich durch eine hohe Alterungs- und Ozon-Beständigkeit aus und verleiht, anteilmäßig zugesetzt, beispielsweise gummierten Stoffen, die in der Regenmantel-Industrie verwandt werden, gute Eigenschaften. Das Oppanol zeichnet sich auch durch sehr gute elektrische Werte, zum Beispiel geringe dielektrische Verluste aus und ist daher geeignet, für die

Zwecke der Ader-Isolation in der Kabel-Industrie [illegible]
wendet zu werden. Im Rahmen von Arbeiten, die [illegible]
auf breitester Basis durchgeführt werden, sollen [illegible]
nächst ungefähr 10 % des Kautschukbedarfs der [illegible]
Lieferungen durch die neuen Materialien abgelöst [illegible]
Naturgemäß bedürfen viele mit diesen Maßnahmen [illegible]
hängende Fragen infolge der hohen Ansprüche, die [illegible]
Sicherheit elektrischer Anlagen gestellt werden [illegible]
eines sehr eingehenden Studiums. Sehr wichtig [illegible]
zu klären, bis zu welchem Ausmaß die Kabel-Industrie [illegible]
auf vulkanisierbare Materialien verzichten kann, [illegible]
welchem Umfange diese durch Kunststoffe, ohne [illegible]
trächtigung der technischen Erfordernisse, [illegible]
werden können.

Daneben werden zur Zeit die Fragen studiert, [illegible]
welchem Umfange Igelite, das sind Polyvinylchlorid[illegible]
Derivate mit bestimmten Weichmachern, anstelle von [illegible]
Naturkautschuk und Buna in der Gummi-Industrie [illegible]
dung finden können. Der grundsätzliche Unterschied [illegible]
dieser Stoffe, nicht vulkanisierbar zu sein, bedingt [illegible]
ihre Anwendung naturgemäß auf gewisse Teilgebiete [illegible]
aber erscheint es möglich, hellfarbige Gummi-Fußbodenbeläge, die weitgehend aus Naturkautschuk oder [illegible]
gestellt werden, durch solche aus weichgemachtem [illegible]
zu ersetzen. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen [illegible]
ist ausgezeichnet, und Aufgabe der Gummi-Industrie [illegible]
es, sich diesen Problemen und solchen Detailfragen [illegible]
Anwendung mit besonderer Intensität zuzuwenden.

Abschliessend möchte ich mir kurz noch eine [illegible]
kung zu der Frage der Anwendung der Perfluorene [illegible]
kole erlauben. Diese Stoffe, die aus chlorierten [illegible]
wasserstoffen mit Natrium-Sulfid gewonnen werden, [illegible]
in erster Linie dort Anwendung finden, wo es sich [illegible]
die Widerstandsfähigkeit gegen Lösungsmittel - [illegible]
weise Benzin - handelt, in denen Gummi quillt. [illegible]
hören also zu derjenigen Stoffgruppe, zu der auch [illegible]
besonders hochwertige Buna N, heute Perbunan [illegible]
gehört, deren spezifische Aufgabe es ist, das [illegible]

dem Naturkautschuk nicht zugängliche Gebiet des benzinfesten Schlauches auszufüllen. Es erscheint mir aber in Anbetracht verschiedener nachteiliger Eigenschaften dieser Stoffe richtig, daß die Gummi-Industrie sie nicht als Austauschstoffe für Buna und Naturkautschuk schlechthin betrachtet, sondern sie lediglich für diese spezifische Aufgabe einsetzt.

8) Buna als Austauschstoff auf dem Ledergebiet.

Im vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes wird auch eine Industrie, die bisher keinen wesentlichen Anteil am Gesamt- Kautschukverbrauch hatte, einen höheren Prozentsatz an Kautschuk verarbeiten, und zwar die Leder-Industrie. Es hat sich herausgestellt, daß sich durch Bunamischungen das Bodenleder weitgehend ersetzen lässt. Wenn ein derartiger Ersatz bislang durch Rohkautschuk-Mischungen nicht möglich war, so sind dafür gewisse Nachteile des Naturkautschuks maßgebend gewesen. Da mit Hilfe von 1 kg Buna beim Einsatz als Austauschstoff auf dem Bodenleder-Gebiet ungefähr 4 kg Bodenleder eingespart werden können, ist es sicher richtig, aus devisenwirtschaftlichen Erwägungen bei genügendem Anfall von Buna den Bodenleder-Sektor mit ca. 6.500 jato Buna an dem Bunaverbrauch zu beteiligen. Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß es sich hierbei darum handelt, den bisherigen Herstellern von Bodenleder mit Buna, den sie wie die Kautschukindustrie verarbeiten, einen Austauschstoff in die Hand zu geben, der das Weiterbestehen dieses Industriezweiges ermöglicht. Es handelt sich also nicht darum, der Kautschukindustrie ein ihr bis dahin gehörigen Gebiet zu entreissen, sondern voraussichtlich werden die jetzigen Gummisohlen-Hersteller noch einen Teil des Bedarfes zusätzlich ihres bisherigen Absatzes auffüllen müssen.

NI-7622

D. Zusammenfassung der Entwicklung der Kautschuk-Wirtschaft in Deutschland von 1936 auf das vorläufige Ziel; weitere Aufgaben.

Damit, meine Herren, sind alle Fragen, die die Kautschuk-Industrie im Rahmen des Vierjahresplanes interessieren, besprochen. Die Guttapercha- und Balata-Industrie fällt aus diesem Rahmen heraus und ist daher auch auf den Schaubildern 10 und 11 nur angedeutet, auf denen die voraussichtliche Entwicklung der kautschukverarbeitenden Industrie und ihrer Rohstoffversorgung durch die Gegenüberstellung des Jahres 1936 mit dem vorläufigen Ziel des Vierjahresplanes nach den von mir gemachten Ausführungen gezeigt ist. In den beiden Darstellungen finden Sie die irgendwie devisengebundenen Roh-, Füll- und Hilfsstoffe rot eingezeichnet. Im Jahre 1936 ist also der Rohstoff der Kautschukindustrie fast 100%ig Einfuhrgut gewesen. Auch Regenerate sind zum großen Teil aus ausländischem Altgummi hergestellt worden, wobei ich daran erinnern möchte, daß -wie Sie auf dem Fließbild Regenerat sahen- der Verbrauch an deutschen Kraftfahrzeugdecken zur Regeneration nur unwesentlich höher lag als die Einfuhr. Bei den Füll- und Hilfsstoffen ist, ebenso wie beim Regenerat, auch die mittelbare Einfuhr mit berücksichtigt worden, wodurch sich herausstellt, daß der devisengebundene Anteil dieses Gebietes 59% beträgt. Zu dem Bedarf an Roh-, Füll- und Hilfsstoffen treten verschiedene Halbfabrikate, wie bereits erwähnt. Aus dem gesamten Materialaufwand ist die Versorgung der einzelnen Kautschukgruppen, wie maßstäblich unten auf dem Bilde gezeigt, erfolgt. Darunter finden Sie den prozentualen Anteil der einzelnen Artikelgruppen am Gesamt-Kautschukverbrauch. In dem Fließbild des vorläufigen Zieles des Vierjahresplanes ist der Anteil der devisengebundenen Materialien trotz einer Steigerung der Gesamtherstellung von Kautschukwaren um 70%, wesentlich verringert, besonders auf dem Gebiete der Regeneraterzeugung ist die Unabhängigkeit von dem devisengebundenen ausländischen Ausgangsmaterial erreicht.

10
Schaubild
11

Als Rohstoff steht in einer Menge, die um ca. 35 % höher liegt als der Verbrauch an Naturkautschuk im Jahre 1936 der Buna zur Verfügung und nur ein gewisser Anteil an Naturkautschuk wird bis zur Erreichung des endgültigen Zieles eingeführt. Auch im Gebiet der Füll- und Hilfsstoffe ist der Anteil an devisengebundenen Materialien auf 4½ % zurückgegangen, die sicher bis zur Erreichung des Endzieles ersetzbar sein werden. Von den insgesamt hergestellten Kautschukmischungen fliessen über 100 % mehr in den Bereifungssektor. Ein Teil wandert in die Lederindustrie als Austausch für Bodenleder, während alle übrigen Kautschukartikel-Gruppen nur eine normale Steigerung erfahren. Darunter sehen Sie den prozentualen Anteil der einzelnen Artikelgruppen am gesamten Kautschukverbrauch, der Ihnen die Ausweitung der Kraftfahrzeugbereifung nochmals vor Augen führt. Die Fließbilder zeigen Ihnen also, daß im Rahmen des Vierjahresplanes die Kautschukindustrie in die Lage versetzt wird, ihre volkswirtschaftlichen Belange im Endziel 100 %ig auf deutscher Grundlage zu erfüllen. Das Schaubild 12 zeigt Ihnen, wie sich die Rohstoffbedarfsdeckung durch Buna bis zum Endziel entwickelt.

Schaubild 12

Ich fasse die Hauptaufgaben, die gelöst werden müssen, um das Ziel zu erreichen, folgendermaßen zusammen:

a) Bestmögliche Ausnutzung der Rohstoffe.

Dazu gehört, daß für jede einzelne Reifendimension nur soviel Rohgummi verbraucht wird, wie nötig ist, um einen Qualitätsreifen herzustellen. Es geht nicht an, daß Reifen von verschiedenen Firmen sich in dem Kautschukgehalt bis zu 30 % unterscheiden, ganz besonders dann nicht, wenn Kraftfahrzeugdecken, die unnötig viel Kautschuk enthalten, eine Minderleistung aufweisen. Es darf nicht vorkommen, daß die Absatzmöglichkeiten minderwertiger Reifen in Zeiten der Konjunktur, wie wir sie jetzt erleben, zu der Annahme verführen, daß diese Produkte auch in normalen Zeiten ihren Markt finden. Volkswirtschaftlich gesehen ist eine derartige Einstellung unmöglich.

Ich möchte hier ferner auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Kautschuks hinweisen. Wir wissen alle, daß die Geschwindigkeit der Fahrzeuge durch die Leistungsfähigkeit der Bereifung begrenzt ist. Durch die Schaffung der Reichsautobahnen ist die Möglichkeit, grössere Geschwindigkeiten zu fahren, so vergrössert worden, daß die Lebensdauer der Reifen herabgemindert wird. Es ist die Aufgabe der Automobil-Industrie, bei der Neukonstruktion von Fahrzeugen auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Auf keinen Fall liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn Kraftfahrzeuge auf den Markt gebracht werden mit einer Reifendimension, die den Leistungen des Fahrzeuges nicht entspricht. Die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem Automobil- und dem Reifenkonstrukteur ist daher ein Gebot der Stunde.

Das über den Rohgummigehalt des Reifens Gesagte gilt natürlich auch für alle übrigen Gummiwaren. Es hat sich sehr oft herausgestellt, daß Firmen bessere Artikel herstellen als andere, die für denselben Artikel mehr Gummi benötigen. Da bei der Entwicklung derartiger Mischungen das verwendete Regenerat eine grosse Rolle spielt, verstehen Sie unsere Forderung nach Herstellung möglichst hochwertiger Regenerate.

Lassen Sie es sich angelegen sein, neben dem Buna die Anwendung der Kunststoffe dort mit allen Mitteln zu fördern, wo es technisch zweckmäßig und richtig ist !

Überall da wo wir den Naturkautschuk oder den Buna durch diese Austauschstoffe ablösen können, müssen die neuen Kunststoffe von Ihnen mit eingesetzt werden, und ich möchte Sie bitten, Ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten besonders auch in diese Richtung mit zu konzentrieren.

c) Bestmögliche Organisation der Altgummierfassung und Verwertung mit dem Endziel, die Regenerat-Qualität und Quantität weitestmöglich zu steigern, um den Regenerat-Anteil verschiedener Gummiwaren erhöhen zu können.

d) Einführung deutscher Russe, und zwar für den Übergang auch bei der Naturkautschuk- Verarbeitung.

e) Freimachung von devisenbelasteten Füll- und Hilfsstoffen.

Meine Herren, ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Überblick über die Entwicklung des Kautschukgebietes und den für die Zukunft einzuschlagenden Weg gezeigt zu haben. Nur durch Ihre vorbehaltlose und tatkräftige Mitarbeit lässt sich die Entwicklung der Kautschukwirtschaft in diesem Sinne durchführen. An Sie alle werden im Rahmen des Vierjahresplanes grosse Anforderungen gestellt. Das Vaterland erwartet von Ihnen bei dieser Tätigkeit äusserste Anspannung unter steter Wahrung der volkswirtschaftlichen Belange. Dann wird auch der von Ihnen verantwortlich vertretene, so wichtige Zweig der deutschen gewerblichen Wirtschaft seinen Platz ausfüllen im Rahmen der grossen Aufgaben, die unser Führer uns gestellt hat.

Weltproduktion von Kautschuk

Kautschuk

Blatt 1

WC/208

Wildkautschuk

Plantagenkautschuk

0 10 20 30 37

559/

gez. Ri 8.2.38

gepr Ri

Entwicklung des Kautschuk-Verbrauches und der Erzeugung

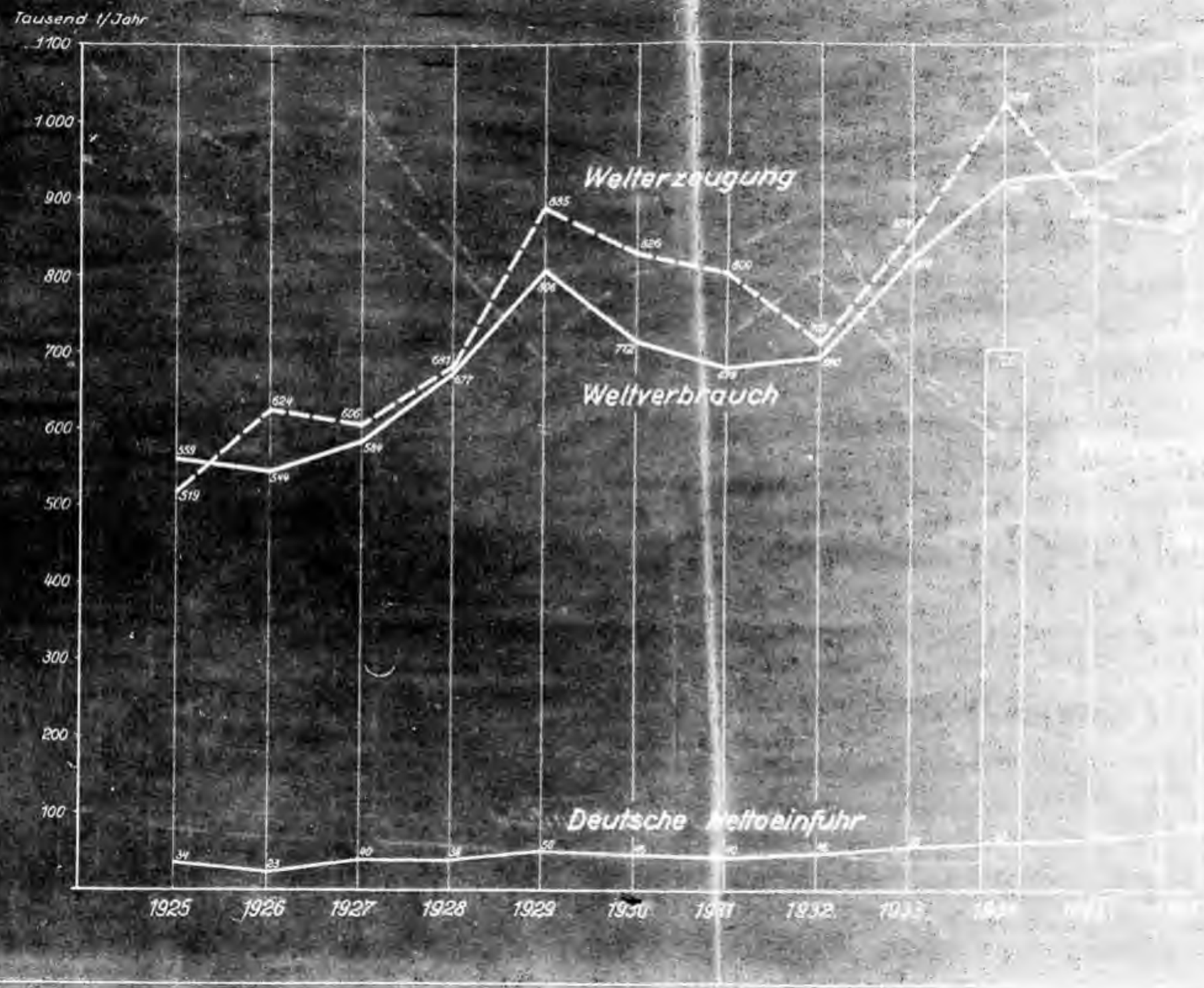

gez. 5.2.38

gepr.

Entwicklung des Kautschuk-Verbrauches

Kautschukmenge pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland
(Errechnet an Hand der Netto-Einfuhrzahlen)

Kautschuk

Blatt 3

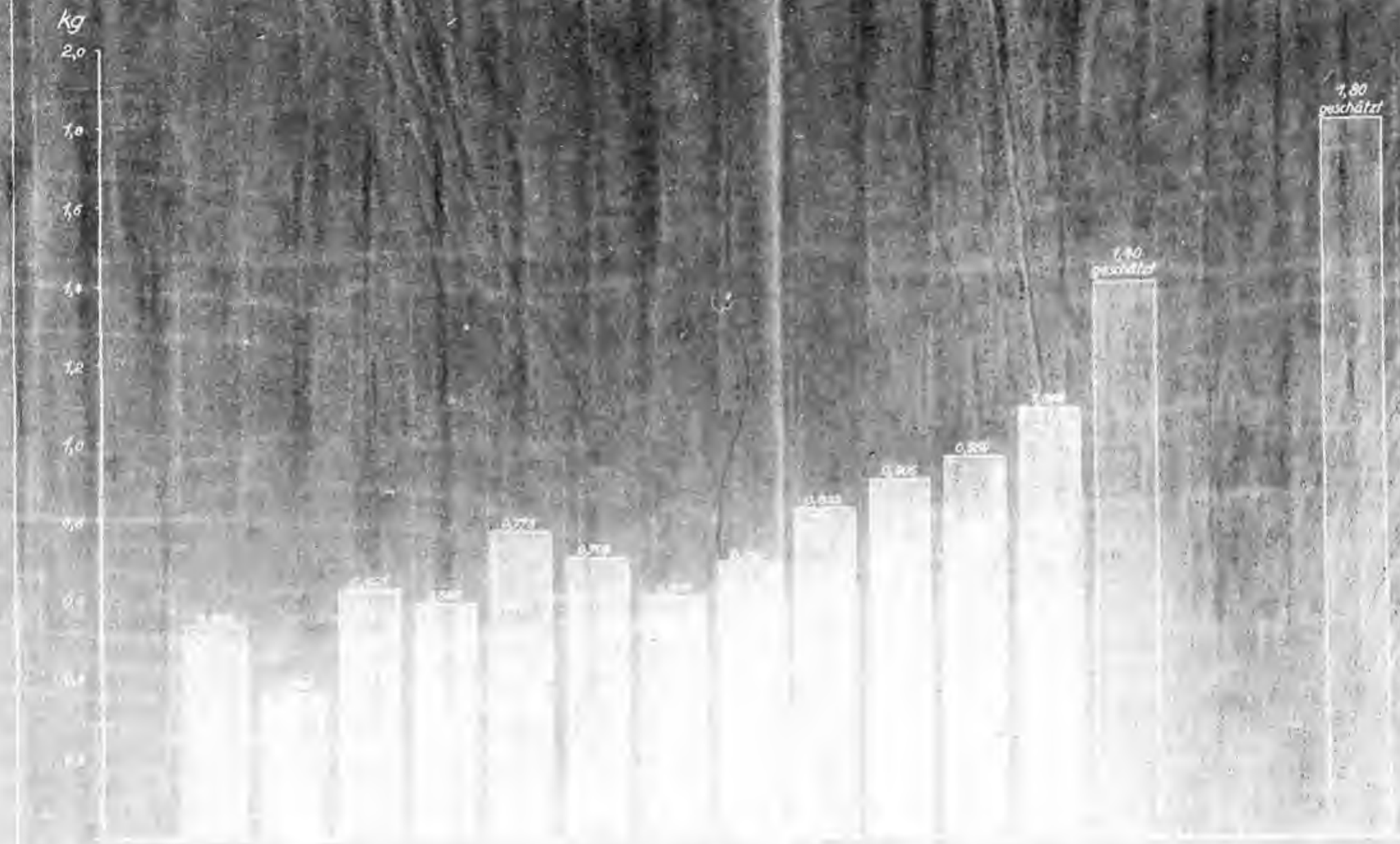

1349

gez. 28.2.38

Erzeugung der Kautschuk-Industrie aufgeteilt nach Artikelgruppen 1936

Kautschuk

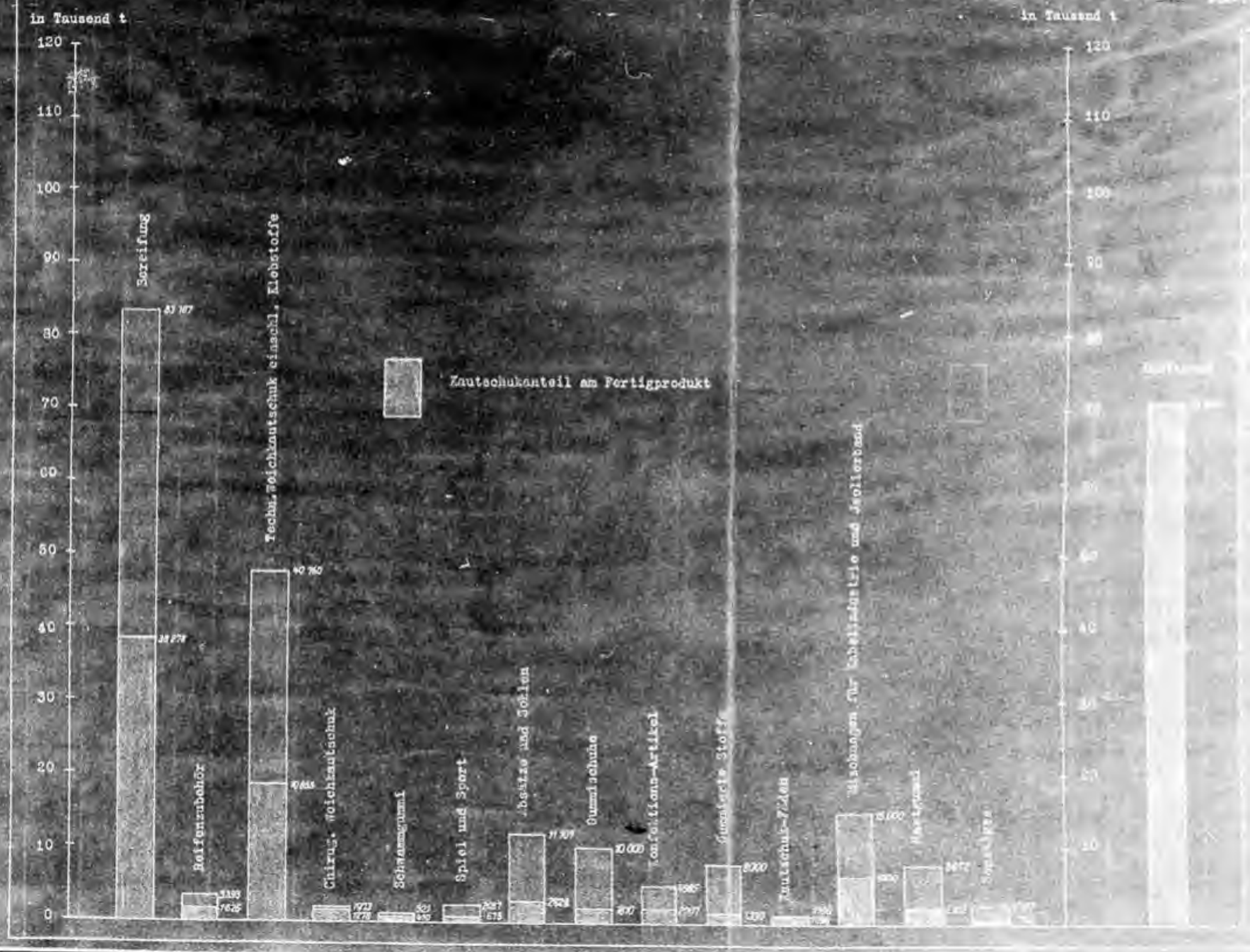

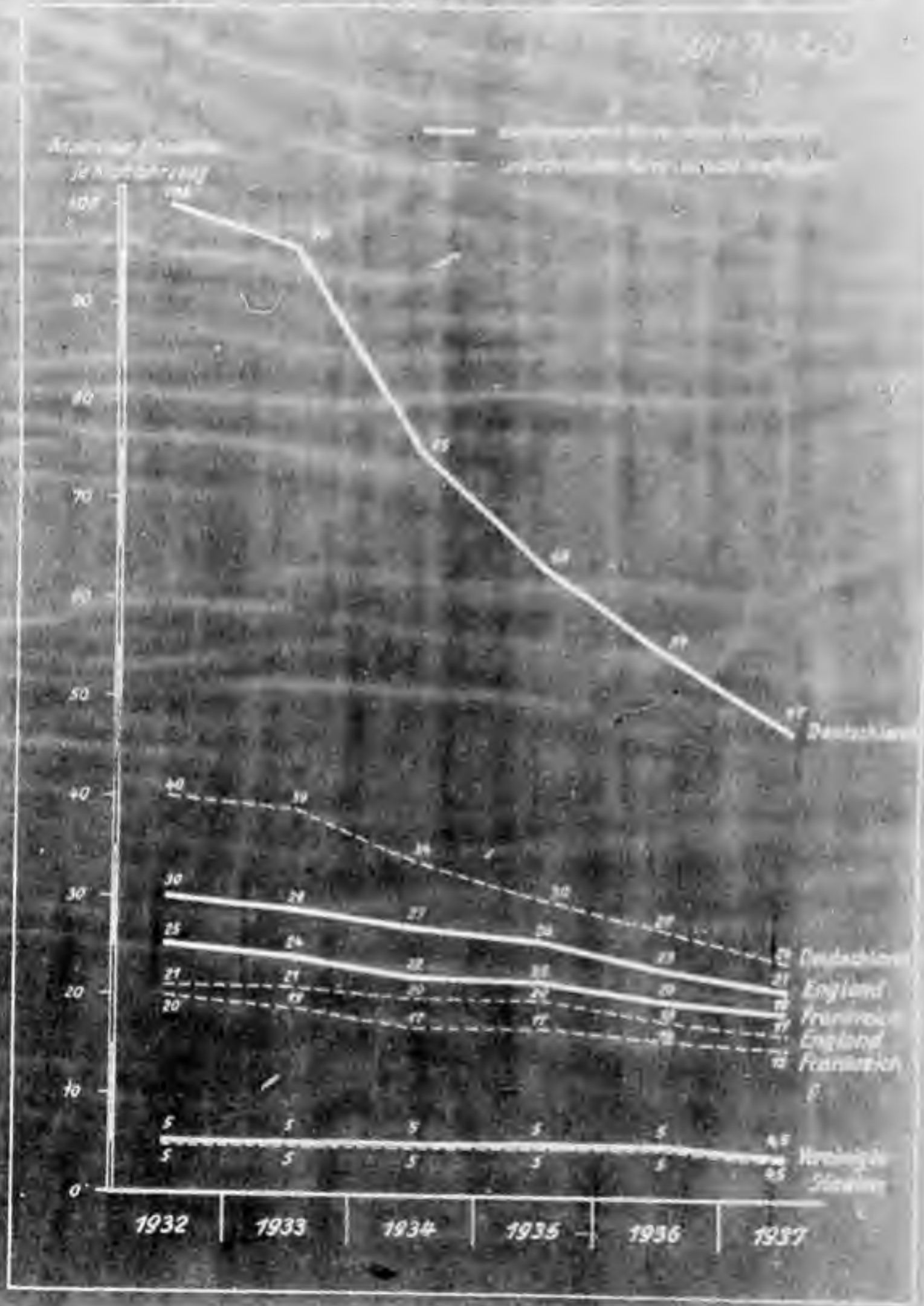
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
1932
1933
1934
1935
1936
1937
Deutschland
England
Frankreich
England
Frankreich
Deutschland

gez. Fi 11.7.33 gepr.	Kautschukanteil der einzelnen Artikelgruppen am deutschen Kautschukverbrauch	a prozentual b mengenmäßig	Kautschuk NI-762	Blatt 6

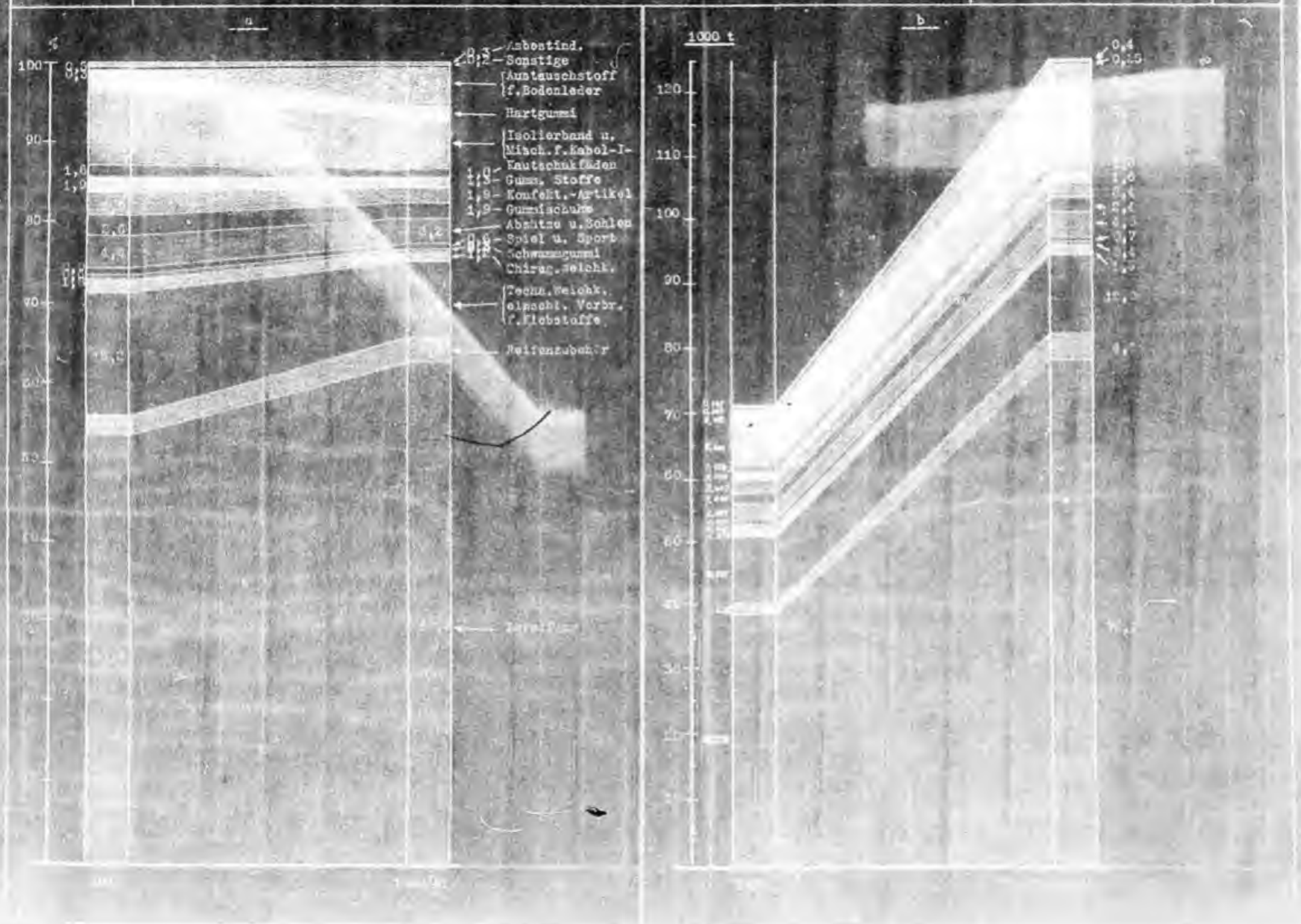

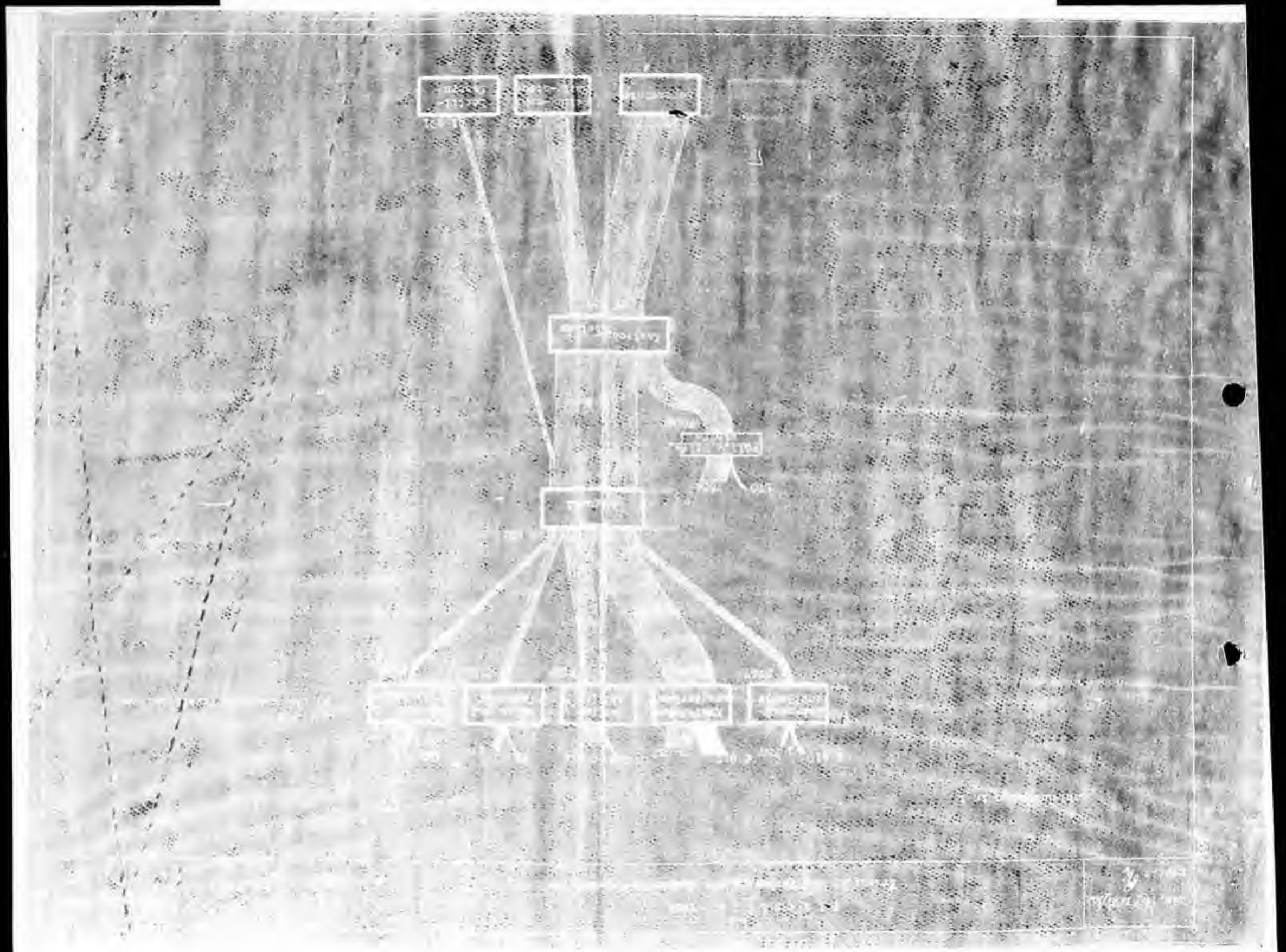

Fließbild Nr. 1940

Verfahren zur Verseifung von Kautschuk-Regeneraten

M-742

Mengenangaben in t

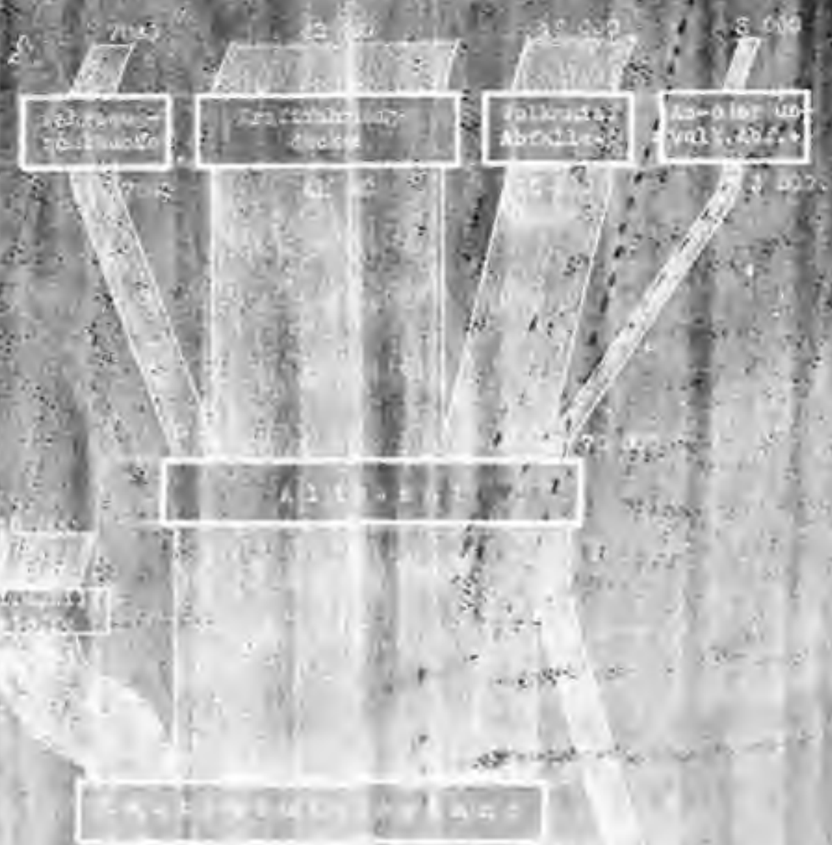

*) mit und ohne Textilabfälle

gez. Fr. 18. 2. 1938
gepr. R.

Auslandsabhängigkeit der Kautschukindustrie
in Gewichtsprozenten

1936

Vorl. Ziel

in 1000 t

1936

Lösungsmittel

Gasruß

Anderen Ruß

Füll- und Farbstoffe

Faktisse und Altmaterial

Weichmacher, Harze u. Wachse

Vulkanisationsmittel

Pudermaterialien

Leime

Hilfsstoffe

100 %

100 %

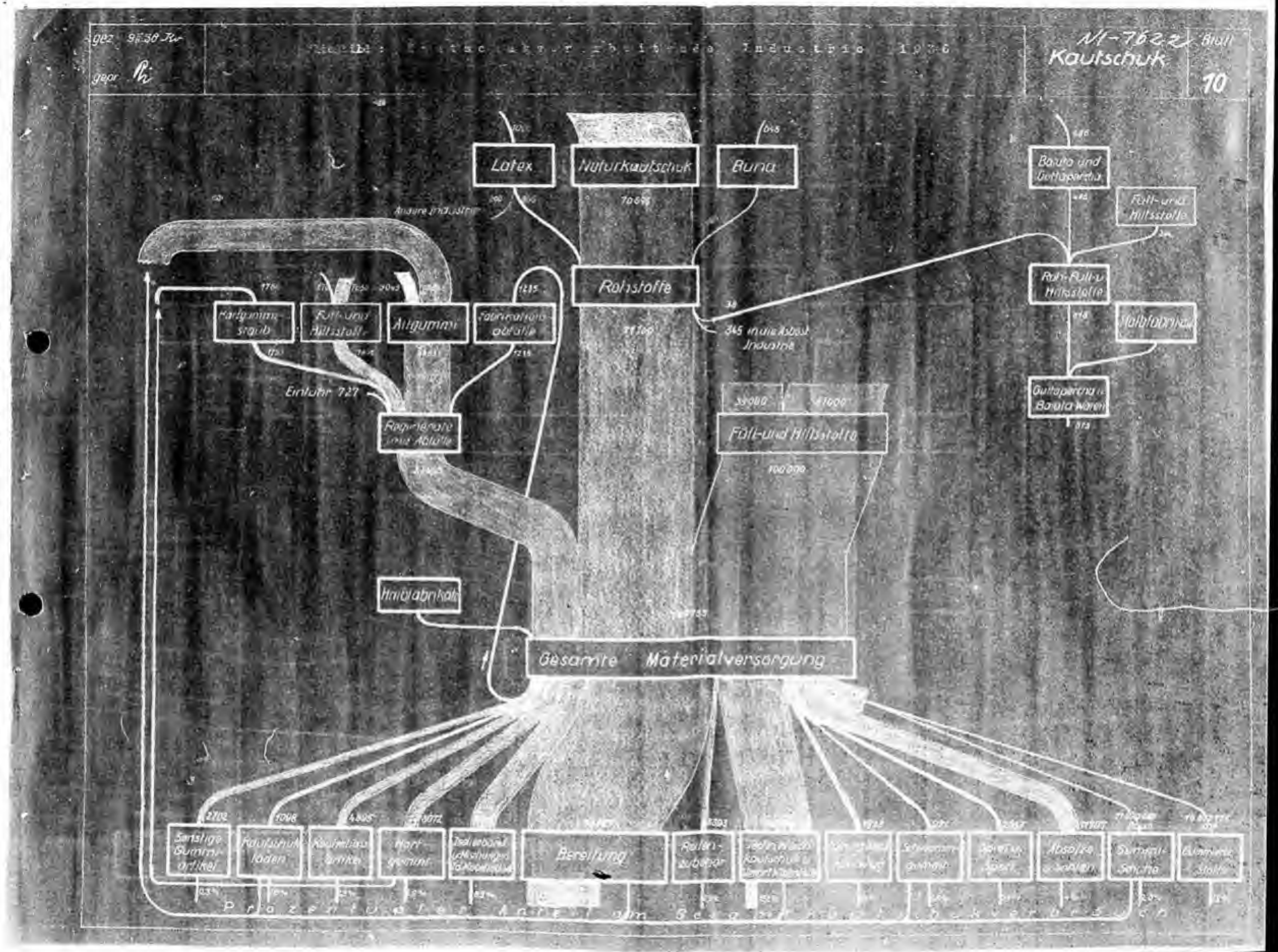
NI-7622
Kautschuk
10
Latex
Naturkautschuk
Buna
Andere Industrie
Rohstoffe
Hartgummi-Schrott
Füll- und Hilfsstoffe
Altgummi
Fabrikations-abfälle
Einfuhr 727
Regenerate und Abfälle
Halbfabrikate
Gesamte Materialversorgung
Füll- und Hilfsstoffe
Bauta und Guttapercha
Füll- und Hilfsstoffe
Roh-Füll- u. Hilfsstoffe
Halbfabrikate
Guttapercha u. Bauta Waren
Sonstige Gummi-Artikel
Fußbodenbeläge
Kautschuk-Artikel
Hartgummi
Bereifung
Schläuche
Sonstige Stoffe

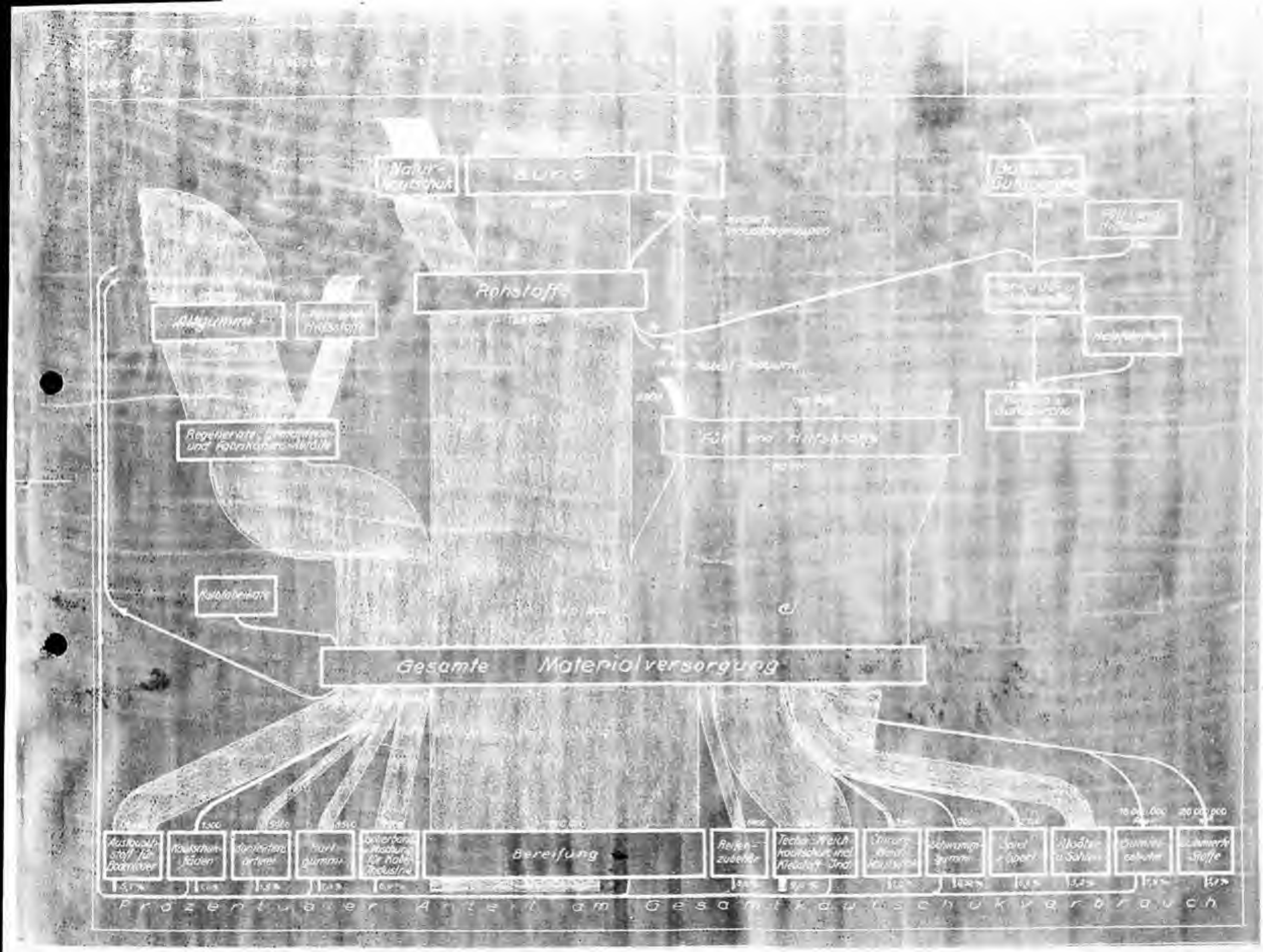
Rohstoff
Aluminium
Gesamte Materialversorgung
Bereifung
Prozentualer Anteil am Gesamtkautschukverbrauch

Tafel 4

Verbrauch zur Deckung des Kautschukbedarfes in Deutschland

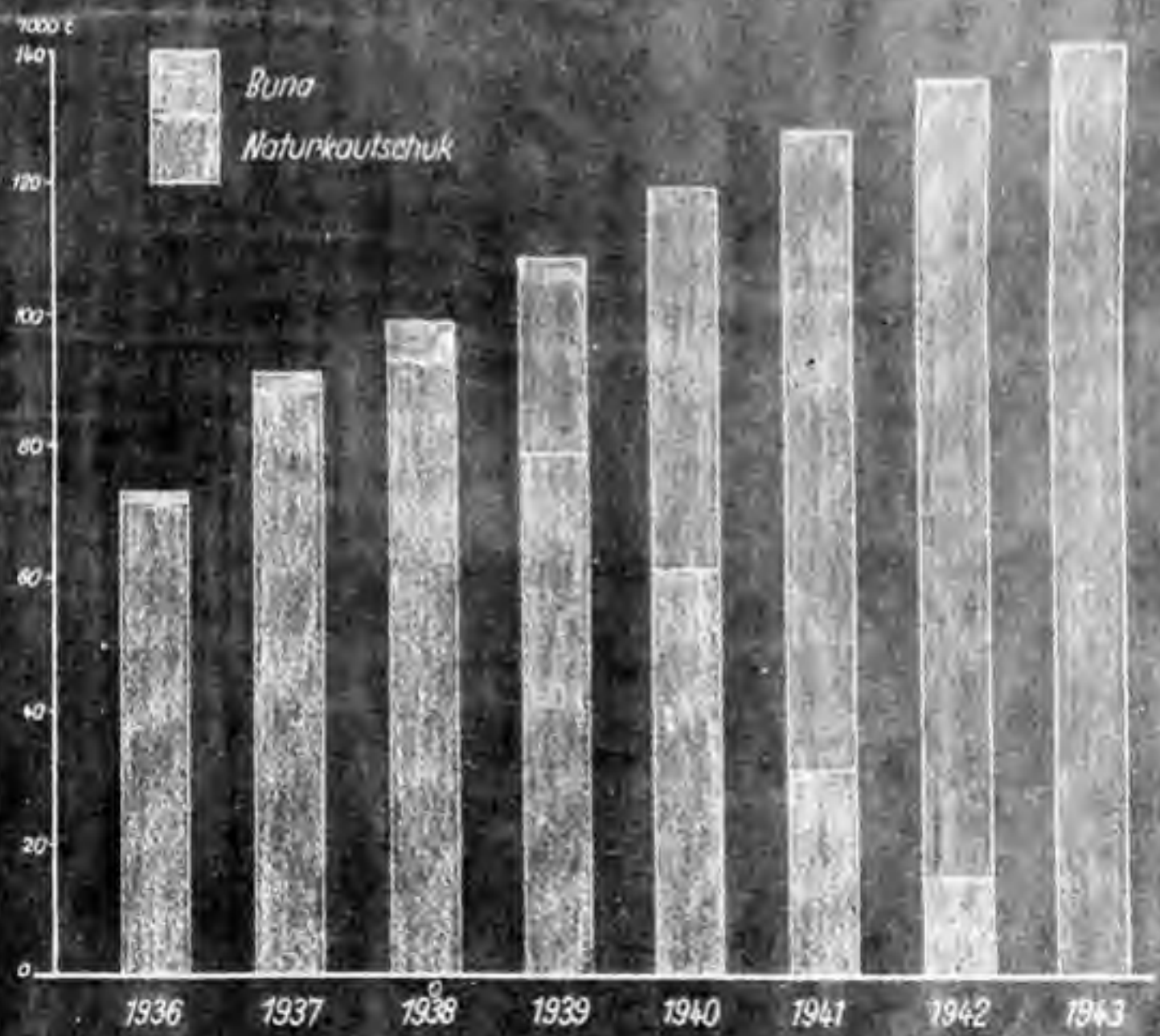

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7624

PROSECUTION EXHIBIT

No. 556

Doc. No. NI-7624 EXHIBIT No. 556 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7624 Memo. entitled, "Fundamental aspects regarding the foundation of the Schacht plan, and the Lima agreement"

dated 17 Feb. 37, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC

Rolf C Schnyder

A b s c h r i f t !

NI-7624

17. Februar 1937.

Grundlegende Gesichtspunkte für die Gründung des Werkes Schkopau und den Buna-Vertrag.

1.) Schon im Jahre 1934 wurde ersichtlich, dass die I.G. angesichts der im A-Fall unbefriedigenden Lage der Werke Ludwigshafen Höchst und Leverkusen, sowie unter Berücksichtigung des starken Ausbaues der mitteldeutschen Werke (Benzin, Metalle, Spinnfaser) ein neues Industriegelände im geschützten Raum werde erschliessen müssen. Als dann im Sommer 1935 bestimmte technische Voraussetzungen soweit geklärt waren, dass der Bau einer grösseren Versuchsanlage zur Erzeugung von 200 Monatstonnen Buna ins Auge gefasst werden konnte, wurde in Verbindung mit dem Büro Keppler sowie den zuständigen Stellen der Wehrmacht das Gelände bei Schkopau erworben.

Von vornherein war also die Planung einer Grossanlage, die ausser Buna im Laufe der Zeit noch weitere Fabrikationen aufnehmen sollte, vorgesehen. Ausschlaggebend war neben der Notwendigkeit der Schaffung von günstigem Industriegelände zur Erfüllung von Aufgaben, die bisher im wesentlichen in den rheinischen Werken erfolgte, der technische Gesichtspunkt der Schaffung einer Verbundwirtschaft zwischen der Bunafabrik einerseits und weiteren Fabrikationsbetrieben auf dem Gebiet der anorganischen und organischen Chemie andererseits. Diese Notwendigkeit erhellt ohne weiteres daraus, dass die Planung der ersten Buna-Anlage, deren Erweiterung auf mindestens 1000 Monatstonnen schon 1935 vorgesehen war, zu einer Zeit erfolgte, in der lediglich kleine Versuchsbetriebe, die sich auf die Werke Ludwigshafen, Höchst und Leverkusen verteilten, als Vorbild für die Errichtung einer Grossanlage zur Verfügung standen. Da der technische und chemische Stand der Bunafabrikation

 NI-7624

Ende 1935 noch durchaus im Flusse war, - sämtliche Phasen des Vierstufen-Verfahrens und die Polymerisationsmethoden befanden sich noch im Entwicklungsstadium - war und ist es auch heute noch unmöglich, eine exakte Berechnung der für die Buna-Erzeugung von 200 bezw. jetzt 2000 Monatstonnen erforderlichen Apparaturen durchzuführen; dies hatte zur Folge, dass z.B. der Bedarf an elektrischer Energie, an Dampf, Wasser etc. von vornherein nicht richtig errechnet werden konnte, und somit von vornherein für die allgemeinen technischen Belange eine gewisse Überdimensionierung unvermeidbar war. Unser Verlangen, den Buna-Preis so billig wie möglich zu gestalten, verwies uns daher auf den einzig möglichen Weg der Schaffung einer Verbundwirtschaft zwischen Buna-Betrieb und weiteren Fabrikationsbetrieben. Nicht der Gedanke einer Erleichterung der Schaffung weiterer Fabrikations-Anlagen in Anlehnung an die Buna-Fabrik ist für uns massgebend, sondern das Bestreben einer Entlastung der Buna-Fabrik von unter den gegebenen Umständen unvermeidbaren Überinvestierungen. Daneben werden auch durch die Errichtung weiterer Fabrikationen in Schkopau die sonst der Buna-Fabrik alleine zur Last fallenden allgemeinen Unkosten (Geländeerschliessungen, Siedlungen, Büros, soziale Anlagen etc.) verbilligen.

Voraussetzung für eine gesunde Verbundwirtschaft zwischen Bunafabrik einerseits und sonstigen Fabrikationsbetrieben in Schkopau andererseits ist die gegenseitige Zurverfügungstellung von allgemeinen Einrichtungen (z.B. Werkstätten, Strassen, Sozialeinrichtungen) sowie Leistungen (z.B. Energien, Wasser, Verkehr) auf <u>Einstandspreis-Basis</u>. Soweit die Buna-Fabrik in Frage kommt, ist die Zurverfügungstellung aller Leistungen des übrigen Teiles des Werkes Schkopau auf dieser Grundlage (selbstverständlich unter Einrechnung angemessener, im Vertrag festgelegter Abschreibungs- und Zinssätze) vorgesehen. Gleiches muss

 NI-7624

auch zugunsten der übrigen Teile des Werkes Schkopau gelten, damit bei nicht voll ausgenutzten Einrichtungen der Buna-Werke G.m.b.H. die Restbetriebe sich dieser Einrichtungen bedienen, anstatt dieselben auf dem ausserhalb der Buna-Werke G.m.b.H. liegenden Gelände neu zu errichten.

Ähnliche Verhältnisse treffen für die Zwischenstufen der Erzeugung der Buna-Fabrik zu. Z.B. würde beim Übergang zum Zweistufen-Verfahren die vorgesehene Karbid-Erzeugung viel zu gross sein und die Buna-Erzeugung mit Amortisationen und Verzinsung unerfreulich belasten. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Buna-Erzeugung, wenn sich die Möglichkeit bietet, die überschüssige Karbid-Kapazität für andere auf dem Schkopauer Gelände zu errichtende Fabrikationen zu verwerten, sofern sich eine Möglichkeit dazu bietet. Entsprechende Verhältnisse können sich auch für andere Fabrikationsphasen der Buna-Fabrik ergeben. Die I.G. wird derartige Überkapazitäten der Buna-Fabrik aber nur dann in Anspruch nehmen, wenn es auf Einstandspreis-Basis erfolgt; anderenfalls errichtet sie eigene Anlagen.

2.) Die Kapitalbeschaffung für die erste Buna-Fabrik ist zunächst von dem Gesichtspunkt aus zu werten, dass die I.G. Farbenindustrie angesichts ihrer enormen Investierungen an Benzin, Metallen, Spinnfaser sowie laufenden grossen Ansprüchen ihrer bestehenden Werke, die in ihren Grossprodukten fast ausnahmslos voll beschäftigt sind, und schliesslich unter Berücksichtigung zahlreicher neuer Ansprüche, die unter dem Vierjahresplan entstehen, (Gerbstoffe, Kunststoffe u.s.) nicht in der Lage war, das Bau- und Betriebskapital der 2000 Moto-Anlage, für die ein Gesamtkapitalsbedarf von RM 180 bis 190 Mill. sich errechnet, aus eigenen vorhandenen Mitteln zu bestreiten. Es haben daher Ende 1936 Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium eingesetzt,

NI-7624

um die Beschaffung grösserer Beträge; sei es auf dem Wege der Aktienbegebung oder einer Obligationsanleihe, zu prüfen; diese Besprechungen haben ergeben, dass eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes mit den in Frage kommenden grossen Beträgen unerwünscht sei. Dieser Standpunkt ist auch nach unserem Eindruck in der mit Herrn Präsident Schacht am 16. Dezember in Berlin stattgehabten Besprechung richtungsgebend geblieben, da unsere Erklärung, unter den gegebenen Umständen und bei der Unübersichtlichkeit weiterer an unsere Firma herantretender Aufgaben unter dem Vierjahresplan eine Kapitalerhöhung oder Aufnahme einer Anleihe zunächst noch hinauszuschieben, ohne weiteres akzeptiert wurde. Die Besprechung führte seinerzeit zu einem von unserer Seite vorgebrachten Finanzierungsvorschlag, durch sofortige Erhebung einer Abgabe auf den eingeführten Naturkautschuk, einen Teil der Mittel zur Finanzierung der Buna-Werke zu schaffen. Wir selbst erklärten uns bereit, für die Buna-Fabrik Schkopau die Hälfte der erforderlichen Kapitalien aus flüssigen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Beide Vorschläge fanden die Zustimmung des Herrn Präsidenten Schacht.

Anscheinend wird jetzt aus dem Plane, uns bezw. der inzwischen gegründeten Buna-Werke G.m.b.H. aus der durch die Naturkautschuk-Umlage entstehenden Ausgleichskasse ein mit 5 % verzinsliches Darlehn, das in 10 gleichen Jahresraten aus den Amortisationsbeträgen der Buna-Fabrik rückzahlbar sein soll, zu gewähren, der Versuch hergeleitet, eine Beteiligung des Reiches an den Buna-Werken G.m.b.H. für die Zeit nach Ablauf von 10 Jahren zu konstruieren. Wir müssen diesen Anspruch zurückweisen; wird derselbe nicht aufgegeben, so ziehen wir es vor, die vorgesehene Finanzierung aus der Ausgleichskasse nicht in Anspruch zu nehmen und mit einem Betrag bis zu RM 90 Millionen an den Kapitalmarkt zu gehen, in ähnlicher Weise, wie es bei der Gründung der im Ruhrgebiet zu errichtenden Benzinfabriken geschieht.

3.). Von allem Anfang an hat die I.G. den Standpunkt eingenommen, dass sie eine im Grossen durchzuführende Erzeugung synthetischen Kautschuks in Deutschland durchaus im Sinne der heutigen Wirtschaftsauffassung betreiben würde. Von vornherein wurde als Entgelt für unsere ausserordentlichen Leistungen in der Erfindung, der technischen Durcharbeitung und schliesslich der fabrikatorischen Durchführung des Buna nur ein angemessen erscheinender "Regie - Zuschlag" erbeten, der im wesentlichen die laufenden Versuchsunkosten auf dem Gebiete des synthetischen Kautschuks und seiner Vorprodukte, einen angemessenen Teil der in der Vergangenheit angefallenen Versuchsunkosten und Ansprüche von Erfindern innerhalb und ausserhalb unserer Firma abgelten sollte, daneben selbstverständlich auch unsere direkten Lasten an Generalunkosten, Leistungen unserer zentralen Büros und leitender Organe unserer Firma.

Auf Vorschlag des Reichs wurde der für Leuna abgeschlossene Benzin-Vertrag, der 10 % Generalunkosten bei einem Gesamtumsatz gleicher Grossenordnung vorsieht, als Vorbild bestimmt. Wir sind damit einverstanden, einen Passus vorzusehen, der für einen Teil der laufenden und aus der Vergangenheit stammenden Versuchsunkosten eine Übertragung auf evtl. zu errichtende weitere Bunafabriken, und damit eine Entlastung der ersten Bunafabrik vorsieht. Dagegen müssen wir es ablehnen, die übrigen im Rahmen der 10 % liegenden Generalkosten - Positionen so stark herabgedrückt zu sehen, dass letzten Endes für unsere Firma eine nicht untergebrachte Belastung verbleibt. Im berechtigten Gefühl einer grossen technischen Leistung haben wir für eine kleinliche Handhabung umsoweniger Verständnis, als wir uns ja eines Gewinnes oder einer Lizenzzahlung aus der Bunaerzeugung freiwillig begeben haben.

 NI-7624

4.) Wir haben das Gefühl, dass vor allem die der Buna-Werke G.m.b.H. zu gewährende Steuerbefreiung die Ursache dafür bildet, dass der eben erwähnte Regiezuschlag seitens der Reichsstellen mit einem gewissen Misstrauen betrachtet wird und mit der Befürchtung, dass sich hinter ihm irgendwelche ungerechtfertigten Gewinne der I.G. verbergen. Obwohl dies, wie wir dargelegt haben, nicht richtig ist, so möchten wir hiermit erklären, dass wir durchaus bereit sind, auf die Steuerbefreiung zu verzichten und zwar umsomehr, als die Befreiung, wie sie der Buna-Werke G.m.b.H. nach den letzten Mitteilungen des Reichsfinanzministers gewährt werden soll, dem Umfang und der zeitlichen Dauer nach nur eine sehr beschränkte ist und sich nicht unerheblich von dem entfernt, was in dieser Beziehung in den ursprünglichen Aussprachen mit dem Herrn Reichsfinanzminister gedacht war. Wir betonen, dass wir die Steuerfreiheit nicht in unserem Interesse beantragt haben, und dass, wenn sie gestrichen wird, der Gestehpreis des Buna der einzig Leidtragende sein wird.

5.) Es scheint hier und da der Eindruck zu bestehen, dass die I.G. mit Gründung und Betrieb der Buna-Werke G.m.b.H. angesichts der Abnahme-Garantie des Reichs keine oder doch nur sehr geringe Risiken übernimmt. Dem muss widersprochen werden. Es wurde vorstehend schon darauf hingewiesen, dass der Aufbau der 2000 Moto-Anlage nicht wie es sonst (z.B. bei Benzin und Kunstfaser) geschehen ist, sich aufgrund normaler technischer Entwicklung im Laufe einer angemessenen Anzahl von Jahren, sondern gewissermassen schlagartig vollzieht. Das Buna-Werk Schkopau wird daher schon im Zeitpunkt der Inbetriebnahme technische Mängel aufweisen, die im Laufe der Jahre ganz erhebliche Reinvestierungen beanspruchen

werden. Da die aus der Amortisation zurückfliessenden Geldbeträge ganz überwiegend zu Rückzahlungen des Reichsdarlehens Verwendung finden müssen, wird die I.G.Farbenindustrie der Buna G.m.b.H. , die ja keine Gewinne erzielt, entsprechende Darlehen laufend zur Verfügung stellen müssen. Aufgrund unserer Erfahrungen über die technische Entwicklung neuer Produkte im Grossbetrieb schätzen wir diese Kapitalbeddrfnisse im Laufe der 10 Jahre auf Beträge von möglicherweise bis zu 50 Millionen RM. Da ferner aus der Abschreibung die Anlagebeträge in 10 Jahren nicht getilgt sein werden, so bleibt die I.G. nach Ablauf der 10 Jahre mit einem sehr grossen Kapitaleinsatz im Risiko. Dieses Risiko wird verstärkt durch die finanziellen Auswirkungen einer nach den 10 Jahren eintretenden immerhin möglichen Stillegung der Bunafabrik. Es bedarf nicht der Begründung, dass der Ausfall einer so gewaltigen Produktionseinheit im Werke Schkopau für die Restbetriebe von katastrophaler Auswirkung ist, ganz abgesehen von den Verpflichtungen, die sich der Gefolgschaft der Bunafabrik gegenüber ergeben.

6.) Für eine Beschränkung unseres Verfügungsrechtes über die Anlage der Buna Werke G.m.b.H. nach Ablauf der 10 Jahre haben wir keinerlei Verständnis. Wir haben uns bereits den Bayrischen Stickstoffwerken, die die Karbidöfen bauen, gegenüber verpflichtet, die Öfen nicht zur Herstellung von Kalkstickstoff zu verwenden. Für weitere Einschränkungen besteht kein Anlass, da wir mit der Weiterverarbeitung des Karbids auf chemische Erzeugnisse ausser Kalkstickstoff unsere ureigene Chemie betreiben. Es muss unsere Sache sein, ob wir zu einem nach 10 Jahren eintretenden Zeitpunkt, in dem vielleicht die Buna-Erzeugung nach dem in Schkopau betriebenen Verfahren überhaupt nicht mehr rationell ist, die dort vorhandene Anlage anderen Zwecken unserer Firma dienstbar machen wollen

A - 7624

7.) Wir sind nicht gewillt, davon abzugehen, dass der Verkauf des Bunas solange durch die Organe der I.G.Farbenindustrie erfolgt, bis endgültig normalisierte Marktprodukte vorliegen. Der Verkauf von in laufender technischer Entwicklung befindlichen Produkten durch den bisherigen Naturkautschuk-Handel würde die direkte Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher empfindlichst stören, eine Verteurung des Verkaufs herbeiführen, da unsere technische Mitarbeit beim Verkauf nicht entbehrt werden kann und bezüglich der Verantwortung für den Absatz unerfreuliche Unklarheit schaffen. Angesichts des steigenden Kautschuk-Bedarfs in Deutschland wird mutmasslich durch das erste Buna-Werk in Schkopau der Umsatz der Hamburger Naturkautschuk-Händler nicht so erheblich beeinträchtigt werden, dass ihre Existenz bedroht ist.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-4711

PROSECUTION EXHIBIT

No. 557

Doc. No. NI-4711 EXHIBIT No. 557

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-4711 Letter from IG F. to Geering

dated 15 June 1937, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Doc. Room

Rolf C. Schnyder

NI 4711 G

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT. Frankfurt a.M.,den 15.Juni 1937

An den Herrn Ministerpräsidenten
Generaloberst Göring,
Beauftragter für den Vierjahresplan,
Amt für deutsche Roh-und Werkstoffe,
B e r l i n

Behrenstr.68/7c

Betrifft: Lizenzierung der Buna-Verfahren an weitere Buna-Fabriken.

Unter Beziehung auf den mit dem Reich wegen Erstellung einer Buna-Grossanlage in Schkopau abgeschlossenen Vertrag (nachstehend kurz " Schkopauer Vertrag " genannt)

erklären wir uns bereit, auch mit weiteren im Rahmen des Vierjahresplanes zu errichtenden Buna-Fabriken Lizenzverträge je auf die Dauer von 10 Jahren abzuschliessen, nach welchen wir diesen Fabriken Lizenzen auf die zu unserer Verfügung stehenden Patente und Erfahrungen einschliesslich aller Verbesserungen oder neuen Verfahren, die während der Laufzeit des einzelnen Vertrages von uns gefunden oder uns von anderen Lizenznehmern zur Verfügung gestellt werden, erteilen, soweit diese Patente und Erfahrungen für den von der einzelnen Fabrik angewandten Buna-Fabrikationsprozess notwendig oder nützlich sind.

Gemäss § 4 Abs. 4 des Schkopauer Vertrages soll die dort vorgesehene Vergütung für unsere Versuchs-und Entwicklungsarbeiten unter Festhaltung des Höchstbetrages von RM 3 Millionen im Jahr auch auf weitere im Rahmen des Vierjahresplanes zu errichtende Buna-Fabriken umgelegt werden und zwar je im gleichen Verhältnis nach der Höhe der Erzeugung. Darüber hinaus werden wir grundsätzlich von der Erhebung von Lizenzgebühren, die für uns einen Gewinn darstellen würden, absehen, was jedoch nicht ausschliesst, dass wir sowohl während der Laufzeit des Schkopauer Vertrages als nach Ablauf desselben während der restlichen Laufzeit des mit der einzelnen Fabrik abzuschliessenden Lizenzvertrages eine besondere- gegebenenfalls anteilige - Vergütung insoweit verlangen, als wir selbst, etwa durch technische Hilfe oder durch nach Abschluss des Schkopauer Vertrages entstehende

NI-4711

Verpflichtungen zur Abfindung von Erfindern oder zur Zahlung von Lizenzen an Dritte, nach Ablauf des Schkopauer Vertrages auch für Patentkosten und dergleichen selbst Aufwendungen zu machen haben. Ferner versteht sich, dass nach Ablauf des einzelnen Lizenzvertrages die betreffende Fabrik im Genuss der bis dahin von ihr erworbenen Lizenzen ohne weitere Vergütung (ausgenommen etwa an Dritte zu zahlende anteilige Lizenzgebühren) bleibt, selbstverständlich auch ohne Anspruch auf weitere Leistungen der I.G.

Diese lediglich von dem Gesichtspunkt des Vierjahresplanes aus zu rechtfertigende Zusage, den bezeichneten neuen Buna-Fabriken unsere Patente und Erfahrungen unter Verzicht auf Gewinn zur Verfügung zu stellen, müssen wir jedoch zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Schkopauer Anlage an die Voraussetzung knüpfen, dass keiner der neuen Fabriken vom Reich bez. des Zinssatzes für Kredite, der Abschreibungsmöglichkeiten oder der Steuern und dergleichen günstigere Bedingungen als im Schkopauer Vertrag vorgesehen gegeben werden, es sei denn, dass diese günstigeren Bedingungen auch der Schkopauer Anlage zugestanden werden.

Ferner behalten wir uns vor, in den mit den neuen Buna-Fabriken zu schliessenden Lizenzverträgen solche ausserhalb der Lizenzgebührenfrage liegende Bestimmungen zu treffen, wie sie zum Schutze der Interessen des Schkopauer Werkes und unserer eigenen Interessen notwendig und nach der Sachlage billig erscheinen.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT .

Dr. F. ter Meer ges. Dr. Buhl

cf.

TRANSLATION OF DOCUMENT No. NI-4711
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT. Frankfurt/Main,
15 June 1937

To Ministerpresident
General GOERING
Commissioner for the Four Year Plan,
Office for German Raw and Synthetic Materials,

B e r l i n

Bohrenstr.62/70

Subject: Licencing of the Buna Process to further Buna Plants.

Referring to the contract concluded with the Reich about the establishment of a large-scale Buna plant, in SCHKOPAU, (hereinafter merely called "SCHKOPAU-Contract")

We are willing, also to sign contracts of license, each for the period of ten years, with further Buna plants to be established within the Four Year Plan, according to which we shall give those factories licenses on the patents and "Know-how" available to us, including all improvements or new processes invented by us at our disposal by other licenses during the term of the individual contract, as far as those patents and "Know-how" are necessary or useful to the Buna manufacturing-process employed by the individual plants.

According to section 4, paragraph 4 of the SCHKOPAU-Contract, the compensation there planned for our experimental and development work is also to be transferred to any further Buna plants to be established within the Four Year Plan by maintaining the maximum price of 3 million RM a year, actually so that each receives an equal proportion according to volume of production. Furthermore, we will on principle refrain from levying license-fees which could provide a profit for us. This however, does not preclude that both during the validity of the Schkopau-Contract, and after expiration of this during the remaining validity of those license-contracts to be signed with the individual plants, we shall demand a special - if necessary proportionate-compensation - in so far as we ourselves shall have expenses incurred after the conclusion of the SCHKOPAU-Contract by technical assistance perhaps or by meeting our liabilities for indemnity to inventors,

(Page 2 of original)

or for payment of licenses to a third party, or if after the expiration of the SCHKOPAU-Contract we ourselves have to pay for patent expenses too, and so forth. Furthermore it is understood that after expiration of the individual license-contract the plant in question will enjoy the benefit of the licenses acquired by it up to that time, without further compensation (excluding license fees proportionate to their share which might have to be paid to a third party), of course also without claim to further services from the I.G.

This consent to put our patents and "Know-how" at the disposal of the new plants referred to, by renouncing profit, can only be justified from the point of view of the Four Year Plan; we must, however make this dependent on the presupposition that, in order to maintain the competive ability of the SCHKOPAU plant, none of these new plants will be granted more favorable terms by the Reich than those provided in the SCHKOPAU-Contract, with regard to rate of interest for credits, possibilities of amortization, taxes and so forth, except if these more favorable conditions are also granted to the SCHKOPAU plant.

Furthermore we reserve ourselves the possibility of making such provisions in the license contracts to be concluded with the new Buna plants as are beyond the question of license fees, however they seem necessary to the protection of the interests of the SCHKOPAU plant as well as to our own, and as they seem expedient according to the state of affairs.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.
(translator's note: stamp:) Dr. F. ter Meer

signed: Dr. BUHL.

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, DOROTHEA L. GALEWSKI, MF 34079, hereby certify that I am thoroughly convergant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document No. NI-4711.

DOROTHEA L. GALEWSKI,
MF 34079.

KNO

G/X

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
APO 696-A U. S. ARMY

STAFF EVIDENCE ANALYSIS

By: selected by Frankenberg Haani
Date: 20 March 1947

Doc.No. NI - 4711

Title and/or general nature: Letter IGF to Goering, Re: support of IGF for the establishment of the Buna plants.

Date: 15 June 1937

Source (Location of original, etc.): Griesheim, IG-Control Office Records-Bldg. CH 85, Misc. 67 (417)

PERSONS, FIRMS OR ORGANIZATIONS INVOLVED:

see below

TO BE FILED UNDER THESE REFERENCE HEADINGS: NI-IGF ter Meer, Fritz
NI-IGF Buhl, Bernhard
NI-IGF Preparation for aggression
NI- I.G. Farben
NI-IGF Four Year Plan
NI-IGF Government, relations with

SUMMARY: (Indicate page nos.): IG is willing to cede in the interest of the Four Year Plan-Program their Buna licences and patents to the new Buna-plants without pretentions to profits.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. 5

DOCUMENT No. NI-6343

PROSECUTION EXHIBIT

No. 558

Doc. No. NI-6343 EXHIBIT No. 558

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6343 Letter from IG F. to Goering concerning the Hermann Ges. Buna Agreements

dated 15 June 37, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC for Room

Rolf C Schnyder

NI-6343

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT. Frankfurt a.M., den 15.Juni 1937

An den Herrn Ministerpräsidenten
Generaloberst Göring,
Beauftragter für den Vierjahresplan,
Amt für deutsche Roh-und Werkstoffe,
B e r l i n

Behrenstr.68/70

Betrifft: Buna-Vertrag / Versuchskosten.

In dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft betreffend Errichtung und Betrieb einer Buna-Fabrik in Schkopau ist unter § 4 vorgesehen, dass die I.G. für die von ihr laufend zu leistenden Versuchs-und Entwicklungsarbeiten eine Vergütung von 12,5 Rpfg. je kg verkaufsfähiges Buna, höchstens jedoch RM 3 Millionen jährlich erhalten soll, und die I.G. hat sich zugleich bereit erklärt, eine angemessene Herabsetzung dieses Vergütungssatzes und damit auch des Höchstsatzes von RM 3 Millionen vorzunehmen, falls die laufenden Versuchs-und Entwicklungskosten unter den Betrag von RM 3 Millionen im Jahre sinken sollten, wobei Mehr-oder Minderaufwendungen gegenüber den tatsächlichen Vergütungsbeträgen seit dem 1.Juli 1937 jeweils vorzutragen sind.

Wir haben uns mit dieser Regelung einverstanden erklärt, obwohl wir seit 1935 bis zum 1.Juli 1937 im Hinblick auf die in Aussicht genommene Errichtung einer Grossanlage bereits Versuchskosten in Höhe von über RM 7 Millionen aufgewendet haben und obwohl nach dem derzeitigen Stand und aller Voraussicht nach auch für die kommenden Jahre die laufenden Versuchs-und Entwicklungskosten den Betrag von RM 3 Millionen jährlich wesentlich überschreiten, sofern sie kaum unter RM 5 Millionen im Jahr liegen werden.

Wir bestätigen zugleich die in den mündlichen Besprechungen mit den Vertretern des Reiches getroffene Verständigung, dass eine Nachprüfung der Versuchskosten wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht erfolgt, dass wir aber während der

NI-6343

Dauer des Schkopauer Vertrages jeweils nach Abschluss eines Kalenderjahres (erstmals also für die Zeit 1.Juli bis 31.Dezember 1937) dem Reich (zu Händen des Amts für deutsche Roh- und Werkstoffe) eine summarische Aufstellung über die Höhe der in dem betreffenden Kalenderjahr aufgewendeten Versuchskosten vorlegen werden.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.

Dr. F. ter Meer

gez. Dr. Buhl

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 7769

PROSECUTION EXHIBIT

No. 559

Doc. No. NI-7769 EXHIBIT No. 559 9/19/47

REIN TRODUCED 9/25/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

41 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-7769 ... I.G. Ludw. Mittelst., Buna Werk H. Wels

dated 24 March 38, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C Schmidt

AS THIS EXHIBIT IS OF POOR LEGIBILITY, THE PERTINENT PAGES FROM THE GERMAN-LANGUAGE PROSECUTION DOCUMENT BOOK HAVE ALSO BEEN MICROFILMED IMMEDIATELY FOLLOWING THE EXHIBIT.

(Only a partial copy available)

Bunawerk Hüls


Bunawerk Hüls
4

Wi/Sk-Bck.

Bad 22. 3. 1938.

NI- 7769

-1-

Betr.: Werk Hüls.

Der Bericht vom 12. November 1937 über die Grundlagen des Werkes Hüls bedarf in einigen wichtigen Punkten einiger Ergänzungen.

Die allgemeinen Gedanken, die die Gründung des Werkes Hüls als zweckmässig erscheinen lassen, haben sich gegenüber dem im früheren Bericht gegebenen Stand nicht geändert. Die Grundlage der Produktion bildet nach wie vor die Spaltung der Abgase der im Ruhrgebiet errichteten Hydrierwerke im elektrischen Lichtbogen, die technisch genügend fortentwickelt ist, um eine Überführung in den Grossbetrieb zu rechtfertigen.

Aus der früheren Preiskalkulation ergibt sich eine Überlegenheit des für Hüls vorgesehenen Lichtbogenverfahrens gegenüber dem in Schkopau benutzten Karbidverfahren, die hauptsächlich in der Entwicklungsmöglichkeit und Verwertungsmöglichkeit der dabei anfallenden Nebenprodukte, in der Hauptsache Russ, begründet liegt. Diese Überlegenheit legt es nahe, das Werk Hüls ganz auf privatwirtschaftliche Grundlage zu stellen und so weit als möglich auf Garantien des Reiches zu verzichten. Es soll deshalb davon abgesehen werden, vom Reich eine absolute Abnahme- und Preisgarantie zu fordern; die Produktion von Hüls soll vielmehr sinngemäss zum Preise von Schkopau auf den Markt gebracht werden. Damit würde für Hüls eine staatliche Preiskontrolle, wie sie für Schkopau vorgeschrieben ist, entfallen und es ergeben sich Möglichkeiten, im Rahmen des durch Schkopau vorgeschriebenen Preises durch Verbesserungen des Lichtbogenverfahrens geringe Gewinne herauszuholen.

Es muss jedoch schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass diese Gewinne in der ersten Betriebszeit, wenn überhaupt vorhanden, nur gering sein können, da sich gegenüber den Stand des Berichtes vom 12. Nov. gewisse Verschlechterungen in der Rohstoffkostenrechnung (Kohlepreis) ergeben haben, die sich besonders in den ersten Betriebsjahren unmittelbar auswirken.

I. Produktionsmöglichkeiten.

Grundlage von Berechnungen, die das Lichtbogenverfahren verlassende Gemische

Acetylen direkt in Acetaldehyd überzuführen, [illegible] Verwäsche aus dem Gasgemisch entfernt werden sollte. [illegible] ist in Leuna in jahrelangem Betrieb [illegible] Übernahme nach Hüls an sich keine Bedenken [illegible] gung von Aldehyd aus verdünntem Acetylen bei [illegible] die Verwendung des Acetylens für andere Zwecke [illegible] weglich ist, als wenn man konzentriertes Acetylen [illegible]

Da man in Hüls gerade in dieser Beziehung wegen der [illegible] vorauszusagenden Entwicklung möglichst freizügig [illegible] schlossen, das Verfahren in Hüls zu installieren, [illegible] Acetylen anfällt, um alle Möglichkeiten der [illegible] halten. Die Umlegung auf konzentriertes Acetylen [illegible] se Änderungen des Produktionsganges und auch [illegible] der Anlagekosten durchführen, wenn doch die [illegible] denanlage vorgesehene Wasserwäsche entgegenkommend [illegible] te diene Wasserwäsche nur die Spuren des [illegible] tylens von der Lindenanlage zurückhalten, während die [illegible] Acetylenkonzentrierung mit den entsprechenden [illegible] Absaugeanlagen erweitert wird.

Die inzwischen weitergeführten Versuche der [illegible] weiterhin günstige Ergebnisse gebracht. Die [illegible] ermöglichen nicht nur die Berechnung der für Hüls [illegible] heiten, sondern bestätigen auch die Möglichkeit, [illegible] Lichtbogengas ohne merkbare Schädigung des Katalysators zu [illegible] hydrieren, wodurch sich erhebliche betriebliche [illegible] geben.

Die Versuche über die Acetylenhydrierung werden [illegible] führt, insbesondere in der Richtung, größere Öfen [illegible] Brauchbarkeit zu prüfen. Ende Mai wird ein Ofen von [illegible] voraussichtlichen Tagesleistung von 2 to [illegible] werden, von dem aus ein Sprung auf den [illegible] 3000 Ø und einer Tagesleistung von 4 Vg to nicht [illegible] erscheint. Es besteht jedoch auch für diesen Ofen die [illegible] ihn im Herbst dieses Jahres in Leuna [illegible] den gesammelten Erfahrungen noch für Hüls [illegible] nen.

NI-7769

Als ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung des Verfahrens ist noch die Entfernung bzw. Möglichkeit der Gewinnung von Blausäure zu erwähnen. Diese soll jetzt durch einfache Wasserwäsche des heissen Gases bei 75 - 80°C entfernt und durch Absaugen unter Vakuum gewonnen werden.

Das Verfahren in Hüls ist somit jetzt folgendes, vgl. Schema Anl.1:

Das den Lichtbogen verlassende, etwa 16 % C_2H_2 enthaltende Lichtbogen Rohgas durchläuft eine Beth-Filteranlage, die den gebildeten Russ zurückhält und trocken abscheidet. Darauf wird das noch etwa 100°C heisse Gas mit Wasser gewaschen und von Blausäure befreit. Nach Abkühlung des Gases geschieht die Reinigung von Naphthalin durch Wasserwäsche bei 5°C und nachfolgende Ölwäsche. Die Entfernung der Stickoxyde erfolgt durch aktive Massen wie Raseneisenerz zusammen mit den noch im Gase enthaltenen Spuren von Schwefelwasserstoff.

Nach der Gasreinigung wird ein Teil des Gases über die Acetylenhydrierung und der Rest direkt der Öl- und Wasserwäsche und darauf der Lindeanlage zugeführt. Der Druck beider Wäschen und der Zerlegung beträgt 17 at. Das in der Wasserwäsche ausgewaschene Acetylen wird in einer mehrstufigen Entspannung mit einer Konzentration von 95 % gewonnen und der Acetaldehydfabrikation zugeführt, deren Arbeitsweise in der Hauptsache der Knapsacker-, bzw. Schkopauer Anlage entspricht, wobei die bei der Verarbeitung des Lichtbogenacetylens gewonnenen Erfahrungen entsprechend berücksichtigt sind. Die die Wasserwäsche verlassenden Restgase mit einem Gehalt von etwa 8 % Äthylen und 50 % Wasserstoff werden in der Lindeanlage I in Kohlenwasserstoffe, 30 %iges Äthylen und 98 %igen Wasserstoff zerlegt. Das 30 %ige Äthylen kann dann in einer 2. Lindeanlage auf 95 % angereichert und darauf den Äthylenverarbeitungsbetrieben zugeführt werden. Der Wasserstoff fällt mit etwa 15 atü an und wird, soweit er nicht für die Aldolhydrierung gebraucht wird, nach Scholven zurückgeleitet, während die in beiden Lindeanlagen anfallenden übrigen KW dem Lichtbogen wieder zugeführt und damit restlos aufgearbeitet werden.

II. Produktionsvolumen.

Das Produktionsvolumen hat sich gegenüber den bisherigen Plänen nur wenig geändert. Lediglich die bisher vorgesehene Qmol L.-Menge wurde seitens des H.W.A. von 9 600 auf 7 200 Jato herabgesetzt. Dafür sollen 2 400 Jato D.L. vorgesehen [illegible]

NI-7769
4

Damit ergibt sich für Hüls folgendes Produktionsprogramm:

1. Hauptprodukte

	12 000	Jato	Buna S
	7 200	"	Diglykol
	5 800	"	Oxol I
bzw.	7 200	"	Oxol L
	2 400	"	D.L.

(nur im Mob. Fall)

2. Nebenprodukte

4 800	Jato	Sprit
300	"	Propylen
2 000	"	Butanol
1 440	"	Butadienöle
2 000	"	Rückstände
36 000	"	Natronlauge
3 500	"	Russ
60 Mio	cbm	Wasserstoff.

Dabei fallen als Zwischenprodukte 10 400 Jato Äthylen und 32 500 Jato Chlor (nur im Mob. Fall) an. Diese Chlormenge reicht auch zur Verseifung der 5 800 Jato Oxol I und zur Herstellung von 2 400 Jato D.L. aus.

Für das vorstehende Produktionsvolumen werden die in Scholven zur Verfügung stehenden 48 000 Jato KF benötigt, von denen je nach Anfall von Nebenprodukt Äthylen etwa 35 - 40 000 Jato auf die Butanerzeugung und der Rest auf die Bereitstellung des Äthylenbedarfs für die Bereitschaftsanlage entfallen.

In den Anlagen 2 und 3 sind die Schemata für die Butanerzeugung und für das gesamte Werk wiedergegeben. Dabei sind die in letzter Zeit in Schkopau erzielten Ausbeuteerfolge in der Butadienerzeugung mit dem neuen Cu-Kontakt noch nicht berücksichtigt, um den Vergleich mit der früheren Kalkulation und mit der letzten Kalkulation von Schkopau nicht zu stören. Schon heute läßt sich aber sagen, daß der aus den zur Verfügung stehenden Butanen bedingte Anfall von 31 400 Jato Äthylen eine Produktion von etwa 15 000 Jato Buna ermöglicht. Deshalb sind auch die Butadiendestillation, Äthylbenzol-Styrolfabrik und die Polymerisation etwa größer vorgesehen.

Das Produktionsvolumen des Werkes Hüls wird massgeblich beeinflusst durch die im Verhältnis zur Bunnerzeugung sehr grosse Bereitschaftsanlage, deren Betrieb an sich nur für den Mob. Fall vorgesehen ist. Um die Bedeutung der Bereitschaftsanlage für das gesamte Werk zu verdeutlichen, sei auf ihren Anteil am Energieverbrauch hingewiesen. Die Bereitschaftsanlage benötigt ohne den Verbrauch der D.L.-Anlage, über die keine Werte vorliegen, allein folgende Energien:

180 to/h	Höchstdruckdampf,	d.s. 45 % des ges. Bedarfs.
~35 000 kW	elektr. Energie	d.s. 46 % " " "
9 to/h	Hochdruckdampf	d.s. 33 % " " "
46 "	Niederdruckdampf	d.s. 41 % " " "

Zur Erzeugung dieser Energien sind etwa 160 000 Jato Kohlen oder 45 % des gesamten Verbrauches notwendig.

Es ist selbstverständlich, dass die Bereitstellung so erheblicher Energieanlagen für den Mob. Fall erhebliche Kosten verursacht, die man zweckmässig durch bestmögliche Ausnutzung im Frieden gering halten muss. Eine solche Möglichkeit kann aber nicht sofort, sondern erst nach einigen Jahren gefunden werden, wenn für das in der Bereitschaftsanlage hergestellte Äthylenoxyd oder für ein anderes Äthylenprodukt, bzw. für Chlor und Kalilauge ein Markt erschlossen worden ist, der mit Rücksicht darauf, dass er im Mob. Fall nicht befriedigt werden kann, möglichst im Ausland liegen soll.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Bereitschaftsanlage zunächst für einige Jahre für die ohnehin notwendige Vorratsbeschaffung zu betreiben. Diese Forderung ist vor allem auch deshalb unerlässlich, weil andernfalls etwa 13 000 Jato KW weniger von Scholven abgenommen und entsprechend weniger Wasserstoff an Scholven zurückgeliefert werden kann. Scholven ist aber auf die Abnahme der ganzen KW-Menge ebenso angewiesen, wie auf die Rücklieferung der 60 Mio cbm Wasserstoff.

Aus den entsprechenden Verhandlungen mit dem Amt und mit dem H.W.A. [illegible] die Berechtigung der von uns angeführten Gründe für den Betrieb [illegible] Bereitschaftsanlage anerkannt und zugesagt, dass Hüls für die [illegible] bevorzugt herangezogen werden soll. Dies ist auch be[illegible] da in Hüls die Produkte billiger hergestellt werden können [illegible] übrigen Bereitschaftsanlagen, insbesondere Wolfen und Am[illegible] sich mit Sprit-Äthylen arbeiten. Es ist beabsichtigt,

NI-7769
6

dem Werk Hüls die Abnahme von 50 000 to Äthylenoxyd innerhalb von 4 Jahren zu garantieren. Dadurch wäre die Beschäftigung der Bereitschaftsanlage in dieser Zeit in der Hauptsache gesichert, da das Äthylenoxyd den überwiegenden Teil der Rohprodukte und Energien der ganzen Bereitschaftsanlage benötigt.

Der Betrieb der D.L. Anlage ist nur für ganz kurze Zeit beabsichtigt, nämlich solange, bis genügend Erfahrungen für den Betrieb solcher Anlagen vorliegen. Der Verbrauch dieser Anlage an Äthylen fällt kaum ins Gewicht; ihr Chlorbedarf beträgt etwa 1500 Jato.

Nach Erledigung des Reichsauftrages muss für eine ganze oder teilweise Unterbringung der anfallenden Äthylen- und Chlormengen auf dem Privatmarkt gesorgt werden. Sollte man einen Teil der Anlage nach dieser Zeit stillegen müssen, so muss immer für eine Verwendung der dadurch frei werdenden KW-Mengen und für die Möglichkeit, Personal einzuarbeiten, gesorgt werden.

III. Standort.

Der für das 2. Buna-Werk vorhaltene Standort in der Drewer Mark unmittelbar westlich neben dem Schacht 3 der A.V. wird beibehalten. Die Herren der Zeche Brassert haben zwar in letzter Zeit gegen diesen Standort starke Bedenken geltend gemacht mit dem Hinweis, dass unter diesem Gelände in den nächsten Jahren abgebaut werden soll und daher mit Bergschäden gerechnet werden muss. Sie schlugen daher einen Platz nördlich der Lippe auf Lippramsdorf vor, da der Bergbau in absehbarer Zeit die Lippe kaum überschreiten wird.

Unsere eingehenden Untersuchungen haben aber ergeben, dass das ursprünglich gewählte Gelände in der Drewer Mark gegenüber allen anderen in Frage kommenden Plätzen so hohe Vorteile in betrieblicher Hinsicht bietet, dass man auch die überall im Ruhrgebiet vorhandene Möglichkeit einer Bergschädengefahr in Kauf nehmen muss. Dies kann um so eher verantwortet werden, als alle übrigen Sachverständigen, insbesondere die Herren der A.V. und auch die zuständige Bergbehörde, das Oberbergamt in Dortmund, der Auffassung sind, dass sich die im Bergbau unvermeidlichen Bodensenkungen gerade in dem gewählten Gebiet an der Lippe wegen des hohen Deckgebirges mit der grossen Fliesssandschicht besonders milde auswirken werden, sodass sich Bergschäden in durchaus erträglichen Grenzen halten werden.

[illegible] selbstverständlich bemüht sein, durch [illegible] Bauten und die Bauweise alles Notwendige zu tun, [illegible] lichst zu begegnen. Wo sich grosse Gebäude nicht [illegible] würden sie mit einer oder mehreren Trennfugen [illegible] statisch unbestimmte Systeme werden vermieden. Die [illegible] Zeche Brassert und A.V. gemeinsam ausgearbeitete [illegible] kann ein ungefähres Bild über die in den nächsten [illegible] zu erwartenden Bodensenkungen und haben uns [illegible] nach dem Werke zunächst in nord-südlicher Richtung [illegible] die betrieblich einige Vorteile bietende Entwicklung [illegible] Richtung endgültig zu verlassen. Die Bergbehörden [illegible] darüber einig, dass einer späteren Erweiterung [illegible] sten hin über die Blumenthaler Verwerfung hinweg [illegible] gegenstehen.

Wie schon das Gutachten des Herrn Prof. Dr. [illegible] hat, ist der Boden in der Drover Mark als Baugelände [illegible] Ruhrgebiet, zwar nicht besonders gut, aber durch [illegible] Anstalt wurde durch die inzwischen abgeschlossenen [illegible] gebu ebenso bestätigt, wie durch den in den letzten [illegible] Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem [illegible] Belastungsversuch, der an der untersuchten Stelle [illegible] mit früheren Untersuchungsergebnissen eine Belastungsfähigkeit [illegible] Bodens von [illegible] 1,5 kg/qcm ergab.

IV. Gasbezug.

Die Verhandlungen mit dem Hydrierwerk Scholven über [illegible] für das Werk Hüls haben in den Hauptpunkten zu einer [illegible] im früheren Bericht angedeuteten Sinne geführt.

Demnach liefert das Hydrierwerk Scholven dem Werk Hüls [illegible] mit einem C-Gehalt von 1,4 und 2,0, während Hüls so viel [illegible] Wasserstoff zurückliefert. Beide Lieferungen sollen sich [illegible] ausgleichen. Für die Scholven durch die Gasbelieferung [illegible] Unkosten soll Hüls dem Hydrierwerk eine jährliche Vergütung [illegible] RM zahlen, ausserdem soll die Hibernia als Garantie [illegible] 10 Jahre lang einen Betrag von 575 000 RM/Jahr erhalten. [illegible] man 1 m³ Wasserstoff, rein, (15 at) mit 3 Pfg., so [illegible] neben der Barzahlung von 1,575 Mio RM für die [illegible] rücklieferung noch weitere 1,8 Mio RM, sodass insgesamt [illegible]

NI-7769
8

für die RB aufgewendet werden. Das bedeutet einen Preis von 0,622 Pf pro 1000 WE, der noch als tragbar angesehen werden kann.

Der im früheren Bericht angedeutete Gedanke einer Beteiligung der Hibernia an dem Werk Hüls soll verwirklicht werden. Die Hibernia verlangt eine Beteiligung von 26 % an der zu gründenden Firma "Chemische Werke Hüls G.m.b.H." und ein unverzinsliches Darlehen von der I.G. in Höhe von 4 Mio RM, das innerhalb von 10 Jahren durch die oben angegebenen Zahlungen an die Hibernia getilgt werden soll. Dabei sollen Gesellschafts- und Gaslieferungsvertrag auf 15 Jahre abgeschlossen werden.

Während über alle diese Fragen zwischen den Verhandlungspartnern Einigkeit besteht, ist noch nicht geklärt, ob und wieweit die von Hüls an das Hydrierwerk Scholven zu zahlende Entschädigungssumme von 1 Mio RM/Jahr nach Ablauf von 10 Jahren ermässigt werden soll. Wir haben eine Ermässigung auf 500 000 RM in Anbetracht der Tatsache verlangt, dass wir für die ersten 10 Jahre neben dieser Entschädigung noch 579 000 RM an die Hibernia zahlen müssen und dass wir gerade nach Ablauf von 10 Jahren mit den Produkten in Hüls im freien Markt konkurrieren müssen. Eine Stellungnahme von Scholven zu dieser Frage steht noch aus.

Die frühere Schwierigkeit einer Verlängerung des Hydriervertrages von Scholven auf die Dauer der Gaslieferungsverpflichtung an Hüls ist behoben, da sich das Reich bereit erklärt hat, die Abnahme der Produktion von Scholven noch bis zum Jahre 1950 zu garantieren.

Ist also soweit die Frage der Gaslieferung im grossen Ganzen im Sinne der am 12. 11. gemachten Ausführungen gelöst, so muss vor Abschluss der Verträge noch einmal darauf hingewiesen werden, dass allem Anschein nach im Ruhrgebiet in absehbarer Zeit ein Überangebot an Hydrier- oder ähnlichen Abgasen vorhanden sein wird. Dies wird vor allem durch die in letzter Zeit sich mehrenden Angebote von billigen Ölen bewiesen. Es ist daher zu überlegen, ob man den Preis der Spezialgase nicht noch etwas drücken sollte, oder ob überhaupt die Beteiligung der Hibernia an Werk Hüls zweckmässig ist. Als reines I.G.-Werk würde Hüls fraglos in Kreisen der I.G. beweglicher sein, insbesondere beim Übergang zu anderen Verfahren, wenn auch nicht der [illegible] einer Verbindung mit einem der grössten Industrieunternehmen [illegible] wäre.

[illegible]

[illegible] Werk Hüls [illegible] Verlust erzielte Ergebnis. [illegible] Kohlenpreisermäßigung für das Werk Hüls [illegible] und dass man auf Grund der Verhandlungen mit [illegible] der Staat einen Dampfpreis von 1,35 RM/[illegible] bei [illegible] Std. und einen Kohlepreis von 10,50 RM/to frei Kesselhaus, also fast die im Braunkohlengebiet gültigen Preise, zu erreichen hoffte.

Die weiteren Verhandlungen mit der Ruhr erbrachten zunächst weniger Schwierigkeiten in der Frage einer Kohlepreisermäßigung als sich als Auffinden eines Weges, der von vorn herein Konsequenzen für andere Kohlenabnehmer ausschloss. Immerhin konnten wir nach der Verhandlung am 4. Juni in Essen annehmen, dass ein solcher Weg gefunden und auch der von uns erwartete Kohlepreis von 10,50 RM/to frei Kesselhaus erreicht werden könnte. Leider wurde aber die damals vorgeschlagene Lösung von dem massgebenden Geschäftsausschuss des R.W.K.S. ebenso abgelehnt, wie ein am 31. 1. 38 besprochener Vertragsentwurf, der für die ersten 8 Jahre einen Kohlepreis von 11,20 RM/to frei Kesselhaus und vom 9. - 15. Vertragsjahr einen alljährlich bis zu 13,20 RM steigenden Preis für die Kohle vorsah. Der Strompreis blieb bei diesen Verhandlungen unverändert.

Nachdem damit alle Verhandlungen über eine Kohlepreisermässigung für Hüls zu scheitern drohten, wurde am 23. 2. 38 in Frankfurt a.M. noch einmal versucht, einen gangbaren Weg zu finden. In dieser Besprechung führte Herr Kellermann vom R.W.K.S. überzeugend aus, dass die bisher in den Verhandlungen genannten Kohlepreise zu niedrig seien und nicht einmal die Selbstkosten des Bergbaues decken würden. Ausserdem wären die bisher besprochenen Wege einer Kohlepreisermässigung nicht geeignet, Folgerungen auf andere Kohlenabnehmer zu vermeiden. Es hätten im Gegenteil schon mehrere Kohlenabnehmer, vor allem die R.W.E. ähnliche Forderungen wie das Werk Hüls angemeldet. Der Ruhrkohlenbergbau würde daher die bisher genannten Kohlepreise nur anerkennen, wenn er von der Regierung dazu gezwungen würde.

Um diesen Weg zu vermeiden, wurde [illegible] Herrn Dr. ter Meer folgender Weg vorgeschlagen:

NI-7769
10

1. Die Steag bzw. das R.W.K.S. erklärt sich bereit, auf ihre Kosten im Werk Hüls ein Kraftwerk zur Versorgung des Werkes Hüls mit der gesamten Energien zu erstellen. Auf einen Fremdbezug elektrischer Energie wird somit zunächst verzichtet.

2. Die Steag verpachtet dieses nach den Wünschen des Werkes Hüls [illegible] Kraftwerk für eine Zeit von 15 Jahren an das Werk Hüls zu einem Pachtzins, der einer 15 jährigen Amortisation und einer 5 %igen Verzinsung entspricht. Die Betriebsführung des Kraftwerkes liegt während dieser Zeit ganz in den Händen des Werkes Hüls.

[illegible] während der Vertragszeit in Hüls Energien frei werden, [illegible] die Steag bereit, für die Verwendung dieser Energien in der öffentlichen Stromversorgung einzutreten. Für diesen Fall verzichtet die [illegible] Gesellschaften des Kraftwerkes in Hüls auf ihr Recht, neu zu erfassende Energien im V.E.W.-Bereich selbst zu installieren.

[illegible] der Verwendung der in der Zeche A.V. gegebenenfalls frei werdenden Energien im Werk Hüls ist gestattet.

[illegible] Werk Hüls verpflichtet sich, die gesamten für das Kraftwerk [illegible] sollen kurzentschlossen vom R.W.K.S. zu einem Preis [illegible] Überschlagsmäßig auf Zinsen abzunehmen.

Die [illegible] des R.W.K.S. hielten diesen Weg für durchaus gangbar und [illegible] des Geschäftsausschusses des R.W.K.S. [illegible] für den Bau- und Pachtvertrag des Kraftwerkes und der [illegible] in diesem Sinne in den letzten Tagen [illegible] worden und können in nächster Zeit abgeschlossen [illegible].

[illegible] Lösung fest gesetzte Kohlepreis bedeutet gegenüber [illegible] eine [illegible] Verteuerung [illegible] von über 2.-RM/[illegible] [illegible] als für das Ruhrkohlengebiet günstig [illegible] werden muss. Rechnerisch wird sich diese Verteuerung [illegible] ausgleichen, weil der erhöhte Kohlepreis [illegible] Pachtzins festgesetzte längere Amortisationszeit [illegible] gegenüber früher 20,5 Jahren ausgeglichen wird. Die [illegible] aufgewendeten Summe bedeutet dabei [illegible]

gemäss nur eine scheinbare Einsparung, sodass die grössere Ausgabe für die höheren Kohlepreise im ganzen gesehen nicht ausgeglichen ist. Es ist ausserdem nicht zu leugnen, dass der neue Vorschlag des Werk Hüls in etwas stärkere Abhängigkeit vom R.W.E. bringt, als die früheren Vorschläge. Auf der anderen Seite hat aber die neue Lösung den Vorteil einer erheblichen Kostenentlastung durch die Einsparung der Kosten für das Kraftwerk, die im Augenblick der außerordentlichen Anspannung aller Finanzierungsmittel sehr erwünscht ist.

In der Anlage 4 ist der Leistungsbedarf des Werkes Hüls aufgeteilt in Bunabetriebe und Bereitschaftsanlagen angegeben. Die Werte sind gegenüber den früheren Zahlen nur wenig verändert, lediglich der Kühlwasserbedarf ist infolge der grösseren Kondensationsleistung des Kraftwerkes erheblich gestiegen.

Die in der Anlage 4 errechneten Energiepreise tragen der neuen Verhandlungslage Rechnung. Der Sammelpreis für die elektrische Energie konnte wiederum mit 1,35 Pfg./kWh bei 8000 Ben.Stdn. angenommen werden, woraus sich dann die Preise für die beiden Dampfsorten errechnen. Sie zeigen gegenüber den früheren Werten eine Erhöhung um 0,77 RM/to, die durch die Verzinsung des für das Kraftwerk benötigten Anlagekapitals von 32 Mio RM bedingt ist. Da in den früheren Preisangaben die Verzinsung des Anlagekapitals nicht mit enthalten war, ist tatsächlich eine Übereinstimmung der früheren und jetzigen Preisberechnung festzustellen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass bei der früheren Konstruktion für das Kraftwerk nur etwa 19 Mio RM zu verzinsen waren, während jetzt 32 Mio RM für den gleichen Zweck aufzuwenden sind.

Der dadurch bedingte Unterschied in der Verzinsung von jährlich 326 000 RM verursacht eine mittlere tatsächliche Verteuerung des Dampfpreises um 0,30 RM/to.

Hingewiesen werden muss noch auf die Tatsache, dass die Zinsen für die jeweils noch vorhandene Restsumme des Kapitals bezahlt werden müssen und demnach von Jahr zu Jahr fallen. Die in der Anlage 4 angegebenen und auch der Kalkulation Anlage 6 zu Grunde gelegten Preise sind Mittelpreise, die tatsächlich nur im 8. Betriebsjahr auftreten. Die Verrechnungspreise liegen in den ersten 7 Betriebsjahren über und später unter diesem Wert. In der Anlage 4 sind die Dampfpreise für die verschiedenen Betriebsjahre angegeben.

NI-7769
12

01. Anlagekostenschätzung.

Auf Grund der neuen Sachlage wurde die Schätzung der Anlagekosten für das Werk Hüls noch einmal durchgesehen. (Anlage [illegible]). Abgesehen von der schon oben beschriebenen Umstellung auf die [illegible] konzentriertem Acetylen ist das Verfahren [illegible] die im früheren Bericht mehr [illegible] Kosten auf die Bunn- und Bereitschaftsanlagen [illegible] zelnen Posten sorgfältiger durchgerechnet [illegible] angegeben. Dadurch ist die [illegible] anlage mit den Anteilen für die Hilfs- [illegible] erhöhen.

Der gesamte Kostenaufwand für Werke [illegible] 57 Mio RM auf die Bunnanlage und [illegible] ge entfallen. Die angegebenen Zahlen [illegible] die [illegible] ten für die Erstellung der Schlüsselfabrik [illegible] der Konstruktionskosten, Einkaufsfrachten [illegible] nen mit 5 % des gesamten Aufwandes [illegible]

Der gegenüber der früheren Kostenaufstellung [illegible] erklärt sich zwanglos durch den Fortfall der [illegible] für die [illegible] werk in Höhe von 18,9 Mio RM (einschl. Fremdkapitalzinsen [illegible] sächlich eine geringe Erhöhung der [illegible] erstellen ist. Im einzelnen ist zu den [illegible] sagen:

Die Kosten der Aldehyd- und Äthylenoxydanlage sind von 19,[illegible] (Acetylenhydrierung) = 18,65 auf 26,13 Mio RM, [illegible] gestiegen. Diese Kostensteigerung ist verursacht durch den inzwischen beschlossenen Ausbau der Essigsäureabscheidung und Kieselsäurekolonne und durch die Zahl kleinerer Einheiten in der Äthylenoxydanlage, die sich deshalb als notwendig erwiesen, weil die Verarbeitung größerer Gasmengen vorerst unwahrscheinlich ist. Die Kostensteigerung durch Umstellung des Verfahrens auf konzentriertes Acetylen ist nicht sehr wesentlich.

Der Kostenaufwand für die Buna-Betriebe ist [illegible] der Fertigkeiten in der kontinuierlichen Polymerisation [illegible] um 5 % billiger geworden, müsste die in der Vorstufe [illegible] Betriebe sich teilweise ausgleichen. Die Kosten für die [illegible]

[illegible]

[illegible]

Bei dem Neubau [illegible] gering der Sonder[illegible] 40000 m³/h vorgesehen [illegible] 0,5 Mio RM [illegible]. Auf der anderen Seite [illegible] elektrische [illegible]lung und die Unterstatt [illegible] für die Bilfsanlagen sind prozentual nicht verändert hat.

In den Kosten für die allgemeinen Anlagen wurde der Posten [illegible] Speiseräume auf 0,5 Mio RM erhöht, da damit gerechnet werden [illegible] ein größeres Speisehaus errichten zu müssen. Ebenso wurde der [illegible] für die Bauzeitprovisorien auf 1 Mio RM erhöht.

Die inzwischen fertiggestellten Untersuchungen über die [illegible]hältnisse und die von den Herren der Zeche Ernsbert vorgebrachten Bedenken gegen das Gelände wegen der Gefahr von erwartenden Bergschäden lassen es als richtig erscheinen, für Bergschadensaufwand und erhöhte Kosten für Bäugründungen vorsichtshalber eine Summe von 2 Mio RM einzusetzen. Desgleichen haben die Verhandlungen mit dem Arbeitsamt ergeben, dass für die Ausbildung der Bauarbeiter eine Summe von etwa 2 Mio RM vorgesehen werden muss, da nicht zu erwarten ist, dass nennenswerte Arbeitskräfte in der näheren Umgebung der Baustelle aufzutreiben sein werden. Die angegebenen Posten erhöhen die für allgemeine Anlagen aufzuwendenden Beträge auf 13,5 Mio RM.

Die Zusammenfassung der gesamten aufzuwendenden Kosten ergibt das vorher genannte Bild. Es sind keine Kosten für Geländeerwerb eingesetzt, da angenommen wird, dass das Gelände von der Zeche A.V. in Erbpacht genommen wird. Ausserdem ist nichts eingesetzt für Siedlungen, die in der Hauptsache von den öffentlichen Siedlungsgesellschaften übernommen werden sollen, für die aber vorbeugig etwa 8 - 10 Mio [illegible] sein werden, um das notwendige Bereitschaftspersonal in der Nähe des Werkes zu haben.

NI-7265
14

Vgl. Kalkulationsvergleich Buna Schkopau - Hüls.

Eine auf Grund der neuen Anlagekosten durchgeführte Kalkulation ergibt ohne Rußgutschrift einen

Bunapreis von RM 141,77 und einen
Äthylenpreis von RM 30,31 je 100 kg.

Gegenüber den in der früheren Kalkulation genannten Preisen von

RM 135,49 / 100 kg Buna und
RM 27,74 / 100 kg Äthylen

ergibt das eine Verteuerung von

(141,77 - 135,49) . 120 000	=	750 000 RM/Jahr
(30,31 - 27,74) . 114 000	=	293 000 RM/Jahr
insgesamt		1 043 000 RM/Jahr.

Diese Verteuerung ist durch folgende Ursachen bedingt:

Höhere Zahlung für KW 1 575 000 - 1 200 000 =	375 000 RM/Jahr
Zinsen für das für das Kraftwerk aufzuwendende Kapital (anteilig)	550 000 "
höherer Benzolpreis	225 000 "
	1 140 000 RM/Jahr.

Der Unterschied von RM 100 000,- erklärt sich durch die Ersparnis an Abschreibungen und Reparaturkosten für die Polymerisation.

Rechnet man mit einer Gutschrift für Ruß von RM 0,40/kg, die mit Sicherheit erreichbar ist, so ermässigen sich die Preise für

Buna auf RM 132,43 / 100 kg und für
Äthylen auf RM 27,85 / 100 kg.

Die Kalkulation für 2000 Moto Buna in Schkopau vom 14.9.37 ergab einen Gestehpreis von RM 144,61, wobei die Buna-Fabrikation mit einer Spriterzeugung in Höhe von 128,7 kg/100 kg Buna gekoppelt wurde. Um mit Hüls als Standort einer Buna-Fabrikation von 1 000 Moto vergleichbar zu werden, wurde diese Schkopauer Kalkulation auf weniger Sprit - 32,8 kg/100 kg Buna - umgestellt. Der Gestehpreis erhöhte sich hierdurch auf RM 157,17. Dieser Preis wurde mit der Buna-Kalkulation von Hüls vom 15.5.38 verglichen, die bei 1000 Moto einen Gestehpreis von RM 141,77 ergeben hatte.

NI-7769
15

Gutschriften für Verkaufskalk bezw. Aus sind unberücksichtigt geblieben.

Der wertmässige Anteil der Rohmaterialien machte bei beiden Fabrikationsgängen etwa nur 1/5 bis 1/4 des Endpreises aus (s. Anlage [illegible]). Der Kohlenstoffanteil tritt bei Hüls entsprechend dem Unterschiede für 1000 WE von 0,00549 RM in den Kohlenstoffstoffen [illegible] mit 0,0240 RM bei 1000 WE im Koks [illegible], wird aber später durch [illegible] Gutschriften auf [illegible] stark abgesenkt. Zwischenprodukte und Katalysatoren [illegible] wertmässig fast ebenso stark ins Gewicht wie die [illegible] Verbrauch an Phenyl-β in der Endstufe belastet [illegible] in der [illegible] Größenordnung wie der gesamte [illegible] wertmässig dem gesamten [illegible] Fertigfabrikatpreis von Schkopau. Auch der Emulgator [illegible] des Seetehpreises aus und liegt [illegible] Fabrikationskosten über dem Wert des gesamten 0,5 [illegible] Butadienes.

[illegible] Materialien werden weitgehend durch die Ausbeutevorschriften nivelliert, so daß im Gesamtmaterialaufwand [illegible] Schkopau lediglich um RM 2,10 niedriger [illegible] als Hüls, hiervon gehen noch RM 0,93 ab auf Transport-[illegible] von Schkopau nach Hüls. Somit unterschreitet Buna [illegible] auf der Materialseite wertmässig [illegible].

[illegible] Fertigpreis von Buna - Hüls wird im [illegible] verursacht durch niedrigere Spesen. Während die [illegible] Hüls zum Buna auf der Spesenseite [illegible] 3,96 [illegible] gegen, also zu RM 2,71 durch niedrigere [illegible] in den Fabrikationen [illegible] Hier liegt Hüls [illegible] niedriger. Diese RM 13,68 gliedern sich [illegible] Fehlgebundener Spesen [illegible] niedrigere Energieaufwände. [illegible] Schkopau mit 2065 kWh [illegible] hierbei bei dem Lichtbogen [illegible] 1780 kWh. Wertmässig gleicht sich diese

NI-7769
16

Differenz infolge der hohen Strompreise an der Ruhr fast völlig aus.

Beiden Verfahren ist somit gemeinsam, daß entsprechend der weitgehenden Veredelung der Ausgangsstoffe zum Buna, dem Rohmaterial keine entscheidende Rolle zukommt und daß Reischehprodukte und Katalysatoren diesen Rohmaterialaufwand wirtschaftlich wirkolen. Ausschlaggebend für den Unterschied der beiden Gestehpreise ist der Spesenaufwand in den Fabrikationen bis zum Reinacetylen, der bei Schkopau entsprechend der Arbeitsintensität und Vielfältigkeit in diesen Stufen wesentlich höher ist, während Hüls hier, nicht zuletzt auch infolge der reinen Gasbasis, einfacher liegt. Im Bunateil fällt noch der niedrigere KK-Preis für Heizzwecke bei Hüls verbilligend ins Gewicht.

Der Kalkulationsvergleich konnte ganz für Hüls noch günstiger ausfallen, wenn man die Kalkulation anstatt von 1000 Moto für 2000 Moto durchführen würde. Unter diesem Gesichtspunkt wären die Spesen und hierbei vor allem die Löhne und Amortisationen, noch weiter zu ermäßigen. Eine weitere Verbilligung des Buna in Hüls wäre auch dann zu erwarten, wenn die Kohlenwasserstoffe fort mit billigerem Strom zusammengekommen wären. Die Verbilligung gegenüber dem Karbidverfahren liegt in der Größenordnung von 20% RM/100 kg Buna.

[P. Baumann, J. Dickermann, H. Kolmann

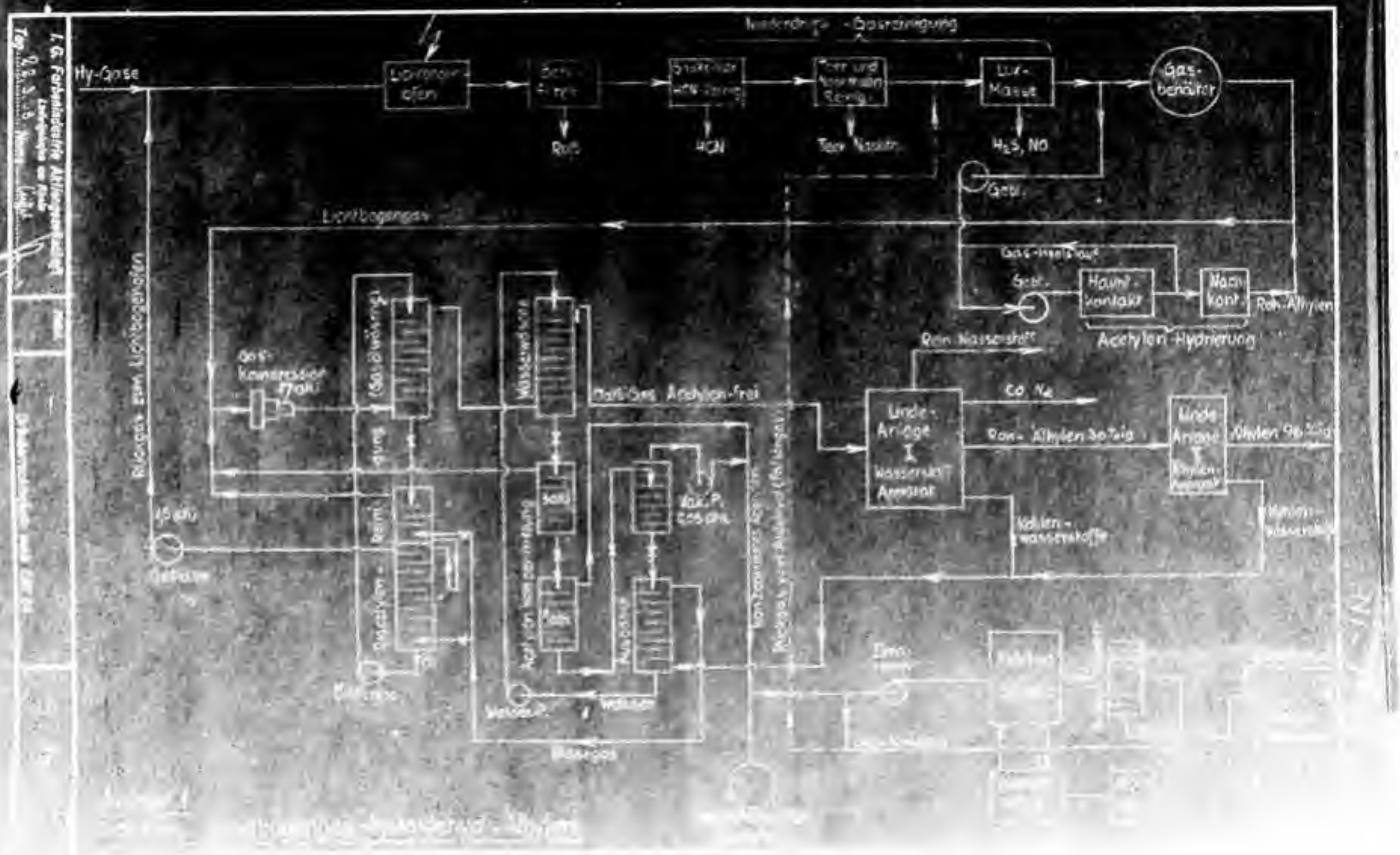

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Ludwigshafen am Rhein
Tag 23. 3. 43 Name

Bunawerk-Hüls.

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Ludwigshafen a. Rhein.

DIN-Format A 4 (210 x 297)

AI-7269

Bunawerk-Hüls

Flußsäure

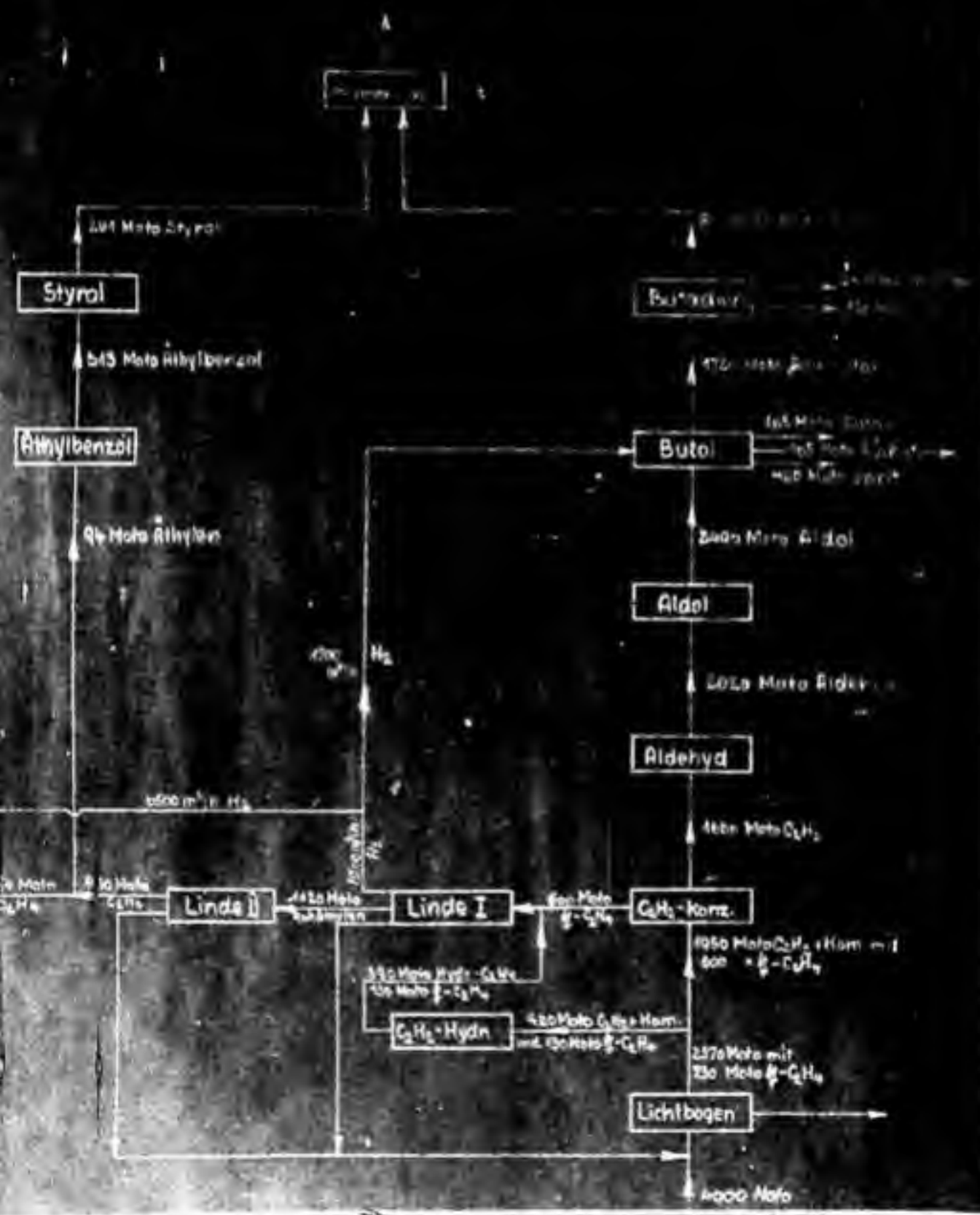

Anlage 2

BR - S.136

Energien der Bunaanlage und Bereitschaftsanlage Hüls.

I. Leistungsbedarf.

Es werden folgende Energien benötigt:

	Dampf Hochdr.	Dampf Niederdr.	Dampf Nag.(Winter)	Kochsp.	Kraftstrom 500 V	[illegible]
	t/h	t/h	t/h	kcal	kW	[illegible]
I. Bunabetriebe.						
Acetylen und Aldehyd	-	27,2	5,2	30 300	480	[illegible]
Bunabetriebe	17,5	30,0	4,7	2 250	2 440	[illegible]
Hilfsbetriebe (anteilig.)	0,6	2,1	2,3	20	200	[illegible]
Energien (anteilig)	-	-	0,3	4 630	500	[illegible]
	18,1	59,3	12,5	35 400	3 600	[illegible]
II. Bereitsch.Anlage.						
Äthylenerzeugung	-	2,3	1,8	12 700	120	[illegible]
Äthylenverarbeitung	8,5	39,2	2,7	15 200	2 300	[illegible]
Hilfsbetriebe (anteilig)	0,4	1,4	1,5	10	140	[illegible]
Energien (anteilig)	-	-	0,2	3 590	340	[illegible]
	8,9	42,9	6,2	31 500	2 900	[illegible]
Insgesamt:	27,0	102,2	18,7	67 900	5 500	[illegible]

NI-7769
20

Die elektrische Energie beträgt insgesamt:

67 900 + 1,05 (5 500 + 710) = 74 400 kW

die insgesamt in einem Kraftwerk erzeugt werden soll, das von der Steng auf ihre Kosten erbaut und von uns gepachtet und betrieben wird. Der Kapitalaufwand für dieses Werk dürfte etwa 32 Mio RM betragen, worin die Kosten für ein Rückkühlwerk und einen Fremdanschluss an das V.E.W.-Netz mit 20 000 kW mit eingerechnet sind. Ausserdem ist noch ein Fremdanschluss von der Zeche Auguste Victoria vorgesehen, die durchschnittlich etwa 10 - 13 000 kW liefern kann. Da diese Leistung aber nicht garantiert werden kann, darf sie bei der Bemessung des Kraftwerkes nicht mit in Rechnung gestellt werden.

Die elektrische und Dampf-Leistung teilen sich wie folgt auf:

	Bunafabrikation	Bereitschaftsanl.
Gegendruckerzeugung		
aus Hochdruckdampf kW	2 540	1 240
" Niederdruckdampf kW	13 760	9 660
Gegendruckerzeugung kW	16 300	10 900
Kond. Erzeugung kW	23 300	23 900
Gesamtleistung kW	39 600	34 800
Gegendruckverhältnis	0,41	0,31
Höchstdruckdampfmenge		
aus Hochdruckdampf t/h	25,3	12,5
" Niederdruckdampf t/h	93,5	65,8
" Kondensation "	101,2	103,7
Höchstdruckdampfmenge "	220,0	182,0

II Strompreis.

Der Sammelschienenpreis des Stromes wird mit 1,35 Pfg./kWh bei 8000 Ben.Stdn. angenommen. Dabei wird als Normalleistung des Werkes zur Berechnung der Ben.Stdn. eine Leistung von $10^3 E_o$ = 80 000 kW und eine Dampfleistung von G_o = 440 t/h Höchstdruckdampf angenommen.

An das Lichtbogennetz (32 000 kW) und an die Chlorelektrolyse (14 000 kW) wird der Strom zu Sammelschienenpreis abgegeben. Die Stromverteilungskosten müssen daher auf den Rest, also auf 28 400 - 8 000 = 227 Mio kWh umgelegt werden.

NI-7769
21

Die Stromversorgungskosten betragen:

10 % Amortisation von 2,51 Mio RM	=	251 000 RM
5 % Reparaturkosten 2,51 Mio RM	=	125 000 RM
		377 000 RM

Das ergibt 0,17 Pfg./kWh, sodass mit 5 % Verlusten 1,05 = 1,[illegible] = 1,59 Pfg./kWh oder abgerundet

1,60 Pfg./kWh

zu zahlen ist. Ein Unterschied zwischen 6 kV und Niederspannung [illegible] vorläufig nicht gemacht.

III. Dampfpreis.

Die früher errechneten Energiepreise waren auf der Grundlage eines Kohlepreises von 11,20 RM/t frei Kesselhaus und einer 8 [illegible] schreibung errechnet worden. Auf Grund der letzten Verhältnisse [illegible] der Ruhr am 23. Februar 1938 muss mit einem Kohlepreis von [illegible] frei Übergabestation Sinsen, bzw. 13,40 RM/t frei Kesselhaus [illegible] net werden. Als Abschreibungszeit können 15 Jahre angenommen [illegible] dazu sind 5 % Zinsen zu rechnen.

Da der Strompreis unverändert geblieben ist, müssen etwaige [illegible] vom Dampf getragen werden, was nur auf dem Wege über die [illegible] sten möglich ist. Rechnet man die Verzinsung über die 15 Jahre [illegible] Vertragszeit konstant, also mit 2,5 % des Anlagekapitals des Kraftwerkes (32 Mio RM) so ergeben sich folgende Dampfpreise bei [illegible] Stdn.:

Hochdruckdampf:	2,59 RM/t
Niederdruckdampf:	2,06 RM/t

Die Verteilungskosten betragen 326 000 RM/Jahr, also 0,294 RM/t. [illegible] bei einem Verlust von 3 % beim Hochdruck- und 5 % beim Niederdruckdampf die Preise einschl. mittlerer Verzinsung betragen:

für Hochdruckdampf:	2,97 ~ 3,00 RM/t
für Niederdruckdampf:	2,47 ~ 2,50 RM/t

Die Abhängigkeit der Strom- und Dampfpreise von den Benutzungsstunden ist aus dem Kurvenblatt zu ersehen. Die Verteuerung gegenüber den in der früheren Kalkulation eingesetzten Dampfpreisen von 0,77 RM/t [illegible]

NI-7769
22

jährlich 855 000 RM aus und erklärt sich zwanglos durch die in den früheren Preisen nicht mit eingeschlossenenVerzinsung des für das Kraftwerk notwendigen Kapitals, die jährlich 800 000 RM beträgt.

In der Kalkulation wird mit den vorstehenden Strom- und Dampfpreisen gerechnet. Tatsächlich sollen aber jährlich die Zinsen des noch stehenden Kapitals gezahlt werden, d.h. im 1. Jahr 5 % der ganzen Summe von 32 Mio RM, also 1,6 Mio RM, im 2. Jahr 5 % von 29,87 Mio RM, also 1,49 Mio RM usf. Wenn man den Strompreis unverändert läßt (was noch entschieden werden muss) folgt daraus ein von Jahr zu Jahr kleiner werdender Dampfpreis nach folgender Tabelle:

Dampfpreise bei 8000 Benutzungsstdn.

Betr.Jahr	Hochdr.Dpf. RM/to	Niederdr.Dpf. RM/to
1.	3,72	3,22
2.	3,62	3,1[illegible]
3.	3,51	3,01
4.	3,41	[illegible]
5.	3,31	[illegible]
6.	3,20	[illegible]
7.	3,10	[illegible]
8.	3,00	[illegible]
9.	2,90	[illegible]
10.	2,79	2,27
11.	2,69	2,17
12.	2,59	[illegible]
13.	2,4[illegible]	1,93
14.	2,3[illegible]	[illegible]
15.	2,2[illegible]	[illegible]

Steuern etc. sind in den Pr[illegible] nicht enthalten.

IV. Wasserpreis.

Die gesamte Wasserförderung beträgt (einschl. der Förderung der Rückkühlwerke) ohne das Rückkühlwerk des Kraftwerkes von 8000 m^3/h oder rund 53 Mio m^3 jährlich.

0811

Administration	[illegible] RM
Registraturen	[illegible]
Bedienung	[illegible]
Stromkosten	[illegible]
	[illegible]
Davon übernimmt die Turbinenzentrale	[illegible] RM
sodass	[illegible] RM

oder für den m^3

1,38 — 1,4 Pfg

verbleiben. Hinzu kommt noch die Grundgebühr von 0.1 Pfg./m^3, sodass mit einem Wasserpreis von

1,5 Pfg./m^3

gerechnet wird.

NI-7769
24

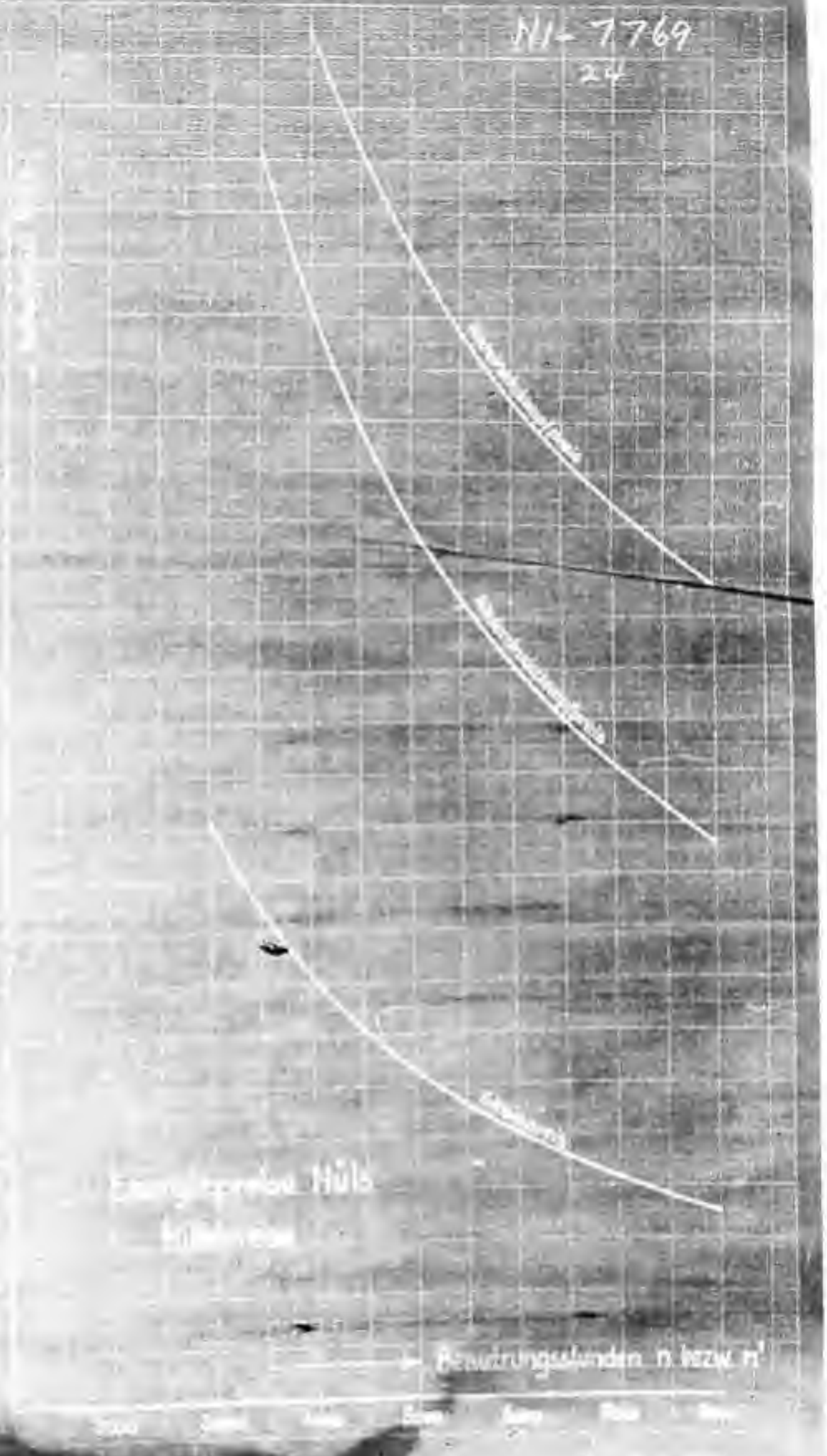

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
a. [illegible]	1,00	0,75	0,37	
b. [illegible]	3,30	2,60	0,90	
[illegible]	0,80	0,50	0,32	
[illegible]	0,15	0,11	0,04	
Flüssigkeitsgasreinigung	1,50	1,09	0,42	
C_2H_2 Zentrifugierung	0,50	0,50	-	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Linde-Anlage II	1,88	-	1,88	
Luftzerlegung	0,75	0,55	0,20	
Aldehydfabrik	1,00	1,00	-	
Aldehyddestillation	1,00	1,00	-	
Kontaktsäure	0,60	0,60	-	
Gasometer	1,20	0,80	0,40	
Zentrifkompr. f. H_2	1,30	1,30	-	
	20,12	14,06	5,26	

NI-7769
26

II. Bunafabrikation.

Leistung 12 000 Jato Buna, 4 500 Jato Sprit.

Fabrikation	Gesamt	Aufteilung in Bunaerzeug.	Äthylen	Bem.
	Mio M	Mio RM	Mio RM	
Alkoholisierung	1,00	1,00	-	
Aldolbestillation	1,00	1,00	-	
Acetylsyntherisierung	4,20	4,20	-	
Butolbestillation	2,10	2,10	-	
Butadien Öfenkau	2,20	2,20	-	
Butadien Destillation	2,40	2,40	-	
Äthylbenzolfabrikation	0,70	0,70	-	
Äthylbenzolbestillation	0,70	0,70	-	
Styrol Öfenkau	1,60	1,60	-	
Styrol Destillation	1,20	1,20	-	
Tanklager: Aldol, Butol, Sprit, Benzol.	0,70	0,70	-	
Tanklager Butadien	0,50	0,50	-	
" Äthylbenzol, Styrol	0,40	0,40	-	
Polymerisation B	1,20	1,20	-	
Löschen	0,35	0,35	-	
Aufarbeitung	1,50	1,50	-	
Tanklager	0,15	0,15	-	
Bunklager	0,50	0,50	-	
Prüfwalle	0,40	0,40	-	
	22,80	22,80	-	

NI-7769
27

III. Äthylenverarbeitung.

Leistung 7 200 Jato Oxal L, 7 200 Jato Diglykol.
(Zwischenprodukt 12 000 Jato Oxyd.)

Fabrikation	Gesamt	Aufteilung in Zuschüsse	Abgabe	Bem.
	Mio M	Mio RM	Mio RM	
A. Äthylenhydrierung	0,69	-	0,69	
Äthylenchlorhydrin u. Äthylenoxyd	2,00	-	2,00	
Kältemlage	0,45	-	0,45	
Kalkmilchanlage	0,30	-	0,30	
Äthylenoxyd u. Chlorridlager	0,16	-	0,16	
Chlorfabrik (einschl. Lager)	10,00	-	10,00	
	13,60	-	13,60	

IV. Hilfsanlagen.-

Fabrikation	Gesamt	Aufteilung in Prozentsätzen	
	Mio M	Mio DM	Mio M
Wasserwerk (offene Filter) 3/4000 m³/h	2,00	[illegible]	[illegible]
Flußwasserrohrnetz einschl. Zuleitung	1,50	0,06	[illegible]
Rückkühlwerke	0,80	0,15	[illegible]
Trinkwasserrohrnetz	0,10	0,20	[illegible]
Druckluftzentrale	0,06	0,05	[illegible]
Elektr. Unterstationen und Verteilung	2,51	1,54	[illegible]
Rohrbrücken u. Leitgn. außerhalb der Bauten	3,50	2,10	[illegible]
Hauptwerkstätten	7,30	1,40	[illegible]
Betriebswerkstätten 3 Schlosser, 1 Elektro, 1 Kiesch.Rep., Sangerhode	0,50	0,30	[illegible]
Magazin	0,60	0,31	[illegible]
Eisenbahnanlagen	1,70	[illegible]	[illegible]
Transportbetr. Wagenp.	0,70	0,30	[illegible]
Fernmelde- u. Signalanl.	0,15	0,08	[illegible]
Lokomotivschuppen	0,08	0,01	[illegible]
Technikum	0,30	0,15	[illegible]
Betriebskontrolle	0,10	0,05	[illegible]
Lagerhalle	0,10	[illegible]	[illegible]
	16,82	9,80	[illegible]
Verschiedenes	0,98	[illegible]	[illegible]
	17,80	10,31	[illegible]

NI-7764
29

V. Allgemeines.

Fabrikation	Gesamt	Aufteilung in Buna-erzeug.	Alkylen	Bem.
	Mio M	Mio RM	Mio RM	
Laboratorium	0,75	0,45	0,30	n. Aufl.Kosten d.Fabr
Büragebäude	0,75	0,45	0,30	" " " "
Luftschutz	0,10	0,06	0,04	" " " "
Bad	0,45	0,30	0,15	n. Vertlg. d. Lohn
Kanalisation	2,20	1,40	0,80	n. Geländeerfüllg.
Geländeumschluss	1,80	1,14	0,66	" " "
Strassen	0,40	0,25	0,15	" " "
Einfriedigung	0,07	0,04	0,03	" " "
Speisesaal	0,50	0,34	0,16	n. Vertlg. d. Lohns
Feuerwehr, Pförtnerhaus				" " "
Ambulanz	0,57	0,39	0,18	" " "
Fahrrad-, Autoabstellen	0,04	0,03	0,01	" " "
Aborte	0,04	0,02	0,02	" " "
Baubetriebe	0,18	0,11	0,07	nach Aufl.Kosten d.Fabr
Baumaltprovisorien	1,00	0,61	0,39	" " " "
Zuschlag f. Bergschädensicherung u. Bergrund	2,00	1,21	0,79	" " " "
Auslösung der Baustr.	2,00	1,21	0,79	" " " "
	12,55	7,83	4,66	
Verschiedenes	0,95	0,44	0,51	
	13,50	8,45	5,05	

NI-7769

30

[illegible]

Es entstehen Kosten für:

	Benzol	Benzolerzeug.	Äthylen	Dem.
	Mio M	Mio RM	Mio RM	
I. Alkylbenz./Alkylbenzolerzeug.	90,12	14,86	5,86	
II. Benzolpolymerisation	22,00	22,00	-	
III. Äthylenverbraucher	19,20	-	19,20	
IV. Nitrierungen	17,60	10,59	7,41	
V. Hydrierungen	13,90	8,45	5,05	
Insgesamt	95,42	56,90	36,92	

und die Gesamtkosten sind also rund

94 Mio RM

Gewinnverteilung, wenn auf die Zuschußlage

71 Mio RM

und auf die Verzichtbarrenlage

57 Mio RM

entfallen.

Hiernach sind weitere Kosten für Selbstkostenerstattung, da angenommen wurde, daß das Gelände von der Zeche Augusta Victoria im Erbbaurecht übernommen wird. Ferner hat eigene Eisenbahnen für Siedlungen, [illegible] und für den Betriebsflugplatz 100 Beamten- und [illegible] Wohnungen [illegible] sind. Hierfür würde ein Aufwand von

- 6 - 10 Mio RM

[illegible] sein.

Anlage 6.

Kostenvergleich

SCHMÖZAU - MOLS

NI-7769
32

21.4.38. Fl.
Büro DS Dr.Ho.

Calculationsvergleich Achkorca - Ellis.

Ausfuhrer			Ellis			
1000 Kate Dunn [illegible] Kate Spiritus			1000 Kate Dunn 401 Kate Spiritus			
[illegible]	[illegible]		KF	333,4 kg	à 7,35	24,50
[illegible]	[illegible]		Benzol	26,6 kg	à 30,--	0,53
[illegible]	[illegible]		Wasserstoff 119 cbm		à 3,50	4,16
[illegible]	[illegible]					
[illegible]	[illegible]					
	33,17 RM					37,19 RM
[illegible]	[illegible]		Zwischengas 1000	8,10 kg	à 62,80	5,09
[illegible]	[illegible]		Phenol-S	3,20 kg	à 300,--	9,60
			andere			5,41
	22,-- RM					22,10 RM
[illegible]	[illegible]		Graphitkontakt	23,32 kg	à 69,47	9,25
[illegible]	[illegible]		andere			5,06
	12,96 RM					14,31 RM
[illegible]	[illegible]		bei Butadien			7,32
[illegible]	[illegible]		bei Sprit	40,2 kg	à 45,--	18,05
[illegible]	[illegible]		bei Butanol	16,5 kg	à 40,--	6,60
[illegible]	[illegible]		bei Äthylstand	16,5 kg	à 10,--	1,65
[illegible]	[illegible]		bei n.Äthylen 53,45 kg		à 7,52	4,02
			bei Wasserstoff 54,4 cbm		à 3,--	1,632
			andere			0,21
	13,90 RM					33,20 RM
	[illegible] "					208,57 "
	[illegible] RM					241,77 RM

NI-7767
33
21.3.38 rl.
Büro BS Dr.Ro.

Spesenvergleich Schkopau – Hüls.

Spezial/ ...nd

	Fabrikationen bis zum Reinacetylen. Schkopau	Hüls		Fabrikationen vom Acetaldehyd bis zum Buna. Schkopau	Hüls	
Lohn	3,29 RM	0,46 RM		6,10 RM	6,83 RM	
Lohngebunden	2,94 "	0,93 "		8,98 "	8,76 "	
Reparaturen	6,33 "	2,91 "		25,85 "	22,69 "	
Amortisation	6,27 "	3,87 "		15,69 "	17,64 "	
Smoratent.						
Dampf HD –	–		1,08		2,05	
Dampf ND 0,28	1,38		7,38		6,07	
Brunnenwasser –	–		0,21		0,20	
Flußwasser 2,99	0,10		5,47		4,25	
Stickstoff 0,86	–		0,50		0,39	
Druckluft –	–		0,15		0,15	
Kalkgas –	–		(3,77)		1,06	
Strom –	–		–		–	
50 + 6 RM 23,53 (15,1 à 1,55 2977 kWh à 1,18)	(1681 kWh à 1,35) . . .	22,68	1,25		1,37	
0,5 RM 1,11 (75 à 1,51)	(99 kWh à 1,60) . . .	1,58	2,15		3,20	
	28,76 RM	25,74 RM		21,96 RM		18,24 RM
Gesamtkosten	47,59 RM	33,91 RM		74,58 RM		71,68 RM

Erlöse

	Hüls.	Hüls.
Acetaldehyd	1,— RM	1,— RM
Sprit	2,50/3,— RM	2,50/3,— RM
Essigsäure	1,50 "	1,50 "
Kalkgas	0,0055 "	0,0055 "
Strom	1,55/2,60 "	1,55/2,60 "

NI-7769
34

21.3.38 Wi.
Büro BS Dr.Ho.

Rohmaterialien.

KW	333,4 kg	a 7,35	= 24,50
Benzol	26,6 "	a 25,—	= 8,53
Wasserstoff	119 m^3	a 3,50	= 4,16
			37,19

NI-7769
35
21.3.38 Wz
Bire 30 [illegible]

Mile / 1000 Moto

	Kg.	RM f kg	Wert
Zwischenprodukte			
100 Buna S			
Koagulator 1000	8,10	62,80	5,09
Leinölfettsäure	2,30	68,20	1,57
Phenyl B	3,20	300,—	9,60
Essigsäure	1,55	45,70	-,71
Kochsalz	32,50	3,60	1,17
Natronlauge	0,60	16,80	-,10
Butadien 80,0 kg			
Ätzkali	0,56	48,—	-,27
Butol 172 kg			
Kalilauge	0,77	48,—	-,37
Rohbutol			
Alkylgemisch 296 kg			
Kalilauge 46 %	1,07	48,—	0,51
K_3PO_4 67 %	0,92	32,50	0,30
Acetaldehyd 262,4 kg			
Salpetersäure			
Schwefelsäure			
Ferrosulfat			
Styrol			
Äthylbenzol 31,3 kg			
Ätzkali	0,60	48,—	0,29
Kali-Äthylat 95 %			
K.I " 25 %			
Natronlauge	0,60	8,—	0,048
Acetylenhydderung			
Acetylenkonzentration	1,52	1,10	-,200
Anthracen 7%			
i.B. Äthylen			
Storno			

Kontakte	kg	DM/kg	Wert
100 Teile F			
Kalinaphthenat	0,51	86,50	-,44
80-Butadien			
Na-phosphat	15,32	60,47	9,25
Polyäthylen			
Kontakt B	0,36	270,--	0,96
Acetaldehyd Mg	0,26	570,--	1,50
DM/kgl 26,00			-,09
Äthylenoxid			
$AlCl_3$	1,70	42,--	1,98
Acetylenhydrierung			+,068
			14,328

NI-7769
37

Nebenerzeugnisse Teil 1

	kg	%	Wert
B) Aus Butadien			
Propylen	1,4	50,-	0,72
Äthylacetat	14,98	20,-	3,-
Butadiensäure	12,-	30,-	3,60
Butol			
Butyl	40,1	45,-	18,05
Butanol	16,5	40,-	6,60
Butylacetat	16,5	10,-	1,65
Sonbutol			
Wasserstoff	15 m³	0,009	0,13
Akrol			
Unlösliches 10% DE	13	0,0035	0,05
L I Wasserstoff	54,4	3,-	1,632
Spill H_2O	3,3	1,50	0,050
L.B.-Betrieb 53,46 12.K.		7,52	4,02
			39,502

Nebenerzeugnisse 39,50

21.3.38 Wi
Büro BS Dr.Ho.

Spesen Buna Hüls 1000 Moto

	Lohn	Lohngebund.	Reparaturen	Amortisation	Energien
Buna 100 kg	3,58	3,73	3,55	2,73	2,20
Styrol 26,03 kg	0,37	0,56	3,40	2,00	1,87
Äthylbenzol 31,3 kg	0,29	0,50	1,11	1,30	0,78
L2 Äthylen 9,39 kg	0,026	0,039	0,124	0,124	0,171
L1 " 11,1 "	0,079	0,121	0,515	0,515	0,820
Acetylenhydrierung 5,16 kg	0,026	0,040	0,028	0,047	0,070
Butadien 80 kg	0,767	1,10	3,99	3,40	2,760
Butol 172 kg	0,24	0,64	4,31	4,68	2,56
Aldolhydrierung 297,6 kg	0,36	0,38	—	—	1,70
Aldol 296 kg	0,41	0,65	1,33	1,33	1,72
Acetaldehyd 262,4	0,68	1,00	4,33	1,73	4,12
Acetylenkonzentration 333,2kg	—	—	0,25	0,33	—
Acet.+Homologe 193,4 kg	0,45	0,91	2,60	3,47	25,20
	7,278	9,670	25,537	21,436	43,971
	7,278		$f = \frac{9,67}{7,278} = 1,33$	7,288	
	9,670			9.69	
	25,537			25,597	
	21,436			21,506	
	43,972			44,511	
	107,892			108,592	
Acetylen + Homologe 4,16 kg	0,01	0,02	0,06	0,07	0,54
für Acethylenhydrierung	7,288	9,69	25,597	21,506	44,511

Energien für 1000 Mots [illegible] Butiqnan

[illegible] 21.5.46 Ws.
[illegible] 88 Bo.

	Da SO	O	Wasser Brutzen-	Wasser Fluß-	H_2	Druck-luft	Heis-gas	kWh 6 kV	kWh 0,5 kV	
Buna S 100 kg		1,—	-	-,42	-,10	-,10	—	—	-,58	2,20
Styrol 26,08 kg	-	0,96	-,20	-,13	-,05	-,04	-,22	—	-,27	1,87
Äthylbenzol 31,3 kg	-,34	-,17	-	-,15	-,025	-,005	-	-	-,09	-,76
L.II à 9,59 kg	-	-	-	-,006	-	-	-	-	-,102	-,171
L.I à 11,1 kg	-	-	-	-,05	-	-	-	-	-,79	-,82
Azetylen Hydr.5,16 kg	-	-	-	-,02	-	-	-	-	-,05	-,07
Acet.+Homologe 4,16 kg	-	-,03	-	-	-	-	-	-,480	-,03	-,54
	-,34	1,16	-,20	-,336	-,075	-,045	-,22	-,480	1,395	4,251
Butadien 80 kg	-	-,87	-	-,18	-,03	-,010	-,84	-,51	-,32	2,76
Butol 172 kg	-,530	1,080	-	-,54	-,33	-	-	-	-,28	2,56
Aldolhydr.297,6 kg	-,36	-,12	-	-,21	-,06	-	-	-,86	-,09	1,70
Aldol 296 kg	-	-,59	-	-,88	-,09	-	-	-	-,16	1,72
Acetaldehyd 262,4 kg	-,82	1,31	-	1,58	-	-	-	-	-,41	4,12
Azetylenkonz.165,2 kg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Acet.+Homologe 193,4 kg	1,55	-	-,10	-	-	-	-	22,20	1,55	25,20
	1,71	5,32	-	3,59	0,21	0,01	0,84	23,57	[illegible]	38,36
Buna-S - Teile	-	1,-	-	-,42	-,10	-,10	-	-	-,58	2,20
Styrolteile	-,34	1,16	-,20	-,336	-,075	-,045	-,22	-,480	1,395	4,251
Butadien-Teile	1,71	5,32	-	3,59	-,21	-,01	-,84	23,570	2,01	30,06
	2,05	7,48	-,20	4,346	-,305	-,155	1,06	24,05	4,[illegible]5	44,511

NI-4769
38

AUSZUG AUS DOCUMENT NO. NI -7769
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

7

(Titelblatt des Originals)

mit Bleistift:
Nr. 5
File: Dum-Anlage II in Heels, II. Sekretariat
Min. Rat. Dr. Dahl
Legal Dept. I.G. H. Control offices Frankfurt

Durawerk Eueles

212

AUSZUG AUS DOCUMENT NO. NI - 7769 cont'd.

(Seite 1 des Originals)

Ti/HB-Sch. Den 22. 3. 1938.

Betr.: W e r k H u e l s .

Der Bericht vom 12. November 1937 ueber die Grundlagen des Werkes Huels bedarf in einigen wichtigen Punkten einiger Ergaenzungen. Die allgemeinen Gedanken, die die Grundung des Werkes Huels als zweckmaessig erscheinen lassen, haben sich gegenueber dem im fruehe-ren Bericht gegebenen Stand nicht geaendert. Die Grundlage der Produktion bildet nach wie vor die Spaltung der Abgase der im Ruhrgebiet errichteten Hydrierungen in elektrischen Lichtbogen, die technisch genuegend fortentwickelt ist, um eine Ueberfuehrung in den Grossbe-trieb zu rechtfertigen.

Aus der fruecheren Preiskalkulation ergibt sich eine Ueberlegenheit des fuer Huels vorgeschlagenen Lichtbogenverfahrens gegenueber dem in Schkopau benutzten Karbidverfahren, die hauptsaechlich in der Entwicklungs- und Verwertungsmoeglichkeit der dabei anfallenden Nebenprodukte, in der Hauptsache Russ, begruendet liegt. Diese Ueberlegenheit legt es nahe, das Werk Huels ganz auf privatwirtschaftliche Grundlage zu stellen und so weit als moeglich auf Garantien des Reiches zu verzichten. Es soll deshalb davon abgesehen werden, vom Reich eine absolute Abnahme und Preisgarantie zu fordern; die Produktion von Huels soll vielmehr min-destens zum Preise von Schkopau auf den Markt gebracht werden. Damit wuerde fuer Huels eine staatliche Preiskontrolle, wie sie fuer Schko-pau vorgeschrieben ist, entfallen und es ergeben sich Moeglichkeiten, im Rahmen des durch Schkopau vorgeschriebenen Preises durch Verbesse-

213

AUSZUG AUS DOCUMENT NO. NI - [illegible] cont'd.

(Seite 1 des Originals cont'd.)

rungen des Lichtbogenverfahrens geringe Gewinne heraus zu holen. Es muss jedoch schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass diese Gewinne in der ersten Betriebszeit, wenn ueberhaupt vorhanden, nur geringe sein koennen, da sich gegenueber dem Stand des Berichtes vom 12. Nov. gewisse Verschlechterungen in der Energieversorgung (Kohlenpreis) ergeben haben, die sich besonders in den ersten Betriebsjahren ungunstig auswirken.

. . . . . .

(Seite 3 des Originals)

. . . . . .

II. Produktionsvolumen.

Das Produktionsvolumen hat sich gegenueber den bisherigen Planen nur wenig geaendert. Lediglich die bisher vorgesehene Oxol L. - Menge wurde seitens des H.W.A. von 9 600 auf 7 200 Jato herabgesetzt. Dafuer sollen 2 400 Jato D.L. vorgesehen werden.

(Seite 4 des Originals)

Damit ergibt sich fuer Buna folgendes Produktionsprogramm:

1. Hauptprodukte

	12 000	Jato Buna S	
	7 200	" Diglykol	(nur im Mob.Fall)
	5 800	" Oxol I	
bezw.	[illegible]	" Oxol L	
	2 400	" D.L.	

414

AUSZUG AUS DOCUMENT NO. NI - 7769 cont'd.

(Seite 4 des Originals cont'd.)

2. Nebenprodukte

4 800	Jato	Sprit
300	"	Propylen
2 000	"	Butanol
1 440	"	Butadiensaeure
2 000	"	Buttersaeure
36 000	"	Natronlauge
3 500	"	Russ

60 Mio cbm Wasserstoff.

Dabei fallen als Zwischenprodukte 10 400 Jato Aethylen und 32 500 Jato Chlor (nur im Meb. Fall) an. Diese Chlormenge reicht auch zur Veresterung der 5 800 Jato Oxal I und zur Herstellung von 2400 Jato D.L. aus.

Fuer das vorstehende Produktionsvolumen werden die in Schkopau zur Verfuegung stehenden 48 000 Jato EW benoetigt, von denen je nach Anfall von Nebenprodukt Aethylen etwa 35 - 40 000 Jato auf die Dunnerzeugung und der Rest auf die Bereitstellung des Aethylenbedarfs fuer die Bereitschaftsanlage entfallen.

In den Anlagen 2 und 3 sind die Schemata fuer die Dunnerzeugung und fuer das gesamte Werk wiedergegeben. Dabei sind die in letzter Zeit in Schkopau erzielten Ausbeuteerfolge in der Butadienerzeugung mit dem neuen Cu-Kontakt noch nicht beruecksichtigt, um den Vergleich mit der fruheren Kalkulation und mit der letzten Kalkulation von Schkopau nicht zu stoeren. Schon heute laesst sich ~~[illegible]~~ dass der aus den zur Verfuegung stehenden Gasmengen bedingte Anfall von 31 400 Jato Aldehyd eine Produktion von etwa 15 000 Jato Buna ermoeglicht. Deshalb

2/5

(Seite 4 des Originals cont'd.)

sind auch die Butadiendestillation, Aethylbenzol-Styrolfabrik und die Polymerisation etwas grosser vorgesehen.

(Seite 5 des Originals)

Das Produktionsvolumen des Werkes Huels wird massgeblich beeinflusst durch die im Verhaeltnis zur Dampferzeugung sehr grosse Bereitschaftsanlage, deren Betrieb an sich nur fuer den Mob. Fall vorgesehen ist. Um die Bedeutung der Bereitschaftsanlage fuer das gesamte Werk zu verdeutlichen, sei auf ihren Anteil an Energieverbrauch hingewiesen. Die Bereitschaftsanlage benoetigt ohne den Verbrauch der D.L.-Anlage, ueber die keine Werte vorliegen, allein folgende Energien:

180 to/h Hochstdruckdampf,	d.s.	46% des ges.Bedarfs
35 000 kW elektr. Energie	d.s.	46% " " "
9 to/h Hochdruckdampf	d.s.	33% " " "
46 " Niederdruckdampf	d.s.	41% " " "

Zur Erzeugung dieser Energien sind etwa 160 000 Jato Kohlen oder 45% des gesamten Verbrauches notwendig.

Es ist selbstverstaendlich, dass die Bereitstellung so erheblicher Energieanlagen fuer den Mob. Fall erhebliche Kosten verursacht, die man zweckmaessig durch bestmoegliche Ausnutzung in Frieden gering halten muss. Eine solche Moeglichkeit kann aber nicht sofort, sondern erst nach einigen Jahren gefunden werden, wenn fuer das in der Bereitschaftsanlage hergestellte Aethylenoxyd oder fuer ein anderes Aethylenprodukt, bezw. fuer Chlor und Kalilauge ein Markt erschlossen worden ist, der mit Rucksicht darauf, dass er im Mob. Fall nicht befriedigt werden kann, moeglichst im Ausland liegen soll.

216

(Seite 5 des Originals cont'd.)

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Bereitschaftsanlage zunaechst fuer einige Jahre fuer die ohnehin notwendige Vorratsbeschaffung zu betreiben. Diese Forderung ist vor allem auch deshalb unerlaesslich, weil andernfalls etwa 13 000 Jato KW weniger von Scholven abgenommen und entsprechend weniger Wasserstoff an Scholven zurueckgeliefert werden kann. Scholven ist aber auf die Abnahme der ganzen KW-Menge ebenso angewiesen, wie auf die Rueckliefernng der 60 Mio cbm Wasserstoff.

Bei den entsprechenden Verhandlungen mit dem Amt und mit dem H.W.A. wurde die Berechtigung der von uns angefuehrten Gruende fuer den Betrieb der Bereitschaftsanlage anerkannt und zugesagt, dass Huels fuer die Bevorratung bevorzugt herangezogen werden soll. Dies ist auch berechtigt, da in Huels die Produkte billiger hergestellt werden koennen als in den uebrigen Bereitschaftsanlagen, insbesondere Wolfen und Ammendorf, die noch mit Sprit-Aethylen arbeiten. Es ist beabsichtigt, dem Werk Huels die Abnahme von 50 000 to Aethylenoxyd innerhalb von 4 Jahren zu garantieren. Dadurch waere die Beschaeftigung der Bereitschaftsanlage in dieser Zeit in der Hauptsache gesichert, da das Aethylenoxyd den ueberwiegenden Teil der Rohprodukte und Energien der ganzen Bereitschaftsanlage benoetigt.

Der Betrieb der D.L. Anlage ist nur fuer ganz kurze Zeit beabsichtigt, naemlich solange, bis genuegend Erfahrungen fuer den Betrieb solcher Anlagen vorliegen. Der Verbrauch dieser Anlage an Aethylen faellt kaum ins Gewicht; ihr Chlorbedarf betraegt etwa 1300 Jato.

Nach Erledigung des Reichsauftrages muss fuer eine ganze oder teilweise Unterbringung der anfallenden Aethylen- und Chlormengen auf den

217

AUSZUG AUS DOCUMENT NO. NI - 7769
cont'd.

(Seite 5 des Originals cont'd.)

Privatmarkt gesorgt worden. Sollte man einen Teil der Anlage nach dieser Zeit stillegen muessen, so muss immer fuer eine Verwendung der dadurch frei werdenden KW-Mengen und fuer die Moeglichkeit, Personal einzuarbeiten, gesorgt werden.

. . . . . .

"A CERTIFIED TRUE COPY"

- 7 -
End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5892

PROSECUTION EXHIBIT

No. 560

Doc. No. NI-5892 EXHIBIT No. 560

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

Nr. 5897 Minutes of meeting of the technical management Hoechst

dated 30 May 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IG F Hoechst

Rolf C Schnyder

[illegible]

[illegible] Sitzung [illegible]

[illegible] am 10. Mai [illegible]

Anwesend die Herren: Leutenschläger
Symisa
Bockwahl
Roth
v. Erbaing
Fehrle
Hirschel
Klessmann
Landers
Müller
Orthner
Radzenberger
Tampke.

Kartei erledigt

Die eingereichten Kostenvoranschläge werden mit folgenden Einschränkungen befürwortet:

Position 22 a-c:

A z o Ob 40	RM 14.300,-
	RM 11.200,-
werden zurückgestellt.	RM 11.400,-

Position 22 d:

Zentral-Versuchsraum	RM 26.300,-
wird vorgenehmigt.	

Position 25:

Kunststoffstelle Ob 88	RM 9.000,-
wird noch geändert.	

Position 64:

Methyl	RM 4.400,-
wird zurückgestellt.	

Position 108:

C h l o r n a t r o n	RM 1.200,-
wird auf Neuforderung genommen.	

Position 116:

G l y c e r o g e n	RM 80.000,-

Die Buchungsfrage soll mit Jähne besprochen werden.

./.

Position 133:
Kunstkautschuk-Versuchslabor, RM 10.000,-
wird zurückgestellt.

Position 137 a und b:
Schwefelnatrium-Apparatur RM 73.900,-
wird auf Neuforderung genommen.

Position 157:
Gersthofen - Gebäude Nr.33 RM 23.000,-
wird nachgeprüft.

Position 181:
Autogen - Werk Weidenau RM 700,-
wird auf Neuforderung genommen.

Bezüglich der Kostenvoranschläge führt Struss aus, dass anzustreben ist, die vom Tea festgesetzten Ausgabensummen für die einzelnen Werke herunterzusetzen.

Lautenschläger berichtet über den Stand der Verhandlungen betr. Elektronen-Mikroskop ((Schmieder geht auf ein halbes Jahr zu Siemens zur Einarbeitung; Höchst erhält den ersten fertiggestellten Apparat.).)

Kiesskalt teilt mit, dass am 2.6., 3 Uhr nachm., Badger, ehemals Professor an der University of Michigan, einen Vortrag über Chemieingenieur hält.

Lautenschläger gibt den Inhalt des Schreibens Lu vom 20.5.38 über Energie- und Wärmeversorgung bekannt, in dem die Errichtung eines wasserkrafttechnischen Büros Dr.Krauss in München vorgeschlagen wird.

Ob die Chemiedozenten-Tagung in Danzig (1.-3.7.38) von Höchster Chemikern besucht wird, wird von dem Vortragsprogramm abhängig gemacht.

Mehrere Landwirte und Kleingärtner haben Ersatzansprüche geltend gemacht für Schäden, die durch Abgase (SO_3) entstanden sein sollen. Die Ermittlungen sind noch im Gange.

./.

NI-58970

Prof.Arnhold hat vorgeschlagen, zur Untersuchung der Frage der Leistungsentlohnung 3 Ingenieure nach Höchst zu schicken, wofür monatlich ein Betrag von RM 3.500,- zu zahlen wäre. Das Ansinnen soll abschlägig beschieden werden; (Ranzenberger wird eine Antwort entwerfen.)

(v.Brüning berichtet über die in Lu geplante Kryolith-Anlage.) Von Höchst aus ist nichts dagegen einzuwenden.

(Lautenschläger teilt mit, dass das Projekt: fettfreier Kaffeeersatz RM 136.800,- durch ter Meer vorgenehmigt worden ist.

Der letzte Bericht der Unfall-Kommission zeigt, dass die Zahl der Unfälle zugenommen hat. Die Betriebsführer sollen die Betriebsschaftsmitglieder über den Inhalt des Berichtes belehren. Kiesskalt führt aus, dass die Unfallschwere eindeutig zurückgeht. Für das Werk Höchst ist eine Auswertung der Unfälle vorgenommen worden, die demnächst mit den Abteilungsleitern besprochen werden soll.

Lautenschläger bespricht die Niederschriften von Direktions-Sitzungen anderer Werke.

Struss berichtet über die Entwicklung des Farbengeschäftes. Infolge der grossen Vorräte der Aussenläger wird weniger Ware abgerufen, als dem Verkauf entspricht. Wo die Möglichkeit besteht, soll auf Vorrat gearbeitet werden.

Struss gibt einen Überblick über die 3 beschlossenen Buna-Werke, sowie über die Carbid-Lage für diese Werke.

Roth berichtet über die letzte Löko-Sitzung in Bitterfeld. (Acetaldehyd-Lage, Rosinski-Verfahren, Referate Hö und Lu über Acetylen-Chemie, Vortrag Hilcken).

Wie Roth mitteilt, wird die Carbidsprit-Fabrikation in Höchst voraussichtlich am 13.6. anlaufen. Die Glycerogen-Fabrikation wird im Laufe des Juni zunächst mit einer Leistung von 70 Moto später mit etwa 150 Moto in Gang kommen.

Roth teilt mit, dass für den Internationalen Acetylen-Kongress, der im Jahre 1939 in München stattfindet, Kränzlein gebeten

NI-5892 29

worden sei, für den Teil der organischen Acetylen-Chemie die Obmannschaft zu übernehmen. Höchst hat Nicodemus vorgeschlagen. Die Angelegenheit soll mit Holler-Griesheim besprochen werden.

Möller berichtet über die Verhandlungen mit Wacker, welche eine Gesamtbereinigung auf dem Vinylacetat-Gebiet zum Ziele haben.

Ranzenberger bringt zur Kenntnis, dass ab heute die Indigo-Fabrikation in Höchst stillgelegt ist.

v.Brüning gibt einen kurzen Überblick über den Chemiker-Kongress in Rom.

Die K- und S-Salz-Apparatur ist fertiggestellt. Der Abnahme-Vertrag mit der DAG wird in den nächsten Tagen besprochen werden.

(Bockmühl bespricht die Raumfrage Ch 10 (Pharmazeutisches und Analytisches Labor.). In der nächsten pharmazeutischen Betriebsführer-Sitzung soll die Angelegenheit mit Obering.Berger besprochen werden.)

Hirschel

#961

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6341

PROSECUTION EXHIBIT

No. 561

Doc. No. NI-6341 EXHIBIT No. 561 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

16 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-6341 Conrad Ahrens Fischer Bunge Blum und Offe

Oberbefehlshaber für Mittel

dated 15 June 38, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCF Central Office, Hoechst

Rolf C Schmidt

Zur Doppelschrift 3.- RM
Zur Ersatzschrift RM 1.-
in Worten Eine Mark
Urkundensteuer entrichtet
Ludwigshafen a./Rh., den 17.6.1941

URKUNDENSTEUER
entrichtet.
RM 1.-
BNr. 543

Dr.BS/S.

V e r t r a g

zwischen

dem Deutschen Reich, Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Berlin 7 9, Schellingstrasse 14/15, ("Reichsmonopolverwaltung")

und

den Buna-Werken G.m.b.H., Merseburg, ("Buna-Werke").

§ 1.

Die Buna-Werke verpflichten sich, jährlich bis zu 286 000 hl ° Spiritus herzustellen. Die Reichsmonopolverwaltung erteilt hiermit die zu dieser Herstellung erforderliche Genehmigung. Die Genehmigung darf nur von den Buna-Werken in ihrem Werk Schkopau ausgenutzt werden. Eine Weiterveräusserung der sich aus der Genehmigung ergebenden Rechte ist ausgeschlossen.

Die Festlegung der jährlichen Erzeugung im einzelnen innerhalb des in Absatz 1 angegebenen Rahmens wird den Buna-Werken überlassen und ist von ihnen unter Berücksichtigung der gesamten technischen Verhältnisse ihres Werkes und des Grundsatzes, dass die Fabrikation des Buna unter allen Umständen vorzugehen hat, vorzunehmen.

Die Buna-Werke müssen jedoch jeweils bis zum 1.Juli eines jeden Jahres der Reichsmonopolverwaltung anzeigen, welche Mengen Spiritus sie in der Zeit vom 1.Oktober des laufenden bis zum 31.März des folgenden Jahres abliefern werden. Die gleiche Anzeigepflicht besteht am 1.Januar eines jeden Jahres für die Zeit vom 1.April bis 30.September des betreffenden Jahres. Die angezeigte Menge bildet die nach dem Vertrage in den betreffenden sechs Monaten zu liefernde und abzunehmende Menge, jedoch mit der Maßgabe, dass die tatsächlich in den betreffenden sechs Monaten

gelieferte Menge von der angezeigten Menge um 10 v.H. nach oben und unten abweichen darf. Während eines vom 1.Oktober bis 30.September laufenden Jahres darf aber die in Absatz 1 Satz 1 festgelegte Höchstmenge von 286 000 hl nicht überschritten werden.

Für die "Anlaufzeit" gilt folgende von Absatz 3 abweichende Sonderregelung: Die Zeit von der vollen Inbetriebsetzung (§ 5 des Vertrages) bis zum darauf folgenden 30.September gilt als Anlaufzeit. Umfaßt diese Zeitspanne weniger als sechs Monate, so läuft die Anlaufzeit von der vollen Inbetriebsetzung bis zum übernächsten 30.September. Die Anlaufzeit muss sonach mindestens sechs Monate umfassen. Bei der vollen Inbetriebsetzung haben die Buna-Werke die in der Zeit zwischen der vollen Inbetriebsetzung und dem auf die volle Inbetriebsetzung folgenden Vierteljahresersten voraussichtlich zur Ablieferung kommende Menge aufgrund von Schätzungen möglichst genau anzugeben. An dem folgenden Vierteljahresersten und jedem weiteren Vierteljahresersten der Anlaufzeit haben die Buna-Werke alsdann anzuzeigen, welche Menge Spiritus sie in dem Vierteljahr abliefern werden. Diese angezeigte Menge bildet die nach dem Vertrage in dem betreffenden Kalendervierteljahr zu liefernde und abzunehmende Menge, jedoch mit der Maßgabe, dass die tatsächlich in dem betreffenden Kalendervierteljahr abgelieferte Menge von der angezeigten Menge um 20 v.H. nach oben und unten abweichen darf.

§ 2.

Der gesamte von den Buna-Werken hergestellte Spiritus ist an die Reichsmonopolverwaltung abzuliefern, die zur Übernahme verpflichtet ist.

Für die Ablieferung und die Übernahme des Spiritus sowie die Zahlung des Übernahmegeldes gelten die Bestimmungen des Ge-

setzes über das Branntweinmonopol vom 8.April 1922 sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen - und zwar in der jeweils gültigen Fassung-, soweit sich nicht aus dem heutigen Vertrag Abweichungen ergeben.

Buna-Werke sind berechtigt und verpflichtet, den eigenen Bedarf des Herstellungswerkes aus dem von ihnen abgelieferten und von der Reichsmonopolverwaltung übernommenen Spiritus zu decken und insoweit die entsprechenden Mengen Spiritus zurückzukaufen, und zwar zu den für die in Betracht kommenden Verwendungszwecke jeweils geltenden Preisen und Bedingungen der Reichsmonopolverwaltung. Die Buna-Werke stehen weiter dafür ein,dass die in der Anlage I aufgeführten Werke ihren eigenen Bedarf an Spiritus aus den von den Buna-Werken aufgrund dieses Vertrages abgelieferten und von den Buna-Werken nicht zurückgekauften Spiritusmengen zu den für die in Betracht kommenden Verwendungszwecke jeweils geltend.n Preisen und Bedingungen der Reichsmonopolverwaltung decken, sofern und soweit die Reichsmonopolverwaltung bereit ist, die Fracht ab Werk Schkopau zu tragen.

§ 3.

Die Mengen Spiritus, die nicht von den Buna-Werken zurückgekauft oder den in Anlage I aufgeführten Werken im Rahmen des § 2 Absatz 3 dieses Vertrages überlassen worden sind, sondern von der Reichsmonopolverwaltung anderweit abgesetzt werden, müssen den in Anlage II beigefügten Beschaffenheitsbedingungen genügen.

Soweit die Buna-Werke Spiritus zurückkaufen oder die in Anlage I aufgeführten Werke Spiritus, der von den Buna-Werken abgeliefert worden ist, abnehmen, sind die Buna-Werke selbst sowie die Reichsmonopolverwaltung von der Einhaltung irgendwelcher Beschaffenheitsbedingungen befreit.

§ 4.

Der von der Reichsmonopolverwaltung zu zahlende Übernahmepreis beträgt RM. 39.- je hl W.

Im Falle des Rückkaufs (§ 2 Abs. 3) ist der Übernahmepreis auf den von den Buna-Werken an die Reichsmonopolverwaltung zu entrichtenden Verkaufspreis anzurechnen.

Der Preis von RM. 39.- beruht darauf, dass

a) der Tariflohn eines männlichen Betriebsarbeiters über 22 Jahre ohne Leistungs-und sonstige Zulagen im Tarifgebiet "Sonderklasse" gemäß Bezirkslohnabkommen der Sektion V b der chemischen Industrie Deutschlands für die Provinz Sachen, Thüringen und Anhalt einschließlich des in § 6 des Bezirkslohnabkommens erwähnten Zuschlags RM. 0.70 pro Stunde beträgt.

b) der Preis für Hochofenkoks des Rhein.Westf.Kohlen-Syndikats RM. 19.-t ab Zeche beträgt.

Ändert sich der Tariflohn und/oder der Kokspreis, so sind die Parteien berechtigt, Änderungen des Übernahmepreises in dem gleichen Hundertsatz zu verlangen, um den sich der Tariflohn und/oder Kokspreis geändert hat, wobei davon auszugehen ist, dass in dem Übernahmepreis ein 60%iger Lohnanteil und ein 40%iger Koksanteil enthalten ist.

Änderungen eines oder beider Faktoren, die weniger als plus/minus 5% ~~des noch zu vereinbarenden Preises des Fertigproduktes~~ ausmachen, werden hierbei nicht berücksichtigt. Tritt aber nach Änderungen, die zunächst unberücksichtigt bleiben, eine neue Änderung ein, die allein oder mit den früheren zusammen mehr als plus/minus 5% ~~des noch zu~~ vereinbarenden Preises des ~~Fertigproduktes~~ ausmacht, so sind dann auch die früheren, bis dahin unberücksichtigten Änderungen zu berücksichtigen.

[illegible]

[illegible]

Für die vorstehende Lohn-und Koksklausel sind in Anl.III Beispiele angeführt.

§ 5.

Der Vertrag läuft zehn Jahre, gerechnet von dem Vierteljahresersten ab, der auf die volle Inbetriebsetzung der zurzeit im Bau befindlichen, mit einer Kapazität von 24 000 Jato Buna ausgestatteten Anlage folgt. Der Beginn der vollen Inbetriebsetzung ist von den Buna-Werken der Reichsmonopolverwaltung anzuzeigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit viermonatiger Frist vor Ablauf gekündigt wird.

§ 6.

Fälle höherer Gewalt bei den Buna-Werken, wozu auch unverschuldete Betriebsstörungen und Nichtlieferung der benötigten Rohstoffe zu zählen sind, entbinden die Buna-Werke von der Verpflichtung des § 1 zur Herstellung von Spiritus für den Umfang und die Dauer des störenden Ereignisses.

§ 7.

Mündliche Abreden neben diesem Vertrag sind nicht gültig. Abmachungen in Ergänzung, Ausführung und Fortentwicklung des Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich von beiden Teilen bestätigt sind.

§ 8.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das Landgericht bezw. Amtsgericht Berlin zuständig, soweit nicht etwa ein ausschließlicher Gerichtsstand in Frage kommen sollte.

NI-6341

§ 9.

Der Vertrag wird doppelt ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Die Kosten dieses Vertrages trägt jede Partei für sich, die Urkundensteuer wird von den Parteien je zur Hälfte getragen.

Berlin, den 15. Juni 1938.

REICHSMONOPOLVERWALTUNG
BRANNTWEIN

Präsident.

Ludwigshafen/Rh., den 17. Juni 1938.

BUNA-WERKE G.m.b.H.

NI-6341

Anlage I
zum Vertrag zwischen
Reichsmonopolverwaltung
für Branntwein und
Buna-Werke G.m.b.H.

1.) I.G.-Werke:

Wolfen/Farbenfabrik
Wolfen/Filmfabrik
Bitterfeld
Aken
Stassfurt
Teutschenthal
Merseburg
Niedersachswerfen.

2.) Gesellschaften, an denen die I.G. direkt oder indirekt über 50% beteiligt ist:

	Werk:
Deutsche Celluloid-Fabrik A.G.,Eilenburg	Eilenburg
" " " " "	Leipzig
Deutsche Grube A.G., Halle/S.,	Zscherndorf b.Bitterfeld
G.C.Dornheim A.G., Berlin,	Magdeburg-Neustadt
Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf,	Böhlitz-Ehrenberg b.Leipzig
Patronen-,Zündhütchen-und Metallwaren-Fabrik A.G.,vorm.Sellier & Bellot,Schönebeck,	Schönebeck/Elbe
Richard Schubert A.G., Sehma,	Sehma/Erzgeb.
Selve-Kronbiegel-Dornheim A.G.,Sömmerda,	Sömmerda b. Erfurt

3.) Die der I.G.Bergwerksverwaltung in Halle und der Riebeck'sche Montan-Werke Aktiengesellschaft, Halle, angegliederten Braunkohlengruben.

Anlage II
zum Vertrag zwischen
Reichsmonopolverwaltung
für Branntwein und
Buna-Werke G.m.b.H.

Abnahmebedingungen für Spiritus.

1.) Äußere Beschaffenheit.

Der Sprit muß klar und farblos, ferner frei von fremdartigem Geruch sein und sich mit Wasser in jedem Verhältnis ohne Trübung mischen.

2.) Weingeistgehalt.

Der Weingeistgehalt des Sprits muß mindestens 94.4 Gewichtshundertteile betragen.

3.) Verdampfungsrückstand.

Der Verdampfungsrückstand darf nicht mehr als 0.01 g in 100 ccm betragen.

4.) Säurezahl.

Die Säurezahl des Sprits darf 1.5 nicht überschreiten, wobei als Säurezahl die in 100 ccm gefundene Säuremenge, berechnet auf mg Essigsäure, verstanden wird.

5.) Fuselölgehalt.

Der Sprit darf Fuselöl nicht mehr als in Spuren enthalten.

6.) Aldehydgehalt.

Der Aldehydgehalt des Sprits darf nicht mehr als 0.01 Gewichtshundertteile betragen.

7.) Methylalkoholgehalt.

Der Methylalkoholgehalt des Sprits darf nicht mehr als 0.4 Raumprozent betragen.

6.) Gehalt an flüchtigen Basen.

Der Gehalt an flüchtigen Basen darf nicht mehr als 3 mg (berechnet auf Methylamin) im Liter betragen.

Prüfungsverfahren zu 2):

Die Ermittelung der Weingeiststärke erfolgt mit den amtlichen Weingeistspindeln und den dazugehörigen Tafeln[1].

Prüfungsverfahren zu 3):

100 ccm des zu prüfenden Sprits werden in einem vorher mit destilliertem Wasser ausgespülten Literkolben über einen Reitmair-Aufsatz und Liebig'schen Kühler bis auf einen Kolbenrückstand von etwa 20 ccm abdestilliert. Dieser Kolbenrückstand wird restlos in eine Platinschale, die vorher bis zur Gewichtskonstanz geglüht und gewogen wurde, übergeführt. Man dampft auf dem Wasserbade bis zur Trockene ein und setzt das Trocknen bis zur Gewichtskonstanz bei 100° C fort.

Prüfungsverfahren zu 4):

50 ccm des zu untersuchenden Sprits werden mit 1-2 Tropfen 0.1%iger alkoholischer Methylrotlösung (Methylrot = Dimethylaminoazobenzolcarbonsäure) versetzt und sofort ohne vorhergehendes Kochen mit n/10 NaOH, am besten in einer in 1/50 ccm eingeteilten, 10 ccm fassenden Bürette mit Kugelverschluß, bis zum Auftreten der Gelbfärbung titriert. Zur deutlichen Erkennung des Umschlags wird eine Vergleichslösung (50 ccm Sprit + 0.2 ccm n/10 NaOH + 1 bis 2 Tropfen der vorge-

---

1) vgl. § 43 Abschn. I, Ziff. 1 der Technischen Bestimmungen zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8.April 1922-Neufassung 1933-.

schriebenen Methylrotlösung) verwendet. 1 ccm n/10 Natronlauge entspricht 0.006 g Essigsäure.[2]

Prüfungsverfahren zu 5):

1 ccm des zu untersuchenden Sprits wird mit 9 ccm Primasprit und 1 ccm alkoholischer Salicylaldehydlösung (hergestellt aus 1 g Salicylaldehyd und 99 g Primasprit) versetzt. Nach vorsichtigem Zusatz von 20 ccm reiner konzentrierter Schwefelsäure (D = 1.84) darf die Mischung innerhalb 30 Minuten keine rote Färbung aufweisen.

Vor den Versuchen ist der Primasprit zu prüfen. Hiezu sind 10 ccm Primasprit mit 1 ccm Salicylaldehydlösung und 20 ccm reiner konzentrierter Schwefelsäure (D=1,84) zu vermischen. Der entstehende gelbe Farbton soll wenigstens 30 Minuten unverändert bleiben.

Prüfungsverfahren zu 6):

In einem Kolben von etwa 300 ccm wiegt man auf Zentigramm genau 100 g Sprit ab, fügt 10 ccm einer annähernd normalen Hydroxylaminlösung (68-70 g Hydroxylaminchlorhydrat zu 1000 ccm Wasser gelöst), sowie etwa 150 ccm destilliertes Wasser hinzu, mischt gut durch und läßt das Ganze etwa 1/2 Stunde bei Zimmertemperatur stehen. Alsdann titriert man die durch Umsetzen nach der Formel

$$NH_2OH \cdot HCl + CH_3CHO = CH_3CHNOH + H_2O + HCl$$

frei gewordene Salzsäure unter Hinzufügen von einigen Tropfen wässriger Methylorangelösung 1 : 1000 mit n/10 Natronlauge bis zur bleibenden Gelbfärbung[3].

2) vgl. auch "Zeitschrift für Spiritusindustrie" Nr.26, Seite 188 (1935)
3) es können als Indikator auch 10 Tropfen einer Lösung von 0.1 g Bromphenolblau in 100 g 30%igem Äthylalkohol verwendet werden; in diesem Fall wird bis zur deutlichen Blaufärbung titriert.

Bei der Berechnung des Untersuchungsergebnisses ist folgendes zu beachten: Die Hydroxylaminchlorhydratlösung reagiert in der Regel sauer. Es ist infolgedessen durch einen Blindversuch festzustellen, wieviel Kubikzentimeter n/10 Natronlauge 10 ccm dieser Lösung verbrauchen. Diese Menge ist von der beim Versuch verbrauchten Menge Lauge abzuziehen. Besonders ist darauf zu achten, dass bei jeder Titration, also auch bei dem Blindversuch, auf den gleichen Farbumschlag (deutliche schwache Gelbfärbung) eingestellt wird. Ein Kubikzentimeter n/10 Natronlauge entspricht 0.004 g Acetaldehyd.

Prüfungsverfahren zu 7):

0.2 ccm des Sprits werden in einem Reagenzglas mit 5 ccm einer unten näher bezeichneten Kaliumpermanganatlösung versetzt und ¼ Stunde lang unter mehrmaligem Umschütteln stehen gelassen. Darauf wird durch Zugabe von 2 ccm der unten bezeichneten Oxalschwefelsäurelösung das überschüssige Permanganat entfernt, und nach Zugabe von 5 ccm Schiff'schem Reagenz wird die Lösung sodann unter öfterem Umschütteln 2 Stunden lang stehen gelassen. Die je nach dem Methylalkoholgehalt der Probe verschieden stark auftretende violette Färbung wird mit der Färbung einer künstlich hergestellten Lösung von 0.4 Raumhundertteilen Methylalkohol in methylalkoholfreiem absolutem Alkohol, die die gleiche Behandlung erfahren hat, verglichen. Die Färbung der Probe darf nicht stärker sein als die der Vergleichslösung.

Herstellung der erforderlichen Lösungen:

Kaliumpermanganatlösung:

10 g Kaliumpermanganat werden in 890 g Wasser gelöst und zu der Lösung 100 g 85%ige Phosphorsäurelösung gegeben.

Oxalschwefelsäurelösung:

50 g Oxalsäure werden in 1000 ccm einer 1:1 verdünnten Schwefelsäure gelöst.

Schiff'sches Reagenz:

2 g Rosanilinhydrochlorid werden in 1200 ccm heißem Wasser gelöst (ohne zu kochen!). Nach dem Erkalten wird eine Lösung von 20 g wasserfreiem Natriumsulfit in 200 ccm Wasser und 20 ccm 37%ige Salzsäure hinzugefügt. Die entstandene Lösung wird auf 2000 ccm aufgefüllt und in einer gut verschlossenen Flasche aufbewahrt. Sie muss vor der Benutzung etwa 2 Tage gestanden haben.

Prüfungsverfahren zu A):

250 ccm Sprit werden mit 20 ccm Zehntelnormalschwefelsäure versetzt und destilliert. Die Destillation wird unterbrochen, wenn das Thermometer 100° C anzeigt. Der Destillationsrückstand wird abgekühlt und mit 25 ccm Zehntelnormallauge alkalisch gemacht. Bereits bei gelindem Erwärmen entweichen die flüchtigen Basen, die außer durch ihren Geruch auch durch Bläuung von Lackmuspapier nachgewiesen werden.

Zur quantitativen Bestimmung ersetzt man das Thermometer des Destillationskolbens durch einen Tropftrichter

und läßt durch diesen die Lauge zufließen. Nun destilliert unter Vorlage von eingestellter Salzsäure und titriert mit Methylrot als Indikator zurück.

1 ccm Zehntelnormalsalzsäure entspricht 12.42 mg an flüchtigen Basen (berechnet als Methylamin) im Liter.

Die quantitative Bestimmung [4] wird nur durchgeführt, wenn die qualitative Probe positiv ausgefallen ist.

---

4) vgl. "Zeitschrift für Spiritusindustrie" Nr. 41, Seite 220 (1933).

Anlage III
zum Vertrag zwischen
Reichsmonopolverwaltung
für Branntwein und
Buna-Werke G.m.b.H.

Vorbemerkung:

Der Übernahmepreis von RM. 39.- setzt sich aus einem 60%igen Lohnanteil (d.s.RM. 23.40) und einem 40%igen Koksanteil (d.s.RM. 15.60) zusammen.

Änderungen von weniger als 5% von RM. 39.-, d.h. von weniger als RM. 1.95 bleiben unberücksichtigt.

Anlage III
zum Vertrag zwischen
Reichsmonopolverwaltung
für Branntwein und
Buna-Werke G.m.b.H.

Vorbemerkung:

Der Übernahmepreis von RM. 39.- setzt sich aus einem 60%igen Lohnanteil (d.s.RM. 23.40) und einem 40%igen Koksanteil (d.s.RM. 15.60) zusammen.

Änderungen von weniger als 5% von RM. 39.-, d.h. von weniger als RM. 1.95 bleiben unberücksichtigt.

Beispiel 1: Der Kokspreis ist um 6% und der Tariflohn um 4% gestiegen.

Berechnung:	6% aus RM. 15.60	= RM. 0.936
	4% " " 23.40	= " 0.936
		RM. 1.872

Die Gesamtänderung liegt innerhalb der Unschädlichkeitsgrenze von + 5% aus RM. 39.- und wird nicht berücksichtigt.

Beispiel 2: Der Kokspreis hat sich um 4% und der Tariflohn um 6% erhöht.

Berechnung:	4% aus RM. 15.60	= RM. 0.624
	6% " " 23.40	= " 1.404
		RM. 2 028.

Die Gesamtänderung von RM. 2.028 geht über die 5%ige Unschädlichkeitsgrenze hinaus. Der Übernahmepreis erhöht sich also auf (RM. 39.-+ 2.028)= RM. 41.028 .

Beispiel 3: Es tritt zunächst eine Erhöhung des Kokspreises um 6% und eine Erhöhung des Tariflohnes um 4% ein. Nach einiger Zeit wird der Kokspreis abermals um 6% und der Tariflohn wieder um 4% erhöht. Die erste Erhöhung deckt sich mit Beispiel 1 und wird deshalb zunächst nicht berücksichtigt. Durch die 2.Erhöhung ergibt sich folgende Berechnung:

12% aus RM. 15.60 = RM. 1 872
8% " " 23.40 = " 1.872
RM. 3.744

Durch die beiden Erhöhungen verändert sich der Übernahmepreis auf (RM.39.- + 3.744) =
RM. 42.744

<u>Beispiel 4:</u> Der Kokspreis erhöht sich um 15%, der Tariflohn wird um 10% erhöht.

<u>Berechnung:</u> 15% aus RM. 15.60 = RM.2.34
10% " " 23.40 = " 2.34
RM.4.68

Durch die Änderung des Kokspreises und des Tariflohnes erhöht sich der Übernahmepreis auf (RM. 39.- + RM. 4.68) = RM. 43.68.

Wenn nach einer gewissen Zeit der Kokspreis sinkt, sodass die Steigerung gegenüber dem im Vertrag festgelegten Preis nur 10% ausmacht, ergibt sich folgende <u>Berechnung</u>:

10% aus RM. 15.60 = RM.1.56
10% " " 23.40 = " 2.34
RM.3.90.

Der Übernahmepreis stellt sich nach der vorgenommenen Kokspreissenkung dann auf

(RM.39.-+ RM. 3.90) = RM. 42.90.

<u>Beispiel 5</u>:Der Kokspreis ist um 5 v.H. gesunken, der Tariflohn hat sich um 10 v.H. erhöht.

<u>Berechnung:</u> 5 v.H. aus RM. 15.60 = RM.0.78
10 v.H. " " 23.40 = " 2.34

Die Gesamtänderung beträgt somit
RM. 2.34 - RM. 0.78 = " 1.56;
sie liegt somit innerhalb der Unschädlichkeitsgrenze und wird daher nicht berücksichtigt.

Poindrill is [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7472

PROSECUTION EXHIBIT

No. 562

Doc. No. NI-7472 EXHIBIT No. 562 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 17 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

49 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

...NI-7472 Lieut. Wolf on the organization of the Army in the document a resumé of synthetic rubber

dated September 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C Schnyder

Prüf.-Nr. 3 *

Geheim

Die Mitwirkung der Wehrmacht bei der Entwicklung und Erprobung des synthetischen Kautschuks

Zusammengestellt aus den Akten
des Oberkommandos des Heeres (Wa Prüf 6)

Herbst 1938

1938
Gedruckt beim Oberkommando des Heeres

Dies ist ein geheimer Gegenstand
im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuches
(Februar 1 bis April 1934). Mißbrauch
wird nach den Bestimmungen dieses
Gesetzes bestraft, sofern nicht andere
Strafbestimmungen in Frage kommen.

Wa Prüf 6
Nr. 9872/38g (IV)

NI-7472

Nachfolgende Denkschrift "Die Mitwirkung der Wehrmacht bei der Entwickelung und Erprobung des synthetischen Kautschuks" wird mit der Bitte um Kenntnisnahme zum Verbleib überreicht.

Verteiler:

O K W	- 1 Abdr.
Ob d H	- 1 "
W Stb	- 1 "
W Stb - W Ro	- 1 "
W Stb - W Rü	- 1 "
A Ausl/Abw	- 1 "
A Ausl/Abw (Abw Abt.I)	- 1 "
Genstb d H - 8.Abt.	- 1 "
A H A	- 1 "
AHA - In 3	- 1 "
AHA - In 4	- 1 "
AHA - In 6	- 1 "
Wa A	- 1 "
Wa A - Chef Ing	- 1 "
Wa Prüf	- 1 "
Wa J Rü	- 1 "
Wa Abn	- 1 "
Wa Prüf 6 - Gr.I	- 1 "
Wa Prüf 6 - Verskraft	- 1 "
Wa Prüf 4	- 1 "
Wa Prüf 9	- 1 "
Wa J Rü 6	- 1 "
Wa J Rü 10	- 1 "
Pz.Truppen-Schule	- 1 "
Reichsverkehrsministerium über V.O.	- 1 "
Reichswirtschaftsministerium über V.O.	- 1 "
Reichsluftfahrtministerium über V.O.	- 1 "
Reichsstelle für Wirtschaftsausbau	- 1 "
Überwachungsstelle f.Kautschuk u.Asbest	- 1 "
" " f. Seide,Kunstseide u.Zellwolle	- 1 "
	30 Abdr.
Reserve	20 "
	50 Abdr.

NI-7472
-4-

" Die Mitwirkung der Wehrmacht

bei der Entwicklung und Erprobung des synthetischen Kautschuks. "

Zusammengestellt
aus den Akten des Oberkommando des Heeres (Wa Prüf 6).

NI-7472
-5-

Seite

NI-7472

Der deutsche synthetische Kautschuk hat im Verlaufe der letzten Jahre erhebliches internationales Aufsehen erregt. Nur wenige von denen, die heute leichthin von einem Ersatz des Naturkautschuks durch synthetischen Kautschuk - insbesondere durch Buna - sprechen, können sich dabei jedoch einen Begriff von den unzähligen Arbeiten, Mühen und Sorgen machen, die im Laufe der letzten 20-25 Jahre bei der Herstellung und Verarbeitung des synthetischen Kautschuks sowie seiner zweckentsprechenden Verwendung entstanden. Wenn es heute feststeht, daß der synthetische Kautschuk dem Naturkautschuk in vielen Eigenschaften überlegen ist und wenn heute niemand mehr an der hervorragenden Qualität der aus synthetischem Kautschuk hergestellten Erzeugnisse zweifelt, dann ist diese Tatsache im wesentlichen das Ergebnis einer einzigartigen Zusammenarbeit, die insbesondere in den letzten Jahren von den Reichsbehörden sowie der bunaherstellenden und bunaverarbeitenden Industrie geleistet wurde. Diese Entwicklung mit ihren wechselnden Erfolgen und auch wieder Fehlschlägen festzuhalten, ist Sinn und Zweck der folgenden Denkschrift.

NI-7472

I. Die geschichtliche Entwicklung der Herstellung und Verwendung des synthetischen Kautschuks bis zum Jahre 1933.

Der Gedanke, Naturkautschuk durch synthetischen Kautschuk zu ersetzen, wurde praktisch erstmalig im Weltkriege in grösserem Umfang verwirklicht. Laboratoriumsmässig war die Herstellung kautschukähnlicher Massen in Deutschland zwar schon aus früheren Jahren - besonders durch die Arbeiten von Hofmann und seiner Mitarbeiter - bekannt, doch wurden grössere Mengen synthetischen Kautschuks erst im Jahre 1917 erzeugt. Die großtechnische Herstellung von synthetischem Kautschuk war durch die Notlage erforderlich geworden, in der sich Deutschland infolge der Blockade befand. Zwar waren gleich zu Beginn des Krieges - im Jahre 1914 - die Rohkautschukvorräte bei den einzelnen Lagerhaltern genau erfaßt und Fabrikationsvorschriften erlassen worden, sodaß Rohkautschuk nur noch für ganz bestimmte Artikel verarbeitet werden durfte, doch waren diese Bestände bereits im Laufe des Jahres 1915 vollkommen aufgebraucht. Es setzte in der Folge eine Bewirtschaftung von Altgummi ein, der in ganz bestimmte Güteklassen eingeteilt wurde. Da die Altgummivorräte jedoch nicht ausreichten und auch die Zufuhr ausländischen Rohkautschuks nur stockend und in kleinen Mengen erfolgte, wurde im Jahre 1917 von den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co, der heutigen I.G.Farbenindustrie A.-G., soge-

nannter Methyl-Kautschuk in grösseren Mengen erzeugt. Dieser Methyl-Kautschuk, von dem während des Krieges insgesamt etwa 2500 t hergestellt und verbraucht wurden, wurde sofort in die Kautschukbewirtschaftung miteinbezogen. Dabei wurde zwischen zwei Arten synthetischen Kautschuks - Methyl-Kautschuk "H" und Methyl-Kautschuk "W" - unterschieden. Methyl-Kautschuk "H" diente in der Hauptsache zur Herstellung von Hartgummiwaren. Der weitaus größte Teil wurde für die Akkumulatorenkasten-Erzeugung für U-Boote verbraucht. Methyl-Kautschuk "W" diente zur Erzeugung von Weichgummiwaren. Es gelang dabei erstmalig, Autoreifen aus Methyl-Kautschuk- und Altgummi-Verschnitt herzustellen, die in ausgedehnten Versuchsfahrten erprobt wurden. Der Weichgummi hatte jedoch gegenüber dem Naturgummi noch viele Nachteile. Vor allem wirkte sich seine mangelnde Elastizität ungünstig aus, sodaß dem Methyl-Kautschuk immer die Mängel eines Ersatzstoffes anhafteten.

Die Arbeiten zur Herstellung von synthetischem Kautschuk wurden unmittelbar nach dem Kriege eingestellt. Dies lag vor allen Dingen daran, daß die Rohgummipreise auf dem Weltmarkt sehr niedrig waren. Sie betrugen um Ende des Jahres 1918 etwa RM 10,-- je Kilogramm. Zu diesen Preisen war die Erzeugung von Methyl-Kautschuk nach dem damaligen Stand der Technik privatwirtschaftlich nicht möglich. Erst Ende 1926 wurden die Arbeiten der I.G.-Farbenindustrie wieder aufgenommen. Der Naturkautschuk-

NI-7472
-9-

Preis betrug damals etwa RM 6,80 je kg, ein Preis, bei dem es nach durchgeführter Änderung der Produktionsmethoden möglich schien, synthetischen Kautschuk auf privatwirtschaftlicher Grundlage herzustellen. Laboratoriumsmässige Versuche ergaben zunächst, daß sich das Schwergewicht der Arbeiten inzwischen verlagert hatte. Bei den vergleichenden Arbeiten, die in den Jahren 1926 und 1927 über die Polymerisation des Isoprens und Butadiens vorgenommen wurden, zeigte es sich, daß mit Isopren keine besseren Kautschukarten als mit Butadien zu erzielen waren. Im weiteren Verlauf der Arbeiten wurde deshalb Butadien bevorzugt, insbesondere darum, weil Isopren technisch schwierig bezw. nur mit hohen Kosten, das Butadien dagegen einfacher und billiger herzustellen war.

Innerhalb der I.G.-Werke befassten sich verschiedene Stellen mit der Herstellung des synthetischen Kautschuks, so vorwiegend die Werke in Höchst, Ludwigshafen, Oppau und Leverkusen. Leverkusen beschäftigte sich ausschliesslich mit der Polymerisation, in steigendem Maße mit der Emulsions-Polymerisation. Im Werk Leverkusen lag auch die gummitechnische Entwicklung der Polymerisate. In der Zeit von 1927 bis 1930 wurden die Arbeiten auf dem Gebiete des synthetischen Kautschuks unter einem, sogar für I.G.-Verhältnisse überaus großzügigem Einsatz von Mitteln und Mitarbeitern durchgeführt. Butadien wurde dabei in erheblichen Mengen nach verschiedenen Verfahren hergestellt.

Die Natrium-Polymerisation erfolgte sowohl in Leverkusen als auch in Ludwigshafen in den heute noch gebräuchlichen Apparategrössen. Im Jahre 1928 wurden aus Natrium-Polymerisat bereits Reifen hergestellt und Reifenversuche eingeleitet. Die Durchführung dieser Versuche wurde von der damaligen Firma Peters Union übernommen, die später mit der Firma Continental vereinigt wurde. Das Ergebnis dieser Versuche konnte bei dem damaligen Entwicklungsstand nicht als schlecht bezeichnet werden. Es wurden Reifen verwendet, die aus 100%igem synthetischen Kautschuk, der den Namen "BUNA" erhielt, hergestellt waren. Unmittelbar darauf wurde von der I.G.Farbenindustrie mit der Firma Continental ein Vertrag abgeschlossen, der der Firma Continental die Alleinbearbeitung des Bunareifengebietes sicherte. Ähnliche Verträge wurden mit der Firma Clouth - auf dem Gebiet der technischen Gummiwaren - und mit der Firma Felten & Guilleaume - auf dem Kabelgebiet - geschlossen. Um einen Begriff von der Großzügigkeit dieser Versuche zu geben, muß erwähnt werden, daß die I.G.Farbenindustrie den Gummifabriken, mit denen sie Verträge abgeschlossen hatte, bis zu 15 t Buna kostenlos zur Verfügung stellte. Leider war damals jedoch - vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Verarbeitungsfirmen aus gesehen - die Zeit für den synthetischen Kautschuk noch nicht gekommen. Der Mitarbeit dieser Firmen an der technischen Weiterentwicklung des Buna fehlte die notwendige Initiative.

NI-7472
II

Immerhin waren die technischen Arbeiten in den Jahren 1928/1929 soweit gediehen, daß man ernstlich daran dachte, eine Anlage zur Herstellung von 70 Moto Natrium-Polymerisat zu errichten. Das Projekt verlor jedoch durch das plötzliche Sinken der Naturkautschuk-Preise auf dem Weltmarkt an Interesse. Der Naturkautschuk notierte im Jahre 1930 weniger als RM 2,-- je kg, im Herbst 1932 wurde der Tiefstand des Naturkautschuk-Preises mit RM 0,25 je kg erreicht. Dieses Sinken der Naturkautschuk-Preise hatte zur Folge, daß die technischen Anlagen für die Herstellung von Butadien und Natrium-Polymerisat stillgelegt werden mußten. Glücklicherweise hatte man jedoch einige Zeit vorher in Leverkusen die überlegenen Misch-Polymerisate von Butadien mit polymerisierbaren Vinylverbindungen gefunden. Es waren auch Reifenversuche auf dem Nürburgring durchgeführt worden, welche die überlegene Abnutzfestigkeit des Buna bewiesen. Ungefähr zur gleichen Zeit hatte man ferner in Leverkusen die Ölfestigkeit einiger Bunaqualitäten erkannt. Da bei der Stillegung der Bunaherstellung noch über 10 t unpolymerisiertes Butadien vorhanden waren, konnten die Arbeiten in Leverkusen auf dem Gebiete der Mischpolymerisation ungestört und ohne Einschränkung im laboratoriums-halbtechnischen Maßstabe fortgesetzt werden, mit dem Bewußtsein, daß die Weiterentwicklung der Arbeiten mit der Zeit günstige Ergebnisse bringen mußte.

NI-7472
-12-

Den erwünschten Antrieb erhielten die Versuche - vor allen Dingen auf dem Gebiete der Verarbeitung des synthetischen Kautschuks - jedoch erst, als nach dem Umbruch im Jahre 1933 die Initiative der Wehrmacht einsetzte. Unverzüglich wurde zunächst bei der I.G.Farbenindustrie A.G. die kontinuierliche technische Herstellung von Butylen-Glykol in Angriff genommen. Nach- und nebeneinander erfolgte sodann die Entwicklung der technischen Einheiten für Butadien-Öfen, die technische Entwicklung der Misch-Polymerisation sowie die gesamte gummitechnische Entwicklung. Die zwischen der I.G.Farbenindustrie und der Firma Continental getroffenen Abmachungen gewannen wieder an Bedeutung.

II. Starker Aufschwung auf dem Gebiete des synthetischen Kautschuks durch die Änderung der Wirtschaftseinstellung seit 1933 und durch die Initiative der Wehrmacht.

NI-7472
-13-

Für das überaus grosse Interesse, das dem synthetischen Kautschuk seit 1933 in Deutschland entgegengebracht wird, waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Zunächst war durch die internationale Absatzkrise die deutsche Warenausfuhr seit 1930 ständig zurückgegangen, während der Verbrauch Deutschlands an ausländischen Rohstoffen dauernd anstieg. Im Jahre 1933 wurden von der deutschen Industrie bei einem Produktionswert von rd. 41 Mrd.Reichsmark inländische und ausländische Rohstoffe im Werte von 5 bis 6 Mrd. Reichsmark verbraucht. Infolge der fortschreitenden Belebung des Binnenmarktes und des durch die verminderte Arbeitslosigkeit verstärkten Inlandsbedarfes steigerte sich der Rohstoffverbrauch Deutschlands im Vergleich zu 1933 in den folgenden Jahren noch erheblich. Der Rückgang der Ausfuhr und die Zunahme der Einfuhr führten zu einer Passivierung der Handelsbilanz, diese wiederum - und die deutschen Zahlungsverpflichtungen an das Ausland - hatten zur Folge, daß sich die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank ständig verringerten. Angesichts der beschränkten deutschen Rohstoffbasis mußten daher einschneidende Maßnahmen getroffen werden, um den Gefahren zu entgehen, die der inneren Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft im Falle eines Rohstoffmangels drohten. Sie bestanden ins-

besondere

NI-7472
-14-

1.) in der Kürzung der Devisenkontingente für Auslandszahlungen im Warenverkehr und zwar nur für die Einfuhr aus den Ländern, mit denen keine Verrechnungsabkommen geschlossen waren;

2.) in der Überwachung der Rohstoffeinfuhr; der Reichswirtschaftsminister wurde ermächtigt, den Verkehr mit Rohstoffen und Halbfabrikaten zu überwachen und zu regeln und zu diesem Zweck für bestimmte Warenarten Überwachungsstellen einzurichten;

3.) in der Schaffung vollwertigen Ersatzes für die einzuführenden Rohstoffe durch deutsche Erzeugnisse.

Diese Richtlinien wirkten sich für die Kautschukversorgung Deutschlands dahingehend aus, daß die Bewirtschaftung der Kautschukvorräte der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest übertragen wurde. Der Rohkautschukeinkauf auf dem Weltmarkt und die Zuteilung der für den Einkauf erforderlichen Devisen erfolgte in Zukunft nur noch mit besonderer Genehmigung der Überwachungsstelle. Darüber hinaus leitete die Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest im Jahre 1934 Maßnahmen ein, um auch andere Firmen ausser Continental an der Reifenherstellung aus synthetischem Kautschuk zu interessieren, damit der neue deutsche Rohstoff möglichst bald allgemein verwendbar würde. Zunächst war jedoch nur die Firma Metzeler, die sich schon 1933 an gemeinsamen Versuchen der I.G.Farbenindustrie und

NI-7472
-15-

der Continental mit synthetischen Reifen beteiligt hatte, bereit, das Problem der Reifenherstellung aus synthetischem Kautschuk tatkräftig anzugreifen. Die übrigen deutschen kautschukverarbeitenden Firmen zeigten für die synthetischen Materialien nur wenig Interesse. Diese Abneigung der kautschukverarbeitenden Firmen war umsoweniger verständlich, als sich auch der Beauftragte des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen, Keppler, sehr stark für die Verwendung von deutschen Werkstoffen an Stelle von ausländischen Rohstoffen einsetzte, sodaß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Überleitung von ersetzbaren Auslandsrohstoffen zu Erzeugnissen, die im Inland hergestellt wurden, eines Tages Wirklichkeit werden mußte.

Die gegen den synthetischen Kautschuk bestehende Abneigung, die z.T. auf den schlechten Erfahrungen mit dem Kriegs-Kautschuk beruhte, z.T. aber auch auf den höheren Preis für synthetischen Kautschuk zurückzuführen war, konnte erst durch das energische Eingreifen der Wehrmacht beseitigt werden. Für die Wehrmacht ist die störungslose und ununterbrochene Versorgung mit Kautschuk eine Lebensfrage. Mit der zunehmenden Motorisierung des Heeres ist zwangsläufig auch ein entsprechend grösserer Reifenbedarf verbunden. Durch eine Verzögerung oder durch ein Aussetzen in der Belieferung des Neu- oder Ersatzbedarfes kann die Schlagkraft des Heeres entscheidend gehemmt werden. Die volle Auswirkung der von der Wehrmacht eingeleiteten Maß-

NI-7472
-16-

nahmen zur Verwendung von synthetischem Kautschuk machte sich jedoch erst Ende 1934 bemerkbar. Die den Verarbeitungsfirmen in der Zwischenzeit zur Verfügung gestellten Rohkautschukmengen mußten wesentlich eingeschränkt werden, da die zum Einkauf dieser Mengen erforderlichen Devisen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Das hatte zur Folge, daß eine Einschränkung in der Herstellung von Riesenluftreifen vorübergehend um etwa 30% erforderlich wurde. Neuangefertigte Lastkraft- und Personenkraftwagen konnten nicht ausgeliefert werden, da keine Reifen zur Verfügung standen. Arbeiterentlassungen in der Gummi- und Automobil-Industrie standen unvermeidlich bevor. Die in den Gummifabriken vorhandenen Bestände an Reifen wurden dermaßen gelichtet, daß sie nur noch etwa für einen Monat ausreichten. Die Auswirkung dieser Verknappung an Rohkautschuk mußte für die Kraftfahrzeug-Industrie schwerwiegende Folgen haben. Das Reichswirtschaftsministerium sah sich deshalb gezwungen, für eine Übergangszeit die Freigabe der nötigen Devisen für die Naturkautschuk-Beschaffung zu verfügen. Diese Maßnahme mußte jedoch eine Übergangsmaßnahme sein, da mit der durch die nationalsozialistische Regierung eingeleiteten starken Motorisierung eine wesentliche Steigerung des Kautschukbedarfes zu erwarten war, für die Devisen auf die Dauer nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. An einen Erfolg des Motorisierungsprogramms war im Hinblick auf den Bau der Reichs-

NI-7472
-17-

autobahnen und unter Berücksichtigung der kraftwagenfreundlichen Steuerpolitik der Reichsregierung nicht mehr zu zweifeln. Deutschland hätte sich zwar hinsichtlich der Zahl der auf den Kopf der Bewohner entfallenden Kraftfahrzeuge in den letzten Jahren den westeuropäischen Ländern erheblich genähert, stand jedoch in der Motorisierung immer noch hinter Frankreich und England zurück. Angesichts des in Deutschland allmählich steigenden Lebensstandards und des kommenden Volkswagens war deshalb eine Angleichung der Kraftfahrzeugverbrauchszahl je Kopf der Bevölkerung an die übrigen Länder unbedingt vorauszusehen.

Von dem deutschen Kautschukverbrauch, der 1937 etwa 75 000 t betrug, entfallen etwa 70% auf die Autoreifen- und -zubehör-Industrie. 30% werden für die übrigen Gebiete der Kautschuk-Industrie beansprucht. Berücksichtigt man alle Faktoren, die die deutsche Automobilproduktion in Zukunft beeinflussen werden, dann ist für das Jahr 1941 mit einem Gesamtverbrauch an Kautschuk von etwa 125 000 t zu rechnen. Dabei ist ein wesentlicher Verbrauchsanstieg in der Reifen- und Zubehör-Industrie zugrundegelegt. Der Verbrauch der übrigen Artikelgruppen wird voraussichtlich nur gemäß der Bevölkerungszunahme und entsprechend einer normalen Wirtschaftsentwicklung anwachsen. Hierbei ist im übrigen zu berücksichtigen, daß ein Teil des Mehrverbrauchs an Kautschuk für technische Gummiwaren usw. durch Kunststoffe abgefangen werden kann.

NI-7472
-13-

Diesem für die Zukunft zu erwartenden gewaltigen Anstieg des Kautschukverbrauches konnte 1933 nur mit Sorge entgegengesehen werden. Da durch eine Verknappung der Kautschukvorräte die Aufrüstung der Wehrmacht auf das schwerste gefährdet werden konnte, unterrichtete sich das Heereswaffenamt 1933 zunächst über die Arbeiten der I.G.Farbenindustrie und der Reifenfirmen auf dem Gebiete des synthetischen Kautschuks. Es ergab sich dabei, daß die Firmen I.G.Farbenindustrie, Continental und Metzeler im Jahre 1933 Versuche durchgeführt hatten, um Reifen - in der Hauptsache auf dem Nürburgring - unter ganz besonderen Versuchs- und Fahrbedingungen zu erproben. Dabei war von dem Fahrer verlangt worden, daß er z.B. überhaupt nicht bremsen und in den Kurven nur sehr vorsichtig fahren durfte. Aus diesen Fahrbedingungen geht hervor, daß der Hauptwert bei den Fahrversuchen auf die Feststellung des Abriebes der Reifen bei gleichmässiger Fahrweise gelegt wurde. Zu Versuchszwecken wurden Reifen gewählt, die in der Mehrzahl mit Buna protektiert waren, deren Gewebeunterbau jedoch noch Naturkautschuk enthielt. Mit diesen Versuchen konnte die praktische Brauchbarkeit der Reifen noch längst nicht unter Beweis gestellt werden. Von der technischen Lösung des Buna-Reifen-Problems war man noch weit entfernt. Immerhin ergab sich für das Heereswaffenamt aus diesen Arbeiten ein Anhaltspunkt für weiteres Vorgehen.

Im Vordergrund der Verhandlungen, die das Heereswaffenamt im Anschluß an diese Versuche mit der I.G.Farbenindustrie A.G. aufnahm, stand die Forderung, daß die Reifen möglichst aus 100% synthetischem Kautschuk bestehen und den

NI-7472
-15-

Naturkautschuk-Reifen zumindest gleichwertig sein mußten. Die Güte des synthetischen Kautschuks und nicht sein Preis sollte deshalb für die Verwendung in der Wehrmacht ausschlaggebend sein. Sofern sich im übrigen herausstellte, daß im Ausland andere Verfahren zur Herstellung von synthetischem Kautschuk bestanden, die dem deutschen Verfahren überlegen waren, war die Wehrmacht entschlossen, diese ausländischen Patente zu erwerben und das nach diesen Patenten in Deutschland hergestellte Material zu verwenden.

Im Ausland hatte jedoch lediglich ein von der amerikanischen Firma Dupont hergestelltes Erzeugnis Bedeutung, das als Ersatz für den natürlichen Kautschuk zur Herstellung von Reifen u.dergl. dienen konnte. Die in den Jahren 1933/34 von der I.G.Farbenindustrie A.G. vorgenommenen vergleichenden Untersuchungen über das eigene und das ausländische Kautschukmaterial hatten zunächst für die I.G. ein ungünstiges Ergebnis. Die I.G.Farbenindustrie stellte fest, daß das amerikanische Produkt, das mit dem Namen "Dupren" bezeichnet wurde, in seiner Herstellung beachtenswert war und sich technisch leichter als Buna verarbeiten ließ. Das Heereswaffenamt erklärte deshalb sofort, an dem amerikanischen "Dupren" großes Interesse zu haben und beobachtete die Verhandlungen, die die I.G. mit der Firma Dupont führte. Es war beabsichtigt, I.G.-Patente gegen eine Lizenz auf die Patente zur Herstellung von "Dupren" auszutauschen. Leider mußte dabei als sicher angenommen werden, daß die Firma Dupont, der die Lage Deutschlands in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht bekannt war,

NI-7472
-20-

hohe Forderungen bei der Lizenzvergebung stellen würde. Es bedeutete deshalb eine gewaltige Erleichterung, als der I.G.-Farbenindustrie A.G. vor Vertragsabschluß im Jahre 1934 der Nachweis gelang, daß die Verarbeitbarkeit des eigenen synthetischen Kautschukmaterials verbessert worden war, und daß Buna dem amerikanischen synthetischen Kautschuk, aus dem damals noch keine brauchbaren Reifen hergestellt werden konnten, überlegen war.

Einen wesentlichen Antrieb erhielten die Arbeiten der I.G., Continental und Metzeler Ende 1934 durch den Besuch des damaligen Reichskriegsministers in Leverkusen. Bei dieser Gelegenheit wurden Reifen vorgeführt, die aus deutschem Material hergestellt und auf dem Nürburgring erprobt worden waren. Der Reichskriegsminister entschied daraufhin:

1.) Das Heereswaffenamt tritt unverzüglich in Großversuche zur beschleunigten Sicherstellung des Reifenbedarfes der Wehrmacht auf synthetischer Basis ein.

2.) Die Wehrmacht übernimmt die aus einzurichtender Serienfabrikation herauskommenden Reifen zu den tatsächlich entstehenden Kosten.

3.) Die Wehrmacht deckt ihren Gesamtbedarf aus Buna ab, sobald die technische Brauchbarkeit des Materials gewährleistet ist.

Gleichzeitig entschied der Reichskriegsminister, daß für die Aufnahme der Fahrversuche 1 000 000,- RM zur Verfügung ge-

NI-7472
-21-

stellt würden. Die Federführung für die Arbeiten zur Erprobung des synthetischen Kautschuks wurde dem Heereswaffenamt, Prüfwesen 6 übertragen.

Mit diesen Entscheidungen war der Auftakt zu einer Arbeit gegeben, die nunmehr seit 4 Jahren läuft. Das Buna-Material hat in diesen 4 Jahren internationales Aufsehen erregt, insbesondere dadurch, daß die Herstellung von Reifen aus synthetischem Kautschuk bisher nur mit dem deutschen Material erfolgreich gelungen ist.

In den folgenden Jahren setzte durch die Entscheidung des Reichskriegsministers für den synthetischen Kautschuk in Deutschland eine stürmische Entwicklung ein. Ende Februar 1935 wurden von den Firmen Continental und Metzeler, die sich zunächst nur wieder allein an den Versuchen beteiligten, 100 synthetische Reifen aus Buna-S- und Buna-N-Material geliefert. Davon entfielen 60 Reifen auf die Firma Continental und zwar:

20 Reifen - 60%ig synthetischer Kautschuk in Lauffläche und Karkasse,

20 " - 100%ig synthetischer Kautschuk in der Lauffläche,

20 " - 100%ig synthetischer Kautschuk in Lauffläche und Karkasse.

Die Firma Metzeler lieferte:

40 Reifen - 100%ig synthetischer Kautschuk in der Lauffläche.

Die Erprobung erfolgte an Fahrzeugen der Reichspost im Dauerbetrieb. Da von der I.G.Farbenindustrie

NI-7472
-22-

verschiedene Buna-Materialien mit verschiedenen Eigenschaften hergestellt und geliefert wurden - so insbesondere die Qualitäten Buna 85, 115, S und N - sollten durch diese bei der Reichspost durchgeführten Versuche vor allen Dingen Erfahrungen über die einzelnen Buna-Materialien und ihr Verhalten gesammelt werden. Im Anschluß an diese Reifenversuche sollte sodann die Erprobung mit 1000 weiteren Reifen - insbesondere Geländereifen - vorgenommen werden. Die bei der Reichspost durchgeführten Versuche wurden vom Heereswaffenamt überwacht, finanziert und ausgewertet.

Die Erprobung lediglich bei der Reichspost konnte dem Heereswaffenamt jedoch auf die Dauer nicht genügen, da die Versuche sehr viel Zeit in Anspruch nahmen, und nur mit bestimmten Reifengrößen vorgenommen werden konnten. Das Heereswaffenamt ließ deshalb seit April 1935 die Erprobung durch besonders hierfür geeignete Truppenteile des Heeres durchführen und stellte damit die Reifenversuche auf breiteste Basis. Die Erprobung wurde mit 15 Fahrzeugen und zwar 10/50 PS-Wanderer-Kübelsitzwagen in Döberitz-Elsgrund, später bei der Panzertruppenschule in Wünsdorf vorgenommen. Bei der Durchführung der Versuche wurden zunächst 60 Mann eingesetzt. Die Zahl der Fahrzeuge wurde später auf etwa 40 - einschließlich Krafträder - erhöht. Die Reifenlieferung erfolgte wiederum durch die Firmen Continental und Metzeler. Von der Firma Continental wurden 3 Gruppen von Reifen geliefert:

NI-7472
-23-

Gruppe 1 - bestand im Unterbau, Zwischenbau und in den Seitenplatten aus Naturkautschuk, die Lauffläche wurde aus 100% Buna N erzeugt.

Gruppe 2 - bestand im Unterbau aus 50% Naturkautschuk und 50% Buna 85, Zwischenbau und Seitenplatten waren aus Naturkautschuk, die Lauffläche dagegen aus 100% Buna S.

Gruppe 3 - bestand sowohl im Unterbau, Zwischenbau, Lauffläche und Seitenplatten aus 100% Buna S, lediglich die Cordfäden wurden mit einer Lösung aus Naturkautschuk getränkt.

Die Firma Metzeler stellte einen Teil der von ihr gelieferten Reifen gänzlich aus Buna N her. Ein anderer Teil der Lieferung bestand im Unterbau aus Naturkautschuk, bei der Herstellung der Lauffläche und der Seitenplatten wurde jedoch ebenfalls 100% Buna N verwendet.

Für jede Reifengruppe wurden in Döberitz-Elsgrund 2 Fahrzeuge eingesetzt, von denen eins vollständig mit synthetischen Reifen versehen war, während das zweite mit zwei synthetischen Reifen und - zu Vergleichszwecken - mit zwei Reifen aus Naturkautschuk bereift war. Um einer ungleichmässigen Abnutzung vorzubeugen, wurden die Räder an den Fahrzeugen, an denen Reifen aus Naturkautschuk mitliefen, täglich seitenweise gewechselt. Als Reifengrösse wurde 6,00-20 Typ Überballon, zunächst Standard-Profil - die jetzige Reifengrösse 6,50-20 - später Gelände-Profil vorgesehen. Die Überbereifung der 10/50-PS-Wanderer-Wagen

NI-7472
-24-

wurde durch eine entsprechende Belastung von etwa 600 kg Eisen ausgeglichen. Dadurch war jedes Rad bei einem Luftdruck von 1,5 atü mit 575 kg belastet. Diese scharfe Bedingung wurde für die Erprobung gewählt, um durchaus sichere und brauchbare Resultate zu erzielen.

Es wurde täglich in 2 Schichten zu je 300 km - insgesamt also 600 km - bei festgelegter Fahrstrecke und Fahrweise gefahren, sodaß an 5 Fahrtagen in der Woche 3000 km erreicht werden konnten. Um eine möglichst gleichmässige Versuchsdurchführung zu gewährleisten, wurde die Durchschnittsgeschwindigkeit auf 50 km und die Höchstgeschwindigkeit auf 65 km pro Stunde festgesetzt. Zu Kontrollzwecken wurden Kienzle-Tachografen eingebaut, die ein genaues Bild der Fahrweise ergaben. Die verschiedene Fahrweise einzelner Fahrer wurde durch Fahrerwechsel bezw. Reifenwechsel von einem Fahrzeug zum nächsten ausgeglichen.

Der Luftdruck wurde dreimal am Tage kontrolliert und in entsprechende Vordrucke eingetragen. Die Abnutzung, sowie Umfang und Breite der Reifen wurden jeweils am Ende jeder Woche nach 3000 km festgestellt, desgleichen wurden die Witterung, der Straßenzustand und die Tagestemperatur festgehalten, um am Schluß der Versuche ein genaues Bild über den Einfluß der einzelnen Faktoren zu erhalten.

Durch dieses bis ins einzelne durchdachte Versuchsprogramm, das auch heute noch mit gewissen, den neuesten Erkenntnissen entsprechenden Abänderungen bei allen vom Heereswaffenamt durchgeführten Versuchen maßgeblich

NI-7472
-35-

ist, wurde erreicht, daß Fehler und Mängel, die in der Folgezeit an den Buna-Reifen auftraten, rechtzeitig erkannt und abgestellt werden konnten.

Die ersten Ergebnisse, die im Juni 1935 nach einer Fahrleistung von insgesamt 17 400 km festgestellt wurden, waren unter den damaligen Verhältnissen als durchaus günstig zu bezeichnen; sie waren jedenfalls so aussichtsreich, daß das Heereswaffenamt sich entschloß, auch die anderen Firmen - Deka, Dunlop, Fulda, Phoenix - zur Herstellung von synthetischen Reifen heranzuziehen. Da sich die Firmen dem vom Heereswaffenamt ausgeübten Druck auf die Dauer nicht mehr entziehen konnten, sagten sie auch für die Zukunft ihre Teilnahme an den Versuchen zu. Das Heereswaffenamt übernahm es daraufhin zunächst, den Firmen entsprechendes Bunamaterial zu vermitteln, wobei besonders Wert darauf gelegt wurde, daß die Firmen sich mit den verschiedenen Buna-Qualitäten beschäftigten. Die Bunaqualitäten wurden daher wie folgt verteilt:

Conti	Buna S	Buna N	Buna 85	bevorzugt Buna S
Deka	Buna S	Buna N	----	" Buna N
Dunlop	Buna S	Buna N	Buna 85	" Buna N
Fulda	Buna S	----	Buna 85	" Buna 85
Metzeler	----	Buna N	----	ausschl. Buna N
Phoenix	Buna S	Buna N	----	bevorzugt Buna N.

Durch die Verpflichtung sämtlicher deutschen Reifenfabriken durch das Heereswaffenamt zur Teilnahme an der Entwicklung

NI-7473
-26-

des synthetischen Reifens wurde der I.G.Farbenindustrie die Möglichkeit zur schnellen Weiterarbeit und zum Ausbau ihrer Versuchsanlagen gegeben.

Ab September 1935 wurde bei den Reifenfirmen die laufende Fabrikation aufgenommen. Die Abnahme der Reifen erfolgte für Zwecke der Wehrmacht durch das Heereswaffenamt zu Gestehungskosten. Dadurch wurde den Fabriken Gelegenheit zur Schulung ihrer Arbeiter und Ingenieure und zur Einrichtung ihrer Werkstätten gegeben. Das war insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sich immer mehr herausstellte, daß die Bedingungen für die Verarbeitung des synthetischen Kautschuks und die Fehler, die den einzelnen Reifen anhafteten, andere waren als die, die bei der Verarbeitung von Naturkautschuk auftraten.

An dieser Stelle soll nur in grossen Zügen auf die Mängel hingewiesen werden, die in den folgenden Jahren an dem synthetischen Kautschuk immer wieder auftraten und die erst allmählich abgestellt werden konnten. Zunächst zeigte es sich, daß die bei den Versuchen erzielten Abriebwerte von der Art des verwendeten Buna-Materials stark beeinflußt wurden. Bei gleichem Profil und gleicher Fahrleistung hatten die Reifen, die aus Buna I angefertigt waren, den geringsten Abrieb. Das Buna-Material bereitete jedoch infolge seiner geringen Klebfähigkeit grosse Verarbeitungsschwierigkeiten. In Gegensatz zu Buna I bot Buna-Buna geringe Verarbeitungsschwierigkeiten. Die Lebensdauer der aus Zahlen-

NI-7472
- 27 -

Buna hergestellten Reifen fiel jedoch gegenüber den Naturkautschuk-Reifen stark ab. Buna S lag hinsichtlich seiner Abriebfestigkeit ungefähr in der Mitte aller synthetischen Kautschukarten. Hinsichtlich seiner Elastizität und seiner Verschnittfähigkeit mit Naturkautschuk erwies sich Buna S dem Buna N überlegen.

Bei den vollständig aus synthetischem Kautschuk hergestellten Reifen zeigte sich vielfach schon nach kurzer Fahrleistung Beulenbildung, die auf eine ungeeignete Karkassmischung zurückzuführen war. Es mußte deshalb besonderer Wert auf die Erzielung einer gut geeigneten Gummimischung gelegt werden. Die Erfahrungen aus der Naturkautschuk-Verarbeitung waren nicht ohne weiteres auf den synthetischen Kautschuk übertragbar; es mußte im Gegenteil danach getrachtet werden, spezielle Misch- und Aufbau-Methoden, die auf den synthetischen Kautschuk zugeschnitten waren, zu finden. Das Entwickeln einer geeigneten Gummimischung nahm in der Regel viel Zeit in Anspruch, umsomehr, als vielfach größere Versuchsreihen angesetzt werden mußten. Wenn die Vulkanisate im Laboratorium der Reifenfirmen in ihren physikalischen Eigenschaften befriedigten, wurden die Reifen zunächst in Einzelanfertigung hergestellt und auf dem Reifenprüfstand der Firmen auf ihre Leistung untersucht. Fielen die Versuche befriedigend aus, dann wurde - wiederum in Einzelanfertigung - eine Reihe von Reifen hergestellt, um beim Heer unter festgelegten Be-

NI-7472
- 28 -

dingungen erprobt zu werden. Wenn die Reifen dem Fahrbetrieb standhielten, wurde eine laufende Fabrikation der erprobten Reifen eingerichtet, damit Erfahrungen in der großtechnischen Herstellung gesammelt werden konnten. Durch diese systematische Arbeit, bei der die Reifenfirmen durch die Erfahrungen der I.G.Farbenindustrie unterstützt wurden, gelang es, wertvolle neue Erkenntnisse in der Verarbeitung des Buna für die geplante vollständige Umstellung von Naturkautschuk auf Buna zu gewinnen.

Die Entwicklung, durch weichere Mischungen, die elastischere Karkassen mit geringer Hitzeentwicklung ergaben, der Beulenbildung entgegenzuarbeiten, brachte zunächst auch nur Teilerfolge, da die Beulenbildung und die damit verbundenen Ermüdungsrisse zwar stark zurückgingen, dafür aber andere Fehler auftraten, z.B. Durchschläge und Gewebebrüche. Diesen mußte wiederum durch stark gepolsterte Unterbauten entgegengearbeitet werden.

Ein weiterer Nachteil, der dem Buna-Reifen anhaftete, war die schlechte Bindung zwischen Protektor und Karkasse. Von der I.G. wurden daher Versuche angestellt, mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen eine bessere Bindung zwischen den Schichten des Protektors und der Karkasse und eine grössere Klebfähigkeit zu erreichen. Das Heereswaffenamt stand dabei auf dem Standpunkt, daß es zunächst wichtiger war, die Bindung zwischen Karkasse und Protektor wirklich

NI-7472
- 29 -

sicher zu gestalten, als Höchstwerte in der Abriebfestigkeit zu erhalten. Um ein besseres Haften des Protektors auf der Karkasse zu ermöglichen, wurde u.a. versucht, dieses Ziel durch eine Verringerung der Gewebelagen in der Karkasse zu erreichen. Es wurde ferner versucht, den Protektor nicht mehr fertigkonfektioniert aufzulegen, sondern ihn vielmehr, um den Stoß zu vermeiden, zu wickeln. Außerdem wurden die oberen Lagen an den Seiten heruntergezogen, um die Abstufungen zu überdecken und das Aufgehen der einzelnen Lagen zu verhindern.

Im Juli 1936 wurde auf Veranlassung der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest von der Fachgruppe Kautschuk-Industrie ein Buna-Ausschuß gebildet, dem verschiedene Reifenfirmen, sowie einige Herstellerfirmen für technische Gummiartikel angehörten. Der Ausschuß, der vor allem ein Organ darstellen sollte, das den Behörden bei der Frage der Unterbringung des synthetischen Kautschuks zur Seite stand, leitete als erstes eine Zusammenstellung der Artikel ein, die in Anbetracht der Qualitätsvorteile des synthetischen Kautschuks ohne weiteres unter Erzielung von Eigenschaftsverbesserungen aus Buna hergestellt werden können. In diesem Zusammenhang wurden auf Veranlassung des Buna-Ausschußes in den Jahren 1936 und 1937 Anordnungen erlassen, wonach bei der Herstellung von Förderbändern, Preßluft- und Bremsschläuchen, Fahrraddecken und -schläuchen

NI-

ein bestimmter Prozentsatz synthetischer Kautschuk verarbeitet werden mußte.

Der Buna-Ausschuß beschäftigte sich ferner mit der Kennzeichnung der synthetischen Bereifung. Auf Veranlassung des Heereswaffenamtes erhielten alle synthetischen Reifen an der Seitenfläche ein rotes einvulkanisiertes Siegel, das ursprünglich ein "S" später ein "B" trug. Damit abgefahrene Buna-Reifen auch im Altgummihandel zu erkennen waren, wurden die Reifen innen mit einem roten Signalstreifen versehen. Diese Maßnahme war notwendig, um zu verhindern, daß die Regeneration der Naturkautschukreifen durch Vermischen mit Buna-Material gefährdet wurde. Diese Regeneration von Buna-Altgummi konnte erst 1937 nach längeren Verarbeiten der I.G.Farbenindustrie als technisch gelöst betrachtet werden.

Die wichtigsten Arbeiten leistete der Buna-Ausschuß bei allen Fragen, die die Verarbeitung des synthetischen Kautschuks betrafen. Es wurde zunächst festgelegt, daß alle Kenntnisse, die eine Fabrik bei der Verarbeitung von Buna erlangt, auch den anderen Verarbeitern zugänglich gemacht werden mußten. Zwecks Austausch der Erfahrungen über die Bunaverarbeitung zwischen den einzelnen Reifenfabriken und zwecks gemeinsamer Behandlung aller vorkommenden technischen Fragen wurde, insbesondere auf Wunsch des im Oktober 1936 geschaffenen Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, dem die Planung der Anlagen zur Herstellung des synthetischen Kautschuks übertragen worden war, ein Ausschuß ge-

bildet, in welchem ausser den bunaverarbeitenden Reifenfabriken auch die I.G., das Reichskriegsministerium und die Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest vertreten waren.

Anfang 1937 konnte auf Grund der zwischen den beteiligten Firmen und den Reichsbehörden geleisteten gemeinsamen Arbeiten vom Heereswaffenamt bereits eine Entscheidung über die Art des zweckmässig für die Reifenherstellung verwendeten Materials getroffen werden. Es hatte sich inzwischen ergeben, daß Buna S für die Verarbeitung zu Reifen am besten geeignet war. Buna N, dessen Abriebfestigkeit zwar besser war, wurde zurückgestellt, da seine Verarbeitbarkeit erheblich grössere Schwierigkeiten bereitete. Mit den aus Zahlen-Buna hergestellten Reifen waren nur technisch schlechte Werte zu erzielen. Da weiter die Herstellung von Buna S billiger, betriebstechnisch sicherer und einfacher als die Herstellung von Zahlen-Buna ist, und zuerstem Buna S bei der Grobproduktion in seiner Qualität gleichmässiger als Zahlen-Buna anfällt, was wiederum für die Verarbeitung wichtig ist, entschloß sich das Heereswaffenamt, dem Beschluß der I.G.Farbenindustrie zu folgen und für den Reifenbau nur noch Buna S zu verwenden. Die Reifenfirmen - Conti,Deka,Dunlop,Fulda,Metzeler,Phoenix - wurden infolgedessen veranlasst, von weiteren Versuchen mit Buna N und Zahlen-Buna Abstand zu nehmen und sich auf die ausschließliche Verarbeitung von Buna S zu Reifen einzustellen.

Aus Erkennen und Abstellen von Mängeln, aus der Erprobung des Einflusses geeigneter Klebrig- und Weichmacher usw. ergab sich im Laufe der Zeit eine zunehmende Verbesserung der Reifenqualitäten und die Möglichkeit, in der prozentualen Beimischung von synthetischem Kautschuk zu Naturkautschuk in immer höhere Prozentsätze hinaufzugehen, bezw. die vorhandenen 100%-Buna-Reifen weiterzuentwickeln. Der heute von der Wehrmacht verwendete Geländereifen mit 85% Buna S ist für die Truppe voll brauchbar und hat seine Bewährung im Truppenversuch mit 70 000 Stück unter Beweis gestellt. Die bisher von der Wehrmacht für Versuche aufgewendeten Geldmittel betragen ca. RM 4 000 000,-, die Fahrleistung im Versuchsbetrieb kann auf etwa 8 000 000 Kilometer geschätzt werden. Zur Zeit sind etwa 200 000 Buna-Reifen in der Wehrmacht untergebracht.

Die Fahrversuche der Wehrmacht bei der Panzertruppenschule in Wünsdorf bildeten nur einen Ausschnitt aus den Gesamtversuchen, die vom Heereswaffenamt durchgeführt wurden. Anfang 1936 wurden zunächst mit dem Verband Deutscher Kraftverkehrsgesellschaften, Dortmund, Abmachungen zwecks Beteiligung einzelner, dem Verband angeschlossener Verkehrsgesellschaften an der Erprobung synthetischer Reifen getroffen. Dem Heereswaffenamt kam es bei diesen Abmachungen insbesondere darauf an, die bei der Erprobung von synthetischen Reifen kleinerer Dimensionen gewonnenen Erkenntnisse durch Erfahrungen an Reifen grösserer Dimensionen zu vervollständi-

bildet, in welchem ausser den bunaverarbeitenden Reifenfabriken auch die I.G., das Reichskriegsministerium und die Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest vertreten waren.

Anfang 1937 konnte auf Grund der zwischen den beteiligten Firmen und den Reichsbehörden geleisteten gemeinsamen Arbeiten vom Heereswaffenamt bereits eine Entscheidung über die Art des zweckmässig für die Reifenherstellung verwendeten Materials getroffen werden. Es hatte sich inzwischen ergeben, daß Buna S für die Verarbeitung zu Reifen am besten geeignet war. Buna N, dessen Abriebfestigkeit zwar besser war, wurde zurückgestellt, da seine Verarbeitbarkeit erheblich grössere Schwierigkeiten bereitete. Mit den aus Zahlen-Buna hergestellten Reifen waren nur technisch schlechte Werte zu erzielen. Da weiter die Herstellung von Buna S billiger, betriebstechnisch sicherer und einfacher als die Herstellung von Zahlen-Buna ist, und außerdem Buna S bei der Großproduktion in seiner Qualität gleichmässiger als Zahlen-Buna anfällt, was wiederum für die Verarbeitung wichtig ist, entschloß sich das Heereswaffenamt, dem Ratschlag der I.G.Farbenindustrie zu folgen und für den Reifenbau nur noch Buna S zu verwenden. Die Reifenfirmen - Conti,Deka,Dunlop,Fulda,Metzeler,Phoenix - wurden infolgedessen veranlasst, von weiteren Versuchen mit Buna N und Zahlen-Buna Abstand zu nehmen und sich auf die ausschließliche Verarbeitung von Buna S zu Reifen einzustellen

NI - 7[illegible] 13
34

Heereswaffenamt zu berichten. Dadurch, daß es den Firmen auf diese Weise ermöglicht wurde, an Ort und Stelle Ursache und Zeit des jeweiligen Defektes zu beobachten, wurden rasch wichtige Erkenntnisse für die Verarbeitung des synthetischen Kautschuks zu Reifen gewonnen.

Im Juli 1937 regte das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe eine weitere Verbreiterung der Versuchsbasis an. Das Heereswaffenamt erklärte sich daraufhin bereit, auch diese Versuche zu übernehmen und zu finanzieren. Die Versuche wurden mit acht 2-Ltr.-BMW- und sechzehn 2,5-Ltr.-Opel-Limousinen in der Kraftfahrversuchsstelle Kummersdorf in drei Versuchsreihen durchgeführt. Es wurden Reifen von sämtlichen Reifenfirmen von der Grösse 5,50 - 16 mit einem Bunagehalt bis zu 80% geliefert. Die Fahrbedingungen wurden - um rasch Ergebnisse zu erhalten - bei sämtlichen drei Versuchsreihen gleich zu Beginn der Erprobung außerordentlich hoch festgesetzt, d.h. es sollte bei hohen Belastungen mit grossen Geschwindigkeiten gefahren werden. Die Ergebnisse dieser Versuche waren, sowohl infolge dieser scharfen Bedingungen als auch besonders wegen der zeitweise übermäßig heißen Witterung, sehr uneinheitlich, sodaß ein endgültiges Urteil über die Bewährung der Reifentype nicht gefällt werden konnte. Die Versuche wurden Ende 1937 seitens des Heereswaffenamtes auf Grund folgender Erwägungen abgebrochen:

Die im Jahre 1938 zur Verfügung stehenden Bunamengen betragen etwa 4500 t. Da diese Mengen auch nicht an-

nähernd ausreichen, um der steigenden Nachfrage nach Buna gerecht zu werden, wurde durch das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe schon frühzeitig eine neue Anlage in Schkopau geplant. Die erste Ausbaustufe dieses Werkes - mit 250 t monatlich - läuft seit Anfang 1937 mit sehr guten Produktionsergebnissen. Im Laufe des Jahres 1938 wird sich die Produktion auf ca. 450 t monatlich erhöhen. Mit Beginn des Jahres 1939 wird der Vollausbau mit 2000 t monatlich erreicht sein. Zwei weitere Buna-Anlagen sind vorgesehen und werden im Laufe des nächsten Jahres erstellt.

Unter diesen Umständen ist somit schon für die nächste Zeit damit zu rechnen, daß grössere Mengen synthetischen Kautschuks zur Verfügung stehen, die insbesondere zu Reifen verarbeitet werden müssen. Diese Reifen können in Zukunft nicht mehr allein von der Wehrmacht abgenommen, sondern müssen auch in der Wirtschaft untergebracht werden. Da nun an die von der Privatwirtschaft benutzten Reifen Anforderungen gestellt werden, die von denen der Wehrmacht abweichen, erwies es sich als zweckmässig, nach Erreichung eines gewissen Gütestandes die Weitererprobung in beiden Richtungen aufzunehmen. Vereinbarungsgemäß überließ daher das Heereswaffenamt für die Folge dem damaligen Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe die Entwicklung des handelsüblichen Reifens aus synthetischem Kautschuk in der Überzeugung, daß die durch das Heereswaffenamt geleisteten Vorarbeiten genügen würden, um bis zum vollständigen Anlaufen

NI-7172
-30-

von Schkopau zu einer abschliessenden günstigen Beurteilung der Reifen für die Privatwirtschaft zu gelangen.

Es wurde festgelegt, daß das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe in Zukunft für alle Fragen zuständig sein sollte, die die Einführung und Weiterentwicklung des handelsüblichen Bunareifens für die Wirtschaft - unter besonderer Berücksichtigung hoher Geschwindigkeiten - betreffen.

Das Heereswaffenamt hielt jedoch die Tatsache, daß in den verwendeten synthetischen Reifen immer noch ein Naturkautschukgehalt von etwa 20% enthalten ist, im Hinblick auf den Mob.-Fall nicht für tragbar. Die zur Verfügung stehenden Mengen an Naturkautschuk werden zu anderen kriegswichtigen Zwecken dringend benötigt und können vorläufig durch Buna noch nicht ersetzt werden. Es wurde deshalb weiterhin vereinbart, daß das Heereswaffenamt in Zukunft die Entwicklung des Wehrmachtreifens aus 100% Buna übernimmt. Dabei hat sich das Heereswaffenamt selbstverständlich volle Freiheit vorbehalten, in welcher Weise und auf welchem Wege das gesteckte Ziel erreicht wird. Durch diese Arbeitsteilung wird eine unnötige Doppelarbeit der beiden Reichsbehörden vermieden.

Versucht man, sich abschließend noch einmal ein Bild über die Erprobung der Buna-Reifen seit 1933 zu machen, dann muß festgestellt werden, daß mit wechselnden Erfolgen gearbeitet wurde. Die Einführung der Buna-Reifen war jedoch auch deshalb besonders schwierig, weil der Naturkautschuk-

NI-7472
-37-

Reifen im Laufe der letzten 20 Jahre auf eine außerordentliche Höhe gebracht worden ist. Während man noch vor dem Kriege mit Laufzeiten bis 10 000 km rechnen konnte, werden jetzt - bei wesentlich gesteigerter Durchschnittsgeschwindigkeit - Laufzeiten von 25-30 000 km und darüber verlangt. In Konkurrenz zu diesen seit mehreren Jahrzehnten international entwickelten Naturkautschuk-Reifen, die trotz niedriger Drücke selbst grösseren Belastungen gewachsen sind, tritt nun der Buna-Reifen mit einer im Grunde genommen erst 4jährigen Entwicklungszeit. Die im Laufe dieser 4 Jahre mit Buna-Reifen erzielten Ergebnisse, nämlich die Beherrschung grosser Geschwindigkeiten, die um 20-30% günstigeren Abriebwerte als bei Naturkautschuk, die erfolgreiche Verwendung der Reifen sowohl bei hohen Außentemperaturen als auch bei starkem Frost, können daher nur mit grosser Befriedigung verzeichnet werden.

Zur Bereifung gehören auch die Schläuche, die Vollgummi-Bandagen und -Polster für Kettenfahrzeuge, die bekanntlich bei der Wehrmacht einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Fahrzeuge ausmachen, und die Vollgummi-Bereifungen für Geschütze. Die Versuche, Schläuche mit einem bis 100% steigenden Bunagehalt herzustellen, wurden schon frühzeitig begonnen und hatten nach anfänglichen Mißerfolgen einen günstigen Verlauf. Die Konfektionsmethoden sind dabei von denen für Schläuche aus Naturkautschuk zum Teil verschieden. Die Erprobung und laufende Herstellung von

NI-7472
738-

Bandagen hat bereits vor längerer Zeit begonnen.

Gleichlaufend mit der Entwicklung der Buna-Bereifung erfolgte durch das Heereswaffenamt die Förderung sonstiger von der Wehrmacht benötigter Geräte aus Buna. Hierunter sind vor allen Dingen Gasschutzanzüge, Dichtungsmanschetten und -rahmen aller Art, Kabel, technische Artikel für Kraftfahrzeuge usw. zu verstehen. Das Heereswaffenamt übte in diesem Zusammenhang einen Druck auf die Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie aus, damit die der Wirtschaftsgruppe angeschlossenen Firmen unverzüglich mit den Arbeiten des Ersatzes von Naturgummi durch synthetischen Kautschuk begannen. Nach Mitteilung grosser Automobilfabriken sind diese Arbeiten bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen. Für einen großen Teil der Zweckbestimmung wird ein spezielles Buna-Material (Perbunan) - insbesondere wegen seiner Ölfestigkeit - als wünschenswert bezeichnet. Es wird z.B. in Zukunft durch eine einwandfreie Abschliessung der Getriebedeckel möglich sein, zu anderen, günstigeren Getriebefüllungen übergehen zu können, als dies bisher aus Abdichtungsgründen der Fall war.

Unter Mitwirkung des Reichskriegsministeriums wurde von dem Buna-Ausschuß der Rahmen der Artikel, die nach den vorliegenden Erfahrungen - unter gleichzeitiger Erzielung technischer Vorteile, wie Ölbeständigkeit, Benzinbeständigkeit und Hitzebeständigkeit - ganz oder teilweise aus Buna hergestellt werden können, ständig erweitert. Es handelte sich bei diesen Artikeln insbesondere um Heizschläuche für

NI-7472
- 35 -

die Reichsbahn, Wringerwalzen, Druckereiwalzen, Formwärmflaschen, Kraftradlenkgriffe, Stempelplatten, Preßplatten, Schlauchringe, Wasserschläuche, Sättel für Krafträder, Matten und Läufer, Treibriemen, Fußboden- und Wandbeläge, Absätze und Sohlenplatten, Bälle, Akkukästen u.dergl. Der bisherige Jahresbedarf für diese Artikel wurde auf etwa 5000 t Naturkautschuk geschätzt. Durch diese Austauschmaßnahmen, die z.T. durch das Heereswaffenamt eingeleitet wurden, konnte erreicht werden, daß es heute kaum noch ein Erzeugnis gibt, dessen Naturgummigehalt nicht durch Buna zu ersetzen ist.

Das Heereswaffenamt gab sich aber mit diesen Erfolgen noch nicht zufrieden. Da im Kraftfahrzeug-Reifen immer noch grössere Mengen ausländischer Baumwolle für das Gewebe und ausländischer Ruß verwendet wurden, leitete das Heereswaffenamt schon frühzeitig Versuche ein, um die im Reifen verarbeiteten Rußmengen und Gewebe durch deutsche Erzeugnisse zu ersetzen.

Ruß wird inzwischen schon seit längerer Zeit in Deutschland in ausreichender Qualität hergestellt und braucht nicht mehr in vollem Umfang eingeführt werden.

Baumwolle wurde zunächst durch Zellwolle gestreckt. Die Beimischungsquote von Zellwolle zu Baumwolle, die ursprünglich 16% betrug, ist inzwischen auf 33⅓% erhöht worden, ohne daß sich für den Reifen z.Zt. feststellbare Nachteile ergaben. Für die Zukunft ist jedoch der völlige Ersatz von Baumwolle durch heimische Rohstoffe be-

absichtigt. Hier berechtigen - neben Versuchen mit Flachs - insbesondere die von der Wehrmacht auf Basis Kunstseide durchgeführten Fahrversuche zu den besten Erwartungen. Wertvolle Arbeit wurde insbesondere durch die voneinander unabhängig durchgeführten Versuche zwischen der I.G.Farbenindustrie in Wolfen mit der Firma Continental einerseits, sowie der Firma Glanzstoff-A.G. mit einer Reihe von Reifenfirmen andererseits geleistet.

In Kürze wird auch der Privatwirtschaft der Bezug synthetischer Reifen freigegeben werden. Durch eine entsprechende Zollpolitik ist Vorsorge getroffen, daß der Reifen bei seinem Erscheinen in seiner Preisgestaltung etwa dem Naturkautschuk-Reifen entspricht. In seinen Leistungen wird der Buna-Reifen dem Naturkautschuk-Reifen mindestens gleichwertig sein. Aufgabe der Entwicklung ist es, dafür zu sorgen, daß sich der Buna-Reifen dem Naturkautschuk-Reifen überlegen erweist.

III. Die Technik der Herstellung und Verarbeitung des synthetischen Kautschuks und die Aussichten für seine zukünftige Verwendung.

Die deutsche chemische Industrie hatte in Anbetracht der Wichtigkeit, die dem Kautschuk als Rohstoff zukommt, schon in den Jahren 1900-1910 mit der Synthese des Kautschuks begonnen. Bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts äußerte Bouchardat die Vermutung, daß das bei der Hitzezersetzung des Kautschuks festgestellte Isopren (Methylbutadien) die Muttersubstanz des Kautschuks sei. Polymerisationsversuche führten jedoch zunächst zu wenig kautschukähnlichen Produkten. Erst durch die Versuche von Harries, der Engländer Matthews und Strange, sowie besonders durch die Arbeiten von Hofman - im heutigen Werk Elberfeld der I.G.Farbenindustrie - erhielten die Polymerisationsversuche einen starken Impuls. Hofmann fand brauchbare Wege zur Synthese der Kautschuk-Bausteine, wie Isopren (Methylbutadien), Butadien und andere. Als erster konnte er auch die Bausteine zu wirklich kautschukartigen Massen zusammenlagern (polymerisieren). Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurde von der I.G.Farbenindustrie A.G. seit 1924 das einfache Butadien zur Herstellung von Kautschukarten bevorzugt.

Die Ausgangsmaterialien für die Butadien-Herstellung sind Kohle und Kalk. Kohle und Kalk werden im elektrischen Lichtbogen in Kalzium-Karbid übergeführt; durch Wasser wird hieraus Acetylen entwickelt; dieses wird sodann

NI-7472
-42-

durch weitere chemische Reaktionen in Butadien umgewandelt. Das Problem des synthetischen Kautschuks ist jedoch weniger eine Frage der Herstellung des Butadiens, das man verwendet, als vielmehr eine Frage, wie man die Butadienmoleküle zusammenfügt, also eine Frage der Polymerisation, denn hiervon werden die physikalischen Eigenschaften des Endproduktes entscheidend bestimmt. Bringt man Butadien mit metallischem Alkali zusammen, so polymerisiert es rasch, wobei die Wirkung der einzelnen Alkali-Metalle verschieden ist. Von Lithium über Natrium zum Kalium ist steigende Polymerisationswirkung festzustellen. Der Name B u n a , den heute die deutschen synthetischen Kautschukarten tragen, bedeutete ursprünglich: Butadien - Natrium - Polymerisat. Die Buna-Sorten mit Zahlenbezeichnung - z.B. Buna 85, Buna 115 - sind Natrium-Polymerisate, wobei die Zahl den Grad der Polymerisation bedeutet.

Der Fortschritt in der Wissenschaft und der technischen Erkenntnis hat später für die Buna-Herstellung die sogenannte Emulsions-Polymerisation in den Vordergrund treten lassen. Butadien wird als feine Tröpfchen in Wasser emulgiert; bei bestimmten Temperaturen bilden sich sodann unter dem Zusatz gewisser Stoffe Ketten aus Butadien-Molekülen. Auf diese Weise erhält man einen künstlichen Latex, der sich äußerlich von einem Naturkautschuk-Latex nicht unterscheidet. Die Buna-Sorten Buna N - heute Perbunan genannt - und Buna S sind derartige Butadien-Emulsionspolymerisate.

NI-7472
45

Die Herstellung der einzelnen Bunasorten erfolgte zunächst laboratoriumsmässig. Dabei wurden die verschiedenen Wege zur Herstellung des Butadiens und zur Durchführung der Polymerisation gefunden. Die Gewinnung des für die Butadienherstellung wichtigen Vorproduktes Acetylen ist nicht nur aus Karbid, sondern auch durch Überleiten der Abgase der Kohlehydrierung über den elektrischen Lichtbogen möglich. Das in den Krackgasen der Benzine, sowie in den Hydriergasen der Kohlehydrierung vorkommende Butan, bezw. Butylen, kann katalytisch zu Butadien dehydriert werden. Butadien ist außerdem auch aus Aethyl-Alkohol zu gewinnen. Es ist ein Gas, das unter Atmosphärendruck bei -5°C siedet und das bei 20°C unter Druck von 2,3 atü leicht verflüssigt werden kann. Zur Polymerisation muß Butadien von höchster Reinheit verwendet werden.

Nach der laboratoriumsmässigen Entwicklung mußten die einzelnen Verfahren in die Technik übergeführt werden. Es galt für jede Verfahrensstufe die besten technischen Verhältnisse festzulegen. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die sich hierbei ergaben, gelten heute als überwunden. Die Herstellung der einzelnen Bunasorten erfolgt bereits in großtechnischen Apparaturen.

Der synthetische Kautschuk besitzt gegenüber dem Naturkautschuk z.T. erhebliche Vorteile. Als besonderes Merkmal gilt vor allen Dingen seine hohe Abnutzungsfestigkeit. Buna N besitzt unter den einzelnen Buna-Qualitäten

NI-7472
-44-

den höchsten Abriebwiderstand, ihm folgen Buna S, Buna 115 und Buna 85. Buna 115 und Buna 85 sind dem Naturkautschuk etwa gleichwertig. Es ist möglich, Bunasorten herzustellen, die bezüglich Abnutzungsfestigkeit fast die doppelte Lebensdauer wie beste Naturgummimischungen besitzen. Die Abnutzungsfestigkeit ist bei heißer und trockener Witterung für Buna besonders günstig.

Die verschiedenen Buna-Marken lassen sich durch erhöhte Schwefelzusätze gut zu Hartgummi vulkanisieren. Die Marken Buna 85 und Buna 115 sind hierfür besonders geeignet; ihre Vorteile gegenüber Naturgummi bestehen insbesondere in der grösseren Wärmebeständigkeit, Quellbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte Chemikalien. Buna-Hartgummi hat allerdings den Nachteil, daß er etwas spröder als Naturgummi ist.

Allgemein besitzen alle Buna-Sorten gegenüber Naturgummi eine erhöhte Alterungsbeständigkeit, d.h. also, daß eine Wertminderung der Buna-Reifen durch längere Lagerung in geringerem Umfang eintritt. Auch gegen die Bildung sogenannter Lichtrisse und gegen Hitze ist Buna unempfindlicher als Naturkautschuk. Ein Aufquellen des Buna - insbesondere des Perbunan - in Benzin, technischen und pflanzlichen Ölen und Fetten tritt kaum auf. Die Volumenzunahme beträgt nur wenige Prozent, während Naturgummi rasch zerstört wird. Der elastische, ölfeste Werkstoff "Perbunan" bringt dadurch für die Industrie neue Anwendungsmöglichkeiten mit sich.

NI-7472
-45-

Perbunan und Buna S lassen sich nicht in der vom Naturkautschuk her bekannten Art und Weise durch Mastizieren in eine plastische Masse verwandeln. Wird Buna längere Zeit mastiziert, so umschließt er nach einiger Arbeitszeit die Walze als glattes Fell, wird aber weder plastisch noch klebrig. Die für die Verarbeitung notwendige Plastizität des Rohbuna läßt sich jedoch mit verhältnismäßig einfachen Mitteln durch den Abbau erzielen. Das Abbauverfahren, das in erster Linie für Buna S, dann für Perbunan, nicht dagegen für Buna 85 in Frage kommt, besteht in einer oxydativen Behandlung des Rohmaterials mit Luftsauerstoff bei Temperaturen von etwa 100-150° ohne Zusätze und bei Temperaturen unter 100° in Gegenwart abbaufördernder Mittel. Dementsprechend unterscheidet man zwischen einem sogenannten thermischen und einem chemischen Abbauverfahren. Der chemische Abbau wird z.Zt. mit Phenylhydrazin durchgeführt. Dieses Verfahren ist jedoch nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, da die Substanz giftig ist. Entwicklungsarbeiten zur Einführung ungiftiger, bei niedrigen Temperaturen wirkender Abbaumittel sind im Gange.

Nicht oder nur schwach abgebauter Buna braucht für die Weiterverarbeitung Weichmacher. Da Mischungen, die abgebauten Buna enthalten, jedoch qualitativ hochwertiger sind als solche, die mit Erweichern verarbeitbar gemacht worden sind, sollte die Verwendung von Weichmachern auf das notwendigste beschränkt bleiben. Unter den Erweichern

NI-7473
-46-

werden solche unterschieden, die elastizierend wirken, und solche, die die Klebrigkeit der Mischung erhöhen. Um die Verarbeitung auf Spritzmaschine und Kalander zu erleichtern, ist es ferner auch möglich, spritzbarmachende Erweicher zu verwenden. Die Dosierung der verschiedenen Erweicher richtet sich nach dem Verwendungszweck der Mischung und nach der Art des Buna-Materials.

Durch die Fortschritte, die insbesondere mit Hilfe der verschiedenen Abbauverfahren bei der Verarbeitung des Buna erzielt wurden, war es möglich, von den anfänglich geplanten Erweiterungsbauten in der Reifenindustrie abzusehen. Noch Ende 1936 wurde damit gerechnet, daß die Anlagen zur Verarbeitung des synthetischen Kautschuks bei gleicher Kapazität die fünffache Größe der Anlagen besitzen müßten, die für die Verarbeitung von Naturkautschuk erforderlich waren. Die Erkenntnisse, welche die gefürchtete Ausweitung des Maschinenparkes um das fünffache verhinderten, wurden erst Anfang 1937 gewonnen. Dank der vorbildlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten stellte die Reifenindustrie zu Beginn des Jahres 1938 fest, daß mit einer Ausweitung der Anlagen auf höchstens das 1½fache im Mischsaal auszukommen ist, während die Konfektionierung des zur Zeit hergestellten Buna-Reifens ohne Mehraufwand gegenüber der Reifenherstellung aus Naturkautschuk möglich ist. Es ist sogar gelungen, für die Herstellung von technischen Artikeln bei der Verwendung von Buna gegenüber Naturkautschuk ein

Größenverhältnis von 1 : 1 zu erreichen.

NI-7472
-47-

Die Herstellungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten für Buna sind im Rahmen dieser Denkschrift nur in grossen Zügen wiedergegeben worden, da hierüber von der I.G.Farbenindustrie allgemeine Richtlinien herausgegeben wurden, aus denen nähere Einzelheiten ersichtlich sind. Bei allen Angaben über Buna muß jedoch festgestellt werden, daß sie vom Standpunkt eines noch in voller Entwicklung begriffenen Materials zu werten sind. Es ist daher möglich, daß manche, heute geltenden Angaben durch weitere Forschungsarbeiten in absehbarer Zeit geändert werden, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß in der Vergangenheit Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Verarbeitung von Naturkautschuk auf den synthetischen Kautschuk übertragen wurden, ohne bei dem Mangel an Zeit zu beachten, daß für den synthetischen Kautschuk besondere, der Eigenart des Materials entsprechende, neue Verarbeitungsmöglichkeiten gefunden werden können. Auf diesem Gebiet wird seitens der Industrie die Entwicklung fortgeführt werden müssen, wobei auch zu beachten ist, daß die Möglichkeiten einer weiteren Qualitätsverbesserung des von der I.G. hergestellten Buna-Materials noch nicht restlos erschöpft sind. Durch Abänderung und Vereinfachung der Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren ist es außerdem voraussichtlich auch möglich, eine Verbilligung des

NI-7472
-45-

synthetischen Kautschuks zu erzielen.

Das Heereswaffenamt ist der Auffassung, daß sich die Arbeiten der beteiligten Industrieen jedoch nicht nur auf eine Verbesserung der Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren beschränken dürfen. Auch bei der Konstruktion von Reifen und technischen Artikeln müssen die spezifischen Eigenschaften des synthetischen Kautschuks berücksichtigt werden, damit maximale Leistungen erzielt werden können. Die bisher von den Reifenfirmen durchgeführten Konstruktionen von Bunareifen stimmen im wesentlichen mit den auf Basis Naturkautschuk konstruierten ausländischen Reifen überein. Bei diesen Konstruktionen werden in Zukunft, unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften des synthetischen Kautschuks, unter Umständen Änderungen eintreten und neue Wege gefunden werden müssen. Die Wehrmacht wird alle diese Versuche mit größter Energie und allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, da sie der Überzeugung ist, daß mit einem zweckentsprechenden Aufbau und einer zweckentsprechenden Profilierung der Reifen auch eine grössere Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung zu erzielen ist, sei es dadurch, daß die Lebensdauer der Reifen verlängert, oder dadurch, daß der Kautschukanteil im Reifen mengen- und damit auch wertmäßig verringert wird.

Auch der Frage des Ersatzes der Baumwolle durch Kunstseide, sowie der Herstellung eines hochwertigen deut-

NI-7472
49

schen Rußes wird sich die Wehrmacht weiterhin mit großer Entschiedenheit annehmen. Das Ziel ist, einen Reifen zu schaffen, der restlos aus deutschen Rohstoffen hergestellt ist und der in Preis und Güte den besten ausländischen Naturkautschuk-Reifen gleichkommt, sie möglichst sogar übertrifft.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. _____

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-4717

PROSECUTION EXHIBIT

No. 563

Doc. No. NI-4717 EXHIBIT No. 563 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-4212 Letter from H. Mue to R. Bundmann

dated 18 Oct. 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C. Schnyder

1-717 G

, den 11.10.38

Vertraulich!

Herrn
Staatssekretär R. B r i n k m a n n
Reichswirtschaftsministerium
B e r l i n W.8.
Behrenstr.43-45.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Unter Bezugnahme auf unsere Unterhaltung am 4.ds.Mts. gestatte ich mir, Ihnen bezüglich der Sie besonders interessierenden Punkte vereinbarungsgemäss kurz zu berichten.

Vorgehen mit Buna in USA.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Abschrift des Vortrages den ich Ihnen am besagten Abend vorlas, und der meine Ausführungen wiedergibt, die ich im März dieses Jahres im Reichswirtschaftsministerium machte.- Im Verlaufe unserer Unterhaltung über dieses Thema habe ich besonders darauf hingewiesen, dass ein Vorgehen der USA mit der Erzeugung von synthetischem Kautschuk letzten Endes zur Folge haben wird, dem grössten Abnehmerland der Erde für Naturkautschuk die Preiskontrolle über den Plantagenkautschuk in die Hand zu geben. Ich glaube, dass dieses Argument für Ihre handelspolitischen Verhandlungen mit Washington das ausschlaggebende ist.

Im übrigen bestätige ich meine Mitteilung, wonach ich, sobald es mir meine in Deutschland obliegenden Pflichten erlauben, nach USA reisen werde, um dort die ersten Schritte bezüglich einer Verwertung unserer Verfahren zu unternehmen. Die dieserhalb erbetene Verhandlungsfreiheit ist mir durch Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 8.10.38 (I Chem.166/38g) soeben erteilt worden.

Buna-Erzeugung in Deutschland.

In längeren Ausführungen über die Probleme der Buna-Erzeugung und der Buna-Verarbeitung habe ich auseinandergesetzt, dass, auf lange Sicht betrachtet, die Herstellung synthetischen Kautschuks in Deutschland unter dem Schutze eines für die Wirtschaft tragbaren Zollsatzes unter rein privatwirtschaftlichen Aspekten eine gesunde Dauerfabrikation zu werden verspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist

es erforderlich, dass der weitere Ausbau der bereits begonnenen Buna-Fabriken jeweils unter Verwendung der besten in Aussicht stehenden neueren Verfahren durchgeführt wird. Meine Bitte an Sie, Herr Staatssekretär, ging daher dahin, jetzt, nach Beseitigung der unmittelbaren Kriegsgefahr, den Ausbau der Buna-Fabriken nicht mehr nur oder überwiegend von militärischen Einflüssen leiten zu lassen.

Buna-Werk III.

Neben der zweiten Ausbaustufe des Buna-Werkes II denke ich hie: bei insbesondere an die Wahl des Standortes für Buna-Werk III. Vorgeschlagen ist hierfür unter starker Betonung militärischer Erwägungen ein Standort in Fürstenberg, der nach mehreren Gesichtspunkten unbefriedigend ist. Eine von uns geprüfte und vorgeschlagene bessere industrielle Lage in Deschowitz (Oberschlesien) kam bisher deswegen nicht in Betracht, weil diese Gegend als Aufmarschgebiet gegen die Tschechoslowakei angesehen wurde. Nach Beseitigung der politischen Spannung ist die Standortfrage Deschowitz erneut in Erwägung gezogen.

Ich möchte mir nun gestatten, im Anschluss an Ihre mich ausserordentlich interessierenden Mitteilungen über die zukünftige Einstellung Deutschlands gegenüber der Tschechoslowakei, die, von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehend, auf lange Sicht wichtige politische und damit auch militärische Konsequenzen zur Folge haben muss, noch einen weiteren Standort für Buna III zur Erwägung zu stellen, nämlich im nördlichen Teil des Sudetenlandes. Bekanntlich befinden sich dort ausserordentlich ergiebige Braunkohlengruben; durch die Werke des Aussiger Vereins sind eine Reihe chemischer Ausgangsstoffe vorhanden; ein grosses Reservoir an guten Arbeitskräften, insbesondere an Facharbeitern, ist ebenfalls vorhanden; der bevölkerungs-politische Gesichtspunkt dürfte hier, nach 20-jähriger Tschechen-Herrschaft und in Ansehung der grossen Arbeitslosigkeit, von besonderer Bedeutun sein. Jedenfalls scheint es mir berechtigt zu sein, vor endgültiger Stellungnahme für den Standort von Buna III die sudetendeutsche Situation einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wozu ich mich persönlich gern zur Verfügung stellen würde.

Ich habe mir erlaubt, auch Herrn Dr.Krauch über diese Erwägungen für den Standort von Buna III heute kurz zu unterrichten.

Ich darf abschliessend zum Ausdruck bringen, wie sehr ich es b grüsst habe, mich über die vorstehenden Probleme und andere Fragen mi Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, zu unterhalten, und ich wur mir gestatten, Sie über die Fortentwicklung weiter laufend unterrichtet zu halten.

Ich begrüsse Sie
Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
Dr. F. ter Meer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7668

PROSECUTION EXHIBIT

No. 564

Doc. No. NI-7668 EXHIBIT No. 564 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

9 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-7668 Interrogation of Hr. Maier on production of brown

dated 2 May 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (~~a true copy~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, the Hague

Rolf C Schnyder

NI-7662

Witness: Dr. Fritz ter Meer
Interrogators: Jan Charmatz and Drexel A. Sprecher
Reporter: Dorothy Adams
Date: 23 April 1947
Time: 1555 to 1700 hrs.

Q. (By Mr. Sprecher) Dr. ter Meer, this is Dr. Charmatz. Now, Doctor, will you arrange to write the German words down in the usual way as it helps keep a clear record. Now, Dr. Charmatz would like to discuss several points with you. On these points he has a great deal more knowledge than I have. If you both would be a little careful about the speed of the interrogation, I would appreciate it because it makes for less corrections.

Q. (By Mr. Charmatz) I got the transcript of your interrogation of the 14 April 1947 only rather late, so as it is pretty late to go into it in great detail today.

(By Mr. Sprecher) That was on Dr. ter Meer's own calendar made for the events which had taken place since —

A. Going back to the time when Professor Hoffman started his work at Leverkusen in 1896, and it contains the major events on synthetic rubber development up to the time when the war broke out.

Q. (By Dr. Charmatz) One technical question before we start. Now, is synthetic rubber, Buna, only produced by high pressures? Is it the same high pressure method as is used in synthetic gasoline or in producing nitrogen?

A. No, sir. In general you cannot talk about the high pressure process in regard to Buna but we use one step of the so-called Four Steps Process in making Butadiene and carbide. There was used in the Third Step high pressure of about 100 atmospheres.

NI-7668

Q. Which is not quite as high a pressure as you are using for synthetic gasoline?

A. For synthetic gasoline we used much higher pressures.

Q. Now, one more fundamental question. What were your raw materials for your Buna and Buna S which you produced?

A. May I just ask a question? You mean the basic elements? The basic elements in Germany are carbide from which we make the Butadiene, but as Buna S is not a simple polymer of Butadiene but a so-called co-polymer— You are a chemist?

Q. No, only a high school "chemist".

A. - - of Butadiene plus Styrene, we need the additional raw materials for Styrene which are, on the one side, benzol and ethylene on the other. Now this is the one process which we called the Four Steps Process. Later on Dr. Reppe invented at Ludwigshafen what we called the Three Steps Process of making Butadiene. Here enters only half of the quantity of carbide and the other half is substituted by Methanol as raw material. Now, here again we have carbide and methanol forming Butadiene and then polymerization of Butadiene plus styrene so as to make Buna S. That was by far the largest produced — Buna S.

Q. One more question. Sometimes it is said that synthetic rubber is made from coal and limestone. Is that true?

A. This is true in the case of the Four Steps Process because carbide is made from coal and limestone. It is not quite correct insofar as the styrene comes in, which of course is not made from coal and limestone.

Q. But basically there is truth in it if it is said that Buna is produced from the elements from limestone and coal?

A. Now, if you take the old brand, Buna 85, then it is 100% correct because

NI-7668

there does not come in the Styrene, which is produced from carbide, and carbide from lime and coal.

Q. But nevertheless, basically, it remains true that it all comes in the very last end from coal and limestone?

A. That is right, sir, in the processes which were applied in Germany.

Q. Now with regard to the raw materials which you use, let us take only the Four Step and the Three Step Processes. We can forget about this Buna 85.

A. Yes, that was a small part.

(Mr. Sprecher exits)

Q. You needed limestone which was transformed into carbide by whom?

A. By ourselves. All the Buna works were producers of carbide because carbide is the first raw material for making the first step - transformation into acetylene. But at Huals we did not use carbide. We used there a special acetylene process by cracking hydrogen from a synthetic gasoline plant nearby, such cracking being performed in the heat of an electric arc, and that gives a mixture of various hydro-carbons, specifically acetylene. All the other three Buna factories were carbide plants.

Q. Now, what did you have to add to this carbide in order to get anything?

A. We had, as a matter of fact, to add very little to it because carbide develops into contact with water, acetylene. Now, there is a reaction which brings two molecules of acetylene together and the compound so formed has then only to be reduced by hydrogen or by the aid of hydrogen, and just this process was carried out under pressure of about 100 atmospheres. Then comes the Fourth Step — that is that we had to eliminate two molecules of water from the intermediate and Buna Butadiene was ready. So you see, as a matter of fact, the carbide or the acetylene are really the products because the addition of water, addition

NI-7662

by hydrogenation of water, does not mean anything with regard to raw materials.

Q. That is right. So the coal you actually needed only since you had to use in certain cases methanol?

A. No. We needed coal, first of all, in order to produce carbide from limestone which is transverted into lime, and lime and coal in the heat of an electric oven from carbide. Now the whole process of firstly making carbide and secondly carrying through the Four Steps needs large quantities of steam and electric power. So by far the largest amount of coal is used for producing steam and electric power. That is the reason why we placed the first Buna plant in middle Germany where I. G. Farben had large amounts of lignite, and for the same reason we built the second Buna plant in the Ruhr district in the immediate neighborhood of one of our coal mines, besides the fact that we used at the same time the hydrogenation exit gases from the gasoline plant nearby.

Q. Now, as you in your combine or concern had firstly vast experience in high pressure processes, as you furthermore had actually, as for instance in the Four Step Process, the necessary hydrogenation exit gases from your gasoline hydrogenation plants, and also for the Three Step Process you had the methanol which you produced yourselves, it was the most natural thing, let us say, to put these things together and engage in the production of a thing like Buna.

A. That is right, sir.

Q. Now, Dr. ter Meer, in the case of the hydrogenation of coal into gasoline, the I. G. Farben used their high pressure installations which they possessed and which they had in Leuna, and made the necessary changes and were able to use them for this new process--that means producing gasoline,

Of course after quite considerable changes. NI-7662

A. Well, I think I must correct this quite a bit. In the production of what is usually referred to as synthetic nitrogen but which really means ammonia, the by far most difficult thing is the production of pure hydrogen, and as in 1929 or even a bit earlier, the ammonia production could not be run at full capacity owing to the competition from abroad, now parts of the Leuna equipment for ammonia came to a standstill and now we used that part of the equipment in which hydrogen was manufactured and put this hydrogen equipment to the hydrogenation of coal. But the very apparatus in which, under a high pressure, the hydrogenation of coal took place, were new installations. But we saved the hydrogen.

Q. Which was a high pressure apparatus?

A. No. Hydrogen manufacture is not carried out under high pressure.

Q. But in the production of hydrogen which was necessary, this high pressure was being used and this was transformed for production of synthetic gasoline?

A. Well, this part is not high pressure. All hydrogen manufacture is low pressure or even no pressure at all.

Q. And where does the pressure come in?

A. The pressure comes in when nitrogen from the air is combined with the hydrogen to form ammonia, or when coal or lignite are combined with hydrogen to form oil or gasoline.

Q. That makes it perfectly clear. Now, in the first investments for the production of synthetic gasoline you were able to use at least to a certain extent - -

A. Yes, to an important extent.

Q. - - your production installations which saved you considerable new invest-

NI-7662

ments. But in the case of the production of synthetic Buna, you could not avail yourselves of such installations which were already in your possession but you had to build up entirely new production facilities?

A. Yes, that is right.

Q. So as in the case of synthetic gasoline production which was initiated by Dr. Bosch, it was not exactly too much of a financial venture to start a new unknown production on a large scale. In the case of Buna rubber it was different?

A. Yes, that is right.

Q. Because here you could not avail yourselves of any industrial facilities which were already in your possession but you had to make entirely new investments for the entire new production plant?

A. That is quite right. At any rate, it is quite right for Schkopau and Huels, whereas at Ludwigshafen in the Third Buna factory we used as a raw material methanol and this methanol was already manufactured at Oppau.

Q. But even in Ludwigshafen you saved only about - -

A. I would say one-sixth of the whole investment.

Q. Now, Dr. ter Meer, I think it is clear that the purely technical theoretical solution of the Buna process was in your hands already in the 20's. Is that correct?

A. Yes and no. We had in the 20's developed the Four Steps Process and were on the point to build a small plant - -

Q. Would you call that a pilot plant?

A. Yes, we were on the point of building a pilot plant of, I believe, 100 tons a month capacity in one of our carbide factories at Knapsack, but this was only a plan in 1929 and it was not carried through because of the beginning of the crisis and the decline of the price of natural rubber. So,

as a matter of fact, we had in the end of the 20's our experimentation developed to a point where we could go into pilot manufacture. But the rubber which was made according to the stand of our knowledge at that time was Buna 85 which is a substitute for natural rubber and is in most qualities inferior to natural rubber. In about 1927 the Buna S process was invented and now we went to work on the Buna S because our experiments had shown that Buna S was in some features superior to natural rubber. And owing to the very low price of natural rubber in the years 1930 to 1933, there could only be a possibility of competing against the natural production by better quality. Now this development of Buna was on a very small scale during the crisis. We could not spend so very much money and it took a number of years so that we were only in 1935 ready to build a pilot plant of 200 tons a month which was carried out at Schkopau, using the same Four Steps Process already invented in the 20's but brought to a higher performance through additional work carried out about 1930 to 1934. Do you think that is correct?

Q. That is absolutely correct. Could you tell me very shortly the attitude of Dr. Bosch with regard to Buna rubber?

A. Yes, sir. Bosch was certainly very enthusiastic about the whole work done on Buna. In 1929 when he knew that we were considering the construction of the pilot plant at Knapsack, he already mentioned our work on Buna to Mr. Teagle of Standard Oil and made the suggestion that a corporation between I. G. Farben and Standard Oil under the terms of the Jasco agreement should be taken up for Buna. Bosch has, in the following years, taken highest interest in our work on Buna and as well by personal conferences which I had with him as well as in the Heidelberg conferences, he always followed up with highest interest our work on Buna. I can say

NI-7662

that I had in Bosch my best advisor and supporter for the Buna policy of I.G. Farben.

Q. Thank you. I am referring now to the development of the production of synthetic gasoline. In 1933, as you know, Dr. Bosch had worked out with Gottfried Feder the gasoline contract. Why was at the same time not also Buna rubber taken up on the same level?

A. Now, there was one big difference between the two problems. The first gasoline plant of 100,000 tons a year had been built in 1927 and when conditions came along in Germany which permitted to increase the manufacture of autarchy products, then it was a comparatively easy thing to increase synthetic gasoline to a higher production. But with Buna it was different. Bosch was well informed about the stand of our experiments and knew quite well that in 1933 Buna was not yet ready and, as a matter of fact, we had still to carry on experimental work until the summer of 1935, at which time we then agreed with Keppler to build the Schkopau works.

Q. So if I understand you correctly, in reaching self-sufficiency in certain products. In the case of gasoline what you needed was simply a guarantee with regard to the sales of your product which was, from the technical point of view, a solved problem, whereas in the case of Buna, for instance, what you needed was still experimental work and if you needed my help, it was help with regard to your research and experimental work.

A. That is right, sir.

Q. So it is natural that in 1933 and 1934, the Ministry of Economics which, as such, at least at that time, was not interested in developing new things but was interested only in a real production. You had no reason to treat with the Ministry of Economics but only with such agencies which were interested by their very nature already in experimental and development

-6-

NI-7662

work.

A. Yes, that is right, sir. And what we needed specifically was help in road tests for tires which were made with Buna.

Q. And here, of course, other agencies had to come in which was in this case the HWA (Army Ordnance Office), whereas the Reich Ministry of Economics did not even have an agency for such purposes at that time?

A. May I just say one sentence. You are quite right that the Ministry of Economics at that time did not take any step that I recall. But the question of synthetic rubber had already been raised in the German press. I do not know exactly who has been the originator of such press comments. I believe it was partly the old Professor Hoffman who at that time was professor at Breslau, and probably some information from our laboratory leaked out by party members who had connections with the Gauwirtschafts-berater (Gau Economic Advisors) because the idea of including synthetic rubber in the autarchy program was already more or less known in Germany in 1934 and was discussed in a ZA meeting of I. G. Farben in the presence of Professor Bosch.

Q. I think we had better stop. Thank you very much. I hope we can continue tomorrow.

Dorothy Adams, Reporter

Dr. Fritz ter Meer

Jan Charnatz, Interrogator

Drexel A. Sprecher, Interrogator

Proof reading and corrections completed.
2 May 1947.
fry.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6109

PROSECUTION EXHIBIT

No. 565

Doc. No. NI-6109 EXHIBIT No. 565 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6199 Contract between Chemische Werke Huels A.G. and Hubermann A.G.

dated March, April 39, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. Soc. Admin

Rolf C Schnyder

NI-6109

46/ni.

Gesehen 1945
Datum, 16. März 1947
Gerow

E.A.116.
1.3.39.

162 500,- Pfm Rückst.
P 15.3.39.

V e r t r a g

zwischen dem

D e u t s c h e n R e i c h , vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen,

einerseits

und der

Chemische Werke Hüls G.m.b.H., Marl, ("Hüls"),

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. ("I.G."),

und der Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G., Herne i.Westf. ("Hibernia"),

andererseits.

Einleitung.

I. Im Rahmen des Vierjahresplanes soll eine neue Großanlage (Buna-Anlage II) zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Buna) als Ersatzstoff für die [illegible] errichtet werden. Als in einer zweiten Ausbaustufe eine Leistungsfähigkeit von 10.000 Jato Buna S und in einer weiteren Ausbaustufe eine zusätzliche Leistungsfähigkeit von 15.000 Jato Buna S erreicht soll. Insgesamt wird also eine Leistungsfähigkeit von 30.000 Jato Buna S vorhanden. Unter Buna S sind einbegriffen auch Änderungen des genauen Schlüsselwertes Butadien-Styrol sowie Weiterentwicklungen der Buna S-Types, die ohne wesentliche Neuinvestierungen durchführbar sind. Standort der neuen Anlage ist ein Gelände in Marl (Ruhrgebiet). Als Rohstoffquelle dienen hauptsächlich die bei der Kohlehydrierung in Scholven anfallenden Hydrierabgase.

Bl. Berlin 4476 39

II. Trägerin des Unternehmens ist die Chemische Werke Hüls G.m.b.H. Hüls ist mit einem Stammkapital von RM 20 Millionen errichtet, an dem die I.G. mit 22,2 Millionen und die Hibernia mit 7,8 Millionen RM beteiligt sind. Eine Erhöhung des Stammkapitals auf RM 40 Millionen ist vorgesehen. I.G. und Hibernia werden bis zur Tilgung des in diesem Vertrag geregelten Reichsdarlehns über ihre Anteile an Hüls nur im Einvernehmen mit dem Reich verfügen.

III. Im Anschluß an die Buna-Anlage soll eine Ueberanlage errichtet werden, die aus der Buna-Anlage mit Aethylen versorgt werden soll. Die zur Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe auf Aethylen dienenden Teile der Bunaanlage einschl. der Hilfsanlagen müssen daher von vornherein größer gebaut werden (Querschnittserweiterung). Die Finanzierung dieser Querschnittserweiterung wird in einem besonderen Vertrag geregelt.

IV. Die Ziele des Wirtschaftsausbaues bestimmen die Aufgaben von Hüls. Die Leitung des Unternehmens wird sich stets dieses Grundgedankens bewußt bleiben und insbesondere den Betrieb nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung führen. Nach den gleichen Grundsätzen haben Gestaltung, Erfüllung und Auslegung dieses Vertrages zu erfolgen; dabei sind insbesondere der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung des Vertrages im Sinne des Wirtschaftsausbaues, die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Volksanschauung zu berücksichtigen. Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

§ 1. Grund der Darlehnsgewährung.

I. Die I.G. verpflichtet sich, die Buna-Anlage II aufgrund eines mit Hüls abzuschließenden Bauvertrages mit größter Beschleunigung unter tunlichster Sparsamkeit für eine Leistung von 15.000 jato Buna S in der ersten Ausbaustufe und von weiteren 15.000 jato Buna S in der zweiten Ausbaustufe, insgesamt also von 30.000 jato Buna S, zu errichten. Als Zeitpunkt für die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe ist die Jahresmitte 1940, für die volle Inbetriebnahme nach Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe die Jahresmitte 1941 vorgesehen.

Die I.G. übernimmt die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Buna-Anlage und für die Erreichung der vorstehend genannten Leistungsfähigkeit von 15.000 bezw. 30.000 jato Buna S. Hüls sowohl als I.G. stehen während der Laufzeit des Darlehns dem Reich gegenüber für eine gleichmäßige Güte des Buna S unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung ein; geringe Schwankungen in der Güte, wie sie in ähnlicher Weise auch bei Naturkautschuk in Erscheinung treten, gelten nicht als Verstoß gegen diese Verpflichtung.

II. Der Kapitalbedarf für die Erstellung der Buna-Anlage II einschließlich der Hilfsanlagen, wie Werkstätten, Wasserwerk, soziale Einrichtungen (ohne Werkswohnungen) und dergleichen, ferner für die Querschnittserweiterung sowie endlich für das erforderliche Betriebskapital beträgt nach den bisher vorliegenden Schätzungen insgesamt rund RM 140 Millionen.

Davon entfallen voraussichtlich auf

1) die Buna-Anlage II	rd. RM 115 Millionen
2) die Querschnittserweiterung	rd. RM 15 Millionen
3) Betriebskapital	rd. RM 10 Millionen
	rd. RM 140 Millionen.

Bei der Errechnung der Anlagekosten in Höhe von RM 130 Millionen sind Bauzinsen eingerechnet.

§ 2. Darlehnsgewährung.

I. Von dem Kapitalbedarf in Höhe von insgesamt 140 Millionen RM übernimmt Hüls das Betriebskapital mit RM 10 Millionen und von dem Anlagekapital einen Teilbetrag von RM 33,75 Millionen. Von den verbleibenden RM 96,25 Millionen des Anlagekapitals entfallen RM 15 Millionen auf die Querschnittserweiterung und werden durch einen besonderen Darlehnsvertrag aufgebracht. Der Rest des Anlagekapitals mit RM 81,25 Millionen wird aufgrund des vorliegenden Vertrages vom Reich Hüls darlehnsweise zur Verfügung gestellt.

II. Sollte sich nach Fertigstellung der Anlage ergeben, daß die Kosten der Gesamtanlage (§ 1 Abs. 1c Ziff. 1 und 2) unter RM 130 Millionen liegen, so ermäßigt sich das vom Reich zu gewährende Darlehn von RM 81,25 Millionen entsprechend. Sollten die tatsächlichen Anlagekosten den angenommenen Betrag von RM 130 Millionen überschreiten, so wird sich Hüls mit dem Reich über die Aufbringung der Mehrkosten verständigen. Soweit sich dabei Mehrkosten als unvermeidbar erweisen, wird grundsätzlich in Aussicht genommen, daß sie von Hüls und dem Reich im Verhältnis 1 : 2.5 aufgebracht werden. Hierbei besteht jedoch Übereinstimmung, daß das Reich sich an den Mehrkosten nur dann entsprechend beteiligt, wenn die Kosten der

[illegible]

[illegible] Gesamtkredit von RM 81,25 Millionen in Anspruch nehmen. Zur Erleichterung der Kreditbereitstellung seitens des Reichs wird Hüls rechtzeitig einen Geldbedarfsplan vorlegen.

§ 3. Darlehnsbedingungen.

I. Hüls verzinst das Darlehn mit jährlich 6%; die Zinsen sind jeweils nachträglich am Letzten eines Kalenderhalbjahres fällig.

II. Hüls tilgt das Darlehn in zwanzig gleichen Halbjahresraten; die erste Tilgungsrate ist am 31.Dezember 1942, die letzte Tilgungsrate am 30.Juni 1952 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Inbetriebnahme der Gesamtanlage zu dem in § 1 I genannten Zeitpunkt, also Mitte 1941, erfolgt. Sollte die Inbetriebnahme der Gesamtanlage aus Gründen, die von der I.G. und / oder Hüls nicht zu vertreten sind, sich über den 1.Juli 1941 hinaus verzögern, so verschieben sich die vorstehend genannten Termine für die Rückzahlung des vom Reich gewährten Darlehns entsprechend.

Frühere vollständige oder teilweise Rückzahlung ist für Hüls nach einmonatiger Benachrichtigung des Reichs jederzeit, gegebenenfalls unter Anrechnung auf von Hüls zu bestimmende spätere Tilgungsraten zulässig.

III. Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, daß aufgrund von Maßnahmen des Reichs eine wirtschaftliche Buna-Erzeugung in Hüls nicht weitergeführt werden kann, so kann Hüls verlangen, daß wegen der Rückzahlung des noch nicht getilgten Darlehnsrestes eine neue Vereinbarung mit dem Reich getroffen wird, die in gerechter Weise dieser Lage Rechnung trägt.

§ 4. Sicherung.

Für die fristgerechte Leistung der Zins- und Tilgungsraten übernehmen die I.G. und Hibernia die selbstschuldnerische Bürgschaft im Verhältnis ihrer Kapitalsanteile (I.G. 74% und Hibernia 26%).

§ 5. Prüfungsrecht.

Das Reichswirtschaftsministerium und der Rechnungshof des Deutschen Reichs haben das Recht, Hüls durch eigene Organe oder, soweit erforderlich, durch besondere Sachverständige, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, jederzeit einer Buch- und Betriebsprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob das Darlehn vertragsgemäß verwendet worden ist und ob eine Gefährdung der Ansprüche des Reichs in Frage kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben.

§ 6. Kein Subventionsbetrieb.

Durch die Hergabe des Darlehns werden die Gesellschaften nicht zu subventionierten Unternehmungen im Sinne des vierten

NI-6109

Teils Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4.September 1932 (R.G.Bl.I/S.423).

§ 7. Gerichtstand und Kosten.

I. Gerichtstand ist Berlin.

II. Alle aufgrund dieses Vertrages entstehenden Kosten für Urkundensteuer, Prüfungen und dergleichen [illegible] Lasten von Hüls.

Berlin, den 28. März 1939.
Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
A. Pauer.

Marl, den 14. März 1939
CHEMISCHE WERKE HÜLS G.m.b.H.
A. Funke Mönnich.

Berlin, den 6. April 1939.
Der Reichsminister der Finanzen.
In Vertretung
[illegible]

Frankfurt a.M., den 13. März 1939
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
ter Meer. Bunn.

Herne i.Westf., den 13. März 1939
BERGWERKSGESELLSCHAFT HIBERNIA A.G.
[illegible] von Koch

NI-6109
8

Buchstabe A Block Nr. 0090 Blatt Nr. 06

Urkundensteuer

Gültig über [illegible] RM Urkundensteuer

in Buchstaben [illegible]

Betrag erhalten

Einnahmebuch Nr. 549/5/1938

[illegible]

Ort, Tag, Monat, Jahr

Finanzamt Bochum

(Finanzkasse)

Finanzamt Bochum

Kassenleiter

Kassier

Raum für den Entwertungsvermerk

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6143

PROSECUTION EXHIBIT

No. 566

Doc. No. NI-6143 EXHIBIT No. 566 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

10 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / handwritten) pages and entitled

NI-6143 Letter from Deutsche Bank to Chemische Werke Huels

dated 4 April 39, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. Doc. Branch

Rolf C Schnyder

NI-6143

Abschrift

Dresdner Bank
Konsortial-Abt. XI

Berlin W 8, den 4. April 1939
La/sch

An
die Geschäftsleitung der
Chemische Werke Hüls G.m.b.H.
Hüls

Betr.: Rohstoff-Konsortialkredit

Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsminister der Finanzen haben der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin, den Auftrag erteilt, u.a. Ihnen gegenüber dafür einzustehen, daß Ihrer Gesellschaft ein Kredit von bis zu

RM 15.000.000,--

aufgrund eines Bankenkonsortiums gewährt wird.

Sie werden in Hüls die Buna-Anlage II errichten und haben im Anschluß hieran die Erstellung einer Nebenanlage, die aus der Buna-Anlage mit Aethylen versorgt werden soll, vorgesehen. Die zur Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe auf Aethylen dienenden Teile der Buna-Anlage einschließlich der Hilfsanlagen müssen aus diesem Grunde von vornherein größer gebaut werden (Querschnittserweiterung). Die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., hat sich verpflichtet, die Querschnittserweiterung im Rahmen der Buna-Anlage auf Grund eines mit Ihrer Gesellschaft abzuschließenden Bauvertrages mit größter Beschleunigung unter möglichster Sparsamkeit zu errichten, und hat die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Querschnittserweiterung übernommen. Der Investitionsbedarf für diese Querschnittserweiterung einschließlich zusätzlicher Hilfsanlagen beläuft sich nach den vorliegenden Schätzungen auf rd. RM 16 Millionen.

Unter diesen Voraussetzungen erklären wir uns hiermit bereit, Ihnen namens und für Rechnung eines unter unserer Führung stehenden Konsortiums, dem unter Ausschluß der Gesamtheit die in der Anlage verzeichneten Banken mit den beigesetzten Quoten angehören, einen Kredit, sei es als Barkredit oder als Diskontkredit, in Höhe von [illegible] (i.W. Reichsmark [illegible] Millionen) unter folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen:

Inanspruchnahme:

Die Konsortialführung hat das Recht zu bestimmen, in welcher Form der Kredit jeweils in bar oder in Wechselform zu gewähren ist. Um dies im Rahmen mit den Konsorten bei jeweiligem Kreditabruf feststellen zu können, hat der Konsortialführer [illegible] spätestens 15 Tage vor dem Termin, an dem Sie einen Teilbetrag des Kredits in Anspruch zu nehmen wünschen, die Höhe des beanspruchten Kreditabrufs mitzuteilen. Die Konsortialführung hat [illegible] anzugeben, für welchen Betrag die Inanspruchnahme durch Barabhebung oder durch Einreichung von Wechseln bei ihr zu erfolgen hat. Sie behält sich jeweils das Recht vor, in bar oder in Wechselform in Anspruch genommene Kreditteile jederzeit ganz oder teilweise in die andere Form der Inanspruchnahme umzuwandeln, wenn das Konsortium [illegible] verlangt. Über die voraussichtlichen Termine der Kreditabrufe zu informieren, werden Sie uns innerhalb einer noch zu vereinbarenden Frist vor jedem Kreditabruf [illegible] mitteilen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollen die einzelnen Kreditabrufe in durch RM 100 000.— teilbaren Beträgen und nicht in kürzeren Zeitabständen als 2 Wochen erfolgen.

Sie werden die Inanspruchnahme dieses Kredites entsprechend dem Baufortschritt der ersten Ausbaustufe der Buna-Anlage auf 15 000 jato Buna 3 vornehmen. Die Inanspruchnahme des Kredites muß spätestens bis zum 30. Juni 1940 beendet sein. Soweit dies nicht möglich ist können Kreditteile nach diesem Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die in bar in Anspruch zu nehmenden Kreditbeträge werden Ihnen für Rechnung des Bankenkonsortiums bei der Konsortialführung zu Lasten

NI-6143

Ihres Kreditkontos in laufender Rechnung zur Verfügung gestellt.

Im Falle des Diskontkredites wird die Inanspruchnahme in der Weise erfolgen, daß Sie uns entweder von Ihren Baulieferanten ausgestellte und girierte, von Ihnen akzeptierte Wechsel, die noch mit dem Giro der Gesellschaft zur Förderung der deutschen Rohstoffversorgung m.b.H., Berlin, versehen werden (sogenannte Baustoffwechsel) oder von der Gesellschaft zur Förderung der deutschen Rohstoffversorgung m.b.H., Berlin, auszustellende und zu girierende und von Ihnen akzeptierte Wechsel (sogenannte Finanzwechsel) zum Diskont einreichen. Es soll als vereinbart gelten, daß Sie uns für in Wechselform bereitgestellte Kreditteile solange und soweit wie möglich Baustoffwechsel einreichen. Der Diskonterlös wird Ihnen für Rechnung des Bankenkonsortiums ebenfalls in laufender Rechnung bei der Konsortialführung zur Verfügung gestellt, und zwar frühestens 4 Werktage nach Eintreffen der Wechsel bei uns. Alle Abschnitte sollen, sofern die Konsortialführung im Einzelfalle nicht etwas anderes bestimmt, eine Laufzeit von 3 Monaten haben und nach Maßgabe der weiter unten aufgeführten Bestimmungen jeweils um 3 Monate prolongiert werden.

Die Wechsel sind sämtlich bei uns verstempelt einzureichen, wobei eine Verrechnung des von Ihnen selbst vorauslagten Wechselstempels nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen stattfinden wird. Sämtliche Ausfertigungen jedes Wechsels werden von uns bei der Konsortialführung oder bei einer der anderen Konsortialbanken zahlbar gestellt. Solange der Ihnen seitens des Bankenkonsortiums eingeräumte Kredit nicht voll in Anspruch genommen ist, dürfen Sie keine anderen Wechsel, die von den am Bau der Querschnittserweiterung Ihrer Buna-Anlage beteiligten Bau- und sonstigen Lieferfirmen ausgestellt sind, akzeptieren als diejenigen Abschnitte, die im Rahmen dieses Kredites von uns angefordert werden. Eine anderweitige Begebung von Baustoffwechseln soll also bis dahin ausgeschlossen sein.

<u>Bedingungen:</u>

Sowohl für den Barkredit als auch für den Diskontkredit werden wir Ihnen Zinsen mit 1 % p.a. über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz sowie eine Verwaltungsgebühr von 1/2 o/oo p.a. berechnen. Im Falle

des Diskontkredites wird der Wechselstempel, soweit er von Ihnen verauslagt ist, bis zu der nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtenden Höhe von dem Konsortium erstattet. Insoweit der Kredit als Barkredit in Anspruch genommen ist, hat die Anschaffung der aufgelaufenen Zinsen und Verwaltungsgebühren halbjährlich nachträglich zu erfolgen.

Tilgung:

Die Tilgung dieses Kredites hat in 20 gleichen Halbjahresraten von je RM 750 000,-- zu erfolgen. Die erste Rate ist am 30. September 1940, die weiteren sind jeweils am 31. März und 30. September der Jahre 1941 bis 1950, die letzte am 31. März 1950 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der Buna-Anlage Mitte 1940 erfolgt.

Für den Fall, daß der vorgenannte Inbetriebnahmetermin aus Gründen, die von der I.G.Farbenindustrie A.G. und / oder Ihrer Gesellschaft nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden kann, verschiebt sich der Beginn der Tilgung auf den 31. März 1941. Die letzte Rate ist aber trotzdem am 31. März 1950 fällig. Die Tilgung hat in diesem Falle somit in 19 Halbjahresraten von rd. RM 789 500,-- zu erfolgen.

Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung des Kredites ist jederzeit mit einmonatiger Kündigung, und zwar auf Ihr Verlangen unter Anrechnung auf später fällige Raten, zulässig. Eine außerplanmäßige Rückzahlung auf in Wechselform in Anspruch genommene Kreditteile ist jedoch nur an den Fälligkeitsterminen der betreffenden Wechsel möglich.

Die Verteilung der jeweils angeschafften Tilgungsbeträge auf die Konsortialbanken wird von der Konsortialführung durchgeführt werden. Soweit der Kredit durch Wechsel in Anspruch genommen ist, erfolgt eine Rückgabe der von der Konsortialführung zu bestimmenden Abschnitte in entsprechendem Umfange.

Von dem Zeitpunkt des Beginns der Tilgung des Kredites, d.h. von 30. September 1940 bezw. 31. März 1941 an, erfolgt gegebenenfalls

NI-6143

die unter dem Rubrum "Inanspruchnahme" erwähnte Prolongation der Wechsel um jeweils weitere 3 Monate unter Berücksichtigung der im Vorstehenden über die Tilgung erwähnten Bestimmungen. Die endgültige Einlösung des letzten Wechsels muß spätestens am 31. März 1950 erfolgt sein. Soweit Baustoffwechsel während der Laufzeit des Kredites bei uns eingereicht worden sind, brauchen diese bei ihrer endgültigen Fälligkeit von Ihnen nur nach Maßgabe der obenstehenden Tilgungsvereinbarungen eingelöst zu werden und können im übrigen gegen neue Baustoffwechsel oder, soweit diese nicht mehr beschafft werden können, gegen Finanzwechsel ausgetauscht werden. Für die eingereichten Erneuerungswechsel hat von Ihnen der Diskont jeweils Wert Verfall der alten Abschnitte anzuschaffen.

Verwendung der Kreditmittel:

Die von uns zur Verfügung gestellten Mittel werden Sie nach den von Ihnen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister bezw. der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. getroffenen Vereinbarungen verwenden.

Konsolidierung:

Sollte die Lage des Kapitalmarktes die Konsolidierung dieses Kredites möglich erscheinen lassen, so sind Sie bereit, diesbezügliche Unterhandlungen mit dem Bankenkonsortium aufzunehmen.

Sonstiges:

Sie verpflichten sich, während der Dauer des Kredites sich zur Abwicklung Ihres Bankverkehrs aller Art in angemessenem Umfange auch solcher Banken zu bedienen, die dem in der Anlage aufgeführten Konsortiums angehören.

Die im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieses Kredites zu entrichtenden Urkundensteuern gehen zu Ihren Lasten.

Die Konsortialführung ist berechtigt, bis zur vollständigen Abdeckung des Kredites Ihnen gegenüber alle Rechte der Konsortialbeteiligten geltend zu machen. Die Konsortialführung hat

NI-6143

ferner das Recht, die Durchführung der Kreditvereinbarungen jederzeit durch die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. auf Ihre Kosten nachprüfen zu lassen.

Im Falle schuldhafter und trotz Ermahnung seitens der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. auch fortgesetzter Verletzung des Vertrages zwischen der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. und Ihrer Gesellschaft soll auch die Konsortialführung zu allen ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen berechtigt sein, zu denen sie von dem Herrn Reichswirtschaftsminister bzw. der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. veranlaßt wird und die die Erfüllung des Vertragszweckes sicherzustellen bezweckt. Wir sollen für diesen Fall weiterhin berechtigt sein, den Kredit fristlos zu kündigen.

Wir bitten Sie höflichst, uns Ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen, wobei die Verständigung über eine spätere Regelung technischer Einzelheiten zwischen Ihnen und unserem Institut als Konsortialführung noch vorbehalten bleiben soll.

Heil Hitler!

DEUTSCHE BANK

gez. Unterschriften

NI-6143

7

[illegible] bleiben soll.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

NI-6143
7

Anlage

zum Schreiben vom 4.4.1939 an Geschäftsleitung der Chemische Werke Hüls G.m.b.H., Marl

Verzeichnis der Konsortialbanken

Dresdner Bank, Berlin, (Führung)	17,242 %
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig,	3,448 %
Bank der Deutschen Arbeit A.G., Berlin,	17,241 %
Deutsche Industriebank, früher Bank für deutsche Industrie-Obligationen, Berlin,	10,345 %
Commerz- und Privatbank Aktiengesellschaft, Berlin,	10,345 %
Deutsche Bank, Berlin,	17,241 %
Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin,	13,793 %
Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Berlin,	10,345 %
	100 %

NI-6143
8

Abschrift

Dresdner Bank
Konsortial-Abt.II

Berlin W 8, den [illegible] Mai 1939
La/sch.

An
die Geschäftsleitung der
Chemische Werke Hüls G.m.b.H.
Marl i.W.

Betr.: Rohstoff-Konsortialkredit

Im Anschluß an unser Krediteröffnungsschreiben vom heutigen Tage und unter Bezugnahme auf den zwischen Ihnen, der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., und der Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G., Herne i.W., einerseits und der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. andererseits geschlossenen diesbezüglichen Vertrag teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen auf den Kredit von bis zu RM 15.000.000,--, der Ihnen von dem unter unserer Führung stehenden Bankenkonsortium gewährt wird, außer den in dem erwähnten Krediteröffnungsschreiben niedergelegten Bedingungen für Rechnung der Gesellschaft zur Förderung der deutschen Rohstoffversorgung m.b.H., Berlin, einen Verwaltungsunkostenbeitrag von

1/4 o/oo p.a.

berechnen werden. Dieser Betrag wird auf den tatsächlich jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet und ist von Ihnen zusammen mit den Ihnen belasteten Konto- bezw. Wechselzinsen an uns zu entrichten.

Der obige Verwaltungsunkostenbeitrag ist nicht identisch mit den für die treuhänderische Tätigkeit der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. von Ihnen zu entrichtenden Betrag von gleichfalls 1/4 o/oo p.a. des jeweils bei uns in Anspruch genommenen Kreditbetrages.

Mit der Bitte, uns die vorstehende Vereinbarung zu bestätigen, zeichnen wir

Heil Hitler!
D r e s d n e r B a n k
gez. Unterschriften

NI-6143

9

Abschrift

CHEMISCHE WERKE HÜLS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Marl, den 6.4.1939
Ka-hu/Ho

Einschreiben!

Dresdner Bank

Berlin W 8

Betr.: Rohstoff-Konsortialkredit

Wir danken Ihnen für die uns mit Ihrem Schreiben vom 4. d. M. übersandte Kreditofferte in Höhe bis zu RM 15 000 000,— und bestätigen Ihnen wunschgemäß, daß wir mit Ihren Kreditbedingungen sowie mit dem Inhalt des Begleitschreibens einverstanden sind.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß Sie uns bis zum 15. 4. 39 einen Teilbetrag von

RM 2 800 000,—

zur Verfügung stellen werden und bitten Sie, diese Summe zur Hälfte unserem neu eingerichteten Konto bei der Dresdner Bank in Essen und zur Hälfte unserem Konto bei der Deutschen Bank in Recklinghausen gutzuschreiben.

Die von der Deutschen Industriebank, Berlin, angeforderten Akzepte in Höhe von RM 289 650,— p. St. 7 [illegible] werden sofort ausfertigen und Ihnen verrechnungsweise [illegible] übersenden.

Baustoffwechsel stehen uns z.Zt. nicht zur Verfügung.

Wir fügen unserem Schreiben die folgenden Unterlagen bei:

1) 1 Bestätigung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen
2) 1 beglaubigten Handelsregisterauszug, den wir nach Einsichtnahme zurückerbitten.

CHEMISCHE WERKE HÜLS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gez. Dr. Günther ppa. ppa. Jessing

NI-6143

10

Abschrift

CHEMISCHE WERKE HÜLS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Marl, den 11. 4. 1939
KA-Ru/Hü

Dresdner Bank

Berlin W 8

Betr.: Rohstoff-Sonderkredit

Wir nehmen Bezug auf die heutige telefonische Unterredung des Rechtsunterzeichneten mit Ihrem Herrn Direktor Krüger und bestätigen Ihnen wunschgemäß, daß wir mit folgender Textänderung auf Seite 4 Ihrer Kreditofferte in dem Absatz Bedingungen einverstanden sind:

"Insoweit der Kredit als Barkredit in Anspruch genommen ist, hat die Anschaffung der aufgelaufenen Zinsen und Verwaltungsgebühren vierteljährlich nachträglich zu erfolgen.

Heil Hitler!

CHEMISCHE WERKE HÜLS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ges. Dr. Günther ges. ppa. Husung

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6139

PROSECUTION EXHIBIT

No. 567

Doc. No. NI-6139 EXHIBIT No. 567 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 {~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~} pages and entitled

NI-6139 Letter from Reich Ministry of Economics to Chemische Werke Huels

dated 3 July 39, is {~~the original~~ / a true copy} of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as {the original / ~~a true copy~~} of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Doc. Room

Rolf C Schnyder

NI-6139

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister

IV Fin 2/ 3783/39

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 3. Juli 1939.
Behrenstraße 43
Fernsprecher Sammel-Nr. 16 43 51

An
die Chemische Werke Hüls G.m.b.H.,
zu Händen von Herrn Direktor Dr. ter Meer,

M a r l ,
Kr. Recklinghausen.

Betr.: Buna II.

Auf das Schreiben vom 22.April 1939
- - Dr. G./Stl. - -

- - - -

Bei der Buna II-Anlage haben Sie auf eine Absatz- und Preisgarantie des Reichs verzichtet. Ich erkläre mich daher bereit, dafür zu sorgen, daß bei Rückgang des Buna-Absatzes in Deutschland der Anteil von Hüls mengenmässig nur in der Höhe betroffen werden soll, welche dem Verhältnis seiner Erzeugungsmenge zu den Erzeugungsmengen anderer im Rahmen des Vierjahresplans errichteter oder noch zu errichtender Buna- Anlagen entspricht. Für die Berechnung der Verhältniszahlen wird bei Hüls für die erste und zweite Ausbaustufe im Höchstfalle eine Erzeugung von 3 000 Moto Buna zu Grunde gelegt. Diese Mitteilung gilt bis zum 30. Juni 1952.

Ich gehe bei den getroffenen Vereinbarungen davon aus, daß dem Kautschuk-Einfuhrhandel Gelegenheit gegeben wird, zu den durch Schriftwechsel mit der I.G. Farbenindustrie AG. festgelegten Bedingungen am Absatz teilzunehmen. Weiter gehe ich mit Ihnen dahin einig, daß der für alle Buna-Werke insgesamt der I.G.Farbenindustrie zugestandene Betrag von jährlich RM 3 Mio. für Versuchs- und Entwicklungsarbeiten anteilig auch auf Hüls umgelegt wird.

Der

Dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung hab
Ihren Wunsch übermittelt, seine Erklärung vom 13. Ja
1938 mit dem durch die veränderten Verhältnisse un
geänderte Vertragsgrundlage - Fortfall der Absatzg
des Reichs - bedingten Inhalt unmittelbar Ihnen ge
zu wiederholen. Ich weise hierbei darauf hin, daß de
Unterschied zwischen dem vom Herrn Reichskommissar fü
Preisbildung zugestandenen angemessenen Werkserlös und
etwaigen höheren Werkserlös, der sich aus einem seitens
des Reiches zugelassenen höheren Verkaufspreis ergeben
sollte, solange an das Reich oder eine vom Reich zu bestim-
mende Stelle abzuführen ist, als eine Absatz- und Preis-
garantie des Reiches für ein anderes Buna-Werk besteht.

Dem Herr Reichsminister der Finanzen habe ich gebeten,
die Reichsmonopolverwaltung zu veranlassen, im Einvernehmen
mit dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung den bei
Hüls anfallenden Sprit zu Bedingungen abzunehmen, die denen
von Schkopau entsprechen.

Im Auftrag

gez. Lange.

Beglaubigt
Wimmer
Steuerinspektor

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6344

PROSECUTION EXHIBIT

No. 568

Doc. No. NI-6344 EXHIBIT No. 568 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6344 Contract between the Reich Ministry of Finance and IG F.

dated June & July 40, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ste. Reserve

Rolf C. Schnyder

R.R.
24.4.1940.

V e r t r a g

zwischen dem

Deutschen Reich, vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen (nachstehend "Reich" genannt)

einerseits

und der

J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, (nachstehend "J.G." genannt) und der

Buna-Werke G.m.b.H., Merseburg (nachstehend "Buna-Werke" genannt)

andererseits

Einleitung.

Im Rahmen des Wirtschaftsausbaues hat die J.G. auf Wunsch des Reiches in Schkopau eine Großanlage zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Buna, als Warenzeichen für die J. G. eingetragen) mit einer Leistungsfähigkeit von 30.000 Jato errichtet und als Trägerin dieses Unternehmens die zu diesem Zweck errichtete Buna-Werke G.m.b.H. in Merseburg bestimmt.

Über den Bau, den Betrieb und die Finanzierung dieser Buna-Anlage ist zwischen dem Reich und der J.G. unter den

NI-6364

16. 8./20. 9. 1937 ein Vertrag geschlossen worden, dem die Buna-Werke zu dem sie betreffenden Teil beigetreten sind. In diesem Vertrag hat das Reich für die Buna-Anlage, deren Kapitalbedarf einschließlich der benötigten Hilfsanlagen (allgemeine J. G. Anlagen in Schkopau, Ausbau der J. G. Kraftwerke außerhalb Schkopau's) und einschließlich des Betriebskapitals auf RM 193 Millionen geschätzt war, den Buna-Werken ein Darlehn von RM 90 Millionen zur Verfügung gestellt, während die restliche Finanzierung von der J. G. durchgeführt wurde. Außerdem hat das Reich Garantien für den Absatz und den Preis des Buna übernommen.

Auf Wunsch des Reiches soll die Buna-Anlage Schkopau auf die doppelte Leistungsfähigkeit von 60.000 Jato erweitert werden. Da sich seit Abschluß des vorerwähnten Vertrages die Gestehungskosten-, Preis- und Absatzverhältnisse von Buna erheblich günstiger entwickelt haben als in diesem Vertrag vorausgesetzt wurde, haben die Vertragsparteien sich entschlossen, den bezeichneten Vertrag in seinem ganzen Umfang durch den nachfolgenden Darlehnsvertrag zwischen dem Reich einerseits und der J. G. und den Buna-Werken andererseits mit Wirkung vom 1. 1. 1940 abzulösen; jedoch sind die in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1940 angefallenen Mehrerlöse von RM -,70 je kg verkauftes Buna (Ins[illegible]) [illegible]betrag zwi[illegible] RM [illegible] [illegible] RM 2,30 [illegible] Reich [illegible]

[illegible]

NI-6344

§ 1. Ausbau und Betrieb der Buna-Anlage.

(1) Die J. G. verpflichtet sich, in Erweiterung ihres mit den Bunawerken abgeschlossenen Bauvertrages vom 18. 6. 1937 die Buna-Anlage in Schkopau mit tunlichster Beschleunigung auf eine Leistungsfähigkeit von rund 60.000 Jato Buna auszubauen. Die J. G. übernimmt die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Anlage und für die Erreichung der eben genannten Leistungsfähigkeit.

(2) Die J. G. hat mit den Buna-Werken einen Vertrag geschlossen, laut welchem sie den Buna-Werken alle ihre jetzigen und künftigen für die Buna-Herstellung notwendigen oder nützlichen Patente, Verfahren, Erfahrungen und Lizenzen zur Verfügung stellt. Die J. G. hat sich in diesem Vertrag den Buna-Werken gegenüber verpflichtet, und verpflichtet sich hiermit auch gegenüber dem Reich, während der Vertragsdauer für die Fortentwicklung der Verfahren, sowie für die Vervollkommnung der Verarbeitungsfähigkeit und der Verarbeitungsmethoden des Buna durch geeignete Entwicklungsarbeiten in ihren Laboratorien und Betrieben Sorge zu tragen.

(3) Die J. G. und die Buna-Werke stehen während der Laufzeit des Darlehns für eine gleichmäßige Güte der jeweils eingeführten Handelsmarken unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung ein. Geringe Schwankungen in der Güte, wie sie in ähnlicher Weise auch bei Naturkautschuk in Erscheinung treten, gelten nicht als Verstoß gegen diese

NI-6344

Verpflichtung der J. G. und der Buna-Werke.

§ 2. Aufbringung des Kapitalbedarfs.

(1) Den Ausbau der Buna-Anlage von 30.000 Jato auf 40.000 Jato mit rd. RM 40 Mill. hat die J.G. aus eigenen Mitteln übernommen. Der Ausbau der Anlage um weitere 20.000 Jato ist unter Einrechnung der Hausinsen und der Kosten der Planung und Bauleitung auf rd. RM 85 Millionen veranschlagt.

(2) Die J.G. und die Buna-Werke verpflichten sich, zur Finanzierung des Ausbaues der Buna-Anlage auf eine Leistungsfähigkeit von 40.000 auf 60.000 Jato Buna Mittel in Höhe von rd. RM 67 Millionen zur Verfügung zu stellen. Hiervon wird ein Betrag von RM 50 Millionen dadurch aufgebracht, daß die J.G. das Stammkapital der Buna-Werke G.m.b.H. von RM 80 Millionen auf RM 100 Millionen erhöht, da sei denn, daß die Buna-Werke mit der J.G. verschmolzen werden.

(3) Den Restbetrag von RM 18 Millionen stellt das Reich darlehnsweise nach Maßgabe des § 3 zur Verfügung.

§ 3. Darlehnsgewährung.

Das Reich, das nach dem Vertrag von 16. 8./20. 9. 1937, wie in der Einleitung bemerkt, den Buna-Werken bereits ein Darlehn von RM 90 Millionen gewährt hat, beläßt den Buna-Werken dieses Darlehn auch nach Ablösung des genannten Vertrags. Der in § 2 Abs. 3 genannte Betrag von RM 18 Millionen

NI-6344

wird in der Weise aufgebracht, daß die für das Darlehn von RM 90 Millionen nach dem Vertrage vom 18. 8./20. 9. 1937 am 30. 6. 1940 und 30. 6. 1941 fälliger ersten Tilgungsraten von je RM 9 Millionen nicht abgeführt werden.

Für die Verzinsung und Tilgung des Darlehns von RM 90 Millionen gelten nachfolgende Bestimmungen:

(1) Das Darlehn ist mit 5% jährlich zu verzinsen; die Zinsen sind jeweils nachträglich am Letzten eines Kalenderhalbjahres fällig.

(2) Die Tilgung des Darlehns erfolgt in 10 gleichen Jahresraten von je RM 9 Millionen. Die erste Rate ist am 30. 6. 1942, die letzte Rate am 30. 6. 1951 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Inbetriebnahme der Gesamtanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 60.000 Jato Buna Mitte 1941 erfolgt. Sollte die Inbetriebnahme der Gesamtanlage aus Gründen, die von der J. G. und / oder den Buna-Werken nicht zu vertreten sind, sich über den 1. 7. 1941 hinaus verzögern, so verschieben sich die vorstehend genannten Termine für die Rückzahlung des Darlehns entsprechend. Frühere vollständige oder teilweise Rückzahlung des Darlehns ist nach einmonatiger Benachrichtigung des Reiches jederzeit, gegebenenfalls unter Anrechnung auf von den Buna-Werken zu bestimmende spätere Tilgungsraten zulässig.

(3) Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, daß auf Grund von Maßnahmen des Reiches eine wirtschaftliche Buna-Erzeugung

in Schkopau nicht weitergeführt werden [illegible], so können die Buna-Werke verlangen, daß wegen der Rückzahlung des noch nicht getilgten Darlehnsrestes eine neue Vereinbarung mit dem Reich getroffen wird, die in gerechter Weise dieser Lage Rechnung trägt.

§ 4. Sicherung.

(1) Das Reich hat das Recht, von den Buna-Werken jederzeit zur Sicherung der Ansprüche des Reiches aus dem Darlehn zu verlangen, auf dem Grundbesitz der Buna-Werke an erster Stelle eine Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 90 Millionen eintragen zu lassen. Macht das Reich von diesem Recht Gebrauch, so ist die J.G. berechtigt, zur Sicherung ihrer Ansprüche aus gewährten und noch zu gewährenden Darlehn die Eintragung einer Sicherungshypothek im Betrage von bis zu RM 90 Millionen gleichrangig mit der Sicherungshypothek des Reiches zu verlangen. Das Recht des Reiches auf Eintragung der Sicherungshypothek ist, falls das Reich es verlangt, durch Eintragung einer Vormerkung zu sichern; wird die Vormerkung eingetragen, so ist auch das Recht der J.G. auf Eintragung einer Sicherungshypothek durch eine entsprechende Vormerkung zu sichern. Die Kosten dieser Eintragungen tragen die Buna-Werke.

(2) Durch eine Verschmelzung der [illegible] wird das Recht des Reiches auf [illegible] der Sicherungshypothek bezw. einer Vormerkung [illegible]

§ 5. Prüfungsrecht

Das Reichsamt wird [illegible] den Deutschen Reichen [illegible] eigene Organe einer Anzahl erfahrener [illegible] Sachverständiger, die [illegible] bei den Betrieben und dem Unternehmen in Betracht kommen, jederzeit eine Buch- und Betriebsprüfung zu unternehmen, um festzustellen, ob das Interesse rechtzeitig erkennen, fördern ist und ob eine Gefährdung der Interessen des Reiches zu Frage haben kann oder die Voraussetzungen für die [illegible] erfüllen oder vorgelegen haben.

§ 6. Änderungen in den rechtlichen und Kreditverhältnissen der Buna-Werke G.m.b.H.

Die J. G. wird darin [illegible] daß diese die Anteile an der Buna-Werke G.m.b.H. während der Laufzeit des Darlehns ganz oder teilweise nur im Einvernehmen mit dem Reich verfügt wird. Die Buna-Werke werden Satzungsänderungen, welche ihre Eigenschaft als Träger des Unternehmens und Vertragspartei beeinträchtigen könnten, insbesondere eine Änderung des Zweckes des Unternehmens oder eine Herabsetzung des Gesellschaftskapitals, ferner wesentliche Änderungen in ihren Kreditverhältnissen, soweit es sich nicht um Kredite der I. G. handelt, nur mit Zustimmung des Reiches vornehmen; dabei wird vorausgesetzt, daß Kredite der J. G. an die Buna-Werke

NI-6344

[illegible] einen geringeren Zinssatz als 5% p. a. gegeben werden.

[illegible] Kein Subventionsbetrieb.

Durch die Hergabe des Darlehens werden die Gesellschaften nicht zu subventionierten Unternehmungen im Sinne des vierten Teiles Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom [illegible] 9. 1932 (RGBL.I S. 423).

[illegible] Gerichtsstand und Kosten.

(1) Gerichtsstand für Streitigkeiten über den Bestehen, die Auslegung oder Auflösung dieses Vertrages ist unbeschadet anderweitiger Abreden über ein Schiedsgerichtsverfahren das Landgericht Berlin.

(2) Auf Grund dieses Vertrages entstehende Kosten für Urkundenstempel, Prüfungen und dergl. gehen zu Lasten der Bunawerke.

Frankfurt a.M., den 21. Juni 1940

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

ter Meer Braun

Frankfurt a.M., den 21. Juni 1940

BUNA-WERKE G.m.b.H.

[illegible]

Berlin W 8, den [illegible] Juli 1940
DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER
I.V.
[illegible]

Berlin W 8, den [illegible] Juli 1940
DER REICHSMINISTER DER FINANZEN
[illegible]

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-7288

PROSECUTION EXHIBIT

No. 569

Doc. No. NI-7288 EXHIBIT No. 569 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmitz of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

Res 9 ~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ pages and entitled

NI-7288 Excerpts of verbal minutes of the 6th meeting of the Commission K. in Hvels

dated 23 Oct. 41, is ~~the original~~ / a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ / a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IGF, Leverkusen

Rolf C Schmitz

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des §§93 RSTGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Strafe
3. [illegible]

I.G. FARBENINDUSTRIE A.G.
Kommission "K"

Ludwigshafen/Rhein, 21. Nov. 1941
Nr. 108

NI-7288

Herrn Dir. Dr. ter Meer, Frankfurt/Main

Betriebsgemeinschaft Oberrhein,
Herrn Dir. Dr. Wurster, Ludwigshafen

Betriebsgemeinschaft Mainzau,
Herrn Prof. Dr. Lautenschläger, Höchst

Betriebsgemeinschaft Niederrhein,
Herrn Dir. Dr. Kühne, Leverkusen

Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland,
Herrn Dir. Dr. Bürgin, Bitterfeld

Vorsitzender der Löko,
Herrn Dir. Dr. Roth, Höchst

Vorsitzender der Euko,
Herrn Dir. Dr. Kränzlein, Höchst

Vorsitzender der Lacko,
Herrn Dr. Jordan, Ludwigshafen

Herrn Dir. Weber-Andreae, Frankfurt/Main

An die Mitglieder der Kommission "K":

Herrn Dir. Bergwardt, Frankfurt/Main
" Dir. Dr. Hoffmann, Hüls
" Dir. Dr. Wulff, Schkopau
" Dir. Dr. Ludwig, Leverkusen
" Dr. Möller, Höchst
" Dr. Schönburg, Bitterfeld
" Dir. Dr. Konrad, Leverkusen
" Dr. Kollek, Ludwigshafen

T o a - B ü r o , Frankfurt/Main

In der Anlage überreichen wir Ihnen Niederschrift über die am 21. Oktober 1941 in Hüls stattgefundene

6. Sitzung der Kommission "K".

gez. Bierfeld

1 Niederschrift

Zurück an Direktions-Abteilung Leverkusen

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des §§ 88 StGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Außerdem unter strenger Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

4

Niederschrift

über die

6. Sitzung der Kommission „K"

am 23. Oktober 1941

in Hüls

NI-12434
Prozessen
Z

I.G.Farbenindustrie A.G.
Ludwigshafen/Rhein

17. Dezember 1941
Dr.At/C

Niederschrift über die 6. Sitzung der Kommission "K"

am 23. Oktober 1941 in Hüls

Anwesend:	ter Meer	Ffm
	Struss	Ffm
	Roth	Hö
	Weibezahn	Kn
	Baumann	Hü
	Alt	Lu
	Ambros (Vorsitz)	Lu
	Borgwardt	Ffm
	Hoffmann	Hü
	Wulff	Sko
	Konrad	Le
	Ludwig	Le
	Müller	Hö
	Schönburg	Bi
	Kollek	Lu
	Eisfeld (Schriftf.)	Lu

NI-7215

Tagesordnung

NI-7288

NI-7288

teilt Es wurde beschlossen, das Bunawerk mit einer neuen Treibstoffanlage zu einem Werkskomplex zusammenzufassen Die Rohstoffbasis des neuen Werkes bildet die oberschlesische Kohle, deren Beschaffung durch die Gründung der Fürstengruben G m b.H sichergestellt wurde An dieser Gesellschaft ist die I G mit 51%, Pleß mit 49% beteiligt Die Kohle der Fürstengrube ist durch ihren hohen Teergehalt von 12% für die Schwelung besonders geeignet

Der Vortragende erläutert an Hand eines Schaubildes die Produktionsvorhaben des Werkes Auschwitz. 960 000 Jato Nusskohle werden in einer Schwelanlage verarbeitet. Der anfallende Schwelteer wird durch Destillation in

50 000 Jato Marineheizöl
20 000 Jato Pech und
10 000 Jato Leichtöl

zerlegt.

Der Schwelkoks wird drei verschiedenen Verwendungszwecken zugeführt:

1) 125 000 t der Körnung 0-3 mm werden zusammen mit 590 000 t Feinkohle im Kraftwerk verbrannt.

2) 85 000 t (3-20 mm) sind für die Karbidöfen bestimmt.

3) 360 000 t (20-60 mm) werden in der Gasfabrik zur Erzeugung von 100 000 m^3/h Wassergas eingesetzt. Davon werden 50 000 m^3/h in der Isooktananlage, 30 000 m^3/h in der Methanolanlage verarbeitet. Der Rest von 20 000 m^3/h wird vollständig konvertiert und deckt den Wasserstoffbedarf der Acetylen- und Aldolhydrierung

Kalk:

Die Bunaanlage ist auf dem 4-Stufenverfahren aufgebaut. Der Karbidbedarf wird aus drei Öfen zu je 25 000 kW mit insgesamt 75 000 Jato Kapazität gedeckt werden. In Verhandlungen mit dem Generalgouvernement ist es der I.G.gelungen, sich das einzige große und qualitativ hochwertige Kalkvorkommen in der Umgebung von Auschwitz zu sichern. Es liegt 40 km nordöstlich bei Kressendorf. Der Kalkstein soll als solcher nach Auschwitz gefahren und an Ort und Stelle gebrannt werden. Es ist mit einem Kalkpreis von RM 21-22/t zu rechnen

Koks:

Der Koks wird nach Ausbau der Fürstengrube aus der Schwelerei bezogen werden Als Preis nannte Leuna RM 20.-/t

./.

NI-7259

Strom:

Mit dem Kraftwerk Ober-Lazisk ist ein Vertrag zur Lieferung von 51 000 kW abgeschlossen (Preis 1.25 Pfg/kWh).

An Hand eines Planes erläutert der Vortragende die Lage des Auschwitzer Werksgeländes in seiner Umgebung.

Der Wasserbedarf des Werkes wird 4-5 m^3/sec betragen. Er wird bei normalem Wasserstand aus der Sola, bei Niedrigwasser aus der vereinigten Weichsel, Sola und Przemsa gedeckt. Sehr günstig lässt sich die Abwasserfrage durch Ausnützung der Geländeschwelle lösen. Kühl- und Regenwasser werden kurz hinter der zweiten Entnahmestelle in den Strom geführt, damit die Schiffbarkeit der Weichsel bei Niedrigwasser nicht leidet. Die Fabrikationsabwässer gelangen aus Klärteichen in einer Kaskade über die Aschenhalde in den Strom zurück.

Um alle Möglichkeiten des idealen Industriegeländes ausnützen zu können, beabsichtigt die I.G., den gesamten Geländekomplex - Werk und Umgebung - zu kaufen und die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vom Gut Dwory aus durch die Landeskultur G.m.b.H. zu bewirtschaften. - In einer Entfernung von 800 m vom Werksgelände ist eine Bereitschaftssiedlung vorgesehen, die 1200-1500 Wohnungen aufnehmen soll. Die Begrenzung des Werkes nach Westen ist im Einvernehmen mit der Landesplanung und den Luftschutzbehörden so festgelegt worden, daß genügend Raum für die Ausdehnung der Stadt Auschwitz bleibt, die sich bis zu einer Bevölkerungszahl von 40 000 Seelen vergrößern soll.

Das eigentliche Fabrikgelände und die Anordnung der einzelnen Bauten wird vom Vortragenden an einer Skizze im Maßstab 1 : 2500 erklärt.

Die gesamte Investierungssumme für das Bunawerk IV einschließlich Aufschluß des Kalkbruches Kressendorf wird sich auf RM 188 Mio belaufen. Davon entfallen auf

	Fabrikationsbetriebe	RM 102.5 Mio
	Hilfs- und Nebenbetriebe	RM 74.6 Mio
	Siedlung	RM 11.0 Mio
		RM 188.1 Mio
Hierzu kommen	Anlagenebenkosten	RM 15.8 Mio

/.

NI-7238

Für die Zukunft ist eine Erweiterung der Bunakapazität von 30 000 auf 50 000 Jato geplant. Diese Aufstockung soll ohne Verbreiterung der Karbidbasis durchgeführt werden durch Kombination des 4-Stufen-Verfahrens mit dem Reppeverfahren. Es sollen dann 20 000 Jato nach dem 4-Stufenverfahren, 30 000 Jato nach dem Reppeverfahren erzeugt werden Die Anordnung der zusätzlichen Bauten ist in der Planung bereits vorgesehen.

Reppeverfahren und eine Phenolölzerlegungsanlage im Treibstoffwerk schaffen eine doppelte Rohstoffgrundlage für eine Igamidfabrikation in Auschwitz.

Weiterhin plant das OKH die Errichtung einer Glykol-Diglykol-Anlage in Auschwitz auf Basis Hydrieräthylen Vier Planquadrate im Osten des Werksgeländes sollen der Montan G.m.b.H. in Erbpacht gegeben werden. Hier soll die Oxyd- und Glykolanlage sowie die Chlorelektrolyse errichtet werden. Das Äthylen wird vom Bunawerk zur Verfügung gestellt.

Gegenwärtig sind auf der Baustelle 2 700 Mann tätig. Wertvoll ist die Unterstützung durch das Konzentrationslager Auschwitz, das 1 300 Mann und seine gesamten Werkstätten zur Verfügung gestellt hat.

Eine Umgehungsstrasse um das Werksgelände ist fertiggestellt, ebenso verschiedene Fabrikstrassen und der Eisenbahnanschluß. Baustrom steht auf dem gesamten Gelände zur Verfügung 6 Baugruben sind ausgehoben, die Kanalisationsanlage in Angriff genommen. Das Barackenlager ist von 1 000 Mann bezogen, weitere Baracken für 4 000 Mann sollen bis Ende des Jahres fertiggestellt sein. Im Jahre 1942 muss das Lager zur Aufnahme von 10 - 12 000 Mann ausgebaut werden. - In der Siedlung ist mit dem Bau der ersten 300 genehmigten Wohnungen begonnen worden. - Die Errichtung einer Fertigbetonwerkstatt wird mit aller Kraft vorangetrieben. In ihr sollen während der schlechten Jahreszeit Fertigbetonteile hergestellt werden. Auf diese Weise wird ein großer Teil der Baubelegschaft auch im Winter ausgenutzt. Die Baustelle wird so vorbereitet, daß im nächsten Frühjahr, sobald günstige Witterung einsetzt, schlagartig mit der Hochführung der Bauten begonnen werden kann.

In guter Zusammenarbeit der Werke Leuna und Ludwigshafen wurden die bisherigen Aufgaben gelöst und werden auch künftig auftretende Schwierigkeiten gemeistert werden. Es wird voraussichtlich möglich sein, die gesteckten Termine einzuhalten und das östlichste I.G.-Werk Auschwitz im 2. Halbjahr 1943 anzufahren.

./.

NI-1237

Im Anschluß an das Referat betont der Vorsitzende, daß die I.G. mit der Wahl des Standortes Auschwitz für das IV. Bunawerk im Sinne der Reichsplanungen gehandelt hat, die eine stärkere industrielle Aufschließung des Ostens anstreben. Darüberhinaus entsprach diese Standortwahl auch rein technisch-wirtschaftlichen Erwägungen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer immer stärker werdenden Abhängigkeit der großtechnischen Anlagen der organischen Chemie vom wichtisten Rohstoff "Kohle" geführt. Deshalb musste das östliche Bunawerk auch in die unmittelbare Nähe der östlichen Kohle, also nach Auschwitz, gelegt werden.

5.) Acetylen- und Aldehydsituation

Infolge Zeitmangels fällt das zu diesem Punkte vorgesehene Referat aus. Der Vorsitzende verweist auf die zusammengefassten Aufstellungen zu Punkt 5 der Tagesordnung. Sie enthalten eine Gegenüberstellung der Kapazitäts- und Bedarfszahlen für Acetylen und Acetylenderivate innerhalb der I.G. nach Fertigstellung der bisher beschlossenen Ausbauten. Der Vorsitzende bittet die Kommissionsmitglieder, zu den Zahlenangaben schriftlich kritisch Stellung zu nehmen. Er weist darauf hin, daß die bisherigen Planungen richtig waren, da sie in ihrer Gesamtheit zu einer glatten Bilanz führen. Eine andere Frage ist, ob die bisherigen Planungen auch für die Zukunft ausreichend sind. Es ist vorauszusehen, daß mit der fortschreitenden industriellen Aufschliessung des deutschen Ostens und des weiteren Ost- und Südostraumes eine stetige Bedarfssteigerung in diesen Gebieten verknüpft sein wird. Darüberhinaus muss damit gerechnet werden, daß die neuen Reichsplanungen zusätzlich Anforderungen auch an die Westwerke der I.G. stellen werden, deren Ausmaß noch nicht überblickt werden kann.

Es muss also schon jetzt an eine Kapazitätsausweitung auf den Gebieten Acetylen- Acetaldehyd-Essigsäure auch im Westen gedacht werden. Die Diskussion der Wahl des Standortes für derartige Reservekapazitäten soll einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

6.) Bericht der Werke über den Stand der Fabrikationen auf dem Kunststoffgebiet

S c h k o p a u :

Wulff berichtet über die Umstellung von Amphoseife auf Mesapon als Emulgator bei der Igelit PCU-Fabrikation und über die neuzuerrichtende Anlage zur

./.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7972

PROSECUTION EXHIBIT

No. 570

Doc. No. NI-7972 EXHIBIT No. 570 11/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-7972 Letter from I.G.F. to Auchs Commission für das Presseabteilung

dated 17 July 1942 is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: I.G. F Central Office

Rolf C Schmidt

An den Herrn
Reichskommissar für die
Preisbildung
z.H. von Herrn Ministerialrat
Dr. R e n t r o p

B e r l i n W 9
Leipziger Platz 7

Zentralbuchhaltung

17.Juli 1942
D/S.

Buna Preisstellung

Am 6.März 1940 hat anschliessend an die im Reichswirtschaftsministerium über die Aufhebung des mit dem Reich unter dem 16.8./20.9.1937 abgeschlossenen Vertrages über die Buna-Werke G.m.b.H. geführten Verhandlungen bei Ihnen eine Besprechung über die Neufestsetzung des Buna-Preises und eine Erörterung der Grundsätze stattgefunden, welche nach der Inbetriebnahme weiterer Buna Fabriken für die künftige Bemessung des Buna-Verkaufspreises bestimmend sein sollten.

Die Gestehungskosten von Schkopau liessen damals eine Senkung des Verkaufspreises von zuletzt RM 3.— auf RM 2.— je kg Buna möglich erscheinen, und es wurde deshalb festgelegt, daß für die bereits im 1.Vierteljahr 1940 zum Preise von RM 3.— je kg abgesetzten Bunamengen RM -.70 je kg von der Buna-Werke G.m.b.H. an eine Ausgleichskasse abgeführt wurden. Der Verkaufspreis wurde gleichzeitig mit Wirkung vom 1.4.1940 auf RM 2.30 je kg Buna gesenkt mit der Auflage, hiervon RM -.30 je kg an die Chemische Werke Hüls G.m.b.H. abzuführen, um damit eine einheitliche Preisstellung für die Lieferungen beider Werke gegenüber den Kunden zu gewährleisten. Über diese Regelung haben wir uns seinerzeit die im folgenden wiedergegebene Aufzeichnung gemacht:

> " Da die Anlaufkosten von Schkopau zufolge der Preisgarantie aus entsprechend hohen Erlösen gedeckt werden konnten, während die Anlaufkosten der neuen Werke in einen Zeitabschnitt mit niedrigerem Buna-Preisniveau hineinfallen, wurde es von Seiten der I.G. für notwendig erklärt, den Unterschied irgendwie auszugleichen, und es wurde deshalb von der I.G. der Vorschlag gemacht, daß auf den Preis, der als volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis für die laufende Produktion gefordert werden dürfe, eine Umlage aufgestockt wird derart, daß aus den Erlösen jedes Werkes die bis dahin noch nicht gedeckten Anlaufkosten der anderen Werke mitgetragen werden.
>
> Oberregierungsrat Dr. Rentrop stimmte diesem Vorschlage zu und erklärte sich bereit, wenn es zur Vermeidung zusätzlicher Steuerbelastungen notwendig sei, eine solche Regelung auch als behördliche Auflage anzuordnen. Uebereinstimmung bestand darüber, daß die Umlage gedacht ist als Erlösausgleich

./.

An den Herrn Reichskommissar für die Preisbildung, Berlin

zwischen Konventionspartnern, welcher eine gesellschaftsrechtliche Einlage nicht darstellt und auch zur Umsatzsteuer beim Empfänger nicht herangezogen wird.
Die Höhe dieser Abgabe wurde von Seiten der I.G. auf zunächst 30 Rpfg. je kg Buna aus der Erzeugung von Schkopau veranschlagt."

Wie aus den inzwischen von Seiten Ihrer Dienststelle durchgeführten Prüfungen bekannt ist, hat Schkopau die Erlösabgabe an Hüls für das Jahr 1940 mit einem Betrage von RM 11.303.005.62 entrichtet und auch für das Jahr 1941 zur Vermeidung von Verlusten aus der Preisstellung von RM 2.30 je kg Buna noch fortzahlen müssen. Schkopau hat die Beträge ordnungsmässig zur Umsatzsteuer angemeldet, weil sie nicht Gestehungskosten darstellten und die Umsatzsteuerbefreiung sich nur auf diese erstreckte, und hat sie im Übrigen wie durchlaufende Posten behandelt. Sie haben das steuerpflichtige Einkommen der Buna-Werke GmbH. nicht erhöht, weil der Einnahme die Betriebsausgabe gegenübersteht, während bei der Chemische Werke Hüls G.m.b.H. ein steuerpflichtiges Einkommen dadurch nicht hervorgerufen ist, weil die Einnahme nur zur Vermeidung steuerlich anrechnungsfähiger Verluste gedient hat. Der Vorgang als solcher hat nichts besonderes an sich und stellt einen durchaus üblichen Preisausgleich zwischen Konventionspartnern dar, der keine steuerrechtlichen Folgen hat.

Solche sucht aber ein von dem Finanzamt Halle entsandter, im Auftrage des für die Körperschaftsteuerveranlagung der Buna-Werke G. [illegible] zuständigen Finanzamt Merseburg auftretender B-Prüfer herbeizuführen, indem er die Behauptung aufstellt, daß die Zahlungen nur zu verstehen seien, wenn man in Betracht ziehe, daß beide Gesellschaften Gemeinunternehmen unserer Firma seien. Wir haben darauf erwidert, daß auch, wenn dies nicht der Fall sei, der Preisausgleich habe vorgenommen werden müssen, weil ohne ihn der Buna-Werke G.m.b.H. nicht ein Preis von RM 2.30, sondern nur von RM 2.— je kg Buna durch den Herrn Reichskommissar für die Preisbildung zugebilligt worden und keines der beteiligten Unternehmen in der Buna-Preisstellung völlig frei sei.

Würde dem Standpunkt des Prüfers gefolgt, so würde die Buna-Werke GmbH. nicht nur mit einem höheren Betrage zur Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer herangezogen werden, deren notwendige Deckung eine Senkung der Verkaufspreise verzögert, sondern es würde unbilligerweise noch die Verpflichtung zu Gewinnabführungen hervorgerufen werden, obwohl der Gesellschaft, die bereits 1937 gegründet und in Betrieb gekommen ist, bisher als Gewinn alljährlich nur 3 % des Eigenkapitals verblieben sind.

In einer Besprechung, welche wir in dieser Angelegenheit mit Vertretern des Finanzamtes Merseburg und des Oberfinanzpräsidenten Magdeburg am 14.d.M. zum Abschluss der B-Prüfung in Schkopau gehabt haben, wurde uns erklärt, daß die steuerliche Beurteilung eine andere sei und unserer Auffassung gefolgt werde, wenn wir eine Bescheinigung des Herrn Reichskommissar für die Preisbildung vorlegen könnten, welche die Bestätigung enthält, daß es sich bei der Erlösabgabe von 30 Rpfg. je kg Buna aus der Erzeugung des Werkes Schkopau an die Chemische Werke Hüls G.m.b.H. um eine Auflage handelt und der Buna-Verkaufspreis auf RM 2.30 je kg Buna mit dieser Auflage Ihrerseits festgesetzt worden ist.

./.

B/84 17.7.1942 3

An den Herrn Reichskommissar für die Preisbildung, Berlin

Zur Ordnung der Angelegenheit bitten wir, uns eine solche Bescheinigung gemäß der Anlage [illegible] zur Vorlage bei den zuständigen Finanzämtern [illegible] zu senden. Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung in dieser [illegible].

Mit Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Durchschlag an
Herrn Direktor Dr. [illegible]

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Reichskommissar für die Preisbildung

Berlin W9, den 12. September 1942
Leipziger Platz 7
Fernruf: Sammelnummer 11 00 16

RfPr. III-544-9200/42

An die
I.G. Farbenindustrie AG.
F r a n k f u r t am Main 20

I.G.
Zentral-
Buchhaltung
Eing. 14 SEP. 1942
Erl.: ——

Auf die Eingabe vom 17.Juli 1942 - Zentralbuchhaltung D/8. -

Betr.: Bunapreisstellung.

Auf Ihre Anfrage vom 17.Juli 1942 bestätige ich Ihnen folgendes:

In der Verhandlung am 2.Mai 1940 habe ich einen Kleinpreis von 2,30 RM je kg Buna für die Erzeugung der Werke Schkopau und Hüls zugestanden. Beide Werke sollten unter sich einen Ausgleich zur Deckung der Anlaufkosten herbeiführen, die im Werk Hüls nach Ihren Erklärungen aus den Erlösen zum Preise von [illegible] je kg Buna noch nicht möglich war. Nur unter dieser Voraussetzung wird dem Werk Schkopau der Preis von 2,30 RM genehmigt, während nach den von diesem Werk errichteten Gestehungskosten eine [illegible] Preissenkung hätte angeordnet werden müssen.

Die Erlösabgabe, die hiernach von dem Werk Schkopau an das Werk Hüls zu entrichten war, hat von Ihnen entsprechend einem Jahresbedarf von 10 bis 12 Mill. RM auf 0,30 RM je kg Buna beziffert worden, so daß dem Werk Schkopau nach der kreisamtlichen nur 2,— RM je kg Buna zur Deckung der nach den Richtlinien der aufgehobenen Verträge vom [illegible] 20.September 1937 errechneten Gestehungskosten und der Verwaltungsumlage verblieben.

Im Auftrage:
[illegible]

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8474

PROSECUTION EXHIBIT

No. 571

Doc. No. NI-8474 EXHIBIT No. 571 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

Nr. 8474 Minutes of the meeting of the I.G.F. Commission

dated 8 June 42, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: IGF, Leverkusen

Rolf C Schnyder

Zurück an Direktions-Abteilung Leverkusen

I.G.Farbenindustrie A.G.
Kommission "K"

Ludwigshafen/Rh., den 8.Juni 1942/K Kr.

DIREKTIONS-ABTLG. 15. JUNI 1942 LEVERKUSEN-IG. WERK

Herrn Dir. Dr. ter Meer,	Frankfurt/Main
Betriebsgemeinschaft Oberrhein, Herrn Dir. Dr. Wurster	Ludwigshafen
Betriebsgemeinschaft Mainzu Herrn Prof. Dr. Lautenschläger,	Höchst
Betriebsgemeinschaft Niederrhein, Herrn Dir. Dr. Kühne	Leverkusen
Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland, Herrn Dir. Dr. Bürgin,	Bitterfeld
Vorsitzender der Lako, Herrn Dir. Dr. Roth,	Höchst
Vorsitzender der Kuko, Herrn Dir. Dr. Kränzlein,	Höchst
Vorsitzender der Lacko, Herrn Dr. Jordan,	Ludwigshafen
Herrn Dir. Weber-Andreae,	Frankfurt/Main
An die Mitglieder der Kommission "K"	
Herrn Dir. Bergwardt,	Frankfurt/Main
Herrn Dir. Dr. Hoffmann,	Hüls
Herrn Dir. Dr. Wulff,	Schkopau
Herrn Dir. Dr. Ludwig,	Leverkusen
Herrn Dr. Müller,	Höchst
Herrn Dr. Schönburg,	Bitterfeld
Herrn Dr. Kiefeld,	Ludwigshafen/Ammoniakwerk
Herrn Dir. Dr. Konrad,	Leverkusen
Herrn Dr. Kollek,	Ludwigshafen
Textilbüro	Frankfurt/Main

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Niederschrift zur

7. Sitzung der Kommission "K"

vom 6. Mai 1942 in Frankfurt am Main.

1 Niederschrift

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

N1-8474

4

Niederschrift

über die

Sitzung der Kommission „K"

am 6. Mai 1942

in Frankfurt am Main

I.G.Farbenindustrie A.G.
Ludwigshafen/Rhein

14. Mai 1942
Dr.At/W

NI-847

Niederschrift über die 7. Sitzung der Kommission "K"

am 6.Mai 1942 in Frankfurt a.Main

Anwesend:	ter Meer	Ffm
	Struss	Ffm
	Gorr	Bln
	Grimm	Sko
	Alt	Lu
	Ambros (Vorsitz)	Lu
	Borgwardt	Ffm
	Hoffmann	Hü
	Wulff	Sko
	Ludwig	Le
	Müller	Hö
	Schönburg	Bi
	Kollek	Lu
	Riefeld (Schriftf.)	Lu

Tagesordnung

NT-8474

 NI-8474

Über die Unterbringung der Mowilithendkapazitäten von 1 300 Moto Dispersionen, 200 Moto Lösungen, 250 Moto Festprodukten und 60 Moto Mischpolymerisaten im Rahmen der Friedenswirtschaft sind heute noch keine Voraussagen zu machen. Wenn wieder Chromlederabfälle zur Verfügung stehen, wird sich ein gutes Geschäft auf dem Faserledergebiet ergeben. Ein Mengenüberschuss dürfte im Anstrichgebiet unterzubringen sein.

Das gegenwärtige Hauptverwendungsgebiet der Vinyläther:-Klebstoffe- wird die vorgesehene Endkapazität von 500 Moto Igevin-Marken voraussichtlich nicht aufnehmen können.

Desmosite und Desmophene: Die Anwendungsmöglichkeiten dieser neuen Produkte scheinen sehr groß zu sein.

Nennenswerte Veränderungen in der Preisstellung der Kunststoffe wurden im Jahre 1941 nicht vorgenommen. Beim Igelit ist damit zu rechnen, dass allmählich Verkaufspreise erreicht werden, welche die Konkurrenz mit den Naturprodukten auf die Dauer gestatten.

Im Oppanol wird eine erhebliche Preissenkung notwendig und durchführbar sein.

Im Polystyrol soll das heute geübte System, wonach Troisdorf die I.G. mit einem gewissen Prozentsatz an seinen Erlösen beteiligt, durch eine feste Preisstellung abgelöst werden.

Mit dem Ingangkommen einer höheren Igamidproduktion erscheint es angezeigt, die hohen Verkaufspreise zu senken und den Anschluss an das allgemeine Preisniveau der Kunststoffe herzustellen.

B u n a :

Der Umsatz im Jahre 1941 betrug

70 400 t im Werte von RM. 164 000 000.—.

Davon waren:

50 000 t Buna S	mit	RM.	115 000 000.—
12 000 t Buna SS	"	"	28 000 000.—
2 350 t Perbunan	"	"	8 300 000.—
1 370 t Buna 32	"	"	4 000 000.—
558 t Buna 85	"	"	1 700 000.—

Ein grosser Teil der deutschen Bunaproduktion dient zur Versorgung des europäischen Auslands.

Nach einer Bestimmung des RWiM müssen die ausländischen Verarbeiter bei deutschen Gummifirmen Lizenzen nehmen und werden von diesen auch verarbeitungstechnisch betreut. Es ist zu hoffen, dass dieses System demnächst geändert wird.

Die Anwendung des Buna erstreckt sich heute über das ganze Kautschukgebiet. Die Beimischung von Naturkautschuk für Reifen ist z.Zt. auf etwa 20% festgesetzt, weil der Bedarf an Reifen die verfügbaren Bunamengen überschreitet.

Die hauptsächlichsten Wünsche vonseiten des Verkaufs für die künftige Entwicklung auf dem Bunagebiet gehen in folgende Richtungen:

1.) Entwicklung besser klebender Latex-Qualitäten

2.) Produktionssteigerung in hochkonzentrierten Perbunan-Latex-Marken

3.) Produktionssteigerung im Buna 32, der als Spritzbarmacher und Klebrigmacher großen Anklang findet.

4.) Produktionssteigerung im Perbunan und Buna 85

Schließlich würde der Verkauf die Ausarbeitung noch öl- und lösungsmittelfesterer Perbunan-Typen begrüßen, um die vollkommene Loslösung von den Perduren-Marken durchführen zu können.

./.

10.) Verschiedenes

NI-8474

Die den Kommissionsmitgliedern übersandten Unterlagen werden vom Vorsitzenden kurz durchgesprochen. Die Gestehpreisentwicklung ist -von wenigen Ausnahmen abgesehen- weiterhin günstig.

Die Versuchsunkosten des Jahres 1941 betragen für Kunststoffe und Buna RM. 15,6 Mio und weisen gegenüber 1940 eine Steigerung von ca. 10% auf.

Seit der letzten Sitzung wurden auf dem Gebiet der Kommission "K" Kredite in Höhe von ca. RM. 44 Mio genehmigt.

Die Schätzung der gesamten Anlagekosten für Buna III und IV ergibt nach neuestem Stand folgende Summen:

B III Lu	RM. 97 000 000.—
davon noch zu genehmigen	" 2 000 000.—
B IV Au	" 209 000 000.—
davon noch zu genehmigen	" 81 000 000.—

Der gegenwärtige Kreditstand Buna und Kunststoffe beträgt RM. 557 000 000.—. Von den insgesamt ca. 2 Milliarden Reichsmark Kreditsumme der I.G. wird also mehr als 1/4 durch die Kommission "K" vertreten.

Der Vorsitzende schließt einige Bemerkungen zum Thema Auslandsprojekte an:

Das Werk Ferrara ist angelaufen. Die ersten Erfahrungen mit dem Verfahren der Butadienerzeugung aus Sprit sind günstig und l

NI-8474

es angezeigt erscheinen, dem Gebiet in Zukunft größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Ludwigshafen laufen zur Zeit Versuche im Labormaßstab zur Herstellung von Butadien aus Sprit mit Hilfe des Russenkontaktes. Dabei wurden Butadienausbeuten bis zu ~~95,5%~~ 94,5 d.Th. erhalten.

Nachdem nunmehr die Zementlieferungen für das Werk Terni sichergestellt sind, werden auch für dieses Werk die Bauarbeiten in verstärktem Maße aufgenommen. Zur Zeit sind 400 italienische Schlosser der Firmen Saigs und Pirelli in Ludwigshafen eingesetzt. Es handelt sich um besonders qualifizierte Leute, die später im Werk Terni arbeiten sollen.

Zu "Buna Frankreich" ist zu sagen, dass die Regierung Laval die Aufnahme des Buna-Projektes beschlossen hat. Ludwigshafen ist mit der Durchführung von Vorarbeiten beschäftigt.

Montecatini hat von BStW Lizenz auf Errichtung eines Karbidofens genommen.

Außerdem hat die Saigs an Montecatini eine Lizenz auf die Fabrikation von Polystyrol III gegeben. Die I.G. leistet Montecatini dabei technische Hilfe.

Ein Antrag auf Vergebung einer Karbidofen-Lizenz nach Spanien wurde wegen der besonders hohen Spionagegefahr in diesem Lande abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem zusammenfassenden Hinweis auf die bedeutende Weiterentwicklung, die alle Gebiete der Kommission "K" auch im letzten Jahr genommen haben. Trotz aller Schwierigkeiten wird die I.G. mit ihrer ständig steigenden Buna- und Kunststoffproduktion auch in Zukunft zur Deckung des gewaltigen Kriegsbedarfes entscheidend beitragen.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6123

PROSECUTION EXHIBIT

No. 572

Doc. No. NI-6123 EXHIBIT No. 572 9/19/47
REINTRODUCED 9/25/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-6123 Unsigned memorandum by JGF

dated, 23 April 41, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, Nuernberg

Rolf C Schnyder

-/-

Frankfurt a.M., den 23.4.41.

NI-6123

Die im Hochhaus Frankfurt a.M.(20) Grüneburgplatz vereinigten Betriebe der Zentralverwaltung der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft und der Verkaufsgemeinschaften Farbstoffe und Chemikalien, welch letztere über 50% des gesamten IG-Weltgeschäfts und über 2/3 desAuslandsabsatzes der IG darstellen, haben vom ersten Tage des Krieges an in der Anzahl der einberufenen männlichen Angestellten prozentual an der Spitze aller IG-Betriebe gestanden. Es stehen zurzeit 37% der männlichen Angestellten im Heeresdienst. Nur an unserer Finanz- und Wirtschaftspolitischen Zentrale in Berlin wird ein ähnlich hoher Prozentsatz der Einberufungen erreicht, auf allen Werken ist er weit niedriger.

Das gesamte im hiesigen Hause betriebene Geschäft ist mit verschwindenden Ausnahmen als kriegswichtig, zum überwiegenden Teil als "kriegsentscheidend" anzusprechen. Von der Verteilung von Buna, Kunststoffen, Vorprodukten der Sprengstoffindustrie, über die Waschrohstoffe, Austauschgerbstoffe und sämtliche kriegswichtige Chemikalien bis zu den Tesrfarbstoffen, die fast ausschliesslich für unmittelbare oder mittelbare Heereszwecke verwandt werden, ist jedes einzelne Gebiet aus der Kriegsversorgung überhaupt nicht wegzudenken.

Was das Exportgeschäft anlangt, so ist es dank der gewaltigen im Felde errungenen Siege und dank der allgemeinen politischen Lage gelungen, mit sämtlichen Ländern der Welt in geschäftlichem Kontakt zu bleiben, mit alleiniger Ausnahme des britischen Empire und von Niederländisch Indien. Insbesondere ist es gelungen, durch den Transit über Russland die Verbindung mit Ost- und Südostasien, ferner dem Iran und Afghanistan aufrechtzuerhalten, und über den Pacifik und neuerdings durch die Blockadebrecher auch den südamerikanischen Markt fortgesetzt zu versorgen. Hieraus erklärt es sich dass der Umfang des in diesem Hause betriebenen

./.

163

Durchschlag

NI-6123

Geschäfts weit grösser ist, als je im Frieden für Kriegszeiten vorausgesehen werden konnte und als er es je im Frieden war. Er liegt zurzeit bei einem Jahresumsatz von 1 Milliarde 250 Mill. RM.

Als der unterzeichnete Betriebsführer im Frühjahr 1939 Herrn General Stieler von Heidekampff in Kassel aufsuchte, um seine wohlwollende Unterstützung für die Sicherung des zur Bewältigung dieses gewaltigen Geschäfts erforderlichen Personals auch in Kriegszeiten zu erbitten, gab er seiner Meinung dahin Ausdruck, dass, soweit sich eine Voraussschätzung der im Kriege bestehenden geschäftlichen Möglichkeiten überhaupt machen lasse, der Prozentsatz der Einberufungen keinesfalls 40% der männlichen Gefolgschaft überschreiten könne, solle noch ein ordnungsmässiger Geschäftsbetrieb garantiert werden können. Bei dieser Schätzung aber konnte niemand daran denken, dass das tatsächliche Geschäft ein solches Ausmass annehmen werde, wie es heute der Fall ist.

Gleichwohl haben wir die vorübergehende Sicherung durch das sogenannte Stillhalteabkommen nur insoweit in Anspruch genommen, als dies bei äusserster Anspannung aller Kräfte unbedingt notwendig erschien. Folgerichtig haben wir am 1.Oktober 1940 freiwillig 275 Wehrpflichtige aus der Stillhalteliste genommen und der Militärbehörde zur Verfügung gestellt. Von diesen Männern sind heute etwa 50 noch nicht zum Heeresdienst einberufen; wir müssen jeden Tag mit ihrer Einberufung rechnen.

Es sind uns gegenwärtig UK-Anträge für 462 Beamte = 18% der männlichen Gefolgschaft bewilligt. Für weitere 254 = 10% der männlichen Gefolgschaft laufen noch UK-Anträge, auf die bisher ein Bescheid nicht erfolgt ist. In den vorangegebenen Gesamtzahlen sind die Offiziere mitenthalten; wir haben deren im Hause 146. Von diesen sind 75 einberufen. Von den übrigen haben wir 45 uk. gestellt, die aber fast ausnahmslos über 45 Jahre alt sind.

Nach erfolgter Einziehung der restlichen 30 von der

NI-6123

Stillhalteliste genommenen Männer wird jede weitere Einziehung hier im Hause ein Loch reissen, das nicht mehr gefüllt werden kann. Einmal handelt es sich zum grössten Teil um Spezialkräfte, die überhaupt nicht ersetzbar sind, denn die von ihnen betriebene Tätigkeit setzt durchweg neben hoher Intelligenz eine jahrelange Einarbeit, vielfach auch Sprach- und Landeskenntnisse voraus, die andere Personen überhaupt nicht besitzen. Das Arbeitsamt kann solche Personen nicht zur Verfügung stellen. Zum andern haben wir beim Arbeitsamt Anträge auf 170 Schreibkräfte usw. laufen, die nicht erfüllt werden können.

Wir müssen daher pflichtgemäss feststellen, dass weitere Eingriffe in unseren Personalbestand eine Situation schaffen müssten, die den ordnungsmässigen Weiterbetrieb und damit die Versorgung des Heeres sowohl wie den für die Aufrechterhaltung des von den Berliner Zentralbehörden für unbedingt notwendig gehaltenen Exports auf das Bedenklichste beeinträchtigen.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4497

PROSECUTION EXHIBIT

No. 573

Doc No. NI-4497 Exhibit No. 573

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

31 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-4497 Agreement Arch between the Reich Armament Ministry and DAF

dated June 36, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC Frankfurt

Rolf C. Schmidt

NI-4497 G.

Der Reichsminister
der Luftfahrt

LD I 1 H Nr. 3224/36 geheim

Berlin W 8, den [illegible]

An die
Direktion der I.G.Farben-
Industrie A.-G.

Frankfurt / a.Main

In meinem Bezug auf den Vertrag, der zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichskriegsminister, und der I.G. Farben am 13./14. Juni 1934 abgeschlossen wurde und der die Errichtung des Hydronaliumwerkes Aken mit einer Kapazität von 500 Metos Rohmetall und einer entsprechenden Aufbereitungs-Anlage in Teutschenthal zwecks Verwendung deutschen Rohstoffs zum Gegenstand hat.

Die I.G. hat im laufenden Jahr auf meine Veranlassung die Kapazität des Werkes Aken um weitere 80 Metos Rohmetall erhöht und dementsprechend auch die Aufbereitungsanlage in Teutschenthal erweitert. Die Kosten hierfür sind auf insgesamt 900 000,-- RM veranschlagt.

Ich erkläre mich bereit, diese Anlagekosten vorbehaltlich ihrer Nachprüfung und endgültigen Feststellung in 4 gleichen Vierteljahresraten zum 1.Januar, 1.April, 1. Juli und 1.Oktober 1939 zu erstatten. Im übrigen gelten in jeder Beziehung die entsprechenden Bestimmungen des obengenannten Vertrags, wobei die Erweiterung in Aken als Teil des Hydronaliumwerks Aken,

die

NI-4497

Vertrag Aken.

NI-4497

die Erweiterung im Teutschenthal als Teil der Aufbereitungsanlage Teutschenthal je im Sinne jenes Vertrages zu betrachten ist.

Im Auftrag

gez. B e r k e n

Kanzlei

Beglaubigt

Tarke

NI-4497

Vertrag

zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichskriegsminister,

in folgenden kurz Reich genannt,

und der I.G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a/Main,

in folgenden kurz I.G. genannt.

§ 1.

(1) Um den Bedarf des Reichs an Hydrocarbon B sicherzustellen, errichtet die I.G. eine neue Fabrikanlage mit einer Erzeugung von 500 Moto Rohrstoff und einer Fertigung von 625 Moto Halbzeug unter Berücksichtigung des Spätzerstörungen und zwar ist hierfür auf Wunsch des Reichs ein Gelände bei Aken a/Elbe festgelegt. Diese Anlage bedingt den Bau einer Stromleitung von Bitterfeld nach Aken sowie einer Anschlußleitung für Reservestrom an die bei Aken vorbeiführende Stromleitung der Elektrizitätsgesellschaft Sachsen-Anhalt, Halle a/S. Ferner ist in Bitterfeld die Aufstellung einer neuen Presse vereinbart, die zu zwei Drittel ihrer Kapazität dem Bedarf des Werkes Aken zur Verfügung steht. (Vergl. § 3, Abs. 3).

(2) Da vom Anfang der Kriegs der bisher aus dem Ausland bezogenen Rohstoffes durch deutschen Rohstoff gemacht wird, muß die I.G. weiterhin eine Anlage zur Aufbereitung dieses deutschen Rohstoffes bereitstellen und zwar stellt sie hierfür ihr stillliegendes Werk Teutschenthal zur Verfügung.

NI-4497

§ 2.

(1) I.G. ist verpflichtet, die in § 1 bezeichneten Anlagen mit möglichster Beschleunigung zu erstellen und spätestens zum 1. November 1934 in Betrieb zu setzen.

(2) I.G. wird die Anlage samt Einrichtung unter Berücksichtigung der vom Reich für den Bau gegebenen Richtlinien und des neuesten St[illegible] mit möglichster Sparsamkeit erri[illegible]

(1) Die Kosten der Erstellung der in § 1 bezeichneten Anlagen einschließlich des notwendigen Grunderwerbs trägt zunächst die I.G. Diese Kosten sind ohne Grunderwerb laut Anlage 1 veranschlagt auf 21,48 Millionen Reichsmark nach dem heutigen Preis- und Lohnstand. Das Reich ist berechtigt, den Voranschlag im einzelnen nachzuprüfen. Eine Überschreitung, die über 6 %, im Durchschnitt gerechnet, der geprüften und anerkannten Anschlagsumme hinausgeht, bedarf der Genehmigung des Reiches.

(2) Bei den Anlagekosten wird zwischen normalen Anlagekosten und Überteuerungskosten unterschieden. Als Überteuerungskosten gelten die Mehrkosten der Anlage in Aken gegenüber einer Anlage in Bitterfeld einschließlich der Mehrkosten für Stromzuführung sowie die Kosten der Aufbereitungsanlage in Teutschenthal.

(3) Die übrigen Kosten gelten als normale Anlagekosten, wobei eine in Bitterfeld aufzustellende, in der Kapazität des § 4, Abs. 1, inbegriffene Preßanlage im Erstellungswerte von RM 713.000 mit zwei Drittel dieses Wertes = RM 475.000

[illegible]

[illegible] Aben [illegible]

 NI-4497

Anlage in Akten für das Reich nicht mehr beschäftigt wird und das Reich erklärt, an der Erhaltung dieser Anlage in betriebsfähigem Zustand auf seine Kosten kein Interesse mehr zu haben, (vergl. § 6, Abs. 2 und 5) spätestens aber mit dem Zeitpunkt, zu dem gemäß § 8, Abs. 5, das Werk der I.G. zur freien Verfügung zufällt. Das Reich kann ferner nach dem 31. Dezember 1938 die Verzinsung der Grunderwerbskosten dadurch ablösen, daß es dieselben der I.G. erstattet. Das Eigentumsrecht der I.G. wird hierdurch nicht berührt.

(6) Es besteht Übereinstimmung, daß nach Bezahlung der in diesen § 3 bezeichneten Erstattungs- und Zinsbeträge die I.G. nur noch für etwaige Neu-Investitionen Erstattung und Verzinsung von Anlagekosten verrechnen darf (abgesehen von der Verzinsung der Grunderwerbskosten nach Abs. 5).

(7) Vorsorglich wird festgestellt, daß die finanziellen Leistungen des Reichs auf Grund dieses Vertrages nicht unter den Begriff einer finanziellen Beihilfe im Sinne des ersten Teils Kap. V § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (R.G.Bl. S.425) fallen und auf keinen Fall eine staatliche Subvention bedeuten.

§ 4 .

(1) Die I.G. verpflichtet sich dem Reich gegenüber, bis zum 1. November 1935 aus den Neuanlagen 5.200 t Hydronalium E fertigzustellen und in gleichen monatlichen Mengen ordnungsmäßig an das Reich bzw. die von dem Reich zu bestimmende Stelle oder Firma nach Maßgabe noch abzuschließender Lieferungsverträge abzuliefern, wobei für die Zeit vom

NI-4497

1. November bis 31. Dezember 1934 durch den Anlauf bedingte Verschiebungen zulässig sind; jedoch muß bis 30. April 1935 die Hälfte der Jahresmenge, 2.600 t Halbzeug, aus der Lieferung Aken ausgeliefert sein. Das Reich sichert die ordnungsgemäße Abnahme in gleichen monatlichen Mengen und die Bezahlung des nach § 5 festzusetzenden Gegenwerts mit einem Ziel von einem Monat nach dem Datum der Faktura zu.

(2) Die Beschaffenheit des Hydronalium 3 hat den Bedingungen der Anlagen 3 und 4 zu entsprechen.

(3) Das Reich sichert ferner zu, falls es nicht durch die politische Lage oder höhere Gewalt daran gehindert wird, daß es in den folgenden drei Jahren, 1. November 1935 bis 31. Oktober 1938, Aufträge in gleicher Höhe nach den in diesem Vertrag festgelegten Grundsätzen erteilen oder erteilen lassen wird. Die I.G. verpflichtet sich, die auf Grund dieser Zusicherungen erteilten Aufträge entsprechend zu erfüllen.

(4) Das Reich verpflichtet sich, die bei der Weiterverarbeitung der Erzeugnisse anfallenden Abfälle (Späne und Stückabfall) an die I.G. zu Tagespreisen, die durch die allgemeine Marktlage, die Qualität und Menge des Abfalls und die Preise konkurrierender Metallabfälle bestimmt werden, zurückliefern zu lassen, d.h. dem Weiterverarbeiter eine dahingehende Verpflichtung aufzuerlegen, wobei das Reich berechtigt ist, die Preisbildung zu prüfen. Die I.G. ist verpflichtet, die anfallenden Späne nebst Stückabfall, soweit es technisch möglich ist, für Zwecke des Reiches in Aken wieder zu verwenden und insoweit mit den von der I.G. bezahlten Tagespreisen in die Kalkulation als Rohstoff nach

NI-4497

§ 5, Abs. 2a, einzusetzen. Soweit die Spähne in Aken nicht verwendet werden können und ohne Schädigung der Produktionsinteressen von Bitterfeld von der I.G. nicht weiter verwendet werden können, entfällt eine Vergütung.

(5) Wird die Weiterverarbeitung der Erzeugnisse wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit abgebrochen oder werden die schon verarbeiteten Erzeugnisse dem Verwendungszweck entzogen, so sind die von der I.G. bereits gelieferten Erzeugnisse als Stückabfall zu noch zu vereinbarenden Preisen der I.G. zur Verfügung zu stellen.

(6) Den Lieferungsverträgen werden die Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - für die Wehrmacht (VOW.) vom 16. Dezember 1932 zugrunde gelegt, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.

(7) Falls die I.G. mit ihren monatlichen Lieferungen mit über 2 Wochen in schuldhaften Verzug gerät, kann das Reich für jede über die genannten 2 Wochen hinausgehende vollendete Woche 1/2 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferungen verlangen, der jeweils überfällig ist; bei schuldhafter Überschreitung des Endliefertermins vom 1. November 1935 um mehr als 2 Monate ist das Reich nicht mehr zur Abnahme der rückständigen Mengen dieses Jahresauftrags verpflichtet.

§ 5.

(1) Der Preis wird bis zum Ablauf des Vertrages von der I.G. jeweils für ein Jahr im voraus errechnet, vom Reich nachgeprüft und daraufhin in gegenseitigem Einvernehmen endgültig festgelegt. Für das erste Lieferjahr ist die

NI-4498

Festsetzung im gegenseitigen Einvernehmen gemäß Erklärung der Firma vom [illegible] erfolgt.

(2) Der Preis der zu liefernden Erzeugnisse setzt sich wie folgt zusammen aus:

a) Den Selbstkosten der I.G., bestehend aus Material-, Lohn- und Betriebsunkosten für die in § 1 genannten Anlagen. Die Betriebsunkosten sind kalkuliert auf der Basis der bisherigen Erfahrungen. Es versteht sich, daß außer den Kosten für laufende Reparaturen und laufende kleine Verbesserungen (Betriebsverbesserungen) bei der Neuheit und Größe der Anlagen auch Kosten für außergewöhnliche Reparaturen in einem der Erfahrung entsprechenden Ausmaße einkalkuliert werden dürfen, ebenso die besonderen Forschungskosten für die Verwendung deutschen Rohstoffs.

Soweit Rohstoffe einschließlich Strom und Zwischenprodukte von anderen I.G.-Stellen als Aken und Teutschenthal geliefert werden, wird die I.G. hierfür die Preise berechnen, zu welchen sie an deutsche Kunden bei unveränderten Mengen billigst verkauft; nach diesem Gesichtspunkt wird der elektrische Strom als 50/60 Pol-Drehstrom [illegible] zu [illegible] verkauft.

Der Generalunkostenanteil der I.G. einschließlich der allgemeinen [illegible] Selbstkosten und der Verwaltungsunkosten [illegible] Generalunkosten wird für [illegible] der Selbstkosten abzüglich der [illegible] anderer I.G.-Stellen festgesetzt. Für die [illegible] werden also von den

NI-4497

Selbstkosten nach a) die Beträge für Zulieferungen nach dem zweiten Abschnitt von a) abgezogen. Für die folgenden Lieferjahre soll der Generalunkostensatz jeweils bei der Preisfestlegung gemäß Abs. 1 mit der Maßgabe festgesetzt werden, daß er nicht unter 6 % und vorbehaltlich des folgenden Satzes nicht über 8 % der Selbstkosten abzüglich der oben genannten Zulieferungen betragen darf. Es versteht sich, daß bei Abnahme von geringeren Mengen der Generalunkostensatz sich erhöht; das Ausmaß der Erhöhung wird bei der Preisfestlegung vereinbart.

c) Den auf die Anlage und die Betriebsführung entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten zuzüglich der Umsatzsteuer.

d) Einer Verzinsung des durch Zahlungen nicht gedeckten durchschnittlichen Umlaufvermögens (Betriebskapitals) in Höhe von 2 % über Reichsbankdiskont. Das Reich behält sich das Recht vor, das benötigte Betriebskapital ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten ist in § 3 geregelt.

(4) Außerordentliche nicht vorhersehbare Umstände geben jeder Vertragspartei das Recht, auch während eines Lieferjahres eine angemessene Preisrevision zu verlangen, wenn das Festhalten an dem vereinbarten Preis einer Partei nach dem Grundsatz von Treu und Glauben billigerweise nicht zugemutet werden kann.

§ 6 .

(1) Die I.G. verpflichtet sich, auch nach dem 31. Oktober

NI-4497

1938 sämtliche auf Veranlassung des Reichs erfolgenden Aufträge auf Verlangen des Reichs in den in § 1 bezeichneten Anlagen auszuführen und diese Anlagen jeweils bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit für diese Lieferungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden die in § 1 bezeichneten Anlagen ganz oder teilweise stillgelegt, so ist das Reich berechtigt, zu verlangen, daß die Bauten und Einrichtungen in betriebsfähigem Zustand gehalten werden. Das Reich ist in diesem Falle verpflichtet, die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen auf die nicht amortisierten Grunderwerbskosten (vergl. § 3, Abs. 5) und einschließlich der auf die Anlagen entfallenden Steuern und öffentlichen Lasten der I.G. zu erstatten; das Reich ist berechtigt, den Nachweis dieser Kosten zu verlangen und dieselben nachzuprüfen.

(3) Die I.G. ist verpflichtet, Lieferungen für das Reich in den in § 1 bezeichneten Anlagen vor Lieferungen für Dritte vorzugsweise auszuführen. Wenn die I.G. in den Anlagen Aufträge für Dritte ausführt, hat sie dem Reich hiervon Mitteilung zu machen. Das Reich ist berechtigt, binnen 4 Wochen nach Empfang solcher Mitteilung gegen die Ausführung der Aufträge Einspruch zu erheben, jedoch nur aus politischen oder sonst wichtigen Gründen; das Reich wird seine Entscheidung mit tunlichster Beschleunigung herbeiführen.

(4) Die I.G. darf nur mit vorheriger Bestimmung des Reichs auf dem Gelände des Werks Auen weitere Anlagen erstellen. Das Reich wird seine Bestimmung für den Bau solcher Anlagen

NI-4499

ohne wichtigen Grund nicht verweigern; die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, unterliegt dem Ermessen des Reichs, das hierbei die beiderseitigen Interessen abwägen wird, und untersteht nicht schiedsrichterlicher oder richterlicher Nachprüfung. Die I.G. wird auch im näheren Umkreis des Akener Werks nicht ohne Zustimmung des Reichs Anlagen errichten, durch die die Luftsicherheit der Akener Anlage gefährdet werden könnte.

(5) Die Verpflichtungen der I.G. aus den Absätzen 1, 3 und 4 enden, falls das Reich erklärt, an der Erhaltung der Anlagen in betriebsfähigem Zustand auf seine Kosten kein Interesse mehr zu haben, spätestens aber mit dem Zeitpunkt, zu dem das Werk Aken nach § 8, Abs. 5, der I.G. zur freien Verfügung anheimfällt; dabei ist jedoch verstanden, daß bis zum 31. Oktober 1938 die Anlagen im Sinne des Abs. 2 auf Kosten des Reichs zu erhalten sind, auch wenn aus den in § 4, Abs. 3, bezeichneten außerordentlichen Gründen eine Stillegung schon vor dem 31. Oktober 1938 erfolgen sollte.

§ 7 .

(1) Wenn die I.G. in dem Zeitraum bis 31. Dezember 1950 in dem Werk Aken Aufträge für Dritte ausführt, ist sie verpflichtet, für jedes Kilogramm hergestelltes Rohmetall 10 Pfg., für jedes Kilogramm Halbzeug (Rohre oder Stangen) weitere 5 Pfg. als Rückerstattung der von dem Reich vorgelegten Amortisation an das Reich zu vergüten. Das Reich ist berechtigt, den Umfang der Aufträge für Dritte zum Zwecke der Kontrolle der rückzuerstattenden Beträge nachzuprüfen. Der Termin vom 31. Dezember 1950 verlängert sich um den Zeitraum, während dessen das stilliegende Werk auf Kosten

NI-4497

des Reichs in betriebsfähigem Zustand erhalten wird, längstens aber um 4 Jahre.

(2) Die I.G. ist berechtigt, bei Beschäftigung des Werkes Aken für Dritte auch höhere Amortisationsbeträge an das Reich zurückzuerstatten. Die Gesamtsumme der von der I.G. an das Reich zurückzuerstattenden Beträge beträgt höchstens die Summe, die sich ergibt, wenn von den normalen Anlagekosten für das Werk Aken (lt. Anlage 2 = 13,405 Millionen Reichsmark) für jedes Jahr, in dem das Werk Aken für das Reich beschäftigt wird, 1/10 abgesetzt wird. Als Beschäftigung für das Reich gilt auch eine nicht volle oder nur zeitweise Beschäftigung, wenn im übrigen die Anlage nicht beschäftigt ist; ist sie in einem Jahr zugleich für das Reich und für Dritte beschäftigt, so wird für die Zwecke vorstehender Rechnung nicht ein volles 1/10 abgezogen, sondern nur der Teil von 1/10, der auf den mengenmäßigen Anteil des Reichs im Verhältnis zu dem mengenmäßigen Anteil für Dritte in dem betreffenden Jahr entfällt. Wenn die I.G. von dem von ihr hiernach nach dem 31. Oktober 1938 zurückzuerstattenden Betrag bis zum 1. Oktober 1944 die Hälfte an das Reich abführt, ermäßigt sich der Rest um 20 %.

(3) Eine Rückerstattung der Überteuerungskosten im Sinne des § 3, Abs. 2, findet nicht statt.

§ 8.

(1) Wenn das Hydronalium-Werk in Aken (im Unterschied von anderen etwa nach § 6, Abs. 4, auf dem Gelände in Aken errichteten Anlagen und im Unterschied von Werk Teutschenthal und unter Ausschluß der in Bitterfeld aufgestellten

NI-4497

Presse (vergl. § 3, Abs. 3)) nach dem 31. Oktober 1938

a) mangels Aufträgen des Reichs nicht mehr beschäftigt wird (s. § 6, Abs. 1) und

b) auch für Aufträge seitens Dritter nicht mehr beschäftigt wird (s. § 6, Abs. 3, und § 7) und

c) wenn eine Vereinbarung zwischen I.G. und dem Reich wegen Verwendung des Werks für andere Zwecke der I.G. nicht zustande kommt (s. unten, Abs. 2) und

d) die I.G. auch nicht bereit ist, das Werk auf ihre Kosten in betriebsfähigem Zustand zu erhalten,

so hat das Reich das Recht, dieses Werk samt Stromleitung gegen Erstattung der noch nicht amortisierten Anlagekosten einschließlich der von der I.G. vorgelegten Kosten für den Grundstückserwerb samt Zinsen (vergl. § 3, Abs. 5) zu übernehmen.

(2) Wenn die I.G. bei Vorliegen der in Abs. 1 unter a) und b) genannten Voraussetzungen das Werk Aken für andere Zwecke zu verwenden wünscht, so wird sie wegen Freigabe der Anlage mit dem Reich in Verhandlungen treten. Andererseits hat das Reich unter den gleichen Voraussetzungen (Abs. 1 a) und b)) das Recht, das Werk zu den Bedingungen des Abs. 1 zu übernehmen, wenn die I.G. einem Verlangen des Reichs, das Werk auf Herstellung anderer Produkte umzustellen und zu betreiben, zu angemessenen Bedingungen nicht nachkommt.

(3) Im Falle der Übernahme des Werks gemäß Abs. 1 oder 2 ist das Reich verpflichtet, weder selbst irgendwelche Produkte in dem Werk herzustellen, noch durch Dritte herstellen zu lassen, die eine Konkurrenz gegenüber den bisher in

NI-4492

dem Werk hergestellten oder den sonst von der I.G. (einschließlich ihrer Konzernwerke) erzeugten Produkten darstellen. Im Falle der Weiterveräußerung des Werkes durch das Reich ist diese Verpflichtung auch dem Rechtsnachfolger anzubedingen; die I.G. kann in diesem Falle verlangen, daß diese Verpflichtung als beschränkte persönliche Dienstbarkeit auf den Anlagegrundstücken eingetragen wird. Wenn das Reich Produkte, deren Herstellung in das Arbeitsgebiet der I.G. fällt, benötigt und die I.G. nicht bereit ist, diese Produkte oder geeignete Konkurrenzprodukte dem Reich aus ihren Werken oder, falls diese Werke hierzu nicht in der Lage sind, aus dem ihr zu diesem Zweck wieder zur Verfügung zu stellenden Werk Aken zu liefern, so ist das Reich insoweit frei, diese Produkte in dem Werk Aken für seine Zwecke herzustellen oder herstellen zu lassen. Das Reich ist ferner berechtigt, um das von ihm übernommene Werk für den besonderen Bedarfsfall bereit zu halten, einen Schulungsbetrieb in dem Werk zu betreiben; muß aber, soweit dieser Betrieb in das Arbeitsgebiet der I.G. fällt, denselben durch die I.G. ausführen lassen, falls die I.G. sich unter angemessenen Bedingungen dazu bereit erklärt. Die etwaige Lieferung von elektrischem Strom seitens der I.G. für das vom Reich übernommene Werk bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Soweit die Stromleitung für Aken nicht benötigt wird, steht es der I.G. frei, die Leitung auch für andere Zwecke gegen Erstattung eines verhältnismäßigen Anteils an den laufenden Erhaltungskosten zu benutzen.

(4) Im Falle der Übernahme des Werks gemäß Abs. 1 oder 2

NI-4491

durch das Reich für die I.G. berechtigt, zu verlangen, daß Spezialmaschinen und Spezialwerkzeuge, die von der I.G. zwecks Herstellung der Hydrierbirnen I in das Werk Heydebreck eingebaut sind, d.h. die in Anlage 1, Pos. 1, aufgeführten Maschinen und Werkzeuge, der zu gemeinem Wert überlassen werden, der aber nicht höher sein darf als der Restbuchwert, der sich bei normaler 10-jähriger Amortisation ergibt.

(5) Falls das Reich das Werk nicht nach Abs. 1 oder 2 übernimmt, so fällt das Werk, außer dem Fall des Abs. 2, Satz 1, der I.G. zur freien Verfügung zu, sobald das Reich bei Vorliegen der in Abs. 1 unter a) und b) genannter Voraussetzungen erklärt, an der Weiterhaltung des Werks in betriebsfähigem Zustand auf seine Kosten kein Interesse mehr zu haben, spätestens aber mit dem 31. Dezember 1950. Dieser Termin verlängert sich um 3 Jahre und jeweils um weitere 3 Jahre, falls das Reich auf Grund einer mindestens 7 Monate vor Ablauf ergangenen Erinnerung der I.G. jeweils mindestens ein halbes Jahr vor Ablauf erklärt, daß es an der weiteren Erhaltung des Werkes in betriebsfähigem Zustand auf seine Kosten Interesse habe. Das Ausbleiben der Erklärung hat die Wirkung, den Endtermin eintreten zu lassen, falls die Erinnerung rechtzeitig ergangen ist.

§ 9.

Die I.G. wird für die in § 1 bezeichnete Anlage eine getrennte Betriebsbuchführung einrichten.

NI-4497

§ 10 .

(1) Sofern nicht die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach anliegendem Schiedsvertrag (Anlage 5) gegeben ist, hat die Streitigkeiten aus diesem Vertrag ohne Rücksicht auf den Sitz des Streitgegenstandes das Landgericht Berlin zuständig.

(2) Die Vertragsparteien haben sofort nach Beginn eines Rechtsstreites Antrag auf Ausschließung der Öffentlichkeit bei Verpflichtung der Prozeßbeteiligten zur Geheimhaltung gemäß § 172, 174 GVG sowie auf sorgfältigen Aktenverschluß zu stellen.

§ 11 .

(1) Die I.G. verpflichtet sich, diesen Vertrag und den hierzu zur Durchführung geführten Schriftwechsel sowie die zugehörigen Aufstellungen und Akten geheim zu halten. Ihre Kenntnis bzw. die einzelnen Bestimmungen hieraus sind nur in dem unbedingt notwendigen Umfang nur denjenigen Personen bekannt zu geben, die für die Bearbeitung und Durchführung der Verträge direkt oder indirekt herangezogen werden müssen.

(2) Die I.G. verpflichtet die genannten Personen zur strengsten Geheimhaltung und weist sie auf die §§ 88 ff Reichsstrafgesetzbuch in der Fassung vom 24. April 1934 hin.

NI-4491

§ 12

(1) Der Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung ausgestellt und von beiden Parteien wie folgt vollzogen. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Die Firma wird verpflichtet, ihre Ausfertigung einschließlich der zugehörigen Akten in Berlin zu deponieren.

(2) Das Reich wird für die Nichterhebung von Stempelkosten eintreten.

Teile dieses Vertrages bildende Anlagen:

Anlage 1, Voranschlag der Anlagekosten vom 16.1.1934
(1 Blatt)

Anlage 2, Voranschlag der Überteuerungskosten vom 16.1.1934
(1 Blatt)

Anlage 3, Auszug aus den vorläufigen Technischen Lieferbedingungen vom März 1932
(1 Blatt)

Anlage 4, Werkstoffprüfung. Chemische und mechanische Prüfung vom Januar 1934
(1 Doppelblatt, zweiseitig bedruckt)

Anlage 5, Schiedsvertrag
(2 Blatt).

Berlin, den 14. Juni 1934 Frankfurt a/M., den 12. Juni 1934.

Der Reichswehrminister.
Im Auftrage

Generalmajor
und Chef des Heereswaffenamts.

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

NI-4497

Anlage 1

Voranschlag

der Anlagekosten vom 16.1.1934

(Normale Anlagekosten und Ubertenerungskosten)

I.	Chemie und Gleichrichter	RM 9 235 000.—
II.	Verarbeitung	RM 4 150 000.—
III.	Energie	RM 2 635 000.—
IV.	Vorschultanlage (Teutschenthal)	RM 1 600 000.—
V.	Allgemeines	RM 3 860 000.—
	Gesamtbetrag:	RM 21 480 000.—

NI-4497

Anlage 1.

Voranschlag

der Übertauerungskosten von 16.1.1934.

Für die Anlage in Aken einschließlich Stromzuführung:

I.	Chemie und Gleichrichter	RM 900 000.—
II.	Verarbeitung	RM 100 000.—
III.	Energie	RM 2 100 000.—
V.	Allgemeines	RM 2 900 000.—
		RM 6 000 000.—

Für die Aufbereitungsanlage in Teutschenthal:

IV.	Vorschaltanlage	RM 1 600 000.—
	insgesamt:	RM 7 600 000.—

Anlagekosten gemäß Anlage 1	RM 21 480 000.—
Übertauerungskosten gemäß Anlage 2	RM 7 600 000.—
Normale Anlagekosten	RM 13 880 000.—
Beteiligung an der Presse in Bitterfeld	RM 475 000.—
Normale Anlagekosten für das Werk Aken	RM 13 405 000.—

NI-4497

Anlage 3

Auszug

aus den vorläufigen Technischen Lieferbedingungen vom März 1932

für B 1 El.

Hierzu als Anlage 4 das Merkblatt "Werkstoffprüfung".

Die Rohre und Stangen sollen außen und innen metallisch rein sein und dürfen keine Risse oder starke Unebenheiten aufweisen. Eine mechanische Werkstoffprüfung findet in allgemeinen nicht statt. Die chemische Untersuchung erfolgt gemäß den in der Anlage "Werkstoffprüfung" unter B, 9-14 angegebenen Bedingungen.

Hierzu werden aus Raten von je 5000 Stück angeschnittenen Rohren (Rohlingen) 2 Stück entnommen. Genügen die erzielten Werte auch bei einer wiederholten Untersuchung nicht, so ist die Entscheidung über Ausschuß herbeizuführen. Für die chemische Analyse werden die nachstehenden Werte gefordert:

Al	Zink	Mangan	Eisen	Silizium	Zinn	Kupfer	Magnesium
			Höchstwerte				
2,75-3,25	0,75-1,25	0,2-0,5	0,0 bis Spuren 0,06	0,0-0,10	0,0 bis Spuren	0,0 - 0,20	Rest

Leistungsprüfung.

Die Leistungsprüfung erfolgt durch Abbrennen von 1 % jeder Rate. Hierbei wird die mit Thermitmaterial gefüllte B 1 El. mit einem Abbrennzünder in waagerechter Lage auf trockenem Boden abgebrannt. Die Prüfung muß einwandfreie Zündung und gute Brennleistung ohne explosionsartige Erscheinungen ergeben. Sämtliche Teile der B 1 El. einschließlich Zünder außer den Flügelteilen müssen vollständig verbrennen.

Unverbrauchte Teile dürfen bei der Prüfung in Allgemeinen weder den angeführten Versuchsbedingungen nicht entstehen. Bei [illegible] der Brennprüfung bei 5 Stück einer Rate ein Mißlingen [illegible] kommt, so kann, wenn sonst keine explosionsartigen Erscheinungen aufgetreten sind, die Abnahme erfolgen.

Treten dagegen zahlreich bei der gleichen Rate unvollständige Verbrennungen auf, so ist eine Wiederholung mit der [illegible] von 20, also 10 Stück, durchzuführen. Hierbei darf [illegible] Versagen [illegible] Verbrennung vorkommen. Andernfalls ist die Lieferung [illegible] und Ablehnung der Rate [illegible].

Erst bei einwandfreier Prüfung ist [illegible] der Rate der Lieferung zur Verfügung zu stellen. [illegible] prüfung entbehrlichen) B 1 El. sind [illegible] zu [illegible].

111-4471

Neudruck J a n u a r 1934.

Werkstoffprüfung.

Chemische und mechanische Prüfung.

A. Allgemeines.

1. In Technischen Lieferbedingungen bezw. in Allgemeinen Auftragsbedingungen enthaltene Einzelvorschriften werden durch nachstehende Bestimmungen nicht aufgehoben.

2. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgen Prüfungen in der Chemisch-Technischen Reichsanstalt, Berlin-Plötzensee.

3. Soll Prüfung im Lieferwerk vorgenommen werden, so ist vorherige Anerkennung vorhandener Prüfeinrichtungen durch Wa A erforderlich. Für chemische und mechanische Untersuchungen verantwortliche Leiter der Prüfanstalten des Lieferers müssen vom Wa A durch Handschlag verpflichtet werden. Lieferwerk stellt Prüfeinrichtungen und für Untersuchungen erforderliches Personal unentgeltlich zur Verfügung. Abnehmer hat das Recht, der Ausführung der Prüfungen beizuwohnen, daher rechtzeitige Benachrichtigung durch Lieferer. Es bleibt Abnehmer freigestellt, jederzeit Stichproben zu entnehmen und an Chemisch-Technische Reichsanstalt zur Kontrollprüfung einzusenden, [illegible]

4. Für Prüfung erforderliche Teile, auch die für Wiederholungsprüfungen, muß Lieferer kostenlos stellen, es sei denn, daß besondere Zugaben für die Prüfung vorgesehen sind oder Gebrauchsfähigkeit des Teils durch Prüfung nicht beeinträchtigt wird. Ebenso hat Lieferer Kosten für Entnahme der Proben, Herstellung der Probestäbe, Verpackung und Versand derselben zu tragen.

5. Entstammen Teile einer Rate nicht einer einzigen Schmelzung, dann zu jeder Schmelzung gehörende Teile der Rate als eine Rate ansprechen. Lieferer ist in diesem Falle verpflichtet, aus einer Schmelzung stammende Teile der Rate für sich kenntlich zu machen und Abnehmer entsprechend zu unterrichten.

6. Soweit erforderlich, werden Stellen für Entnahme von Proben bezw. für Ausführung von Prüfungen (Brinelliprobe, Rockwellprobe) in Skizzen oder in Technischen Lieferbedingungen vorgeschrieben.

Im Übrigen nach Möglichkeit für Werkstoffprüfung kürzere Teile, Abfallenden oder infolge von Formfehlern unbrauchbare Teile verwenden.

7. Lieferer darf Einblick in Ergebnisse der Werkstoffprüfung erhalten, falls Prüfung nicht Lieferwerk vornimmt.

8. Bei Meinungsverschiedenheiten über Zuverlässigkeit von Werkstoff-Abnahmeprüfungen gilt Ergebnis einer Nachprüfung seitens der Chemisch-Technischen Reichsanstalt als verbindlich. Diese Nachprüfung kann Lieferer verlangen und durch Wa A bezw. Abnehmer veranlassen. Kosten dieser Nachprüfung trägt unterliegender Teil.

[illegible]ktblatt 1 ungeändert!

NI-4497

9. Abgenommene Teile mit Abnahmestempel versehen. Sie sind damit lediglich in Bezug auf Werkstoff freigegeben. Erfolgt Abnahme an Rohteilen, so darf Lieferer Weiterverarbeitung erst nach Freigabe des Werkstoffs vornehmen, andernfalls geschieht das auf eigene Gefahr. Abnahmestempel darf durch Bearbeitung nicht entfernt werden, gegebenenfalls vorher durch Abnehmer erneuern.

B. Chemische Prüfung.

10. Probenahme erfolgt im Beisein des Abnehmers. Wird chemische Analyse von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt ausgeführt, so sind nach Möglichkeit ganze Stücke einzusenden. Andernfalls etwa 100 g Späne entnehmen und versiegelt einsenden.

Entnahme von Spänen erfolgt möglichst durch Hobeln über ganzen Querschnitt des Prüfstückes, um Durchschnittsprobe zu erhalten. Abdrehen oder Bohren vermeiden, falls nicht besondere Abmachungen über Entnahme der Späne getroffen sind.

Späne mit größter Sorgfalt sammeln; Einmischung von Fremdkörpern vermeiden, sonst Fälschung des Analysen-Ergebnisses.

11. In Zweifelsfällen sind bei Ausführung chemischer Werkstoffprüfung für Stahl und Eisen die vom Chemiker-Ausschuß des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute ausgearbeiteten Verfahren, für übrige Metalle oder Metallegierungen die „Ausgewählten Methoden des Chemiker-Fachausschusses der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute" maßgebend.

12. Bei chemischer Werkstoffprüfung lediglich Bestimmung der Bestandteile vornehmen, die entweder in betreffenden Normblättern angegeben sind oder aus Stücklisten bezw. Technischen Lieferbedingungen besonders hervorgehen.

13. Genügen ein oder mehrere Werte den Anforderungen nicht, betreffende Werkstoffanalyse mit neuen Spänen aus demselben Probestück wiederholen. Entsprechen Werte auch bei wiederholter Prüfung nicht, Werkstoff zurückweisen bezw. Teil oder Rate unbrauchbar machen oder in besonderen Fällen Entscheidung des Wa A herbeiführen.

14. Erfolgt chemische Analyse von jeder Schmelzung, Analysenergebnis unter Schmelzungsnummer vom Abnehmer eintragen. Unter Umständen genügt Werkbescheinigung. Bei allen aus dieser Schmelzung hergestellten Teilen Schmelzungsnummer oder laufende Nummer einschlagen, die jederzeit feststellbar sein muß. Bestimmung betrifft nur Teile, die zu vergüten sind.

C. Mechanische Prüfung.

15. Mechanische Werkstoffprüfung umfaßt :

Zugversuch Kugeldruckversuch nach Brinell Faltversuch Rockwellprüfung.	Ausführung nach Din 1605.

 NI-4497

Sonstige mechanische Prüfungen.

16. Alle Proben vom Abnehmer abnehmen und bei einwandfreier Beschaffenheit mit Abnahmestempel versehen.

17. Probestäbe mit sichtbaren, das Versuchsergebnis beeinträchtigenden Fehlern nicht zur Werkstoffprüfung benutzen.

Versuchsergebnisse, die durch nachweisbar unrichtige Einspannung oder sonstwie (z.B.durch Materialfehler im Bruchquerschnitt) beeinflußt sind, bei Beurteilung des Werkstoffes unberücksichtigt lassen.

18. Proben,falls nichts anderes bestimmt, aus zu prüfendem Werkstück so herausarbeiten, daß Beeinflussung des Werkstoffes nicht erfolgt.

19. In Zeichnungen, Stücklisten oder Lieferbedingungen geforderte Werkstoffeigenschaften gelten fürs Fertigteil. Mechanische Prüfung nur in diesem Werkstoffzustand vornehmen, d.h.nach letzter zulässiger Wärmebehandlung oder Warm- oder Kaltverformung, die Endzustand des Teils bestimmt. Wird nachträgliche Wärmebehandlung oder Warm- oder Kaltverformung nicht vorgenommen, Werkstoffprüfung an Halbzeug oder Rohteil vornehmen.

Ausgenommen davon ist Zugeversuch bei Teilen, die im Endzustand gehärtet oder im Einsatz gehärtet werden. In diesem Fall Prüfung im normalgeglühten Zustand des Werkstoffes vor Härtung bzw. vor Einsetzen vornehmen. Ermittelte Werte dienen dann nur als Anhalt.

20. Maßgebend für Beurteilung des Werkstoffes sind Angaben der Zeichnungen oder Stücklisten bezw.der Technischen Lieferbedingungen

- Für Dinwerkstoffe gelten Angaben der entsprechenden Dinblätter.

Falls in Zeichnungen, Stücklisten oder Lieferbedingungen nichts anderes angegeben, gelten bei Stählen nach DIN 1611 mechanische Werte grundsätzlich für normalgeglühten Zustand, der nicht Anlieferungszustand zu sein braucht. (vergl. 19).

Bei Vergütungsstählen nach DIN 1661 sind die unter „vergütet" angegebenen Werte zu gewährleistende Mindestwerte, nicht aber nur erreichbare Werte.

21. Abmessungen der Zerreißstäbe gemäß den in Technischen Lieferbedingungen bezw.Fertigungsunterlagen enthaltenen Anweisungen aus HgN 107 40 entnehmen. Stempelung und Kennzeichnung der Stäbe den Angaben dieses Blattes entsprechend ausführen.

22. Entsprechen alle Versuchsergebnisse den Bedingungen, so gelten Einzelteil bezw.zugehörige Teile hinsichtlich Werkstoff als abgenommen.

Genügen ermittelte Werte oder auch nur ein Wert den Anforderungen nicht, wie folgt verfahren:

a)

 NI-8497

a) Zugversuch:

Neuen Versuch mit Zerreißstab aus demselben oder neuem Teil ausführen (vgl. betreffende Technische Lieferbedingung). Genügt dieser Stab, gilt Einzelteil, Halbzeug bezw. Rate als abgenommen. Entspricht Stab dagegen auch nur in einem Wert den Anforderungen nicht, Einzelteil, Halbzeug bezw. Rate zur Nachbehandlung an Lieferer zurückgeben. Nach erfolgter Nachbehandlung mechanische Werkstoffprüfung wie bei erster Vorstellung zur Werkstoffabnahme vornehmen. Genügen Werte oder auch nur ein Wert bei Wiederholungsprüfung nicht, Einzelteil, Halbzeug bezw. Rate verwerfen und gegebenenfalls unbrauchbar machen.

b) Kugeldruckversuch nach Brinell:

Bei ratenweiser Vorlage im allgemeinen Prüfungen an 5 Prüfstücken vornehmen. Bei Nichtgenügen von 1 bis 4 Prüfstücken Prüfung mit entsprechender Anzahl wiederholen. Genügt bei Wiederholungsprüfung auch nur ein Stück nicht, Rate zur Nachbehandlung zurückgeben. Bei erneuter Vorstellung nachbehandelter Rate wie bei erster Abnahme prüfen. Genügt auch diese Prüfung nicht, Rate verwerfen. Teile, die bei Prüfung nicht genügt haben, als unbrauchbar ausscheiden.

Bei Prüfung von Einzelteilen sinngemäß verfahren.

c) Rockwellprüfung.

Nicht genügende Teile zurückweisen. Sie können nachbehandelt werden. Teile verwerfen, wenn sie bei erneuter Prüfung nicht genügen.

d) Faltversuch.

Sinngemäß wie beim Zugversuch verfahren.

Berlin, den 9. Juni 1931.

Reichswehrministerium
Heereswaffenamt, Prüfwesen

ges.: Karlewski

Oberst.

Für richtige Abschrift:

Oberfeuerwerker.

NI-4497 Anlage 5.

Schiedsvertrag

1. Streitigkeiten aus dem Vertrag sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, wenn nicht der Reichswehrminister Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte verlangt. Dieses Verlangen kann jedoch nur gestellt werden, solange das Schiedsgericht noch nicht gebildet ist.

2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muß die Befähigung zum Richteramt besitzen; er wird von Kammergerichtspräsidenten ernannt. Jede Partei ernennt einen Beisitzer. Auch die etwaige ersatzweise Ernennung eines Beisitzers gemäß CPO § 1031 erfolgt durch den Kammergerichtspräsidenten; an Stelle der dort genannten einwöchigen Frist tritt eine zweiwöchige Frist.

3. Das Schiedsgericht ist an die Anträge der Parteien gebunden. Es hat nach dem geltenden Recht zu entscheiden. Die Kostenentscheidung ist nach § 91 ff CPO zu treffen; jedoch trägt jede Partei die Kosten ihrer Vertretung durch Bevollmächtigte selbst. Die Festsetzung des Streitwertes erfolgt ausschließlich durch die Parteien. Zuständiges Gericht für die Vornahme richterlicher Handlungen im Sinne des § 1036 CPO ist das Landgericht Berlin.

 NI-4497

4. Die Ernennung der Schiedsrichter darf erst erfolgen, nachdem über den Wert des Streitgegenstandes und die Höhe der Schiedsrichtergebühren zwischen den Parteien Einigung erzielt ist. Zum Schiedsrichter kann nicht ernannt werden, wer mit dem Inhalt dieser Einigung nicht einverstanden ist.

Beim Ersuchen um Ernennung des Obmannes sind dem Kammergerichtspräsidenten der Schiedsvertrag und der Inhalt der Einigung der Parteien nach Abs. 1 mitzuteilen.

5. Dieser Schiedsvertrag tritt für den einzelnen Streitfall außer Kraft, wenn die Einigung nach Nr. 4 nicht binnen sechs Wochen zustande kommt. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in den die eine Partei der anderen erstmals bestimmte Vorschläge über den Wert des Streitgegenstandes und die Höhe der Schiedsrichtergebühren mit der Aufforderung gemacht hat, sich bei Vermeidung der Rechtsfolge des Außerkrafttretens des Schiedsvertrages binnen sechs Wochen zu erklären.

6. Jede Partei ist auf Anfordern des Schiedsgerichts verpflichtet, die Hälfte der voraussichtlich entstehenden Schiedsgerichtskosten an die Schiedsrichter vorschußweise zu zahlen. Kommt eine Partei dem Anfordern binnen einer vom Schiedsgericht gesetzten Frist nicht nach, so entscheidet das Schiedsgericht durch Schiedsspruch vorab über diese Verpflichtung.

NI-4497

Schiedsvertrag

zu dem zwischen dem Deutschen Reich (Reichswehrfiskus), vertreten durch den

Reichswehrminister, Berlin

und

der Firma I.G. Farbenindustrie A.-G., vertreten durch deren Vorstand

geschlossenen Vertrag über die Errichtung des Werkes Aken vom 14. Juni 1934.

1. Streitigkeiten aus dem Vertrag sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, wenn nicht der Reichswehrminister Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte verlangt. Dieses Verlangen kann jedoch nur gestellt werden, solange das Schiedsgericht noch nicht gebildet ist.

2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muß die Befähigung zum Richteramt besitzen; er wird vom Kammergerichtspräsidenten ernannt. Jede Partei ernennt einen Beisitzer. Auch die etwaige ersatzweise Ernennung eines Beisitzers gemäß CPO § 1031 erfolgt durch den Kammergerichtspräsidenten; an Stelle der dort genannten einwöchigen Frist tritt eine zweiwöchige Frist.

N/- 4497

3. Das Schiedsgericht ist an die Anträge der Parteien gebunden. Es hat nach dem geltenden Recht zu entscheiden. Die Kostenentscheidung ist nach § 91 ff CPO zu treffen; jedoch trägt jede Partei die Kosten ihrer Vertretung durch Bevollmächtigte selbst. Die Festsetzung des Streitwertes erfolgt ausschließlich durch die Parteien. Zuständiges Gericht für die Vornahme richterlicher Handlungen im Sinne des § 1036 CPO ist das Landgericht Berlin.

4. Die Ernennung der Schiedsrichter darf erst erfolgen, nachdem über den Wert des Streitgegenstandes und die Höhe der Schiedsrichtergebühren zwischen den Parteien Einigung erzielt ist. Zum Schiedsrichter kann nicht ernannt werden, wer mit dem Inhalt dieser Einigung nicht einverstanden ist.

Beim Ersuchen um Ernennung des Obmannes sind dem Kammergerichtspräsidenten der Schiedsvertrag und der Inhalt der Einigung der Parteien nach Abs. 1 mitzuteilen.

5. Dieser Schiedsvertrag tritt für den einzelnen Streitfall außer Kraft, wenn die Einigung nach Nr. 4 nicht binnen sechs Wochen zustande kommt. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die eine Partei der anderen erstmals bestimmte Vorschläge über den Wert des Streitgegenstandes und die Höhe der Schiedsrichtergebühren mit der Aufforderung gemacht hat, sich bei Vermeidung der Rechtsfolge des Außerkrafttretens des Schiedsvertra-

NI-4497

gse binnen sechs Wochen zu erklären.

6. Jede Partei ist auf Anfordern des Schiedsgerichts verpflichtet, die Hälfte der voraussichtlich entstehenden Schiedsgerichtskosten an die Schiedsrichter vorschußweise zu zahlen. Kommt eine Partei dem Anfordern binnen einer vom Schiedsgericht gesetzten Frist nicht nach, so entscheidet das Schiedsgericht durch Schiedsspruch vorab über diese Verpflichtung.

Berlin, den 3. Januar 1935.

Der Reichskriegsminister.
In Vertretung

Frankfurt a. M. den 30. Januar 1935.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Bam

Stein

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 4496

PROSECUTION EXHIBIT

No. 574

Doc. No. NI- 4496 EXHIBIT No. 574 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

15 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

NI-4496 Agreement Stanfurth

dated 23 June 36, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: I.G.F. Frankfurt

Rolf C Schmidt

NI-4496

Der Reichsminister
der Luftfahrt

LD I 1 H Nr. 3334/36 geh.

(Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt angeben.)

Berlin W 8, den 23. Juni 1936
Fernsprecher: A 1 Nr. 0047
Drahtanschrift: Reichsluft Berlin
Leipzigerstr.7

Geheim

An die
Direktion der I.G.Farben-
industrie A.-G.

Frankfurt/Main

Auf Grund der wiederholten Besprechungen beehre ich mich, Ihnen namens des Deutschen Reiches folgende Vereinbarung zu bestätigen:

Um den Bedarf der Wehrmacht an Hydronalium E sicherzustellen, errichtet die I.G., die zu diesem Zweck bereits das Werk Aken auf Grund eines Vertrages vom13./14. Juni 1934 mit dem Reich, vertreten durch den Reichskriegsminister, erstellt hat, eine weitere Fabrikanlage für die Erzeugung von 340 Moto Rohmetall nebst Schmelzerei und Giesserei für Masseln und Blöcke und nebst zugehörigen Stromleitungen und zwar in Stassfurt. Die Anlage wird so gebaut, dass sie eine Erweiterung bis zu 600 Moto Rohmetall zulässt. Auch wird zur Verarbeitung deutschen Rohstoffes eine entsprechende Aufbereitungsanlage angegliedert. Endlich wird die I.G. zur Verarbeitung des Hydronaliums E zu Halbzeug in Stassfurt oder Aken eine Spritzgussanlage für Fertigung von 50 Moto Halbzeug aufstellen. Im Einzelnen wird bezüglich Art und Umfang der Anlagen auf die Beilage 1) Bezug genommen. Diese Beilage 1) schliesst ab mit einem Betrage von 19.753.000,-- RM. Es versteht sich, dass diese Beilage 1) nach endgültiger Abgech-

nung

nung durch eine berichtigte Beilage 1) ersetzt werden soll. Eine Überschreitung des Voranschlags, die nicht über 6 % im Durchschnitt gerechnet der geprüften und anerkannten Anschlagsumme hinausgeht, gilt ohne besonderen Antrag als genehmigt.

Ich erkenne an, dass die bezeichneten Anlagen auf meine Veranlassung und für meine besonderen Zwecke zur Deckung eines bestimmten zusätzlichen Bedarfs erstellt werden, und dass bei Verteilung der Wehrmachtsaufträge auf die verschiedenen Hydrinaliumwerke der I.G. die wirtschaftlichen Belange Ihres Stammwerkes in Bitterfeld berücksichtigt werden sollen, soweit nicht die Belange der Landesverteidigung eine besondere Regelung erfordern.

Ich anerkenne ferner, dass die neuen Anlagen ein erhöhtes Risiko für die I.G. mit sich bringen. Zum Ausgleich dieses Risikos werde ich die in Beilage 1) besonders kenntlich gemachten ausserordentlichen Kosten, die dadurch entstehen, dass für die Erstellung der Staßfurter Anlagen neben den wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten solche militärischer Art zu berücksichtigen sind, binnen einem Jahr nach Fertigstellung der Anlagen gesondert erstatten, und ich werde der I.G. ferner folgende Beträge auch in den Fällen erstatten, in denen die vorbezeichneten Anlagen mit Reichs- und sonstigen Aufträgen sich mehr oder nicht mehr voll beschäftigt sind:

a) Die normalen jährlichen Abschreibungsbeträge, die im Benehmen mit Ihnen laut Beilage 2) zu diesem Vertrag festgelegt sind. Es versteht sich, dass diese Beilage 2) nach endgültiger Abrechnung der Anlagekosten auf Grund der berichtigten Beilage 1) durch

eine

NI-4496

eine berichtigte Beilage 2) ersetzt wird,

b) Die normale Verzinsung - z.Zt. 5 % - der in den Anlagen investierten eigenen und verzinslichen fremden Mittel, höchstens jedoch des Buchwertes, der auf Grund der an Sie gemeldeten Abschreibungsteile ermittelt wird

Bei Beseitigung von Anlagewerten auf meine Veranlassung - auch im Zusammenhang mit dem Übergang zu einem neuen Herstellungsverfahren -, bei Zerstörung, Unbrauchbarwerden oder Bruch billige ich der I.G. Sonderabschreibungen zu und zwar in der Weise, dass die bei dem Eintreten eines der bezeichneten Ereignisse noch zu vergütende Amortisationsbeträge von mir entweder binnen eines Jahr in bar oder durch Berücksichtigung im Lieferpreis des folgenden Jahres erstattet werden. Das Gleiche gilt, wenn der ursprüngliche Verwendungszweck dauernd wegfällt und anderweitige wirtschaftliche Verwendung unmöglich ist. Es versteht sich, dass den von mir garantierten Beträgen eine etwa anfallende Umsatzsteuer zuzuschlagen ist.

Diese Zusicherungen beziehen sich nur auf diejenigen Investitionen, die von mir als notwendig anerkannt und ausdrücklich genehmigt sind. Vorausgesetzt ist ferner, dass Einigkeit über folgende Regelung besteht:

1. Jede Veränderung der Produktionskapazität, sowie die teilweise oder vollständige Veräusserung der obengenannten Anlagen bedarf meiner vorherigen Genehmigung.
2. Die Anlagen sind auf mein Verlangen vorzugsweise für die Durchführung von Aufträgen für die Wehrmacht zur Verfügung zu halten. Die Durchführung sonstiger Aufträge in diesen Anlagen

lagen bedarf meiner Genehmigung, die auch allgemein erteilt werden kann.

3. Die Anlagen sind, auch wenn sie nicht voll ausgenutzt oder stillgelegt werden, auf mein Verlangen in der von mir gewünschten Art und dem von mir gewünschten Umfange betriebsfähig zu halten. Die hierdurch entstehenden Unterhaltungsko (einschliesslich der auf die Anlagen entfallenden Steuern öffentlichen Lasten) werden von mir besonders erstattet, s sie bei teilweiser Beschäftigung der Anlagen nicht auf die Preise für meine Aufträge oder die Aufträge Dritter umgele werden oder soweit nicht die I.G. unter billiger Berücksic tigung eines die normalen Kapitalverzinsung übersteigenden Gewinnes, den sie aus der Beschäftigung des Werkes Aken i demselben oder dem jeweils vorangegangenen Kalenderjahr u oder des Werks Staßfurt je für Dritte gezogen haben soll zur Tragung dieser Kosten jedoch nicht über das Jahr 1950 hinaus mitherangezogen werden kann. Werden die Anlagen au Aufträgen für die Wehrmacht und mangels anderweitiger wirt schaftlicher Beschäftigungsmöglichkeit stillgelegt, so ver die Stillegungskosten grundsätzlich von mir ersetzt; ich halte mir dabei das Recht vor, diese Kosten nachzuprüfen Übernahme unangemessener Kosten abzulehnen; für eine etwa Heranziehung der I.G. zur Tragung der Stillegungskosten die Bestimmungen des vorhergehenden Satzes entsprechend.

4. Soweit die Anlagen für die Zwecke der Wehrmacht nicht vo ausgenutzt sind, verpflichten Sie sich, auf mein Verlang in gegenseitigem Benehmen in den Anlagen auch Aufträge d ter auszuführen, soweit dies nach Lage der Dinge, insbes

nach

NI-4496

nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zumutbar ist. Sie verpflichten sich, für jedes Kilogramm an Dritte geliefertes Rohmetall 15 Rpf., für jedes Kilogramm an Dritte gelieferte Halbfabrikate weitere 7½ Rpf. als Rückerstattung der von mir oder anderen Wehrmachtsstellen nach diesem Vertrag bezahlten Abschreibungsbeträge an das Reich zu vergüten. Ich bin bereit, in besonders begründeten Ausnahmefällen einer angemessenen Herabsetzung dieser Sätze zuzustimmen. Sind die vom Reich bezahlten Abschreibungssätze in der bezeichneten Weise zurückvergütet, so werden Sie, falls weiterhin die Anlagen durch Sie für Aufträge Dritter beschäftigt werden, auf mein Verlangen Beträge in Höhe der vorgenannten Rückvergütungsbeträge in die Preise einkalkulieren und für Neuinvestitionen für Wehrmachtszwecke verwenden. Die Verpflichtungen gemäss Ziffer 4. enden mit dem Jahre 1950.

5. Abschreibungen unter 0 sind unzulässig.

6. Vorsorglich wird festgestellt, dass die finanziellen Leistungen des Reiches auf Grund dieses Vertrages nicht unter den Begriff einer finanziellen Beihilfe im Sinne der ersten Tz. Kap. V § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (R.G.Bl. S.[illegible]) fallen und dass daher die I.G. durch diese Leistungen nicht den Charakter einer subventionierten Unternehmung im Sinne der genannten Verordnung erhält.

7. Die Preise der für die Zwecke der Wehrmacht zu liefernden Erzeugnisse werden auf Grund einer in meinem Auftrag [illegible]

[illegible]

NI-4496

menden Preisprüfung jeweils im voraus für ein Lieferjahr
in gegenseitigem Einvernehmen festgesetzt. Dabei sind fol-
gende Faktoren zu berücksichtigen:

a) die Herstellungskosten, bestehend aus Material-, Lohn -
und Betriebsunkosten einschliesslich der Kosten für laufen
Reparaturen und laufende kleine Betriebsverbesserungen, w
wie der anteiligen der Verbesserung und Verbilligung diene
Forschungskosten in dem von mir anerkannten Umfange. Roh-
stoffe und Zwischenprodukte, die von anderen I.G. Werken g
liefert werden, werden zu den Preisen berechnet, zu denen d
I.G. an deutsche Kunden bei ungefähr gleichen Mengen billi
verkauft. Der elektrische Strom wird, soweit er von der I.
geliefert wird, als 5.000 Volt Drehstrom ab Sammelschiene
Bitterfeld nach dem derzeitigen Stand der Kohlenpreise und
Löhne zu 1,45 Rpfg. per KWH berechnet,

b) Generalunkosten in Höhe von mindestens 6 % und höchste
der Herstellungskosten gemäss a) nach Abzug der Zulieferun
aus anderen I.G. Werken - entsprechend den näheren Vorschr
in § 5 Abs.2b) des Vertrages Aken -,

c) die auf die Anlagen und die Betriebsführung entfallende
ern und sonstigen öffentlichen Lasten jeder Art,

d) die Amortisation und normale Verzinsung des Anlagekapit
entsprechend den in diesem Schreiben gemachten Zusicherun

e) die normale Verzinsung des von der I.G. aufzuwendenden
schnittlichen Umlaufvermögens (Betriebskapital),

f) ein Gewinnzuschlag, der über die normale Verzinsung des
gekapitals und des Betriebskapitals hinaus eine angemessene Abgeltung der industri
Leistung der I.G. darstellt,

g)

NI-4496

g) die Umsatzsteuer.

Dabei gilt als vereinbart, dass ausserordentliche nicht vorhersehbare Umstände jeder Vertragspartei das Recht geben, auch während eines Lieferjahres eine angemessene Preisrevision zu verlangen, wenn das Festhalten an dem vereinbarten Preise einer Partei nach dem Grundsatz von Treu und Glauben billigerweise nicht zugemutet werden kann.

8. Bezüglich der Beschaffenheit des Hydronaliums 8 und der Rücklieferung der bei der Weiterverarbeitung anfallenden Abfälle an die I.G. finden die Bestimmungen des § 4 Abs.2 und 4 des Vertrags Aken entsprechende Anwendung. Werden Rohmetall oder Halbfabrikate nicht für die in diesem Vertrage vorgesehenen besonderen Zwecke der Wehrmacht verwendet oder diesem Verwendungszweck wieder entzogen, so soll wegen der Verwertung des Metalls mit der I.G. eine Verständigung erfolgen unter dem Gesichtspunkt, eine Störung des Marktes und des normalen Geschäftes der I.G. nach Möglichkeit zu vermeiden.

Was die Belieferung der neuen Anlagen mit dem deutschen Rohstoff Dolomit betrifft, so lege ich Wert darauf, dass die Belieferung nicht nur aus dem Vorkommen bei Velden (Bayern), sondern durch Heranziehen einer zweiten Rohstoffquelle sichergestellt wird. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass Sie diesem meinem Verlangen durch Abschluss eines Vertrages mit der Kali-Chemie A.G. in Berlin nachkommen, durch welchen Sie sich das Recht auf Belieferung aus dem Dolomitvorkommen bei Schwarzburg (Südharz) verschaffen, und ich erkläre mich mit dem Abschluss dieses Vertrages mit der Kali-Chemie A.G., der dem vorliegenden

Schreiben

NI-4496

Schreiben als Anlage 3) beiliegt, einverstanden. Nach die
Vertrag zwischen I.G. und Kali-Chemie hat sich die Kali-Ch
verpflichtet, in Schwarzfeld entsprechende Anlagen für den
Abbaubetrieb und eine Brennanlage für Dolomit für eine Lei
stung von rund 800 Moto gebrannten Dolomits zu errichten.
Anlagekosten hierfür sind (ohne Grunderwerb) auf 200.000,-
veranschlagt, wobei eine Überschreitung von 10 % noch als
nerhalb des Kostenanschlags angesehen wird. Auch bezüglich
dieser Anlagen anerkenne ich, dass sie auf meine Veranlass
und für meine besonderen Zwecke erstellt werden, und ich w
kläre mich daher bereit, nachdem die bezeichneten Anlageko
von mir geprüft und anerkannt sind, folgende Beträge der
zwecks Weitergabe an die Kali-Chemie auch in den Fällen zu
erstatten, in denen die vorbezeichneten Anlagen mit Aufträ
für Reichs- oder sonstige Zwecke nicht oder nicht voll be-
schäftigt sind:

a) Jährliche Abschreibungsbeträge von je 10 % des Urwerts
für die Dauer von 10 Jahren gerechnet von der Fertigste
lung der Anlagen an.

b) die normale Verzinsung der in den Anlagen investierten
tel, höchstens jedoch den jeweiligen Restwerten, der au
Grund der an die Kali-Chemie geleisteten Abschreibungen
ermittelt wird.

Dabei setze ich voraus, dass die Verpflichtungen, welche
Kali-Chemie in dem genannten Vertrag der I.G. gegenüber ü
nommen hat, insbesondere was die Erhaltung der Anlagen in
triebsfähigem Zustand, die vorzugsweise Belieferung der Ky

nalumbet

NI-4496

naliumbetriebe der I.G., die Einrechnung von Abschreibungsteilen aus Lieferungen für privatwirtschaftliche Zwecke (§ 5a), b) und d) des genannten Vertrages) nur mit meiner Genehmigung geändert werden dürfen; auch bezüglich dieser Abschreibungsteile bin ich in besonders begründeten Ausnahmefällen bereit, einer angemessenen Herabsetzung der Sätze zuzustimmen.

Im Auftrag

gez. L o f k e n s

Beglaubigt

Pfirbe

Programm D

NI-4496 Anlage 2

Anzahl der Jahre:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Jahr:		1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948
RM	a) Sondertilgung:	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
3 079 000	Sonderkosten.	3 079 000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 175 000	verlorene Kosten	1 175 000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		4 254 000												
	b) Normaltilgung bei:													
[illegible]500 000	6 Jahren	933 000	933 000	933 000	933 000	933 000	933 000	–	–	–	–	–	–	–
2 120 000	8 Jahren	265 000	265 000	265 000	265 000	265 000	265 000	265 000	265 000	–	–	–	–	–
1 750 000	9 Jahren	195 000	195 000	195 000	195 000	195 000	195 000	195 000	195 000	195 000	–	–	–	–
2 850 000	10 Jahren	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	–	–	–
2 864 000	13 Jahren	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000	[illegible]
315 000	20 Jahren	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	[illegible]
19 753 000		6 167 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	880 000	880 000	715 000	520 000	235 000	235 000	235 000
	getilgt: nach obig. Verteilungsplan	6 167 000	8 080 000	9 993 000	11 906 000	13 819 000	15 732 000	16 712 000	17 692 000	18 407 000	18 927 000	19 162 000	19 397 000	19 632 000
													Rest:	~ 120 000
														[illegible]
														Mehr Umsatzsteuer

Abschrift!

NI-4496

-11-

Vertrag

zwischen der

Kali-Chemie Aktiengesellschaft, Berlin NW 7,

- nachstehend kurz "Kali-Chemie" genannt-

und der

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.Main.,

- nachstehend kurz " I.G. " genannt -

Die I.G. hat sich dem Reich, vertreten durch den Reichsluftfahrtminister (nachstehend kurz "R.L.M." genannt), gegenüber verpflichtet, in Staßfurt eine Anlage zur Erzeugung von Hydronalium E zu errichten, und zwar einschliesslich einer Aufbereitungsanlage zur Verarbeitung des deutschen Rohstoffes Dolomit, nachdem die I.G. für die Versorgung ihrer bereits bestehenden Betriebe schon eine erste Aufbereitungsanlage für Dolomit in Teutschenthal errichtet und in Betrieb genommen hat. Für die Belieferung ihrer Werke mit Dolomit war bisher seitens der I.G. ein Vorkommen bei Velden (Bayern) vorgesehen. Der R.L.M. hat jedoch verlangt, dass ausser Velden noch eine zweite Rohstoffquelle sichergestellt wird. Als solche kommt das Vorkommen bei Scharzfeld (Südharz) in Betracht, wo die Kali-Chemie bereits gelände und Abbaurechte besitzt. Auch die I.G. hat sich durch einen Optionsvertrag vom 26.1.1934(Anlage) gegenüber der Kirchengemeinde Scharzfeld dort ein Abbaurecht gesichert. Da es bei der Enge der zur Verfügung stehenden räumlichen Verladeanlagen nicht angängig und aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmässig ist,

dass

NI-4496

dass beide Firmen, Kali-Chemie und I.G., nun nebeneinander gleichzeitig Dolomit abbauen, so haben die Vertragsparteien sich dahin geeinigt, dass der Abbau nur seitens der Kali-Chemie erfolgen soll, und dass die I.G. bis auf weiteres den Dolomit, in roher oder gebrannter Form, von der Kali-Chemie im Wege eines Liefervertrages bezieht.

Demgemäss haben die Vertragsparteien folgendes vereinbart:

§ 1.

I.G. übt die Option gegenüber der Kirchengemeinde Scharzfeld aus und gibt den Abbau der Kali-Chemie entsprechend den Bestimmungen des Optionsvertrages frei. Die gegenüber der Kirchengemeinde Scharzfeld nach dem Pachtvertrag zu leistenden Zahlungen, nämlich Pachtabgabe, Bruchsins pro Tonne nutzbaren Gesteins und etwaige Entschädigungen wegen verursachter Holzabtriebs, übernimmt die Kali-Chemie und verrechnet sie in dem Lieferpreis.

§ 2.

Die Kali-Chemie errichtet auf einem von ihr auf ihre Kosten noch zu beschaffenden Gelände in Scharzfeld eine Brennanlage für Dolomit, und zwar für eine Leistung von rund 800 Moto gebrannten Dolomit.

§ 3.

Für den Abbaubetrieb und die Brennanlage muss die Kali-Chemie Anlagekosten aufwenden, die insgesamt auf 200.000,-- RM veranschlagt sind, und zwar:

a) für den Abbaubetrieb 60.000,-- RM und
b) für die Brennanlage 140.000,-- RM

gemäss den diesem Vertrag angehefteten Kostenanschlägen. Eine

über-

NI-4496

Überschreitung der Gesamt-Anlagekosten von 10% wird noch als innerhalb des Kostenanschlags angesehen. Die Parteien kommen überein, dass vor Errichtung der Anlage die Pläne nebst Kostenanschlägen gemeinschaftlich dem R.L.M. zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Neuanlagen werden die Anlagekosten entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen endgültig festgestellt, wobei der I.G. und dem R.L.M. das Recht der Nachprüfung zusteht.

§ 4.

Nach ihrer Vereinbarung mit dem R.L.M. kann die I.G. eine Verpflichtung zur Abnahme des Dolomits nicht übernehmen; dafür hat der R.L.M. der I.G. gegenüber sich bereit erklärt, der I.G. folgende Beträge auch in den Fällen zu erstatten, in denen die in § 3 bezeichneten Anlagen für Reichs- oder sonstige Zwecke nicht oder nicht voll beschäftigt sind:

a) jährliche Abschreibungsbeträge in Höhe von je 10% des Urwerts für die Dauer von 10 Jahren, gerechnet von der Fertigstellung der Anlagen an,

b) eine Verzinsung von 5 % der in den Anlagen investierten Mittel, höchstens jedoch des jeweiligen Restwertes, der auf Grund der an die Kali-Chemie geleisteten Abschreibungsteile ermittelt wird.

Die I.G. überträgt diese Gewährleistung seitens des R.L.M. voll und ganz auf die Kali-Chemie.

§ 5.

Die Kali-Chemie verpflichtet sich:

a) die in § 3 bezeichneten Anlagen während der Vertragsdauer in betriebsfähigem Zustand zu erhalten; falls durch Nichtabnahme der I.G. und Mangel an Absatz an Dritte der Betrieb stillgelegt oder wesentlich eingeschränkt werden muss, so

wird

NI-4496

wird die I.G. im Einvernehmen mit den [illegible], in welcher Entfernung die [illegible] Betriebsanlagen zu errichten sind, und die dafür [illegible] Grundstücken gegen ein [illegible] Steuern und öffentlichen Lasten [illegible];

b) diese Anlagen für die Dauer der Vertragszeit in erster Linie zur Belieferung der genannten Hydroxylbetriebe der I.G., gegebenenfalls bis zur vollen Höhe der Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen;

c) Rohdolomit oder gebrannten Dolomit für die Dauer der Vertragszeit und darüber hinaus bis zum Ende des Jahres 1951 nicht an Dritte, weder direkt noch indirekt, ohne das Einverständnis der I.G. [illegible] zu liefern; der für diese Verpflichtung bezeichnete Endtermin (31.Dezember 1951) verlängert sich, falls die Verpflichtung nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird, jeweils um 5 Jahre;

d) im Falle der sonstigen Lieferung von Rohdolomit oder gebranntem Dolomit aus den nach § 3 erstellten Anlagen an Dritte oder auch an die I.G. für privatwirtschaftliche Zwecke (im Unterschied von Zwecken der Wehrmacht) oder für den Eigenbedarf der Kali-Chemie in die Lieferpreise eine Amortisationsquote einzurechnen, die für Rohdolomit -.30 RM und für gebrannten Dolomit 2,-- RM pro Tonne beträgt. Diese Amortisationsbeträge sind auf die nach § 4 von der R.W.M. gewährleisteten Amortisationsbeträge anzurechnen;

§ 6

Die Dauer dieses Vertrages erstreckt sich bis 31.12.1946 mit der Massgabe, dass die I.G. ein halbes Jahr vor Ablauf berech-

tigt

NI-4496

tigt ist, eine Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre, d.h. bis 31.12.1951 zu verlangen.

§ 7

Der I.G. steht es innerhalb der Vertragszeit frei, mit sechsmonatiger Frist in Abänderung des Vertragsverhältnisses zu verlangen, dass ihr der Eintritt als gleichberechtigter hälftiger Teilhaber in das Scharzfelder Dolomit-Unternehmen der Kali-Chemie gestattet wird. Der Eintritt der I.G. erfolgt in der Weise, dass

a) die beiden Parteien je unter hälftiger Beteiligung eine besondere Gesellschaft, und zwar in der Form einer G.m.b.H., gründen. Über die Höhe des G.m.b.H.-Kapitals hat eine freundschaftliche Verständigung zu erfolgen. Notfalls hat das Schiedsgericht zu entscheiden. Die I.G. hat der Kali-Chemie sofort bei der Ausübung der Option (Gründung der G.m.b.H.) fünfzig Prozent der Aufwendungen in bar zu ersetzen, welche gemäss §§ 2 und 3 als Anlage- und Grundstückserwerbskosten gemeinschaftlich ermittelt sind. Von diesen Anlagekosten sind die gemäss § 4 durch die Bezüge der I.G. aufgebrachten und die gemäss § 4 durch den R.L.M. ersetzten Amortisationsbeträge anteilig abzusetzen, ebenso die gemäss § 5 lit. d) eingegangenen Amortisationsbeträge, wobei jedoch die durch Bezüge der Kali-Chemie für ihren eigenen Bedarf aufgebrachten Amortisationsbeträge ausser Ansatz bleiben. Dem so gefundenen Betrag ist die unter c) erwähnte Sondervergütung zuzuschlagen;

b) beide Parteien ihre Abbaurechte bezüglich der Scharzfelder Dolomit-Vorkommen (die Kali-Chemie alle ihre Scharzfelder Abbau- und Besitzrechte, die I.G. den Pachtvertrag mit der Kirchengemeinde Scharzfeld) in die neue Gesellschaft einbringen;

c) die I.G. an die Kali-Chemie in Anerkennung von deren Vorarbeiten

zur

zur Auffindung eines geeigneten Dolomit-Vorkommens und Erschliessung desselben, wobei der Surfvergütungsstellung von deren Erfahrungen einen angemessenen Betrag vergütet, über dessen Höhe sich die Parteien einig werden und der in keinem Fall weniger als 20.000,-- RM betragen soll. Falls keine Einigung zustande kommt, soll die Höhe dieser Vergütung, soweit sie 20.000,-- RM übersteigt, durch das nachstehend eingesetzte Schiedsgericht festgesetzt werden;

d) die neue Gesellschaft bezüglich der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Stelle der Kali-Chemie tritt und zu diesem Zweck die von der Kali-Chemie nach § 3 dieses Vertrages erstellten Anlagen pachtet gegen die Verpflichtung der neuen Gesellschaft, die laufenden Unterhaltungskosten einschliesslich Steuern und öffentlichen Lasten zu bezahlen, bezw. der Kali-Chemie zu ersetzen. Etwaige Amortisations- und Zinsbeträge, die der R.L.M. auf Grund des § 4 leistet, sowie die Amortisationsbeträge, die auf Grund des § 5 lit. d) geleistet werden, fliessen der neuen Gesellschaft zu. Im Falle der Gründung einer G.m.b.H. soll die Kali-Chemie die Betriebs- und Geschäftsführung erhalten. Der I.G. steht ein entsprechendes Kontrollrecht zu.

§ 8.

Ausserordentliche und nicht vorhersehbare Umstände geben jeder Vertragspartei das Recht, vor Ablauf eine angemessene Revision der nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen zu verlangen, wenn das Festhalten an den vereinbarten Zahlen einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Belange des anderen

Partners

NI-4496

Partners nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann. Ausgenommen hiervon sind die Amortisationsverpflichtungen.

§ 9.

Meinungsverschiedenheiten sollen möglichst in dem freundschaftlichen Geiste des Vertrages unmittelbar zwischen den Beteiligten beigelegt werden; sollte dies in einem einzelnen Fall nicht möglich sein, so sollen sie einem Schiedsgericht vorgelegt werden, das unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entscheidet. In dieses Schiedsgericht entsendet jede der beiden streitenden Parteien einen Schiedsrichter, der der anderen Partei mittels eingeschriebenen Briefes innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die klagende Partei namhaft zu machen ist. Kommen die beiden Schiedsrichter innerhalb von 14 Tagen, gerechnet von der Ernennung des zweiten Schiedsrichters ab, nicht zu einer Einigung, so wählen sie einen Obmann. Können sie sich auch binnen weiterer 14 Tage nicht über dessen Person einigen, so ist der Obmann von dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer Berlin zu ernennen, der auch den von einer Partei zu ernennenden Schiedsrichter bestimmt, wenn eine der Parteien mit der Ernennung ihres Schiedsrichters in Verzug kommt.

Zu Schiedsrichtern dürfen nur solche Persönlichkeiten ernannt werden, die an dem Streitfall in keiner Weise interessiert sind und auch mit keiner der massgeblichen Persönlichkeiten einer der Parteien in näherer Beziehung stehen. Die Unterrichtung der Schiedsrichter erfolgt ausschliesslich durch Schriftsätze oder Vortrag in der mündlichen Verhandlung. Darüber hinaus ist es keiner der Parteien gestattet, sich mit

einem

NI-14496

einem Mitglied des Schiedsgerichts vor oder während des Verfahrens wegen der Verhinderung der Entscheidung über den Bestand des Streitobjekts ins Leben zu setzen.

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht bestimmt sich nach der deutschen Zivilprozessordnung.

Für Entscheidungen der ordentlichen Gerichte im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren wird die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin bestimmt.

Berlin NW. 7, den .....

Kali-Chemie Aktiengesellschaft

Frankfurt a.M., den .....

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5936

PROSECUTION EXHIBIT

No. 575

Doc. No. NI-5936 EXHIBIT No. 575 PL

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-5936 Letter from SS's Dr. Brandt to Central Office

dated 14 Feb 34, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC. Soc. Room

Rolf C. Schmidt

MINISTERIALRAT A. D. DR. BUHL
VORSTANDSMITGLIED DER
I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

FRANKFURT (MAIN) 20, 18. Dez. 34.
Geschäftsanschrift: Grüneburgplatz — Fernruf [illegible]
Privatanschrift: Windmühlstrasse 14 — Fernruf [illegible]

Herrn Direktor Brenek
Herrn Duden
Herrn Dr. [illegible]

Zentralstelle für Verträge,
Ludwigshafen a.Rh.

Betrifft: Patentgemeinschaftsvertrag.

Auf Wunsch des Reichsluftfahrtministers müssen die Leichtmetallwerke , die Halbfabrikate für den Bau von Luftfahrzeugen herstellen, sich zwecks gegenseitiger Benutzung der hierfür ihnen zustehenden Patente zu einer Patentgemeinschaft zusammenschliessen. Ich übersende im Anschluss den Entwurf eines Rahmenvertrages, der voraussichtlich mit geringfügigen Renderungen angenommen werden wird, und zwar in nur einem Exemplar, weil dieser Vertrag für die anderen Sparten ohne Interesse sein dürfte, auch soll der Vertrag tunlichst geheim bleiben.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 4926

PROSECUTION EXHIBIT

No. 576

Doc. No. NI- 4926 EXHIBIT No. 576 9/19/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (~~typewritten~~ (photostated (~~mimeographed~~ (~~handwritten~~ pages and entitled

Nr. 4926 Letter of 2.6.5 to Reich Aviation Ministry

dated 21 Dec 34, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC. Doc. Room

Rolf C Schmidt

NI-4926
-/-

Abschrift

21.Dezember 1934.

An das Reichsluftfahrt-Ministerium,

Berlin

Behrenstrasse

Im Auftrag der nachgenannten Firmen

Vereinigte Leichtmetallwerke G.m.b.H., Bonn a.Rh.,
Dürener Metallwerke A.-G., Düren,
Leipziger Leichtmetallwerk G.m.b.H., Rackwitz und
Wieland-Werke A.-G., Ulm a.d.D.

beehren wir uns mitzuteilen, dass wir entsprechend der Aufforderung des Reichsluftfahrt-Ministeriums uns mit den oben genannten Firmen zu einer Patentgemeinschaft für die Erzeugung von Halbfabrikaten aus Legierungen auf Aluminium- oder Magnesiumbasis für die Zwecke des Luftfahrzeugbaues zusammengeschlossen haben.

Mit deutschem Gruss und
Heil Hitler !
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

NL 4926
-2-

Abschrift

22.Dez.1934

Herrn Admiral L a h s ,
Präsident des Reichsverbands
der Deutschen Luftfahrt-Industrie,
B e r l i n W. 35
Blumeshof 17

Sehr geehrter Herr Admiral,

Im Auftrage der nachgenannten Firmen

Vereinigte Leichtmetallwerke G.m.b.H., Bonn a.Rh.,
Dürener Metallwerke A.G., Düren,
Leipziger Leichtmetallwerk G.m.b.H., Rackwitz und
Wieland-Werke A.G., Ulm a.d.D.

beehren wir uns mitzuteilen, dass wir entsprechend der Aufforderung des Reichsluftfahrt-Ministeriums uns mit den oben genannten Firmen zu einer Patentgemeinschaft für die Erzeugung von Halbfabrikaten aus Legierungen auf Aluminium- oder Magnesiumbasis für die Zwecke des Luftfahrtzeugbaues zusammengeschlossen haben.

Indem wir Ihnen für Ihre liebenswürdige Vermittlung den verbindlichsten Dank aussprechen, dürfen wir anfügen, dass der Linksunterzeichnete die erste Gelegenheit im neuen Jahr ergreifen wird, um Ihnen mündlich nähere Erläuterungen zu geben. Das Reichsluftfahrt-Ministerium haben wir entsprechend benachrichtigt.

Mit deutschem Gruss und
Heil Hitler!
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Patentgemeinschaftsvertrag.

Die nachstehenden Firmen

1.) Vereinigte Leichtmetallwerke G.m.b.H., Bonn a.Rh.,

2.) Dürener Metallwerke A.G., Düren,

3.) I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., und Leipziger Leichtmetallwerk G.m.b.H., Rackwitz, die für diesen Vertrag eine Gruppe bilden, wobei jedoch eine gemeinsame Haftung nicht statifiziert und für das Geben und Nehmen von Lizenzen die beiden Firmen, je nachdem sie Patentinhaber oder Lizenznehmer sind, je selbständig handeln,

4.) Wieland-Werke A.G., Ulm a.d.D.,

haben auf Anregung des Reichsluftfahrt-Ministeriums sich entschlossen, zwecks Förderung des Baues von Luftfahrzeugen sich im Rahmen der nachfolgenden Vertragsbestimmungen grundsätzlich die gegenseitige Benutzung ihrer Schutzrechte zu gestatten.

Diese Vereinbarung bezieht sich nur auf Schutzrechte, die notwendig oder nützlich sind für die Erzeugung von Halbfabrikaten aus Legierungen auf Aluminium-oder Magnesiumbasis , soweit sie den Werkstoff selbst oder die Verbesserung oder Veredelung des Werkstoffes von der Legierungsbildung an bis zum verkaufsfähigen Halbfabrikat betreffen, und sofern bei der Erzeugung [illegible] eine Kaltbearbeitung (Pressen, Walzen usw.)

stattfindet, nicht zum Gegenstand des Vertrages gehören demnach insbesondere Schutzrechte , die die hüttenmännische Gewinnung der legierungsbildenden Metalle betreffen. Der Anspruch auf Bematzung dieser Schutzrechte ist ferner beschränkt auf die Erzeugung von Halbfabrikaten für die Herstellung von Luftfahrtzeugen einschliesslich eingebauter Zubehörteile.

Das unter Lizenz hergestellte Halbzeug darf nur innerhalb des Reichsgebietes und nur für den bezeichneten Zweck des Luftfahrtzeugbaues geliefert werden. Die Lieferfirmen haben nach bester Möglichkeit dafür zu sorgen, dass auch ein mittelbarer Export durch Weiterverkauf unterbleibt.

Es versteht sich, dass die Bestimmungen dieses Vertrages nicht dadurch umgangen werden dürfen, dass von einer Vertragspartei gemachte Erfindungen über Konzernwerke oder Dritte zum Patent angemeldet werden.

Soweit hiernach eine Verpflichtung zur Lizenzerteilung besteht, verzichten die Vertragsparteien gegeneinander eine gerichtliche Verletzungsklage anhängig zu machen.

Das Verfahren vor dem Reichspatentamt (insbesondere die Erhebung von Einsprüchen gegen Patentanmeldungen) wird durch diesen Vertrag nicht berührt , mit der Einschränkung, dass, wenn die Parteien sich nicht über die Erhebung der Nichtigkeitsklage einigen, vor der Erhebung der Nichtigkeitsklage das Schiedsgericht zu hören ist, das unter Berücksichtigung der

Gesamtlage entscheidet, ob die Erhebung der Nichtigkeitsklage zugelassen wird. Wird die Nichtigkeitsklage versagt, so hat das Schiedsgericht gleichzeitig eine nach Lage der Sache angemessene Lizenz für etwaige Benutzung des in Rede stehenden Patentes festzusetzen.

Ueber die Erteilung einer Lizenz-und ebenso über die Frage einer Patentverletzung, die nach obiger Vereinbarung nicht im Wege der gerichtlichen Klage ausgetragen werden darf, wird zunächst von Vertragspartei zu Vertragspartei verhandelt. Kommt keine Einigung zustande, so werden auf Wunsch einer Partei weitere Verhandlungen unter Hinzuziehung eines beiden Parteien genehmen Vermittlers geführt.

Falls auch dann keine Einigung über die Höhe der Lizenzgebühren bezw. über die Tatsache und den Umfang einer Verletzung oder den Schutzumfang des Patentes zu erzielen ist, tritt ein Schiedsgericht zusammen, das unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entscheidet.

Das Schiedsgericht wird in der Weise gebildet, dass jede der streitenden Parteien binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die andere Partei einen Schiedsrichter benennt und diese beiden Schiedsrichter gemeinsam einen Obmann wählen. Falls eine Partei ihren Schiedsrichter nicht rechtzeitig benennt, oder falls die Schiedsrichter binnen vier Wochen, nachdem sie beide die Ernennung angenommen haben, sich auf einen Obmann nicht einigen können, erfolgt die Ernennung des fehlenden

NI-4926
-6-

Schiedsrichters bezw. des Obmanns nach Anhörung der Parteien und des Vermittlers durch Herrn Admiral Lahs, solange dieser Präsident des Reichsverbands der deutschen Luftfahrtindustrie ist, späterhin, falls keine andere Vereinbarung zwischen den Parteien erfolgt, durch seinen Nachfolger im Vorsitz des Reichsverbands.

Für das Schiedsgericht gelten im übrigen die Vorschriften der Z.P.O. mit der Massgabe, dass für etwaige richterliche Handlungen im Sinne des § 1036 Z.P.O. das Landgericht Berlin zuständig ist. Das Schiedsgericht hat zugleich gemäss §§ 91 ff. Z.P.O. über die Kosten zu entscheiden.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalenderjahres frühestens jedoch zum 31. Dezember 1938 gekündigt werden.

Frankfurt a.M., den 21. Dezember 1934.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. ____

CASE No. ____

DOCUMENT No. NI-5935

PROSECUTION EXHIBIT

No. 577

Doc. No. NI-5935 EXHIBIT No. 577 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmye of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-5935 Schacht Machtstaat argument between Reichsbank Finanz and O.G.F.

dated 24 Dec 34, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nuernberg

Rolf C Schmye

MINISTERIALRAT A. D. Dr. BUHL
VORSTANDSMITGLIED DER
B. FARBENINDUSTRIE AKTIEN-GESELLSCHAFT

FRANKFURT (MAIN) 20, 22. Dez. 1934

Zentralstelle für Verträge,
Ludwigshafen a. Rh.

Herrn Direktor Grenner
Herrn Dudenhöffer
Herrn Dr. Pratje

Betrifft: Patentgemeinschaftsvertrag.

Unter Bezugnahme auf mein gestriges Schreiben übersende ich Ihnen im Anschluss ein Exemplar des endgültigen unter dem gestrigen Datum abgeschlossenen Vertrages.

Buhl

Patentgemeinschaftsvertrag.

Die nachstehenden Firmen

1.) Vereinigte Leichtmetallwerke G.m.b.H., Bonn a.Rh.,

2.) Dürener Metallwerke A.G., Düren,

3.) I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., und Leipziger Leichtmetallwerk G.m.b.H., Rackwitz, die für diesen Vertrag eine Gruppe bilden, wobei jedoch eine gemeinsame Haftung nicht stattfindet und für das Geben und Nehmen von Lizenzen die beiden Firmen, je nachdem sie Patentinhaber oder Lizenznehmer sind, je selbständig handeln,

4.) Wieland-Werke A.G., Ulm a.d.D.,

haben auf Anregung des Reichsluftfahrt-Ministeriums sich entschlossen, zwecks Föderung des Baues von Luftfahrzeugen sich im Rahmen der nachfolgenden Vertragsbestimmungen grundsätzlich die gegenseitige Benutzung ihrer Schutzrechte zu gestatten.

Diese Vereinbarung bezieht sich nur auf Schutzrechte, die notwendig oder nützlich sind für die Erzeugung von Halbfabrikaten aus Legierungen auf Aluminium-oder Magnesiumbasis, soweit sie den Werkstoff selbst oder die Verbesserung oder Veredelung des Werkstoffes von der Legierungsbildung an bis zum verkaufsfähigen Halbfabrikat betreffen, und sofern bei der Erzeugung dieser Halbfabrikate eine Knetbearbeitung (Pressen, Walzen usw.)

stattfindet; nicht zum Gegenstand des Vertrages gehören demnach insbesondere Schutzrechte , die die hüttenmännische Gewinnung der legierungsbildenden Metalle betreffen. Der Anspruch auf Benutzung dieser Schutzrechte ist ferner beschränkt auf die Erzeugung von Halbfabrikaten für die Herstellung von Luftfahrtzeugen einschliesslich eingebauter Zubehörteile.

Das unter Lizenz hergestellte Halbzeug darf nur innerhalb des Reichsgebietes und nur für den bezeichneten Zweck des Luftfahrtzeugbaues geliefert werden. Die Lieferfirmen haben nach bester Möglichkeit dafür zu sorgen, dass auch ein mittelbarer Export durch Weiterverkauf unterbleibt.

Es versteht sich, dass die Bestimmungen dieses Vertrages nicht dadurch umgangen werden dürfen, dass von einer Vertragspartei gemachte Erfindungen über Konzernwerke oder Dritte zum Patent angemeldet werden.

Soweit hiernach eine Verpflichtung zur Lizenzerteilung besteht, verzichten die Vertragsparteien gegeneinander eine gerichtliche Verletzungsklage anhängig zu machen.

Das Verfahren vor dem Reichspatentamt (insbesondere die Erhebung von Einsprüchen gegen Patentanmeldungen) wird durch diesen Vertrag nicht berührt , mit der Einschränkung, dass, wenn die Parteien sich nicht über die Erhebung der Nichtigkeitsklage einigen, vor der Erhebung der Nichtigkeitsklage das Schiedsgericht zu hören ist, das unter Berücksichtigung der

NI-5935
4

Gesamtlage entscheidet, ob die Erhebung der Nichtigkeitsklage zugelassen wird. Wird die Nichtigkeitsklage versagt, so hat das Schiedsgericht gleichzeitig eine nach Lage der Sache angemessene Lizenz für etwaige Benutzung des in Rede stehenden Patentes festzusetzen.

Ueber die Erteilung einer Lizenz-und ebenso über die Frage einer Patentverletzung, die nach obiger Vereinbarung nicht im Wege der gerichtlichen Klage ausgetragen werden darf wird zunächst von Vertragspartei zu Vertragspartei verhandelt. Kommt keine Einigung zustande, so werden auf Wunsch einer Partei weitere Verhandlungen unter Hinzuziehung eines beiden Parteien genehmen Vermittlers geführt.

Falls auch dann keine Einigung über die Höhe der Lizenzgebühren bezw. über die Tatsache und den Umfang der Verletzung oder den Schutzumfang des Patentes zu erzielen ist, tritt ein Schiedsgericht zusammen, das unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entscheidet.

Das Schiedsgericht wird in der Weise gebildet, dass jede der streitenden Parteien binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die andere Partei einen Schiedsrichter benennt und dass diese beiden Schiedsrichter gemeinsam einen Obmann wählen. Falls eine Partei ihren Schiedsrichter nicht rechtzeitig benennt, oder falls die Schiedsrichter binnen vier Wochen, nachdem sie beide die Ernennung angenommen haben, sich auf einen Obmann nicht einigen können, erfolgt die Ernennung des fehlenden

Schiedsrichters bezw. des Obmanns nach Anhörung der Parteien und des Vermittlers durch Herrn Admiral Lahs, solange dieser Präsident des Reichsverbands der deutschen Luftfahrtindustrie, späterhin, falls keine andere Vereinbarung zwischen den Parteien erfolgt, durch seinen Nachfolger im Vorsitz des Reichsverbands.

Für das Schiedsgericht gelten im übrigen die Vorschriften der Z.P.O. mit der Massgabe, dass für etwaige richterliche Handlungen im Sinne des § 1036 Z.P.O. das Landgericht Berlin zuständig ist. Das Schiedsgericht hat zugleich gemäss §§ 91 ff. Z.P.O. über die Kosten zu entscheiden.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalenderjahres frühestens jedoch zum 31.Dezember 1938 gekündigt werden.

Frankfurt a.M., den 21.Dezember 1934

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7285

PROSECUTION EXHIBIT

No. 578

Doc. No. NI-7285 EXHIBIT No. 578

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7485 Letter from Fr. Mue with memorandum on conference of I.G. with Aviation Ministry

dated 6 Feb. 35, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: I.G. Farbenindustrie

Rolf C Schmidt

627

7.Februar 1935.

Herrn

Direktor Dr. F. ter Meer

Frankfurt/Main
Grüneburgplatz

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich habe gestern in Berlin sehr eingehend über die Frage Magnesium/Winterhall mit den Herren vom Amt gesprochen und erlaube mir, Ihnen anliegend eine Ausfertigung meiner Aktennotiz über diese Unterredung zu übermitteln.

Mit deutschem Gruß

Ihr sehr ergebener

gez. G. Pistor

A k t e n n o t i z

Über die Besprechung in Berlin am 6.Februar 1935, 10 Uhr

Anwesend: Herr General Kesselring
" Min.Rat Dr. Gi
" Tscherwig
" v.Hellingrath } R.L.M.

" Dr.Bader H.W.A.

" Dr. ister I.G.Bi.

Ich hatte Herrn General Kesselring um eine Unterredung gebeten, da uns in einer Verhandlung am 1.2.1935 vom R.L.M. durch Herrn Tscherwig mitgeteilt worden war, dass die Menge Elektronmetall für Akku 2 nicht 500 t, sondern nur 350 t betragen soll. Ich vermutete, dass die 150 t für Herstellung durch Winterhall reserviert werden sollten. Ich führte aus, dass wir seit langem durch die Frage Winterhall beunruhigt wären, dass es mir aber nicht möglich gewesen sei, von dem R.W.M. und auch von Herrn Dr.Bader eine Auskunft darüber zu bekommen. Auch habe mir noch am 16.Januar Herr Oberst Loeb, mit dem ich darüber gesprochen hätte, gesagt, dass ihm von der Vergebung eines Auftrages nichts bekannt sei, dass er aber das Ressort abgegeben habe. In einer Rücksprache, die Herr Dr.Krauch auf Empfehlung von Herrn Geh.Rat Bosch mit Herrn General Loeb im Dezember gehabt habe, wäre ihm ebenfalls mitgeteilt worden, dass von einer Bestellung an Winterhall nichts bekannt sei. Ich hätte mich dieserhalb bekanntlich vor einigen Wochen an Herrn General Kesselring gewandt und auch von dort die Auskunft bekommen, dass von einer Vergebung an Winterhall nichts bekannt sei. Ich wäre deshalb über die Mitteilung von Herrn Tscherwig besonders beunruhigt, da ich eine Bestellung an Winterhall als eine [illegible] liche Schädigung der Interessen der I.G. ansehen müsste, [illegible] ihren Verdiensten um die Entwicklung von Magnesiummetall [illegible]

wahrscheinlich noch über Winterhall stände, und ich es auch vor allem Dingen von der volkswirtschaftlichen Seite aus sehr bedauere, wenn tatsächlich Winterhall einen Auftrag bekommen sollte. Die Lieferungen an die Behörden würden ja auch einmal aufhören, und es würde dann nur eine geringe Beschäftigung übrig bleiben und durch den Konkurrenzkampf, der von Winterhall ganz sicher in erheblicher Masse aufgenommen werde, würde es schlimm um Arbeiter und Angestellte stehen. Bei der Vergrösserung der Kapazität der deutschen Aluminium-Fabriken hatte Herr Dr.Schacht, als auch andere Aluminium-Werke mit ins Konkurrenz treten wollten, derartige wirtschaftliche Gesichtspunkte besonders berücksichtigt, was ich Herrn Dr.Bader auch schon verschiedentlich mitgeteilt hätte.- Ich könnte mir nicht denken, dass eine solche Zukunft von den heutigen verantwortlichen Stellen gewünscht würde. Wenn ein solcher Auftrag an Winterhall von Herrn Dr.Bader vergeben worden sei, wären wir darüber sehr erstaunt, da wir gerade Herrn Dr.Bader als Vertreter des R.W.A. für Aken auf das freundschaftlichste und aufrichtigste aufgenommen und ihm auf seinen Wunsch alles aufs gründlichste gezeigt und über alles auf seine Aufforderung hin detailliert Aufklärung gegeben hätten.

Ich wollte noch weiter darauf hinweisen, dass uns zu Ohren gekommen wäre, dass Winterhall bei der MAN nach Giessereimaschinen für Leichtmetalle angefragt habe und dass, wie uns die MAN mitgeteilt hätte, Winterhall sehr gut orientiert gewesen sei über unsere Giessereien. Diese uns zugekommene Nachricht hätten wir an Herrn Dr.Bader und auch an andere in Betracht kommende Stellen weitergegeben.- Ich lenkte die Aufmerksamkeit der Herren auch darauf, dass wir nicht nur grosse Verdienste bezüglich

der Entwicklung des Elektronmetalls hätten, sondern dass wir es auch gewesen wären, welche die Füllung der Gasbehälter, die früher viel zu wünschen übrig liesse, auf eine ganz andere und sichere Basis stellten.

Herr Dr.Bader führte aus, dass Winterhall mit dem Auftrag an das R.W.A. gekommen sei, ebenfalls Magnesium herzustellen, und dass er verpflichtet gewesen wäre, den Auftrag zu übernehmen. An dem Auftrag hätte ihm gereizt, dass ohne Geldaufwand für das R.W.A. Winterhall bereit gewesen wäre, die Magnesium-Fabrik zu bauen. Auch wäre Magnesium ja sehr knapp, wie die Verhandlungen in Berlin, die letzthin geführt wurden, bewiesen hätten. Die Magnesium-Fabrik, die Winterhall bauen wolle, läge ausserhalb gegenseitiger Gebiete und so hätte das R.W.A. mit Kenntnis bezw. mit der Bewilligung von Herrn Oberst Leeb am 11.12. v.J. den Auftrag an Winterhall erteilt. Ich erwiderte Herrn Dr.Bader, dass ich, wie schon eingangs erwähnt, am 16.1.1935 Herrn Oberst Leeb besucht habe und dass Herrn Oberst Leeb von einem Auftrag an Winterhall nichts bekannt gewesen wäre. Des weiteren wären wir gewesen pflichtbewusst bei der Ablieferung von Magnesium/Elektronmetall stets entgegenkommen, jedenfalls bis Ende Dezember 1934. In Januar 1935 hätten wir uns mit Herrn General Kesselring dahin geeinigt, dass wir gewisse Devisen bringende Auslandsaufträge ausnahmsweise von den Akener Lieferungen abzweigen und die hierdurch ausfallenden Teillieferungen an das Amt später nachholen. Herr General Kesselring betonte die Wichtigkeit dieser Devisen-Hereinnahme und erklärte sich mit unserem Vorgehen durchaus einverstanden. Mit dem Amt des Herrn Dr.Bader hätte ich über diesen Fall auch nicht [illegible] gesprochen, während, wie ich soeben hörte, der Auftrag an

Winterhall schon am 11.12.1934 vergeben worden wäre. Ich glaubte deswegen mich bitter beklagen zu müssen über die wenig freundschaftliche Gesinnung, die gerade Herr Dr.Bader uns gegenüber in der Sache bewiesen habe. Herr General Kesselring sagte, dass er bestätigen müsste, dass ich bei ihm gefragt habe und dass er uns die Mitteilung gegeben habe, dass er von einer Magnesium-Bestellung nichts wisse. Er habe auch erst vor 4 Tagen von der Bestellung erfahren und er müsse sich gleich mir über die wenig vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem R.L.M. und ihm beklagen. Seit Samstag abend sei ja auch eine neue Regelung erfolgt, dass alles, was Elektronmetall betrifft, nicht mehr durch die Jebenstrasse, sondern nur durch das R.L.M. erfolge. Das R.L.M. müsste leider die Bestellung an Winterhall übernehmen, doch sollte bei dem neuen Vertrage, den die I.G. mit dem R.L.M. schliessen würde, dieser neuen Lage Rechnung getragen werden.

Ich sagte dann noch, dass ich gehört habe, dass die Bestellung zu RM 6,80 per kg erfolgt sei. Das sei ein ungeheurer Preis. Herr Dr.Bader wollte keine Auskunft wegen des Preises geben, er wäre aber überzeugt, dass die geringe Quantität, gemessen an unseren grossen Mengen, uns auch später nicht schaden würde. Ich habe Herrn Dr.Bader erwidert, dass 150 t, falls die Bestellung an Winterhall über diese Menge lautet, für den ganzen Bedarf in Deutschland in Friedenszeiten ausreicht, und dass ich ihm dies schon seit langer Zeit wiederholt und nachdrücklichst gesagt hätte. - Herr Dr.Bader erklärte noch, er hätte von einem Herrn von Winterhall gehört, dass die MAN ihrerseits wegen der Giesserei-Maschinen an Winterhall herangetreten sei, was ich leider als eine unrichtige Darstellung zurückweisen musste.

NI-7285

Ich unterstrich nochmals, dass Winterhall von unserer Seite aus keine Kenntnis über unsere Giesserei-Maschinen erhalten habe, da wir aber bestimmte Nachrichten hätten, sowohl von dem betreffenden Vertreter der MAN als auch von der MAN selbst, dass die Anfrage nach Giesserei-Maschinen von Winterhall aus erfolgt sei und dass Winterhall sehr gut über unsere Maschinen Bescheid gewusst habe. Wir hätten schon seit längerer Zeit einen Vertrag mit der MAN, der es ihr verbiete, nach irgend einer anderen Seite hin die von uns konstruierten Giess-Maschinen zu verkaufen.

Herr General Kesselring hat mir in jeder Weise seine Unterstützung in der Frage Winterhall zugesagt.

Im Anschluss daran wurden noch verschiedene laufende Fragen wegen Aural besprochen, und Herr Dr.Bader sagte noch, dass, wie er gehört habe, eine grosse Vistrefaser-Fabrikation in Wolfen von uns errichtet werden solle, dass aber seiner Ansicht nach die Anhäufung von Fabriken in Wolfen und Bitterfeld mit den Tendenzen der Regierung nicht in Einklang stände. Herr General Kesselring erkundigte sich, mit wem die Verhandlungen geführt werden. Ich erwiderte, dass hier Herr Dr.Gajewski für die I.G. und auf der anderen Seite Herr Keppler die massgebenden Persönlichkeiten seien. Soweit ich unterrichtet sei, wäre, da es sich hier um ein Friedensprodukt handele, in erster Linie die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu berücksichtigen. Die Vorbedingungen zur Erzielung dieser Wirtschaftlichkeit seien in Wolfen/Bitterfeld wesentlich günstiger als an anderen Orten.

Mit den Herren General Kesselring und Min.Rat Bürfeld wurde dann noch über die Frage des Platzes für Anm 2 sowie über die Lieferungen von Magnesium nach Italien gesprochen.

gez. Dr. G. Pistorius.

Bitterfeld, den 7.Febr.1935.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6631

PROSECUTION EXHIBIT

No. 579

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Oct 46

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6631 Mitteilung by Dr. Neurath "Fünf Jahre Plan"

dated 1938, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Library

Rolf C. Schmidt

Eberhard Neukirch

Magnesium, das deutsche Nichteisenmetall

Die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Nichteisenmetallen ist im Vergleich zu den übrigen Aufgaben, die der Vierjahresplan stellt, ein verhältnismäßig klein erscheinendes Teilgebiet. Da es sich aber bei den Nichteisenmetallen um zum Teil heute noch unentbehrliche Stoffe handelt, verdienen sie die besondere Beachtung des Wirtschaftlers und des Technikers. Gegenwärtig bleibt die Eigenversorgung zum Teil noch weit hinter jenem durch den Vierjahresplan angestrebten Ziel zurück.

Und doch sind auf diesem Gebiete große Erfolge von einmalig ungeahnter Bedeutung zu verzeichnen. Sogar über den Kreis der eigentlichen Fachleute hinaus sind diese Bedarfsicherungen registriert und allgemein anerkannt worden. Wenn heute bei wirtschaftlichen und technischen Überlegungen, die das Gebiet der Metallversorgung betreffen, die beiden Metalle Aluminium und Magnesium mit in den Vordergrund des Planens und konstruktiven Denkens treten, so drückt sich in dieser Tatsache ebenso ein Zeitwandel aus wie in der stetig wachsenden Verwendung dieser Metalle selbst. Wir sehen auch darin kein vorzeitiges Urteil mehr, wenn gesagt wird, daß ebenso, wie es einmal eine Bronzezeit gegeben hat und wie man die letzten hundert Jahre als Zeitalter des Stahls und Eisens bezeichnet, auch die Entwicklung auf dem Leichtmetallgebiet, die vor allem nach dem Weltkrieg einsetzte, diesem Zeitabschnitt einmal ihren Namen geben werde. Glücklicherweise ist bei diesen beiden Metallen die Rohstofflage für Deutschland wesentlich günstiger als bei den übrigen Nichteisenmetallen. Zu dieser Sachlage kommt noch hinzu, daß für beide Metalle die Verwendbarkeit noch nicht genau umgrenzt ist, sondern Aluminium sowohl wie Magnesium stetig weitere neue Verwendungszwecke mit überzeugendem Erfolg finden.

Aluminium ist zwar als Werkstoff schon länger bekannt als das Magnesium, aber gerade das Magnesium hat in Form seiner Legierungen als wichtiger metallischer Werkstoff in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt, die auf den Magnesium-

[illegible]

Wie Magnesium ein Werkstoff wurde

Daß Magnesium [illegible] der es im Jahre [illegible] Angeregt durch die [illegible] gelungen war, [illegible] Chlormagnesium [illegible] und damit war das [illegible] gestellt worden. [illegible] wurden. Infolgedessen [illegible] jedoch [illegible] standen zu bestimmen. [illegible] Elektrolyse [illegible] Jahre 1843. [illegible] Bunsen untersucht [illegible] Gießen beteiligt [illegible] gefunde [illegible] vom Magnesium [illegible] Die elektrolytische [illegible] [illegible] Gewinnung von Aluminium [illegible] auch für die Magnesiumgewinnung [illegible] Herstellung [illegible] sind die [illegible] Anfänge der elektrolytischen Gewinnung von Magnesium als [illegible] in einer [illegible] Zeit. Und 1896 nahm die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron die technische Herstellung von Magnesium durch Elektrolyse auf.

Wer früher das Magnesium ausschließlich für chemische Zwecke verwandt wurde, so setzten etwa um die Jahrhundertwende Versuche ein, aus diesem interessanten Metall, dessen spezifisches Gewicht nur 1,7 gegenüber dem von Aluminium von 2,7 beträgt, einen neuen Werkstoff zu entwickeln, der erstmalig 1909 auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Frankfurt a. M.

Magnesium-Maßstäbe

Herstellung

Profile von Magnesium

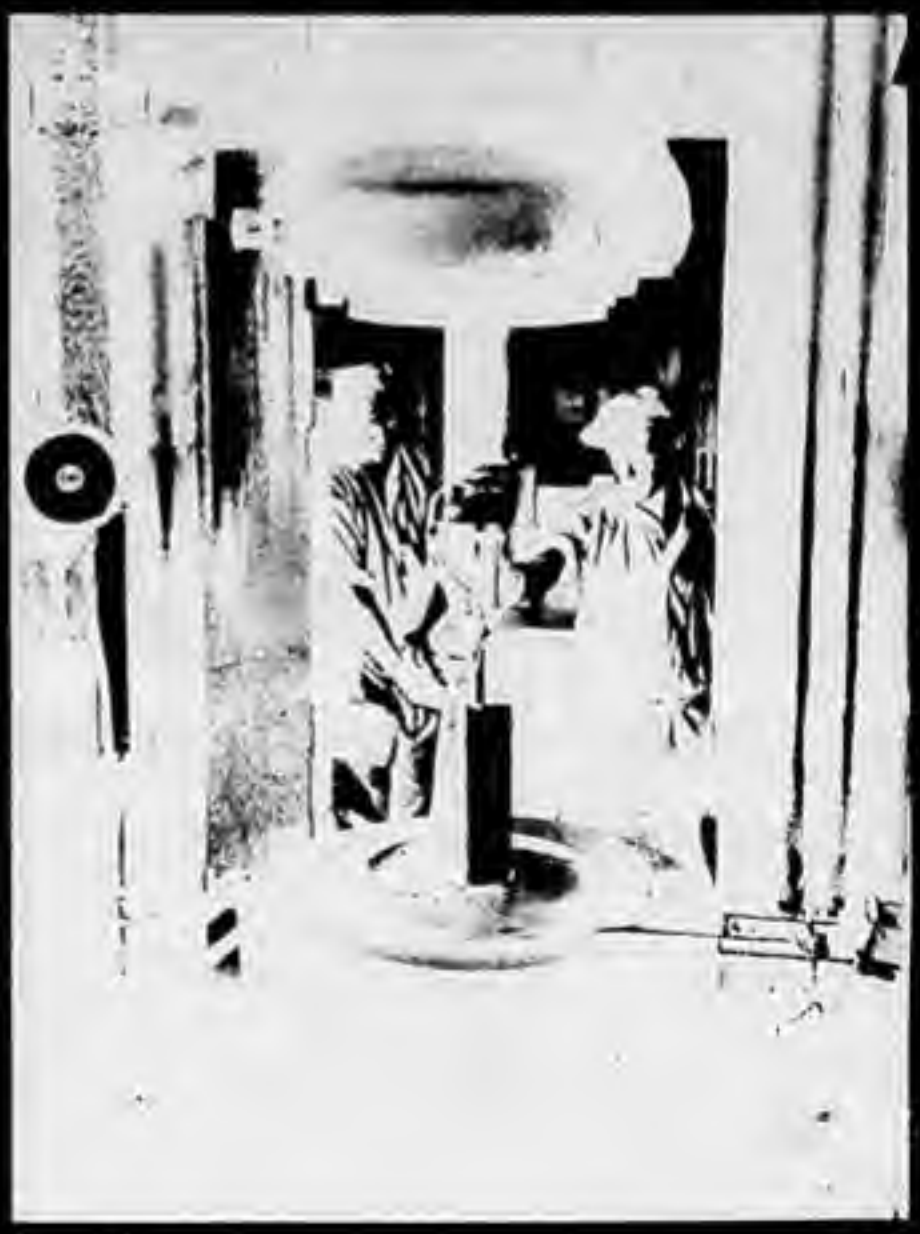

Magnesium-Spritzgußteile (Fufor G.m.b.H.)

nur unter ganz besonders gelagerten Voraussetzungen wirtschaftlich durchzuführen.

Ein zweiter Weg der Magnesiumerzeugung aus Endlauge beruht auf der Tatsache, daß sich Carnallit leicht entwässern läßt. Man gibt deswegen beim Eindampfen zur Endlauge Chlorkalium, entwässert das dabei entstehende Doppelsalz und setzt das bei der Elektrolyse zurückgewonnene Chlorkali der neu einzudampfenden Endlauge wieder zu.

Ein ganz anderer, vom Carnallit und Endlauge unabhängiger Weg ist dann gefunden worden, daß man Magnesit in Anwesenheit eines geeigneten Reduktionsmittels durch Behandlung mit Chlor bei hoher Temperatur in besonders ausgebildeten Apparaten zu einem völlig wasserfreien reinen Chlormagnesium zersetzt. Die so erhaltene Chlormagnesiumschmelze wird in die

Schmelzflußelektrolyse [illegible]

Verwendung

Verlage ausführlich behandelt [illegible] vermengt der Technikerschaft [illegible] gibt eine übersichtliche Einführung [illegible] Magnesiumgewinnung und eine [illegible] wichtigen Legierungsarten und [illegible] Bearbeitung und eine [illegible]

An weiteren Anwendungsgebieten [illegible] für die hervorragende Verwendung [illegible] Elektrotechnik, die bereits über [illegible] Bedeutung verfügt. Ein besonderer [illegible] ist die Tatsache, daß Magnesium [illegible] zu einem Verschwinden der [illegible] schaften dieses Metalls führt [illegible] wird. [illegible]

keitswerte der bisher bewährten Legierungen auszeichnen, keinerlei Spannungskorrosion aufweisen und darüber hinaus kaltverformbar und gut schweißbar sind. Es liegen bereits Anwendungsbeispiele für diese neuen Legierungen im Fahrzeugbau vor. Das geringe spezifische Gewicht des Magnesiums hilft hier in besonderem Maße totes Gewicht sparen, wie dies auch bei der letzten Internationalen Automobilausstellung zum Ausdruck gekommen ist. Dieser Vorzug gab den Anstoß für die Verwendung des Magnesiums beim Bau des HJ-Ausstellungszuges. Hierdurch war die Aufgabe gestellt worden, einen Ausstellungszug zu konstruieren, der bei 24 Meter Länge nicht höher als 4,5 Meter, während der Fahrt vom Dach bis zur Bordwand, die Ausstellung jedoch zwei Stockwerke umfassen sollte. Hinzu kam noch, daß man den oberen Stockwerk wie ein Schiff oder Flugzeug [illegible] hat und es für den Transport die Eisenbahnprofilgrenze [illegible] nicht überschreiten durfte. Die durch Polizeivorschriften gezogenen Gewichtsgrenzen waren daher nur dadurch einzuhalten, daß man einen hochwertigen Werkstoff leichtesten Gewichts und [illegible] Festigkeit sowie hoher [illegible] bei guter Verarbeitbarkeit wählte, die nur Magnesiumlegierungen erfüllen. Eine 3000 Kilometer Fahrt durchführen, 30 Ausstellungen mit einer Zahl von rund 10 000 Besuchern hat der Ausstellungszug zu verzeichnen, die Konstruktion hat sich dank der Wahl der Werkstoffe als glücklich erwiesen.

Die guten Erfahrungen mit diesem Ausstellungszug [illegible] noch einen Schritt weiterzugehen und [illegible] zu dem Entwurf eines neuen Lastkraftwagens, der unter Verzicht auf das sonst bei Automobilen übliche Fahrgestell mit einem selbsttragenden Wagenkasten aus Magnesium [illegible] ist. Die Konstruktion gleicht der im Flugzeugbau üblichen, es wurden aber auch Erfahrungen aus dem Flugzeugbau mit berücksichtigt. Die in der Abbildung wiedergegebene Zeichnung gibt die konstruktiven Gedanken schematisch wieder. Wesentlich für die Beurteilung dieses Wagens ist die gezielte Gewichtsersparnis: wenn der Wagenkasten in tragender Eisenkonstruktion hergestellt würde, müßten etwa 3500 Kilogramm Stahl verwendet werden, während man für die Herstellung in Magnesium nur etwa 500 Kilogramm benötigt, so daß dadurch eine Ersparnis von etwa 2000 Kilogramm an Gewicht erreicht werden kann. Diese Gewichtsverminderung bewirkt eine wesentliche Verringerung der erforderlichen Motorleistung: denn während für das Stahlfahrzeug eine Motorleistung von 90/95 PS notwendig ist, kann die für das Magnesiumfahrzeug erforderliche Motorleistung auf 60 PS verringert werden. Dieser Vorteil wiederum bringt eine Verringerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten mit sich, die im Verhältnis der Zylinderinhalte der beiden erwähnten Maschinen steht.

Die Gründe, die man bisher gegen die Einführung von Magnesiumlegierungen ins Feld führen zu müssen glaubte, sind bekannt: Fragen der Bearbeitbarkeit, der Korrosionsbeständigkeit, der mechanischen und sonstigen Eigenschaften. Daß auf all diesen Gebieten sehr viel gearbeitet wird, ist in der heutigen Lage selbstverständlich. Die neuen Verwendungsbeispiele beweisen, daß dieser Appell, den Generalmajor Löb auf der Magnesiumtagung in Berlin an die deutschen Ingenieure und die deutsche Metallwirtschaft richtete, bereits ersten Widerhall gefunden hat.

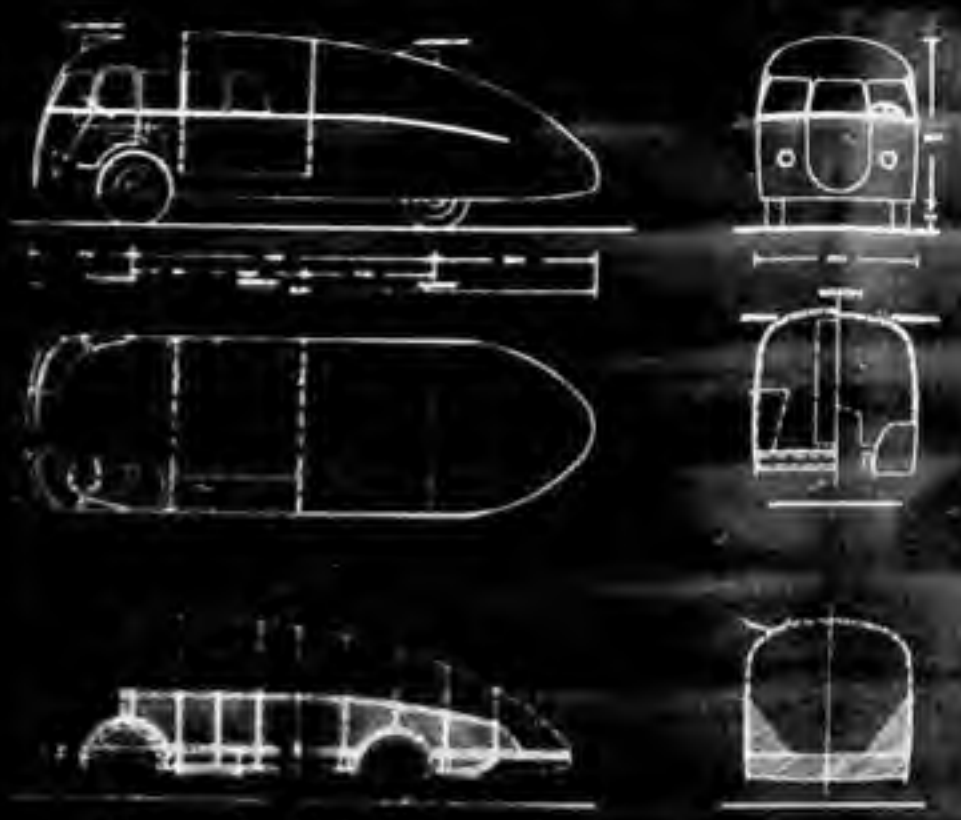

Schematische Darstellung des Laufgestellrahmens in selbsttragender Magnesium-Leichtmetallbauweise

Der HJ.-Ausstellungszug

Aufn. Deutsches Propaganda-Atelier (3)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 2725

PROSECUTION EXHIBIT

No. 580

Doc. No. NI-2725 EXHIBIT No. 580 9/19/45

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-4735 Hermann H. X. Schmelzer

dated 4 Aug. 45, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ger. Army

Rolf C. Schnyder

Typed: Radtke.

INITIATIVE

Statement

re

the employment of Electron-Metall.

In one of my former statements I reported of the so-called "Auflagen" of "Wehrmachtsstellen" and referred among others to the Bitterfeld light-metal-works as one of the places where a special activity in this direction had been developed. I said that once I had taken back from Bitterfeld the impression that the men being charged with the handling of the magnesium business had been extremely pushing to a more extensive use of Magnesium in the alloys destined for the Luftwaffe.

The introduction of the Electron-Metall as we called the special form in which we brought out magnesium into the market, had been opposed by great difficulties. The metal could only be added in a very slight percentage to the alloys mainly constituted by aluminium and the future of the Electron-Metall seemed to be very doubtful.

Curiously enough in England the use of Electron-Metall had been quicker developed as in Germany, in the London busses for instance already some years before the war Electron-Metall was employed. Thus, only the enormous expansion of the Luftwaffe offered the long expected possibility for the manufacturing of El.Metall on a large scale. And Dr. Bauer as well, who did the manufacturing as Dr. Altvicker, who had the technical operation under his management, also Ziegler who directed the advertising as well as the selling side took their chances and did all that was in their power to induce the Luftwaffe and the industry working for it to give the El.Metall the largest possible application.

Frankfurt, August 25th, 1945.

(signed) G. von Schnitzler.

94

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6483

PROSECUTION EXHIBIT

No. 581

Doc. No. NI-6483 EXHIBIT No. 581 9/18/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-6483 Letter from Air Ministry to I.G.

dated 7 Apr. 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: I.G.F. Central Office Frankfurt

Rolf C Schnyder

AS THIS EXHIBIT IS OF POOR LEGIBILITY, THE PERTINENT PAGES FROM THE GERMAN-LANGUAGE PROSECUTION DOCUMENT BOOK HAVE ALSO BEEN MICROFILMED IMMEDIATELY FOLLOWING THE EXHIBIT.

Der Reichsminister
der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

(Nicht in der Kanzlei vorhandene Briefköpfe, bzw. Zeichen sind leer zu lassen.)

Geheim!
1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 92 RStGB.
2. Weitergabe [illegible] Ziffer 1 [illegible] Verletzung als [illegible]
3. Fortsetzung unter Beachtung des Geheimgeh. unter geschlossenem Verschluß.

Berlin, [illegible] den 7. September 1938.

Einschreiben !

LO 12.

As.67 g.10 Nr. 965/38 geh.(I A).

N1-6483

An die
Fa.J.G.Farbenindustrie A.G.
z.Hd.Herrn Direktor Dr.Lang oder Vertreter
B i t t e r f e l d

Betr.: Projektierungsaufgabe LO 12 I A.
Bezug: Ihr Schrb.Werk Nord vom 29.7.38.

Nachstehend überreiche ich Ihnen eine Projektierungsaufgabe für den Aufbau einer 2ten Mahlanlage für Bi IV/1 - Pulver.

I. Aufgabenstellung.

In Bitterfeld ist eine 2te Mahlanlage für Bi IV/1 - Pulver zu erstellen. Diese soll für eine monatliche Mehrfertigung von 75 to Bi IV/1 - Pulver ausgelegt sein. Es ist dabei [illegible] zu bestätigen, daß die Gesamtfertigung in [illegible] 150 to je Monat beträgt.

II. Abl[illegible]

[illegible]

M-0433

III. Form des Projektes.

Sämtliche Unterlagen sind in DIN-Format herzustellen und einem Leitzahlen-Ordnungsmittelsatz, der die [illegible] zu versehen ist :

Firma: (genaue Firmenbezeichnung)
Mahlanlage für Si I7/1 - Pulver
September 1938.

Die einzelnen Hauptabschnitte sind durch Leitblätter zu unterteilen.

Alle Unterlagen zu den Hauptabschnitten (A bis I) und Unterabschnitten (1, 2, 3 . . . . .) sollen in der rechten oberen Ecke die entsprechenden Kennzeichen (A_1, B_1 B_2 .....), darunter das Bearbeitungsdatum, links oben den Stempel der Firma tragen.

Etwaige sich aus dem Projekt ergebende Fragen sind mit dem Sachreferenten Dipl.-Ing. Helias (Fernspr. A 2 0047, Hausanschluß 1475) zu klären.

IV. Inhalt des Projektes.

A. Inhaltsverzeichnis.

Werden von der Firma zusätzliche nicht geforderte Unterlagen eingereicht, so sind diese im Inhaltsverzeichnis rot anzustreichen.

B. Grundlagenblätter.

B 1. Firma und verantwortlicher Bearbeiter (vergl. Muster).
B 2. Stündliche Liefermenge je Mühle.

C. Arbeiter- und Angestelltenbedarf.

C 1. Ermittlung des Arbeiter- und Angestelltenbedarfs.
Folgende Berechnungsunterlagen sind zu Grunde zu legen:
a) Zweischichtige Arbeit zu je 10 Stdn. pro Schicht.
b) 25 Arbeitstage je Monat.
c) Monatliche Leistung eines Arbeiters 200 Stdn.
Bei Ansatz dieser Stunden sind Ausschuss, Krankheit, Arbeitsunterbrechung (z.B. durch Luftangriffe), Leistungsabfall bei zweischichtigem Betrieb berücksichtigt.

Falls Sie einen weiteren Sicherheitszuschlag auf Grund besonderer Verhältnisse für erforderlich halten, so ist dieser durch den Ansatz eines höheren Stundenaufwandes je Schicht zu berücksichtigen und besonders zu begründen.

NI-6483

Der Arbeiterbedarf ist getrennt nach Beruf und Geschlecht aufzugeben, wobei für den Mob-Fall Frauenarbeit weitestgehend zu berücksichtigen ist. Dies ist ebenfalls bei der Festlegung der Arbeitsvorgänge und der Wohlfahrtseinrichtungen zu beachten.

D. Maschinenliste.

Maschinenaufstellung in doppelter Ausfertigung unter Angabe der Maschinenart und der Lieferfirma.

E. Platzbedarf (vergl. Muster).

Die Lagerräume müssen zur Aufnahme des Rohmaterials für eine 3-Monatsfertigung im Mobfall ausreichen.

Lageplan des Werkes zu seiner Umgebung. Massst 1:10.000.

Auf allen Plänen sind Massstab und Nordpfeil anzubringen.

G. Werkplan. Massst. 1:1000.

Der Plan soll die Abmessungen der Gebäude (Länge, Breite, m^2) und den Abstand der grösseren Gebäude voneinander, ihren Verwendungszweck sowie den Fabrikationsfluss (rote Pfeillinie) erkennen lassen.

Es sind folgende Kennzeichnungen zu verwenden:

rote Umrandung für bestehende Gebäude

rote " " gestrichelt für im Bau befindliche Gebäude

grüne " " für geplante (nicht genehmigte) Gebäude

gelbe " " für zu entfernende Gebäude

Luftschutzräume für die Belegschaft sind schräg gestrichelt zu kennzeichnen.

Massnahmen sind nach den "Richtlinien für bauliche Luftschutzmassnahmen bei industriellen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" durchzuführen.

Übersichtliche, abgeschlossene Bauweise, die leichte und zuverlässige Bewachungsmöglichkeit gewährleistet,

geradlinig geführte Zäune,

genügend grosser Abstand des Zaunes von den Werkgebäuden und darüber hinaus alles, was zur Sicherung des Werkes und einem störungsfreien Betrieb dient,

werden gefordert.

Der Feuerschutz ist nach den "Feuerschutzmerkblättern" durchzuführen.

Für die Durchführung der Werkluftschutzmassnahmen ist die zuständige Vertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie gleich

NI-6483

bei der Planung und Durchführung von Neubauten, besonders wegen Schaffung von Schutzräumen für die Gefolgschaft, zu beteiligen und das Luftgaukommando zu unterrichten.

H. Energie-Versorgung.

a) Licht- und Kraftstrombedarf.

b) Angabe, woher die elektrische Energie bezogen wird.

J. Kostenzusammenstellung.

Nachfolgende Kostengruppen sind zu verwenden:

a) Gebäude und feste Werkanlagen

b) Maschinen und Apparate

c) Transportmittel

d) Sonstiges.

K. Fertigungs- und Lieferplan.

Es ist ein Vorschlag für den Fabrikationsablauf im Not-Fall zu machen mit der Zielsetzung, möglichst sowohl die unter I genannten Lieferungen in doppelter Schicht zu erreichen.

L. Eisenbedarfsplan.

Eisenbedarfsplan in doppelter Ausfertigung [illegible] Angabe der Materialart und -Menge, möglichst bereits aufgeteilt nach Bedarfsmonaten, ist einzureichen.

V. Besondere Bemerkungen.

Das Ziel der Projektierung ist unter [illegible] der monatlichen Nebenfertigung die Erstellung einer ste[illegible] dieser Fertigungsstelle. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Entfernung zwischen den beiden Fertigungsstellen möglichst gro[illegible] wird.

Die Speisung durch Stickstoff ist ihrer Bedeutung entsprechend so vorzusehen, daß beide Anlagen von den verschiedenen Stellen aus mit Stickstoff versorgt werden können, sodaß bei Ausfall eines Stickstoffwerkes von dem anderen für beide [illegible] reichend Stickstoff geliefert werden kann.

Unabhängig davon ist nochmals zu prüfen, ob nicht die Erstellung der 2ten Anlage in einem anderen Ihrer Werke unter gleich günstigen Bedingungen vorgenommen werden kann.

Sie werden gebeten, vorab einen Plan Ihrer Werke in Bitterfeld einzusenden, aus dem die Lage der vorhandenen, auf der neu geplanten Fertigungsstelle sowie der Verlauf der Stickstoffleitung zu

NI-6483

beiden Anlagen hervorgeht.

Anlagen:
Je ein Muster B 1, E.
1 Ausf. LC III Ing.Nr.136 /37
v.6.1.37 mit dazu gehörigen Anlagen.

DOCUMENT No. NI - 6483 -
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Stempel :

G e h e i m

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des Park.RStGB

2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbefoerderung als " Einschreiben "

3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfaengers unter gesicherten Verschluss.

Der Reichsminister der Luftfahrt

und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin W 8, den 7. September 1938

E i n s c h r e i b e n

AZ.67 g 1b Nr. 965/38 geh.(Ia)

An die

Fa. I.G.Farbenindustrie A.G.
z.Hd. Herrn Direktor Dr. Lang oder Vertreter

B i t t e r f e l d .

Betr. Projektierungsaufgabe LC 12 I A

Bezug : Ihr Schreiben Werk Nord vom 29.7.38

Nachstehend ueberreiche ich Ihnen eine Projektierungsaufgabe fuer den Aufbau einer 2ten Mahlanlage fuer Bi IV/1 - Pulver.

I. Aufgabenstellung

In Bitterfeld ist eine zweite Mahlanlage fuer Bi IV/1 - Pulver zu erstellen. Diese soll fuer eine monatliche Mobfertigung von 75 to Bi IV/1 - Pulver ausgelegt sein. Es ist dabei ausdruecklich zu bestaetigen, dass die Gesamtfertigung im Mobfall in beiden Mahlanlagen 15o to je Monat betraegt.

63

II. Ablieferung des Projektes

Bei Durchfuehrung des fuer o.a. Aufgabe erforderlichen Ausbaues Ihres Werkes in Bitterfeld sind alle Massnahmen fuer einen moeglichst schnellen Fabrikationsanlauf zu treffen.

Die Aufgabe ist sofort in Angriff zu nehmen und das Projekt bis zum 30.9.1938 in einer Ausfertigung unter Einschreiben bei Angabe des obenstehenden Betreffs einzureichen.

Die Genehmigungsantraege fuer das Bauvorhaben sind gleichzeitig mit dem Projekt in doppelter Ausfertigung einzureichen(Anlage 2.0

Bei der Ausfuehrung des Projektes ist darauf zu achten, dass die Aufgabe mit moeglichst geringen Mitteln durchgefuehrt werden kann.

III. Form des Projektes

Saemtliche Unterlagen sind in DIN-Format herzustellen und in einen Leitzordner zusammenzufassen, der mit folgender Aufschrift zu versehen ist.

Firma : (genaue Firmenbezeichnung

Anlanlage fur Bi IV/1 - Pulver

September 1938

Die einzelnen Hauptabschnitte sind durch Leitblaetter zu untertoilen.

Alle Unterlagen zu den Hauptabschnitten (A-L) und Unterabschnitten (1,2,3,.....) sollen in der rechten oberen Ecke die entsprechenden Kennzeichen (A1,B1,B2.....) darunter das Bearbeitungs-

datum, links oben den Stempel der Firma tragen.

Etwaige sich aus dem Projekt ergebende Fragen sind mit dem Sachreferenten Dipl.Ing.Helias (Fernsprecher A 2 0047 , Hausanschluss 1475) zu klaeren.

IV. Inhalt des Projektes.

A. Inhaltsverzeichnis

Werden von der Firma zusaetzliche nicht geforderte Unterlagen eingereicht, so sind diese im Inhaltsverzeichnis rot anzustreichen.

B. Grundlagenblaetter

B 1. Firma und verantwortlicher Bearbeiter (vergl.Muster) Dr.Gossau handschrfl.

B 2 Stuendliche Liefermenge je Muehle 125 kg

C. Arbeiter- und Angestelltenbedarf.

C1 Ermittlung des Arbeiter- und Angestelltenbedarfs.

Folgende Berechnungsunterlagen sind zu Grunde zu legen

a) Zweischichtige Arbeit zu je 10 Stdn. pro Schicht

b) 25 Arbeitstage je Monat

c) Monatliche Leistung eines Arbeiters 200 Stdn.

Bei Ansatz dieser Stunden sind Ausschuss, Krankheit, Arbeitsunterbrechung (z.B. durch Luftangriffe) Leistungsabfall bei zweischichtigem Betrieb beruecksichtigt.

Falls Sie einen weiteren Sicherheitszuschlag auf Grund besonderer Verhaeltnisse fuer erforderlich halten, so ist dieser durch den Einsatz eines hoeheren Stundenaufwandes je Geraet zu beruecksichtigen und besonders zu begruenden.

65

Der Arbeitsbedarf ist getrennt nach Beruf und Geschlecht aufzugeben, wobei fuer den Mobfall Frauenarbeit weitestgehend zu beruecksichtigen ist. Dies ist ebenfalls bei der Festlegung der Arbeitsvorgaenge und der Wohlfahrtseinrichtungen zu beachten.

D. Maschinenlisten.

Maschinenaufstellung in doppelter Ausfertigung unter Angabe der Maschinenart und der Lieferfirma.

E. Platzbedarf (vorzl. Mater)

Die Lagerraeume muessen zur Aufnahme des Rohmaterials fuer eine 3-Monatsfertigung im Mobfall ausreichen.

F. Lageplan des Werkes zu seiner Umgebung

Massst. 1 : 10 000

Auf allen Plaenen sind Massstab und Nordpfeil anzubringen.

G. Werkplan Massst. 1:10000

Der Plan soll die Abmessungen der Gebaeude (Laenge, Breite, m²) und den Abstand der groesseren Gebaeude voneinander, ihren Verwendungszweck sowie den Fabrikationsfluss (rote Pfeillinie) erkennen lassen.

Es sind folgende Kennzeichnungen zu verwenden:

rote Umrandung fuer bestehende Gebaeude

rote " gestrichelt fuer im Bau befindliche Gebaeude

gruene " fuer geplante (nicht genehmigte) Gebaeude

gelbe " fuer zu entfernende Gebaeude

Luftschutzraeume fuer die Belegschaft sind schraeg gestrichelt zu kennzeichnen.

Neubauten sind nach den " Richtlinien fuer bauliche Luftschutzmassnahmen bei industriellen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten " auszufuehren.

Uebersichtliche, abgeschlossene Bauweise, die leichte und zuverlaessige Bewachungsmoeglichkeit gewährleistet, geradlinig gefuehrte Zaeune.

Genuegend grosser Abstand der Zaeune von den Werksgebaeuden und darueber hinaus alles was zur Sicherung des Werkes und einen stoerungsfreien Betrieb dient, werden gefordert.

Der Feuerschutz ist nach den " Feuerschutzfachblaettern " durchzufuehren.

Fuer die Durchfuehrung der Werkluftschutzmassnahmen ist die zustaendige Vertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie gleich bei der Planung und Durchfuehrung von Neubauten, besonders wegen Schaffung von Schutzraeumen fuer die Gefolgschaft, zu beteiligen und das Luftgaukommando zu unterrichten.

H. Energie-Versorgung

a) Licht- und Kraftstrombedarf

b) Angabe, woher die elektrische Energie bezogen wird.

J. Kostenzusammenstellung

Nachfolgende Kostengruppen sind zu verwenden :

a) Gebaeude und feste Werksanlagen

b) Maschinen und Apparate

c) Transportmittel

d) Sonstiges

K. Fertigungs- und Lieferplan

Es ist ein Vorschlag fuer den Fabrikationsanlauf im Mob-Fall zu machen mit der Zielsetzung, moeglichst

67

schnell die unter I genannten Lieferungen in doppelter Schicht zu erreichen.

L. Eisenbedarfsplan.

Eisenbedarfsplan in doppelter Ausfertigung unter Angabe der Materialart und -menge, moeglichst bereits unterteilt nach Bedarfsmonaten, ist einzureichen.

V. Besondere Bemerkungen

Das Ziel der Projektierung ist neben der Erreichung der monatlichen Lobfertigung die Erstellung einer 2ten unabhaengigen Fertigungsstelle. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Entfernung zwischen den beiden Fertigungsstellen moeglichst gross gemacht wird.

Die Speisung durch Stickstoff ist Ihrem Vorschlag entsprechend so vorzusehen, dass beide Anlagen von zwei verschiedenen Stellen aus mit Stickstoff versorgt werden koennen, sodass bei Ausfall eines Sauerstoffwerkes von dem anderen fuer beide Anlagen ausreichend Stickstoff geliefert werden kann.

Unabhaengig davon ist nochmals zu pruefen, ob nicht die Erstellung der 2ten Anlage in einem anderen Ihrer Werke unter gleich guenstigen Bedingungen vorgenommen werden kann.

Unabhaengig davon ist nochmals zu pruefen, ob nicht die Erstellung der zweiten Anlage in einem anderen Ihrer Werke unter gleich guenstigen Bedingungen vorgenommen werden kann.

65

Sie werden gebeten, vorab einen Plan Ihrer Werke in Bitterfeld einzusenden, aus dem die Lage der vorhandenen und der neu geplanten Fertigungsstelle sowie der Verlauf der Stickstoffzuleitung zu beiden Anlagen hervorgeht.

Anlage :

je ein Muster Bl. 1 Z.
I Ausf. LC III Ing.Ar.13600/37
v.6.1.37 mit dazugeh. 5 Anlagen

In Auftrag
gez. Marquart
fuer die Richtigkeit
gez. Unterschrift

" A CERTIFIED TRUE COPY "
— 7 —
A n C

69

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6484

PROSECUTION EXHIBIT

No. 562

Doc. No. NI- 6484 EXHIBIT No. 562 9/19/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

Nr. 6484 Herm. Abs. from I.G. Bertenfeld. to Dr. Buhl

dated 4 Oct. 38, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: I.G. F. Central Office, Frankfurt

Rolf C. Schnyder

NI-6484

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Drahtanschrift:
„Süffer Bitterfeld"
Fernsprecher: Nr. 2911, 3011.

DIREKTION

Bitterfeld, den 4. Okt. 1938.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postversicherung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter geschlossenem Verschluß.

Herrn
Ministerialrat Dr. B u h l
Frankfurt/Main

Betr.: Erstellung einer Anlage zur Herstellung von 100 Moto Bi IV/1 für das RLM. auf Werk Nord

Sehr geehrter Herr Dr. Buhl!

Wir senden Ihnen in der Anlage eine Aufforderung des RLM. und unser Antwortschreiben, mit dem wir die technischen Zahlen für die zu erstellende Anlage einreichen.-

Die Angelegenheit hat folgende Vorgeschichte:

Wir stellen seit dem Jahre 1934 Bi IV/1-Pulver, das ist eine Magnesium-Aluminium-Legierung 50:50, für die Unterlieferanten des RLM. her. Wir hatten einen Auftrag von 824 t nahezu ausgeliefert, als im Mai dieses Jahres in den Betrieb eine Explosion stattfand, die das Gebäude weitgehend zerstörte. Infolgedessen war die Gewerbeaufsicht zunächst nicht damit einverstanden, daß wir den Betrieb an demselben Platz wieder aufnähmen, sondern wünschte Neubau an der Peripherie des Werkes. Schließlich erklärte sie sich aber bereit, daß wir den Rest des Auftrages, etwa 50 t Bi IV/1-Pulver, nach Einbau gewisser Sicherheitsvorrichtungen an der alten Stelle ausführten.

Wir hatten vorher bei dem RLM. anfgefragt, ob noch weitere Aufträge zu erwarten seien und die Auskunft bekommen, daß das voraussichtlich nicht der Fall sein würde, da die Bevorratung hinreichend sei. Für den Mob-Fall müßten allerdings weit mehr, nämlich 150 Moto, hergestellt werden. Wir schlugen daher dem RLM. vor, daß wir den Restauftrag

Bl. 2

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

DIREKTION

Bitterfeld, den 4. Okt. 1938.

in der alten Anlage fertigstellten, und daß das RLM. sich inzwischen darüber schlüssig werden sollte, ob es für den Mob-Fall eine Anlage erstellt haben will. In diesem Fall könnten aber die Kosten keinesfalls von der I.G. getragen werden, da es sich um eine reine Bereitschaftsanlage handele. Die Herren des RLM., Major Marsan und Helius, waren im Prinzip hiermit einverstanden.

Am 7.9.38 erhielten wir nun die oben angeführte Aufforderung, die Unterlagen für diese Bereitschaftsanlage einzureichen.

Für den Mob-Fall kann unsere alte Anlage mitbenutzen, da in einem solchen Falle die äusseren Gefahren wesentlich grösser sind, als die Gefahren, die der Betrieb selbst mit sich bringt. Infolgedessen würden zur Herstellung der geforderten 150 Moto = 50 Moto in der alten Anlage und 100 Moto in der neuen Anlage produziert werden.

Die Kosten der Bereitschaftsanlage betragen rund RM 500.000.-.

Die Kosten für die im Jahre 1934 errichtete Anlage haben wir seinerzeit vorgelegt und sie in den Preis der Lieferungen in den Jahren 1934 und 1935 eingerechnet und erstattet erhalten.

Das für die zu erstellende Anlage erforderliche Gelände mit einer Fläche von 4000 qm steht unserem Werk bereits zur Verfügung. Es fragt sich nun, ob für diese Anlage mit dem RLM. ein Vertrag zu schließen ist nach den gleichen Grundsätzen, wie sie in dem Rahmenvertrag und in dem Nachtragsvertrag (Ihr Entwurf vom 7.9.38) für die Diglykol-Anlage Wolfen zutreffen. Für das Grundstück würde dann auch ein Erbbauvertrag in der gleichen Weise wie für die Diglykol-Anlage abzuschließen sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bereitschaftsanlage vorübergehend in Betrieb genommen wird, wenn die jetzt bestehende Anlage aus irgendeinem Grunde, z.B. Verbot der Gewerbeaufsichtsbehörde, nicht im Stande ist zu produzieren. Für diesen Fall wären in dem abzuschließenden Vertrag auch die Ausführungen zu berücksichtigen, die unter Ziff. II, III,a,b und c in Ihrem Vertragsentwurf vom 7.9.38 für die Diglykol-Anlage vorgesehen sind.

Bl.3

NI-6488

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

DIREKTION

Bitterfeld, den 4./5. Okt. 1938.

In dem Rahmenvertrag für Diglykol heißt es unter § 8 Ziff.5 :

"Sämtliche Zahlungen des OdH. erfolgen gemäß Vertrag lt.Anlage 2"

Hierunter wurde bei Abschluß des Vertrages das Mefowechsel-Verfahren verstanden. Die Bezahlung der Wolfener Anlage ist mit ungefähr 95 % durch Mefowechsel erfolgt, während die restlichen 5 % durch Lieferungsschatzanweisungen gezahlt wurden, nachdem das erstere Zahlungsverfahren durch das letztere abgelöst worden war.

Herr Geheimrat Schmitz hat in einer der letzten I.G.-Sitzungen ausgeführt, daß er nicht gewillt sei, künftighin bei derartigen Anlagen dem Zahlungsverfahren der Lieferungsschatzanweisungen zuzustimmen und vielmehr Vorauszahlungen in bar verlangen müsse. Diese neue Situation bitten wir in dem Vertrag freundlichst zu berücksichtigen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf Grund obiger Ausführungen einen Vertragsentwurf für diese Anlage anfertigen lassen würden. Eine mündliche Aussprache, die wahrscheinlich hierzu nötig sein wird, würde am zweckmäßigsten in Berlin stattfinden. Für Angabe eines passenden Termines wären wir Ihnen dankbar.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.

Bürgin Mary

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9204

PROSECUTION EXHIBIT

No. 583

Doc. No. NI-9204 EXHIBIT No. 583 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ (photostated ~~mimeographed~~ ~~handwritten~~ pages and entitled

NI-9204 Affidavit signed by R.V. Heider

dated 30 July 47, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original (~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC Doc. Room

Rolf C. Schnyder

NI-9204

-1-

Ffm.-Griesheim, 29 July 1947.

AFFIDAVIT

I, Karl v.Heider, tituler director of I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft from 1934 to 1945, residing at Frankfurt a.M., Grillparzerstrasse 83, after having been warned that I will be liable to punishment for making false statements, state herewith that the following report titled "Tonnage guarantees granted to I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft by the German Government or its agencies from 1933 to 1945" has been prepared by me from the official files of I.G., and that all the facts, names, dates and figures included therein are correct to the best of my knowledge. I have given this information of my own free will and without coercion.

Introductory Note:

Contracts by which the buyer guarantees to buy a fixed tonnages over a period of some or many years are usual in trade wherever a commodity, has no sufficient market except if the buyer's requirements are included. Obviously that is the case for products used only or mainly for war purposes as the Government is the only or the main buyer. In products asked for by the Government I.G. had the policy to run a sound commercial risk wherever such a product might also be used for peace consumption, and to erect the manufacturing plants on I.G.'s own expenses as far as no extraordinary costs due to war conditions were involved. Such extraordinary costs were charged to the Government by special agreements containing a clause that reimbursement of such costs ought not be regarded as governmental subsidizing of I.G. As far as no peaceful consumption was to be anticipated I.G. declined any financing of plants and made agreements by which I.G. was to construct and build the plant at the expense of the Government, and was to operate such a governmental plant on terms practically affording I.G. no, or a very restricted, profit. In such cases contracts guaranteeing a sales tonnage were obviously not needed as the Government was plant owner and last buyer simultaneously.

- - -

The following report comprises only the main products supplied, directly or indirectly, to the Armed Forces, i.e. synthetic rubber, light metals (magnesium, aluminum) and their alloys, gasoline, diglycol, acetophenone, stabilizers, high octane gasoline, lubricant oils, and is based on the contracts available in the Legal Department Chemicals.

For these products the Reich or its agencies were found to have been guaranteeing a stipulated sales tonnage in the following cases:

Karl v. Heider

Magnesium.

Aken Contract of 13/14 June 1934 made between the German Government represented by the Reichswirtschaftsminister and I.G. (no Frankfurt and Ludwigshafen weinsard numbers).

Par. 4(1): I.G.warrants to the Government to manufacture from the new plants 5,200 tons Hydronalium E before 1 November 1935 and to deliver them orderly in equal monthly rates to the Government or any agency or company named by the Government according to supply contracts still to be made ..... The Government warrants to orderly take over such quantities in equal monthly rates and to pay the amounts stipulated in Par.5 within a month after the date of invoice.

Par. 4(3): Furthermore, in case the Government is not prevented by the political situation or force majeure to do so the Government warrants to give or to cause to give orders of the same size according to the principles laid down in this Contract for the following three years, i.e. from 1 November 1935 to 31 October 1938. I.G.engaged to carry out accordingly the orders resulting from these pledges.

Aken Contract of 23 June 1936 made between Der Reichsminister der Luftfahrt and I.G. (no Frankfurt and Ludwigshafen weinsard numbers):

This Contract contains no proper tonnage guarantee but it indirectly safeguards the sales of I.G.'s old magnesium plants by the following clauses:

> I (the Reichsminister der Luftfahrt) acknowledge that said plants were built on my initiative and for my special purposes in order to cover specific additional requirements, and that in distributing the orders of the Armed Forces to I.G.'s various Hydronalium plants the economic interests of your Bitterfeld parent plants are to be taken into consideration as far as the interests of Germany's defence don't call for a special regulation.

(By the same contract the Reichsminister der Luftfahrt undertook to pay normal depreciation rates and normal interests for the plant in case that the plant should not, or not fully, be in operation for governmental and non-governmental orders.)

Synthetic Rubber (Buna).

In the Contract concerning the erection of the Buna plant at Schkopau made between I.G. and the German Government (represented by Ministerpräsident Generaloberst Göring as Beauftragter für den Vierjahresplan, the Reich and Prussian Minister of Economy and the Reich Minister of Finance) on 16 August/20 September 1937 the following sales guarantee is contained:

Karl v. Weiss

Par. 9 Sales Guarantee. The Government guarantees the sale of the tonnage manufactured by the Bunawerke G.m.b.H. during the period of the Contract up to an annual quantity of 24,000 tons Buna and undertakes as far as necessary to ease the sale by suitable measures. Should the Buna plant, of necessary by making supplements to the plant in a moderate ratio to their efficiency, yield more than 24,000 tons annually, the said guarantee of the Government will include the excess production as far as it is not exceeding 6,000 tons per year.

This sales guarantee was cancelled by I.G.'s intitiative later on, probably by the new Loan Agreement of 21 June / 8/25 July 1940 (this agreement is actually not available as being handed over to OCCWC Nuremberg).

Synthetic Gasoline.

By an Agreement of 14 December 1933 made between the Reich Ministry of Economics (signed by Mr.Feder), the Reich Ministry of Finance (signed by v.Krosigk) and Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H., Leuna, (signed by Bosch and Schmitz) concerning "synthetisches Benzine Leuna undertook to increase its plant to such an extent that it was able to supply for the period of 1 July 1934 to 31 December 1934 80,000 tons, for the period of 1 January 1935 to 31 December 1935 not less than 300,000 and not more than 350,000 tons synthetic gasoline.

The Reich warranted the sale of the stipulated tonnage at a guaranteed price for ten years, i.e. up to 30 June 1944. This guaranteed price amounted to 25 RM ex works in tank cars subject to alteration by mutual consent.

I have carefully read these three pages of the affidavit, and declare under oath that I have given the whole truth and withheld nothing in this affidavit to the best of my knowledge and conscience.

(Karl v.Heider)

Sworn to and signed before me this 30th day of July 1947 at Frankfurt a.M., Germany by Mr. Karl v.Heider, known to me to be the person making the above affidavit.

Fred M.Orel
U.S.Civilian
ASF No.A-441688
OFFICE CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U.S.War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-1440

PROSECUTION EXHIBIT

No. 584

Doc. No. NI-1440 EXHIBIT No. 584 911847

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 June 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-7240 Affidavit signed by E. Strauss on Mg's magnesium and aluminium production

dated 20 June 47, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original / a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schnyder

NI-7240.

AFFIDAVIT.

I, Dr. ERNST STRUSS, Director of I.G. Farben, Chief of the TEA Bureau of I.G., Secretary of the Technical Committee of the Vorstand of I.G., Manager of Division II (Sparte II) of the Vermittlungsstelle W. and, since 1943, Production Manager of the entire German dyestuffs industry within the framework of the Economic Group Chemical Industry, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:-

In 1930 the magnesium production of I.G. Farben amounted to ~~[illegible]~~ 672 tons. In 1942 the production was 25.100 tons. Farben had thus increased the magnesium production by over 4.000 per cent.

Farben's share in the aluminum production in 1930 was 1.750 tons and in 1942 it was 24.000 tons. The increase in Farben's aluminum production was therefore just over 1.300 per cent.

I have carefully read the one page of this declaration and have signed it personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr. Ernst Struss

DR. ERNST STRUSS

Sworn to and signed before me this ~~[illegible]~~ 20 day of June 1947 at Frankfurt main by Dr. Ernst STRUSS known to me to be the person making the above affidavit.

[illegible]

DR. [illegible]
Civilian, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-8033

PROSECUTION EXHIBIT

No. 585

Doc. No. NI-8033 EXHIBIT No. 585 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-8833 Secret memorandum on IG's participation in the Norwegian aluminium production

dated 19 Oct 40, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Doc. Room

Rolf C Schmidt

NI - 8033

-1-

VERTRAULICH!

Betr.: Aluminium Norwegen.

Im Verfolg der Besprechungen, die am 11.Oktober 1940 bei Herrn Prof. Dr. Krauch stattfanden und die in der Notiz vom 14.10 niedergelegt sind, besprachen Herr Direktor v.d.Bey und der Unterzeichnete am 16.10.1940 in Berlin mit Herrn Dr.Neukirch die näheren Einzelheiten über den Plan der Ausweitung der Aluminium-Erzeugung und der Tonerde-Herstellung in Norwegen. Geplant ist ein Ausbau auf 120 000 Jato Al (inzwischen soll Herr Dr. Koppenberg bereits 150 000 Jato vorgeschlagen haben).

Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau hat 3 Baustufen vorgesehen.

Baustufe 1) Ausbau der bestehenden Anlagen:

a) In Tysnedal und andere kleinere Hütten Ausbau um ohne grosse Schwierigkeiten möglich.	3 500 Jato
b) Glomfjord (Haugvik) soll von 9 000 um auf 32 000 Jato Al erweitert werden. (Mit diesem Ausbau ist die dortige Energie-Basis ausgenutzt.)	23 000 "
In der 1.Stufe sollen also Al ausgebaut werden.	26 500 Jato

An Tonerde sollen in der 1.Stufe in Sauda 80 000 Jato Al_2O_3 nach dem Pedersen-Verfahren auf Basis Bauxit gebaut werden, und zwar ist beabsichtigt, nach Möglichkeit die dortigen Öfen für Ferro-Legierungen:

9 Öfen mit je 4 000 kW
1 Ofen " 8 000 kW
1 Ofen " 3 000 kW

(letztere mit Söderberg-Elektroden) hierfür heranzuziehen.

In Sauda sind zur Zeit 73 000 kW installiert. Diese Energie-Basis kann unter Ausbau der Nebenanlagen auf 110 000 kW erweitert werden.

Ebenfalls in der 1.Stufe soll Herøen auf 25 000 Jato Tonerde auf Basis Labradorit, und zwar von Norsk Hydro, ausgebaut werden. Das Verfahren ist von Norsk Hydro ausgearbeitet worden. Der Aufschluss des Labradorit erfolgt mit 45%-iger Salpetersäure bei 60°. Die Kalzium-Aluminiumnitrat-Lösung wird von der Kieselsäure abfiltriert und mit Kalkstein gefällt.

15

Es fällt ein basisches Aluminiumcarbonat, das noch Eisen- und Kalkhaltig ist, an, das mit Schwarzschlamm bezeichnet und mit dünner Natronlauge (5%ig) behandelt wird, wobei Natriumaluminat gewonnen wird, aus dem durch Ausrühren auf dem üblichen Wege Tonerde ausgefällt wird. Die Soda wird mit Kalk wieder kaustiziert und in dem Kreislauf zurückgeführt.

Die für den Ausbau der 1. Stufe von 26 500 Jato Al erforderlichen Mengen Kryolith und Koks müssen ebenfalls zugebaut werden. Koks soll aus Deutschland kommen, Kryolith in Norwegen möglich, da Flußspat vorhanden.

Baustufe 2. Hierfür soll die Wasserkraft Tyin herangezogen werden, deren Ausbau weitgehend vorbereitet ist; insgesamt fehlen noch etwa 15 000 to Eisen. Diese Wasserkraft wird eine Leistung von 90 000 kW konstanten Strom geben, sie gehört der Norsk Hydro, ist jedoch jetzt für Aluminium beschlagnahmt. Sehr günstiges Fabrikgelände bei Ardal bezw. Farness. Geplant sind dort

25 000 to Al
und 50 000 to Tonerde (nach dem Pedersen-Verfahren auf Basis Bauxit).

Der Energie-Verbrauch ist

für Al mit 62 000 kW
für Tonerde " 28 000 kW

angesetzt.

Weitere 10 000 Jato Tonerde sollen in der 2. Stufe in Herøen auf Basis Labradorit gebaut werden. Hierbei ist an ein Schmelzverfahren gedacht, das in 2 Stufen arbeitet, wobei in der

1. Stufe nach dem sauren Verfahren Ferrosilizium, in der
2. Stufe nach dem basischen Verfahren Calcium-Aluminatschlacke

anfällt, die in der üblichen Weise mit Sodalauge umgesetzt und weiter behandelt wird. Für die 2. Bau-Stufe rechnet man mit einem Koksbedarf von 25 000 to, der aus Deutschland zu liefern wäre, und mit einem Kryolithverbrauch von 2 000 to.

Baustufe 3. Die Stufe 3 ist bei Osa gedacht, nordöstlich Tyssedal. Die Wasserkraft soll ähnlich der bei Tyin sein und soll vom norwegischen Staat gekauft werden; sie muss jedoch noch näher untersucht werden.

Geplant ist der Ausbau von

25 000 to Aluminium

und 50 000 to Tonerde (auf Basis Bauxit).

In Herten sind in dieser Stufe weitere

25 000 to Tonerde

vorgesehen.

Neben Osa kommen die Wasserkraft Bioreja und Wyk in Frage, die für weitere 10 000 to Aluminium

herangezogen werden können.

Baustufe 4. Falls der Vorschlag Koppenberg durchgeführt wird, könnten weitere

25 - 30 000 to Aluminium

in der Stufe 4 gebaut werden. Als Standort hierfür kommt wahrscheinlich Osa in Frage.

Bezüglich der zeitlichen Durchführung des Programmes ist daran gedacht, dass die Stufen 1 und 2 möglichst sofort begonnen werden, der Ausbau der Stufe 3 jedoch erst dann einsetzen soll, wenn die deutschen Programme erfüllt sind.

Der Geld-, Material- und Arbeiterbedarf wird wie folgt geschätzt:

	Kapital:	Eisen:	Arbeiter:
Baustufe 1	88 Mill.RM.	65 000 to	6 000
Baustufe 2	90 " "	69 000 to	6 000
Baustufe 3	120 " "	85 000 to	8 000

Insgesamt ist also ein Kapital von rd. RM. 300 Mill. erforderlich.

Herr Prof.Dr.Krauch erbittet Stellungnahme der I.G. zu einer Beteiligung an diesem Ausbau und erwartet von uns Vorschläge über die Struktur einer neuen Gesellschaft, an der die I.G. maßgebend beteiligt sein kann.

Wie wir sowohl von Herrn Dir.Simmat, dem Leiter der Mineralöl-Baugesellschaft, als auch später von Herrn Dr.Neukirch hörten, hat der Reichsmarschall dem ihm durch Generaloberst Udet unterbreiteten Vorschlag Koppenberg's für den Ausbau der Al-Industrie bereits zugestimmt und handschriftlich vermerkt, dass der Plan schnellmöglichst auszuführen sei.- Das RLM hat bereits die Geldmittel zum Beginn der Arbeiten zur Verfügung gestellt, ohne dabei die künftige Finanzierung festzulegen.

Koppenberg wird mit Simmat in den nächsten Tagen wieder in Norwegen sein, um die Ausbaumöglichkeiten der dortigen Energiequellen zu studieren und zu besprechen.

Wie der Unterzeichnete von Herrn Dir.Meyer-Küster hörte, ist auch Herr Dithmer von der Gesellschaft für Elektrometallurgie von Herrn Koppenberg eingeladen worden, die Ferrosilizium-Oefen in Sauda zu besichtigen, um zu der Frage ihrer Umstellung auf Tonerde Stellung zu nehmen.

Wie auch aus der Notiz über die Besprechung vom 11.ds.Mts. hervorgeht, legt die RFW, Herr Prof.Krauch, als auch Herr Koppenberg grossen Wert darauf, dass die I.G. die technische Mitarbeit bei der Durchführung des Programmes übernimmt. Prof.Krauch ist der Ansicht, dass hier eine einmalige Chance auf dem Al-Gebiet der I.G. gegeben sei.

19.10.1940
Dr.Mo/Mei.

	Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung Z-Amt	Aluminium-Hütten und Tonerde-Fabriken in Süd-Norwegen	2168

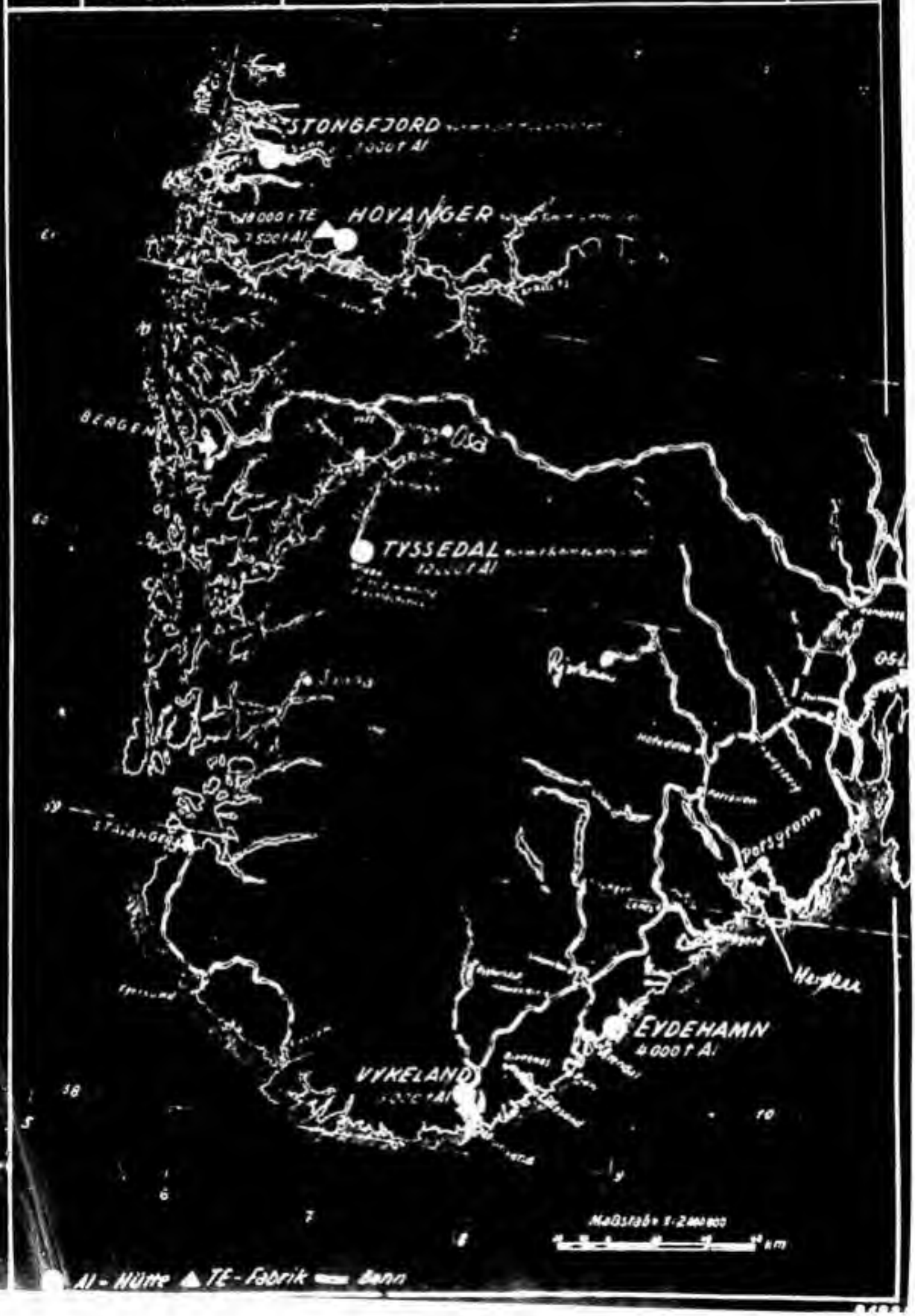

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8034

PROSECUTION EXHIBIT
No. 586

Doc. No. NI-8034 EXHIBIT No. 586 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-8034 Memorandum I.G. participation in Norwegian aluminum and light metal production

dated 23 Oct. 40, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Nat. Arch.

Rolf C. Schmidt

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, BITTERFELD

23. Oktober 1940

NI-8034
-1-

Herrn Geheimrat Dr. Hermann Schmitz,
Berlin -W.8.7., Unter den Linden 32.

Herrn Direktor Dr. F. ter Meer,
Frankfurt a.M.-Ost, Grüneburgplatz.

Herrn Direktor E. Weber-Andreae,
Frankfurt a.M.-Ost, Grüneburgplatz.

Streng vertraulich!
EINSCHREIBEN!

Sekretariat
28. OKT. 1940

Betr.: Aluminium / Norwegen.

Sehr geehrte Herren!

Der Herr Reichsmarschall hat Herrn Generaloberst Udet für die Heranziehung der besetzten Gebiete für die deutsche Aluminium-Versorgung bevollmächtigt, und Herr Generaloberst Udet hat seine Vollmacht Herrn Generaldirektor Dr. Koppenberg übertragen. Im Verfolg dieser Aufgabe hat Herr Dr. Koppenberg jetzt einen großzügigen Ausbau der norwegischen Aluminium-Erzeugung in Vorschlag gebracht, der vom Reichsmarschall bereits gebilligt und zur dringenden Durchführung befohlen worden ist. Danach soll die norwegische Aluminium-Erzeugung, die heute bei rund 80 000 Jato liegt, auf 120 000 Jato, später auf 150 000 Jato, gesteigert und die dazu nötigen Energie- und Tonerde-Kapazitäten erstellt werden. Wegen der Durchführung dieser Aufgabe hat sich Herr Dr. Koppenberg mit Herrn Prof. Dr. Krauch in Verbindung gesetzt und ihm die technische Durchführung des Ausbaues übertragen. Als Baugesellschaft soll die Mineralöl-Bau-Gesellschaft (Leiter Direktor Simmat) herangezogen werden. Herr Professor Krauch sowohl als auch Herr Dr. Koppenberg legen Wert darauf, daß die I.G. ihre technische Mitarbeit zusagt. In welchen Stufen das Bauvorhaben durchgeführt werden soll, liegt im einzelnen noch nicht fest. Ein erster Vorschlag des Sachbearbeiters beim Stabe Krauch ist in der beiliegenden Aktennotiz skizziert. Zur Finanzierung des Gesamtbauvorhabens werden nach den vorliegenden roben Schätzungen, einschließlich Energie und Tonerde, etwa 300 Mill. RM erforderlich

Durchschlag

sein. Es ist daran gedacht, für diesen Ausbau eine neue Gesellschaft zu gründen. Herr Prof. Krauch bittet die I.G. Stellung zu nehmen, in welchem Umfange und in welcher Form sie sich an diesem Plan beteiligen will: es ist die Möglichkeit einer maßgebenden Beteiligung, die die technische Führung der I.G. in sich schliesst, gegeben. Damit soll auch Herr Dr. Rosenberg einverstanden sein. Eine stärkere Beteiligung der V.A. scheidet nicht erwünscht zu sein. Für die I.G. bedeutet dies die Möglichkeit, entscheidenden Einfluss auf die europäische Aluminiumerzeugung zu gewinnen. Bei den günstigen Preis der norwegischen Wasserkräfte besteht kein Zweifel, dass sich die Aluminiumerzeugung in Norwegen wirtschaftlich günstiger gestalten wird als die teuerste Erzeugung in Deutschland. Der mit dem Ausbau der Al-Industrie zwangsläufig verbundene Ausbau der interessanten Wasserkräfte, die unter den Einfluss der verbrauchenden Industrie und nicht in die Hände der öffentlichen Versorgung gelangen werden, eröffnet für die I.G. ganz neue Möglichkeiten für alle jene Produkte, für die die Energie ein entscheidender Kostenfaktor ist.

Die maßgebende Beteiligung der I.G. an dem Al-Ausbau wird für die I.G. der Schlüssel zu diesen Wasserkräften werden können. Die Bedeutung eines solchen Vorrittes für die Entwicklung der ganzen Leichtmetallindustrie der I.G., auf den ihr, auf Grund der von ihr geleisteten Forscherarbeiten und finanziellen Opfer, ein Führungsanspruch zusteht, ist von grösster Tragweite.

Es ist uns nicht bekannt, wie weit andere Unterne bereits ihr Interesse an diesem Projekt bekundet haben, wir halten es jedoch für durchaus möglich, dass beispw. die Herren Göring-Werke sich einschalten werden, falls die I.G. die jetzt gebotenen Möglichkeiten nicht ergreift. Damit würde aber ein weiterer grosser Anteil in das Reichsmetallgebiet eindringen.

Wir werden hierdurch noch einmal die Situation erleben, wie sie bei Beginn des Krieges zur Gründung und Metallgesellschaft haben vor uns besonders im Weltkrieg das ganze deutsche Aluminium aufgehäuft. Infolge der Demilitarisierungs-Massnahmen fiel die grösste Mitte, das Hauptwerk, an den Staat, und die Gesellschaft musste sich auf 2/3 der Aluminiumerzeugung beschränken. Dringt ein weiterer Staate-

Konzern in dieses Gebiet ein, so würde unser Anteil noch kleiner. Dieser Konzern würde aber auch bestimmt in das Magnesium-Gebiet eindringen, und die Früchte unserer technischen und wissenschaftlichen Leistungen für die Zukunft verhältnismäßig kümmerlich werden lassen.-

Angesichts der Bedeutung des ganzen Leichtmetallgebietes, nicht nur für den Krieg, sondern gerade für die Friedensentwicklung und in Anbetracht dessen, dass die Fabrikationen nicht in Konkurrenz zu Naturprodukten, wie zum Beispiel Gummi und Öl, aufgezogen werden müssen, sind wir der Ansicht, dass auch die I.G., wie es früher schon Griesheim tat, dieses Gebiet voll und ganz zu ihrem Interessengebiet erklären und sich zu einer maßgeblichen Beteiligung entschliessen sollte.

Nach dem Vertrag mit der Metallgesellschaft sind wir gehalten, bezüglich der Aluminium-Erzeugung als Gemeinschaft aufzutreten. In diesem Falle ist ein Spezialauftrag der I.G. als solcher vorgelegt worden. Die Metallgesellschaft wird in Rücksicht auf ihre Finanzkraft nicht in der Lage sein, sich an diesem Objekt hälftig zu beteiligen. Wir haben aber ein erhebliches Interesse wegen der Verarbeitungsseite die Metallgesellschaft mit dabei zu haben, dergestalt, dass, verbunden mit einer finanziellen Hilfe der I.G. mit der Metallgesellschaft Abmachungen auf dem Verarbeitungsgebiet getroffen werden. Der heutige Zustand der offenen Konkurrenz bedarf in Anbetracht der Stärke der Verarbeitungsseite der Metallgesellschaft ohnedies einer natürlichen Verständigung.

Ausserdem erscheint es in Anbetracht der Tonerdeherstellung gegeben, auch Neuhausen an dem neuen Unternehmen mit zu beteiligen und damit mit dem zweit-größten europäischen Aluminium-Konzernen in engere Zusammenarbeit zu kommen. Die Stellungnahme unserer Genfer Gruppe zu einer eventuellen Beteiligung von Neuhausen müsste allerdings vorab noch geprüft werden.

Des weiteren ist eine Beteiligung von Norsk Hydro ins Auge zu fassen, da eine solche die Stellung des neuen Unternehmens in Norwegen erheblich erleichtern und stärken würde.

- 4 -

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, BITTERFELD

23. Oktober 1940

NI-8034

-4-

Blatt 4

Als mögliche Konstruktion für die finanzielle Beteiligung wäre beispielsweise vorzuschlagen:

I.G.	55 %
Metallgesellschaft	15 %
Neuhausen	20 %
Norsk Hydro	10 %.

Sollte auch Junkers eine Beteiligung wünschen, so wäre diese von dem Anteil I.G. und Neuhausen noch abzusetzen.

Da die Angelegenheit äußerst dringend ist, schlagen wir vor, diese zum Gegenstand einer möglichst baldigen Besprechung zu machen.

Mit deutschem Gruße!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. H.

-anlage-

Durchschlag

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6144

PROSECUTION EXHIBIT

No. 587

Doc. No. NI-6144 EXHIBIT No. 587

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Apl 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-8194 Memorandum re making Known Such Air Ministry and 26F

dated 7 Feb 41, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ft. Eam

Rolf C Schnyder

NI-8144

-1-

Dr.M-V/Sl. Berlin, den 7. Februar 1941.

Besprechung
im Reichsluftfahrtministerium über die Leichtmetallfabrik in Bardon am 6. Februar 1941, 16 Uhr.

Anwesend die Herren:

Ministerialdirektor Gejlm
General-Ingenieur Zocharaich } RLM
Regierungsrat Schreiber

Dr. Koppenberg

Dr. Neukirch — Reichsamt für Wirtschaftsausbau

Haefliger
Dr. Hoschel } IG.
Dr. Mayer-Fegelin

Dr. Koppenberg legt den Fabrikationsplan für Bardon dar:

6 - 12.000 Jato Magnesium,
10 - 15.000 " Aluminium,
25.000 " Tonerde,
5.000 " Kryolith.

Die Lage in Bardon und eine Zusammenarbeit mit Norsk Hydro sei wünschenswert, weil dort bis zum Ausbau der Wasserkräfte in Mär Strom zur Verfügung stehe, evtl. unter Verminderung der Stickstoff-Produktion.

Haefliger legt die Gründe dar, weshalb Norsk Hydro eine maßgebende Beteiligung an dieser Fabrik erhalten sollte: sie gebe das wertvollste Erweiterungsgelände ihrer Fabrik in Norwegen für die neue Fabrik her und verzichte damit auf weitere mögliche Erweiterungspläne in Norwegen. Sie müsse deshalb stark interessiert werden, damit sie die Neuerrichtung mit allen Mitteln unterstütze.

Gejlm erklärte demgegenüber, dass das RLM als Gesamtabnehmer der Produktion unbedingt interessiert sein müsse. Eine Beteiligung von 20% käme aber gar nicht in Frage. Er sagte

weiteres sogar eine Forderung von 51%, die jedoch abgelehnt wurde. Seine Forderung nach Beteiligung begründete er auch damit, dass durch eine offizielle Teilnahme des Reiches die Filme gegenüber den Landesbehörden leichter durchgesetzt und gefördert werden könnten. Er ging schliesslich auf den Vorschlag zurück, die Anteile an der neuen Fabrik in Norwegen zu je einem Drittel auf das Reich, die I.G. und Norsk Hydro zu verteilen. Das Reich werde für seine Filme in Norwegen die in Berlin bereits gegründete Bendg als Beteiligungsgesellschaft einsetzen, die die Reichsbeteiligung an den 4 zu gründenden norwegischen Gesellschaften vertreten werde. Diesem Vorschlag wurde schliesslich zugestimmt, nachdem die Herren Geiss und Fischbrich zugesichert hatten:

1.) dass der Beteiligungsgesellschaft an einer anderen Aluminiumfabrikation in Norwegen eine angemessene Beteiligung angeboten wird als Entschädigung dafür, dass die Beteiligungsgesellschaft trotz der bestehenden alten Vertrage mit der I.G. nicht an der Aluminiumfabrikation in Norwegen beteiligt wird,

2.) dass der Norsk Hydro für ihre geringere Beteiligung in Norwegen eine Entschädigung durch entsprechende Beteiligung an einer anderweitig in Norwegen zu errichtenden Stickstoff-Fabrik angeboten wird,

3.) dass das Reich seine Beteiligung, sobald die Bedarfsdeckung gesichert sei, wieder abzugeben bereit sei,

4.) dass das RLM für die ersten Finanzierungsmassnahmen der I.G. Überziehungskredite einräumen wird.

Dr. Koppenberg sprach zum Schluss besonders anerkennende Worte über die bisherigen Leistungen der I.G. auf dem Gebiete der Ertüchtigungsbewegung aus, insbesondere dafür, dass die I.G. stets sofort und schnell gehandelt und geholfen habe, ohne auf den Abschluss von Verträgen zu warten. Er werde deshalb auch die I.G. bei der Durchführung der norwegischen Filme weitestgehend heranziehen und insbesondere Herrn Dr. Meichel leitende Aufgaben zuweisen.

Auch Geiss und Fischbrich sprachen wiederholt im Laufe der Besprechung ihre Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der I.G. aus.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8827

PROSECUTION EXHIBIT
No. 588

Doc. No. NI-8827 EXHIBIT No. 588 2/16/46

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-8827 Letter from Krauch to Schieber

dated 11 April 43, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ser. Room

Rolf C Schnyder

WC-7

[illegible]

[illegible] Eingegangen
[illegible] Geschäftliche Erledigung

12.April 1947

2512

Verteiler:
Pref.Krumsch
Gen.Feldm.Milch
Gen.v.d.Heyde
Präs.Kehrl
Dr.Westrick

NI-8827

-1-

[illegible]/Dr.Kr/Ima - Ag.177
Ls-[illegible]248.
[illegible]/47/43g.

Ihr Schreiben RLA/AZM/I/243/43g vom 25.3.43
Aluminium-Hütten / Aluminium Herden.

Empfänger:
Staatsrat Dr.Schieber
Reichsministerium für Bewaffnung und Munition
Berlin SW 68
Friedrichstr. 34-37

Sehr verehrter Herr Dr.Schieber!

Mit meinem Schreiben vom 18.3.43 habe ich der Zentralen Planung noch keinen Vorschlag unterbreiten, sondern die beteiligten Stellen lediglich noch einmal von meiner Auffassung in Kenntnis setzen wollen, über die ich glaubte, mit Ihnen in der Besprechung am 25.2.43 und dem anschliessenden Schriftwechsel vom 11.3. und 16.3.43 ein Einvernehmen erzielt zu haben. Dieses Einvernehmen dürfte auch in allen Punkten im wesentlichen doch wohl vorliegen mit Ausnahme des Falles Aluminium Herden. In der Besprechung am 25.2.43 (vergl.das Ihnen zugegangene Protokoll) war besprochen worden, dass Herden voll durchgeführt wird einschliesslich Aluminium zumindest als Reserve-Anlage. Da der Betrieb von Aluminium Herden den innerwerglischen Transport durch Wegfall von Tonerde-Transporten zu entlasten geeignet ist, wurde ich bezüglich dieses Bauvorhabens, welches sich im Übrigen auch erst an die Fertigstellung von Magnesium und Tonerde Herden anschliessen sollte, durch die Ausführung von Herrn Direktor Path vom Reichskommissar für die Seeschiffahrt in meiner Meinung bestärkt. Während ich bezüglich des sonstigen Bornegen-Programms in meinem Schreiben keine Vorschläge gemacht sondern auf die Besprechung im Reichsluftfahrtministerium verwiesen habe, erscheint mein Hinweis auf Herden deswegen gerechtfertigt, weil von Leichtmetallring der Bauherr, die Nordisk Lettmetall, zur Besprechung in Berlin nicht zugezogen worden war. Zur Erläuterung meiner Auffassung darf ich nochmal

2512

b.w.

[illegible] ausführen.

In dem Zeitraum Aluminium Werken ist [illegible] 9 200 jato Aluminiumer in den Werken 23 und [illegible] 75 sind 42 Meter bis auf die Verlegung der Strom-[illegible] 40 Meter ist noch ein beweglicher Teil für [illegible] 000 m.Kr. erforderlich. In den 23e sind für [illegible] zu erbauen und der Abgasturm zu besetzen mit [illegible] Bauvolumen von 210 000 m.Kr. An Bauzeiten sind [illegible] erforderlich. Das gesamte Apparatureisen einschließlich der [illegible] Gasreinigungsanlage ist auf der Baustelle. Mit diesem [illegible] Bauvolumen und 75 % Bauzeiten ist in 7 Monaten Montagezeit [illegible] für 9 200 jato als Kraftanlage erstellbar, [illegible] wie previsorischer Betrieb aufgenommen werden kann, [illegible] ohne den dann noch nicht fertigen Zehrarstein über [illegible] werden. Da die Gasanlage mit 12 000 jato Aluminium [illegible] Zehrarstein und Giesserei fertiggestellen, sind weitere [illegible] und 3,125 Mio m.Kr. Bauvolumen erforderlich. Das Apparate-[illegible] liegt z.Z. auf der Baustelle, z.Teil (etwa 2 500 bis [illegible] in Bremen. Die Bau- und Montagezeit für die [illegible] des Bauvorhabens ist mit 11 Monaten zu veranschlagen [illegible] Anlaufen des Bauvorhaben Magnesium und Tonerde Werden bis [illegible] Fertigstellung von Haar ohne weiteres durchführen.

[illegible]er Betrieb der Aluminiumelektrolyse in Werden [illegible] Fertigstellung des Kraftwerks Haar energiemäßig möglich, ohne [illegible] sonstigen Kapazitäten in Werden zu beeinträchtigen. [illegible] von Zan der Tonerdefabrik Martinswerk oder Fetten II ist der [illegible] der Aluminiumelektrolyse Werden bilanzmäßig gesichert. [illegible] der relativ geringfügigen Investitionen sollte daher m.E. [illegible] die Fertigstellung der Magnesium- und Tonerdefabrik [illegible] Aluminiumwerkes ebenfalls beschlossen werden, um auf diese Weise [illegible] investiertes Material und Arbeitsvolumen nutzbar zu machen. [illegible] Übrigen mit diesem Vorschlag in Übereinstimmung mit dem [illegible]ministerium (vergl.Aktenvermerk zur Vorlage beim Herrn [illegible] da.66a 3101 (Abs I) geh. vom 19.3.43 z.3).

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. W. Krämer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6140

PROSECUTION EXHIBIT

No. 589

Doc. No. NI-6140 EXHIBIT No. 589 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmidt of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~) pages and entitled

NI-1640 Erlass Hitlers 24.5. und Jahrbuch

dated 2 May 44, is (~~the original~~ / a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original / ~~a true copy~~) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Ft. Bragg

Rolf C. Schmidt

NL-6140

Zwischen dem Deutschen Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt) - vertreten durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

- im folgenden kurz " Reich " genannt -

und der Firma I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Bitterfeld, vertreten durch ihren Vorstand,

- im folgenden kurz " Firma " genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

I.

1.) Die Firma erstellt auf Veranlassung des Reiches in Moosbierbaum ein Werk zur Herstellung von Magnesium. Die Gesamtinvestition ist auf 121.010.000,-RM veranschlagt. Das Reich hat mit Schreiben vom 29.12.1943 -Planungsamt GL/A Pl.3 IV- der Werkserrichtung zugestimmt. Das Werk soll im Jahre 1945 in Betrieb genommen werden.

2.) Die Finanzierung der Neuinvestitionen ist gesichert durch

eigene Mittel von	43.010.000,-RM
Aufnahme eines Kredits bei der Bank der Deutschen Luftfahrt AG. von	48.000.000,-RM
In Höhe des Betrages von etwa	30.000.000,-RM

erklärt sich das Reich bereit, der Firma eine einmalige öffentliche Beihilfe zu gewähren. Der endgültige Beihilfebetrag wird nach Endabrechnung des Vorhabens festgelegt.

3.) Die Beihilfe ist im Rahmen des Geldbedarfs, dessen Prüfung sich das Reich vorbehält, nach dem Verbrauch von ~~43.000.-RM~~ 43.010.000.- RM eigener Mittel und nach der Inanspruchnahme des Kredits bei der Bank der Deutschen Luftfahrt AG. abrufbar.

II.

Die Firma ist zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet:

1.)Die neue Werksanlage ist stets verwendungsbereit und vorzuge-

NI-6140

weise für die Durchführung von Luftfahrtaufträgen zur Verfügung zu halten. Die Zustimmung des Reiches zur Durchführung sonstiger Aufträge in der Werksanlage kann jedoch allgemein erteilt werden mit der Maßgabe, daß die Firma bis zur vollen Abschreibung in den sonstigen Aufträgen wenigstens gleich hohe Abschreibungen verrechnet wie in den Aufträgen des Reiches, und die vom Reich geforderte Kapazität nicht beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtungen gemäß Abs.1 Satz 1 bleiben auch dann bestehen, wenn die Anlagen in vollem Umfange abgeschrieben sind.

2.) Der Verkauf von Grund und Boden, jede Veräußerung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, die der Fertigung von Luftfahrtgerät dienen, bedürfen der Zustimmung des Reiches.

Soweit der Verkauf von Anlagen und Einrichtungen den Betrag von 50.000,-RM jährlich nicht übersteigt, wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, daß hierdurch die vom Reich geforderte Kapazität nicht beeinträchtigt wird.

3.) Die Beihilfe ist zu Sonderabschreibungen auf die Neuanlagen, insbesondere auf Anlagen, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen nicht aktiviert würden, im Einvernehmen mit dem Reich (Abteilung Betriebswirtschaft und Preisbemessung GL/P 2) zu verwenden.

4.) Die endgültigen Abschreibungsbeträge werden aus den Anschaffungswerten errechnet, die sich nach Durchführung der Sonderabschreibungen (I Ziff. 2, II Ziff. 3) ergeben.

Soweit Festpreise vereinbart sind, sind die Sonderabschreibungen auf Grund der Beihilfe bei der nächsten Preisprüfung zu berücksichtigen.

5.) Die Firma räumt dem Reich und dem Rechnungshof des Deutschen Reiches die in § 45 c Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung vorgesehenen Prüfungsrechte ein und erklärt sich mit der Prüfung

NI-6140

durch das Reich oder dessen Beauftragte einverstanden.

Die Verpflichtungen aus Ziff. II enden, sobald die rüstungspolitischen Erfordernisse des Reiches es gestatten.

III.

Die Kosten aus diesem Vertrage gehen zu Lasten der Firma.

Berlin, den 27. Mai 1944

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

In Vertretung
des Staatssekretärs

Der Chef des Industriewirtschaftsamtes

Ministerialdirektor

Bitterfeld, den 2. Mai 1944

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Bürgin Haefen

MICROCOPY

892

ROLL

21

END